

Das

Großherzogthum Oldenburg.

Topographisch-statistische Beschreibung desselben.

Von

K. G. Böse.



Oldenburg.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling.

1863.

V o r w o r t.

Das Buch, welches ich mit diesen Zeilen der Oeffentlichkeit übergebe, bedarf in mehr als einer Beziehung freundlicher Nachsicht.

Es ist aus langjährigen Arbeiten hervorgegangen. Der völlige Mangel einer brauchbaren Beschreibung unsers Landes ward mir, dem Lehrer, doppelt fühlbar. Das trieb mich zum Sammeln für die Schule: aus diesen Studien zu einem Schulbuch ist vorliegendes Werk entstanden. Der Gesichtspunkt, von welchem aus ich arbeitete, erweiterte sich mir erst nach und nach: wie leicht mag an dem Werke die Spur seiner ursprünglichen Beschränkung hängen geblieben sein!

Das Buch soll jetzt nicht bloß ein Handbuch für meine Collegen neben meinem Grundriß sein, sondern eine selbständige Beschreibung unsers Landes und zugleich ein vollständiges Nachschlagebuch über dasselbe. Das machte Specialien kurz einzureihen nöthig, welche dann fast nothwendig die Lesbarkeit des Buches beeinträchtigen mußten.

Das statistische Material des Buches stammt zum Theil aus sehr verschiedenen Jahren. Das war nicht zu ändern, da unsre jetzige amtliche Statistik noch jung ist, und noch nicht alle Gebiete unsrer Entwicklung bearbeitet hat. Andererseits betreffen die älteren Angaben vorzugsweise landwirthschaftliche Verhältnisse, welche bei der Langsamkeit volkwirthschaftlicher Entwicklung bei uns — es fehlt uns z. B. von kräftigeren Anstößen dazu noch immer jegliche Eisenbahn — für die letzten 10 bis 12 Jahre mit einigem Recht als stabil bezeichnet werden dürfen. Aus der Volkszählung von 1861 haben nur die Volksmengen den betreffenden Tabellen noch eingefügt werden können. Neuere Angaben hätte ich namentlich gern über das Schulwesen und über die Gemeindesteuern*) gebracht. Es fehlen endlich Angaben über Grundsteuer, Gebäudesteuer, Waarenverkehr, Production ic. des Herzogthums.

*) Siehe unter den Berichtigungen, Zusätzen ic. die Bemerkung zu der Tabelle 12 pag. 686.

Daß ich die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld nur kurz statistisch behandelt habe, rührt daher, daß ich sie zu wenig durch Autopsie kenne, und rechtfertigt sich hoffentlich genügend aus diesem Umstande.

Wenn in die kurzen historischen Abrisse des Buches Irrthümer eingeschlossen sind, so muß ich dafür meine Quellen verantwortlich machen*). Mir war es nur darum zu thun, kurz die Geschieße der einzelnen Landestheile je bis zu ihrem Aufgehen in das Ganze, und sodann die Entwicklung dieses selbst darzustellen.

Ein paar mir bekannt gewordene Ausstellungen an meinem „Grundriß der Geographie des Herzogthums Oldenburg“, die, wenn begründet, auch dieses größere Werk treffen würden, nöthigen mich zu einer kurzen Auseinandersetzung.

Meine Wiedereinführung der alten Landschaftsnamen soll Particularismus nähren. Bedeutet „Particularismus“: „Kirchthurminteresse“, so will ich ihn nicht, und fürchte ihn auch nicht durch meine Arbeit gefördert zu haben. Aber ein gesunder Particularismus, ein Geist kräftiger einsichtiger Selbsthülfe, wie ihn auch unsre Gesetzgebung anstrebt und regelt (Gewerbefreiheit, Gemeindeordnung &c.) verbürgt allein das Wohl des Ganzen. Da ich nun den Stoff meines Werkes doch gruppiren mußte, so zog ich unsern Verwaltungsbezirken, welche zwar mit nur zwei Ausnahmen von Bedeutung mit der natürlichen Gliederung des Landes stimmen, aber die zufälligen Namen der Amtsitze führen, die alten Landschaftsnamen mit dem ihnen als solchen inwohnenden eigenthümlichen Leben vor, hoffend daß ein gewecktes Interesse am engeren Kreise mit Nothwendigkeit ein Interesse am Ganzen nach sich ziehen müsse.

Dazu sind diese Landschaftsbegriffe auch geographisch entschieden begrenzt. Meeresarme und Flußmündungen, Moor und Heide trennten und trennen in unserm ebenen Lande eben so scharf**), wie Gebirgszüge in unebenern Ländern thun.

Daß unsre Landschaften kleiner sind als manche in Hannover, in der Mark Brandenburg &c., ändert an ihrer Bedeutung nichts. Der

*) Die Schrift Möhlmanns aus Leer über ostfriesische Geschichte, so wie die Abhandlung Liers über das Alexanderstift in Wildeshausen (Mag. f. St. u. Gem.-Verw. III. 36) konnte ich leider nicht mehr benutzen.

**) Ich erlaube mir meine kleine Karte vom Großherzogthum Oldenburg (Zugabe zum Grundriß) den Käufern dieses Buches zu empfehlen. Sie ist separat zu haben.

Severaner läßt sich eben nicht einen Butjadinger zc. nennen; die Namen bezeichnen Eigenartigkeiten, die sich nicht verwischen lassen.

Ein anderer Vorwurf gegen meinen Grundriß trifft genau genommen nur dessen mehrenorts zur Ungenauigkeit ausgeartete Kürze. Die alten Landschaften treffen wirklich, mit nur zwei Ausnahmen, dem Wesen nach genau mit den jetzigen Verwaltungsbezirken zusammen, und da ich in diesem größern Buch ausführlicher als im Grundriß davon handle, so darf ich hoffen, diesem Vorwurf nicht zu begegnen. Geirrt kann ich mich allerdings hier oder da haben.

Da ich im Text des Buches meine Quellen nicht bezeichnet habe, so mache ich dieselben hier namhaft. Sie sind:

Gamelmann, Herm., Superintendent. Oldenb. Chronik. 1599.
 von Salem, Kanzlei-Rath. Geschichte d. Herzogthums Oldenburg.
 1791 — 1796.

Schloifer, Kanzlei-Assessor. Beschreibung einzelner Landschaften
 der Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst. Staats-
 kalender von 1777 — 1810.

Derselbe. Beschreibung der Graffschaften Oldenburg und Delmen-
 horst. In Büschings Magazin Bd. 3. 1769. X

Kohli, Ludw., Beschreibung des Herzogthums Oldenburg und der
 Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld. 1824. X

Kunde, Geh. Rath. Oldenb. Chronik. 1831.

von Belkien, Major. Geschichte des oldenburgischen Truppen-
 corps. 1856.

Plate, Major. Zwei Aufsätze im Archiv von Rau (Bd. 6 u. 7)
 über Bodencultur zc. im Oldenburgischen.

Wiarda, Ostfriesische Geschichte.

Bruschius, Pfarrer, Gesammelte Nachrichten von Severland. 1787.

Strackerjan, Oberamtmann, Beiträge zur Geschichte der Stadt
 Zever.

Hollmann, Amtm. Darst. d. Sturmfluthen von 1825.

Merzdorf, Dr. Bibliothekar. Oldenburgs Münzen und Medaillen.
 1860.

Derselbe. Severlands Münzen und Medaillen. 1862.

von Freeden, Rector. Nachrichten über die oldenb. Navigations-
 schule zu Elsfleth. 1862.

Driver, Dr. jur. Beschreibung der vormaligen Graffschaft Bechte.
 1803.

Nieberding, Gemeinheits-Commissar. Geschichte des ehemigen Niederstifts Münster, 1840 — 1852.

Langreuter, Pfarrer. Zwei Gelegenheitschriften zur Feier der Grundsteinlegung und der Einweihung der protestantischen Kirche zu Goldenstedt.

Acten der protestantischen Gemeinde Neuenkirchen.

Die oldenb. Staatskalender von 1777 — 1861.

Die jeverschen Staatskalender von 1797 — 1801.

Die Nachrichten des statistischen Büreaus in Oldenburg von 1855 an.

Das Magazin für Staats- und Gemeinde-Verwaltung, 1860—1862.

Periodische Zeitschriften, wie: Oldenb. Blätter, Oldenb. Mittheilungen, Oldenb. Zeitung, Oldenb. Volksbote, Gesellschafter &c. von Schrenk, Vermessungs-Director. Karten vom Herzogthum Oldenburg 1856 u. ff.

Die Karte der Jade- und Wesermündungen von der preußischen Admiralität. 1858.

Herzlichsten Dank bin ich einer Reihe von Männern schuldig, welche sich bereitwilligst bei der Sammlung des Materials unterstützt haben. Ich statte ihn hier mit aufrichtiger Freude ab. Namentlich habe ich meinem frühern Collegen für topographisches Material zu danken. Das- selbe beruht auf Aufnahmen des oldenb. Generalstabs. Ebenso bin ich auch den Männern dankbar, welche mir alsbald nach Erscheinen meines „Grundrisses“ &c. Bemerkungen zu demselben zugehen ließen. Um Theil konnten sie noch dem Grundriß zu Nuß gemacht werden; erwissenhaft sind sie bei Redaction dieses Buches benutzt worden.

Statistische Uebersichtstabellen, eine Geschichtestafel, so wie eine Rententafel des oldenb. Staats, und alphabetische Register werden hauptsächlich die Benutzbarkeit des Buches erhöhen.

Mit diesen Vorbemerkungen schicke ich mein Buch hinaus. Möchte es beitragen zur Verbreitung der Kenntniß unsers Vaterlandes und zur Pflege rechter Vaterlandsliebe!

Oldenburg. Neujahr 1863.

A. G. Böse.

I n h a l t.

Das Großherzogthum Oldenburg	Seite. 1
---	-------------

A. Das Herzogthum Oldenburg.

I. Allgemeine Beschreibung des Landes.

1. Grenzen und Grenzentwicklung	2
2. Gliederung und Gestalt	6
3. Bodenformation	9
a. Orographische Verhältnisse	10
a. Jegiger Zustand des Landes	10
1. Südstufe des Herzogthums	12
2. Mittlere Stufe des Herzogthums	16
3. Nordstufe des Herzogthums	19
4. Vorland (Watten u.)	21
β. Entstehung des Landes	23
b. Hydrographische Verhältnisse	24
a. Wasserscheiden	25
β. Gewässer	26
1. Seen und Teiche	26
2. Küstengewässer	30
3. Gebiet der Ems	33
a. die Haase	34
b. die Leda	36
4. Gebiet der Weser	38
a. die Ochtum	39
b. die Hunte	40
c. die Weser	48
aa. Fahrwasser der Weser	48
bb. Ebbe und Fluth	51
cc. Weser-Delta-Land	55
4. Klima des Herzogthums	59
a. Barometerstand, Wind u.	60
b. Wärmeverhältnisse	65
c. Feuchtigkeitsverhältnisse	76

II. Die Landschaften des Herzogthums 84

1. Die Marschlandschaften.

a. Stedingen (Mit Neuenhunteorf; Amt Berne)	101
b. Wüstenland (Zu den Aemtern Berne und Oldenburg gehörig)	124
c. Noorriem (Mit der Vogtei Oldenbrok das Amt (Elsfleth)	130
d. Stad- und Butjadingerland mit den Vogteien Hammelwarden und Strüchhausen und dem Amtsgericht Schwei	150
a. Amt Brake	176
β. „ Dvelgönne	190
γ. „ Stollhamm	203

	Seite.
e. Land Wührden (Amt Dedesdorf)	223
f. Ehemalige Vogtei Jade (Zum Amt Rastede gehörig)	230
g. Erbherrschaft Zeven nebst Herrsch. Kniphausen	239
a. Stadt Zeven	263
β. Amt Zeven	280
I. Destringen	283
Herrschaft Kniphausen	291
II. Rüstingen	293
III. Wangerland	298

2. Die Geestlandschaften.

a. Die alt=oldenburgischen Geestlandschaften	308
a. Die friesische Wede (die „Edle Herrschaft Barel“ eingeschlossen)	308
1. Stadt Barel	322
2. Amt Barel	332
β. Ammerland	340
1. Amt Westerstede	344
2. „ Rastede (Geest)	360
γ. Ehemalige vier Geestvogteien (Hausvogtei Oldenburg, Vogteien Wardenburg, Hatten und Wüsten- land) — Geest — und Stadt Oldenburg	372
1. Stadt Oldenburg	420
2. Amt Oldenburg	447
δ. Grafschaft Delmenhorst (Ohne die Vogteien Altenesch und Berne jetzt: Amt Delmenhorst)	459
b. Die neu=oldenburgischen Geestlandschaften	486
a. Ehemaliges hannövrishes Amt Wildes- hausen (Mit der Gem. Dötlingen jetzt das Amt Wildeshausen)	486
β. Das oldenburgische Münsterland	510
1. Die Aemter des ehemaligen Kreises Kloppenburg	540
a. Amt Friesoythe	541
Saterland	553
b. Amt Kloppenburg	557
c. „ Lönigen	570
2. Die Aemter des ehemigen Kreises Bechta	583
a. Amt Bechta	591
b. „ Steinfeld	614
Herrlichkeit Dinklage	616
c. Amt Damme	626
3. Allgemeine Einrichtung des oldenburgischen Staatswesens	636

B. Die Fürstenthümer.

I. Das Fürstenthum Lübeck	646
II. Das Fürstenthum Birkenfeld	654
Statistische Uebersichtstabellen	663
Alphabetisches Ortschaftsregister	723
Alphabetisches Personen- und Sachregister	767
Geschichtstafel des oldenburgischen Staats	777
Regententafel des oldenburgischen Fürstenhauses.	

Das Großherzogthum Oldenburg.

Das Großherzogthum Oldenburg besteht aus drei getrennten Territorien:

- 1) dem Herzogthum Oldenburg, dem Stammland, an der Nordseeküste, im Gebiet der Weser und Ems;
 - 2) dem Fürstenthum Lübeck, im östlichen Holstein, z. Th. auf dem holsteinischen Seenplateau, z. Th. an der Ostsee und im Gebiet der Trave; 1803 an Oldenburg gekommen;
 - 3) dem Fürstenthum Birkenfeld, im Gebiet der Nahe, im Wesentlichen am Südsabhang des Hunsrück; 1815 resp. 1817 an Oldenburg gekommen.
-

A. Das Herzogthum Oldenburg.

I. Allgemeine Beschreibung des Landes.

1. Grenzen und Grenzentwicklung.

Das Herzogthum Oldenburg, das Stamm- und Hauptland des heutigen Großherzogthums Oldenburg, wird von der Nordsee, dem Königreich Hannover und dem Gebiet der freien Stadt Bremen begrenzt. Die Nordgrenze wird von der Nordsee und der Außenwester gebildet. Der nordwestlichste Punkt des Herzogthums ist die Harlemündung, wo die Friedrichschleuse (hannövrisch) vor Carolinenfiel dieselbe schließt. Von da ab verläuft die Küste östlich bis zur Schilliger Hörne, gebildet durch das Watt des neuen Brack. In der Schilliger Hörne tritt die Außenjade fast unmittelbar an den See-
deich hinan. Von da an bildet die Außenjade bis zur Fährhuker Rhede (preussisch) mit bald schmalerem bald breiterem Vorland und von Nord nach Süd allmählig sich verschmälerndem Watt die Grenze in südöstlichem Verlauf. Mit der Fährhuker Rhede beginnt die Binnenjade. Die Küste derselben verläuft westlich bis Mariensiel, von da südlich bis zum Steinhäuserfiel, sodann nordöstlich bis Dangast, von da südöstlich bis zum Wapelsiel, der Sademündung, weiter in flachem Bogen nordöstlich und endlich wieder westlich bis zur Eckwarder Hörne (preussisch). Die Binnenjade hat überall bei mehr oder weniger schmalem Vorland um so breitere Watten von Mariensiel bis beinahe zur Eckwarder Hörne. Von hier an bildet zunächst wieder die Außenjade, sodann aber bis zum Fedderwardersiel das Watt des hohen Wegs, das Solthörner Watt, die Grenze in anfangs nördlichem, dann nordöstlichem und endlich südöstlichem Verlauf. Beim Fedderwardersiel tritt die Außenwester in ihrem süd-

westlichen Arme, dem neuen Gatt, oder dem Fedderwarder Fahrwasser an die Küste des Herzogthums heran, und bildet bis zur Blexer Hörne die Grenze.

Die ganze Nordseegrenze besteht aus flachem Gelände, das sich Mensch und Meer streitig machen, so daß eine eigentliche Grenze gegen das Meer nur künstlich durch Deiche hergestellt wird. Auf der ganzen beschriebenen Linie ist der Seedeich nur einmal, in den Sanddünen von Dangast an der Binnenjade, unterbrochen. Da die Sicherung und Gewinnung neuen Landes durch Deichbau nach und nach geschehen ist, so sind als Spuren älterer Eindeichungen überall noch Reste davon, sog. Binnendeiche übrig. Diese haben durch die Außendeiche ihre Bedeutung als Seegrenze verloren, dienen aber noch zum Theil als Landstraßen. Vor den Außendeichen als eigentlicher Seegrenze liegt die ganze Küste entlang ein mehr oder weniger breites Vorland, Grodenland geheißen, welches meist im Grünen liegend, und gutes Futtergras hervorbringend, nur von den höhern Fluthen überspült wird. Wieder vor diesem Grodenland dehnen sich die Watten aus, feichte Meerestheile, welche bei Ebbe trocken liegen. Groden und Watten werden nur durch die Außentiefe unterbrochen, durch Rinnsale, in welchen die Gewässer, welche die Sieltiefe und kleine Flüsse durch die Siele — Schleusen in den Außendeichen — führen, dem Meere zufließen. Das breite tiefe Fahrwasser der Außenjade theilt die sämmtlichen oldenburgischen Groden und Watten in 2 Partien, in die jeverschen und die butjadinger Groden und Watten, denen sich als dritte Partie die Groden und Watten der Binnenjade nebenordnen.

In diesen verschiedenen Watten erhebt sich hier und da die sandige Grundlage derselben bedeutender. Das sind die Düneninseln und die Sande vor der oldenburgischen Küste. So erhebt sich aus den nördlichen jeverschen Watten die Insel Wangeroog, mit ihrem Watt eingeschlossen von der freien Nordsee, und von den Rinnsalen der Harle, des Gatt vom Brack und der blauen Balge. Nördlich von Wangerooge finden wir im neuen Brack zwischen der blauen Balge und der Außenjade die Sanddüne Miser Oide-Dog.

In den Watten der Binnenjade finden sich an der Westseite eine Reihe von Sanden: Bordumer Sand, Schweinerücken, Robbensand, Arngaster, Wührdeleer Sand, und davor mitten in der tiefen Jade der Tappensand. Der Arngaster Sand erhebt sich zur Düneninsel Arngast, und östlich vom Tappensand ragen aus dem westlichen Ende des Stoll-

hammer Watts die Oberahnischen Felder hervor, von der Eckwarder Hörne durch die tiefe Ahne getrennt. So bilden die butjadinger Watten auf dem hohen Wege die Sandbänke Alte Mellum und Mellumplate, denen sich nordöstlich vom Fedderwarder Fahrwasser die Sandbänke: Tegeler's Plate, Lang-Lütjen-Sand und Burhaver Mittelplate gegenüberstellen.

Die Ostgrenze streicht von der Südspitze des Lang-Lütjen-Sandes in südöstlicher Richtung quer durch die Weser bis zur Mündung der Luhnne, hier gleich die Luhnne Plate ganz einschließend. Von da läuft sie ziemlich ununterbrochen südlich bis über die Drepte, dann westlich bis zur Dreptemündung, sodann den Weserstrom entlang bis Altenesch, derart, daß sie fast alle Weserinseln, meist Sande genannt, unter diesen namentlich die Strohauser Plate, den Harrier Sand, Liener Ruhsand, die Elsflether Plate zc. einschließt. Von der Luhnemündung bis gegenüber Lemwerder ist Hannover, und zwar das Herzogthum Bremen, das Grenzland. Von Altenesch an läuft die Grenze auf dem rechten Ufer der Dchtum bis zur Einmündung der Barrelerbäke, so daß die Dchtum zwischen oldenburgischen Ufern hinfließt. Die Barrelerbäke bildet bis über Barrelgraben hinaus die Grenze, welche dann östlich streichend in der Nähe von Stuhr wieder die Dchtum erreicht. Bald aber verläßt sie diesen Fluß wieder. Von Lemwerder bis hier ist bremer Gebiet das Grenzland, von hier an aber bis wieder zur See ununterbrochen das Königreich Hannover. Von der Dchtum ab streicht die Grenze über Land im Allgemeinen südwestlich bis an die Hunte oberhalb Wildeshausen. Diese trockne Grenze und die Hunte bis oberhalb Lahr trennen die Grafschaft Hoya von Oldenburg. Die Hunte verlassend trennt die Grenze anfangs südwestlich, dann südlich durch Moor streichend bis zum Ausfluß der Hunte aus dem Dümmersee, dann dem Westufer des Dümmersees bis in die Nähe des Eintritts der Hunte in denselben folgend, die Grafschaft Diepholz von Oldenburg.

Die Südgrenze streicht vom Dümmersee an zuerst westlich, anfangs durch Moor, dann von der Damme-Börder Chaussee bis Neuenkirchen über Hügelland, von Bieste bei Neuenkirchen an bis Quakenbrück meist nördlich über Land, und von da an westlich theils trocken, theils Haasearmen folgend, bis wo die Haase das oldenburgische Gebiet verläßt. Diese ganze Südgrenze des Herzogthums trennt das Fürstenthum Osnabrück von demselben.

Die Westgrenze streicht von der Haase ab nordwestlich bis an die Radde, folgt dieser bis Wachtum nach Nordost, springt von da in nordwestlicher Richtung zur Südradde über, läuft diese bis beinahe zu ihrer Quelle entlang nördlich, geht nordöstlich zur Marka hinüber, begleitet diese im Allgemeinen in nördlicher Richtung bis oberhalb Neuscharrel, und läuft von da anfangs nordwestlich, dann nördlich durchs Moor bis an die Leda. Von der Haase bis beinahe zur Leda liegt westlich das Herzogthum Aremberg-Meppen. Die Leda aufwärts zum Barsseler Tief übergehend läuft die Grenze östlich bis in die Nähe von Barssel, streicht von da nordwestlich bis Detern, und nachdem sie das Aper Tief überschritten hat, im Allgemeinen nordöstlich durch das Moor bis in die Zeteler Marsch bei Neustadt-Gödens. Von hier nördlich streichend geht sie an Sande vorbei bis zum Weissenfloh, einem Wirthshause an der jeverschen Chaussee, sodann westlich über Marsch und Geestboden bis Schanz zwischen Leerhave und Repsholt und endlich von da nördlich über Geest und Marsch bis zur Friedrichschleuse. Von der Leda an trennt die Grenze das Fürstenthum Ostfriesland mit der Herrlichkeit Gödens vom Herzogthum.

Die Nordgrenze von der Friedrichschleuse bis zur Blexer Hörne ist 17 Meilen lang. Würde die Binnenjade indeß als Binnengewässer abgerechnet, indem dann eine grade Linie von der Fährhufener Rhede zur Eckwarder Hörne die Grenze bildete, so reducirte sich die Länge der Nordgrenze auf etwa 9 Meilen. Sie kann beinahe ganz als Seegrenze angesehen werden, indem die Weser von der Blexer Hörne abwärts nicht bloß viel von einem Meerbusen an sich hat, sondern vielmehr unbestreitbar ein solcher ist. Von der Ostgrenze des Herzogthums beträgt die Weserstrecke von der Blexer Hörne bis zur Mündung der Dichtum 8 Meilen, die Grenze gegen Bremen 2 Meilen, die gegen Hannover bis zum Dümmersee 11 Meilen und die am Dümmersee $\frac{1}{2}$ Meile. Die ganze Ostgrenze des Herzogthums beträgt also $21\frac{1}{2}$ Meilen. Die Südgrenze mißt vom Dümmersee bis zur Haase unterhalb Lönigen 9 Meilen, und die Westgrenze von da bis zur Friedrichschleuse $21\frac{1}{2}$ Meilen.

Die Grenzentwicklung beträgt demnach 69, oder wenn die Binnenjade als Binnengewässer betrachtet wird, 61 Meilen. Dabei sind geringere Krümmungen der Grenze unberücksichtigt gelassen. Auch ist die Grenze noch streitig an drei Stellen. Vom Amt Lönigen prätendirt Hannover: 1) Hollrah mit dem Hahnenmoor südlich von Lönigen;

2) Düenkamp und Lewinghausen zwischen Haase und Radde, und 3) Wachtum zwischen Radde und Südradde. (S. Amt Lönningen.)

Der vierte Theil der ganzen Grenze ist Seeküste. Auf 1 Meile Seeküste kommen noch nicht 6 □ Meilen Fläche, ein Verhältniß, welches der Leichtigkeit des Seeverkehrs sehr günstig ist, aber in seiner Wirkung bedeutend geschwächt wird dadurch, daß einerseits die Küste nur an zwei Punkten großen Seeschiffen zugänglich ist, nämlich im preussischen Hafengebiet bei Hoppens (Fährhufener Rhede) und im Fedderwarder Siel an der Außenweser; und daß andererseits diese beiden Punkte, so wie alle übrigen für Küstenschiffe practikablen Punkte, eine für den Landverkehr sehr ungünstige Lage haben. Wichtiger für den oldenburgischen Seeverkehr sind aber die Weser und die Hunte, so daß es gerechtfertigt ist, diese Stromufer in dieser Beziehung als Seeküste anzusehen, wodurch deren Länge als Grenze Oldenburgs auf 25 Meilen wächst. Die Gewässer der Hunte sind nämlich auf 2 Meilen für Seeschiffe zugänglich. Dadurch ändert sich das Verhältniß von Küste zu Landgebiet so, daß auf 1 Meile Küste 3,94 □ Meilen Landgebiet kommen*).

Außer der See und der Weser nehmen noch andre Gewässer an der Begrenzung des Herzogthums Antheil, im Ganzen auf etwa 9 Meilen. Als verkehrsfördernd kann unter den letztern Gewässern indeß einzig die Leda angesehen werden. Rasse Grenzen hat das Herzogthum danach etwa 34 Meilen, nämlich 17 Meilen Nordgrenze (See und Außenweser), 8 Meilen Weser (die übrige Wesergrenze) und die eben genannten 9 Meilen; und trocken also pl. m. 35 Meilen.

2. Gliederung und Gestalt.

Die Inseln, welche zum Herzogthum Oldenburg gehören, sind bereits erwähnt. Es sind:

1) Wangeroog, etwa 1 Meile lang und $\frac{1}{5}$ Meile breit, das östlichste Glied der zerrissenen Dünenkette, die sich von Nordholland

*) Dies selbe Verhältniß ist

in Morea	1 : 3
„ Großbritannien	1 : 6,4
„ Italien	1 : 8
„ Griechenland	1 : 11
„ Spanien und Portugal	1 : 25
„ ganz Europa	1 : 37 u.

längs der friesischen Küste bis zur Jade erstreckt. Die Reihe von Sanden, welche sich östlich von Wangeroog zur Elbmündung hin erstrecken, und zwischen welchen die Einfahrten in die Jade und Weser sich durchwinden, deuten auf früheren Zusammenhang der friesischen Dünenkette mit der schleswigschen Düneninselgruppe, welche ebenfalls von friesischen Stämmen bewohnt ist. Westlich von Wangeroog wäre dann eine größere Lücke in die lange Dünenkette gerissen, wo von derselben einzig die Insel Neuwerk vor der Elbmündung übrig geblieben wäre. Mächtige Meereseinbrüche an und neben der Wesermündung sind indeß auch theils historisch nachweisbar, theils durch Ueberlieferung dem Gedächtniß erhalten. Die Insel Wangeroog ist in allmählicher Zerbröckelung begriffen. Die Fluthen der letzten Jahre haben in hohem Grade zerstörend gewirkt, so daß die Bewohner der Insel zum Theil bereits auf das feste Land übergesiedelt sind.

2) die Oberahnischen Felder, drei unbewohnte Inselchen in der östlichen Jade, Reste alter Marschländereien, welche man jetzt bemüht ist, durch Deichbauten und Schlengenwerke wieder mit dem festen Lande zu verbinden.

3) Arngast, ein ebenfalls unbewohntes schmales Düneninselchen in der südlichen Jade, von Südwest nach Nordost sich erstreckend.

Viel vom Character einer Halbinsel hat Feverland. Bei einem Flächeninhalt von kaum 7 □ Meilen hat es etwa 6 Meilen Küste, und eine grade Linie von Mariensiel bis zur Friedrichsschleuse, der Zusammenhang mit dem Hinterlande, beträgt nur etwa 3 1/2 Meilen.

Eine wahre Halbinsel ist das untere Budjadingerland. Eine grade Linie vom Flagbalgersiel, an der Weser, der Luhn Plate gegenüber, bis zur nordöstlichen Ecke der Binnenjade bezeichnet die Landgrenze der Halbinsel, und mißt reichlich 1 1/2 Meilen. Die Halbinsel wird gebildet von der Binnen- und der Außenjade, und dem Meerbusen der Außenweser. Bei einer Fläche von 2 1/2 □ Meilen hat sie eine Küste von 8 Meilen. Das untere Stadland könnte beinahe zur Halbinsel Budjadingen hinzugerechnet werden. Bis zur Strohauser Plate hat der Weserstrom bei Fluthzeit Salz-, wenigstens Brackwasser. Er ist hier bereits 1/4 Meile breit. Eine Linie vom Strohauser Siel bis zum Schweiburger Siel ist nur 1 1/2 Meilen lang. Rechnet man das Stadland bis dahin zur Halbinsel, so vergrößert sich die Fläche derselben bis auf etwa 5 □ Meilen, und die Küste auf etwa 11 Meilen.

Die Weserinseln gehören zum größten Theil zu Oldenburg. Es sind 27. Die größte ist die Lühne Plate, die am nächsten bei der Mündung zwischen dem Flagbalger Siel und der Lühne-Mündung gelegen ist. Die Lühne Plate ist noch kein Jahrhundert alt. Bei einer Länge von beinah 1 Meile ist sie durchschnittlich $\frac{1}{4}$ Meile breit. Sie erstreckt sich von Südwest nach Nordost. Zum größten Theil giebt sie gutes Weideland ab; nur das nördliche Ende läuft als Schlickplate aus. Auf der Südostseite sind bereits Bedeckungen vorgenommen. Stromaufwärts folgen die bedeutendern Inseln:

Die Dedesdorfer Plate, zwischen Dedesdorf und Kleinensiel;

Die Strohauser Plate, mit ein paar kleinern östlich davon, vor Strohausen;

der Harrier Sand, eine der größeren Weserinseln, vor Brake liegend; die Nordostspitze vom Harrier Sand gehört Hannover unter dem Namen Wilhelmsplate;

der Hammelwarder Sand und der Liener Kuhsand, Hammelwarden, Lienen und Elsfleth gegenüber am hannövrischen Ufer gelegen, von nur sehr schmalen Weserarmen im Osten umflossen;

die Elsflether Plate, vor der Hunte-Mündung gelegen; die Südspitze dieser letztern ist wieder hannövrisch.

Oberhalb der Elsflether Plate findet sich noch eine große Zahl meist kleinerer Inseln die Weser aufwärts. Nur einige davon sind ganz oldenburgisch; die meisten gehören entweder theilweise Oldenburg und theilweise Hannover, oder theilweise Oldenburg und theilweise Bremen an.

Die Gestalt des Herzogthums läßt sich am einfachsten auf ein Rechteck zurückführen. In dasselbe dringen von hannövrischem Gebiet ein:

zwischen Zeverland und Ammerland die hannövrischen Kirchspiele Repsholt, Dykhäusen, Neustadt-Gödens (Flecken), Ehel, Horsten und Marx;

zwischen den Ämtern Lönigen und Damme die hannövrischen Kirchspiele Menslage, Quakenbrück (Stadt), Badbergen &c.

Die bedeutendsten Ausbuchtungen des Herzogthums in benachbarte Gebiete sind:

der südwestliche Winkel Zeverlands (Schortens, Sandel und Cleverns);

der südwestliche Theil des Amts Lönigen;

die Ämter Dinklage und Damme;

das Kirchspiel Stuhr, zwischen hannövrischem und bremischem Gebiet.

Ganz vom Stamm des Herzogthums abgetrennt liegt am rechten Weserufer zwischen der Lühne und der Drepte die kleine oldenburgische Marschlandschaft Land Wührden (Amt Dedesdorf). Das Land Wührden umschließt wiederum ein kleines Stück hannövrischen Gebietes.

Suchen wir den Stamm des Herzogthums in dem Rechteck zwischen den Meridianen $25^{\circ} 30'$ und $26^{\circ} 10'$, und zwischen den Parallelen $52^{\circ} 40'$ und $53^{\circ} 30'$, so springen über dieses Rechteck vor: Amt Zeverland, das Kirchspiel Apen, Saterland, die Kirchspiele Lindern und Löningen, die Aemter Dinlage und Damme, die Delmenhorster Geest, Stedingen, Land Wührden und das eigentliche Butjadingen.

Die bedeutendste Ausdehnung des Herzogthums ist die von Süd nach Nord. Eine grade Linie vom Uebertritt der Damme-Hunteburger Chaussee über die Grenze ($25^{\circ} 54'$ D. L. $52^{\circ} 29'$ N. Br.), bis zum Nordstrande von Wangerooze ($25^{\circ} 33'$ D. L. $53^{\circ} 48'$ N. Br.) mißt 25 Meilen. Die größte Breite dagegen von Ost nach West beträgt nur $10\frac{1}{2}$ Meilen; sie findet sich zwischen der Stuhrer Grenze an der Dchtum ($26^{\circ} 27',5$ D. L. $53^{\circ} 2',3$ N. Br.) und dem Winkel den die Grenze westlich von Scharrel im Saterland macht ($25^{\circ} 16',5$ D. L. $53^{\circ} 3',7$ N. Br.). Die Breite mißt auf dem Parallel von Bechtalöningen nur $7\frac{1}{2}$ Meilen, und auf dem von Schortens-Stollhamm nur circa $6\frac{1}{2}$ Meilen. Ja, wird die Binnenjade als Seegrenze angesehen, so findet sich zwischen der Jade und der hannövrischen Grenze bei Sande eine schmalste Stelle des Herzogthums von noch nicht $\frac{1}{2}$ Meile Breite, woraus ersichtlich wird, in wie geringem territorialen Zusammenhang Zeverland mit dem übrigen Herzogthum steht. Die geringste südnördliche Ausdehnung findet sich zwischen der hannövrischen Grenze bei Quakenbrück und dem Wapelsiel (Mündung des Jadesflusses in die Binnenjade) mit circa $10\frac{1}{2}$ Meilen.

3. Bodenformation.

Das Herzogthum Oldenburg bildet mit den östlich von der Ems belegenen Theilen des Fürstenthums Ostfriesland, des Herzogthums Armburg-Meppen, der Niedergrafschaft Lingen, mit dem nördlichen Theil des Fürstenthums Osnabrück, sowie mit den Grafschaften Diepholz und Hoya und mit dem westlichen Theil des stadtbremischen Gebietes den westlichsten Abschnitt der norddeutschen Tiefebene, zwischen Weser und Ems, und

zwischen Meer und Wesergebirge. Von letzterem bleibt es etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen entfernt; eine breite z. Th. moorige Thalmulde trennt die Südspitze des Herzogthums vom Nordfuß des Wesergebirges.

a. Orographische Verhältnisse.

a. Tägiger Zustand des Landes.

Um den Zusammenhang des Herzogthums mit der norddeutschen Tiefebene zu erkennen, ist ein Blick auf letztere nothwendig.

Die norddeutsche Tiefebene ist das westliche, nach Westen sich allmählig verschmälernde Ende des großen nordost-europäischen Tieflandes. Die Ostgrenze dieses ausgedehnten Gebiets finden wir im Ural, dessen Meridian-Ausdehnung die größte Breite desselben mit etwa 300 Meilen ergibt. Vom Uralgebirge aus lassen sich 2 Landrücken nachweisen, welche in westlicher Richtung das ganze Tiefland durchziehen und dasselbe in 3 Zonen theilen. Der nördliche Rücken, der uralisch-baltische Landrücken genannt, zieht sich vom nördlichen Ural quer durch Rußland, über die Uwalli-Höhen und den Wolchonsky-Wald an die Ostsee, sodann die deutsche Ostseeküste entlang bis in Jütland hinein. Dieser Rücken wird in Rußland von der Düna und vom Niemen, in Deutschland von der Weichsel von Thorn bis Marienburg, und von der Oder von Küstrin bis Stettin durchbrochen. Sein Südfuß wird in Rußland vom obern Lauf der Wolga, der Düna und des Niemen, sowie dem Lauf der Narew und der Weichsel bis Thorn bezeichnet. In Deutschland bezeichnen diesen Südrand die Flussniederungen der Neke, Warthe, Havel und Elbe, letztere von Boitzenburg bis unterhalb Blankenese den Südrand z. Th. unmittelbar bespülend.

Der südliche Landrücken convergirt mit dem nördlichen gegen Westen. Er beginnt im südöstlichen Rußland, und zieht, von Wolga, Don, Dniepr und Bug durchbrochen, auf die Karpathen zu. Er wird davon der uralisch-karpathische Landrücken genannt. An die Karpathen sich anlegend, aber durch die weiten Längenthäler des Dniester, des San und der Weichsel von ihnen getrennt, zieht er sich westwärts und tritt in den Larnowiger Höhen auf deutsches Gebiet über. Er folgt dem rechten Ufer der Oder bis Leubus, wo sie ihn durchbricht. Westlich von der Oder wiederholt durchbrochen vom Bober, von der Neisse und der Spree, erhebt er sich im Fläming auf 600 Fuß. Die Elbe durchbricht ihn endlich auf der Strecke von Magdeburg bis Tangermünde, welches hoch

auf steilem Ufer liegt. Unterhalb der Havelmündung ist das Elbthal seine Nordostgrenze; während die Niederungen der Ohre und der Aller, sowie der Weser von der Allermündung ab, seinen Südwestfuß bezeichnen. Eine Linie von der Hunte mündung nach Rißebüttel, bei welchem Ort die Geest einen Vorsprung gegen die Seeküste bildet, stellt seinen scharfen Abfall zu den Wesermarschen dar; der Elbe bleibt er von Harburg ab ferner. In der Lüneburger Heide erhebt er sich in einzelnen Punkten noch auf 400' und mehr; zwischen der Leinemündung und Harburg ist er durchschnittlich 200', westwärts von einer Linie von Berden nach Stade nur noch 100' und darunter hoch. Der südliche Landrücken hat entschieden Sandsteppencharakter, in der Lüneburger Heide, im Fläming so wenig zu verkennen, als in den Höhengruppen östlich der Oder. Den nördlichen Landrücken dagegen kennzeichnen fruchtbarer Lehmboden und reiche Seebildung.

An den südlichen Landrücken lehnt sich nun der das Herzogthum Oldenburg mit umfassende westliche Theil des norddeutschen Tieflandes an, in mancher Beziehung die eigenthümlichen Verhältnisse jenes gedehnten Rückens nach Westen tragend. Die Berührungslinie ist die Furche der Aller, sowie der Weser von der Allermündung an. Diese Linie zeigt folgende Höhen: Gifhorn an der Aller 225', Celle 129', Leinemündung 83', Allermündung 55', Bremen 18' über dem Spiegel der Nordsee.

Nicht bloß aber findet eine Anlehnung statt, sondern ein directes Ueberschreiten des südlichen Rückens in unser Gebiet. Südwestlich von der Elbe=Ohre=Aller=Furche erhebt sich in Braunschweig der Elmwald, bis 1000' hoch, welcher ebensowohl als die Lüneburger Heide als ein Glied des südlichen Rückens betrachtet werden muß. Vom Harz bleibt er durch die breite Bode=Oker=Einsenkung getrennt. Seinen Hügelcharakter verliert er zwar schon auf der Linie von Braunschweig nach Gifhorn, wo das Land durchschnittlich 250—280' hoch ist, setzt sich aber westwärts als die südliche höhere Stufe unsers Gebietes fort, hier und da sich wieder zu Hügelgruppen erhebend. Der Gürtel des im Allgemeinen 200' hohen Landes ist bei Gifhorn zwischen der Aller und dem Nordostfuß des Harzes etwa 5—6 Meilen breit, verschmälert sich aber nach Westen mehr und mehr. Die Nordgrenze dieses Gürtels wird von einer Linie bezeichnet von Gifhorn über Lehrte, Hannover, 190' hoch, Bunstorf, Minden, wo der Boden in der Wesereinsenkung durchschnittlich 150', der Spiegel der Weser selbst 130' hoch ist, und von

da an fast unmittelbar am Nordfuß der Weserkette entlang einen nur schmalen Streifen in sich begreifend bis Bramsche an der Haase, 171' hoch.

An diesen Gürtel von im Allgemeinen 200' hohem Lande legen sich nun nach Norden Vorstufen an, welche unser Herzogthum in sich begreifen.

1. Südstufe des Herzogthums.

Delmenhorstisch-münsterische Geest.

Eine Linie von der Leinemündung über Nienburg, Syke, Delmenhorst, Hude, Satten, Sage, Varrelbusch, Markhausen nach Werpelo bezeichnet den Nordrand der Stufe von 100—300' Höhe zwischen Aller und Ems, welcher auch die südliche Hälfte unsers Herzogthums angehört. Die Ems bildet die Westgrenze dieses Bodenabschnittes, der einzige Fluß der norddeutschen Abdachung, welcher von dem Gesetz abweicht, das den Lauf der übrigen regelt. Dieser Umstand, sowie der, daß die Weser und der größte westliche Zufluß derselben in der Ebene, die Hunte, beide noch diesem Gesetz folgen, berechtigt uns das Land zwischen Weser und Ems als einen organischen Theil des norddeutschen Tieflandes anzusehen, dagegen in der Ems die westliche Grenze desselben zu erblicken. Die Ems fließt im Allgemeinen rein nördlich, ohne durch bedeutendere Richtungsänderungen auf zu überwindende oder zu durchbrechende Terrainstufen hinzudeuten. Dergleichen läßt sich aber übereinstimmend an allen norddeutschen Strömen und Flüssen, von der Weichsel bis zur Hunte, von ihrem Eintritt in die Ebene an, nachweisen. Die Weichsel folgt dem Südrande der karpathischen Landhöhe bis zur Mündung des San nach Nordost, durchbricht dieselbe in nördlichem Lauf, fließt nordwestlich bis Thorn, durchbricht die baltische Landhöhe in nördlichem Lauf und mündet unmittelbar darauf in die Ostsee. Die Oder durchbricht nach anfänglich nordwestlichem Lauf oberhalb Glogau in nördlicher Richtung die karpathische Landhöhe, fließt im Allgemeinen nordwestlich bis Oderberg, durchbricht die baltische Landhöhe in nördlichem Laufe und mündet dann unmittelbar darauf in's Haff. Die Elbe tritt unterhalb Meissen in die Ebene ein, fließt nordwestlich bis Magdeburg, durchsetzt in nördlicher Richtung die karpathische Landhöhe, trifft bei Havelberg vor die baltische Landhöhe und folgt deren Südwestrande in nordwestlichem Lauf bis zu ihrer Mündung. Allen dreien Strömen aber entspricht die Weser in ihrem Lauf ganz und gar. Bei

Minden in die Ebene eintretend fließt sie bis zur Allermündung nördlich, und dann nordwestlich. Diese letztere Richtung verläßt sie zwar bei Elsfleth wieder, um das Meer in mehr nördlicher Richtung zu erreichen. Allein diese Abweichung vom Parallelismus mit der Elbe ist nur scheinbar. Denn der heutige untere Weserlauf von Elsfleth an ist insofern ein künstlicher, als Menschenwerk den Strom in diesen einen Mündungsarm gezwängt hat, indem die übrigen Mündungsarme des Stroms, welche der Hauptsache nach die Stromgewässer nach der heutigen Jade führten, nach und nach zugehämmert worden sind. Das Delta der Weser begann in noch geschichtlich festzustellender Zeit (um 1200 n. Chr.) an der Mündung der Dethum, noch früher vielleicht schon an der Allermündung. So folgt also der ursprüngliche untere Lauf der Weser ebenfalls dem allgemeinen Gesetz, das hier Parallelismus mit dem untern Elblaufe heißt. Ebenso endlich wie die Weser fließt die Hunte von ihrem Austritt aus dem Wesergebirg im Allgemeinen nördlich bis Lahr bei Goldenstedt, und sodann anfangs zwar bis Bestrup oberhalb Wildeshausen noch nördlich, dann aber entschieden nordwestlich bis Oldenburg, wo sie in vorgeschichtlicher Zeit ihre Mündung gefunden haben wird.

Wenn also die Weser und die Hunte, die Hauptflüsse unseres Gebietes, dem allgemeinen Gesetz des Parallelismus der einzelnen Stromabschnitte folgen, so dürfen wir wohl von gleichen Wirkungen auf gleiche Ursachen schließen, d. h. schließen, daß die Terrainverhältnisse unsers Gebietes im Bau mit denen der übrigen norddeutschen Ebene übereinstimmen.

Das oben umschriebene Stück unsers Gebietes — in der Höhe von 100 — 300', — zerfällt wieder in 2 Stufen, eine südliche und eine nördliche. Der Westfuß desselben befindet sich auf der Linie von Börger nach Meppen an der Ems und der Haase. Von letzterem Orte aus bildet die Haase eine weite Einbuchtung niedrigeren Landes bis in die Gegend von Behta. In dieser Niederung liegt der Spiegel der Haase bei Lönigen nur 70' über dem Meer. Leicht aber läßt sich diese Niederung über Barnstorf und Bahrenburg durch die Niederungen der mittleren Hunte und der Aue bis an die Weser bei Nienburg verfolgen. Ohne Zwang ergiebt sich also eine nördliche und eine südliche Stufe in unserm Gebiet.

Der südlich von der Haase-Hunte-Aue-Furche liegende Theil ist im Allgemeinen der niedrigere. Er legt sich fast unmittelbar an den

Nordfuß des Wesergebirges, des Deister zc. an, und ist durchschnittlich 5 Meilen breit. Größtentheils von weiten Moor- und Wiesenflächen erfüllt, erhebt er sich hier und da zu isolirten scharf begrenzten Hügelgruppen, welche gewissermaßen eine Fortsetzung der weiter östlich dem Harz vorliegenden Hügelgruppen des Elmwaldes, des Huwaldes zc. bilden, von dem Nordrand der Wesergebirge aber durch eine Bodennulde getrennt sind, welche sich von der Leine bei Hannover bis an die Haase verfolgen läßt, und durchschnittlich 130 bis 200' hoch ist. Die östlichste dieser Hügelgruppen bilden die Rehburger Berge am Steinhuder Meer, 510' hoch, vom Deister, als dessen Fortsetzung in Lage und Bau sie erscheinen, durch eine Thalmulde von 1 Meile Breite getrennt. Dann folgt der Stemshorn bei Lemförde, 430' hoch, welcher wie das Innere des Osnabrücker Berglandes der Kreideformation angehört.

Zwischen Hunte und Haase westlich vom Dümmersee erheben sich die Dammer Berge, die einzige der hieher gehörigen Hügelgruppen, welche ganz dem Herzogthum Oldenburg angehört. Die Dammer Berge bilden 2 Gruppen. Die höhere und geschlossnere Gruppe dehnt sich von Ost nach West zwischen Dümmerlohausen und Neuenkirchen etwa 1½ Meilen, und von Nord nach Süd zwischen Steinfeld und Damme 1 Meile aus. Ausgeprägte Hügel- und Thalfornen zeichnen die Gruppe aus. In ihrem höchsten Punkte, dem Nordkuhlenberge bei Damme, erhebt sie sich über 300'. Diese südliche Gruppe besteht aus grobem Diluvialgeschiebe der Sandsteinformation mit vielen eckigen platten Kieselsteinen; auch verkieseltes Holz kommt vor. Eine von Handorf nach Osterdamme sich ziehende Furche, welche für den Chauffeebau zwar nicht benutzt worden, aber für die Eisenbahnprojecte ins Auge gefaßt ist, theilt sie in einen höhern nordöstlichen, und einen niedrigern südwestlichen Theil.

Die 2te Gruppe der Dammer Berge, die niedrigere, wird von einer schmalen Kette von Hügeln gebildet, welche sich von Steinfeld aus nach Norden bis Bechta ausdehnen. Diese Hügel tragen durchweg Düneneharacter. Bei Bechta setzt ihnen die Haase-Niederung ihre Grenze; gegenüber die Höhen von Dythe gehören schon der nördlichen Stufe unsers Gebiets, im Besondern den südlichen Abfällen der Garther Heide an.

Beide Gruppen der Dammer Berge zeichnen sich auf der Westseite durch Quellenreichthum aus, ein Umstand, der auf eine nach Westen geneigte undurchlässende Bodenschicht deutet, die jedoch nirgend aufge-

geschlossen ist, obwohl die Braunkohlen über der Kreide des Stenshorn, und die Steinkohlen unter dem Jurakalk des Piesberges bei Döna-brück wohl zu genauer Nachforschung in den Dammer Bergen auf-fordern könnten.

Die 4te Gruppe isolirter Hügel sind die Hügel zwischen Bramsche und Fürstenau. Durch die 150' hohe Furche der Haase sind sie vom Wiehen-Gebirg getrennt. Sie erheben sich bis über 400'. Die Hügel bei Bramsche setzen die Streichungslinie des Wiehen-Gebirges fort und gehören wie dieses zur Formation des Jurakalks. Die größere nördliche Gruppe bei Fürstenau scheint wie die Dammer Berge dem Diluvium anzugehören.

Nördlich von der Haase-Hunte-Aue-Furche dehnt sich zwischen Weser und Ems ein zusammenhängender ausgesprochener Landrücken aus. Seine Breite nimmt nach Westen ab; östlich von der Hunte dehnt er sich von Nord nach Süd etwa 6—8 Meilen aus und endigt im Hümling mit etwa 3 Meilen nordsüdlicher Ausdehnung. In einem engen, vielfach gewundenen Thale nicht ohne malerische Schönheit durchbricht ihn die Hunte von Barnstorf bis Huntlosen. Sie theilt ihn in einen kleineren östlichen und größeren westlichen Theil.

Der östliche Theil hat seine größte Höhe im Süden; Twistringen liegt 180' über dem Meer. Seine Hauptabdachung ist nach Norden gerichtet, wie die zahlreichen langen Quellbäche der Dethum und Delme beweisen; während die Aue nur kürzere, und die Hunte aus demselben noch kürzere Zuflüsse erhalten. Sein nördliches Ende von Delmenhorst über Schönemoor bis Hude erreicht zwar nicht mehr 100' Höhe, zeigt aber auf dieser ganzen Linie einen wenn auch nur sansthügeligen, doch bestimmt markirten Abfall zum Weserdelta. Hude bildet einen scharf nach Norden vorspringenden Winkel dieses durch seinen Holzreichtum sich auszeichnenden Nordabfalles, indem von Hude aus die Grenze desselben sich nach Süden bis Hatten, und von da über die Hunte südwestlich über Sage nach Kloppenburg zieht.

Im westlichen Theil finden wir zwei Culminationspunkte: 1) die Garther Heide, etwa 200' hoch, von der sich nach allen Himmels-gegenden zahlreiche, klare, eine Menge von Mühlen treibende Gewässer ergießen, Zuflüsse zur Hunte nach Osten und nach Norden, die Soeste nach Nordwest, Zuflüsse zur Haase nach Südwest und Süd. Die Ab-fälle der Garther Heide treten an die Hunte von Goldenstedt bis Huntlosen, nähern sich der Haase-Furche nach Süden bei Bockta in

den Höhen von Dythe, nach Südwesten der Haase, von oberhalb Essen bis unterhalb Lönningen, indem sie sich zwischen die südwestlichen Zuflüsse der Haase hineinziehen, und verlaufen sich nach Nordwesten zwischen der Lethe und Soeste in die weiten Moorflächen des nördlichen Münsterlandes. Zwischen der Soeste und den Haase-Zuflüssen zieht sich der Landrücken dann, mehrfach durch kleinere Moorbecken unterbrochen, und vereinzelt Sandflächen und Sandhügel zwischen Soeste und Marka nach Norden bis in die Breite von Markhausen abzweigend, im Allgemeinen niedriger nach Westen zwischen die verschiedenen Radden hinein, wo sie sich dann im Norden von der Nordradde im 2) Hümling, einer ausgesprochenen Sanddüne, noch einmal zu 200' erhebt und endlich zum Emsthale abfällt.

Vergleicht man beide, den nördlichen und südlichen Theil unsers Gebiets, mit einander, so findet man im südlichen Theile ein weit wechselvolleres Terrain als im nördlichen. Dieser ähnelt in seinem Sand-Steppencharakter entschieden der Lüneburger Heide, dem Fläming u., und ist von bedeutendern Moorflächen nur umsäumt, während im südlichen Theile die beschriebenen Hügelgruppen mit weiten Kesselmoores und mit Seebecken abwechseln. Von letztern liegen das Steinhuder Meer östlich, und der Dümmersee westlich von der Weser fast genau gleich, und zwar 133', hoch; und fast in derselben Höhe liegen die Allerniederung bei Gelle, die Weserniederung zwischen Minden und Nienburg, die moorigen Hunte-Niederungen südlich und nördlich vom Dümmersee, die Haasewiesen (Stickeich) in der Nähe von Neuentkirchen.

2. Mittlere Stufe des Herzogthums.

Ammersche Geest.

In größerer Einförmigkeit legt sich vor die eben beschriebene Stufe ein Gürtel von Geestlandschaften hin, von etwa 100' Höhe bis hinab zur jetzigen Marschgrenze, d. h. zu ungefähr der mittlern Höhe der ordinären Fluth. Wird diese Terrainstufe allein nach ihrer Höhe bemessen, so begreift sie einen Theil des Nordabhanges der vorhin beschriebenen Stufe der südlichen Hälfte des Herzogthums in sich, nämlich den nördlichen Theil von Ganderkesee und die Kirchspiele Schönmoor und Hude. Es läßt sich von Delmenhorst nach Westen ein Thalbecken verfolgen, das eine Trennungslinie markirt, ein Thalbecken das in Vergleich zu dem Flüsschen, welches es durchfließt, der Welse, bedeutend genug dazu ist. Diese Linie nach Westen verlängert überschreitet

zwischen Habbrügge und Dingstede eine unbedeutende Höhe, um sofort in die Niederung der Tweelbäke überzugehen und in der Nähe von Sandhatten die Hunte zu berühren. Doch gehört seiner Natur nach das nördlich von dieser Linie liegende holzreiche Geestgebiet bis Hude entschieden zu der südlichen Stufe.

Danach finden wir die Stufe des mittlern Drittels des Herzogthums nördlich von der Linie von Hude über Hatten, Sage, Klop-penburg, Markhausen zum Hümling. Ihre Grenze gegen die Marsch wird durch folgende Linie bezeichnet: von Hude nordwestwärts nach Oldenburg, von da wieder nordostwärts über Klein Bornhorst nach Loyerberg, und von da im Allgemeinen nordwestlich bis Esens in Ostfriesland, (die verlängerte Richtung der nordöstlichen Grenze der südlichen oben beschriebenen Stufe: von Hude über Delmenhorst und Syke nach Nienburg; d. h. die verlängerte Richtung der Aller=Wefer=Furche). Vor die Linie Loyerberg=Esens springen die Geesten von Barel und Zever nordöstlich vor; erstere so weit, daß die Stufe der Marschlandschaften dadurch vollständig in 2 Theile getheilt wird, indem die Düne von Dangast unmittelbar von der Fluth der Binnenjade bespült wird. (Seebad Dangast). Hinter diese Linie greift die Marsch von Neustadt=Gödens südwestlich zurück.

In Ostfriesland läuft die Grenzlinie westlich bis Marienhave, dann südlich bis Leer, macht eine tiefe östliche Einbuchtung die Leda hinauf bis in die Nähe von Barffel, ebenso eine südliche die Ems hinauf bis Pappenburg, und zieht sich endlich von Weener aus westlich in Holland hinein.

Einzelne Moor- und Sandhöhen, welche von der ordinären Fluth nicht überspült werden würden, finden sich vor dieser ganzen Linie, im Oldenburgischen sowohl als in Ostfriesland, durch das Marschengebiet zerstreut. Die niedere Sanddüne, worauf das Kloster Blankenburg bei Oldenburg steht, natürliche Warfstellen in den Marschen, wie der Altenfer, Blexer-Sand u., die Dünen von Arngast, Wangeroog und der andern Nordseeinseln gehören hierher.

Der Charakter dieser Stufe ist eine eigenthümliche Mischung von Moor- und Sandboden. Erstlich ist sie in fast ununterbrochener Linie von der Berne, wo sich die Moore Stedingens als Fuß der südlichen Stufe anschließen, bis zur Ems von Moor umgeben, und zweitens dringen von der großen südwestlichen Moorthälfte der Stufe aus, Moorstreifen nördlich und nordöstlich in dieselbe ein. Der größte Theil dieser niedersten Geeststufe gehört dem Emagebiet an; die Weser und Hunte

greifen nur mit der Lethe und Haaren etwas tiefer ein, und außerdem entspringen nur wenige Rüktenbäche in derselben. Ein Theil der Gmszuströme kommt von der südlichen Stufe; (Soeste, Marka zc.) die größere Zahl aber von der ammerschen Geest, im Allgemeinen auf einer Linie von Rastede nach Aurich, in der wir auch vielleicht die größte Erhebung der Stufe suchen müssen, entspringend.

Alle ersteren haben die Eigenthümlichkeit gemein, daß sie zum größten Theil durch weite Moore fließend schmale Streifen Sandbodens zu beiden Seiten als Ufer besitzen. Sie sehen sogar stellenweise Flugsand an ihren Ufern. Diese Eigenthümlichkeit zeigen die übrigen Gewässer der mittleren Stufe nicht so entschieden. Ganz verleugnet sie aber selbst die Hunte nicht. Wo sie zwischen Sandhatten und Huntlosen die südliche Stufe verläßt, von da sieht sie am rechten Ufer eine Reihe von Sandhügeln mit dem entschiedensten Dünencharakter, die Dsenberge, bis 40' über den Spiegel der Hunte sich erhebend, sie begleiten. Die Dsenberge trennen das Huntebett von einer weiten Moorfläche, dem Tweelbäker, Dsternburger und Drielaker Moor. Sie verlieren zwar schon bei Bümmerstede ihre Hügelform; das rechte Ufer der Hunte aber behält, so weit es Sandufer ist, nämlich bis Blankenburg, entschieden Dünenlandcharakter. Das linke Hunteufer von Huntlosen an ist anfangs eine breitere Sandlandschaft, welcher weiter westlich auch noch die Lethe angehört; eine Landschaft, welche im Innern, zwischen Hunte und Lethe, als nördlichster Abfall der Garther Heide den Sandsteppencharakter derselben zeigt. Nach Norden verschmälert sich diese Sandlandschaft mehr und mehr, zeigt zwischen Wardenburg und Tungeln dieselben Sanddünen wie die gegenüberliegenden Dsenberge, und erreicht eben hier ihre geringste Breite, so daß hier das Sandrinnal von Hunte und Lethe, welche sich nur wenig nördlicher vereinigen, am schmalsten ist, und die Moore von Osten und Westen einander am nächsten kommen.

Die Gmszuströme von der ammerschen Geest stimmen dagegen mehr mit den Haasezuströmen aus dem südlichen Landrücken überein; sie fließen meist zwischen Heiderücken oder Sandrücken, die mit Wald bestanden sind oder Ackerland bilden, in schmalen moorigen Wiesengründen der Niederung zu.

Besondre Namen führen: im Süden in der Behne-Hunte-Furche: Tweelbäker-, Wildenlohs-, Behne-Moor, die Saterschen Moore, Fintlands- und Nordloher Moor, nördlich davon auf der Höhe: Nichtmoor, Zührdener Feld, Lengener Moor zc.

3. Nordstufe des Herzogthums.

Marschen.

Die unterste Höhenstufe unsers Landes bildet das Gebiet der Marschen. Diese Stufe ragt nicht bei jedem Wasserstand über das Niveau des Meeres hervor, sondern nur über das der ordinären Fluth. Daß einzelne größere und kleinere Flächen in den Marschen wiederum wenige Fuß über der übrigen Fläche der Marsch hervorragen, ist schon oben gesagt. Die ausgedehnteren solcher höheren Flächen führen zum Theil das Prädicat: Sande, wie ein Theil der Weser-Inseln, mit dem Namen darauf hindeutend, daß sie aus solchen entstanden sind. Ihr Boden enthält auch im Allgemeinen mehr Sand als die Umgegend, und heißt davon sandscharig. Die kleineren Erhebungen sind z. Th. künstliche Hügel: Wurthen, Warfe, aufgeworfen um menschliche Wohnungen darauf zu errichten in trocknerer Lage, als in der niedrigen feuchten Umgegend. Oft trägt eine solche Wurth nur ein Haus, oft auch ganze Dörfer. Gegen außergewöhnliche Fluthen wird die Marsch durch künstliche Uferbauten, die Deiche, geschützt, welche sich landeinwärts längs der Flüsse hinaufziehen und an das höhere Land anschließen. Der einzige Rest der alten Art des Deichbaus, wo die einzelnen Gebiete der Marsch jedes für sich ganz von Deich umschlossen waren, was noch jetzt in den schleswig-holsteinischen Marschen (Koooge), wie in den ost- und westfriesischen Marschen (Polder) häufig ist, findet sich im Stedingerland, wo die sogenannte Lechterseite, der Landstrich zwischen der Ollen und der Weser nicht allein gegen Weser und Hunte, sodann auch gegen die Ollen, und ebenso die Brookseite, der Landstrich westlich von der Ollen, gegen diese, die Berne, die neue Ollen und den Sassengraben bedeckt sind.

Das Gebiet der Marschen liegt noch mehr als die Geest der norddeutschen Ebene in einem Niveau; es zeigt nur Höhenunterschiede von wenigen Fuß. Es gehört der jüngsten Erdbildungsperiode, dem Alluvium, an, und ist noch fortgesetzt Veränderungen in seinem Areal durch Abbruch und Anwachs unterworfen. Das Material des Bodens ist fast durchweg Kleierde in verschiedenen Arten, und zwar bestehen die, wenige Zoll bis mehrere Fuß mächtigen, obersten Schichten der Marschen meist aus derselben. Doch umfaßt das Gebiet auch Theile, wo die obere Schicht aus Moor besteht, das dann meist auf Kleischichten, aber auch wohl auf Sand ruht.

Die Unterscheidung der Marschen in See- und Flußmarschen hat für unser Land etwas mißliches. Jetzt sind Stedingen, Wüsting,

Moorriem, Stad- und Butjadingerland, Land Wührden und die ehemalige Bogtei Jade, so weit sie Marsch sind, unstreitig Flußmarschen zu nennen, während Jeverland und die schmale Marsch der nördlichen Friesischen Wede allein Seemarschen sind. Aber einmal sind alle diese Marschgebiete entstanden aus Mündungsinselfn der Weser, höchst wahrscheinlich zum mindesten sogar auch die jeversche Marsch, wo noch in geschichtlicher Zeit die Made als ein Jade-Arm, und damit als Weser-Arm nachzuweisen ist, und sich niederes Land von der Made nordwestlich zur Harle-Mündung verfolgen läßt, worin ebenfalls ein breiter Meeres-Arm (wie heute die Harle zwischen Wangeroog und Spiekeroog) oder Weser-Mündungsarm vermuthet werden darf. Noch bis ins 17te Jahrhundert drangen die Fluthen der Harle weit in's Land bis Lettens ein: erst 1599 wurde der südliche Theil der heutigen Gemeinde Middoge (der damals sogenannte „Schönhorner Groden“) eingedeicht. Damals betrug demnach die Entfernung des Harlebusens von der Made nur ungefähr die Hälfte von der heutigen. Alle unsre Marschen dürfen demnach ihrem Ursprunge nach den Namen Flußmarschen beanspruchen. Andererseits besteht bei aller Verschiedenheit auch kein in der Bodenbildung an sich zu begründender Unterschied in unsern Marschen, auf welchen hin sich dieselben in Gruppen theilen ließen. Der einzige ziemlich durchgreifende Unterschied in den Marschen beruht in der größern oder geringern Leichtigkeit Süßwasser zu bekommen. Stedingen, Wüfing, Moorriem, Stadland, Land Wührden und die ehemalige Bogtei Jade haben solches leicht von den benachbarten Geestlandschaften, welche ihre Bäche in die genannten Landschaften hinabschicken, oder aus der Weser, so weit nicht die eindringende Meeresfluth das Wasser brackig macht. Butjadingen und der größte Theil der jeverschen Marsch sind dagegen leicht dem empfindlichsten Mangel an Süßwasser ausgesetzt, indem für Canalbauten zum Zweck der Versorgung dieser Landschaften mit Süßwasser noch nicht gesorgt ist, sondern beide nur auf Regenwasser, das in Gräben und Cisternen gesammelt wird, angewiesen sind. So könnten Butjadingen und die jeversche Marsch, da sie zudem der See zunächst liegen, als Seemarschen angesehen werden, und die übrigen als Flußmarschen.

Zu dem Marschengebiet müssen auch die Groden gezählt werden, obgleich diese außerhalb des schützenden Deichs belegen den Fluthen ausgesetzt sind. Bald breiter bald schmaler lagern sie sich außen an die Deiche an, manchenorts diesen sogar zum Schutz, obgleich selbst unbeschützt, indem sie die Gewalt der Wellen immer in etwas brechen.

Wo es so ist, werden sie schon aus diesem Grunde nicht eingedeicht, obgleich vielleicht große Gebiete von höchst fruchtbarem Boden gesichert werden könnten. Wo aber dieser Schutz nicht von solcher Bedeutung ist, wie z. B. an den Ost-, Süd- und Westküsten der Binnenjade z., da werden die Groden nach und nach mit Deichen umschlossen, welche sich an die vorhandenen anschließen, diese, so weit der neue Deichbau sich davor hinstreckt, überflüssig machen, und so das neue Land mit dem älteren vereinigen.

Die Groden schließen sich auf, wie die Inseln in der Weser. Sobald die gewöhnlichen Fluthen sie nicht mehr regelmäßig überschwemmen, siedeln sich im weichen Schlick Schilfgräser (Reith) an. Ihr Boden festigt sich mehr und mehr, und erhöht sich noch fortdauernd durch die freilich seltner werdenden Ueberfluthungen. Nach und nach siedeln sich Futterpflanzen, namentlich Futtergräser an (Mudel, salzig schmeckendes Gras), und die Nutzbarkeit des Bodens steigert sich von Jahr zu Jahr. Außer den tiefeingefurchten Rinnalen der Küstengewässer, der Sieltiefe, welche die Groden durchbrechen, werden nach und nach eine Menge von Abwässerungscanälen (Gruppen) hindurchgezogen, welche die Groden trocknen und dadurch immer mehr festigen, und zugleich parcelliren. Ältere Grodenländereien werden sogar stellenweise in Ackerkultur genommen.

Zu der Stufe der Marschen müssen die Groden gerechnet werden, weil sie im Durchschnitt fast eben so hoch, wenigstens nur sehr wenig niedriger sind, als das dahinter liegende Marschland. Zudem geht ihr höchst fruchtbares, höchst nutzbares Gebiet nicht überall allmählig in das „Watt“ über, sondern stellenweise in plöglichem jähem Absturz, wenn auch nur von wenigen Fuß, wo dann die Grenze zwischen Groden und Watt sich aufs schärfste markirt.

4. V o r l a n d.

Watten zc.

Vor der Stufe der Marsch finden wir einen nur durch die Strommündungen und die Rinnale der Küstenbäche durchbrochenen Landstrich, welcher fast durchgängig von der Fluth überspült, bei tiefer Ebbe trocken gelegt wird. Watt, Sand, Plate sind die Namen, womit dieses Gebiet in einzelnen Theilen benannt ist. Die Watten liegen meist der Küste näher und bilden meist den höchsten Theil des Vorlandes; ihre oberste Bodenschicht ist fast durchgehends der sogenannte Schlick,

d. h. mit Wasser vollständig durchweichte Kleierde. In den Sanden, welche meist weiter von der Küste abliegen, besteht die oberste Bodenschicht meist aus Sand; doch kommen auch, namentlich in der Weser, Sande vor, welche Schlick auf der Grundlage von Sand tragen. Auch giebt es Sande, welche höher liegen als die meisten Watten; die Sande bei Wangeroog werden nicht von jeder gewöhnlichen Fluth unter Wasser gesetzt. Der Name Plate kommt in der Regel den Untiefen zu, welche den Watten und Sanden vorliegen. Einige werden bei Ebbe wasserfrei, andre nicht. Einzelne Platen sind mit der Zeit zu vielleicht gewöhnlicher Marschhöhe aufgeschlickt, und sind also wahre Inseln geworden. Den Namen Plate führen sie fort: Lühne Plate, Strohauser Plate u.

So sind also die Namen Sand und Plate begrifflich nicht scharf auseinander zu halten.

Der Gürtel dieses negativen Landgebiets — Halblandes — reicht weit ins Meer hinaus. Zwischen Elbe und Weser erstreckt er sich noch 3 Meilen weit in der Richtung nach Helgoland zu, welche Dünen- und Felseninsel auf der Streichungslinie des Landrückens zwischen Elbe und Weser, und zwar 5 Meilen vom letzten Riff entfernt liegt. Auf den Watten erhebt sich hier eine Meile vom Festland die Marschinsel Neuwark. Zwischen Weser und Jade erstreckt sich das Watt unter dem Namen Hoher Weg $2\frac{1}{2}$ Meilen weit in See, die Untiefen aber, welche mit dem Lang Lütjen Sand in der Weser beginnen, und von denen weiter außen vorzüglich die Tegeler's Plate und die Mellum Plate zu nennen sind, noch $2\frac{1}{2}$ Meilen weiter.

Die Binnenjade besteht zum größten Theil aus Watten. Ein Busen tiefen Wassers dringt hinein, regelmäßig ab- und zufluthend, und spaltet sich im Innern derselben in einen südlichen, einen östlichen und einen westlichen Arm. Der südliche Arm nimmt die Jade auf und bildet die Bareler Rhede; der östliche Arm heißt die Lühne, und der westliche nimmt das Steinhäuser und das Marien-Tief auf, und bildet die Fährhäuser Rhede, die Rhede des preussischen Jade-Kriegshafens.

Zwischen den Nehrungsinselfn und den Küsten von Zevenland und Ostfriesland hat das Meer im Allgemeinen eine Breite von reichlich 1 Meile. Es ist fast ganz von Watten erfüllt, und von Rinnsalen, meist Balgen genannt, durchzogen. Eine solche Balge, die fast nie wasserfrei wird, trennt Wangeroog vom Festland. Unter dem Namen Blaue Balge beginnt sie nahe der Jade, zieht sich unter dem Namen Gatt

vom Brack südlich an Wangeroog hin, und geht dann in die Harle über, ein breites Rinnsal, welches das Carolinen-Tief (auch „Harle“ genannt) aufnimmt, und Wangeroog von Spiekeroog trennt. Nordwärts von Wangeroog erstreckt sich die Nordplate noch etwa $\frac{3}{8}$ Meilen weit in die See.

β. Entstehung des Landes.

Die Bildung des Halblandes an unsern Küsten giebt uns Aufschluß über die Entstehung der jetzt über dem Meerespiegel erhobenen Ebene. Die Flußniederungen waren einst Balgen, theils parallel der Küste, wie die Balgen der jetzigen Leda-Hunte- und der Haase-Aue-Furche, zu vergleichen mit der Blauen Balge bei Wangeroog, theils landeinwärts zwischen die damaligen Untiefen, Sande zc. eindringend, wie die Hunte oberhalb Oldenburg, die Ems oberhalb Papenburg, zu vergleichen mit der Harle zwischen Wangeroog und Spiekeroog.

Die ganze Gegend nordwestlich von Oldenburg bis Zeven, Esens und Marienhave, also der größte Theil der mittleren Stufe des Herzogthums war eine große Sandbank, wie jetzt noch der Hohe Weg, umkränzt von Dünenhöhen, wie Loyerberg, Saderberg, Dangast, Arngast, Zeven zc.

Die höheren Geestrücker der Kloppenburg-wildeshauser Gegend mit der Garther Heide, der delmenhorster Geest, beide bis an die Haase-Aue-Furche im Süden, waren einst Nehrungsinseln wie jetzt Wangeroog zc., umspült von den Balgen der heutigen Weser-Niederung, der Haase-Aue-Furche, der Ems-Niederung, und der Leda-Hunte-Furche, und getrennt von einander durch die Balge der jetzigen Hunte zwischen Goldenstedt und Oldenburg. Die Hunte selbst aber mit ihrem scheinbaren Durchbruch durch den delmenhorstisch-münsterschen Landrücken war nur eine Meerespforte durch die Nehrungsinseln, wie die Harle eine solche noch heute bildet. Bei dem allmählig sinkenden Wasserstande, was wahrscheinlich durch Hebung des Landes bewirkt ist, mußte die Balge sich verengern und verlängern, und wurde dann vom Süßwasserstrom, der an ihre Stelle trat, weiter umgeformt. Aehnlich die übrigen Niederungsströme unseres Gebiets.

Die Hunte-Balge zwischen Goldenstedt und Oldenburg war eng; die Gewässer mußten daher mit einer gewissen Behemenz aus- und einströmen. Ebenso als später die Meeres-Balge sich in einen Süßwasserstrom umwandelte, mußte eine verhältnißmäßig rasche Strömung immer

bleiben. Anders in den weiten Balgen der Leda-Sunte-, sowie der Haase-Aue-Furche. Wie in ihnen das Ab- und Zufließen des Wassers ruhiger geschehen mußte, so mußte das bei allmählicher Hebung des Landes in immer erhöhtem Grade der Fall sein. Auf dem Sandgrunde derselben konnte bei dem ruhigeren Fluthen des seichterem Gewässers eine untermeerische Vegetation Platz greifen, nach und nach versilzen und einen Boden für die Pflanze bilden, durch welche unsre Hochmoore entstanden sind und fortdauernd weiterwachsen, für das Torfmoos. Dieses verlangt einen dauernd nassen Boden, welchen ihm anfangs das seichte Gewässer, dann regelmäßige oder zeitweise Ueberfluthungen durch die Meeresfluth vorbereiteten. Aus den absterbenden und immer neu entstehenden Massen von Salzwasser-Vegetation bildeten sich beim allmählichen Ausbleiben der Meeresfluthen Süßwassersümpfe, auf denen sich das Torfmoos ansiedeln konnte, welches dann selber durch die Energie, mit der es die Feuchtigkeit der Atmosphäre anzieht und festhält, den günstigen Feuchtigkeitsgrad des Bodens sich forterhielt. Die Sandufer der diese Moore durchfließenden Flüsse und Bäche erklären sich dann einmal durch Herabspülen des Sandes von den Düneninseln, und weiter durch Anspülung des Sandes durch die regelmäßigen Meeresfluthen, welche bei ihrem Heranschwellen, wie es noch heute in den Watten geschieht, immer zuerst in die Rinnsale der Flüsse und Bäche eindringen, und die Betten und Ufer derselben allmählig erhöhten. Dieser Umstand bedeutete dann zugleich eine relative Erniederung der Flächen zwischen den Flüssen, und beförderte also deren Versumpfung wieder, und die Entstehung des Torfmoors.

Für diese Ansichten in Betreff der Entstehungsweise unsers Landes legt die ganze Gestalt des Landes Zeugniß ab, so viel dieselbe auch Veränderungen durch Wind und Wasser, durch Vegetation und Menschenhand erfahren hat.

b. Hydrographische Verhältnisse.

Die Gewässer des Herzogthums gehören mit wenigen Ausnahmen dem Stromgebiet der Weser oder dem Flußgebiet der Ems an. Die Ausnahmen bilden 1) eine Reihe von zu Entwässerungscanälen regulirten Küstenbächen zwischen Weser- und Emsmündung, 2) einige in keiner sichtbaren natürlichen Verbindung mit andern Gewässern stehende

Teiche und sog. Meere, meistens in moorigem Boden, in Kesselmooren, oder in ähnlichen Vertiefungen der Hochmoore belegen.

Das Gebiet der Küstenflüsse ist der Norden des Landes; es fällt fast vollständig mit dem des Jaderbusens zusammen. Dem Gebiet der Weser gehört der ganze Osten, und dem der Ems der größte Theil des Westens bis nördlich zum Großen Bullenmeer an. Die Süßwasseransammlungen mit Steppencharakter befinden sich meistens auf den flachen Wasserscheiderücken zwischen den Flußgebieten des Landes, also meistens im Innern des Landes.

a. Wasserscheiden.

Zwischen Weser und Ems.

Die Wasserscheide zwischen Weser und Ems beginnt genau in der Südspitze des Landes im Moore. Sie tritt hier auf keine Weise als Höhe hervor; die Thalmulde, welche die Dammer Berge vom Wesergebirge trennt, zeigt keine Andeutung eines Zusammenhangs der beiden Hügelgruppen. Scharf markirt läuft sie dann nördlich auf dem Rücken der Dammer Berge entlang bis in die Nähe von Bechta. Hier wendet sie sich nordöstlich durch das Goldenstedter Moor, betritt die Goldenstedter Heide bei der Arkeburg, den Resten alter Ringwälle, zieht sich dann nordwestlich, durch Wasserlachen bezeichnet zwischen den Quellbächen der Bechta (Lager Haase) und den Zuflüssen der zur Bechta fließenden Garumer Bäche einerseits, und den Zuflüssen der zur Hunte fließenden Aue andererseits durch, über die wahrscheinlich über 200' hohe quellenreiche Garther Heide, scheidet, sich mehr nördlich wendend, die Zuflüsse der Soeste und der Lethe im Baumwege und im Letherfelde, läuft nördlich durch das Behnemoor westlich am Großen Meer vorbei, dann nördlich durch das Wildenloh's Moor, zieht sich beim Hartenstroth über Heideboden nordwestlich in das kleine aber hochgelegene Richtmoor bei Aschhausen hinüber, wo sie die Gewässer des Zwischenahner Meeres von denen der Haaren trennt, und läuft endlich nordöstlich weiter über den Rücken von Mansholt bis in die Gegend von Rasteder Südennde.

Zwischen Ems und Jade.

Die Wasserscheide zwischen Ems und Jade schließt sich bei Rasteder Südennde an die ebenbeschriebene an, und zieht sich im Allge-

meinen nordwestlich über Wiefelstede, durch das Zührdenener Feld auf das Große Bullenmeer im Lengener Moor zu, in welcher Hauptrichtung sie sich auch über die oldenburgische Grenze hinaus in Ostfriesland fortsetzt.

Zwischen Jade und Weser.

Ebenfalls bei Rasteder Südensee sich an die andern Wasserscheiden anschließend, läuft die in Rede stehende anfangs südöstlich bis Spwege, steigt dann ins Spweger Moor hinab, zieht sich nördlich durch das Loyer Moor, setzt zwischen Großenmeer und Salzendeich über den schmalen Marschstreifen der alten Jade (der Liene) nach dem Moor an der Angelkuhle hinüber, läuft die Hauptstraßen der Moorcolonien Menzhäusen und Könnelmoor entlang nach Norden, setzt über den Marschstreifen südlich der Achtermerschen Bräke, diese westlich lassend ins Reitlander Moor hinüber, und verliert sich nördlich von demselben in der Marsch so sehr ins Unmerkliche, daß die Abwässerung abwechselnd durch das Fedderwarder und Abbehauser und durch das Eckwarder Tief geschieht.

β. Die Gewässer.

1. Seen und Teiche.

Alle sind nur unbedeutend. Sie finden sich sowohl in den Marschen als in den Geestniederungen, auf den Geesthöhen und in den Mooren. Zum Theil, namentlich auf den hohen Geestflächen, im Sommer austrocknende Lämpel, tragen sie an ihrem Theil bei, den Steppencharakter unsrer Heide auszuprägen. Eine große Menge hat weder Zu- noch Abfluß, die geringere Menge nur Abfluß. Es sind folgende:

a. Seen ohne Zu- und Abfluß.

1) Mehr als 50 größere und kleinere Lachen in der Bechtaer Marsch, dem Bokhorster Moor und in der Wulfenauer Gemeinheit (Mark), alle am linken Ufer der Bechta, in der ganz flachen Gegend, welche sich vom Goldenstedter Moor bis zur Niederung der untern Haase zieht und die breiten Heideflächen der Garther Heide von den Dammer Bergen trennt.

2) 5 größere Lachen in der Mollberger Dose, einem eigenthümlichen Kesselmoor zwischen Mollbergen, Ermke, Lindern

und Grönheim. Die größte derselben heißt das Doosen Meer, und ist etwa 4000' lang und 2000' breit.

3) Ueber 50 größere und kleinere Lachen auf dem mehrgedachten Heiderücken zwischen Markhausen und Augustendorf nahe der Marka, und Bisbel und Lutten nahe der Hunte, welcher die Wasserscheide zwischen Haase, Leda und Hunte bildet.

4) Ungefähr eben so viele in den moorigen Heideflächen zwischen der Marka und der Behne, welche weiterhin das Godensholter Tief genannt wird. Diese Lachen folgen vorzugsweise der Soeste und der Lahe, welche diese Flächen beinahe genau in der Mitte, der Länge nach, durchfließen; und so zwar, daß sie fast ohne Ausnahme den Ufern der beiden Flüsschen nahe sind, ein Umstand, welcher die oben auseinandergesetzte Ansicht über den Ursprung der Sandufer dieser Flüsse in den großen Mooren, nämlich die relative Erhöhung der Flußbetten und der Ufer über die nebenliegenden Flächen durch Herabspülung und Answülung durch Fluß und Fluth, zu bestätigen scheint, indem nun unmittelbar hinter den relativ erhöhten Sandufern Vertiefungen blieben, durch Ueberfließen der anfangs immer noch in die Flußrinnensale eindringenden Meeresfluthen über die dammartig erhöhten Ufer ausgespült wurden, und durch das Anwachsen der Moorflächen zwischen den Flüssen andererseits wieder relativ vertieft und aus denselben mit Wasser gespeist wurden.

5) Das sog. Große Meer, von etwa 2000' im Durchmesser, auf dem schmalen Heiderücken, welcher sich von der Lethe zur Behne, von Oberlethe nach Jeddeloh, hinzieht und das große Behne-Moor vom Wildenlohs-Moor trennt. Es liegt ungefähr mitteninne zwischen Oberlethe und Jeddeloh, etwas östlich von dem Punkte, wo der projectirte Hunte-Gms-Canal diesen Heiderücken durchschneiden soll.

6) Eine sehr große Menge meist ganz kleiner Lachen oder Kuhlen auf dem Rücken zwischen der Hunte und der Delme, zwischen Dötlingen und Delmenhorst.

7) Die Angelkuhle, ein tiefer Tümpel in dem ganz von Marsch umgebenen Hochmoor zwischen Jade und Oldenbrok.

8) Die Gruppe der sog. Bullenmeere*) im Lengener Moor

*) Vielleicht: Bullermeer? Bei hohem Feuchtigkeitsgrade der Moore schwillt zuweilen das Unterwasser, so daß die oberen Schichten gehoben werden und oft unter mehr oder weniger starkem Geräusch (local: „bullern“) zerreißen und einen Tümpel öffnen. Daher könnte die Bezeichnung „Bullermeer“ entstanden sein, welche dann in „Bullenmeer“ überging.

und im Jühdener Feld. Etwa ein Duzend davon liegen auf oldenburgischem Gebiet. Das größte derselben, das Große Bullenmeer, etwa so groß wie das Doosen Meer, ist zum Zweck der Entwässerung künstlich mit dem Neuenburger Mühlbach in Verbindung gebracht.

9) Eine sehr große Menge von sog. Braken oder Kolken in den Marschen, die Deiche entlang. Sie sind fast alle Resultate früherer Deichbrüche; das Meer- oder Stromwasser überströmte erst den Deich und wühlte herabstürzend innerhalb desselben eine Grube in den Boden. Diese wurde dann, nachdem der Deich unter dem gewaltigen Druck des Gewässers, indem durch die Einreißung der Brake der den Deich stützende Gegendruck geschwächt oder ganz aufgehoben war, ganz weggerissen oder eingestürzt war, von dem mächtig einströmenden Gewässer vertieft und erweitert. Solche Braken finden sich häufig weitab von den jetzigen Strom- oder Seeedeichen, und helfen die früheren Eindeichungen theils bezeichnen.

b. Seen ohne Zus., mit Abfluß.

Unter den Gewässern, welche keinen sichtbaren Zufluß, wohl aber natürlichen Abfluß haben, sind zu nennen:

1) Das Sager Meer, im Moor gleichen Namens, nach der Lethe abwässernd.

2) Das Duff-See, im Behne-Moor, nahe bei Böfel, mit Abfluß nach der Lake.

3) Die Achtermersche Brake, im Moor zwischen Schwei und Schweiburg, ins Schweiburger Tief abfließend.

4) Die Hasberger Brake, nördlich nahe bei Hasbergen, welche in die Dichtum abwässert.

c. Flußseen.

Eigentliche Flußseen von einiger Bedeutung hat das Herzogthum nur zwei, da die vier kleinen Wasserspiegel, welche die Behne nordöstlich von Garrel durchfließt, zwar wirkliche Seen, doch aber eigentlich zu unbedeutend sind, um diesen Namen zu verdienen. Die beiden größeren Flußseen sind:

1) Der Dümmersee. Er liegt an der Südostecke des Herzogthums; in seiner Mitte schneiden sich der 26° D.L. und der 52°31' N.Br. Er füllt die tiefste Stelle der Bodenmulde zwischen dem Dammer Hügel-

lande und den Iemförder Hügeln, zu denen der Stemsborn gehört. Für Oldenburg hat er nur als Grenzscheide Bedeutung, und noch dadurch, daß er bei seinen niedern Ufern fast regelmäßig im Winter einen großen Theil oldenburger Gebiets überfluthet. Seine Form ist die eines Vierecks. In der Südwestecke tritt die Hunte hinein, und verläßt ihn wieder in drei Armen, je mit einem aus den beiden nördlichen Ecken, und einem dritten aus dem östlichen Ufer, aus der Nähe von Burlage. Er erstreckt sich von Süd nach Nord $\frac{3}{4}$ Meilen, und von Ost nach West etwa $\frac{1}{2}$ Meile. Sein Spiegel liegt 133' hoch.

2) Das Zwischenahner Meer. Es liegt im südlichen Theil des Ammerlandes, mitten durchschnitten vom $25^{\circ}41'$ O.L. und $53^{\circ}12'$ N.Br. Es wird von 4 Bächen gespeist, welche ihm aus Nord und Ost zugehen und fließt südwestlich ab in 2 Auen, welche sich $\frac{1}{2}$ Meile südlich bei Aschwege vereinigen. Das Flüsschen heißt von da ab Aue, ein Name, den es auch noch nach seiner Vereinigung mit der Behne eine Strecke, bis Godensholt, beibehält, der aber von hier an dem Namen Godensholter Tief weicht. Das Zwischenahner Meer ist also ein Theil des Flußsystems der Ems.

Der See ist von Südwest nach Nordost $\frac{3}{8}$ Meilen lang und von Nordwest nach Südost $\frac{1}{4}$ Meile breit. Seine Gestalt ist ähnlich der des Dümmersees, ein Viereck mit stark abgerundeten Ecken und einigen sanften Aus- und Einbuchtungen. Ihn umgeben nur schmale Niederungen, und deßhalb, und weil seine Zuflüsse nur unbedeutend sind, ist sein Spiegel keinen erheblichen Veränderungen unterworfen. Derselbe liegt etwa 27' über dem mittleren Ebbestand der untern Weser, 12' über dem der Hunte bei Oldenburg, und 16' über dem der Sater Ems (Veda) an der Landesgrenze. Er liegt also über 100' tiefer als der Dümmersee. Auch die Niederungen, welche seine Abflüsse durchfließen sind nur schmal; zwischen denselben am See liegt das Dorf Zwischenahn auf einem flachen Hügel, den die große Straße von Oldenburg nach Leer indeß mit Leichtigkeit überschreitet. Zwischenahn gegenüber erheben sich am Seeufer 2 zwar ziemlich steile aber nur niedrige Hügel, denen sich ein dritter noch niedrigerer und weniger steiler vom See abgelegen anschließt, die sog. Drei Berge. Auf den landschaftlichen Charakter der Seeufer wirken sie wenig ein. Der See ist fast ganz von Eichenwald umkränzt, welcher stellenweise durch Wiese oder Ackerfeld unterbrochen wird; die Kronen der Eichen auf jenen Hügeln ragen nur wenig über dem Niveau der übrigen Gebüsch hervor.

2. Küstengewässer.

Die oldenburger Küstenflüsse sind alle mehr oder weniger unbedeutend. Ihr Gebiet umfaßt circa 17 □ Meilen. Fast durchgängig sind sie in ihrem Lauf regulirt, z. Th. sogar in Canäle ganz umgeschaffen. Alle finden ihren Abfluß ins Meer durch die in den Deichen liegenden Entwässerungsschleusen, Siel genannt, welche so durch Thüren verschlossen sind, daß die andringende Fluth dieselben schließt und sich selber den Eintritt durch die Schleuse unmöglich macht, daß aber bei Ebbe, wo der Druck von außen aufhört, die Binnenwasser im Tief sich dieselben selber öffnen und abfließen. Man läßt sie aber mitunter auch bei Fluthzeit offen, wenn im Land Wassermangel ist. Dasselbe gilt auch von einer Reihe kleiner Weser- und Hunte-Zusflüsse. Die in Canäle umgeschaffenen Küstengewässer führen den Namen: Tief, auch wohl: Sieltief. Ihre Hauptbedeutung für das Land haben sie in ihrer Regulirung zum Zweck der Entwässerung, von welcher die Culturfähigkeit von weiten Moor- und Marschflächen abhängt, wenn auch ihr Gebiet nirgend über 3 Meilen landeinwärts sich erstreckt. Diese Regulirung ihres Laufs und ihres Abflusses wird deshalb je von den Betheiligten, den Bewohnern des jedesmaligen Gebiets eines solchen Gewässers, den Genossen der „Sielaht“, gemeinschaftlich besorgt. Außerdem aber machen die Mehrzahl von ihnen durch ihre Rinnsale im Watt die Küste für die Schifffahrt zugänglich und haben zur Entstehung zahlreicher Hafenorte Gelegenheit gegeben. Für die Binnenschifffahrt werden sie weniger benützt, als man erwarten sollte.

Wirkliche Küstengewässer finden wir in Butjadingen keine als das kleine Eckwarder Sieltief, welches nur einen kleinen Theil des westlichen Butjadingen entwässert. Es steht überdies mit dem Fedderwarder Tief in Communication, und zwar so, daß das Gebiet des Eckwarder Tiefs bald nach dem Eckwarder Siel, bald nach dem Fedderwarder Siel abwässert, je nach dem Wasserstand in der Jade und in der Weser. So führt das Fedderwarder Tief, seit die Jade-Siele unterhalb Schweiburg mit Ausnahme des Eckwarder Siels zugeschlickt sind, auch theilweise das Wasser aus dem nordwestlichen Theile des Stadlandes bis vom Reitlander Moor her ab; theilweise, indem dies Gebiet auch mit den Sielen der Unterweser communicirt und je nach dem Stande des Stroms oder der See hierhin oder dorthin abwässert.

An dieses schließt sich das Schweiburger Tief an, welches das Reitlands- und Rönnelmoor mit den westlich vorliegenden Marsch-

ländereien entwässert. Es nimmt die Gewässer der Achtermerschen Bracke und den regulirten Moorbach Rönnel auf, und ist wahrscheinlich der Rest eines kleinen Weserarms.

Diesem folgt die beim Wapeler Neuen Siel in den südlichsten Winkel des Jadebusens mündende Jade. Die Jade entspringt auf der Geest im Kirchspiel Rastede aus mehreren Quellen, welche hauptsächlich drei Quellbäche, die von Hankhausen, Rastede und Leuchtenburg bilden. Der Rasteder Bach, welcher wohl auch schon Jade genannt wird, durchfließt einen Theil des Parks, und treibt beim Austritt aus demselben eine Mühle. Diese Bäche vereinen sich im Hankhauser Moor, durch welches die Jade nun nordöstlich in die Niederung hinabfließt, die von Lienen über Großenmeer und Salzendeich zum Jadebusen verläuft, jetzt von fruchtbaren Kleiländereien erfüllt ist, aber noch in historischer Zeit von einem von der Sunte-Mündung herkommenden Weserarm durchflossen ward. Bei Salzendeich tritt die Jade in diese Niederung, und folgt ihr in nördlicher Richtung zwischen den Mooren von Jader Langenstraße und Bollenhagen einerseits, (Moor, das von Marsch umschlossen ist) und den an die Geest sich vorlegenden Mooren von Delfshausen, Lehmden, Hahn und Jader-Kreuzmoor andererseits. Beim Jader-Vorwerk nimmt sie von links her zwei Bäche auf, einen von Bemkendorf über Rehorn, wo ihn in einer moorigen Thalmulde die vareler Chaussée überschreitet, durchs Delfshausen Moor, den andern bei Rethen und Mollberg in 2 Quellbächen, die sich westlich von Hahn vereinen, entspringend, und dann von Hahn aus zwischen dem Lehmden Moor im Süden und dem Hahner Moor im Norden zur Jade fließend. Vor der Mündung nimmt die Jade ebenfalls von links her die Wapel auf. Die Wapel entspringt südlich von Dringenburg in der rasteder Geest, durchfließt moorige Niederungen von Dringenburg an, welche die vareler Chaussée zwischen Heubült und Neuenwege in scharfer Biegung bei Heubült rechtwinklich durchschneidet, und mündet bei Altensiel in die Jade. Von rechts her nimmt die Jade unterhalb des Jader-Vorwerks ein Bächlein aus dem großen Moor zwischen Jade und Oldenbrok auf, Dornebbe genannt, aus dem Gebiet der Moorcolonie Menzhausen kommend. (S. u. 4, c, cc.) Die jetzige Mündung der Jade findet sich etwa $\frac{1}{2}$ Meile nördlich von der Wapel-Mündung, im oben genannten Wapler Neuen Siel. Das Rinnsal der Jade im Watt vereinigt sich noch vor dem Vareler Siel mit dem der Seeke.

Diese entsteht aus 2 Bächen, der Südender und der Nordender Seeke, welche beide am Rande des Zührdener Feldes, einer moorigen Heide mitten auf der nördlichen Geeststufe des Herzogthums, entspringen. Sie umschließen nordöstlich fließend die Geesthöhe von Barel, und treten vereinigt durch den Bareler Siel (Bareler Hafen) ins Fader Watt hinaus, wo sie mit Jade und Wapel die Bareler Rhede offen halten.

Hierauf folgt das System des Steinhauser und Ellenferdammer Siels. Im Lengener Moor, in den Holzungen von Neuenburg, an den Geesthöhen von Zetel und aus den Grenzmooren der hannövrisehen Friesischen Wede entspringt eine Reihe von Bächen, zum Theil nahe bei den Quellen von Ems-Zuflüssen. Der südöstlichste derselben, der Brunne-Bach entspringt auf dem Heiderücken, welcher südlich von Neuenburg das Lengener Moor vom Zührdener Felde trennt; er durchschneidet bei Grabstede den südlichen Zipfel der Neuenburger Holzungen, und fließt dann östlich an Bockhorn und Steinhausen vorbei. Der Brunne-Bach und der Neuenburger Bach, welcher, wie oben gesagt ist, die Gewässer des Großen Bullenmeers aufnimmt, und der bei Neuenburg in das Neuenburger Holz eintritt, sind die größten dieser Bäche im Oldenburgischen. Bei Wiesede im Hannövrisehen, an der jeverschen Geest bei Schortens entspringen andre, welche sich in der Gegend von Neustadt-Gödens vereinigen.

Nach Nordost und Ost fließend, bilden erstere das Steinhauser Tief; nach Ost fließend letztere das Ellenferdammer Tief. Im Watt vereinigt sich das Rinnsal des Steinhauser Tiefs mit dem des Ellenferdammer Tiefs, welches als linker Zufluß dieses Abwässerungsgebietes angesehen werden kann. Es entwässert den östlichen Theil des hannövrisehen Amts Friedeburg, die hannövrisehe Herrschaft Gödens und den südlichen Theil der jeverschen Geest. Dicht neben dem Steinhauser Siel tritt es durch einen eignen Siel selbständig ins Watt hinaus. Die gemeinschaftliche Rinne beider Tiefs durchschneidet westlich von der dangaster Düne das Bockhorner Watt, und fällt nördlich von Dangast in den Theil der Zährhuler Rhede, welcher das Salze Brack genannt wird.

Mit dem System des Ellenferdammer Tiefs steht durch natürliche und künstliche Bisurcationen die südlichste der jeverschen Sielachten, die des Mariensiels mehrfach in Verbindung. Das Marientief mündet in den nordwestlichen Winkel der Binnenjade, läuft dicht unter dem

nördlichen Deich derselben hin und fällt wie das vorige in das tiefe Becken der Fährhufener Rhede. Das Außentief ist schiffbar.

Nördlich davon bildet der alte Meeresarm der Made als regulirtes Abwässerungsgebiet die rüstringer Sielacht. Die Made erhält wie das Marientief einen Theil ihrer Gewässer von der Ostseite der jeverschen Geest. Durch den Rüstringer Siel tritt sie mit kurzem, aber ebenfalls schiffbarem Außentief in die Außenjade hinaus.

Das System des Hookstiefs, welches nun folgt, nimmt seinen Ursprung an der Nordostecke der jeverschen Geest. Am Fuße derselben bei Jever wird die von hier an künstlich hergestellte Hauptrinne des Systems für flache Fahrzeuge schiffbar. Bei dem Hasenorte Hooksiel nahm das Hookstief früher noch das Inhauser Tief auf. Diesem ist jetzt ein selbständiger Weg ins Meer gebahnt.

Das nun folgende Grildumer Tief hat nur ein kleines Gebiet in der jeverschen Marsch, aber ebenfalls ein schiffbares Außentief. Ebenso das Hohens- und das Horumer Tief, welche sich im Watt vereinigen, und nahe der Nordostspitze Jeverlands, der Schilliger Hörne, der Außenjade zugehen.

Von der Nordseite der jeverschen Geest fließt endlich noch das Lettenser Tief ab. Sein Abfluß nach Norden durch den Neufriederiken-Siel (früher durch den Altgarms-, dann durch den Neugarms-, und später durch den Friederiken-Siel) ist indeß durch Aufschlickung im Neuen Brack so erschwert, daß es keine erhebliche Rinne im Watt bildet, dagegen im Innern des Landes Abflüsse nach den vorgenannten Tiefen, namentlich nach dem Hookstief, hat erhalten müssen.

Unter diesen Tiefen dürften vielleicht in Butjadingen das Schweiburger und das Fedderwarder Tief dadurch weitere große Bedeutung für Butjadingen erhalten, wenn mit Hülfe derselben das Land mit süßem Wasser versehen werden kann.

3. Das Gebiet der Ems.

Während das Gebiet der oldenburgischen Küstensflüsse fast ganz in den Marschen liegt, enthält der oldenburgische Theil des Emsgebietes, an Fläche circa 47 □ Meilen, nur Geestboden, der in großen Flächen mit Moor bedeckt ist.

Von den Emszuströmen sind es nur die Gaase und die Leda mit deren Zuflüssen, welche beim Herzogthum in Betracht kommen.

Der Landrücken vom Hümling nach Twistringen trennt das Gebiet der beiden. Die Wasserscheide folgt der Linie von den stehenden Lachen auf der Bisbecker (Garther) Heide über die Tegelerieden, $\frac{1}{2}$ Meile südlich von Kloppenburg, das Dösen Moor bei Molbergen, das Dösen Moor bei Lindern, zum Windberg bei Sögel im Nrembergischen. Der Leda gehören dabei vorzugsweise die Moorflächen, der Haase die Heiden und Wiesen-Niederungen an.

a. Die Haase.

Die Haase entspringt in 2 Quellflüssen, von denen der eine, die Osnabrücker Haase, von Süden, der andre, die Lager Haase, von Osten kommt.

* Die erstere entspringt am Teutoburger Walde, in der Nähe der Elsequelle, und fließt in westlicher Richtung durch dasselbe Längenthal zwischen dem Teutoburger Walde und dem Wesergebirge, in welchem die Elbe nach Osten zur Weser abfließt. Die Weser durchbricht das Wesergebirge dann in der Porta Westphalica; die Haase dagegen tritt in die Tiefebene durch die Pforte, welche die westlichen Ausläufer des Wesergebirgs und die Hügelgruppe von Bramsche bei diesem Orte zwischen sich öffnen. Von da ab fließt sie nördlich bis Quakenbrück, immer nahe der oldenburgischen Grenze, durch eine an Wasserläufen reiche Niederung. Namentlich nimmt die Haase auf dieser Strecke von rechts her die Gewässer des südwestlichen Theils vom Dammer Hügellande auf, in Bächen, welche bei Neuenkirchen, Kellinghof und Grapperhausen entspringen, von denen die letztern beiden sich auf hannörischem Gebiet vereinigen und so bis fast bei Quakenbrück dicht neben der Haase hinschießen, ehe sie in dieselbe münden. Der Grapperhauser Bach treibt bei Kronlage eine Mühle, und der Kellinghofer Bach bei Kellinghof.

Bei Quakenbrück verbindet sich die Haase durch den Arm der Neuen Haase mit der Lager Haase, während ein zweiter Arm, die Kleine Mühlen-Haase, von da westliche Richtung wie die Lager Haase einschlägt. Letzterer sendet dem nördlichen Hauptflusse mehre Arme zu, wie den Stumborger Bach aus der Nähe von Quakenbrück, der bei Bokah mündet, und die Kleine Haase von Menslage nach oberhalb Lönigen. Den Rest der Gewässer, durch Zuflüsse von links verstärkt, führt der Neue Canal durch das von Hannover beanspruchte Sahren-Moor dem Hauptflusse oberhalb Herzlake zu.

Der östliche Quellfluß der Haase, die Lager Haase, entsteht aus 4 Quellbächen, die südlich von Bisbeck auf dem Landrücken nahe bei der Hunte entspringen, der östlichste im Herrnholz. Sie fließen südlich ab. Der östlichste Quellbach wendet sich vor dem Goldenstedter Moor nach Westen, wo er den Namen Schlachtbäke führt. Nach Aufnahme der weitem Quellbäche, von denen der Luttenener Bach bei Westerlütten eine Mühle treibt, tritt der Name Moorbach, bei Behta der Name dieses Orts: Behta auf. Bei Behta, wo die Lager Haase als solche die letzte Mühlenanlage besitzt, ist die Niederung des Flusses am schmalsten, indem die nördlichen Ausläufer des Dammer Hügellandes und die südlichen Ausläufer der Garther Heide, die Höhen von Dytthe, hier eine Lücke von etwa $\frac{1}{4}$ Meile Breite zwischen sich lassen. Durch diese Pforte tritt die Behta aus dem Bereich der Hunte-Moore (Goldenstedter, Diepholzer Moor) in die lange theilweis sumpfige Wiesensenkung, welche sich von da westlich bis zur Ems erstreckt. Noch heute ist der Uebergang von der südlichen zur nördlichen Stufe, der überall Schwierigkeiten bietet, hier bei Behta am leichtesten; die frühere Festung Behta hatte in dem Schuß dieses Uebergangs, in der Sicherung der Verbindung des nördlichen Theils vom Niederstift Münster mit dem Gebiet des Hochstifts ihre Bedeutung.

Unterhalb Bakum (Molkenstraße) nimmt die Behta den Namen Aue, weiter den Namen Steinfurth an. Vom Gut Lage an heißt der Fluß endlich Lager Haase.

Von der rechten Seite gehen der Lager Haase zu:

1) Bei Carum der Carumer Bach, der auf der Garther Heide entspringt, und von Bakum an in der Haase-Niederung nach Südwesten zur Haase fließt. An ihm finden sich 2 Mühlenwerke, bei Bakum und bei Harme.

2) Der Calhorneer Mühlbach, welcher nahe dem vorigen bei Emstek entspringt, und beim Gut Calhorn eine Mühle bewegt.

3) Der Aptloher Bach, welcher wenig unterhalb des vorigen mündet, von nur kurzem Lauf ist, aber doch vor seinem Eintritt in die Haaseniederung unterhalb Aptloh eine Mühle treibt.

4) Der bei den Tegeelrieden, bei Rutteln, entspringende Löninger Bach, welcher 2 Mühlenanlagen, beim Gut Duderstadt und bei Löningen besitzt.

5) Die aus den Doosen Mooren kommenden Radde, von denen die eigentliche Radde die Ginger Mühle bei Großenging,

und da wo sie das oldenburgische Gebiet ganz verläßt, die holtzer Mühle treibt.

Alle laufen ziemlich parallel vom Rücken herab. Sie unterscheiden sich durch ihr Wasser; die ersten vier haben helles klares Wasser, während das Wasser der Radde, die aus Mooren kommen, braun gefärbt ist.

Von der linken Seite nimmt die Lager Haase vor ihrer ersten Vereinigung mit der Neuen Haase, dem Carumer Bach gegenüber, den Dinklager Mühlbach, die Dinkel, auf. Derselbe entspringt im Dammer Hüggellande und nimmt aus demselben mehre klare Bäche auf, welche schon nahe an ihren Quellen Mühlen treiben, bei Hopfen 1, bei Mühlen 3, bei Harpendorf 2, und bei Handorf 2; während der südwestlichste, der bei Grambke entspringt, sich in der Ebene bei Gladderlohausen verliert, und erst unterhalb des Dorfes sich wieder zu einer erkennbaren Hauptwasserader sammelt, welche bei Langwege noch einmal dieselbe Erscheinung zeigt.

b. Die Leda.

Der Theil des Herzogthums, welcher das Gebiet der Leda bildet, ist weit größer. Ihre Hauptzuflüsse erhält sie aus dem Herzogthum; doch führt sie den Namen Leda erst nach Vereinigung aller Zuflüsse etwa 1 Meile oberhalb ihrer Mündung in die Ems.

Als Quellfluß der Leda darf die Soeste angesehen werden. Sie ist von allen Zuflüssen der längste; ohne die kleineren Krümmungen ist ihre Länge etwa 10 Meilen, von denen 6 Meilen bis Friesoythe für kleinere Schiffe schiffbar sind. Sie entspringt am nordwestlichen Rande der Garther Heide bei Emstek, eine starke $\frac{1}{4}$ Meile von dem Quell des Calhorner Mühlbachs. In einem zum Theil engen Wiesenthal fließt sie anfangs westlich, dann nordwestlich von dem Rücken hinab und tritt unterhalb Bordersten Thüle in die Moorniederung hinaus. Auf dieser Strecke treibt die Soeste drei Mühlen, bei Kloppeburg, Stedingmühlen und bei Neumühlen. Rechts erhebt sich noch einmal zwischen Friesoythe und Bösel eine isolirte weite Dünenhöhe aus den Mooren und moorigen Wiesen; weiter unten zeigt die Soeste in ausgezeichnete Weise die oben pag. 18 erwähnten Sandufer, trotz der weiten Moorflächen dahinter, mit den Lachen zwischen den Sandufern und den Mooren, mit den vielfachen Ausartungen der Sandufer in reine Flugsandanhäufungen, in wirkliche Dünen. Bei

Garkebrügge setzt noch von dem Ufer der Soeste aus ein schmaler Heidesandrücken mit einer Reihe solcher Lachen in östlicher Richtung nach der Aue (Godensholter Tief) hinüber.

Die einzige bedeutendere Verstärkung bis dahin erhält die Soeste von rechts her durch die Lache, welche am Hohen Feld bei Klopensburg entspringt, durch das Bürger Moor bei Garrel vorbei fließt, dann noch mehrere Bäche von demselben Landrücken aufnimmt, bei Humühlen eine Mühlenanlage bewegt, und endlich östlich und nördlich an der Dünenhöhe von Altenoythe und Bösel vorbei sich mit der Soeste vereinigt. Sie selbst heißt anfangs Aue.

Von der Vereinigung mit der Lache an heißt die Soeste Barßeler Tief. Unterhalb Barßel vereinigt sie sich mit den Gewässern des Zwischenahner Meeres nahe an der Landesgrenze, welche ihr unter dem Namen des Godensholter Tiefs zugehen, und zwar ebenfalls von rechts her. Vorher hat sich noch südlich von Edewecht mit denselben die wie die Lache am Hohen Feld entspringende und dann das weite Behne Moor durchfließende Behne vereinigt. Die Behne treibt bei Edewecht eine Mühle.

Von der Vereinigung mit diesen Gewässern an ist die Schiffbarkeit der Soeste schon so bedeutend, daß dort Seeschiffe gebaut werden, die allerdings nur bei hohem Wasserstande und leer, ohne vollständige Takelung, zur Ems hinabgeschafft werden. Ueberhaupt zeichnet sich die Aue bis zur Aufnahme der Behne hinauf durch Schiffbau aus, wodurch der Holzreichthum des Umlandes vorzugsweise verwerthet wird. Vielleicht ließe sich sogar ohne große Kosten die Schiffbarkeit bis in das Zwischenahner Meer ausdehnen.

Nahe jenseits der ostfriesischen Grenze tritt der letzte oldenburgische Zufluß von rechts her bei Detern in die Soeste, das Aper Tief. Es entsteht aus 4 Bächen; von denen die beiden ersten zwischen dem Zwischenahner Meer und Westerstede in waldumkränzten Wiesen, die beiden letzten am Rande des Jührdener Feldes entspringen. Der östlichste derselben treibt bei Howiek eine Mühle. Sie fließen alle in parallelen, fast überall umbuschten Wiesensenkungen, zwischen welchen Heiderücken z. Th. mooriger Natur, oder fruchtbare lehmige Strecken erhöhten Ackerlandes, sogenannte „Etsche“, wie bei Westerstede, Linswege zc., sich erstrecken, nach Südwesten in die Niederung ab, welche die ost-westlichen unteren Läufe der Leda, bis zum Zwischenahner Meer aufwärts, und die der Haaren, der Gunte bezeichnen. Das Gefälle in dieser

Niederung ist so wenig bedeutend, daß die Gewässer des Zwischenahner Meeres keine Mühle zu treiben im Stande sind. Mit verhältnißmäßig geringen Kosten ließe sich deshalb vielleicht durch diese Niederung eine Binnenschiffahrt von der Hunte zur Leda möglich machen.

Das Aper Tief wird bei Apen, wo ihm der letzte der Quellbäche zufließt, für kleinere Seeschiffe brauchbar.

Unterhalb Detern heißt die Soeste Zümme, auch wohl Barßeler Ems.

Unter den Zuflüssen der Soeste von links ist die Marka der bedeutendste. Sie entspringt sehr nahe bei der Quelle der Südradde im Linderner Doosen Moor hart an der arembergischen Grenze. Sie hat mit der Südradde die Niederung gemein, durch welche beide nach entgegengesetzten Seiten abfließen. Bei Ellerbrot, etwas unterhalb Markhausen, wird sie schiffbar. Etwas unterhalb Neu-Scharrel nimmt die Marka die Dhe auf, welche aus dem Arembergischen kommt, und durch dieselbe Niederung nach Norden abfließt, durch welche die Nordradde nach Süden zur Haase geht. Die Marka heißt von der Einmündung der Dhe an Sater Ems. Sie wird wie die Soeste von Sandufern begleitet, welche aber nicht so viel Flugsand als die jener zeigen. Bei Roggenburg an der ostfriesischen Grenze sendet sie dem Barßeler Tief einen schiffbaren Arm zu, nimmt bald darauf im Hannövrishen das aus den Rhauer Fehnen kommende Olde Diep auf und heißt gleichzeitig Leda und Sater Ems. Bei Umdorf vereinigt sie sich endlich mit der Soeste (Zümme) etwa 1 Meile oberhalb der Mündung der Leda in die Ems bei Leer.

4. Das Gebiet der Weser.

Das Gebiet der Weser ist unter den Flußgebieten für unser Herzogthum das wichtigste. Zwar entwässert die Weser ein kleineres Stück des Landes als die Ems, nur den schmalen, allein in der Mitte etwas breiteren Streif östlich von den oben pag. 25 und 26 beschriebenen Wasserscheiden, ein Gebiet von circa $34\frac{1}{2}$ □ Meilen, d. h. ein Gebiet doppelt so groß als das der Küstenflüsse, und reichlich $\frac{2}{3}$ von dem der Ems. Das Verhältniß tritt noch deutlicher hervor, wenn man sich auf das ganze Herzogthum bezieht. Von demselben nimmt das Gebiet der Küstenflüsse reichlich $\frac{1}{6}$, das Gebiet der Weser reichlich $\frac{1}{3}$, und das der Ems knapp $\frac{1}{2}$ ein.

Die Wichtigkeit des Wesergebiets beruht aber vorzugsweise in der Erleichterung des überseeischen Verkehrs, welche der Weserstrom selber, und die Gunte unter günstigen Umständen bis Oldenburg aufwärts bieten. Die übrigen Zuflüsse der Weser dienen fast allein der Entwässerung.

a. Die Dchtum.

Der erste in Berührung mit dem Herzogthum tretende Weserzufluß ist die Dchtum. Sie ist eigentlich wohl ein alter Weserarm, der wahrscheinlich ehemals da, wo die bremer Grenze westlich bei Arsten die Weser verläßt, sich vom Hauptstrome abzweigte. Noch jezt sucht bei Hochwasser oberhalb Bremen die Weser häufig dies ihr altes Bett wieder zu gewinnen, indem sie ihre Dämme dort durchbrechend das bremer Viehland und die oldenburgischen Kirchspiele Stuhr und Hasbergen überschwemmt.

Nachdem die Dchtum die weiter oben im Kirchweyher See, der vielleicht ein todter Weserarm ist, gesammelten, von dem Landrücken aus der Gegend von Syke und Bassum kommenden Bäche aufgenommen hat, geht ihr an der oldenburger Grenze entlang ein kleiner Bach, der Stuhrgraben, zu. Nachdem sie selbst auf eine kurze Strecke die oldenburg-bremer Grenze gebildet und dann durch bremer Gebiet geflossen ist, nimmt sie den, wieder eine Strecke die Grenze zwischen Oldenburg und Bremen bildenden Barrelgraben auf. Derselbe entsteht aus 2 Quellbächen, welche bei Bassum entspringen, und in nördlicher Richtung parallel vom Landrücken hinabfließen. Beim Gut Barrel treibt er eine Wassermühle. In ihrer Nähe bei Twistringen entspringt die Delme, fließt ihnen parallel, kommt der Gunte bei Wildeshausen auf 1 Meile nahe, überschreitet die oldenburgische Grenze bei Havekost als ein ziemlich wasserreiches Flüsschen, und geht in einer weiten Thalmulde nordöstlich der Dchtum zu. Unterhalb Delmenhorst, wo sie wie auch bei Delmenhorst selbst eine Mühle treibt, tritt sie in die Thalebene der Weser, und nimmt von links her die Welse, einen wasserreichen Bach, der im und am Stühe Wald, auf der delmenhorster Geest, entspringt, in einem schmalen Wiesenthale, das die bremer Chaussee bei Habbrügge überschreitet, im Allgemeinen östlich der Delme zufließt, und 2 Mühlen, bei Elmeloß und bei Dwoberg, treibt, und von rechts her eine Abzweigung des Barrelgrabens auf. Bei Hasbergen fällt sie in die Dchtum, welche etwa $\frac{3}{4}$ Meilen

weiter bei Brake in die Weser einmündet. Die Dichtum wird nur bis $\frac{1}{4}$ Meile oberhalb ihrer Mündung bis zum Orte Dichtum, der gewissermaßen als der Hafenort von Delmenhorst angesehen werden kann, zur Schiffahrt benutzt. Von der Einmündung des Barrelgrabens an sind übrigens beide Ufer der Dichtum oldenburgisch, wenn auch das rechte Ufer nur in einem schmalen Streif Oldenburg angehört.

Im Delme=Thal bezeichnet die kleine Stadt Delmenhorst einen ähnlichen Terrainabschnitt, wie Bechta im Münsterland, ein Umstand, der der Feste Delmenhorst eine der Feste Bechta ähnliche Wichtigkeit verlieh, und dieselbe Jahrhunderte lang zum Zankapfel zwischen den oldenburgischen Grafen und der Stadt und dem Erzstift Bremen machte.

b. Die Hunte.

Den größten Theil des oldenburgischen Wesergebiets entwässert die Hunte. Durch die Hunte tritt auch die Weser zuerst mit dem geographischen Gebiet des Herzogthums in Beziehung. Die Hunte entspringt in demselben Längenthal, welches die Weser nach ihrem Durchbruch zwischen dem Kaufunger Wald, Reinhardtts-Wald und den östlichen Abhängen des Egge-Gebirges einerseits, und dem Eichsfeld und dem Solling andererseits bei Hameln betritt, das sie selbst bis Rehme westwärts durchfließt und welches weiter durch den untern Lauf der Berre, durch die Else, den obern Lauf der Haase und die aus demselben Thal direct nordwestwärts zur Ems gehende Na bezeichnet wird. Die Quelle der Hunte findet sich nahe bei den Quellen der Else und der Haase, am südlichen Abhang des Wiehen-Gebirges auf einer kleinen innern Berggruppe des osnabrücker Hügellandes, am 750' hohen Oldendorfer Berge. Sie durchbricht das Wiehen-Gebirge in einem scharf geschnittenen Querthale bei Barkhausen, und beginnt ihren Mittellauf, indem sie in einer absoluten Höhe von circa 200' in die lange und weite moorige Bodenmulde tritt, welche Seite 13 als der südliche Theil der Südstufe des Herzogthums bezeichnet ist.

Die Hunte fließt in dieser Mulde zunächst nordwestlich, umgeht die in derselben isolirt liegenden Hügel von Bohmte, und wendet sich dann nördlich, noch 160' über dem Meere, dem Dümmersee zu, dessen Spiegel noch 133' hoch liegt. Sie verläßt den See in 3 Armen, welche Lohse, Hunte und alte Hunte oder Huntegraben genannt werden. Letzterer bildet $\frac{3}{4}$ Meilen weit die Grenze. Die Hunte

und der Huntegraben vereinigen sich unterhalb Diepholz, und nahe oberhalb der beiden einander gegenüber liegenden Kirchdörfer Marien- und Jakobi-Drehber tritt die Lohse wieder dem Hauptgewässer hinzu. Bis dahin durchfließen die Huntearme eine weite Niederung östlich vom Grenzmoor, in ihrem nördlichen Theil das oben erwähnte Verbindungsglied in der ostwestlichen Furche der Haase- und Aue-Niederungen. Erst bei Marien- und Jakobi-Drehber tritt sie in etwas höher liegendes Geestland ein, und bildet schwache Thalränder. Diese treten immer mehr hervor und werden von Jahr ab Jahr für eine Tiefebene schon recht markirt. Der Fluß durchbricht von hier, anfangs nördlich fließend, dann von Pestrup oberhalb Wildeshausen sich nach Nordwesten wendend, bis Hüntlosen und Sandhatten die delmenhorstisch-münstersche Geest, den nördlichen Landrücken der Südstufe des Herzogthums. Das Huntehal ist auf dieser Strecke bald weiter bald enger; die bedeutendste Erweiterung zeigt es bei Wildeshausen, das an der Hunte auf einem östlichen Vorsprung der Garther Heide und dem Abhang desselben erbaut ist, und nach Südost, Ost und Nord auf eine verhältnißmäßig weite Wiesenfläche blickt. Sehr nahe treten die Thalränder an die Hunte bei Bühren und Pestrup oberhalb Wildeshausen, bei der Altonaer Mühle nahe unterhalb Wildeshausen, auf der Strecke von Dötlingen bis Amelhausen, wo Glane gegenüber an den Abhängen zum Theil mit gelbblühendem Ginster bewachsene und deshalb Goldberge genannte, auf der Fläche aber Flugsand zeigende ausgeprägte Dünen sandhügel sich etwa 70' über den Spiegel der Hunte erheben, dann noch zwischen Ost- und Westrittrum, zwischen Husum und Schohausen. Im Allgemeinen ist auf dieser Strecke der östliche Thalrand höher als der westliche. Den Thalgrund füllen Wiesen und Gebüsch. Letzteres steigt stellenweise die hügeligen Thalränder hinan, und macht solche Punkte schön, zum Theil malerisch. Dötlingen, Glane, Moorbek, Rittrum bieten solcher Punkte viele.

Von Hüntlosen und Sandhatten an treten die höheren Thalränder zurück, und geben einem weiten Sumpf- und Wiesenthale Raum, in welchem die Hunte sich mehrfach verzweigt. Als Thalränder können hier am rechten Ufer die schon oben (S. 18) erwähnten Dsenberge, jene Gruppe von zerstreuten Dünen sandhügeln von Sandhatten bis Bümmerstede gelten, welche sich in dem Sandufer von Kreyenbrück, Osternburg, Drielake bis Blankenburg fortsetzen. Auf dem linken Ufer erstrecken sich die Sandufer bis zur Lethe-Mündung unterhalb Kreyen-

brück. Jenseits der Lethe tritt erst bei Oldenburg wieder ein höherer Thalrand auf kurze Strecke der Hunte nahe, die südöstlichen Ausläufer der ammerschen Geest. Eversten, Heiligengeistthor, die nördliche Vorstadt von Oldenburg, Donnerschwee, (Donnerschwee'er oder Beverbeken Berg), Bornhorst liegen auf diesem ostwestlich ziehenden Thalrand. Vor demselben wendet sich die Hunte am Stau, dem Hafen Oldenburgs, in scharfer Biegung nach Nordosten.

In der Lage Oldenburgs finden wir wieder eine Localität wie die von Bechta; Oldenburg beherrscht den einzigen Uebergangspunkt von der delmenhorster zur ammerschen Geest über das niedere Huntethal. Die Straße von Ammerland zc. nach Bremen überschritt hier von jeher die Hunte, zog sich auf der Dünenmehrung von Osterburg nach Süden über die Ofenberge nach Hatten und von da über die delmenhorster Geest. Diese Lage hat unstreitig den großen Sachsenherzog Heinrich den Löwen veranlaßt den schon vorhandenen Ort Oldenburg 1155 zu befestigen und dadurch zum Stützpunkt seiner kriegerischen Unternehmungen gegen Friesland zu machen. Diese feste Lage war es unstreitig vorzugsweise, welche es wenige Jahre nach der Befestigung, 1168, dem tapfern Grafen Christian dem Streitbaren, welchem Heinrich als seinem Lehnsgrafen die Feste übergeben hatte, möglich machte, dieselbe mit Erfolg wider ihren Erbauer zu vertheidigen. Diese Lage machte Oldenburg zum natürlichen Mittelpunkt des Staats, den sich die Nachkommen Wittekind's an der untern Weser und der Nordsee gegründet haben.

Bei Oldenburg* beginnt der untere Lauf der Hunte. Sie tritt hier in das Deltaland der Weser, und bildet mit ihrem von hier an östlichen Laufe zugleich die östliche Fortsetzung der Leda-Aue-Mulde. Sommerdeiche begleiten von hier an den Fluß, dessen Gewässer durch die Fluth regelmäßig zurückgestaut bis in die Haaren und den Deljestrich, einen Arm der Hunte, rückwärts hinaufsteigen, und bei ausnahmsweise hohen Wasserständen trotz den freilich nur niedrigen Deichen die weiten Wiesenflächen zwischen der Hunte und dem Geestrande vom Heiligengeistthor bis Bornhorst, bei Oldenburg Stauwiesen und Moorstücken genannt, überschwemmen. Das Hinaufsteigen der Fluth in der Hunte über Oldenburg hinaus hemmen bei Oldenburg eine große Mühlenanlage in der Hunte, und eine kleinere im Deljestrich, jene die herrschaftliche, diese die Damm-Mühle genannt, welche durch ihre Wehre den ganzen Fluß sperren und sich das sämtliche Oberwasser des Flusses dienstbar machen.

Bei Bornhorst und Wüstring treten die Geestränder, welche bis dahin noch auf etwa $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Meile dem Flusse nahe bleiben, ganz zurück. Von beiden Punkten aus ziehen sich hohe Winterdeiche an die Hunte heran, von Wüstring her der Brookdeich, von Bornhorst her, der sog. Ohmsteder Moorweg mit dem Wolfsdeich, und engen von Sprump an sein Bett ein.

Zur Schiffahrt wird die Hunte erst bei Oldenburg eigentlich brauchbar. Oberhalb Oldenburg wird die Beschiffung zuerst durch die Zersplitterung ihrer Gewässer in der Diepholzer Niederung, dann durch ihre vielen, oft scharfen Krümmungen beim Durchbrechen des Landrückens und die dadurch hervorgebrachten Wechsel in der Linie und in der Tiefe der Stromfurche fast unmöglich gemacht, wenigstens für längere Strecken. So wird die Hunte oberhalb Oldenburg, wo es überhaupt geschieht, nur mit flachen Rähnen befahren, wie z. B. unmittelbar oberhalb Oldenburg der Torf aus der Behneanstalt von Hundsmühlen an der Lethe zu Schiff nach Oldenburg geschafft wird. Aber immer ist auch die starke Strömung noch den flachsten Booten hinderlich. Zu Mühlentrieb wird die Hunte zwischen Wildeshausen und Oldenburg nirgend benutzt. Unterhalb Oldenburg ist die Hunte für Seeschiffe fahrbar. Die Fluth trägt kleinere Seeschiffe, die sich freilich meist nicht aus der Nordsee hinaus wagen, bis Oldenburg. Bis Sprump aber, $\frac{3}{4}$ Meilen unterhalb Oldenburg, ist die Hunte fast bei jedem Wasserstande denselben zugänglich; und von der Mündung der Ollen (Dreisfelen) an trägt sie Schiffe, welche zur atlantischen Fahrt tauglich sind.

Die Zuflüsse der Hunte sind im Allgemeinen nur unbedeutend. Ihr Gebiet erscheint auf beiden Seiten durch andre Wassersysteme beengt; auf der rechten Seite durch die Aue (Nienburg) und die Delme, auf der linken Seite durch die Haase und die Leda.

Rechts gehen der Hunte aus dem Wesergebirge und aus den Niederungen am Fuß desselben eine Menge unbedeutender Bäche zu. Der erste erheblichere Zufluß ist die Aue, welche das ganz von Moor umschlossene Wagenfeld entwässert und bei Barnstorf mündet. Auf dem Landrücken erhält die Hunte aus dem Hannövrischen nur ganz kurze Bäche, aber von ungewöhnlich raschem Lauf und verhältnismäßig großer Wassermenge. Unterhalb Wildeshausen nehmen aber Zahl und Wasserreichtum derselben ab, und es sind von den von der Platte der delmenhorster Geest kommenden nur zu nennen der Altonaer Mühlbach, auch die Bemhåle genannt, der von Hengsterholz herkommt

und bei Altona eine Mühle treibt und mündet, und der Rittrumer Mühlbach, der von Neerstedt und Nuttel kommt und bei Dst-rittrum, nachdem er ebenfalls eine Mühle in Bewegung setzt, in die Hunte fließt.

Unterhalb Oldenburg nimmt die Hunte bei Sprump zwei nahe vor ihrer Mündung sich vereinigende Bäche auf, die Tweelbäke und die Reithbäke. Die Tweelbäke entspringt am Rande der Geest bei Gatten, $\frac{1}{4}$ Meile von der Hunte. Sie durchfließt bis zu ihrer Mündung eine weite moorige Niederung, welche z. Th. reines Torfmoor ist, und deren namentlich im Frühjahr nicht unbedeutender Wasserreichthum z. Th. durch den Tweelbäker Canal, $\frac{1}{4}$ Meile unterhalb Oldenburg der Hunte zugeführt wird. Die Reithbäke entspringt in 2 Quellen am Dorfe Linteln und am Reihholz bei Gude, also auch am Geestrande, fließt in die Niederung der Tweelbäke hinab und vereinigt sich hier in mehrfacher Verästelung mit der Himmelsbäke, die aus der Nähe von Gatten, von Munderloh herkommt.

Unterhalb Sprump gehen der Hunte aus dem Wüstenlande nur Sieltiefe mit kurzem Laufe zu, bis bei Dreisielen die Ollen, der bedeutendste Zufluß der Hunte von der rechten Seite her, einmündet.

Die das Stedingerland parallel mit der Weser, von Brake bei Altenesch bis Dreisielen durchziehende Ollen, ein tiefer schiffbarer Wasserzug, kann als Fortsetzung der Dichtum angesehen werden. Sie ist unzweifelhaft ein alter Weserarm, der bei Altenesch einst abgedämmt worden ist, und dessen Fortsetzung das von seiner Einmündung ab weit bedeutender werdende Huntebett bildet. Vielleicht hing die Ollen einstmals mit der Tadesfurche zusammen, und bildete so einen Mündungsarm der Weser, der vielleicht schon bei der Aller-Mündung begann. Denn wahrscheinlich umfaßte das Weser-Deltaland doch auf dem rechten Ufer das ganze Bremische Gebiet und das niedrige St. Jürgenland bis zum rechten Thalrande der Hamme bei Osterholz, wurde aber von da ab durch den hohen von Begefaß bis Cuxhafen ziehenden Landrücken beschränkt, während es sich auf dem linken Ufer der Weser vielleicht bis zur Harle zwischen Wangeroog und Spiekeroog verzweigte, also die ganze oldenburgische Marsch in sich schloß.

Mit der Ollen, welche jetzt oben abgedämmt, und unten durch 3 Siele verschlossen (bei Dreisielen) zum Sieltief geworden ist, vereinigen sich: die Hürspe bei dem Dorfe Hürspe (Wardewisch), ein tiefer wasser-

reicher Bach, der am Geestrande bei Neuenlande entspringt; dann die Neue Dillen bei dem Dorfe Dillen, ein Canal, der die Brookseite, die niedere Westseite des Stedingerlandes, von der Gegend von Altenesch an entwässert; und das Flüsschen Berne bei dem Flecken gleichen Namens. Die Berne entspringt nahe der Welse, im Twiestholz bei Gatten, und fließt rein nördlich von der delmenhorster Geest hinab. Ihr schmales Wiesenthal kreuzt die bremer Chaussee bei Kirchimmen. Etwas weiter abwärts wird sie durch einen kleinen aus dem Hasbruch-Walde kommenden, und bei Hude noch durch einen ebenfalls kleinen Bach, der einen Theil der Gewässer des Nordrandes der Geest sammelt, verstärkt. Bei Hude und bei Neumühlen treibt sie ansehnliche Mühlen, und tritt in die stedinger Marsch ein. Gleich darauf nimmt sie von rechts her den sog. Sassengraben auf, ein canalisirtes Gewässer, welches gegen die Marsch bedeckt ist, und am Rande von Moor und Marsch hinsießend die Moor- und Geestwasser zwischen Schönmoor und Hude auffängt.

In der Natur dieser stedinger Wasserläufe als Entwässerungs-canäle liegt mehrfache Verästelung und Anastomose derselben. Ein Beispiel davon sind die neue Dillen und die Hörsepe, welche sich gradezu kreuzen. Der größte Theil des überflüssigen Gewässers des Landes wird indeß durch Mühlen über die Dillendämme in das Bett des Flusses hinübergehoben und so entfernt. Die Dillen ergießt ihre Gewässer durch 3 Siele dem sog. Lichtenberg gegenüber in die Hunte; ein bedeutendes Mühlen-Etablissement, vorzugsweise Sägewerk, an dem mittleren Siele führt daher den Namen Dreisiele.

Die Zuflüsse der Hunte von der linken Seite sind anfangs ebenfalls unbedeutende Gebirgs- und Moorbäche. Einer der bedeutendern ist der Dammer Mühlbach, der bei Damme in den Hügeln entspringt, bis Damme bereits hintereinander 3 Mühlen treibt und in den Dümmersee grade auf der Grenze mündet. Weiterhin ist die aus dem Grenzmoor kommende Dada, welche bei Cornau in die Hunte fällt, zu nennen.

Von dem nördlichen Landrücken (der Garther Heide) gehen der Hunte von links auf der Strecke von Lahr bis Bestrup nicht weniger als 7 Bäche zu, welche zwar alle nur kurz sind, da der Quellenlauf der Lager Haase in nur $\frac{3}{4}$ Meilen Abstand eine der Hunte parallele Furche zieht, aber doch 4 z. Th. oberflächliche Mühlen treiben, bei Goldenstedt, Ellerstedt, Denghausen, und die Lohmühle. Unterhalb

Wildeshausen hat der Barglauer Bach zwar einen längern Lauf, aber nicht Wasser genug zu Mühlenanlagen. Bedeutender ist die Aue, welche mit einer Quelle am Herrholz nahe bei der Haasequelle, mit der andern auf der Garther Heide entspringt. Vor der Vereinigung schon treibt der erste Quellbach nacheinander 3 Mühlen: die Hubertus-, die Schill- und die Bullenmühle, und der andre 3: die Stüwe-, die Neu- und die Kokenmühle; die 7te Mühle treibt die Aue in einem lieblichen umbuschten Wiesengrund vor ihrem Eintritt ins Huntethal, die Aumühle, bei welcher die wildeshauser Chaussee den Grund überschreitet. Auf die Aue folgt der Hageler Bach. Er ist kürzer, entspringt bei Ahlhorn und treibt 2 Mühlen, bei Heinesfeld und bei Moorbek. Bei Moorbek fällt der Hageler Bach in die Hunteiederung, selbst einen weiten mit Wiesen erfüllten Busen in dem scharfen Thalrand der Hunte bildend; dies giebt einen der schönsten Punkte im ganzen Huntethal. Auf den Hageler Bach folgt, auf der Höhe durch einen höheren Rand von der Hunte getrennt, eine moorige Niederung von Moorbek bis Hufum, erfüllt mit kleinen Tümpeln und Teichen, die z. Th. durch ein Bächlein bei Westrittrum in die Hunte abfließen. Der wieder viel längere Hunkloser Bach, dessen längster Quellbach bei Großenkneten entspringt, hat zu Mühlentrieb nicht mehr Gefälle und Wasser genug.

Der bedeutendste Zufluß der Hunte von links ist die Lethe. Sie entspringt an der Garther Heide zwischen Ahlhorn und Emstef. Nahe ihrer Quelle treibt sie 2 Mühlen, die Lether Mühle südlich und die Feldmühle nördlich von der Kloppeburger Chaussee, tritt dann aber, nachdem sie die sog. Knökelsberge mit dem Ekenbusch umflossen, in die Horizontalfläche des moorigen Beverbruchs, und wird ein so langsam fließendes Gewässer, daß sie erst fast 3 Meilen weiter unterhalb, bei Wardenburg, wieder eine Mühle zu treiben vermag, und daß eine bei Hundsmühlen noch weiter unterhalb angelegte wegen Mangel an Gefälle aufgegeben werden mußte, und in eine Stauschleuse für die Torfkähne der hundsmühler Behnanstalt verwandelt wurde. Die Zuflüsse der Lethe sind sehr unerheblich. Von der Colonie Halenhorst an fließt sie mit der Hunte in derselben Ebene, welche nur von vereinzelten Dünenreihen namentlich zwischen Wardenburg und Tungen durchsetzt ist. So horizontal ist diese Ebene im allgemeinen, daß die zur Hunte gehende Landwehrbäke, welche gegenüber dem Barneführer Holz mündet, und die zwischen der Wardenburger Mühle und Wardenburg in die Lethe einmündende Stapelriede zu einem zu-

sammenhängenden Abwässerungsgraben verbunden sind und nach Umständen von einem Flusse zum andern communiciren. Die vechtaer Chaussée schneidet diesen Wasserlauf in öder Heidesteppe südlich vom Tüdik, einer einsam liegenden Poststation.

Nächst der Letha nimmt die Hunte einen kleinen Bach aus dem Wildenlohs Moor auf; er durchfließt bei Oldenburg den „herrschastlichen Garten“.

Die Haaren ist der einzige freie Zufluß der Hunte aus der amerschen Geest. Ihre Quellbäche kommen von Rasteder Südde und Neusüdde, fließen südwestlich wie die Zuflüsse des Zwischenahner Meeres, und wenden sich nach Osten, sobald sie die Mulde der unteren Haaren erreicht haben. Ihr Charakter ist der der Leda-Zuflüsse aus dem Ammerland. Sie fließen durch unbuschte Wiesengründe, zwischen welchen sich hier indeß fast durchweg dürre Heiderücken hinziehen, die nur stellenweise in Ackerland und Weide umgewandelt, meist nur durch mühevollen Arbeit fruchtbar erhalten werden. Den westlichsten Quellbach, der den Namen Haaren führt, schneidet die moorbürger Chaussée beim Hartenstroth. Etwas südwestlich davon in der moorigen Niederung angelangt, wendet sie sich südöstlich, nimmt die Behner Bäche, die Dfener und die Wechloyer Bäche von links, und einige ganz unbedeutende Bächlein von rechts aus dem Wildenlohs Moor auf, vertauscht in der Nähe von Oldenburg bei der Haarenmühle, einer aufgegebenen frühern Wassermühle, ihr abgedämmtes natürliches mit einem künstlichen Bett und wird beim Herantritt an die alte Stadumwallung vom Stadtgraben aufgenommen. So sendet sie ihre Gewässer der Hunte in 2 Armen zu, von denen der rechte einst Stadt und Burg trennte und noch jetzt den Namen des Flusses führt, der linke aber vom Haarenthor zum Heiligengeistthor und von da bis zum frühern Stauthore die Stadt umfließt, und welche beide sich beim Stauthor vor der Einmündung in die Hunte wieder vereinen und den innern Theil des Stauhafens bilden.

Unterhalb Oldenburg erhält die Hunte nur noch 2 unbedeutende Zuflüsse, die Beverbäche von Nadorst und Donnerschwee, und die Wahnbäche von Wahnbeck mit Zufluß von Spwege, aus dem Spweger Moor, und von Bornhorst. Beide Gewässer werden aber in Sieltiefen gesammelt, im Donnerschweer und im Ohmsteder Sieltief, und durch Siele regulirt. Die weiter unterhalb in Moorriem sich sammelnden Wasser, welche früher der Hunte zuginen, werden jetzt der Hauptsache

nach durch den Moorriemer Canal unterhalb Elsfleth direct der Weser zugeführt.

Die Hunte mündet etwas oberhalb Elsfleth in die Weser. Vor ihrer Mündung dehnt sich die große Elsflether Plate aus, so daß die Hunte von dem westlichen Weserarm aufgenommen wird. Das Fahrwasser der Weser befindet sich hier aber östlich von der Elsflether Plate, indem der Weserarm vor Weserdeich entlang bis zur Hunte ein seichtes Gewässer ist, das sogar von kleineren Schiffen nicht bei jedem Wasserstand befahren werden kann. So ist eigentlich das Fahrwasser bei Elsfleth noch das Huntebett, wofür auch spricht, daß es grade bei Elsfleth nur durch Schlangebauten vor dem Verschlicken geschützt werden kann. Denn ginge der Weserstrom an Elsfleth vorbei, so würde der das Fahrwasser selbst offen halten. Die Hauptströmung der Weser aber befindet sich hier am hannövrisehen Ufer. Die Gewässer der Hunte andrerseits bekommen von der Vereinigung mit dem westlichen Weserarm an plötzlich ein mehr als doppelt so weites Bett, nicht aber mit demselben eine entsprechende Vermehrung des Gewässers, und müssen also nothwendig an Stromstärke verlieren. Daraus ergibt sich mit Nothwendigkeit die Gefahr der Versandung; und das Vorhandensein derselben beweist also, daß wir es vor Elsfleth in Wahrheit noch mit dem Huntebett zu thun haben. Dies vereinigt sich dann erst bei Lienen mit dem Fahrwasser der Weser.

c. Die Weser.

Die Weser bildet von oberhalb der Dichtum-Mündung an fast durchgängig die Grenze des Herzogthums, wie bereits in einem frühern Abschnitt vollständiger besprochen ist. Ihre Bedeutung für uns liegt aber vorzugsweise in ihrer Eigenschaft als Wasserstraße, und deshalb ist zuerst der Lauf und der Zustand ihres Fahrwassers von großem Interesse.

aa. Das Fahrwasser der Weser.

Aus dem Umstande, daß das Fahrwasser der Weser sich mit einigen Ausnahmen an dem oldenburger Stromufer hält, geht schon hervor, daß die Mehrzahl der Weser-Hafenplätze sich auf der oldenburger Seite des Stroms findet. Unter diesen haben für den Seeverkehr fast nur die unterhalb der Hunte-mündung Bedeutung, indem das Weser-Fahrwasser oberhalb derselben vielfacher Versandung ausgesetzt ist. Wir halten indeß im Folgenden See- und Flußschiffahrt nicht auseinander.

Wo die Weser zuerst das oldenburgische Gebiet berührt, finden wir gleich ihr Fahrwasser auf der oldenburgischen Seite. Brake an der Dichtummündung, und Dichtum, ein Ort an der Dichtum, gewissermaßen Hafen von Delmenhorst, sind oldenburgische Weserverkehrplätze von einiger Bedeutung. Abwärts von Brake wirft das Fahrwasser sich nach dem bremer Ufer hinüber, wird aber von den Sandmassen desselben wieder nach dem linken Ufer gedrängt, wo es das Südenende des langgestreckten Dorfes Lemwerder berührt. In der letzten Richtung des Stromes setzt das Fahrwasser nach Begeßack hinüber, wo es die Gewässer der Lesum aufnimmt. Begeßack war früher als Seehafenplatz Bremens bedeutend, bis die Weser weiter unterhalb mehr und mehr versandete. Jetzt werden Seeschiffe nur noch dort gebaut, und bei günstigem Wasserstande ohne oder mit Betakelung stromab geschafft. Die eigentliche Schifffahrt von Begeßack ist nur noch Flußschifffahrt. Vor dem steilen, mit prächtigen Sommerhäusern der reichen Bremer gekrönten und mit Gartenanlagen geschmückten Diluvialgeschlebeufer der Weser bei Begeßack wendet sich die Weser nach Nordwest. Ihr Fahrwasser bleibt dem hannövrishen Ufer bis Blumenthal und Rönnebeck treu, setzt dann nach dem linken Ufer hinüber, welches es von Mosen bis Warfleth berührt, (bei Warfleth bespült es fast unmittelbar die Grundmauern der Kirche, welche auf dem Deich steht) und wendet sich von da allmählig nach Norden, indem es sich wieder nach dem rechten Ufer wirft und zwischen demselben und der Elsflether Plate sich hinzieht. Am Nordende der Elsflether Plate berührt es wieder, sich mit dem Huntestrom vereinigend, bei Lienen das oldenburgische Ufer, und bleibt an demselben bis unterhalb Brakefiel. Die Hafensorte auf dieser Strecke, Elsfleth, Lienen, Käseburg, Hammelwarden, Harrien, Brake und Brakefiel, werden theils unter Elsfleth (die beiden ersten) theils unter Brake (die übrigen) begriffen. Unterhalb Brakefiel, wo jetzt ein eigentlicher Hafen mit Schifffahrtsschleusenwerken gebaut ist, wendet sich das Fahrwasser wieder nach dem hannövrishen Ufer hinüber, Sandstedt berührend, aber nur um gleich wieder nach dem oldenburgischen Ufer, südlich an der Strohauser Plate vorbei, wo auch das Fahrwasser des Holzwarder Siels einmündet, sich zurückzuwenden. Hier finden wir die Hafensorte Holzwarder-, Abser- und Strohauser Siel. Von da an ist die Weser fast überall practicabel, nur in den schmalen Armen des Stroms zwischen der Dedesdorfer Plate und dem linken Ufer, so wie zwischen der Lühne Plate und dem

rechten Ufer in geringerem Grade, und nur daß die größten Seeschiffe vom Strohauser Siel nach Dedesdorf und dann weiter nach Großen siel, am linken Ufer entlang und endlich nach der Geestemündung hinüber zu halten pflegen. Die größeren Seeschiffe benutzen übrigens zur Stromauffahrt die Fluth, welche ihnen den Spielraum zum etwa nöthigen Manövriren erweitert. Unterhalb Strohauser Siel sind die Hauptseeverkehrsplätze Kleinen siel (auch Esenshammer Siel genannt), Dedesdorf und Großen siel. An der Geestemündung endlich finden wir den eigentlichen Seehafen der Weser, Bremerhafen, der nördlich der Geestemündung aus 2 großen künstlichen Hafensassins besteht. Südlich von der Geeste entsteht ihm jetzt ein Rival, der hannövrische Hafen Geestemünde. Unterhalb dieser Häfen zieht sich das Hauptfahrwasser der Weser unter dem Namen Wurster Fahrwasser nördlich zwischen dem Lang-Lütjen-Sand und der wurster Küste hin. Ein schmaleres Nebensfahrwasser trennt den Lang-Lütjen-Sand von der butjadinger Küste. An demselben finden wir die Hafenplätze Lettenser, Burhaver und Fedderwarder Siel. Von letzterem aus wendet sich das Fahrwasser unter dem Namen Fedderwarder Fahrwasser zwischen dem Lang-Lütjen-Sand und dem Hohen Weg nach Nordosten, um sich bald darauf mit dem Wurster Fahrwasser zu vereinigen. Das eigentliche Fedderwarder Fahrwasser soll für die Anfahrt der Schiffe aus See, namentlich aber für die Abfahrt Vorzüge vor dem Wurster Fahrwasser haben, indem z. B. bei Eisgang im Frühjahr jenes früher vom Treibeis klar zu werden pflegt als dieses, da die Eisschmelze meist bei westlichen Winden anhebt; dem Fedderwarder Siel fehlen aber die Anlagen, und namentlich die Verbindungsstraße landeinwärts.

Dieses Fahrwasser der Weser ist fortgesetzt Veränderungen unterworfen, namentlich durch Verschiebung der dasselbe überall einschränkenden Sandbänke. Daher muß das tiefere Fahrwasser fortwährend durch Tonnen, welche man zur Bezeichnung desselben vor Anker auslegt, und durch Baken dem fremden Schiffer kenntlich gemacht werden, und fortdauernd ist man genöthigt diese Betonung zu controliren. Versandung des Fahrwassers kann natürlich an besondern Localitäten namentlich die übelsten Folgen haben, und es werden daher zur Vermeidung oder Beschränkung derselben mit Recht weder Mühe noch Kosten geschont.

Die Gefahr der Versandung der Elbslether Rhede ist oben besprochen, sammt der muthmaßlichen oder wahrscheinlichen Ursache derselben. Sicher aus andern Ursachen entstand vor etwa 10 Jahren zwischen Hammel-

warden und Brake, vor Harrien, am oldenburgischen Ufer eine Sandbank, welche das ganze Fahrwasser der Weser oberhalb der Braker Rhede zu durchsetzen und eine förmliche Barre zu bilden drohte, welche die directe Communication der Weserplätze oberhalb Brake mit der See wenn nicht gradezu unmöglich, doch sehr schwierig und problematisch machen konnte. Durch Baggern und durch Schlingenbauten sucht man zu steuern. Das Baggern hat das directe Heraufholen und Fortschaffen des Sandes aus dem Grund des Gewässers zum Zweck; Baggermaschinen, deren Haupttheil ein Paternosterwerk ist, werden entweder durch Menschenhand oder durch Dampf in Bewegung gesetzt. Sie ruhen auf Fahrzeugen, welche da vor Anker gelegt werden, wo die Maschinen arbeiten sollen, und schütten den herausgeschöpften Sand in andre Fahrzeuge, welche ihn dann ans Land bringen. Schlingen sind aus Strauchbündeln vom Ufer aus unter einem gewissen Winkel zur Stromrichtung in den Strom hineingebaute Dämme. Mit der Uferlinie bilden deßhalb die Schlingen nicht immer denselben Winkel. Die Schlingen bestehen aus Pfählen, welche man in zwei oder mehreren Reihen in der ungefähren Breite und in der Richtung der zu erbauenden Schlinge in den Grund rammt, und aus Strauchbündeln, welche zwischen die Pfähle fest hineingeflochten und gebunden werden, so daß daraus ein fester und doch das Wasser durchlassender Damm wird. Die äußersten Enden der Schlingen im Strom werden meist nur beim niedrigsten Wasserstande sichtbar.

Die Schlingen sollen einestheils die Ufer vor Abbruch schützen, indem sie die Gewalt des Stroms in ihrem Bereich brechen und namentlich vom Ufer etwas ablenken; andernteils vorenthalten sie durch eben dies dem Strom das Material der Versandung, und, was die Hauptsache ist, verstärken, indem sie das tiefere Strombett einengen, die Gewalt der Strömung, so daß diese etwaigen Widerstand, den ihr sich niederlagernde Sandmassen leisten mögen, desto leichter durch Fortspülen derselben überwindet.

bb. Ebbe und Fluth.

Trotz allen Strombauten und Stromregulirungen ist doch die Weserschiffahrt vielfach von der eindringenden Meeresfluth und der dadurch hervorgebrachten Stauung (Zurückstauung) der Stromgewässer abhängig. Die Weser erhält ihre Fluthströmung aus der Nordsee. In diese dringt die Fluthwelle aus dem atlantischen Ocean sowohl durch den Canal als auch zwischen Schottland und Norwegen ein. Die Fluthwelle, welche vor der Südwestspitze Englands und Irlands

sich spaltet, braucht um durch den Canal bis zur Themse-Mündung vorzuschreiten etwa 9 Stunden, um Irland und Schottland herum aber grade beinah 12 Stunden mehr, und zwar so, daß letztere vor der Themse-Mündung mit der ihr folgenden Ocean-Fluthwelle durch den Canal zusammentrifft und daß dadurch in der Themse besonders hohe Fluthen entstehen, d. h. besonders große Unterschiede des Wasserstandes bei Hochwasser und bei Niedrigwasser. Bei London kann dieser Unterschied bis auf 20 Fuß wachsen. So starkes Anwachsen wird aber namentlich auch dadurch mit hervorgebracht, daß beim Eindringen der Fluthwelle in Meeresbuchten, oder Flußmündungen, ihr Spielraum sich verengt. Dies ist namentlich bei den deutschen Nordseestromen die Ursache der bedeutenden durchschnittlichen Fluthhöhe; während bei Helgoland die Höhe der Fluth durchschnittlich 6' beträgt, erreicht die Fluth in der mittleren Weser eine Höhe von 10—12'. Eine solche Fluth muß von vornherein von der größten Bedeutung für unsern Strom und seine Nebengewässer sein, so weit sie eindringt. Der Schiffsverkehr der Stadt Oldenburg, bei welcher die Fluthhöhe durchschn. immer noch etwa 2-3' beträgt, ist fast ganz und gar, im Sommer wenigstens, von der Fluth abhängig.

Von der Themsemündung bis zur Jade und Weser braucht die Fluthwelle etwa 11-12 Stunden. In die Jade dringt sie leichter und deshalb schneller ein als in die Weser. Tritt der höchste Wasserstand beim Horumer Siel an der jeverschen Zudeküste z. B. bei Voll- oder Neumondsfluthen um 11 Uhr 55 Min. ein, so hat Hooksiel denselben um 12 Uhr 15 Min., Rüstinger Siel um 12 Uhr 20 Min. und der Jader (Wapel) Siel um 12 Uhr 45 Min. Die seitab gelegenen Orte dagegen haben ihn später als die ebengenannten Punkte, welche mehr auf der Axe der eindringenden Fluthwelle liegen, nämlich Mariensiel um 12 Uhr 45 Min., Steinhäuser Siel und die Barelser Schleuse erst um 12 Uhr 50 Min. Aehnlich wie die letztgenannten Orte haben im Allgemeinen die Weserplätze später Hochwasser als die Jadeplätze auf demselben Parallel. So hat Fedderwarder Siel das vorher zum Beispiel genommene Hochwasser um 12 Uhr 25 Min., also 10 Min. später als Hooksiel, aber auch noch 5 Min. später als Rüstinger Siel. Hooksiel liegt auf $53^{\circ} 38'$, Fedderwarder Siel auf $53^{\circ} 36'$, Rüstinger Siel auf $53^{\circ} 34'$, wonach zu vermuthen wäre, daß nächst Hooksiel zuerst Fedderwarder Siel, und dann erst Rüstinger Siel Hochwasser haben müßte. Am Flagbalger Siel, der Lühne Plate gegenüber, auf $53^{\circ} 30'$, tritt das Hochwasser um 12 Uhr 50 Min. ein, gleichzeitig mit dem Eintreten desselben am Steinhäuser Siel auf $53^{\circ} 26', 3,$

und später als am Jader Siel auf $53^{\circ} 24'$. Am Esenshammer (Kleinen) Siel haben wir um 1 Uhr 20 Min. Hochwasser; am Strohauser Siel, mit dem Jader Siel ungefähr auf derselben Breite um 1 Uhr 35 Min., d. h. 50 Min. später als an diesem. Bei Brake ist das Hochwasser um 2 Uhr 15 Min., bei Elsfleth um 3 Uhr, bei Dreisieln um 3 Uhr 15 Min., bei Sprump um 4 Uhr 20 Min., und am Stau bei Oldenburg um 5 Uhr 15 Minuten.

Diese Zeitpunkte des Hochwassereintritts beziehen sich wie gesagt auf die Springfluthen, welche im Allgemeinen an unsern Küsten 24—36 Stunden nach Eintritt von Voll- oder Neumond auflaufen. Für die übrigen Fluthen liegen diese Zeitpunkte natürlich anders, und zeigen auch nur annähernd dieselben Intervalle, doch aber im Ganzen ähnliche. So wirken auch namentlich die Stärke der Fluthen, die Größe des Oberwassers und vor allem der jedesmal herrschende Wind durch seine Richtung und Stärke auf die Hochwasserzeiten (auch Hasenzeiten genannt) ändernd, dieselben bald verfrühend, bald verspätend ein.

Wo die Fluth ungehindert vom Ocean an die Küste hinanschwillt, da dauert das Steigen der Gewässer vom niedrigsten bis zum höchsten Stande unter gewöhnlichen Umständen genau oder beinahe so lange als das Fallen im umgekehrten Sinne. Jenes Steigen heißt im gewöhnlichen Leben einfach Fluth, das Fallen einfach Ebbe. Fluth und Ebbe als Zeiträume aufgefaßt, bezeichnen also erstere die Zeitdauer, welche die Meeresgewässer die Küste hinan- und die Flüsse hinaufströmen, und welche das Oberwasser der Flüsse von seinem Berührungspunkte mit der einströmenden Meeresfluth an sich aufstaut, zurückgedrängt wird, immer weiter flusshaufwärts sich zurückstaut und gradezu zurückfließt; letztere, die Ebbe, aber die Zeitdauer, welche hindurch das Meer von der Küste zurückweicht, und alles Gewässer des Stroms stromabwärts fließt. Die Zeitdauer von Ebbe und Fluth, die Gezeiten, finden wir nun in den Mündungen der Ströme, und so weit sie hinaufreichen, sehr verschieden. Zusammen dauern immer eine Fluth und die darauf folgende Ebbe, also je zwei zusammengehörige Gezeiten, unter gewöhnlichen Umständen fast genau 12 Stunden 25 Min.; 4 aufeinander folgende Gezeiten umfassen also zusammen circa 24 Stunden 50 Minuten, d. h. die Zeit von einer Culmination des Mondes bis zur nächsten. Wo nun Ebbe und Fluth gleich lange dauern, müssen daher auf jede Gezeit 6 Stunden $12\frac{1}{2}$ Minuten kommen. So ist es am Tossenser, am Ruhwarder und Mürrwarder Groden, am nördlichen Ufer Butjadingens. Flusshaufwärts, schon beim Fedder-

warder Siel, ändert sich dies Verhältniß, und zwar so, daß je weiter am Fluß hinauf desto kürzer die Fluth, das Steigen der Gewässer, und desto länger folgeweise die Ebbe, das Sinken der Gewässer, dauern. Wenn die Fluthwelle in den Strom eintritt, kann sie natürlich nicht das sämmtliche Gewässer des Stroms, so weit die Fluth überhaupt stromaufwärts ihre Wirkung ausübt, sofort zum Stillstand bringen, geschweige zum Rückwärtsfluthen. Noch lange strömt dieses abwärts, während weiter unterhalb der Druck der Meeresfluth schon ein Zurückstauen, einen höchsten Wasserstand, zu Wege bringt. Letzterer rückt stromaufwärts vor; immer jedoch sind noch Orte oberhalb, bei denen das Stromwasser noch abfließt. Endlich erreicht das Zurückfluthen des Gewässers auch den am weitesten oberhalb liegenden Punkt, und es liegt in der Natur der Sache, daß hier der Uebergang vom niedrigsten zum höchsten Stand sich am schnellsten bewerkstelligen muß, da hier das Abfließen des Gewässers am längsten gegen das Eintreten der Fluthwelle in die Strommündung und das Fortschreiten derselben stromaufwärts angehalten hat, und sodann die geringere Wassermasse hier einen um so geringeren Widerstand zu leisten im Stande ist. Wenn nun hier oben im Strom der höchste Wasserstand erreicht ist, hört bereits weiter unterhalb der Gegendruck der Meeresfluth wider die Stromgewässer auf, d. h. ist weiter unterhalb bereits die Ebbe eingetreten. Wenn aber an der Strommündung die Gewässer wieder ihre natürliche Strömung abwärts annehmen, pflanzt sich die Abströmung sehr rasch bis ganz den Strom hinauf fort, um so rascher, je langsamer die entgegengesetzte Erscheinung eintrat.

Wenn nun am Fedderwarder Siel die Fluth 5 St. 30 Min. dauert, so kommt dort auf die Ebbe der Unterschied zwischen 12 St. 25 Min. und 5 St. 30 Min., also 6 St. 55 Min. So dauert

am Flagbalger Siel die Fluth: 5 St. 20 Min., die Ebbe: 7 St. 5 Min.

„ Kleinen Siel	5	10	„	„	7	15
„ Strohauser Siel „	5	—	„	„	7	25
bei Brake	4	45	„	„	7	40
„ Elsfleth	4	—	„	„	8	25
„ Dreifseln	3	55	„	„	8	30
„ Sprump	3	25	„	„	9	—
„ Oldenburg (Stau) „	2	—	„	„	10	25

Zum Theil verschieden von den Gründen für diese Differenzen sind die Ursachen derselben in der Tade. Während Ebbe und Fluth vor dem Lossenser Groden gleich lange dauern, ist dies in der Tade nirgend

der Fall. Die Ursache ist in der Außenjade die Richtung der Fluthwelle gegen die jeversche Küste. Gegen die Küste des Lossenser Groden fließt die Fluthwelle rechtwinklig heran; die jeversche Jadeküste verläuft aber parallel mit der Strömungsrichtung der Fluthwelle. Das bewirkt ein schnelles Ansteigen der Fluth an die Küste hinan, und ein so viel längeres Abfließen. Die Dauer der Fluth ist

am Horumer Siel	4 St.	15 Min.;	der Ebbe	8 St.	10 Min.
„ Hooftsiel	4 „	5 „	„	8 „	20 „
„ Rüstinger Siel	4 „	5 „	„	8 „	20 „

In der Binnenjade dehnt sich plötzlich die Fluthwelle aus, gewinnt an ruhigem Vorschreiten, und so dauert am Mariensiel die Fluth 5 Stunden, und die Ebbe 7 Stunden 25 Minuten. Die übrigen Jadeplätze verhalten sich indeß wieder ähnlich, wie die Weserplätze.

cc. Weser-Delta-Land.

Die Zuflüsse, welche die Weser unterhalb Elsfleth bekommt, sind sämmtlich canalisirte, durch Siele verschlossene und regulirte unbedeutende Flüßchen, welche bis jetzt nur der Entwässerung dienen. Gleich der erste Zufluß ist ein ausgezeichnetes Beispiel von der Natur dieser Gewässer als Kunstflüsse. Der oben genannte Moorriemer Canal, welcher die Gewässer aus dem Moorriem sammelt und der Weser zuführt, kreuzt das alte Rinnsal des Eckflether Tiefs gradezu, in der Höhe von Elsfleth. Die Gewässer des Eckflether Tiefs kommen auch aus dem Moorriem, aus den Moorländereien von Eckfleth und Bardenfleth, flossen früher noch oberhalb Elsfleth in die Hunte, werden jetzt aber durch den Moorriemer Canal abgeführt. Diese Durchkreuzung beweist, daß das natürliche Gefälle dieser Kunstflüsse = 0, oder doch so gering ist, um ohne weiteres den Abfluß eines Wassersystems rechtwinklig zur ursprünglichen Hauptfurche nach einem andern System, sobald nur eine Rinne dahin geöffnet ist, möglich zu machen. Das Eckflether Tief fließt so auf beiden Seiten jetzt dem Moorriemer Canal zu.

Mit dem Eckflether Tief parallel geht der Weser direct das Elsflether Tief zu. Es kommt wie das Eckflether Tief aus den Mooren von Bardenfleth und Neuenbrof, und mündet dicht neben dem Moorriemer Canal bei Lienen in die Weser. Das Elsflether Tief fließt mit seinem untern Lauf in dem Bett eines alten Weserarms, der Liene, welche erst am Ende des 15ten Jahrhunderts abgedämmt worden ist. Mit ihr zugleich wurde ein andrer Weserarm zugeschlagen, in dessen Bett jetzt das Oldenbrocker Tief fließt, und durch welchen vielleicht

ursprünglich das Fürstlichbestehen der früheren Vogtei Oldenbrok, getrennt von der frühern Vogtei Moorriem, veranlaßt worden ist. Beide Arme vereinigten sich damals zwischen Alte Capelle (die ehemalige Kirche von Oldenbrok), Meerkirchen und Neuenbrok, und flossen von da als Jade dem Meerbusen gleichen Namens zu. Die beiden Arme schlossen also Lienen, Neuenfelde (und Oberhammelwarden?) als Insel ein. Bei Salzendeich wurde zuerst dies Gebiet, das noch durch tiefgrundige niedrige Kleiwiesen bezeichnet wird, gegen das Meer, den Jadebusen, abgedämmt. Seitdem fließen die Gewässer von da aus östlich im Oldenbroker Tief, und zwar in diesem nur Marsch- und Moorbwasser, zur Weser, während die Geest- und Moorbwasser, welche nordwestlich von Salzendeich in dem Jadesluß sich sammeln, dem Jadebusen nördlich zufließen.

Ebenfalls zum Theil in einem alten Weserarm, dem Lockfletth, fließt das Braker Tief. Es entsteht in dem rings von Marsch umgebenen Rönneleemoor, bei der Colonie Menzhausen. Ein schmaler Streifen Marschland begleitet es von Neustadt an aufwärts tief ins Moor hinein bis nahe an seine Anfänge. Der Umstand, daß das Braker Tief in seinem obern Theil Dornebbe heißt oder hieß, und daß ihm gegenüber an der andern Seite des Moors ein ähnlicher Moorbach, ebenfalls Dornebbe genannt, zwischen Groß- und Klein-Bollenhagen durch zur Jade fließt, hat zu dem Glauben Veranlassung gegeben, daß hier ein Weserarm, Dornebbe geheissen, früher das Moor durchsetzt haben möge. Aber es würde dann wohl jetzt ein Streifen Kleiland das Moor ganz durchsetzen, was doch nicht der Fall ist. Ein alter Weserarm ist wohl nur der untere Theil des Braker Tiefs, von Witbeckers Burg, einem Landgut bei Ovelgönne, an. Es war das Lockfletth; der Name kommt noch weiter unterhalb im Lande in einzelnen Theilen der Wasserläufe des Holzwarder, Schmalenfletther und des Abser Tiefs vor, und geht dann über in den Namen Hoben, welcher ebenso einzelnen Theilen des Strohauser, Beckumer und des Esenshammer Tiefs zukommt oder beigelegt wurde, und an der Jadedüste des Landes in den Namen Hobenbrake und Hobendeich wiederkehrt. Auch die Ahne, an die im Lande der Name Ahndeich bei Stollhamm erinnert, scheint nur ein Theil oder Zweig dieses Weserarms gewesen zu sein; ihre Mündungsfurche in der Jade ist noch jetzt ein auch bei der tiefsten Ebbe mit Wasser gefülltes Rinnsal. Die Hobenbrake scheint die frühere, vor der Ahnemündung sich

abzweigende Mündung des Hoben zu bezeichnen; so daß dann die Oberahnischen Felder, jene drei niedrigen Inselchen in der Binnenjade, zwischen beiden Armen gelegen haben. Zwischen den Mündungen des Hoben und der Jade liegt der ebenfalls schon oben genannte Jappen Sand. Wahrscheinlich ging ein dritter Mündungsarm des Lockfleth durch den Marschstreifen, der zwischen Norder- und Süder-Schwei das Rönnelmoor vom Reitlandsmoor und dem Moor vor der Kleihörne, durch das im vorigen Jahrhundert der berühmte Sehestedter Deich gebaut ist, trennt, zur Achtermeerischen Brake und zu dem Wasserlauf des jetzigen Schweiburger Tiefs.

Weiter unterhalb floß ein Weserarm, die Heete, von welchem Name und Spuren noch zwischen Atens und Stollhamm existiren, und zwar in Theilen der Wasserläufe des Großeniel- und des Flagbalger Siel-Tiefs. Heete, Lockfleth (Hoben) und Weser schlossen eine Insel ein, welche der Kern des sog. Stadlandes wurde, wahrscheinlich ausschließlich das Stadland war; nördlich von der Heete lag die Insel des eigentlichen Butjadingerlandes, gegen die Heete durch den sog. Mitteldeich geschützt.

Das Land ist also, nicht allein so weit es jetzt von Elsfleth abwärts nach der Weser abwässert, sondern erwiesener Maassen bis an den Jadenbusen mit seinen südlichen und östlichen Zuflüssen, ein wirkliches Deltaland, ein Land, welches noch in historisch nachweisbarer Zeit aus Inseln zwischen den Mündungsarmen der Weser bestand, und durch Abdämmen dieser Arme in ein zusammenhängendes Gebiet verwandelt worden ist. Zur Entwässerung dieses Landes sind wie eben gesagt zum Theil die Betten der früheren Weserarme benutzt. Diese natürlichen Furchen haben aber bei der außerordentlichen Flachheit des Landes nicht ausgereicht; zudem mußte in ihnen, wenn sie einfach blieben wie sie waren, das Wasser rückwärts, d. h. nord-südlich, der Stromrichtung der Weser entgegengesetzt, zur Weser fließen; daher haben eine Reihe neuer Tiefs außerdem noch quer durch jene Inseln gegraben werden müssen. Nach der Weser aber wurde die Abwässerung geleitet, weil dieselbe dadurch besser gesichert war, indem der große Strom die Außentiefe offen hält, diese aber in den ausgedehnten Jade-Watten, sobald kein Weserwasser mehr durchfloß, bald zuschlickern mußten.

Die Reihe der Weseriele unterhalb Elsfleth ist folgende: Elsflether, Oldenbroker, Braker, Holzwarder, Schmalenflether, Abser, Strohauser, Beckumer, Esenshammer,

(Kleinen-) Abbehauser, (Großen-) Flagbalger, Lettenser, Waddenser, Burhaver und Fedderwarder Siel. Die letzten vier befinden sich unterhalb der Bleyer Hörne; sie ergießen ihre Gewässer in den linken Arm der Außenweser. Die Sieltiefe von Holzwarden bis Beckum, beide eingeschlossen, zeichnen sich durch ihre langen Außentiefe aus. Auf dieser Strecke liegen weite Grodenländereien außerhalb Deichs, für welche freilich der Name Groden nicht üblich ist, indem sie einfach Außendeichs-Ländereien (Butendieks-Land) heißen.

Keines dieser Sieltiefe wird für Binnenschiffahrt benutzt. Auch haben die Siel keine Schiffahrtsschleusen. Dagegen dienen die Außentiefe meist als Hasenplätze für Fluß- und kleinere Seeschiffe. Unter denselben zeichnen sich durch regeren Schiffahrtsverkehr aus: Brakefiel (mit der Harrier, der Braker Rhede und dem neuen Hasen), Strohauser Siel, Grodensiel, und Fedderwarder Siel.

Eine andre tief eingreifende Bedeutung würden die genannten Abwässerungscanäle erlangen, wenn sie erst zur Realisirung des lange schon besprochenen Planes der Versorgung des unteren Stadlandes und Butjadingens mit süßem Wasser benutzt würden. Diese gesegnete Landschaft leidet oft, namentlich in trocknen Sommern, empfindlichen Mangel daran, und kann sich solches natürlich durch Deffnung seiner Siel bei Fluth nicht verschaffen, indem dadurch die Tiefe sich mit Salzwasser füllen würden. Erst die Siel oberhalb des Absfer Siels liefern bei Fluth geöffnet sicher süßes Flußwasser. Man hat aber von einem Canal zu solchen Zwecken von der Hunte ab längs durch das ganze Land schon lange gesprochen. Er würde sicher vom günstigsten Einfluß auf die Fruchtbarkeit des Landes, namentlich aber auf den Gesundheitszustand von Mensch und Thier sich beweisen, und auch vielleicht eine Binnenschiffahrt begründen, welche durch Erleichterung des Absatzes die allgemeine Prosperität des reichen Landes auch nur noch erhöhen müßte. Daß man übrigens für Zuführung von süßem Wasser nach dem unteren Butjadingen auch das Schweiburger und das Fedderwarder Tief ins Auge gefaßt hat, ist bereits oben gesagt.

Auf der rechten Seite gehen der Weser im oldenburgischen Gebiet Land Bühren nur unbedeutende Sielwasser zu. Ein bedeutenderes Wasser könnte die Drepte sein, ein freilich auch nur kleiner aus dem Hannövrischen kommender Geestbach; sie theilt sich aber in der Marsch in mehrere Arme, und sammelt ihre Gewässer auch am Deich nicht wieder. So bildet sie kein bedeutendes Binnenwasser, und kann sich

außer Deichs kein das Anlegen von Schiffen erleichterndes Außentief schaffen. Die Drepte mündet durch den Buttler Siel. Die übrigen Landgewässer ergießen sich durch den Dedesdorfer Siel und den Siel von Dverwarfe. Der Dedesdorfer Siel hat auch einigen Schiffsverkehr.

Noch sind hier zu erwähnen die Balgen und Abflußgräben der Weserinseln, namentlich der größern. Dieselben sind, wie überhaupt die Zustände auf den Inseln, lehrreich für uns, in ausgezeichneter Weise die der größten Weserinsel, der Lohne Plate. Ihre Abwässerungsrinnen, Balgen, ihre Warffstellen, und theilweisen Bedeckungen geben uns ein deutliches Bild davon, wie der größte Theil unsrer Marschen vor dem Zuschlagen der Weserarme und der allgemeinen Bedeckung und den Sielanlagen beschaffen war, und wie sich mit Hülfe von Ebbe und Fluth Ab- und Zuwässerung auf natürlichem Wege von selber machte, wie durch Ebbe und Fluth das Land allmählig höher und höher aufschlickte, die Anzahl von Balgen nach und nach zuschlickte, und so dem Menschen ein Wink gegeben wurde, sich in die alleinige Herrschaft über das Land einzusetzen, und den Strom und das Meer davon auszuschließen.

4. Klima des Herzogthums.

So weit in diesem Abschnitt auf die Wetterbeobachtungen der oldenburgischen Wetterbeobachtungsstationen Bezug genommen wird, ist vorab zu bemerken, daß aus denselben, ihrer Jugend wegen, noch keine sichere Resultate im Einzelnen zu ziehen sind, denn zu Lönningen, Oldenburg und Jever wird erst seit Herbst 1856, zu Elsfleth erst seit December 1857 regelmäßig beobachtet. Doch geben diese Beobachtungen bereits gute Anhaltspunkte, namentlich wenn sie in Beziehung zu sichreren Beobachtungsergebnissen anderer Stationen der norddeutschen Ebene gesetzt werden.

Ueber die Tabellen diene nur zur Erklärung, daß die Jahreszeiten hier meteorologisch verstanden sind; d. h. der Winter umfaßt die Monate: December, Januar und Februar; der Frühling die Monate: März, April und Mai; zc.

Als ein Theil der norddeutschen Tiefebene nimmt das Herzogthum im Allgemeinen an dem Klima derselben Theil. Der Mangel an hervorragenden Wetterscheiden, namentlich nach West wie nach Ost, bedingt eine Uebereinstimmung mit dem Klima der übrigen Ebene; fast nur die nordwestliche Lage sowie die Nähe der Nordsee bringen Unterschiede im Vergleich zu anderen Theilen der norddeutschen Ebene hervor.

a. Der Barometerstand.

Uebereinstimmung findet sich namentlich im Druck der Luft, der sich im Stande des Barometers ausdrückt. Die Schwankungen des Barometerstandes entstehen durch Auslockerung (Verdünnung) und Verdichtung der Luft; und jene wird durch Erwärmung der Luft, also namentlich durch eintretende warme Süd-, Südwest- und West-Winde, diese durch Abkühlung der Luft, also namentlich durch eintretende kalte Nord-, Nordost- und Ost-Winde hervorgebracht. Steigen des Barometers bei vorhandenen südlichen oder westlichen Winden verkündet im Allgemeinen das Herandrängen kalter Nord- oder Ostwinde, wenn auch erst in höheren Luftschichten. Fallen des Barometers bei nördlichen oder östlichen Winden verkündet dagegen gemeiniglich das Herandrängen wärmerer Süd- oder Westwinde, vielleicht erst in den oberen Luftschichten. In beiden Fällen aber läßt das Barometer immer zweifelhaft, ob die vorhandenen oder die herandrängenden Luftströmungen die Oberhand behalten. Da nun das Herzogthum Oldenburg mit der ganzen norddeutschen Ebene die südliche Wetterscheide, den Nordrand des deutschen Gebirgslandes, im Allgemeinen betrachtet, gemein hat, östliche oder westliche Wetterscheiden dagegen von Bedeutung nicht vorkommen, so wird die Atmosphäre durch die ganze Ebene annähernd denselben Druck ausüben, oder, da der lokale Barometerstand z. Th. von lokalen Ursachen beeinflusst wird, so wird die ganze Ebene in den jährlichen Schwankungen des Barometerstandes, ihrer Folge nach, ziemlich übereinstimmen. Dies tritt entschieden in den monatlichen Mitteln des Barometerstandes hervor. Die hier folgenden aus den Beobachtungen der 4 oldenburgischen Stationen seit 1857 berechneten Monatsmittel zeigen das zunächst für das Herzogthum.

Monatsmittel der Barometerstände.

1856/57	Löningen.	Oldenburg.	Elsfleth.	Fever.
Decbr.	27''10'''41	27''10'''78	—	27''10'''46
Jan. .	27 10, 62	27 11, 14	—	27 11, 01
Febr. .	28 2, 93	28 3, 34	—	28 3, 21
März .	28 0, 01	28 0, 53	—	28 0, 43
April .	27 10, 84	27 11, 36	—	27 11, 30
Mai .	28 0, 61	28 1, 22	—	28 1, 26
Juni .	28 1, 45	28 1, 89	—	28 1, 88

1856/57	Löningen.	Oldenburg.	Glafleth.	Feder.
Juli . .	28'' 0''' ,61	28'' 1''' ,05	—	28'' 0''' ,89
August	28 0, 99	28 1, 59	—	28 1, 69
Septbr.	28 0, 96	28 1, 48	—	28 1, 44
Octbr.	28 0, 08	28 0, 62	—	28 0, 51
Novbr.	28 2, 92	28 3, 64	—	28 3, 48
1857/58				
Decbr.	28 4, 55	28 4, 96	28'' 5''' ,12	28 4, 68
Jan. . .	28 4, 27	28 4, 90	28 5, 05	28 4, 59
Febr. . .	28 2, 08	28 2, 95	28 3, 14	28 2, 74
März . .	27 11, 13	27 11, 45	27 11, 13	27 11, 60
April . .	28 0, 58	28 1, 19	28 1, 31	28 1, 16
Mai . . .	28 0, 16	28 0, 67	28 0, 89	28 0, 62
Juni . . .	28 1, 58	28 2, 10	28 2, 26	28 2, 11
Juli . . .	27 11, 68	28 0, 18	28 0, 25	27 11, 97
August	28 0, 39	28 0, 93	28 1, 11	28 0, 94
Septbr.	28 1, 70	28 2, 19	28 2, 38	28 2, 15
Octbr.	28 1, 05	28 1, 56	28 1, 70	28 1, 82
Novbr.	28 0, 64	28 1, 21	28 1, 32	28 1, 11
1858/59				
Decbr.	28 0, 84	28 1, 35	28 1, 49	28 1, 40
Jan. . . .	28 2, 96	28 3, 24	28 3, 25	28 3, 00
Febr. . . .	28 0, 41	28 0, 75	28 0, 78	28 0, 30
März . . .	27 11, 74	28 0, 05	28 0, 06	27 11, 78
April . . .	27 10, 41	27 10, 91	27 10, 89	27 10, 65
Mai	28 0, 28	28 1, 03	28 1, 10	28 1, 15
Juni	27 11, 88	28 0, 59	28 0, 60	28 0, 04
Juli	28 1, 94	28 2, 42	28 2, 58	28 2, 47
August	28 0, 72	28 1, 24	28 1, 36	28 1, 16
Septbr.	27 11, 54	28 0, 10	28 0, 24	28 0, 02
Octbr.	27 10, 25	27 11, 02	27 11, 10	27 10, 79
Novbr.	28 0, 91	28 1, 52	28 1, 42	28 1, 43
1859/60				
Decbr.	27 11, 21	27 11, 84	27 11, 83	27 11, 93
Jan.	27 9, 74	27 10, 35	27 10, 33	27 10, 46
Febr.	27 11, 70	28 0, 02	27 11, 79	28 0, 20
März	27 10, 38	27 11, 17	27 10, 52	27 11, 09

1859/60	Löningen.	Oldenburg.	Elsfleth.	Zeever.
April .	27''11''',87	28'' 0''',80	28'' 0''',61	28'' 0''',83
Mai . .	27 11, 70	28 0, 40	28 0, 23	28 0, 35
Juni .	27 11, 06	27 11, 85	27 11, 36	27 11, 69
Juli . .	28 0, 36	28 0, 96	28 0, 91	28 0, 92
August	27 9, 95	27 10, 66	27 10, 64	27 10, 02
Septbr.	27 8, 10	28 0, 85	28 0, 81	28 0, 72
Octbr.	28 0, 88	28 1, 50	28 1, 44	28 1, 26
Novbr.	27 10, 88	28 1, 06	28 1, 00	28 1, 05

Die Mittel steigen an allen 4 Stationen überein und fallen ebenso übereinstimmend, wenn auch ihre absolute Höhe nicht übereinstimmt. Noch entschiedener tritt die Uebereinstimmung in den Schwankungen des Barometerstandes in den Mitteln der meteorologischen Jahreszeiten hervor, da, je größer die Zeiträume zur Berechnung von Mitteln genommen werden, die Berechnungen desto sichrer sein müssen, und dazu die Mittel größerer Zeiträume verglichen größere, oder bestimmtere Differenzen zeigen werden. Folgende Tabelle ergiebt die Mittel der Jahreszeiten und der ganzen Jahre von 1857 an.

Vierteljährliche und Jahresmittel der Barometerstände.

1856/57	Löningen.	Oldenburg.	Elsfleth.	Zeever.
W.	27''11''',99	28'' 0''',42	—	28'' 0''',23
Fr.	27 11, 82	28 0, 37	—	28 0, 33
S.	28 0, 93	28 1, 54	—	28 1, 49
H.	28 1, 32	28 1, 92	—	28 1, 81
Jahr	28 0, 52	28 1, 06	—	28 0, 97
1857/58				
W.	28 3, 64	28 4, 28	28 4, 42	28 4, 03
Fr.	27 11, 96	28 0, 44	28 0, 62	28 0, 46
S.	28 0, 55	28 1, 07	28 1, 21	28 1, 01
H.	28 1, 13	28 1, 65	28 1, 80	28 1, 70
Jahr	28 1, 32	28 1, 86	28 2, 01	28 1, 80
1858/59				
W.	28 1, 40	28 1, 78	28 1, 84	28 1, 57
Fr.	27 11, 48	28 0, 00	28 0, 02	27 11, 86
S.	28 0, 85	28 1, 39	28 1, 51	28 1, 23
H.	27 11, 57	28 0, 21	28 0, 25	28 0, 09
Jahr	28 0, 32	28 0, 84	28 0, 91	28 0, 69

1859/60	Königen.	Oldenb.urg.	Elsfleth.	Fever.
W.	27''10''',84	27''11''',40	27''11''',34	27''11''',53
Fr.	27 11, 32	28 0, 12	27 11, 79	28 0, 09
S.	27 11, 12	27 11, 82	27 11, 64	27 11, 54
So.	27 11, 02	28 1, 13	28 1, 09	28 1, 02
Jahr	27 11, 08	28 0, 12	27 11, 96	28 0, 04

Zum Beispiel, wie sehr die Folge der Schwankungen des Barometerstandes durch die ganze norddeutsche Ebene übereinstimmt, sei hier die kleine Tabelle eingeschaltet, welche die Monatsmittel für das Jahr 1856/57 von drei weit abgelegenen Stationen der norddeutschen Ebene mit denen von Oldenburg zusammenstellt.

Monatsmittel des Barometerstandes im Jahre 1856/57.

	Oldenb.urg.	Cöln.	Berlin.	Königsberg in Pr.
December	27''10''',41	27''10''',62*	27'' 9''',91	27'' 9''',59
Januar .	27 10, 62	27 10, 47	27 10, 40	27 11, 68
Februar .	28 2, 93	28 2, 04	28 2, 77	28 4, 01
März . .	28 0, 01	27 10, 67	27 11, 68	28 1, 35
April . .	27 10, 84	27 9, 35	27 10, 29	27 9, 95
Mai . . .	28 0, 61	27 10, 76*	27 11, 89	28 1, 01*
Juni . . .	28 1, 45	27 9, 74*	28 0, 46	28 0, 81
Juli . . .	28 0, 61	27 11, 74*	27 9, 73	27 11, 89
August . .	28 0, 99	27 11, 36	28 0, 12*	28 1, 15
September	28 0, 96	27 11, 28	28 0, 35	28 1, 11*
October .	28 0, 08	27 10, 71	27 9, 86	28 1, 55
November	28 2, 92	28 0, 53	28 2, 77	28 4, 04

Die fast völlige Uebereinstimmung ist merkwürdiger, als es die wenigen Abweichungen sind. Während in Cöln das Monatsmittel vom December zum Januar sich erniedrigte, stieg es an den andern 3 Stationen. Das Fallen des Mittels in Cöln von Mai auf Juni stimmte genau mit demselben Vorgang in Königsberg, während in Oldenburg und Berlin noch ein Steigen des Mittels sich ergab. Dies Fallen trat in Oldenburg und Berlin erst von Juni auf Juli ein, während in Königsberg gleichzeitig das Mittel noch fiel, dagegen in Cöln stieg. Auf den drei ersten Stationen stieg sodann das Mittel von Juli auf

August, wo in Cöln wieder ein Fall erscheint. Die spätern Mittel schwanken fast übereinstimmend, nur daß von August auf September Berlin, und von September auf October Königsberg Ausnahme macht. Während demnach im Winter Cöln den Schwankungen auf den andern Stationen folgte, war es im Sommer denselben um einen Monat voraus. Die kurze Beobachtungszeit zu Oldenburg läßt noch keine sichere Berechnung von Monatsmitteln zu; eine Vergleichung solcher, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Windrichtungen, welche in der norddeutschen Ebene in ihrer Einwirkung auf den Barometerstand von Ost nach West und umgekehrt von West nach Ost vorschreiten (besonders evident im Winter 1852/53 zwischen Weichsel und Harz) würde bestimmtere Resultate ermöglichen.

Daß die Windrichtungen eng mit den Schwankungen der Barometerstände zusammenhängen, ist gesagt. Unsr Stationen entbehren jedoch der sogenannten registrirenden Windfahnen, d. h. solcher, welche durch ihren Mechanismus selber jeden Moment den Wind notiren, der eben herrscht. Unsr Windfahnen werden wie alle andern Beobachtungsapparate dreimal täglich abgelesen, und aus diesen Beobachtungen, ungenügend wegen ihrer geringen Zuverlässigkeit, weil bei nur etwas bewegter Atmosphäre die Fahne in unaufhörlicher Bewegung ist, können mittlere Windrichtungen von nur geringer Zuverlässigkeit berechnet werden. Die vierteljährlichen Mittel folgen hier für unsre 4 Stationen:

Mittlere Windrichtungen.

1856/57	Löningen.	Oldenburg.	Elsfleth.	Sever.
W.	S	S	—	S
Fr.	ONO	O	—	O
S.	SW	WSW	—	NNO
h.	SO	SSO	—	SSO
Jahr	SSO	SSO	—	SSO
1857/58				
W.	SSW	SSW	SSW	S
Fr.	WSW	W	W	WNW
S.	WSW	WNW	W	ONO
h.	S	S	SSW	S
Jahr	S	WSW	W	SSW

1858/59	Löningen.	Oldenburg.	Elsfleth.	Zeever.
W.	SSW	SW	SSW	SSW
Fr.	NNO	WNW	NW	NO
S.	NW	WNW	N	NNO
H.	S	S	SSW	S
Jahr	SW -	SW	W	S
<hr/>				
1859/60				
W.	S	SSW	SW	S
Fr.	SSO	WSW	WSW	SW
S.	SSW	SW	WSW	SW
H.	SSO	S	SSW	S
Jahr	S	SSW	WSW	SW

Diese Mittel zeigen im Allgemeinen ziemlich viel Uebereinstimmung.

Noch sei hier eine Zusammenstellung eingefügt, welche die Anzahlen der bei dreimal täglich erfolgter Beobachtung in den 4 Jahren von 1856/57 bis 1859/60 (in Elsfleth von 1857/58 an, also durch 3 Jahre hindurch) notirten Windrichtungen. Unter diesen Jahren ist ein Schaltjahr; daher giebt es 4.1095 + 3 (resp. 3.1095 + 3) Beobachtungen.

Anzahl der Windrichtungen 1856/57 (resp. 1857/58) bis 1859/60.

Wind- richtungen.	Löningen.	Oldenburg.	Elsfleth.	Zeever.
S	1018	673	398	827
SW	860	849	845	894
W	455	835	516	324
NW	310	284	343	313
N	296	319	264	476
NO	510	420	280	563
O	668	676	327	475
SO	266	327	315	501
Summe	4383	4383	3288	4383

b. Wärmeverhältnisse.

Die Wärmeverhältnisse des Herzogthums zeigen zwar keine bedeutende Unterschiede, der geringen Flächenausdehnung des Herzogthums wegen, und weil der im Winter erwärmende und im Sommer abkühlende Einfluß des

Meeres zu einem gewissen Grade bis in den Süden des Herzogthums reicht. Doch aber sind solche Unterschiede vorhanden. Seit die oldenburgischen Beobachtungsstationen bestehen, hat durchschnittlich Lönigen die höchsten Monatsmittel und Jever die niedrigsten.

Monatliche Wärmemittel.

1856/57	Lönigen.	Oldenburg.	Glafleth.	Jever.
December . . .	2,58.	2,41.	—	2,23.
Januar . . .	—0,72.	—1,10.	—	—1,05.
Februar . . .	1,22.	1,02.	—	1,27.
März . . .	2,90.	2,87.	—	2,83.
April . . .	6,03.	5,53.	—	5,37.
Mai . . .	10,30.	9,62.	—	9,51.
Juni . . .	13,68.	13,15.	—	13,03.
Juli . . .	14,18.	13,81.	—	13,60.
August . . .	15,75.	15,10.	—	15,73.
September . . .	12,40.	11,95.	—	12,68.
October . . .	8,70.	8,36.	—	8,64.
November . . .	3,56.	3,12.	—	3,56.
1857/58				
December . . .	3,98.	4,07.	4,05.	4,08.
Januar . . .	—0,08.	—0,46.	—0,25.	—0,21.
Februar . . .	—1,29.	—2,59.	—1,86.	—1,66.
März . . .	1,49.	1,32.	1,23.	1,26.
April . . .	5,55.	5,03.	4,91.	4,82.
Mai . . .	9,18.	8,80.	8,80.	8,48.
Juni . . .	15,56.	14,54.	14,81.	14,18.
Juli . . .	13,47.	13,15.	13,24.	13,10.
August . . .	14,20.	13,35.	13,91.	14,10.
September . . .	12,09.	11,95.	12,12.	12,10.
October . . .	7,08.	7,23.	7,19.	7,38.
November . . .	0,28.	0,20.	0,23.	0,98.
1858/59				
December . . .	1,92.	1,50.	1,31.	1,31.
Januar . . .	2,22.	2,02.	2,11.	1,89.
Februar . . .	3,62.	3,42.	3,34.	3,43.
März . . .	5,24.	5,16.	4,86.	4,69.
April . . .	5,63.	5,30.	5,20.	4,70.
Mai . . .	10,85.	10,31.	10,49.	9,86.
Juni . . .	14,71.	13,87.	14,12.	14,28.
Juli . . .	16,00.	15,12.	15,02.	14,97.
August . . .	14,55.	14,34.	14,53.	14,59.
September . . .	10,94.	10,58.	10,73.	10,75.
October . . .	8,14.	7,67.	7,83.	7,48.
November . . .	2,73.	2,46.	2,58.	2,59.

1859/60	Löningen.	Oldenburg.	Esfleth.	Sever.
December . . .	—0,04.	—0,08.	—0,32.	—0,36.
Januar . . .	2,08.	1,66.	1,57.	1,46.
Februar . . .	0,08.	—0,13.	—0,13.	—0,25.
März . . .	2,00.	1,68.	1,73.	1,44.
April . . .	5,46.	5,11.	5,25.	5,00.
Mai . . .	10,11.	9,72.	9,53.	9,29.
Juni . . .	12,19.	11,89.	11,84.	11,67.
Juli . . .	12,68.	12,41.	12,39.	11,93.
August . . .	11,83.	11,81.	11,67.	11,40.
September . . .	10,28.	10,03.	10,41.	10,14.
October . . .	7,07.	6,76.	6,90.	6,91.
November . . .	1,82.	1,42.	1,36.	1,81.

Vergleicht man jedoch die beiden Reihen von Mitteln durch die einzelnen Monate hindurch, so ergibt sich, daß nicht allein die Unterschiede im Allgemeinen gegen den Sommer hin wachsen, und gegen den Winter wieder geringer werden, sondern daß sogar die Herbstmonate im Mittel zu Sever so warm sind als zu Löningen. Nur in Jahren von besonders großer und von besonders geringer Wärme wird das anders sein, wie hier die Jahre 1859 und 1860 Beispiele davon sind. Das muß auch so sein, da Sever unmittelbarer als Löningen dem ausgleichenden Meereseinfluß, und gleichzeitig, seiner exponirten nördlichen Lage wegen, dem Einfluß der feuchten westlichen Luftströmungen ausgesetzt ist. Zur Vergleichung seien hier Monatsmittel aus Berlin, Breslau, Aachen und Königsberg, aus längeren Beobachtungsreihen berechnet, angefügt, wo Aachen die

Monatliche Wärmemittel aus längeren Beobachtungsreihen.

	Berlin.	Breslau.	Aachen.	Königsberg.
December	0,87	—0,83	1,79	—1,63
Januar . . .	—1,77	—2,77	0,33	—3,52
Februar . . .	—0,02	—0,95	1,95	—2,31
März . . .	2,48	1,26	3,44	—0,31
April . . .	6,64	6,05.	6,95	4,20
Mai . . .	11,04	10,43.	10,45	8,92
Juni . . .	14,14	13,06	13,32	11,70
Juli . . .	15,20	14,33	13,75	13,68
August . . .	14,62	14,10	13,68	13,27
September	11,41	10,87	11,41	9,82
October . . .	7,92	6,93	7,86	5,70
November	2,90	2,38	4,78	1,62.

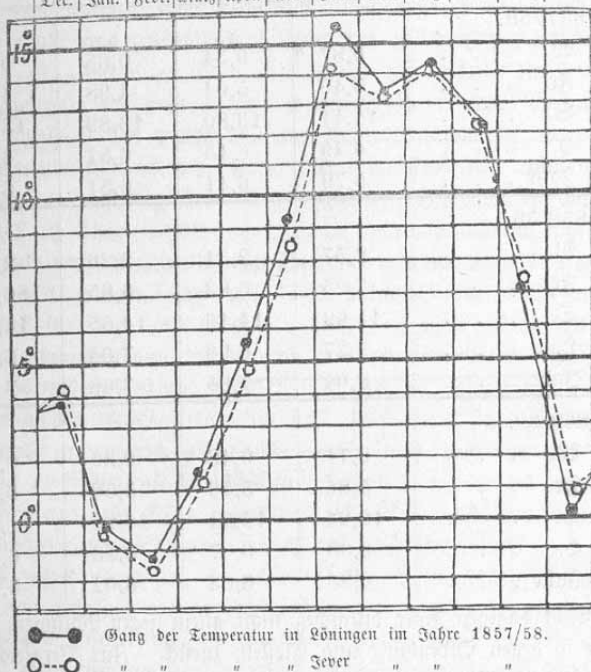
nach Westen exponirte Lage im Vergleich zu den andern Stationen vertritt, und wo Berlin seiner dem Meere überhaupt nähern Lage wegen höhere Mittel als Breslau, seiner westlichern Lage wegen höhere Mittel als Königsberg aufzuweisen hat, obgleich Königsberg dem Meere wieder näher liegt als Berlin.

Vergleicht man in vorstehender Tabelle über die oldenburgischen Stationen die Beobachtungsreihen von Oldenburg und Esßleth, welche sich von allen vier Reihen im Allgemeinen am nächsten untereinander stehen, mit der von Zever, so ergiebt sich im Allgemeinen dasselbe Verhältniß wie zwischen Lönningen und Zever. Im Vergleich zu Lönningen stehen aber die oldenburger und esßlether Mittel fast ohne Ausnahme niedriger, allein im December 1857 und im October 1858 höher. Ist die Ursache die Lage der Orte? Lönningen liegt circa 60 Fuß über dem Spiegel der Nordsee in dem nach Westen und Südwesten offenen Thalbusen der Haase, der im Norden durch den in der Garther Heide sich immerhin auf circa 200 Fuß erhebenden Landrücken von dem gegen Osten und Nordosten offenen Thalbusen der untern Hunte getrennt wird, in welchem Oldenburg vielleicht 15 Fuß, Esßleth vielleicht 9 Fuß über dem Spiegel der Nordsee liegen. Ist jener Landrücken im Stande, die südwestlichen über der Gegend von Lönningen herstreichenden Luftströme abzukühlen? Die Frage, obgleich sie sich durch die Beständigkeit des Unterschiedes in den Monatsmitteln der 4 Jahre von 1857 bis 1860, unter denen ein besonders warmes wie 1859, und ein besonders kühles wie 1860 waren, aufdrängt, kann erst durch längere Beobachtungsreihen beantwortet werden. Auch bei Zever dürfte die Höhe über dem Meerespiegel von circa 40 Fuß von Bedeutung sein, namentlich bei der nach allen Weltgegenden, namentlich nach Ost, Nord und West freien Lage der Sanddüne, auf deren höchstem Theil Zever steht.

Folgende graphische Darstellung der Schwankungen der Temperatur in Monatsmitteln der beiden — obigem nach — extremen Stationen Lönningen und Zever aus dem, den später zu bestimmenden Mitteln muthmaßlich am nächsten kommenden Jahre 1857/58 möge ein noch anschaulicheres Bild von dem Verhältniß der beiden Stationen zu einander geben. Sie zeigt das Mittel zu Zever höher als zu Lönningen in den Monaten December 1857, und October und November 1858, und läßt erkennen, wie vom März bis Juni das zeversche Mittel mehr und mehr hinter dem Lönninger zurückbleibt, wie dann der Unterschied im Juli und August geringer, und im September fast gleich 0 wird.

Bildliche Darstellung des Ganges der Temperatur in Monatsmitteln zu Lönningen und Zeven, im Jahre 1857/58.

Dec. | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Oct. | Nov.



Die vierteljährlichen Mittel zeigen das Wärmeverhältniß der oldenburgischen Stationen noch deutlicher, als die Monatsmittel. In den dem wahren Mittel wahrscheinlich am nächsten kommenden Jahren 1857 und 1858 hat Zeven fast durchweg höhere Temperaturen als Oldenburg und Gläsfeth, und so auch höhere Jahresmittel. In den folgenden beiden

Vierteljährliche und Jahres-Mittel der Wärme.

	Lönningen.	Oldenburg.	Gläsfeth.	Zeven.
1856/57.	0	0	0	0
W.	1,02	0,72	—	0,81
Jr.	6,42	5,99	—	5,93
S.	14,54	14,03	—	14,12
ß.	8,22	7,82	—	8,31
Jahr	7,55	7,14	—	7,14

	Löningen.	Oldenburg.	Elsfleth.	Zeever.
1857/58.				
W. . . .	0,87	0,34	0,65	0,74
Fr. . . .	5,40	5,04	4,98	4,84
S. . . .	14,41	13,80	13,89	13,85
H. . . .	6,49	6,46	6,51	6,85
Jahr . . .	6,79	6,41	6,51	6,57
1858/59.				
W. . . .	2,57	2,31	2,26	2,20
Fr. . . .	7,25	6,83	6,85	6,43
S. . . .	15,09	14,46	14,55	14,58
H. . . .	7,27	6,90	7,05	6,83
Jahr . . .	8,04	7,65	7,68	7,51
1859/60.				
W. . . .	0,71	0,48	0,36	0,27
Fr. . . .	5,86	5,50	5,50	5,22
S. . . .	12,24	12,04	11,98	11,67
H. . . .	6,38	6,07	6,23	6,26
Jahr . . .	6,30	6,03	6,02	5,86

Jahren bleibt dagegen Zeever durchweg nicht allein gegen Löningen, sondern eben so gegen Oldenburg und Elsfleth zurück. Zur Vergleichung sind die vierteljährlichen und Jahres-Mittel der schon oben angeführten Stationen Berlin, Breslau, Aachen und Königsberg zusammengestellt.

Vierteljährliche und Jahres-Mittel aus längern Beobachtungsreihen.

	Berlin 36 Jahre.	Breslau 64 Jahre.	Aachen 14 Jahre.	Königsberg 34 Jahre.
W. . . .	—0,31	—1,52	1,36	—2,49
Fr. . . .	6,72	5,91	6,95	4,27
S. . . .	14,65	13,83	13,58	12,88
H. . . .	7,08	6,73	8,02	5,71
Jahr . . .	7,04	6,24	7,48	5,10

Was noch einen Einblick in die Wärmeverhältnisse des Herzogthums gewährt, ist eine Zusammenstellung, welche die Tage zählt mit

gewisser Durchschnittstemperatur. Ueber die folgende Tabelle mit solchen Daten ist zu bemerken, daß zu Oldenburg augenscheinlich die Tage gezählt sind, an denen die Temperatur überhaupt einmal unter 0° gesunken, oder überhaupt einmal über 20° gestiegen gewesen ist. Die Tagesdurchschnittstemperatur wird dagegen bestimmt, indem die Beobachtungen um 7 Uhr Morgens und um 2 Uhr Mittags einfach, und die Beobachtung um 9 Uhr Abends, doppelt genommen, addirt und die Summe mit 4 dividirt wird. Das Resultat ist vielfachen Beobachtungen nach das wahre Wärmemittel des Tages. Daraus ergibt sich, daß es immer viel mehr Tage im Jahre zu zählen geben wird, an denen die Temperatur einmal unter 0° gefallen, oder über 20° gestiegen ist, als Tage mit einer Durchschnittstemperatur von unter 0° oder über 20° . Zu Jezer sind außerdem noch die Tage mit einer Durchschnittstemperatur

von über 15° gezählt. Von Oldenburg abgesehen, zeigt die Tabelle gute Uebereinstimmung. Als merkwürdig ist nur hervorzuheben, daß in dem sehr warmen Jahre 1859 nirgend — abgesehen von Oldenburg — ein Tag mit Durchschnittstemperatur von über 20° angegeben werden konnte, während die Zahl der über 15° im Durchschnitt warmen Tage in Jezer aus demselben Jahre die entsprechenden Zahlen der andern Jahre, namentlich von 1860, bedeutend übersteigt.

	Lönin- gen.	Olden- burg	Glä- steth.	Jezer.
1856/57				
unter 0°	33	63*)	—	39
über 20°	1	29*)	—	0
über 15°	—	—	—	35
1857/58				
unter 0°	59	97*)	46	51
über 20°	3	31*)	1	0
über 15°	—	—	—	32
1858/59				
unter 0°	19	43*)	19	18
über 20°	0	35*)	0	0
über 15°	—	—	—	41
1859/60				
unter 0°	45	76*)	55	49
über 20°	0	3*)	0	0
über 15°	—	—	—	7

Endlich sind auch noch die Extreme der Temperatur von Interesse. Es folge deshalb hier eine Zusammenstellung der Temperatur-Maxima und Minima, nebst Angabe der Tage, an welchen sie beobachtet sind.

*) S. o. Bl. 2 u. ff.

Maxima.	1856/57		1857/58		1858/59		1859/60	
	am	⁰	am	⁰	am	⁰	am	⁰
Löningen .	Aug. 4	25,8	Juni 17	26,4	Juli 18	25,6	Juli 16	22,8
Oldenburg	Aug. 4	25,6	Juni 6	26,2	Juli 21	25,0	Juli 16	21,7
Glöfletth .	—	—	Juni 6	26,4	Juli 18	25,0	Juli 17	21,6
Fever .	Aug. 4	25,8	Juni 17	25,4	Juli 18	25,0	Juli 16	22,3
Minima.	1856/57		1857/58		1858/59		1859/60	
	am	⁰	am	⁰	am	⁰	am	⁰
Löningen .	Febr. 2	-12,2	Jan. 5	-9,6	Jan. 9	-8,6	Dec. 17	-9,4
Oldenburg	Febr. 2	-12,1	Febr. 20	-11,9	Jan. 9	-6,3	Dec. 17	-8,3
Glöfletth .	—	—	Febr. 24	-8,8	Jan. 9	-6,2	Dec. 20	-9,0
Fever .	Dec. 4	-10,7	Febr. 25	-7,8	Jan. 9	-5,0	Dec. 16	-9,0

Von großem Einfluß auf die Temperaturverhältnisse ist außer den herrschenden Windrichtungen der Grad der Bedeckung des Himmels. Unbedeckter Himmel fördert die Einstrahlung, aber auch die Ausstrahlung, und in seinem Resultat betreffs der Temperatur kommt es darauf an, ob erstere oder letztere vorwiegt. Jenes wird im Allgemeinen in den warmen Jahreszeiten eintreffen. Daher wird unbedeckter Himmel im Sommer die Wärme erhöhen, weil die Einstrahlung über Tag die Ausstrahlung über Nacht im Allgemeinen überholen wird. Im Winter wird es umgekehrt sein, also unbedeckter Himmel dann die Wärme erniedrigen. Ganz bedeckter Himmel erschwert die Einstrahlung sowohl als die Ausstrahlung und wird demnach die Sommerwärme herabdrücken, dagegen die Wintertemperatur erhöhen. Zwischen den beiden Extremen der Unbedecktheit, — welche durch 0 bezeichnet wird, — und der völligen Bedeckung, — durch 10 bezeichnet —, liegen eine Menge Zwischenstufen, welche nach Schätzung mit den Ziffern 1 bis 9 bezeichnet werden. Drei tägliche Beobachtungen summirt und die Summe durch 3 dividirt, ergiebt sodann die Bezeichnung des Tages, und zwar, wenn der Quotient 0 bis 1 (excl.) beträgt: sonnenhell, beträgt derselbe 1 bis 5 (incl.): heiter, beträgt er 5 (excl.) bis 9 (incl.): trübe, und beträgt er 9 (excl.) bis 10: bedeckt.

Folgende Tabelle läßt nun vergleichen, welche Stationen mehr oder weniger heitre, oder mehr oder weniger bedeckte Himmelsansicht zu notiren gehabt haben.

Himmelsansicht.

	Löningen.	Olden- burg.	Elsfleth.	Zever.
1856 / 57				
sonnenhell .	32	32	—	49
heiter . .	89	83	—	84
trübe . .	151	135	—	129
bedeckt . .	93	115	—	103
1857 / 58				
sonnenhell .	38	34	44	68
heiter . .	77	79	85	87
trübe . .	164	169	142	136
bedeckt . .	86	83	94	74
1858 / 59				
sonnenhell .	17	17	28	47
heiter . .	80	123	82	102
trübe . .	175	154	149	144
bedeckt . .	93	71	106	72
1859 / 60				
sonnenhell .	3	10	7	23
heiter . .	54	83	46	74
trübe . .	202	185	174	154
bedeckt . .	107	88	139	115

Besser zur Vergleichung der Himmelsbedeckung auf den einzelnen Stationen eignet sich beistehende Uebersicht der vierteljährlichen und jähr-

Mittlere Bedeckung des Himmels.

	Löningen.	Olden- burg.	Elsfleth.	Zever.
1856 / 57				
W. . . .	7,21	8,5	—	7,7
Fr. . . .	6,59	6,9	—	6,2
S. . . .	4,73	4,6	—	4,3
H. . . .	5,86	5,7	—	5,9
Jahr . .	6,10	6,4	—	6,03

	Löningen.	Olden- burg.	Elsfleth.	Zever.
1857 / 58				
W. . . .	6,24	6,7	6,3	5,87
Fr. . . .	5,75	6,0	6,3	5,21
S. . . .	5,61	5,7	5,5	4,78
Ö. . . .	6,22	5,7	5,5	5,85
Jahr . .	5,96	6,0	6,2	5,43
1858 / 59				
W. . . .	7,77	7,2	7,7	7,00
Fr. . . .	6,33	5,7	6,2	5,72
S. . . .	5,56	4,9	5,5	4,57
Ö. . . .	6,38	5,8	6,5	5,84
Jahr . .	6,51	5,9	6,5	5,78
1859 / 60				
W. . . .	7,66	7,1	7,8	7,15
Fr. . . .	6,89	6,1	7,1	6,22
S. . . .	7,36	6,6	7,7	6,99
Ö. . . .	7,41	6,9	7,5	6,82
Jahr . .	7,31	6,7	7,1	6,80

lichen Mittel der Himmelsbedeckung. Diese sind für die verschiedenen Zeiträume je die Summe sämmtlicher Beobachtungen dividirt durch die Zahl der Beobachtungen. Diese Mittel leiden nur noch durch die Verschiedenheit der Fähigkeit der einzelnen Beobachter, den Grad der Himmelsbedeckung richtig zu schätzen. Leicht dürfte der entschiedene Vorrang Zever's nach dieser Tabelle an Klarheit des Himmels wenigstens in Etwas auf die individuellen Urtheile des dortigen Beobachters zu rechnen sein. Aber andrerseits deutet die entschieden geringere Zahl der Tage mit Nebel in Zever, verglichen mit Löningen, namentlich mit Oldenburg, auf größere Klarheit des Himmels in Zever hin. In Zever sind hieher alle Tage gerechnet, an denen Nebel, wenn auch nur einen Theil des Tages, beobachtet ist. Das ist wohl in Oldenburg 1857 nicht gesehen; wahrscheinlich sind dort 1857 nur die Tage als Nebeltage angegeben, welche unausgeseht Nebel hatten.

Rebeltage.

	Löningen.	Olden- burg.	Elsfleth.	Fever.
1856 / 57				
W. . . .	32	14	—	36
Fr. . . .	13	18	—	20
S. . . .	21	3	—	6
H. . . .	46	14	—	33
Jahr . .	112	49	—	95
1857 / 58				
W. . . .	27	28	31	28
Fr. . . .	18	19	5	6
S. . . .	2	6	3	3
H. . . .	28	51	22	22
Jahr . .	75	104	61	59
1858 / 59				
W. . . .	22	43	28	29
Fr. . . .	9	19	1	6
S. . . .	11	29	2	8
H. . . .	30	46	11	18
Jahr . .	72	137	42	61
1859 / 60				
W. . . .	26	38	18	32
Fr. . . .	16	16	9	6
S. . . .	9	27	4	3
H. . . .	31	49	14	24
Jahr . .	82	130	45	65

So ist in Fever auch sehr viel weniger Moorrauch (Höhenrauch) beobachtet als in Löningen, wie nebenstehende kleine Tabelle zeigt. Von Oldenburg und Elsfleth fehlen die betreffenden Data.

Tage mit Höhenrauch.

	Löningen.	Oldenburg.	Elsfleth.	Fever.
1856 / 57 .	51	—	—	9
1857 / 58 .	30	—	—	12
1858 / 59 .	23	—	—	3
1859 / 60 .	15	—	—	7

Was die Zahl der beobachteten Gewitter anlangt, so zeigt die nebenstehende Uebersicht, daß Lönningen bedeutend voransteht, daß danach Zeven sich nahe anschließt, und Oldenburg und Elsleth, unter sich ziemlich gleich, bedeutend zurückbleiben. Ob das wieder mit der geographischen Lage in Beziehung gebracht werden darf? Wetterleuchten, so wie „entfernter Donner“ (ohne daß der Blitz gesehen wurde) werden besonders angegeben, und sind in den Ziffern dieser Tafel nicht mit enthalten.

Zahl der Gewitter.

	Lönning.	Oldenburg.	Elsleth	Zeven.
1856/57				
W. . .	0	0	—	0
Fr. . .	7	5	—	5
S. . .	14	10	—	14
H. . .	5	3	—	2
Jahr . .	26	18	—	21
1857/58				
W. . .	0	0	0	0
Fr. . .	4	3	3	6
S. . .	16	11	8	12
H. . .	2	3	2	3
Jahr . .	22	17	13	21
1858/59				
W. . .	0	1	1	0
Fr. . .	5	5	3	5
S. . .	10	8	7	8
H. . .	6	5	6	7
Jahr . .	21	19	17	20
1859/60				
W. . .	1	1	1	0
Fr. . .	6	4	3	2
S. . .	10	8	10	11
H. . .	5	0	0	1
Jahr . .	22	13	14	14

c. Feuchtigkeitsverhältnisse.

Die Nähe des Meeres und das Vorherrschende westlicher Luftströmungen bedingen einen hohen Grad der „relativen Feuchtigkeit der Luft.“ So bezeichnet man das Verhältniß des in einem bestimmten Moment als unsichtbarer Wasserdampf in der Luft enthaltenen Wassers zu der Menge von Wasser, welche die Luft in demselben Moment vermöge ihrer Temperatur als Dampf enthalten kann. Denn je höher die Temperatur der Luft, desto mehr Wasser kann sie als Dampf aufgelöst enthalten. Enthält nun die Luft einmal grade so viel Wasserdampf, als

sie ihrer augenblicklichen Temperatur nach enthalten kann, so bedarf es nur der geringsten Abkühlung, damit die Dämpfe in der Luft zum Theil sichtbar werden, d. h. damit sich Nebel bildet. Man sagt dann, die Luft ist mit Dampf gesättigt, oder sie enthält 100 % Dampf. Meist ist nun die Luft nicht gesättigt, sondern enthält weniger Wasserdampf, als sie ihrer Wärme nach könnte, und das bezeichnet man dadurch, daß man sagt: die Luft enthält 99 %, 93 % u. Wasserdampf. Man berechnet das aus den Beobachtungen am Psychrometer. Je kleiner diese Procentziffern nun sind, desto trockner ist die Luft.

Aus nebenstehender Tabelle, welche die vierteljährlichen und jährlichen Mittel der relativen Feuchtigkeit der Luft enthält, geht hervor,

Vierteljährliche und jährliche Mittel der relativen Feuchtigkeit der Luft.

	Löningen.	Oldenburg.	Elsfleth.	Zever.
1856/57				
W. . .	91 %	94 %	— %	92 %
Fr. . .	76 "	82 "	—	78 "
S. . .	69 "	74 "	—	68 "
H. . .	84 "	86 "	—	84 "
Jahr .	80 "	84 "	—	81 "
1857/58				
W. . .	87 "	92 "	84 "	86 "
Fr. . .	73 "	—	73 "	77 "
S. . .	71 "	74 "	76 "	74 "
H. . .	85 "	85 "	84 "	86 "
Jahr .	79 "	—	82 "	81 "
1858/59				
W. . .	87 "	89 "	87 "	90 "
Fr. . .	77 "	79 "	79 "	80 "
S. . .	69 "	71 "	75 "	64 "
H. . .	85 "	87 "	84 "	86 "
Jahr .	79 "	81 "	81 "	80 "
1859/60				
W. . .	90 "	93 "	88 "	92 "
Fr. . .	80 "	81 "	77 "	85 "
S. . .	78 "	80 "	78 "	81 "
H. . .	85 "	89 "	86 "	90 "
Jahr .	83 "	86 "	82 "	87 "

daß Oldenburg durchschnittlich die größte Feuchtigkeit aufweist, daß auf Oldenburg Sever, dann Elsfleth und zuletzt Lönigen folgt. Die größte Trockenheit im Mittel zeigt Sever im freilich durchweg trocknen Sommer 1859; die größte Feuchtigkeit im Mittel Oldenburg in den Wintern 1856/57 und 1859/60.

Niederschläge (Regen, Schnee, Graupeln zc.) ihrer Höhe (Regenhöhe) nach, in pariser Linien.

	Lönigen.	Oldenburg.	Elsfleth.	Sever.
1856/57				
W. . .	46,99	57,0	—	60,26
Fr. . .	65,33	53,7	—	58,51
S. . .	81,17	88,6	—	92,78
Ö. . .	35,50	26,5	—	32,98
Jahr .	228,99	225,8	—	244,53
1857/58				
W. . .	37,25	38,0	36,96	39,07
Fr. . .	39,77	41,6	49,97	57,55
S. . .	89,81	76,5	107,10	95,04
Ö. . .	55,57	28,5	44,76	60,15
Jahr .	222,40	184,6	238,79	251,81
1858/59				
W. . .	49,83	47,23	48,72	53,97
Fr. . .	88,86	92,28	119,86	99,28
S. . .	69,99	72,83	52,32	51,83
Ö. . .	74,06	91,12	85,15	91,95
Jahr .	282,74	303,46	306,05	297,03
1859/60				
W. . .	77,23	74,91	69,45	74,69
Fr. . .	104,94	83,46	81,80	94,07
S. . .	93,34	119,05	119,70	122,62
Ö. . .	59,17	86,30	68,49	93,88
Jahr .	334,68	363,42	339,44	385,26

Die wässrigen Niederschläge, — Regen, Schnee, Graupeln, Hagel, — werden so gemessen, daß man angiebt, wie viel Cubikzoll Wasser durch dieselben auf den □ Fuß der Erdoberfläche fällt. Dann denkt man sich die Höhe, welche das so herabgefallene Wasser nach gewissen Zeitabschnitten einnehmen müßte, wenn es nicht wegflöße, in die Erde hinabsänke und verdunstete. Diese Höhe berechnet, nennt man die Regenhöhe. Dabei geht man endlich auch noch von der im Allgemeinen in der Ebene wohl zutreffenden Annahme aus, daß im Durchschnitt das Jahr hindurch in der Umgegend des Beobachtungsorts gleich viel Wasser herabfällt. Nur so ist ein Schluß auf die durchschnittliche Regenhöhe eines Landes aus den Beobachtungen weniger Stationen möglich. Unter den oldenburgischen Stationen zeichnen sich Zever und Elsfleth vor Lönigen und Oldenburg durch ihre Regenhöhen aus. Die größten Wassermengen fallen im Sommer*), ausnahmsweise im Frühjahr, wie namentlich im

*) Vorzüglich scheinen die beiden Sommermonate Juli und August Regenmonate zu sein. Sie tragen zu den großen Regennengen der Sommer bis jetzt fast durchgängig am meisten bei. Zum Beispiel brachten

in Elsfleth die Monate	Juni	Juli	August
1858 . .	27,57	49,68	29,85
1859 . .	13,18	17,29	21,85
1860 . .	30,11	22,60	66,99
1861 . .	84,13	58,61	?
in Zever dagegen	Juni	Juli	August
1857 . .	18,03	58,53	16,22
1858 . .	15,69	54,90	24,45
1859 . .	10,63	15,40	25,79
1860 . .	36,66	17,99	67,97
1861 . .	68,41	48,35	43,16

Soweit Durchschnittsrechnungen schon am Platz sind, ergeben sich

für Elsfleth durchschnittlich im Juni . .	38,77	Regenhöhe.
„ Juli . .	37,05	„
„ August . .	42,15	„
für Zever „ „ Juni . .	37,36	„
„ „ Juli . .	48,79	„
„ „ August . .	44,40	„

Zu beachten sind dabei die bis dahin beispiellosen Regennengen des Juni 1861, ohne welche das Mittel für den Juni an beiden Orten sich bedeutend niedriger gestellt haben würde.

Jahr 1858/59, das sich durch seinen trocknen Sommer auszeichnet. Durch die bedeutenden Frühjahr- und Herbstregen gleich jedoch dasselbe Jahr den Ausfall im Sommer wieder mehr als aus. Das Jahr 1859/60 ist augenscheinlich ein vorzugsweise nasses gewesen. Die Jahres-Regen-höhen, welche in vorstehender Tabelle in pariser Linien angegeben sind, vergleichen sich in pariser Zollen ausgedrückt leichter. Dabei seien noch die Stationen Berlin, Breslau, Aachen und Königsberg wieder mit aufgenommen:

Niederschläge in pariser Zollen per Jahr:

	Löning- gen.	Olden- burg.	Glö- feth.	Jever.	Berlin.	Bres- lau.	Aachen.	Königs- berg.
1856/57:	19,08	18,82	—	20,38	Mittel aus längern Reihen:			
1857/58:	18,53	15,38	19,90	20,98				
1858/59:	23,56	25,29	25,50	24,75	21,60	20,65	26,58	22,31
1859/60:	27,89	30,29	28,29	32,11				

Diese Niederschläge fallen zum bei weitem größten Theil auf westliche Winde, namentlich auf Südwest- und Westwinde. Die sämmtlichen Niederschläge der 4 Jahre von 1856/57 bis 1859/60 (für die Stationen Löningen, Oldenburg und Jever) und der 3 Jahre von 1857/58 bis 1859/60 für die Station Glöfeth, vertheilen sich auf die Windrichtungen folgendergestalt:

Niederschläge auf die Windrichtungen vertheilt*.)

Wind.	Löningen.	Oldenburg.	Glöfeth.	Jever.
S	216,5	150,7	113,5	185,7
SW	342,3	309,7	326,5	526,1
W	196,2	333,0	179,0	107,9
NW	96,8	113,6	122,3	106,3
N	75,5	33,9	34,5	61,4
NO	37,5	65,6	61,0	91,7
O	58,8	31,0	19,0	28,4
SO	45,7	38,4	38,0	71,0
Summa	1069,3	1075,9	883,8	1178,5

*) Vergl. die Tabelle auf pag. 65, unten.

Endlich giebt noch die folgende Tabelle eine Uebersicht über die Tage, welche Regen, Schnee, Graupeln zc. gebracht haben. In dieser Tabelle steht Jeder entschieden voran. Vergleicht man diese Tabelle mit Regentage (Schnee, Graupeln zc. eingerechnet).

	Lönnin- gen.	Olden- burg.	Glesleth.	Zeuer.
1856/57				
W. .	47	61	—	66
Fr. .	51	51	—	55
S. .	37	39	—	38
H. .	34	30	—	37
Jahr.	169	181	—	196
1857/58				
W. .	42	33	44	50
Fr. .	43	46	41	45
S. .	45	42	31	48
H. .	33	36	32	45
Jahr.	163	157	148	188
1858/59				
W. .	43	42	45	47
Fr. .	56	59	55	56
S. .	35	32	34	31
H. .	51	48	47	48
Jahr.	185	181	181	182
1859/60				
W. .	51	61	67	68
Fr. .	50	65	65	63
S. .	64	62	68	68
H. .	46	52	51	61
Jahr.	211	240	251	260

der auf Seite 78, so ergeben sich für die Sommer im Durchschnitt die geringsten Zahlen der Regentage, bei den größten Regenmengen, also für die Sommer immer die stärkeren Regengüsse. Dies letztere trifft sogar noch im Sommer 1860 zu, der sich überall durch eine ausnahmsweise große Zahl von Regentagen ausgezeichnet hat. Unter diesen Regentagen zählen auf unsern Stationen immer nur verhältnißmäßig wenig

Schneetage, wenn auch unter diesen diejenigen Tage mitgezählt werden, an denen Schnee mit Regen gemischt gefallen ist. Dies Verhältniß findet sich immer in der Ebene; auf Berghöhen, z. B. auf dem Brocken im Harz ist es schon ein anderes, wo auf 24 Regenfälle 35 Schneefälle zu kommen pflegen.

Schneetage (Regen und Schnee eingerechnet).

	Löningen.	Oldenburg.	Gläsfleth.	Jever.
1856/57	23	?	—	40
1857/58	22	?	27	21
1858/59	9	?	17	16
1859/60	49	?	40	48

Wie schon in der Einleitung dieses Abschnittes gesagt ist, werden sichrere Resultate aus den Beobachtungen der oldenburgischen Stationen für das Klima des Landes sich erst aus längern Beobachtungsreihen ergeben können. Eine Zusammenstellung der 5-, resp. 4jährigen Beobachtungsmittel unsrer Stationen kann hoffentlich am Schluß dieses Werkes nachgeliefert werden.

Was namentlich die Salubrität des Klimas im Herzogthum anlangt, so fehlen darüber noch alle sichern Anhaltspunkte; wenigstens entzieht sie sich noch der Berechnung. Doch bestehen auch in dem kleinen Lande große Unterschiede in dieser Beziehung, welche freilich nicht allein auf das Klima, wenn auch immerhin zum guten Theil, sondern auch zum Theil auf Lebensweise, Bodenverhältnisse zc. zu rechnen sind. Um Klimaeinfluß auf diese Unterschiede nachweisen zu können, müßten die Wetterbeobachtungsstationen vervielfältigt werden. Andererseits haben wir keine zuverlässigen Angaben über Todesursachen, so weit sie Krankheiten sind. Die Tabelle Nr. 7 am Schluß des Buches giebt zwar eine solche Zusammenstellung für das Jahr 1859; aber solche Data werden in unserm Lande bis jetzt aus den Angaben gewonnen, welche von den Angehörigen der Verstorbenen den mit der Führung der Civilstandsregister beauftragten Geistlichen gemacht werden. Daraus ergibt sich ihre Unverläßlichkeit. Nur ausnahmslose Todtenschau unter ärztlicher Assistenz dürfte verläßliche Data ergeben. Die erwähnte Tabelle bestätigt übrigens die allgemeine Annahme, daß in den Marschen die hitzigen, acuten, auf den Geesten dagegen die langwierigen, chronischen, Krankheiten vorherrschen sollen. So sind die Marschen unstreitig die Siße von den Malaria-Krankheiten, von kalten, Wechsel- und typhösen

Fiebern, während die Geesten mehr zu Schwindsuchten aller Art neigen. Die Malariafrankheiten der Marschen rühren aber gewiß nicht allein von den Miasmen, welche aus den der lebendigen Süßwassercirculation entbehrenden Canälen bei Verdunstung im Sommer aufsteigen, und den übrigen der Marsch eigenthümlichen Zuständen der Atmosphäre her, sondern zum Theil gewiß auch direct vom Mangel an gesundem Trinkwasser und vom Gebrauch schlechten Wassers zum Trinken und zur Bereitung der Nahrung. Diejenigen Marschen, in denen die regelmäßige Süßwassercirculation fehlt, wie Jefferland, das eigentliche Butjadingen, namentlich Seefeld, Stollhamm, Eckwarden, Tossens zc., sind deßhalb auch vorzugsweise den Fiebern ausgesetzt. So rühren vielleicht auch die Schwindsuchten der Geesten außer von der trockneren Constitution der Atmosphäre zc. auch zum Theil mit her von dem Wohnen in niedern, dumpfen, beim Mangel an Schornsteinen raucherfüllten Häusern zc.

Auch die Tabelle Nr. 5 am Schluß des Buches, über das Verhältniß der über 45 Jahr alten Bevölkerung zu der Gesamtvolkzahl, giebt keine sichern Schlüsse an die Hand. Abgesehen davon, daß sie nur auf ein Jahr sich bezieht, so ist noch außerdem zu bedenken, daß in Landestheilen, wo starke Einwanderung herrscht, wie in Brake, Barel, Oldenburg, diese meist jüngere Leute dahinführt, so daß dort die Zahl der über 45 Jahr Alten relativ herabgedrückt wird; daß dagegen dort, wo die Auswanderung groß ist, wie in den südlichen Landestheilen, durch diese das Verhältniß der über 45 Jahr Alten zu der Gesamtvolkzahl relativ gesteigert wird, da vorzugsweise jüngere Leute auswandern. Aus- und Einwanderung wirken wenigstens auf dies Verhältniß ein. Wären beide nicht, so müßte die Tabelle einen ziemlich sichern Anhaltspunkt über die Salubrität des Herzogthums abgeben. Unter den obwaltenden Verhältnissen aber müssen die Procentziffern der Tabelle für Amt Brake, für Stadt- und Butjadingerland, für Stadt und Amt Barel, für Stadt Oldenburg etwas erhöht, dagegen für die Aemter Damme, Steinfeld, Beckta und Lönigen etwas erniedrigt werden, um dem richtigen Verhältniß zum Zweck der Beurtheilung der Salubrität näher gebracht zu werden. Endlich ist aber wohl das allgemeine Verhältniß der über 45 Jahr Alten zur Gesamtbevölkerung im ganzen Herzogthum (20,60 %) im Vergleich zu andern Ländern kein ganz ungünstiges.

II. Die Landschaften des Herzogthums.

So einförmig die Bodengestaltung des Herzogthums erscheint, so wenig in derselben die Bedingungen zur Entstehung von gesonderten größeren Gemeinwesen gegeben zu sein scheinen, so weist doch die Geschichte des Herzogthums schon auf das Vorhandensein solcher völkertrennenden und völkereinigenden Ursachen hin. Noch vorhandene historische Bezeichnungen, als z. B. Jeveland, Butjadingen, Stedingen, Münsterland, Saterland &c., sind einzelnen Landschaften eigenthümlich, welche durch dieselben als in sich abgeschlossene kleinere Ganze ausgezeichnet werden. In der That sind alle diese einzelnen Landschaften, obgleich jetzt durch die Bande eines gemeinschaftlichen Staatswesens vereinigt, doch durch natürliche Grenzen von einander gesondert, oder nachweisbar früher gesondert gewesen, so daß innerhalb solcher Grenzen selbständige Gemeinwesen mit eigenthümlichen Verfassungen, Dialecten, Volksitten &c. entstehen konnten, welche nur nach und nach in den Proceß allmählicher Ausgleichung der Gegensätze eintraten. Die Geschichte von dem Wachsthum unsers Herzogthums zeigt ein allmähliges Anschließen solcher gesonderter Gemeinwesen an den von den oldenburgischen Grafen gewonnenen natürlichen Mittelpunkt ihres Staatswesens, an die Grafschaft Oldenburg mit der Feste Oldenburg als Herrscherstiz. Ihre Herrschaft um diesen Kern auszudehnen war von je das Streben der oldenburgischen Fürsten; aber nach allen Seiten vertraten ihnen eben solche Landschaften den Weg, zum Theil als Bauernrepubliken eifersüchtig bedacht auf den Schutz ihrer Freiheit und Unabhängigkeit, zum Theil den Kirchensprengeln von Bremen und Münster, oder weltlichen Fürsten und Herren unterthan, von diesen eifersüchtig bewacht. Mannhaft erwehrtten sich jene lange der Unterwerfung und Vereinigung mit Oldenburg; aber wie auch ursprünglich aus einem und demselben Volksstamm hervorgegangen, mußten sie eine nach der andern ihre selbstgeschaffne, wenn auch durch die Natur des Landes veranlaßte Vereinzelung auf-

geben. Hartnäckig hielten die Kirche, sowie die verschiedenen weltlichen größern und kleinern Dynastien ihren Besitz fest; doch Erbschaft, Kampf und Kauf vereinigten auch solche Gebiete allmählig mit dem auf natürlicher Grundlage heranwachsenden größeren Ganzen.

Betrachten wir im Allgemeinen die Ursachen solcher Sonderung in die verschiedenen Landschaften, so tritt uns zunächst der Gegensatz von Geest und Marsch entgegen.

Die Entstehungsgeschichte unsers Landes weist nach, daß die Marschen der jüngste Theil desselben, am spätesten von der Fluth verlassen und bewohnbar geworden sind. Zu den Zeiten, wo geschichtlich nachweisbare Thatsachen aus unserm Lande zuerst zur Kunde kommen, finden sich die Marschen zwar bereits bewohnt; sicher aber greift man nicht irre, wenn man annimmt, daß die Geest früher bewohnt gewesen ist als die Marsch. Wenigstens treten auch die sächsischen Bewohner unsrer Geestlandschaften viel eher in die Geschichte ein als die der Marschen. Der sächsische Stamm liebte nicht den unsichern Wohnplatz an der ungeschützten Seeküste; mußten doch noch im 11. Jahrhundert die bremischen Erzbischöfe holländische oder friesische, des Deich- und Sielbaues kundige Ansiedler an die Weser ziehen, um den Stedingau zu colonisiren, was wohl sonst von der anliegenden delmenhorstischen Geest aus geschehen wäre.

So sind die Marschen nicht allein später bewohnbar geworden als die Geest, sondern ihre Natur und ihre Lage beriefen einen von den sächsischen Geestbewohnern in mancher Beziehung verschiedenen Volksstamm zu ihrer Cultivirung und Erhaltung. Das war der friesische Volksstamm, der, des Kampfes mit dem Meere gewohnt, bis zum 10. Jahrhundert von Westen her sich ausdehnend, nach und nach sämtliche Uferlandschaften der deutschen Nordsee, von Nordholland bis nach Schleswig, einnahm.

Sicher waren schon vor der Bezwingung des sächsischen Stammes durch die Franken, Sachsen und Friesen mannigfach verschieden; nach derselben aber wurden die Sachsen vom fränkischen Staatswesen sowie von der Kirche, welche von den fränkischen Königen als ein und zwar nicht als das unwichtigste Mittel ihre Herrschaft zu festigen beschützt war, in die Schule genommen, während der friesische Stamm von ersterem fast gar nicht berührt wurde, und die Fürsorge der Kirche für sein geistiges Heil lange beinahe nur duldete. Bei den Sachsen bildete sich aus jenem Verhältnisse zu Staat und Kirche bald die merkwürdige

Gliederung des Volkes in Freie und Unfreie, in Adel mit seinen vielfachen Abstufungen und Leibeigene, aus, welche Gliederung indeß bei denselben sich nur leichter an ähnliche gesellschaftliche Einrichtungen vor der fränkischen Eroberung angelehnt haben mag. Dagegen sah der Fries, stolz auf seine Selbstherrlichkeit auf dem eignen Grund und Boden, auf den Nachbar herab, der sich mehr oder weniger willig seinem Nebenmenschen zu eigen gab. Wenn nun auch in wenig Ländern wohl die Leibeigenschaft weniger den Landmann drückte als in Oldenburg, wie ja auch bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, vom großen Grafen Gerhard dem Muthigen mit seinem Kanzler Illies Unverzag an, die oldenburgischen Fürsten unablässig darauf bedacht waren, dem Landmann mehr und mehr ein näheres, unmittelbares persönliches Interesse am Staat zu geben, wodurch von selbst die allmähliche Aufhebung der Leibeigenschaftsverhältnisse gegeben war, so war doch diese Verschiedenheit bis weit ins zweite Jahrtausend unsrer Zeitrechnung hinein der schärfste Gegensatz zwischen den sächsischen Geest- und den friesischen Marschbewohnern. Nach und nach ging freilich eine Vermischung in der Weise vor sich, daß bei der größeren Sterblichkeit in den Marschen eine Zuwanderung von der Geest stattfand. Dennoch ist noch bis jetzt nicht eine vollständige Ausgleichung zwischen den Marsch- und Geestlandschaften und ihren Bewohnern zu Stande gekommen.

Diese nachhaltige Sonderung hat ihren weiteren Hauptgrund sicher darin, daß die Marschen lange Jahrhunderte fast unzugänglich waren und noch jetzt nur schwer zugänglich sind. Nicht bloß daß sie selbst einen großen Theil des Jahres unwegsam sind, und in dieser Unwegsamkeit von je eines der stärksten Bollwerke ihrer Unabhängigkeit besessen haben; nicht bloß daß sie, bis vor einigen Jahrhunderten noch durch Mündungsarme der Weser in wirkliche Inseln zerfallend, ihre Bewohner hinter diesen Mündungsarmen immer neuen Schutz vor feindlichen Angriffen finden ließen; sondern gegen die anliegenden Geesten, von woher die Angreifer so wie weiterhin die Einwanderer kommen mußten, sind sie fast ohne Unterbrechung durch unwegsame, oder nur sehr schwer passirbare Moore geschieden. Wie ein langer Gürtel in wechselnder Breite legen sich die Marschlandschaften von Südost nach Nordwest vorzugsweise die Weser entlang vor die Geest hin; durch die Moorstriche aber, welche sich in derselben Länge zwischen Geest und Marsch hinziehen, giebt es nicht einen natürlichen festen Damm, wenn

nicht die Sandufer der Dchtum, welche von der delmenhorster Geest herab fast unmittelbar in die stedinger Marsch führen, als solcher gelten sollen, dann aber doch auch nur in die südlichste Spitze der langgestreckten Marschen führen. Manchem Heere der Angreifer sind diese Moore verderblich geworden, gewiß auch manchem Wandrer, der den fruchtbaren Marschen zustrebte.

Die Sage spricht von Knüppel- oder Bohlendämmen, welche die Marschbewohner durch die Moore nach den Kirchen der Geest (Wieselstede, Kloster Rastede zc.) gebaut haben sollen, also in so früher Zeit, daß sie selbst noch keine Kirchen besaßen. Spuren von solchen Dämmen sind in den Mooren gefunden, welche Stedingen und Moorriem von der rasteder Geesthöhe trennen. Unvollkommen mögen diese Dämme immer gewesen sein, und dem Wandrer den landesüblichen Springstock (Klubbstock, Paddstock) nicht erspart haben. Verschwunden sind sie aber schon lange, wahrscheinlich seit die Marsch sich von den Kirchen der Geest emancipiren konnte.

Erst die neueste Zeit hat practicable Wege von der Geest in die Marschen gebahnt, und bahnt noch fortwährend neue; und dennoch behält die Marsch immer den Charakter der Abgeschlossenheit; der bei jedem Wetter wegsamen Zugänge können bei der bedeutenden Längenausdehnung des zu öffnenden Landstriches immer nur wenige sein. Auf der Strecke von der Dchtum-Mündung bis Barel, wo die Geest unmittelbar an den jader Meerbusen reicht, also die Berührungslinie zwischen Geest und Marsch, wenn man von den jeverschen Marschen vorläufig absieht, endigt, sind jetzt drei solcher Wege in die Marschen vollendet oder noch in der Vollendung begriffen, nämlich die Dchtum entlang von Delmenhorst nach Stedingen hinein, an dem Nordufer der Hunte von Oldenburg nach Moorriem, theilweise die alte „holten Straat“ benutzend, und von Loyerberg nach Stadland und Butjadingen; und wohl nur noch ein vierter möchte demnächst noch in Aussicht stehen, nämlich von Barel aus die Südküste des jader Meerbusens entlang ebenfalls nach Butjadingen hinein. Immer sind aber vier Pforten auf eine Strecke von circa 8 bis — wenn die Aus- und Einbuchtungen von Geest, Moor und Marsch mitgerechnet werden — 10 Meilen nur wenige. In die jeversche Marsch bahnt erst die allerjüngste Zeit Wege. Die varel-jeversche Chaussée durchschneidet zwar schon länger die sande-gödenser Marsch. Im Uebrigen berührt sie aber nur die jeversche Geest. Die rüstringer Chaussée von Sande nach Heppens ver-

danken wir erst dem preussischen Kriegshafenbau seit 1855; die wangerländische Chaussee hat man erst 1857 begonnen zu bauen, und noch ist sie weitaus nicht vollendet.

So haben wir im Herzogthum Oldenburg zunächst Marsch- und Geestlandschaften mehr oder weniger unvermittelt nebeneinander, mit verschiedenem Volk, verschiedenem Dialect, verschiedener Sitte und Lebensweise, verschiedenem Recht. Aber nicht bloß sind in unserm Lande Marsch- und Geestlandschaften überhaupt zu unterscheiden, sondern in den Marschen wie auf der Geest finden wir noch weiter eine Reihe einzelner Landschaften nebeneinander, eine Mannichfaltigkeit, die ihre besondern Ursachen haben muß.

In den oldenburgischen Marschen treten uns als gesonderte Landschaften, die genauere Begrenzung derselben für später vorbehalten, entgegen, von Süden anfangend: Stedingen, Büsting, Moorriem, Stadland, Butjadingen, Land Wührden (östlich von der Weser), Bogtei Jade und Jeveland, welches letztere wieder zerfiel in Rüstingen, Destrigen und Wangerland. Alle die genannten Landschaften traten zwar zuweilen gemeinsam auf, wenn es galt die gemeinsamen Interessen des ganzen Stammes zu vertreten, wie z. B. in den Kämpfen wider Bremen, Oldenburg und gegen die ostfriesischen Häuptlinge, später die Grafen von Ostfriesland. Dester aber fand die eine gefährdete Landschaft auch nur bei der benachbarten Hülfe und Beistand, wie in dem fast ein Menschenalter dauernden stedinger Kriege die Stedinger bald bei den Moorriemern, bald zugleich bei den Rüstingern in Stad- und Butjadingerland, bald bei den Osterstaden jenseits der Weser Hülfe erhielten. Eben so häufig sind aber auch die Beispiele von Eifersucht und Zwietracht, wie von Gleichgültigkeit der einzelnen Landschaften, unter und gegen einander, wie eben im stedinger Kriege die Stedinger endlich von den natürlichen Bundesgenossen allein gelassen dem wider sie aufgebotenen ungeheuren Kreuzheer erliegen mußten. So beweisen sich uns die „friesischen Lande“ in unsern Marschen entschieden als verschiedene selbständige Gemeinwesen.

Die Natur trennte sie, wenigstens ursprünglich; und daß dies die Ursache der tiefer gehenden Sonderung gewesen ist, beweist sich dadurch, daß da, wo die natürliche Scheidewand sich verlor, auch fortan größere Gemeinsamkeit des Handelns zwischen den nicht mehr geschiedenen Landen stattfand, daß das Schicksal des einen mehr oder weniger auch das andre traf. Beispiele dazu sind Stad- und Butjadingerland, so wie

die später unter dem Namen Zeerland vereinigten Landschaften Rüstringen, Destringen und Wangerland. Was aber trennte, war das Wasser, waren die Zuflüsse und die Mündungsarme der Weser, wie sie oben beschrieben sind, und die Tade, welche die östlichen rüstringer Friesen von den westlichen in Zeerland schied.

Was den Stamm der Friesen im Oldenburgischen anlangt, so ist auch noch das kleine von Moor umschlossene Saterland (siehe unten) hieher zu rechnen. Am entschiedensten hat die friesische Bevölkerung ihre Eigenthümlichkeiten natürlich da bewahrt, wo sie am abgeschlossensten und unzugänglichsten lebte, und das ist namentlich der Fall im Saterland und auf der Insel Wangeroog; doch hat auch hier der Ausgleichungsproceß mit den umwohnenden Stämmen bereits große Fortschritte gemacht.

Der Charakter des friesischen Stammes scheint entsprungen und entwickelt einestheils aus dem ernsten, die ganze Kraft und das ganze Wissen und Wollen des Mannes herausfordernden Kampf mit der See, sei es zur Bewahrung des Besizthums auf dem Lande, — sei es als sturm- und wettererprobter Seemann; anderntheils aus der üppigen Fruchtbarkeit des Bodens, den er bewirthschaftet, und der reichlich auch geringe Mühe schon lohnt. Der Frieser ist ernsten Gemüthes, bis zur Finsternis; er wird nicht leicht fröhlich, (*frisian non cantat*) aber wenn er lustig wird, hat seine Lustigkeit leicht etwas gewaltsames: — eine Hochzeit, ein Ball zc., die nicht mit einer Prügelei endeten, galten bis in die jüngste Zeit als langweilig; er macht nicht schnell den Fremden zum Freunde, sondern „ist gern erst einen Scheffel Salz“ mit ihm; dagegen liebt er Pracht und Aufwand, wenn auch weniger in seiner Kleidung und in seinem Hause als solchem, wo übrigens holländische Sauberkeit herrscht, als in seinem Auftreten nach Außen, in Speise und Trank bei sich zu Hause, wenn er Gäste hat, (*my house my castle*) oder bei festlichen Anlässen. Der Frieser ist stolz auf seinen von seinen Vätern dem Meere abgekämpften Besiz; er tritt selbstbewußt als „edler freier Frieser“ auf, und schaut von seinem Hause (*my house my castle*), das ihm seine Väter als freies, nur dem Staat verpflichtetes Gut geschaffen und bewahrt haben, fast mit Genugthuung auf den Geestbewohner herab, der, lange leibeigen, seinen freien Besiz als Geschenk staatsklugen Fürsten zu verdanken hat; er wacht eifersüchtig über seinen Rechten und besteht hartnäckig auf Achtung derselben; er überlegt lange, ehe er beschließt, Beschlossenes aber führt er mit zäher Nachhaltigkeit

durch („dieſig“ oder „dieſy“, Subſtantiv: „Dieſenaek“, ſind ſpeciell jeberſche Bezeichnungen dieſer Fähigkeit). Rechnet man Sprache, locale Sitten, locale Eigenheiten des Rechtsbewußtſeins zc. hinzu, ſo ſtellt ſich der frieſiſche Stamm unſrer Marſchen entſchieden als Individualität hin, trotz aller Vermischung und Ausgleichung mit den Geestbewohnern. Daß ſich ſolche Individualität in den verſchiedenen Marſchlandschaften noch wieder verſchieden ausprägt, iſt ſelbſtverſtändlich; hier ſollte nur eine allgemeine Zeichnung in großen Zügen verſucht werden.

Auf der oldenburgiſchen Geest ſind die durch die Natur bezeichneten Landschaften meiſt von größerem Umfang, auch zum Theil durch die neuzeitige politiſche Abgrenzung unter verſchiedene Staatsweſen getheilt. Nach der Zeit aber, wo ſie in das oldenburgiſche Staatsweſen aufgingen, haben wir ſie zu unterſcheiden in alt- und neu-oldenburgiſche Geestlandschaften. Dieſe Scheidung iſt nur zum Theil durch natürliche Abgrenzung gegeben. Weſtlich von der Hunte ſind es die weiten Moorflächen, welche ſich zwiſchen dem Godenſholter und dem Barſeler Tief, und weiter nach Oſten über die Behne hinaus bis zur Lethe in der Gegend von Wardenburg erſtrecken; ſodann ſüdlich von Wardenburg eine Linie in weſt-öſtlicher Richtung vom Behne Moor bis an die Hunte nördlich von Huntloſen, alſo eigentlich der öde nördliche Abfall der Garther Heide; endlich von Huntloſen an die Hunte ſelber: was ſüdlich und ſüdweſtlich von dieſer Scheidelinie liegt, wurde erſt 1803 von Oldenburg erworben. Es ſind die vormals münſterſchen Aemter Kloppeburg und Behta, und das vormals hurhannövrifche Amtsgericht Wildeshauſen. Lezteres könnte zwar auch den alt-oldenburgiſchen Landschaften angereicht werden, weil es in Volksart, Sitte, Confeſſion zc. mehr dieſen zuneigt, und weil es vor Alters einer der Ausgangspunkte des oldenburgiſchen Staatsweſens war, alſo in der That eine alt-oldenburgiſche Landschaft iſt. Auch würde die Abgrenzung der alt- und neu-oldenburgiſchen Geestlandschaften, wie ſie vorſtehend bezeichnet iſt, im Weſentlichen ſehr wenig ihren Charakter als natürliche Grenze ändern, da die Linie von der Lethe oſtwärts zur Hunte nur weiter nach Süden etwa in den Parallel der Lethequelle zu verlegen wäre. Doch iſt anderſeits Wildeshauſen Jahrhunderte lang vom Stamm des Herzogthums getrennt geweſen, und nur unbedeutend früher als die münſterſchen Aemter mit Oldenburg vereinigt worden.

Die alt-oldenburgiſchen Geestlandschaften ſind von Norden her: die frieſiſche Wede, welche mit der dangaſter Düne

die Jade berührt; eine Landschaft, die lange ein Zankapfel zwischen Ostfriesland und Oldenburg, zuletzt zwischen beiden getheilt wurde und von deren oldenburgischem Theil dann auch noch das Kirchspiel Barel unter dem Namen: edle Herrschaft Barel politisch gesondert ward: wahrscheinlich die beiden Hauptursachen, welche den alten historischen Namen aus dem Gedächtniß des Volkes haben verschwinden machen. Weiter treten uns entgegen: das Ammerland, im weiteren Sinne die ganze westersteder und rasteder Geest bis an die Hunteniederung umfassend; das Gebiet der ehemaligen Vier Geestvogteien, beinah einen Kreis um die Stadt Oldenburg bildend; und die Graffschaft Delmenhorst, auf der delmenhorster Geest, aber als solche eigentlich auch das Stedingerland in sich schließend.

Diese alt-oldenburgischen Geestlandschaften stellen also einen Landschaftsgürtel dar von nordwest-südöstlicher Richtung, parallel dem Gürtel der Marschlandschaften. Von diesem durch Moore geschieden, sicher auch früher als dieselben bevölkert, sind sie auch von einem ganz verschiedenen Volksstamm bewohnt. Es ist der sächsische Stamm, der in der Vorzeit den großen Kampf mit dem damaligen Culturstaat Karls des Großen kämpfte, freilich endlich unterlag, aber erst nach zähem Widerstand. Der sächsische Volksstamm füllte damals den ganzen Nordwesten Deutschlands bis auf die Marschen. Die Zweige desselben im Gebiet unsers Landes verspricht direct zwar nur die Sage mit jenem Kampfe; wenn aber sogar die Friesen hineingezogen wurden, so werden jene nicht gefehlt haben. Zähl wie der Widerstand gegen die Waffen des Franken war aber auch sein Widerstand gegen den Gedankenkreis desselben. So zeigt sich noch jetzt der sächsische Stamm unserer Geest scheu vor Neuerungen, fast ängstlich festhaltend am Alten. Leichter wenigstens öffnet sich im Allgemeinen der Marschbewohner dem Neuen. So sieht man auf der Geest viel mehr als in der Marsch: alte Tracht, wenn auch nicht weiter charakteristisch, als so weit sich schon darin eine gewisse Schwerfälligkeit und Langsamkeit ausspricht; die häusliche Einrichtung der Altvordern; das patriarchalische Verhältniß des Hausherrn zur Familie und zur Dienerschaft, unter welcher letzteren meist die Brüder des Hausherrn, die nicht Grundbesitz geerbt haben, nur die ersten sind; die einfache Lebensweise der Vorfäter &c. Vielleicht am entschiedensten zeigt die den Sachsen vom Friesen unterscheidenden Eigenthümlichkeiten der eigentliche Ammerländer. Seiner Körperhaltung, seinem Körper- und Knochenbau, seiner Schwebbeweglichkeit sieht man an, daß schwer arbeiten —

„knojen“ — ihm zur andern Natur geworden ist. Sein Boden zwingt ihn dazu. Meist ist derselbe, wenn auch nicht gradezu unfruchtbar und undankbar, doch derart, daß nur unausgesetzte regelmäßige schwere Arbeit demselben die nöthigen Ernten abgewinnt; ist der Boden auch gut: die Arbeit schenkt er nirgend. Soll gar die Production des Besten gesteigert werden, so greift der sächsische Stamm noch immer weniger gern zu den Mitteln, welche ihm die Wissenschaft bietet, als zur mühseligsten Cultivirung neuen Landes, das bis dahin nie Hacke, Spaten und Pflug erfahren hatte. Namentlich der Urbauer (Colonist) in Heide und Moor müht sich, mit Bewußtsein, nur für seine Kinder oder gar Enkel; er weiß, erst diese werden die Früchte seines Fleißes genießen. Wo er sich auf Industrie wirft, geschieht es mit eben demselben Ernst und Eifer. Namentlich aber stellt sich die Schwerfälligkeit seines Charakters in seiner Sprache dar, in welcher Beziehung wieder der Ammerländer typisch ist. Der Dialect des Ammerländers ist schleppend. Die Vocale verwandelt er in Diphthongen (de De = dei Auole = der Alte). Sein Sprachton ist mehr oder weniger einförmig, singend; ebenso sein Gesang näselnd. Lebhaftes Rechtsgefühl und Eifersucht auf eigne Rechte hat aber der sächsische Stamm mit dem friesischen gemein. Sigt der Sachse auch nicht auf von jeher freiem Besitzthum, so ist doch das Gefühl der früheren Hörigkeit in Jahrhunderte langem freien Besitz ausgelöscht. Vielleicht äußert sich das Bewußtsein seines Rechts beim sächsischen Stamm noch mehr als beim friesischen in Proceßsucht und oft dadurch hervorgerufenem, durch Generationen sich forterbendem Familienhaß.

Beide, der sächsische Stamm der alt-oldenburgischen Geest wie der friesische Stamm der Marschen sind vorherrschend, ja, fast rein protestantisch (oder evangelisch).

Durch die oben besprochene Abgrenzung von den alt-oldenburgischen Geestlandschaften getrennt, füllen die neu-oldenburgischen Geestlandschaften den ganzen Südwesten und Süden des Herzogthums, wiederum einen nordwest-südöstlichen Gürtel bildend. Es sind drei Landschaften, die sich wie durch ihre Lage, so auch durch ihre Bevölkerung unterscheiden: die oben schon als zwischen alt- und neu-oldenburgischer Geest eine Art Brücke bildend bezeichnete Landschaft Wildeshausen zwischen Hunte und Lethe, vor der oldenburgischen Besitzergreifung 1803 „churhannövrishes Amt“ genannt, ehemals auch einer Grafschaft Wildeshausen den Namen gebend, die aber vielleicht weitere

Grenzen hatte als das hannövrifche Amt; fodann: Saterland, faft nur die Sandufer der untern Marka, wo fie Sater Ems genannt wird, umfaſſend; und endlich Münſterland, der ganze Reſt des Herzogthums, ſein Süden und Südweſten.

Die Bevölkerung Wildeshauſens, noch vorherrſchend proteſtantiſch, nähert ſich in ihrer Art der ſächſiſchen Bevölkerung der alt-oldenburgiſchen Geest; ſie kennt z. B. nicht in der Weiſe Münſterlands das Verhältniß des Grundbeſizers zum Feuermann und Arbeiter. Die Saterländer ſind Frieſen, wie oben angegeben, doch aber weſentlich von den Frieſen der Marſchen verſchieden, durch Abſonderung von jenen, wie nach ihren Lebensbedingungen, ſo weit ſie aus der Natur ihres Ländchens entſpringen. Sie nähern ſich, abgesehen von Dialect, Sitte, Tracht ꝛ. — wovon jedoch nur wenig mehr vorhanden iſt; ächt altſaterſche Häuser und Familien giebt es nur wenige mehr — der ſie umgebenden münſterländiſchen Bevölkerung.

Die Münſterländer endlich kennzeichnen ſich als nächſte Verwandte des ſächſiſchen Stammes, der Weſtphalen bewohnt. Sie ſind faſt durchweg katholiſcher Confeſſion, und das ſchon trennt ſie von den Sachſen der alt-oldenburgiſchen Geest. Größere Leichtlebigkeit und Lebensluſt zeichnet ſie vor den andern Stämmen des Herzogthums aus, während ſie in Einfachheit der Lebensweiſe zugleich den ſächſiſchen Stämmen der älteren Landeſtheile gleichen. Dabei zeugen die weiten Ackerfelder ihres Landes, ſo wie die fortſchreitende Cultivirung ihrer weiten Heiden bei — wenigſtens durch die lezten 4 oder 5 Decennien — constant abnehmender Volkszahl von ihrem großen Fleiß, ſo wie die Häufigkeit von z. B. Nieſelwieſen und deren fortwährende Vermehrung, die bereits vielfach eingeführte Stallfütterung ꝛ. von leichterem Ergreifen des Neuen, wenigſtens in der Landwirthſchaft. Was aber in Münſterland vorzugsweiſe weſtphälifch iſt, und ſeine Geſellſchaftszuſtände weſentlich von denen in den älteren Landeſtheilen unterſcheidet, iſt das Verhältniß des Grundeigenthümers zu ſeinen Feuereuten. Es iſt patriarchaliſch, inſofern jener für dieſe herkömmlich ſorgt, faſt als ob ſie Familienglieder wären, obgleich ſie getrennt wohnen. Der Feuermann bewohnt ein Häuschen auf dem Gut, — das Häuschen heißt meiſtens: Leibzucht oder: Lieſth, weil es urſprünglich von den Altentheilern, von dem Bauer, wenn er bei Lebzeit das Gut dem Sohne überantwortete, bezogen zu werden pflegte, — hat etwas Garten- und Ackergrund und Weide, daß er ein paar Stücke Hornvieh halten kann, und muß dafür dem Eigenthümer (Zeller, Colon ꝛ.

genannt) arbeiten. Sein eignes Land bearbeitet er mit den Pferden des Eigners; selbstredend muß dann der eigne Acker auf die Arbeit für diesen warten. Seine Kinder werden, erwachsen, auf gewisse Zeit die Dienstboten des Eigners, und folgen später den Eltern in der Leibzucht. Dies etwas nach mittelalterlicher Hörigkeit schmeckende Verhältniß hat sich jedoch durch 2 Umstände in den letzten Decennien bedeutend gemildert: durch die bedeutende Auswanderung der Arbeiter, wodurch die Arbeit im Preise gestiegen ist, und durch Benützung des Hornviehs als Zugvieh, die hier noch gar nicht so alt ist, die aber den Heuermann von den Pferden des Eigners emancipirt hat.

Obgleich nun die Geestlandschaften untereinander viel weniger scharf sich abgrenzen, indem im Laufe der Zeiten öftere Grenzwechsel und Grenzveränderungen vorgegangen, und dadurch zum Theil die Ausdehnung der Gestalt jener Namen schwankend geworden ist, so ist doch bei der Mehrzahl jener Landschaften unverkennbar, daß sie ursprünglich durch Wasserläufe, oder durch Niederungen, welche ehemalige Wasserläufe bezeichnen, oder durch weite dürre Sandrücken, oder durch Moore getrennt waren, und solche Trennung denn auch wahrscheinlich die Entstehung von mehr oder weniger selbständigen, oder doch in sich selbst zusammenhängenden Gemeinwesen hervorgerufen hat. Es sei hier zurückverwiesen auf das, was oben über die wahrscheinliche Entstehungsgeschichte unsers Landes gesagt ist.

Forschen wir außer nach den historisch gegebenen Unterschieden der verschiedenen Landschaftsgruppen in unserm Herzogthum auch noch nach den jetzt vorhandenen Unterschieden in Lebensweise und Lebensbedingungen, so finden wir solche nicht bloß zwischen Marsch und Geest, wo sie in der verschiedenen Natur des Bodens als selbstredend begründet erscheinen, sondern auch zwischen alt- und neu-oldenburgischer Geest, wo eigentlich die größere Uebereinstimmung der Natur der Landschaften auch sonst Uebereinstimmung vermuthen lassen sollte. Das Herzogthum Oldenburg ist vorherrschend Ackerbau- und Viehzuchtland; 62,01 % der Bevölkerung lebt von Ackerbau und Viehzucht. Im Jahre 1855 betrug die ganze Bevölkerung 232,950 Menschen; 144,445 Menschen kamen auf die landwirthschaftliche Bevölkerung. Die Marschen hatten damals 76126 Bewohner, und davon lebten 39910 oder 52,43 % von der Landwirthschaft. Die alt-oldenburgischen Geesten hatten 83548 Bewohner, und darunter 46034 oder 55,10 % landwirthschaftliche. Dagegen hatten die neu-oldenburgischen Geesten 73,276 Bewohner und darunter 58501 oder

79,84 % landwirthschaftliche. In diesen Daten liegen schon scharf bestimmte Unterschiede. Eben so scharf bestimmt sind die Unterschiede in Bezug auf die industrielle Bevölkerung, aber in umgekehrter Scala. Während die industrielle Bevölkerung des ganzen Herzogthums damals 71684 Seelen betrug, d. h. 30,77 % von der Gesamtvollszahl, betrug die der Marschen 30358 oder 39,88 %, die der alt-oldenburgischen Geesten 29060 oder 34,78 %, und die der neu-oldenburgischen Geesten nur 12266 oder 16,74 % der ganzen Bevölkerung je der betreffenden Landschaftsgruppe. Diese Unterschiede zeigen sich sogar in den Städten.

Die folgenden Abschnitte des Buches sollen nun die einzelnen Landschaften des Herzogthums ausführlich behandeln. Dabei wird sich dann, was im Vorstehenden in großen Zügen dargestellt ist, im Einzelnen nachweisen.

Diese ursprünglich getrennten, z. Th. unabhängigen Landschaften waren im nach und nach sich entwickelnden oldenb. Staatswesen zu verschiedenen Zeiten verschieden organisirt, doch aber immer mehr oder weniger so, daß einzelne Gemeinden für sich, oder wenige benachbarte Gemeinden zusammen sog. „Bogteien“ bildeten, und zu größeren Bezirken wo möglich nur verwandte Landschaften oder Bogteien vereinigt wurden. Die verschiedenen Organisationen lassen aber das Streben nach Centralisation nicht verkennen. Während Graf Anton Günthers Organisation sich noch mehr oder weniger als ein Conglomerat von Bogteien darstellt, welche mit gewisser Autonomie je eine neben der andern bestanden, und alle, oder zum Theil, direct mit dem Landesfürsten und dessen obersten Räthen verhandelten, zeigt schon die Organisation der dänischen Regierung in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ein strafferes Zusammenfassen gewisser Gruppen von Bogteien unter die „Landvogteien“. Später gliederten sich unter den Landvogteien, deren Bezirke unter der Bezeichnung: „Kreise“ mehr und mehr bloß nach den vermeintlichen Bedürfnissen der Administration, absehend von der geographisch natürlichen Zusammen- oder Nichtzusammengehörigkeit, bestimmt wurden, die einzelnen Bogteien unter mannigfacher Zerreißung einzelner wieder in Gruppen zu „Mentern“. Bis auf die jetzige Organisation des Landes herab waren aber alle größere oder kleinere Bezirke des Landes in der Weise zugleich Verwaltungs- und Rechtspflegebezirke, daß ein Beamter — oder mehrere collegialisch — die Verwaltung leiteten und zugleich Recht sprachen. Jetzt sind Verwaltung und Rechtspflege vollständig getrennt, doch aber wieder so, daß die Verwaltungsbezirke (Amt genannt),

welche alle direct mit den oberen Verwaltungsbehörden, der Regierung etc. communiciren, fast durchweg, nämlich abgesehen von den 3 Städten I. Classe, welche eigene Verwaltungsbezirke bilden, mit den Gerichtsbezirken (Amtsgericht genannt) zusammenfallen; und die Amtsgerichtsbezirke als solche in 3 größere Gruppen (statt bis dahin in 7) zu Obergerichtsbezirken vereinigt sind. Die eben erwähnten 3 Städte nehmen Recht bei den Amtsgerichten, die in ihnen ihren Sitz haben.

Im Folgenden gebe ich die Organisationen des Landes um 1630, um 1804, seit 1814, und die jetzige.

1. Die Organisation Graf Anton Günthers um 1630.

A. Grafschaft Oldenburg.

- I. Amt Barel.
- II. Amt Neuenburg:
Bogteien Bockhorn und Zetel.
- III. Amt Apen:
Hausvogtei Apen und Bogtei Westerstede.
- IV. Amt Ovelgönne (Stadt- und Butjadingerland):
Bogteien: Holzwarden, Rodenkirchen, Abbehausen, Blexen, Burhave, Eckwarden und Stollhamm.
- V. Amt oder Amtsvogtei Land Wührden.
- VI. Besondere Bogteien:
Die „4 Marschvogteien“: Moorriem, Oldenbrof, Strückhausen und Hammelwarden; die Hausvogtei Oldenburg; die Bogteien: Schwei, Wüstenland, Gatten, Wardenburg, Zwischenahn, Jade und Rastede.

B. Grafschaft Delmenhorst.

Die Hausvogtei Delmenhorst und die Bogteien: Stuhr, Altenesch und Berne.

C. Erbherrschaft Tever.

Seit 1575. Eigenes Landgericht.

D. Herrlichkeit Kniphäusen.

Seit 1623. Eigenes Amtsgericht.

2. Die Organisation zur Zeit der Königl. dänischen und der Herzogl. oldenburgischen Regierung bis 1814.

A. Grafschaft Oldenburg.

- I. Stadt Oldenburg, mit der Competenz eines Landvogtei-Gerichts.

II. Landvogtei Oldenburg.

Die „4 Geestvogteien“: Hausvogtei Oldenburg, Vogteien Gatten, Wardenburg und Wüstenland; und

Die „4 Marschvogteien“: Moorriem, Oldenbrok, Strückhausen und Hammelwarden.

III. Landvogtei Ovelgönne.

Die Vogteien: Holzwarden, Rodenkirchen, Abbehausen, Blegen, Burhave, Eckwarden und Stollhamm, (Stadt- und Butjadingerland).

IV. Landvogtei Neuenburg.

Die Aemter: Neuenburg, Alpen und Rastede, und die Vogteien: Zwischenahn und Jade.

V. Amtsgericht Schwei.

VI. Amtsgericht Land Wührden.

VII. Amt (edle Herrschaft) Barel.

B. Graffschaft Delmenhorst.

VIII. Landvogtei Delmenhorst.

Die Hausvogtei Delmenhorst, und die Vogteien: Stuhr, Altenesch und Berne.

C. Die (1803) neu erworbenen Landestheile.

IX. Die Landvogtei Behta.

X. Die Landvogtei Kloppenburg.

XI. Das Amtsgericht Wildeshausen.

3. Die Organisation des Herzogthums seit 1814, bis 1858.

I. Kreis Oldenburg.

Stadt Oldenburg, und die 3 Aemter: Oldenburg, Esfleth und Zwischenahn.

II. Kreis Neuenburg.

Die 4 Aemter: Bockhorn, Edle Herrschaft Barel, Rastede und Westerstede.

III. Kreis Ovelgönne.

Die 5 Aemter: Brake, Rodenkirchen, Abbehausen, Burhave und Land Wührden.

IV. Kreis Delmenhorst.

Die 4 Aemter: Delmenhorst, Berne, Ganderkesee (Falkenburg*) und Wildeshausen.

*) Sitz des Amts.

V. Kreis Bechta.

Die 4 Ämter: Bechta, Steinfeld, Damme und Herrlichkeit Dinklage.

VI. Kreis Kloppenburg.

Die 3 Ämter: Kloppenburg, Lönigen und Friesoythe.

VII. Kreis Zever.

Stadt Zever, und die 4 Ämter: Zever, Lettens, Minfen (Hooftiel¹⁾) und Herrlichkeit Kniphausen.

4. Die Organisation des Herzogthums seit 1858.

a. Für die Rechtspflege.

I. Obergerichtsbezirk Oldenburg.

Die 6 Amtsgerichtsbezirke: Delmenhorst, Berne, Elsfleth, Oldenburg, Westerstedde und Friesoythe.

II. Obergerichtsbezirk Barel.

Die 7 Amtsgerichtsbezirke: Brake, Dvelgönne, Land Wührden, Stollhamm, Rastede, Barel und Zever.

III. Obergerichtsbezirk Bechta.

Die 6 Amtsgerichtsbezirke: Wildeshausen, Bechta, Steinfeld (Dinklage²⁾), Damme, Kloppenburg und Lönigen.

b. Für die Verwaltung.

I. Amt Berne. M.³⁾

II. " Elsfleth. M.

III. " Brake. M.

IV. " Dvelgönne. M.

V. " Stollhamm. M.

VI. " Land Wührden. M.

VII. Stadt Zever. A. G.⁴⁾

VIII. Amt Zever. M. und A. G.

IX. Stadt Barel. A. G.

X. Amt Barel. A. G. und M.

XI. " Westerstedde. A. G.

XII. " Rastede. A. G. und M.

1) Sitz des Amtes.

2) " " Amtsgerichts.

3) Marsch.

4) Alt-oldeburgische Geest.

- XIII. Stadt Oldenburg. A. G.
 XIV. Amt Oldenburg. A. G. und M.
 XV. „ Delmenhorst. A. G. und M.
 XVI. „ Wildeshausen. N. G.¹⁾
 XVII. „ Friesoythe. N. G.
 XVIII. „ Kloppenburg. N. G.
 XIX. „ Lönigen. N. G.
 XX. „ Bechta. N. G.
 XXI. „ Steinfeld (Dincklage²⁾). N. G.
 XXII. „ Damme. N. G. .

c. Für andre Gegenstände: Weg- und Wasserbau, Deichwesen, Hochbau, Forstverwaltung, Zölle und indirecte Steuern, und in Betreff der Organisation der Religionsgenossenschaften giebt es je besondre Eintheilungen des Landes.

Bei der hier unter b. angegebenen Eintheilung des Herzogthums dürfte hier schon zum Voraus darauf aufmerksam zu machen sein, wie dieselbe fast ganz wieder mit der alten historischen Landesgliederung übereinstimmt. Zum Nachweise des folge hier eine Zusammenstellung der jetzigen Ämter mit jener im Laufe der Geschichte gewordenen Gliederung.

Ämter.	Landschaften.	Vogteien zc.
Amt Berne.	} Stedingen.	} Vogtei Berne.
„ Elsfleth.	} Moorriem.	Theil der Vogtei gl. N. : Gem. Neuenhuntsorf.
„ Dvelgönne.	} „ Oldenbrof.	} „ Hammelwarden.
} „ Rodenkirchen.	} Amtsgericht Schwei.	
		} „ Blexen.
} „ Burhave.		

¹⁾ Neu-Oldenburgische Geest.

²⁾ Sitz des Amtes.

Nemter.	Landschaften.	Vogteien zc.
Amt Stollhamm.	{ Stad- und Butjadin- gerland zc.	{ Vogtei Eckwarden. " Stollhamm.
" Land Wührden.	Land Wührden.	Amtsgericht L. Wührden.
" Jever.	Erbherrschaft Jever, oder: Destrungen.	{ Stadt Jever. Vogtei Altenmarkt.
		" Sillenstede.
	" Rüstungen.	" Rüstungen.
	Wangerland.	" Lettens.
		" Hohenkirchen.
		" Minfen.
		" Wiarden.
" Oldorf.		
" Watt- oder Waddewarden.	" Watt- oder Waddewarden.	
" Wangeroog.	" Wangeroog.	
	Herrlichkeit Kniphausen.	Amtsger. Kniphausen.
" Barel.	Friessche Wede.	{ Amt Barel. Vogtei Bockhorn.
" Westerstede.	{ Ammerland.	" Zetel.
		" Westerstede.
		" Zwischenahn.
" Rastede { Geest. { Marsch.	Tade.	{ Hausvogtei Apen. Vogtei Rastede.
		" Tade.
" Oldenburg.	Bier Geestvogteien.	{ Hausvogtei Oldenburg. Vogtei Wardenburg.
		" Hatten: Gem. Hatten.
		{ Theil der Vogtei Wüsten- land: Gem. Hölle. Hausvogt. Delmenhorst.
" Delmenhorst.	(Graffsch.) Delmenhorst, (ein Theil derselben).	{ Vogtei Stuhr.
" Wildeshausen.	{ (Graffsch.) Wildeshausen.	{ Hannövrishes Amt Wil- deshausen.
		Vogtei Hatten: Gem. Dötlingen.

Die 6 Aemter Friesoythe bis Damme (s. o. pag. 99) sind die früher münsterschen Aemter Kloppenburg und Behta; dabei ist zu bemerken, daß der größte Theil des Amts Damme bis 1815, als früher osonabrückisch, hannövrish war, und daß das bis 1827 Galensche Amt Herrlichkeit Dinklage seitdem mit dem Amt Steinfeld vereinigt ist.

1. Die Marschlandschaften des Herzogthums.

a. Stedingen.

Mit der Gemeinde Neuenhunteorf jetzt: **Amt Berne.** Gemeinden 1–5*).

Der Name „Stedingen“ soll vordem, wenigstens zeitweise, ein viel größeres Gebiet umfaßt haben als heute. Während das heutige Stedingen seine natürlichen Grenzen in der Weser, der Hunte, den stedinger Mooren und in der Dchtum hat, und zwar jetzt bereits Jahrhunderte lang ohne Schwanken, erstreckte es sich manchen Nachrichten nach ehemals noch weit nordwärts über die Hunte hinaus, und umfaßte auch das östlich von der Weser gelegene Osterstade. Alte Urkunden nennen Orte wie Dalsper, Buten-Line, nordwärts von der Hunte, als im Stedingerlande (in terra Stedingorum) belegen. Doch ist wohl beinahe mit Sicherheit anzunehmen, daß die solchergestalt zu Stedingen gerechneten Landschaften Moorriem und Osterstade wohl nur zeitweise, als von Stammverwandten bewohnt, mit den Stedingern verbündet gewesen sind, woher denn bei den Chronisten Bezeichnungen wie: „nördliche Stedinger“ und „östliche Stedinger“ für die Moorriemer und Osterstader erklärlich sind. Sicher ist aber wohl ursprünglich das Wüstenland ein Theil Stedingens gewesen. Diese kleine Landschaft theilt mit Stedingen die Nordgrenze, die Hunte und die allgemeine Grenze gegen die Geest: das Moor; und hängt in ihrem Marschstrich die Hunte entlang im Osten unmittelbar mit der stedinger Marsch zusammen. Lange hat sie den Namen „Stedinger Wüste“ geführt. Am Ende des 12. Jahrhunderts vertheidigten die Stedinger ihre Freiheit am westlichen Ende des spätern Wüstenlandes beim Brookdeich gegen den Angriff Oldenburgs. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts erscheint aber Wüstenland schon als be-

*) Die Gemeinden des Herzogthums sind durch das Buch durchlaufend numerirt.

sondere gräßlich oldenburgische Vogtei, eine von den sogenannten „vier Geestvogteien“, neben den gräßlich delmenhorstischen — stedingischen — Vogteien Berne und Altenesch. Sicher ist diese Trennung der Stedingen Wüste vom übrigen Stedingen schon früher geschehen, wenn auch wohl schwer nachzuweisen. Die vielfachen Ländertausche und Länderteilungen zwischen dem Erzstift Bremen und Oldenburg nach Ueberwindung der Stedingen im Jahre 1234, und zwischen Oldenburg und Delmenhorst in Folge der öfteren Wirren zwischen den so nahe verwandten gräßlichen Familien machen es wahrscheinlich, aber bei der geringen Genauigkeit in Grenzbezeichnungen, welche man in Chroniken und diplomatischen Actenstücken jener Zeit findet, auch schwer nachweisbar.

Der Name des Ländchens ist im Laufe der Zeit wenig Veränderungen ausgesetzt gewesen. Stedingen und Stegeland, Stedingen und Stegeland oder Steder scheinen von je die Bezeichnungen für Land und Volk gewesen zu sein. Stadingia, Stegingi, Stadingi, Statingi, Stehinei scheinen nur mehr oder weniger willkürliche oder auch zufällige Veränderungen der, wie es scheint, ursprünglichen Namen Stedingia und Stedingi in den Chroniken und in sonstigen alten Schriftstücken zu sein. Mit den Namen Dierstade und Stadland ist der Name Stedingen gewiß verwandt; ob er aber nebst denselben von Gestade, oder von Steig, Steg, oder von Statt, Stelle abzuleiten ist, dürfte schwer zu entscheiden sein. Das Wort „Gestade“ für Fluß- oder Seeufer ist übrigens wahrscheinlich in jenen frühen Zeiten nicht bei den Bewohnern gebräuchlich gewesen, so daß in dem Falle die Ableitung von „Gestade“ unstatthaft wäre. Von den „Steigen“ oder „Stegen“, d. h. den erhöhten Pfaden von Dorf zu Dorf, so wie von Haus zu Haus, oder den noch heute „Stege“ genannten, aus einzelnen Brettern bestehenden Brücken für Fußgänger über Gräben und Canäle, ohne welche in den frühesten Zeiten einen großen Theil des Jahres keine Verbindung möglich war, wie zum Theil auch noch heut zu Tage, könnte das Land „Stegeland“ genannt sein. Vielleicht darf aber auch der Name, in der Form „Stedingen“, „Steder“, mit Ortsnamen wie Rastede, Wieselstede, Westerstede in Parallele gesetzt werden, so wie mit dem Ausdruck „Burenstede“ oder „Burenstää“ für Bauernstelle, das heißt: Bauerngut, welcher in unserm Lande gebräuchlich ist, und entschieden den Begriff der Landbesitzung an den Begriff der Wohnstelle heftet. Stedingen war ursprünglich eine einzige Reihe von Wohnstellen, entlang dem ersten Deiche, der wahrscheinlich dem linken Ufer der Ollen folgte. Vor den Wohnstellen

hinab gegen die Geest zu bis in das Grenzmoor hinein erstreckten sich die Felder. Die Arbeiter in den Feldern sahen die Reihe der Wohnstellen sich gegenüber: so mochte ganz natürlich die Bezeichnung: „de „Stäe“ für die einzelne Wohnstelle sich nach und nach auf die Gesamtheit derselben übertragen. Das Land bestand solcherart in gewissem Betracht aus zwei einander entgegengesetzten Theilen: den Feldern (vorzugsweise Weidegründe) und den „Stäen“. Wie die Bewohner des Landes die Reihe ihrer Wohnsitze bezeichneten, so ging die Bezeichnung in die Sprache der Anwohner über. So darf man vielleicht annehmen, daß der Name „Stäeland“ (oder „Stegeland“) vorhanden gewesen ist, ehe die Steige durch das Land dazu Veranlassung geben konnten, daß im Gegentheil der Name von der Reihe der Wohnstellen, der „Stäen“ oder „Steden“, herstammt.

Die Schicksale des Ländchens sind von genau demselben Verlaufe wie die fast aller andern friesischen Landschaften an der Nordsee gewesen. In frühester Zeit ein wenig beehrtes Gut für die Umwohnenden, da es aus, in ihrem Bestande zweifelhaften, Weserinseln zusammengesetzt war, blieb es lange unberührt von den Händeln der benachbarten weltlichen und geistlichen Mächte. Die Weser ergoß ihre Gewässer in jener frühesten Zeit durch die Wasserläufe der jetzigen Dichtum und Ollen längs durch das nachherige Stedingen, und wahrscheinlich theilten ihre Fluthen durch noch andre Rinnen das Land. Parallel der Ollen ziehen noch andre Wasserläufe von Südost nach Nordwest durch das Land, zum Theil sich vor ihrer Mündung in die Hunte mit der Ollen vereinigend, zum Theil direct in die Weser mündend. Wenn nun auch diese wohl keineswegs den Lauf alter Weserarme unwidersprechlich bezeichnen, so sind sie doch geeignet die Wahrscheinlichkeit solcher zu unterstützen. Wie sich aber allmählig das Land selber zu einem dauernden Wohnsitz für Menschen erhob, faßten auch die benachbarten Fürsten, und wie es scheint besonders das Erzstift Bremen den Gedanken, sich das Ländchen nutzbar und dienstbar zu machen. Man beförderte die Ansiedlung in dem Ländchen, indem man den mit dem Wasser vertrauten einwandernden Friesen Unterstützung bei den zur Sicherung des Landes nothwendigen Deichbauten, namentlich aber ihre altgewohnten aus der Heimath mitgebrachten Rechte und Freiheiten, und Begünstigungen in der Höhe der Steuern gewährte. Von jeder Hufe (21000 Quadrat-Ruthen) mußten die Colonisten jährlich einen Denar (etwa 18 Pfennige), vom Vieh den Zehnten, und vom Getreide je die 11te Garbe

geben. Schon ums Jahr 1001 führte Stedingen ein eignes Siegel, das Bild des heil. Egidius, des Schutzpatrons des Landes, mit der Umschrift: Stedingorum commune sigillum. Der älteste Deich im Lande scheint der die „Brookseite“ vor den Fluthen der Weser schützende Deich das linke Ufer der Ollen entlang gewesen zu sein. Derselbe ist wahrscheinlich um das Jahr 1062 entstanden. So wurden vielleicht um dieselbe Zeit die Gegend von Hasbergen, und das Hollerland, (Stedinger Wüste) eingedeicht; der Deich, welcher letzteres vor den Geestwassern schützen sollte, indem er von der Geesthöhe von Hude sich nordwärts bis an die Hunte hinzog, hieß nachmals, und so noch heute, der Brookdeich. Später wurde die zwischen der Ollen und der Weser liegende „Lechterseite“ des Stedingerlandes, wahrscheinlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts eingedeicht, und von da ab der die Brookseite schützende Deich mehr und mehr überflüssig. Steigender Wohlstand im Bunde mit den Landesfreiheiten ließ in dem solchergestalt entstandenen kleinen Gebiet ein trugiges, auf Freiheit und angestammtes Recht eifersüchtiges Gemeinwesen erstehen, das sofort seine Kraft in langdauerndem blutigen Widerstand gegen Eingriffe von weltlichem Fürstenthum, namentlich von den oldenburgischen Grafen, und von der Kirche, dem bremer Erzstift, welches bald statt der eilften Garbe vom Getreide die zehnte forderte, bewährte. Ueber ein halbes Menschenalter, von 1187 bis 1234, erwehrten sich die Stedinger mannhaft der Unterdrückung ihrer Freiheit, in wechselndem, doch bis auf den Ausgang im allgemeinen glücklichem Kampfe; bald verbündet mit stammverwandten Friesen in Moorriem, Rüstingen und Osterstade oder sogar mit Fürsten und Herren, bald einzig wie namentlich gegen den Ausgang hin auf die eigene Kraft angewiesen; bald wider einzelne ihrer Gegner, bald wider die vereinte Macht derselben; zuletzt in großem Kampf in der Schlacht bei Alteneesch am 27. Mai (oder am 6. Juni?) 1234 einem übermächtigen Kreuzheer, welches auf widersinnige Beschuldigungen, daß das stedinger Volk Abgötterei und teuflischen Zauberspuß treibe, zusammengerufen war, zwar vollständig aber erst nach glorreichem Widerstande erliegend. In Folge dessen fiel die Brookseite des Landes nebst der „Stedinger Wüste“ den oldenburger Grafen, die Lechterseite dagegen dem Erzstift Bremen zu. Später, im Jahre 1366, trat das Erzstift diesen Theil des Landes auch noch an Oldenburg ab. Lange aber schwankte der Besitz Stedingens hin und her zwischen den beiden Linien des oldenburger Grafengeschlechts, zwischen den Grafen von Oldenburg

und denen von Delmenhorst, bis es endlich 1647 mit Delmenhorst unter des Grafen Anton Günther von Oldenburg Regierung endgültig mit Oldenburg vereinigt wurde.

Eine der Hauptorgen der oldenburgischen Regierung für das Land betraf die Bedeichung desselben. Die ersten Deiche waren niedrig und schwach und wurden fast jährlich bei hohem Wasser weggespült. Das gab alljährlich mehr oder weniger umfassende Arbeit, wobei das Land, nach dem stedinger Krieg namentlich, von den oldenburger Grafen, wie besonders von Gerhard dem Ruthigen und von Johann XIV. in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bedeutend unterstützt wurde. Aber erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts begann man die nothwendigen beträchtlichen Verbesserungen der Deiche vorzunehmen, ein Werk, das sich bis ins 18. Jahrhundert hineingezogen hat. Fortwährend werden indeß in Stedingen die Weserdeiche erhöht, und zwar hier deshalb, weil das Bett der Weser sich fortwährend erhöht und also die Gefahr des Einbruchs der Wesergewässer in das Land sich fortwährend vergrößert. So scheint auch ein großer Theil der fast 50 bedeutenderen Ueberfluthungen des Landes in dem Zeitraum von 1318 bis 1775 in jenem Umstande seine Ursache gehabt zu haben; wenigstens gefährdete die Erhöhung des Weserbettes sicher die Deiche um so mehr, je schwächer dieselben waren. Bedeutende Deichbrüche geschahen im 14. Jahrhundert 2, im 15. 4, im 16. 17, im 17. 17, im 18. bis 1775, wo der letzte sehr schädliche Deichbruch geschah, 9.

Die große Häufigkeit der Deichbrüche brachte bald Gewohnheiten betreffs der Herstellung der Deiche zuwege. Sobald nicht mehr bloß jeder Besitzer für sich sein Besitzthum so gut es ging zu schützen suchte, und die einzelne Gemeinde oder die Landesgemeinde diese Herstellung zur gemeinen Sache machte, wurden die Verpflichtungen der Einzelnen allgemein festgesetzt und die Erfüllung derselben durch die Gemeinde beaufsichtigt. So bildeten sich nach und nach die Grundlagen aller spätern Deichordnungen gewohnheitsmäßig aus, z. B. die beiden Hauptgrundsätze: „Kein Land ohne Deich — kein Deich ohne Land“, — und: „de nich will diken, mot wiken“. Die großen Gefahren führten zu strenger Bestrafung der Saumseligen und Pflichtvergessenen; solche Strenge ist es namentlich, wodurch das älteste Deichrecht sich auszeichnet. Schriftlich scheint das stedinger Deichrecht zuerst im Jahre 1424 verfaßt zu zu sein; wenigstens fehlen uns ältere Aufzeichnungen desselben. Eine der hauptsächlichsten Strafbestimmungen des älteren Deichrechts, wie sie

nicht bloß in Stedingen, sondern in allen Fluß- und Seemarschen an der Nordsee sich ausbildete, ist das sogenannte Spatenrecht, welches auf jenem Grundsatz: „de nich will diken, mot wiken“ beruhte. Nach diesem Rechte nämlich wurde dem trotz gehöriger dreimaliger Aufforderung Säumigen von den Deichgeschwornen ein Spaten ins Land gesteckt, den dann, wer mit dem betreffenden Besizthum die Instandhaltung des Deichs übernehmen wollte, herauszog. Die augenblicklich aber nothwendige Ausbesserung beschaffte die Gemeinde, worüber noch folgende merkwürdige nähere Bestimmung getroffen war: „würde auch ein Erbe oder Meyer befunden, der seinen Deich ungeachtet ersten, zweiten und dritten Aufgebots oder Pfändung wollte liegen lassen, und der Deich würde zu des Landes Verderb weggehen, auch in vorgedachter Zeit und Gestalt von ihm nicht gedeicht, sondern das Land damit beschweret werden: so soll man den Meyer sein Haus und Geschirr, so viel er deß hat, neben ihm selbst, so man ihn überkommt, darinnen deichen, und mit der Erbschaft, wie mit den vorgedachten verspadeten Gütern halten.“ Oder aber, wenn einer seiner Deichpflicht nicht genügte, ging er seiner Besizung ohne Gnade verlustig, durfte zwar vorläufig eine Art von Anwartschaft auf seinen Besiz sich wahren, indem er in sein Grundstück einen Spaten steckte, dies den Deichrichtern anzeigte, dann das Gut demjenigen abtrat, welcher den Spaten herauszog, oder es, wenn in bestimmter Frist kein Anderer solcherart Besiz davon ergriff, es wieder an sich nahm, wenn er Mittel und Weg gefunden hatte, seiner Pflicht zu genügen; andernfalls nahm dann die Gemeinde Deich und Land zu sich.

Im stedinger Deichrecht von 1424 kommt außer jener Strafe des Lebendig-Hineindeichens des Pflichtvergeßenen unter andern auch noch die Bestimmung vor, daß dem, welcher die zum Schuz des Deiches außen vor den Deich entlang angepflanzten Bäume beschädigt, die Hand abgehauen werden soll.

Vielfach wurde diese Deichordnung geändert, namentlich die übermäßige Strenge derselben gemildert, so bereits 1446 durch Graf Nikolaus von Delmenhorst, Erzbischof in Bremen, so später 1525 und 1579 durch die oldenburger und delmenhorster Grafen und den Rath von Bremen. Von da an handelte es sich bei den Veränderungen des Deichrechts mehr und mehr um die Deichpflichtigkeit. Denn jener alte Grundsatz: „kein Land ohne Deich — kein Deich ohne Land“ war nach und nach vielfach umgangen; eine Menge von Grundstücken war

völlig deichfrei geworden, andre stark entlastet, so daß der Rest übermäßig belastet worden.

Eine dänische Verordnung von 1681, die sich freilich auf das ganze Land, nicht allein auf Stedingen bezog, setzte eine gleichmäßige Vertheilung der Deich-, Siel- und Schlengenlasten über alle von denselben Schutz genießende Ländereien fest. Das erregte bei allen bisher Deichfreien heftigen Widerstand — und es wurde bald, 1685, die alte Vertheilung der Deichlasten wieder hergestellt. Die Frage blieb unentschieden, blieb aber immer eine Streitfrage. Bei bedeutenden Wasserschäden wurden übrigens die Deichfreien mit zu den Lasten herangezogen, so namentlich zum Bau neuer Siele und zu Ausbesserungen derselben, wenn solche einem Neubau gleich zu achten waren.

Die bedeutendsten Fluthen (so nennt man kurz die Ueberschwemmungen), welche Stedingen betroffen haben, sind die von 1450, welche das Dorf Mansfleth gleich unterhalb Warfleth mit seinem Felde wegriß, so daß ein neuer Deich weiter landeinwärts errichtet werden mußte, welcher noch die mansflether Einlage heißt; die von 1534, in welcher bei Nordweststurm einer der „drei Siele“ ausriß und nach der das Land ein Jahr lang unbebaut liegen blieb; die von 1565, wo das Oberwasser der Weser bei Hasbergen einbrach, ganz Stedingen überschwemmte und bei dem Dorf Werder an der Hunte seinen Ausweg fand; die vom 1. November 1570, die Allerheiligenfluth, welche außer Stedingen auch die übrigen Wesermarschen, namentlich Stad- und Butjadingerland, schwer heimsuchte; die von 1658, eine der verderblichsten Fluthen, die Stedingen getroffen; bei Lemwerder hinderte eine Eisstopfung den Abfluß der Wesergewässer, welche nun bei Deichshausen den Deich in einer Länge von 51 Ruthen wegrißen, dann am nördlichen Ende des Landes den Brookdeich und bei der Gellener Hörne beide Huntedeiche durchbrachen, die Aemter Elsfleth und Brake überschwemmten und den Holzwarder Siel zerstörten. Man mußte an mehren Stellen die Hunte- und die Weserdeiche abtragen, um den Abfluß des Wassers zu befördern.

Die Länge sämmtlicher stedingischer Deiche gegen Dchtum, Weser und Hunte beträgt beinah 5 geogr. Meilen, wovon auf die Dchtum kaum der fünfte Theil, auf die Weser etwas weniger als die Hälfte, und auf die Hunte reichlich drei Zehntel kommen. Sie bilden mit den wüstenlander Deichen den District des ersten Deichbandes im Herzogthum, dessen Deiche im Ganzen genau eine Länge von 17538, 8 Ruthen (à 10 Fuß) besitzen. Der Dchtumdeich beginnt im Süden an der Delme, Hasbergen

gegenüber, wo er sich mit seinem Anfang jetzt an die delmenhorst-stedinginger Chaussee anlehnt. Er begrenzt hier das Ueberschwemmungsgebiet der untern Delme, schließt von demselben eine Reihe von Braken aus, und zieht sich nördlich bis Deichhausen an der Dchtum, bis dahin den Fluß ziemlich weit, durchschnittlich 10 Minuten Weges, östlich lassend, nähert sich dann der Dchtum und bleibt von da an dem Wasser nahe.

Beim Dorf Brake geht er in den Weserdeich über. Der nun unmittelbar folgende Theil des Weserdeichs bis Lemwerder gehört zu den stärksten Deichen Stedingens. Zum Theil unmittelbar von der Weser bespült wird er namentlich sehr von den Fluthen der Frühlingseschneeschmelze, und wenn das Eis aufbricht, bedroht. Eine Reihe von Braken diese Deichstrecke entlang giebt Zeugniß von den vielen Deichbrüchen hier. Besonders ausgesetzt ist der Deich bei Deichhausen (Robiskuhle). Von Lemwerder an zieht sich der Deich bis Dhrt an der Hunte mündung nordwestlich. Er hat auf dieser Strecke bald mehr oder weniger Borland, bald trifft ihn der Strom, das Fahrwasser der Weser, unmittelbar. Von Mogen bis zur warflether Kirche namentlich ist der Deich bei hohem Wasserstand gefährdet; die warflether Kirche steht auf und im Deiche, unmittelbar neben der Wesertiefe. Dagegen schützen den Deich von Lemwerder bis Mogen: bei Lemwerder ein breites Borland und die Versandung der Weser auf der stedinger Seite des Stroms, indem hier das Fahrwasser nach der bremer resp. hannövrishen Seite hinüberseht; dann bei Nigenbüttel ein Borland und eine langgestreckte Weserinsel, welche einen flachen Weserarm zwischen sich durchlassen. Gleich unterhalb Warfleth beginnt das Borland der oben erwähnten mansflether Einlage, und wo noch weiterhin der Deich wieder fast unmittelbar von der Weser bespült wird, da ist es doch von dieser nur der seichte Arm, der sich Elsleth gegenüber mit der Hunte vereinigt.

Der Huntedeich hat von Dhrt bis Werder ein ziemlich breites Borland vor sich, und dann noch einmal wieder bei Grüneburg; im übrigen wird er fast durchgängig unmittelbar von der Hunte bespült.

Außerdem besitzt Stedingen noch, abgesehen von dem niederen Deich, welcher die Berne von Neuenkoop bis Berne auf beiden Ufern begleitet, ein Canalsystem zur Entwässerung des Landes, welches ebenfalls vollständig zwischen Dämme eingeschlossen ist. Es ist die weiter vorn im Buch schon erwähnte Dllen mit ihren Nebenwasserzügen, deren Gebiet durch niedere Dämme von den Gewässern geschieden, und durch andere in eine Reihe von einzelnen Parcellen getheilt wird, welche den Namen

„Mühlenacht“ führen. Denn eine jede „Mühlenacht“ besitzt eine Windmühle, gewöhnlich von solider holländischer Bauart, bestimmt, das überflüssige Gewässer des Bezirks vermittelst einer Schraube über den Damm in die Dllen oder deren Nebengewässer zu treiben, und deshalb möglichst in der niedrigsten Gegend des Bezirks ihrer Wirkungen erbaut. Meist liegt daher, und besonders wenn die Siel gegen Hunte und Weser einmal längere Zeit nicht sich öffneten, indem z. B. mehre besonders hohe Fluthen sich folgten, das Niveau der Gewässer in der Dllen höher als das umliegende Land; die Dämme vertiefen sie ja auch nur relativ. Eben dadurch ist aber auch wieder dies Canalsystem befähigt das Land bei längerer Dürre feucht zu erhalten, indem durch den Druck des höhern Niveaus der Gewässer, wenn es nöthig wird hervorgebracht durch Oeffnung des Siels bei Fluth, wo dann Huntewasser einströmt, die unterirdische Communication des Flüssigen nothwendig befördert werden muß. Solcher Mühlenachten giebt es in Stedingen 21, und zwar auf der höher gelegenen Lechterseite, östlich von der Dllen, 7, auf der niedrigeren feuchteren Brookseite, westlich von der Dllen, 14.

Der Boden ist in Stedingen an der Oberfläche überall Marsch, welche nur auf der niedern Brookseite nach der Geest zu allmählich in moorigen Boden übergeht. Die Kleischicht ist 1 bis 3 Fuß stark und fast überall sehr fruchtbar. Darunter findet sich Moor, Sand oder Anick, und in moorigem Untergrund finden sich auf beiden Seiten der Dllen oft noch mehr oder weniger wohl erhaltenen Bäume und Gesträuche, z. B. Nußsträucher mit Nüssen daran, immer von Nordwest nach Südost gerichtet und geneigt. Das beweist, daß ihrer Zeit die jetzt höhere Lechterseite eben so wohl Bruch gewesen ist als die Brookseite. Höher als diese ist jene nur, weil sie später eingedeicht, und also länger den Ueberfluthungen der Weser ausgesetzt geblieben ist. Der Name Lechterseite scheint von dem einer Weserinsel, Lechtere, herzustammen, nach welcher schon 1062 das Land zwischen Dllen und Weser Lechterland hieß.

Im Allgemeinen enthält die Brookseite vorzugsweise Weide- und Heuland, während die Lechterseite sich besser als jene zum Ackerland eignet. Doch ist Viehzucht immer in Stedingen der wichtigste Zweig landwirthschaftlichen Betriebes gewesen.

Der Viehbestand des Amtes Berne war im Sommer 1852:

Pferde . . . 1632, oder per □ Meile: 766.

Stück Rindvieh 9047, „ „ „ 4247.

Schweine . . .	2920, oder per □ Meile	1371.
Schafe . . .	1443, „ „ „	677.
Ziegen . . .	741, „ „ „	348.
Bienenstöcke .	547, „ „ „	257.

Vergleicht man Fläche und Viehbestand Stedingens mit denen des Herzogthums, so findet man, daß Stedingen 2,16 % der Fläche des Herzogthums einnimmt, dagegen vom Pferdebestande desselben 4,9 %, vom Rindviehbestande 8,3 %, vom Schweinebestande kaum 3,9 %, und vom Schafbestande desselben nur 0,5 %, also vergleichsweise Pferde circa $2\frac{1}{4}$, Rindvieh circa $3\frac{4}{5}$, Schweine circa $1\frac{4}{5}$, aber Schafe nur beinahe $\frac{1}{4}$ mal so viel besaß als das ganze Herzogthum.

Getreide wird wohl durchschnittlich höchstens für den eignen Bedarf genug gebaut. Ausführproducte sind Vieh und Producte der Viehzucht, namentlich Butter, und Flachs und Hanf. Letzterer wird viel in Gärten gebaut, ist also immer nur Nebenproduction und zwar der weniger bemittelten Klasse der Bewohner. Im Großen, wie es früher der Fall gewesen zu sein scheint, wird der Hanf in Stedingen jetzt nicht mehr gebaut.

Einer der wichtigsten Beschäftigungszweige ist in Stedingen Schifffahrt und Schiffbau nebst dem, was damit zusammenhängt.

Stedingerland besaß am 1. Januar 1859 an eigenen über 5 Last großen Schiffen 69, von zusammen 4688 Schiffslasten*) (= 9376 Tonnen), und bemannt mit 431 Mann, das Schiff durchschnittlich also 68 Last groß und mit 6—7 Mann besetzt. Am 1. Januar 1851 besaß Stedingen dagegen 56 Schiffe von 2878 Last mit 314 Mann.

Eingelaufen sind im Jahre 1858:

1) Seeschiffe**):

zu Warfleth: 1, fremd, beladen, von 26 Last, mit 3 Mann.

*) Die Schiffslast wird seit 1857 zu 4000 neuen Pfunden (1 = $\frac{1}{2}$ Kilogramm) berechnet, = 2 Tonnen á 2000 Pfund, wonach in andern Ländern vielfach gerechnet wird.

**) Zur Seeschifffahrt werden alle Fahrten gezählt, welche von und nach einem Hafen über Harlingen in Holland einerseits, und über die Eider andererseits hinaus angetreten werden. Die Fahrten innerhalb dieser Grenzen, sowie auch von und nach Helgoland, zählen unter die Küstenschifffahrt.

2) Küsten- und Flußschiffe:

	Schiffe.	Last.	Mannschaft.	Von den Schiffen beladen: oldenb.:	
zu Dchtum: . .	127	2121	261	109	76
„ Lemwerder: . .	3	32	6	2	3
„ Mozen: . .	33	298	70	33	29
„ Warfleth: . .	27	398	57	25	22
„ Weserdeich: . .	84	745	179	68	73
„ Huntebrück: . .	20	465	52	9	8
„ Verne: . .	43	154	86	43	42
„ Dreifselen: . .	71	1108	145	62	63
im Ganzen: . .	408	5321	856	351	332

Abgegangen sind im selben Jahre aus den stedingen Plätzen:

1) Seeschiffe:

von Warfleth: 1, fremd, in Ballast, von 38 Last, mit 3 Mann.

2) Küsten- und Flußschiffe:

	Schiffe.	Last.	Mannschaft.	Von den Schiffen beladen: oldenb.:	
von Dchtum: . .	125	2058	252	36	93
„ Lemwerder: . .	4	44	8	1	4
„ Mozen: . .	17	198	38	11	13
„ Warfleth: . .	26	380	54	21	21
„ Weserdeich: . .	73	730	160	48	63
„ Huntebrück: . .	24	521	61	13	13
„ Verne: . .	36	106	71	36	36
„ Dreifselen: . .	67	965	136	22	57
im Ganzen: . .	372	5002	780	188	300

Die ganze Schifffahrtsbewegung betrug also:

	Schiffe.	Last.	Mannschaft.	Von den Schiffen beladen: oldenb.:	
Seeschiffe: . .	2	64	6	1	0
Küsten- und Flußschiffe: . .	780	10323	1636	539	632
Zusammen: . .	782	10387*)	1642	540	632

*) = 20774 Tonnen.

Zu der Gesamtzahl der Seeleute des Herzogthums trug Stedingen Ende 1855 bei: an Schiffsführern 53, an Steuerleuten, Matrosen u. auf Seeschiffen 562. Küsten- und Flußschiffer waren damals 48 vorhanden nebst 38 Schiffsknechten.

Auch der Schiffbau wird ziemlich schwunghaft betrieben, namentlich an der Weser, in Mogen und Bardenfleth, wo 1856 auf 2 Werften mit 7 Helgen 7 Schiffe von zusammen 1300 Last (also durchschnittlich von 186 Last) vollendet wurden. Im Bau begriffen waren am Ende des Jahres 3 Schiffe von zusammen 817 Last, also im Durchschnitt von 272 Lasten. Auf diesen Werften waren 1855 im Durchschnitt täglich 163 Arbeiter beschäftigt.

Im Jahre 1856 wurde die Stedinger Schiffsahrts-Assecuranz-Compagnie mit 250 Actien à 500 \mathfrak{R} Gold, also einem Capital von 125000 \mathfrak{R} Gold, und mit 142 Actionären gegründet. So hat auch eine Gesellschaft für Wallfischfang und Robbenschlag ihren Sitz in Stedingen.

Die Weserdampfschiffahrt des Norddeutschen Lloyd (in Bremen) berührt Stedingen an der Weser in Brake (Alteneßch), in Mogen (Warfleth) und in Warfleth, an der Hunte in Huntebrück und in Dreisielten. In Warfleth und Huntebrück wird regelmäßig angelegt. An den andern Stationen wird im Boot ab- und angelegt.

Die Natur des Bodens mußte den Verkehr Stedingens mit den Nachbarn zu Lande von jeher sehr erschweren. Bei nasser Witterung wird derselbe fast immer beinah unmöglich, namentlich der Verkehr nach Westen mit der vorliegenden Geest, wo die niederen Moorstriche durchnäht unergründliche Wege bieten. Etwas länger halten die Wege in der Marsch aus, aber nicht viel, und genügen somit für den wachsenden Verkehr keineswegs. Die wichtigste Landverkehrsstraße durch Stedingen, die von Südost nach Nordwest, von Dchtum längs der Dllen nach Huntebrück führt, und zwar auf der längsten Erstreckung durch zwei Straßen auf beiden Seiten der Dllen, welche zu Sannau, Bardewisch, Harmenhausen, und Berne durch Brücken verbunden sind, bezeichnet, ist deßhalb jetzt chaussirt, und von Delmenhorst, wo sie sich an die oldenburg-bremer Chaussée anschließt, bis Berne im Winter 1860 dem allgemeinen Verkehr übergeben. Sie öffnet das Land gegen Süden nach Bremen, und wird es — vollendet und durch die bei Huntebrück zu erbauende feste Brücke über die Hunte mit den moorriemer Chausséen in Verbindung gesetzt — gegen Norden nach Oldenburg, Elsfleth, Brake u. öffnen.

Eine Art von Verkehrswegen hat unter den oldenburgischen Marschen Stedingen zuerst erhalten: die Sandfußpfade für Fußgänger. Von Huntebrück nach Berne, von da längs der Ollen bis Dchtum bildet der Fußpfad eine meist dammartig erhabene Aufschüttung von Wesersand. Am Deich entlang zieht sich meist in der halben Höhe und zwar auf der Landseite desselben ebenfalls ein Sandpfad von Dhrt bis Dchtum. Beide Längspfade sind mehrfach, z. B. bei Berne, Bardewisch, durch Quersandpfade verbunden.

Die oben erwähnte Brücke über die Hunte bei Huntebrück ist bereits seit einigen Jahren projectirt. Schon 1428 war daselbst eine Fähre vorhanden. 1598 wurde an Stelle derselben eine feste Brücke über den Fluß geschlagen, welche jedoch schon 1638 wieder abgebrochen wurde, weil ihre Unterhaltung zu kostspielig erschien. Seitdem ist wieder eine Fähre, ein Prähm, daselbst im Betrieb. Der Prähm ist ein viereckiges, breites, flaches Fahrzeug, welches Fußgänger, Vieh und Fuhrwerke aufnimmt, und dann an einer schweren Eisenkette entlang zum gegenüberliegenden Ufer gezogen wird. Wenn ein Schiff flußauf oder ab passiren will, versenkt man die Kette so lange in das Wasser, und windet sie nachher wieder herauf. Ausgemauerte, durch sehr starke Thüren dicht verschließbare Einschnitte in die Deiche an beiden Ufern des Flusses — man nennt solche Einschnitte: Schaar — erleichtern den Zugang zum Prähm.

Feste Fährstellen für Personen- und Güterverkehr sind außerdem zu Lemwerder nach Begefael hinüber, zu Moken nach Rönnebeck und Blumenthal, und zu Dhrt nach Elsfleth hinüber.

Das alte Stedingen ist ausgegangen in das

Amt Berne.

Bis 1814 war Stedingen in die beiden Vogteien Berne und Altenesch eingetheilt. Die Vogtei Berne umfaßte den Norden des Ländchens (den Norden des jetzigen Amts Berne ohne Neuenhuntsorf), nämlich die Gemeinde Berne und von der Gemeinde Warfleth die Dorfschaft Warfleth. Die Vogtei Altenesch wurde von den übrigen Dorfschaften der Gemeinde Warfleth: Ganspe, Moken, Bardensfleth und Rigenbüttel, (diese letztere übrigens größtentheils zur Gemeinde Bardewisch gehörig), und von den Gemeinden Bardewisch und Altenesch gebildet. Die beiden Vogteien wurden bis 1700 jede von einem eignen Beamten verwaltet; von da an standen sie, zwar noch jede als besondre Vogtei, unter einem einzigen Beamten. Erst 1814 wurden sie als

„Amt Berne“ constituirt und diesem zugleich die Gemeinde Neuenhuntorf (siehe auch Abschnitt: Wüstenland) zugelegt, welche jetzt schon wieder (s. o. pag. 101) vielfach mit unter Stedingen einbegriffen wird.

Als Gerichtsbezirk gehört es zum Bezirk des Obergerichts Oldenburg; in Deichsachen bildet es den Haupttheil des I. Deichbundes; in Zollsachen gehört es zum Hauptzollamt Delmenhorst; seine kirchlichen Gemeinden bilden mit andern die Kreisgemeinde Delmenhorst.

Das Amt Berne ist 2,13 □ Meilen groß, genau 20883 Kataster-Zück. Es zählte 1858: Wohnhäuser: 1345,

Haushaltungen: 1871, und

Einwohner: 8969, nämlich in den Gemeinden:

	Fl.=Inh.	Wohnh.	Einw.
Neuenhuntorf: 3363 Kat.=Z.	= 0,342 □ Meil.	104	616
Berne: . . . 10240	„ = 1,042 „	588	3823
Warfleth: . . . 1328	„ = 0,135 „	172	1321
Bardewisch: . . . 2679	„ = 0,273 „	131	818
Alteneßch: . . . 3273	„ = 0,333 „	350	2391

Im Jahre 1828 hatten:

Neuenhuntorf: . . . 618 Einw.;	Zunahme bis 1858 also	—0,3	%.
Berne: . . . 3521	„ „ „ „	8,6	„
Warfleth: . . . 1105	„ „ „ „	19,5	„
Bardewisch: . . . 784	„ „ „ „	4,3	„
Alteneßch: . . . 2135	„ „ „ „	11,9	„
also das ganze Amt: 8163	„ „ „ „	9,9	„

Noch älteren Angaben nach hatten:

Neuenhuntorf 1790: 556 Einw.;	Zunahme bis 1858 also	10,8	%.
Berne 1789: . . . 2927	„ „ „ „	30,6	„
Warfleth 1789: . . . 872	„ „ „ „	51,5	„
Bardewisch 1789: . . . 860	„ „ „ „	—4,9	„
Alteneßch 1789: . . . 1836	„ „ „ „	30,2	„

Wenn wir annehmen dürfen, daß Neuenhuntorf 1789 wohl auch 556 Einwohner gehabt haben mag, so hatte damals das Amt 7051 Einwohner, so daß die Einwohnerzahl von da bis 1858 um 27,2 % zugenommen hat.

Das Amt ist an Volksdichte das zweite in der Reihe der Ämter des Herzogthums, da es 4211 Einwohner auf der □ Meile besitzt. Uebertroffen wird es darin allein vom Amt Brake.

Ueber 45 Jahre alt waren 1858 von der ganzen Bevölkerung des Amtes 21,90 %, während diese Procentziffer für das ganze Herzogthum 20,60 % beträgt. Ein annähernd richtiger Schluß läßt sich daraus auf ein der Gesundheit günstiges Klima Stedingens ziehen.

Von den 1294 Wohnhäusern, welche das Amt Berne 1853 besaß, waren damals 1001 von den Eigenthümern, (unter diesen 260 zugleich von Feuerleuten) und 293 allein von Feuerleuten bewohnt. Durchschnittlich war jedes Haus von 6–7 Menschen (6,8) bewohnt.

Der Grundbesitz im Amt Berne betrug 1850: 21149 Katasterzück (seitdem berichtigt auf 20883 Kat.=Zück) in 13601 Parcellen, welche damals 1674 Grundbesitzern gehörten. Auf einen Grundbesitzer kamen im Durchschnitt 12,63 Kat.=Zück, auf 1 Einwohner (damals 8684) 2,44, und auf jede Parcellen 1,55 Kat.=Zück. Stedingen gehört danach zu den Landestheilen, in denen der Grundbesitz am meisten vertheilt ist, da im ganzen Herzogthum 28,51, in den Marschlandscraften 19,14 Kat.=Zück durchschnittlich auf den einzelnen Grundbesitzer fallen. Dazu stimmt es, daß in Stedingen nur kaum $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung landwirthschaftlich, $\frac{2}{3}$ dagegen industriell ist, indem der industrielle Arbeiter sehr häufig auch etwas, dann aber meist sehr kleinen Grundbesitz hat.

Als Bezeichnungen des Grundbesitzes zum Zweck der Heranziehung desselben zu Staats- und Gemeindelasten werden in Stedingen gebraucht die Worte: Bau, $\frac{3}{4}$ =Bau, $\frac{1}{2}$ =, $\frac{3}{8}$ =, $\frac{1}{4}$ =, $\frac{1}{6}$ =Bau, Köterei, Nebenhäus; und: Gut, -Vollerbe, $\frac{3}{4}$ =, $\frac{1}{2}$ =Vollerbe, Köterei, Halbköterei, Brinkfzerei, Feuerhaus.

Bei der oldenburger Brandversicherungs-Gesellschaft waren Ende 1858 versichert in:

Neuenhuntorf . . .	210 Gebäude	zu 118040 \mathcal{R} .
Berne, Flecken . . .	166	„ „ 163790 „
„ übr. Gem. 1061	„	„ 707180 „
Warfleth . . .	314	„ „ 188700 „
Bardewisch . . .	266	„ „ 191110 „
Altenesch . . .	597	„ „ 343870 „
also im ganzen Amt	2614	„ „ 1712690 „

Im Durchschnitt war also jedes Gebäude zu 655,2 \mathcal{R} versichert.

Im Jahre 1804 waren zu Anfang desselben versichert: in der Vogtei Berne: 959 Gebäude zu 519070 \mathcal{R} , in der Vogtei Altenesch: 783 Gebäude zu 371380 \mathcal{R} und in der Gemeinde Neuenhuntorf: 177 Gebäude zu 62970 \mathcal{R} , also in dem Bezirk des jetzigen Amtes Berne

zusammen: 1819 Gebäude zu 953420 rfl , oder jedes Gebäude im Durchschnitt zu 524,1 rfl .

An Gemeindelasten*) haben im Jahre 1854 aufgebracht:

Neuenhuntorf:	7263 rfl .
Berne:	12132 „
Warfleth:	2226 „
Bardewisch:	2948 „
Alteneßch:	5087 „
das ganze Amt also	29656 „

Von dieser Summe kommen allein auf Deiche und Siele 19279 rfl , d. h. reichlich 65 %; auf Armenunterhaltung 5124 rfl , d. h. 17,3 % der Gesamtsumme, oder per Kopf der Bevölkerung (damals: 8842) 0,58 rfl . Auf Beiträge zu den Kirchencassen fallen 1697 rfl . Auf die Bevölkerung vertheilt ergibt die ganze Summe eine Abgabe von 3,35 rfl per Kopf.

Im Anfang des Jahres 1787 hatten die Gemeinden des jetzigen Amtes Berne 157 Arme zu unterstützen, was damals die Summe von 2610 rfl erforderte. In dieser Summe sind 250 rfl als Aufkünfte von zu Armenunterstützung bestimmten Fonds einbegriffen, so daß nur der Rest von 2360 rfl durch Umlagen beschafft wurde.

Das Amt Berne hatte nach der im Winter 1859/60 geschehenen Einschätzung in 12monatlichem Betrage für 1860 aufzubringen:

an Klassensteuer	5669,3 rfl	
„ klassificirter Einkommen-		
steuer	1896,0 „	
zusammen also	7565,3 „	oder per Kopf der Bevölkerung von 1858: 25,31 ogr .

Das Amt Berne zählte 1858:

Lutheraner	8830, oder 98,44 %	der Gesamt=Bevölkerung.
Reformirte	20, „ 0,22 „ „ „	„
Katholiken	27, „ 0,30 „ „ „	„
Andre Christen	46, „ 0,52 „ „ „	„
Juden	46, „ 0,52 „ „ „	„

*) Darunter sind begriffen: Beiträge für kirchliche und weltliche Gemeindevorrichtungen, unter letztern namentlich Beiträge zu Kirchspiels-, Armen-, Schul-, Deich-, Siel- und Bauerschaftscassen, so weit sie durch Umlagen aufgebracht werden, also nicht z. B. diejenigen Schullasten, welche durch Zahlung von sog. Schulgeld abgetragen werden.

Die „Andren Christen“ sind größtentheils Baptisten.

Das Amt Berne hatte 1855: 17 Volksschulen, damals mit 23 Lehrern und 1469 Schülern. Auf jede Schule kamen also im Durchschnitt 86 Schüler, und auf jeden Lehrer: 64. Erstere Durchschnittsziffer überschreitet etwas die Durchschnittsziffer für die Marschen (83), bedeutender die für die neu=oldenburgischen Geestlandschaften (79), bleibt aber etwas unter der für das ganze Herzogthum. Die zweite Durchschnittsziffer stimmt fast mit der für die Marschen (65) überein, ist aber bedeutend niedriger als die sowohl für die neu=oldenburgischen Geestlandschaften, als auch wie die für das ganze Herzogthum. Von jenen 1469 Schülern turnten damals 259, und 38 Schülerinnen genossen Unterricht in Handarbeiten. Von der Gesamtvolkzahl Stedingens (damals: 8836 Seelen) betragen die 1469 Schüler 16,63 %.

1.*) Die Gemeinde **Neuenhuntorf** (616 Einw.) bildet den nordwestlichen Theil des Amts. Sie wird im Norden von der Hunte, im Osten von der Gemeinde Berne, und im Westen von der Gemeinde Hölle begrenzt. Das Kirchdorf liegt an der Hunte, an einer ihrer stärksten Krümmungen, welche aber gegen Ende der 40er Jahre dieses Jahrhunderts durchstoßen und abgedämmt ist, so daß vom Dorf nur noch die untere Hälfte am Huntestrom liegt. Die Kirche ist muthmaßlich ein Theil des wahrscheinlich 1261 von einem Abt zu St. Paul bei Bremen in Neuenhuntorf gestifteten, 1523 zerstörten Mönchsklosters gewesen. Die übrigen Wohnorte liegen landeinwärts am Rande des Moors entlang.

Von den Einwohnern beschäftigen sich manche als Schiffszimmerleute auf den Schiffswerften an der Weser.

Die Gemeinde bildet eine Schulacht. Die Schule zu Neuenhuntorf zählte 1855: 86 Schüler. Für die Bauerschaften Bäke, Buttell, Rötterende und Neuenhuntorfsermoor besteht die Einrichtung einer sogenannten Winterschule zu Rötterende, um den Kindern winters den beschwerlichen Weg zum Kirchdorf zu sparen.

Die Gemeindebibliothek zu Neuenhuntorf enthielt 1855: 203 Bände.

Im Jahre 1852 hatte Neuenhuntorf:

205	Pferde,
1032	Stück Rindvieh,
308	Schweine,
134	Schafe,

*) Siehe die Anmerkung pag. 101.

10 Ziegen und

83 Bienenstöcke.

Die Wohnorte der Gemeinde sind:

- a) Neuenhundertorf*) (Neuenhundertorf (Kirche) 236, Neuenhundertorfer
Siel 26, Füllje 6).
- b) Bäke (Bäke 76, Fünshausen 20, Hohdamm 5).
- c) Buttell (Buttell 58, Kötterende 58, Herrenmoor 14, Burg 8,
Wurth 21).
- d) Neuenhundertorfermoor 88.

2. Die Gemeinde **Berne** (3823 Einw.) nimmt den Norden Stedingens, und zwar an Fläche fast genau die Hälfte desselben ein. Sie wird im Norden von Hunte und Weser, im Osten von Warsteth und Bardewisch, im Südwesten von Hude, und im Westen von Neuenhundertorf begrenzt, erstreckt sich also von der Weser bis ins Moor, und umfaßt den nördlichen Theil sowohl von der Lechter- als von der Brookseite.

Der Hauptort der Gemeinde ist der Flecken Berne, an der Mündung der Berne in die Ollen, also auf der Brookseite belegen.

Der Flecken zählte

1789:	?	Wohnhäuser	und	474	Einwohner,
1828:	72	"	"	531	"
1858:	98	"	"	634	"

hat also an Einwohnerzahl von 1789 bis 1858 um 33,8 % zugenommen. Er besteht der Hauptsache nach aus einer Hauptstraße mit einigen Nebengassen. Hauptnahrungszweig ist neben geringer Acker- und Viehwirthschaft (1,13 % der Bevölkerung) vorzugsweise städtisches Gewerbe, Handel u., wovon 78,39 % der Bevölkerung leben. Die Handwerksbevölkerung allein macht 52 % der Gesamtvolkzahl aus. Innungen haben jedoch in Berne nicht bestanden.

Der Flecken ist alt. Seine schöne Kirche soll im 11. Jahrhundert erbaut sein; 1247 wurde sie sehr vergrößert. Der Thurm der Kirche gehört zu den höchsten des Landes und ist mit seiner 157 Fuß hohen schlanken Spitze weithin sichtbar.

Die Israeliten des Amtes haben im Flecken eine Synagoge.

*) Die Bauerschaften sind mit den Buchstaben bezeichnet. Eingeklammert sind die Namen der zu jeder Bauerschaft gehörigen Wohnorte. Die Ziffern hinter letzteren geben die Bevölkerung an.

Die Katechetenschule zu Berne, eine lateinische Schule, deren Lehrer immer ein ordinirter protestantischer Geistlicher und Hülfsprediger bei der Kirche zu Berne ist, zählte 1859: 25 Schüler. Eine Leihbibliothek besteht zu Berne, welche 1855 über 1500 Bände besaß. Ein Arzt und eine Apotheke haben im Flecken ihren Sitz.

Der Flecken hat jährlich 4 Märkte, 2 Schaf-, Woll-, Flach-, Hanf- und Holzwaarenmärkte (um April 26 und September 20) und 2 Kram-, Pferde- und Viehmärkte (um Mai 10 und October 14).

Ehedem stand in Berne eine oldenburgische Burg, welche 1204 von den Stedingern zerstört worden ist. Ein höherer Platz in der Nähe der Kirche heißt noch der „Wall“.

Die ganze Gemeinde Berne zerfällt in 18 Bauerschaften, von denen der Flecken Berne selbst die größte ist. Sie liegen

1) an der Weser:

a) Weserdeich, (Weserdeich oder Eingang 318, Dhrt 86, Piependamm 62, Langendeich 90).

2) an der Hunte:

b) Wehrder (Wehrder 78, Wehrder Dhrt 4).

c) Bettingbühren (Bettingbühren 166, Brink 7, Bulten 7, Sandberg 6, Dreisielen 57, Wehrderbüttel 9, Grüneburg 15, Wehrderhöhle 28).

d) Schlüte (Schlüte 170, Lauenburg 6, Huntebrück 109, Füllje 10 (s. Neuenhundert), Schlüterdeich 108, Schlüterburg 7, Dreisielen 29 (siehe Bettingbühren).

3) an der Ollen (Rechterseite):

e) Ranzenbüttel (Ranzenbüttel 106, Im Felde 8).

f) Hannover (Groß H. 32, Klein H. 94, Goldewei 24).

g) Hiddigwarden-Rechterseite (Hiddigwarden 53, Schweineweide 12).

h) Harmenhausen-Rechterseite (Katjenbüttel 46, Harmenhausen 97).

4) an der Ollen (Brookseite):

i) Harmenhausen-Brookseite 92.

k) Gekeln 209.

l) Hiddigwarden-Brookseite 199.

m) Ollen (Ollen 80, Meyerhof 8, Campe 36).

n) Flecken Berne (Kirche) 634.

- 5) an der Berne:
 o) Bernebüttel 53.
 p) Glüfing 61.
- 6) im Moore:
 q) Neuenkoop = Hausleute (Neuenkoop 118, Glüfing 6, Schwarzenweg 7, Hullen 14).
 r) Neuenkoop = Rötter (Neumühlen 21, mit einer Wassermühle in der Berne, Moorreihe 32, Dchholt 76, Pfahlhausen 87).
 s) Siddigwardermoor (Siddigwarder-, 139, Dllener-, 42, Hekeler-Moor 65).

Zu Grüneburg (unter c) soll die 1187 von den Stedingern zerstörte oldenburgische Feste Leuchtenburg, oder Lichtenberg, gestanden haben.

Zu Harmenhausen wurde früher, wahrscheinlich bis 1550, siebenmal jährlich öffentlich Gericht gehalten. Bei diesem sogen. „Siebengericht“, dessen Befugnisse vielleicht die der alten Gau- oder Gogerichte überhaupt gewesen sind, führte ein delmenhorstischer Drost den Vorsitz.

Die Bevölkerung der Gemeinde (auch abgesehen vom Flecken Berne) ist vorherrschend industriell, insofern die landwirthschaftliche Bevölkerung weniger als 50 % der Volkszahl ausmacht. 487 Menschen lebten 1855 von der Schiffahrt, mehr als 11 % der Volkszahl von fabrikmäßiger Arbeit (Schiffbau auf den Werften an der Weser zc.). Es fanden sich 1855: 3 Blockmacher, 2 Kalkbrennereien, 3 Ziegeleien mit 25 Arbeitern, 1 Thranbrennerei mit 3 Arbeitern zc.

Volkschulen hat die Gemeinde 9, nämlich:

1	zweiklassige	zu Berne,	1855	mit	136	Schülern.
1	„	„ Weserdeich	„	„	109	„
1	einklassige	„ Bettingbühren,	„	„	58	„
1	„	„ Hannöver,	„	„	24	„
1	„	„ Siddigwarden,	„	„	37	„
1	„	„ Hekeln,	„	„	62	„
1	„	„ Neuenkoop,	„	„	75	„
1	„	„ Siddigwardermoor,	„	„	57	„
1	„	„ Schlüte,	„	„	74	„

Die ganze Gemeinde besaß 1852 einen Viehbestand von
 782 Pferden,
 4303 Stück Rindvieh,

- 1302 Schweinen,
 611 Schafen,
 265 Ziegen und
 284 Bienenstöcken.

3. Die Gemeinde **Warfleth** (1321 Einw.) dehnt ihre Wohnorte an der Weser entlang aus, und wird im Uebrigen in West und Süd von Berne und von Bardewisch begrenzt. Sie liegt demnach ganz auf der Lechterseite. Das Kirchdorf bildet den nördlichsten Theil der Gemeinde. Die Kirche, welche jetzt halb im Deiche steht, ist wahrscheinlich im 12. Jahrhundert erbaut; wenigstens wurde ein Theil der in der Schlacht bei Altenesch 1234 Gefallenen auf dem warflether Kirchhofe begraben.

Die Gemeinde besteht aus den Bauerschaften:

- a) Warfleth (Warfleth (Kirche) 141, Langendeich 143, Oberwarfleth 205).
 b) Ganzpe 208.
 c) Mogen (Mogen 145, Bardenfleth 90).
 d) Bardenfleth (Bardenfleth 315, Rigenbüttel 74).

Die beiden letzteren Bauerschaften besitzen bedeutende Schiffbauplätze, welche schon oben pag. 112 erwähnt sind. Dazu kommen: 14 Bootzimmerplätze mit 42 Arbeitern, 1 Blockmacherei*) mit 5 Arbeitern, 2 Taback- und Cigarrenfabriken mit 10 Arb., 1 Kalkbrennerei (Muschelkalk) u. 324 Menschen leben von Schiffahrt und Rhederei, und 25 % der Bevölkerung von Fabrik- und fabrikmäßiger Arbeit. Diese Procentziffer steigt auf 30 %, wenn die auswärts wohnenden Arbeiter mit hergezählt werden. Die landwirthschaftliche Bevölkerung beträgt unter 50 % der ganzen Volkszahl.

Volkschulen hat Warfleth:

1 zweiklassige zu Warfleth, . 1855 mit 120 Schülern.

1 einklassige zu Bardenfleth, . " " 72 "

1852 hatte Warfleth:

- 122 Pferde,
 720 Stück Rindvieh,
 258 Schweine,
 25 Schafe,
 150 Ziegen und
 5 Bienenstöcke.

*) „Block“ heißen die Rollen in den Flaschenzügen.

4. Die Gemeinde **Bardewisch** (818 Einw.) erstreckt sich von der Weser bis über die Dllen in die Brookseite hinein, und wird im Nordwesten von Warfleth und Berne, im Südwesten von Schönemoor, und im Südosten von Altenesch begrenzt. Das Kirchdorf liegt an der Dllen, z. Th. auf der Lechter-, z. Th. auf der Brookseite. Die Kirche ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts gebaut, und ist eine kleine schöne Kreuzkirche.

Die Wohnorte der Gemeinde sind:

1) an der Dllen (Brookseite):

a) Hörzpe (Hörzpe 109, Husum 38).

b) Bardewisch = Brookseite (Bardewisch 101, Tegthof 12).

c) Krögerdorf 184.

2) an der Dllen (Lechterseite):

d) Bardewisch = Lechterseite (Bardewisch (Kirche) 56, Dunwarden 55, Im Felde 3).

e) Buzhausen 66.

3) auf der Lechterseite (zwischen Dllen und Weser):

f) Barschlüte (Barschlüte 46, Depensleth 15).

4) an der Weser:

g) Nixenbüttel 133 (siehe Bardensleth, Gem. Warfleth).

Die landwirthschaftliche Bevölkerung beträgt unter 50 %, dagegen die Fabrikbevölkerung, die sich größtentheils auf den Weserwerften beschäftigt, 10 %. 102 Menschen lebten 1855 von der Schifffahrt. In Bardewisch ist ein Arzt ansässig.

Die Gemeinde hat

1 zweiklassige Schule zu Bardewisch, 1855 mit 138 Schülern.

An Vieh besaß die Gemeinde 1852:

179 Pferde,

1161 Stück Rindvieh,

244 Schweine,

218 Schafe,

52 Ziegen und

53 Bienenstöcke.

5. Die Gemeinde **Altenesch** (2391 Einw.) bildet den Südosten des Stedingerlandes. In Nord und Ost ist sie von der Weser und dem Gebiet der freien Stadt Bremen, in Süd von Hasbergen und Schönemoor, und in West von Bardewisch begrenzt. Die namengebende Bauerschaft Altenesch liegt an der Weser; die Hauptkirche der Gemeinde aber, welche 1299 erbaut ist, steht in der Bauerschaft Süderbrook an der Dllen.

Die Kapelle zu Lemwerder, im 15. Jahrhundert von Schiffern gestiftet, ist ein Filial dieser Kirche, und es wird jährlich einige Mal darin Gottesdienst gehalten.

Die Wohnorte der Gemeinde sind:

1) an der Dchtum:

a) Dchtum (Dchtum 65, Weyhausen 13, Wachthaus 5, Ollenhäus 3).

2) an der Weser:

b) Braake (Braake 148, Feldstraße 4).

c) Altenesch (Altenesch 181, Tacklenburg 163, Maitagshörne 33).

d) Deichshäusen 554.

e) Edenbüttel 66 (etwas landeinwärts).

f) Lemwerder (L. Ostseite 404, L. Westseite 404).

3) an der Ollen:

g) Süderbrook (Kirche) 251.

h) Sannau (S. Lechterseite 62, S. Brookseite 35).

Unter diesen gehört namentlich Lemwerder zu den volkreichsten Dörfern des Herzogthums.

Die landwirthschaftliche Bevölkerung von Altenesch beträgt weniger als 50 % der ganzen Volkszahl. 940 Menschen lebten 1855 von der Schiffahrt, und 83 von Fischerei. Viele Einwohner arbeiten auf den Schiffswerften an der Weser. Es gab 1855: 1 Kalkbrennerei (Muschelkalk), 1 Ziegelei mit 6 Arbeitern, 1 Rohmühle zc. Zu Lemwerder hat sich in den letzten Jahren eine Schiffahrts-Affecuranz-Compagnie gebildet.

Die Gemeinde hat 3 Volksschulen, nämlich:

1 zweiklassige zu Altenesch, . 1855 mit 157 Schülern.

1 " " Lemwerder " " 160 "

1 einklassige " Deichshäusen, " " 104 "

1852 zählte man in Altenesch:

344 Pferde,

1821 Stück Rindvieh,

808 Schweine,

467 Schafe,

264 Ziegen und

122 Bienenstöcke

Zwischen Braake und Dchtum erhebt sich hart am Dchtumdeich, von demselben nur durch die Chaussee getrennt, auf einem umfriedeten

Platz das St. Veit Denkmal, ein gußeiserner Obelisk auf einem Postament von Sandstein, errichtet am 27. Mai 1834 zum Andenken an die blutige Schlacht bei Altenesch 1234 und an die tapfern aber unglücklichen Bertheidiger des Vaterlandes, welche in derselben gefallen sind. Die Inschriften lauten: vorn (Ostseite): „Den im Kampfe für Freiheit und Glauben auf diesem Schlachtfelde gefallenem Stedingern“; auf der Nordseite: „Am 27. Mai *) 1234 unterlag den mächtigen Feinden das tapfere Volk“; auf der Südseite: „Volke von Bardensleth, Thammo von Huntorp, Detmar vom Dyk fielen als Führer mit ihren Brüdern“; auf der Rückseite (West): „Am Jahrestage der Schlacht 1834 geweiht von späten Nachkommen“.

Früher stand vielleicht an derselben Stelle, gewiß aber in der Nähe, die St. Veits Kapelle, ebenfalls zum Gedächtniß der Schlacht erbaut; sie ist aber schon lange verschwunden, so daß man ihre Stelle nicht mehr kennt.

b. Ehemalige Vogtei Wüstenland.

Zu den Aemtern **Berne** und **Sibenburg** gehörig. Gemeinde 6.

Das Wüstenland ist vor Alters, wie oben auseinandergesetzt, ein Theil Stedingens gewesen, und führte damals den Namen Stedinger Wüste. Es mochte ein wenig bewohnbarer, wüster Landstrich sein, wüste aber nicht wegen seiner Dürre, sondern wegen seiner niedrigen Lage. Deshalb muß auch das ganze Land durch Deiche geschützt werden, im Norden gegen die Hunte, im Westen gegen die Gewässer der Moore zwischen Hatten und Osternburg, zwischen den Dsenbergen und der delmenhorster Geest. Die ersten Anbauer waren unstreitig Holländer (Friesen); der Name der Gemeinde Holle, welche mit der schon besprochenen Gemeinde Neuenhuntof das Wüstenland ausmacht, und der alte Name „Hollander Kerke“ für die Holler Kirche deutet darauf. Wahrscheinlich ist im Anfange des 12. Jahrhunderts der Marschtheil des Landes, d. i. der Landstrich an der Hunte, eingedeicht. Der Huntedeich, welcher von Neuenhuntof bis Iprump dem Wüstenlande angehört, ist aus Kleierde erbaut, der Brookdeich dagegen, der von Iprump in südöstlicher Richtung am rechten Ufer der Reithbäke entlang sich bis an das hohe Moor zieht, wo er sich südlich

*) Dem St. Veits Tage.

von Oberhausen ostwärts wendet, besteht aus mooriger Sanderde, und wird durch Gebüschanpflanzung möglichst gegen die Fluthen geschützt. Die Länge dieser sämmtlichen wüstenlander Deiche beträgt etwa 3 Meilen, wovon auf das Kirchspiel Neuenhuntof etwa der dritte Theil fällt. Die neuenhuntofser Deiche sind übrigens schon bei den stedinger Deichen mitgezählt; und so bleiben hier für das Kirchspiel Holle etwa 2 Meilen Deiche zu rechnen.

Außerdem unterhalten die Wüstenlander noch Deiche, oder Dämme, um die Gewässer des Moores im südlichen Theil ihres Ländchens von den cultivirten Rockenmooren abzuhalten, welche sie nach Süden vorschreitend allmählich dem Moore abgewinnen.

Der Brookdeich ist namentlich sehr leicht gefährdet. War er auch früher als der Hauptdeich von den Wüstenlandern, wie jenseits der Hunte der Wolfsdeich von den Moorriemern, angesehen, — jetzt ist er nur mehr eine Sielscheidung zwischen der blankenburger Sielacht und den wüstenlander Sielachten — und deßhalb von jeher mit Sorgfalt behütet, so ist er doch sehr oft durchbrochen worden. Eine Reihe von Braken an ihm entlang zeigen es. An seinem Westfuße dehnt sich eine weite sehr niedrige moorige Wiesenfläche zwischen der Hunte bei Blankenburg, Neuenwege und dem Dorf Wüstring aus, zu einem Theile die Blankenburger Mark genannt. In dieser Fläche sammeln die Tweelbäke, Himmels- und Reithbäke ihre Gewässer, und überschwemmen sie oft. Werden die Gewässer dann durch hohen Wasserstand in der Hunte in ihrem Abfluß durch den Siel bei Sprump aufgehalten, so ist für den Brookdeich Gefahr. Diese zu mindern wird einerseits ein Theil der Gewässer, ehe er die Blankenburger Mark erreicht, durch den drielaker Canal bei Drielake zur Hunte geführt; andererseits kann einem Theil jener Fluthen durch das sog. Nothschott im Brookdeich selbst ein friedlicher Abfluß durch das Wüstenland verschafft werden, wo das Wasser dann die tiefen Gräben zu beiden Seiten der Wettering, des wüstenlander Hauptweges, welcher vom Brookdeich aus ostwärts vor Oberhausen und Holle hinläuft, füllt, und weiter abwärts durch den holler Siel einen dritten Abfluß zur Hunte gewinnen kann.

Zur Abwässerung hat das Wüstenland überhaupt 6 Siele, den Blankenburger-Mark-Siel, den holler Siel, 2 buttler Siele und 2 neuenhuntofser Siele. Sodann hat das Land eine Reihe von Schöpfmühlen, ähnlich wie Stedingen, aber nicht in massiven Gebäuden, sondern meist sog. Steertmühlen, ein einfaches Holzgestell mit schräger

Schraube, welche durch die Windflügel gedreht wird, und einem großen Windbrett als Windfahne, welche die ganze Mühle gegen den Wind dreht. Die Schraube taucht in ein Sammelbassin, in welches die Wassermassen eines Bezirks sich sammeln. Wenn der Wind nun die Schraube dreht, so treibt diese das Wasser über einen Damm in einen Canal, der ganz in Dämme eingeschlossen ist, und das Wasser in die Sieltiefe abführt.

Der Brookdeich, über welchen früher eine Heerstraße von Oldenburg nach Bremen ging, ist indeß nicht die Westgrenze des Wüstenlandes. Es erstreckt sich noch westwärts bis etwa zu einer Linie parallel dem Brookdeich von Blankenburg südostwärts bis an die hohe Geest gezogen.

Der Boden des Wüstenlandes ist südlich von der Wattering Moor, nördlich derselben Klei. Der Klei bildet meist nur eine dünne Schicht auf Moor aufliegend, unter welchem sich in geringerer oder größerer Tiefe Sand findet. In Holle, Båke, Buttell zc. liegt der Sand sehr tief unter dem Moor, bei Oberhausen schon 1 bis 2 Fuß unter der Oberfläche. Bei Neuenhuntsorf fand man bis 4 Fuß Klei, dann 14 bis 16 Fuß Moor und darunter Sand. Der Sanduntergrund tritt stellenweise sogar zu Tage; die holler Kirche, eine Reihe von Wohnstellen in der Gegend derselben stehen auf Sandhügeln, und hie und da finden sich deren noch mehr. Diese Sandhügel sind unbestreitbar mit der Dünenreihe der Osenberge und dem Dünenstrand von Osternburg bis Blankenburg in Bezug zu bringen. Sie boten den ersten Ansiedlern Wohnplätze dar, und wiesen die Nachziehenden auf die Errichtung künstlicher Hügel, der Warfe, um ihre Häuser darauf zu erbauen.

Die Producte des Landes bestehen vorzugsweise in denen der Viehzucht. Die Gemeinde Holle besaß im Sommer 1852*):

Pferde	333,	oder per □ Meile	463.
Stücke Rindvieh	1647,	„ „ „	2287.
Schweine	477,	„ „ „	663.
Schafe	205,	„ „ „	285.
Ziegen	2,		
Bienenstöcke	514,	„ „ „	714.

*) In allen statistischen Angaben müßte die Gemeinde Neuenhuntsorf eigentlich hieher gestellt sein, als Theil des Wüstenlandes; sie ist aber unter Stedingen (Amt Berne) bereits aufgeführt.

Besonders zeichnet sich das Wüstenland durch Gänsezucht aus; der Wasserreichthum des Landes macht es dazu geeignet.

Getreide bringt das Land zum eignen Bedarf hervor. Verkaufskartikel sind sonst noch Torf, Butter, Heu (bei guten nicht zu nassen Jahren).

Schiffsverkehr hat das Wüstenland wenig. Die Küsten- und Flußschiffe, welche an Orten an der Hunte „zwischen Oldenburg und Huntebrück“, ankommen und von da abfahren, sind nur wenige. Sie vertheilen sich auf die Orte Neuenhuntorf, Holler-Siel, Brunsfähr, Sprump, Blankenburg und Drielsake, und dienen, soweit sie letztere Orte betreffen, noch zum Theil dem Verkehr der Stadt Oldenburg. Im Jahre 1858 kamen in den genannten Orten an:

10 Schiffe, haltend 260 Lasten, mit 23 Mann, darunter 7 oldenburgische, und 8 beladen. Abgegangen waren im selben Jahr:

12 Schiffe, haltend 227 Lasten, mit 26 Mann, von welchen 11 oldenburgisch, und 7 beladen waren. Also betrug die ganze Schiffsahrtsbewegung 1858: 22 Schiffe von 487*) Last mit 49 Mann, darunter 18 oldenburgische Schiffe, und 15 Schiffe beladen.

Bis 1814 war Wüstenland eine Vogtei für sich, die durch eigne Beamten verwaltet wurde. Obgleich sie zum größten Theil unter dem Schutze der Deiche liegt und aus Marschboden besteht, und nur theilweise Moor- und Sandboden hat, wurde sie doch seit der dänischen Regierung in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit unter „die 4 Geestvogteien“ des Landvogteibezirks Oldenburg einbegriffen. Die andern 3 Geestvogteien waren: Hausvogtei Oldenburg, Vogtei Hatten und Vogtei Wardenburg. 1814 wurde die Vogtei Wüstenland getheilt, und die Gemeinde Neuenhuntorf dem Amt Berne, die Gemeinde Holle dagegen dem Amt Oldenburg zugelegt.

Nur die letztere ist hier noch abzuhandeln, da Neuenhuntorf zum Amt Berne gehörig bereits besprochen ist. S. pag. 114 u. ff. Beide Gemeinden umfassen zusammen 1,06 □ Ml. mit 1870 Einwohnern; Wüstenland gehört also zu den weniger dicht bevölkerten Theilen des Herzogthums, da auf der □ Meile nur 1764 Menschen wohnen.

Die Gemeinde Holle gehört in Verwaltungs- und Gerichtssachen zum Amt und Amtsgericht Oldenburg, also auch zum Obergerichtsbezirk Oldenburg; in Deichsachen zum I. Deichbunde; in Zollsachen zum Hauptsteueramt Oldenburg; in kirchlichen Dingen zur Kreisgemeinde Oldenburg.

*) = 974 Tonnen.

6. Die Gemeinde **Holle** hat einen Flächeninhalt von 7061 Kat.=
Zück = 0,72 □ Meilen. Sie zählte

1858: 194 Wohnhäuser, 234 Haushaltungen, 1254 Einw.

1828: 1255 „

1793: 1068 „

Von den 183 Wohnhäusern der Gemeinde im Jahre 1853 waren damals 144 von den Eigenthümern und 39 von Feuerleuten bewohnt. Unter ersteren 144 Häusern waren noch 20 zugleich von Feuerleuten benutzt. Jedes Haus war damals von 6—7 (6,9) Menschen bewohnt.

Die Gemeinde hatte 1850 einen Grundbesitz von 7061 Kat.=Zück, in 4104 Parcellen, unter 269 Grundbesitzer vertheilt. Auf 1 Grundbesitzer kamen demnach durchschnittlich 26,15 Kat.=Zück, auf 1 Einwohner (damals 1345) 5,25, und auf jede Parcellen 1,48 Kat.=Zück. Diese Vertheilung des Grundbesitzes stimmt dazu, daß die Bevölkerung vorherrschend, nämlich zu beinah 82,5 %, landwirthschaftlich ist, und nur zu 6,5 % industriell. Die fehlenden beinah 11 % der Bevölkerung werden zum guten Theil von den Insassen der Irren-Bewahranstalt zu Blankenburg gebildet. Bevölkerung aber, welche von Landwirthschaft lebt, muß immer ein gewisses Maß von Landbesitz im Durchschnitt haben.

Die Qualität der Besitzungen in Bezug auf Heranziehung derselben zu Staats- und Gemeindelaften wird in Holle bezeichnet durch Gut, Bau, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ =Bau, Köterei, Brinksigerei, Feuerhaus.

Bei der oldenb. Brandversicherungsgesellschaft waren Ende 1858 versichert: 474 Gebäude zu 227710 \mathfrak{R} , also im Durchschnitt jedes Gebäude zu 480,4 \mathfrak{R} .

In der Gemeinde Holle waren im Anfange des Jahres 1804 versichert: 413 Gebäude zu 148690 \mathfrak{R} , also im Durchschnitt jedes Gebäude zu 360,0 \mathfrak{R} .

An Gemeindelaften*) brachte die Gemeinde 1854 auf: 4042 \mathfrak{R} , wovon für Deiche und Siele 2779 \mathfrak{R} einbegriffen sind. Auf die Bevölkerung vertheilt ergiebt sich per Kopf 3,17 \mathfrak{R} . Die Deich- und Siellast macht 68,75 % von der ganzen Summe aus. Die Armenlast beträgt 335 \mathfrak{R} oder 8,3 % von der ganzen Summe der Gemeindesteuern, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 1274) 0,26 \mathfrak{R} .

Im Jahre 1787 hatte die Gemeinde Holle 27 Arme zu unterstützen. Ein eigener Fonds dazu brachte 23 \mathfrak{R} auf, und als Armen-

*) S. Anm. auf Seite 116.

steuer wurden 388 Rfl umgelegt, so daß die Unterstützung der Armen damals 411 Rfl kostete.

Der 12monatliche Betrag der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer für 1860 war in Holle:

an Klassensteuer: . . .	617,3 Rfl
an klass. Eink. = Steuer	— —
in Summa: 617,3 Rfl , oder	
à Kopf:	14,77 gr .

Unter der Bevölkerung befanden sich 1858: 3 Katholiken und 1 Israelit.

Die Gemeinde grenzt im Norden an die Hunte, im Osten an die Gemeinde Neuenhuntsorf, im Süden an die Gemeinde Hude und im Westen an die Gemeinde Osternburg. Das Kirchdorf nimmt den östlichen Theil der Gemeinde ein. Die Kirche liegt im Felde zwischen dem Dorf und der Hunte auf einem Sandhügel, der Sandberg geheißt. Sie ist wohl erst am Ende des 14. Jahrhunderts, 1392, gebaut; eine Kapelle soll schon früher dagewesen sein, aber an einem andern Orte, beim „Eilers Kirchhof“, gestanden haben. Die Gemeinde besteht aus den 5 Bauerschaften:

- a) Holle (Holle (Kirche) 198, Sandberg 27, Hollerfiel 8, Gellenerhörne 15).
- b) Oberhausen (Oberhausen (oder Armenbühren) 102, Ort 60, Brookdeich 31, Sprump 14, Tegthof 7).
- c) Wüstring-Braggenort (Braggenort 129, Auf dem Berge 20, In den Wischen 16, Ortsbulten 20, Hahnenkampshöhe 56, Beim Wall 13, Achternstraße 13).
- d) Wüstring-Grummersort (Grummersort 137, Im Baumhof 18, Buurgraben 23, Bäckers 40, Wüstenlandermoor 20, Beim Wall 36).
- e) Neuenwege (Neuenwege 36, Kloster Blankenburg 103, Blankenburger Mühle 6, Hinter dem Hahnenkamp 62, Neuenweger Moor 17).

Sie liegen alle in einer ziemlich ununterbrochenen Reihe von der Kirche an nach Südwesten. Schulen hat Holle

1 zweiklassige zu Wüstring, 1855 mit 122 Schülern.	
1 einklassige „ Holle, „ „	61 „
1 „ „ Oberhausen, „ „	31 „

Das alte Nonnen-Kloster Blankenburg liegt auf Sandhügeln an der Hunte. Es wurde 1294 von einigen Edelleuten, Meinert Böse, Sandbuch.

von Bederkesa, Erp von Lunenberg, Diedrich von Bersabe, Erp von Lüne und Joh. von Stelle, gestiftet und hatte 1 Priorin, 1 Subpriorin, 3 Chorschwestern, 1 Küsterin, 1 Sängerin, 1 Kellnerin und einige Nonnen.

Zur Zeit der Reformation, um 1540, ward es von der oldenburgischen Regierung aufgehoben. Die Gebäude waren bis 1632 ein Malz- und Brauwerk. In diesem Jahre verwandelte Anton Günther es in ein Armen-, Wittwen- und Waisenhaus, was es denn in der Folge auch geblieben ist, wenn auch später speciell als Irrenhaus den ursprünglichen wohlthätigen Zwecken dienend. Jetzt werden auch nur mehr als unheilbar erkannte oder tobsüchtige Irre dort verwahrt. Das ganze Vermögen der Anstalt beträgt reichlich 130000 \mathscr{R} , zur Hälfte in Grundstücken zc., zur Hälfte in zinslich belegten Kapitalien bestehend. Die Einkünfte aus diesem Vermögen, rückerstattete Verpflegungsgelder zc. betragen jährlich etwa 8700 \mathscr{R} . In den Jahren 1859 und 1860 sind die alten Gebäude der Anstalt abgebrochen, und neue an ihre Stelle getreten. 1855 befanden sich 93 Irre in derselben.

c. Moorriem.

Mit der ehemaligen Vogtei Oldenbrok jezt das **Amt Elsfleth**.
Gemeinden 7—13.

Moorriem und die ehemalige Vogtei Oldenbrok sind ziemlich vollkommen in natürliche Grenzen eingeschlossen. Im Osten von der Weser, im Süden von der Hunte begrenzt, ist es im Westen durch früher gewiß meist unwegsames Moor, das Zwieger, Loyer und Hankhauser Moor von der ammerschen Geest, und im Norden durch das Hochmoor der Angelfuhle und den moorigen Landstrich, welcher von jenem aus nach Osten zwischen Oldenbrok einerseits und Strückhausen und Hammelwarden andererseits, zuletzt in südöstlicher Richtung sich zur Weser zieht, vom Stadland (s. u.) geschieden. So tritt uns dieses Gebiet als eine selbständige Landschaft schon in ihren Naturverhältnissen entgegen. Als Gemeinwesen erscheint es früher in die 2 Vogteien Moorriem und Oldenbrok getheilt. Letztere bildete sicher ursprünglich eine besondre Vogtei, als nördlich von dem in der Gegend von Großenmeer sich mit der Liene vereinigenden, Neuensfelde nördlich umfließenden Weserarm belegen, und bestand später aus den Gemeinden Oldenbrok und Großenmeer; während die Gemeinden Neuenbrok, Bardenfleth, Altenhundert und Elsfleth die Vogtei Moorriem bildeten. Letztere beide

Gemeinden hießen auch zusammen: Süder-Moorriem, die beiden vorhergenannten: Norder-Moorriem.

Wir treffen hier in unsrer Besprechung zuerst eine Landschaft, deren Bildung aus Weser-Deltaland wir nicht bloß zu schließen brauchen. Wir wissen hier von Mündungsarmen der Weser, welche, die Landschaft, wie sie vorstehend umgrenzt worden, durchschneidend, durch ihre Fluthen dieselbe in noch kleinere Landstriche scharf sonderten. So strömte von Elsfleth aus in nordwestlicher Richtung die Liene als Mündungsarm der Weser der Jade zu, und nahm bei Großenmeer — damals Meerkirchen genannt — einen zweiten Weserarm auf, mit dem und der Weser sie die Ländereien von Neuenfelde als Insel umschloß, und nördlich die Vogtei Oldenbrok von den südlichen Theilen unsers Gebiets abtrennte. Ziemlich sicher kennen wir die Zeitpunkte, wann diese Arme abgedämmt, wann das Land gegen Hunte und Weser bedeckt worden ist. Gerhard der Muthige hat die Liene bei Salzendiech gegen die Jade um 1450 zugeklämmt; sein Sohn Johann XIV. hat die Bedeckung gegen die Weser begonnen, und dessen Sohn Anton I. dieselbe vollendet, im Anfang des 16. Jahrhunderts.

Daß Moorriem theilweise seinerzeit in die Kämpfe der Stedinger verwickelt gewesen, ist oben auseinandergesetzt, aber auch schon gesagt, wie wenig sich davon bestimmt nachweisen läßt. Chroniken melden nur von Verheerungen des Landes durch Krieg und Ueberschwemmung, wie z. B. jener Zeit Wölfe in der elsflether Kirche Junge geworfen haben sollen. Ja, die Sage verknüpft das moorriemer Volk durch den Namen Thammo von Huntorp, welches Altenhuntorf bezeichnen soll, indem Neuenhuntorf damals vielleicht noch nicht diesen Namen führte, mit der glorreichen Niederlage der Stedinger bei Altenesch. Solche Verknüpfung rief denn auch wahrscheinlich den Namen: Nord-Stedingerland für Moorriem hervor.

Sicher scheint aber spätestens mit der gänzlichen Unterwerfung Stedingens gleichzeitig die Moorriems erfolgt zu sein, wenn nicht schon vordem ein gewisses Verhältniß zwischen Moorriem und den oldenburgischen Grafen bestanden hat. Letzteres möchte daraus vermuthet werden, daß moorriemer Edelleute in viel größerer Anzahl in jenen Kämpfen auf der Seite der oldenburger Grafen gestanden und gekämpft zu haben scheinen, als stedinger Edelleute das gethan. Gute Oldenburger waren die Moorriemer bereits, als ihre nördlichen Nachbarn noch mit Erfolg sich der oldenburgischen sowohl als der bremischen Herrschaft erwehrten.

Die Niederlage des bremischen Raubheeres unter dem Hauptmann Arp Bicker bei Paradise im südlichen Moorriem 1475, genannt die „Bremer Taufe“, bewirkte Graf Gerhard der Muthige von Oldenburg so vollständig nur durch die Hülfe seiner getreuen Moorriemer. So standen auch später die Moorriemer den oldenburger Grafen mannhafte bei in ihren Kämpfen in Stadland und Butjadingen.

Die moorriemer Deiche beginnen an der Geest, am Fuß der Höhe von Klein-Bornhorst. Von da zieht sich der Wolfsdeich in südöstlicher Richtung an die Hunte. Zunächst an der Geest ist er ein Sanddeich, welcher jetzt haussirt ist. Dann wird er ein Kleideich, ehe er die Hunte erreicht. Seine Bedeutung für Moorriem ist dieselbe wie die des Brookdeichs für Wüstenland und Stedingen. Die Hunte entlang zieht der Deich sich dicht an derselben hin, schneidet nur den Lichtenberg, eine Flußhalbinsel Dreifsielen gegenüber, ab, und läßt dann wieder nur noch oberhalb Elsfleth ein schmales Borland an der Hunte-mündung außerhalb Deiches. Unterhalb Elsfleth bleibt er wieder dem Weserufer nahe und geht dann bei Lienen in die stadlander Deiche über. Diese Deichstrecke beträgt etwa 3 Meilen, von welchen auf die Hunte etwa 2½ Meilen kommen. Die moorriemer Deiche bilden mit den stadlander, den butjadinger Deichen, und den Deichen der Kirchspiele Schweiburg, Jade und Barel bis an die dangaster Düne den 2. Deichband des Herzogthums, und zwar in einer Länge von genau 42215 Ruthen (à 10'), oder circa 17 geographischen Meilen. Außer diesen hat Moorriem noch eine Reihe von freilich nur niedrigen Binnendeichen zum Schutze der Marschen gegen die Gewässer der Moore, so wie zur Trennung der verschiedenen Sielachten. Unter letzteren sind ein paar mit historisch bedeutenderen Namen, der Salzendei ch vom Hankhauser Moor bis ins Moor der Angelfuhle und die Winterbahn zwischen letzterem Moor und dem Hammelwarder Moor. Bemerkenswerth ist auch der sog. Hochdamm, ein Heidedeich, welcher vom Wolfsdeich ausgehend im Moore hinter den moorriemer Dorffschaften hinläuft.

Wie Wüstenland- und Stedingen allein, ist Moorriem noch vorzugsweise den Ueberschwemmungen der süßen Flußgewässer ausgesetzt, welche entweder bei Eisstopfungen sich oberhalb derselben aufstauen, oder durch bei Nordweststurm eindringende Meeresfluth zum Zurückströmen gebracht werden. Nur bei außerordentlich hohen Sturmfluthen kann Salzwasser in Moorriem eindringen, und dann auch nur mittelbar, durch Deichbrüche im Stadlande weiter unterhalb an der Weser. Für

Moorriem von bedeutenderem Schaden waren: die St. Antonyfluth am 17. Januar 1511; die Allerheiligenfluth am 1. November 1570, bei welcher aus Moordorf in Moorriem ein ganzer Eichenbusch mit 25 Stück Vieh und 3 Menschen wegtrieb und bei dem Mönichshofe zu Dalsper sich wieder festsetzte; die Fluthen von 1595; 1611, wo der Wolfsdeich durchbrach; die von 1625; die von 1658, bei der das Wasser der Weser oberhalb der Eisstopfung zu Lemwerder bei Deichshausen den stedinger Deich durchbrach, dann in der Gellener Hörne beide Hunteedeiche zerstörte, Moorriem überschwemmte und noch den Holzwarder Siel ausriß; dabei froz es, aber zu schwach, als daß man hätte auf dem Eise dem überschwemmten Lande zu Hülfe kommen können; die Fluth von 1685; die Weihnachtöfluth von 1717 zc.

So wie die genannten Ueberfluthungen nur die bedeutenderen der im Laufe der Jahrhunderte vorgekommenen sind, die Anzahl aller also noch um vieles größer ist, so ist andererseits durch die ausdauernde Arbeit namentlich des leztvergangenen Jahrhunderts und des unfrigen die Gefahr der Ueberschwemmung immer geringer, diese immer seltener geworden.

Die Entwässerung Moorriems geschieht durch ein Canalsystem, das sich vielfach untereinander gabelt und durchschneidet, wie im ersten Theile des Buches bereits an einem Beispiel, bei Besprechung des „Moorriemer Canals“, welcher alle Sieltiefe des Landes bis auf das Elsflcther Tief kreuzt, gezeigt ist (s. pag. 55). Die Sielc dieses Canalsystems befanden sich alle unterhalb Huntebrück, nachdem man die oberhalb Huntebrück früher befindlichen hatte eingehen lassen. Von Huntebrück bis Elsflcth folgten der moordorfer, der burwinkler, der altenhuntoerfer, der dalsperer, der eckflcther und der bardensflcther Siel, unterhalb Elsflcth der elsflcther Siel nebst dem Siel, durch welchen jetzt der moorriemer Canal abwässert. Erstere 6 sind jetzt auch schon lange eingegangen. Die übriggebliebenen Sielc sind bei ihrer Lage am Strome andrerseits auch im Stande bei Dürre das Land mit süßem Wasser zu versehen. Endlich hat auch Moorriem eine Menge Mühlen für die Entwässerung, meist wie im Wüstenlande einfache „Steertmühlen“.

Der Boden Moorriems ist Moor und Marsch. Das Moor hat bald Klei und unter demselben Sand, bald bloß, und dann meist erst in größerer Tiefe, Sand zum Untergrund. Beim Brunnengraben hat man in dem Sande Haselnüsse häufig gefunden. Im Moor findet man Eichen-, Ellern-, Birken- und Weidenstämme, meist von Nordwest nach Südost geneigt. In der moorriemer Marsch bildet stellenweise Moor,

meist aber in beträchtlicher Tiefe Sand, oder in geringerer Tiefe eine Bodenschicht den Untergrund, welche zur Hälfte bis zu $\frac{3}{5}$ aus Thon besteht, meist von gelbgrauer Farbe ist, Wasser nicht leicht aufnimmt und durchläßt, bei längerer Nässe breiartig wird, bei Trockenheit zu steinharter Masse ausdörret und Knick genannt wird.

Der Marschboden Moorriems, der vorzugsweise im Grünen als Weide benutzt wird, gehört theilweise zu dem fruchtbarsten des Herzogthums. Viehzucht ist der Hauptzweig der moorriemer Landwirthschaft; namentlich wird das Fettweiden fast geschäftsmäßig betrieben, indem alljährlich zu dem eignen und aufgekauften Vieh noch eine große Menge fremdes Vieh für Weidelohn fettgeweidet wird. Die Umgegend von Neuenfelde besonders zeichnet sich durch kräftige Fettweiden aus.

Im Sommer 1852 besaß das Amt Elsfleth an:

Pferden: . . .	2097,	oder per □ Meile	763.
Stücken Rindvieh:	12718,	„ „ „	4625.
Schweinen: . . .	4681,	„ „ „	1702.
Schafen: . . .	2202,	„ „ „	801.
Ziegen: . . .	146,	„ „ „	53.
Bienenstöcken: .	543,	„ „ „	197.

Stellt man danach eine Vergleichung an mit dem ganzen Herzogthum, so findet man, daß das Amt 2,79 % der Fläche desselben einnimmt, dagegen vom ganzen Pferdebestande des Herzogthums 6,28 %, vom Rindviehbestande desselben 11,61 %, vom Schweinebestande desselben 6,24 %, dagegen vom Schafbestande desselben nur 0,80 % besitzt; daß es also vergleichsweise $2\frac{1}{4}$ mal so viel Pferde, beinahe $4\frac{1}{4}$ mal so viel Rindvieh, circa $2\frac{1}{5}$ mal so viel Schweine, aber nur $\frac{1}{3}$ mal so viel Schafe zieht, als das ganze Herzogthum.

Reich ist Moorriem überhaupt an allen Producten der Viehzucht, namentlich an Butter, von welcher viel außer Landes verkauft wird. Von Getreide wird dagegen höchstens zum eignen Bedarf genügend angebaut; bei nicht ganz günstiger Ernte muß davon eingeführt werden. Holz hat Moorriem ebenfalls nicht viel; Birken im und am Moor, Eschen, Ellern und Weiden sind die häufigsten Holzarten. Besondern Anbau findet und fand schon lange die Korb- oder Bandweide, *Salix viminalis*, welche am besten auf sumpfigem Boden, in niederm, sogenanntem „anmoorigen“ Lande, d. i. einem Boden, der den Uebergang von Moor zu Marsch bildet, an Grabenufern gedeiht, und deren Triebe alle drei bis 4 Jahre geschnitten zu vielfacher Nutzung taugen, die dünneren als

„Behden“ zu Korbmacherarbeit, beim Dachdecken, die stärkeren bei Schlengebauten, zu Faßbändern 2c. Vorzugsweise ist der Boden der Bauerschaft Dalsper in der Gemeinde Bardenfleth der Korbweide günstig.

Trotz dem fast die Hälfte des Landes aus Moor besteht, muß doch Torf in ziemlich bedeutender Menge von außen eingeführt werden, da das Moor des Landes seiner Lage und Beschaffenheit nach sich nicht wohl zum Abgraben eignet. Die Anwohner cultiviren es fast durchweg je länger je weiter, machen Kockenland daraus, und so wie dies weiter ins Moor vorschreitet, aus dem Kockenmoor Grünländereien.

Dies führt auf die Lage der Wohnorte. Nur eine Gemeinde, Elsſleth, liegt ganz auf Marsch, an und in der Nähe der Hunte und Weser. Die übrigen Wohnorte bilden 2 Gruppen. Die eine Gruppe, die Gemeinden Altenhuntof, Bardenfleth und Neuenbrof, umgürtet in einem Halbkreise, dessen Converität nach Osten gerichtet ist, die große Fläche des Spweger Moores; die andre Gruppe, die Gemeinden Großenmeer und Oldenbrof, umsäumt in zwiefach gebogener Linie von West nach Ost das Hankhauser Moor, das Moor an der Angelfuhle und das Hammelwarder Moor. So ist Elsſleth der Mittelpunkt des von den übrigen Wohnorten unseres Gebiets gebildeten Bogens.

Aus diesem entspringt hier eine Eigenthümlichkeit der Landbesitzungen, welche unter ähnlichen Bedingungen in ähnlicher Weise in andern Landestheilen sich wiederfindet. Sehen wir von Elsſleth ab, so liegen im übrigen die Wohnhäuser am Rande des Moores, und vor wie hinter dem Hause erstrecken sich, in manchen Fällen auf eine Stunde Weges lang, die Wiesen und Aecker der Besizung aus dem hohen Moor herab in die Marsch hinein, und zwar in Altenhuntof und Bardenfleth (Nordermoor ausgenommen) aus dem Moor bis an den Deich, in Nordermoor und Neuenbrof bis an das elsſlether Tief (also bis an die elsſlether Ländereien), in Großenmeer im Allgemeinen aus dem Moor nach dem Kirchdorfe, also beiderseits bis zum oldenbroker Tief, und in Oldenbrof im Allgemeinen aus dem Moor bis an das oldenbroker Tief. So haben die Stellen von Altenhuntof bis Salzendeich im Allgemeinen westöstliche, von da bis Oldenbrof hindurch nord-südliche Richtung. Dabei ist die Breite dieser „Bauen“ sehr verschieden; in Altenhuntof, Bardenfleth und Neuenbrof sind sie nur 10 bis 30 Ruthen (à 10') breit, wogegen sie in Großenmeer und Oldenbrof durchschnittlich viel breiter sind.

Einen sehr bedeutenden Antheil hat Moorriem durch seine Hunte- und Weserufer am oldenburgischen Schiffahrtswesen. Das Amt Elsleth, in welches Moorriem aufgegangen ist, zählte am 1. Januar 1859 eigene über 5 Last große Schiffe 99, zusammen von 9221 Lasten (= 18442 Tonnen) und bemannt mit 755 Mann. Durchschnittlich ist also jedes Schiff 93 Lasten groß und hat eine Bemannung von 7 bis 8 Mann. Diese Schiffe gehören fast alle nach den Orten Elsleth und Lienen. 1851 Januar 1. besaßen dieselben 57 Schiffe von zusammen 3930 Lasten mit 394 Mann.

Eingelaufen sind 1858 in Elsleth, worunter hier das Flußufer oberhalb und unterhalb Elsleth bis an die Grenze des Amtes Brake verstanden ist:

	Schiffe.	Lasten.	Mannschaft.	Von den Schiffen beladen. oldenb.	
Seeschiffe *) . . .	122	7687	777	120	53.
Küsten- und Flußschiffe . . .	267	3382	594	258	237.
Abgegangen sind in demselben Jahre:					
Seeschiffe . . .	113	8295	666	28	63.
Küsten- und Flußschiffe . . .	166	2947	501	133	129.

Die gesammte Schiffahrtsbewegung umfaßte also:

	Schiffe.	Lasten.	Mannschaft.	Von den Schiffen beladen. oldenb.	
Seeschiffe . . .	235	15982	1443	148	116.
Küsten- und Flußschiffe . . .	433	6329	1095	391	366.
Zusammen:	668	22311**)	2538	539	482.

Schiffsmannschaft gab das Amt Elsleth 1855 her: an Schiffsführern 83 und an Matrosen und Steuerleuten, welche auf Seeschiffen fahren: 133, an Flußschiffern mit Knechten 55, und an Lootsen 4. Die Lootsen sind zu Elsleth stationirt; der elslether Hafenmeister ist Vorsteher der Station.

Auf den 5 Schiffswerften des Amtes mit 15 Helgen wurden 1856 vollendet 13 Schiffe von zusammen 1540 Lasten, also durchschnittlich von 118 Lasten. Noch im Bau begriffen waren am Ende desselben Jahres 10 Schiffe von 1540 Lasten, also durchschnittlich von 154 Lasten.

*) S. Anm. **) pag. 110.

***) = 44622 Tonnen.

Auf den elsflether Werften waren im selben Jahre durchschnittlich täglich 285 Arbeiter beschäftigt.

Schiffahrts=Assicuranz=Compagnien hat das Amt Elsfleth drei:

	Gegründet	Actien	Actionaire.
I. Elsflether Assicurance=Compagnie	1848	100	9.
II. „ „ (Union)	1851	160	63.
III. „ „	1855	300	96.

Das Actienkapital beträgt also, die Actie zu 500 \mathfrak{f} Gold, bei der ersten: 50000, bei der zweiten: 80000 und bei der dritten: 150000 \mathfrak{f} Gold, im Ganzen bei allen dreien 280000 \mathfrak{f} Gold, welche Summe sich auf 166 Actionaire vertheilt.

Elsfleth (resp. Lienen) ist einer der Anlegeplätze der schwunghaft betriebenen Weserdampfschiffahrt des Norddeutschen Loyd, namentlich der Punkt, wo die Hundedampfschiffahrt sich an die der Weser anschließt.

Die Wege Moorriems sind der Natur des Landes gemäß bei anhaltend feuchtem Wetter grundlos und kaum passirbar. Vorzugsweise galt das von dem westlichen Eintritt in das Land, von dem Wege vor den Dörfern Moorhausen, Gellen und Moordorf entlang, weshalb dieser Weg vor Zeiten mit Holzbohlen belegt war, und davon den Namen „holten Straat“ (hölzerne Straße) führte. Sie ist jetzt bereits lange, wenigstens in ihrem Beginn am Wolfsdeich, vor dem Dorfe Moorhausen entlang eine Pflaster=Chaussée; die Pflasterung wird nach und nach weitergeführt und erstreckt sich jetzt bereits über die altenhutorfer Kirche hinaus. Auf diese Weise, da auch der Wolfsdeich von Moorhausen bis Bornhorst chaussirt ist, führt bereits eine Steinstraße von der Geest in das südliche Moorriem hinein. Ebenso führt jetzt eine Klinker=Chaussée von der rasteder Chaussée ab über Loyerberg in die Bogtei Oldenbrok, durch das bei nasser Bitterung unwegsame Loyer Moor nach Großenmeer, von da nach Oldenbrok und weiter in das Stad= und Butjadingerland. Westlich von Großenmeer zweigt sich von derselben nach Süden eine eben solche Klinker=Chaussée ab, welche den Gemeinden Neuenbrok, Bardensfleth und Altenhutorf nach Norden einen Weg bahnt, und dem obenbezeichneten altenhutorfer Steinwege entgegenrückt. Die Klinker, aus denen diese Chaussées gebaut werden, sind Ziegelsteine aus einem Thon, welcher beim Brennen verglast, weil er eine stärkere Beimischung von Quarzsand enthält als gewöhnlicher Ziegelthon.

Wenn die Chausséeelücke zwischen Althuntorf und Bardenfleth ausgefüllt, und dann auch die Verbindung derselben mit Elsfleth, z. B. über Huntebrück zum gleichzeitigen Anschluß an die stedinger Chaussée (s. v. pag. 112) bewerkstelligt sein wird, wird Moorriem etwa $3\frac{1}{2}$ —4 Meilen Chausséen haben.

Die eben bezeichneten Chausséen folgen dem Laufe der alten Hauptlandstraßen, welche die Wohnorte das Moor entlang verbinden. Eine zweite Art von Wegen, die sog. „Helmer“, verbindet diese Wohnorte mit dem Deich. Eine jede der langgestreckten Bauern des Landes besitzt ihre Helmer, einen Weg auf der einen Langgrenze der Bau entlang, zur Verbindung der einzelnen Wiesen, Weiden und Ackerfelder derselben, bezeichnet durch die Folge der Hecke (hölzerne Thore), welche die im Uebrigen durch Wassergräben getrennten Theile der Bau wieder verbinden. Alle diese Helmer sind meist etwas erhöhte Dämme, namentlich in den niedrigsten Theilen des Landes. Einzelne von ihnen sind im Laufe der Zeit öffentliche Wege, Heerstraßen geworden, wie die Althuntorfer Helmer, welche nach Huntebrück führt, von wo dann der Weg nach Elsfleth den Deich die Hunte abwärts entlang läuft, die nordermoorer Helmer, welche von Nordermoor in der Gemeinde Bardenfleth graden Weges nach Elsfleth führt, die Oldenbrocker Kirchhelmer, von der ein Theil schon lange ein Glied der Oldenbrock-Strückhauser Heerstraße war, jetzt aber Chaussirt, ein Glied der oben genannten Chaussée bildet.

An der Hunte und Weser läuft die Heerstraße auf und am Fuße des Deiches hin.

Moorriem und Oldenbrock haben endlich, die Wohnorte am Moor entlang verbindend, einen Fußweg, welcher überall so weit erhöht ist, daß er wasserfrei liegt. Er ist auf beiden Seiten von Gräben begleitet, zum Theil mit Weiden bepflanzt, zum Theil besteint, stellenweise durch quer aufgelegte Reisigbündel gangbarer gemacht, und durchschneidet alle Bauern ihrer Breite nach. Von Gellen beginnend läuft er über Althuntorf, Bardenfleth und Neuenbrock nach Großenmeer. Hier vereinigen sich mit demselben ähnliche Pfade von Loyerberg und Salzendeich her; und von hier aus läuft er vor Barghorn, Alte-Capelle und Oldenbrock-Altendorf entlang zur Oldenbrocker Kirche, und dann nordwärts ins Stadland. Wo aber jetzt Chausséen in denselben Richtungen vollendet sind, gehen diese Fußpfade natürlich ein, wo nur die Reihen der Wohnhäuser nicht zu weit ab von der Chaussée stehen, wie von Barghorn bis zur Olden-

broker Kirche. Am Deiche hat man Sandpfade, wie in Stedingen. Von einer sehr alten Straße hat man vielfache Spuren gefunden, nach welchen dieselbe, ein Bohlendamm, durch das Ipweger Moor nach Loyerberg geführt hat. Die Sage setzt ihren Anfang nach Huntebrück. Der Damm soll stedingen und moorriemer Kirchweg nach Wieselstede gewesen sein.

Durch feste Fährstellen communicirt Moorriem beim Fähr über die Hunte mit Wüßing, bei Huntebrück und Elsßleth mit Stedingen, bei Elsßleth und Lienen mit dem jenseitigen Weserufer.

Moorriem, welcher Name obigem nach nur im südlichen Theile des Landes gebräuchlich ist, hat seinen politischen Mittelpunkt im Flecken Elsßleth, und heißt daher mit der Vogtei Oldenbrok vereinigt jetzt

Amt Elsßleth.

Das Amt Elsßleth gehört als Gerichtsbezirk zum District des oldenburger Obergerichts, in Deich- und Sielsachen zum II. Deichbunde und in Zollsachen zum Hauptzollamt Brake. Die Kirchengemeinden des Amtes bilden nebst Strückhausen und Hammelwarden die Kreisgemeinde Elsßleth.

Das Amt Elsßleth ist 2,75 □ Meilen, genau 26990 Kat.=Jück groß, und zählte 1858:

Wohnhäuser:	. . .	1149,
Haushaltungen:	. . .	1748 und
Einwohner:	. . .	8470.

Die Gemeinden des Amtes sind:

	Fl.=Inh.	Wohnh.	Einw.
Elsßleth, Stadt . . .	3047 R.=J. = 0,310 □ Ml.	243	2380.
„ Landgemeinde		143	1055.
Altenhundertorf . . .	4468 „ = 0,455 „	133	841.
Bardenßleth . . .	7127 „ = 0,725 „	227	1500.
Neuenbrok . . .	2429 „ = 0,248 „	73	510.
Großenmeer . . .	4814 „ = 0,490 „	156	962.
Oldenbrok . . .	5105 „ = 0,518 „	174	1222.

Im Jahre 1828 hatte

Elsßleth . . .	2504 Einw.,	also Zunahme bis 1858:	37,2 %.
Altenhundertorf . . .	863 „ „ „ „	„	—2,5 „
Bardenßleth . . .	1640 „ „ „ „	„	—8,5 „
Neuenbrok . . .	504 „ „ „ „	„	1,2 „
Großenmeer . . .	984 „ „ „ „	„	—2,2 „

Oldenbrof . .	1110 Einw., also Zunahme bis 1858:	10,1 %.
Das ganze Amt 7605	„ „ „ „ „	11,4 „

Ältere Angaben über die Bevölkerung sind:

Elßleth 1796: .	1605 Einw., also Zunahme bis 1858:	114,0 %.
Altenhuntsorf 1792: 740	„ „ „ „ „	13,6 „
Bardensleth 1794: 1442	„ „ „ „ „	4,0 „
Neuenbrof 1792: 497	„ „ „ „ „	2,6 „
Großenmeer 1795: 931	„ „ „ „ „	3,3 „
Oldenbrof 1793: 1066	„ „ „ „ „	14,6 „
Das ganze Amt		
also um 1794 circa: 6250	„ „ „ „ „	35,5 „

Die Volksdichte beträgt ohne die Stadt Elßleth, diese zu 0,05 □ Meilen Fläche gerechnet, 2256, mit der Stadt aber 3080 Bewohner auf der □ Meile.

Der über 45 Jahr alte Theil der Bevölkerung betrug 1858: 21,82 % der ganzen Bevölkerung des Amtes, also 1,22 % mehr als derselbe Theil der Bevölkerung des ganzen Herzogthums. Dabei ist noch in Anschlag zu bringen, daß in Elßleth eine ziemlich beträchtliche Einwanderung stattfindet, und diese wohl vorzugsweise Leute in jüngerem Alter dahinführt, weil die Betriebsamkeit des Ortes die Einwanderung veranlaßt. Dadurch wächst die Zahl der unter 45 Jahr Alten noch relativ gegen die Zahl der Älteren, so daß obige Procentziffer noch mehr für die Zuträglichkeit des Klimas beweisen kann.

Im Jahr 1853 hatte das Amt 1091 Wohnhäuser. 732 davon waren damals von den Eigenthümern, darunter 238 zugleich auch von Feuerleuten, und 359 nur von Feuerleuten bewohnt.

Im Amt Elßleth fand sich 1850 ein Grundbesitz von 27017 Kat.=Zück, in 17006 Parcellen auf 1399 Grundbesitzer vertheilt, so daß auf 1 Grundbesitzer damals 19,31, auf 1 Einwohner (damals 8051) 3,48, und auf 1 Parcellen 1,60 Kat.=Zück im Durchschnitt fielen. Die Bevölkerung ist zu beinahe $\frac{1}{2}$ landwirthschaftlich, und zu kaum $\frac{7}{16}$ industriell (vorzugsweise Elßleth). So steht das Amt in beiden Verhältnissen mitten inne zwischen Stedingen und Hölle, und so auch in Betreff der Vertheilung des Grundbesitzes.

Die Steuerqualität der Besizungen wird im Amt bezeichnet durch: Gut, $1\frac{1}{2}$ Bau, $1\frac{1}{3}$ Bau, Vollbau, $\frac{5}{6}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Bau, Köterei, (Köterei I., II., III. Klasse), Landköterei, Anbauerei, Feuerhaus.

Bei der Brandversicherungsgesellschaft in Oldenburg waren 1858 versichert:

in Elsßleth, Stadt . . .	407 Gebäude zu	459170 \mathfrak{fl} .
„ „ Landgemeinde	293 „ „	222000 „
„ Althuntorf . . .	330 „ „	197330 „
„ Bardenfleth . . .	568 „ „	376810 „
„ Neuenbrof . . .	176 „ „	107210 „
„ Großenmeer . . .	362 „ „	194220 „
„ Oldenbrof . . .	437 „ „	341330 „

also im ganzen Amt Elsßleth 2573 „ „ 1898070 „

d. h. im Durchschnitt jedes Gebäude zu 737,7 \mathfrak{fl} .

Im Anfang des Jahres 1804 waren versichert in der damaligen Vogtei Moorriem: 1439 Gebäude zu 724300 \mathfrak{fl} , und in der damaligen Vogtei Oldenbrof: 667 Gebäude zu 265610 \mathfrak{fl} , also zusammen im Bezirk des heutigen Amtes Elsßleth 2106 Gebäude zu 989910 \mathfrak{fl} , oder jedes Gebäude im Durchschnitt zu 470 \mathfrak{fl} .

An Gemeindelasten*) brachten im Jahre 1854 auf:

Elsßleth . . .	5357 \mathfrak{fl} .
Althuntorf . . .	3639 „
Bardenfleth . . .	6675 „
Neuenbrof . . .	2186 „
Großenmeer . . .	730 „
Oldenbrof . . .	4057 „

also das ganze Amt 22644 \mathfrak{fl} ,

worin für Deiche und Siele 12291 \mathfrak{fl} (= 54,28 % der Gesamtsumme), für die durch Umlagen beschafften kirchlichen Ausgaben 1592 \mathfrak{fl} , und zur Armenunterstützung 5999 \mathfrak{fl} , oder 26,5 % der Gesamtsumme, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 8276) 0,72 \mathfrak{fl} , einbegriffen sind. Die Summe der Gemeindesteuern vertheilt ergibt für jeden Einwohner 2,75 \mathfrak{fl} .

Das Amt Elsßleth hatte aufzubringen für das Jahr 1860:

an Klassensteuer	5078,7 \mathfrak{fl} .
an klassificirter Einkommensteuer:	2996,0 „
in Summa:	8074,7 „ oder
à Kopf:	28,60 gr .

*) S. Anm. pag. 116.

Rechnet man die Steuersumme der Stadt Elsfleth, welche in oben genanntem Betrag einbegriffen ist, mit 3309,7 \mathfrak{R} ab, so bleibt für das Amt ohne die Stadt eine Summe von 4765,0 \mathfrak{R} . Dann kommen auf den Kopf der Bevölkerung in den Landgemeinden nur 23,47 \mathfrak{G} ., während diese Summe à Kopf in der Stadt Elsfleth allein 1 \mathfrak{R} 11,72 \mathfrak{G} . ausmacht.

Im Jahr 1787 kostete den beiden Vogteien Moorriem und Oldenbrof die Unterstützung von 212 Armen 3405 \mathfrak{R} , wovon 710 \mathfrak{R} Aufkünfte von besondern Armenunterstützungsfonds waren, und der Rest von 2695 \mathfrak{R} repartirt wurde.

Das Amt Elsfleth zählte 1858:

Lutheraner . . .	8391	=	99,07 %	der Gesamt-Bevölkerung.
Reformirte . . .	11	=	0,13	„ „
Katholiken . . .	20	=	0,24	„ „
Andre Christen . .	32	=	0,38	„ „
Juden	16	=	0,18	„ „

Das Amt Elsfleth hatte 1855: 14 Volksschulen mit 19 Lehrern und 1336 Schülern, von denen 175 Knaben turnten und 120 Mädchen Unterricht in Handarbeiten genossen. Auf jede Schule kamen im Durchschnitt 95 Schüler (in sämmtlichen Marschen: 83; im ganzen Herzogthum: 93); auf jeden Lehrer dagegen nur 70 Schüler (in sämmtlichen Marschen: 65; im ganzen Herzogthum: 74). Die Schülerzahl betrug von der damaligen Volkszahl des Amts (8248 Seelen) 16,19 %.

7. Die Gemeinde **Altenhuntorf** (841 Einw.) bildet den südlichen Theil Moorriems. Im Süden und Südosten wird sie von der Hunte, im Norden von der Gemeinde Bardenfleth, in einer fast graden Linie von Huntebrück aus westwärts bis ins Ipweger Moor, und im Westen von der Landgemeinde Oldenburg, in einer ebenfalls fast graden Linie von der Hunte südlich von Gellen nach Norden bis ins Ipweger Moor begrenzt. Die Kirche der Gemeinde steht zu Butteldorf. Sie ist vor 1436, wahrscheinlich schon am Ende des 13. Jahrhunderts, an ihrer jetzigen Stelle gestiftet, aber 1732 neu gebaut. Die Bevölkerung ist weitüberwiegend landwirthschaftlich. Es ist 1 Ziegelei, 1855 mit 7 Arbeitern, vorhanden.

Die Schulen der Gemeinde sind: "

1 einklassige zu Huntorf, 1855 mit 83 Schülern.

1 " " Moordorf, " " 40 "

Die Wohnorte der Gemeinde folgen von West nach Ost:

- a) Gellen (Gellen 63, Paradies 26, Gellener Deich 5),
- b) Moordorf (Moordorf 196, Brunnsfähr 3),
- c) Butteldorf, (Butteldorf (Kirche) 203, Bierhaus 37, Wührden 18),
- d) Huntorf (Huntorf 193, Kortendorf 53, Huntobrück 44, (s. a. Schlüte, Gem. Verne).

In der Gegend von Gellen und Paradies geschah die oben erwähnte Niederlage der Bremer, welche die „Bremer Taufe“ genannt wird. Wegen dieser beiden Orte nannte sich scherzend Graf Gerhard der Muthige: Herr von Paradies und Hölle (Gellen), als ihm einer durch seinen Stolz auf seine vielen Titel lästig wurde, und Gerhard meinte, wenn es auf Titel ankomme, so könne er damit auch aufwarten.

Altenhuntorf besaß 1852

an Pferden:	. 364	Stück,
„ Rindvieh:	1641	„
„ Schweinen:	549	„
„ Schafen:	. 512	„
„ Ziegen:	. 8	„
„ Bienenstöcken:	79	„

8. Die Gemeinde **Bardenfleth** (1500 Einw.) oder Barnesfleth, wie der Name in alten Schriftstücken lautet, wird in Süd, Ost und Nord von Altenhuntorf, Esflöth und Neuenbrook eingeschlossen. Im Moor stößt sie an die Grenze der Landgemeinde Oldenburg. Die Kirche ist wahrscheinlich 1380 gebaut. Von Süd nach Nord folgen die Bauerschaften der Gemeinde:

- a) Burwinkel 184.
- b) Dalsper (Dalsper 354, Mönlichhof 4, Mönlichhofer Mühle 9).
- c) Esflöth (Kirche) 357.
- d) Bardenfleth 301.
- e) Nordermoor 291.

Die Gemeinde hat an Schulen:

1 zweiklassige zu Bardenfleth,	1855 mit 107 Schülern.
1 einklassige zu Burwinkel,	„ „ 66 „
1 „ „ Nordermoor,	„ „ 50 „

1852 zählte man in Bardenfleth

696 Pferde,
3377 Stück Rindvieh,

1298	Schweine,
672	Schafe,
48	Ziegen und
171	Bienenstöcke.

9. Die Gemeinde **Neuenbrok** (510 Einw.) besteht aus einem einzigen Dorf, welches in die beiden Bauerschaften Neuenbroker Oberhörne (198), und N. Niederhörne (304) mit Feldhus (8), zerfällt. Zwischen beiden steht die wahrscheinlich 1490 erbaute Kirche. Der Name heißt in alten Schriftstücken Lünebrok. Sie wird im Süden von Bardenfleth, im Osten von Elsfleth, im Norden von Oldenbrok und Großenmeer, und im Westen im Moor von der Landgemeinde Oldenburg und von Rastede begrenzt. Neuenbrok und Bardenfleth haben viel Flachsbau und Flachsindustrie.

Die Schule der Gemeinde zu Neuenbrok hat 1 Klasse und hatte 1855: 78 Schüler.

In Neuenbrok fanden sich 1852:

181	Pferde,
1067	Stück Rindvieh,
428	Schweine,
124	Schafe,
16	Ziegen und
49	Bienenstöcke.

10. Die Gemeinde **Großenmeer** (962 Einw.) nimmt den Marschvorsprung zwischen dem Loyer und Hankhauser Moor einerseits, und dem Moor um die Angelluhle andererseits ein. Sie wird im Süden von Neuenbrok, im Osten in einer Linie, welche von der Angelluhle südöstlich streicht, von Oldenbrok, im Norden im Moor von Jade, im Westen von Jade und Rastede, in einer Linie nordsüdlich durch Salzendeich, begrenzt. Die Kirche, 1600 erbaut, steht in der Mitte des Kirchspiels zu Großenmeer oder „Meerkirchen“. Die Gemeinde zerfällt in drei Bauerschaften:

- Meerkirchen (Meerkirchen (Kirche) 66, Kühlen 98, Loyermoor 181).
- Moorseite (Moorseite 181, Salzendeich 8, Wolfstraße 126).
- Barghorn (Barghorn 123, Oberströmsche Seite 179).

Der Name eines Theils der Bauerschaft Barghorn, „Oberströmsche Seite“, sowie der alte Name „Fährhaus“, welchen noch ein Haus daselbst führt, scheinen auf die alte Strömung der Weser durch die Liene zur Jade hinzuweisen.

Die Gemeinde hat

- 1 zweiklassige Schule zu Großenmeer, 1855 mit 135 Schülern.
 1 einklassige „ „ Wulfsstraße, „ „ 21 „
 Der Viehbestand der Gemeinde Großenmeer betrug 1852:

226 Pferde,
 1894 Stück Rindvieh,
 739 Schweine,
 203 Schafe,
 17 Ziegen und
 140 Bienenstöcke.

11. Die Gemeinde **Oldenbrok** (1222 Einw.) bildet den nördlichsten Theil des Amtsbezirks, und grenzt im Westen an Großenmeer, im Norden an Strüchhausen, im Osten an Hammelwarden und im Süden an Neuenbrok. Die oldenbroker Kirche soll früher südlich vom oldenbroker Tief gestanden haben, in der Nähe der oldenbroker Mühle. Als sie 1403 in dem Kriege der oldenburgischen Grafen wider die Rüstinger abgebrannt wurde, erhielt sie ihren Platz in der Bauerschaft Altendorf, wo noch der Name „Alte Kapelle“ darauf deutet. 1619 wurde sie endlich an ihrer jetzigen Stelle zu Mittelort erbaut. Oldenbrok besteht aus den drei Bauerschaften:

- a) Altendorf (Altendorf 456, Alte Kapelle 8, Oldenbroker Mühle 10, Gehren 33).
 b) Mittelort (Mittelort (Kirche) 191, Bedhusen 58, Kirchenmoor 60, Winterbahn oder „Mittelste Heide“ 167).
 c) Niederort 239.

Erstere liegt südwestlich, letztere südöstlich von der Kirche. Auch Oldenbrok hat ziemlich viel Flachsbaum und Flachsindustrie.

Schulen hat Oldenbrok:

- 1 einklassige zu Altendorf, 1855 mit 87 Schülern,
 1 „ „ Mittelort, „ „ 62 „
 1 „ „ Niederort, „ „ 45 „

Der Viehbestand der Gemeinde Oldenbrok war im Jahr 1852:

411 Pferde,
 2848 Stück Rindvieh,
 1283 Schweine,
 507 Schafe,
 18 Ziegen und
 13 Bienenstöcke.

Die Gemeinde **Elßfleth** wird im Osten von der Hunte und der Weser, im Westen von Altenhuntorf, Bardenfleth und Neuenbrok, und im Norden von Oldenbrok und Hammelwarden begrenzt. Die Gemeinde besteht aus der Stadtgemeinde und der Landgemeinde Elßfleth.

12. Die **Landgemeinde Elßfleth** zählt 1055 Einwohner. Sie zerfällt in die Bauerschaften:

- a) Deichstücken (Deichstücken 194, Lichtenberg 11, Werder 25, Hinterm Werder 32, Zollwachtschiff 4).
- b) Oberrege (Oberrege 121, Fünfhausen 27).
- c) Lienen (Lienen 389, Wattenstraße 26).
- d) Neuenfelde (Neuenfelde 214, Borwerk ?, Schohusen Stelle 12).

In der Landgemeinde Elßfleth befinden sich 2 Ziegeleien mit 25 Arbeitern. Es wohnen in derselben viele Schiffszimmerleute und Bootmacher. 157 Menschen lebten 1855 von der Schifffahrt; von der Landwirthschaft weniger als 50 %. In Elßfleth und den andern Gemeinden des Amts ist ziemlich viel Pferde- und Viehhandel. Von den Bauerschaften haben Lienen und Neuenfelde jede ihre eigne einklassige Schule, und zwar zählte die Schule zu Lienen 1855: 66 Schüler,
 und „ „ „ Neuenfelde „ 43 „
 Deichstücken und Oberrege nehmen am Schulwesen der Stadt Elßfleth Theil.

Die ganze Gemeinde Elßfleth besaß 1852:

219 Pferde,
1891 Stück Rindvieh,
384 Schweine,
184 Schafe,
39 Ziegen und
91 Bienenstöcke.

13. Die **Stadtgemeinde Elßfleth** heißt schon im „oldenburger Kalender“ (Staatskalender) von 1796 ein „nahrhafter Flecken“. Im selben Jahr hatte der Flecken 846 Einwohner. Als Wohnort hat Elßfleth aber schon lange vorher bestanden. Die erste elßflether Kirche soll schon 865 vom bremer Erzbischof Ansgarius erbaut worden sein. Sie wurde von den Fluthen verschlungen; in der Nähe des Zollhauses deutet noch der Name des Grodens „Zur alten Kirche“ auf ihre Stelle. 1391 wurde die jetzige Kirche gegründet und 1690 durch Anbau des Flügels erweitert. Die Erwähnung der Verwüstung des Orts zur Zeit des stedinger Krieges und die Ausmahlung derselben durch die Chronisten,

daß z. B. Wölfe in der elsflether Kirche ihre Zungen geworfen haben sollen, scheint auf vorherige Blüthe als Gegensatz zur Verwüstung zu deuten. Unter Anton Günthers Regierung begann Elsfleth für die oldenburger Lande von größerer Bedeutung zu werden. Anton Günther forderte von den bremer Schiffen, welche Elsfleth passirten, seit 1613 einen Zoll. Er ward verweigert, doch nach langem Widerstand Seitens der Bremer beim Abschluß des westphälischen Friedens 1648 Oldenburg zuerkannt. Als noch Bremen sich widersetzte, versiel es in die Reichsacht und ward endlich 1653 gezwungen den Zoll anzuerkennen. Der elsflether Weserzoll hat dem oldenburger Staat im ersten Jahrhundert jährlich im Durchschnitt 10—12000 Rthl eingebracht, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und namentlich im Anfang des jetzigen aber einen bedeutend höheren Ertrag, und von Jahr zu Jahr mehr geliefert, im Verhältniß wie Verkehr und Handel der Weser, namentlich Bremens sich hob. Von 1636—1784 hat dieser Zoll im Ganzen 3631110 Rthl $1\frac{1}{2}$ Grt., also für diesen Zeitraum im Durchschnitt per Jahr circa 24500 Rthl aufgebracht. 1821 wurde aber der Zoll aufgehoben.

Diese Aufhebung mußte nothwendig in das Aufblühen des Ortes im Anfang einen Stillstand bringen. Doch hat Elsfleth bald begonnen sich zu ermannen, und mit eigener Kraft aufzustreben. 1828 hatte die ganze Gemeinde 2504 Einwohner. Wahrscheinlich hatte damals der Flecken circa 1500—1600 Einwohner, indem die Landgemeinde 1796 eine Einwohnerzahl von 759 Seelen, 1858 aber von 1055 Seelen hatte, wahrscheinlich aber stetiger als der Flecken an Bevölkerung zugenommen, also vermuthlich 1828 eine Bevölkerung von etwa 900 Seelen gehabt hat. Das bedeutet für den Flecken Elsfleth von 1796 bis 1828 eine Zunahme von beinah 100 %. 1824 zählte er 1435, und noch 1850 nur 1564 Einwohner. 1852 hatte Elsfleth 1578, 1853: 1717, 1855: 2294 und 1858 bereits 2380 Einwohner.

Der bisherige „Flecken“ hat durch die jetzige Gemeindeordnung des Herzogthums den Rang und die Rechte einer „Stadt 2ter Klasse“ erhalten, und diese verwaltet ihre Angelegenheiten seitdem durch ihren selbstgewählten Bürgermeister, der nicht juristisch gebildet sein braucht. Sie ist dabei in Verwaltung und Rechtspflege dem Verwaltungsamt resp. dem Amtsgericht Elsfleth untergeordnet. Beide Behörden haben ihren Sitz in Elsfleth. Die Stadt besteht der Hauptsache nach aus der Deich-, Mühlen-, Stein- und Altenstraße, mit einer Reihe von Nebenstraßen. Sie dehnt sich vorzugsweise am Flußufer entlang aus.

An der Raje mit mehreren großen Krahen kann eine Reihe großer Schiffe anlegen und aus- und einladen. Die Rhede ist ziemlich sicher. Große Schiffe können aber nur mit der Fluth bis zu derselben stromaufwärts gelangen. Ueber die Versendung der Elsflether Rhede siehe oben pag. 48. Auf der Raje erhebt sich seit 1859 ein Obelisk, weithin den Strom hinauf sichtbar, zum Gedächtniß des tapfern Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Des, welcher mit seinem Freicorps (die schwarzen Husaren) nach der verlorenen Schlacht bei Wagram, wo die Oestreicher gegen Napoleon unterlagen, in kühnem Zuge sich von Böhmen nach der Nordsee durch die französische Uebermacht durchschlug und sich am 7. August 1809 bei Elsfleth und Brake nach England einschiffte, um von da aus den Kampf wider Deutschlands Unterdrücker wieder aufzunehmen und fortzusetzen.

Schiffahrt und Schiffbau nebst allen Gewerben, welche beiden dienen, sind der Lebensnerv der Stadt. Was an Schiffsverkehr auf das Amt Elsfleth fällt, das bezieht sich, wie oben gesagt, zum größten Theil auf die Stadt Elsfleth, zum kleinen Rest auf Lienen. Der Schiffbau in Elsfleth ist schon besprochen. Für denselben arbeiten eine Reihe von Schmieden, Seilern, 4 Segelmacher mit 19, 2 Blockmacher mit 4 Gehülfen zc. Direct von der Schiffahrt leben in der Stadt Elsfleth 693 Menschen, (1855) d. h. mehr als 29 % der Volkszahl. Außerdem hatte die Stadt 1855: eine Bierbrauerei mit 4 Arbeitern, eine Kalkbrennerei (Muschelkalk), eine Lederfabrik mit 4 Arb., eine Wagenfabrik mit 6 Arb. zc. Letztere ist später nach Oldenburg übergesiedelt. Rechnet man die in Elsfleth Arbeitenden, aber außerhalb Elsfleth Wohnenden nach Elsfleth, so ergiebt sich für Elsfleth eine Fabrikbevölkerung von 19 % der Gesamtvolkszahl. Von eigentlichen Gewerken bildeten bis 1860 *) in Elsfleth Innungen allein folgende:

Bäcker, . . . 1855 mit 7 Meistern,

Schuhmacher, " " 18 " "

Schneider, . " " 11 " "

Zwei Aerzte und 1 Apotheke haben in Elsfleth ihren Sitz.

Mit dem Hauptnahrungszweige der Stadt hängen zusammen: Die oldenburgische Navigationschule, welche von jeher in Elsfleth ihren Sitz gehabt hat. Sie ist 1856 neu organisirt und hat von da an bis Herbst 1861 in 10 Cursen 279 Schüler gehabt, (114 in der

*) 1860 sind durch die Gewerbeordnung die Gewerks-Innungen mit ihren Rechten aufgehoben.

Ober-, und 165 in der Unterklasse). Von denselben hat sie 101 als Obersteuerleute, und 124 als Untersteuerleute entlassen. Die Instrumente der Navigationschule sind zwar noch nicht sehr zahlreich, aber ausgezeichnet, fast nur deutsches Fabrikat. Der Rector der Navigationschule führt zugleich für die Station Elsflcth die meteorologischen Beobachtungen aus, und interessirt die Zöglinge für dieselben. — Die Telegraphenstation, welche am 15. Februar 1856 der Benutzung eröffnet ist. — Die Möglichkeit der Schiffsmessung und Musterung am Plage durch Beamte daselbst. Endlich ist die Stadt auch ein Knotenpunkt der Flußdampfschiffahrt auf der Weser und der Hunte, wenn auch nur mittelbar durch den Anlegeplatz bei Lienen.

Von der Telegraphenstation zu Elsflcth gingen Depeschen ab:

	Fedder=	Bremer			
nach: Brake*),	wardersiel,	Leuchtturm,	Oldenburger,	Varel,	Bremen,
1856:	97	—	—	74	— 280
1857:	136	—	—	102	— 365
1858:	119	6	—	80	7 327
1859:	130	5	1	109	11 367

über Bremen hinaus, im Ganzen.

1856:	102	553
1857:	135	738
1858:	124	663
1859:	180	803

Dabei sind die Schiffsnachrichten nicht mitgerechnet; im Jahre 1858 wurden solcher 329 (1859: 245) nach Bremen telegraphirt.

Dagegen kamen Depeschen an:

	Fedder=	Bremer			
von: Brake,	wardersiel,	Leuchtturm,	Oldenburger,	Varel,	Bremen,
1856:	119	—	—	59	— 279
1857:	177	—	—	72	— 369
1858:	164	1	1	66	35 343
1859:	155	1	2	69	12 356

jenseit Bremen, im Ganzen.

1856:	95	552
1857:	128	746
1858:	161	743
1859:	189	786

*) Die telegraphischen Stationen sind eröffnet: Oldenburger, Brake und Bremen am 15. Januar 1856; Elsflcth am 15. Februar 1856; Fedderwardersiel und Bremer Leuchtturm am 11. December 1857; Varel am 7. Juli 1858.

Schiffsnachrichten wurden im Jahre 1859 nach Elsfleth telegraphirt: von Bremen: 6108, von Fedderwarderfiel: 362, vom Bremer Leuchtturm: 3264. Letztere beide Depeschensummen gingen gleichzeitig nach Brake und nach Bremen, erstere gleichzeitig nach Brake.

An Schulen hat die Stadt eine 4klassige Volksschule mit 453 Schülern (1855) und eine höhere Bürgerschule, seit 1858, mit 3 Klassen, und 1859 mit 66 Schülern.

In Elsfleth bestehen endlich 2 Leihbibliotheken von zusammen circa 2500 Bänden.

Die Stadt hält jährlich 2 Pferde- und Viehmärkte, um den 26. April und den 5. October, 1 Flachsmarkt um den 22. September, und 1 Krammarkt um den 17. September.

Vor der Gemeinde Elsfleth entlang liegen bedeutende Weserinseln zum Amt gehörig; die Elsflether Plate und der Wiener Kuhsand sind die größten derselben. Letztere ist nur durch eine schmale Balge vom hannövrisehen Gebiet getrennt.

d. Stad- und Butjadingerland.

Einschließlich der früheren Vogteien Hammelwarden und Strückhausen und des ehemaligen Amtsgerichts Schwei jetzt die Aemter **Brake**, **Ovelgönne** und **Stollhamm**. Gemeinden 14—31.

Stad- und Butjadingerland bilden zusammen mit den in der Ueberschrift genannten Districten einen der wichtigsten Landstriche des Herzogthums. Im Osten von der Weser, im Norden von dem Mündungsbusen derselben, im Westen von der Jade und dem in der Kleihörne an dieselbe stoßenden und von da ab zwischen den Gemeinden Schwei und Strückhausen einerseits, und Schweiburg und Jade anderseits sich nach Süden erstreckenden Moor, und im Süden vom Amt Elsfleth, (der ehemaligen Vogtei Oldenbrok) begrenzt, läßt der Landstrich sich nur schwierig mehr, wenn es überhaupt möglich ist, in seine ursprünglichen Theile, namentlich so weit es Stadland und Butjadingen betrifft, genau abtheilen.

Das ganze Land hat, wie bereits früher gezeigt, ehemals aus Mündungsinseln der Weser bestanden. Die bedeutendsten Mündungsarme der Weser sind jenen Orts angeführt und ihr Lauf so weit das jetzt noch möglich ist verfolgt worden. Unter diesen ist es ehemals die Seeete gewesen, welche Butjadingen vom Stadlande trennte. Noch im Anfange des 16. Jahrhunderts rechnete man Stollhamm zum Stadlande. Wenn

der Wasserlauf, welcher jetzt ziemlich gradlinig Stollhamm und Alens verbindet und jetzt noch Heete genannt wird, wirklich ein Ueberbleibsel jenes Gewässers ist, und der noch heute sogenannte Mitteldeich früher zum Schutz Butjadingens gegen die alte Heete gedient hat, so geht daraus hervor, daß die alte Heete ein breites Gewässer gewesen sein muß. Denn der Mitteldeich ist durchschnittlich $\frac{1}{2}$ Stunde Weges von der jetzigen Heete abgelegen, wonach wenigstens ein breites Vorland durch diesen Deich ausgeschlossen den Fluthen der Heete überlassen geblieben scheint. Die Bremer mußten, als sie 1400 in einem Kriegszuge nach Butjadingen zum Weichen gebracht wurden, zum Uebergang über die Heete 20 „Eken“ oder Flöße neben einander legen, um ihren Rückzug zu bewerkstelligen. Man darf daraus, wenn auch die Breite jener Flöße sich nicht feststellen lassen wird, doch auf eine immerhin nicht unbeträchtliche Breite der Heete schließen.

Man sagt im Stadlande von einem Bewohner des Landes nördlich der Heete, er sei aus dem „Butenlande“. So dient die Heete thatsächlich noch als eine Grenze, während diese Grenze eigentlich nicht mehr vorhanden ist, wenigstens keinen großen Einfluß mehr auf die Gestaltung der Verhältnisse des Landes übt. Auch haben im Laufe der Zeiten die verschiedenartigen auf einander folgenden politischen Eintheilungsweisen des ganzen Landstrichs diesen Einfluß der Heete-Grenze längst ziemlich vollständig verwischt.

Im Norden von der Heete, im Osten von der Weser, im allgemeinen wohl ziemlich wie sie jetzt ist, begrenzt, wird das Stadland im Westen ohne Zweifel durch die schon früher besprochenen Weserarme: Lockfleth, Hoben, Ahne, alle wie dort gesagt vielleicht ein und derselbe Weserarm, der nur an verschiedenen Localitäten verschiedene Namen trug, welche alle aber, wenn sie verschiedene Weserarme waren, mindestens wohl zusammenhingen, begrenzt gewesen sein. So waren dann die südlich vom Lockfleth belegene Vogtei Hammelwarden, die westlich von demselben (von seiner Abzweigung aus dem Hauptstrom bei Harrien) belegene Vogtei Strüchhausen, und die westlich von den untern Läufen des Lockfleth zc. belegene Amtsvogtei Schwei (später auch Amtsgericht genannt) von dem Stadlande getrennt.

Der Name „Stadland“ ist seinem Ursprung nach schwer abzuleiten. Ob er wirklich von „Land am Gestade der Weser“ herzuleiten oder mit den Namen Stedingen, Stade, in Beziehung zu bringen ist, dürfte schwer zu entscheiden sein.

Schon in einer Urkunde von 1472 nennen sich die Bewohner des Landes: „die Gemeine in dem Stathlande zwischen der Hargher (Harrier) Brake und der Hethe.“ Wäre die Vermuthung über den Ursprung des Namens Stedingen (s. pag. 103) richtig, so könnte die dort angewandte Deduction fast eben so leicht auf das Stadland angewendet werden, wo auch die Hauptwohnorte sich im Wesentlichen in einer, meist aber in zwei parallelen Reihen von Süd nach Nord längs durch das Land erstrecken, und zwar so, daß beide Reihen nach der Südspitze des Stadlandes in der „Harrier Brake“ convergiren. Auch erstrecken sich dann die Felder der „Stelle“ in langer Linie vor der Wohnstelle oder auch zugleich eine Strecke weit hinter derselben hinab, wo dann der Arbeiter im Felde vor sich die ganze lange Reihe der Stellen überblickt.

Der Name „Butjadingen“ ist sichrer zu erklären. Ehedem war das Land ein Theil des friesischen Gemeinwesens, welches sich über das ganze Gestade der Nordsee erstreckte, und zwar nannten sich die Friesen um die Jade- und Wesermündungen die „Rüstringer Friesen“. Der Name des Landes: pagus Rhiustri ist eine schon sehr alte Bezeichnung des Landes bei den Chronisten. Rüstringen war durch den kleinen Fluß „die Jade“, — in alten Schriftstücken: Eddenriad, Riade, Jahde, Jadia genannt, — in 2 Theile getheilt. Diese Trennung hatte indeß in älteren Zeiten keine weitere Bedeutung, da das ganze Land von Flußarmen durchströmt war, die der Jade erst an ihrer Mündung größere Breite werden gegeben haben. In der bremischen Schrift von 1630 wider den Weserzoll bei Elsleth heißt es, „daß ein alter Schiffmann, Nolef Rallen, berichtet habe, wie bei seiner Zeit zwischen Butjadingerland und dem gegenüberliegenden Zeverland die Jahde noch so eng gewesen, daß man von einem Ufer zum andern einander habe zurufen können. Sein Haus habe vor diesem an einem Orte gestanden, welcher jetzt mitten in der Jahde liege, und wo es jehiger Zeit bei 20 Faden tief sei, und große Schiffe mit 500 Lasten durchgehen können, da doch vor der Zeit allein kleine Schiffe ihren Lauf dadurch nehmen mögen.“

Erst die Wasserfluth von 1218 erweiterte die Mündung der Jade so bedeutend, daß sie eine wirkliche Scheidung der Rüstringer Friesen, d. i. eine Trennung der Friesen zwischen Jade und Weser von dem großen Stamm westlich der Jade bewirken konnte. Da nannten die Friesen westlich der Jade jene: „die Friesen buten (jenseits) der Jahde“, und schon in einer Urkunde von 1315 kommt der Name

„Butjada“ vor. Für die Endung „ing“ haben wir sodann die Analogien: Stedingen von Stede (Stelle), Wüstring von (Steding) Wüste, Rüstingen von Rjustri, so: Butjadingen von „buten der Jade“ oder Butjada.

Die Geschichte des Stad- und Butjadingerlandes setzt sich wie die aller Friesenlande zusammen aus Kämpfen der Bewohner entweder unter sich; oder wider die Fürstentherrschaften des höher gelegenen Landes, vereint oder einzeln; oder aus Kampf wider die See; also aus Kämpfen um die Existenz und um die Freiheit, um das Leben und um die Einrichtungen des Lebens.

Das „guldene Band“, welches jetzt Stad- und Butjadingerland in einer Länge von circa $11\frac{1}{2}$ Meilen, von der südlichen Grenze von Oberhammelwarden an der Weser bis an die Kleihörne und die Hobenbräke an der Binnenjade, vor Einbruch der Gewässer schützt, ist in seiner jetzigen Länge und Gestalt das Werk von vielen Jahrhunderten. Wenn die Sage den Beginn der Eindeichung in die Zeit des ebenfalls sagenhaften oldenburgischen Grafen Otto I., gegen das Ende des 10. Jahrhunderts setzt, so ist darunter sicher nur etwa eine allgemeinere Verbesserung der Deiche zu verstehen. Sicher war schon damals jede nur bewohnte Weser-Mündungs-Insel durch Dämme umschlossen; vielleicht ging jener Zeit die Pflicht der Erhaltung und Besserung dieser Dämme von den Einzelnen auf größere Gemeinwesen über, und kam so in das ganze Wesen eine größere Uebereinstimmung und daher vielleicht eine durchgreifendere Allgemeinheit der Bedeichung.

Die bedeutendsten Abschnitte in dem Fortschritte der Bedeichung sind dann natürlich die Zeitpunkte der Zudämmung der Weser-Mündungsarme, sowie selbstredend die sich häufig wiederholenden Einbrüche der Fluthen, welche jedesmal gesteigerte Anstrengungen zur Besserung des Deichwesens hervorriefen. Die Zudämmung der Weserarme wurde den Bewohnern aufgedrängt durch die Beobachtung, daß Balgen, d. h. Flußarme, welche kein Durchströmen, sondern nur ein Ein- und Rückwärtsausströmen des Wassers gestatteten, schnell zuschlammten; eine Beobachtung, welche wir noch auf den Weserinseln machen. Der Anfang der vollständigen Abdämmung der wirklichen Mündungsarme mußte folglich mit Verwandlung derselben in solche Balgen — Sackgassen — gemacht werden, wodurch die Zuschlammung oder Aufschlickung derselben zu beiden Seiten des mitten im Lande durch den Flußarm geschlagenen Dammes gefördert, in nicht zu langer Zeit die wirkliche Abdämmung

sowohl gegen die Weser als gegen die Jade, und dadurch die Verbindung der vereinzelteten Flußinseln zu größeren Ganzen möglich gemacht wurde.

Die Zeitpunkte dieser Zudämmungen sind in den meisten Fällen, auch bei den bedeutenderen Weserarmen nicht mehr sicher zu bestimmen. Die Heete wurde wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts bei Moorsee zugehämmt, das Lockfleth im Anfang des 16. (1531), und der Hayenschloot, ein Weserarm, der durch das eigentliche Butjadingen floß, dessen Anfang auf der Ost- und Nordseite des Landes verschollen ist, dessen Mündung in die Jade in der Gegend von Eckwarden stattgefunden hat, wahrscheinlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts (1556). Diese letzten Zudämmungen geschahen bereits unter der Leitung der oldenburgischen Grafen, welche seit 1523 im vollen unbestrittenen Besiß des Landes waren. Ueber die Zudämmung der Ahne ist nichts bekannt; vermuthlich war sie ein Nebenarm des Lockfleth, und als solcher der Folgen der Zudämmung dieses letztern theilhaftig.

Wann endlich das ganze Stad- und Butjadingerland von dem einen ununterbrochenen Deichgürtel zuerst sich umschlossen gesehen hat, ist wohl nicht zweifellos festzustellen. Durchbrochen wurden aber die Deiche des Ländchens von 1164 bis 1742 im Ganzen etwa 80 mal, wobei von Beschädigungen derselben, welche nicht zu Durchbrüchen führten, abgesehen ist. Davon fallen auf das 12. Jahrhundert 1, auf das 13. 20, auf das 14. 6, auf das 15. 6, auf das 16. 14, auf das 17. 23, auf das 18. 10 Deichbrüche. Unter diesen können etwa 14 durch die Größe der durch dieselben hervorgebrachten Verwüstungen ausgezeichnet werden; nämlich die Deichbrüche und Uberschwemmungen von 1164, 1218, 1511, 1570, 1578, 1597, 1610, 1615, 1625, 1651, 1663, 1685, 1686 und 1717. Die Fluth am 16. Februar 1164, bei welcher unzähliges Vieh und viele Tausende von Menschen umgekommen sein sollen, ist die erste, von welcher sichere Nachricht vorhanden ist. Wie viele Fluthen mögen vorhergegangen sein! Die Fluth vom 17. Nov. 1218 soll die bis dahin enge Mündung der Jade zu dem jetzigen Meerbusen erweitert haben, indem dabei 7 rüstringer Kirchspiele, Wurdeleh, Aldeleh, Mellum &c. untergingen. Auch ein Kloster Zadeleh nennt die Sage als mituntergegangen. Bei der Antony-Fluth am 17. Januar 1511 ertranken 800 Menschen. Die Allerheiligen-Fluth am 1. November 1570 riß 7 Siele aus und soll an 4000

Menschenleben gekostet haben. Die Fluth am 26. Februar 1625 hat von den Deichen beinah 2000 Ruthen ganz weggerissen und beinah 8000 Ruthen mehr oder weniger arg beschädigt. Von diesen Zerstörungen fällt auf das eigentliche Butjadingen weitaus der größte Theil. Die Wiederherstellung der Deiche und Siele hat damals circa 80000 rfl , eine nach dem Geldwerth jener Zeit ungeheure Summe, gekostet, und es mußten dabei circa 140 Stück, nach damaliger Schätzung von einem Werth von circa 8000 rfl , ausgedeicht werden. Bei der Winter- nachts-Fluth in der Nacht vom 19. zum 20. October 1663 litt vorzüglich das Kirchspiel Waddens, dessen Deiche 7 Jahre lang zerstört liegen bleiben mußten, ehe man sie herstellen konnte. Im Jahre 1697 riß die Achtermersche Brake ein, deren Abdämmung der damaligen Bogtei Schwei 16161 rfl 24 gr. kostete. Eine der furchtbarsten Ueberschwemmungen fand im Jahre 1717 statt, wo in der Nacht vom 24. zum 25. December in Butjadingen gegen 3 Uhr Morgens die Deiche brachen, und die Meeresfluth binnen einer viertel Stunde das Land bis zu einer Höhe von 8—12, ja an den niedrigsten Stellen von 16 Fuß überschwemmte: die Weihnachtsfluth. Allein in Stad- und Butjadingerland kostete diese Fluth 2448 Menschen und bei 4000 Stück Vieh (Hornvieh und Pferden) das Leben, und 565 Wohnhäuser wurden zerstört. Stadland litt auch bei dieser Fluth weniger als Butjadingen; betroffen wurden aber alle Nordseemarschen, und man schätzt die Summe aller darin umgekommenen Menschen auf 15000. Dieses furchtbare Ereigniß veranlaßte nun eine gründliche Verbesserung aller stadländer und butjadinger Deiche, eine Arbeit, welche erst 1728 zum Abschluß gebracht wurde und gegen 800000 rfl gekostet hat. Da das Land diese Summe in Folge des Unglücks nicht im Stande war aufzubringen, so schloß die damalige dänische Regierung unsers Landes dieselbe vor, und erließ noch später die Rückzahlung eines bedeutenden Theiles davon. In denselben Zeitraum fällt die Errichtung des Deiches durch das Moor bei Sehestedt, nämlich in die Jahre von 1721 bis 1725. (S. d. Bogtei Jade).

Die Länge der stadländer und butjadinger Deiche von Lienen bis zur Kleihörne beträgt etwa $11\frac{1}{2}$ Meilen. (S. pag. 132.) Sie streifen bald hart am Wasser entlang, bald sehen sie mehr oder weniger breites Borland zwischen sich und dem Ufer der gewöhnlichen Fluth. Die bedeutenderen Grodenstreifen sind der Klippkanner Groden, nördlich der Mündung vom Braker Sieltief, in welchem jetzt Hafenanlagen für den

braker Schiffsverkehr geschaffen worden sind; der Groden vom Klippkanner bis zum Beckumer Siel, welcher sich in einer durchschnittlichen Breite von beinahe $\frac{1}{10}$ Meile auf reichlich $1\frac{1}{4}$ Meilen Länge erstreckt und der Reihe nach von den Außentiefen des Holzwarder, Schmalenflether, Abser, Strohauser und Beckumer Siels durchschnitten wird; der Groden vom Flagbalger Siel bis unterhalb Blexen, durchschnittlich von etwas geringerer Breite und etwa $\frac{3}{4}$ Meilen lang, mit einer Erdwallbatterie, die die Wesereinfahrt bestreicht, auf seinem östlichsten Punkte, östlich vom Kirchdorf Blexen, also Bremerhafen gegenüber; der bald sehr schmale, bald bis einige hundert Schritte breite Groden vom Schockumer Siel bis über Langwarden hinaus, durchschnitten von den Außentiefen des Waddenser, Burhaver und Fedderwarder Siels; endlich der Groden am Zader Meerbusen von Stollhamm und Seefeld. Wo breiteres Vorland fehlt sind die Deiche um so kostspieliger zu erhalten, und es zeichnen sich darin namentlich die Eckwarder Steindeiche aus, deren äußere Böschung aus glattem Mauerwerk besteht.

Siele befinden sich in Stad- und Butjadingerland z. 16, nämlich der Oldenbrocker, Hammelwarder, Braker, Klippkanner, Holzwarder, Abser, Strohauser, Beckumer, Esenshammer (Kleinsiel), Abbehauser (Großensiel), Flagbalger, Schockumer (bis 1759 Tettenser), Burhaver, Fedderwarder und Eckwarder Siel.

Die Bewohner des Stad- und Butjadingerlandes bildeten vor Alters im Verein mit den übrigen Friesenstämmen an der Nordsee westlich der Weser ein freies, selbständiges republicanisches Gemeinwesen unter dem Namen der „sieben Seelande“, und zwar war ihr Land wahrscheinlich als der östlichste Theil des bezeichneten Küstenstriches „eines der sieben Seelande“, so wie sie selber sich durch den Namen „Rüstringer Friesen“ unterschieden. Diese allgemeine friesische Republik war 1168 schon gegründet, konnte aber nicht hindern, daß ihre Glieder sich unterweilen aufs blutigste befehdeten, wie 1148 und 1168 die Rüstringer und Destringer. Es waren die landschaftlichen Gegensätze, deren schon oben gedacht ist, welche in eifersüchtiger Sorge um die Selbstherrlichkeit des Gliedes die Zusammengehörigkeit vergessen, und sogar Vertilgungskämpfe entbrennen ließen. Daher die blutige Härte der friesischen Verfassung und der friesischen Rechtsbücher: es galt übermüthigsten Troß der einzelnen Männer wie der einzelnen Lande auf eignes Recht und eigne Kraft zu brechen und in gemeinsame Bahnen zu lenken. Es gelang nur wenig, und bald sogar nachdem 1323 sämmtliche Friesen beim

Uppstalsboom, dem uralten Platz der friesischen Landesversammlung bei Aurich in Ostfriesland, ihr Schutz- und Trutzbündniß erneuerten, und ihre alte Verfassung, ihre alten Rechtsbücher, namentlich das Ufegha-Boek, das wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert niedergeschrieben worden, wieder aufrichteten, bald nachher, um 1340, erscheinen unter den Friesenstämmen Häuptlinge. Diese waren zwar anfangs keine Landesherren, sondern bloß Anführer im Kriege, Ausführer der Beschlüsse, welche die „meene Meente“, die Volksgemeinde, faßte; waren das als die Mächtigsten, Reichsten, oder sonst Angesehensten in der Gemeinde, als Bewohner von festen Häusern, von Burgen. Aenderungen in der Verfassung durften sie einseitig nicht vornehmen, noch irgend wichtige Angelegenheiten einseitig nach eigenem Gutdünken behandeln. Die innere Zwiespältigkeit indeß, welche die Häuptlinge hatte aufkommen lassen, begünstigte auch ihr Wachsthum an Machtvollkommenheit. Die Häuptlinge wurden mehr und mehr zu kleinen Dynasten. Bald sah jede einzelne Gemeinde einen oder mehrere solcher Dynasten an ihrer Spitze, welche eigenmächtig ihre Angelegenheiten leiteten, und, wie sie das Ansehen der Volksgemeinde mehr und mehr untergruben, den Verfall der Republik und die Unterwerfung ihrer Glieder unter die benachbarten Staatswesen des höheren Landes durch ihre Zwistigkeiten und gegenseitigen Eifersüchteleien herbeiführten. Zeichneten sich auch einzelne dieser Häuptlinge, wie die Familie der Bapinga, welche vom jeverschen Küstringen aus mehrfach in die Geschichte des Stad- und Butjadingerlandes eingriff, die Hosken zu Esenshamm, die Dnneken zu Rodenkirchen und andre aus, so gelang es doch keinem, unter seinem Banner die ganze Kraft des Landes auf die Dauer fest und ohne Wanken zu vereinen, und so den äußern Feinden des Landes eine sicher und fest organisirte wirkliche Macht entgegenzustellen. Vielmehr forderten sie grade durch beginnende Erfolge auf solcher Bahn die republikanische Eifersucht der Gemeinden, so wie die dynastischen Gegenumtriebe der übrigen Häuptlinge heraus. So besteht die innere Geschichte der friesischen Seelände zum bedeutendsten Theil aus Bürgerkrieg und Bruderhaß, und erzählt dabei von den furchtbarsten Grausamkeiten, von Mord und Brand, von lebendig begraben, pfählen, säcken und lebendig zersägen: ein vorzugsweise hartes Geschlecht mochte schon in dem hartnäckigen Kampf wider das erbarmungslose Meer nothwendig erstehen.

Die Absichten der Nachbarn des Stad- und Butjadingerlandes auf dasselbe kreuzten für lange Zeit ihre verschiedenen Interessen derart

gegenseitig, daß sie sich lange in ihren Plänen auf Unterwerfung des Landes wechselseitig paralytirten. Es waren in erster Linie die Hansestadt Bremen und die Grafen von Oldenburg, in zweiter Linie die jeverschen und ostfriesischen Häuptlinge.

Das naturgemäße Interesse der Stadt Bremen in Rüstingen lag in der Sicherung der Schifffahrt auf der Weser. Diese suchte Bremen anfangs durch Verträge zu gewinnen. 1260 wurde ein Vertrag geschlossen zwischen der Stadt Bremen, dem Erzbischof von Bremen, Hildebold, dem Grafen Johann X. von Oldenburg und den Rüstingern, nach welchem oberhalb Blexen ohne Zustimmung Bremens wie der Rüstinger an der Weser keine Burgen erbaut werden durften. Der Vertrag aber bewirkte wenig. Da ergriff Bremen 100 Jahre später den Plan, die Weseranwohner zu unterwerfen. Im Bunde mit den oldenburger Grafen Konrad I. und Moriz fielen die Bremer 1368 in Butjadingen ein, wurden aber bei Goldewarf von den Rüstingern unter Anführung des bleyer Häuptlings Iko Boling vollständig geschlagen. Konrad I. fiel in diesem Kampfe. Seine Söhne suchten im folgenden Jahre auf eigne Faust ihren Vater zu rächen, retteten sich aber selbst nur mit genauer Noth. Dieser oldenburgische Angriff veranlaßte den Häuptling Lübbe Dnneken von Rodenkirchen sich unter den Schutz der Bremer zu stellen, ein Schritt welcher verhängnißvoll für die Unabhängigkeit des Landes wurde. Darauf gestützt und im Bunde mit Edo Winken I., dem mächtigen Häuptling der Rüstinger, Destringer und Wangerländer im jetzigen Jeerland, griffen die Bremer jetzt zunächst 1381 den Häuptling von Esenshamm, Hajo Hosken, an und unterwarfen ihn. Hajo Hosken ward in die Gewalt Edo Winkens gegeben, welcher eine persönliche Beleidigung an ihm zu rächen hatte und ihn zu Dangast in seinem „Steinhaus“, seinem festen Hause, mit härtem Seil soll lebendig haben zersägen lassen. Jetzt begann eine Zeit der Wirrsal in Rüstingen. Die Bremer setzten ihre Eroberungszüge fort; sie bauten 1406 eine Zwingsfeste zu Altens, die Friedeburg; die Butjadinger widersezten sich, empörten sich; die oldenburger Grafen standen bald auf Seiten der Bremer, bald der Butjadinger; ebenso Edo Winken bald auf dieser, bald auf jener Seite; — und die Folge war, daß 1420 Stad- und Butjadingerland vollständig in der Gewalt der Bremer sich befand, und denselben vom deutschen Kaiser Sigismund durch Urkunde förmlich die Regierung und Bewahrung des „Landes zu Buhtenjaden“ übertragen wurde.

Aber die Gewalt der Bremer in Butjadingen dauerte nicht lange. Der Enkel Edo Wimbens I., Sibeth Papinga *) von Jezer, beschloß seine Stammesgenossen zu befreien. Er war verwandt mit den Söhnen des rodenkircher Häuptlings Didde Lübben, Didde und Gerold, welche nach einem verunglückten Aufstandsversuch, dem Versuch die Friedeburg zu überrumpeln, 1418 von den Bremern mit dem Tode bestraft waren. Sie wurden mit dem Schwert hingerichtet. Diddes Haupt fiel zuerst. Gerold küßte die erblaßten Lippen. Danach bot ihm der bremer Rath Begnadigung an, wenn er sich in Bremen niederlassen und eine Bremerin zur Frau nehmen wolle. Stolz antwortete aber Gerold: „ich bin ein edler freier Frieser, und mag eure Pelzer- und Schuster-töchter nicht.“ — Damals ward noch Handel und Handwerk von allem, was adlig war und sich adlig fühlte, verachtet. — Arend Vallier hatte aber auch die Begnadigung widerrathen, weil Gerold den Bremern doch nimmer den Fuß vergessen werde.

1424 fiel Sibeth Papinga mit einem großen Heer in Butjadingen ein, vernichtete die Herrschaft der Bremer, und zwang diese, die Stadländer und Butjadinger wieder als freie Friesen anzuerkennen.

Von jetzt an hörten die Eroberungskämpfe der Bremer in Rüstingen auf und an ihrer Statt traten mehr und mehr selbständig die Pläne der oldenburger Grafen auf das Land hervor. Aber wieder galt es einen Wettkampf um den Besitz des Landes zwischen den Oldenburgern und den Grafen von Ostfriesland. In Ostfriesland war nach langen Kämpfen um die Obergewalt zwischen den Häuptlingen Deothon Broof und Joeko Uena der Häuptling Ulrich von Greetshyl des Landes mächtig geworden, und hatte sich 1454 vom Kaiser Friedrich III. damit belehnen lassen. Da er sich aber nicht allein mit Ostfriesland sondern zugleich mit Jezerland, Butjadingen und Stadland hatte belehnen lassen, erregte er dadurch die Sorge seiner Nachbarn und trieb sie, sich wieder ihn zu verbünden. In Oldenburg herrschte damals Graf Gerhard der Muthige. Während Ulrich in diesen Kämpfen die jezerschen Häuptlinge vergewaltigte, hielt Gerhard ihn unter glücklichen Kämpfen von seinem Lande ab. Diese Umstände aber, wie sie die Politik der oldenburgischen

*) Sprich: Papinga. Alle friesischen Namen von derselben Form werden so betont, und nicht z. B. Papinga. So z. B. Bojunga, Wärdä (Wärden) 2c.

Grafen gegen Ostfriesland Front zu machen veranlaßten, gaben ihr auch die alten Plane auf Stad- und Butjadingerland wieder an die Hand, da ja dieses Land, wenn auch nicht in Wirklichkeit, so doch nominell unter der Botmäßigkeit der ostfriesischen Grafen stand.

Maria, die Tochter Karls des Kühnen von Burgund hatte ihrem Gemahl, dem Kaiser Maximilian I. die Niederlande zugebracht. 1489 setzte Maximilian den Niederlanden einen Statthalter in der Person des Herzogs Albert von Sachsen, und dehnte dessen Statthalterschaft nach günstigen Erfolgen desselben in Westfriesland über dieses und in Folge davon 1499 auch über Ostfriesland aus, und namentlich auch über Zeven, Esens und Stad- und Butjadingerland, wie diese immer noch in den ostfriesischen Lehnbriefen als den Grafen von Ostfriesland zuständig aufgeführt wurden. Um sich gegen solche Ausbreitung kaiserlicher Macht zu schützen begaben sich die Stadt Groningen in Westfriesland unter den Schutz des Stifts Utrecht, die Häuptlinge von Zeven und Esens unter den Schutz des Stifts Münster, und Graf Johann XIV. von Oldenburg, Gerhards des Muthigen Sohn, glaubte zu mehrerer Sicherheit dasselbe thun zu sollen. Er wartete aber damit, bis er mehr als seine ererbten Rechte zu sichern haben würde.

Dem Herzog Albert hatte bei Belagerung der Stadt Groningen die schwarze Garde Beistand geleistet. Als diese abgelohnt durch Friesland und Oldenburg abzog um neue Kriegsbeschäftigung zu suchen, nahm Johann XIV. sie in seinen Dienst um einen Handstreich auf Butjadingen zu unternehmen. In zwei Treffen, namentlich in dem Treffen bei Waddens am Abend vor Pfingsten 1499 besiegte Johann die Butjadinger entscheidend, und das Land huldigte ihm. Jetzt schloß Johann XIV. auch seinen Bund mit Münster.

Aber die glücklichen Freiheitskämpfe der wurster Friesen wider den Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg, sowie der Sieg der Dithmarscher bei Hemmingstedt über den König Johann von Dänemark flößten den Butjadingern neuen Muth ein. Unter dem Beistand der wurster Friesen, sowie des Grafen Edzard von Ostfriesland schüttelten sie 1500 das oldenburgische Joch wieder ab.

Sofort schloß Johann XIV., da er sich allein dem Unternehmen nicht gewachsen fühlte, 1501 ein Bündniß mit Braunschweig und Bremen, zur gemeinschaftlichen Eroberung des Landes. Da aber Herzog Heinrichs des Älteren von Braunschweig Sohn Coadjutor des Erzstiftes Bremen war, so wurde bestimmt, daß, nachdem das Land für das Erzstift, dem es „mit

unbilligem Frevel entzogen sei," wieder erobert wäre, Butjadingen dem Erzstift, und Stadland dem Grafen Johann als braunschweigisches Lehen zufallen sollte. Im September 1501 fiel ein Heerhaufe in Stadland ein, mußte aber durch Ungunst der Witterung gezwungen, unverrichteter Sache wieder abziehen.

Johann mußte seine Pläne auf Butjadingen wieder ruhen lassen. Erst 1513 bot sich ihm neue Gelegenheit dieselben wieder aufzunehmen. Edzard von Ostfriesland weigerte sich, die Oberhoheit des kaiserlichen Statthalters der Niederlande anzuerkennen, und wurde 1513 förmlich mit der Reichsacht belegt. Der niederländische Statthalter verband sich mit Johann XIV. und den Herzogen von Braunschweig, Lüneburg und Calenberg zu allseitigem Kampfe wider Edzard. Das braunschw.-oldenb. Heer fiel zunächst in das formell wenigstens Ostfriesland zugehörige Stadt- und Butjadingerland ein. Es war 6000 Fußgänger und 500 Reiter stark, von welcher Mannschaft der oldenburgische Theil 2000 Fußgänger und 200 Reiter betrug. Der Angriff wurde durch starken Frost begünstigt, aber die Butjadinger machten jeden Fuß breit Landes in tapferstem Widerstande streitig. Ja, stolz und siegesficher hatten sie sogar die Beistandserbietungen der Stadt Bremen zurückgewiesen. Sie antworteten auf dieselben: „Die Bremer möchten nur ihre Weiber vor den Pfaffen verwahren; ihr Land würden sie schon selber zu verwahren wissen.“ Den heftigsten Widerstand leisteten sie bei Hartwarden, wo ein Damm mit Graben davor, eine „Landwehr“, von der Weser bis ins Moor aufgerichtet war. Den Damm begossen die Butjadinger mit Wasser, so daß er jetzt im Eise spiegelglatt das Erklettern fast unmöglich machte. Verrath aber zeigte dem Feinde einen Weg in den Rücken der Vaterlandsvertheidiger, und so erlitten die Butjadinger trotz dem mannhaftesten Kampf am 14. Februar 1514 eine entscheidende Niederlage. Sie sammelten sich zwar mehrmals wieder, namentlich zuletzt noch bei Langwarden, wurden aber auch hier besiegt. Damit war die braunschweig-oldenburgische Eroberung des Landes vollendet.

Die Sieger theilten sich das Land so, daß Johann XIV. Stadland als braunschweigisches Lehen erhielt, und die braunschweigischen Herzoge das eigentliche Butjadingen unter sich vertheilten. Braunschweig-Wolfenbüttel bekam die Kirchspiele Eckwarden, Tossens und die Hälfte vom Kirchspiel Langwarden, Braunschweig-Lüneburg die andre Hälfte von Langwarden und Burhave, und der Herzog von Calenberg endlich die Kirchspiele Waddens und Blexen. Butjadingen war dadurch fast genau

in drei gleiche Theile getheilt. Der Herzog von Calenberg übergab seinen Antheil 1516 für 3000 rhein. Gulden an Braunschweig-Lüneburg. 1521 verkaufte Braunschweig-Wolfenbüttel seinen Theil um 8000 rh. Guld. an Johann XIV. unter Vorbehalt der Oberlehns Herrlichkeit; und 1523 trat auch Braunschweig-Lüneburg seine zwei Drittheile des Landes an Oldenburg um 7500 rh. Gulden ohne Vorbehalt der Lehns Herrlichkeit ab. So sah sich Graf Johann XIV. 1523 im Besiß von Stad- und Butjadingerland, zum Theil freilich unter braunschweigischer Lehns Herrlichkeit, welche aber später nie von practischen Folgen gewesen ist. Zu besserer Sicherung seines Besißes baute Johann die Feste Ovelgönne. 1534 wurden Stad- und Butjadingerland mit in dem Lehnsbrief, welchen Johanns XIV. Sohn, Anton I., vom Kaiser Carl V. über die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erhielt, als Pertinentien der Grafschaften aufgeführt.

Seit dieser Zeit ist Stad- und Butjadingerland oldenburgisch geblieben, und hat in Nöthen und in Gedeihen die Schicksale Oldenburgs getheilt, wie auch anderseits Oldenburgs Regierung sich das Gedeihen des Stad- und Butjadingerlandes hat angelegen sein lassen, wobei z. B. nur an Deichbau und Sielanlagen erinnert zu werden braucht. So auch berücksichtigte die oldenburgische Regierung in Rechtspflege und Besteuerung die besondern Verhältnisse des Ländchens so, daß sie nur ganz allmählig eine Verschmelzung des Landes mit den übrigen Landestheilen herbeizuführen bestrebt war. Schroffe Gegensätze gegen früheres Wesen wurden vermieden; das eroberte Land wurde möglichst wenig als erobertes Land behandelt. Der freie Besißer blieb fast durchweg in seinem freien unangetasteten Besiß. Es nistete sich auch nach der gewaltsamen Besignahme des Landes kein eigentlicher Adel mit seinen Vorrechten ein: so blieben der Hauptsache nach die Verhältnisse des Ländchens nach wie vor dieselben.

Der Boden des Stad- und Butjadingerlandes ist an der Oberfläche fast durchweg Marsch; allein in der Südwestecke des Ländchens finden wir Moor, und an demselben entlang den Klei an der Oberfläche allmählig in Moor übergehend. Solcher Uebergangsboden heißt: *anmorig*. Der Klei an der Oberfläche ist sehr verschieden dick; in einer Mächtigkeit von wenigen Zollen bis zu mehren Fuß, stellenweise gar bis zu 10 Fuß, bedeckt er das Land. Diese obere Kleischicht, die eigentliche urbare Erde, ist im Allgemeinen, wie bei Anlegung von Gräben und Brunnen beobachtet wird, in der Nähe der Weserdeiche, soweit sie nur als solche angesehen werden können, also bis Burhave

und Fedderwarden hinab, dicker als mitten im Lande, als nach der Westseite desselben hinüber. Dies erklärt sich ganz natürlich aus der Entstehungsgeschichte des Landes. Als die ursprünglichen Untiefen an der Wesermündung sich anfangen durch Aufschlickung über das Niveau der gewöhnlichen Fluthen zu erheben und dadurch die weite Wesermündung in lauter einzelne Mündungsarme zu zerlegen, sich selbst also in eine Reihe von Inseln umwandelten, wurden die erhabensten Theile derselben, welche im Allgemeinen ziemlich die Mitten der verschiedenen Inseln gewesen sein werden, seltener mehr überschwemmt, während die Abhänge gegen die Ufer hin noch regelmäßig überschlickt wurden. So konnte nach den Rändern zu die obere Erdschicht dicker werden als in der Mitte. Dazu siedelte sich auf den höhern Punkten der Mensch an, und hielt künstlich so gut er konnte durch Umdämmung die Ueberfluthung ab. So dürfen wir mit ziemlicher Zuversicht in den Landestheilen, wo die obere Erdschicht dünner ist, die ursprünglich höchsten Gegenden, die Mitten der Inseln annehmen, wobei der Umstand, daß heutzutage diese Gegenden — im Allgemeinen, von einzelnen beschränkteren Vertlichkeiten abgesehen, — näher an den Jade- als an den Weserdeichen sich finden, damit zu erklären ist, daß bei den schrecklichen Sturmfluthen des Mittelalters vorzugsweise grade auf der Westseite durch Abbruch viel Land verloren gegangen ist, also die westlichen tiefgründigen Abhänge der Inseln weggespült, dagegen die östlichen erhalten geblieben sind.

In einzelnen Gegenden des Landes, namentlich in der Nähe der Weser, hat auch Wesersand an der Bildung der obern Bodenschicht Theil genommen. Es ist das z. B. der Fall in einem großen Theil der Gemeinde Blexen, im Blexer und Abbehauser Wisch 2c., wo deßhalb der Boden sandschurig genannt wird.

Unter der Kleischicht liegt entweder Sand oder Lehm oder Kniek. Der Sand ist meist sehr naß, sogen. Saugsand, namentlich wenn er auf Kniek liegt, der, wenn er sich mit Wasser vollgesogen hat, kein Wasser mehr aufnimmt und durchläßt. Unter dem Kniek folgt gewöhnlich noch wieder fruchtbare Erde, welche mit Vortheil an die Oberfläche geschafft und zur Verstärkung der obern Schicht mit derselben gemengt wird, wenn einestheils dieselbe sehr fruchtbar, anderntheils die Kniekschicht nicht zu dick ist. Stellenweise liegt aber der Kniek so dick, daß man beim Grabenschießen nicht auf seinen Grund kommt.

Diese Art der Bodenverbesserung wird Wühlen genannt. Schon vor

1712 hat der Prediger von Hagen zu Langwarden durch dasselbe sein Land verbessert, wie aus einem Consistorial-Urtheil vom 19. Oct. 1712 hervorgeht. In demselben wird der Wittwe des genannten Predigers für 15 Tück Land, welche ihr Mann durch Wühlen verbessert, eine Vergütung von dessen Nachfolger zuerkannt. Wenn ein solches Urtheil einer Behörde 1712 erfolgen konnte, so darf daraus geschlossen werden, nicht allein daß das Wühlen schon damals bekannt gewesen ist, sondern auch, daß schon damals die dadurch zu erreichende Verbesserung des Bodens allgemein anerkannt gewesen sein wird. Die bald darauf folgende furchtbare Fluth von 1717 wird das Wühlen erst allgemeiner gemacht haben; stellenweise war die Bauerde weggespült, so daß die Besitzer gezwungen waren neue Bauerde aus der Tiefe nach oben zu schaffen. Dabei stellten sich dann nur immer noch mehr und bestimmter die günstigen Folgen des Wühlens heraus. Als solche, welche sich um Verallgemeinerung und Ausbildung des Wühlens besonderes Verdienst erworben haben, werden die Hausleute Johann Lütters (1722) in dem ausgedehnten Dorfe Langmähnen, das zum Kirchspiel Burhave gehörte, Alexander Wessels (1728) in Spuggewarden, Anton Bohlken in Blexen genannt.

Gute Wühlerde soll blau von Farbe, schmierig anzufühlen und schwachsalzig von Geschmack sein. Sie besteht zu fast gleichen Theilen aus gröberem Sand, aus feinerem Sand und aus Thon. Enthält sie bedeutend mehr Sand, so ist sie im selben Verhältniß weniger werth. Diese Wühlerde findet sich selten höher, meist tiefer als 5 Fuß unter der Oberfläche. Alles höher liegende ist meist bis auf die obere Bauerde Knick oder Lehm, wenn nicht zum Theil Sand. Der Knick ist hellfarbig, wird meist in die Tiefe mehr und mehr gelblich und röthlich, und besteht meist nur zu einem Sechstel aus gröberem Sand, zu weniger als einem Viertel aus feinerem Sand, aber zu reichlich drei Fünfteln aus Thon. Dieser bedeutende Thongehalt ist es, welcher den Knick unfruchtbar macht; die fruchtbaren Ackererden der Marsch bestehen, wie auch die Wühlerde soll, höchstens zu einem Drittheil aus Thon.

Soll ein Ackerland gewühlt werden, so untersucht man zuerst durch Graben von Kuhlen bis auf 6 Fuß Tiefe den Untergrund. Findet man alles günstig, so wird im Herbst gepflügt und das Feld in Aecker von höchstens 20 Fuß Breite wo möglich von Nord nach Süd laufend eingetheilt. Zwischen je 2 Aeckern wird dann im Frühjahr, nachdem zuerst die obere gute Erde auf der Mitte der Aecker zusammen geworfen

ist, ein Wühlgraben wo möglich also in nord-südlicher Richtung, von einer Breite von 3—4 Fuß, und meistens einer Tiefe von 6 Fuß, entlang gezogen. Der Kniek wird, wenn der Graben eröffnet wird, zuerst auf die Seite geworfen, nachher aber immer gleich, so wie der Graben vorschreitet, in den vorher ausgeschossenen Theil als unbrauchbar wieder hineingeworfen, so daß dann allein die gute Wühlerde unten aus dem Graben heraus zur Seite auf die Aecker geworfen wird. Ist der Graben so das Feld entlang gezogen, so wird die ausgeschossene Wühlerde erst auf der Mitte der Aecker entlang zusammengehäuft, der Graben mit dem jetzt oben aufliegenden Kniek wieder vollständig ausgefüllt, und dann die Wühlerde und die frühere Bauerde über das Feld ausgebreitet. Solche Arbeit ist kostspielig; aber die Kosten gewinnen sich zurück durch die bedeutende Erhöhung der Fruchtbarkeit.

Die Wühlerde muß obigem nach in einer gewissen Periode das obere Substrat der ursprünglichen Mündungsuntiefen der Weser gewesen sein. Die Flussschwemmungen haben diese Grundlage hier mit thonreicheren, dort mit sandreicheren Massen, und wieder andrerorts mit reinem Sand überdeckt, und zwar bald mit nur einer dieser Substanzen, bald nach einander mit mehreren und dann an verschiedenen Localitäten in verschiedener Folge. Jene thonreicheren Massen sind das, was jetzt Kniek genannt wird. Lange Zeiträume mögen aber erforderlich gewesen sein, um diese verschiedenen Ablagerungsschichten bis zu den von uns zu beobachtenden Stärken zu bilden; um so länger dürfen wir sie annehmen — im Vergleich zu den kurzen Zeiträumen, in welchen wir heutzutage Untiefen in der Weser sich zu Inseln aufschließen sehen — je größer ursprünglich das Ueberschwemmungsgebiet der Wesermündung gewesen.

Bis dahin hatten nun die Aufschwemmungen der Weser die Untiefen noch nicht in Inseln umgewandelt. Das geschah erst durch die letzten Aufschwemmungen, welche die jetzige obere Bodenschicht hervorgebracht haben, und welche der Mensch in seinen Schutz genommen hat gegen neue Veränderungen und Ueberdeckungen durch den Strom.

Man unterscheidet endlich in den Marschen noch neue und alte Marsch, womit Altersunterschiede der obern Schicht bezeichnet werden. Neue Marsch nennt man die in geschichtlicher Zeit, also in den letzten Jahrhunderten, dem Strome oder dem Meere durch Eindeichung abgewonnenen Districte. Dahin gehören z. B. an der Weser die „Sande“, der Hafendorfer, Atenser und Blexer Sand. Die erstgenannten beiden

wurden 1746 bis 1748 eingedeicht. Der Name „Sand“ deutet darauf hin, daß diese Bezirke ehemals Weserinseln waren. Die obere Bodenschicht der neuen Marsch steht in Bezug auf ihre Bestandtheile mitten inne zwischen der obern Schicht und der Wüßlerde der alten Marsch. Thon enthält sie weniger, feineren Sand noch etwas weniger, dagegen gröberem Sand fast anderthalb mal so viel als die Wüßlerde der alten Marsch, während die Ackerkrume der alten Marsch zu reichlich einem Fünftel aus Thon, zu kaum einem Fünftel aus feinem Sand, aber zu beinahe drei Fünfteln aus gröberem Sand besteht.

Wüßlerde besitzt nach dem Volksausdruck die neue Marsch nicht. Das bedeutet aber meist nur, daß diejenige Bodenschicht der neuen Marsch, welche die Fortsetzung der in der alten Marsch Wüßlerde benannten Schicht ist, in der neuen Marsch zu tief liegt, als daß sie mit Vortheil zur Verbesserung der Ackerkrume an die Oberfläche geschafft werden könnte. Auch ist schon die Ackerkrume der neuen Marsch für sich stärker als die der alten Marsch, und steht obigem nach in ihren Bestandtheilen andrerseits zur Wüßlerde in einem Verhältniß, wie im Allgemeinen die durch die Wüßlerde verbesserte Ackerkrume der alten Marsch. Daher sucht auch der Mensch in der neuen Marsch nicht nach Wüßlerde, wie er es in der alten thut.

Einer besondern Besprechung werth ist der Moorstrich, welcher den Südwesten unseres Gebietes füllt, und in seiner nordsüdlichen Erstreckung begrenzt. Er dehnt sich von Nord nach Süd etwa $2\frac{1}{4}$ Meilen aus; die ostwestliche Ausdehnung beträgt im Süden etwa 1 Meile, und wird je weiter nach Norden desto geringer. Im Süden ist er begrenzt durch den Marschstreifen der alten Liene-Niederung, und ist so auch im übrigen ganz von Marsch umschlossen, bis auf sein Nordende, welches unmittelbar an das Watt des jader Meerbusens stößt. Des Deichbaus durch dieses Moor bei dem jetzigen Sehestedt ist bereits Erwähnung geschehen. An diesem Moor haben Theil die Gemeinden Seefeld, Schwei, Strückhausen, Oldenbrok, Großenmeer, Jade und Schweiburg, sowie Hammelwarden, wenn man das kleine hammelwarder Moor als abgelösten Theil desselben ansieht, was erlaubt sein dürfte, weil es durch einen Streifen „anmoorigen“ Bodens zwischen Oldenbrok und Strückhausen damit zusammenhängt. Auch hier wie in Moorriem verbinden die Anwohner Moor- und Marschcultur. Außerdem aber schreitet, namentlich im nördlichen Theile, von Ost sowohl als von West her eigentliche Moorcolonisation in das Moor vor. Moor findet sich bis

zu einer Tiefe von 10 bis 25 Fuß. Darunter liegt meist Klei und darunter Sand. Dieser Umstand scheint darauf zu deuten, daß das ganze Moor vielleicht einmal hergeschwemmt sein mag, wie noch im vorigen Jahrhundert am nördlichen Ende, und in diesem Jahrhundert hinter Strüchhausen bei hohem Wasserstande einzelne Theile desselben ins Treiben gekommen sind. Die Colonisation besteht hier im Abgraben des Torfs und dann im Anbau des darunter liegenden Kleis, dort, wo Torf und Klei darunter von geringerer Güte sind, in eigentlicher Kultivirung des Moores selbst. Die Moorcolonien, welche zum Amt Dvelgönne gehören, sind Köttermoor und Neustadt, letztere bereits anderthalb Jahrhunderte alt.

Die Production des Stad- und Butjadingerlandes zc. wirft sich noch immer vorzugsweise auf Viehzucht; wenn auch der Boden vielerorts den besten Ackergrund bietet, werden doch Ackerfrüchte wenig über den eignen Bedarf angebaut. Davon ist Rappsaat auszunehmen, wovon das Land in guten Jahren eine bedeutende Quantität auf den Markt bringt. In Bezug auf diese Frucht pflegt man aber unter 4—5 Jahren nur ein gutes zu erwarten. So werden auch Hafer und Bohnen für den Markt producirt; Weizen, Roggen und Gerste aber meist unter, wenigstens nicht viel über den eignen Bedarf. Als Ausfuhrartikel möchte hier noch Kopfkohl zu nennen sein, welcher bei nur einigermaßen günstiger Witterung sehr gut gedeiht, und vorzüglich im Süden an der Weser sehr stark gebaut wird. Stadland und Butjadingen unterscheiden sich vielleicht in dieser Beziehung so, daß im Stadlande die Viehzucht wirklich vorherrscht, während in Butjadingen Viehzucht und Ackerbau einander ziemlich die Wage halten.

Im Sommer 1852 besaßen Stad- und Butjadingerland zc.

Pferde . . .	6732,	oder per □ Meile:	863.
Stück Rindvieh	41865,	„ „ „	5367.
Schweine . . .	12681,	„ „ „	1626.
Schafe . . .	8673,	„ „ „	1112.
Ziegen . . .	919,	„ „ „	118.
Bienenstöcke .	1251,	„ „ „	160.

Während das Land 7,92 % der Fläche des Herzogthums einnimmt, besaß es damals von dem ganzen Pferdebestande desselben 20,15 %, vom Rindviehbestande desselben 38,22 %, vom Schweinebestande desselben 16,9 %, dagegen vom Schafbestande nur 3,14 %; so daß das Land vergleichsweise circa $2\frac{5}{10}$ mal so viel Pferde, circa $4\frac{8}{10}$ mal

so viel Rindvieh, circa $2\frac{1}{10}$ mal so viel Schweine, aber kaum $\frac{2}{5}$ mal so viel Schafe zieht als das ganze Herzogthum.

Vergleicht man das Stadland (incl. Hammelwarden, Strückhausen, Schwei und Seefeld) mit Butjadingerland (Amt Stollhamm ohne Seefeld) in Bezug auf Fläche, Pferde- und Rindviehbesitz, so findet man, daß vom ganzen Stad- und Butjadingerland besitzen

an Fläche: Stadland zc. 55,77 %, Butjadingen 44,23 %

„ Pferde: „ 54,55 „ „ 45,45 „

„ Rindvieh: „ 58,43 „ „ 41,57 „

d. h. an Pferden Butjadingen relativ etwas mehr als Stadland, dagegen an Rindvieh letzteres bedeutend mehr als jenes.

Die einheimische Pferderace ist groß und stark, und eignet sich besonders zu Arbeits-, Kutsch- und Remontepferden. Die Luxusperde des Landes sind weitgerühmt und gesucht. Man ist bestrebt die Pferderace noch zu veredeln.

Ebenso zeichnet sich das Rindvieh aus durch reichen Milchertrag, woraus die bedeutende Butter- und Käseausfuhr so wie die Ausfuhr von Häuten des Landes entspringt. Fettes Rindvieh wird in den letzten Jahren vielfach zu Schiffe nach England exportirt. Von den 4453 Stücken Rindvieh z. B., welche 1853, den 5795 Stücken Rindvieh, welche 1857 von oldenburgischen Weserplätzen nach England ausgeführt wurden, stammt der größte Theil, wenn auch nicht nachzuweisen ist welcher, aus Stad- und Butjadingerland. Auch mit Verbesserung der Rindviehrace durch englische Zuchtstiere hat man jüngst mehrere Versuche gemacht.

Die Schafzucht ist obigem nach nicht von Bedeutung. Man zieht nur wenig Schafe, und zwar die großen Marschschafe mit gutem Fleisch aber nicht feiner Wolle.

Aus den Plätzen des Stad- und Butjadingerlandes wurden ausgeführt, und zwar größtentheils nach England:

Pferde. Hornvieh. Kälber. Schafe. Schweine.

1845:	—	110	—	—	—
1846:	—	414	—	—	—
1847:	—	603	—	—	—
1848:	—	1776	—	—	—
1849:	—	1789	—	—	—
1850:	—	2674	—	278	40
1851:	—	2229	30	388	22

	Pferde.	Hornvieh.	Kälber.	Schafe.	Schweine.
1852:	—	1950	10	448	—
1853:	82	4453	29	505	2414
1854:	110	5420	20	322	983
1855:	30	9142	17	656	2111
1856:	?	?	?	?	?
1857:	15	5795	4	257	1799
1858:	24	4369	28	316	1872
1859:	51	2917	13	11	1543

Die wichtigsten Ausfuhrplätze sind Brake, Kleinensiel, Grofsensiel und Nordenhamm (Gemeinde Alens), letzteres erst seit ein paar Jahren. Bis 1852 ist in vorstehender Tabelle nur das durch Dampfschiffe, von da ab aber sämmtliches zu Schiff ausgeführte Vieh gezählt.

Sehr wichtig ist Stad- und Butjadingerland für das Herzogthum als Vermittler des oldenburgischen Schiffsverkehrs. Es umfaßt einen großen Theil der oldenburgischen Hasenplätze an der Weser, nämlich alle unterhalb Elsfleth und Lienen, und unter allen grade die, welche vorzugsweise durch die obwaltenden Stromverhältnisse befähigt sind dem Seeverkehr zu dienen. Ihren Heimathhäfen nach vertheilen sich die eignen Schiffe (über 5 Schiffslasten groß) des Stad- und Butjadingerlandes, welche es am 1. Januar 1859 besaß, folgenderart:

	Schiffe.	Schiffslasten.	Mannschaft.
Amt Brake ¹⁾ . . .	162	11858	811
„ Dvelgönne ²⁾	29	366	61
„ Stollhamm ³⁾	39	598	91
zusammen	230	12822 ⁴⁾	963

Durchschnittlich ist also jedes Schiff 55,7 Last groß und hat eine Besetzung von 4 bis 5 Mann.

Am 1. Januar 1851 besaßen die damaligen Bezirke des Stad- und Butjadingerlandes:

Amt Brake . . .	111	Schiffe von	3399	Lasten mit	428	Mann,
„ Rodenkirchen . . .	30	„ „	459	„ „	68	„

¹⁾ Der Hauptsache nach das frühere Amt Brake.

²⁾ Das frühere Amt Rodenkirchen, aber mit Strückhausen, und ohne Solzwarden, welches jetzt zum Amt Brake zählt.

³⁾ Stollhamm umfaßt die früheren Nemter Abbehäusen und Burhave.

⁴⁾ = 25644 Tonnen.

Ant Abbehausen . .	10	Schiffe von	115	Lasten mit	20	Mann,
„ Burhave . .	13	„ „	241	„ „	41	„
Andre Orte ¹⁾ des Herzogthums	1	„ „	215	„ „	13	„

Zusammen 165 Schiffe von 4429²⁾ Lasten mit 570 Mann.

Der Schiffsverkehr in den Plätzen des Stad- und Butjadingerlandes stellte sich 1858 folgendermaßen:

Eingelaufen sind:

I. Seeschiffe³⁾:

zu	Schiffe.	Lasten.	Mannschaft.	Von den Schiffen oldenb.: beladen:	
Brake ⁴⁾ . . .	530	43319	3487	130	503
Golzwardersiel .	1	16	2	—	1
Abfersiel . . .	3	166	13	2	3
Strohausen . .	4	164	16	1	4
Kleinersiel . .	12	500	52	2	12
Großersiel . .	7	290	28	4	7
Nordenhamm ⁵⁾	106	33743	1902	—	106
Fedderwardersiel	4	162	14	1	4
Zusammen	667	78360	5514	140	640

II. Küsten- und Flußschiffe:

zu	Schiffe.	Lasten.	Mannschaft.	Von den Schiffen oldenb.: beladen:	
Brake . . .	712	18691	1638	450	462
Golzwardersiel .	237	2146	474	226	186
Abfersiel . . .	178	1941	359	139	120
Strohausen . .	355	4369	712	273	223
Kleinersiel . .	128	1427	259	109	111
Großersiel . .	542	7516	1089	440	488
Nordenhamm ⁶⁾	364	25604	841	18	144

1) Die Schiffe aber in Brake domicilirt.

2) = 8888 Tonnen.

3) Siehe Anmerkung **) pag. 110.

4) Darunter 44 fremde Dampfer von 3159 Lasten und 2285 Pferdekraft.

5) Die 106 Schiffe sind fr. „ „ 33743 „ „ 10525 „

6) Darunter 7 fremde Dampfer „ 2361 „ „ 700 „

zu	Schiffe.	Lasten.	Mannschaft.	Von den Schiffen oldenb.: beladen:	
Blegen . . .	36	807	71	17	36
Lettenferfiel . .	74	709	148	56	59
Burhaverfiel . .	50	627	101	40	32
Fedderwarderfiel	448	5906	906	304	392
Ekwarderfiel . .	136	2440	272	108	120
Zusammen	3260	72183	6870	2180	2373

Abgegangen sind in demselben Jahr 1858:

I. Seeschiffe:

von	Schiffe.	Lasten.	Mannschaft.	Von den Schiffen oldenb.: beladen:	
Brake ¹⁾ . . .	486	44837	3307	125	130
Strohausen . . .	2	74	8	—	—
Kleinenfiel ²⁾ . .	12	2794	261	—	12
Großenfiel . . .	1	47	5	1	1
Nordenhamm ³⁾	96	30697	1722	—	85
Fedderwarderfiel	4	172	15	2	3
Zusammen	601	78621	5317	128	231

II. Küsten- und Flußschiffe:

von	Schiffe.	Lasten.	Mannschaft.	von den Schiffen oldenb.: beladen:	
Brake . . .	795	20553	1836	533	647
Golzwarderfiel .	224	2010	448	214	60
Abferfiel . . .	180	1995	365	143	63
Strohausen . . .	360	4611	720	278	225
Kleinenfiel . . .	136	1739	286	110	36
Großenfiel . . .	457	6432	923	385	169
Nordenhamm ⁴⁾	366	24642	881	310	22
Blegen . . .	77	231	154	77	77
Lettenferfiel . .	74	705	148	58	38
Burhaverfiel . .	49	597	98	38	29
Fedderwarderfiel	388	4933	783	269	168
Ekwarderfiel . .	132	2416	264	104	16
Zusammen	3238	70864	6906	2519	1550

1) Darunter 40 fremde Dampfer von 5037 Last und 1945 Pferdekraft.
 2) " 12 " " " 2794 " " 1140 " "
 3) " 96 " " " 30697 " " 9525 " "
 4) " 7 " " " 2361 " " 700 " "

Also hat die ganze Schifffahrtsbewegung in den genannten Plätzen im Jahre 1858 umfaßt:

im	Schiffe.	Lasten.	Mannschaft.	Von den Schiffen oldenb.: beladen:	
1) Seeverkehr					
angekommen:	667	78360	5514	140	640
abgegangen:	601	78621	5317	128	231
2) Küsten- u. Fluß- verkehr					
angekommen:	3260	72183	6870	2180	2373
abgegangen:	3238	70864	6906	2519	1550
Zusammen	7766	300028*)	24607	4967	4794

Unter der Bevölkerung des Stadt- und Butjadingerlandes zc. fanden sich 1855: an Schiffsführern auf Seeschiffen: 47
 an Steuerleuten und Matrosen auf Seeschiffen: . . . 176
 an Flußschiffern mit ihren Schiffsknechten: . . . 393
 an Lootsen: 23

Die Lootsen sind stationirt zum Theil zu Brake, wo der Hafenmeister, z. Th. zu Fedderwardersiel, wo der Oberlootse Vorsteher der Station ist.

Unter den Zweigen der Schiffahrt sind besonders zu erwähnen: die bedeutende Auswanderer-Expedition von Brake aus, worüber das Nähere unter: Stadtgemeinde Brake, und die grönländische Fischerei. Sie wird von Actiengesellschaften, und zwar ausschließlich von der Weser aus betrieben. 1843 wurden die ersten Fahrten gemacht, und hat sich die Zahl der ausgerüsteten Schiffe damals auf 6 belaufen. 1844 — 1846 wurden jährlich 9, 1847 — 1849 jährlich 8, 1850: 7, 1851 und 1852 je 8, 1853: 6, und 1854 und 1855 je 5 Schiffe dazu ausgerüstet. Die Erträge haben immer bedeutend geschwanft.

Es wurden

	gefangen: geschlagen: gewonnen:			Bruttoertrag		
	Fische	Robben	Tonn. Thran	per Tonne	Fell	Summe
1847:	8	36500	4745	17 1/2 gr. Gd.	36 gr. Gd.	19264 ²⁷ / ₁₀₀ Gold.
1848:	1	15380	1620	17 1/2 "	36 "	8084 "
1849:	3	13150	1603	25 "	36 "	7131 "
1850:	7	18750	2858	20 1/2 "	42 "	11751 "
1851:	1	15682	1696	24 "	48 "	11020 "

*) = 600056 Tonnen.

	gefangen: geschlagen: gewonnen:					Bruttoertrag	
	Fische	Robben	Tonn.	Thran	per Tonne	Fell	Summe
1852:	0	12575	1459	24 ¹ / ₂	„	48	8880
1853:	0	18385	2513	23	„	45	12293
1854:	0	9450	1087	25	„	56	7727
1855:	2	2285	530	35	„	93 ^{*)}	3208

Schiffbau wird im Amt Brake, vorzüglich im Bezirk der Stadt Brake, schwunghaft betrieben. Auf den 8 Werften des Amtes mit 29 Helgen wurden im Lauf des Jahres 1856 vollendet 16 Schiffe von zusammen 2834 Lasten, also durchschnittlich von 177 Lasten; im Bau begriffen waren am Ende des Jahres noch 11 Schiffe von zusammen 2840, also im Mittel von 258 Lasten. Auf den braker Werften waren im selben Jahre täglich durchschnittlich 523 Arbeiter beschäftigt.

Von Schiffsversicherungsgesellschaften besteht nur eine, die Braker Affecuranzcompagnie, welche 1855 gegründet ist und bei 250 Actien von 500 \mathcal{R} Gold ein Capital von 125000 \mathcal{R} Gold beschäftigt.

Noch ist hier zu erwähnen der lebhafte Personenverkehr, welcher durch die vereinigte Weserdampfschiffahrt des Norddeutschen Loyd, einer Actiengesellschaft, welche ihr Verwaltungsdomicil in Bremen hat, und ihre Thätigkeit auf alle Zweige des Schiffahrtswesens erstreckt, an dem ganzen Weserufer Oldenburgs, und mittelbar auch auf der Hunte bis Oldenburg aufwärts, beschafft wird. Diese täglich mehrmals mögliche Fahrgelegenheit macht das ganze Stromgebiet der Weser bis Bremen und Oldenburg hinauf zu einem einzigen, auf das mannichfachste in seinen Interessen verknüpften Hafengebiet, und ist namentlich für das stadländer Weserufer in dieser Beziehung von um so größerer Bedeutung, je schwieriger stromabwärts der Personenverkehr zwischen den verschiedenen Hafensplätzen nicht bloß von dem einen Weserufer zum andern, sondern auch auf einem und demselben Ufer wird. Auf dem stadländer Weserufer legen die Dampfer des Loyd regelmäßig an zu Brake, Strohausen und Großenfiel.

Im Uebrigen wird der Verkehr der gegenüberliegenden Weserufer durch Fahren besorgt bei Hammelwarden, Strohausen, Kleinenfiel, Großenfiel, Blegen, Burhaversfiel und Fedderwardersfiel nach den Orten Sandstedt, Dedesdorf und Bremerhafen. Dieselben Fahrstellen dienen indeß auch dem Personenverkehr zwischen Orten desselben Weserufers, welcher Verkehr denn auch tarifirt ist.

*) Durchschnittspreis, insofern die Felle 1 \mathcal{R} . bis 1 \mathcal{R} . 42 Gr. Gold kosteten.

Der innere Verkehr des Landes, so wie der Landverkehr mit dem Hinterlande, der Geest, wird wie in allen oldenburgischen Marschen durch die Natur des Bodens bedeutend erschwert. Sind auch zwar Marschwege bei anhaltender Trockenheit die schönsten Straßen, so werden sie dagegen bei nur etwas länger dauernder nasser Witterung bald mehr oder weniger schwer passirbar, ja wohl gar ganz unbrauchbar. Vom Hinterlande aber sind die Marschdistricte des Stad- und Butjadingerlandes fast noch einen größeren Theil des Jahres getrennt, da die Wege durch die Grenzmoore noch schneller durchweichen und unpassirbar werden, als die Marschwege. So sind von jeher die Zugänge zum Stad- und Butjadingerlande von der Geest her berüchtigt gewesen, schon der Weg von Loyerberg durchs Loyer Moor über Großenmeer, noch mehr aber der Weg von Barel über Schweiburg, dann durch das Moor nach Schwei und so ins Stadland hinein. Jener Weg, der südliche Zugang, konnte doch wegen der Nähe der Geest leicht bis in die wirkliche Marsch besandet werden, während der andre Moorweg, der westliche Zugang, dieses Vorzuges entbehrte. Auf solchem Boden kann nur die Kunst des Chausséebaues sichere Straßen schaffen; der südliche Zugang zum Stadlande ist bereits chaussirt, eine schöne Klinkerchauffee. Auf den Chausséebau von Barel her hofft das Land, und zwar um so sehnlicher, da es seit 1858 zum Bezirk des vareler Obergerichts gehört.

Jene eben erwähnte Klinkerchauffee ist dieselbe, welche den nördlichen Theil Moorriems durchzieht. Von Oldenbrok aus setzt sie sich in das Stadland hinein fort, zunächst sich direct nach Osten zum Hafenort Brake ziehend, und diesen wichtigsten Hafenplatz Oldenburgs mit dem Binnenlande verbindend. Ehe sie Brake erreicht, zweigt sich von ihr die Chaussée ab, welche, jetzt zwar erst bis an die Grenze des alten Butjadingens vollendet, demnächst aber das ganze fruchtbare Land zwischen Weser und Jade durchziehen wird. Sie berührt zunächst den Flecken Dvelgönne, nähert sich dann etwas der Weser und folgt jetzt der Reihe der Kirchdörfer des Stadlandes, welche alle in geringer Entfernung vom Weserströme liegen. Das Kirchdorf Holzwarden bleibt zwar östlich, schließt sich aber durch eine Zweigchauffee an die Hauptstraße an. Diese läuft die „Wurps“ entlang, Bohnorte, deren Benennung sicher mit „Wurth“, „Wurf“ zusammenhängt. Vom Sürwürder Wurf nähert sie sich wieder mehr dem Ströme, und läuft von Sürwürden direct auf Rodenkirchen, wo sie sich durch eine Zweigstraße mit Strohauser Siel in Berührung setzt, dann auf Esenshamm und über Ellwürden und

Abbehausen jetzt bis Moorsee. Von Ellwürden aus sendet sie wieder eine Zweigstraße nach Großenfiel an die Weser, und wendet sich von eben da von der Weser ab ins Innere des Landes. Sie wird in ihrer demnächstigen Fortsetzung Stollhamm, den jetzigen Amtmittelpunct des nördlichen Theils des Landes — Sitz des Amts ist vorläufig noch Ellwürden —, berühren, und dann in nördlicher Richtung der bereits vollendeten kurzen Chausseestrecke von Fedderwardersfiel bis Burhave entgegengebaut werden; dann verbindet sie zu Lande sämmtliche oldenburgische Hafensplätze der Weser, namentlich nach Vollendung der moorriemer und stedinger Chausseebauten. Eine Reihe von Zweigstraßen dürfte dann die stadländer Chaussee noch nach sich ziehen zur Bervollständigung des Netzes, z. B. von Ellwürden über Altes, Blexen und Waddens nach Burhave; von Fedderwardersfiel über Langwarden, Tossens und Eckwarden nach Stollhamm; von Rodenkirchen, wo schon ein wenn auch unbedeutender Anfang damit gemacht ist, über Schwei und Schweiburg nach Barel; von Stollhamm über Seefeld, Schwei und Strückhausen nach Oldenbrok —: ein Netz, wie es allerdings vielleicht noch nicht in dieser Vollständigkeit ins Auge gefaßt ist, wie es aber das Land sich nicht wird nehmen lassen zur Ausführung zu bringen, wenn erst die außerordentlichen Vortheile der Möglichkeit regelmäßigen Verkehrs und ungehemmten Absatzes der Landesproducte mehr und mehr in die Augen fallen werden. Dieses Netz würde allen Anforderungen des Landes entsprechen: kürzeste Verbindung aller Weserplätze, auch des äußersten, mit dem Hinterlande und unter einander, so daß auch wenn Eis den Weserstrom bedeckt, Verkehr möglich ist; so wie die Verbindung der wichtigsten Bevölkerungsmittelpunkte des Landes unter einander und mit den Gerichtssitzen, zu denen das Land gelegt ist. An bereits vollendeten Chausseen besitzt Stad- und Butjadingerland etc. in den vorher beschriebenen Strecken etwa 5 Meilen.

Im Uebrigen bezeichnet das eben beschriebene zukünftige Chausseennetz auch die Hauptlandstraßenzüge des Landes. Zu erwähnen ist außerdem das ausgezeichnete System von besandeten Fußpfaden, welches fast keine Dorfschaft unberührt läßt. Diese Pfade verschwinden nur da wieder, wo die Klinkerchaussee sie wirklich überflüssig macht. Das Material, der Wesersand, ist überall so leicht und billig zu haben, daß Steinpfade nicht haben aufkommen können.

Während das Gebiet, welches seiner natürlichen Zusammengehörigkeit wegen hier unter dem Namen: Stad- und Butjadingerland

zusammengefaßt ist, bis in unser Jahrhundert hinein in eine Reihe von Vogteien zerfiel, nämlich in die beiden Vogteien Hammelwarden und Strückhausen, welche mit den Vogteien Moorriem und Oldenbrok den Bezirk der „vier Marschvogteien“ bildeten, in die unter der „Landvogtei“ Dvelgönne stehenden Vogteien Golzwarden, Rodenkirchen, Abbehausen, Blexen, Burhave, Eckwarden und Stollhamm, und in das „Amtsgericht“ Schwei; während es 1814 als „Kreis“ Dvelgönne, zu welchem auch das Amt Dedesdorf oder Land Würden zählte, in die Aemter Brake, Rodenkirchen, Abbehausen, Burhave und Tossens, mit dem Landgerichtsitz in Dvelgönne, getheilt wurde, zerfällt das Land jetzt seit 1855 in die Aemter Brake, Dvelgönne und Stollhamm. Es gehört dabei zum Bezirk des Obergerichts Barel. In Deich- und Sielsachen bildet es den Haupttheil des II. Deichbandes, in Zollsachen den größten Theil des Bezirks des Hauptzollamts Brake, und die Kirchengemeinden des Landes bilden die Kreisgemeinde Stad- und Butjadingerland, mit Ausnahme der Kirchspiele Hammelwarden und Strückhausen (s. o. pag. 139) und unter Hinzurechnung der Gemeinde Dedesdorf.

a. Amt Brake.

Gemeinden 14—16.

Es bildet den südöstlichen Theil unsers Gebiets, und wird im Süden von der Gemeinde Elsfleth, im Westen von den Gemeinden Oldenbrok, Strückhausen und Dvelgönne, im Norden von der Gemeinde Rodenkirchen, — welche letztere drei Gemeinden zum Amt Dvelgönne gehören, — und im Osten von der Weser begrenzt. In der Weser umfaßt es eine Reihe von Inseln, deren größte, der Hammelwardersand, im Osten von einem so schmalen Weserarm umflossen wird, daß man beinahe sagen darf, das Herzogthum Oldenburg greift hier über die Weser hinüber.

Das Amt besteht aus den ehemaligen Vogteien Hammelwarden und Golzwarden, letztere ohne den Ort Dvelgönne, welcher früher ein Theil derselben war, jetzt also aus den beiden Gemeinden gleiches Namens, neben welche sich, aus denselben in weltlichen Dingen 1855, in kirchlichen 1860 ausgeschieden, die Gemeinde Brake stellt. Es erstreckt sich die Weser entlang in einer fast überall gleichen Breite von circa $\frac{3}{8}$ Meilen.

Das Amt Brake ist 0,93 □ Meilen, genau 9197 Kat.-Zück groß. 1858 zählte es Wohnhäuser: 859, Haushaltungen: 1589, und Einwohner: 7705.

Die Gemeinden des Amtes zählten nämlich:

	Flächen-Inhalt.	Wohnh.	Einw.
Hammelwarden } Brake . . . }	6114 Kat.-Z. = 0,622 □ Meil.	305 370	2421 3897
Golzwarden .	3083 „ = 0,313 „	184	1387

Tragen wir die Auscheidungen aus den Gemeinden Hammelwarden und Golzwarden zum Zweck der Bildung der Gemeinde Brake auf das Jahr 1828 zurück, und bezeichnen wir die jetzt Brake genannten damaligen Theile von Hammelwarden und Golzwarden auch schon mit dem Namen Brake, so finden wir 1828 in den mit der jetzigen Eintheilung correspondirenden Bezirken von

Hammelwarden . . .	1878	Einw.
Brake	2087	„
Golzwarden	1118	„

Zusammen 5083 Einw.

Bevölkerungszunahme hat also seitdem das ganze Amt 53,6 %, die Gemeinden Brake 86,7 %, Hammelwarden 29 % und Golzwarden 24 % erfahren. Aus früheren Bevölkerungsangaben seien folgende herausgehoben, wobei Brake behandelt ist, wie eben in Betreff des Jahres 1828 geschehen:

Hammelwarden:	1793: 1638	Einw.,	Zunahme bis 1858:	47,8 %.
Brake: . . .	1793: 850	„	„	358,5 „
Golzwarden: .	1792: 1232	„	„	12,6 „

Der ganze Bezirk mag also 1793: 3750 Einwohner gehabt haben, und hätte danach bis 1858 um 105,5 % an Volkszahl zugenommen. Die Volksdichte beträgt 8285 Einwohner auf der □ Meile; das Amt ist der bevölkertste Theil des Herzogthums. Sieht man aber von der Stadt Brake ab, deren Fläche ich auf höchstens $\frac{1}{10}$ des Amtes schätze, so bleiben für das übrige Amt etwa 0,84 □ Meilen mit 3808 Einwohnern, also nur 4533 auf der □ Meile.

Von der Bevölkerung des Amtes waren 1858 über 45 Jahr alt 17,58 %, also 3,02 % weniger als der entsprechende Theil der Bevölkerung des ganzen Herzogthums. Dabei wird indeß zu berücksichtigen sein, daß die Zahl der älteren Leute durch die rasche Zunahme der Bevölkerung, zum größten Theil durch Zuzug hervorgebracht, relativ

verringert wird, indem der Zuzug ohnstreitig vorzugsweise aus jüngeren Leuten besteht. So dürfte jene Procentziffer von 17,58 beinahe auf die für das ganze Herzogthum zu erhöhen sein, um daraus einen richtigeren Schluß auf die Gesundheitszuträglichkeit des Klimas im Amt Brake zu machen.

Im Jahr 1853 besaßen die Districte, welche jetzt das Amt Brake bilden, 734 Wohnhäuser. 469 davon waren damals von den Eigenthümern, darunter 153 zugleich von Feuerleuten, und 265 nur von Feuerleuten, jedes Haus im Durchschnitt von 7—8 Menschen bewohnt.

Im Jahr 1850 hatte das Amt einen Grundbesitz von 8811 Kataster-Zück, in 6522 Parcellen auf 657 Besitzer vertheilt. Auf 1 Grundbesitzer kamen also im Durchschnitt 13,41, auf 1 Einwohner (damals 5752) 1,53, und auf 1 Parcellen 1,36 Kat.=Zück. Diese Vertheilung des Grundbesitzes deutet schon darauf hin, daß eine bedeutende industrielle Bevölkerung vorhanden sein muß. So ist denn auch nur reichlich $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung landwirthschaftlich, und beinahe $\frac{2}{3}$ industriell. Namentlich ist die Bevölkerung der Stadt Brake nur zu beinahe 3 % landwirthschaftlich und zum weitaus größten Rest industriell.

Die Steuerqualität der Besitzungen wird bezeichnet durch: Bau, Landköterei, Hösteköterei, Köterei, (Hammelwarden) — und durch: Hausmann, Landkötter, Kötter (Golzwarden).

Bei der oldenburger Brandversicherungsgesellschaft waren am Ende 1858 versichert

in Hammelwarden	613 Gebäude zu	446920 <i>fl.</i>
in Brake . . .	586 " "	670640 "
in Golzwarden .	303 " "	228600 "
also im ganzen Amt Brake	1502 " "	1346160 "
im Durchschnitt also jedes Gebäude zu	896,2 <i>fl.</i>	

Mit Anfang des Jahres 1804 waren in dem District des jetzigen Amtes Brake versichert: in der ehemaligen Vogtei Hammelwarden 693 Gebäude zu 387290 *fl.* und in der ehemaligen Vogtei Golzwarden (ohne den Ort Dvelgönne) 317 Gebäude zu 147680 *fl.*, zusammen also 1010 Gebäude zu 534970 *fl.*, oder jedes Gebäude zu 530 *fl.* im Durchschnitt.

Im Jahre 1854 wurden an Gemeindelasten*) aufgebracht in der Gemeinde

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

Hammelwarden . 12570 rfl ,

Golzwarden . . . 6924 „ ;

in den Districten des jetzigen Amtes Brake also zusammen 19494 rfl , worin für Deiche und Siele 9638 rfl , d. h. 49,4 % der Gesamtsumme, für durch Umlagen beschaffte kirchliche Ausgaben 910 rfl , und an Beiträgen zur Armencaſſe 5238 rfl , oder 26,9 % der Gesamtsumme, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 6470) 0,81 rfl , einbegriffen ſind. Die Stadtgemeinde Brake beſtand damals noch nicht für ſich; doch ſind unter der Summe für Hammelwarden 814 rfl als ſpeciell über den „Ort Brake“ umgelegt angegeben. Auf den Kopf der Bevölkerung fallen von dieſen Communallaſten 2,86 rfl .

Im Jahre 1787 hatten Hammelwarden und Golzwarden (einschließlich Dvelgönne, das hier nicht getrennt werden konnte) 144 Arme zu unterſtützen. Dazu waren, außer 255 rfl an Aufkünften von beſondern Fonds, an Umlagen 2311 rfl erforderlich, ſo daß die Armenunterſtützung damals 2566 rfl koſtete.

Das Amt Brake brachte 1860 auf:

an Klaſſenſteuer . . .	4622,7 rfl ,
„ klaſſ. Eink.=Steuer . . .	3004,0 „
in Summa	7626,7 „ oder
à Kopf	29,68 sgt .

Die Steuerſumme der Stadt Brake iſt hier einbegriffen. Sie beträgt 3936,7 rfl oder à Kopf der Stadtbevölkerung 1 rfl 0,31 sgt . Für das übrige Amt beträgt dann die Steuerſumme 3690,0 rfl , oder à Kopf der Landbevölkerung des Amtes: 29,07 sgt .

Von den Einwohnern des Amtes Brake waren 1858:

Lutheraner: . . .	7589 = 98,48 % der Bevölkerung.
Reformirte: . . .	39 = 0,52 „ „ „
Unirte:	1 = 0,01 „ „ „
Katholiken: . . .	27 = 0,35 „ „ „
Andre Chriſten: . .	17 = 0,22 „ „ „
Juden:	32 = 0,42 „ „ „

Das Amt Brake hatte 1855: 9 Volkſchulen mit 13 Lehrern und 1030 Schülern, von denen 164 Knaben turnten und 187 Mädchen in Handarbeiten unterrichtet wurden. Auf jede Schule kamen im Durchſchnitt 114 Schüler (in ſämmtlichen Marſchen: 83; im ganzen Herzogthum: 93); auf jeden Lehrer 79 Schüler, welche Zahl für die Marſchen

65, für das ganze Herzogthum 74 beträgt. 15,10 % der damaligen Bevölkerung des Amtes (6821 Seelen) besuchten die Schule.

Die Bevölkerung des Amtes vertheilte sich 1855 zu fast gleichen Theilen auf die Stadt Brake und die ländlichen Bezirke des Amtes. In den letzteren lebten damals 47,75 % der Bevölkerung vom Landbau und beinahe ebensoviel von industriellen Beschäftigungen, nämlich 46,26 %, und zwar von Handwerk, Handel, Schifffahrt, Schiffbau zc.

An Vieh besaß das Amt 1852:

Pferde: . . .	778,	oder per □ Meile	873.
Stücke Rindvieh: . . .	5636,	„ „ „	6060.
Schweine: . . .	1715,	„ „ „	1844.
Schafe: . . .	714,	„ „ „	768.
Ziegen: . . .	162,	„ „ „	174.
Bienenstöcke: . . .	204,	„ „ „	219.

14. Die Gemeinde **Hammelwarden** (2421 Einw.), der südlichste Theil des Amtes, hat in Ost, Süd und West die oben angegebenen Grenzen des Amtes, und grenzt im Norden an die neue Gemeinde Brake. Die Kirche der Gemeinde steht zu Hammelwarden unmittelbar am Weserdeich. Sie ist 1760 aufgeführt. Die alte hammelwarder Kirche war 1440 erbaut.

Die landwirthschaftliche Bevölkerung Hammelwardens beträgt unter 50 %. Vom Fischfang nährten sich 1855: 101, von der Schifffahrt 243 Menschen. Dann hat Hammelwarden 2 Ziegeleien mit 16 Arbeitern, 2 Schiffswerfte mit 6 Helgen und 78 Arbeitern, und beträchtlichen Pferde- und Viehhandel.

Schulen hat die Gemeinde:

1 zweiklassige zu Hammelwarden, . . .	1855 mit 144 Schülern,
1 einklassige „ Oberhammelwarden, „ „	90 „
1 „ „ Harriewurp, . . .	92 „
1 „ „ Sandfeld, . . .	88 „

Die Wohnorte der Gemeinde bilden die Bauerschaften:

1) an der Weser:

- a) Hammelwarden (Hammelwarden (Kirche) 359, Fünfhausen 216).
- b) Käseburg 136.
- c) Oberhammelwarden (Oberhammelwarden 607, Burriesbrücke 5, Hammelwardersand 12).

2) landeinwärts, z. Th. am Moor entlang:

- d — h Hammelwarder Moor; nämlich:

- d) Außendeich (Außendeich 197, Meyershof 76, Vor Brake 28, Wittbeckersburg 7).
- e) Harrierwurp 173.
- f) Rorderfeld 150.
- g) Süderfeld 199.
- h) Sandfeld (Sandfeld 184, Börgermoor 39, Ruchfeld 40).

Der Viehbestand in Hammelwarden (incl. Brake ohne Klippkanne) betrug 1852

an Pferden:	. 480	Stück,
„ Rindvieh:	3134	„
„ Schweinen:	1117	„
„ Schafen:	. 480	„
„ Ziegen:	. 89	„
„ Bienenstöcken:	101	„

Von den oben erwähnten Weserinseln gehören die meisten zur Gemeinde Hammelwarden. Die größte derselben ist der Hammelwarder Sand. Ein Theil der Insel ist durch einen sogenannten Raje-Deich vor den geringeren Sommerfluthen geschützt; innerhalb desselben steht eine Pächterwohnung und es werden hier Garten- und Sommer-Feldfrüchte gebaut. Der übrige Theil der Insel dient als Viehweide und als Heuland. Die Insel ist Staatsgut. Sie ist über 650 Juck groß. An sie schließen sich die unbewohnten Inseln: großer und kleiner Pater, Rugensand, Schlichsand und mehre noch kleinere Inseln. Der große Pater ist jetzt mit dem Harrier Sand (s. Brake) beinah zu einer einzigen Insel verwachsen.

15. Die junge **Stadtgemeinde Brake** (3897 Einw.), besteht aus den Ortschaften Brake, Harrien, Harriersand, dem nördlichen Theil von Fünfhausen und dem südlichen Theil von Klippkanne; die ersten vier gehörten bis jetzt der Gemeinde Hammelwarden, die letzte der Gemeinde Golzwarden an.

Sie bilden jetzt eine einzige Stadtgemeinde, und schließen sich auch ziemlich stadähnlich zusammen. Der Deich kann als die Hauptstraße angesehen werden; von demselben laufen einige Querstraßen mehr oder weniger rechtwinklig aus, und sind durch mit dem Deich meist parallele Straßen wieder untereinander verbunden. Der älteste jener Wohnorte scheint Harrien zu sein, da die Localität, auf der der Ort Brake (in der engern Bedeutung des Namens) entstanden ist, schon vorher: Harrier Brake (Hargher Brake, s. pag. 152) geheißen hat. Harrien liegt hoch auf einem alten Deiche, vielleicht einem Lockfleddeiche. Der Ber-

fährmittelpunkt der Stadt ist aber der Ort Brake, der seinen Namen sicher von jener „Brake“ führt, welche, nachdem sie ausgetrocknet war, nach und nach bebaut wurde. Im Norden lehnt der Ort sich an den Braker Siel, „Brakfiel“ genannt, denselben einschließend, und geht im Süden unmittelbar in den Ort Harrien über.

Bisher ein Flecken, hat Brake durch die Gemeindeordnung von 1855 den Rang einer Stadt 2ter Klasse bekommen, so daß sie ihre Angelegenheiten jetzt selbst durch ihren gewählten Bürgermeister verwaltet, damit aber, wie Glöfeth, dem Amt Brake untergeordnet ist, wie auch die Rechtspflege in der Stadt unmittelbar durch das Amtsgericht Brake wahrgenommen wird. Die Stadt ist der Sitz beider Behörden, sodann der oldenburgischen Weserschiffahrtscommission und der Weserstrompolizei, welche letztere durch den Verwaltungsbeamten des Amts Brake ausgeübt wird.

Von jeher lag die Bedeutung des Orts vorzugsweise in seinem Schiffsverkehr, und in dem, was damit zusammenhängt und darauf beruht, in seiner Rhede, dem hasenähnlichen Außentief des Brakfiels, so wie jetzt dem neuen Hafen im Klippanner Groden.

Wie sich die Bedeutung Brakes gehoben hat, geht aus einer Zusammenstellung von Einwohnerzahlen aus den beiden letzten Jahrhunderten hervor. Die Einwohnerzahlen in folgender Uebersicht beziehen sich immer auf sämtliche Wohnorte, welche zusammen jetzt die Stadtgemeinde Brake bilden. So sind dieselben zum größten Theil zwar durch Schätzung gewonnen, indem die betreffenden Zahlen aus den Einwohnerzahlen für Hammelwarden und Golzwarden auszuschneiden waren. Namentlich ist das der Fall für die Jahre 1702 und 1769; von 1793 an finde ich bestimmtere Angaben, bestimmter, insofern von da an die Bevölkerung der einzelnen Wohnorte der beiden Gemeinden angegeben ist, und folgeweise die Einschätzung nach Brake sicherer geschehen konnte. Alle Einschätzungen beruhen aber auf der im allgemeinen wohl ziemlich richtigen Annahme, daß bei den einfacheren Verhältnissen vor 1½ Jahrhunderten die Bevölkerungszunahme von Brake mehr wird gleichen Schritt gehalten haben mit der der Gemeinden Hammelwarden und Golzwarden, als es später und namentlich neuestens der Fall gewesen. Dazu sind die getheilten Orte Fünfhausen und Klippanne nach Maßgabe des jetzigen Verhältnisses nach Brake eingeschätzt.

Die so gewonnenen Ziffern sind folgende:

1702:	670	Einw.,	Zunahme	bis	1858:	482	0/0	oder	jährl.:	3,1	0/0.
1769:	800	"	"	"	"	387	"	"	"	4,3	"
1793:	850	"	"	"	"	358	"	"	"	5,5	"
1828:	2087	"	"	"	"	87	"	"	"	2,9	"
1850:	2500	"	"	"	"	56	"	"	"	7,0	"
1853:	3070	"	"	"	"	27	"	"	"	5,4	"
1855:	3349	"	"	"	"	17	"	"	"	5,6	"
1858:	3897	"	"	"	"						

Nimmt man aus dem Complex der Stadtgemeinde den Ort Brake im engern Sinn heraus, und schätzt seine Einwohnerzahl nach oben erwähntem Princip für 1702 auf etwa 300 Seelen, so hat er, da er 1858: 1983 Einwohner zählte, bis 1858 eine Bevölkerungszunahme von 561 0/0, oder jährlich von 3,6 0/0 erfahren. Der Ort wurde im vorigen Jahrhundert durch den Mangel an Bauplätzen in seinem Wachsthum sehr gehemmt, weshalb die oldenburgische Regierung 1796 eine Fläche von 8 1/2 Stück zu diesem Zweck parcellirte und verkaufte.

Die braker Rhede ist ziemlich sicher; Seeschiffe von bis 20' Tiefgang können sie erreichen. Eine Reihe von Duc d'Alben, — Bollwerke, frei im Strome in der Nähe des Ufers entlang, je aus 3 bis 5 schräg eingerammten und mit den oberen Enden aneinandergelehnten und fest verbundenen Pfählen bestehend, an denen Schiffe wie vor Anker festgelegt werden können, — mit deren Anlegung 1787 begonnen wurde, verlängerte Schlingenbauten, eine Raje mit Krabben erleichtern hier Laden und Löschen. So ist auch das Außentief des Brakfiels, obgleich offen gegen den Strom, ein ziemlich guter Liegeplatz sogar für größere Schiffe; nur daß es stark zum Verschlämmen geneigt ist.

Der wachsende Schiffsverkehr machte aber bessere Einrichtungen nothwendig. Daher ist jetzt ein wirklicher Seehafen im sogenannten Klippkanner Groden, nördlich vom Brakfiel, wo schon aus der Zeit der deutschen Kriegsflotte, von 1849 und 1850 her, ein großes Trockendock vorhanden ist, gebaut worden. Dieser neue eigentliche Hafen von Brake liegt abseits von dem bisherigen Verkehrsmittelpunkt der Stadtgemeinde, als welcher oben der Ort Brake im engern Sinne bezeichnet ist. Deshalb wird der Hafen, je mehr er frequentirt wird, mehr und mehr Neubauten hervorrufen und so einen neuen Ort entstehen machen, beziehungsweise die Vergrößerung die Stadt Brake (im weitern Sinn) befördern.

Eben dieser Lage des Hafens wegen ist der südliche Theil der Ortschaft

Klippkante zur Stadtgemeinde Brake gelegt worden. Würde der Verkehr außer durch den Hafenbau auch noch einmal durch eine Eisenbahnanlage unterstützt, so dürfte Brake vielleicht auch noch einmal mehr zu eignem Handel gelangen; dieser besteht bis jetzt vorzüglich in Expeditions- und verwandtem Geschäft, und steht zum größten Theil im Dienst von bremer Capital.

Seit der Gründung des oldenburgisch-hannövrishen Steuervereins, 1834 und 1836, ist Brake ein Freihafen, und ist das geblieben, als der Steuerverein 1854 in den deutschen Zollverein (jetzt 9044,75 □ Meilen mit 32721094 Einwohnern (1855) umfassend) aufging. Als Freihafen ist Brake von einer Zolllinie umschlossen, so daß, was an steuerbarer Waare zu Lande oder auch zu Wasser zum inländischen Verbrauch von Brake ausgeführt, beim Ueberschreiten der Zolllinie oder beim Landen in Zollvereinsgebiet versteuert werden muß. Eingeführt wird dagegen in Brake zu Lande wie zu Wasser alles frei, so wie auch ausgeführt zu Wasser nach außerzollvereinischem Gebiet. Ein etwaiger Anschluß dieses, solcherweise gewissermaßen ausländischen Gebiets an den Zollverein darf vertragsgemäß erst mit dem Anschluß Bremens an denselben, wenn solcher einmal erfolgen sollte, geschehen. Bis dahin gehört demnach das Herzogthum Oldenburg dem Zollverein nur mit 97,59 □ Meilen und 231154 (nach der Zählung von 1855) Einwohnern an.

Die Frequenz der braker Rhede ist aber gewiß durch die Eigenschaft Brakes als Freihafen gehoben worden. Es liefen zu Brake ein:

1788:	215	Schiffe,
1796:	355	„
1822:	310	Seeschiffe,
1852:	485	„
1857:	528	„
1858:	530	„
1859:	540	„
1860:	601 *)	„

*) 1861 sind in Brake eingelaufen:

587 Seeschiffe von 53892 Last, während die im Jahre 1860 eingelaufenen 601 Seeschiffe nur 51072 Last zählten. Jene waren bemannt mit 3681 Mann; beladen waren davon 515, und unter oldenburger Flagge fuhren 211.

Die Ladung bestand bei:

228	Schiffen aus Steinkohlen,	49	Schiffen aus Dielen und Balken,
63	„ „ Getreide,	23	„ „ Eisen, Ankern u. Ketten,

wobei zu bemerken ist, daß unter den Zahlen von 1788 und 1796 wahrscheinlich größere Küstenschiffe mit einbegriffen sind, während von 1822 nur Seeschiffe hier gezählt sind; daß aber für die späteren Jahre die große Concurrenz Bremerhafens in Anschlag zu bringen ist, während vor Entstehung dieses letzteren Brake fast ohne Concurrenz war.

Die Bevölkerung der Stadt Brake ist selbstredend vorherrschend industriell. Während 1855 von landwirthschaftlichen Beschäftigungen nur 2,78 % der Gesamtvolkzahl (unter den andern Städten und städtischen Orten weniger: allein in Berne: 1,13 % und in Oldenburg: 2,11 %), während damals ohne industrielle Beschäftigung (Angestellte im Staats- und Gemeindedienst, Pensionairs, Rentiers — namentlich Schiffscapitaine, die sich zur Ruhe gesetzt haben, — Arme zc.) 10,42 % der Bevölkerung lebten, ernährten sich von industriellen Beschäftigungen 86,80 % der Einwohnerzahl (die höchste Procentziffer unter allen Gemeinden des Herzogthums). Direct von der Schiffahrt lebten 1855 in Brake: 719 Menschen, d. h. 18 % der Bevölkerung. Die eigentliche Fabrikbevölkerung der Stadt betrug damals 15 % der Bevölkerung;

15 Schiffe aus Taback,	6 Schiffe aus Häuten,
11 " " Flachs, Hanf, Lein-	6 " " Theer,
samen,	6 " " Syrup,
10 " " Korkholz,	5 " " Baumwolle,
11 " " Wein,	5 " " Schiefer,
7 " " Cement u. Porcellan-	4 " " Reis,
erde,	5 " " Mahagonyholz,
6 " " Kaffee,	

bei den übrigen aus Häringen, Thran, Robbenspeck, Salz, Schwefel, Lohe zc.

Es kamen

303 derselben aus England,
238 " aus andern europäischen Ländern,
44 " aus außereuropäischen Ländern.

1861 gingen ab:

373 Seeschiffe, darunter 2 Schiffe mit 482 Auswanderern.

Von sämmtlichen 1160 ein- und ausgelaufenen Schiffen hatten sich 397 der Booten bedient, und es hatten davon einen Tiefgang:

6 Schiffe von 18 Fuß,	35 Schiffe von 13 Fuß,
17 " " 17 "	60 " " 12 "
28 " " 16 "	71 " " 11 "
22 " " 15 "	120 " " 10 "
23 " " 14 "	215 " " 9—6 "

rechnet man die in Brake arbeitenden, aber außerhalb Brake wohnenden Arbeiter hinzu, so steigert sich diese Ziffer auf 19 %. 1855 wurden gezählt: 4 Schiffswerfte mit 14 Helgen und 298 Arbeitern (vergl. pag. 173); 6 Segelmacher mit 19 Arbeitern, 3 Blockmacher mit 6 Arbeitern, 1 Kalkbrennerei (Muschelkalk), 1 Ziegelei mit 7 Arbeitern u. c. Einen bedeutenden Theil der Bevölkerung machen die Handelsgeschäfte der verschiedensten Art aus, namentlich solche, die sich mit Schiffsausrüstungsgegenständen und Equipirung von Schiffen und Passagieren, und mit Verproviantirung von Schiffen beschäftigen. Von eigentlichen Gewerken hatten in Brake bis 1860 nur die Schuster (1855 mit 11 Meistern) eine Innung. Schlächtereien und Bäckereien in größerem Maßstabe beschäftigen sich mit Schiffsverproviantirung.

Zwei Aerzte haben in Brake ihren Sitz; die Apotheke ist ein Filial der ovelgöner Apotheke.

Eine Leihbibliothek hatte 1855 einen Catalog von 1400 Bänden.

Unter den verschiedenen Verkehrsweigen der Stadt Brake, von denen schon oben auf pag. 168 u. ff. einige besprochen sind, seien hier nur noch einige erwähnt. Brake expedirt viele Auswanderer. Es wurden deren eingeschifft:

1853:	6388	Ausw.	in	17	oldenb. Sch.,	19	brem. Sch. u.	—	hann. Sch.
1854:	7314	"	"	30	"	"	6	"	"
1855:	5304	"	"	15	"	"	11	"	"
1856:	3680	"	"	17	"	"	4	"	"
1857:	6058	"	"	20	"	"	4	"	2
1858:	2112	"	"	8	"	"	4	"	1
1859:	636	"	"	3	"	"	2	"	—
Zusf.:	31492	"	"	110	"	"	50	"	3
jährl.:	4499	"	"	16	"	"	7	"	1

Daß die Auswandererexpedition in den letzten Jahren abgenommen, hat hier dieselben Ursachen wie die allgemeine Abnahme der Auswanderung in den letzten Jahren.

Bei Besprechung der Viehausfuhr des Stad- und Butjadingerlandes ist Brake schon als einer der Hauptausfuhrplätze bezeichnet. Direct von Brake wurden, fast ausschließlich nach England, ausgeführt:

1853:	3	Pferde,	2059	St. Hornvieh,	126	Schafe	und	99	Schweine.
1854:	55	"	2587	"	88	"	"	88	"
1857:	—	"	2443	"	11	"	"	13	"
1858:	1	"	1266	"	17	"	"	1	"

Dem Personen- und Postverkehr dienen tägliche Postzüge nach und von Oldenburg und nach und aus Butjadingen; Botenposten; tägliche Omnibusfahrten nach und von Oldenburg, Barel (bei guten Wegen) nach und aus Butjadingen; die Weser-Dampfschiffahrt, welche täglich etwa 8 bis 10 mal Brake berührt; endlich die am 15. Januar 1856 eröffnete Telegraphenstation mit Leitungen nach Elsfleth, nach Oldenburg, Bremen und Barel, und durch Stad- und Butjadingerland bis zum bremer Leuchtturm auf dem Hohen Weg in der Wesermündung.

Telegraph. Depeschen ohne die Schiffsnachrichten gingen von Brake ab:

	Fedder-		Bremer			
nach:	Elsfleth,	wardersiel,	Leuchtturm,	Oldenburg,	Rastede,	Barel,
1856:	119	—	—	172	—	—
1857:	177	—	—	270	—	—
1858:	164	9	11	232	2	47
1859:	155	9	2	255	4	92

nach: Bremen, über Bremen hinaus, im Ganzen.

1856:	1205	275	1771
1857:	1551	374	2345
1858:	1238	334	2037
1859:	1476	374	2367

Ohne die Schiffsnachrichten kamen in Brake Depeschen an:

	Fedder-		Bremer			
von:	Elsfleth,	wardersiel,	Leuchtturm,	Oldenburg,	Rastede,	Barel,
1856:	97	—	—	137	—	—
1857:	136	—	—	169	—	—
1858:	119	12	4	175	1	35
1859:	130	8	6	173	4	67

von: Bremen, jenseit Bremen, im Ganzen.

1856:	951	172	1357
1857:	1471	302	2078
1858:	1105	264	1715
1859:	1208	310	1906

Schiffsnachrichten gingen 1859 von Brake ab: nach Bremen 436, und kamen in Brake an: von Bremen 6108, von Fedderwardersiel 362, vom Bremer Leuchtturm 3264, letztere drei Summen gleichzeitig nach Elsfleth.

Eine eigne Kirche hat Brake noch nicht; die Stadtgemeinde war bisher nach Hammelwarden, und, so weit es Klippkanne betrifft, nach Holzwarden eingepfarrt. Seit 1860 aber eine eigne Kirchengemeinde, hat diese 1861 den Grundstein zur eignen Kirche gelegt.

An Schulen hatte Brake 1855 eine 3klassige Volksschule mit 327 Schülern für Brake und Harrien. In Klippkanne, damals noch ganz

zu Golzwarden gehörig, bestand eine einklassige Schule mit circa 90 Schülern. Für höhern Unterricht besteht in Brake nur eine Privatschulanstalt.

Zum Bezirk der Stadt Brake gehört endlich die über 300 Kat.=Zück große Weserinsel Harriersand. Sie ist bewohnt, trägt innerhalb eines Sommerdeichs fast alle Arten von Garten- und Feldfrüchten, und wird im Uebrigen als Weide und als Heuland benutzt.

16. Die Gemeinde **Golzwarden** (1387 Einw.) ist der nördliche Theil des Amtes, und wird im Süden von der Gemeinde Brake, im Westen von den Gemeinden Ovelgönne und Strückhausen, im Norden von der Gemeinde Rodenkirchen und im Osten von der Weser begrenzt. Die golzwarder Kirche hat in den Kriegen der Stadländer und Butjadinger mit den Bremern, den Oldenburgern und den Ostfriesen eine bedeutende Rolle gespielt. Wahrscheinlich ist die erste Kirche schon im 10. Jahrhundert gebaut; diese wurde aber 1369 von den oldenburgischen Grafen Konrad II. und Christian, welche ihren 1368 bei Coldewarf gefallenen Vater zu rächen in Stadland einfielen, mit dem Dorf Golzwarden durch Feuer zerstört. Im selben Jahre wurde sie indeß wieder aufgebaut und neu befestigt. 1414 eroberten die Bremer sie nach 14tägiger Belagerung, und hielten sie bis 1424 besetzt, wo Sibeth Papinga sie zurückeroberte. Danach sollte der Thurm, d. h. die Festung, abgebrochen werden; es kam aber nicht dazu. 1501 nahm Johann XIV. von Oldenburg die Kirche ein und legte Besatzung hinein; er mußte aber damals seine Absichten auf Stad- und Butjadingerland wieder aufgeben. Graf Edzard von Ostfriesland hatte danach die golzwarder Kirche auch noch einmal kurze Zeit inne. Seit aber 1514 das Land vollständig unterworfen wurde, und namentlich seit es 1523 ganz an Oldenburg kam, verwandelten sich die so oft kampfumtosten Kirchen des Landes, und so auch die golzwarder, nach und nach in Häuser des Friedens, in Gotteshäuser.

Die golzwarder Kirche war als Festung die südlichste des Stadlandes, und hatte als ein wahres Bollwerk von jeher die ersten Stöße und Angriffe der Feinde abzuhalten. Mächtiges Gemäuer zeichnete namentlich den Thurm aus; ein breiter Graben und ein Wall befestigten den Kirchhof. Aehnlich waren die meisten Kirchen des Landes befestigt. 1711 wurde aber an die Stelle des alten Thurms ein neuer, kleinerer gebaut; der Wall war schon früher verschwunden; der breite Graben, die Graß, ist noch vorhanden, wenn auch wohl nicht in seiner alten

Breite. Solche Graften kommen in Stad- und Butjadingerland, so wie auch in Zeverland noch vielfach vor, um Kirchen wie um Wohnhäuser, und sind sicher hie und da Ueberbleibsel alter Vertheidigungswerke.

Das Kirchdorf liegt fast inmitten der Gemeinde. Diese umfaßt die Bauerschaften:

- a) Schmalensleth (Schmalensleth 241, Schmalensletherwurf 65, Schmalensletherdeich 8, Pieksburg 8).
- b) Golzwarden (Golzwarden (Kirche) 194, Golzwarderwurf 40, Golzw.-Altendeich 38, Golzw.-Siel 85, Schnappe 60, Finken- burg 11, Hellenburg 8).
- c) Boitwarden (Boitwarden 449, Boitwardergroden 14, Rosen- burg 37, Klippfanne 129).

Unter der ersten Hälfte des Stedinger Krieges erlitten die Oldenburger, welche die Stadländer zc., wie es scheint, für ihren den Stedingern geleisteten Beistand, namentlich für ihre Zerstörung der moorriemer Deiche und Siel, im Bunde mit den moorriemer Edelleuten züchtigen wollten, bei Boitwarden eine vollständige Niederlage, indem sie von den Rüst- ringern in das „Boitwarder Moor“, wahrscheinlich eine morastige Gegend am hier strömenden Lockfleth, gedrängt worden sein sollen.

Die Bevölkerung der Gemeinde ist vorherrschend landwirthschaftlich. Pferde- und Viehhandel sind bedeutend. Außerdem lebten 1855: 95 Menschen direct von Schiffahrt. Viele in Brake arbeitende Schiffszimmerleute zc. wohnen in Golzwarden. 2 Ziegeleien beschäftigen durchschnittlich 12 Arbeiter. Es ist eine Gemeindebibliothek (1855 mit 450 Bänden) vorhanden.

Schulen hat die Gemeinde:

- | | | |
|--------------------------------|----------|--------------|
| 1 zweiklassige zu Golzwarden, | 1855 mit | 54 Schülern. |
| 1 einklassige „ Schmalensleth, | „ „ | 58 „ |
| 1 „ „ Boitwarden, | „ „ | circa 90 „ |

An Vieh besaß Golzwarden (mit ganz Klippfanne) 1852:

- | |
|----------------------|
| 298 Pferde, |
| 2502 Stück Rindvieh, |
| 598 Schweine, |
| 234 Schafe, |
| 73 Ziegen und |
| 103 Bienenstöcke. |

β. Amt Dvelgönne.

Gemeinden 17—21.

Es nimmt den mittleren Theil des hier Stad- und Butjadinger-land genannten Gebietes ein. Es wird im Westen von der Weser, in welcher einige Inseln liegen, die zum Amt gehören, in einer etwa $1\frac{1}{4}$ Meilen langen Linie begrenzt, und stößt im Süden an die Aemter Brake und Elsfleth, im Westen in seiner natürlichen Moorgrenze an das Amt Rastede, und im Norden an das Amt Stollhamm. Es besteht aus den alten Vogteien Strückhausen (Gemeinde Strückhausen ohne die Bauerschaften Neustadt und Frischenmoor, welche zum Amtsgericht Schwei zählten), Rodenkirchen, der Fleckengemeinde Dvelgönne (Theil der früheren Vogtei Holzwarden), der Gemeinde Schwei (Theil des alten Schwei-er Amtsgerichtsdistricts, welcher ehemals umfaßte: die Gemeinden Schwei und Seefeld, (letztere zum größten Theil), von der Gemeinde Strückhausen die Bauerschaften Neustadt und Frischenmoor, und von der Gemeinde Schweiburg die Bauerschaft Achtermeer), und aus den eben genannten Bauerschaften Neustadt und Frischenmoor. Der vorletzten Landeseintheilung nach gehörte Strückhausen zum Amt Brake, die übrigen 4 Gemeinden zum Amt Rodenkirchen, welches letztere jetzt ganz aufgehoben ist.

Das Amt Dvelgönne ist 2,90 □ Meilen, genau 28450 Kat.-Zück groß. 1858 besaß das Amt

Wohnhäuser . . .	1281,
Haushaltungen . . .	1842 und
Einwohner . . .	8969.

Die Gemeinden des Amtes zählten nämlich im Jahre 1858:

	Flächen-Inhalt.	Wohnh. Einw.
Dvelgönne . . .	730 Kat.-Zück = 0,074 □ Meil.	101 707
Strückhausen . . .	11316 „ = 1,152 „	399 2947
Rodenkirchen . . .	5759 „ = 0,586 „	343 2297
Efsenshamm . . .	4156 „ = 0,423 „	158 1087
Schwei . . .	6489 „ = 0,660 „	280 1931

Im Jahre 1828 besaßen die Gemeinden

Dvelgönne: . . .	924 Einw., also Zunahme bis 1858: —30,7 %.
Strückhausen: . . .	2929 „ „ „ „ „ 0,5 „
Rodenkirchen: . . .	2213 „ „ „ „ „ 3,8 „
Efsenshamm: . . .	1158 „ „ „ „ „ —6,1 „
Schwei: . . .	1806 „ „ „ „ „ 6,9 „
das ganze Amt: . . .	9030 „ „ „ „ „ —0,7 „

Nehmen wir zur Vergleichung die Bevölkerungsziffern
von 1850 mit 9119 Einwohnern,

„	1852	„	9252	„
„	1853	„	9186	„
„	1855	„	9214	„

hinzu, und finden wir den über 45 Jahre alten Theil der Bevölkerung des Amtes 1858 zu 20,79 % der Gesamtbevölkerung des Amtes (d. h. 0,12 % mehr als für das ganze Herzogthum), so scheint es, daß die geringen Schwankungen der Bevölkerung, welche in Zu- und Abnahme höchstens 1 %, meist unter 1 % betragen, vorzugsweise durch Zugang und Wegzug bewirkt werden. Ältere Data weisen übrigens gegen die von 1858 durchweg nur Zunahme der Bevölkerung nach.

Es hatten:

Dvelgönne	1794:	550	Einw.,	also	Zunahme	bis	1858:	28,5	%.
Strückhausen	1788:	2150	„	„	„	„	„	37,1	„
Nodenkirchen	1781:	1785	„	„	„	„	„	28,7	„
Esenshamm	1788:	959	„	„	„	„	„	13,3	„
Schwei	1788:	1518	„	„	„	„	„	27,2	„

Dürfen wir die Volkszahl dieser Gemeinden um 1788 zusammen auf etwa 7000 Seelen annehmen, so ergibt sich daraus bis 1858 eine Zunahme von im Ganzen 28,1 %.

Die Volksdichte betrug 1858: 3093 Bewohner auf der □ Meile.

Im Jahr 1853 besaß das Amt Dvelgönne 1228 Wohnhäuser. Davon waren damals 549 von den Eigenthümern, und unter diesen 151 zugleich von Feuerleuten, dagegen 679 ausschließlich von Feuerleuten bewohnt. Jedes Haus hatte durchschnittlich 7—8 Bewohner.

Von den Bewohnern des Amtes waren 1858:

Lutheraner:	. . .	8907	=	99,31	%	der	Bevölkerung.
Reformirte:	. . .	13	=	0,14	„	„	„
Katholiken:	. . .	16	=	0,18	„	„	„
Andre Christen:	. . .	19	=	0,21	„	„	„
Juden:	. . .	14	=	0,16	„	„	„

Das Amt hatte 1855: 19 Volksschulen mit 23 Lehrern und 1576 Schülern, also im Durchschnitt 83 Schüler auf 1 Schule und 69 Schüler auf 1 Lehrer. Von diesen 1576 Schülern, = 17,10 % der Bevölkerung (damals 9214 Seelen), turnten 147, und 166 Mädchen hatten Unterricht in Handarbeiten.

Im Amt Dvelgönne wurden 1850 an Grundbesitz 28763 Kataster-Zück angegeben, in 16181 Parcellen, unter 953 Besitzer vertheilt, so daß auf 1 Grundeigenthümer 30,18, auf 1 Einwohner (damals 9119) 3,54, und auf 1 Parcellle 1,29 Kat.-Zück kamen. Die landwirthschaftliche Bevölkerung des Amtes beträgt reichlich $\frac{3}{5}$ der Gesamtbevölkerung desselben, während die industrielle Bevölkerung kaum $\frac{3}{10}$ derselben ausmacht. Das stimmt überein damit, daß der Grundbesitz unter weniger Eigenthümer vertheilt ist. Der Durchschnittsbesitz eines Grundeigenthümers im Amt mit 30,18 Kat.-Zück ergiebt die größte Ziffer unter allen Marschlandschaften des Herzogthums, noch größer als in der Gemeinde Holle.

Die Steuerqualität der Besitzungen wird bezeichnet durch: Bau, $\frac{1}{2}$ -Bau, Landköterei, Herrenköterei, Köterei, Grundheuerstelle, Heuerhaus, (Strückhausen und Schwei) und durch: Hausmann, Landkötter, Kötter, Häufelei, Grundheuerstelle, Heuerhaus (Dvelgönne, Rodenkirchen und Esenshamm).

Bei der oldenburger Brandversicherungsgesellschaft waren am Ende 1858 versichert in

Dvelgönne . . .	188	Gebäude zu	201540	ℳ.
Strückhausen . .	947	" "	600180	"
Rodenkirchen . .	617	" "	568830	"
Esenshamm . . .	311	" "	297420	"
Schwei	584	" "	344060	"

also im ganzen Amt

Dvelgönne 2647 " " 2012030 "

oder im Durchschnitt jedes Gebäude zu 760,1 ℳ.

1804 waren versichert in der ehemaligen Vogtei Strückhausen: 394 Gebäude zu 211780 ℳ, im ehemaligen Amtsgericht Schwei (ohne Seefeld): 999 Gebäude zu 370730 ℳ, in der ehemaligen Vogtei Rodenkirchen: 678 Gebäude zu 386790 ℳ, und in Dvelgönne: 122 Gebäude zu 106980 ℳ; also im ganzen Bezirk des jetzigen Amtes Dvelgönne: 2193 Gebäude zu 1076280 ℳ, oder im Durchschnitt jedes Gebäude zu 491 ℳ.

An Gemeindeabgaben *) wurden 1854 aufgebracht in

Dvelgönne . . .	1929	ℳ,
Strückhausen . .	6874	"
Rodenkirchen . .	9948	"

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

Gesenshamm 6553 Rthl. , die mehr ist
 und mehr ist die in Schwei 3688 Rthl. und
 also im ganzen Amt 28992 Rthl.
 Von dieser Summe fielen auf Deiche und Siele 12257 Rthl. , d. h. 42,3 %
 der Gesamtsomme; und zugleich sind an Umlagen für das Kirchen-
 wesen 1074 Rthl. , so wie 12036 Rthl. Armensteuer, oder 41,5 % der Ge-
 samtsomme, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 9186) 1,31 Rthl. ,
 in derselben einbegriffen. Auf den Kopf der Bevölkerung fallen von
 diesen Gemeindesteuern 3,15 Rthl.

Im Jahre 1787 hatten die Gemeinden Strückhausen, Schwei,
 Rodenkirchen und Gesenshamm, also das jezige Amt Dvelgönne ohne die
 Gemeinde Dvelgönne, welche damals zur Gemeinde (Bogtei) Holzwarden
 zählte (siehe pag. 176), 268 Arme zu unterstützen, wozu 836 Rthl. Auf-
 künfte von Armenfonds und eine Umlagesumme von 3854 Rthl. verwendet
 wurde, also im Ganzen 4690 Rthl.

Das Amt Dvelgönne brachte 1860 auf:
 an Klassensteuer 4500,3 Rthl. ,
 an klass. Einkommensteuer 3612,0 Rthl. ,
 an Summa 8112,3 Rthl. , oder
 à Kopf 27,13 ogr.

Die Bevölkerung des Amtes Dvelgönne trieb 1855, abgesehen vom
 Ort Dvelgönne, zu 63,72 % Landwirthschaft als Hauptgeschäft, und
 nur zu 28,71 % industrielle Geschäfte, Handwerk, Handel, Schiffahrt,
 Schiffbau etc.

Der Bezirk des heutigen Amtes Dvelgönne besaß 1852:
 2416 Pferde, oder per □ Meile: 830,
 15986 St. Rindvieh „ „ „ 5512,
 5434 Schweine „ „ „ 1874,
 3104 Schafe „ „ „ 1070,
 341 Ziegen „ „ „ 118,
 und 544 Bienenstöcke „ „ „ 188.

Der Sitz des Amtes ist der **Flecken Dvelgönne**, der
 Haupttheil der **Gemeinde Dvelgönne** (707 Einw.). Diese ist
 in Süd, West und Nord von der Gemeinde Strückhausen, im Osten
 von Holzwarden umschlossen und im Süden zugleich vom Braker Tief
 begrenzt. Der Flecken besteht aus einer einzigen Hauptstraße, welche,
 bis vor wenigen Jahren ungepflastert, jetzt ein Glied der stadtländer
 Klinkerchauffee ist, und aus wenigen Nebengassen.

Der Flecken erhielt zuerst Bedeutung, als Johann XIV. von Oldenburg daselbst 1515 um das errungene Stadland sich zu sichern eine Festung baute. Festung und Ort bekamen den Namen, weil die Stadländer den Oldenburgern ihre Beste doch sicher „übel gönneten“. Lange wurde der Name auch Dovelgünne geschrieben; gesprochen wird er so im Dialect noch jetzt. Als 1523 auch ganz Butjadingen an Oldenburg kam, wurde die Festung verstärkt, vornehmlich mit dem Material aus den geschleiften Kirchenfestungswerken und Häuptlingsburgen. 1583 ward eine Schloßkirche gebaut und ein Hofprediger dabei angestellt. Auf dem ovelgönner Schloß wurde 1646 der Erbvergleich zwischen Anton Günther, seinem jungen Vetter Graf Christian IX. von Delmenhorst und den übrigen Agnaten geschlossen, wodurch die Erbnachfolge in der Grafschaft Oldenburg und in der Herrschaft Zeven geordnet wurde. Christian IX. starb aber ein Jahr darauf, was erstens die endliche Vereinigung Delmenhorsts mit Oldenburg, und zweitens nach Anton Günthers Tode die dänische Erbfolge in unserm Lande zur Folge hatte. 1677—1679 wurden übrigens die Festungswerke von Dovelgönne geschleift nebst Schloß und Schloßkirche: jetzt ist von allem nur mehr eine kurze Strecke Allee, „Wall“ genannt, am Ostende des Fleckens übrig.

Mit der Festung bekam der Ort auch die höchste Gerichtsstelle für Stad- und Butjadingerland. Alle Vierteljahr wurde hier von einem oldenburgischen Drost und von 4 von den Einwohnern des Landes gewählten Beisitzern nach heimischem Recht Gericht gehalten. 1664 wurde ein ordentliches ständiges Landgericht in Dovelgönne eingesetzt, nachdem das butjadinger Landrecht festgestellt und niedergeschrieben war. Von da an war also Dovelgönne eine Art von Mittelpunkt für Stad- und Butjadingerland, bis 1858 das Landgericht daselbst einging, und das Obergericht zu Barel an seine Stelle trat. Da der Ort im Uebrigen nur beschränkte Hülfquellen hat, ist er danach wenigstens wieder zum Amtssitz gemacht.

Die Gemeinde Dovelgönne umfaßt folgende Wohnorte:

- a) Dovelgönne (Flecken Dovelgönne 565, Neuenhamm 120, Borwerf 9, Dovelgönner Mühle 6, Hofstelle 7).

Erstere beide bilden zusammen den städtischen Ort Dovelgönne.

Bevölkerungszu- und Abnahme kann bei Dovelgönne nicht einfach durch Einrichtung von Behörden daselbst oder durch Eingehen derselben erklärt werden. Ein Ort, wie Dovelgönne eingeengt, muß unter allgemeinen Calamitäten vorzugsweise leiden, kann zu eigentlicher

Blüthe nur sehr schwer gelangen und empfindet als Rückschritt den unterschiedenen Fortschritt der Nachbaren.

Dvelgönne hatte 1742:	589	Einwohner.
1784:	693	"
1794:	568	"
1816:	862	"
1828:	924	"
1850:	844	"
1852:	808	"
1855:	787	"
1858:	707	"

Dvelgönne hatte 1855 über 40 % Handwerksbevölkerung, jetzt in Procenten ausgedrückt aber noch mehr, weil damals 22 Angestellte mit 102 Angehörigen dort wohnten, welche nachher zum Theil den Ort verlassen haben. Ausgezeichnet ist der Ort namentlich durch die Zahl der Personen, welche auf öffentliche Kosten, von der Armenkassenunterstützung leben, oder theilweise auf solche angewiesen sind; solche gab es 1855: 40. Das macht reichlich 5 % der Bevölkerung, während die Anzahl solcher Personen im ganzen Herzogthum damals nur 0,9 % der ganzen Volkszahl ausmachte. Im Allgemeinen sind übrigens sogenannte „Arme“, d. h. durch die Armenkasse unterstützte Personen, in den Marschen häufiger als auf den Geesten. Die Stadt Jever (s. u.) scheint sich übrigens in diesem Punkte noch bedeutend vor Dvelgönne hervorzuthun.

Eine Innung hatten in Dvelgönne bis 1860 *) nur die Tischler; sie bestand zuletzt aus 4 Meistern.

Ein Arzt wohnt in Dvelgönne, so wie der Ort auch eine Apotheke besitzt.

An Märkten hat Dvelgönne jährlich 2 Pferde-, 2 Viehmärkte und 1 Flachsmarkt.

Der 2. Pferdemarkt zu Dvelgönne, Anfangs September, gehört zu den wichtigeren des Herzogthums. Auf demselben waren an Saugfüllen, Entern und älteren Pferden

1857 aufgetrieben	2383	Stück,	davon	verkauft	1000	Stück.
1858	2245	"	"	"	1025	"
1859	1662	"	"	"	850	"

*) Siehe Anmerkung auf Seite 148.

Der Viehbestand der Gemeinde Dvelgönne war 1852:

31	Pferde,
269	Stück Rindvieh,
83	Schweine,
43	Schafe,
26	Ziegen und
47	Bienenstöcke.

Von 1679 bis 1809 hat Dvelgönne sich bald zur golzwarder, bald zur strückhauser Kirche gehalten. 1809 erhielt der Flecken wieder seinen eignen Prediger, so wie seine eigne Kirche, mit Pfarrwohnung, Schule und Organistenwohnung unter demselben Dache. Die Volksschule des Fleckens ist zweiklassig und hatte 1855: 132 Schüler; der Ortspfarrer ist zugleich der Lehrer einer lateinischen Schule, welche 1859: 16 Schüler zählte.

Dvelgönne besitzt eine Synagoge; 1852 betrug der israelitische Theil der Bevölkerung 20, 1858 dagegen nur 13 Seelen.

18. Die Gemeinde **Strückhausen** (2947 Einw.) ist der südwestliche Theil des Amtes. Sie wird begrenzt im Osten von den Gemeinden Rodenkirchen, Golzwarden, Dvelgönne, Brake und Hammelwarden, im Süden von Oldenbrok, im Westen (im Moor) von Jade und Schweiburg und im Norden von Schwei.

Die erste Kirche der Gemeinde scheint auf dem Gute Harlinghausen in der Dorfschaft Altendorf gestanden zu haben; man fand bei Reparaturen auf dem Gute, um 1750, Gräber und Todtengebeine, was auf einen Kirchhof deutet. Die Kirche ward 1369 von den Grafen Christian und Konrad II. von Oldenburg gleichzeitig mit der golzwarder abgebrannt. Eine sofort an einem andern Plage wieder erbaute Kirche wurde 1423 vom Wasser zerstört, und beinah 100 Jahre später erst, 1519, wurde die jetzige Kirche erbaut. Die erste war die älteste in weiterem Umkreise und führte davon den Namen „alte Kirche“. Die jetzige Kirche steht nebst Pfarrei, Küsterei und wenigen andern Häusern, fast einsam, so, daß die Wohnorte sie in einem Bogen umgeben, welcher nach Osten offen ist. Die Wohnorte liegen den Rand des Moores entlang, so daß hier wieder Marsch- und Moorcultur Hand in Hand gehen, wie in Moorriem. Sie sind, um im Südosten zu beginnen, die Bauerschaften:

- a) Oster-Popkenhöge (Popkenhöge 137, Logemannsdeich 7, Winterbahn 8).

- b) Wester = Popfenhöhe (Popfenhöhe 87, Winterbahn 25, Petershörne 6).
- c) Strückhausermoor 101.
- d) Goldewei 78.
- e) Altendorf (Strückhauser-Altendorf 144, Garbeschörne oder Garvesbau 72, Gut Harlinghausen, auch Kloster Strückhausen, oder Treuenfeld genannt, 32).
- f) Mittelhoffschlag (Strückhauser = Mittelhoffschlag 143, Str. = Altendeich 23, Str. = Mühle 8).
- g) Norderhoffschlag (Str. = Norderhoffschlag 227, Str. = Kirchorf (Kirche) 37, Abdeckerei 7).
- h) Collmar 363.
- i) Neustadt 576.
- k) Süder = Frischenmoor (— Hausleute 140, — Rötter 312, Boßhelmer 17).
- l) Norder = Frischenmoor (— Hausleute 93, — Rötter 304).

Der Name Frischenmoor lautete bisher Frieschenmoor, unzweifelhaft entstanden aus „friesisches Moor“, von friesischen Colonisten desselben. Letztere drei Bauerschaften sind es vorzugsweise, von denen aus in Strückhausen die Colonisation des Moores geschieht und welche sich durch das Gewerbe der Torfgräberei vor den andern Wohnorten der Gemeinde auszeichnen.

Die Gemeinde hat 5 Schulen:

1	zweiklassige zu Frischenmoor,	1855 mit 189 Schülern,
1	einklassige „ Neustadt, „	115
1	„ „ Collmar, „	53
1	„ „ Strückhausen, „	93
1	„ „ Popfenhöhe, „	78

Der Viehbestand der Gemeinde betrug 1852:

875	Pferde,
5715	Stück Rindvieh,
2188	Schweine,
1274	Schafe,
54	Ziegen und
84	Bienenstöcke.

Zu Strückhausen wird jährlich um den 7. Mai ein Schaf-, Schweine-, Woll- und Holzmarkt gehalten.

19. Die Gemeinde **Rodenkirchen** (2297 Einw.) grenzt im Osten an die Weser, im Süden an die Gemeinde Golzwarden, im Westen an die Gemeinden Strückhausen und Schwei und im Norden an die Gemeinde Esenshamm. Die Kirche der Gemeinde steht ziemlich in der Mitte derselben, im Dorfe Rodenkirchen. Die erste Kirche ist hier wahrscheinlich um 1130 gebaut, und war eine der besetzten Kirchen des Landes. Sie hat in den Kämpfen des Landes um ihre Freiheit ihre Rolle gespielt; die rodenkircher Häuptlinge übten oft entscheidenden Einfluß auf die Geschehnisse des Stad- und Butjadingerlandes. Bei der völligen Eroberung des Landes 1514 soll die alte Kirche zerstört worden sein, worauf die jetzige, eine große Kreuzkirche, erbaut ist.

Die Wohnorte der Gemeinde zerfallen in 9 Bauerschaften, von denen nur 2 mit — als Wohnorte — bedeutenderen Theilen an die Weser reichen, nämlich die Bauerschaften Absen (Absersiel) und Rodenkirchen (Strohausen, Strohauser Siel). Diese zeichnen sich denn auch durch Schiffsverkehr aus, besonders Strohauser Siel. Das Außentief desselben ist ein vielbesuchter kleiner Flußhafen mit Raje, an welchem entlang sogar eine kleine Reihe von Häusern außerhalb Deichs steht. Korn, Kaufmannsgüter, Torf, Ziegel gehören zu den Gegenständen des Verkehrs. Dazu ist Strohausen ein stark frequentirter Anlegeplatz der Weserdampfschiffahrt. Am Absersiel sind außer Kaufmannswaaren namentlich Holz und Kalk die Verkehrsartikel. Zu Strohausen befinden sich 2 bedeutende Ziegeleien, zu Absen 1 Ziegelei und zu Absersiel eine bedeutende Kalkbrennerei (Steinkalk). Die 3 Ziegeleien beschäftigten 1855 30 Arbeiter. Mit der Kalkbrennerei ist eine Schlemmkreidefabrik verbunden. Außerdem befindet sich zu Strohausen eine bedeutende Bierbrauerei, 1855 mit 5 Arbeitern. Direct von der Schiffahrt lebten damals 159 Menschen. Ueberhaupt beträgt die landwirthschaftliche Bevölkerung der Gemeinde weniger als 50 %, was hier wohl namentlich mit von dem städtischen Gewerbebetriebe in den Ortschaften Rodenkirchen und Strohausen herrührt. Pferde- und Viehhandel sind von Bedeutung.

Zur Bauerschaft Absen wird die Strohauser Plate gezählt, eine der größern Weserinseln, von circa 200 Jücl Fläche, welche sich grade im letzten Decennium durch Aufschlickung an der Morstostseite fast verdoppelt hat. Auf dem älteren Theile der Insel steht auf einer „Wurth“ eine Pachterwohnung.

Die übrigen Bauerschaften liegen mehr oder weniger landeinwärts.

Die sämmtlichen Wohnorte der Gemeinde sind:

- a) Absen (Absen 214, Absersiel 22, Abserdeich 90, Abserberg 6, Strohausen 6, Strohauser Plate 3).
- b) Rodenkirchen (Rodenkirchen (Kirche) 372, Hartwarder Brücke 16, Strohausen 183, Strohh. Mühle 18, Rodenkircher Deich 63).
- c) Sürwürden (Sürwürden 122, Sürwürderwarp 25, Sürwürderdeich 50).
- d) Alse (Alse 123, Alserdeich 68).
- e) Alserwarp (Alserwarp 83, Wurth 9).
- f) Hakendorferwarp 86.
- g) Rodenkircherwarp (Rodenkircherwarp 41, Hahnenknoop 6, Hahnenknooper Mühle 4, Hartwarderwarp 43, Knappenburg 18, Hobeneck 8).
- h) Hartwarden (Hartwarden 197, S. Mühle 9, S. Deich 22, Beckumerfiel 13, Klein-Hiddingen 10, Mittensfelde 20, Landwehr 7).
- i) Beckum (Beckum 44, Niederbeckum 33, Düddingen 34, Hiddingen 11, Mittensfelde 6, Brunswarden 20, Edschenburg 27, Hayenwärf 58, Alte Canzlei 8, Oberdeich 84, Freiensfelde 6, Binnenau (mit Freiensfelde zusammen auch „Hoben“ genannt) 9).

Hartwarden war bis 1858 der Sitz des Amtes Rodenkirchen. Bei Hartwarden findet man noch Reste von jener Landwehr — eine Befestigung führt sogar den Namen „Landwehr“ — hinter welcher die Stadländer und Butjadinger sich im Winter 1514 vertheidigten, aber am 14. Februar entscheidend besiegt wurden.

Eines der schönsten Marschpanoramen bietet der Sandfußpfad zwischen Rodenkirchen und Absen, von wo man eine weite grüne Wiesenfläche umkränzt sieht von den baumreichen Dorfschaften Absen im Südosten, Strohausen und drüber hinaus Hartwarden im Nordosten, und Rodenkirchen mit seiner hochstehenden großen Kirche gegen Nordwesten. Weidende Viehheerden, Menschenthätigkeit in Windmühlen und rauchenden Ziegeleien, und Verkehr zu Wasser in Segeln und Dampfschloten, welche über den Deich herüber in das Land herüberwinken, zu Land das silberne Band der schönen Klinkerschausee entlang, beleben die Scenerie. Ueberhaupt bietet ein kurzer Spaziergang von Rodenkirchen über Absen und Strohausen auf jedem Punkte fast neue reizende Bilder. Trifft vollends der alte berühmte Herbstmarkt zu Rodenkirchen, vom Montag bis Mittwoch vor Michaelis, welcher freilich früher mehr ein

wirklicher Markt war, neuerdings aber im Wesentlichen fast nur als Volksfest der Sammelplatz des ganzen Landes geworden ist, schöne Tage, so bietet das kleine so eng umgrenzte Stück Marsch dem Auge das regste, lebendigste Treiben dar.

Ein zweiter Markt, ein weit bekannter Schafmarkt, wird jährlich um den 22. September zu Hahnenknoop in der Bauerschaft Rodenkirchewurp abgehalten.

Zu Rodenkirchen besteht eine Leihbibliothek, 1855 mit 100, und eine Gemeindebibliothek, 1855 mit 150 Bänden. Auch hat Rodenkirchen einen Arzt und eine Apotheke.

Schulen besitzt die Gemeinde

1 zweiklassige zu Rodenkirchen, 1855 mit 110 Schülern.

1 einklassige „ Alse, . . . „ „ 81

1 „ „ „ Rodenkirchewurp, 39

1 „ „ „ Hartwarden, 94

1 „ „ „ Edschenburg, . . . „ „ 44

Früher waren bei der Kirche zu Rodenkirchen zwei Pfarrer angestellt. Mit den Einkünften der zweiten dieser Pfarrstellen ist neuerdings eine höhere Volksschule fundirt, welche 1859 in 3 Klassen 50 Schüler zählte.

Der Viehbestand der Gemeinde Rodenkirchen betrug 1852:

505 Pferde,

3632 Stück Rindvieh,

955 Schweine,

569 Schafe,

160 Ziegen und

181 Bienensstöcke.

20 Die Gemeinde **Genshamm** (1087 Einw.) nimmt den

nördlichen Theil des Amtes ein, und erstreckt sich von der Weser bis

tief ins Land hinein. Im Osten wird sie von der Weser, im Süden

von Rodenkirchen, im Westen von Seefeld und im Norden von Abbe-

hausen begrenzt. Die Kirche von Genshamm, oder wie der Name

chemals hieß, Gzemissen, Gseusem und Gsenshaim, scheint 1352 erbaut

zu sein. Sie soll die festeste Kirche im Stadlande gewesen sein, und

namentlich einen 100 Fuß breiten Graben gehabt haben. In der Fehde

des jeverischen Häuptlings Edo Winken I. im Bunde mit den Bremern

wider den Häuptling Hayo Hosken von Genshamm ist sie 1381 nach

14tägiger Belagerung mit Sturm eingenommen. Hayo Hosken hatte

Edo Winkens Halbschwester zur Frau, verstiess sie aber schimpflich. Dafür nahm Edo Winken, wie oben erzählt ist (pag. 158), grausame Rache. 1414 ward die Kirche von den Bremern erobert, bis sie denselben 1424 durch Sibeth Papinga wieder entrißen ward.

Die Esenshammer Gemeinde besteht aus den 6 Bauerschaften:

- a) Esenshamm (Esenshamm (Kirche) 244, Heuberg 10, Twistern 6, Prangenhof 8, Bulte 39, Bulterweg 25, Rasenwasser 5, Oberdeich 41, Hobensühne 16, Esenshammergroden 33, Butterburg 20, Esenshammerberg 9, Grüneweg 8).
- b) Havendorf (Havendorf 63, H-Berg 7, Hohnsburg 7, Twistern 11, Grünhof 8, Oberdeich 15).
- c) Havendorfersand (Muschelsand 8, Bakensand 10, Flügeldeich 5, Neu-Havendorfersand 15, Alt-Havendorfersand 64, Kleinenfiel oder Esenshammerfiel 41, Alttreuenfeld 8, Grönland 9, Gelbe Gate 15).
- d) Utergadingen (Kronsborg 9, Olenz 8, Langenriep 51, Portfielerstraße 5, Esenshammer Altendeich 42, Esensh., Hammerich 17, Butterburg 49, Finkenburg 4).
- e) Esenshammergroden 84.
- f) Enjebuhr 68.

Der Name „Groden“ mitten im Lande weist auf die ehemalige Inselnatur des Landes hin.

Von Kleinenfiel wurden zum Export eingeschifft:

1858: 932 Stück Rindvieh.

Esenshamm hat 1 Kalkbrennerei (Muschelkalk) und 3 Ziegeleien mit 20 Arbeitern. Pferde- und Viehhandel sind von Bedeutung.

Schulen befinden sich

1 zweiklassige zu Esenshamm, 1855 mit 100 Schülern.

1 einklassige „Enjebuhr, 34 „

1 „ Esenshammergroden 52 „

1852 wurde in Esenshamm an Vieh gezählt:

404 Pferde,

2923 Stück Rindvieh,

550 Schweine,

510 Schafe,

44 Ziegen und

24 Bienenstöcke.

21. Die Gemeinde **Schwei** (1931 Einw.) ist der Haupttheil des ehemaligen Amtsgerichts Schwei, welches außerdem noch den größern Theil des Kirchspiels Seefeld und Theile vom schweiburger und vom strückhauser Kirchspiel (s. pag. 190) umfaßte. Halb aus Moor, halb aus Marsch bestehend wird die Gemeinde umgrenzt im Süden von Strückhausen, im Osten von Rodenkirchen, im Norden von Seefeld und im Westen von Schweiburg.

Die moorige leichte Beschaffenheit des Grund und Bodens machte die Bedeichung von jeher schwierig; Schwei wurde erst 1483, das Schweierfeld 1555, der Schweier Außendeich erst 1574 eingedeicht. Gegen das Lockfleth mit seinen Armen und die Jade waren diese Eindeichungen gerichtet; sie mißlangen anfangs wegen Ungunst von Wind und Wetter, und mußten mehrmals wiederholt werden. So wurde Schwei (früher immer: die Schwei genannt) 1500 zum zweitenmal bedeicht.

Die jetzige schweier Kirche wurde 1615—1617 erbaut. Die frühere war sehr klein, so daß sie meist nur eine Kapelle hieß. Diese Kirche war es, an welche der oldenburgische Prediger Walter Rengelmann 1527 zur Strafe versetzt wurde, da er sich durch seinen Reformationseifer in der Stadt Oldenburg die Ungnade der Gräfin Anna, Wittve Johannis XIV., der damaligen Regentin, zugezogen hatte.

Die Gemeinde zerfällt in die 5 Bauerschaften:

- a) Schweier-Außendeich (— Hausleute 103, — Röter 249).
- b) Norderschwei (— Hausleute 86, — Röter 327, Schweier Mühle (Hausleute) 24).
- c) Schwei (Schweier Kirchdorf (Kirche) (Hausl.) 71, Schweierfeld (Hausl.) 12, Schwei (Hausl.) 108, Schwei (Röter) 150, Schweier-Altendeich (Röter) 41).
- d) Süderschwei (— Hausleute 131, Achterstadt (Röter) 260).
- e) Röttermoor (Röttermoor 238, Süder-Süderschwei (Röter) 131).

Sie folgen einander von Nord nach Süd wie angegeben das Moor entlang, und theilen sich fast alle in eine Abtheilung der Hausleute und der Röter. Letztere wohnen durchweg im oder unmittelbar am Moore. Röttermoor hieß nach den ersten Colonisten: Friesenmoor, welcher Name dann später zu besserer Unterscheidung vom nahen „Frieschenmoor“, Gemeinde Strückhausen, in Röttermoor umgewandelt wurde. In der Bauerschaft Schwei zieht sich ein mooriger Marschstrich westlich tief ins Moor hinein, beinah ganz hindurch bis an die Jade; die einzige etwas practi-

cablere Straße durch das Moor bietend. Diese Straße zeichnet sich dadurch aus, daß auf derselben, obgleich sie bis jetzt nicht chaussirt ist, beim „Schweier Zoll“ an der Achtermeerschen Brake Weggeld erhoben wird; sie ist sehr kostspielig im Stande zu erhalten und dabei sehr frequent. Sie wird auch die einzig mögliche Uebergangsrichtung für die Chaussee aus dem Stadlande nach Barel bezeichnen.

Dorfgräberei und Pferde- und Viehhandel beschäftigen viele Menschen. In Schwei ist ein Arzt ansässig.

Schulen befinden sich in Schwei

1	einclassige zu Schweier-Außendeich,	1855	mit	80	Schülern.
1	„ „ Norderschwei, . . .	„	„	76	„
1	„ „ Schwei,	„	„	64	„
1	„ „ Süderschwei, . . .	„	„	73	„
1	„ „ Röttermoor,	„	„	69	„

Vieh zählte man 1852 in Schwei:

601	Pferde,
3447	Stück Rindvieh,
1658	Schweine,
708	Schafe,
57	Ziegen und
208	Bienenstöcke.

7. Amt Stollhamm.

Gemeinden 22—31.

Das Amt Stollhamm umfaßt den ganzen Norden von Stadt- und Butjadingerland, namentlich das ganze eigentliche Butjadingen und den nördlichen Theil des Stadlandes. Eine Zickzacklinie von Großensiel im Allgemeinen direct bis zur Kleihörne an der Jade begrenzt das Amt im Süden; im Uebrigen hat es nur Wassergrenze, Weser und Jade. Der Bezirk des Amtes zerfiel bis 1814 in die Vogteien Abbehausen, (das Kirchspiel gl. N.), Blexen (die Kirchspiele Atens und Blexen), Burhave (die Kirchspiele Waddens, Burhave, und vom Kirchspiel Langwarden die Bauerschaften Langwarden, Meide, Mürrwarden, Burg, Riens, Fedderwarder Wurth und Feldhusen), Eckwarden (die Kirchspiele Eckwarden, Tossens, und vom Kirchspiel Langwarden die Bauerschaften: Ruhwarden, Düfe, Süllwarden, Seevers und Mengershausen) und Stollhamm (das Kirchspiel gl. N. und ein kleiner Theil vom Kirchspiel

Seefeld); zudem gehörte der größere Theil von Seefeld zum Amtsgericht Schwel. Bis 1858 bildete dieser Bezirk die Aemter Abbehausen und Burhave.

Das Amt Stollhamm ist 3,97 □ Meilen, genau 38966 Katasterzück groß.

Es hatte 1858:

Wohnhäuser: 1794

Haushaltungen: 2594 und

Einwohner: 12627.

Die Gemeinden des Amtes zählen nämlich:

	Flächen-Inhalt.	Wohnh.	Einw.
Stollhamm	5452 Kat.-Zück = 0,554 □ Meilen	217	1411
Seefeld	5154 " " = 0,525 " "	231	1623
Abbehausen	5081 " " = 0,517 " "	235	1742
Atens	1630 " " = 0,166 " "	83	668
Bleren	5912 " " = 0,602 " "	265	1761
Waddens	1633 " " = 0,167 " "	70	493
Burhave	4015 " " = 0,408 " "	217	1429
Langwarden	6255 " " = 0,635 " "	277	2068
Tossens	1144 " " = 0,119 " "	75	548
Ekwarden	2691 " " = 0,274 " "	124	884

1828 besaßen

Stollhamm	1325 Einw.,	Zunahme bis 1858: 6,5 %.
Seefeld	1377	" " 17,9 "
Abbehausen	1472	" " 18,3 "
Atens	618	" " 8,1 "
Bleren	1624	" " 8,5 "
Waddens	362	" " 36,2 "
Burhave	1309	" " 9,2 "
Langwarden	1527	" " 35,4 "
Tossens	428	" " 28,0 "
Ekwarden	816	" " 8,3 "

Der ganze Bezirk 10858 Einw., Zunahme bis 1858: 16,3 %.

Stollhamm	1786: 1050 Einw.,	Zunahme bis 1858: 34,4 %.
Seefeld	1791: 1012	" " 36,4 "
Abbehausen	1794: 1186	" " 46,9 "
Atens	1793: 474	" " 40,9 "

Alexen . . .	1793:	1520	Einw.,	Zunahme bis 1858:	15,9 %.
Waddens . . .	1793:	312	„	„	58,0 „
Burhave . . .	1783:	940	„	„	52,0 „
Sangwarden . . .	1796:	1172	„	„	76,5 „
Loffens . . .	1793:	320	„	„	71,3 „
Schwarden . . .	1792:	644	„	„	37,3 „

Darf man danach annehmen, daß der ganze Bezirk um 1793 etwa 8600 Einwohner gehabt hat, so würde die Volkszunahme bis 1858: 46,8 % betragen.

Die Zunahme ist einestheils der verbesserten Lebensweise, anderntheils aber gewiß vorzugsweise der besseren Ab- und Zuwässerung im Lande zuzuschreiben; durch beides ist der allgemeine Gesundheitszustand bedeutend gehoben worden. Doch beträgt die Zahl der über 45 Jahre alten Einwohner des Amtes nur 15,48 % der Gesamtzahl derselben, also 5,12 % weniger als im ganzen Herzogthum. Die Volksdichte beträgt 3181¹ Einwohner auf der □ Meile.

Unter der Bevölkerung des Amtes waren 1858:

Lutheraner 12554 = 99,42 %.

Reformirte 18 = 0,14 „

Katholiken 17 = 0,13 „

Andre Christen 25 = 0,21 „

Juden 13 = 0,10 „

An Volksschulen besaß das Amt Stollhamm 1855: 28 mit 35 Lehrern und 2274 Schülern, von denen 352 Turnunterricht und 99 Unterricht in Handarbeiten genossen. Auf 1 Schule kamen durchschnittlich 81, auf 1 Lehrer 65 Schüler (Marfchen: 83 resp. 65; ganzes Herzogthum: 93 resp. 74). Die Schülerzahl betrug 17,86 % der Gesamtbevölkerung, damals 12731 Seelen.

Im Jahre 1853 hatte der Bezirk des jetzigen Amtes Stollhamm 1728 Wohnhäuser. Von denselben waren damals 864 von den Eigenthümern, darunter 301 zugleich von Feuerleuten, und 864 allein von Feuerleuten, jedes Haus im Durchschnitt aber von 7—8 Menschen bewohnt.

Der Grundbesitz im Amt betrug 1850: 38996 Kataster-Zück, in 19361 Parcellen und in den Händen von 1526 Grundeigenthümern. Auf 1 Grundeigenthümer kamen damals 25,53, auf 1 Einwohner (damals 12200) 3,15, und auf 1 Parcellen 2,01 Kat.-Zück. Der Grundbesitz ist also etwas mehr vertheilt als z. B. im Amt Dvelgönne, wofür aber die Parcellen im Durchschnitt wieder bedeutend größer sind.

Die Bevölkerung des Amtes Stollhamm ist auch zu reichlich $\frac{3}{5}$ landwirthschaftlich, und noch nicht zu einem Drittel industriell.

Die Steuerqualität der Besitzungen wird bezeichnet durch: Vorwerk (Bentinsche in Seefeld), Landstelle (Bau (Seefeld), Hausmannsstelle (ehem. Amt Burhave), Köterei, Grundheuerstelle, Anbauerstelle, Heuerhaus.

Bei der oldenburger Brandversicherungsgesellschaft waren am Ende 1858 versichert:

in Stollhamm	. 330	Gebäude zu	366580 <i>rf.</i>
„ Seefeld	. . 448	„ „	279580 „
„ Abbehausen	. 451	„ „	436870 „
„ Atens	. . . 125	„ „	160640 „
„ Blexen	. . . 411	„ „	377080 „
„ Waddens	. . 105	„ „	117520 „
„ Burhave	. . 318	„ „	305770 „
„ Langwarden	. 410	„ „	439950 „
„ Tossens	. . . 99	„ „	113320 „
„ Eckwarden	. . 196	„ „	179740 „
also im ganzen			

Amt Stollhamm 2896 „ „ 2777050 *rf.*, also jedes

Gebäude im Durchschnitt zu 958,9 *rf.*

Im Jahre 1804 waren versichert — immer die gräflich Bentinschen Vorwerke (Güter) eingerechnet — in der Vogtei Stollhamm 269 Gebäude zu 149760 *rf.*; in der Vogtei Eckwarden 405 Gebäude zu 172630 *rf.*; in der Vogtei Burhave 509 Gebäude zu 225860 *rf.*; in der Vogtei Blexen 490 Gebäude zu 250200 *rf.*; in der Vogtei Abbehausen 294 Gebäude zu 182530 *rf.*; und in Seefeld, so weit es damals dem Amtsgericht Schwei zugerechnet wurde (der stollhammer Theil von Seefeld, oben unter Stollhamm schon eingerechnet, betrug 14 Gebäude, zu 10980 *rf.* versichert) 105 Gebäude zu 52430 *rf.* In dem ganzen District des jetzigen Amtes Stollhamm waren also damals 2072 Gebäude zu 1033410 *rf.*, oder jedes Gebäude durchschnittlich zu 499 *rf.* versichert.

An Gemeindelaften*) wurden 1854 aufgebracht in

Stollhamm	. . 7846 <i>rf.</i>
Seefeld	. . . 3759 „
Abbehausen	. . 10697 „
Atens	. . . 3708 „

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

Blegen . . .	8377 <i>rf.</i> *
Waddens . . .	2009 „
Burhave . . .	4675 „
Langwarden . . .	9960 „
Tossens . . .	2483 „
Ekwarden . . .	5059 <i>rf.</i> , also im ganzen Be-

zirk des jetzigen Amtes 58573 *rf.*

Von dieser Summe fielen auf Deiche und Siele 36595 *rf.*, d. h. 62,5 % der Gesamtsumme, und an Umlagen zu den Kirchenkassen in den Gemeinden Abbehausen, Mens, Burhave, Langwarden, Tossens und Ekwarden*) waren 3194 *rf.* darunter. Die in obiger Summe eingezahlte Armenlast des Amtes betrug 12428 *rf.*, oder 21,2 % der Summe, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 12491) 0,99 *rf.* Die ganze Summe der Gemeindesteuern auf die Bevölkerung vertheilt giebt 4,60 *rf.* per Kopf.

Die Gemeinden des Amtes hatten 1787: 262 Arme zu versorgen. An Aufkünften von Armenfonds wurden dazu 1452 *rf.* verwendet und durch Umlagen mußten noch 3531 *rf.* zu diesem Zweck aufgebracht werden, so daß die Armenunterstützung im Ganzen 4983 *rf.* kostete.

Das Amt Stollhamm hatte 1860 aufzubringen:

an Klassensteuer . . .	6710,0 <i>rf.</i> ,
an klass. Einkommensteuer	4084,0 „
in Summa	10794,0 „
oder à Kopf	25,64 <i>ogr.</i>

Die Bevölkerung des Amtes trieb 1855 als Hauptgeschäft: Landwirthschaft zu 61,94 % und industrielle Geschäfte zu 31,09 %. Letztere waren Schiffahrt, Fischerei, Handwerk, Ziegelei, Handel zc. An Vieh besaß das Amt 1852 (seinem jetzigen Umfange nach):

an Pferden . . .	3538 Stück, oder per □ Meile:	891.
„ Rindvieh . . .	20233 „ „ „ „	5096.
„ Schweinen . . .	5532 „ „ „ „	1393.
„ Schafen . . .	4855 „ „ „ „	1223.
„ Ziegen . . .	416 „ „ „ „	105.
„ Bienenstöcken	503 „ „ „ „	127.

*) In den übrigen 4 Gemeinden waren solche nicht zu erheben gewesen.

22. Die Südwestecke des Amtes nimmt die Gemeinde **Seefeld** (1623 Einw.) ein. Sie wird im Westen von der Jade, im Süden von Schwei, im Osten von Esenshamm und Abbehausen und im Norden von Stollhamm begrenzt. Das eigentliche „Seefeld“ ist die weite Wiesen- und Ackerfläche nördlich vom Kirchdorf, welche erst 1643 durch Anlegung eines Deiches vom Stollhammer Außendeich bis an das Moor hinter dem Seefelder Außendeich vor den Fluthen gesichert ist.

Graf Anton Günther war es, der dies Werk ausführte, indem er damals zugleich den neuesten *Hoben**) eindeichte. Das der See abgewonnene Feld gab dann später der entstehenden Gemeinde ihren Namen. Denn erst 1676 ließ Graf Anton I. von Aldenburg, der Sohn Anton Günthers, als Besitzer der Vogtei Schwei, für seine Steuerleute auf dem Seefelde, für die Bewohner des „Butendiek“ (Außendeich) und von Morgenland auf dem alten Deich „vor dem Seefeld“ die Kirche erbauen, über welche dann, bis in unser Jahrhundert hinein, die Nachkommen Antons von Aldenburg, zuletzt die Grafen Bentinck von Barel, Patronatrechte besessen haben.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich auf die Bauerschaften (von Süd nach Nord):

- a) Reitland (Reitland 267, Seefelderaußendeich 38, Edelhof 8).
- b) Süderaußendeich (Süderaußendeich 267, Bösenstieben 56, Reitlanderherrenweg 3).
- c) Norderaußendeich (Norderaußendeich 280, Kirchdorf (Kirche) 89, Dünkirchen 13, Hobenbrake 41).
- d) Morgenland (Morgenland 104, Neuenhoben 19, Seefelderschaart 65).
- e) Süder-Seefeld (Süder-Seefeld 45, Kirchdorf 9, Hobenhausen 13, Moorgröden 22, Hobendeich 56, Reitlanderzoll 6).
- f) Norder-Seefeld (Norder-Seefeld 62, Gnadenfeld 6, Mittel-Seefeld 12, Oster-Seefeld 14, Großhof 14, Norderahn 8, Hobendeich 106).

In Reitland wird viel Torf gegraben; das Dorf liegt z. Th. auf Moor. Die Hobenbrake ist in der Weihnachtsfluth 1717 eingerissen.

*) *Hoben* heißt der ganze Landstrich zwischen der Gemeinde Schwei und der Jade einerseits, und den Gemeinden Rodenkirchen, Esenshamm, Abbehausen und Stollhamm andererseits. Alle genannten Gemeinden, besonders aber Seefeld, heißen von den *Hobenländereien*.

Die Gemeindebibliothek zählte 1855: 300 Bände.

Zu Seefeld wohnt ein Arzt. Die Apotheke ist ein Filial der rodenfircher Apotheke. (Sanitätsverhältnisse s. pag. 213.)

Die Gemeinde hat folgende Schulen:

1	einklassige zu Seefeld,	1855	mit	111	Schülern.
1	"	" Seefelderaußendeich,	"	"	104	"
1	"	" Reitland,	"	"	76	"
1	"	" Morgenland,	"	"	12	"

An Vieh besaß die Gemeinde 1852:

478	Pferde,
2632	Stück Rindvieh,
934	Schweine,
555	Schafe,
60	Ziegen und
125	Bienenstöcke.

Um den 31. Mai jährlich wird zu Seefelderschaart, 10 Min. Weges nordöstlich vom Kirchdorf, ein Flachs-, Holz-, Schaf- und Schweine- markt gehalten.

23. Die Gemeinde **Stollhamm** (1411 Einw.), deren Kirchdorf bestimmt ist der Mittelpunkt des Amtes zu werden, eignet sich ihrer Lage nach auch sehr gut dazu, da sie wirklich die Mitte des Amtes einnimmt. Im Westen von der Jade begrenzt, nehmen im Uebrigen fast sämtliche Gemeinden des Amtes an ihren Grenzen Theil, ausgenommen Toffens, Blexen und Utens. Wird erst das Chausseeneß Butjadingens (s. pag. 175) vollendet sein, so wird auch Stollhamm leichter von allen Seiten erreicht werden können als jetzt der Fall ist.

Die stollhammer Gemeinde zerfällt in die Bauerschaften:

- Abndei (Abndei 279, Kaserne 7, Stollhammerdeich 80, Inte 35, Burggroden 11, Deichhoff 16, Wehl 6, Pforte 7, Hünschen 11).
- Kirchhöfing (Kirchhöfing (Kirche) 291, Burg 14, Nimmlingen 22, Gauwe 5, Lake 7, Mitteldeich 30).
- Stollhammerwisch (Stollhammerwisch 204, Großer Schmeerpott 8, Kleiner Schmeerpott 4, Freiburg 17, Mitteldeich 39, Buur- stohl 6, Lehmbulten 7, Herenbarg 5, Rattenbarg 8).
- Iffens (Iffens 132, Riplap 6, Zelgen 12, Melkschap 7, Oster- hausen 12, Beckmannsfeld 6, Mitteldeich 40, Stollhammerdeich 77).

Die Kirche der Gemeinde ist wahrscheinlich vor 1450, der Kirchturm aber erst 1647 erbaut.

Die Stollhammer Gemeindebibliothek besaß 1855: 310 Bände. Ein Arzt hat seinen Sitz in Stollhamm. (S. pag. 213.)

Die Gemeinde hat 4 Schulen, nämlich

1	einklassige zu Stollhamm (Kirchhöfing),	1855	mit	59	Schülern.
1	„ „ Ahndeich,	„	„	58	„
1	„ „ Iffens,	„	„	49	„
1	„ „ Stollhammerwisch, . . .	„	„	77	„

An Vieh besaß Stollhamm 1852:

487	Pferde,
3541	Stück Rindvieh,
834	Schweine,
677	Schafe,
18	Ziegen und
19	Bienenstöcke.

Stollhamm hat jährlich 2 Märkte, einen Schaf-, Woll- und Holzmarkt um den 8. Mai und einen Flachsz-, Woll-, Holz- und Viehmarkt um den 6. October.

24. Die Gemeinde **Ekwarden** (884 Einw.) wird im Süden und Westen von der Jade und im Nordosten von Stollhamm, Langwarden und Toffens begrenzt. Der Name rührt wahrscheinlich von der Lage in Bezug auf die Jade her; seit 1218 durch eine Fluth Aldesum und andre Dörter weggerissen worden, liegt Ekwarden wirklich in einer Ecke. Noch mehr ist diese Lage ausgeprägt in dem Namen „Ekwarder Hörne“. Die Kirche ist alt, wahrscheinlich nach dem Untergang des nahen Aldesum erbaut, also, wenn dieser auf 1218 angenommen werden muß, vielleicht schon im 13. Jahrhundert. Sie war befestigt. Von Aldesum soll noch das Jadewatt hinter Großwürden in der ekwarder Gemeinde, südöstlich von der Kirche, den Namen Altster Ort führen. Ein Häuptling Hoyo von Ekwarden, welcher auf der Memmenburg bei Sinswürden wohnte und außerdem die Potenburg bei dem Ekwarder Altendeich nebst vielen andern Gütern besessen haben soll, wurde der Sage nach vertrieben, soll die Stadt Hoya gegründet haben, und durch seinen Sohn Elinar, welcher dann der 1108 als ein „an der sächsischen und friesischen Grenze mächtiger Graf“ bezeichnete Graf Elinar I. gewesen sein muß, der Stammvater der oldenburgischen Grafen geworden sein.

Die Gemeinde zerfällt in die Bauerschaften:

- a) Eckwarden (Eckwarden (Kirche) 244, Eckw.-Mühle 7, Hagen 21, Hayenschloot 19, Bollwerk 8, Stollhammerfiel 3, Eckwarder-Speicher 15).
- b) Sinswürden (Sinswürden 56, Memmenburg 8, Gußwarden 11, Hofswürden 26, Mundahn 33).
- c) Eckwarder Hammerich (Hammerich 19, Leddefeld 10, Großwürden 73, Eckw.-Hörne 16, Eckw.-Ahndeich 46, Leddefelderweg 32).
- d) Eckwarder Altendeich (Kleihausen 44, Eckw.-Altendeich 80, Potenburg 19, Stelterei 12, Prie 34, Eckw.-Deich 25, Roddens 12, Roddenser Hammerich 11).

Beim Ort Hayenschloot ging ehemals ein breiter Arm der Jade, der Hayenschloot, tief ins Land hinein, vielleicht durch ganz Butjadingen. 1556 wurde er bei Eckwarden zugeämmt.

Zu Hofswürden stiftete Anton Günther 1659 ein Hospital für 24 Insassen. 1684 wurde es indeß schon wieder durch die dänische Regierung aufgehoben, weil durch Ueberschwemmungen und andre Unglücksfälle die Einkünfte des Hospitals bedeutend geschmälert waren. Es wurde mit Blankenburg vereinigt.

Ueber die Salubrität s. pag. 213.

Die Schulen der Gemeinde sind:

- 1 zweiklassige zu Eckwarden, 1855 mit 81 Schülern.
- 1 einklassige zu Mundahn, " " 79 "

Der Viehstand der Gemeinde zählte 1852:

- 240 Pferde,
- 397 Stück Rindvieh,
- 355 Schweine,
- 395 Schafe und
- 36 Ziegen.

Zur Gemeinde Eckwarden rechnet man die „Oberahneschen Felder“, 3 kleine Inseln in der Jade, von Eckwarden aus jenseit der Ahne — über die Ahne (hinaus) — gelegen. Reste vormaligen Festlandes — die Sage spricht von den Dörfern: Aldesum oder Aldessen, Eiswürden, Heddeborg, Oldehörne, der Groden, Imkenborg, Awer den Hayenschloot, In der Krimpen, Up den Damme zc., welche hier nach und nach von der Fluth verschlungen sind — sind sie Jahrhunderte lang fortwährender Abspülung ausgesetzt gewesen; noch 1760 will man 8 solcher Inseln gezählt

haben. Jetzt ist vom stollhammer Groden aus ein Schlingendammwerk durch das Watt bis zu den jetzigen 3 Inseln hin gebaut worden, um die Aufschlickung des stollhammer und seefelder Watts zu fördern, und diese mit den Inseln wieder landfest zu machen. Die größere der 3 Inseln — Fennefeld — wird zum Viehweiden benutzt.

Durch einen Vertrag von 1854 hat die oldenburgische Regierung vom Gebiet der Gemeinde Eckwarden eine Fläche von 4 Katasterzück mit 1 Wohnhaus (8 Bewohner) an die preussische Regierung abgetreten. Es ist das südwestlichste Stück des Gebiets der Gemeinde, auf welchem Preußen später Befestigungen anzulegen gedenkt zum Schutz der Tadeefahrt im Zusammenhang mit den Befestigungen des bereits in Angriff genommenen gegenüberliegenden Kriegshafens im dauensfelder Groden (Zeverland).

25. Die Gemeinde **Tossens** (548 Einw.), die kleinste des Amtes, wird im Norden und Osten von Langwarden, im Südwesten von Eckwarden und im Westen von der Außenjade, dem Solthörner Watt, begrenzt. Die Kirche stammt aus dem 11. Jahrhundert, einer Inschrift am Altar nach zu urtheilen.

Die Gemeinde besteht aus den 2 Bauerschaften:

- a) Tossens (Tossens (Kirche) 254, Stiek 14, Großer Stiek 12, Kleiner Stiek 5, Burgenburg 7, Prieweg 25, Mirre 29).
- b) Tossenser Altendeich (L.=Altendeich 102, L.=Mühle 4, Weitgroden 7, L.=Deich oder L.=Grodten 82, Stiek 7).

Sie hat 1 zweiklassige Schule zu Tossens, 1855 mit 86 Schülern. Vieh besaß die Gemeinde 1852:

106	Pferde,
982	Stück Rindvieh,
355	Schweine,
405	Schafe und
36	Ziegen.

In Tossens wird jährlich um den 20. September ein Flachsz-, Holz- und Viehmarkt abgehalten.

Die Bevölkerung der Gemeinde ist nicht vorherrschend eine landwirtschaftliche; dieser Theil derselben beträgt weniger als 50 %. Es rührt daher, daß der Ort Tossens viel städtischen Gewerbebetrieb besitzt. Eine Leihbibliothek in Tossens hatte 1855: 3086 Bände. Tossens hat einen Arzt und eine Apotheke.

Die vier Gemeinden Seefeld, Stollhamm, Eckwarden und Tossens, woran sich im Süden noch Schwei und im Norden Langwarden und Burhave anschließen, zeichnen sich vor allen andern Gegenden des Stad- und Butjadingerlandes, erstere auch noch vor den zuletzt genannten 3 Gemeinden aus durch die im Allgemeinen geringe Zuträglichkeit ihres Klimas, durch den im Allgemeinen schlechten Gesundheitszustand, den ihr Klima hervorbringt. Fast jährlich bilden sich hier im Spätsommer Fieber, Gallenfieber und Wechselfieber, aus, sicher hervorgerufen durch die mit den Ausdünstungen des Landes und namentlich der weiten Tadematten verunreinigte Atmosphäre. In Langwarden und Burhave wird dies schon etwas gebessert durch die frischere Seeluft, durch den energischeren Luftwechsel, welchen der kräftigere Stromwechsel hervorbringt; in der Gemeinde Schwei bessert sich etwas durch die geringere Schwierigkeit, frisches Wasser aus der Weser zu erhalten. Diese Schwierigkeit ist von Seefeld bis Tossens sehr groß und kann die Insalubrität des Klimas nur verschlimmern. Wir begegnen deshalb auch in diesen Gemeinden den bedeutendsten Schwankungen der Bevölkerungsmenge, besonders in frühern Jahrhunderten; erst im gegenwärtigen, wo bessere Lebensweise, sorgfältigere Gesundheitspflege, bessere Ab- und Zuwässerung jene Ungunst des Klimas mehr ausgleichen, finden wir mehr stetige Bevölkerungszunahme.

Es fanden sich Bewohner in der

	1675	1702	1717	1735	1752	1786	1792
Gemeinde Eckwarden	1134	1015	—	—	—	—	644
„ Tossens .	478	415	—	—	302	—	320
Bogtei Stollhamm	1229	1155	1245	826	930	1050	—
		1795	1800	1802	1805	1828	1850
Gemeinde Eckwarden	604	—	—	—	—	816	805
„ Tossens .	—	324	—	—	324	428	485
Bogtei Stollhamm	—	—	1175	—	—	1355	1468

26. Die Gemeinde **Langwarden** (2068 Einw.) nimmt den nördlichsten Theil des Landes ein, und ist umgeben im Norden von Jade und Weser, im Osten von Burhave, im Süden von Stollhamm und im Westen von Tossens. Sie gehörte früher zum Theil zur Bogtei Eckwarden und zum andern Theil zur Bogtei Burhave. Auch hier ist die Schwierigkeit immer gutes Trinkwasser zu haben vom nachtheiligsten Einfluß auf den Gesundheitszustand. Cisternen und Filtrirapparate müssen die Brunnen ersetzen; letztere enthalten fast immer, wenn nicht

salziges Meerwasser, so doch sog. Brackwasser. Dauernd abhelfen könnte diesem Wassermangel nur ein Canal aus der Hunte oder der Weser von oberhalb Brake. Die jetzige langwarder Kirche ist 1419 aus Tuffstein gebaut, welcher der Sage nach aus England geholt worden; jede Ladung Tuffstein soll mit einer Ladung Gerste bezahlt sein. Eine ältere Kirche zu Langwarden ist nach dem Meghaboock eine der vier Hauptkirchen in Rüstingen gewesen. Außer dieser Hauptkirche sind in Langwarden noch zwei kleine Kirchen, die Brüderrkirche und eine Kapelle gewesen; letztere beide soll Graf Anton I. von Oldenburg 1523 nebst vielen andern Kirchen und Kapellen des Landes abgebrochen haben, um aus den Steinen die Festung Ovelgönne zu bauen.

Bei Langwarden wurde 1514 im Frühjahr das letzte Treffen von den Butjadingern wider die Oldenburger und Braunschweiger verloren und damit die Unterwerfung der Butjadinger vollendet.

Die Gemeinde besteht aus den Bauerschaften:

- a) Düte (Düte 82, Kleintossens 45, Düterweg 12, Dütergroden 11).
- b) Ruhwarden (Ruhwarden 318, R.-Deich 15, R.-Bog 22, Rothehenne 13, Helle 11, Käseheck 9, R.-Groden 11, Meidigerweg 7).
- c) Mürrwarden (Mürrwarden 40, Langwardermeide 80, Bummerflot 5, Burmeide 27).
- d) Langwarden (Langwarden (Kirche) 181, Burmeide 19).
- e) Feldhausen 124.
- f) Großfedderwarden (Großfedderwarden oder Fedderwarder Wurth 80, Deichstrich 120, Fedderwarder Siel*) 136, Fedderw.-Feld 35, Fedderw.-Hammerich 7).

*) Im Fedderwarder Siel sind 1861 eingelaufen: 420 Schiffe, (darunter 55 hannövrisehe Schiffe mit 379 Last Tors) und ausgelaufen: 403 Schiffe.

Ausgeführt wurden: 31,8 Last Weizen, 152,8 Last Bohnen, 440,3 Last Gerste, 592,5 Last Hafer, 123,5 Last Rappsaat, zusammen im Werth von circa 120000 *R.* Ferner 53640 *℔* Fleisch zu reichlich 7000 *R.*, 29583 *℔* Butter zu circa 7000 *R.*, 24476 *℔* Delsuchen, 23426 *℔* rohe Felle, und mehr oder weniger bedeutende Quantitäten Del, Graupen, Talg, Knochen, Lumpen, rohe Wolle, Bettfedern *ic.*

Eingeführt wurden: 20292 *℔* Kaffee, 42783 *℔* Zucker, 22608 *℔* Syrup, 32661 *℔* Wein, 115800 *℔* Brantwein, 17742 *℔* fabricirter Taback, 17561 *℔* Baumwollenwaaren, 6049 *℔* Wolllenwaaren, 5842 *℔* Cigarren, 20000 *℔* Reis, 4237 *℔* getrockneter Südfrüchte *ic.*

Die Ausfuhr mag in Summa auf circa 180000 *R.*, die Einfuhr in Summa auf circa 80000 *R.* geschätzt werden.

- g) Niens (Niens 25, Iggewarden 9, Unfersburg 9, Jericho 12, Radorst 14, Nienser Deichstrich 31).
- h) Süllwarderburg (Süllwarderburg 34, Hasenburg 21, Kampen 20, Kolf 6).
- i) Süllwarden (Süllwarden 146, S.-Weg 2, S.-Wisch 13, Urrelhausen 12, Sommergatt 5).
- k) Seeverns (Seeverns 112, Seevernser Wisch 18, S.-Mitteldeich 5, Bree 9, Rothenhahn 7, Pumpe 9, Sommergatt 7, Quersack 9, Dükerweg 10).
- l) Mengershausen (Mengershausen 30, Roddens 35, Amelhausen 7, Roddenser Wehl 16, Roddenser Hammerich 14, Sibirien 11).

Von der Bewohnerschaft der Gemeinde nährten sich 1855: 150 Menschen direct von der Schifffahrt.

Ehemals soll sich Langwarden noch weit hinaus in das heutige Gebiet des Meeres erstreckt haben. Hoher Weg, Mellum, Solthörner Watt sind die jetzigen Namen des Wattengebietes, wo die untergegangenen Wohnorte der Menschen gelegen haben müssen. Jetzt steht auf dieser ganzen weiten Fläche nur ein Bauwerk, zwar auch zum Wohl der Menschen, aber nicht ein Schutzdach für ackernde und viehzüchtende, sondern ein Wegweiser durch die gefährlichen Straßen der tückischen See: der Bremer Leuchtturm.

Die Schulen der Gemeinde sind:

1	zweiklassige	zu Langwarden,	1855	mit	121	Schülern.
1	einklassige	„ Ruhwarden,	„	„	108	„
1	„	„ Seeverns,	„	„	33	„
1	„	„ Süllwarden	„	„	39	„
1	„	„ Fedderwarden,	„	„	79	„

Die Gemeinde besaß 1852:

594	Pferde,
2665	Stück Rindvieh,
669	Schweine,
837	Schafe,
63	Ziegen und
109	Bienenstöcke.

27. Die Gemeinde **Burhave** (1429 Einw.) wird im Nordosten von der Weser, im Osten von Waddens, im Süden von Stollhamm und im Westen von Langwarden umgrenzt. Die Kirche der Gemeinde steht auf einer hohen Wurth und soll im Jahre 1300 erbaut sein.

Sie war stark befestigt; 1418, als die Bremer sie belagerten, vertheidigte der Häuptling Lübbe Sibeths sie 4 Wochen lang. Hunger zwang ihn zur Uebergabe.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich in die Bauerschaften:

- a) Sinsum (Sinsum 97, Funkenburg 8, Funkenhörne 6, Bockferei 6).
- b) Burhave (Kirche) 338.
- c) Klein-Jedderwarden 103.
- d) Syuggewarden (Syuggewarden 51, Eiding 9, Syuggewarder-Wisch 80, Schütting 7, Burhaver Mitteldeich 19).
- e) Hollwarden (Ostbult 42, Westbult 77, Hollwarderwisch 43, Burhaver Mitteldeich 28).
- f) Sillens (Sillens 152, Sillenserwisch 35, S.-Palz 25, S.-Deich 48, Langemehne 10, Burhaverfiel 53, Sillenserbrake 27, Burhaver Mühle 30).
- g) Isens (Isens 92, Isenserwisch 15, Groß-Schrappschöttelei 8, Klein-Schrappschöttelei 7, Harmhusen 8, Cöln 5).

Die mehr landeinwärts liegenden Theile der letztern 4 Bauerschaften führen den Beinamen „Wisch“. Wisch bezeichnet niedriges Land. Der Name „Wisch“ findet sich nicht allein in Burhave, auch in Stollhamm, Waddens, Blexen und Abbehausen, und zwar den sog. Mitteldeich entlang, und bezeichnet ohnstreitig den alten Lauf eines breiten Weserarms, das Ueberschwemmungsgebiet der Heete (s. pag. 151).

Ehemals gehörten zu der Gemeinde noch die Dörfer Bardiek, von dem nicht bekannt ist, wann es fortgespült und ausgedeicht worden ist, — 1634 wohnten noch Leute in demselben — Spickdorf, Ledens (oder Lettens) und Langemehne. Letztere beide wurden durch die Fluth von 1717 vollständig zerstört und nachher ausgedeicht.

29 Menschen lebten 1855 vom Fischfang.

Ein Arzt hat seinen Sitz in Burhave.

Die Schulen der Gemeinde sind

1 zweiklassige zu Burhave, 1855 mit 186 Schülern.

1 einklassige „ Sillens, „ „ 102 „

1852 besaß die Gemeinde:

356 Pferde,

1797 Stück Rindvieh,

617 Schweine,

455 Schafe,

57 Ziegen und

106 Bienenstöcke.

Jährlich wird um den 1. Juni zu Burhave ein Pferde-, Vieh- und Schweinemarkt, und um den 27. August ein Krammarkt abgehalten.

28. Die Gemeinde **Waddens** (493 Einw.) wird im Nordosten von der Weser, im Südosten von Blexen, im Südwesten von Abbehausen und Stollhamm und im Nordwesten von Burhave begrenzt. Viel hat auch dieses Kirchspiel ehemals von den Fluthen gelitten. Die reichen Dörfer Waddens (oder Waddensehe), und Degens wurden, ersteres ganz, letzteres größtentheils fortgespült. In diesem Waddens hat schon 1436 eine Kirche gestanden, welche eine Festung gewesen ist. Bei derselben kam es 1499 am Abend vor Pfingsten zu einer Schlacht zwischen Johann XIV. mit der schwarzen Garde wider die Butjadinger, Stadländer und Wurster, worin letztere unterlagen. Butjadingen und Stadland unterwarfen sich, aber nur um sofort 1500 das oldenburgische Joch wieder abzuschütteln.

Die jetzige Kirche ist 1695 erbaut, nachdem die Gemeinde seit 1685 der Ueberschwemmungen wegen nach Blexen eingepfarrt gewesen. Wahrscheinlich ist also damals die alte Kirche zerstört worden. Die neue soll auch ganz aus dem Material der alten entstanden sein. 1717 litt die Gemeinde wieder so furchtbar, daß sie mit Burhave vereinigt werden mußte, weil namentlich von den Ländereien der Pfarre nur 15 Jüel übrig geblieben waren. Von 1731 bis 1783 hatte Waddens wieder einen eignen Prediger, mußte einen solchen dann wieder bis 1791 entbehren, unter welcher Zeit es wieder nach Burhave eingepfarrt war, und hat erst von da an ununterbrochen als selbständige Gemeinde bestanden, da durch Capitalansammlung mittlerweile genügend für den Unterhalt eines Predigers gesorgt war.

Waddens besteht jetzt aus den beiden Bauerschaften:

- a) Brüddewarden (Brüddewarden (Kirche) 98, Waddenser- (Brüddewarder) Wisch 30, Degens 22, Eiland 4, Mitteldeich 21, Waddenserdeich 37).
- b) Klein-Edwarden (Klein-Edwarden (mit Waddens) 134, Burg 20, Waddenserwisch 10, W.-Deich 84, Mitteldeich 6, Rothdeich 27).

Der Name Waddens kommt eigentlich nur noch in den Bezeichnungen Waddenser Wisch, Waddenser Deich vor; der kleine Ort Waddens, welcher nur 5 Häuser zählt, ist nicht einmal ein Ueberrest vom alten Waddens.

In Waddens ist eine Ziegelei mit 7 Arbeitern. Wenige Menschen leben vom Fischfang.

Die einklassige Schule zu Waddens zählte 1855: 80 Schüler.

Vieh besaß die Gemeinde 1852:

153 Pferde,
689 Stück Rindvieh,
237 Schweine,
255 Schafe,
19 Ziegen und
7 Bienenstöcke.

29. Die Gemeinde **Blexen** (1761 Einw.) wird im Nord- und Südosten von der Weser, im Südwesten von Itens und Abbehausen und im Nordwesten von Waddens begrenzt. Ehemals Pleccazze, Blockegenne, Bleckense genannt, ist sie eine der ältesten Gemeinden des Landes. Das Dorf Blexen liegt sehr hoch, noch mehrere Fuß höher als die Kappe des Deiches. Es ist deshalb auch unbedeicht; der Deich lehnt sich im Süden und Norden an die ausgedehnte Wurth desselben an. Namentlich liegt der Kirchhof hoch; die blexer Kirche soll weit und breit die einzige gewesen sein, in welcher nach der Weihnachtsfluth 1717 an allen drei Weihnachtsfeiertagen hat gepredigt werden können.

Die Kirche ist entweder im Jahr 780 von Willehadus oder nach dessen 790 erfolgten Tode, um 812 erbaut. Letzteres Jahr ist das wahrscheinlichere. Vom bremer Bischof Willehadus, der in Blexen gestorben ist, hat der tiefe, mit sehr gutem Wasser versehene St. Willehadsbrunnen im Pfarreigarten seinen Namen. Die Kirche war eine der 4 Hauptkirchen Rüstringens. Sie ist z. Th. aus Lavablöcken — das Schiff — z. Th. aus Sandsteinquadern — das Chor — erbaut. Der Thurm zeichnet sich durch sein mächtiges Gemäuer wie durch seine Höhe aus: er ist dem in die Weser einfahrenden Schiffer weit hinaus eine willkommene Landmarke. Er soll früher 188 Fuß hoch gewesen sein; mehre male ist ihm die Spitze abgeweht und abgebrannt; immer wieder hergestellt ist der Thurm jetzt noch circa 160 Fuß hoch. Aus dem untern Gewölbe des Thurms führt die Treppe nach oben innerhalb des Gemäuers hinauf.

Die Kirche war besetzt, und namentlich der Thurm ein sicherer Zufluchtsort. Thurm und Kirche waren mit Blei gedeckt, welches übrigens 1575 davon genommen wurde.

In der Mauer des Chors an der Nordseite befindet sich eine Höhlung so groß, daß ein Mensch darin liegen kann. Die Wölbung hat eine kleine Oeffnung nach der Kirche hinein und eine zweite nach außen. Der Boden der Wölbung ist von Stein; Vertiefungen darin lassen sich auf die Lagerstatt eines eingemauerten Mannes deuten. St. Hippolytus läßt die Sage darin lebendig begraben worden sein. Durch die Oeffnung nach außen erblickt man über die Weser hin den Flecken Bremerlehe; Hippolytus soll, wenn er Lehe gesehen, durch die Oeffnung gerufen haben: „o weh! o weh! du sündig Leh! wann ick di seh, deit mit dat Hart in Lieve weh!“

Mit der Blexer Kirche soll ehemals auch ein Kloster mit 4 Mönchen verbunden gewesen sein, welches nach Einführung der Reformation eingezogen, noch bis 1741 als Brau- und Backhaus gestanden haben und im genannten Jahre nebst der Pastorei abgebrannt sein soll.

Die Bauerschaften der Gemeinde sind:

- 1) den Deich entlang von Nord nach Süd:
 - a) Husum (Husum 13, Bärdeich 6, Rothdeich 4, Husumerdeich 56).
 - b) Tettens (Tettens 164, Tettenserhörne 4).
 - c) Schockum (Schockum 39, Schockumerdeich 60, Tettenserfiel 3, Nasheden 16).
 - d) Volkens (Volkens 72, Neuhamm (oder In der Hellen) 11).
 - e) Blexen (Blexen (Kirche) 352, Blexerdeich 77, Bl.-Burp 3).
 - f) Einswarden (Einswarden 60, Einswarderdeich 71, Einswarder-Altendeich 5).
- 2) landeinwärts von Nord nach Süd:
 - g) Boving (Boving 32, Neuburg 15, Hittel 12, Heeringsburg 12, Blexerwisch (oder Mitteldeich) 46).
 - h) Schweewarden (Schweewarden 112, Piekburg 10, Widders 48, Müggewarden 9, Endelwarf 8, Schütting 14, Döhlwarfe 16, Galing 18, Syubkelhausen 31, Blexerwisch 11).
 - i) Grebwarden (Grebwarden 44, Neu-Grebwarden 9, Blexer Mühle 10, Dhlhamm 9, Neu-Dhlhamm 12).
 - k) Phieswarden (Ph. erste Bult 28, Ph. zweite Bult 79, Ph. dritte Bult 36, Busch 7, Burg 4, Neuhausen 11).
 - l) Blexersand (Blexersand 101, Saverkiel oder Rugemühe 4, Bäckerrei 6).

105 Menschen lebten 1855 direct von der Schifffahrt.

Die Gemeindebibliothek zählte 1855: 286 Bände.

Die Schulen der Gemeinde sind:

1	zweiklassige zu Blexen, . .	1855	mit 138 Schülern,
1	einklassige „ Lettens, . .	„	70 „
1	„ „ Schweewarden, „	„	68 „
1	„ „ Phiesewarden, „	„	52 „

1852 besaß die Gemeinde:

529	Pferde,
3226	Stück Rindvieh,
784	Schweine,
784	Schafe und
59	Ziegen.

Zu Blexen wird jährlich um den 11. Juni ein Krammarkt und um den 4. October ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten.

30. Die Gemeinde **Atens** (668 Einw.) wird im Nordosten von Blexen, im Osten von der Weser, und im Uebrigen von Abbehausen begrenzt. Atens hieß ehemals Atensee oder Atensehe. Zu Atens befand sich vor der Reformation ein Kloster mit 1 Prior und 8 Mönchen. Die Kirche war 1423 gebaut. 1526 oder 1528 ward das Kloster aufgehoben, und die Gebäude nebst der Kirche größtentheils abgebrochen. Erst 1605 fing man an die Kirche nach und nach wieder herzustellen.

Ein Theil des Kirchdorfs — der Schlaat — ist sehr hoch und 1717 bei der Ueberschwemmung frei vom Wasser geblieben. Hier hat die Friedeburg gestanden, deren Platz nach ihrer Schleifung bebaut wurde, und dann den Namen Schlaat (Schloß) erhielt. Der höchste Theil des Schlaat heißt noch die Burg oder auch noch gradezu Friedeburg.

Die Gemeinde zerfällt in die Bauerschaften:

- Atens (Atens 284, Schlaat (mit der Friedeburg) 187, Altenfiel 21, Sarve 10, Neuhamm (oder Trumpphörne) 10).
- Goldewärf (Goldewärf 42, Neuhamm oder Tempel 10, Altenfiel 13).
- Atensersand (Bartfeld 12, Tongern 11, Schüßfeld 10, Nordenshamm 25, Großensiel 10, Flagbalgerfiel 4, Plaatiweg 7, Ziegelei (oder Inlage) 6, Atensersand 6).

Bei Goldewärf erlitt Konrad I. von Oldenburg 1368 jene vollständige Niederlage (s. pag. 158). Atensersand umfaßt vorzugsweise eine Reihe be-

deutender Güter vom Großensiel bis zum Flagbalger Siel, eine ehemalige Weserinsel, erst 1746 eingedeicht. Die Güter heißen Wartfeld, Tongern, Schüßfeld und Nordenhamm. Von Nordenhamm wurden zum Export nach England eingeschifft:

1858: 12 Pferde, 1801 St. Rindvieh, 9 Kälber, 76 Schafe, 12 Schweine.

1859: — „ 2122 „ — „ — „ — „

In Atens besteht eine Käsefabrik und eine Ziegelei, diese 1855 mit 9 Arbeitern.

Atens hat 1 Arzt und 1 Apotheke.

Zu Atens ist eine zweiklassige Schule, welche 1855: 100 Schüler zählte.

Die Gemeinde besaß 1852:

174 Pferde,

982 Stück Rindvieh,

172 Schweine,

183 Schafe,

17 Ziegen und

2 Bienenstöcke.

31. Die Gemeinde **Abbehausen** (1742 Einw.) nimmt den südöstlichen Winkel des Amtes ein. Sie wird im Osten von der Weser und der Gemeinde Atens, im Norden von Blexen, im Westen von Stollhamm und Seefeld und im Süden von Esenshamm begrenzt. Im Osten umfaßt Abbehausen einen kleinen Theil vom Atensersand; in seinem nördlichen Theil bezeichnen die Namen Moorsee und Abbehauser Wisch das ehemalige Flußbett und Außendeichs- oder Grodenland der Heete, sowie im Südwesten der Name Abbehauser Groden (nebst Esenshammer Groden) ebensolches ehemaliges Außendeichsland vom Lockfleth mit der Ahne, auf welche Gewässer sicher auch der Name „Oberdeich“ in der Gemeinde Esenshamm zu beziehen ist. —

Die abbehauser Kirche ist 1400 erbaut. Sie soll gewissermaßen das Archiv des Stad- und Butjadingerlandes gewesen sein. Bei derselben wird noch ein altes Wahrzeichen, ein sogenannter „Zahnup“ aufbewahrt, ein Mechanismus in Form eines Menschenkopfs, von Holz, der ehemals mit der Thurmuhr verbunden, bei jedem Glockenschlage das Maul aufsperrte. Der Mechanismus ist indeß bereits lange verdorben, und der colossale Kopf liegt seitdem auf dem Kirchenboden.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich in die Bauerschaften:

- a) Hoffe (Hoffe 149, Stiedtenkron 7, Kleineweser 31, Kuhweg 41, Buschstelle 11, Großensiel 21, Stiedtenkrug (oder Nadorst) 6).
- b) Ellwürden (Ellwürden 252, Ellwürder Mühle 9, Panzenberg 15, Groß-Infeld (oder Heete) mit Gut Infeld 14, Klein-Infeld 12, Königsfeld 2, Großensiel 54).
- c) Abbehausen (Abbehausen (Kirche) 331, Heering 69, •Bolten 9, Ostmoorsee 40, Moorseeer Mühle 7, Hasennest (oder Heete) 4).
- d) Moorsee (Ostmoorsee (mit Tirmoort, Schweimer, Zirsen, Neuenweg, Kollerei, Pulverthurm) 108, Westmoorsee (mit Bumbam) 153, Moorseeersand 40, Kloster 44).
- e) Sarve (Sarve 57, Abbehauserwisch (mit Jerusalem) 56, Mitteldeich 11, Grünerei 10).
- f) Abbehausergroden (Abbehausergroden 114, Hoben oder Hobenmühle 9, Abbehauserhörne 22, Abbeh.=Wehl 4, Abbeh.=Altendeich 8, Schlüssel 7, Würbke 15).

Ellwürden umfaßt unter andern die Güter Groß- und Klein-Infeld zwischen Abbehausen und Altes., und Königsfeld, welches den südlichen Theil vom Altesersand ausmacht. Ellwürden war früher der Sitz des Amtes Abbehausen, und ist jetzt noch vorläufig der Sitz des Amtes Stollhamm.

Zum Theil zu Ellwürden, zum Theil zu Hoffe gehört der Hasenort Großensiel. Zu Großensiel wurden zum Export eingeschifft:

	Pferde.	St. Rindvieh.	Kälber.	Schafe.	Schweine.
1853:	1	2048	4	47	205
1854:	—	2521	—	98	66
1857:	—	1385	—	35	182

Zu Moorsee wird ein Ort Kloster gerechnet, der seinen Namen von einem Kloster mit einem Prior und einigen Mönchen hat, welches bis zur Reformation dort bestand.

Die abbehauser Gemeindebibliothek betrug 1855: 600 Bände.

Schulen hat die Gemeinde:

1	zweiklassige zu Abbehausen, . . .	1855 mit 160 Schülern.
1	einklassige „ Abbehausergroden, . . .	„ „ 41 „
1	„ „ Hoffe,	„ „ 54 „
1	„ „ Moorsee,	„ „ 61 „

1852 besaß Abbehausen:

421 Pferde,
3166 Stück Rindvieh,

789	Schweine,
562	Schafe,
68	Ziegen und
97	Bienenstöcke.

Am den 23. Juli wird zu Abbehausen jährlich ein Pferde-, Vieh- und Schweinemarkt gehalten.

e. Land Wührden.

Amt **Dedesdorf**. Gemeinde 32.

Von den übrigen oldenburgischen Marschen, insbesondere vom Stad- und Butjadingerlande, ist das Land Wührden durch den Weserstrom getrennt. Von der Dreptemündung bis zur Mündung der Luhnne nimmt es das östliche rechte Ufer der Weser ein, und bildet, östlich in das hannoversche Gebiet einschneidend, und im Norden neben einigen kleineren die größte Weserinsel, die Luhnne Plate, umfassend, ein Rechteck, dessen längste Ausdehnung von Nord nach Süd ungefähr $1\frac{1}{4}$ Meilen beträgt, während die größte ostwestliche Ausdehnung kaum $\frac{3}{4}$ Meilen ausmacht.

Land Wührden hieß ehemals „Worden“, terra Wordensis, oder Wurdena, welcher Name wahrscheinlich von den Wurthen herrührt, auf denen die ersten Ansiedler in dem niedrigen Lande ihre Häuser erbauten. Die Bewohner hielten und rechneten sich zu den Wurster Friesen, und hatten sicher friesische Verfassung und friesisches Recht. Sie waren vor allen Anwohnern der Weser als See- und Strandräuber berüchtigt. Von den Chronisten des Mittelalters nebst den Bewohnern der übrigen Wesermarschen, namentlich auch der osterstader Marsch, zu den Stedingern gerechnet, müssen die Wührdener doch früh unter fürstliche Gewalt, unter die Grafen von Stotel gerathen sein; denn als Brautschatz fiel das Land Wührden nebst den Ieher und sandstedter Zehnten 1218 an die Grafen von Wildeshausen, als der Graf Burchard von Wildeshausen die Gräfin Kunigunde von Stotel heirathete. Als dann mit des Grafen Burchard Sohne die wildeshausensche Linie der oldenburger Grafen ausstarb, fiel das Ländchen an Oldenburg, und ist seitdem oldenburgisch verblieben. Nur ist es zweimal an Bremen versetzt worden; das erste Mal 1316 für 1800 Gulden vom Grafen Johann XI. Schulden halber; das zweite Mal 1408, als es noch nicht lange vorher zurückgelöst war, vom Grafen Diederich dem Glückseligen, um seinen Bruder Christian VII. aus der Gefangenschaft der Bremer zu befreien.

Christian VII. hatte mit Edo Wimken I. und dem Häuptling Didde Lübben von Rodenkirchen die Bremer im Stadland angegriffen und war dabei gefangen. Für 2000 Bremer Mark Lösegeld mußte als Unterpfand das Land Wührden verpfändet werden. Die Wiedereinlösung des Landes geschah erst 1511, nachdem die Bremer die Zurückgabe desselben unter allerlei Vorwand verzögert hatten. Johann XIV. war es, der trotz der vielen Kriegsunternehmungen gegen seine Nachbarn, namentlich wider die Stadländer und Butjadinger, das Land Wührden zurückerwarb; ein Beweis für den damaligen guten Stand der Finanzen der Grafschaft Oldenburg.

Bis unter dem Grafen Anton Günther das Land Wührden einen ständigen Amtsvogt erhielt und eines von den damaligen 5 oldenburgischen Aemtern wurde, sandten die oldenburgischen Grafen jährlich zweimal, im Frühling und Herbst, einen Richter in das Land, welcher dann in der dedesdorfer Kirche Gericht hielt. Dabei mußten diese Richter sich Bier, Brod und Salz selbst mitbringen; das übrige zur Speisung Nöthige mußten die Landes-Eingeseffenen liefern.

Wann das Land Wührden zuerst eingedeicht ist, läßt sich nicht nachweisen. 1630 brach mitten im Sommer eine außerordentlich hohe Fluth ins Land ein und zerstörte die schwachen Deiche völlig. Den durch die Fluth von 1695 angerichteten Schaden giebt man auf 13000 *rs*, den von 1715 auf 25000 *rs* an. Die Wiederherstellung der Deiche und Sielen nach der Weihnachtsfluth 1717 hat beinah 40000 *rs* gekostet. Bei derselben Fluth kamen um: 39 Pferde, 94 Stück Rindvieh, 43 Schweine und 17 Schafe; und 106 Häuser waren theils zerstört, theils stark beschädigt. Die bedeutendsten Ueberfluthungen des Landes geschahen 1164, 1625, 1627, 1628, 1630, 1631, 1634, 1638, 1639, 1643, 1648, 1651, 1653, 1663, 1685, 1697, 1699, 1701, 1713, 1714, 1715, 1717 und 1736. Jetzt ist das Land durch einen starken Deich gesichert, welcher vom buttler Siel bis beinah zur Lohne-Mündung in einer Länge von reichlich $1\frac{1}{3}$ Meilen sich erstreckt. Er wird von 3 Sielen durchsezt, dem buttler, overwarfer und üterlander Siel.

Der Boden des Landes ist guter fruchtbarer Marschboden, welcher nur nach Osten hin in der Nähe der hannövrischen Grenze moorig wird, indem das Moor dort nur mit einer dünnen Kleischicht bedeckt ist. Weideland nimmt die größte Fläche des Landes ein. Ackerbau wird wenig über den eignen Bedarf getrieben, namentlich muß Roggen noch oft eingeführt werden. Rappsaat, Bohnen, Weizen, Butter, fettes Vieh

und fette Schweine, Pferde kommen zur Ausfuhr. Mager Vieh und magre Schweine werden zum Fettweiden und Mästen, junge Pferde zum Großziehen eingekauft.

Viehzucht ist der wichtigste Erwerbszweig des Landes, wenn auch nicht wie im gegenüberliegenden Stad- und Butjadingerlande. Die landwirthschaftliche Bevölkerung des Amtes betrug 1855: 48,76 % der Gesamtvolkszähl. Diese Ziffer ist in Stad- und Butjadingerland zc. nur im Amt Brake um ein geringes niedriger. 40,17 % der Bevölkerung im Land Währden lebte damals von industriellen Beschäftigungen, Schifffahrt, Handel, Handwerk zc., und 11,07 % der Bevölkerung von sonstigen Beschäftigungen (Angestellte, Rentiers, Arme zc.), eine für einen ländlichen Bezirk sehr hohe Procentziffer, welcher die entsprechende für das Amt Ovelgönne: 7,57 % am nächsten kommt.

1852 hatte Land Währden

Pferde: . . .	364, oder per □ Meile	535.
Stücke Rindvieh: 2448, „ „ „		3600.
Schweine: . . .	513, „ „ „	745.
Schafe: . . .	868, „ „ „	1276.
Ziegen: . . .	73, „ „ „	107.
Bienenstöcke: . .	138, „ „ „	203.

Die Fläche des Landes Währden beträgt mit 0,68 □ Meilen 0,69 % der Fläche des Herzogthums, sein Bestand an Pferden dagegen Vorstehendem nach 1,09 %, an Rindvieh 2,24 %, an Schweinen 0,69 %, an Schafen 0,31 % je von dem betreffenden Bestande des ganzen Herzogthums, so daß es damals relativ $1\frac{3}{5}$ mal so viel Pferde, $3\frac{1}{4}$ mal so viel Rindvieh, 1 mal so viel Schweine, und nur $\frac{1}{3}$ mal so viel Schafe besaß als das Herzogthum.

Ausgeführt wurden von Dedesdorf zu Schiff im Jahre 1857: 239 Stück Rindvieh, 14 Schafe und 51 Schweine. Früher, so wie auch wieder nachher, scheint das zum Seetransport bestimmte Vieh in andern Weserplätzen eingeschifft zu sein.

Für den Landverkehr besitzt Land Währden nur die allein bei trockner Witterung ausgezeichneten Kleiwege, und Steinfußpfade; Chausséen existiren im Lande noch nicht. Der Verkehr über die Weser wird durch die Fähre von Dedesdorf nach Kleinensiel und durch die bei Dedesdorf regelmäßig anlegenden Weserdampfer unterhalten.

Eigene über 5 Schiffslasten große Schiffe besaß das Land Währden am 1. Januar 1859: 10 von zusammen 422 Lasten (= 844 Tonnen)

mit 31 Mann; durchschnittlich ist also jedes 42,2 Last groß, und mit 3 Mann besetzt.

Am 1. Januar 1851 besaß das Land 9 Schiffe von zusammen 111 Last mit 18 Mann.

Eingelaufen waren im Jahre 1858 in Dedesdorf:

	Schiffe.	Lasten.	Mannschaft.	Von den Schiffen	
				oldenb.	beladen.
Seeschiffe*) . .	11	548	89	—	11
Küsten- und Flußschiffe	136	1692	273	108	117

Abgegangen sind im selben Jahre von Dedesdorf:

	Schiffe.	Lasten.	Mannschaft.	Von den Schiffen	
				oldenb.	beladen.
Seeschiffe . .	8	240	26	—	—
Küsten- und Flußschiffe	138	2380	284	108	131

Die ganze Schiff-

fahrtbewegung beträgt also . 293 4860**) 672 216 259

Nur 9 Schiffer nebst 12 Schiffsknechten fanden sich 1855 unter der Bevölkerung des Landes. Schiffbau wird nicht betrieben.

Das Land Wührden hat seit Anton Günthers Regierung ein eignes Amtsgericht gebildet, wurde als solches 1814 dem Landgericht Ovelgönne untergeben und ist bei der neuesten Organisation des Gerichts- und Verwaltungswesens im Herzogthum wegen seiner Abgeschlossenheit, trotz seinem geringen Umfange ein Amtsgerichtsbezirk geblieben. Es heißt als solcher das Amt Dedesdorf, da das Amt in Dedesdorf seinen Sitz hat. In Gerichtssachen gehört es nach Barel, in Zollsachen zum hannövrishen Hauptzollamtsbezirk Geestemünde; in Deichsachen bildet es den 4. Deichband; und als Kirchengemeinde gehört das Land zur Kreisgemeinde Stad- und Butjadingerland.

Das Amt Dedesdorf enthält einzig:

32. Die Gemeinde **Dedesdorf**, welche 0,68 □ Meilen, genau 6678 Kataster-Zück groß ist, und 1858 zählte:

*) Siehe Anmerkung **) pag. 110.

**) = 9720 Tonnen.

Wohnhäuser . . .	279,
Haushaltungen . .	349 und
Einwohner	1634.

Dedesdorf hatte 1828: 1726 Einwohner.

1850: 1716 "

1852: 1720 "

1855: 1653 "

Nehmen wir frühere Volkszahlen hinzu, z. B. von

1702: 1177 Einwohner.

1769: 1425 "

und 1790: 1616 " so ergibt sich bis 1828

eine allmähliche Zunahme, von da an ein Stillstand, und von 1852 an ein Rückschritt der Bevölkerung, und zwar von da bis 1858 um 4 %. Doch scheint der Gesundheitszustand ein guter zu sein, so weit darauf geschlossen werden kann aus dem Verhältniß des über 45 Jahr alten Theils der Bevölkerung zu der ganzen Volkszahl; jener Theil beträgt 26,01 % von der ganzen Bevölkerung des Amtes, also 5,41 % mehr als im ganzen Herzogthum der Fall ist. Die Volksdichte beträgt im Land Würden 2403 Einwohner auf der □ Meile.

Unter der Bevölkerung fanden sich 1858:

Lutheraner: . . . 1595 = 97,61 % der Bevölkerung.

Reformirte: . . . 7 = 0,43 " " "

Katholiken: . . . 7 = 0,43 " " "

Andre Christen: . . . 5 = 0,31 " " "

Juden: 20 = 1,22 " " "

Die 5 Volksschulen des Amtes zählten 1855: 6 Lehrer und 264 Schüler, von denen 38 Knaben turnten. Handarbeitunterricht wurde damals nicht ertheilt. Auf jede Schule kamen im Durchschnitt 55 und auf jeden Lehrer 44 Schüler, Durchschnittsziffern so niedrig, wie sie in keiner der andern Landschaften des Herzogthums vorkommen. Dabei betrug die Schülerzahl damals 15,97 % von der Gesamtvolkzahl (1653 Seelen).

Land Würden besaß im Jahr 1852: 275 Wohnhäuser. Davon waren 214 von den Eigenthümern, unter diesen 44 zugleich von Heuerleuten und 61 nur von Heuerleuten, jedes Haus im Durchschnitt von 6 — 7 Menschen bewohnt.

Im Land Würden gab man 1850 an Grundbesitz 6600 Kat.-Mück an, in 3400 Parcellen, unter 568 Eigenthümer vertheilt, so daß

auf 1 Eigenthümer 11,62, auf 1 Einwohner (damals 1716) 3,90, und auf 1 Parcellle 1,94 Kat.=Zück kamen. Die Durchschnittsziffer für die Grundeigenthümer hier ist nächst der für die in der Stadt Sever die kleinste in den oldenburgischen Marschen, während die beiden andern Durchschnittsziffern nicht zu den kleineren gehören. Die landwirthschaftliche Bevölkerung macht auch kaum $\frac{1}{2}$, dagegen die industrielle $\frac{2}{5}$ der Gesamtbevölkerung aus.

Die Steuerqualität des Grundbesizes wird im Land Wührden bezeichnet durch: Bau, $\frac{1}{2}$ -Bau, Köterei, Feuerhaus.

Bei der oldenburger Brandversicherungsgesellschaft waren am Ende des Jahres 1858 versichert: 579 Gebäude zu 376590 \mathfrak{R} , also jedes Gebäude durchschnittlich zu 650,4 \mathfrak{R} .

Im Jahre 1804 waren in Dedesdorf versichert: 467 Gebäude zu 232240 \mathfrak{R} , im Durchschnitt also jedes Gebäude zu 498 \mathfrak{R} .

An Gemeindelasten *) wurden 1854 aufgebracht: 7510 \mathfrak{R} , oder 4,60 \mathfrak{R} per Kopf, worin kirchliche Umlagen nicht, aber für Deiche und Ziele 4398 \mathfrak{R} , d. h. 58,5 % der Gesamtsumme, einbegriffen sind. Die einbegriffene Armenlast betrug 1855 \mathfrak{R} , oder 24,7 % der Gesamtsumme, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 1722) 1,08 \mathfrak{R} . 1787 hatte Land Wührden 32 Arme zu unterstützen, was außer 52 \mathfrak{R} Aufkünfte von Armenfonds 739 \mathfrak{R} Umlagen, also zusammen 791 \mathfrak{R} erforderte.

Das Amt Dedesdorf brachte 1860 auf:

an Klassensteuer: . . .	808,7 \mathfrak{R} ,
an klass. Einkommensteuer	1064,0 "
in Summa	1872,7 " oder
à Kopf	1 \mathfrak{R} 4,38 sgt .

Die Kirche der Gemeinde steht zu Dedesdorf. Dieses Dorf heißt in alten Schriften Thiedolsestorpe, Thedestorpe, Desedorpe und Dedesdorpe. Die Einwohner mußten vor Alters nach Bramstedt, östlich von Sandstedt, zur Kirche gehen, wie auch zum Theil die rüstringer Friesen westlich der Weser, welche die damals gewiß noch in eine Menge seichter Flußarme zerspaltene Weser zum Theil mittelst Bohlenstegen überschritten haben sollen. Auf einer Karte von den landwührder Deichen zc. aus der Zeit ums Jahr 1700 ist noch der sogenannte große und kleine „Freesenweg“ durch die Weser bezeichnet. Um den Dedesdorfern den sumpfigen, meist beschwerlichen Kirchweg zu ersparen, ließ 1050 der

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

sächsischer Herzog Bernhard in Dedesdorf eine Kapelle bauen. Diese wurde dann vielleicht später, etwa 1150, zu einer Kirche umgewandelt oder vergrößert. Die jetzige Kirche ist ein außerordentlich starkes Gemäuer und zeugt von hohem Alter.

Die Gemeinde zerfällt in die Bauerschaften:

- 1) den Deich entlang von Nord nach Süd:
 - a) Ueterlande (Ueterlande 237, Luhneplate 7).
 - b) Overwarfe (Overwarfe 192, Overwarfer Siel 22).
 - c) Sidwarden 282.
 - d) Dedesdorf (Dedesdorf (Kirche) 156, Dedesdorfer Deichstrich 37, Dedesdorfer Feld 4).
- 2) im Innern:
 - e) Wiemsdorf (Wiemsdorf 161, Wiemsdorf-Minneort 152).
 - f) Oldendorf 34.
 - g) Maihausen (Maihausen 94, Speckje 6).
 - h) Buttler (Wührdisch=Buttler 102, Buttlersiel 16, Indiek 27, Eljewarden oder Posthusen 12, Kniepe 7, Schwingenburg 26, Schwingensfeld 26, Breitenhelmer ?).
 - i) Reitmoor 14.

Die Bauerschaft Buttler heißt auch Wührdisch=Buttler zum Unterschied von dem andern Theil des Dorfes Buttler, welcher hannövrish ist und deßhalb Hannövrish= oder auch Bremish=Buttler genannt wird. Buttler ist nämlich ein Kirchdorf; die buttler Kirche steht aber im hannövrishen Theil des Dorfes, in dem rautenförmigen Stück hannövrishen Gebietes, welches vom Land Wührden eingeschlossen, und im übrigen unbewohnt ist.

Zur Bauerschaft Ueterlande rechnet man die Luhneplate, eine zum Theil mit niedrigem Deich bedeckte, bewohnte, zum größten Theil als Weide benutzte, etwa 1000 Jück große Weserinsel.

Dedesdorf besitzt 2 Kalkbrennereien (Muschelfalk) und 6 Ziegeleien mit 37 Arbeitern.

Die Gemeindebibliothek zu Dedesdorf zählte 1855: 339 Bände.

Ein Arzt und eine Apotheke haben zu Dedesdorf ihren Sitz.

Schulen besitzt Land Wührden:

1	zweiklassige	zu Dedesdorf,	. 1855	mit	91	Schülern.
1	einklassige	„ Overwarfe,	. „ „	24	„	
1	„	„ Ueterlande,	. „ „	46	„	
1	„	„ Wiemsdorf,	. „ „	69	„	
1	„	„ Buttler,	. . . „ „	34	„	

Letztere ist aber hannövrish; nur den näher nach dem Deich zu belegenen Theilen der Bauerschaft Buttell, dem Butteler Deichstrich, ist gestattet die dedesdorfer Schule zu benutzen.

In Dedesdorf wird jährlich um den 13. August ein Krammarkt abgehalten.

f. Ehemalige Vogtei Jade.

Zum Amt **Rastede** gehörig. Gemeinden 33 und 34.

Obgleich seit lange schon mit angrenzender Geest zu einem größern politischen Ganzen vereinigt, ist doch die Vogtei Jade, welche aus den beiden Gemeinden Jade und Schweiburg bestand, ein vollständig abgeschlossenes kleines Marschgebiet. Rings von Moor und Meer ist es umgeben, nachweislich der Boden früheren Meeres und Wesermündungsgewässers, der erst in den letzten drei bis vier Jahrhunderten nach und nach in hartem Kampf den Fluthen abgewonnen worden. Keilförmig dringt heute der Marschstreifen von breiter Basis am Jadedeich in südöstlicher Richtung allmählich sich verschmälernd zwischen östlich und westlich sich anlagernden Moormassen landeinwärts, um bei dem schon oft genannten Salzendeich den eigentlichen Wesermarschen die Hand zu reichen. Als bei Salzendeich um 1450 die Liene durchgedämmt, und ihr Durchströmen zur Jade gehemmt war, schickte mehr und mehr wie die südöstliche so auch die nordwestliche Hälfte der Liene zu, welche letztere Hälfte jetzt zur wirklichen Meeresbälge geworden, vielleicht erst von da an nach und nach zum Namen des Mündungsbusens gelangte. In den sich ablagernden Schlickmassen blieb bald nur eine schmale Rinne für die Gewässer der benachbarten Geest und des Moores, und das daneben sich bildende Marschgebiet ward damit bald landfest und bewohnbar. Die fruchtbare Marschniederung suchte man dann auch bald einerseits gegen die eindringenden Fluthen des Jadedeichs zu sichern, der, selbst ein Product der Meeresfluth, das Zerstörungswerk derselben landeinwärts fortsetzte, andererseits gegen den Jadedeich hin zu erweitern, indem man von Zeit zu Zeit die Deiche hinausshob, d. h. mehr oder weniger parallel dem vorhandenen Deich draußen den nach und nach erhöhten Groden® eindeichte und nach Vollendung des neuen Deichs den alten allmählig eingehen ließ. Alle solche Deichanlagen mußten sich hier im Osten an das hohe Moor, im Westen an die Geest von Saderberg bis Barel anlehnen, also im Allgemeinen ostwestliche Richtung

bekommen mit Convexität nach Süden. Von der jader Kirche an, welche beinahe mitten in dem kleinen Gebiet steht, bis nach der Mündung der Jade zu dokumentirt sich die Reihenfolge dieser Eindeichungen noch heute in den bezeichnenden Ortsnamen. Sie folgen: Jader Alendeich, welches Dorf wahrscheinlich die erste Bedeichung im Jahre 1523, nothwendigerweise ja auch mit einer Sielanlage zum Durchlaß der Jade, bezeichnet; es liegt etwa 10 Minuten Weges nordwärts von der jader Kirche; Jader Außendeich; Jader Altesiel; Wapeleriel; Neu-Wapeleriel. Durch dies Vordringen verengte man die Südspitze des Jadebusens mehr und mehr, und gelangte endlich zum Anlehnen dieses Deichsystems im Nordwesten an die dangaster Dünen, und zur Gewinnung und Sicherung der Schweiburg im Osten der Jade, — so nannte man den Marschstrich zwischen dem Moor und der Jade bis dahin, wo das Moor in der Kleihörne unmittelbar an den Jadebusen sich anlegt. Hier wurde schon lange, ehe der Jadesiel seine jetzige Lage erhielt, der Anschluß des schweiburger Deiches an die seefeld-stollhammer Deiche bewerkstelligt durch den großartigen Deichbau durch das Moor bei Sehestedt, welcher in den Jahren 1721 bis 1725 nach den furchtbaren Zerstörungen der Weihnachtfluth von 1717 ausgeführt wurde. Diese Fluth hatte die schweiburger Deiche, welche zuerst 1650 gebaut, 1690 wieder aufgegeben, 1717 neugebaut waren, zum zweiten Mal zerstört. Neugebaut rissen sie 1721 zum dritten Mal weg. Bei dem vierten Neubau stellte sich endlich die Nothwendigkeit ihrer ununterbrochenen Verbindung durchs Moor mit den butjadinger Deichen heraus, — bisher hatte der Deich sich von der Jademündung nur bis an das Moor erstreckt; — und der Bau ward vom dänischen Admiral und Geheimen Rath Sehestedt mit der seltensten Energie ausgeführt. Außerordentlich waren die Schwierigkeiten. Der Deich mußte, um zu fester Grundlage zu gelangen, durch sein eigenes Gewicht die zu Tage liegende Moorschicht von circa 30 Fuß Mächtigkeit durchsenken, und die Erde dazu mußte weit her über das Moor auf Holzdämmen und Fashinewegen herbeigeschafft werden. An dieser Deichstrecke entstand später ein Dorf, welches zu dankbarer Erinnerung an den Erbauer des Deiches den Namen Sehestedt erhalten hat.

Dieses Moor hebt und senkt sich mit steigender und fallender Sturmfluth, indem die Fluth, so weit ihr Einfluß reicht, d. h. so weit sie zu dringen vermag, den lockern, obgleich in seiner obern Schicht fester zusammenhängenden Boden unterspült und emporhebt, bei ihrem Abflauen aber wieder sinken läßt. Von der Neujahrsfluth 1855 ward

ein Haus auf diesem Moorgrund außer Deiches in der Nähe der Hobenbrake so weit mit dem ganzen Grundstück, auf dem es steht, gehoben, daß man von demselben über den Deich ins Land blicken konnte, was sonst unmöglich ist. Aus der Zeit vor jenem Deichbau durch dies Moor sind Beispiele bekannt, wo die Fluth Grundstücke mit allem, was sich darauf befand, nicht allein gehoben, sondern sogar hat fortschwimmen lassen und fern von ihrem ursprünglichen Ort abgesetzt hat. So trieb am Matthäitag 1697 eine 2 Fück große Fläche mit einem Hause, Birkenbusch, Garten und besäetem Rockenfeld mit den Bewohnern an 100 Ruthen weit fort, und blieb auf fremdem Grund und Boden sitzen. Dasselbe war 1643 am 25. Januar bei einer hohen Fluth mehren andern Grundstücken gesehen; einige wurden an 250 Ruthen weit fortgeschwemmt. (S. auch pag. 167.) Manchen Proceß gab es in Folge davon über solche zwar unfreiwillige, doch den Betroffenen unbequeme Inbesiznahmen fremden Bodens.

Solcher Art war der Boden, durch welchen Sehestedt sein Riesenwerk baute.

So ist nach und nach das Land gesichert und ausgedehnt, zuletzt noch namentlich in den 30er Jahren unsers Jahrhunderts der letzte bedeutende Groden zu beiden Seiten des Neu-Wapeler Siels eingedeicht worden.

Diese Eindeichungen sind alle von den oldenburgischen Grafen oder der oldenburgischen Regierung ausgeführt, und zwar, wie aus obigen Angaben hervorgeht, seit Oldenburg im unbestrittenen Besiz auch des Stad- und Butjadingerlandes u. war. Daraus folgt, daß das neugewonnene Land an der Jade von vorn herein den oldenburgischen Grafen zustand. Diese leiteten sich aber auch ein altes Recht auf diesen Boden aus der Sage ab, daß, ehe der Jadebusen seinen zur Zeit der ersten Eindeichungen vorhandenen Umfang gewonnen, in dem weiten fruchtbaren Gelände, welches er nachher bedeckte, außer vielen Dörfern auch ein Kloster und Schloß Jadelch gestanden haben, und dies Schloß ein Residenzschloß oldenburgischer Grafen gewesen sein soll.

Nicht das ganze Gebiet der eben besprochenen Eindeichungen gehörte übrigens zur Vogtei Jade, oder den beiden Gemeinden Jade und Schweiburg; die diesen Gemeinden angehörende Deichstrecke von der Kleihörne bis zur Jade-Mündung beträgt etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen, welche zum 2. Deichbande des Herzogthums (s. pag. 132) zählt. Die Wapel bildet bis zu ihrem Einfluß in die Jade, und die Jade von da an die westliche

Grenze der Vogtei und im besondern der Gemeinde Jade, so weit es die Marsch anlangt. Im Uebrigen erstreckt sich letztere westlich auf dem Parallel der jader Kirche in die buschreichen Abhänge der ammerschen Geest, und südlich davon wenigstens in die derselben vorgelagerten Moore hinein, an die Gemeinde Rastede grenzend. Im Osten nimmt die Gemeinde Theil an dem Hochmoor der Angelfuhle, und schreitet colonisirend an der jader Dornhecke (s. pag. 56) in dasselbe vor. Sie grenzt im Moor im Süden an Großenmeer und im Osten an Strückhausen. Eine Linie von ungefähr dem Neu-Wapeler Siel südöstlich ins Moor hinein, bis dieselbe mit der strückhauser Grenze zusammentrifft, bildet die jade-schweiburger Grenze. Eine Linie von demselben Punkte im Moor fast genau nach Norden streichend bis an den Jadebusen trennt im Osten Schweiburg von Strückhausen, Schwei und Seefeld, während im Nordwesten der Jadebusen Schweiburg begrenzt. Ins Moor schiebt auch Schweiburg Colonien vor.

Die beiden Gemeinden umfassen also Marsch, Moor und Geest, von letzterer aber nur unbedeutend. Die Marsch gehört, namentlich die jader, zu den fruchtbarsten Marschen des Herzogthums.

Die Vogtei Jade gehört mit ihren beiden Gemeinden seit 1814 zum Amt Rastede, und ist bei der neuen Organisation 1858 trotz der Verschiedenheit der Interessen und Verhältnisse in derselben Verbindung geblieben. Mit dem Amt Rastede gehören Jade und Schweiburg zum Bezirk des Obergerichts Barel, in Zollsachen zum Hauptsteueramtsbezirk Oldenburg, in Deichsachen zum 2. Deichband; als Kirchengemeinden gehören Jade und Schweiburg zur Kreisgemeinde Barel.

In statistischer Beziehung sollen hier Jade und Schweiburg für sich abgehandelt werden, da sie mit dem übrigen Gebiet des Amts Rastede außer der gemeinschaftlichen Behörde wenig Berührungspunkte haben und sich durchaus von demselben unterscheiden. Am spätern Ort werden sie indeß bei Besprechung des Amts Rastede wieder herangezogen werden müssen.

Jade und Schweiburg nehmen zusammen eine Fläche von 1,69 □ Meilen, genau von 16580 Kat.-Zück ein. Im Jahr 1858 zählten sie

Wohnhäuser:	. 633,
Haushaltungen:	864
und Einwohner:	. . 4283.

Es hatten nämlich:

	Flächen = Inhalt.	Bohnh.	Einw.
Jade . . .	11985 Kat = J. = 1,219 □ Meil.	397	2573
Schweiburg .	4595 „ = 0,468 „	236	1710

Die Gemeinde

Jade hatte . . . 1793: 1815, und 1828: 2140 Einwohner.

Schweiburg hatte 1792: 616, „ „ 1335 „

also zusammen . „ 2431, „ „ 3475 „

Die ehemalige Vogtei Jade hat also in den letzten 30 Jahren einen Zuwachs erfahren von 808 Seelen, d. h. von 23,27 %, seit den letzten 67 Jahren dagegen von 1852 Seelen, d. h. von 76,18 % der früheren Bevölkerung, nämlich Schweiburg von 177,60 % und Jade von 41,76 %. Solcher Zuwachs ist allerdings gewiß zum Theil in Besserung des allgemeinen Gesundheitszustandes begründet. Wenn aber noch 1852 die Zahl der mehr als 45 Jahr alten Einwohner der ehemaligen Vogtei 18,81 % der ganzen Bevölkerung derselben betrug, also 1,04 % weniger als damals im ganzen Herzogthum der Fall war, und dabei das nämliche Verhältniß für das ganze Amt Rastede damals um 0,35 % günstiger als für das Herzogthum stand, dagegen 1858 das Amt Rastede in dieser Beziehung gegen das ganze Herzogthum um 0,29 % zurückstand, so dürfen wir vielleicht solchen Rückschritt des ganzen Amtes Rastede grade auf den Rückschritt der Gemeinden Jade und Schweiburg begründen, dürfen wenigstens schließen, daß Jade und Schweiburg keinen Fortschritt gemacht haben werden. Denn Angaben über die Altersverhältnisse der einzelnen Gemeinden sind uns für 1858 nicht zur Hand. Den größten Theil der Zunahme der Bevölkerung haben wir sicher auf die Colonisationen zu rechnen, von denen oben die Rede war. So ist seit 1828 in der Gemeinde Jade die Moorcolonie Menzhausen, jetzt mit 426 Einwohnern, entstanden, und unter den schweiburger Moorcolonien ist namentlich Rönneelmoor seit 1828 um 113 Einwohner gewachsen. Die Volksdichte beträgt in den beiden Gemeinden 2534 Menschen auf der □ Meile.

In beiden Gemeinden zählte man 1858:

Lutheraner: . . . 4267 = 99,63 % der Bevölkerung.

Reformirte: . . . 2 = 0,04 „ „ „

Katholiken: . . . 3 = 0,07 „ „ „

Andre Christen: . . . 8 = 0,19 „ „ „

Juden: 3 = 0,07 „ „ „

Die ehemalige Vogtei Jade hatte 1855: 10 Volksschulen mit 12 Lehrern und 844 Schülern (von der Gesamtvolkszähl, damals: 4250 Seelen, 19,86 %). 165 Knaben turnten. Unterricht in Handarbeiten ward nicht erteilt. Auf 1 Schule kamen im Durchschnitt 84, auf 1 Lehrer 70 Schüler.

Im Jahr 1853 hatten Jade und Schweiburg zusammen 571 Wohnhäuser. Von denselben waren damals 361 von den Eigenthümern, unter diesen 86 zugleich von Feuerleuten, und 210 nur von Feuerleuten bewohnt. Jedes Haus zählte durchschnittlich 7—8 Bewohner.

In der ehemaligen Vogtei Jade wurden 1850 an Grundbesitz 16580 Kataster-Zück, in 8835 Parcellen, unter 737 Eigenthümer vertheilt, angegeben. Im Durchschnitt kamen also auf 1 Grundeigenthümer 22,50, auf 1 Einwohner (damals 3946) 4,20, und auf 1 Parcellen 1,88 Kat.-Zück. Die Bevölkerung ist vorherrschend landwirthschaftlich, reichlich $\frac{4}{5}$ der Gesamtvolkszähl; noch nicht $\frac{1}{5}$, nur reichlich $\frac{4}{25}$ derselben ist industrielle Bevölkerung.

Die Steuerqualität der Grundbesitzungen wird in der ehemaligen Vogtei Jade bezeichnet durch: $1\frac{1}{2}$ -Bau, Bau, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ -Bau, Röterei (Schweiburg), Alte, Neue Röterei (Jade), Häuferei (Jade), Grundheuerstelle, Heuerhaus.

Bei der oldenburger Brandversicherungsgesellschaft waren Ende 1858 versichert:

in Jade . . .	833 Gebäude zu	411780 $\mathfrak{R}\mathfrak{f}$.
„ Schweiburg .	434 „ „	209350 „
also zusammen	1267 „ „	621130 „

im Durchschnitt also jedes Gebäude zu 490,2 $\mathfrak{R}\mathfrak{f}$.

Die Vogtei hatte 1804 versichert: 733 Gebäude zu 282430 $\mathfrak{R}\mathfrak{f}$, also jedes Gebäude durchschnittlich zu 385 $\mathfrak{R}\mathfrak{f}$.

Im Jahre 1854 brachten Gemeindesteuern*) auf:

Jade . . .	4393 $\mathfrak{R}\mathfrak{f}$,
Schweiburg	3010 $\mathfrak{R}\mathfrak{f}$,

beide Gemeinden also zusammen 7403 $\mathfrak{R}\mathfrak{f}$, von welchen auf Deiche und Siele 2068 $\mathfrak{R}\mathfrak{f}$, oder 27,9 % der Gesamtsumme, auf die Kosten der Armenunterhaltung 2750 $\mathfrak{R}\mathfrak{f}$, oder 37,1 % der Gesamtsumme,

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 4088) 0,67 fl , und auf Ausgaben für kirchliche Zwecke 1080 fl fallen. Von der Gesamtsumme fielen auf den Kopf der Bevölkerung 1,73 fl .

Im Jahre 1787 waren in der Vogtei Jade 62 Arme zu unterhalten. Aufkünfte von Armenfonds betrug 175 fl . Durch Umlagen mußten 707 fl aufgebracht werden. Also kostete die Armenunterstützung 882 fl .

Die ehemalige Vogtei Jade hatte 1860 aufzubringen:

an Klassensteuer: . . .	1839,0 fl ,
an klass. Einkommensteuer	1108,0 „
in Summa	2947,0 „ oder
à Kopf	20,64 ogr .

Jade und Schweiburg haben unter allen Marschlandschaften, allein die Gemeinde Hölle ausgenommen, die stärkste landwirthschaftliche — 1855: 81,25 % der Gesamtvolkzahl, — und die schwächste industrielle Bevölkerung — 1855: 16,42 % der Gesamtvolkzahl. Unter den Landbezirken des Herzogthums haben überhaupt außer Hölle nur noch die des Amts Wildeshausen und der 6 münsterschen Aemter stärkere landwirthschaftliche und schwächere industrielle Bevölkerung.

Der Viehbestand betrug 1852:

an Pferden . . .	819 Stück, oder per □ Meile:	485.
„ Rindvieh . . .	5408 „ „ „ „	3200.
„ Schweinen . . .	2569 „ „ „ „	1521.
„ Schafen . . .	1281 „ „ „ „	699.
„ Ziegen . . .	220 „ „ „ „	130.
„ Bienenstöcken	842 „ „ „ „	498.

Von dem ganzen Pferdebestand des Herzogthums besaßen also 1852 die beiden Gemeinden 2,45 %, vom Rindviehbestand desselben 4,94 %, vom Schweinebestande 3,43 % und vom Schafbestande 0,46 %. Zieht man das Verhältniß der Fläche in die Vergleichung, so ergibt sich, da die Fläche der beiden Gemeinden 1,72 % der Fläche des Herzogthums beträgt, daß dieselben relativ circa $1\frac{2}{5}$ mal so viel Pferde, circa $2\frac{3}{5}$ mal so viel Rindvieh, circa 2 mal so viel Schweine und nur circa $\frac{1}{4}$ mal so viel Schafe besitzen als das Herzogthum.

Was Verkehrsverhältnisse anlangt, so genügt es zu sagen, daß der Neu-Wapelerfiel für Schiffsverkehr zu weit land- oder vielmehr walt- einwärts liegt, daß Chausséen nicht vorhanden, und daß Fußpfade nur stellenweise besteint sind. Kleinwege führen nur nach Südosten bei Sal-

zendeich, und nach Nordwesten nach Barel aus unserm Bezirk; im Uebrigen ist er obendrein durch Moor abgeschlossen. Der nördliche Theil allein hat Aussicht von Ost nach West die Chaussée bald zu bekommen, da die Chaussée-Verbindung vom Obergerichtssitz Barel nach dem Stadland eine Nothwendigkeit ist.

33. Die Gemeinde **Jade** (2573 Einw.) nimmt den Süden und Westen unsers Bezirks ein. Ihre Begrenzung ist bereits oben angegeben. Die Kirche steht ziemlich in der Mitte der Gemeinde am rechten Ufer der Jade. Sie ist 1600 gebaut, als die bis dahin vorhandene Kapelle der rasch wachsenden Bevölkerung zu klein wurde. Die Gemeinde besteht aus den Bauerschaften:

- 1) an der Jade entlang von Süd nach Nord:
 - a) Zaderlangenstrafe 122.
 - b) Zader=Bollenhagen (Klein= oder Süder=Bollenhagen 141, Groß= oder Rorder=B. 237).
 - c) Zader=Altendeich (Zader=Altendeich (Kirche) 100, Chorengeleshaus 5, Zader=Altenfiel 13, Wapelerfiel 20, Neuenkrug 10)
 - d) Zader=Außendeich 469.
- 2) westlich von der Jade:
 - e) Zaderberg (Zaderberg 542, Hafenweg 55).
 - f) Zader-Kreuzmoor (Zader-Kreuzmoor 421, Zader-Vorwerk 12).
- 3) östlich von der Jade:
 - g) Menzhausen 426.

Menzhausen ist eine ganz junge Moorcolonie zu beiden Seiten der Jader Dornebbe, welche zuerst in der Volkszählung von 1852 aufgeführt ist.

Sie hatte am 1. Juli 1852: 187 Einwohner.

„	3. Dec. 1852:	224	„
„	3. Dec. 1855:	361	„
„	3. Dec. 1858:	426	„

Zu Zaderberg erbaute Christian VII. von Oldenburg zur Sicherung der Jade 1415 ein festes Haus, Fryjade genannt, welches jedoch schon 1423 von den Friesen wieder zerstört wurde.

Die Gemeinde hat folgende Schulen:

1	zweiklassige zu Zaderberg,	. . .	1855	mit 130 Schülern.
1	einklassige	„ Jade,	„ „ 62 „
1	„	„ Kreuzmoor,	„ „ 92 „

1	einclassige	zu Jader=Außendeich,	1855 mit	62	Schülern.
1	"	" Bollenhagen, . .	" "	39	"
1	"	" Menzhausen, . .	" "	85	"

Im Jahr 1852 besaß die Gemeinde:

502	Pferde,
3677	Stück Rindvieh,
1647	Schweine,
849	Schafe,
154	Ziegen und
701	Bienenstöcke.

34. Die Gemeinde **Schweiburg** (1710 Einw.) ist bedeutend jünger als Jade. Ueber die Eindeichung ihres Gebiets s. pag. 231. Die Kirche ist erst 1762 gebaut, bis zu welcher Zeit die Bewohner andre Kirchen besuchten. 1757 hatte die Gemeinde 442 Einwohner. Seit hundert Jahren bis 1858 hat also die Bevölkerung sich beinahe vervierfacht; die Zunahme beträgt reichlich 280 % der damaligen Bevölkerung. Schweiburg besteht jetzt aus den Bauerschaften:

- Süder=Schweiburg 254.
- Norder=Schweiburg (Kirche) 248.
- Sehestedt 308.
- Augusthausen 155.
- Achtermeer 234.
- Rönnelmoor 511.

Bei Achtermeer, nordöstlich davon, findet sich die Achtermeersche Brake (s. pag. 28, 57 und 203), ein Gewässer, welches schon 1600 vorhanden gewesen sein soll, und das also aus einer Zeit stammt, wo dies Gebiet noch unbedeicht war. Die Fluthen von 1697 und von 1717 haben sie vergrößert. Augusthausen und Rönnelmoor (am Rönnelbach) sind eigentliche Moorcolonien, und beschäftigen sich stark mit Torfgräberei. 18 Menschen lebten 1855 in der Gemeinde vom Fischfang (Garneelen).

An Schulen hat die Gemeinde:

1	zweiklassige	zu Rönnelmoor, .	1855 mit	145	Schülern,
1	einclassige	" Süder=Schweiburg "	" "	65	"
1	"	" Norder=Schweiburg "	" "	65	"
1	"	" Sehestedt . .	" "	99	"

Im Jahre 1852 hatte Schweiburg:

an	Pferden:	. 317	Stück,
"	Rindvieh:	. 1731	"

an Schweinen:	922	Stück.
„ Schafen:	432	„
„ Ziegen:	66	„
„ Bienenstöcken:	141	„

g. Erbherrschaft Zever nebst der Herrschaft Knipphausen.

Stadt und Amt Zever. Gemeinden 33—37.

Zeverland und Knipphausen sind der nordwestlichste Theil des Herzogthums, eingeschlossen im Osten und Norden von der Jade und der Nordsee, im Westen und theilweise im Süden von Ostfriesland, und zwar vom hannövrishen Amt Wittmund und der Herrlichkeit Gödens, und mit dem übrigen Herzogthum zusammenhangend in dem schmalen Landstreifen zwischen der Jade im Osten und der Herrlichkeit Gödens im Westen, in welchen sich die jeverische Gemeinde Sande nach Süden hinein erstreckt. Die Südgrenze dieser Gemeinde, beinah der Parallel von Ellenferdamm, ist auch die Südgrenze Zeverlands gegen das Herzogthum.

Die in der Ueberschrift dieses Abschnittes genannte Herrschaft Knipphausen hat zwar lange Zeit ein eignes Gemeinwesen, und zwar von mannichfach eigenthümlicher Verfassung vorgestellt, so daß sich, obgleich sie jetzt vollständig mit Zeverland vereinigt ist, ihre besondre Nennung in der Ueberschrift rechtfertigt, stimmt aber ihrer ganzen Natur nach so ganz und gar mit Zeverland überein, daß sie im Folgenden immer unter Zeverland mitbegriffen sein soll, wo nicht das Gegentheil besonders angegeben wird.

Uebrigens ist auch der Name Zeverland kein ursprünglicher; er wird vielmehr erst im 14. Jahrhundert entstanden sein. Es waren die drei Landschaften Rüstringen, Ostringen und Wangerland, welche sich im genannten Jahrhundert, 1359, einem gemeinschaftlichen Häuptling Edo Wimken dem Aeltern unterwarfen, und dadurch in engere Verbindung mit einander traten. Edo Wimken baute das Schloß Zever, und da seine Nachfolger ihre Residenz auf diesem Schlosse nahmen, übertrug sich von demselben später nach und nach der Name auf das ganze Ländchen.

Der älteste bewohnte Theil Zeverlands ist ohnstreitig die jeverische Geest, mit kaum 1 □ Meile Fläche, etwa der 7. oder 8. Theil des jetzigen Zeverlands. Diese jeverische Geest hängt mit einem weit in Ostfriesland hineinreichenden Geestrücken zusammen, und durch denselben

mit der großen Düneninsel der Vorzeit, welche oben Seite 16 u. ff. als die ammersche Geest beschrieben ist. Sie war dann ein nordöstlicher Vorsprung derselben, im Norden, Osten und Süden von den Meereswellen bespült, und von kleineren Sanddünen, z. B. der Düne, auf welcher jetzt die Stadt Zeven steht, der Düneninsel Wangeroog zc., so wie von Sandbänken und Watten umkränzt.

Um diese hohe Südwestecke Zeverlands zieht sich im Osten und Norden ein Strich Niederungen zum Theil mit Moor, zum Theil mit moorigem Klei ausgefüllt. Dieser Niederungsstrich scheint sich südwärts bis zur Nordwestecke der Jade (heute: Mariensiel) und nordwärts bis zum frühern Busen der Harle fortzusetzen. Jenseit dieses Striches finden wir wieder höheren Boden, der sich stellenweise zu den sogenannten Warfen erhebt, auf welchen der Mensch sich dann zuerst anbaute. Die größeren solcher Warfe sind die Baustellen der Dörfer, und zum Theil die Mittelpunkte der Gemeinwesen im Lande geworden, wie die Warfe von Biefels, Oldorf, Lettens, Hohentkirchen, Waddewarden zc. All dieses scheint dafür zu sprechen, daß die jeversche Marsch als Inselandschaft mit zum Mündungslande der Weser gehört habe, daß vielleicht einst Mündungsarme der Weser aus der Jade, die selber ein solcher war, oder doch Meeresbalgen, welche mit den Wesermündungen durch die Jade zusammenhingen, einmal durch jenen Niederungsstrich am Fuß der jeverschen Geest entlang zur Harle, dann auch von diesem aus durch die jeversche Marsch wieder zur Jade strömten. Wann solche Ströme oder Balgen zugeschlämmt und zgedämmt sind, läßt sich nicht nachweisen; vielleicht ist allein das ziemlich sicher, daß zu der Zeit als die Römer unsre Küsten besuchten, um und bald nach Christi Geburt, solches noch nicht geschehen sein konnte oder mochte.

Der Anfang der Bedeckungen ist hier sicher ebenso geschehen wie in allen Seemarschen. Die höchsten Theile der nach und nach in Inseln und Groden sich umwandelnden Watten und Sand- oder Schlickbänke wurden bebaut wie sie waren, oder erst noch mehr erhöht, und dann durch niedrige Dämme vor den gewöhnlichen Fluthen geschützt. Der alte Name solcher Dämme ist in Zeverland, wenn auch etwas verändert, noch im Wort: Südwendung oder auch Sietwendung, gäng und gebe; ehemals lautete er: Syndwendung, von Synd, altfriesisch: Wasser, und wenda, — abwenden, widerstehen. Der Name Sietwendung kommt noch in den Gemeinden Cleverns, Waddewarden, Oldorf, Wüppels und Hohentkirchen als Ortsbezeichnung vor. Solche Dammbauten dehnten

sich natürlich immer weiter aus; benachbarte schlossen sich bald zusammen: und Bedeichungen allgemeinerer Natur entstanden. Noch jetzt lassen sich auch in Zevenland hie und da Spuren alter jetzt aufgegebener Deichsysteme finden.

Einen der am frühesten gesicherten Marschdistricte Zevenlands nehmen allem Anschein nach die Gemeinden Wiefels, Westrum, Oldorf und Waddewarden ein, indem sich Spuren von Deichbauten um und durch diesen District verfolgen lassen, welche sich immer an die Geest anlehnen. Wieder an diesen District lehnten sich dann neue Bedeichungen an, welche in ihrer Vollendung und in ihrem Zusammenhang noch heute durch die „Altendeiche“ vom Pakenser- bis Minser-Altendeich, und von letzterem ab durch den alten Deich an Funnens und Mederns vorbei nach Altgarmäsiel bezeichnet werden. Von Altgarmäsiel scheint dann später in südwestlicher Richtung ein Deich die Harle entlang geführt zu sein, das Gebiet derselben zu beschränken, ein Deich, welcher das Kirchspiel Middoge gewann, indem er sich südwärts an die älteren Bedeichungen von Wiefels angeschlossen. So entstanden nach jenen vier vermuthlich ältesten Kirchspielen die jüngeren: Pakens, Wüppels, St. Joost (St. Jodocus), Wiarden (s. pag. 159 Anm.), Minfen, Hohenkirchen, Tettens und Middoge.

Die südlicheren jeverschen Marschen waren sicher eben so früh allgemein bedeckt, und zwar gegen die Jade und die Made. Dieser Theil der jeverschen Marschen ist es, welcher vor allem schrecklich von den Fluthen heimgesucht worden ist. Die Fluth von 1218 soll den größten Theil des Kirchspiels Dovens, welches südöstlich von Heppens, wo jetzt die Jadeeinfahrt am tiefsten ist, gelegen haben soll, verschlungen haben; Dauensfeld im jetzigen preussischen Jade-Gebiet ist ohnstreitig ein Ueberrest von demselben*). Mehr oder weniger Schaden richteten die Fluthen von 1230, 1242, 1257, 1262, 1266, 1277, 1313, 1361, 1373, 1421, 1424 und 1428 an. Was die alten Chroniken von denselben melden, scheint zu beweisen, daß Uneinigkeit und nachbarliche Eifersüchteleien, die sich oft zu blutigen Fehden steigerten, den zerstörenden Fluthen in die Hände gearbeitet haben, trotz den Beschlüssen am Upstalsboom, wonach bei drohender Gefahr benachbarte Gemeinden einander beistehen sollten. In diesen Fluthen, namentlich den letzten, scheint auch nach und nach die Made, welche noch am Ende des 12. Jahrhunderts ein sehr schmaler Fluß oder Meeresarm gewesen ist, sich zu einer ge-

*) Siehe oben pag. 132.

waltigen Balge erweitert zu haben. Die furchtbaren Fluthen vom 26. September 1509 und namentlich vom 17. Januar 1511, diese die sog. Eisfluth, spülten die Kirchspiele Ahme, Bandt, Seediek, Bordum, Oldebrügge und das Kloster St. Johannis-Havermönniken fort; Ueberbleibsel von denselben bezeichnen noch Oberahm, Sanderahm, Seediek im Kirchspiel Sande, Bandt und Bandter Deich in Neuende und Hespens; der Name Bordumer Sand in den Watten der Jade zeigt die frühere Stelle von Bordum; Oldebrügge und Havermönniken sind spurlos und namenlos verschwunden.

Wenn die Sage in diesen schrecklichen Zerstörungen die göttliche Strafe für die Gottlosigkeit der Bewohner findet, und den Untergang so vieler reicher Dörfer mit dem Untergang von Sodom und Gomorrha vergleicht, so ist das, obgleich es der Anschauungsweise jener Zeiten entspricht, doch ein Beweis wenigstens für die Furchtbarkeit des Unglücks; ähnliche Sagen finden sich bis in Holland hinein, namentlich in Bezug auf die Entstehung des Dollart und der Süder-See. Theilweise schreibt die Sage das Unglück auch dem Umstande zu, daß das untergegangene Land zuerst vom Meer unterspült worden sei; derselben Sage begegnen wir beim Südersee, wo Galania, ein Edelmann, 1250 auf seinem Gut in einem Graben plötzlich einen lebendigen Hering gefunden, worauf dann bald das Land verschlungen und der Süder-See entstanden sein soll. Genug, nach diesen Fluthen hatte die Jade ihr Gebiet bis Ellens, Gödens und Sande nach Westen ausgedehnt, und Uneinigkeit der Gemeinden und Kraftlosigkeit der jeverschen Regierung nach dem bald darauf erfolgenden Tode Edo Winkens des Jüngeren ließen ihr das eroberte Gebiet unbestritten. Auch die Made war jetzt meerbusenartig erweitert.

Erst 1521 wurde die Wiederherstellung der zerstörten Deiche mit einiger Energie wieder in Angriff genommen, ein Verdienst, welches Johann dem XIV. von Oldenburg als Vormund der Kinder Edo Winkens, seines Schwagers, zufällt. Die Made wurde bei Schaar durchgedämmt, nachdem an beiden Ufern derselben entlang das Land durch mächtige Deiche verwahrt war. Die seedieker Ländereien wurden ebenfalls 1521 gegen die Jade neu bedeckt; diese Deiche wurden aber im folgenden Jahre bereits wieder zerstört und nur der Energie der 9 seedieker Eingefessenen ist es zu verdanken, daß ihre Ländereien nicht aufgegeben wurden. Sie erklärten: sich lieber am Roffhauser (Made-) Deich rädern lassen zu wollen, als ihre Ländereien aufgeben. Diese Sprache machte

Eindruck auf Fräulein Maria, welche jetzt die Regierung angetreten hatte, und sie unterstützte die Seedecker. 1536 wurde südlich von Sande bei der Fuhlenriege die Jade im Westen eingedämmt, indem zugleich die Gōdenser ihren Tadedeich hier anschlossen. 1542 wurde der schilliger Groden, 1551 ein großer Theil des dauensfelder Grodens dem Meere entrissen; 1557 wurde der Deich von Minsen bis Garmes (Altgarmesiel), 1569 der vom Horumeriel bis Tengshausen (Minsen) erbaut und verstärkt. Alle diese Eindeichungen geschahen unter der Regierung von Fräulein Maria unter Beistand ihrer Vettern, der Grafen von Oldenburg. Namentlich soll unter Anleitung Johannis XVI. 1570 in Zevenland der erste eigentliche Siel gebaut sein, welcher Fräulein Maria zu Ehren Mariensiel genannt wurde.

1575 folgte auf Fräulein Maria in der Regierung des Landes Johann XVI. als ihr Erbe. Er ließ sich das Deichwesen der Herrschaft sehr angelegen sein. Er legte 1578 den Garmesiel (Altgarmesiel), 1590 den crisdumer, 1598 den hohenstiefer Siel; 1586 wurde das Hookstief von Zeven bis Hooksiel schiffbar gemacht und 1588 beim Hook ein neuer Siel gebaut. 1591 und 1593 wurden beim Hook- und crisdumer Siel bedeutende Groden eingedeicht. 1599 wurde vom Garmesiel der Osterdeich bis zur ostfriesischen Sietwendung erbaut und dadurch der sog. Schönhorner Groden, das spätere Kirchspiel Middoge, (s. o. pag. 241) gewonnen. 1597 wurde eine der wichtigsten, mühsamsten und kostspieligsten Deicharbeiten begonnen, die ellenser Ueberdeichung. Sie sollte Zevenland wieder eine Landverbindung mit Oldenburg schaffen, von dem es durch den Einbruch der Jade bis Gōdens vollständig abgetrennt war. Physische Schwierigkeiten, von denen man sich noch heute einen annähernd deutlichen Begriff machen kann, wenn man durch jenes niedrige, stellenweise morastige, nur Niedgräser hervorbringende, im Uebrigen aber höchst gesegnete Land wandert; — der Deich mußte stellenweise durch tiefes Gewässer hindurch gelegt werden, wie z. B. unmittelbar nördlich von Ellenserdamm; — und von Seiten Ostfrieslands entgegengesetzte Hemmnisse ließen das Werk erst nach 17 Jahren zur Vollendung gelangen. Johann XVI. erlebte sie nicht; er starb 1603 an einer Erkältung, welche er sich bei der persönlichen Beaufsichtigung der Arbeit zugezogen hatte. Graf Anton Günther, sein Sohn und Nachfolger, vollendete dieselbe 1615. Das Werk kostete über 700000 *fl.*

Verheerende Fluthen störten solche Bauten vielfach; zwangen bald

hier bald da zu augenblicklichen Arbeiten, veranlaßten kleinere und größere Eindeichungen, nöthigten aber auch hier und da zum Aufgeben bereits gewonnener Ländereien, wie 1602 bei Dauensfeld, 1625 im minser Groden. Solche hohe Fluthen fanden statt: 1578, 1595, 1597, 1602, 1610, 1615, 1625, 1626, 1628, 1634, 1643. Letztere Fluth veranlaßte Anton Günther die ellenser Bedeichung zu verstärken, und weiter hinaus zu legen, wodurch der neue Oberahm, der Salzengroden südöstlich von Sande, eingedeicht wurde.

Die Eindeichung des garmser Grodens, welche 1638 bewerkstelligt wurde und die Hinausschiebung des garmser Siels bis zum Neugarmsiel einschloß, nöthigte Anton Günther, allem aufzubieten, um wegen der schon länger schwebenden Grenzstreitigkeiten mit Ostfriesland aufs reine zu kommen. Die erwähnte Eindeichung geschah im Mündungsbusen der Harle, welcher ehemals etwa zwischen Minsen und Esens sich keilförmig nach Süden ins Land eindrangte, und es galt die jeverschen und ostfriesischen Eigenthumsrechte an dem neuen Lande festzustellen, damit vor allem namentlich in die beiderseitigen Landgewinnungsarbeiten Uebereinstimmung gebracht werden könnte. Nach langen Verhandlungen kam endlich 1657 zu Wittmund ein Vergleich zu Stande, wonach im folgenden Jahre ein Grenzpfahl gesetzt wurde, der noch heute von den beiderseitigen Regierungen erhalten wird. Der Meridian dieses Pfahls wurde wie es scheint stillschweigend vorläufig als weitere Grenze angenommen.

Anton Günther starb 1667. Zeverland fiel nach seinem Tode an Anhalt-Zerbst. Carl Wilhelm von Zerbst deichte 1675 östlich vom Neugarmsiel den anhaltiner, und 1698 den Sophien-Groden ein. Diese letztere Eindeichung rief neue Verhandlungen über die beiderseitigen Eigenthumsrechte hervor. Schon 1666 war auf dem Wege des Vergleiches der Meridian des 1658 gesetzten Grenzpfahls als Grenzlinie aufgegeben, und dafür von dem Grenzpfahl aus eine grade Linie festgesetzt, welche von dem Meridian desselben 20 Grade nach Westen abweichen sollte. Diese Linie wurde auf den Karten, welche in Folge dieses Vertrages die Ingenieurs von Honord für Ostfriesland und Falk für Zeverland zeichneten, mit Gold ausgemahlt, und trägt von diesem Umstande noch heute den Namen: „goldene Linie“. Später stellte sich heraus, daß die auf diese Weise installirte Grenzlinie fehlerhaft bestimmt worden war, daß die wirkliche Grenzlinie in Wahrheit nicht 20 Grade, sondern 20 Grade 21 Minuten vom Meridian abwich. Das scheint

dem endgültigen Abschluß des Vergleiches seitens Ostfrieslands Schwierigkeiten bereitet zu haben. 1697 wurde noch ein Interimsvergleich geschlossen und der Hauptvergleich erst 1743 beiderseits ratificirt.

In der Fluth von 1651 und in der Winternachtsfluth 1663 litt Zeverland wieder bedeutend. Wieder mußte vom minser Groden 1652 ein Stück ausgedeicht werden. Dafür wurde 1665 im Süden der kütterizer Groden (bei Ellenferdamm) gewonnen. 1678, 1683 und 1695 gab es wieder verhängnißvolle Fluthen, durch welche die minser, schilliger und dauensfelder Groden außerordentlich litten.

Die schrecklichen Fluthen, die Weihnachtsfluth 1717 und die Neujahrfluth 1721 richteten furchtbare Verwüstungen an. Den Schaden der ersteren schätzte man auf mehr als 500,000 *fl.* Diese Unglücksfälle befestigten die Ueberzeugung, daß die Deiche überall zu niedrig und schwach seien. Nach neuem Bestick von 84 bis 100 Fuß Basis und 10 bis 20 Fuß Höhe je nach der Lage des Deiches wurden die Deiche hergestellt und die gefährdetsten Stellen der Deiche begann man vermittelst Belegung der äußeren Dossirung mit Holzbohlen, vermittelst sogen. Holzungen, besser zu sichern. Deichinspector Garlichs, A. G. von Münnich, Erbherr von Neuenhuntorf, der Landmann A. Brahm, der Commissionsrath Tannen u. a. m. machten sich um diese Arbeiten besonders verdient.

1721 wurde der Friederiken-Groden vor dem anhaltiner Groden bedeiht und der Friederikensiel gebaut, welcher eine Abwässerung für das nördliche Zeverland bewirken sollte. Da er diese Wirkung nicht hatte, und das Außentief nur mit den größten Kosten offen zu erhalten war, wurde er 1756 wieder aufgegeben; die Abwässerung wurde auf die übrigen Tiefe und Siele vertheilt.

Bald darauf, 1765, sicherte man den Friedrich-Augusten-Groden, vor dem Sophien- und Friederiken-Groden, vom Friederikensiel bis zur goldenen Linie; vor dem aufgegebenen Friederikensiel wurde 1799 der Neu-Friederiken-Groden, und 1806—1808 vor dem Friedrich-Augusten-Groden, der Neu-Augustengroden, wieder vom Neu-Friederiken-Groden bis zur goldenen Linie eingedeicht. Seitdem hat sich hier wieder ein weites Groden-Vorland gebildet, das noch der Bedeihtung entgegenreift.

Auch im Süden des Landes ward mehr und mehr Land dem Gewässer der Jade wieder abgewonnen, so 1774 der tannensche Groden, von dem Käufer so benannt, 1822 der Katharinen-Groden und 1829 der Cäcilien-Groden, alle drei in der Gemeinde Sande.

An der Ostseite des Landes sind ebenfalls im Laufe der letzten Jahrhunderte eine Menge Groden eingedeicht, nach den landeinwärts belegenen Gemeinden benannt, und wahrscheinlich auch von diesen nach und nach bedeckt, ehe in den Deichbau des Landes die Regierung verallgemeinernd eingriff, so daß denn darüber auch die ausführlicheren Nachrichten fehlen. Die letzten Eindeichungen sind hier erst im gegenwärtigen Jahrhundert vorgenommen, wie namentlich noch 1862 die des neu-pakenser Grodens.

Die Gesammtlänge der jeverschen Deiche beträgt circa $7\frac{1}{2}$ Meilen. Wie aus vorigem hervorgeht, sind sie an einigen Stellen, wo kein oder nur ein schmales Vorland davor liegt, sehr kostbar zu unterhalten. Siele werden jetzt folgende unterhalten: an der Binnenjade zu: Mariensiel, Bandtersiel, an der Außenjade zu: Rüstinger Siel, Inhauser Siel, Hooftsiel, Grilldumer Siel, Hohenstieper Siel und Horumer Siel.

Die jeverschen Deiche bilden mit denen des Amts Barel (s. u.), von der dangaster Düne westwärts bis zur jeverschen Grenze nördlich vom Ellenserdammersiel, den 3. Deichband des Herzogthums, mit einer Gesammtdeichstrecke von beinahe 9 Meilen.

Dies so gesicherte Jeeverland bestand vordem, wie schon oben gesagt, aus den drei Landschaften Destringen, Rüstingen und Wangerland; die Namen der beiden letzteren leben noch im Munde des Volkes fort, während der erstere jetzt weniger mehr gebraucht wird, obgleich der dadurch bezeichnete Landstrich sicher der älteste bewohnte Theil des ganzen Ländchens ist. Destringen, auch Astringa, Astringa, Ostergoa genannt, umfaßte die jeversche Geest, also Schortens, Cleverns, Sandel, die Stadt Jeever und Sillenstede (3. Th. Marsch) und von der Marsch die Kirchspiele Fedderwarden, Accum, Sengwarden, Pakens, Wüppels, Waddewarden und Westrum. Außerdem gehörten vom heutigen hannövr. Gebiet dazu: Repsholt, Friedeburg, Ugel, Horsten, Goedens und Diekhausen. Rüstingen besteht heute nur mehr aus den drei Gemeinden Heppens, Neuende und Sande; der größte Theil der Landschaft ist von der Jade verschlungen: die Kirchspiele Ahme, Dovens, Bandt, Seediak, Bordum, Oldebrügge und das Kloster St. Johannis Havermönniken. Dies „Rüstingen diesseit der Jade“ behielt den Namen Rüstingen, während derselbe Name jenseit der Jade verschwand. Wangerland ist der nördliche Theil Jeeverlands und besteht aus: Wiefels, Middoge, Lettens, Hohenkirchen, Minsen, Wiarden, St. Joost (St. Jodocus, ehemals auch Hohenstief genannt), Oldorf und der Insel Wangerooze.

Die Herrschaft Antyphausen, welche lange in politischer Hinsicht von Zevenland getrennt gewesen ist, gehörte obigem nach vorher zur Landschaft Destringer, da sie die Kirchspiele Accum, Fedderwarden und Sengwarden umfaßt.

Die drei Landschaften bildeten ehemals einen Theil der großen friesischen Republik, der sieben Seelande, und hatten Staats- und Gemeindeeinrichtungen, Gesetz- und Strafwesen wie solche oben Seite 156 u. ff. erwähnt sind. So finden wir in diesen Landschaften dann auch dieselbe Entwicklung unter denselben Erscheinungen wie in Butjadingen und Stadland. Aus inneren Fehden, unter denen sich, durch der Sage nach kleinlichen Ursprung aber schreckliche Vermüstungen, der Krieg der Destringer wider die Wangerländer und Rüstinger um 1148, in Folge deren die Destringer zum Dank für den endlich erfochtenen Sieg bei Zeven 1149 die Kirche zu Schortens erbauten, sodann ein Kampf zwischen den Destringern und Harlingern, den benachbarten Nordostfriesen, z. besonders auszeichnen, während den Chroniken nach, die diesen vorhergehenden und bald nachfolgenden Fehden über 30 Jahre lang gedauert haben sollen, bildete sich auch hier nach und nach die größere Gewalt der Häuptlinge hervor, und wenn schon vorher die Eifersucht der Landschaften und verschiedene andre Ursachen, welche zum Theil aus den Todschlagsgesetzen der Friesen, wonach ein Mord mit Geld gebüßt werden mußte, im Fall der Weigerung aber durch Blutrache geahndet werden durfte, entsprangen, den Frieden im Lande vielfach gestört hatten, so kam jetzt mehr und mehr noch der Uebermuth und die dynastische Eifersucht der Häuptlinge als friedestörendes Element hinzu. Sicher übertreibt die Sage den Reichthum, den Luxus, den Uebermuth, die Grausamkeit, das gottlose unsittliche Leben in den untergegangenen Kirchspielen Rüstingers; sicher, da sie, wahrscheinlich z. Th. mönchischen Ursprungs, aus solchen Ausschreitungen den Untergang als göttliche Strafe dafür herleiten will; aber bis zu gewissem Grade wird die Sage doch auf der Thatsache beruhen. Und wenn die Thatsache bis ins 16. Jahrhundert schwer genug wog um solche Sage zu begründen, da mag das Leben und Treiben in früheren Jahrhunderten noch mehr der spätern Sage entsprechend vermuthet werden. Wild und trotzig genug mögen die Häuptlinge und Stellinge, ehemals die weisen Berather der Republik, jetzt der erbgeessene Adel des Landes, sich untereinander bekriegt, das freie Volk bedrückt und dadurch die Sicherheit und Wohlfahrt des Ganzen im Innern und nach Außen auf's Spiel gesetzt haben,

so daß die drei später „jeverschen“ Lande, um solchem Unwesen zu steuern, endlich dazu kamen sich ein gemeinsames Oberhaupt zu erwählen. Den Anfang damit machten die Rüstinger, welche 1355 einstimmig Edo Wimken, den Häuptling von Dangast, zu ihrem allgemeinen Oberhaupt erkoren. Vier Jahre darauf, 1359, fiel die Wahl der Destringer und Wangerländer ebenfalls auf ihn, wenn auch, wie es scheint, keineswegs ganz aus freien Stücken, und so war Edo Wimken der erste Häuptling über ganz Zeerland. Er wird der Ältere genannt, um ihn von einem gleichnamigen Urenkel und Nachfolger zu unterscheiden.

Edo Wimken I. war ein tapferer, kluger und verständiger Mann. Seine Klugheit zog ihm den Namen eines Zauberers zu, wenigstens nennt ihn so ein Chronist seiner Zeit, Renner, i. J. 1341. Emnius, Rector in Gröningen, sagt von Edo Wimken, nachdem er vorher den verworrenen geschloßen Zustand des Landes geschildert: „Er hatte sich durch seine langen glücklichen Uebungen im Kriege unter seinen Landesleuten berühmt gemacht. Ihm war die Gabe eigen, seine Verdienste sichtbar zu machen, und sich die Gemüther der Menschen zu gewinnen.“

Edo Wimken wohnte vor seiner Erwählung auf dem Steinhause zu Dangast, welches ihm seine Frau Etta als Braut schatz zugebracht. Das Haus soll in einem Walde gestanden haben, wonach der Ort ein anderer gewesen sein wird, als das heutige Dangast. Das frühere soll 1511 mit den übrigen rüstinger Kirchspielen, — es ward mit zu Rüstingen gezählt — von der Jade verschlungen sein.

In Destringen und Wangerland ordneten sich manche ihm nur widerwillig unter und versagten ihm wohl gar den Gehorsam. Deshalb war seine erste Sorge sich feste Plätze im Lande zu schaffen, von denen aus er sich Gehorsam erzwingen könnte. Gleich im ersten Jahr seiner Regierung, also 1360, baute er die Schösser Zever und Friedeburg, und befestigte die Kirchen zu Schortens und Hohenkirchen. Zever soll damals schon ein Städtchen gewesen sein, namentlich schon 1164 einmal in einer Fehde von den Harlingern mit allen umliegenden Dörfern geplündert und niedergebrannt sein. 1383 endlich baute er sich noch die Sibethsburg im Kirchspiel Bandt. Edo Wimkens des Älteren Regierung verlief unter fortwährenden Fehden, bald gegen widerspenstige Unterthanen, bald im Bunde mit den Bremern wider die Butjadinger (siehe pag. 158) sowie auch wider die Holländer, in welcher letzterer Gefangenschaft er sogar einmal gerieth. Nach 55jähriger Regierung starb er 1410.

Ihm folgte sein Enkel Sibeth Papinga, der Jüngere genannt, um ihn von einem Vorfahren zu unterscheiden. Sibeth Papinga war der Sohn von Edo Winkens Tochter Frouwe, welche mit Lübbe Sibeths, einem Häuptling von Burchave in Butjadingen, verheirathet war. Er hatte einen älteren Bruder Hayo Harles und eine jüngere Schwester Reinolda. Nach dem Recht des Jüngstgeborenen, welches damals wie noch jetzt allgemein galt, folgte er seinem Großvater, 16 Jahre alt. Er schlug seine Wohnung zu Sibethsburg in Wandt auf. Seine 23jährige Regierung verlief eben so unruhig als die seines Großvaters. Er mischte sich in die Streitigkeiten der Bremer, Oldenburger und Butjadinger, indem er anfangs auf Seiten der Bremer stehend ihnen half ihre Macht in Stadland und Butjadingen befestigen, nachher aber von den Bremern mehrfach beleidigt und durch Verwandtschaftsbande zur Rache für die von den Bremern 1418 hingerichteten Brüder Didde und Gerold von Rodenkirchen gereizt, 1424 die Stadländer und Butjadinger von dem Joch der Bremer befreite. Seine Verschwägerung mit Otkon Brook, dem Häuptling von Brookmerland, zog ihn in dessen Streitigkeiten mit den Holländern. Da er sich nach dem Tode seiner ersten Frau 1426 mit der Tochter Focko Ukena's, des Häuptlings von Leer, vermählte, wurde er dessen Genöß wider seinen bisherigen Schwager Otkon Brook, half ihm diesen aufs kräftigste bekämpfen; dessen Bundesgenossen, Bremer und Oldenburger, besiegen; stand ihm, als er flüchtig geworden, bei sein Land zurück zu gewinnen, und stiftete Frieden zwischen ihm und seinen Gegnern. Als die Hamburger ihn aber für seine Beunruhigungen ihres Handels strafen wollten, ward er in einem Treffen bei Lütetsburg im Norderland zum Tode verwundet und gefangen genommen. Er starb bald darauf in der Gefangenschaft im Jahre 1433.

Sibeth Papinga trat auch 1428 seine Ansprüche auf die „Friesische Bede“, die Kirchspiele Barel, Bockhorn und Zetel aus besondrer Freundschaft an Graf Diedrich den Glückseligen von Oldenburg ab, und zwar übergab er demselben von Arngast an der Jade bis zur Brake bei Gödens alle Gerichte und Herrlichkeit. Sibeth hatte dem Grafen Diedrich einen Sohn aus der Taufe gehoben.

Von Sibeth Papinga stammt die älteste sicher nachzuweisende jeversche Münze, mit dem Löwen, und der Umschrift: Sibedi in Rustringe.

Da er ohne Erben gestorben war, folgte ihm sein älterer Bruder Hayo Harles in der Regierung. Dieser setzte sich zunächst über die

Erbschaft mit seiner Schwester Reinolda auseinander, indem er derselben das Haus *Kniepens* (Kniphhausen) nebst der dazu gehörigen Herrschaft, wie auch den dritten Theil von *Rüstringen* (Bandt) abtrat. Dies war der Keim zu spätern langen Streitigkeiten über Kniphhausen, indem Reinolda *Lübbe Dnken* aus *Butjadingen* heirathete, nach der Geburt eines Sohnes starb, der *Jung Edo* genannt wurde und später in *Bandt* wohnte, dieser aber von *Lübbe Dnken* gegen dessen außerehelichen Sohn *Iko* zurückgesetzt ward.

Hayo Harles führte eine ruhige friedliche Regierung. Obgleich mit einer Schwester der Brüder *Didde* und *Gerold* verheirathet, ließ er sich doch nicht in den Kampf gegen die *Bremer* verflechten. Er baute das Schloß *Zever* aus, namentlich den Thurm desselben, und wohnte daselbst.

Sein Sohn *Tanno Düren*, der ihm 1441 folgte, führte zuerst den Titel: Häuptling zu *Zever*, *Rüstringen*, *Destrigen* und *Wangerland*. Unter seiner Regierung begannen die lehns herrlichen Ansprüche *Ostfrieslands* laut zu werden. *Ulrich Girkse* von *Greetshyl* hatte sich 1454 vom deutschen Kaiser mit *Ostfriesland* belehnen und in dem Lehnbrief auch *Zeverland* als Theil von *Ostfriesland* aufführen lassen. So hatte *Tanno Düren* vollauf zu sorgen die ostfriesischen Ansprüche zurückzuweisen. Unruhen wurden ihm in *Zeverland* angestiftet, oder benützt ihn zu beugen; aber mannhast und ausdauernd erwehrte *Tanno* sich der Feinde. Außer Graf *Ulrich* war vorzüglich *Sibo* von *Esens* sein unermüdlicher Gegner, während sein treuer Bundesgenosse Graf *Gerhard* der *Muthige* von *Oldenburg* war. Auch die Streitigkeiten wegen des Besitzes von *Kniphhausen* dauerten fort. Die Nachkommen des *Iko*, des außerehelichen Sohnes von *Lübbe Dnken*, hielten sich im Besitz von *Inhausen* und *Kniphhausen* wider die Nachkommen des *Jung Edo* in *Bandt*. *Tanno Düren* beschützte die Ersteren, namentlich den *Alke* von *Inhausen*, Better des *Iko* von *Kniphhausen*, welcher ihm wichtige Dienste geleistet, im Besitz; die Herrlichkeit sollte aber mit dem Tode *Iko's* sofort an die Erben *Jung Edo's* zurückfallen.

Tanno Düren starb 1468. Ihm folgte sein Sohn *Edo Winken II.*, zum Unterschiede von seinem Urgroßvater auch der *Jüngere* genannt. Er war noch minderjährig als sein Vater starb, und stand unter der Vormundschaft des *Alke* von *Inhausen*. Als er 1473 selbst die Regierung antrat, sah er sich sofort in die vielfältigsten Fehden verwickelt. Namentlich galt es, sich des Grafen *Edzard* zu erwehren, zu welchem Zwecke *Edo* sich 1492 mit den *oldenburgischen Grafen* verband. Was aber namentlich den *zever-ostfriesischen Kampf* verwickelte, war, daß *Iko*

von Kniphausen und sein Vetter Golef oder Guls von Inhausen, des Alfe Sohn, welchen Iko von Kniphausen widerrechtlich zu seinem Erben eingesetzt hatte, von ihrem Wohlthäter Edo Wimken II. abfielen und die Herrlichkeit Kniphausen und Inhausen 1495 dem Grafen Edzard von Ostfriesland zu Lehn auftrugen und von nun an auf alle Weise die ostfriesischen Plane auf Zeverland unterstützten.

Edo Wimkens II. Lage war beinah verzweifelt. Er mußte fliehen und gewann sein Land 1496 nur mit Hülfe des Bischofs von Münster und seines treuen Freundes Heero Ducken von Esens und durch die Vermittlung der Bremer und Hamburger wieder.

1498 vermählte Edo Wimken II. sich zum zweiten Mal mit Heilwig, der Schwester des Grafen Johann XIV. von Oldenburg, und befestigte dadurch die Bundesfreundschaft mit dem oldenburgischen Grafenhanse.

Um diese Zeit entbrannte die schon oben pag. 160 erwähnte große sächsische Fehde, bei deren Beginn sich Edo Wimken II. unter münsterischen Schutz begab. Dasselbe thaten seine Schwäger, Heero Ducken von Esens und Johann XIV. von Oldenburg. Zeverland blieb aber vorerst fast unberührt.

Heilwig gebar ihrem Mann 4 Kinder, Christoph und Anna als Zwillinge, Maria und Dorothea. Bei der letzteren Geburt, 1501, starb sie. Dies Unglück, die böshafsten Frevler seines Widersachers Guls von In- und Kniphausen, namentlich aber das durch die Wasserfluthen von 1509 und 1511 über sein Land verbreitete Elend trübten seine letzten Lebensjahre. Die Fluth von 1509 trat am 26. September ein, zerstörte die Deiche, verschlang unzähliges Vieh auf den Weiden, riß fort und verdarb die eingeheimfete Ernte. Sobald im Frühjahr 1510 die Bitterung es erlaubte, begann man, mit Aufbietung aller Kräfte, die Wiederherstellung der Deiche. Kaum war man im Sommer fertig, da zerstörte am 19. August eine zweite Sturmfluth die noch nicht fest gewordenen Deiche aufs neue. Wieder begann man die Arbeit mit verzweifelter Entschlossenheit. Im October trat Frost ein. Man mußte unvollendet lassen, was nicht vollendet war — und in der Nacht vom 16. zum 17. Januar 1511 brach die schreckliche verheerende Antonyfluth, in Zeverland: Eisfluth genannt, über das unglückliche Land herein, nachdem eine Woche vorher Thauwetter eingetreten war. Sie verschlang, wie oben schon gesagt, sieben von den reichen, gesegneten rüstringischen Kirchspielen und verbreitete grenzenloses Elend über das was blieb. Die Energie der Menschen schien vor der Wuth der Elemente sich zu beugen.

So wie Jahre lang nicht an allgemeine Herstellung des Zerstorten gedacht wurde, so schien auch die Lebenskraft Edo Wimbens II. bei solchem Unglück gebrochen: er starb am Abend vor Ostern 1511. Sein Tod besiegelte den Verlust von halb Rüstingen. Vor seinem Tode noch setzte er seinen Schwager Johann XIV. von Oldenburg zum Vormund seiner minderjährigen Kinder ein und bestellte seine treuen Diener Memme und Ricles von Roshausen, Dimme von Middoge und andre zu Regenten im Lande. Er steht beigesezt in der Kirche zu Jever; auf dem mit reichem Schnitzwerk geschmückten Grabmal, das ihm seine Tochter Fräulein Maria 1561 sezte, steht die Inschrift:

Anno 1511 up Pask Avend is in God
 Selig entschlafen der Edle Herr
 Edo Wimken, Herr tho Jever, Rustringen,
 Oestringen un Wangerlande,
 Deme God Gnade.

Jetzt begann für Jever und sein Regentenhaus erst recht die Zeit der Wirrsale und Nöthe. Edzard hielt die Zeit gekommen sein erschlichenes Recht auf Jever geltend zu machen. Einer ostfriesischen Partei im Lande, an deren Spitze neben Fulf von In- und Kniphhausen und anderen auch der Landesregent Dimme von Middoge gestanden zu haben scheint, hielten Memme und Ricles von Roshausen so gut es ging die Wage; aber in Verwirrung geriethen dadurch die Landesangelegenheiten und namentlich deßhalb kam es nicht zu energischem Neubau der zerstörten rüstinger Deiche. Junker Christoph schloß sich aber entschieden, da Edzard sein Land bedrohte, an dessen Gegner an, die ja auch seine nächsten Verwandten waren, an die oldenburger Grafen. An deren Hof, so wie am braunschweiger Hofe, verlebte er die Jahre seiner Minderjährigkeit. Dann nahm er Theil an den Unternehmungen beider Fürstenhäuser gegen Edzard und zog sich und seinem Lande die freilich wohl auf jeden Fall, wenn er sich nicht unrühmlich zu unterwerfen gedachte, unvermeidliche Rache Edzards zu. Feuer und Schwert verwüsteten Jeverland mehrmals. Da starb Christoph plötzlich an den Folgen eines kalten Trunks am 2. Juni 1517, im Alter von 19 Jahren. Seine übrigbleibenden Schwestern Anna, Maria und Dorothea waren 19, 18 und 16 Jahre alt. Die Verwicklungen, welche jetzt folgen, vollständig darzustellen, ist hier, wo es sich nur um einen raschen Ueberblick der Hauptmomente der jeverschen Geschichte handelt, nicht möglich. Edzard ließ nichts unversucht, Ränke, List, Drohung, offne

Gewalt; er scheute sich nicht vor Wortbrüchigkeit, vor dem unritterlichsten Benehmen gegen die Fräulein von Zever, um sich in Besiz Zeverlands zu bringen, und sie zu Abtretung ihrer Rechte am väterlichen Besiz zu bewegen. So verzweifelt aber oft die Lage der Fräulein war, namentlich als sich Edzard factisch durch Ueberrumpelung am 8. Sept. 1527 in den Besiz von Burg und Land Zever gesetzt hatte, so gelang es doch endlich dem Fräulein Maria sich den ruhigen ungestörten Besiz ihres Landes zu sichern, freilich nur dadurch, daß sie 1532 ihre bis dahin allodialfreie Herrschaft Zever dem Kaiser Carl V., als Herzoge von Brabant und Grafen von Holland als freies Erblehn auftrug, unter Vorbehalt aber ihrer ungeschmälerten Landeshoheit und der freien Willkühr leztwillig darüber verfügen zu können. Unter ihren treuen Dienern und Rathgebern, welche ihr beistanden ihre Sache glücklich hinauszuführen, zeichneten sich namentlich aus: Memme von Hofhausen, Kemmer von Seediek, Boyung von Oldersum und viele andre. Der Leztgenannte wurde aus Edzards Drost, ob der schändlichen Unbill, welche sein Herr den jeverischen Fräulein bot, deren treuester Diener und Anhänger wider ihren Bedränger. Sogar ihre Bettern von Oldenburg neigten sich eine Zeit lang auf die ostfriesische Seite. Erst von 1540 an kehrte Ruhe und Sicherheit des Besizes in Zeverland zurück.

Unter allen diesen Wirren war in Zeverland die Kirchenreformation Luthers durchgedrungen. Der Prediger Kramer in Zever begann 1524 das große Werk, anfangs unter Abneigung des Fräuleins Maria gegen dasselbe, bald aber, was das Verdienst Kemmers von Seediek ist, unter thätigem Beistand derselben. Edzard benutzte sogar dies, seinen Einfluß in Zeverland zu stärken, indem er Kramer anfangs wider die Regentin unterstützte. Kramer blieb aber auch nicht allein; bald traten auf seine Seite die Prediger Schwittert Onken in Zever, Hayo Ulrichs in Rüstingen (wo?), Gerhard Jäger in Lettens und Robert Stephans in Hohenkirchen: in wenig Jahren war das Werk vollendet. Kemmer von Seediek verfaßte mit Beihülfe mehrerer Prediger eine neue Kirchenordnung, welche 1562 verbessert und vervollständigt wurde.

Die ruhige größere Hälfte ihrer Regierungszeit war Fräulein Maria eifrig bemüht den Zustand ihres Landes zu verbessern. Sie ordnete die Verfassung des Landes, indem sie den großen Einfluß der Adelsfamilien, d. h. die Familien der ehemaligen Häuptlinge beschränkte. Sie schuf das Gerichtswesen neu, indem schon 1536 ein neues Gesetzbuch

verfaßt wurde, dem freilich die alten friesischen Gesetze zum Grunde lagen. Sie unterstützte und leitete Deichbauten und förderte die Landwirthschaft, wie es scheint, durch eignes Beispiel. Sie sorgte allenthalben für Errichtung von Schulen, und verordnete lektwillig die Gründung der Gelehrtenschule in Zever, verordnete, dieselbe „mit fünf gelehrten Gesellen“ zu besetzen, und diese „jährlich mit einem ehrlichen nothdürftigen Unterhalt aus ihren Gütern zu versehen.“ Diese Verordnung begann Fräulein Maria noch selbst in Ausführung zu bringen, indem 1573 ein Schulgebäude aufgeführt, und vorerst ein Rector, ein Cantor und ein Rechenmeister angestellt wurden. Sie erhielten zusammen 500 Gemeinthalter (= circa 278 *fl*) festes Gehalt, und außerdem jeder freie Wohnung und einige Nebeneinkünfte.

Schon in der ersten Hälfte ihrer Regierung hatte Fräulein Maria den Flecken Zever stark befestigen lassen, wozu das ganze Land Hülfe leistete. 1536 ertheilte sie dann der befestigten Stadt städtische Rechte und ein eignes Wappen, die Mauer mit den drei Thürmen, mit dem papingaischen Löwey unter dem Gitterthor derselben. Ein eignes Stadtrecht wurde von Kemmer von Seediak verfaßt; die älteste Handschrift desselben ist vom 22. März 1556.

Fräulein Maria blieb unverheirathet; mit ihr starb also das Geschlecht der Papinga aus. Im Jahre 1573 setzte sie testamentarisch ihren Better Johann XVI. zu ihrem Erben ein, und ließ das Land demselben noch bei ihren Lebzeiten huldigen, da sich jetzt wieder ostfriesische Umtriebe zu regen anfangen. Am 20. Februar 1575 starb sie, 75 Jahre alt, allgemein betrauert von ihren Unterthanen. Sofort trat Johann XVI. die Erbschaft an. Die ostfriesischen Grafen versuchten zwar auf dem Wege des Processes ihr „besseres“ Recht geltend zu machen; verloren aber durch die Urtheile von 1588 und 1591, seit welcher Zeit sich denn Oldenburg in unbestrittenem Besiz sah, obgleich Ostfriesland noch bis 1605 die Zahlung der Proceßkosten, in welche es zugleich verurtheilt war, durch allerlei Ausflüchte und Ränke verzögerte.

Johann XVI. und sein Sohn Anton Günther machten sich namentlich um das Deichwesen Zeverlands verdient. Anton Günther gelangte 1623 auch wieder in den Besiz der Herrlichkeit Kniphausen. Schon Fräulein Maria hatte 1548 ihre Rechte auf Kniphausen, welche Reinolda die Jüngere, die Erbin von Jung Edo in Bandt auf Mariens Vater, Edo Wimken den Jüngeren übertragen hatte, geltend gemacht, und beim Reichskammergericht eine Klage wider Ostfriesland, von welchem die unrechtmäßigen

Inhaber der Herrlichkeit dieselbe zu Lehn genommen hatten, angestellt. Der Proceß wurde zu ihren Gunsten, aber erst nach ihrem Tode, 1592, entschieden und sogar erst Anton Günther gelang es mittelst kaiserlichen Befehles sich in den Besitz der Herrlichkeit zu setzen, nachdem er die Freiherren von In- und Kniphausen mit 50000 *fl* abgefunden hatte. Er vermachte sie an seinen Sohn, den spätern Reichsgrafen Anton von Oldenburg. Durch Heirath kam sie später an die gräflich von Bentinck'sche Familie, theilte in neuerer Zeit die Geschichte Zeverlands, und ist seit 1854 einfach ein Theil des Herzogthums, da die oldenburgische Regierung den letzten Inhaber der Herrlichkeit abgefunden hat.

Da mit Anton Günther 1667 auch der Stamm der in Oldenburg regierenden Grafen ausstarb, wendete er letztwillig Zeverland seinem Neffen, dem Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst zu, welcher die Regierung von Zeverland 1660 antrat. Bis 1793 regierte das zerbstische Haus in Zever. Mit diesem Jahre fiel Zever an Rußland, da das zerbstische Haus bis auf die Kaiserin Katharina II. von Rußland, welche eine Princessin von Zerbst war, ausstarb. 1807 trat Rußland im tilfiter Frieden Zeverland an das neue Königreich Holland ab. 1810 wurde Zeverland mit Holland dem französischen Kaiserreich einverleibt, und zwar als Theil des Departements der Ost-Ems. 1813 wurde das befreite Zeverland vom russischen Kaiser an Oldenburg zur Administration übertragen, am 26. December desselben Jahres von Oldenburg in Besitz genommen und endlich 1818 am 18. April mit allen Hoheitsrechten an Oldenburg abgetreten. Am 7. August 1823 geschah die feierliche Besiznahme des Landes von Seiten Oldenburgs; mehr als 160 Jahre war es von Oldenburg getrennt gewesen. Kniphausen blieb unter oldenburgischer Landeshoheit vorerst in einer gesonderten Stellung. Vollständig vereinigt ist Kniphausen mit Zeverland und Oldenburg erst durch Vertrag zwischen der oldenburgischen Regierung und dem Bentinck'schen Reichsgrafenhause, als den letzten Besitzern der Herrschaft, seit dem 1. Januar resp. dem 1. August 1854.

Durch alle Zeit hat aber die Bevölkerung Zeverlands festgehalten an den ostfriesischen Rechten ihrer Verfassung. Die sich selbstbestimmende Staatsgewalt der „meene Meente“ mußte sich freilich natürlich mannichfach beschränkt sehen durch die Erwählung eines Fürsten; doch blieb zu den wichtigern Schritten der Regenten des Landes immer die Zustimmung des Volkes nothwendig. Edo Winken der Aeltere baute die Siebethsburg 1383 — wie die Chronik ausdrücklich sagt — „mit

Bulbordt (Bollmacht) der Dstringer Freeslandt". Der Vertrag von Upsloot im Jahre 1432 bezweckt — — „en unverbreklik Verbund — — tuschen den Ersamen Siibete (Sibeth Papinga) to Rustrige und Dstringe Hovetling und alle gude mans und menheit uth Rustrige, Dstringe und Wangen“ — — zc. 1461 rief Tanno Düren die „gemeinen Aelterleute“ von Rüstingen, Dstringen und Wangerland nach Zever zum Schiedspruch zwischen Lübbe Dnken, dem er zeit lebens Kniphäusen angewiesen, und Jung Edo in Bandt, dem eigentlich Kniphäusen zustand. Zur Zeit Edo Winkens des Jüngereren heißt es in einer Chronik: „Endlich hadde Junker Edo mit dem gemeenen Lande geschlaten, dat he den Grafen (Edzard) wolde besenden und den Grafen synes vornehmens erkundigen“ zc. — Als Fräulein Maria eine neue Redaction des alten friesischen Rechts veranstaltete, (1536) konnte sie, wie dies in der Einleitung zu dem jeverschen Landrecht bestimmt gesagt ist, das nicht anders thun, als „mit Rath, Consent und Bulbordt aller unser guden Mannen, Hövetlingen, Bürger und Gemendten.“ Bei der Huldigung, welche Graf Johann XVI. noch bei Lebzeiten der Fräulein Maria in ihrer Gegenwart entgegen nahm, mußte er versprechen die Verfassung aufrecht zu erhalten. Das versprach von da an bis zum Regierungsantritt der letzten Fürstin von Anhalt-Zerbst jeder Landesherr beim Antritt seiner Regierung. Vorzüglich waren es das Recht der Steuerbewilligung und das Recht sich in vorkommenden Fällen durch selbstgewählte Deputirte vertreten zu lassen, welche Zeverland durch alle Wechsel mit Zähigkeit, bald mit mehr bald mit weniger Erfolg, aufrecht zu erhalten bestrebt gewesen ist.

Daß Zeverland aus Geest-, Moor- und Marschboden besteht ist bereits oben gesagt. Der kleine Geestantheil ist zum Theil angebaut, zum Theil mit Wald bestanden, zu einem großen Theil aber auch noch uncultivirtes Heideland. Moor zieht sich um die Geest, vorzugsweise am Nord- und Ostfuße derselben entlang. Der größte Theil des Ländchens ist Marsch, und zwar unterscheidet man auch hier alte und neue Marsch, oder Binnenland und Grodenland. Letztere Bezeichnungen beziehen sich der Hauptsache nach auf das System der jetzt meist aufgegebenen Altendeiche. Auch hier ist schon die obere Bodenschicht der Marsch von großer Verschiedenheit ihrer Güte nach; bald ist sie mehr sandiger Klei, wie z. B. in der Gemeinde Minsen, bald mehr schwerer thoniger Klei, wie in Wiarden und vorzüglich in den verschiedenen Groden. Untersucht man die unteren Bodenschichten, so findet

sich auch in Zeverland hier und da unter der oberen Schicht eine mehr oder weniger mächtige Schicht Kniekerde und unter derselben dann wieder die bekannte Wühlerde, welche auch in Zeverland, wo es sich lohnt, an die Oberfläche gebracht wird, zur Verbesserung und Verstärkung der Ackerfrume. Kniek findet sich, wie es scheint, in Zeverland vorzüglich inmitten der Marsch, und je näher der Küste im allgemeinen in desto tieferer Lage, so daß die eigentlichen Grodenländereien — neue Marsch — frei davon genannt werden. Wieder scheint das mit der früheren Watt- und Inselnatur der jeverschen Marsch, und damit zusammenzuhängen, daß der Mensch zuerst die höchsten Theile der Inseln vor den aufhöhenden Fluthen sicherte, während die niedrigeren Theile derselben noch lange den Ablagerungen der Fluth ausgesetzt blieben.

Fast ganz aus Sand besteht endlich noch die Insel Wangeroge, welche dem allmählichen Untergange durch die Fluthen verfallen zu sein scheint. Nur ein kleiner Theil der Insel hat eine dünne Kleischicht an der Oberfläche; der übrige Theil wird von Sanddünen eingenommen.

Die Producte Zeverlands sind vorzugsweise solche der Landwirthschaft, der Ackerwirthschaft und Viehzucht. 66,37 % der Bevölkerung lebten 1855 von beiden. Ackerfrüchte bringt Zeverland hervor: Hafer, Gerste, Roggen und Weizen, von letzterm wenig über den eignen Bedarf, dann vorzugsweise Bohnen und Kappsaat. Von Producten der Viehzucht werden Butter und Käse (jeverscher Leder- und Krautkäse) in bedeutender Quantität ausgeführt.

Von Industrie (Handwerk, Schiffahrt, Schiffbau, Fischerei, Handel u.) lebten 1855: 27,63 % der Volkszahl, eine der niedrigeren Procentziffern unter den Marschlandschaften, so wie die oben erwähnte Ziffer für die landwirthschaftliche Bevölkerung zu den höheren gehört.

Zeverland ohne Knipphausen, wo damals keine Zählung vorgenommen zu sein scheint, besaß im Sommer 1852:

4962	Pferde,
20174	Stück Rindvieh,
5158	Schweine,
9090	Schafe,
170	Ziegen und
2865	Bienenstöcke.

Wenn Knipphausen in Bezug auf seinen Viehbestand eingeschätzt werden soll, so darf es sicher ohne großen Fehler nach seinem Flächeninhalt mit dem übrigen Zeverland parallel gesetzt werden. Es wird

dann wenigstens nicht zu viel Vieh zur Annahme gelangen, aber auch wohl nicht viel zu wenig, da der weniger Vieh besitzende Theil Jeberlands, die Geest, nur einen kleinen Theil des ganzen Landes ausmacht. Nach der Fläche berechnet, würden sich die vorstehenden Summen für Kniphausen erhöhen:

an Pferden	.	um 786 Stück,	also im Ganzen auf	5748 Stück.
" Rindvieh	.	" 3104	" " " " "	23278 "
" Schweinen	.	" 817	" " " " "	5975 "
" Schafen	.	" 1439	" " " " "	10529 "

Rechnet man auf dieselbe Weise für die jetzt preussischen Gebiets-
theile, welche an Fläche 0,08 □ Meilen betragen, ab

an Pferden	66 St.,	so bleiben mit ziem-	licher Wahrschein-	lichkeit für das übrige	Jeberland . . .	5682, od. per □ Ml.:	826 St.
" Rindvieh	269 "	"	"	"	23009, "	"	3340 "
" Schweinen	69 "	"	"	"	5906, "	"	857 "
" Schafen	121 "	"	"	"	10408, "	"	1511 "
" Bienen-							
stöcken . . .	"	"	"	"	circa 3000, "	"	435 "

Diese Summen, obgleich zum Theil durch Schätzung gewonnen, werden ziemlich richtig den im Jahre 1852 vorhandenen Viehbestand des Theiles von Jeberland bezeichnen, welcher oldenburgisch geblieben ist. Wenigstens werden die etwaigen Fehler derselben bei Procentrechnungen ziemlich verschwinden. An Ziegen mögen etwa 28 auf der □ Meile vorkommen. Die Stelle der Ziege nimmt als Milchproducent bei den ärmeren Leuten in Jeberland das Schaf ein.

Die Fläche des oldenburgischen Jeberlands beträgt 7,00 % von der Fläche des Herzogthums. Dagegen besaß das oldenburgische Jeberland 1852 vom Pferdebestande des Herzogthums 16,65 %, vom Rindviehbestande desselben 20,48 % vom Schweinebestande desselben 7,79 % und vom Schafebestande desselben 3,75 %; relativ besaß es also circa $2\frac{2}{5}$ mal so viel Pferde, circa $2\frac{9}{10}$ mal so viel Rindvieh, reichlich $1\frac{1}{10}$ mal so viel Schweine und nur reichlich $\frac{1}{2}$ mal so viel Schafe als das ganze Herzogthum.

Vergleicht man diese Resultate mit denen aus Stad- und Butjadingerland, so ergibt sich, daß Jeberland relativ weniger Viehzucht,

dagegen im selben Verhältniß mehr Ackerbau treibt als Stad- und Butjadingerland.

In den Sielen Jeverlands findet ein ziemlich reger Schiffsverkehr statt; namentlich sind Mariensiel, Rüstiersiel, Hooksiel und Horumer- siel durch kleine Hafenanlagen ausgezeichnet. Das Amt Jever besaß am 1. Januar 1859 an eignen Schiffen über 5 Schiffslasten groß: 39 Schiffe von zusammen 1002 Lasten (= 2004 Tonnen) mit 115 Mann, so daß durchschnittlich jedes Schiff 25—26 Lasten groß ist und eine Bemannung von 3 Mann hat.

Am 1. Januar 1851 besaß Jeverland: 57 Schiffe von zusammen 1347 Lasten mit 161 Mann.

Im Jahre 1858 sind in den jeverschen Plätzen eingelaufen:

I. Seeschiffe*):

zu	Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Von den Schiffen	
				oldenb.	beladen.
Mariensiel . .	10	317	35	4	10
Rüstiersiel . .	2	68	8	1	2
Inhauserfiel . .	2	68	7	1	2
Hooksiel . . .	29	1131	112	12	29
Horumerfiel . .	2	66	7	1	2
Zusammen	45	1650	169	19	45

II. Küsten- und Flußschiffe:

zu	Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Von den Schiffen	
				oldenb.	beladen.
Mariensiel . .	39	574	61	25	35
Rüstiersiel . .	201	2933	406	74	160
Inhauserfiel . .	57	782	114	8	53
Hooksiel . . .	339	5463	698	114	291
Grissdumerfiel .	38	522	77	7	32
Hohenstiefferfiel	21	335.	42	16	20
Horumerfiel . .	204	3084	423	66	159
Wangeroge . .	46	734	103	22	13
Zusammen	945	14427	1924	332	763

*) Siehe Anmerkung **) pag. 110.

abgegangen:

I. Seeschiffe:

von	Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Von den Schiffen oldenb. beladen.	
Mariensiel . .	13	429	47	8	7
Rüstersiel . .	9	331	34	1	5
Inhausersiel . .	2	68	7	1	—
Hooksiel . . .	30	1122	113	18	6
Horumerfiel . .	6	242	25	5	4
Wangeroge . .	3	87	10	3	—
Zusammen	63	2279	236	36	22

II. Küsten- und Flußschiffe:

von	Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Von den Schiffen oldenb. beladen.	
Mariensiel . .	41	636	85	25	11
Rüstersiel . .	197	2815	399	73	98
Inhausersiel . .	50	686	104	7	10
Hooksiel . . .	330	5324	677	109	131
Grissdumersiel . .	37	496	75	7	11
Hohenstieffersiel	20	319	40	16	1
Wangeroge . .	44	694	100	22	37
Horumerfiel . .	199	2924	414	63	98
Zusammen	918	13894	1894	322	397

Die gesammte Schifffahrtsbewegung in den jeverschen Plätzen betrug also im Jahre 1858:

1) im Seeverkehr		Von den Schiffen			
	Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	oldenb.	beladen.
angekommen:	45	1650	169	19	45
abgegangen:	63	2279	236	36	22
2) im Küsten- und Flußverkehr					
angekommen:	945	14427	1924	332	763
abgegangen:	918	13894	1894	322	397
Zusammen	1971	32250*)	4223	709	1227

*) = 64500 Tonnen; = 1290000 Centner (Verordnung v. 3. Mai 1862).

Im Jahre 1855 fanden sich unter der Bevölkerung Zeverlands:

Schiffsführer	auf Seeschiffen	28
Steuerleute und Matrosen	„ „	72
Küstenschiffer mit ihren Schiffsknechten		59
Bootsen		8

Die Boatsen sind stationirt zu Hookfiel, wo der Hafenmeister zugleich der Boatsenvorsteher ist.

Die Schiffswersten zu Rüsterfiel und Hookfiel beschäftigen sich vorzugsweise mit Ausbesserungen. Auf denselben waren 1856 zusammen durchschnittlich täglich 12—13 Mann beschäftigt.

Schiffsverkehr im Lande findet fast nur auf dem Hookstief zwischen Hookfiel und der Stadt Zever statt. Hauptsächlich und in erster Linie zum Abwässerungscanal bestimmt, hat doch schon lange das Hookstief auch im Dienste der Schifffahrt gestanden. Zuerst scheint es zur Zeit Johannis XVI., des Nachfolgers von Fräulein Maria, schiffbar gemacht zu sein, und zwar 1586, wo diese Arbeit mit Hülfe der Landschaft ausgeführt worden ist. Seitdem wird der nordöstliche Theil der jetzigen Stadt Zever entstanden sein; das Tief berührt hier den Fuß der Dünenhöhe, auf welcher Zever steht, und die eigentliche Stadt reichte damals nicht ganz dahin. Immer aber hat man nur mit kleinen, sehr flach gehenden Schiffen auf dem Tief fahren können, und der directe Verkehr der Stadt Zever mit dem Meer bleibt unmöglich, bis der Siel beim Hook durch eine Schifffahrtsschleuse ersetzt wird. Dann wird außerdem auch das Tief bedeutend vertieft werden müssen, um auch nur für die kleinsten Seeschiffe fahrbar zu werden.

Von den Sielen ist bis jetzt nur ein einziger, der Mariensiel, durch eine Chaussée mit dem Binnenlande verknüpft. Hookfiel wird diese Verbindung in den nächsten Jahren erhalten. Ueberhaupt ist in der zeverischen Marsch der Chausséebau erst im Beginn; von Sande aus läuft eine Chaussée nach dem preussischen Gebiet durch die rüstringer Marsch, und von Zever aus ist schon seit ein paar Jahren eine Chaussée nach Hookfiel im Bau begriffen, von welcher eine Zweigstraße über Oldorf, Lettens, Hohentkirchen, Horumerfiel, Hookfiel, Pakens laufen, also mit jener eine geschlossene Schleife bilden wird. Die von diesen Chausséen vollendeten Strecken betragen etwa 2 Meilen. Die Hauptchassée des Landes ist die, welche von Barel her, etwas nördlich von Ellenserdamm, die südliche Grenze von Zeverland überschreitet, dann durch die üppigen Rötteritzer-, Oster-, Ahmer-, Salzen-Groden, durch das freundliche Kirchdorf Sande

und durch die fruchtbare Marsch nördlich von Sande sich auf die jeversche Geest zieht bis zur Stadt Jever, und von hier aus westwärts durch niedriges Marschland zur ostfriesischen Grenze nach Wittmund, Aurich zc. läuft. Diese Strecke Chaussée ist ungefähr 3 Meilen lang. Ein großer Theil dieser Chausséestrecken, in der Marsch durchgehends, ist Klinkerschussel.

Der Verkehr der Fußgänger wird überall im Lande durch Backsteinpfade unterhalten, welche von Dorf zu Dorf, oder von Gut zu Gut führen. Die Wohnorte, Dörfer oder Bauerschaften bestehen in Jeverland mehr wie anderswo in den oldenburgischen Landschaften aus vereinzelt und getrennt liegenden Gütern, die dann auch fast durchweg durch Eigennamen ausgezeichnet sind. Was überhaupt die Ortsnamen anlangt, so ist die Anzahl derselben in Jeverland bedeutend. Während Jeverland etwa den 14. Theil der Fläche des Herzogthums einnimmt, zählt es an mit eignen Namen benannten Wohnorten ungefähr den 4. Theil der sämtlichen Wohnorte im Herzogthum. Jeverland besitzt über 700 durch eigne Namen ausgezeichnete Orte.

Jeverland war früher in eine Reihe von Vogteien eingetheilt, welche, zum Theil recht klein, häufig zu mehreren von einem Vogt oder Amtmann verwaltet wurden. Die Vogteien vertheilten sich auf die Landschaften:

De stringen mit den Vogteien: Stadt Jever; Vogtei Altenmarkt (Vorstadt Jever); Vogtei Sillenstede (Schortens, Sillenstede, Cleverns und Sandel); Vogtei Waddewarden (Waddewarden und Pakens), und von der Vogtei Oldorf die Kirchspiele Wüppels und Westrum;

Rüstringen, als Vogtei gleiches Namens, mit den Kirchspielen Sande, Neuende und Heppens;

Wangerland, mit den Vogteien: Tettens (Tettens, Middoge und Wiefels); Hohenkirchen (Hohenkirchen und St. Joost); Minsen (Kirchspiel Minsen); Wiarden (Kirchspiel Wiarden); von der Vogtei Oldorf das Kirchspiel Oldorf; und Wangeroge.

Kniphäusen gehörte ursprünglich zu Destringen.

Später zerfiel Jeverland in die Stadt Jever, die Aemter Jever, Tettens und Minsen, und die Herrschaft Kniphäusen. Diese Aemter zc. standen unter dem Landgericht zu Jever; Jeverland hieß ein Kreis. Bei der Neuorganisation des Gerichts- und Verwaltungswesens im Herzogthum ging das Landgericht zu Jever ein, die Aemter und Kniphäusen wurden zu einem einzigen Amt Jever vereinigt, während die Stadt Jever ihre Autonomie in Betreff ihrer Verwaltung behalten hat. Dabei

gehören in Justizsachen beide Verwaltungsbezirke als ein Amtsgerichtsbezirk Zever jetzt zum Bezirk des Obergerichts Barel. In Deich- und Sielsachen bildet Zeverland nebst der bockhorner Sielacht den dritten Deichband; in Zollsachen steht es dem Hauptzollamt Barel unter; seine Kirchengemeinden bilden die Kreisgemeinde Zever; endlich ist das Forstrevier Upjever, auf der jeverschen Geest, ein Theil des Forstdistricts Neuenburg.

a. Stadtgemeinde Zever.

35. Die **Stadt Zever** ist der Hauptort Zeverlands. Obgleich nicht genau inmitten des Landes gelegen, ist sie doch mit ihrem hohen Schloßthurme durch das ganze Ländchen sichtbar. Sie steht nämlich auf einer ziemlich ausgedehnten Sanddüne, welche nördlich vorposten- gleich der jeverschen Geest vorliegt, von niedrigem Lande, theils Moor, theils niedriger, mooriger Marsch umgeben ist, und nur nach Südwesten durch einen schmalen fast unmerklich über dem niedrigen Umlande sich erhebenden Sandrücken mit der Geest zusammenhängt. Die Düne hat einen Durchmesser von etwa $\frac{1}{8}$ Meile, und in ihren höchsten Punkten erhebt sie sich 50 Fuß über den Meeresspiegel, während ihr Fuß unmittelbar in das Gebiet des deich- und sielpflichtigen Landes, d. h. des Gebietes, das sich nicht mehr als 3 Fuß über die gewöhnliche Fluth erhebt, übergeht. Auf dem höchsten Theil der Düne, welcher der nord- östliche ist, steht die Stadt Zever, und zieht sich nach Nordosten noch den ziemlich rasch abfallenden Abhang hinab in die Marsch hinein. Der Norden, Westen und Süden der Düne trägt vereinzelte Häuser zwischen Gärten, Ackerfeldern und Weiden. Diese Theile heißen die Norder- und die Südergast. Gast heißt ostfriesisch soviel als Geest; die Unterscheidung nach der Himmelsgegend bezieht sich hier auf die Lage der Stadt.

Aus dieser Lage folgt, daß dem, der sich der Stadt von Nordosten nähert z. B. auf der wangerländischen Chauffee, dieselbe sich amphitheatralisch aufbaut, während von den andern Seiten gesehen sich überall von der Stadt nur die nächsten Häuser und darüber weg noch die hervorragendsten Gebäude zeigen.

Zever ist einer der ältesten Orte des östlichen Frieslands. Schon vor dem 6. Jahrhundert wird Zever genannt als der Endpunkt einer der sieben Hauptstraßen Frieslands; der Ursprung des ältesten friesischen Landrechts wenigstens, in dem Zever solcherart erwähnt ist, wird so weit in unsre Vorzeit, wenigstens bis in das 6. Jahrhundert

zurück datirt. Auch scheint es nicht ganz Fabel zu sein, daß Zever schon von Karl dem Großen das Münzrecht erhalten haben soll. Ein Auszug des alten Landrechts enthält*): „Do gaff Roennick Karell allen Briesen, dath men thoe Zeveren ende thoe Staveren (in Westfriesland an der spätern Süder-See) den Stapel setten, ende all dat Geld münnten, ende anders nergens in den Landen“. Wenigstens besaß der Ort Zever das Münzrecht, als 1359 Zever mit den Landschaften Destrigen und Wangerland sich Edo Wimken dem Älteren unterwarf. Dies geht aus einer Urkunde vom Mittwoch nach Neujahr 1449 hervor, welche die Älterleute der Lande Rüstingen, Destrigen und Wangerland dem Häuptling Lanno Düren und seinem Bruder Sibeth Bapinga ausgestellt haben. In derselben heißt es: „— do Edo Wimken de Inwaners binnen Zever bedwungen hadde, und de Inwaners Eden de munte avergeven, und vorgunt hadden, dat he de Borch binnen Zever thymmern moechde, wor he wolde zc. — zc. Von dieser Münze wird Karl der Große eine Abgabe bezogen haben, welche dann auf seine Statthalter, seine Grafen übergegangen sein wird. Von der zeverischen Münze bezogen die Grafen von Oldenburg diese Abgabe, und scheinen dieselbe auch bis auf Edo Wimken den Älteren bezogen zu haben, ein Beispiel von oldenburgischen Ansprüchen auf Zever, und von dem Alter derselben. Der oldenburgische Drost Jacob von der Specken führt in seinem Saalbuche Oldenburgs 1428 unter andern Gerechtsamen seiner Grafen in Destrigen und Wangerland an: „Dit sint de rechte des Greven von Oldenborch in Dstringen, de sine vädern wente herto gehat hebben: Von de münthe tho Zever schal de Greve hebben alle Jar twe kolnsche Mark na wichte der Dstringer“. So steht fest, daß Zever schon sehr lange durch das Münzrecht vor andern ostfriesischen Orten ausgezeichnet gewesen ist.

1260 soll Zever gänzlich abgebrannt sein, und wenigstens 800 Häuser gehabt haben. 1449 werden in der oben erwähnten Urkunde die Älterleute von Zever von denen der drei Landschaften als die vornehmsten unter ihnen anerkannt, indem am Schlusse der Urkunde letztere erklären: „wy zc. hebben de olderluide und ganze gemeente bynnen Zever beden, dat se dyssen bres mit ere sigel wolden besigelen, na dem mate se in düsse dre landen de uppersten olderluide synt“ zc.

*) Von Wicht, Ostfries. Landrecht. Vorbericht, S. 135.

Zeven war trotz seiner Bedeutsamkeit für das Land doch immer noch ein offener Ort ohne Befestigungen, der jedem feindlichen Angriff, den seine „Inwaner“ nicht in freiem Felde abzuschlagen vermochten, unterliegen mußte. Der freie Friesen duldete keine Befestigungen, außer Kirchen nicht einmal steinerne Gebäude. Unter den Streitigkeiten aber zwischen den ostfriesischen Grafen und den papingaischen Häuptlingen von Zeven um den Besitz des Landes stellte sich dieser Mangel der Befestigung als ein großer Uebelstand heraus. Namentlich sah Fräulein Maria 1530 sich genöthigt, um nur ihre Burg gegen die Ostfriesen wirksam vertheidigen zu können, den Flecken aufzuopfern; er ward vollständig nebst der Kirche ein Raub der Flammen.

Als daher Fräulein Maria sich endlich in ruhigem Besitz ihres Landes sah, unternahm sie die Befestigung des Fleckens. 1536 wurde dieselbe begonnen und im selben Jahr mit Hülfe des ganzen Landes vollendet. Wall und Graben umzogen die nach dem Brande von 1530 neu erbaute Stadt; ihre Richtung und Umfang sind jetzt noch an den Resten des Grabens, Blank-, Pferde- und Prinzengrast, so wie an den an ihre Stelle getretenen schönen Gartenanlagen zu erkennen. Drei Thore verwahrten die Zugänge in die Stadt, ursprünglich aus Holzwerk, erst später aus Stein erbaut. So wurden das Burgthor 1553, das Wangerthor 1557, das St. Anmenthor 1554 aus Stein gebaut.

Diese Festungswerke lehnten sich an die Burg an, und umschlossen nur einen kleinen Theil des früher wahrscheinlich viel ausgedehnteren Fleckens. Außerhalb derselben, namentlich vor dem Burgthor und dem Wangerthor, entstand deshalb bald ein neues städtisches Gemeinwesen, die sogen. Vorstadt Zeven. Nur die durch Festungswerke eingeschlossene eigentliche Stadt Zeven erhielt 1536 städtische Rechte und Freiheiten.

Im Anfang unsers Jahrhunderts begann man nach und nach die Festungswerke und Thore zu beseitigen. Zuerst wurde 1806 das St. Anmenthor, dann 1815 das Wangerthor und das erst 1790 errichtete Albanithor (nach dem jetzigen Krankenhause zu), sowie die sog. Wasserpforte (eine Cloakenöffnung durch den Wall in den Stadtgraben vor der Wasserpfortstraße) und endlich 1818 auch das Burgthor abgebrochen. Später in den 30er Jahren begann man auch die Wälle abzutragen, und damit theilweise die Festungsgräben auszufüllen. Dadurch ist sicher die Stadt viel gesunder geworden. Ehedem soll sie sich durch Ungesundheit ausgezeichnet haben, so wie sie jetzt sich durch das Gegentheil hervorzu thun scheint. Wenigstens betrug 1858 der Theil der Be-

völkering der Stadtgemeinde, welcher über 45 Jahre alt war, 24,43 % der Gesamtvollszahl, welche Procentziffer die entsprechende für das Herzogthum (20,60 %) um 3,83 % überschreitet. Das deutet auf guten Gesundheitszustand in der Stadt, wenn auch der ländliche Bezirk der Stadt mit 387 Seelen hier eingerechnet ist, und in Betreff der Altersverhältnisse nicht ausgeschieden werden konnte. Sodann wurden durch jene Veränderungen Baupläze, namentlich aber das Terrain zu den freundlichen, wenn auch nicht grade sehr ausgedehnten Parkanlagen, gewonnen, welche jezt, da sie zum Theil die alte Stadt von der früheren Vorstadt trennen, sich mitten durch die Stadt zu ziehen scheinen.

Stadt und Vorstadt sind seit 1845 zu einem einzigen Gemeinwesen vereinigt.

Die Stadtgemeinde zerfällt jezt in einen städtischen und einen ländlichen Bezirk. Während jener die Dünenhöhe, auf welcher die Stadt steht, mit ihren Abhängen umfaßt, erstreckt sich dieser um dieselbe ringförmig herum, in ziemlich gleicher Ausdehnung nach allen Seiten, doch östlich und namentlich südöstlich von der Stadt weiter als nördlich und westlich von derselben. Einen großen Theil dieses ländlichen Bezirks bildet das sog. „Moorland“, der nordwestliche Ausläufer des Moorstreifens, welcher die jeversche Geest im Nordosten umsäumt. Im Gebiet der Stadt Jever ist diese Fläche fast durchweg in Wiesengrund verwandelt, welcher aber seinen Ursprung aus Moor noch nicht verleugnet und sich namentlich durch seine Niedrigkeit auszeichnet. Südlich von diesem Streifen niedrigen Geländes steigt das Gebiet der Stadt noch die jeversche Geest hinan, namentlich im Südosten. Nördlich vom Moorlande geht der Boden, abgesehen von der Düne auf der die Stadt steht, und welche sich nördlich unmittelbar aus dem Moorlande erhebt, allmählich in Marschboden über, so daß die Stadt im Osten, Norden und Westen von Marsch umgeben ist.

Das ganze Gebiet der Stadt umfaßt 4732 Kataster-Zück, oder 0,48 □ Meilen. An Fläche steht demnach Jever den andern Städten des Herzogthums, Barel und Oldenburg, voran, der Stadt Oldenburg um mehr als das Doppelte. Damit hängt zusammen, daß der Grundbesiß sich in der Stadtgemeinde Jever in bedeutend größern Durchschnittsziffern auf die Bevölkerung vertheilt als in der Stadtgemeinde Oldenburg. Jene eben erwähnten 4732 Kat.-Zück vertheilten sich nämlich 1850 in 4179 Parcellen auf 618 Grundbesißer, so daß auf 1 Grundbesißer damals 7,66, auf 1 Einwohner (damals 3775)

1,26, und auf 1 Parcellen 1,13 Kat. = Jüek im Durchschnitt kamen. Unter der Bevölkerung Zever's, welche nur den 3. Theil der der Stadtgemeinde Oldenburg beträgt, war 1855 beinah $\frac{1}{15}$ landwirthschaftlich, während in Oldenburg dieser Theil der Bevölkerung nur beinah $\frac{1}{21}$ betrug.

Die Stadtgemeinde besteht aus:

- 1) dem städtischen Bezirk mit 3726 Einw. (Alte Stadt 1562, Frühere Vorstadt 1892, Südergast 138, Nordergast 121, Dünnlagel 5, Moseskütte 8).
- 2) dem ländlichen Bezirk mit 387 Einw. (Moorwarfen 112, Altona 6, Moorwarfergast 124, Am Lünewege 4, Siebethshaus 43, Gotteskammer 4, Hölzern Wamm's 5, Hinrichs'sche Ziegelei 4, Jürgens Dresche 15, Stelle am Ottenburger Wege 7, Fischer'shäuser 2, Auskündigerei 6, Stelle hinterm Hamm 4, Kleiburg 32, Wiedel 19).

Die höchste Gegend der Stadt Zever ist wohl der alte Kirchhof, beinah mitten in der Stadt, welcher aber schon lange nicht mehr als solcher benutzt wird, sondern in Anlagen verwandelt ist. Auf demselben steht die Kirche und ein hölzerner Glockenthurm. Von diesem Kirchhof senken sich die Straßen rasch nach Südost und Ost zur frühern Vorstadt, (als solche ehemals: Alten=Markt geheißen) mit den Hauptstraßen: Schlachtstraße, zum Hookstief hinabführend, Schlachte (am Hookstief), von wo die wangerländische Chaussee ausgeht, Neue Straße, welche die Schlachtstraße mit dem Alten=Markt, einem weiten freien Platz, auf dem die Jahrmärkte der Stadt abgehalten werden, verbindet, und die Mühlenstraße, in welche von Südosten her die oldenburgische Chaussee einmündet; weniger rasch dagegen senken sich vom Kirchhof aus die Straßen nach Nord und West in die „Alte Stadt“, mit den beiden Hauptstraßen: St. Annenstraße nach Westen, in welche die aurich=wittmunder Chaussee, und die Wasserpfortstraße, ebenfalls nach Westen, in die der clevernser Stadtweg einmündet, mit einer Menge von Nebenstraßen.

Die älteste mir zu Gebote stehende Nachricht über die Bevölkerung der Stadt — resp. Stadtgemeinde — Zever ist eine Angabe des jever'schen Kalenders aus dem Jahre 1791. Damals zählte man:

in der Stadt (Festung)	1194 Seelen.
in der Vorstadt und im Glockenschlag	1198 „
Garnison	394 „
also im Ganzen	2786 „

Ohne die Garnison, welche übrigens nur 81 Dienstthuende zählte, und nur durch Hinzurechnung der Familienmitglieder auf die Zahl 394 kam — sie wurde immer in Jever als außer dem Gemeindeverband stehend betrachtet — betrug also die Gemeindevolkszähl 2392 Seelen. Vergleicht man mit der Zahl der damals wirklich der Gemeinde Angehörigen die Volkszahl von 1858 mit 4113 Seelen, welche sich vertheilt:

auf die „alte Stadt“ (s. o.) mit 1562 Seelen,
 auf die Vorstadt " " 2164 "
 und auf den ländl. Bezirk " " 387 "

so ergibt sich unter diesen 67 Jahren eine Zunahme

für die „alte Stadt“ um 31 %
 „ „ Vorstadt mit dem ländl. Bezirk 113 %
 „ „ ganze Stadtgemeinde also . . . 72 %

Die ganze Stadtgemeinde hatte nach der Zählung von

1791: 2392	Einw.,	also	Zunahme	bis	1858:	72 %	od.	jährl.	1,08 %.
1828: 3517	"	"	"	"	"	17,0	"	"	0,57 "
1850: 3775	"	"	"	"	"	9,0	"	"	1,12 "
1852: 4050	"	"	"	"	"	1,6	"	"	0,20 "
1853: 4258	"	"	"	"	"	-3,4	"	"	-0,68 "
1855: 4055	"	"	"	"	"	1,4	"	"	0,47 "
1858: 4113	"	"	"	"	"		"	"	

Unter den Gebäuden der Stadt zeichnen sich nur wenige besonders aus. Das Schloß, früher Residenzschloß der Papinga, nachher nur zeitweise von den jeverschen Regenten bewohnt, ist ein Gebäude von sehr einfachem Baustyl. Es bildet ein Viereck und schließt einen nicht sehr geräumigen Hof ein, in welchem Hayo Harles den runden festen Thurm erbauen ließ, der noch heute hochragend ganz Jeverland überschaut. Die Hauptfront des Schlosses ist nach Nordost gerichtet auf einen mäßig großen Schloßplatz, der, mit Mauern eingefast, sich durch ein eisernes Gitterthor zum Altenmarkt öffnet. Rechts wird die Hauptfront durch einen runden Erkerthurm abgeschlossen, so daß dieser die nördliche Ecke des Ganzen bildet. Die gegenüberstehende südliche Ecke ist ebenfalls ein solcher Thurm.

Auch im Innern ist das Schloß nur einfach eingerichtet. Im Thronsaal zeichnet sich eine kunstvoll geschnitzte Holzdecke aus; unter den Gemälden finden sich nur einige Portraits von Werth wie das von Fräulein Maria, von einem Zeitgenossen von Hans Holbein dem

Jüngern, von Edzard dem Großen von Ostfriesland, ihrem Widersacher, von Lukas Cranach (oder von Münster (?) aus Münster), von der russischen Kaiserin Katharina von Peter Amel zc.

Abgesehen von dem Schloßplatz ist das Schloß auf allen Seiten von einem kleinen aber schön angelegten Schloßgarten umgeben, der durch Abebnung der Wälle und theilweise Zuschüttung des Schloßgrabens gewonnen worden ist. Die äußere Mauereinfassung des Grabens ist stehen geblieben und bildet, „der Tarras“ (Terrasse) genannt, einen Spazierweg.

Die Kirche der Stadt Zeven ist zum größten Theil noch nicht 1½ Jahrhundert alt. Mehre male abgebrannt, meist mit der ganzen Stadt, und wieder aufgebaut, ist sie zum letzten Mal 1728 vom Feuer bis auf das Chor zerstört. Im Chor hinter dem Altar befindet sich das Grabmal Edo Winkens des Jüngern, welches schon oben erwähnt ist. Auf steinernem Sarkophag liegt sein aus weißem Marmor gemeißeltes Bild; das Ganze ist überdacht von schön geschnitztem aber theilweise durch die Zeit und das Feuer zerstörtem säulengestragenen Gefäß.

Das Rathhaus der Stadt Zeven ist 1608—1610 gebaut in dem Geschmack jener Tage. 1745 wurde die Front, nach dem Kirchhofe zu stehend, restaurirt, wobei der ursprüngliche Styl zwar bedeutend verlassen, doch nicht ganz verwischt worden ist.

Eines der wichtigsten Institute der Stadt ist die Gelehrtenschule derselben, für die Stadt um so wichtiger, da sie nâch und nach fast alle Vorzüge einer Hauptstadt eines selbständig regierten Landes, als welche sie der Sitz der Oberbehörden aller Art, einer Garnison zc. war, verloren hat. Durch das Testament von Fräulein Maria 1573 geschaffen, hat die Schule — später unter dem Namen: „jeversche Provinzialschule“ trotz enger, ärmlicher Verhältnisse unter ihrem bald 300-jährigen Bestand Bedeutendes geleistet. Männer wie Schlosser, die beiden Mitscherlich, Seeßen, Gilers u. a. sind aus ihr hervorgegangen. Das jetzige Schulgebäude an der Drossenstraße in der „alten Stadt“ wurde 1818 vom Herzog Peter Friedrich Ludwig geschenkt und eingerichtet. Die Schule hat einen Fonds von 3000 rfl Gold, bezieht eine Erbsteuer von 30 rfl jährlich und hatte 1855 circa 680 rfl Schulgeld einzunehmen. Im Uebrigen wird sie von der Staatskasse subventionirt. Sie besitzt eine ansehnliche Büchersammlung, jetzt von reichlich 4500 Bänden, welche das Publikum auch benutzen kann, sowie physikalische und naturhistorische Sammlungen von nicht ganz geringer Bedeutung. Seit

dem Herbst 1852 ist die Schule ein sogenanntes Gesamtgymnasium, d. h. eine aus einem eigentlichen Gymnasium und einer Realschule combinirte Schulanstalt. Seitdem bis 1859 hat die Schülerzahl zwischen 85 und 115 geschwanzt. Lehrer besitzt die Anstalt 8 ordentliche und 4 Hülfslehrer. Für Schüler, welche zum Studium Hülfe bedürfen, ist eine Reihe von Stipendienfonds vorhanden, welche zusammen ein Capital von etwa 20000 \mathcal{R} besitzen: der Hoffmannsche, der Hoppsche und der academische Stipendienfonds.

Einer der ordentlichen Lehrer des Gesamtgymnasiums ist mit der Ausführung der meteorologischen Beobachtungen an der Station Zever beauftragt.

Außer dieser höhern Lehranstalt besitzt Zever 2 Volksschulen, eine jetzt 5klassige Knabenschule, und eine 6klassige Mädchenschule. Diese letztere reicht durch ihre Einrichtung über die Volksschule hinaus und ist eigentlich eine Mittelschule. Sie besitzt ein schönes neues Gebäude. 1855 zählten die beiden Schulen:

die damals 4klassige Knabenschule 266 Schüler,

die damals schon 6klass. Mädchensch. 326 „ .

Zu diesen beiden Schulen sind auch die Schüler aus dem ländlichen Bezirk der Stadtgemeinde verpflichtet.

Auf jeden der 10 Lehrer an beiden Schulen kamen im Durchschnitt 59 Schüler, mit welcher Durchschnittsziffer Zever mitten inne steht zwischen Barel (105) und Oldenburg (55). Von der Gesamtbevölkerung Zever's (1855: 4055 Seelen) besuchten damals 14,60 % diese beiden Schulen. Diese Procentziffer würde sich höher stellen, wenn die Schüler des Gesamtgymnasiums aus der Stadt, wenigstens die Hälfte der Schülerzahl desselben, hinzugerechnet wird, nämlich auf etwa 15,83 %.

Auf zwei Turnplätzen turnt im Sommer die männliche Schuljugend der Stadt; die Schüler des Gymnasiums auf dem Turnplatz bei der frühern Caserne an der Mühlenstraße; die der Knabenschule (1855: 247 Schüler) bei ihrer Schule an den Anlagen zwischen der der St. Annen- und der Wasserpforsstraße. Eine Turnhalle besitzt die Stadt bis jetzt nicht.

Bei der evangelischen Kirche zu Zever waren ehemals 3 Prediger angestellt; jetzt sind 2 Prediger an derselben thätig. Zu derselben sind außer dem Gebiet der Stadtgemeinde noch eine Reihe von Ortschaften eingepfarrt, welche im Uebrigen den umliegenden Gemeinden, Westrum, Wiefels und Cleverns angehören. Für den außerstädtischen Bezirk der

Pfarrgemeinde ist der Name: Glockenschlag gebräuchlich, als den Umkreis der Stadt bezeichnend, in dem die jeversche Betglocke gehört werden kann. Die evangelische Bevölkerung der Stadtgemeinde betrug 1858: 3748 Seelen, in welche Zahl die zu andern weltlichen Gemeinden gehörigen jeverschen Pfarrgemeindeglieder nicht einbegriffen sind. Die katholische Gemeinde in der Stadt Zever war damals 116 Seelen stark. Sie besitzt eine eigne kleine Kirche und einen ständigen Pfarrer an derselben und ist der Kern der katholischen Gemeinde Zever, welche ganz Zeverland (164 Seelen) umfaßt, und als solche zum katholischen Decanat Behta gehört. Die in der Stadt damals 135 Seelen zählende israelische Gemeinde, zu der noch 50 im Amt wohnende Israeliten kommen, hat in Zever ihre Synagoge und einen fest angestellten Vorleser und Religionslehrer. Außerdem fanden sich unter den Bewohnern 64 Reformirte, und 50 „andre Christen“, meist Baptisten, welche ebenfalls ihre eigne, 1858 erbaute Kapelle besitzen.

Die Stadt Zever ist eine Stadt erster Classe seit Einführung der Gemeindeordnung von 1855. Nach derselben leitet sie ihre Verwaltung selbständig, nur unter Oberaufsicht der Regierung in Oldenburg, durch den Magistrat und den Stadtrath, welche beide die Bürger der Stadtgemeinde in directem Wahlmodus auf Zeit erwählen und durch einen studirten juristisch gebildeten Stadtdirector, welchen Magistrat und Stadtrath in gemeinschaftlicher Sitzung durch einfaches Stimmenmehr erwählen, und dessen Wahl der Bestätigung des Landesfürsten bedarf. Bis 1855 hatte die Stadt auch die Gerichtsbarkeit in ihrem Bezirk, hat sie aber in Folge der Gemeindeordnung und der Neu-Organisation der Rechtspflege und der Verwaltung im Herzogthum an das Amtsgericht Zever (für ganz Zeverland) abgegeben.

In Zever haben ihren Sitz: das Amtsgericht Zever, durch 3 Amtrichter besetzt, von denen einer unter der Bezeichnung: Abtheilung I. die Rechtsfälle aus der Stadtgemeinde Zever hat, der zweite unter der Bezeichnung: Abtheilung II. die Rechtsfachen aus den vormaligen Aemtern Minsen und Lettens, und der dritte unter der Bezeichnung: Abtheilung III. die Rechtsfälle aus dem vormaligen Amt Zever hat; (die Rechtsfälle aus der Herrschaft Knipphausen endlich werden außerdem vertheilt); das Verwaltungsamt Zever, durch einen Amtmann und zwei Assessoren besetzt; und das Hypothekenamt für Zeverland.

Die Ersparungskasse in Zever für die Herrschaft Zever ist 1833 gegründet; ihr Bestand ist von 236 $\frac{1}{2}$ *rs*, womit sie 1833 begann,

auf 55,300 Rfl am 1. Januar 1859 gestiegen. Sie wird ihrer Bestimmung gemäß nur von Dienstboten, Handarbeitern und Tagelöhnern benutzt. Auf den Kopf der Bevölkerung Jeverlands kommen 2,37 Rfl erspartes Kapital.

Außer dieser Kasse, so wie der oben erwähnten Studien = Stipendienfonds, werden in Jever folgende Fonds verwaltet:

1) die General = Armenkasse für die Herrschaft Jever, 1798 entstanden, 1854 mit 6135 Rfl Gold Kapital.

2) der Fond des Armenhauses zu Jever, bestehend aus einem Hause nebst einigen Grundstücken in und bei der Stadt. Das Armenhaus war anfangs auch Arbeitshaus und Speiseanstalt, ist aber jetzt lange Zeit nur Krankenhaus und Versorgungsanstalt für Arme aus Jeverland gewesen. Haus und Grundstücke benutzt der Inspector der Anstalt, wozu derselbe noch ein Gehalt aus der Staatskasse bezieht. Für den Unterhalt der Pflöglinge vergüten die betreffenden Gemeinden.

3) der Fond der Industrieanstalt im Betrage von 5500 Rfl Gold, gebildet 1832 durch zwei Vermächtnisse, aus deren Zinsen die Gehalte der Lehrerinnen und sonstige Kosten gedeckt werden.

4) das Fürstlich Anhalt = Zerbstische Vermächtniß, 1827 gestiftet zum Zweck der Armenunterstützung, 1854 ein Kapital von 6200 Rfl .

5) der Fonds der Kinder = Bewahrschule in Jever, 1844 mit 1000 Rfl von der Großherzogin Cäcilie von Oldenburg gestiftet.

6) die Stiftung für alte Frauen, nach welcher jährlich $17\frac{1}{3}$ Rfl aus der Landeskasse an 3 alte Frauen vertheilt werden.

7) die jeverische Prediger = Wittwenkasse, 1750 eingerichtet, durch jährliche Beiträge der Prediger Jeverlands und der ordentlichen Lehrer am Gesamtgymnasium zu Jever gebildet, nebst dem Eilerschen Legat von 1000 Rfl 1854 mit circa 15000 Rfl Kapital.

Von der Bevölkerung der Stadtgemeinde Jever, welche 1855 im Ganzen 3692 Seelen betrug, lebten damals 240 Seelen, oder 6,5 %, von der Landwirthschaft, 2682 Seelen, oder 72,64 %, von allerlei Industrie, Handel &c., und 770 Seelen, oder 20,86 %, von sonstiger Beschäftigung (Angestellte, Schüler, Rentiers, Pensionairs, Arme, Gefangene &c.)

1852 besaß die Stadtgemeinde folgenden Viehstand:

210 Pferde,
1060 Stück Rindvieh,
312 Schweine,

269 Schafe,
7 Ziegen und
82 Bienenstöcke.

Was die industrielle Bevölkerung anlangt, so giebt es Fabriken größeren Maßstabes in Zeven nicht. Doch fanden sich 1855: mehrere Bierbrauereien, darunter eine, welche ein gutes Lagerbier producirt; eine Brennerei, welche 1855 eine Maischsteuer von 1579 \mathfrak{f} , d. h. mehr als das Doppelte von dem Mittel der Steuer sämmtlicher Brennereien des Herzogthums, bezahlte; 2 Kalkbrennereien (Muschelkalk); 2 Ziegeleien mit 14 Arbeitern; 2 Sägemühlen, eine vom Wind, die andre von Dampf getrieben; mehrere Lederfabriken, Taback- und Zigarrenfabriken zc. Außerdem hat die Stadt: 4 Buchhandlungen, von denen jedoch 3 den Buchhandel als Nebengeschäft betreiben; 1 Buchdruckerei mit Hand- und Schnellpresse und 8 Arbeitern; 4 Leihbibliotheken (1855 zusammen mit 6600 Bänden); 2 Musikalien-Leihinstitute; mehrere Eisen-, Porcellan- und Bijouterie-, Möbel-, Holzhandlungen zc.; mehrere bedeutende Getreide-Handelsgeschäfte; 27 Material- und Colonialgeschäfte mit 51 Gehülfsen; 27 Manufacturhandlungen mit 46 Gehülfsen zc. Die handeltreibende Bevölkerung der Stadt beträgt 12 % der Gesamtbevölkerung. Von Gewerken bildeten bis 1860 *) Innungen:

die Bäcker,	1855 mit 14 Meistern.
„ Maler und Glaser,	„ „ 12 „
„ Stellmacher,	„ „ 3 „
„ Schmiede und Schlosser, „ „	12 „
„ Schuhmacher,	„ „ 18 „
„ Sattler, Riemer und Tapezierer, „ „	9 „
„ Schneider,	„ „ 15 „
„ Tischler,	„ „ 24 „
„ Drechsler,	„ „ 6 „

Die Buchdruckerei in Zeven druckt in je drei Nummern wöchentlich die „Zeverländischen Nachrichten“, ein kleines politisches Localblatt, und das „Zeversehe Wochenblatt“, ein Intelligenzblatt. Die Post beförderte von beiden:

*) Siehe Anmerkung auf Seite 148.

	1858		1859	
	Exempl.	Stück.	Exempl.	Stück.
vom Zeverschen Wochenblatt .	599	62348	612	95433
von den Zeverländ. Nachrichten	336	34966	356	59475
zusammen	935	97314	968	154908

Dazu ist noch hinzuzufügen, was in der Stadt Zever von beiden abgesetzt wird, was also die Post nicht zu registriren bekommt. Aber auch ohne diesen Zuschlag reihen sich beide Blätter den gelesensten Localblättern des Herzogthums, sowohl in Exemplar- als Stückzahl, an, und zwar in 3ter, resp. 5ter Reihe, oder wenn es allein nach der Stückzahl gehen soll, in 3ter und 4ter Reihe. (S. unten eine Uebersicht unter Stadt Oldenburg.)

Aus der dritten Kategorie der Bevölkerung der Stadtgemeinde seien hier endlich noch 4 Aerzte, 1 Thierarzt und 2 Apotheken erwähnt.

Ausgezeichnet ist namentlich die große Zahl von Personen, welche aus öffentlichen Mitteln, aus der Armenkasse, Unterstützung bedürfen. Nach Untersuchungen zum Zweck der Ermittlung des Bedürfnisses dieser Klasse für 1862 betrug im Frühjahr 1862 dieser Theil der Bevölkerung beinahe 10 % der Gesamtzahl, und es mußte für 1862 eine Umlagesumme von über 6000 \mathfrak{R} in Aussicht genommen werden.

An Anstalten und namentlich Vereinen für wissenschaftliche und Kunstzwecke ist Zever nicht reich. Doch muß bei dem Umstand, daß der alte Spruch: *Frisia non cantat* — im Allgemeinen wahr ist, hier erwähnt werden, daß Zever sich durch Musikliebe, namentlich durch Pflege des Gesanges in einem schon länger als ein halbes Jahrhundert blühenden Singverein und mehreren Männergesangvereinen auszeichnet. Ein Verein für Gemäldeausstellungen ist in den letzten Jahren entstanden.

Sodann giebt es in Zever mehrere auf Gegenseitigkeit beruhende Unterstützungs- und Versicherungsvereine, als: Todtenladen (Vereine zur Erstattung von Beerdigungskosten), Viehversicherungs-, Mobilienversicherungs-, Hagelversicherungsvereine zc. Von Bedeutung ist von derartigen Vereinen, die im Allgemeinen vernünftiger durch Anschluß an größere Versicherungskassen mit festen Versicherungsprämien zu ersetzen sind und nach und nach auch ersetzt werden, in Zeverland nur die Gebäude-Brandversicherung für Zeverland, welche alle Gebäude, außer Kirchen, Mühlen und Thürmen, höchstens zu $\frac{11}{12}$ ihres Werths, aber nur bis zu $\frac{3}{4}$ ihres Werths, wenn sie nicht massiv gebaut sind, versichert.

Von großer Bedeutung endlich für Zeven kann der erst im Sommer 1861 gegründete Vorschußverein werden. Die kurze Wirksamkeit desselben schließt aber Bericht über seine Erfolge noch aus.

Von den 664 Häusern, welche die Stadtgemeinde Zeven 1853 zählte, wurden damals 287 von den Eigenthümern allein, 65 von den Eignern und zugleich von Feuerleuten, und 312 allein von Feuerleuten bewohnt. Jedes Haus bewohnten durchschnittlich 6—7, (genau 6,1) Menschen. Damit steht die Stadt sogar hinter mehreren Landbezirken der Marschen, bedeutend aber hinter den Städten Barel und Oldenburg zurück.

Die Steuerqualität des Grundbesizes wird in der Stadtgemeinde Zeven bezeichnet durch: städtisches Haus, Vollerbe, $\frac{1}{2}$ -Erbe, Landhäußlings- und Häuslingsstelle.

In der Stadtgemeinde Zeven waren Ende 1858 bei der jeverschen Gebäude-Brandversicherungs-Gesellschaft versichert: 979 Gebäude zu 905300 \mathfrak{R} , also jedes Gebäude zu 924,7 \mathfrak{R} . Diese Durchschnittssumme würde höher ausfallen, wenn der volle Werth, wie bei der oldenburger Brandversicherungs-Gesellschaft bei massiven Gebäuden mit alleiniger Ausnahme von Kirchen und Mühlen geschieht, versichert würde; aber auch dann würde Zeven in dieser Beziehung von den meisten Städten, ja sogar städtischen Orten der Marschen und der alt-oldenburgischen Geest, in der münsterschen Geest vielleicht noch von der Stadt Behta, übertroffen werden.

Nach dem Voranschlage für 1861/62 hatte die Stadtgemeinde zu erwarten:

a. Einnahmen:

1) Cassenbehalt, Rückstände zc.	1132 \mathfrak{R} .
2) Aus der Vermögensverwaltung *)	758 „
3) Zuschüsse aus der Landescasse und sonstige vertragsmäßige Leistungen	2052 „
4) Für die Nutzung einzelner Gemeindeanstalten zc., Gebühren, Sporteln, Brüche zc.	827 „
5) Hundesteuer	120 „

*) Das städtische Vermögen ist unbedeutend: circa 4000 \mathfrak{R} . belegte Capitalien, circa 3000 \mathfrak{R} . Legatencapitalien, die die Stadt nur zu verwalten hat, Gebäude zu circa 17000 \mathfrak{R} . versichert, Grundheuern circa 30 \mathfrak{R} . (capitalisirt circa 750 \mathfrak{R} .) zc.

6) Servicegelder	660 <i>rs</i> .
7) Gemeindesteuer und Umlagen (Stadtanlage genannt) .	2784 „
8) Schulwesen ¹⁾	
Schulgelder für circa 600 Kinder	600 <i>rs</i> ,
Schulsteuer (Schulanlage)	4245 „
Sonstige Einnahmen (Zinsen, Un-	
ständige Berechtigungen zc.)	1163 „ zusammen 6008 „
9) Armenpflege ²⁾ :	
Armensteuer (Umlage)	5286 „
Verschiedene sonstige Einnahmen .	920 „ zusammen 6206 „
10) Sonstige Einnahmen	25 „
<hr/>	
Zusammen: 20572 <i>rs</i> .	

b. Ausgaben:

1) Rückständig gebliebene Ausgaben	1160 <i>rs</i> .
2) Allgemeine Verwaltung (Gehalte, Geschäftskosten, Pen-	
sionen zc.)	2021 „
3) Vermögensverwaltung (Abgaben, Schuldenwesen zc.) .	676 „
4) Leistungen an andre Cassen und Gemeinden (incl. 660 <i>rs</i>	
Servicegelder an die Staatscasse)	883 „
5) Unterhaltung der Gemeindeanstalten (Gebäude, Wege,	
Straßen, Beleuchtung zc.)	3288 „
6) Schulwesen:	
Lehrergehalte ³⁾	3785 „
Uebrige Kosten	1354 „
Ueberschuß der Schulcasse (s. Einnahmen sub 8), vor-	
aus erhoben für Ausgaben, die nach Abschluß des	

¹⁾ In Bezug auf das Schulwesen gehört Nahrbum (Gem. Cleverns) zur Gemeinde Jever.

²⁾ Die Armenkasse hat ein besondres Fundalvermögen, nämlich: Lazarethgebäude mit Garten, 22 Kirchenfüße, 12 Aecker auf der Südergast (deren Ertrag für verschämte Arme bestimmt ist), 16½ Grase im Hillernsen Hamm (der großen Weidestäche östlich von der Stadt), Grundheuern, capitalisirt circa 3500 *R.*, 15 *R.* Gold jährlich aus der Landescasse für verschämte Arme, 1250 *R.* belegtes Capital. (S. pag. 272.)

³⁾ Das Gehalt für 1 Lehrer am Gymnasium, den die Stadt zu besolden hat, eingerechnet, so wie auch unter dem folgenden Ausgabeposten die Verpflichtung der Stadt zur Erhaltung des Gymnasialgebäudes mit enthalten ist.

Rechnungsjahres, wo noch keine Einnahmen zu erwarten sind, fallen 869 *fl.*

7) Armenpflege:		
Directe Unterstüßungen	4900	„
Sonstige Ausgaben (Vermögensverwaltung, indirecte Unterstüßung durch Sorge für Arbeit zc.) . . .	1306	„
8) Vermischte Ausgaben	410	„
	<hr/>	
	Zusammen: 20652 <i>fl.</i>	

Der hiernach sich ergebende Fehlbetrag von 80 *fl.* entspringt aus nachträglich in den Voranschlag aufgenommenen Erhöhungen der Lehrer=gehälte.

Neben dem Budget der Stadtgemeinde umfaßt das Budget der Kirchengemeinde Zever, welche noch einzelne Ortschaften der benachbarten Gemeinden Cleverns, Wiefels und Westrum (s. dort) in sich schließt, folgende Pöste:

a. Einnahmen:

1) Kirchengasse:		
Umlagen (Kirchenanlage)	1015	<i>fl.</i> ,
Sonstige Einnahmen (namentlich aus dem Fundalvermögen)	1178	„ zusammen 2193 <i>fl.</i>
2) Prediger=Salariencasse:		
Landmiethc, Grundheuer zc.	1738	„
Sonstige Einnahmen	2762	„ zusammen 4500 „
	<hr/>	
	Summa 6693 <i>fl.</i> ,	

b. Ausgaben:

1) Kirchengasse:		
Reparaturen, Schuldenabtragung, Gehälte der Kirchenbedienten zc.	2193	<i>fl.</i>
2) Prediger=Salariencasse:		
Prediger=Gehälte	2083	„
Sonstige Ausgaben (Verwaltung, Abgaben zc.) . . .	505	„
	<hr/>	
	Summa 4781 <i>fl.</i>	

Die Ueberschüsse der Prediger=Salariencasse werden den alten Festsetzungen gemäß zu Capital geschlagen, statt daß damit die Umlagen ganz oder theilweise erspart werden könnten.

Summirt man oben erwähnten Fehlbetrag von 80 Rfl und sämtliche nach der Norm der Klassensteuer zu beschaffende Umlagen (nämlich die betreffenden Einnahmen sub 7, 8, 9 der Stadtgemeinde, und die Umlage zur Kirchencasse sub 1), so ergibt sich eine Summe von 13410 Rfl , oder per Kopf der Bevölkerung (4113 Seelen) 3,26 Rfl . Die Armenlast (Umlage) beträgt von dieser Summe 39,2 %, oder per Kopf der Bevölkerung 1 Rfl 8,5 Sgr .

An Klassen- und classificirter Einkommensteuer brachte die Stadtgemeinde im Jahre 1860 auf:

an Klassensteuer: . . .	2919,3 Rfl ,
an klass. Einkommensteuer	2492,0 „
in Summa	5411,3 „

Auf den Kopf der Bevölkerung macht das 1 Rfl 9,47 Sgr . Mit diesem Durchschnitt bleibt zwar Jever nur hinter den Städten Oldenburg, Barel und Esfleth zurück, aber um so viel, daß es auch noch hinter dem Durchschnitt für sämtliche 10 Städte des Herzogthums um 1,60 Sgr per Kopf zurückbleibt. Jever steht mit diesem Durchschnitt zwischen dem Landbezirk Land Würden (Amt Dedesdorf) und der Stadt Esfleth.

Aus allen diesen die Prosperität der Stadt Jever berührenden Ziffern geht hervor, daß die Stadt nicht sehr wohlhabend ist. Ehemals eine Residenz, entmuthigte sie das Eingehen der Hofhaltung; die in Folge davon sich verringemde Zahl der Beamten, da sie nun Provinzialstadt wurde; später die Wegnahme der Garnison; endlich die Vereinfachung der Verwaltung und der Rechtspflege, indem sie damit auch noch das Landgericht verlor.

Doch ist durch eben diese letztgenannte Neu-Organisation die Stadt Jever mehr noch als früher der Sammelplatz, der wahre Mittelpunkt Jeverlands geworden, da durch dieselbe die drei Verwaltungs- und Justizmittelpunkte des Landes außerhalb der Stadt Jever aufgehoben und nach Jever zusammengezogen sind. Dazu werden die allmähliche Vervollständigung des Chausseenezes im Jeverland, so wie die hoffentlich bald ins Werk gesetzte Vertiefung des Hookstiefs und Erbauung einer Schiffahrtsschleuse zu Hookfiel, wodurch die Stadt von der See aus zugänglich werden würde, das Aufblühen derselben, des natürlichen Verkehrsknotens von ganz Jeverland und eines großen Theils der ostfriesischen Landschaften Harlingerland, Amt Wittmund und Herrlichkeit Gödens, bedeutend fördern, nämlich der Stadt die volle Ausbeutung der Vortheile ihrer sehr günstigen Lage erst möglich machen.

Reich ist die Stadt an Marktverkehr; außer den 3 Wochenmärkten werden noch jährlich 17 Jahrmärkte, Kram-, Pferde-, Vieh-, Flach-, Schweine- und Holzmärkte abgehalten, nämlich Pferdemarkte um den 4. Januar, 5. April und den 4. September, Vieh- und Krammärkte um den 30. April, den 7. und 14. Mai, Kram-, Vieh- und Pferdemarkt um den 4. Juni, Kram- und Schweinemarkt um den 3. Sept., Kram-, Vieh- und Flachsmärkte um den 24. Sept., den 1., 15. und 29. Oct., den 5. und 19. Nov., und Krammärkte um den 18. Juni, 9. Juli und den 20. August. Am Tage vor jedem Krammarkt ist Holzmarkt.

Postverkehr hat Zeven täglich 2 mal*) von und nach Oldenburg — eine der frequentesten Posttrouten im Herzogthum, indem im Jahr 1858 außer Briefen, Päckereien zc., welche nicht specificirt werden können (s. später unter Stadt Oldenburg), 12079 Personen die Fahrpost auf dieser Route benutzten, und zwar mit 55944 Meilen, so daß jede Person auf diesem Postcours (8,25 Meilen lang) im Durchschnitt 4,63 Meilen gefahren hat, und mit welchen beiden Summen dieser Fahrpostcours allen andern im Herzogthum voransteht; — und täglich 1 mal nach und von Wittmund (=Munich), 1858: 581 Personen mit 581 Meilen, bloß von Zeven nach Wittmund gerechnet, da die Fahrt in entgegengesetzter Richtung der hannövr. Postkasse zu Gute kommt. Nach Vollendung der jeverschen Chaussees bis zu gewissen Punkten (Hooftiel, Hohenkirchen zc.) werden neue Postcours hinzukommen. Omnibus fahren täglich 1 mal von und nach Oldenburg, und ebenso 1 mal von und nach Wittmund im Anschluß an ostfriesische Omnibus. Endlich wird die Stadt Zeven nächstens auch eine Telegraphenstation im Anschluß an die Bremen-Oldenburg-Bareler Telegraphenleitung erhalten.

Im ländlichen Bezirk der Stadt Zeven sind zu bemerken: das Dorf Moorwarfen mit schönem Eichen- und Buchengehölz (Privatbesitz), welches leider abgeholzt werden zu sollen scheint, im sog. „Moorland“ (s. v.), südöstlich von Zeven; Siebethshaus, im Wesentlichen jetzt ein Landgut mit Ziegeleibetrieb südlich von Zeven auf dem Nordrand der Schortenser Geest, früher mit ausgedehntem Nadelwald; die Gotteskammer, ein Gut mit schönem Gebüsch, südwestlich von Zeven; die Jürgens Dresche, ebenfalls ein Gut mit Gehölz am Nordabhang der Düne, auf der die Stadt steht; der Hillernsche Hamm, eine weite Weidefläche, nördlich und nordöstlich von der Stadt, unmittelbar

*) Vom 1. Juli 1862 an täglich dreimal.

an dieselbe grenzend, mit Marschboden, auf welcher ursprünglich jeder jeversche Bürger das Recht hatte, dieser so viel, jener so viel Stücke Vieh zu weiden. Auch öffentliche Anstalten (s. S. 276) hatten solche Rechte, wie auch nach und nach mancher Nichtbürger sie erwarb. Die Vertheilung der Fläche, oder deren Parcellirung wird jetzt betrieben.

β. Amt Jevers.

Das Amt Jevers ist 6,41 □ Meilen, genau 63003 Kat.=Zück groß, so weit es oldenburgisch ist. Das von Preußen 1854 erworbene Gebiet im südöstlichen Winkel des Landes beträgt 700 Kat.=Zück oder ungefähr 0,07 □ Meilen, so daß ganz Jeversland, mit diesem Gebiet und mit dem der Stadt Jevers, 6,97 □ Meilen groß ist. — Im weiteren ist immer, wenn es nicht ausdrücklich anders gesagt ist, allein vom oldenburgischen Jeversland die Rede.

Das Amt Jevers zählte im Jahre 1858:

Wohnhäuser . . .	3284,
Haushaltungen . .	4064 und
Einwohner . . .	19230.

Die Gemeinden Jeverslands zählten nämlich:

		Flächen-Inhalt.		Wohnh.	Einw.
Clevers . . .	1508	Kat.=Zück = 0,153	□ Meilen	145	741
Sandel . . .	1832	" = 0,186	"	65	377
Schortens . .	7196	" = 0,732	"	324	1684
Sillenstede .	4297	" = 0,437	"	220	1135
Sande . . .	3948	" = 0,402	"	176	1046
Neuende . . .	3652	" = 0,372	"	216	1400
Heppens . . .	671	" = 0,068	"	66	576
Accum . . .	1499	" = 0,152	"	96	546
Fedderwarden	3033	" = 0,309	"	193	1090
Sengwarden .	4854	" = 0,494	"	246	1361
Pafens . . .	1647	" = 0,168	"	159	993
Waddewarden	3537	" = 0,360	"	133	832
Oldorf . . .	1390	" = 0,141	"	80	439
Wüppels . . .	1450	" = 0,148	"	70	378
St. Joost . .	1088	" = 0,111	"	63	371
Wiarden . . .	2089	" = 0,212	"	134	799
Minsen . . .	2977	" = 0,303	"	177	1045
Hohenkirchen .	6973	" = 0,709	"	307	1899
Middoge . . .	2527	" = 0,257	"	64	438

	Flächen = Inhalt	Wohnh.	Einw.
Zettens . . .	4527 Kat. = Zuck = 0,461 □ Meilen	234	1403
Wiefels . . .	1236 „ = 0,126 „	61	382
Westrum . . .	658 „ = 0,067 „	24	174
Wangeroge . .	414 „ = 0,042 „	31	121

Das Gesetz vom 16./17. Juli 1860 hat übrigens Wangeroge aus der Zahl der jeverschen Gemeinden gestrichen. Die Insel ist jetzt ein Theil der Gemeinde Minsen, als Bauerschaft derselben.

Dagegen besaßen:

	i. J. 1828:	Zunahme bis 1858:	i. J. 1791:	Zunahme bis 1858:
	Einw.	%	Einw.	%
Clevernß . . .	577	28,4	412	79,8
Sandel . . .	312	20,8	258	46,1
Sillenstede . .	832	36,4	712	59,4
Schortens . . .	1409	19,5	1130	49,0
Sande . . .	812	28,8	784	33,4
Neuende . . .	1061	32,0	1037	35,0
Heppens . . .	314	83,4	298	93,3
Accum . . .	2859	4,8	2720 *)	10,2
Fedderwarden				
Sengwarden				
Pakens . . .	845	17,5	641	54,9
Waddewarden .	748	11,2	690	20,6
Oldorf . . .	376	16,8	302	45,3
Wüppels . . .	398	—5,0	350	8,0
St. Joost . . .	376	—1,3	279	30,8
Wiarden . . .	750	6,5	619	29,1
Minsen . . .	971	7,6	793	31,8
Hohenkirchen .	1904	—0,3	1514	25,4
Widdoge . . .	334	31,1	292	50,0
Zettens . . .	1320	6,3	1141	23,0
Wiefels . . .	323	18,3	252	51,6
Westrum . . .	146	19,2	116	41,4
Wangeroge . .	246	—50,8	175	—30,8
Das ganze Amt				
Zever	16913	13,7	14715	30,7

*) Annahme. Berechnet auf der Basis constanter Bevölkerungszunahme.

Die starke Abnahme der wangeroger Bevölkerung ist durch die Sturmfluthen von 1854 und den folgenden Jahren verursacht, indem die oldenburgische Regierung wegen des starken und unausgesetzten Abbruchs der Insel das dortige Seebad aufzugeben bewogen wurde und die Inselaner seitdem zur Uebersiedelung nach dem Festlande ermuntert. Die Volksdichte beträgt im Amt Zever 3000 Menschen auf der □ Meile; rechnet man die Stadt Zever hinzu, so steigt die Ziffer auf 3386.

Der über 45 Jahre alte Theil der Bevölkerung machte 1858 aus: im Amt Zever 18,01 %, in Stadt und Amt Zever zusammen 19,15 % je von der ganzen Volksmenge, welche Ziffer also für das Amt allein um 2,59 %, für Stadt und Amt zusammengerechnet noch um 1,45 % von der betreffenden normalen Procentziffer für das ganze Herzogthum (20,60 %) übertroffen wird. Danach zu urtheilen hat also das Amt (Land) einen wenig guten Gesundheitszustand.

Das Amt Zever hatte 1853 ohne die Herrschaft Kniphausen, wo die betreffenden Aufnahmen nicht geschehen zu sein scheinen, 2652 Wohnhäuser (jetzt ohne Kniphausen 3413). Von diesen 2652 Häusern waren damals 1377 allein von den Eigenthümern, 232 von den Eigenthümern und zugleich von Feuerleuten, und 1043 von Feuerleuten allein bewohnt. Jedes Haus hatte im Durchschnitt 6—7 (6,05) Bew.

Im Jahr 1850 wurden im Amt Zever (ohne Kniphausen) an Grundbesitz angegeben: 54244 Kat.-Z., in 29401 Parcellen, im Besitz von 2775 Grundeigenthümern, so daß auf 1 Grundeigenthümer 20,05, auf 1 Einwohner (damals 15824) 3,45 und auf 1 Parcellen 1,83 Kat.-Zück kamen. Mit allen drei Durchschnittsziffern gleichmäßig steht Zeverland etwas über den entsprechenden Durchschnittsziffern für sämtliche Marschlandschaften. $\frac{2}{3}$ der Gesamtvollkszähl Zeverlands ist auch landwirthschaftlich und beinahe $\frac{1}{3}$ industriell.

Die Steuerqualität des Grundbesitzes wird im Amt Zever bezeichnet durch: Vollerbe, $\frac{3}{4}$ =, $\frac{1}{2}$ =, $\frac{1}{4}$ = Erbe, Häuslingsstelle (Destringen und Rüstringen); und durch: Hausmannsstelle, Landhäuslingsstelle, Häuslingsstelle (Wangerland).

Die Brandversicherung geschieht in der alten Herrschaft Zever bei der Gesellschaft in Zever (s. pag. 274), in der Herrschaft Kniphausen bei der Kniphäuser Brandversicherungsgesellschaft, bei welcher alle Gebäude in der Herrschaft Kniphausen, ausgenommen Mühlen und Kirchen, nach vollem Taxationswerth versichert werden müssen. Am Schlusse des Jahres 1858 waren versichert:

a) bei der jeverschen Brandversicherungsgesellschaft

in der Gem. Cleverns	. 181	Gebäude zu	65860 <i>fl.</i>
" " " Sandel	. 118	" "	46240 "
" " " Schortens	. 467	" "	189660 "
" " " Sillenstede	. 349	" "	153830 "
" " " Sande	. 286	" "	186600 "
" " " Neuende	. 333	" "	207250 "
" " " Seppens	. 86	" "	48310 "
" " " Pakens	. 306	" "	166750 "
" " " Waddewarden	258	" "	195580 "
" " " Oldorf	. 127	" "	75520 "
" " " Wüppels	. 120	" "	97660 "
" " " St. Joost	. 98	" "	66090 "
" " " Wiarden	. 209	" "	188140 "
" " " Minsen	. 261	" "	192040 "
" " " Hohenkirchen	500	" "	352560 "
" " " Middoge	. 123	" "	120920 "
" " " Lettens	. 385	" "	243640 "
" " " Wiefels	. 98	" "	71490 "
" " " Westrum	. 47	" "	38670 "
" " " Wangeroge	. 56	" "	31060 "
im Ganzen also:	4308	" "	2737870 "

b) bei der kniphäuser Brandversicherungsgesellschaft

in der Gem. Accum	. . 127	Gebäude zu	83400 <i>fl.</i>
" " " Fedderwarden	220	" "	161600 "
" " " Sengwarden	313	" "	215790 "
im Ganzen also:	668	" "	460790 "

Im ganzen Amt Zever waren also versichert 4976 Gebäude zu 3198660 *fl.* Im Durchschnitt ist demnach jedes Gebäude

in der Herrschaft Zever . versichert zu 635,5 *fl.*

" " " Knipphausen " " 689,8 "

im ganzen Amt Zever: " " 644,9 "

An Gemeindeabgaben*) wurden im Amt Zever im Jahre 1854 aufgebracht:

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

in Cleverns . . .	829 rfl ,
„ Sandel . . .	390 „
„ Schortens . . .	3037 „
„ Sillenstede . . .	2678 „
„ Sande . . .	3265 „
„ Neuende . . .	3420 „
„ Heppens . . .	869 „
„ Pakens . . .	2702 „
„ Waddewarden . . .	2576 „
„ Oldorf . . .	856 „
„ Wüppels . . .	1197 „
„ St. Joost . . .	1131 „
„ Wiarden . . .	2199 „
„ Minsen . . .	3004 „
„ Hohenkirchen . . .	6359 „
„ Middoge . . .	861 „
„ Lettens . . .	3555 „
„ Wiefels . . .	851 „
„ Westrum . . .	674 „
„ Wangeroge . . .	13 „

im Ganzen also 40466 „, wobei zu bemerken ist, daß aus der Herrschaft Kniphausen die entsprechenden Angaben fehlen.

Von dieser Summe fallen auf Deich- und Siellasten 14455 rfl , d. h. 35,7 % der Gesamtsumme, und an Umlagen für Kirchenzwecke sind einbegriffen 5030 rfl . Die Armenunterhaltung kostete das Amt damals 16720 rfl (in jener Summe einbegriffen) oder 41,3 % sämtlicher Communalsteuern, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 16021, nämlich ohne Kniphausen) 1,04 rfl . Von der Gesamtsumme kommen auf den Kopf der Bevölkerung 2,52 rfl .

Im Jahre 1860 hatte das Amt aufzubringen:

an Klassensteuer . . .	12819,7 rfl ,
an klass. Einkommensteuer	7160,0 „
in Summa	19979,7 „
oder à Kopf . . .	1 rfl 1,17 ogr .

Unter der Bevölkerung des Amtes Jeder fanden sich 1858:

Lutheraner: . . .	18516 = 96,29 % der Ges.=Bevölk.
Reformirte: . . .	564 = 2,93 „ „ „
Unirte: . . .	8 = 0,04 „ „ „

Katholiken: . . .	48 = 0,25 %	der Gef.=Bevölk.
Andre Christen:	42 = 0,23	„ „ „
Juden: . . .	50 = 0,26	„ „ „

Die „andern Christen“ sind fast ausschließlich Baptisten. Sie machen mit denen der Stadt Zever von der evangelischen Bevölkerung Zeverlands 0,4 % aus, welche Procentziffer dieselbe ist, wie die betreffende für das ganze Herzogthum.

Zeverland hatte 1855: 45 Volksschulen mit 50 Lehrern und 2994 Schülern, von denen 214 Knaben turnten und 120 Schülerinnen Unterricht in Handarbeiten genossen. Auf jede Schule kamen durchschnittlich 67, und auf jeden Lehrer 60 Schüler. Beide Durchschnittsziffern gehören zu den niedrigeren im Herzogthum. Zeverland hat eine Menge sehr wenig volkreicher Gemeinden, welche dennoch je ihre eigne Schule besitzen; daher dieses Verhältniß. Die Schülerzahl machte von der ganzen Bevölkerung des Amtes (1855 = 19039 Seelen) 15,73 % aus.

I. Destrigen. (Mit Herrschaft Knipphausen).

a. Geest.

35. Stadtgemeinde **Zever**. S. S. 263.

36. Die Gemeinde **Clevers** (741 Einw.) wird im Norden von Zever, im Osten von Zever und Schortens, im Süden und Westen von Sandel, und im Nordwesten von Hannover begrenzt. Sie besteht im Süden aus Geest und Moor, im Norden aus Marsch. Die Kirche der Gemeinde steht zu Clevers, dem einzigen größeren Dorfe der Gemeinde. Clevers bildet eine einzige Bauerschaft mit den Orten:

Clevers 230, Schenum Rist 5, Kuhbroksdeich 14, Kuhbroksmeer 3, Husumermeer 5, Husumerfeld 13, Husum 47, Rothensteert 4, Dornbusch 9, Lüschenbeiden 3, Holtum 6, Warte 7, Hohewarfe 7, Rottkuhl 10, Sietwendung 9, Grenze 19, Drechhörne 7, Rälberhamm 42, Bosland 14, Schwemme 4, Eckermoor 3, Intüsken 15, Barderstede 40, Groß-Schenum 7, Klein-Schenum 36, Schenum 3, Brakerei 10, Blumenkohl 4, Schützenhof, früher Buskohl, 4, Rahrdom 161,

und hat eine zweiklassige Schule, welche 1855: 105 Schüler zählte. Die Orte Schenum, Rahrdom, Blumenkohl und Buskohl (jetzt Schützenhof) sind nach Zever eingepfarrt und schulpflichtig. Eine Ziegelei beschäftigt durchschnittlich 14 Arbeiter.

1852 hatte die Gemeinde:

157	Pferde,
722	Stück Rindvieh,
150	Schweine,
314	Schafe,
7	Ziegen und
251	Bienenstöcke.

37. Die Gemeinde **Sandel** (377 Einw.) nimmt die Südwestecke von Jeveland ein und wird im Norden von Cleverns, im Osten von Cleverns und Schortens, im Süden von Schortens und Hannover, und von letzterem auch im Westen umgeben. Bei ungefähr um 25 % größerer Fläche hat Sandel nur halb so viel Einwohner als Cleverns. Es besteht ganz aus Geest und Moor. Die sandeler Kirche soll schon im 10. Jahrhundert erbaut sein, ist aber 1702 vollständig erneuert. Die Gemeinde bildet eine einzige Bauerschaft und hat eine einklassige Schule mit 67 Schülern im Jahre 1855. Sandel besteht aus folgenden Wohnorten:

Sandel 66, Bollacker 6, Ostermöns 125, Dreihäuser 12, Hoyererkamp 5, Haidacker 3, Dorfstätte 6, Nobiskrug 6, Grappermöns 63, Schanz 5, Burg 20, Horsten 60.

Sandel hat eine Ziegelei, 1855 mit 16 Arbeitern.

1852 zählte man in Sandel:

116	Pferde,
534	Stück Rindvieh,
65	Schweine,
127	Schafe und
22	Bienenstöcke.

38. Die Gemeinde **Sillenstede** (1135 Einw.) liegt ebenfalls noch größtentheils auf der Geest und zwar auf dem östlichen Rand derselben; nur zum kleineren Theil erstreckt sie sich nördlich und östlich in die Marsch hinein. Die Kirche zu Sillenstede ist eine der ältesten im Lande; sie ist 1233 gebaut. Die Wohnorte der Gemeinde bilden die drei Bauerschaften:

a) Dorf Sillenstede 416.

b) Nord-Sillenstede (Marienholz 5, Luggerei 4, Moorhausen nördlicher Theil 31, Böffelhausen 13, Theil von Wiedel 10, Gummelstede 23, Mühlenreihe 40, Groß-Kelingshausen 8, Klein-

Melingshausen 5, Depenhausen 9, Burkswarfe 20, Am Sengwarder Wege 18, Warfreihe 36, Am Burkswarferwege 3).

- c) Süd=Sillenstede (Benleffstede 12, Conhausen 27, Klein=Conhausen 4, Petersburg 8, Siebethshausen 8, Wulfswarfe 7, Zielens 17, Klein=Spieker 4, Wegshörn 3, Groß=Spieker 6, Hohewarfe 6, Waterlock 10, Glarum 27, Grasschaft 112, Grasschasterfeld 28, Hogenell 6, Klein=Barfel 9, Südamerika 6, Moorsum 35, Moorsumerfeld 31, Pöttken 6, Stummeldorf 55, Moorhausen südlicher Theil 67).

Die Gemeinde hat eine zweiklassige Schule im Kirchdorf, welche 1855: 206 Schüler zählte.

Der Viehstand betrug 1852:

304	Pferde,
1442	Stück Rindvieh,
319	Schweine,
538	Schafe,
3	Ziegen und
244	Bienenstöcke.

39. Die Gemeinde **Schortens**, an Fläche die größte, an Einwohnerzahl (1684 Einw.) die zweite Gemeinde Zevenlands, abgesehen von der Stadt Zeven, wird umgeben im Norden von Sandel, Cleverns, Zeven, Sillenstede und Accum, im Osten von Accum, und im Süden von Sande und von hannövrischem Gebiet. In Ost und Süd erstreckt es sich in die Marsch hinein; im übrigen umfaßt Schortens Geest und Moor. Schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts ward zu Schortens von den Destringern, nach einem glänzenden Siege über die Wangerländer, eine Kirche gebaut (s. pag. 247). 1361 ward sie zerstört und neu errichtet.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich in die Bauerschaften:

- a) Schooft (Schooft 124, Hammerich 9, Papentun 7, Upjeven 27, Wildkamp 4, Addernhausen 136, Destringsfeld 28).
- b) Schortens (Schortens 494, Schortenserhorst 13, Jungfernbusch 4, Beim Jungfernbusch 32, Kloster 8, Bei der Heidmühle 23, Klein=Ostiem 94, Papenmoorland 10).
- c) Groß=Ostiem (Groß=Ostiem 157, Bohlswarfe 50, Branterei 5, Heidmühle 11, Bei Heidmühle 27, Feldhausen 104, Barfel 42, Abbikenhausen 31, Riesau 2, Schlüchtens 5, Brandtsstätte 11, Weißenstoh 8).

d) Koffhausen (Koffhausen 163, Hobbie 7, Middelsfähr 40, Sinferei 8).

Erstere drei ziehen sich am Südrande der jeverschen Geest entlang; die letztere liegt ganz in der Marsch. Von dem Geestantheil der Gemeinde bildet einen großen Theil das Forstrevier U p j e v e r, welches 1007,50 Kat.-Zück Eichen- und Tannenforst umfaßt. Die erste Anlage zu diesem Forst soll Fräulein Maria gemacht haben. Er gehört jetzt als Revier zum Forstdistrict Neuenburg, und wird jetzt von einem Revierförster und 2 Holzwärtern verwaltet. Im Bereich desselben befand sich ehemals das Kloster *D e s t r i n g f e l d e*, welches schon 785 als Mönchskloster gestiftet sein soll, später, wahrscheinlich um 1350, in ein Nonnenkloster verwandelt worden, und 1556 aufgehoben ist. Der Name P ap e n t u n, welcher eine Dertlichkeit in der Nähe bezeichnet, scheint darauf sich zu beziehen. Zu Koffhausen stand die Burg der Edlen von Koffhausen, (oder Kofhausen) einer Familie, welche sich vielfach um Jeveerland verdient gemacht hat, namentlich in den Wirren mit Ostfriesland. Siehe pag. 252 u. ff. Die Burg soll eine der festesten im Lande gewesen sein.

Eine Ziegelei in der Gemeinde hatte 1855: 6 Arbeiter.

Schulen besitzt die Gemeinde:

1 dreiklassige zu Schortens,	1855 mit 277 Schülern.
1 einklassige zu Koffhausen,	„ „ 30 „

Im Jahre 1852 zählte man in Schortens:

361 Pferde,
1668 Stück Rindvieh,
327 Schweine,
1096 Schafe,
15 Ziegen und
434 Bienenstöcke.

b. M a r s c h.

40. Die Gemeinde **Westrum**, an Fläche gleich Heppens, welche beide von den Landgemeinden Jeveerlands den geringsten Flächeninhalt haben, an Seelenzahl (174 Einw.) die letzte jeversche Gemeinde, grenzt im Norden an Lettens und Oldorf, im Osten an Waddewarden, im Süden an Jeveer und im Westen an Wiesels. Die Gemeinde ist eine einzige Bauerschaft mit den Ortschaften:

Westrum 53, Bohnererei 15, Stennererei 5, Reiseburg 14, Herzhausen 11, Strakens 11, Schreiersort 18, Rickelhausen 20, Brakerei 5, Neuenkrug 7, Kattens 10 und Sorgenfrei 5,

letztere beide nach Zeven eingepfarrt, und hat eine einklassige Schule, 1855 mit 15 Schülern.

Im Jahre 1852 zählte man in Westrum:

93 Pferde,
400 Stück Rindvieh,
136 Schweine,
96 Schafe,
1 Ziege und
63 Bienenstöcke.

41. Die Gemeinde **Waddewarden** (832 Einw.) grenzt im Osten an Pakens und Sengwarden, im Süden an Sillenstede, im Westen an Zeven und Westrum und im Norden an Oldorf und Wüppels. Die Kirche zu Waddewarden ist eine der größten und schönsten Zevenlands. Die Gemeinde zerfällt in die 3 Bauerschaften:

a) Waddewarden (Waddewarden 203, Warfe 22, Klein=Waddewarden 13, Gummelsburg 9, Ibbenhausen 6, Lübhenhausen 16, Klein=Garfens 5, Canarienhäusen 8, Haddien 101, Wegshörne 2, Haihausen 12, Pophausen 9).

b) Waffens (Groß=Waffens 5, Klein=Waffens 12, Bei Waffens 5, Bei Hohebrücke 13, Suddens 14, Bei Tralens 7, Tralens 31, Holschhausen 9, Renndorf 24, Schreiersort 13, Heringhausen 4, Hackhausen 6, Ulfenburg 17, Am Gänsewege 7, Elmshäusen 9, Frauhausen 6, Sietwendung 21, Horfens 8, Schieferstätte 6, Klein=Depenhäusen 8, Gilde 3, Lübsenburg 9).

c) Tain (Tain 34, Mehringsburg 9, Fettpott 2, Waterpott 12, Depenhäusen 25, Rothe Haus 9, Garmsenhäusen 6, Fuleriege 7, Sommer 5, Winter 3, Fookwarfe 14, Edohäusen 8, Nadorst 4, Waddewarder Mühle 11, Neu=Strückhausen 9, Groß=Strückhausen 8, Klein=Strückh. 5, Groß=Folkersh. 9, Klein=Folkersh. 9).

Sie bildet eine einzige Schulacht; die zweiklassige Schule hatte 1855: 140 Schüler.

Man zählte 1852 in Waddewarden:

333 Pferde,
1584 Stück Rindvieh,
339 Schweine,
397 Schafe,
1 Ziege und
144 Bienenstöcke.

42. Die Gemeinde **Wüppels** (378 Einw.) grenzt im Norden an St. Joost, im Osten an Bakens, im Süden an Bakens und Waddewarden, und im Westen an Oldorf. Die Gemeinde bildet die 2 Bauerschaften Wüppels und Rauens, hat aber nur eine einklassige Schule, welche 1855: 54 Schüler zählte. Die Ortschaften der Gemeinde sind:

- a) Wüppels (Wüppels 78, Hohe Haus 6, Kapshörne 4, Depenhausen 8, Neuwerk 7, Desterdieken 19, Klein-Lauenstede 3, Rauens 7, Altendeich 45, Groß-Fischhausen 13, Finkenburg 4, Süder-Sietwendung 3, Lilienhof 14, Auskündigerei 3).
- b) Rauens (Altebrücke 6, St. Jooster Mühle 13, Krummehörne 5, Norder-Sietwendung 9, Groß-Popkenhausen 4, Obenhausen 9, Bonnhausen 7, Klein-Rauens 4, Rauens 4, Lauenstede 11, Altendeich 76, Wüppelergroden 8).

Der Viehbestand der Gemeinde betrug 1852:

145	Pferde,
508	Stück Rindvieh,
141	Schweine,
143	Schafe,
9	Ziegen und
54	Bienenstöcke.

43. Die Gemeinde **Bakens** (993 Einw.) grenzt im Osten an die Jade, im Süden an Sengwarden, im Westen an Waddewarden und im Norden an Wüppels. Sie zerfällt in die beiden Bauerschaften: Bakens östlicher und westlicher Theil, welche die Wohnorte in sich schließen:

- a) Bakens, westlicher Theil (Hookfiel, westlicher Theil 224, Klein-Varfen 11, Dieken 7, Burg 8, Bakens 46, Wüstenei 6, Bakenhausen 8, Langengroden 10, Rüschenstede 6, Depenhausen 5, Lünnen 14, Tersens 6, Bottens 13).
- b) Bakens, östlicher Theil (Hookfiel, östlicher Theil 483 (mit Groß-Burrei 6, Klein-B. 13), Bakenser-Altendeich 66, Schmidtshörne 6, Gerrietshausen 11, Ovelgönne 13, Maihausen 16, Bakenser-Groden 22).

Tersens und Bottens (unter a) sind nach Waddewarden eingepfarrt.

Der wichtigste Ort der Gemeinde ist Hookfiel, wohl auch schlechtthin „der Hook“ genannt. Hookfiel ist ein Flecken, der aber 2 verschiedenen Gemeinden, und darin 3 verschiedenen Bauerschaften angehört. Es enthält nämlich:

1) der fengwarder Antheil (s. folg. S.)	11 Wohnh.	mit 70 Einw.
2) „ pakenser Antheil, und zwar		
a) Bauerschaft westlicher Theil.	33	„ „ 224 „
b) „ östlicher „	81	„ „ 483 „
also der ganze Ort	125	„ „ 777 „

Der Hafen von Hookfiel, gewissermaßen der Hafen von Zever, wird viel besucht, wie aus den Schiffsverkehrs-Tabellen oben pag. 259 u. ff. hervorgeht. Er kann z. B. über 40 Schiffe bequem fassen. Schiffe über 80 Last groß können aber nur bei Hochwasser einlaufen. Vor dem Hafen brennt ein Leuchtfeuer 14' über mittlerer Fluth. Seit 1828, wo der Ort 470 Einwohner hatte, ist die Bevölkerung um 65,32 %, oder jährlich im Durchschnitt um 2,18 % gewachsen, was für einen Ort, der bis jetzt keine einzige das ganze Jahr hindurch practicable Straße ins Binnenland besitzt, schon von Bedeutung ist. — Der Michaelis-Pferde- und Krammarkt zu Hookfiel (Hooksmarkt) hat für Zeverland fast die Bedeutung eines Volksfestes, ähnlich wie der rodenkircher Markt für Stad- und Butjadingerland.

Zu Hookfiel bestanden 1855: 1 Kalkbrennerei (Muschelkalk), 1 Ziegelei mit 9 Arbeitern, 1 Lederfabrik mit 2 Arbeitern, 2 Schiffswerfte mit 2 Helgen und 10 Arbeitern. Direct von Schifffahrt lebten 136 Menschen. Eine Leihbibliothek hatte damals 700 Bände. Der Ort hat 1 Arzt und 1 Apotheke.

Schulen hat die Gemeinde:

1 einklassige zu Pakens, 1855 mit 36 Schülern.

1 zweiklassige „ Hookfiel, „ „ 113 „

Vieh hatte Pakens im Jahre 1852:

119 Pferde,
485 Stück Rindvieh,
120 Schweine,
183 Schafe,
24 Ziegen und
10 Bienenstöcke.

Herrschaft Kniphausen.

44. Die Gemeinde **Sengwarden**, (1361 Einw.) im Norden von Pakens, im Osten von der Jade, im Süden von Fedderwarden und im Westen von Sillenstede und Waddewarden begrenzt, ist der nördliche Theil der Herrschaft Kniphausen, ursprünglich aber die selbständige Herrschaft

Inhausen. Die Burg Inhausen an der Südgrenze der Herrschaft war der Stammsitz der Häuptlinge von Inhausen. 1495 wurde Kniphhausen mit Inhausen vereinigt, indem Iko von Kniphhausen seine Herrschaft seinem Better Fulf von Inhausen vermachte, unter der Bedingung, daß derselbe sie auch von Ostfriesland zu Lehn nähme. So geschah es; und von da an nannten sich alle spätern Besitzer Herren oder Freiherrn von In- und Kniphhausen.

Sengwarden hieß ehemals Senwert oder Sennwert. Die Kirche ist mit 2 Predigern besetzt. Die Ortschaften bilden die 7 Bauerschaften:

- a) Sengwarden (Sengwarden 338, Groß-Sandberg 9, Klein-Sandberg 3).
- b) Wehlens (Wehlens 89, Heddoburg 6, Pußwei 9, Westerhausen 68).
- c) Bohnenburg (Bohnenburg 120, Utwarfe 28, Groß-Buschhausen 19, Klein-Buschhausen 6, Wilshausen 6, Mühlenstätte 11, Gut 6, Bohnenburger Reihe 10, Bacanzpastorei 9, Klockthorn 4, Hookfiel (Sengwarder Antheil) 70).
- d) Inhauserfiel (Inhauserfiel 91, Tammhausen 16, Meinershausen 23, Altacker 7, Idschenhausen 16, Rommelhausen 17).
- e) Uters (Uters 50, Schönengroden 8, Klein-Schönengroden 2, Boslapp 54, Schreibpult 4, Altona 8, Bauens 9, Pütthausen 19, Uthausen 2).
- f) Breddewarden (Breddewarden 74, Altendeich 51, Coldehörne 4, Beim Mitteldeich 1, Tidofeld 9, Altona 16).
- g) Anzetel (Anzetel 44, Inhausen 14, Heisterberg 5, Grasshaus 6).

Das Dorf Sengwarden hat das Aussehen eines Fleckens. Von Bedeutung sind die Pferdemarkte zu Sengwarden, namentlich der Herbstmarkt, welcher in den Anfang des September fällt; Sengwarden hält jährlich 2 Pferde- und Viehmärkte, um den 22. April und den 8. September.

Zum Herbstmarkte	1857	wurden aufgetrieben	835	Pferde u. verkauft	194.
"	"	1858	"	"	230.
"	"	1859	"	"	270.

Zu Sengwarden bestehen 7 Lohgerbereien als Nebengeschäfte, 1 Sägemühle vom Wind getrieben zc.

Schulen hat Sengwarden:

1	zweiklassige	zu Sengwarden,	1855	mit	125	Schülern,
1	einklassige	" Breddewarden,	"	"	35	"
1	"	" Bohnenburg,	"	"	61	"

45. Die Gemeinde **Fedderwarden** (1090 Einw.) bildete ehemals mit Accum die ursprüngliche Herrschafft Kniphausen (ohne Inhausen). Es wird im Norden von Sengwarden, im Osten von der Jade und Neuende, im Süden von Accum, und im Westen von Sillenstede begrenzt. Ehemals hieß die Gemeinde „Fedderwert“. Sie sollte eigentlich, wie auch jetzt, immer 2 Pfarren haben; doch ist seit Jahren nur eine von den beiden Pfarren besetzt gewesen. Die Wohnorte bilden die 4 Bauerschaften:

- a) Fedderwarden (Fedderwarden 272, Schildwache 5, Bei Fedderwarden 14, Hörne 21, Rinive 2, Pommerei 6, Bonnhäusen 12, Berghäusen 1, Butt 6, Groß=Frankreich 5, Klein=Frankreich 4, Bei Kniphausen 6).
- b) Steindamm (Steindamm 54, Fedderwarder Mühle 10, Schilldeich 19, Schnapp 29, Ramina 5, Mitteldeich 7, Finkenburg 7).
- c) Goldewei (Goldewei 84, Himmelreich 21, Klinkerei 10, Kniphäuserfiel 136, Kreuzelwerk 10, Kniphausen 59, Hohewerth 46, Hohewerther Grashaus 12, Heiligengroden 23, Holterei 4, Schnapp 8).
- d) Fedderwardergroden (Fedderwardergroden 98, Hörne 17, Holländerei 3, Rohmpott 6, Raßboom 6, Keelköpfen 4, Bei Kniphäuserfiel 34, Mitteldeich 9, Kreuzweg 3, Klein-Ramina 4, Bei Goldewei 4, Goldewei 4).

Zu der vorletzten gehört jetzt die Burg Kniphausen, früher „Aniepens“ genannt. Das alte schöne Schloß ist 1708 abgebrannt; aus dem stehengebliebenen Marstall wurde dann ein neues Schloß erbaut, welches meist von gräßlich bentinckschen Beamten bewohnt worden ist. Einer der schönsten Gärten Zeverlands umgiebt das Schloß.

Die Gemeinde hat 2 einklassige Schulen; die zu Fedderwarden hatte 1855: 73, und die zu Kniphäuserfiel damals 104 Schüler. Bis 1859 bestand außer diesen beiden Schulen noch eine dritte zu Kniphäuser Burg (Kniphausen), deren Schüler (1855: 63) bei Auflösung der Schule den benachbarten zugewiesen sind.

Fedderwarden zählt in seinem Gebiet 7 Lohgerbereien als Nebengeschäfte.

Ein Arzt wohnt in Fedderwarden, und es besteht daselbst eine Apotheke.

46. Die Gemeinde **Accum** (546 Einw.), der südwestliche Theil der Herrschaft Kniphäusen, wird im Norden von Sillenstede, im Osten von Fedderwarden, im Süden von Neuende und Schortens, und im Westen von Schortens begrenzt. Die Kirche steht mit dem Kirchdorse auf einer Anhöhe und ist 1719 erbaut. Sie ist die einzige reformirte Kirche des Herzogthums und es sind ihr die Reformirten der ehemaligen Herrschaft Kniphäusen in Bezug auf Seelsorge, Unterricht in der Religion und Sacramente zugewiesen, so wie sich die Reformirten des übrigen Jeverlands, namentlich der benachbarten Gemeinden zu ihr zu halten pflegen. Accum hat neben 353 Lutheranern 193 Reformirte unter seiner Bevölkerung. Zu letzteren kommen aus Fedderwarden und Sengwarden noch 144 und aus den übrigen jeverischen Gemeinden, vorzugsweise auf die nächsten vertheilt, noch 227. Bei der Kirche sind 2 Pfarrer angestellt.

Die Gemeinde zerfällt in die 2 Bauerschaften:

- a) Accum (Accum 213, Memmhausen 41, Bungerei 3, Edoburg 19, Mennhausen 32).
- b) Langwerth (Langwerth 152, Rundum 19, Hölle 10, Fegfeuer 9, Bierth 33, Alt-Mühlenstätte 2, Ringelei 3, Accumersiel 10).

Der Name Accumersiel in letzterer bezeichnet die Stelle des 1522, als der rüstringer Siel gebaut war, eingegangenen dortigen Sieles in oder an der Made.

1855 hatte Accum in seiner einklassigen Schule 55 Schüler.

In Accum bestehen 5 Lederfabriken (Vohgerbereien) als Nebengeschäfte.

Zur Unterhaltung der Nebenschulen im Kniphäusischen (Accum, Fedderwarden und Sengwarden) besteht ein Fonds: die allgemeine Kniphäuser Schulcasse, 1758 vom Grafen Wilhelm Bentinck begründet, 1854 mit einem Vermögen von circa 4000 fl Gold, welches freilich für sich nicht ausreicht. Die Casse wird unter Aufsicht des Oberschulcollegiums in Oldenburg verwaltet. Kirchen- und Schulwesen zusammen unterstützt die Kniphäuser Vacanzcasse, aus den Einkünften vacant gewordener und nicht wieder besetzter Predigerstellen zu Sengwarden und Accum entstanden, 1854 mit einem Kapital von reichlich 30000 fl Gold.

II. Nüftringen.

47. Die Gemeinde **Sande** (1046 Einw.) bildet den südlichsten Theil Zeverlands. Im Norden wird Sande von Schortens, im Osten von Neuende und dem Jadebusen, im Süden von Zetel und im Westen von hannövrischem Gebiet begrenzt. Ursprünglich ohnstreitig größtentheils Meeresboden, dann durch Menschenhand dem Meere abgewonnen, darauf wieder zum Theil vom Meer verschlungen (Oberahm, Seedeik zc.) und endlich nach und nach vom Menschen zurückerobert, ist das Gebiet der Gemeinde, namentlich der südliche und östliche Theil desselben, durch Müß und Gefahr theuer erkaufte Boden, der aber auch solche durch üppige Fruchtbarkeit fast überall reichlich lohnt. Wahrscheinlich ist auch die Kirche zu Sande (oder: zum Sande, wie der Volksmund sagt,) erst nach den Zerstörungen der Fluthen von 1509 und 1511, wo Oberahm, Seedeik zc. untergingen, erbaut.

Sande zerfällt in die 4 Bauerschaften:

- a) Sanderahm (Sanderahm 73, Hohenwarf 12, Oberahm 49, Oberahmer Vorwerk 23, Zeversches Zollhaus 6, Ahmdeich 17, Fuleriege 68, Sanderhörne 14, Gribberei 5, Oftergroden 20, Mitteldeich 8, Keelköpfen 2, Pförtners Weg 8, Hohelust 4).
- b) Salzengroden (Salzengroden 79, Fischehörne 21, Meierei 6, Sander Neudeich 10, Helle 4, Buschhausen 14, Lannenscher Groden 10, Neugrodendeich 16).
- c) Seedeich (Seedeik) (Sande 103, Seedeich 73, Neu-Marienhäusen 10, Alt-Marienhäusen 9, Mariensiel 79, Altenhof 10, Bulsterdeich 13, Sander Mühle 9, Sander Mitteldeich 3, Flüchtere 4, Neufeld 18).
- d) Sande (Sande 78, Quersack 5, Sanderhof 6, Altendeich 53, Knüll 4, Neufeld 36, Dollstraße 32, Busch 6, Leileckerhörne 26).

Schulen hat die Gemeinde, welche eine einzige Schulacht bildet, 1 zweiklassige zu Sande und 1 einklassige zu Sanderahm, zusammen 1855 mit 156 Schülern.

Sande hat 1 Kalkbrennerei.

In Sande hat 1 Arzt seinen Wohnsitz.

An Vieh zählte man 1852:

326	Pferde,
1454	Stück Rindvieh,
286	Schweine,

323 Schafe,
6 Ziegen und
187 Bienenstöcke.

48. Die Gemeinde **Neuende** (1490 Einw.) wird im Norden von Accum und Fedderwarden, (oder von der früheren Herrschaft Kniphausen, oder von der Made bis zu ihrer Mündung als Rüstertief durch den Rüsterringersiel,) im Osten von der Außenjade, Heppens und vom preuß. Hafengebiet, im Süden von der Binnenjade und im Westen von Sande begrenzt. Ehedem hieß das Kirchspiel Insmershawe oder Jesmerhave. Der jetzige Name in der Form: „Nyende“ kam erst auf, als nach der Fluth von 1511 die Reste des Kirchspiels mit denen von Bandt zu einem neuen vereinigt wurden. Man sagt nun, daß die vorhandene Kirche zu Insmershawe zu klein gewesen sei und deshalb ein „neues Ende“ habe darangebaut werden müssen. Bei der Kirche sind 2 Prediger angestellt. Der Boden der Gemeinde ist fette Marsch. Die Wohnorte derselben bilden die 6 Bauerschaften:

- a) Neuende (Neuende 21, Kirchreihe 88, Siebethsburg 8, Altengroden 46, Neuengroden 19, Neugrodendeich 37).
- b) Schaar (Schaar 176, Rattrepel 8, Schaardeich 68, Klein-Belt 6, Lindenhof (früher Geschengatt) 9, Schaarreihe 40, Brüggehaus 13, Neuende 9).
- c) Altengroden (Altengroden 183, Rüstertief 145, Neugrodendeich 18, Wiemkeri 3, Ruskerei 7, Busch 10, Neuhaus 10, Höhehaus 9).
- d) Ebkeriege (Ebkeriege 148, Groß-Belt 10, Heppens 6, Junkerei 6).
- e) Kopperhörn (Bandt 55, Kopperhörn 112, Bandterdeich 17).
- f) Bandt (Bandterdeich 40, Bandt 73).

Letztere beide bestehen aus Resten des ehemaligen Kirchspiels Bandt.

Zu Schaar werden jährlich 2 Märkte abgehalten.

Die Gemeinde hat eine zweiklassige Schule, 1855 mit 175 Schülern.

Zu Neuende befindet sich eine Kalkbrennerei.

Im Jahre 1852 fanden sich:

389 Pferde,

1540 Stück Rindvieh,

342 Schweine,

656 Schafe,

3 Ziegen und

225 Bienenstöcke.

49. Die Gemeinde **Heppens** (576 Einw.) bildet die südöstliche Ecke Zeverlands, im Osten von der Außenjade, im Süden vom preuß. Hafengebiet und im Uebrigen von Neuende begrenzt. Auch Heppens hat durch die Fluthen von 1509 und 1511 viel gelitten, namentlich der südöstliche Theil, welcher, der Rest von dem schon lange vorher untergegangenen Kirchspiel Dowens, und unter dem Namen Dauensfeld, oder Dowensfeld, schon eben so lange mit Heppens vereinigt, nur mit der größten Anstrengung und nur zum Theil durch immer neue Opfer an Land, indem mehremale der Deich weiter landeinwärts gelegt werden mußte, erhalten werden konnte. Nur verhältnißmäßig geringe Flächen sind später wiedergewonnen. Die Gemeinde bildet eine einzige Bauerschaft mit den Wohnorten:

Heppens 238, Neu-Heppens 161, Tonndeich 63, Neugroden-deich 5, Am Neugrodenwege 5, Bierth 6, Bandt 7, Am Mühlenwege 15, Reithock 10, Lilienburg 6, Kopperhörn 12, Fuleriege 48;

und hat eine einklassige Schule, welche 1855: 55 Schüler zählte.

An Vieh besaß Heppens 1852:

121	Pferde,
524	Stück Rindvieh,
91	Schweine,
206	Schafe,
1	Ziege und
15	Bienenstöcke.

Das **preussische Hafengebiet** ist aus Theilen der Gemeinden Neuende und Heppens gebildet. Von Neuende sind dazu 145 Kat.-Zück, und von Heppens 555 Kat.-Zück, also im Ganzen 700 Zück abgetreten, d. h. reichlich 0,07 □ Meilen. Diese Fläche trug 1854, als dieselbe Preußen übergeben wurde, 19 Wohnhäuser mit 109 Bewohnern, welche den größten Theil des Areals im Besiß hatten. Diese sind meist in die oldenburgische Nachbarschaft übergesiedelt, da sie ihre Güter an die preussische Behörde abgeben mußten. Die Erwerbung dieses Gebietes hat den Gemeinden Neuende und Heppens die Chaussee Verbindung mit Sande zc. gebracht, so wie ein bedeutendes Wachsthum des Verkehrs. Preussische Baubeamte und Arbeiter bringen Geld- und Productenumsatz. Der Hasenbau schreitet zwar nur langsam vor; das Terrain erfordert eine Menge von Borarbeiten. Doch sind mit Baumaterial, welches zum weitaus größten Theil zu Wasser herbeigeschafft wird, eingelauten:

1857: 669	Schiffe	von	zusammen	11118	Lasten	mit	1401	Mann.
1858: 763	„	„	„	15201	„	„	1657	„
1859: 567	„	„	„	11444	„	„	1238	„

Es sind übrigens die statistischen Data über dies Gebiet, wie sich von selbst versteht, nicht mit in die vorstehenden so wie nachfolgenden entsprechenden Data für das Gebiet des Herzogthums Oldenburg aufgenommen.

III. Wangerland.

50. Die Gemeinde **St. Joost** (371 Einw.), ehemals Hohenstief, und dann erst St. Jodocus, wie es scheint, genannt, als die Kirche nach Eindeichung des St. Jooster Grodens gebaut wurde, — bis dahin scheint die Gemeinde nach Hohenkirchen eingepfarrt gewesen zu sein; — bildet einen langen schmalen Streifen, der im Osten an die Jade vom Crilldumer bis zum hohenschiefer Siel, im Süden an Wüppels, im Westen an Hohenkirchen und im Norden an Wiarden grenzt. Sie bildet eine einzige Bauerschaft, mit den Orten:

St. Joost 46, St. Jooster Altendeich 26, Altebrücke 2, Hohenstiefer Siel 13, St. Jooster Groden 166, Crilldummer Siel 86, Hodens 9, Maisieden 12, Neu-St. Jooster Groden 11,

und hat eine einklassige Schule, welche 1855: 66 Schüler zählte.

Im Jahre 1852 befanden sich in St. Joost

121 Pferde,
434 Stück Rindvieh,
87 Schweine,
161 Schafe,
28 Ziegen und
7 Bienenstöcke.

51. Die Gemeinde **Wiarden** (799 Einw.) grenzt im Osten an die Jade, im Süden an St. Joost, im Westen an Hohenkirchen und im Norden an Minsfen. Die Wiarder (der Ton der Aussprache ruht auf der ersten Silbe) Kirche ist ohnstrittig eine der ältesten Kirchen im Lande; schon 1164 nennen sie die Chronisten. Die Gemeinde zerfällt in die beiden Bauerschaften:

a) Binnendistrict (Wiarden 217, Schwarzenburg 12, Weberei 5, Sparenburg 11, Groß-Aufens 12, Klein-Aufens 10, Mahnhamm 6, Immerwarfen 9, Kronenburg 4, Wiarder Hammerich

10, Stumpens 58, Kaisershof 6, Gufwarfe 21, Hungerhausen 12, Busch 9, Hohensminde 25, Moseshütte 4, Zwickhörne 8, Wiarder-Altendeich 98, Zoosterei 4, Kaiserei 7).

b) Grodendistrikt (Wiardergroden 146, Hohenstiefersiel 6, Hörne 5, Forumer-siel — südl. Theil — mit Haserei 94).

Schulen hat Wiarden

1 zweiklassige zu Wiarden, . 1855 mit 79 Schülern,
1 ein-klassige „ Forumer-siel, „ „ 58 „

Zu Wiarden befindet sich 1 Kalkbrennerei, welche Muscheln brennt. Ein Arzt hat daselbst seinen Wohnsitz.

Bei der Zählung von 1852 fanden sich:

242 Pferde,
673 Stück Rindvieh,
246 Schweine,
302 Schafe,
17 Ziegen und
119 Bienenstöcke.

52. Die Gemeinde **Winsen** (1045 Einw.) nimmt die Nordostecke von Zeverland ein. Im Norden und Osten stößt Winsen an die See und grenzt im Süden an Wiarden und Hohenkirchen, und im Westen an Hohenkirchen. Die Kirche, früher mit zwei, jetzt mit einem Pastorat, ist zuverlässig eine der ältesten Kirchen des Landes. Das Gebiet der Gemeinde ist eines von denen, die im Laufe der Jahrhunderte mit am meisten den Zerstörungen durch die Fluthen ausgesetzt gewesen sind. Bald ist hier eingedeicht, bald wieder ausgedeicht worden; und noch heute gehören die Deiche der schilliger Hörne zu den am leichtesten gefährdeten des Landes.

Winsen theilt sich in die Bauerschaften:

- a) Westerende (Winsen 124, Bassens 45, Kulkerei 11, Dauenstrift 17, Norderaltendeich 87, Jürgenshausen 19, Tengshausen 17, Schweperei 3, Förrien 97, Jachtere 6, Hammerich 4, Norder-aufendeich 34).
- b) Osterende (Hasen 13, Schillig 51, Ofteraufendeich 41, Forumer-siel 128, Hammerich 14, Forum 104, Warfen 10, Hohenhenne 12, Diekhausen 9, Backerei 2, Nebenkrug 5, Ofteraltendeich 62, Dattershausen 10, Stumpenser Mühle 18, Norderaltendeich 75, Förrien 27).
- c) Wangeroge 121.

Horumersiel ist ein Ort von Bedeutung für den Schiffahrtsverkehr Zeverlands. Horumersiel (wiarder und minser Antheil zusammen) hatte im Jahr 1828 189 Einwohner, dagegen " " 1858 222 " was eine Bevölkerungszunahme von 17,5 % bedeutet. Außer dem Deich nördlich von Horumersiel hat man versucht eine Seebadeanstalt herzustellen.

Minsen hat 1 zweiklassige Schule, welche 1855: 141 Schüler enthielt.

Im Jahre 1852 zählte man:

268	Pferde,
907	Stück Rindvieh,
272	Schweine,
679	Schafe,
6	Ziegen und
74	Bienenstöcke.

Die eigenartigste Gemeinde Zeverlands war bis 1860, wo ihr der Character einer selbständigen politischen Gemeinde genommen ist, und wo sie als Bauerschaft der Gemeinde Minsen zugelegt wurde, **Wangeroge**. Doch ist sie fürs erste noch eine Kirchengemeinde für sich.

Die Insel, jetzt reichlich 1 Meile vom festen Lande entfernt, soll vor Alters mit diesem zusammengehangen haben, dann aber durch die Meeresfluth von demselben abgerissen sein. Die Sage giebt ihr ursprünglich eine ostwestliche Ausdehnung, etwa so groß, wie die von Zeverland; so daß einerseits der Harlestrom vorausgesetzt erscheint, andererseits das Watt, welches jetzt „Minser olde Dog“ heißt, als Theil von Wangeroge gilt. Weiterhin ist dann die Geschichte der Insel nur die Geschichte fortdauernder Zerstörung, wie denn noch heute die Zerbröckelung derselben unter unsern Augen vorschreitet, die Bewohner nach und nach zum Aufgeben ihrer Heimath nöthigend.

Das Wattgebiet, aus dem Wangeroge sich unmittelbar erhebt, ist etwa 3 mal so groß, als die Insel selbst, wie sie auf der ausgezeichneten Karte vom Herzogthum Oldenburg vom Vermessungsdirector Freiherrn von Schrenk 1856 in ihrem Zustande vor den Sturmfluthen am Weihnachtstage 1854 und am Neujahrstage 1855 sich darstellt. Den nördlichen Theil des Watts nimmt Wangeroge dergestalt ein, daß an der Nordküste der Insel nur ein schmaler Wattstreifen vorliegt, während südwärts das Wasser auf beinahe $\frac{1}{4}$ Meile weit bei Ebbezeit die Küste der Insel verläßt. Nordwärts legt sich außerdem noch eine

Sandbank, die Nordplate genannt, vor die Insel. Hat das Minser Olden Dog einmal zu Wangeroge gehört, so ist die „blaue Balge“ als ein Meereseinbruch anzusehen, welcher die Insel in zwei Stücke zerriß, von denen das östliche dann bald ganz fortgespült wurde. Hat die ganze Insel noch früher mit dem festen Lande zusammengehungen, so muß man die jetzige Harle wie den Jadedusen für eine durch Sturmfluth zu einem Meerbusen erweiterte Flußmündung halten (vgl. pag. 20), wo die Harle denn freilich, namentlich heute, nur einen Meerbusen in weite Wattgebiete hinein darstellt, indem sie nach Ost und West ihre Landufer durchbrochen und fortgeschwemmt hat. Aehnliche busenartige Rinnsale finden sich zwischen allen Nordseeinseln von der Weser bis zur Ems und darüber hinaus in die Watten hineingespült, alle in südöstlicher Richtung eindringend, alle ostwärts nach Vereinigung mit der nächsten Balge strebend, so daß breitere oder schmalere tiefe Rinnsale von West nach Ost alle diese Balgen verbinden. Südlich von Wangeroge verbindet das „Gatt vom Brack“ zwischen dem wangeroger Watt und dem Watt: „das neue Brack“, die Harle mit der blauen Balge; und von der blauen Balge aus erstreckt sich südwärts vom Minser Olden Dog eine Balge südöstlich der Jade entgegen, nur daß sie dieselbe nicht völlig erreicht.

Wangeroge, d. h. die „wangrische Insel“, da man „Dog“ sowohl mit dem germanischen „Auge“, „eye“, als auch mit dem normannischen „De“ in Verbindung bringen kann, muß ehemals eine bedeutend größere Bevölkerung gehabt haben, nicht bloß wie jetzt, sondern auch wie schon seit Hunderten von Jahren. Die Insel hatte 2 Kirchen, eine im Osten und eine im Westen. Fruchtbares Land im Innern war durch mächtige Dünenketten vor dem Meer geschützt. Die westliche Kirche wurde nebst dem umliegenden Lande zur Zeit von Fräulein Maria ein Raub des Meeres, und Stürme trieben die nördliche Dünenkette vor sich her nach Süden. Die Bewohner mußten sich zurückziehen; ihre Weiden und Aecker wurden entweder von den Wellen oder vom Sande begraben. So ging es weiter. 1730 waren noch etwa 300 Matt (= fast 310 Kataster=Jück) gute Viehweiden, zum Theil sogar gute Fettweide, vorhanden, so daß einige Hundert Stück Rindvieh geweidet werden konnten. 1770 war nur mehr für 30—40 Stück Hornvieh und für etwa 500 Schafe Weide vorhanden. Bald nachher mußte man sogar ansagen Heu zur Winterfütterung vom Festlande zu holen. 1828 war nur ein kleiner Weideplatz mehr übrig mit spärlicher Nahrung für wenige Kühe und etwa 170 Schafe. Der Flor der 1819 errichteten Seebadeanstalt

scheint zwar auch auf die Bodencultur fördernd gewirkt zu haben, denn 1852 zählte man auf Wangeroge

12	Pferde,
22	Stück Rindvieh, worunter
21	Milchkühe,
46	Schweine,
249	Schafe und
3	Ziegen.

Aber seitdem sind diese Ziffern im Abnehmen, namentlich seit der Aufhebung des Seebades als öffentlichen Unternehmens im Jahre 1855.

So war auch die Einwohnerzahl auf Wangeroge bis 1791 auf 175 Seelen gesunken, dann 1828 wieder auf 246 gestiegen, welche damals 75 Jück Wiesen- und Gartenland besaßen. 1850 besaß die Insel 381, 1853: 370, 1855: 342, und 1858 nur mehr 121 Einwohner.

Der Haupterwerbszweig der Insulaner war und ist Schifffahrt, welche die Männer den größten Theil des Jahres fern von der Insel hält. Den Frauen, den zur Seefahrt zu Jungen und den Alten liegt die geringe Landwirthschaft und Viehzucht ob. Fischerei wird wenig betrieben; unter der Badesaison fast nur für den Bedarf der Gäste. Unter Anton Günthers Regierung wurden in der Nähe der Insel Austerbänke angelegt, welche zeitweise gut rentirt haben sollen, später aber aufgegeben sind. Die wichtigste Einnahmequelle der Insel war aber zuletzt die 1819 vom Herzog Peter Friedrich Ludwig errichtete Badeanstalt, welche in günstigen Jahren bis 800 Gäste heranzog. Die Unternehmung einer Saline im Jahre 1832 war verfehlt; sie hatte nicht berücksichtigt, daß zur wohlfeilen Gewinnung des Kochsalzes aus Meerwasser ein andres, namentlich wärmeres Klima erforderlich ist. Die Saline ward 1854 aufgegeben, nachdem sie durch mehrere Hände gegangen war.

Von größter Bedeutung für die Schifffahrt, namentlich für die sichere Einfahrt in die Jade und die Weser, ist Wangeroge durch seine Landmarken. Als zu Fräulein Marias Zeit die beiden wangeroger Kirchthürme zerstört wurden, lagen die Bremer sie dringend an, einen neuen Thurm zur Landmarke für ihre Schiffe zu erbauen. Aber erst Johann XVI von Oldenburg, ihr Nachfolger, erbaute von 1597 bis 1602 einen neuen, dicken, 200 Fuß hohen Thurm mit 2 Spitzen. Eine dritte später darauf gebaute Spitze diente zum Leuchthurm. Mehrere große Rüböllampen leuchteten von demselben durch 48 Fenster ins Meer

hinaus. Anton Günther errichtete später, oder erst 1687 sein zerbstischer Nachfolger in Zever, mehr im Norden eine Feuerbake, einen runden Thurm, in welchem ein Stein über der Eingangsthür jene Jahreszahl getragen haben soll, worin von Michaelis bis Weihnacht, und von Fastnacht bis Ostern Nachts ein Steinkohlenfeuer auf eisernem Rost brannte. Dies Feuer soll man $3\frac{1}{2}$ Meilen seewärts haben sehen können. 1815 wurde der Thurm mit einer Kuppel überbaut, in welcher von da an argandsche Lampen mit sphärischen Reflectoren angewendet wurden. In der Sturmfluth vom 3. Februar 1825, welche ein großes Stück der Nordküste von Wangeroge wegriß, ward auch dieser Thurm zerstört. 1830 ward ein neuer Leuchthurm erbaut, nachdem bis dahin ein Balkengerüst ihn ersetzt hatte. Er war 84 Fuß hoch und trug eine Crystallkuppel, in welcher ein katoptrisches Drehlicht hergestellt wurde. 8 große argandsche Lampen waren mit ihren Reflectoren auf einem eisernen Reif befestigt, welcher durch ein Uhrwerk in beständiger Drehung um seinen Mittelpunkt erhalten wurde. Eine ganze Umdrehung dauerte 16 Minuten. Ein Schiff sah daher an seinem Ort auf dem Meer, je nach dem Wetter bis in eine Entfernung von 3 Meilen, eine Minute lang etwa das Licht einer Lampe, dann etwa eben so lange kein Licht, dann wieder das Licht der nächsten Lampe zc. Eine und dieselbe Richtung vom Leuchthurm aus war also unter 16 Minuten 8 mal erleuchtet und eben so oft dunkel.

In den Sturmfluthen von Weihnacht 1854 und Neujahr 1855 wurde der Leuchthurm so sehr gefährdet, daß man fürchten mußte, die nächste Sturmfluth könne ihn stürzen. Die Meereswellen bespülten schon das Fundament des Thurmes. Daher wurde im Sommer 1855 der Bau eines neuen Thurmes mitten in den Dünen begonnen, und seit dem Sommer 1856 leuchtet von demselben ein noch helleres katoptrisches Drehlicht, 97' über mittl. Fluthhöhe. Dieser Leuchthurm steht auf $53^{\circ}47',7$ nördl. Br. und $25^{\circ}33',5$ östlich von Ferro (oder $7^{\circ}53',9$ östlich von Greenwich).

Diese letzten Sturmfluthen haben vom Dorfe Wangeroge einen großen, den nördlichen Theil weggespült, und gefährden bereits den starken Thurm, in welchem die Kirche der Insel eingerichtet ist. Der Friedhof ist bereits von den Wellen verschlungen. Der bis dahin vom Dorf aus sich sanft abdachende Strand ist bis auf die darunter liegende Kleischicht abgespült und bildet jetzt hart am Kirchthurm und am Rest des Dorfes entlang einen nicht grade bedeutenden, aber plötzlichen Ab-

sturz ins Gebiet der Wasser, das Fundament des Kirchturms theilweis bloß legend. Auf diesen Kleischichten finden sich Spuren früherer Menschenthätigkeit. So werden einst vielleicht einmal, außer den wenigen Lampenwärtern des Leuchtturms, überhaupt nur mehr Spuren von den frühern Bewohnern des Eilands übrig sein.

53. Die Gemeinde **Hohenkirchen** (1899 Einw.) ist von den Landgemeinden Jeverlands an Fläche die zweite, an Seelenzahl die erste. Sie grenzt im Norden an die Nordsee, wo sie an den in den letzten Jahrhunderten gewonnenen Groden in der alten Harle-Bucht theilnimmt, im Osten an Minsen, Wiarden und St. Joost, im Süden an Oldorf und im Westen an Lettens und Middoge. Die Kirche der Gemeinde soll schon 1057 gebaut sein. Sie war die Hauptkirche von Wangerland — die Gau-Kirche, wovon der Ort seinen frühesten Namen Goekerke bekommen haben wird. Der Erzbischof von Bremen, der in diesen Landen die geistliche Gerichtsbarkeit führte, hielt hier einen Dekan und eine advocatia ecclesiae. Später wurde die Kirche befestigt von Edo Wimken dem Älteren, und war eine der stärksten Festungen im Lande. So scheint Hohenkirchen von jeher nächst Jever der zweite Ort Jeverlands gewesen zu sein. Die Kirche ist mit 2 Predigern besetzt. Die Gemeinde zerfällt in die 8 Bauerschaften:

- a) Funnenser-Rott (Funnens 64, Funnenser-Altendeich 47, F.-Neuendeich 48, Plathhaus 6, Willmsweg 8, Süd-Wollhuse 6, Klein-Tengshausen 6, Bei Tengshausen Mühle 8, Kollhörn 4).
- b) Grimmenser-Rott (Grimmens 23, Windshuse 13, Harkerei 5, Weinberg 7, Pikhhausen 3, Klein-Rhaude 5, Rhaude 12, Brenneri 5, Gnurrei 7).
- c) Hoffinger- (und Johann-Meiners-) Rott (Hohenkirchen 318, Bübens 68, Gottels 84, Grünhaus 8, Zellistede 6, Helmstede 6, Rothe Haus 7, Klein-Wollhuse 8, Nord-Wollhuse 6, Thedafeld 5, Am Grimmenser Wege 7, Bei Gottels 18, Ledernlampe 5).
- d) Süder-Rott (Nasemeer 4, Eihuse 11, Wayens 25, Jhnikwarfe 4, Auhuse 15, Gronhuse 11, Süderhausen 16, Südergrogen 13, Schmelbült 2).
- e) Werder-Rott (Groß-Werdum 32, Klein-Werdum 31, Landeswarfen 27, Flinterei 3, Bült 2, Zappland 8, Rinkerei 4, Bei der Sietwendung 6, Klein-Kupferburg 4, Groß-Goldwei 8, Klein-Goldwei 5, Grüzmacherei 6, Kaperei 8, Ulsterhausen 8, Klein-Ulfershausen 4, Zweite Pastorei 9).

- f) Altgarmäsiels-Rott (Altgarmäsiel 103, Medernser Altendeich 49, Pulvermacherei 7, Gänsehuf 5, Finkenneß 15, Hollhufe 8, Flenzerei 4, Fridderei 3, Groß-Ulfershausen 11, Poppohufe 9).
- g) Medernser-Rott (Mederns 139, Krullwarfen 9, Botthufe 6, Südelsberg 9, Hahnerei 8, Lindernland 11, Kollhorn 10, Groß-Eilshausen 9, Klein-Eilshausen 11, Carlseck 20).
- h) Friederikensiel-Rott (Friederikensiel 159, Friederikengroden 23, Friederikenvorwerk 21, Sophiengroden 7, Sophiendeich 20, Neu-Augustengroden 28, Friedrich-Augustengroden 56, Neu-Friederikengroden 31, Stull 14, Stulldeich 5).

In der Hoffinger-Rott liegt das Kirchdorf. Zu den drei letztgenannten Rotten gehören die nach Hohenkirchen eingepfarrten Theile der Anhaltiner, Friederiken, Friedrich-Augusten, Neu-Augusten und Neu-Friederiken Groden. Zu Mederns soll vor Alters eine Kirche, wenigstens eine Kapelle als Filial von Hohenkirchen gestanden haben.

Schulen hat die Gemeinde

1 dreiklassige zu Hohenkirchen,	1855 mit 104 Schülern.
1 einklassige „ Altgarmäsiel,	„ „ 50 „
1 „ „ Mederns,	„ „ 35 „
1 „ „ Friederikensiel,	„ „ 74 „

Hohenkirchen hat 1 Lohmühle, 7 Lederfabriken (als Nebengeschäfte) u. Ein Arzt hat seinen Wohnsitz daselbst. Auch ist eine Apotheke vorhanden.

Im Jahre 1852 besaß Hohenkirchen

663 Pferde,
2360 Stück Rindvieh,
631 Schweine,
1076 Schafe,
27 Ziegen und
315 Bienenstöcke.

54. Die Gemeinde **Zettens** (1403 Einw.) wird eingeschlossen im Norden von Middoge und Hohenkirchen, im Osten von Hohenkirchen und Oldorf, im Süden von Wiefels und im Westen von hannövrischem Gebiet und Middoge. Sie zerfällt in die 5 Bauerschaften:

- a) Zettenser Oster-Rott (Zettens 126, Pievens 37, Busenackshörne 8, Köllerkamp 2, Schlingerhausen 2, Bolzerei 3, Ridder 12, Groß-Neshausen 7, Klein-Neshausen 5, Kopperburg 8, Ollacker 9, Stummhausen 8, Birkshausen 6, Birkschhof 12, Garzburg 11,

Fugels 3, Hohlhufe 6, Webershäuser 8, Suniburg 5, Bissenhausen 21, Förriesdorf 21, Vicarienhausen 7, Drosterie 2, Belmshelm 9, Wunnenspill 4, Verlorne Herberge 4).

b) Tettenser Süder-Rott (Tettens 97, Tiedmerswarfe 11, Tettenser Mühle 10, Middelswarfen 7, Dwingenburg 4, Ribignest 8, Wichtens 80, Klein-Wichtens 16, Bussenhausen 43, Schlött 10, Wegshörne 20).

c) Tettenser Rorder-Rott (Ziallerns 82, Buterei 4, Tettenser-Altendeich 25, Tettenser Altengroden 13, Hofhamm 47, Desterdeich 64, Struckerei 12, Hammshausen 28, Harmburg 15, Altona 4, Uffenhausen 13, Uffenhausen 8, Kiefhaus 8, Waterpohl 4, Altgarmesiel 15, Kleihauerei 6, Alpenkast 2).

d) Garmes (Neugarmesiel 70, Garmes — mit den Vorwerken: Großen-, Süder-, Rorder-Garmes, Desterdeichshof und Oftergroden — 65, Desterdeich mit Desterdeichshof 17, Altgarmesiel 17).

e) Grodenidistrict (Neugarmesiel 78, Sophiengroden 48, Sophiensiel 39, Friedrich-Augustengroden 51, Javenloek 7, Delschlagerei 9).

Zu ersterer gehört das Kirchdorf; die Orte Garmes, Alt- und Neugarmesiel und Sophiensiel zc. in den letzteren liegen auf dem Gebiet des früheren Harle-Busens. Schulen hat die Gemeinde:

1	zweiklassige zu Tettens,	1855	mit	143	Schülern.
1	einklassige zu Neu-Garmesiel,	„	„	64	„
1	„ „ Friedrich-Augustengroden,	„	„	„	41	„

Zu Tettens hat ein Arzt seinen Sitz.

1852 besaß Tettens: 425 Pferde,

1807 Stück Rindvieh,

617 Schweine,

679 Schafe,

7 Ziege und

244 Bienenstöcke.

55. Die Gemeinde **Widdoge** (438 Einw.) — früher Medog — bildet einen schmalen Streifen die Nordwestecke Jeverlands entlang, und grenzt im Norden an die Nordsee, im Osten an Hohenkirchen und Tettens und im Süden und Westen an hannövrishes Gebiet. Die Gemeinde ist erst im Anfang des 17. Jahrhunderts von Tettens getrennt. Widdoge besitzt den größten Theil seiner Fläche in den Grodenländereien der Harlebucht, wo die oben (pag. 244) erwähnte „Goldene Linie“ ein Theil der Grenze ist. Die Gemeinde besteht aus den drei Bauerschaften:

- a) Middoge (Middoge 103, Kleine Häuser 18, Schönhörne 24, Christianshof 10, Klein-Münchhausen 9, Haus Middoge 11).
- b) Garmser- und Sophiengroden-district (Garms mit den Vorwerken: Westergarms, Kleinengroden und Mittलगarms 26, Sophien-groden 33, Groß-Münchhausen 8, Desterdeich 5, Rosenthal 9, Pfahlhaus 3, Hölle 5, Altes Vorwerk 4).
- c) Friedrich-Augusten- und Neu-Augusten-Groden (Friedrich-Augusten-groden 91, Neu-Augustengroden 26, Kaperei 16, Goldene Linie 37).

Die beiden letzteren hängen mit der ersten nur durch einen schmalen Streifen die Grenze entlang zusammen.

Die Gemeinde hat eine einklassige Schule zu Middoge, zu welcher übrigens die nördlichen Groden nicht pflichtig sind. 1855 zählte dieselbe 36 Schüler.

1852 fanden sich in Middoge:

236	Pferde,
690	Stück Rindvieh,
183	Schweine,
288	Schafe,
4	Ziegen und
85	Bienenstöcke.

56. Die Gemeinde **Oldorf** (439 Einw.) wird im Süden von Waddewarden, im Westen von Tettens, im Norden von Hohenkirchen und im Osten von Wüppels und St. Joost begrenzt. Sie bildet eine einzige Bauerschaft, so wie eine einzige Schulacht. Die Wohnorte sind: Oldorf (Oldorf 96, Oldorferwarf 63, Rudolfstätte 8, Poggenburg 5, Goldenring 4, Pulkerei 3, Barbarei 2, Busch 8, Oldorferbaum 6, Süder-Sietwendung 44, Norder-Sietwendung 14, Garstens 8, Ragenthurm 6, Tatshausen 20, Tammhausen 16, Scherrei 5, Hillershausen 9, Gammens 21, Klein-Gammens 3, Oldewarfen 9, Uthausen 26, Olmüg 4, Neuwarfen 32, Stolterei 2, Kupferstede 4, Wegshörne 4, Ikenhausen 7, Gammenserweg 5).

Letztere beide Orte sind nach Wüppels eingepfarrt.

Die einklassige Schule hatte 1855: 49 Schüler.

Bis Oldorferbaum an der Südgrenze der Gemeinde ist die wangerländische Chaussee vollendet.

1852 fanden sich in Oldorf:

138	Pferde,
488	Stück Rindvieh,
123	Schweine,
180	Schafe und
65	Bienenstöcke.

57. Die Gemeinde **Wiefels** (382 Einw.) grenzt im Norden an Lettens, im Osten an Westrum und Jever, im Süden an Jever und im Westen an hannövrishes Gebiet. Die Gemeinde bildet eine einzige Bauerschaft mit den Wohnorten:

Wiefels 125, Schmidthörne 15, Klein-Wiefels 13, Vulterei 3, Gödekenhausen 7, Klein-Scheep 7, Fuleriege 10, Groß-Scheep 29, Groß-Dlacker 10, Klein-Dlacker 6, Stürscheep 5, Quanens 24, Grashaus 12, Utlände 20, Klein-Utlände 9, Olmüß 3, Grügmacherei 4, Halbeland 5, Dobbele 5, Schluß 5, Middelswarfen (nach Cleverns eingepfarrt) 17, Vereinigung 5, Schnitterei 4, Gramberg 6, Schurfens 13, Fischershäuser 4, Groß-Hauskreuz 3, Klein-Hauskreuz 6, Am Ottenburger Wege 7, (von Gramberg an sämmtlich nach Jever eingepfarrt),

und hat 1 einklassige Schule, 1855 mit 45 Schülern.

In der Gemeinde besteht eine Käsefabrik.

Der Viehstand der Gemeinde betrug 1852:

183	Pferde,
872	Stück Rindvieh,
315	Schweine,
250	Schafe,
1	Ziege und
25	Bienenstöcke.

2. Die Geestlandschaften des Herzogthums.

a. Die alt-oldenburgischen Geestlandschaften.

a. Die friessische Wede.

Stadt und Amt **Barel**. Gemeinden 58—61.

Es ist schon gesagt, daß der Name „friessische Wede“ nicht mehr im Munde des Volkes lebt, und daß sicher die oftmalige Zerreißung des ursprünglich höchst wahrscheinlich dadurch bezeichneten Bezirks in

verschiedene politische Gemeinschaften die Ursache davon ist. Sehen wir aber auf die Bodenbildung und berücksichtigen, daß die vormalige Herrschaft Barel und die Gemeinden Bockhorn und Zetel unbestritten Theile dieser Landschaft gewesen sind, so wird es leicht sein, den Umfang der alten friesischen Bede zu bestimmen.

Die eben genannten jetzt schon lange oldenburgischen Theile der friesischen Bede grenzen im Nordosten an die Jade; im Norden reichen sie in die Marschniederung hinein, welche 1509 und 1511 von der Jade verschlungen und erst später durch Johann des XVI. und Anton Günthers Eindeichungen zum Theil zurückgewonnen ist. Im Süden sehen sie sich vom Ammerlande durch die moorigen, hie und da in wirkliches Moor übergehenden Heideflächen der Wapelniederung (Herrenmoor u.) und des Zühdener Feldes getrennt, welches letztere bei Landwehr, südlich von Neuenburg, sich nach Westen zuspitzend dem Lengener Moor die Hand bietet. So ist der Bezirk gegen das heutige übrige Herzogthum natürlich abgegrenzt und hat nach Süden durch die Moore nur zwei natürliche Verbindungswege, einen von Barel oder Bockhorn über Connesforde nach Wieselstede, und einen von Neuenburg über Landwehr und Bredehorn nach Westerstede.

Im Norden setzt sich nun die Marschniederung vom oldenburgischen Gebiet aus westlich noch weit ins hannövrise Gebiet hinein fort, bald in eine moorige Wiefenniederung übergehend. Zwischen Repsholt und Leerhave nimmt diese Niederung südwestliche Richtung an und geht dann allmählig in die ostfriesischen Hochmoore über. Von diesen ist das vorhin genannte Lengener Moor nur ein Theil, und zwar der unmittelbar mit denselben zusammenhängende südöstliche Theil derselben.

Durch diese Umgrenzung stellt sich die friesische Bede als eine naturgemäß selbständige Landschaft dar, von Rüstringen, Desträngen, Ostfriesland und Ammerland geschieden. Sie ist also eine der Höhengruppen des Theiles vom Weser-Ems-Lande, welcher oben pag. 16 u. ff. als mittlere Stufe unter dem Namen „ammersehe Geest“ begriffen ist.

Der Name „Bede“ bezeichnet einen District, oder überhaupt alles, was einer Kirche zugehört, was ihr zusteht (v. Wicht u. a. m.). Er kommt auch in der Form Weeme, Bedem, Bedum vor. Wenn nun Barel schon vor Alters eine der Hauptkirchen Frieslands genannt wird, so erklärt sich danach der Name „friesische Bede“ dahin, daß dadurch das Land bezeichnet ist, welches ursprünglich vielleicht nach Barel eingepfarrt war, für welches später vielleicht Barel als bremische Decanats-

pfarrei die nächste geistliche Gerichtsbarkeit übte, wie Hohenkirchen in Wangerland.

Zu einer in sich geschlossenen und zusammenhaltenden Selbständigkeit scheint die friesische Wede nie gekommen zu sein. Häuptlinge zu Gödens, Friedeburg und Barel treten in der Geschichte auf, aber immer wie es scheint, durch verschiedene Interessen in verschiedene Bahnen gezogen. So ist die Landschaft von jeher ein Zankapfel zwischen Ostfriesland und Oldenburg gewesen, denen sich zeitweise als dritte Bewerber die Häuptlinge von Jevers anreiheten.

Seien es nun Gefährdung von außen — durch ostfriesische oder jeversche Ansprüche an die Obergewalt im Lande — seien es innere Zwiespältigkeiten gewesen: genug, 1386 erkannten die Einwohner von Barel ihre Abhängigkeit von Konrad II., Grafen von Oldenburg, dem Sohne des bei Goldewarf im Treffen wider die Butjadinger gefallenen Grafen Konrad I., an. Es war zur Zeit Edo Wimkens des Älteren; die Barelser ahmten also im Wesentlichen den drei jeverschen Landen nach, indem sie sich unter den Schutz des Mächtigeren begaben. Die vareler Häuptlinge, die Brüder Edo und Illies erkannten die Oberherrlichkeit Konrads II. dann ebenfalls an und erneuerten diese Anerkennung noch 1419, indem sie sich und ihren Nachkommen übrigens den Besitz von Barel vorbehielten.

Daß die jeverschen Häuptlinge, namentlich Edo Wimken der Ältere Ansprüche an Barel und die übrige friesische Wede werden erhoben haben, geht daraus hervor, daß, wie auch oben schon erzählt, Sibeth Papinga von Jevers 1428 diesen seinen Ansprüchen an Barel und der ganzen friesischen Wede zu Gunsten des Grafen Diedrich von Oldenburg entsagte, wie es scheint, weil er Diedrichs Sohn Moritz aus der Taufe gehoben. Hier sind unter der friesischen Wede ausdrücklich Barel, Bockhorn und Zetel verstanden. Um diese letztern gab es indeß noch langjährige Kämpfe mit den ostfriesischen Grafen. In den Kriegen gegen Focko Ukena von Leer eroberte Diedrich von Oldenburg die Friedeburg 1435. In Folge dessen huldigten ihm die Kirchspiele Markese (St. Marcus, jetzt Mary), Wiesede, Egel und Horsten, der jetzt ostfriesische Theil der friesischen Wede. Die Friedeburg übrigens gab er 1436 gegen Zahlung von 1000 Gulden wieder heraus, wodurch die Huldigung der gen. Kirchspiele natürlich illusorisch wurde. Samelmann sagt (pag. 194): „Wiewol er aber ein vorsichtiger und verstendiger Herr gewesen, so hat er sich doch in einem (nämlich diesem) stück mercklich verlossen.“

Doch sah sich sein Sohn und Nachfolger Gerhard der Muthige noch im Besiz der ganzen Bede. 1457 noch entsagten die Häuptlinge Ede von Gödens und Hicke Boyings von Werdum ausdrücklich zu Gerhards Gunsten allen ihren Ansprüchen und Rechten auf die Bede; aber schon 1460 verband sich Edo Boyings, Hicke Boyings Sohn, mit den Häuptlingen Tanno Düren von Zever, Lübbe Dnken von Kniepens, Alko von Inhausen und Syrik von Friedeburg wider Gerhard zur Bertheidigung ihrer Rechte an der Bede. Jetzt zeigten sich die Folgen der übereilten Zurückgabe der Friedeburg. Gerhard erkannte die Nothwendigkeit einen festen Waffenplatz in dem bestrittenen Lande zu besitzen, und baute deshalb 1462 die Feste Neuenburg. Als er selber den ersten Stein dazu legte, warf er seinen Handschuh darunter und rief mit seinem gewöhnlichen Fluch: „daß die Friesen der Bammel schlage! Immer sagen sie, ich baue auf dem Thren. Nun leg ich doch den ersten Stein auf's Meine!“

Dieser Bau war natürlich den ostfriesischen Häuptlingen ein Dorn im Auge, und mußte ihre Eifersucht gegen Gerhard noch vergrößern. Ja, ostfriesische Chronisten werfen Gerhard sogar vor, er habe mitten im besten Frieden versucht die Friedeburg zu überrumpeln. Er habe Syrik von Friedeburg besucht, mit Gefolge natürlich. Beim Gelage habe er mehre Male ein niederdeutsches Lied angestimmt:

Ruse, Muse,

Mal'k (= jeder) seh to sinen Huse!

Als er das zum dritten Male gethan, habe Syrik, der sich vorgefunden, gesagt: „Laßt es gut sein, Herr von Oldenburg! Seht nur auf euer eigenes Haus: das meine ist wohl verwahrt.“ Auf ein Zeichen von ihm seien dann 78 wohlbewaffnete Knechte ins Gemach getreten. Gerhard habe zwar betheuert, das Lied ohne feindselige Absicht angestimmt zu haben; doch seien beide voll Mißtrauen wider einander geschieden. Dies soll 1463 geschehen sein.

Hinter den Bestrebungen, die Bede den Oldenburgern wieder zu entreißen, stand als Schürer Ostfriesland, und zwar anfänglich Edzard und dann dessen Sohn Ulrich von Greetfiel. Als dieser aber immer entschiedener nach der Alleinherrschaft in Ostfriesland, Zeveland u. strebte, wurden die Häuptlinge von Zever, Gödens, Friedeburg u. mehr und mehr von ihrer Eifersucht auf Oldenburg abgelenkt. Ja, Syrik von Friedeburg scheint sich sogar dem Grafen Gerhard befreundet zu haben, denn Syrik bestimmte Gerhard, als seinen Bundesgenossen,

zu seinem Erben. Syrik starb 1474, als grade Gerhard zu Neuß am Rheine im Begriff war mit Karl dem Kühnen zur Eroberung von West- und Ostfriesland einen Bund zu schließen. Als Syrik auf dem Todsbette lag, ließ er den oldenburgischen Drost auf Neuenburg zur Bestignahme rufen. Ehe aber der Drost anlangte, war Syrik schon gestorben, und die Friedeburg bereits in den Händen der Ostfriesen. Es gelang Gerhard auch nicht sich in den Besitz der Feste zu setzen.

Dafür fiel bald darauf Barel gänzlich an Oldenburg. Der letzte vareler Häuptling Hayo gerieth 1481 in eine Fehde mit den Münsterländern. Er suchte Hülfe bei seinem Freunde Gerhard. Als dieser Hülfe versprach, gab Hayo sein Wort, daß Gerhard sein Erbe sein sollte, wenn er in der Fehde sein Leben verliere. Hayo fiel, und Gerhard setzte sich unverweilt in den Besitz der Erbschaft. Das geschah 1481.

Bald darauf, 1483, gerieth Graf Adolf von Oldenburg, Gerhards Sohn, auf einem Streifzuge in ostfriesische Gefangenschaft. Erst der Sieg seines Bruders Johann XIV. beim böckeler Holz im Jahre 1486 über die Ostfriesen und der darauf folgende Vergleich befreiten ihn. Oldenburg entsagte seinen Ansprüchen auf Marx, Ezel, Horsten und Wiesede und mußte noch ein Lösegeld von 3500 Gulden versprechen. Zur Sicherung dieser Summe erhielt Ostfriesland die Dörfer Zetel und Driefel zum Unterpfande.

Lange noch dauerten die Fehden mit Ostfriesland. In Oldenburg war auf Gerhard sein Sohn Johann XIV., in Ostfriesland auf Ulrich dessen Sohn Edzard gefolgt. Johann XIV. hatte Stad- und Butjadingerland erobert, was Edzard für einen Verlust ansah. In Ostfriesland hatte die Wage des Sieges vielfach auf- und abgeschwankt in der sog. großen sächsischen Fehde, von welcher schon mehrfach die Rede gewesen ist. Endlich hatte sich jedoch Edzard ziemlich behauptet, sich noch 1517 wieder in den Besitz der Friedeburg, welche ihm entrisen war, gesetzt und von da aus durch Ueberrumpelung und Einschüchterung so wie unter allerlei Versprechungen gegen die Fräulein Maria, Anna und Dorothea von Jever, deren Schloß und Land eingenommen. Jetzt war man allseitig des Streites müde. Zu Zetel kam 1517 am 3. December ein Friede zu Stande, wonach Edzard die Friedeburg behielt, aber die Dörfer Zetel und Driefel, welche 1486 verpfändet worden, an Oldenburg zurückgegeben wurden. So scheint hier endgültig die friesische Wede zwischen Oldenburg und Ostfriesland getheilt zu sein.

Durch das Testament Anton Günthers vom Jahre 1649 wurde von der friesischen Bede das Kirchspiel Barel als „edle Herrschaft Barel“ abgetrennt, indem Anton Günther solche nebst andern Gütern seinem natürlichen Sohne Anton, nachmals als Anton I. von Aldenburg in den Reichsgrafenstand erhoben, vermachte. Dies Vermächtniß rief zwar lang dauernde Streitigkeiten zwischen den Agnaten des oldenburgischen Hauses, den Königen von Dänemark und den Herzogen von Plön (Holstein) und Anton I. von Aldenburg hervor; doch wurde des letztern Sohn Anton II. von Aldenburg 1693 durch Vertrag im Besiß der edlen Herrschaft Barel und eines Theiles der übrigen seinem Vater vermachten Güter in Stad-, Butsjadinger- und Zeverland, namentlich der Herrlichkeit Kniphausen, anerkannt.

So ist seitdem die friesische Bede nicht bloß in einen oldenburgischen und hannövrischen Theil gespalten, sondern der oldenburgische Theil selber, welcher freilich schon vorher in die beiden Aemter Barel und Neuenburg getheilt war, gehörte jetzt in gewissem Sinne zweien verschiedenen Herren an, indem durch die Bildung des oldenburgischen Besißes trotz des Vorbehaltes der Oberherrlichkeit der oldenburgischen Regierung über denselben den Barelern in ihren Grafen ihr eigener nächster Landesherr gegeben war. In Verwaltung und Justiz, in Kirchen- und Schulsachen zc. war die Herrschaft Barel bis in unsre Zeiten in den unteren Instanzen selbständig, und war nur die Bestätigung oldenburgischerseits in den meisten Sachen nothwendig. Das trennt im Laufe der Zeit auch ursprünglich zusammengehörige Bevölkerungen.

Durch Heirath und Vertrag kam die Herrschaft Barel 1757 an die Grafen von Bentinck und ist erst am 1. August 1854 durch Vertrag wieder gänzlich mit dem Herzogthum vereinigt. Erst seit der Neuorganisation der Justiz und Verwaltung des Herzogthums 1858 sind die oldenburgischen Theile der friesischen Bede wieder verschmolzen, und bilden seitdem das Amt und Amtsgericht Barel.

Die Landschaft bildet einen Landrücken von der Wapel aus nach Nordwesten bis in die Niederung von Friedeburg und Wiesede, welcher in der angegebenen Richtung seine bedeutendste, in südnördlicher Richtung aber seine geringste Ausdehnung hat. Er ist äußerst flach- und breitwellig; als eine Hügelandschaft läßt er sich nicht bezeichnen. Den Eindruck von wirklichen Höhen machen die Hügel, auf deren östlichem die Stadt Barel steht; als von einer Höhe herab schaut man von Barel weit z. B. nach Ost und Südost in die Moore und Marschen der

ehemaligen Bogtei Zade hinein. So sind auch die Höhen von Dangast, echte Uferdünen, die Höhe von Zeringhave, nordwärts von Marsch, südwärts von mooriger Sandniederung umgeben, echte Hügel; den Eindruck davon machen sie um so mehr, da sie dem Landrücken mehr oder weniger isolirt vorliegen. Im Uebrigen erhebt sich der Rücken von seiner nordöstlichen Front her ziemlich rasch, wie z. B. namentlich bei Zetel und Driesel, um dann im Allgemeinen nach Südwesten zwar noch zu steigen, aber sehr viel allmählicher. Die Zuflüsse der beiden Seeen, des Brunne-Baches, des steinhauser Tiefs, des ellenserdammer (gödenser) Tiefs beginnen fast alle am südwestlichen Rande der Wede in den Moorflächen, welche sie im Süden begrenzen, zum Theil in Tümpeln oder Seen dieser Moore, wie im großen Bullenmeer. Zum Theil auch werden sie gespeist durch die großen Waldungen, welche der Landrücken trägt. Gefälle haben diese Flüsschen alle äußerst wenig und dazu nur geringen Wasserreichthum: nur ein einziges, der Neuenburger Bach, treibt eine Mühle.

Die Waldungen, welche die Landschaft trägt, sind ziemlich bedeutend. Die Staatsforsten gehören zweien Forstdistricten an, und zwar bilden die Forsten östlich vom Brunnebach den Forstdistrict Barel und die übrigen, westlich von demselben den bedeutendsten Theil des Forstdistricts Neuenburg. Der Forstdistrict Barel umfaßt 1435,72 Kat.=Jück. Er besteht aus den Revieren

- 1) Jungholz, groß 348,43 Kat.=Jück, wovon 42,73 Kat.=J. auf Wege, Blößen und Fischteiche kommen. Es bedeckt die Höhen südwestlich von der Stadt Barel, zwischen den beiden Seeen bis in die Gemarkung des Dorfs Obenstrohe, und wird auch einfach Barel Holz genannt. Ein schöner Laubwald dient der Forst, durch eine prächtige alte Lindenallee mit der Stadt Barel verbunden, den Barelern zum angenehmsten Spaziergang.
- 2) Büppel, groß 432,48 Kat.=Jück; 36,60 Kat.=Jück kommen auf Wege, Blößen und Fischteiche. Das Revier besteht zum größten Theil aus Föhren- und Tannenforst, am rechten Ufer der Südender See entlang, den Rand der Höhe gegen die moorige Wapelniederung bezeichnend.
- 3) Seggehorn, groß 654,81 Kat.=Jück, davon 561,75 Kat.=Jück wirklich bestandene Forsten. Das Revier zwischen der Nordender See und dem Brunne-Bach, letztern nicht mehr berührend, belegen, umfaßt Laub- und Nadelholz.

Der ganze Forstdistrict Barel wird von einem Oberförster, die Reviere Jungeholz und Seggehorn je von einem Revierförster, das Revier Büppel von einem Holzwärter verwaltet.

Die übrigen oldenburgischen Forsten der friesischen Wede gehören zum Forstdistrict Neuenburg. Außerhalb der Wede umfaßt derselbe die Reviere Upjever (s. o. pag. 288) und Westerstede; und die Forsten des ganzen Districts bedecken eine Fläche von 3115,29 Kat.=Zück. Rechnen wir die Reviere Upjever und Westerstede mit 1556,33 Kat.=Zück ab, so bleibt für die Theile des Districts, welche in der friesischen Wede liegen, eine Fläche von 1558,96 Kat.=Zück, also die Hälfte des ganzen Districts.

In der Wede gehören zum District die Reviere

- 1) Neuenburgerholz, groß 1100,70 Kat.=Zück. Das Neuenburgerholz, zwischen Bockhorn und Neuenburg, Grabstede und Schweinebrück sich ausbreitend, ist einer der bedeutendsten und schönsten Laubwälder des Herzogthums. Ein echter Urwald enthält er außerordentlich schöne hoch- und starkstämmige Eichen und Buchen, welche dem Landschaftsmaler Preller vielfachen Stoff zu seinen Gemälden geboten haben, überhaupt oft von Malern zum Zweck von Studien aufgesucht werden.
- 2) Schweinebrück, groß 458,26 Kat.=Zück. Der bedeutendste Theil des Reviers ist der schweinebrücker Fuhrenkamp, der sich westlich von Neuenburg bis beinahe an die hannövrise Grenze erstreckt.

Dem ganzen District ist ein Oberförster vorgesetzt, welcher seinen Sitz in Neuenburg hat; das Revier Neuenburgerholz wird von 3, das Revier Schweinebrück von 1 Holzwärter beaufsichtigt.

Das Amt Barel umfaßt also in den beiden Forstdistricten zusammen 2994,68 Kat.=Zück Staatsforst, oder 0,30 □ Meilen.

Das Amt Barel enthält Marsch-, Moor- und Geestboden. Der Marschtheil des Amtes, der an Fläche kleinste, wird durch einen Moorstreifen von Barel aus nach Norden bis fast zur dangaster Düne in zwei Theile getheilt, in einen kleineren südöstlichen, die Wapel, Jade und den Jadebusen entlang, und einen größern nordwestlichen um den steinhauser und ellenserdammer Siel den Jadebusen entlang und von diesem bis an die hannövrise Grenze nach Westen, und an die jeversche Grenze nach Norden. Auch diese Marschen sind durch die Arbeit von Jahrhunderten erst vor den Fluthen gesichert, und von den Sturmfluthen, welche die jeverschen Küsten bedrängt haben, werden zweifelsohne ebenso

die Marschen des Amts Barel gelitten haben. System kam in die Bedeichungen auch hier erst durch die oldenburgischen Grafen.

Die Hauptbedeichungen im vormaligen Amt Bockhorn — von der vormaligen Herrschaft Barel durch den Brunnebach bis zu seiner Mündung im steinhauser Siel geschieden — geschahen: 1576 von Jeringhave bis Driefel, 1582 von Driefel bis Horsten (hannövrish), 1596 bis 1598 die Ländereien von Ellens, Blauhand bis an den steinhauser Siel, im Anschluß an die großartige Durchdeichung von Ellenserdam nach Sande (1596—1615), 1659 der blauhander Groden, 1732 und 1733 der ellenserdammer Groden, 1780 der Friedrich-August-Groden, 1821—1823 der Adelheids-Groden und noch später der Petersgroden. Die blauhander und ellenserdammer Eindeichungen 1659 und 1732 und 1733 geschahen von Oldenburg und Jever gemeinschaftlich.

In der vormaligen Herrschaft Barel wurde der Twickels, eine niedrige, zum Theil moorige Marschgegend, welche am steinhauser Außentief entlang sich vom steinhauser Siel bis beinahe zur dangaster Düne erstreckt und landeinwärts in die jeringhaver Geest und in das dangaster Moor mit dem einer Brake ähnlichen Lämpel von Behgast übergeht, 1596 bedeckt. 1598 wurde der twickelser Deich zum zweiten Mal gebaut, da er weggespült war. 1626 riß der Deich zum zweiten Mal weg und wurde 1628 zum dritten Mal gebaut.

Die Eindeichungen an der Wapel und Jade begannen 1566, und wurden 1595 und 1646 vervollständigt. Die letzten Eindeichungen von 1646 und spätere standen in Verbindung mit den Bedeichungsarbeiten in der ehemaligen Vogtei Jade.

Das Amt Barel besitz vom Neu-Wapeler-Siel bis Dangast (diese Deichstrecke, etwa 1 Meile lang, gehört zum 2. Deichbände des Herzogthums (s. pag. 132) und von da bis an die jeversche Grenze reichlich $2\frac{1}{4}$ Meilen Deiche, letztere Strecke mit circa $1\frac{1}{4}$ Meilen ist ein Theil des 3. Deichbandes (s. Jeverland pag. 246). Die ganze Deichstrecke hat 3 Siel, den vareler Siel, den steinhauser und den ellenserdammer Siel. Letztere beide bilden eigentlich einen Doppelsiel, da sie einander sehr nahe liegen und fast vollständig das Außentief gemeinschaftlich besitzen. Diese 3 Siel münden die ganze Summe der Gewässer der friesischen Bede ins Meer.

Moor besitz das Amt Barel mehr auf der Südseite als auf der Nordseite. Auf letzterer finden sich das dangaster und das winkelsheider Moor, dem Twickels benachbart. Im dangaster Moor finden

wir die Moorcolonie Moorhausen. Auf der Südseite dehnen sich desto weitere Moorflächen aus. Zunächst geht die niedere Marsch an der untern Wapel nach Westen in die Moore von Neudorf und Neuenwege über, bei welchem letzteren Dorf die varel=oldenburger Chaussee die Wapelniederung überschreitet. Dann folgen nach Südwesten das Herrnmoor, die Moore von Connesforde und Spohle, dann wieder nach Nordwesten durch die Dringenburg=Spohle=Connesforder Sand=Landenge von jenen getrennt die weite moorige Fläche des jühdener Feldes mit dem vareler Bullenmeer im Südosten, nahe bei Spohle, und endlich wieder durch die Sandlandenge von Bredehorn=Landwehr von jenem getrennt der oldenburgische Theil des Grenzmoors, des lengener Hochmoors mit dem großen Bullenmeer, das spollfener Moor mit dem spollfener Meer und einer Menge anderer Lämpel in der Nähe des schweinebrücker Fuhrenkampfs.

Diese südlichen Moorflächen werden bis jetzt vorzugsweise im Osten colonisirt; die Dörfer Neudorf und Neuenwege sind solche Colonien. Sie gehen nach Norden fast überall in dürre Heide=Sandflächen über, welche stellenweise noch den ursprünglichen Dünenflugsand offen und bloß zeigen, wie bei Spohle, Connesforde, Neuenwege, zum Theil aber auch mit Fuhrenwald bestanden sind. Auf diese Heideflächen folgen nach Norden die Waldflächen schon untermischt mit Blößen von fruchtbarem Ackerboden auf den Höhen, mit grasreichen Wiesen die Bäche entlang. Guter oft lehmreicher Sandboden aber findet sich namentlich viel nördlich von dem Waldgürtel.

Stellenweise geben ausgedehnte Lehmlager das Material zu den weithin bekannten Klinkern, welche in den vielen Ziegeleien des Amtes, namentlich in der Gemeinde Bockhorn, gebrannt werden. Klinker heißen Ziegelsteine (Backsteine), welche aus einer durch und durch verglasten Thon=Eisenschlacke bestehen. Das Material dazu muß daher ein kies= und eisenreicher Thon (Lehm) sein; nicht jeder Thon liefert daher Klinker, namentlich auch nicht jeder Klinkerthon gleich gute Klinker. Aus diesen allein werden in den Marschen die Chausseen gebaut.

Ueberhaupt zeichnet sich das Amt Barel durch Industrie, namentlich durch Fabrikation von Geweben mittelst Hand= und Maschinenarbeit, aber auch durch sonstige Fabrikunternehmungen aus, von welcher allem unten bei Besprechung der Gemeinden des Amtes die Rede sein soll. Die ganze industrielle Bevölkerung des Amtes betrug 1855: 44,00 % von der Gesamtvollszahl. In dieser Ziffer wird das Amt Barel

unter den Landbezirken des Herzogthums nur von den Aemtern Berne (60,04 %) und Brake (46,26 %) übertroffen, bei beiden abgesehen von den Dörtern Berne und Brake.

Die sonstigen Producte des Amtes sind außer gutem Torf, Klinkern und Holz aus den weiten Waldungen, die des Ackerbaus und der Viehzucht. Von der Landwirthschaft lebten im Amt Barel 1855: 51,76 %/o der Volkszahl. Alle Getreide, namentlich Roggen, Weizen und Gerste, werden gebaut, dann Buchweizen durch die im Uebrigen höchst mangelhafte Moorcultur mittelst Abbrennen (Moorrauch), in den Marschen Bohnen und Kappsaat.

Das frühere Amt Bockhorn besitzt 6 sogenannte „Gemeinheiten“. Das sind Flächen meist heidebewachsenen uncultivirten Landes, Geest- und Moorgrund, welche von den Landeigenthümern der anliegenden Bauerschaften zur Schaftrift, zum Plaggenmähen *) u. benutzt werden. Diese gemeinschaftliche Nutzung macht die Cultivirung der Gemeinheiten unmöglich; daher bestrebt sich die Regierung seit langem im ganzen Herzogthum, wo es auf der Geest eine große Menge solcher Gemeinheiten giebt, in Münsterland meist „Marken“ genannt, diese Flächen zu theilen, d. h. in Einzelbesitz übergehen zu machen. Die Grundsätze, nach welchen diese Theilung der Gemeinheiten geschieht, sind auf der alt- oldenburgischen Geest, so wie im Amt Wildeshausen, folgende. Der Staat sieht sich als Eigenthümer an, und gesteht also den Gemeinheits- Interessenten nur Nutzungsrechte zu. Solche sind, wie eben gesagt, das Recht der Viehtrift, des Plaggenmähens u., und für diese Nutzungsrechte giebt der Staat denen, die sie üben, Abfindung, indem er die Gemeinheit vertheilt. Dadurch erhalten auch Anbauer ihren gesetzmäßig vorausbestimmten Theil. In wie fern das im Münsterland anders ist, wird später auseinander gesetzt werden; hier sei nur gesagt, daß dort die Mark als Eigenthum bestimmter alter Bauernstellen angesehen wird, also alle andern Grundbesitzer bei den Theilungen jenen nachstehen, und höchstens für Nutzungsrechte abgefunden werden. In den alt- oldenburgischen Geesten wird in der Regel jedem Vollerbe eine Fläche von 40 Zück n. M. (= 32,4 Kat.-Zück) angewiesen, und den kleinern Grundbesitzern kleinere Flächen, im Allgemeinen nach Maßgabe ihrer Steuerbelastung im Vergleich zu den Vollerben. Reicht eine Gemeinheit nicht

*) Plaggen sind Stücke der obern Bodenschicht mit der darauf wachsenden Vegetation, welche als Feurung sowohl, wie als Düngmittel dienen.

aus zu einer Vertheilung nach diesem Maß, so werden die Theile verhältnißmäßig kleiner genommen. Etwaige Ueberschüsse aber bleiben zu alleiniger Verfügung des Staats, welcher meist Neu-Anbauer damit ausstattet. Ueber 3 von den 6 Gemeinheiten des frühern Amts Bockhorn waren 1852 die Theilungsverhandlungen eingeleitet; es sind die bockhorner, grabsteder und asteder Gemeinheiten, zusammen eine Fläche von 6060 Kat. = Juck darstellend. Von den drei übrigen Gemeinheiten ist die Größe mir nicht bekannt geworden.

Das Amt Barel besaß 1852, wo es noch aus den beiden Aemtern Bockhorn und Herrschaft Barel bestand,

an Pferden . .	2056 Stück, oder per □ Meile:	392.
„ Rindvieh . .	10805 „ „ „ „	2058.
„ Schweinen . .	4827 „ „ „ „	919.
„ Schafen . .	6622 „ „ „ „	1261.
„ Ziegen . .	827 „ „ „ „	158.
„ Bienenstöcken	2319 „ „ „ „	442.

Von der Fläche des Herzogthums nimmt das Amt Barel mit 5,25 □ Meilen 5,33 % ein. Dagegen betrug der Pferdebestand des Amtes 1852 von dem des Herzogthums 6,02 %, der Rindviehbestand 9,62 %, der Bestand an Schweinen 6,37 % und der an Schafen 2,39 % von den betreffenden Beständen des Herzogthums, wonach also das Amt Barel relativ circa $1\frac{1}{8}$ mal so viel Pferde, circa $1\frac{4}{5}$ mal so viel Rindvieh, circa $1\frac{1}{5}$ mal so viel Schweine und nicht ganz $\frac{9}{20}$ mal so viel Schafe besitzt als das ganze Herzogthum.

Das Amt Barel hat in seinen beiden Häfen: steinhauser = ellenser = dammer Siel und vareler Siel, namentlich in letzterem, einen ziemlich bedeutenden Schiffsverkehr, obgleich beide Häfen nicht sehr bequem zugänglich sind. Größere Schiffe müssen meist auf den Rheden in der Jade liegen bleiben; namentlich ist das beim vareler Hafen meist der Fall, wo nur sehr mühsam die Einfahrt in den Hafen durch Baggermaschinen einigermaßen offen gehalten, und doch für größere Schiffe kein immer zugängliches Fahrwasser geschaffen werden kann.

An eignen über 5 Lasten großen Schiffen besaß das Amt Barel am 1. Januar 1859: 24 Schiffe von zusammen 738 Lasten (= 1476 Tonnen) mit 80 Mann. Jedes Schiff war demnach durchschnittlich $30\frac{3}{4}$ Lasten groß und hatte eine Besatzung von 3 — 4 Mann.

Am 1. Januar 1851 besaß das jetzige Amt Barel: 7 Schiffe von zusammen 260 Lasten mit 25 Mann.

Im Jahre 1858 sind
eingelaufen:

I. Seeschiffe¹⁾:

zu	Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Von den Schiffen	
				oldenb.	beladen.
Barelerhafen .	220	9015	917	74 ²⁾	217
Ellenserdammerstiel	23	809	82	4	20
zusammen	243	9824	999	78	237.

II. Küsten- und Flußschiffe:

zu	Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Von den Schiffen	
				oldenb.	beladen.
Barelerhafen .	296	5625	666	223 ³⁾	201
Ellenserdammerstiel	454	8034	940	246	54
zusammen	750	13659	1606	469	255.

abgegangen:

I. Seeschiffe:

von	Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Von den Schiffen	
				oldenb.	beladen.
Barelerhafen .	141	6629	646	63 ⁴⁾	21
Ellenserdammerstiel	22	793	82	4	1
zusammen	163	7422	728	67	27.

II. Küsten- und Flußschiffe:

von	Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Von den Schiffen	
				oldenb.	beladen.
Barelerhafen .	317	5962	700	220	242
Ellenserdammerstiel	460	8352	955	254	431
zusammen	777	14314	1655	474	673.

Die ganze Schifffahrtbewegung betrug also in beiden Plätzen im
selbigen Jahre:

1) Siehe Anmerkung **) pag. 110.

2) Darunter 2 Dampfschiffe von 430 Last und 210 Pferdekraft.

3) " 4 " " 600 " " 280 "

4) " 7 " " 1050 " " 490 "

	Von den Schiffen			
	Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	oldenb. beladen.
1) im Seeverkehr				
angekommen:	243	9824	999	78 237
abgegangen:	163	7422	728	67 27
2) im Küsten- und Flußverkehr				
angekommen:	750	13659	1606	469 255
abgegangen:	777	14314	1655	474 673
zusammen	1933	45219 *)	4988	1088 1192

Im Jahre 1855 fanden sich unter der Bevölkerung des jetzigen Amtes Barel:

Schiffsführer auf Seeschiffen:	2
Steuerleute und Matrosen:	5
Küstenschiffer mit ihren Schiffsknechten:	22.

Auf dem Schiffswerft zu Barel mit 1 Helgen waren 1856 täglich durchschnittlich 40 Mann beschäftigt. Das Werft bessert nicht bloß aus, sondern baut auch neue Schiffe.

Beide Häfen befinden sich sehr nahe an dem großen Chauffeezuge, welcher, das ganze Herzogthum von seiner Südspitze bis Jever durchziehend, auch das Amt Barel in einer Länge von circa 2 $\frac{1}{4}$ Meilen durchschneidet. Der vareler Hafen liegt reichlich $\frac{1}{4}$ Meile, der ellenser-dammer See nur einige Wurf Weges seitab, und beide sind durch Zweigchauffeen mit der Hauptstraße verbunden. Diese betritt das Amt im Südosten, indem sie beim Heubült die Wapel mit ihrer moorigen Niederung bei Neuenwege überschreitet. Sie zieht sich dann am hüppeler Fuhrenkamp und am Vareler (Junge) Holz vorbei nach der Stadt Barel und von da im Allgemeinen nordwestlich, anfangs am Nordabhang des Landes entlang, und endlich nach Ueberschreitung der Höhe von Jeringhave nördlich in die Marsch hinein. Nördlich von Ellenferdamm schließt sich dann die jeversche Chauffee an.

Von dieser Hauptstraße aus ziehen sich außer den beiden Zweigstraßen nach den beiden Häfen noch 2 Zweigstraßen im nordwestlichen Theil des Landes in südwestlicher Richtung ins Land hinein, eine von Blauhand aus nach Driesel und Betel, und eine von Steinhausen aus nach Bockhorn, beide in die Mittelpunkte des Haupt-Webereidistricts des Amtes hinein. Durch diese Zweigchauffeen wird die Gesammtchauffeelänge des

*) = 90438 Tonnen (= 1808760 Ctr.).

Amtes von $2\frac{1}{4}$ Meilen auf $3\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{2}$ Meilen gesteigert. Eine fünfte Zweigchauffee harret noch ihrer Vollendung, von Barel über Neu-Wapeler Siel, Schweiburg, Schwei nach Rodenkirchen zur Verbindung des Obergerichtssitzes Barel mit dem Stad- und Butjadingerlande. Diese nothwendige Straße ist noch kaum ernstlich in Angriff genommen.

Aus dem Bezirk der Herrschaft Barel ist jetzt die Stadt Barel als besondrer Verwaltungsbezirk ausgeschieden, so daß das Verwaltungsamt Barel die Landgemeinde Barel und das bisherige Amt Bockhorn, (früher Amt Neuenburg oder die Vogteien Zetel und Bockhorn) umfaßt.

In Justizsachen bilden beide Verwaltungsbezirke einen Amtsgerichtsbezirk, und dieser gehört zum Bezirk des Obergerichts Barel; in Deich- und Sielsachen gehört die vareler Sielacht zum zweiten, die bockhorner Sielacht zum dritten Deichband, und in Zollsachen das ganze Amt zum Hauptzollamtsbezirk Barel. Die Kirchengemeinden des Amtes bilden mit denen der ehemaligen Vogtei Jade und den Gemeinden Apen, Westerstede und Wieselstede die Kreisgemeinde Barel.

1. Stadtgemeinde Barel.

58. Die **Stadt Barel** liegt im nördlichen Theile des Bezirks der Kirchengemeinde Barel, halbmondförmig im Norden, Westen und Süden von der Landgemeinde umschlossen. Im Uebrigen ist ihre Lage auf dem hügelartigen Nordostabhange des Landrückens der friesischen Wede zwischen den beiden Seeen, welche sich unmittelbar am nordöstlichen Fuß desselben vereinigen, schon bezeichnet.

Der Flächeninhalt ihres Bezirks kann nicht genau angegeben werden. Er ist in der Fläche der Land- und Stadtgemeinde Barel (siehe Amt Barel) mit 2,38 □ Meilen enthalten. Ich nehme ihn an auf 0,10 □ Meilen.

Die Lage der Stadt mußte schon früh zur Ansiedlung einladen, und in den ältesten Nachrichten über unser Land wird auch schon Barel oder „Farle“ eine der 4 Hauptkirchen der rüstringer Friesen genannt. So ist Barel sicher einer der ältesten Wohnorte des Landes. Die Kirche soll schon 1144 erbaut sein. Später mehrfach erweitert, ist sie eine der größeren und schöneren Kirchen des Landes. Das Schloß in Barel scheint aus der alten Burg der vareler Häuptlinge entstanden zu sein; Johann XIV., der Sohn Gerhards des Muthigen, baute die vorhandene Burg besser aus und übergab sie 1498 seiner Gemahlin zum Leibgedinge. 1536 war unter den Leibgedingsstücken, die Anton I. seiner Gemahlin ver-

schrieb, auch das „Schloß“ (Haus) zu Barel. Es war später die Residenz des Aldenburgischen und Bentinckschen Hauses. 1751 brannte ein Flügel des Schlosses ab. Derselbe ist nicht wieder aufgebaut. Bei diesem Brande ging bis auf einen geringen Rest die schöne werthvolle Bibliothek zu Grunde, welche Graf Christoph, Antons I. Bruder, gesammelt hatte. Die Grafen Johann XVI. und Anton Günther hatten sie bedeutend vergrößert. Letzterer vermachte sie seinem Sohne Anton von Aldenburg und so kam sie nach Barel. Auch die Aldenburger erweiterten sie eifrig, bis sie größtentheils verbrannte. Zufällig gerettet wurde unter andern der codex picturatus, die vom Grafen Johann von Aldenburg, dem Bruder Konrads I., veranlaßte und durch den rasteder Mönch Hinrich Gloysteen 1336 gefertigte Abschrift des sogen. Sachsenspiegels. Zur Zeit des Brandes war der codex ausgeliehen. Er ist auf Pergament schön geschrieben und mit Figuren geschmückt: daher sein Name.

1738 nach dem Tode Antons II. von Aldenburg folgten die Grafen Bentinck im Besiß, welcher aber für den ersten Grafen Bentinck, den Gemahl der Tochter Antons II. von Aldenburg, erst 1757 von seiner von ihm geschiedenen Frau nach langen Unterhandlungen anerkannt wurde. Von da an beginnt der Verfall der Familie, welcher sich bald darauf in Streitigkeiten und Processen der verschiedenen Zweige des Bentinckschen Hauses unter einander um den Besiß, mit einander gegen Aldenburg um die Ausdehnung der Aldenburgischen Hoheitsrechte und in Sequestrationen zu Gunsten der Gläubiger des stark verschuldeten Geschlechts ausprägte. Das Schloß, obgleich fortwährend von den Nachkommen der Aldenburg bewohnt, bot in seinem Verfall keineswegs einen erfreulichen Anblick. Jetzt, nachdem Barel wieder vollständig mit Aldenburg vereinigt ist, ist das Schloß theilweise abgebrochen, und der Rest ist Obergerichtsgebäude geworden.

Die Stadt Barel besteht aus dem sog. Südende und Nordende, welche das eigentliche mehr geschlossene Ganze der Stadt bilden, und umfaßt außerdem die etwas abseits nordöstlich gelegenen Wohnorte Oldorf und Bareler Siel. Dicht an letzterem war es, wo 1682 die dänische Regierung König Christians V. den Bau der neuen Hafenstadt und Festung Christiansburg begann, aber auch bald wieder aufgab.

Der frühere Flecken Barel scheint übrigens nur das jetzige Südende gewesen zu sein, indem bei früheren Volkszählungen die Fleckensvolkszählung für Südende, z. B. 1793 mit 1055 Einwohnern angegeben

wird, während daneben Nordende, Oldorf und Vareler Siel als zugehörige Ortschaften auftreten. Jedenfalls sind aber Süd- und Nordende durch den bedeutenden Aufschwung Varels mit einander verwachsen.

Varel war bis in die 40er Jahre unsers Jahrhunderts ein zwar gewerbreicher, doch vorzugsweise Landbau treibender Ort, und noch ist dieser Charakter, namentlich in einzelnen Partien der Stadt nicht ganz verwischt. Es war die kleine, wenn auch an Volkszahl nicht ganz unbedeutende, Residenz und Hauptstadt eines kleinen, durch seine Einrichtungen, wie durch sein Leben und Treiben sich eng in sich selbst begrenzenden Staatslebens. Der Aufschwung Varels datirt sich seit den beiden letzten Decennien; seit dem Fabrikunternehmen eines außerordentlich thätigen Mannes, H. A. Rabe, eine Reihe andrer solcher Unternehmen gefolgt sind, ist Varel eine Fabrikstadt geworden. Daher hat die Stadt seitdem auch namentlich die bedeutende Volkszunahme erfahren.

Die Stadt hatte 1793 2046 Einwohner.

1828	3009	„
1850	3577	„
1853	3884	„
1855	4300	„
1858	5105	„

Demnach betrug die Zunahme:

von 1793 bis 1828	im Ganzen	27,5 %	oder jährlich	0,78 %
„ 1828 „ 1850	„ „	18,9 „	„ „	0,86 „
„ 1850 „ 1853	„ „	8,6 „	„ „	2,87 „
„ 1853 „ 1855	„ „	10,7 „	„ „	5,35 „
„ 1855 „ 1858	„ „	18,8 „	„ „	6,23 „

oder alle Data mit dem von 1858 verglichen:

von 1793 bis 1858	im Ganzen	149,5 %	oder jährlich	2,30 %
„ 1828 „ 1858	„ „	69,6 „	„ „	2,32 „
„ 1850 „ 1858	„ „	42,7 „	„ „	5,34 „
„ 1853 „ 1858	„ „	31,4 „	„ „	6,28 „
„ 1855 „ 1858	„ „	18,7 „	„ „	6,23 „

Diese Steigerung der Zunahme in den letzten Jahrzehnten, so wie sie mit der Steigerung der Gewerbtätigkeit zusammenhängt, würde sich noch bedeutender darstellen, wenn nicht ein großer Theil der Fabrikarbeiterschaft in der Landgemeinde Varel wohnte.

1828 hatte Varel an Fabriken oder fabrikmäßigen Betrieben nur

3 Tabacksfabriken, 8 Branntweinbrennereien, 6 Brauereien, 2 Lohgerbereien, 3 Mühlen. Jetzt (1860) hat Barel an großen Fabriken*):

- 1) eine Warpspinnerei, früher die S. A. Rabesche Spinnerei und Weberei, gegründet 1839, jetzt seit 1857 im Besitz der Actiengesellschaft für Warpspinnerei und Stärkereie in Oldenburg, früher mit 48 Webestühlen außer den Spindeln, jetzt mit 6500 Spindeln. Sie verarbeitet durchschnittlich jährlich 2550 Ballen Baumwolle, producirt wöchentlich circa 9500 \mathcal{R} Garn, verbraucht täglich etwa 8000 \mathcal{R} Kohlen und beschäftigt 1 Dampfmaschine von 40 Pferdekraft und 100 Arbeiter, 70 weibliche und 30 männliche.
- 2) eine Spinnerei mit 6420 Spindeln, und 118 Arbeitern, 66 weiblichen und 52 männlichen. 1843 gegründet, verarbeitet sie jährlich etwa 4000 Ballen Baumwolle.
- 3) eine Weberei verbunden mit Färberei und Druckerei, 1847 gegründet, mit 60 Webestühlen und 70 Arbeitern.
- 4) eine Spinnerei und Weberei, verbunden mit Färberei und Druckerei, welche, 1846 gegründet, auf 15000 Spindeln und 200 Webestühlen jährlich etwa 4000 Ballen Baumwolle verarbeitet und wöchentlich etwa 18000 \mathcal{R} Garn und 450 Stück Webewaare producirt, dabei für ihre 3 Dampfmaschinen von 36, 30 und 10 Pferdekraft jährlich etwa 2600 Tonnen Steinkohlen bedarf. Die Fabrik beschäftigt 292 Arbeiter, nämlich 116 weibliche und 176 männliche. Die Fabrik gehört einer Actiengesellschaft.
- 5) ein Eisenwerk, Eisengießerei und Walzwerk, früher auch Maschinenfabrik, gegründet 1842 von einem unternehmenden Manne, später 1856 in den Besitz einer Actiengesellschaft übergegangen. Die Fabrik beschäftigt 235 Arbeiter und verbraucht jährlich etwa 5000 Last Steinkohlen. Mit ihren 5 Dampfmaschinen von zusammen 175 Pferdekraft verarbeitet sie in 4 Puddlingsöfen, 2 Schweißöfen, 2 Kuppelöfen und 2 Flammenöfen jährlich durchschnittlich reichlich 11 Mill. \mathcal{R} Roheisen, und zwar etwa $\frac{3}{4}$ davon zu Schmiedeeisen und $\frac{1}{4}$ zu Gußwaaren. An Zoll für Rohmaterial sind in günstigen Jahren schon beinah 40000 \mathcal{R} bezahlt.

*) Die folgenden Angaben verdanke ich gefälligen Privatmittheilungen, woher sich die Ungleichmäßigkeit der Behandlung erklärt.

Eine Papierfabrik ist erst vor wenigen Jahren in Betrieb gesetzt, aber bereits wieder eingegangen. Die Fabrikgebäude stehen im Gebiet der Landgemeinde Barel, an der oldenburger Chaussee.

Im Uebrigen hatte die Stadt Barel 1855 an fabrikmäßigen Betrieben:

2 Tabacksfabriken . . .	mit 40 Arbeitern.
2 Ziegeleien	„ 30 „
2 Lederfabriken	„ 22 „
2 Seifen- und Lichtfabriken	„ 40 „
1 Parfümeriefabrik . . .	„ 8 „
1 Schiffswerft	„ 20 „
1 Lohmühle	„ ? „
1 Gasanstalt mit 2 Oefen.	
2 Sägemühlen je mit 1 Dampfmaschine à 6 Pferdekraft.	
1 chem. Düngersfabrik mit 5 Arbeitern und 1 Dampfmaschine von 2 Pferdekraft.	

Brennereien und Brauereien sind vorhanden, können aber leider nicht specificirt angegeben werden; ebenso eine Anzahl Windmühlen. Außer den gewöhnlichen städtischen und sonstigen Gewerben sind eine Menge durch die Fabrikthätigkeit bedingt. Am zahlreichsten vertreten waren 1855 in Barel die Gewerke

der Schuhmacher mit: . . .	35 Meistern.
„ Schneider mit:	22 „
„ Schmiede und Schlosser mit: 17	„ und
„ Tischler mit:	14 „

Diese 4 Gewerke hatten nach der Handwerksverfassung von 1830 Innungen gebildet. 3 derselben haben sich aber schon 1847 wieder aufgelöst, und es bestand nur noch die der Tischler. Diese ist nun auch durch die Gewerbeordnung von 1861 als solche aufgehoben.

Der Handel und Verkehr Barel's beruht natürlich ebenfalls zum großen Theil auf dem Fabrikwesen der Stadt und umfaßt im Uebrigen die gewöhnlichen Verkehrswege. Der Barel'erhafen ist außerdem ein ziemlicher wichtiger Platz für Viehausfuhr, an der Jade beinahe der einzige. Dasselbst wurden eingeschifft und zwar meist nach England ausgeführt:

1853: 11 Pferde, 844 St. Hornvieh, 23 Schafe, 3 Schweine.
1854: — „ 209 „ „ 23 „ — „
1857: — „ 879 „ „ — „ — „

1858: — Pferde, 637 St. Hornvieh, 23 Schafe, — Schweine.

1859: — " 309 " " — " — "

Außerdem sollen nur genannt werden: 3 Buchhandlungen mit 6 darin Beschäftigten, und 3 Leihbibliotheken mit zusammen über 10000 Bänden. Außerdem ist 1 sog. Kirchspielsbibliothek vorhanden mit 400 Bänden. Endlich besitzt die Stadt 1 Buchdruckerei und 1 lithographische Anstalt. Die Druckerei druckt 2 Zeitschriften:

- 1) den Barelcr Gemeinnützigen.

Derselbe setzte 1859 ab:

im 1. Halbjahr 68 Exemplare	}	in 14898 Stück.
" 2. " 222 "		

- 2) das Barelcr Unterhaltungsblatt,
welches 1859 absetzte:

im 1. Halbjahr 270 Exemplare in 7020 Stück.

Die Gesamtbevölkerung Barel's im Jahre 1855 von 4311 Seelen vertheilte sich damals ihren Unterhaltsquellen nach

auf die landwirthschaftlichen Gewerbe*) . 501 Seelen = 11,6 %.

" " industriellen Gewerbe 3221 " = 74,7 "

" den Staats- und Gemeindedienst, Kirche,

Schule zc., Renten zc. 592 " = 13,7 "

Die eigentliche Fabrikbevölkerung der Stadt Barel beträgt 28 % der Gesamtbevölkerung. Rechnen wir die in der Landgemeinde wohnenden aber in der Stadt beschäftigten Arbeiter mit ihren Angehörigen zu der Einwohnerschaft der Stadt, so steigt jene Procentziffer von 28 auf 35 %. Barel ist vorherrschend Fabrikstadt.

Sie verkündet das durch die Reihe der Schlote, welche, da die Mehrzahl der Fabriken im nördlichen und nordöstlichen Theil der Stadt stehen, dem Reisenden sich am vollständigsten zeigen, wenn er auf der jeverschen Chaussee sich Barel nähert, namentlich wenn er die Höhe von Teringhave überschreitet. Sonst zeichnet nichts die Stadt in die Ferne aus, abgesehen von dem stumpfen niedern Thurm der alten evangelischen und dem schlanken gothischen, aber auch nur unbedeutenden Thurm der 1858 eingeweihten katholischen Kirche. Der ältere Theil der Stadt hat nur enge frumme Gassen. Die neuen Straßen aber sind breit und grade, und zum Theil namentlich am Südende der Stadt mit schönen

*) Der Viehstand der Stadt kann nicht getrennt angegeben werden. Siehe die Landgemeinde Barel.

zum Theil prächtigen Privatgebäuden besetzt. Von öffentlichen Gebäuden zeichnen sich namentlich die neue schöne gothische katholische Kirche, nach Süden weithin sichtbar, und das Leichenhaus auf dem im letzten Decennium neu angelegten, an der oldenburger Chaussee belegenen Kirchhof aus. Prachtige Spaziergänge durch eine schöne Allee vom Schlosse aus in den Bareler Busch hinein, führen aus dem Qualm der Fabriken in die Frische des Waldes.

Das Waisenhaus zu Barel wurde 1677 von Anton I. von Oldenburg mit einem zum großen Theil aus Ländereien in Schweiburg zc. bestehenden Vermögen von 4000 R jährlicher Einkünfte gegründet. 1717 erlitt das Waisenhaus durch die Fluth große Verluste, indem namentlich 14000 R von dem Vermögen der Anstalt zu einer nachher doch mißlingenden Herstellung der Deiche verwendet wurden. Nach Spadenrecht mußte man die Ländereien der oldenburgischen Regierung überlassen, welche dafür 1726 dem Waisenhause jährlich 400 R bewilligte. Das Gebäude der jetzt bald 200 Jahre bestehenden Anstalt ist am äußersten nordwestlichen Ende der Stadt gelegen, ein alterthümlicher düstrier Bau von schönen Hainbuchenalleen und Eichen umgeben. Die Zöglinge erhalten Kost und Pflege durch den Deconomieverwalter und Unterricht von dem in der Anstalt wohnenden Lehrer.

Das Schulwesen der Stadt scheint im Ganzen noch nicht so entwickelt zu sein, als man es von einem so gewerb- und handelsfleißigen Ort erwarten sollte. Die Stadt besaß 1855

2 Volksschulen $\left\{ \begin{array}{l} 1 \text{ Waisenhausschule} \\ 1 \text{ Gemeindefchule} \end{array} \right\}$ mit 5 Lehrern u. 524 Schülern und

1 höhere Bürgerschule mit 4 Klassen, 6 Lehrern und 171 Schülern, nämlich 78 Knaben und 83 Mädchen. Seit einigen Jahren wird an einer Reorganisation der letzteren gearbeitet; bis jetzt ist sie nicht zu Stande gekommen. Der Hauptmangel der Schule scheint der zu sein, daß sie auch Elementarklassen enthält, und die Schüler dieselbe nur bis oder bis eben über die Confirmation im 14. oder 15. Lebensjahre besuchen. In der zweitobersten Klasse war damals nur $\frac{1}{41}$ der Schüler, in der obersten Klasse noch nicht die Hälfte, von 26 Schülern 11, über 14 Jahre alt. Sodann steht auch Barel im Verhältniß der Zahl der Schüler zu der der Lehrer hinter den beiden andern Städten I. Klasse im Herzogthum bedeutend zurück. Höhere und niedere Schulen zusammen gerechnet (nach den Angaben von 1855) kommen

in Oldenburg auf 1 Lehrer 32 Schüler.

„ Fever „ 1 „ 34 „

„ Barel „ 1 „ 63 „

Nimmt man die höhern und die Volksschulen je für sich, so kommen auf 1 Lehrer

in Oldenburg: in den höh. Schul. 15, in den Volkssch. 50 Schüler.

„ Fever: „ „ „ „ 9, „ „ „ 59 „

„ Barel: „ „ „ „ 28, „ „ „ 105 „

Die Schülerzahl der Volksschule machte 1855: 12,15 % der Gesamtvolkszähl aus (damals 4314 Seelen). Rechnet man aber die Schülerzahl der höhern Bürgerschule mit, so steigt die Procentziffer auf 16,11 %, welche die Durchschnittziffer für das Herzogthum beinahe erreicht. Noch dazu ist der Zusammenfluß jüngerer unverheiratheter Arbeiter in Barel nur geeignet, diese Ziffer herabzudrücken.

Die Kirche hat die Stadt mit der Landgemeinde gemeinschaftlich. Bei derselben sind 2 evangelische Prediger thätig. Außerdem ist 1 katholische Kirche und 1 Synagoge da. Die Bevölkerung der Stadt zerfällt in

Lutheraner: . . .	4649	=	91,07 %	der	Ges.=Bevölk.
Reformirte: . . .	88	=	1,72	„	„
Unirte: . . .	8	=	0,16	„	„
Katholiken: . . .	227	=	4,45	„	„
Andre Christen:	43	=	0,84	„	„
Juden: . . .	90	=	1,76	„	„

Von der Bevölkerung der Stadt waren 1858 nur 16,53 % über 45 Jahr alt. Vergleicht man diese Ziffer mit der betreffenden für das ganze Herzogthum, so giebt der Vergleich einen ungünstigen Schluß auf den Gesundheitszustand der Stadt an die Hand, da jene Ziffer um 4,07 % unter dieser bleibt. Wenn aber auch die zahlreiche Fabrikbevölkerung Barel diesen Schluß rechtfertigt, so modificirt er sich doch auch dadurch, daß das rasche Wachstum der Bevölkerung vorzugsweise Leute von jüngerem Lebensalter nach Barel zieht, und folgeweise die Zahl älterer Leute relativ herabgedrückt wird.

Sicher aber wirkt auf die Herabdrückung dieser Ziffer auch die Zusammendrängung der Bevölkerung in der Stadt. In den 385 Wohnhäusern der Stadt im Jahr 1853 wohnten damals im Durchschnitt 9—10 (genau 9,9) Menschen, mit welcher Zahl die Stadt im ganzen Herzogthum obenan steht. Von jenen Häusern waren damals 152

von den Eignern allein, 96 von den Eignern und zugleich von Feuerleuten, und 137 allein von Feuerleuten bewohnt. Seitdem ist die Häuserzahl auf 541 gestiegen, aber doch noch immer durchschnittlich von 9,4 Menschen bewohnt.

Die Steuerqualität des Grundbesizes wird in der Stadt Barel bezeichnet durch: Bau, $\frac{1}{2}$ -Bau, Alte Köterei, Neue Köterei und Häuferei.

Ueber die Vertheilung des Grundbesizes in der Stadt Barel fehlen mir die Angaben, indem dieselben in der Vermessung von 1850 für die Stadt- und Landgemeinde zusammen gegeben sind. (S. unter Amt Barel.)

Bei der oldenburger Brandversicherungs-Gesellschaft waren in der Stadtgemeinde 1858 versichert: 942 Gebäude zu 1175390 Rfl , jedes im Durchschnitt zu 1247,8 Rfl . Mit dieser Durchschnittszahl wird Barel allein von der Stadt Oldenburg übertroffen.

Im Jahre 1804 waren 517 Gebäude zu 417760 Rfl versichert, jedes Gebäude also im Durchschnitt zu 808 Rfl .

An Klassen- und klass. Einkommensteuer brachte Barel 1860 auf:

an Klassensteuer	3673,0 Rfl ,
an klass. Einkommensteuer	3756,0 „
in Summa	7429,0 „
oder à Kopf	1 Rfl 13,66 Sgr .

Damit wird Barel wieder allein von der Stadt Oldenburg übertroffen.

Die Stadt Barel ist eine Stadt I. Classe, und leitet ihre Angelegenheiten durch einen Magistrat, bestehend aus dem Stadtdirector und 4 Rathsherren, direct der Regierung in Oldenburg untergeordnet, und durch einen Stadtrath.

Das Budget der Stadt wies nach dem Voranschlag für 1860 bis 1861 auf:

a. Einnahmen:

1) An Cassebehalt	3500 Rfl .
2) Aus der Vermögensverwaltung	49 „
3) Zuschüsse aus der Landescaffe, von Privaten (Actien- gesellschaften zc)	158 „
4) Für Nutzung einzelner Gemeindegastalten, Gebühren, Sporteln, Recognitionen, Brüche zc.	1240 „
5) Hundesteuer	175 „
6) Gemeindesteuern und Umlagen	3250 „

7)	Einnahmen der Lastgeldercasse (Capitalverwaltung; für Passage der Fluthschleuse im Hafen für Schiff und Waare zc.)	1369	„
8)	Einnahme der Straßencasse	3772	„
9)	Einnahme von der Volksschule (abgesehen vom Waisenhause und von der höhern Bürgerschule*), die je ihr eigenes unabhängiges Budget haben)	884	„
10)	Armensteuer	?	„
		<hr/>	
		zusammen 14397 <i>⊥</i> .	

b. Ausgaben:

1)	Allgemeine Verwaltung (Gehalte, Geschäftskosten zc.)	2530	„
2)	Vermögensverwaltung (Abgaben, Schuldenwesen zc.)	141	„
3)	Leistungen an andre Cassen, Gemeinden zc.	22	„
4)	Beitrag zur Straßencasse	1200	„
5)	Unterhaltung der Gemeindeanstalten zc.	1885	„
6)	Zu außerordentlichen Verwendungen	300	„
7)	Bermischte Ausgaben	136	„
8)	Ausgaben der Straßencasse	3772	„
9)	Ausgaben der Lastgeldercasse (s. o. a. sub 7)	3555	„
10)	Ausgaben für die Volksschule	2261	„
11)	Armenpflege	?	„
		<hr/>	
		Zusammen 15802 <i>⊥</i> .	

Das ergibt einen Fehlbetrag von 1405 *⊥* (= 8,6 *ogr.* Umlage per Kopf). Dieser Fehlbetrag jedoch mit der Armensteuer, welche mir unbekannt geblieben ist, addirt, erhöht diese Summe noch um ihren Betrag. 1854 wurden für die ganze damalige Gemeinde Barel 3300 *⊥* Umlagen zur Armenkasse angegeben. Dürfen davon $\frac{2}{3}$, also 2200 *⊥* für die jetzige Stadt angenommen werden, und wird angenommen, daß das Bedürfniß vielleicht um 10 % gewachsen ist, die Summe also etwa auf 2400 *⊥* gestiegen ist; dürfen endlich von den 699 *⊥* Umlagen zu Kirchenzwecken für die ganze Kirchengemeinde Barel (1854) etwa 400 *⊥* für die Stadt Barel angenommen werden, so ergibt sich mit den 3250 *⊥* a sub 6 eine Umlagesumme von 7455 *⊥* oder per Kopf der Bevölkerung (5105 Seelen) 1 *⊥* 13,8 *ogr.*

*) Die höhere Bürgerschule ist in ihrem Verhältniß zur Stadt Barel eine Privatsache der Interessenten derselben. Einnahmen wie Ausgaben derselben betragen jetzt circa 3000 *⊥*.

An Behörden haben ihren Sitz in Barel: ein Obergericht, bestehend aus 1 Obergerichtsdirector und 6 Obergerichtsräthen und Assessoren als Mitgliedern, für die Amtsgerichtsbezirke Barel, Nastede, Brake, Ovelgönne, Landwüörden, Stollhamm und Zever; (beim Obergericht zu Barel advociren 9 Anwälte, die in Barel wohnhaft sind, und 4 welche in Zever wohnen;) sodann das Amtsgericht und das Verwaltungsamt für den Bezirk des Amtes Barel. Außerdem hat in Barel das Hauptzollamt für die Städte und Aemter Barel und Zever seinen Sitz. Es wohnen daselbst 3 Aerzte und besteht daselbst 1 Apotheke.

Ueber den Verkehr Barels zur See ist schon geredet. Zu Lande findet lebhafter Fracht- und Personenverkehr statt, letzterer durch je 2 mal nach Oldenburg und Zever abgehende und je 2 mal von beiden Orten ankommende Posten, und durch Omnibusfahrten von Barel nach Zever, Oldenburg und im Sommer nach Brake. Ebenso dient seit dem 7. Juli 1858 eine Telegraphenstation dem Verkehr. Im selben Jahre noch gingen ab von Barel:

gingen ab von Barel:		kamen an zu Barel:	
nach Oldenburg	115 Depeschen.	von Oldenburg	83 Depeschen.
„ Fedderwardersiel	3 „	„ Fedderwardersiel	5 „
„ Elsfleth . .	7 „	„ Elsfleth . .	7 „
„ Brake . .	35 „	„ Brake . .	47 „
„ Bremen . .	116 „	„ Bremen . .	94 „
„ jenseits Bremen	134 „	„ jenseits Bremen	116 „

zusammen 410 Depeschen.

zusammen 352 Depeschen.

Die Stadt Barel hält jährlich 4 Märkte ab, 2 Vieh- und Pferdemarkte, 1 Füllenmarkt und 1 Krammarkt. Der 2te Pferdemarkt gehört zu den bedeutenderen des Herzogthums. Er wird um den 10. October abgehalten.

Es wurden auf demselben

	aufgetrieben	verkauft
1857:	751 Pferde,	80 Pferde.
1858:	1608 „	222 „
1859:	1197 „	525 „

2. Amt Barel.

Das Amt Barel ist einschließlich der Stadt Barel 5,25 □ Meilen, genau 51542 Kat.-Zück groß. Das Amt Barel zählte im Jahre 1858:

Bohnhäuser . .	1912,
Haushaltungen . .	2603 und
Einwohner . . .	12769.

Die Gemeinden des Amtes zählten nämlich:

		Flächen-Inhalt	Wohnh.	Einw.
Landgem. Varel*)	23363	Kat = Jücl = 2,377 □ Meilen	718	4974
Bockhorn . . .	17636	„ = 1,794 „	535	3516
Zetel . . .	10543	„ = 1,073 „	659	4279

Aus den beiden Gemeinden Bockhorn und Zetel ist durch Gesetz vom 18. November 1859 durch Ausscheidung der Bauerschaft Aftede aus ersterer, und der Bauerschaft Neuenburg aus letzterer, und durch Vereinigung derselben die Pfarrgemeinde Neuenburg gebildet worden. Danach hat dann nach der Zählung von 1858 die neue Gemeinde

Bockhorn: 439 Wohnhäuser und 2923 Einwohner.

Zetel: 572 „ „ 3728 „

Neuenburg: 183 „ „ 1144 „

Im Jahre 1828 besaß

die Landgemeinde Varel: 3070 Einwohner.

„ Gemeinde Bockhorn: 3119 „

„ „ Zetel: 3398 „

also im Ganzen 9587 Einwohner.

Zugenommen hat die Bevölkerung seitdem am wenigsten in Bockhorn, nämlich um 12,7 %; danach folgt Zetel mit einer Zunahme von 25,9 % und die Landgemeinde Varel mit einer solchen von 62,0 %. Die Bevölkerungszunahme des ganzen Amtes betrug seit 1828: 33,2 %.

Seit 1793 dagegen, wo die Gesamtbevölkerung des Amtes 7797 Seelen betrug, hat diese um 63,8 % zugenommen. Damals hatte die Landgemeinde Varel 2228 Einw., Zunahme bis 1858: 123,3 %.

Gemeinde Bockhorn 2720 „ „ „ „ 29,3 „

„ Zetel . 2849 „ „ „ „ 50,2 „

Auf der □ Meile leben im Amt Varel, wenn man die Stadt Varel mit einer Fläche (nach Schätzung) von 0,10 □ Meilen abrechnet, 2479 Menschen. Mit der Stadt dagegen beträgt die Volksdichte 3405 Menschen auf der □ Meile.

Ueber 45 Jahr waren im Jahre 1858 von der ganzen Summe der Bevölkerung im Amt Varel ohne die Stadt 20,43 %, in Amt und Stadt zusammengerechnet 19,32 %, so daß das Amt Varel um 0,17 %, Amt und Stadt zusammen um 1,28 % hinter der betreffenden

*) In Bezug auf Flächeninhalt incl. Stadtgemeinde Varel.

Procentziffer für das ganze Herzogthum zurückbleibt. Der Schluß auf den Gesundheitszustand, so weit er daraus gezogen werden kann, ist also nicht besonders günstig. Es scheint die starke Fabrikarbeiterbevölkerung zu sein, welche hier jene Ziffer herabdrückt, an und für sich sowohl als durch den Zuzug von Leuten in jüngeren Lebensaltern, — die Fabrikarbeiter, welche in den Fabriken der Stadt beschäftigt sind, wohnen zum großen Theil in der Landgemeinde Barel; — so wie auch namentlich im Amt Barel die Weberei.

Im Jahr 1853 gab es im Amt Barel 1724 Wohnhäuser. Von diesen waren damals 1028 allein von den Eigenthümern, 332 von den Eigenthümern und zugleich von Feuerleuten, und 364 allein von Feuerleuten bewohnt, von ihren Eigenthümern also abgesehen von theilweiser Verheuerung 1360 Häuser. Jedes Wohnhaus war damals durchschnittlich von 6—7 Menschen bewohnt.

In Stadt und Amt Barel betrug nach der Vermessung von 1850 der sämmtliche Grundbesiß 52228 Kat.=Jück in 24505 Parcellen auf 2192 Grundbesißer vertheilt. Im Durchschnitt besaß also jeder Grundbesißer 23,83 Kat.=Jück; auf jeden Einwohner (damals 15122) kamen 3,45 und auf jede Parcellle 2,13 Kat.=Jück. Könnte die Stadt Barel hier ausgedehnt werden, so würden diese Durchschnittsziffern für das Amt allein bedeutend höher ausfallen, da mit der Stadt eine bedeutende Volksmenge, aber nur eine unbedeutende Jückzahl auszuscheiden sein würde.

Die Steuerqualität des Grundbesißes wird im frühern Amt Bockhorn bezeichnet durch: Doppelerbe, Vollerbe, $\frac{1}{2}$ -Erbe, Köterei, Häufelei, Brinkfiherei, Grundheuer- und Umbauerstelle I. und II. Classe, und Feuerhaus; in der Landgemeinde Barel durch: Bau, $\frac{1}{2}$ -Bau, Alte Köterei, Neue Köterei und Häufelei.

Bei der oldenburger Brandversicherungsgesellschaft waren am Ende des Jahres 1858 versichert:

in der Landgemeinde Barel	1191 Gebäude zu	566930 \mathfrak{R} .
„ „ Gemeinde Bockhorn	863 „ „	481120 „
„ „ „ Zetel	976 „ „	534910 „
im Ganzen also	3030 „ „	1582960 „

Jedes Gebäude ist also im Durchschnitt versichert zu 522,4 \mathfrak{R} .

Im Jahre 1804 waren versichert in der Landgemeinde Barel: 655 Gebäude zu 199970 \mathfrak{R} ; in der Vogtei Bockhorn: 684 Gebäude zu 225320 \mathfrak{R} und in der Vogtei Zetel: 596 Gebäude zu 161630 \mathfrak{R} ,

also im ganzen Bezirk des jetzigen Amtes Barel (ohne die Stadt) 1935 Gebäude zu 586920 fl , oder jedes Gebäude im Durchschnitt zu 303 fl .

An Gemeindeabgaben wurden im Jahre 1854 aufgebracht:

in der Stadt- und Landgemeinde Barel	16652 fl .
„ „ Gemeinde Bockhorn	4118 „
„ „ „ Zetel	4132 „
im Ganzen also (Stadt und Amt)	24902 „

Von dieser Summe fallen 10683 fl oder 42,9 % der ganzen Summe auf Reich- und Siellasten, und an Umlagen für Kirchenzwecke sind darin 980 fl einbegriffen; ebenso 8029 fl Armensteuer, oder 32,2 % der Gesamtsumme, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 15812) 0,51 fl . Von der Gesamtsumme der Communalsteuern kamen damals auf den Kopf der Bevölkerung in Stadt und Amt Barel 1,58 fl . Da für die Stadtgemeinde Barel die betreffenden Angaben fehlen, so kann die Trennung in Stadt und Land für diese Berechnung nicht vorgenommen werden.

Die Vogteien Bockhorn und Zetel hatten 1787: 205 Arme zu unterhalten. Dazu waren 903 fl Aufkünfte von Armenfonds vorhanden, und 1615 fl mußten durch Umlage zu dem Zweck aufgebracht werden. Die Armenunterstützung kostete also in den beiden Vogteien 2518 fl . Für Barel (damals noch edle Herrschaft) fehlen mir die betreffenden Angaben.

Im Jahr 1860 brachte das Amt Barel auf:

an Klassensteuer: . . .	5342,7 fl ,
an klass. Einkommensteuer	2036,0 „
in Summa	7378,7 „
oder à Kopf:	17,33 szr .

Stadt und Amt Barel brachten zusammen auf: 14807,7 fl , oder à Kopf der Gesamtbewölkerung: 24,85 szr .

Im Jahre 1858 fanden sich im Amte Barel (ohne die Stadt):

Lutheraner: . . .	12612 = 98,77 % der Ges.=Bevölk.
Reformirte: . . .	99 = 0,77 „ „ „
Katholiken: . . .	38 = 0,30 „ „ „
Andre Christen: . . .	15 = 0,12 „ „ „
Juden: . . .	5 = 0,04 „ „ „

Im Jahre 1855 fanden sich im Amt Barel 19 Volksschulen mit 24 Lehrern und 2156 Schülern (= 17,48 % der damaligen Gesamtvolkszahl im Amt: 12330 Seelen). 49 Mädchen erhielten Unterricht

in Handarbeiten. Geturnt wurde nirgend. Auf jede Schule kamen im Durchschnitt 114, auf jeden Lehrer 90 Schüler.

59. Die **Landgemeinde Barel** (4974 Einw.) bildete früher die Hauptfläche des Amtes „Herrschaft Barel“. Sie wird im Norden von der Jade, im Osten von der Jade und der Gemeinde Jade, im Süden von Mastede und Wieselstede und im Westen von der Gemeinde Boekhorn umgränzt. Sie bildet mit der Stadtgemeinde Barel eine Kirchengemeinde. Ihre Wohnorte vertheilen sich in die Bauerschaften:

1) nördlich von der Stadt Barel:

- a) Dangast (Dangast 195, Wehgast 10, Dangastermoor 156).
- b) Moorhausen (Moorhausen 242, Kallenbüschen 95).

2) westlich von derselben:

- c) Zeringhave (Zeringhave 230, Lange 46, Rothenhahn 53).
- d) Borgstede (Borgstede 315, Winkelsheide 209, Langendam 80).
- e) Seggehorn (Seggehorn 222, Rahling 60, Brunne 78, Collstede 22).

3) südlich von derselben:

- f) Obenstrohe (Obenstrohe 636, Brink 51, Buttersheide 14).
- g) Alt-Zührden (Alt-Zührden 449, Grünenkampsfeld 141, Logemoor 31).
- h) Connesforde-Spohle (Connesforde 110, Spohle 168).
- i) Zethausen (Zethausen 89, Zethausermoor 149, Hohelucht 79, Streck 236, Hohenberg 147).
- k) Neudorf 277.
- l) Neuenwege (Neuenwege 204, Büppel 170).

Spohle und ein Theil von Connesforde sind übrigens nach Wieselstede eingepfarrt.

Die Landgemeinde Barel zeichnet sich aus durch die Gewerbe der Fischerei (Dangast) und der Torfgräberei (die Moorcolonien Moorhausen, Neudorf und Neuenwege). Sodann finden sich: eine Kalkbrennerei (Muschelkalk), 18 Ziegeleien mit 128 Arbeitern, 1 Lohmühle, 1 Lederfabrik. Außerdem wohnen in der Landgemeinde so viel vareler Fabrikarbeiter, daß die Fabrikbevölkerung in der Landgemeinde 11 % von der Gesamtvolkszahl ausmacht.

Der Ort Dangast ist ein Seebad; im Anfang dieses Jahrhunderts eingerichtet, hat es sich trotz nicht grade starkem Besuche noch immer erhalten. Es gehört nicht zu den kräftigen Seebädern, und wird fast nur aus nächster Umgebung benutzt.

Schulen hatte die Gemeinde 1855:

1	zweiklassige zu Obenstrohe,	1855	mit 122 Schülern,
1	einklassige zu Altjührden,	"	" 119 "
1	" " Spohle,	"	" 46 "
1	" " Seringhave,	"	" 45 "
1	" " Borgstede,	"	" 94 "
1	" " Seggehorn,	"	" 81 "
1	" " Dangast,	"	" 101 "
1	" " Zethausen,	"	" 105 "
1	" " Neuenwege,	"	" 100 "

Stadt und Landgemeinde Barel besaßen 1852 zusammen:

1060	Pferde,
5604	Stück Rindvieh,
2669	Schweine,
4586	Schafe,
403	Ziegen und
820	Bienenstöcke.

60. Die Gemeinde **Bockhorn** (3516 Einw.) grenzt im Osten an Barel, im Süden an Westerstede und im Westen und Norden an die frühere Gemeinde Zetel, jetzt die beiden Pfarrgemeinden Neuenburg*) und Zetel. Sie umfaßt in dieser Ausdehnung die steinhauser Marsch, die bockhorner Geest mit dem größeren südlichen Theil des Neuenburger Holzes und erstreckt sich über das Jührdener Feld in die eigentlich ammersche Geest hinüber.

Die Kirche zu Bockhorn ist 1344 erbaut. In dem Gebiet der Gemeinde besaßen ehemals die Johanniterritter viele Güter, welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts von Anton I. eingezogen wurden. Bredehorn scheint das Hauptgut gewesen zu sein, denn es wird immer vorzugsweise genannt, als ob es die andern einschlöffe. Von den andern zeugt noch die Bezeichnung: Klosterhof; die Güter sind die Klosterhöfe Jührden, Bredehorn, Lindern und Grabhorn, alle im südlichen Theil des Gemeindegebiets.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich in die Bauerschaften:

1) im Norden:

a) Ellens und Blauhand (Ellens 69, Lütjenhaus 11, Blauhand 25, Kloster 4).

*) Siehe oben pag. 333.

- b) Steinhäusen (Steinhäusen 601, Kranenkamp 214. Steinhäuser-
fiel 7, Zetelerfiel 7, Ellenserdammerfiel 40, Hiddels 9, Stein-
häuseresch 8).
- c) Bockhorn (Bockhorn 964, Weißenmoor (zum Ort Bockhorn ge-
hörig) 119, Kranenkamp 32, Woppenkamp 20, Kronshörne 16,
Osterforde 4, Tangerfeld 3).
- 2) im Süden:
- d) Grabstede (Grabstede 520, Klosterhof Grabhorn 16, Klosterhof
Lindern 12).
- e) Aftede (Aftede 326, Lehmhörne 120, Collstede 124, Aftederfeld 23).
- f) Bredehorn (Klosterhof Bredehorn 11, Klosterhof Zührden 15,
Zührdenersfeld 19 (letztere beide nach Westerstede eingepfarrt), Göl-
riehensfeld 55, Moorwinkelsdamm 50, Landwehr 26, Aftederfeld
24, Grabstederfeld 22).

Die Bauerschaft Ellens und Blauhand gehört zu einem Theil zu Bock-
horn, zum andern Theil zu Zetel. Ebenso vertheilen sich die Ländereien des Blauhanders, Ellenserdammer-, Friedrich-Augusts-, Adelheids- und Petersgrodens auf beide Gemeinden. Aftede gehört jetzt zur Kirchengemeinde Neuenburg.

In gewerblicher Beziehung zeichnet sich Bockhorn — wozu hier Aftede gerechnet wird — aus durch bedeutende Torfgräberei (20 Geschäfte) Baumwollfabrication als Hausindustrie (3 Kaufgeschäfte, 169 Arbeiter mit ihren Familien, 190 Webstühle), Stückbleiche (1), Garnfärberei (1), Stückfärbereien (3), Bleichereien (Kalandern, Appretiren, Pressen etc.) 7 Geschäfte, Kalkbrennereien (3; Muschelskalk), Ziegeleien (9 mit 124 Arbeitern). Diese Angaben ergeben sich aus der Volkszählung von 1855. Nach derselben betrug der Theil der Bevölkerung, welcher sich mit Hausindustrie beschäftigte, 11 % von der ganzen Volkszahl. Bockhorn hat eine Gemeindebibliothek von 240 Bänden. In Bockhorn wohnt ein Arzt.

Schulen hatte die Gemeinde:

1 zweiklassige zu Bockhorn,	1855 mit 189 Schülern.
1 " " Steinhäusen,	" " 176 "
1 einklassige " Grabstede,	" " 123 "
1 " " -Aftede,	" " 94 "

An Vieh besaß Bockhorn 1852:

423 Pferde,
2387 Stück Rindvieh,

1101	Schweine,
1498	Schafe,
103	Ziegen und
480	Bienenstöcke.

61. Die Gemeinde **Zetel** (4279 Einw.) nimmt den nordwestlichen Theil des Amtes ein. Ihr Gebiet erstreckt sich im Norden in die Marsch, bis zum Ellenserdamm, und im Süden in die Moorflächen des Bullenmeers. Der Süden ist jetzt freilich von der Kirchengemeinde Zetel abgetrennt; es ist das Gebiet des Fleckens Neuenburg. Im Osten grenzt an Zetel die Gemeinde Bockhorn, im Norden die Gemeinde Sande und im Westen das hannövrise Gebiet.

Die Kirche von Zetel ist alt; das Alter läßt sich aber nicht genau angeben. Geistliche Güter befanden sich in dem Gebiet der Gemeinde ebenfalls mehre.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich in die Bauerschaften:

1) in der Marsch:

a) Ellens und Blauhand, s. auch unter Bockhorn, (Ellens 84, Blauhand 67, Ellenserdamm 31, Rosenthal 11, Kötteritzer Groden 20, Kronsburg 8, Kortjannerei 10).

2) auf der Geest:

b) Bohlenberge (Bohlenberge 315, Bohlenbergerfeld 288, Feldhörne 82).

c) Zetel Ostseite (Zetel 173, Dhrbült 191, Rosfeld 104, Ofterende 264, Südenburg 75, Rohlsfeld 43, Dünkirchen 33).

d) Zetel Westseite (Zetel 204, Westerende 278, Kronshausen 155, Dhrbült 96, Zetelermarsch: Wedelfelder Wassermühle 4, Junkeerei 8, Oberstoppelgroden 10, Sägerei 11, Neuenhausen 3, Obermeielgroden 14).

e) Driesel 421.

f) Schweinebrück (Schweinebrück 522, Ruttel 203).

g) Neuenburg (Neuenburg 440, Neuenburgerfeld 111).

Zetel ist das größte Dorf des Herzogthums und hat überhaupt stadähnliches Aussehen. Es hält jährlich 4 Märkte, Pferde-, Vieh-, Füllen-, Holz- und Krammärkte. Neuenburg ist ein Flecken, der erst seit 1699 bedeutender wuchs, eigentlich erst entstand. 1667 fanden sich außer der 1462 von Gerhard dem Muthigen gebauten Festung (mit 10 Fuß dicken Mauern, mit Wällen und Gräben) nur 5 Häuser dort. Die Feste war der Sitz einer Drostei oder eines Amtes. Die dänische

Regierung richtete 1699 ein Landgericht daselbst ein. 1736 ward die Festung geschleift und es blieb nur das jetzt noch vorhandene Schloß übrig. Das Schloß beherbergt von 1862 an eine landwirthschaftliche Lehranstalt.

Zetel zeichnet sich durch Gewerbleiß aus. In den 20er Jahren zählte man allein 370 Webstühle. Jetzt, 1855, hat Zetel: beträchtliche Torfgräberei; 11 Bierbrauereien; Leinen- und Halbleinenindustrie: 10 Kaufleute, 95 Arbeiter mit ihren Familien, 123 Webstühle, nur Hausindustrie; Baumwollindustrie, ebenfalls nur Hausindustrie: 16 Kaufleute, 352 Arbeiter mit ihren Familien, 418 Webstühle; Stückfärberei 11 Geschäfte, 3 Kalkbrennereien und 5 Ziegeleien mit 80 Arbeitern.

Die Gemeindebibliothek zu Zetel zählte 1855: 265 Bände. Der Flecken Neuenburg hat einen Arzt und eine Apotheke.

Die hausindustrielle Bevölkerung der Gemeinde Zetel beträgt 30 % der Gesamtbevölkerung. Bei diesen Daten ist Neuenburg zu Zetel gerechnet.

Schulen hatte Zetel:

1 dreiklassige zu Zetel,	. . .	1855 mit 285 Schülern,
1 einklassige „ Driefel,	. . .	„ „ 69 „
1 „ „ Schweinebrück,	„ „	87 „
1 „ „ Neuenburg,	„ „	127 „
1 „ „ Bohlberge,	„ „	124 „
1 „ „ Ellens-Blauhand,	„ „	59 „

An Vieh besaß die Gemeinde 1852:

573 Pferde,
3314 Stück Rindvieh,
1057 Schweine,
548 Schafe,
321 Ziegen und
1014 Bienenstöcke.

β. Ammerland.

Nemfer **Westerfede** und **Rastede** (Geest). Gemeinden 62—67.

Ammerland ist der bedeutendste oldenburgische Theil der oben pag. 16 besprochenen mittleren Bodenseite des Landes zwischen Weser und Ems, welche schon dort auch ammersche Geest genannt ist. Außer Ammerland umfaßt das Herzogthum Oldenburg von derselben noch die friesische Wede, soweit dieselbe das Amt Barel bildet.

Unter dem Namen Ammerland versteht der Volksmund unsrer Tage eigentlich nur noch das Gebiet der Quellbäche des Aper und des Godensholter Tiefs, bei letzteren abgesehen von der Behne, also die vier Gemeinden Apen, Westerstede, Zwischenahn und Edewecht. Vergleichen wir aber geschichtliche Thatsachen und Bodenverhältnisse, so ergibt sich, daß der Name ehemals sich weiter erstreckt haben wird.

Nach der Unterwerfung der Sachsen unter die Herrschaft der Franken, treten als Gaunamen in unserm Gebiet auf: Ler=Gau, Ammeri=Gau und Rhiustri=Gau, unzweifelhaft fränkische Verwaltungs- oder Gerichtsbezirke bezeichnend. Leicht ist es zu finden, daß diese älteste Eintheilung des Landes sehr gut zu der oben entwickelten Höhengliederung desselben stimmt. Denn der Rhiustri=Gau umfaßt die von Friesen bewohnten Marschen, der Ler=Gau, außer andern jetzt hannövrischen Gebieten, die ganze Südstufe des Herzogthums bis an den untern west=östlichen Lauf der Hunte, und endlich der Ammeri=Gau den Rest des jetzigen Herzogthums, die mittlere Höhenstufe desselben, also die Geest-Höhenlandschaft von der Hunte=Niederung bei Oldenburg an nord=westlich bis in die ostfriesischen Grenzmoore. Dadurch erweitert sich das Ammerland des oben bezeichneten engeren Sinnes nach Osten bis an die Hunte und bis an die Moore, welche die oldenburgischen Marschen umgürten, so daß es außer den vier oben genannten noch die Gemeinden Oldenburg, Rastede und Wieselstede in sich begreift.

Bei solcher Landeseintheilung lehnten sich die fränkischen Könige sicher an bereits vorhandene Eintheilungen an; und das Gebiet der heutigen Gemeinden Oldenburg, Rastede und Wieselstede zum Ammeri=Gau zu rechnen, mußte den Bewohnern natürlicher erscheinen, als sich dem Ler=Gau zuzuschreiben, von dem sie durch weite Niederungen vollständig getrennt waren.

So ist denn auch dies weitere Ammerland weit ausgesprochener durch natürliche Begrenzung zusammengeschlossen, als durch solche in einen westlichen Theil, das engere Ammerland, und einen östlichen Theil geschieden. Rundum ist das weitere Ammerland durch Moorflächen und moorige Niederung umschlossen; im Norden vom Zührdener Feld, dem Herrmoor und der moorigen Wapel=Niederung; im Osten vom Jader Kreuzmoor, dem Sahner, Lehmdor, Delfshausen, Hankhaus, Loyer und Spweger Moor; im Süden von der moorigen Hunte=Niederung vom Wolfsdeich bis zum Hundsmühler Moor, dann vom Wildenlohsmoor, dem Behne=Moor und den Moorflächen zwischen dem Barfelder und

dem Godensholter Tief; im Westen vom Nordloher und dem Lengener Moor.

In diese Geest-Höhenfläche dringen von Südwesten wie von Nordosten einzelne Moorstreifen und moorige Niederungen ein, wie bereits oben pag. 17 dargestellt ist; und mit Hülfe solcher läßt sich allerdings ohne Zwang eine Scheidung dieses weiteren Ammerlandes vornehmen. Vom Wildenlohs-Moore aus verläuft nach Norden eine moorige Niederung den Lauf der Haaren hinauf. Diese lehnt sich an ein kleines Hochmoor, das Nichtmoor genannt, bis an welches sich von Norden her südliche Niederungsausläufer des Sührdener Feldes, die waldreichen Quellläufe des Zwischenahner Meeres zwischen Gristede und Mansholt, erstrecken. Diese in Verbindung mit weiten dünnen Heide-Sandrücken bringen eine natürliche Landschaftsgrenze hervor, welche ursprünglich obigem nach nicht als solche angesehen, doch nach und nach sich geltend gemacht hat, und noch bei der jüngsten Neuorganisation der Verwaltung und Rechtspflege im Herzogthum erst recht wieder von Bedeutung geworden ist, da der westlich von derselben gelegene Theil vom Ammerland als Amt Westerstede constituirt ist, während das östliche Ammerland, zum Theil das Amt Rastede, zum andern Theil das Amt Oldenburg mit bilden hilft.

Wenn die Sage recht berichtet, so war schon der Heeresfürst der Sachsen, Wittekind, in Ammerland reich begütert. Er soll zeitweise auf seinem Hause am Zwischenahner Meer gewohnt haben. Ein bedeutender Theil, wenn nicht der größte, der schönen Wälder, Wiesen und Ackerfelder Ammerlands soll ihm gehört haben, und von seinen Leibeignen, Hinterlassen und Vasallen bewirthschaftet worden sein. Ähnliches berichtet die Sage vom Ler-Gau. Da solche Berichte sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich haben, so ist es im Weiteren natürlich, daß Wittekinds Nachkommen zuerst nach Unterwerfung der Sachsen als französische Gaugrafen dem Ammeri- und Ler-Gau vorgesetzt, dann als Vasallen der Herzoge zu Sachsen, in diesen beiden Gauen mit fast angestammter Treue die sichere Grundlage ihres Strebens nach selbständiger Herrschaft fanden. Anfangs, wie es scheint, im Ler-Gau residirend, erkannten sie in dem 1155 von Heinrich dem Löwen besetzten Orte Oldenburg den günstigeren Wohnort. Auf der einzigen Verbindungsstraße der beiden Gaue, und zwar an der engsten Stelle derselben belegen und so dieselbe beherrschend, faste die neue Residenz die Kraft und die Hülfsquellen beider Gaue erst recht zusammen. Das Wach-

thum der Macht der oldenburgischen Grafen, wie sie sich von jetzt an nannten, und die Befestigung dieser Macht sprach sich dann sehr bald in der 1180 nach dem Fall Heinrichs des Löwen errungenen Reichsunmittelbarkeit aus.

Bei den öfteren Theilungen des Besitzes unter den verschiedenen Linien des oldenburgischen Grafenhauses blieb der Ammeri-Gau dauernd bei dem oldenburgischen Zweige des Hauses, während der Ver-Gau vielfach seine Herrscher wechselte, und vielfach bald so, bald anders, getheilt wurde, meist zwar von Linien des oldenburgischen Hauses, aber auch oft zum Theil von benachbarten Grafengeschlechtern und den Bischöfen von Bremen und Münster, und zwar bald verpfändet, bald erobert, regiert wurde. Vorzugsweise waren es also die Hülfquellen des Ammeri-Gaus, welche die Grafen von Oldenburg in Stand setzten, nicht allein ihren Besitz zu vertheidigen, sondern auch unaufhaltsam denselben zu erweitern. In allen Vertheidigungs- sowie Eroberungskriegen der Oldenburger ragt der treue streitbare ammersche Adel mit seinen Mannen hervor. Wider die Stedinger, als sie die Stadt Oldenburg 1230 überfielen, wider den aufrührerischen Junker von Westerholt 1345, wider die Butjadinger, die Bremer, die Ostfriesen — in allen Kämpfen werden Junker von Fikensolt, Mansingen (Mansie), Apen, Specken, Seggern u. auf Seiten der oldenburger Grafen genannt.

Dieser ammersche Adel ist seit Jahrhunderten ausgestorben. Seine Güter sind parcellirt, und nur die Stammbesitzungen sind zum Theil noch größere bäuerliche Güter. Wie er sicher entstanden ist aus den „freien Wehren“ der wittkeindschen Stammgüter, und sich entwickelte wie überall durch Bevorrechtungen und Unterdrückung der Hintersassen, welche dadurch nach und nach zu Unfreien wurden, so mußte er nach und nach verschwinden, als es den Grafen gelang, die adligen Meyer, d. h. die leibeignen Hintersassen des Adels, welche bis dahin allein dem Adel direct, also dem Staate nur indirect oder gar nicht steuerten, landsteuerpflichtig zu machen. Dadurch bahnte sich die staatliche Gleichstellung der Hintersassen mit den großen Vasallen, des Bauernstandes mit dem Adel an, so daß diesem bald fast nur mehr die Vorzüge blieben, welche die Gesellschaft ihm zuerkannte. Was den einen Stand erhob, das drückte natürlich den andern hinab; manche adlige Familiennamen kommen noch heute im Ammerlande vor, aber ohne Adelsbezeichnung, wie die Namen Seggern, Specken u. Die Steuerpflicht der Hintersassen setzte Gerhard der Muthige mit seinem Kanzler, dem Jo-

hanniter-Ritter Flies Unverzagt von Bredehorn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch, nachdem sein Vater, Diedrich der Glückselige, durch Verträge in einzelnen Fällen und für einzelne Fälle schon vorbereitet hatte.

Da das alte Ammerland zum Theil mit außerhalb desselben liegenden Gemeinden zu größeren politischen Gemeinschaften verbunden ist, so soll das weitere bei Besprechung der einzelnen politischen Theile erörtert werden.

1. Amt Westerstede.

Gemeinden 62—65.

Es umfaßt das heute im Munde des Volkes sogenannte Ammerland; wie oben schon angegeben, das Gebiet des Aper und des Godensholter Tiefs. Allein der obere Lauf der Behne gehört den münsterschen Aemtern an. Bei der neuesten Organisation des Landes ist es einfach durch Vereinigung der Aemter Westerstede und Zwischenahn gebildet, eine Vereinigung, welche sich wegen der Ähnlichkeit aller Verhältnisse der vier hieher gehörigen Gemeinden als naturgemäß empfehlen mußte.

Der Boden des Amtes ist Geest und Moor. Die bedeutendsten Moorflächen finden sich auf den West- und Südgrenzen, im Westen das Lengener-, im Süden das Nordloher-, Fintlands-, Theile vom Behne- und vom Wildenlohs-Moor. Der Rest ist vorherrschend Geest, doch finden sich einzelne kleinere Moore mehrerorts, wie östlich und nordöstlich von Apen, südlich und nordöstlich von Torsholt, das Nichtmoor bei Aschhausen. Auch gehört noch ein Theil des Jühdener Feldes zum Amt Westerstede. Diese Moorflächen geben einem großen Theil der Bevölkerung des Amtes Verdienst und Lebensunterhalt, durch Torfstich, Buchweizen-, Roggen- und Kartoffelbau. Eigentliche Moorcolonisation ist bis jetzt nicht weiter versucht, als in der Gemeinde Apen, wo vom Aper Tief unterhalb Apen ein Canal nordwärts ins Lengener Moor geführt und im Moor eine Eisengießerei angelegt ist. Der Torf wird hier für gewisse Theile des Betriebs als Brennmaterial benutzt. Die dabei entstehende Colonie führt den Namen August-Fehn.

Der Geestboden des Amtes ist verschiedenerorts sehr verschieden. Leichter durrer Sand kommt zwar verhältnißmäßig wenig vor; desto häufiger sind alle Abstufungen der Zumischung von Thon zum Sande. Große Flächen mit der charakteristisch schwarzen humus-säuregetränkten obern Bodenschicht, unter welcher dann in $\frac{1}{2}$ bis 1 Fuß Tiefe reiner

weißer, häufig sehr grober Sand liegt, sind mit Heide bewachsen, oder mit Tannen- und Föhrenpflanzungen bedeckt. Niedrige moorige Streifen Landes, stellenweise die schönsten Wiesen, begleiten die Bäche des Landes. Das Uebrige ist Laubwald oder Ackerland, beide den besten Boden des Amtes einnehmend. Die Laubwälder zeichnen sich meist durch prächtigen alten Eichenbestand aus. Buchengehölz kommt weniger vor. Die Eichenwälder des Landes bringen aber viel Holz, Schiff- sowohl wie andres Bauholz in den Handel, und befördern durch die vorzügliche Eichelmast die Schweinezucht. Im Allgemeinen begleiten sie die Bäche, füllen aber im Norden mehr das ganze Land, indem sich von Süden her mehrfach heidebewachsene Striche zwischen sie hineindrängen. Ueberhaupt ist jedoch nirgend übermäßig ausgedehnter Wald, auch im Norden nicht; überall wechselt Wald mit heller freundlicher Wiesenlichtung, oder mit Heide, oder mit üppigem Acker. Wo dazu noch Wasser als landschaftsbelebendes Motiv hinzukommt, was freilich nur am Zwischenahner Meer der Fall ist; — die Bäche sind wenigstens in ihrem oberen Laufe zu unbedeutend dazu; — da giebt es Landschaftsbilder der freundlichsten Art. Aber auch wo das Wasser fehlt, wird das Auge durch den freundlichen Wechsel erfreut. So gehört das Amt Westerstede zu den begünstigtesten Gegenden des Herzogthums.

Von den Forsten des Amtes gehören dem Staat unter den Namen

Revier Westerstede: 548,85 Kat.=Zück.

„ Elmendorf: 262,90 „

Der Krone gehören außer dem waldbewachsenen Hügel zu Dreibergen am zwischenahner Meer, eine Waldfläche von 1,61 Kat.=Zück. Diese sind dem Revier Elmendorf zur Aufsicht zugewiesen. Der größte Theil der Forsten des Amtes befindet sich also im Privatbesitz.

Auf dem Holzreichthum des Amtes beruhen eine Menge von Industrien. An den beiden Tiefen wird ziemlich bedeutender Schiffbau getrieben, dem seine Entwicklungsgrenze fast allein durch die Kleinheit der Gewässer gesteckt wird. Große Fahrzeuge werden nicht gebaut, über 50 Last wenige; die durchschnittliche Größe betrug 1855: 40,4 Last, 1856: 36,5 Last. Auch werden die Schiffe nicht fertig geliefert, sondern immer nur der Rumpf nach der Ems hinab transportirt, wo dann der Metallbeschlag und das Uebrige beschafft wird. Auf 10 Werften mit 11 Helgen wurden 1856 gebaut 15 Schiffe über 5 Last von zusammen 548 Last, gegen 12 solche Schiffe von zusammen 485 Last im Jahre 1855. Von 1849 bis 1856 sind 111 Schiffe über

5 Last gebaut, zusammen von 3582, durchschnittlich von 32,3 Last. Im Bau begriffen blieben Ende 1856: 11 Schiffe von zusammen 543 Last. 141 Arbeiter waren 1856 auf den Werften des Amtes beschäftigt, bei einem durchschnittlichen Tagelohn von 15 *sgt*.

Eigene Schiffe über 5 Lasten groß besaß das Amt am 1. Januar 1859: 17 Schiffe von 148 Lasten (= 296 Tonnen) mit 37 Mann, gegen: 12 „ „ 88 „ mit 24 Mann am 1. Jan. 1851.

In der Schifffahrt waren 1855 35 Einwohner des Amtes beschäftigt, als Schiffsführer 3, als Schiffer, Matrosen und Schiffsknechte 32. Die Schifffahrt von und nach den Plätzen des Amtes ist nur Fluß- und höchstens Küstenschifffahrt. Im Jahre 1855 kamen an:

zu Bokel: . . .	21	Schiffe von	161	Last, davon beladen	1.
„ Augustfehn: 100	„	„	823	„	48.
„ Alpen: . . .	396	„	4109	„	270.
„ Nordloh: . . .	245	„	2180	„	63.
„ Westerschepß: 13	„	„	100	„	6.
„ Edewecht: . . .	23	„	208	„	6.

Zusammen: 818 Schiffe von 8581 Last, davon beladen 394.

Abgegangen sind im selben Jahre:

von Bokel: . . .	21	Schiffe von	161	Last, davon beladen	21.
„ Augustfehn: 98	„	„	867	„	86.
„ Alpen: . . .	396	„	4109	„	252.
„ Nordloh: . . .	245	„	2180	„	63.
„ Westerschepß: 13	„	„	100	„	13.
„ Edewecht: . . .	25	„	227	„	25.

Zusammen: 798 Schiffe von 7644 Last, davon beladen 460.

Die ganze Schifffahrtbewegung betrug also 1616 Schiffe von 16225 Lasten*); von den Schiffen waren 854 beladen. Unter den angekommenen Schiffen waren 747, unter den abgegangenen 750 oldenburgische Schiffe.

Die Ausfuhr des Schiffsbauholzes geschieht nicht allein die Tiese hinab nach Ostfriesland, sondern auch über Land nach Oldenburg und die Hunte hinab an die Weser.

Holzwaaren, namentlich Stellmacherarbeit und Schnitzwaaren, als Holzschuhe, Schaufeln *z.*, werden viele über Winter gefertigt, wenn die Feldarbeit ruht.

*) = 32450 Tonnen (= 649000 Ctr.).

Thonlager werden mehrfach in Ziegeleien verwerthet, namentlich in den Gemeinden Zwischenahn und Edewecht.

An Feldfrüchten bringt das Amt alle gewöhnlichen hervor; sogar guten Weizenboden giebt es. Besonders zu nennen sind Hopfen von recht guter Qualität, und Flachse. Spinnerei und Weberei sind indes früher bedeutender gewesen als jetzt.

Die Gewässer des Amtes, namentlich das Zwischenahner Meer, sind fischreich; in diesem befinden sich namentlich sehr wohlschmeckende Barsche, dann Aale, Hechte, eine Art kleiner Stinte zc. Da die Bäche nicht viel Gefälle haben, so eignen sie sich wenig um Mühlen zu treiben: Wassermühlen hat das Amt nur zwei, eine in der Behne bei Edewecht, und eine in dem östlichsten Zuflusse des Aper Tiefs bei Howiek.

An Gemeinheiten (siehe Seite 318) besaß das heutige Amt Westerstede 1800: 41, von denen 35 seitdem bis 1852 zur Theilung gekommen sind. Zwei waren 1852 in Theilung begriffen. Die 1852 noch ungetheilten 4 Gemeinheiten betragen damals 1225 Kat.=Jück, von denen allein auf die godensholter Gemeinheit 1116 Jück fallen. Die 2 in Theilung begriffenen Gemeinheiten maßen 2363 Kat.=Jück, die von 1800 bis 1852 getheilten 35 dagegen 11179 Kataster=Jück. Sämmtliche 1800 vorhandene Gemeinheiten des Amtes repräsentirten also eine Fläche von 14758 Kat.=Jück, oder von circa 1,55 □ Meilen.

Ueberhaupt lebten 1855 im Amt Westerstede, abgesehen vom Ort Westerstede, von Landwirthschaft 79,64 % der Bevölkerung, und von Industrie 18,01 % derselben.

An Vieh besaß das Amt Westerstede im Jahre 1852:

1672 Pferde, . . .	oder per □ Meile:	198.
11049 Stück Rindvieh, " " "		1309.
8314 Schweine, . . " " "		985.
7567 Schafe, . . . " " "		897.
272 Ziegen, . . . " " "		32.
und 9145 Bienenstöcke, . " " "		1083.

Während das Amt 8,57 % der Fläche des Herzogthums einnimmt, besaß es damals von dem ganzen Bestande desselben an Pferden: nur 4,90 %, an Rindvieh: 9,83 %, an Schweinen: 10,98 %, an Schafen: 2,73 % und an Bienenstöcken: 20,55 %, also relativ reichlich $\frac{1}{2}$ mal so viel Pferde, circa $1\frac{1}{7}$ mal so viel Rindvieh, reichlich $1\frac{1}{4}$ mal so viel Schweine, kaum $\frac{1}{3}$ mal so viel Schafe und circa $2\frac{2}{5}$ mal so viel Bienenstöcke als das Herzogthum. Aus diesen Vergleichsziffern geht

hervor, daß im Allgemeinen die Viehzucht nicht, wenigstens nicht in dem Maße wie in den Marschen, die hauptsächlich landwirthschaftliche Beschäftigung ist. Zum ersten Male in der Folge unsrer Besprechung finden wir einen unternormalen Pferdebestand; Pferde werden fast nur für den Bedarf der eignen Landarbeit gezogen. Rindvieh- und Schweinezucht ist noch übernormal; erstere ist aber geringer als in allen bisher beschriebenen Districten, letztere geringer als in mehreren derselben. Die Schafzucht ist trotz der weiten Heideflächen unbedeutend. Wodurch das Amt hervorragt, das ist die Bienenzucht. Diese ist zuerst übernormal. Wachs und Honig ergeben sich daher als Producte von einiger Bedeutung.

Außer den Wasserstraßen, deren Bedeutung obigem nach nicht zu hoch anzuschlagen ist, dient dem Verkehr die oldenburg-ostfriesische Chaussee, welche das Amt von Südost nach Nordwest durchschneidet. Sie betritt den Boden des Amtes bei ihrem Uebergang über die Haaren im Hartenstroth, zieht sich westwärts nach Zwischenahn, südlich am Zwischenahner Meer hin, dann nordwestlich über den Ort Westerstede nach Moorburg und von da wieder westwärts der ostfriesischen Grenze zu. Von Westerstede aus soll sich eine Chaussee südwestlich nach Apen abzweigen, ist aber noch nicht weit vorgerückt. Diese Chausseen sind zusammen etwa 4 Meilen lang.

Wichtig wird später, wenn auch zunächst nur für den südöstlichen Zipfel des Amtes an der Behne, der Hunte-Emms-Canal werden. (S. u. Amt Oldenburg und Amt Friesoythe.) Dieser Canal wird westlich von der Behne im Behne-Moor von Friesoythe her die Amtsgrenze überschreiten, sich östlich ziehend die Behne südöstlich von Jeddeloh, südwestlich von Scharrel (beide Orte in der Gemeinde Edewecht) kreuzen, und dann in nordöstlicher Richtung zwischen der Behne und dem „Großen Meer“ ins Amt Oldenburg übergehen. An der Behne trifft er schon Moor-Colonisation. Vermittelt der Behne und dieses Canals wird Ammerland dann seinen Holzreichtum auch nach Oldenburg und nach der Weser zu Wasser absetzen können. Es geschieht das auch schon jetzt per Achse; der Canal wird es aber sehr erleichtern. Er schreitet jedoch nur langsam vor, von der Hunte (Vethe-Mündung) aus durch das Wildenlohs-Moor nach Westen, und von der Sater-Emms durch die faterschen Moore nach Südost und Ost.

Das jetzige Amt Westerstede besteht aus den alten Vogteien: Hausvogtei Apen (Kirchspiel gl. N.), Vogtei Westerstede (Kirchspiel gl. N.), und Vogtei Zwischenahn (die Kirchspiele Zwischenahn und Edewecht).

Erstere beide waren oft unter einem Beamten vereinigt, und hießen dann: Amt Apen; seit 1814 bildeten sie das Amt Westerstede, welches mit den Ämtern Rastede, Barel und Bockhorn den Kreis Neuenburg ausmachte. Die Vogtei Zwischenahn gehörte als Amt Zwischenahn seit 1814 zum Kreise Oldenburg. Beide Ämter sind seit 1858 vereinigt mit dem Amtssitz in Westerstede. In Justizsachen gehört das Amt zum Bezirk des Obergerichts Oldenburg. In Zollsachen ist es dem Hauptsteueramt Oldenburg untergeordnet; es handelt sich z. B. um Besteuerung und Beaufsichtigung der Branntweimbrennereien und Brauereien, deren es mehrere giebt.

Die Kirchengemeinden Westerstede und Apen gehören zur Kreisgemeinde Barel, Zwischenahn aber und Edewecht zur Kreisgemeinde Oldenburg.

Das Amt Westerstede ist 8,44 □ Meilen, genau 82910 Kat.-Zück groß. Im Jahre 1858 zählte es:

Wohnhäuser: . . . 2672,

Haushaltungen: . . . 3070,

Einwohner: . . . 16263;

nämlich in den Gemeinden:

	Flächen-Inhalt.	Wohnh.	Einw.
Westerstede: . . .	33665 Kat.-Zück = 3,425 □ Meilen	969	6063
Apen: . . .	14152 " = 1,440 "	535	3144
Zwischenahn: . . .	18415 " = 1,874 "	595	3561
Edewecht: . . .	16678 " = 1,689 "	573	3495

Im Jahre 1828 besaß:

Westerstede: . . . 4792 Einwohner.

Apen: . . . 2167 "

Zwischenahn: . . . 2742 "

Edewecht: . . . 2425 "

Das ganze jetzige Amt also: 12126 Einwohner.

Seit 1828 hat das Amt also zugenommen um 4137 Einwohner, d. h. um 34,1 % der damaligen Bevölkerung. Unter den 4 Gemeinden ist Apen am stärksten, um 45,1 %, danach Edewecht, um 44,1 %, dann Westerstede, um 26,5 und am wenigsten Zwischenahn, um 26,2 % gewachsen.

Im Jahre 1793 betrug die Bevölkerung des Amtes 9267 Seelen; die Zunahme derselben macht also bis jetzt 75,5 %.

Damals hatte

Westerstede:	3740	Einw.,	Zunahme bis 1858:	63,2	%.
Alpen:	1738	"	"	80,9	"
Zwischenahn:	2101	"	"	69,5	"
Edewecht:	1714	"	"	103,9	"

Trotz so bedeutender Bevölkerungszunahme seit 65 Jahren gehört doch das Amt zu den weniger dicht bevölkerten Theilen des Herzogthums; auf der □Meile leben hier nur 1927 Menschen. Nur die Aemter Wildeshausen, Lönigen, Kloppenburg und Friesoythe sind noch weniger dicht bevölkert.

Von der Seelenzahl des Amtes waren 1858 nur 19,63 % über 45 Jahr alt. Diese Procentziffer stand also um 0,97 % hinter der betreffenden für das ganze Herzogthum zurück. Auf dem Ammerlande, wie überhaupt auf der Geest, herrschen Schwindsuchten und Krankheiten der Athmungsorgane mehr wie in den Marschen; im Jahre 1858 starben an solchen im Amt Westerstede 167 Menschen, d. h. von der Gesamtzahl der Todesfälle an genannten Krankheiten im Herzogthum 7,17 %, während die Bevölkerung des Amtes nur 6,85 % von der des Herzogthums betrug.

Von den 2390 Wohnhäusern, welche das Amt 1853 hatte, waren damals 1638 allein von den Eigenthümern und zugleich von Feuerleuten, und 556 allein von Feuerleuten bewohnt, von ihren Eigenthümern also, abgesehen von theilweiser Verheuerung 1834 Häuser. Jedes Haus war damals durchschnittlich von 6 bis 7 Menschen (6,3) bewohnt.

Im Amt Westerstede wurde 1850 ein Grundbesitz von 82910 Kat.=Zück angegeben, in 32724 Parcellen, im Besitz von 2290 Grundeigenthümern, so daß auf 1 Grundeigenthümer 36,21, auf 1 Einwohner (damals 14643) 5,66, und auf jede Parcellen 2,54 Kat.=Zück kamen. Durch die Höhe dieser Durchschnittsziffern steht das Amt Westerstede allen alt-oldenburgischen Geestlandschaften voran, und sogar noch einigen der vormalig münsterschen Aemter. Die weiten Moorflächen werden die Ursache sein; durch diese zeichnet das Amt sich ebenfalls aus.

Die Steuerqualität des Grundbesitzes wird im frühern Amt Westerstede bezeichnet durch: Gut, Vollerbe, $\frac{1}{2}$ =Erbe, Röterei, $\frac{1}{2}$ =, $\frac{1}{4}$ =Röterei, Brinkfizerei, Grundheuerstelle (Colonisten) und Feuerhaus; im frühern Amt Zwischenahn durch: Vollerbe, $\frac{3}{4}$ =, $\frac{1}{2}$ =Erbe, Alte Röterei, Neue Röterei, Grundheuerstelle I. und II. Classe, und Feuerhaus.

Bei der oldenburger Brandversicherungsgesellschaft waren am Ende 1858 versichert:

in Westerstede, Ort: .	230	Gebäude zu	261150 <i>rs</i> .
„ „ übr. Gem.	1442	„ „	644640 „
„ Apen:	731	„ „	368430 „
„ Zwischenahn: . .	1252	„ „	400750 „
„ Edewecht: . . .	1087	„ „	309730 „
im Ganzen also:	4742	Gebäude zu	1984700 <i>rs</i> .

Jedes Gebäude war also im Durchschnitt versichert zu 418,5 *rs*.

Im Jahre 1804 waren in der Hausvogtei Apen: 481 Gebäude zu 129760 *rs*, in der Vogtei Westerstede: 1175 Gebäude zu 314160 *rs* und in der Vogtei Zwischenahn 1315 Gebäude zu 217563 *rs* versichert, also im ganzen Bezirk 2971 Gebäude zu 661483 *rs*, oder im Durchschnitt jedes Gebäude zu 223 *rs*.

Im Jahre 1854 wurden an Gemeindeabgaben*) aufgebracht:

in Westerstede: .	4624 <i>rs</i> .
„ Apen:	1435 „
„ Zwischenahn: .	2859 „
„ Edewecht: . . .	2752 „

im Ganzen also: 11670 „ oder 0,77 *rs* per Kopf.

In dieser Summe sind an Umlagen für Armenunterhaltung eingegriffen: 7068 *rs*, oder 60,2 % der Gesamtsumme, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 15151) 0,47 *rs*, für Kirchenzwecke 1479 *rs*.

Die 3 Vogteien hatten 1787: 254 Arme zu unterstützen, wozu außer 871 *rs* Aufkünfte von Armenfonds 2651 *rs* besondrer Umlage erforderlich waren, also zusammen eine Summe von 3522 *rs*.

Von der im Winter 1859/60 zum ersten Mal veranlagten Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer fallen nach 12monatlicher Angabe auf das Amt:

an Klassensteuer:	6878,0 <i>rs</i> ,
„ klass. Einkommensteuer: .	1468,0 „
in Summa:	8346,0 „
oder à Kopf:	15,39 <i>sg</i> r.

Im Jahre 1858 fanden sich im Amt Westerstede:

Lutheraner:	15796 = 97,13 % der Ges.=Bew.
Reformirte:	44 = 0,27 „ „ „

*) Siehe Anmerkung pag. 116.

Katholiken: . . .	190 =	1,17 %	der Gef.=Bev.
Andre Christen: . .	219 =	1,35 „	„ „
Juden:	14 =	0,08 „	„ „

Die sogenannten andren Christen sind Sectirer des evangelischen Bekenntnisses, zum größten Theil Baptisten. Sie haben zu Felde in der Gemeinde Westerstede eine Kapelle. Sie machen von der evangelischen Bevölkerung des Amtes 1,38 % aus, während die ganze Zahl der Sectirer im Herzogthum von der ganzen evangelischen Bevölkerung des Herzogthums nur etwa 4 ‰ oder 0,4 % beträgt. Sie sind also im Amt Westerstede vorzugsweise stark vertreten.

Die 24 Volksschulen des Amtes zählten 1855: 31 Lehrer und 2805 Schüler (= 17,94 % der damaligen Bevölkerung — 15633 Seelen —). Auf 1 Schule kamen durchschnittlich 117, und auf 1 Lehrer 90 Schüler. 308 Schüler hatten Unterricht im Turnen, und 462 Schülerinnen in Handarbeiten.

62. Die ausgedehnteste Gemeinde des Amtes ist die Gemeinde **Westerstede** (4792 Einw.). Sie nimmt den Norden des Amtes ein, und erstreckt sich zwischen die Gemeinden Apen und Zwischenahn weit nach Süden, bis in die Mitte des Fintland-Moores, hinein. So umfaßt die Gemeinde den Kumpf der Geest, des Sandrückens des Ammerlandes; und die andern drei Gemeinden, Apen und Edewecht namentlich, bestehen im Wesentlichen nur aus Geeststreifen die Flüsse entlang und aus umgebendem Moor.

Die Gemeinde **Westerstede** grenzt im Westen, im Lengener Moor, an Ostfriesland. Fast genau nördlich von Apen verläßt die westersteder Südgrenze die ostfriesische, zieht sich in einem Bogen um Apen herum bis ins Moor nördlich von Godensholt, und von da südöstlich bis etwa mitten ins Fintlands-Moor. Von hier aus bildet eine ziemlich grade Linie nordöstlich bis mitten ins Moor westwärts von Wieselstede und dann nordwestlich durch das Moor bis zum vareler Bullenmeer die Ostgrenze, und von diesem ab endlich eine Zickzacklinie nach Nordwest, die Dörfer Zührden und Bredehorn von der ammerschen Geest abschneidend, die Nordgrenze, welche in der Gegend des großen Bullenmeers wieder die ostfriesische Grenze trifft. Diese Grenze trennt Westerstede im Süden von Apen und Edewecht, im Osten von Zwischenahn, Wieselstede und Varel, und im Norden von Bockhorn und Neuenburg.

Der Mittelpunkt der Gemeinde ist der „Ort“ oder Flecken **Westerstede**, auf der Höhe zwischen 2 Zuflüssen des Aper Tiefs ge-

legen, von Wiesen, Ackerfeldern und Gebüsch umgeben, in einer der schönsten Gegenden des Ammerlandes. Die Kirche ist alt; sie wurde entweder 1124 oder 1232 erbaut, nach den Annalen des Klosters Rastede nämlich 1124. Als um die Erbauung verdient, werden die Herren von Fikensolt, welche in der Nähe zu Fikensolt wohnten, genannt. Wenigstens also von da her ist das Alter des Orts Westerstede zu rechnen, wenn er damals nicht bereits vorhanden war. Jetzt besteht er im Wesentlichen aus einer Hauptstraße, welche sich zweimal fast rechtwinklig wendet, so daß sie ungefähr drei Seiten eines Rechtecks bildet. Der Ort hatte

1793: 475 Einwohner,

1828: 717 „

1850: 870*) „

1858: 1014 „

hat also seit 1793 um 111 % an Bevölkerung zugenommen.

Der Ort Westerstede hält jährlich zweimal, um den 7. Mai und um den 6. November Viehmarkt. Er hat 2 Aerzte und 1 Apotheke.

Die übrigen Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich unter die Bauerschaften:

1) im nördlichen Theil der Gemeinde:

a) Westerstede (außer dem Flecken Westerstede (Kirche), 1014, die Orte: Klampereesch (in den Flecken eingerechnet), Fikensolt 110, (darunter Gut Fikensolt und Kobrink 18, Schäferei 8, Heidekamp 5), Haarfurthsmühle 6, Westerstederfeld 113).

b) Halsbek (Halsbek 286, Kielburg 10, England 112, Hoheliet 72).

c) Eggeloge (Eggeloge 127, Eggelogerfeld 50).

d) Moorburg 158.

e) Hollwege (Hollwege 405, Hollwegerfeld 55, Felde 112).

f) Halstrup 206.

g) Petersfeld (Petersfeld 176, Spohler Mehden 11).

h) Garnholt (Garnholt 44, Garnholterfeld 39, G.=Damm 116).

i) Linswege (Linswege 401, Linswegerfeld 17, Gölrichenfeld 11, Grafen- oder Sührdenersfeld 29).

k) Burgforde 210.

l) Hüllstede (Hüllstede 288, Hüllstederdiele 25, Stellhorn 17, Hüllstederfeld 6).

*) nach Analogie berechnet.



2) im südlichen Theil der Gemeinde:

- m) Westerloy (Westerloy 492, Westerloyersfeld 32, Seggern 72, Seggernerfeld 15, Thorst 42).
 n) Mansie (Mansie 197, Lindern 154, Lindernerfeld 32).
 o) Doholt (Doholt 186, Howiek 118).
 p) Torsholt (Torsholt 313, Torsholtermoor 43, Ollenharde 7).
 q) Gieselhorst 134.

Mansie hieß früher Mansingen.

Schulen hat die Gemeinde:

1	dreiklassige	zu Westerstede,	1855 mit 314 Schülern.
1	einklassige	„ Holswege,	} „ „ 134 „
1	„	„ Moorburg,	
1	„	„ Halsbek,	„ „ 124 „
1	„	„ Linswege,	„ „ 100 „
1	„	„ Petersfeld,	„ „ 58 „
1	„	„ Hüllstede,	„ „ 90 „
1	„	„ Torsholt,	„ „ 51 „
1	„	„ Doholt,	„ „ 59 „
1	„	„ Mansie,	„ „ 69 „
1	„	„ Westerloy,	„ „ 97 „

Im Jahr 1852 besaß die Gemeinde:

734	Pferde,
4534	Stück Rindvieh,
2679	Schweine,
2638	Schafe,
172	Ziegen und
1664	Bienenstöcke.

Der Ort Westerstede hat eine Bevölkerung, die fast zur Hälfte, nämlich zu 44 %, Handwerksbevölkerung ist. Doch bestanden bis 1861 nur 3 Innungen, nämlich

die der Schmiede und Schlosser, 1855 mit 7 Meistern,

„ „ Schneider „ „ 5 „

und „ „ Tischler „ „ 11 „

Außerdem hat der Ort 1 Tabacksfabrik mit 5, 1 Lederfabrik mit 2 und 1 Nagel- und Drathwaarenfabrik mit 3 Arbeitern.

Der Landbezirk der Gemeinde Westerstede zeichnet sich namentlich durch Fabrication von Holzwaaren aus; Holzschuhe, allerlei hölzern Geschirr, Stellmacher- und Stuhlmacherarbeit werden in bedeutender

Menge gefertigt und in den Handel gebracht. 157 „Höltjer“ — wie die Verfertiger solcher Holzwaaren genannt werden — wohnen in dem Bezirk; ebenso 23 Drechsler. Es wird auch viel Torf gegraben. Außerdem finden sich 2 Ziegeleien mit 12, und 1 kleine Eisengießerei für Heizapparate und Kochgeschirr, 1855 mit 2 Arbeitern.

63. Die Gemeinde **Apen** (2167 Einw.) nimmt den Südwesten des Amtes ein. Sie wird im Norden und Osten von Westerstede, im Süden, im Fintlandsmoor bis an das Godensholter Tief, von Edewecht, und von eben genanntem Tief, jenseits welchem die münsterische Gemeinde Barfel sich ausbreitet, und im Westen von Ostfriesland begrenzt. Der Hauptwohrt der Gemeinde ist das fleckenähnliche Dorf Apen, an dem Vereinigungspunkt der Quellbäche des Aper Tiefs. Diese Lage macht Apen zu einem Schiffahrtsplatz und zwar zu dem wichtigsten des Ammerlandes. Ueberhaupt gehören von den oben pag. 346 genannten 6 ammerschen Schiffahrtsplätzen die ersten 4 der Gemeinde Apen, und zwar die ersten 3 dem Aper, der 4te dem Godensholter Tief an.

Die Kirche zu Apen wird schon 1339 eine Basilica, eine Hauptkirche des Ammerlandes, genannt; sie soll schon 1239 gebaut sein. Früh war der Ort befestigt. Er deckte die einzige Straße aus dem Ammerland nach Ostfriesland, und in allen ostfriesisch-oldenburgischen Fehden wurden die entscheidenden Treffen nahe östlich oder westlich von Apen geschlagen, z. B. bei Mansie, bei Deteren &c., je nachdem Ostfriesen oder Oldenburger zuerst die Straße hatten gewinnen können. Aus dieser Lage des Orts mag wohl der Name stammen, da das Land (Ammerland) hier „offen“ (apen) lag. 1550 noch ward die Beste verstärkt, aber 1764 geschleift.

Der Ort hatte 1793: 568 Einwohner,

1807: 557 „

1828: 644 „

und 1858: 788 „

er ist also seit 1793 an Bevölkerung um 40 % gewachsen. Die oben pag. 350 auf 80,9 % berechnete Bevölkerungszunahme der ganzen Gemeinde seit 1793 muß also hauptsächlich in den übrigen Wohnorten der Gemeinde gesucht werden; so sind denn auch die Bevölkerungen von Hengstförde um mehr als 200 %, von Bokel um 77 %, von Godensholt um 52 %, von Lange um 55 %, von Nordloh um 62 % gewachsen, und ist seit 1852 ein Wohnort neu entstanden, Augustsehn,

der 1855 erst 49, 1858 aber schon 216 Einwohner zählte. Zu Apen wird jährlich um den 25. April und um den 24. October Holz-, Flachs-, Pferde-, Vieh- und Krammarkt abgehalten.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich unter die Bauerschaften:

1) am Aper Tief:

a) Apen (Apen (Kirche) 788, (mit Aperfeld 17), Hengstforde 169, Augustsehn 104, Hengstforderfeld 34, Gæpern 92, Klampen 24, Winkel 22, Apermarsch oder Apermarschmoor 43, Schoothorn 17, Aperberg 39, Godensholterweg 19, Beim Rockenmoor 56).

b) Bokel (Bokel 528, Holtgast 33, Augustsehn 112).

2) am Godensholter Tief:

c) Godensholt 452.

d) Nordloh (Nordloh 310, Lange 287, Buckfande 11, Scheidung 4).

Nordloh hat seinen eignen Kirchhof mit einer Kapelle darauf. Vor Zeiten mochte der Weg nach Apen durchs Moor oft unpracticabel sein.

Augustsehn, die Moorcolonie mit Eisengießerei, gehört je fast zur Hälfte den beiden erstgenannten Bauerschaften an.

Zu Apen sind die evangelischen Einwohner der katholischen Gemeinden Barßel, Scharrel, Ramsloh und Strücklingen, 1858: 49 an der Zahl, eingepfarrt.

Viel Torfgräberei wird in der Gemeinde Apen getrieben, und direct von Schiffahrt lebten 1855: 63 Menschen. Außerdem fanden sich damals 1 Kalkbrennerei (Muschelkalk), 1 Fabrik für Torfverkohlung mit 9 Oefen und 4 Arbeitern, 3 Schiffswerste mit 4 Helgen und 24 Arbeitern und 1 Eisengießerei, nach 1855 entstanden, in dem ausblühenden Augustsehn.

Schulen hat die Gemeinde:

1 zweiklassige zu Apen,	1855 mit 196 Schülern.
1 einklassige zu Bokel,	„ „ 110 „
1 „ „ Godensholt,	„ „ 81 „
1 „ „ Nordloh,	„ „ 95 „

Im Jahr 1852 besaß die Gemeinde:

297 Pferde,
2251 Stück Rindvieh,
1270 Schweine,
1059 Schafe,
51 Ziegen und
1718 Bienenstöcke.

64. Die Gemeinde **Zwischenahn** (2742 Einw.) breitet sich um das Zwischenahner Meer aus. Im Westen grenzt sie an Edewecht und Westerfede, im Osten an Wiefelstede und die Landgemeinde Oldenburg, wo eine Strecke die Haaren die Grenzlinie bildet, und im Süden an die Gemeinde Edewecht. Im Osten ist es im Allgemeinen die oben beschriebene Niederungsreihe vom Wildenlohs-Moor bis zum Zührdener Feld, welche die Grenze macht; im Süden ist es so ziemlich eine grade, ost-westliche Linie auf dem Parallel von Oldenburg aus dem Wildenlohs-Moor bis ins Fintlands-Moor.

Das Kirchdorf Zwischenahn hat wohl seinen Namen von seiner Lage „zwischen den beiden Auen“, (s. pag. 29), welche aus dem Zwischenahner Meer nach Süden abfließen. Zwischen denselben erhebt sich ein sanfter Rücken, größtentheils Ackerfeld, auf dem, und an dessen nördlichem und südwestlichem Abfall das hübsche, fleckenähnliche Dorf steht. Nordwärts das klare Gewässer des waldumkränzten Sees, im Uebrigen die nächsten Ackerfelder und Wiesen ebenfalls in größter Nähe von Wald abgeschlossen und durchzogen, der zu erquickenden Spaziergängen am Ufer des Sees entlang oder waldeinwärts einladet, ist Zwischenahn mit Recht ein Hauptlustort der Oldenburger, der nicht selten den Städter zum Sommeraufenthalt hieher zieht. Die wohlschmeckenden Fische des Sees, namentlich Barsche, veranlassen ebenfalls manchen Besuch.

Ein ebenfalls viel besuchter Ort ist Dreibergen, dem Kirchdorf gegenüber, am See. Der alte eigentliche Name von Dreibergen ist Alttenkirchen; wahrscheinlich stand hier ehemals eine Kirche oder wenigstens eine Kapelle. Die drei schon früher erwähnten Hügel sind von schönen Parkanlagen umgeben und bedeckt, welche Eigenthum der Krone sind. Von den Hügeln hat man schöne Ausblicke über den See.

Die Kirche zu Zwischenahn soll 1123 erbaut, oder damals durch die Erweiterung einer schon 1024 erbauten Filiationkapelle der wiefelsteder Kirche entstanden sein. Später, 1330, ist sie dann nach Abbruch der alttenkircher Kapelle, welche mit der „elmendorfer Kapelle“ identisch sein wird, durch das dadurch gewonnene Material vergrößert worden. Sie steht fast unmittelbar am Schilfufer des Sees.

Um den 10. Mai und um den 9. November wird jährlich zu Zwischenahn Viehmarkt gehalten.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich in die Bauerschaften:
1) nördlich vom Zwischenahner Meer:

a) Selle (Garnholz 43, Willbrok 14, Willbrokmoor 5, Elmendorf

241, Klust 11, Blerhaus 7, Mühlenfeld 56, Horstjekamp 21, Selle 170, Sclermoor 51, Altenkirchen oder Dreibergen 22, Meyerhausen 36, Langebrügge 43, Kreyenkamp 18).

2) östlich vom Zwischenahner Meer:

b) Aschhausen (Aschhausen 95, Aschhauserfeld 259, Galfstede 42, Aue 22, Gartenstroth 48).

3) südlich vom Zwischenahner Meer:

c) Kayhausen (Specken 171, Kayhausen und Kayhauserfeld 221).

d) Zwischenahn (Zwischenahn (Kirche) 451, Zwischenahnerfeld 18).

e) Rostrup (Rostrup 255, Rostruperfeld 80, Brokthof 20, Gut Eihausen 7, Altentkamp 31).

f) Etern (Etern mit Eternermoor 303, Burgfeld 74, Aschwege 66, Querenstede 43).

g) Ohrwege (Ohrwege 183, Querensteder Mühle 8, Ohrwegersfeld 178).

h) Dänikhorst (Dänikhorst 191, Dänikhorsterfeld 47).

Bei dem Ort Sella, früher Heila genannt, glaubte man 1619 einen Gesundbrunnen entdeckt zu haben. Der Brunnen ward schnell weit berühmt. Graf Anton Günther ließ einmal über 200 arme Kranke daselbst speisen. Aber auch Reiche kamen viele dahin. Indes schon 1664 war der Ruf der Quelle dahin, und jetzt ist nur mehr ein mauer- gefasteter Brunnen mit allerdings klarem wohlschmeckendem Trinkwasser zu sehen.

Als Gewerbe wird viel Torfgräberei getrieben, ebenso Fischerei im Zwischenahner Meer, (7 Fischer). 2 Ziegeleien beschäftigen 7 Arbeiter. Auch ist 1 Lohmühle vorhanden. Der Ort Zwischenahn hat einen Arzt und eine Apotheke.

Schulen hat die Gemeinde:

1 zweiklassige zu Zwischenahn, 1855 mit 205 Schülern.

1 „ „ Burgfeld, „ „ 116 „

1 einklassige „ Dänikhorst, „ „ 46 „

1 „ „ Aschhausen, „ „ 86 „

1 „ „ Elmendorf, „ „ 129 „

An Vieh zählte man 1852 in der Gemeinde:

397 Pferde,

2405 Stück Rindvieh,

2028 Schweine,

196 Schafe,

39 Ziegen und
2127 Bienstöcke.

65. Die Gemeinde **Edewecht** (2425 Einw.) nimmt den Südosten des Amtes ein, und erstreckt sich die Behne und Aue (Godensholter Tief) entlang. Sie umfaßt hier einen Haupt-Schiffbaudistrict im Ammerland; die Orte Westerscheps und Edewecht sind oben pag. 346 schon genannt.

Im Jahre 1378 war die edewechter Kirche schon vorhanden; wann sie erbaut ist, weiß man nicht. Das Dorf Edewecht ist eines der größten Dörfer im Herzogthum. In den drei Bauerschaften Nord-Edewecht I und II und Süd-Edewecht leben 1686 Menschen; rechnet man einige seitabgelegene, aber hiehergerechnete kleinere Wohnorte mit 385 Einwohnern ab, so bleiben immer noch 1301 Seelen. Die Wohnorte der Gemeinde bilden übrigens die Bauerschaften:

- a) Nord-Edewecht I (Nord-Edewecht (Kirche) 377, Raje 28, Im Vieh 7, Viehdamm 158, Portslöge 141).
- b) Nord-Edewecht II (Nord-Edewecht 17, Vor dem Moor 253, Sandberg 5, Am Hegekamp 9, Hegekampsstraße 8, England 64).
- c) Süd-Edewecht 619.
- d) Osterscheps (Osterscheps 299, Holttange 172, Hemeler 14, Jen-seits der Aue 112).
- e) Westerscheps (Westerscheps 235, Holttange 64, Wittenberg 224, Osterende 31).
- f) Zeddeloh (Zeddeloh 67, Hinterm Esch 83, Moordamm 3, Auf dem Felde 20, Auf der Harre 29, Zeddeloher Damm 16, Hinter dem alten Kamp 20, Sandberg dieseits der Behne 31, Sandberg jenseits der Behne 30, Begefack 20, Büffeldorf 60, Langendamm 71, Zeddeloher Wiesen 51, Scharrel 76, Scharrelerdamm 22, Wildenlohsweg 59).

Zu Edewecht sind die evangelischen Einwohner der katholischen Gemeinden Friesoythe, Altenoythe und Markhausen, 3 an der Zahl im Jahre 1858, eingepfarrt.

Edewecht hat viel Torfgräberei, 1 Kalkbrennerei (Muschelkalk), 2 Branntweimbrennereien, welche 1855 über das Doppelte von dem Mittel der Maischsteuer, nämlich zusammen 3804 fl , zahlten, 4 Ziegeleien mit 24 Arbeitern, 6 Schiffswerfte mit 7 Helgen und 34 Arbeitern.

Schulen hat die Gemeinde:

1 dreiklassige zu Edewecht, 1855 mit 313 Schülern,

1	einlassige	zu Zeddeloh,	1855	mit 127	Schülern,
1	„	„ Osterscheps,	„	„ 109	„
1	„	„ Westerscheps,	„	„ 96	„

Der Viehbestand der Gemeinde betrug 1852:

244	Pferde,
1859	Stück Rindvieh,
2007	Schweine,
3674	Schafe,
10	Ziegen und
3636	Bienenstöcke.

2. Amt Rastede. (Geest.)

Gemeinden 66—67.

Das Amt Rastede ist eines von den wenigen Aemtern des Herzogthums, welche Geest- und Marschdistricte in sich vereinigen, und zeichnet sich in dieser Hinsicht noch vor den andern Aemtern seiner Art aus. Diese sind nämlich Jever, Barel und Oldenburg. Im Amt Jever ist der geringe Geestantheil naturgemäß auf Gemeinsamkeit mit der weit überwiegenden jeverschen Marsch hingewiesen. Das Amt Oldenburg begreift umgekehrt außer den Geestgemeinden nur die eine kleine Marschgemeinde Holle in sich, welche aber selbst wieder zum Theil Geestboden enthält. Das Amt Barel dagegen ist ebenfalls vorherrschend Geest, welche gewissermaßen nur die vorliegende schmale Marsch bewirthschaftet, indem die Geestgemeinden des Amts jede einen Theil der Marsch besitzen. Im Amt Rastede aber nehmen die beiden Marschgemeinden beinahe den dritten Theil der Fläche ein, und beherbergen fast die Hälfte der Bevölkerung des Amtes. So besteht das Amt Rastede aus zwei gleichberechtigten, aber in ihren Interessen höchst verschiedenartigen Theilen; der Marschantheil ist bereits oben pag. 230 u. ff. einer besondern Besprechung unterzogen: es ist die ehem. Vogtei Jade.

Von dieser abgesehen wird das Amt Rastede begrenzt im Norden durch die Wapel und die Moore ihres oberen Laufes, im Westen durch die oben beschriebene Niederungsreihe vom Jühdenerfelde bis zum Wildenlohs-Moor, im Süden durch den zweiten Quellbach der Haaren, welcher von Rasteder Neusüdende kommt, und dann durch eine ziemlich willkürlich bestimmte westöstliche Linie bis südlich von Loy vorbei ins Spweger Moor, eine Linie, welche übrigens weite uncultivirte oder erst kürzlich in Cultur genommene Heidestriche durchzieht, und endlich im Osten durch eine

Linie, welche aus dem Spweger durch das Hankhauser Moor in der Gegend von Salzendeich in die oben angegebene Ostgrenze der ehemaligen Vogtei Jade übergeht. So ist das Amt Rastede also von dem eigentlichen Ammerland im engeren Sinn, so wie vom Amt Barel natürlich geschieden; im Süden aber geht es ohne natürliche Grenzschiede unmittelbar ins Amt Oldenburg über, welches, wie oben auseinandergesetzt, mit dem Geesttheil des Amtes Rastede und dem Amt Westerstede das weitere Ammerland ausgemacht haben wird. Im Osten trennen es wieder weite Moore vom Amt Elsfleth.

Als zum Ammeri-Gau gehörig wird die Geest des jetzigen Amtes Rastede — der Marschtheil war noch kein gesicherter Wohnplatz für Menschen — von vornherein zur Hausmacht der oldenburger Grafen gehört haben. Sie waren hier reich begütert; denn sie sahen sich im Stande, geistliche Stiftungen in dieser Gegend freigebig zu dotiren. Unter diesen ragt neben den Kirchen zu Wieselstede und Rastede vor allen das Benedictiner Kloster zu Rastede hervor.

Den Bau dieses Klosters bringt die Sage mit dem sagenhaften Löwenkampf des Grafen Friedrich in Verbindung. Um seinen Vater, den Grafen Huno, von der falschen Anklage der Unbotmäßigkeit zu entlasten, kämpfte er zu Goslar vor dem Kaiser Heinrich IV. und dem versammelten Reichstage mit dem Kämpfer des Kaisers, einem Löwen, und besiegte denselben. Dann wurden beide, Vater und Sohn, aufs ehrenvollste wieder in ihre Lehne eingesetzt; der Kaiser fügte eigenhändig mit dem Blute des Löwen die zwei rothen schrägen Striche, Balken genannt, in ihr Wappen ein; — und die Grafen Huno und Friedrich erbauten zum Dank für die göttliche Hülfe in dieser Fährde das Kloster Rastedt (Rastede). So erzählt die Sage.

Ueber den Zeitpunkt dieser Erbauung lassen aber Sage sowohl als Urkunden im Unklaren. Der Name des Klosters wird zuerst 1158 urkundlich genannt. 1160 wird dem Bischof von Bremen durch eine päpstliche Bulle die ihm bestrittene Gerichtsbarkeit über die „abbatia de Radestadt“ zuerkannt. Es ist also schon früher erbaut und zwar wahrscheinlich um den Anfang des 12. Jahrhunderts. Die erste Reliquien-Einführung in das Kloster, welche gewöhnlich bei der Weihung geschah, fällt nach der rasteder Chronik ins Jahr 1121. Das Kloster war der heil. Jungfrau Maria geweiht, und mit 12 Benedictiner Prediger-Mönchen, mit 1 Abt und 1 Prior besetzt. Es hatte zur Zeit seines größten Glanzes umfangliche Besitzungen im Ammerland und außerhalb

desselben. In weltlichen Dingen stand es unter den Grafen von Oldenburg, welche erbliche Schutz- und Schirmvögte des Klosters waren. Sie verwalteten die Güter des Klosters, und richteten die Klostermeier. Eine Reihe von ihnen lag in der Klosterkirche, welche jetzt lange abgebrochen ist, begraben. Das Kloster ist sicher seiner Zeit nicht ohne Einfluß auf die Christianisirung der Umgegend gewesen; später trafen es, wie die meisten Klöster, die Vorwürfe schlechter Zucht und mangelnder wissenschaftlicher Strebbarkeit. Zur Zeit der Reformation wurde es säcularisirt, und die Klostergüter wurden gräfliche Allodialgüter. Aus dem abgebrochenen Klostergebäude ließ Anton Günther ein Jagdschloß bauen, auf dem er 1667 starb. 1756 kam es nebst Zubehör an den Justizrath von Römer, welcher es von Grund aus neu baute und zur Erweiterung desselben die noch stehende wüste Klosterkirche und den Platz derselben eingeräumt erhielt. Jetzt wurde auch diese abgebrochen, und die Reste der hier ruhenden oldenburgischen Grafen in die St. Annengruft der rasteder Kirche gebracht. Später kam es wieder in landesherrlichen Besitz und ist jetzt, vielfach und bedeutend verschönert, der gewöhnliche Sommeraufenthalt der großherzoglichen Familie. Mit dem Garten des ehemaligen Jagdschlusses ist seitdem auch der Wildpark vereinigt, welchen schon im Anfang des 16. Jahrhunderts Graf Johann XIV. durch Tausch vom Kloster erworben hatte.

Die Pfarrkirche zu Rastede soll einer Angabe nach noch älter sein als das Kloster, indem sie 1059 erbaut sein soll. Zuverlässig ist aber, daß die wiefelsteder Pfarrkirche älter ist als beide; Adalbert, Erzbischof von Bremen, weihte sie 1057. Diese Kirche muß überhaupt in weitem Umkreise die älteste gewesen sein; die Sage spricht von Bohlendämmen, welche sich die Bewohner der Marschen durch die Moore zur wiefelsteder Kirche gebaut haben sollen. Sogar Dörfer jenseits der Hunte sollen sich Wege durch die Hunteniederung ebendahin gebahnt haben.

Weitläufiger Besitz auf der rasteder Geest setzte die Grafen in Stand sich treue Vasallen zu verbinden; Loy, Barghorn, Rehorn, Hahn, Horn, Boklerburg, Mansholt zc. sind zum Theil noch heute größere Güter, welche ehemals adligen Familien zugestanden, jetzt aber mit Ausnahme von Loy und Hahn in bürgerlicher Hand sind. Ueberhaupt scheint der hier ansässige Adel es nie zu dem Maaß von Unabhängigkeit gebracht zu haben wie im eigentlichen Ammerland, sondern in engerem Unterthanverhältnisse geblieben zu sein. Der Einfluß der unmittelbaren Nähe des Hofes mag die Ursache davon gewesen sein; oft wohnten die Grafen

von Oldenburg auf ihren Gütern in Rastede. Nie ist der Besitz des Amtes, später auch Vogtei Rastede genannt, den Oldenburgern bestritten gewesen, und leichter wie anderswo wird es hier den Grafen geworden sein, die Bauern, Klostermeier wie Hintersassen des Adels, landsteuerpflichtig zu machen. Nur von 1678 bis 1693 ist das Amt, welches damals nur die Kirchspiele Rastede und Wiefelstede begriff, von dem damaligen Besitzer der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, dem Könige von Dänemark, an den Sohn Anton Günthers, Anton I. von Oldenburg, verpfändet gewesen; 1693 wurde es gegen Abtretung der edlen Herrschaft Barel, an Anton II. von Oldenburg, welche Anton I., dem Vater desselben, eigentlich vermacht war, zurückgelöst.

Der Boden des Amtes Rastede ist, abgesehen von dem Marschtheil, der ehemaligen Vogtei Jade, Moor und Geest. Im Osten ein großer Theil des Loyer Moors, das Hankhauser, Delfshäuser, Lehmdor und Hahner Moor, und von diesen weiten Moorflächen aus, Moorstreifen nach Südwesten zwischen die Sandrücken der Geest hinein, z. B. namentlich vom Delfshäuser Moor aus bis über Rehorn nach Westen, wo die varelser Chaussée diese Moorniederung überschreitet; im Norden die Moorflächen von Wapeldorf und Bekhausen; im Westen die Moorflächen des Jühdener Feldes, ein Theil des Richtmoors; im Innern kleinere Moorbecken in den Niederungen: so ist das Moor ziemlich stark vertreten. Die eigentliche Geest ist im Ganzen eine ebene, dürre Fläche; nur an dem Nordostabfall wellig-hügelig, nur an diesem, und an den dem Zwischenahner Meer nach Südwest zufließenden Bächen in ausgezeichneter Weise bewaldet, im Innern weite Heideflächen tragend, welche durchweg weniger als im eigentlichen Ammerlande durch Wiese, Wald und Ackerfeld unterbrochen werden: so trägt die rasteder Geest, namentlich südlich und südwestlich von Rastede, und nördlich von Wiefelstede den Charakter der Eintönigkeit. Im Norden enthält die rasteder Geest einige Lämpel, zum Theil fischreich, bei trockner Witterung ihre Ufer verengend, bei nasser dieselben erweiternd, echte Steppengewässer, wie sie für die südlichen Landrücken des Herzogthums so charakteristisch sind.

Wo der Sand mit Thon gemischt ist, giebt er gute Ernten. Stellenweise liegt der Thon so rein, daß er in Ziegeleien verwerthet wird. Die Ziegeleien, also auch die Thonlager, liegen alle am Rande der Geesthöhe entlang, ein Umstand, der für die Ablagerung derselben aus der umspülenden See zu sprechen scheint. Thonreicher Ackerboden ist nicht so häufig als im eigentlichen Ammerlande. Doch hat die

Cultivirung in den beiden Gemeinden Rastede und Wiefelstede in diesem Jahrhundert bedeutende Fortschritte gemacht, namentlich seit der Theilung der Gemeinheiten, d. h. weiter Landstriche, welche im Ganzen ganzen Gemeinden oder Bauerschaften gehörten. Dadurch hat zwar die Schafzucht ab-, aber die werthvollere Production von Getreide und Futterpflanzen zugenommen.

Seit 1800 sind im Amt Rastede 14 Gemeinheiten, zusammen 7208 Kat.=Zück, vertheilt (s. Seite 318). 4 Gemeinheiten von zusammen vielleicht 1500 Kat.=Zück sind 1852 noch nicht vertheilt gewesen. Sämmtliche Gemeinheiten messen also zusammen etwa 8700 Kat.=Zück, oder 0,89 □ Meilen. Sie liegen alle in dem Geesttheil des Amtes.

An Kunststraßen besitzt das Amt Rastede, und zwar ausschließlich der Geesttheil desselben, circa 2 $\frac{3}{4}$ Meilen. Von Süd nach Nord durchschneidet die oldenburg-vareler Chaussee das Amt. Sie geht in dasselbe über südöstlich von Rastede, und zieht nordwestlich über Rastede, Brink, Rehorn, Lehmden, Hahn, Bekhausen bis Heubült, wo sie die Wapel überschreitend ins Amt Barel führt. Diese Chausseestrecke beträgt etwa 2 Meilen. Unmittelbar nach ihrem Eintritt in das Amt im Süden zweigt sich nach Osten eine Klinkerchaussee ab, welche über Barghorn und Loy in die Marsch hinein, nach Brake und ins Stad- und Butjadingerland führt. Von dieser Chaussee fällt etwa $\frac{1}{2}$ Meile auf das Gebiet des Amtes. Endlich schneidet im südwestlichen Zipfel des Amtes an der Haaren die oldenburg-ostfriesische Chaussee das Amt auf $\frac{1}{4}$ Meile Länge, beim sog. Westerholtsfeld und dem Hartenstroth. Im Uebrigen kennt die Geest des Amtes nicht allein, sondern ebenso die Marsch, nur ungepflasterte Landstraßen, auf der Geest sowohl als in der Marsch oft mühselig genug zu befahren, hier wenn der Regen sie aufgeweicht, dort wenn die Sonne den tiefen Sand ausgedörrt hat, so daß eine feste Spur unmöglich wird.

Die Gewässer des Amtes dienen nur in der Marsch, und auch hier nur in geringem Maß dem Verkehr. Die unbedeutenden Quellbäche und Zuflüsse der Jade treiben auf der Geest nur zwei Wassermühlen, eine die Rasteder Båke (Jade) unmittelbar am Park, und die zweite die Hahner Båke beim Gut Hahn.

Landwirthschaft trieben 1855 als Hauptgewerbe 75,05 % der Bevölkerung der Geest des Amtes, und industrielle Geschäfte 22,66 % derselben.

Der Viehbestand des Geesttheils vom Amt Rastede betrug im Jahre 1852:

an Pferden:	. 744	(1563)*	Stück,	oder per	□ Meile	(Geest)	218.
„ Rindvieh:	. 5155	(10563)	„	„	„	„	1512.
„ Schweinen:	. 3102	(5671)	„	„	„	„	910.
„ Schafen:	. 3729	(5010)	„	„	„	„	1094.
„ Ziegen:	. 186	(406)	„	„	„	„	55.
„ Bienenstöcken:	1561	(2403)	„	„	„	„	458.

Die Fläche der rasteder Geest beträgt 3,46 % (5,18 %) von der Fläche des Herzogthums. Dabei besaß sie 1852 von der ganzen Summe der Pferde desselben 2,18 (4,58) %, des Rindviehs 4,59 (9,40) %, der Schweine 4,09 (7,49) % und der Schafe 1,37 (1,81) %, also vergleichsweise $\frac{3}{5}$ (beinah $\frac{9}{10}$) mal so viel Pferde, $1\frac{1}{3}$ ($1\frac{4}{5}$) mal so viel Rindvieh, $1\frac{1}{5}$ ($1\frac{2}{5}$) mal so viel Schweine und $\frac{2}{5}$ ($\frac{7}{20}$) mal so viel Schafe als das Herzogthum. Vergleicht man die eingeklammerten Vergleichsziffern mit den früher gefundenen für die Marsch, die Vogtei Jade, so finden wir die letzteren durch die für die rasteder Geest bedeutend herabgedrückt in Bezug auf Pferde-, Rindvieh- und Schweinebestand, dagegen, wenn auch nur wenig, doch etwas erhöht in Betreff des Bestandes an Schafen. Ueber die normalen Verhältnisse des Herzogthums hinaus besitzt die rasteder Geest nur Rindvieh, Schweine und Bienenstöcke, indem sie an letzteren 3,51 % von der ganzen Summe derselben im Herzogthum, also deren relativ $1\frac{1}{100}$ mal so viel als das Herzogthum aufwies.

Die beiden Gemeinden Rastede und Wiefelstede, die rasteder Geest, früher die Vogtei, oder auch das Amt Rastede, nehmen eine Fläche von 3,41 (5,10) □ Meilen, genau 33582 (50162) Kat.=Zück ein. 1858 zählten sie:

Wohnhäuser:	. . .	1188	(1821),
Haushaltungen:	. . .	1519	(2383),
Einwohner:	. . .	7445	(11728),

nämlich in den Gemeinden:

Rastede, groß:	18404	K.=Zück	=	1,873	□	11,771	Wohnh.	4858	Einw.
Wiefelstede	15178	„	=	1,544	„	417	„	2587	„
Jade,	11985	„	=	1,219	„	397	„	2573	„
Schweiburg,	4595	„	=	0,468	„	236	„	1710	„

*) Bei sämtlichen statistischen Angaben in Bezug auf das Amt Rastede sind im Folgenden die eingeklammerten Ziffern die betreffenden Summen u. für das ganze Amt, für Marsch und Geest desselben zusammen.

Dagegen hatten die Gemeinden

Rastede .	im Jahr 1793: 2553	und 1828: 3839	Einw.
Wieselstede	„ „ „ 1902	„ „ „ 2213	„
also zusammen	„ „ „ 4455	„ „ „ 6052	„

Die Bevölkerungszunahme beträgt

also seit 1793:	2990 Seelen,	oder 67,12 %	der damal. Bev.
und „ 1828:	1420	„ „ 23,58	„ „ „

Am stärksten hat seit 1793 zugenommen die Gemeinde Rastede, nämlich um 90,29 %, weniger Wieselstede, nämlich um 36,01 % der damaligen Bevölkerung.

Die Volksdichte beträgt für die Geest des Amtes 2183, dagegen für das ganze Amt 2300 Menschen per □ Meile. Von der 11728 Seelen starken Bevölkerung des ganzen Amtes waren 1858: 2382 über 45 Jahr alt, also 20,31 % der Gesamtmenge. Ueber die einzelnen Gemeinden des Herzogthums stehen für 1858 die betreffenden Angaben nicht zu Gebote. Sicher sind aber die Geestgemeinden des Amtes gesunder als die Marschgemeinden, wie bereits oben pag. 234 auseinandergesetzt ist. Indem dahin zurückgewiesen wird, sei hier noch angegeben, daß 1852 die über 45 Jahr alte Bevölkerung von der Gesamtsumme betrug

in Rastede und Wieselstede:	. . . 21,08 %
in Jade und Schweiburg:	. . . 18,81 „
im ganzen Amt Rastede:	. . . 20,20 „
dagegen im ganzen Herzogthum:	19,85 „

also auf der rasteder Geest 1,23 % mehr als im ganzen Herzogthum. Wenn dabei seit 1852 diese Procentziffer für das ganze Amt sich um 0,11 % erhöht hat, ist dafür aber die für das Herzogthum um 0,75 % gestiegen, also immer das Amt Rastede zurückgeblieben.

Auf der rasteder Geest zählte man 1858:

Lutheraner:	. . . 7376 (11643)	= 99,07 %	der Bev. (Geest),
Reformirte:	. . . 38 (40)	= 0,51	„ „ „
Katholiken:	. . . 8 (11)	= 0,11	„ „ „
Andre Christen:	19 (27)	= 0,26	„ „ „
Juden:	. . . 4 (7)	= 0,05	„ „ „

Die rasteder Geest besaß 1855: 13 Volksschulen mit 17 Lehrern und 1433 Schülern, von denen 180 Knaben Unterricht im Turnen, und 59 Mädchen solchen in Handarbeiten genossen. Auf 1 Schule

kamen im Durchschnitt 110, und auf 1 Lehrer 84 Schüler. Die Schülerzahl betrug 19,64 % von der damaligen Volkszahl (7294 Seelen, Geest).

Im Jahre 1852 befanden sich in Rastede und Wiefelstede 1096 (1667) Bohnhäuser. Davon waren bewohnt:

von den Eigenthümern allein:	692 (967),
„ „ „ und zugleich von Feuerleuten:	164 (250),
„ Feuerleuten allein:	240 (450).

Jedes Haus war damals auf der rasteder Geest bewohnt von 6—7, genau von 6,4 Menschen, im ganzen Amt von 6—7, genau von 6,6 Menschen.

Der Grundbesitz auf der rasteder Geest (in den beiden Gemeinden Rastede und Wiefelstede) wurde 1850 angegeben auf 33582 Kat.=Zück, in 16101 Parcellen unter 1182 Grundeigenthümer vertheilt. Auf jeden Grundbesitzer kamen also im Durchschnitt 28,58, auf 1 Einwohner (damals: 6956) 4,83 und auf 1 Parcellen 2,08 Kat.=Zück.

Die Steuerqualität des Grundbesitzes auf der Geest des Amtes Rastede wird bezeichnet durch: Gut, Bau, $\frac{1}{2}$ -Bau, Alte Köterei, Neue Köterei, Alte Brinkföherei, Neue Brinkföherei, Grundheuerstelle, Heuerstelle.

Am Ende 1858 waren bei der oldenburger Brandversicherungsgesellschaft versichert:

in Rastede:	1481 Gebäude zu	796640 \mathfrak{R} .
„ Wiefelstede:	843 „ „	294610 „
„ beiden Gemeinden also: 2324 „ „		1091250 „

Im Durchschnitt war also jedes Gebäude auf der Geest zu 469,6 \mathfrak{R} versichert. Im ganzen Amt waren 3591 Gebäude zu 1712380 \mathfrak{R} , also jedes zu 476,9 \mathfrak{R} versichert.

Die Vogtei oder das Amt Rastede (Gem. Rastede und Wiefelstede) hatte 1804 versichert: 1343 Gebäude zu 462720 \mathfrak{R} , oder jedes im Durchschnitt zu 344 \mathfrak{R} .

An Gemeindesteuern*) wurden im Jahre 1854 aufgebracht:

in Rastede:	3878 \mathfrak{R} ,
„ Wiefelstede:	1263 „;

in beiden Gemeinden zusammen also 5141 \mathfrak{R} , oder 0,73 \mathfrak{R} per Kopf, wovon an Sielastn auf die Gemeinde Rastede 306 \mathfrak{R} , an Ausgaben für kirchliche

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

Zwecke auf beide Gemeinden zusammen 661 rfl und auf die Armenunterstützung in beiden Gemeinden zusammen 3082 rfl , oder 59,9 % der Gesamtsumme, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 7064) 0,44 rfl fallen. Rechnet man das ganze Amt zusammen, so ergiebt sich eine Summe von 12543 rfl , worin 2374 rfl für Deiche und Sielse, und 1741 rfl für kirchliche Zwecke begriffen sind. Auf den Kopf fallen dann 1,12 rfl .

Die beiden Gemeinden Rastede und Wieselstede hatten 1787 zu unterstützen: 84 Arme, was außer 116 rfl Aufkünfte von besondern Fonds eine Umlagesumme von 1112 rfl , zusammen also 1228 rfl kostete.

Von der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer fielen nach 12 monatlichem Betrage für 1860 auf Rastede und Wieselstede zusammen:

Klassensteuer,	klass. Einkommensteuer,	Summe,	à Kopf,
2955,7 rfl ,	856 rfl ,	3811,7 rfl ,	15,36 ogr .

Im ganzen Amt Rastede brachte

die Klassensteuer: 4794,7 rfl ,

die klass. Einkommensteuer: 1964, „

zusammen: 6758, „

oder à Kopf: 17,30 ogr .

Das Amt Rastede gehört in Gerichtssachen zum Bezirk des Obergerichts Barel, in Zollsachen zum Hauptsteueramtsbezirk Oldenburg, in Deich- und Sielsachen zum 2. Deichband, und seine Kirchengemeinden gehören zum Theil zur Kreisgemeinde Barel, nämlich Jade, Schweiburg und Wieselstede, während Rastede zur Kreisgemeinde Oldenburg zählt.

66. Die Gemeinde **Rastede** (4858 Einw.), auch Rastedt genannt, grenzt im Osten an die Gemeinden Neuenbrok, Großenmeer und Jade, so daß überall die Grenze im Moor verläuft. Im Norden schneidet diese Grenze, nordwestlich streichend, von der Geest das Dorf Jaderberg ab, welches zur Gemeinde Jade gehört. Die Nordgrenze bildet die Wapel von Heubült an aufwärts bis genau östlich vom varelser Bullenmeer. Von da ab streicht die Westgrenze, Rastede und Wieselstede trennend, südöstlich im Allgemeinen gradlinig, im Besondern stark und häufig nach Ost und West sich einbiegend, bis südlich von Rastede Neusüdende. Die Südgrenze trennt Rastede von der Landgemeinde Oldenburg; sie verläuft ebenfalls fast gradlinig von Neusüdende bis Loy.

Die Abhänge der Gemeinde Rastede nach Nordosten zu den Mooren und Marschen gehören stellenweise zu den schöneren Theilen des Herzogthums. Wechsel von Wald, Wiese und Ackerland im Bunde mit wenn

auch nur geringer Unebenheit des Bodens machen aus Loyerberg, Barghorn, Hanthausen, Rastede, Kleibrok, Rehorn, Lehmden, Hahn und Beckhausen zum Theil natur schöne Wohnorte. Vier größere Güter liegen diesen Geestrand entlang: Loy, Barghorn, Rehorn und Hahn; und ihre Reihe unterbrechend ist Park und Schloß Rastede ein mit Recht geschätzter Sommer = Aufenthaltsort unsrer Fürstnfamilie. Der rasteder Park, in welchem Dammwild und Rehe gehegt werden, dehnt sich über 325,25 Jück (= circa 0,03 □ Meilen) östlich und südöstlich vom Schlosse aus. Dies steht an der Stelle des frühern Benedictinerklosters unmittelbar am Dorfe, von der dasselbe schneidenden Chaussee durch einen schmalen Wiesengrund getrennt. Unmittelbar umgeben ist das Schloß von einem sehr schönen Garten. Das Dorf Rastede hat in den letzten Decennien sich sehr verschönert, namentlich in der Nähe des Schlosses, wo sich die Chaussee entlang eine Reihe schöner, wenn auch nicht großer Häuser, zum Theil Ruhesitze reicher Landleute der Marsch, erhoben hat, meist von hübschen Gartenanlagen eingefast. So zieht sich die Chaussee beinah $\frac{1}{4}$ Meile weit durch das Dorf Rastede, eigentlich durch die zwei Bauerschaften Rasteder Südende und Brink hin, so lange sie den Park neben sich hat, eine schöne Pappelallee bildend.

Das eigentliche Rastede machen 5 Häuser unmittelbar an der alten St. Ulrichs-Kirche aus, dicht an der Chaussee inmitten der beiden eben genannten Bauerschaften. Es gehört zu der letzten. Zwischen der Kirche und dem Schlosse liegt östlich an der Chaussee in einem schönen Garten der alte Amtssitz.

Rechnet man Südende und Brink für ein Dorf, wie sie es thatsächlich beinah bilden, so gehört dies Dorf zu den größeren des Herzogthums; beide Bauerschaften, so weit sie ein Dorf heißen können — einzelne dazu gehörende Wohnorte, wie Kleibrok, Hofemoost zc. liegen abseits — haben circa 950 Einwohner. Diese haben Nahrung vom Hof, von Industrie (Hagendorffsche Bleiche z. B.) vorzugsweise aber vom Landbau. Im Sommer wird das schöne Dorf vielfach von Oldenburgern besucht.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich in die Bauerschaften:

1) den Geestrand entlang von Süd nach Nord:

- a) Loy (Loy 210, Gut Loy 13, Bredehorn 7, Loyerberg 72, Barghorn 181, Loyermoor 35, Barghornermoor 46).
- b) Hanthausen (Hanthausen 451, Hedenkamp 8).

- c) Südennde (Schloß Rastede oder Rastedt 11, Rasteder Vorwerk 15, Südennde 422, Schniedershufen 21).
- d) Brink (Rastede (Kirche) 26, Brink 481, Kleibroß 90, Zollhaus 8, Feigenhof 6, Hostemoß 57, Liethe 19).
- e) Lehmden (Lehmden 285, Silberkamp 8, Rehorn 44, Lehmdermoor 103).
- f) Bekhausen (Bekhausen 298, Bekhausermoor 6, Rastederberg 100, Heubült 102).
- 2) auf dem Geestrücken von Nord nach Süd:
- g) Wapeldorf 252.
- h) Nethen (Nethen 189, Kamplosen 5, Gut Hahn 23, Gut Hahner Ziegelei 3, Gut Hahner Schäferei 6, Hahn 51, Hahnerkrug 10, Hahnermoor 65).
- i) Leuchtenburg (Leuchtenburg 177, Kleinenfeld 95).
- k) Rasteder Neu = Südennde (Neu = Südennde 410, Groß = Feldhus 9, Klein = Feldhus 6).
- 3) im Moor nahe der Tade:

l) Delfshausen (Moorcolonie) 432.

Zu Rasteder Neu = Südennde findet sich eine bedeutende Kunst- und Handelsgärtnerei (Walthers). Die nördlichen Bauerschaften Wapeldorf, Bekhausen u. haben schon wegen ihrer Entfernung von der Kirche von der Kirchengemeinde Rastede abgetrennt werden sollen, um eine eigne Gemeinde zu bilden; die betreffende Gesetzworlage ist aber von der Synode vorläufig noch abgelehnt worden.

Die Gemeinde besitzt 1 Kalkbrennerei (Muschelkalk) und 13 Ziegeleien mit 163 Arbeitern. In dieser Fabrication zeichnet Rastede sich also aus. Die Gemeindebibliothek zählte 1855: 679 Bände. Endlich hat Rastede auch einen Arzt und eine Apotheke, ein Filial der Dugend'schen Apotheke zu Oldenburg.

Immer für die Zeit, welche der oldenburgische Hof sich in Rastede aufhält, besteht daselbst eine Telegraphenstation. Sie ist zuerst am 4. Juli 1858 eröffnet. Im selben Jahre

kamen an:		gingen ab:	
von Bremen: . . .	2 Depeschen,	nach Bremen: . . .	4 Depeschen,
„ jenseit Bremen: 6	„	„ jenseit Bremen: 13	„
„ Brake: . . .	2	„ Brake: . . .	1
„ Oldenburg: . . .	26	„ Oldenburg: . . .	58
zusammen: 36 Depeschen,		zusammen: 76 Depeschen.	

Der ganze Telegraphenverkehr umfaßte also 112 (1859: 166) Depeschen.

Die Gemeinde hat Schulen:

1	dreiklassige	zu Rastede, . . .	1855	mit 267 Schülern.
1	zweiklassige	„ Bekhausen, . . .	„	148 „
1	einklassige	„ Neu-Südende, „	„	82 „
1	„	„ Delschhausen, „	„	112 „
1	„	„ Loy, . . . „	„	105 „
1	„	„ Hankhausen, .	„	72 „
1	„	„ Lehmden, . .	„	93 „
1	„	„ Wapeldorf, .	„	45 „

Der Viehstand der Gemeinde betrug 1852:

471	Pferde,
3175	Stück Rindvieh,
1801	Schweine,
2497	Schafe,
175	Ziegen und
914	Bienenstöcke.

67. Die Gemeinde **Wiefelstede** (2587 Einw.) dehnt sich wie Rastede südnördlich mehr wie ostwestlich aus. Im Norden grenzt sie an die Wapel, oder erstreckt sich vielmehr noch etwas über dieselbe hinaus, und im Süden bis in den Winkel, welchen südlich vom Nichtmoor die beiden ersten Quellbäche der Haaren bilden. Im Osten hat Wiefelstede die oben bezeichnete rasteder Westgrenze, und dann im Süden den zweiten Quellbach der Haaren, und im Westen die Niederungsreihe vom Zührdener Feld bis zum Wildenlohs Moor zur Grenze. Die Gemeinde hat viel dünnen Sand- und Heideboden. Stellenweise ist er mit Kieferanpflanzung bedeckt, wie vorzugsweise im Norden. Zwar sind die weiten Flächen überall vertheilt und mit Wällen umgrenzt, doch schreitet die Cultivirung nur langsam vor. Erschwert wird dieselbe vorzüglich durch Wassermangel. Laubwald von Bedeutung hat Wiefelstede nur im Westen, an den Zuflüssen des Zwischenahner Meeres, von Mansholt bis Gristede, wo die moorigen Niederungen sich immer feucht erhalten. So gehört Wiefelstede zu den dünner bevölkerten Theilen des Landes; es leben hier 1680 Menschen auf der □ Meile.

Der Name Wiefelstede lautet in alten Urkunden: Twiefelstede, und soll entstanden sein, da man über den Ort, wo die Kirche erbaut werden sollte, lange in Zweifel gewesen und sich gestritten habe. Daß die Kirche die erste bedeutende des Ammerlandes gewesen, ist schon oben pag. 362 gesagt.

Die Wohnorte der Gemeinde bilden die Bauerschaften von Norden her:

- a) Dringenburg (Dringenburg 74, Bramkamp 21, Hollen 108, Lehe 99, Mollberg 84, Georgswerth 8, Hassel 71).
- b) Wieselstede (Wieselstede (Kirche) mit Steinweg, Hinter der Kirche, Weißenplack und Nordholz 70, Brink 63, Kleiberg 90, Feldtange 57, Baum 100, Bäke 41, Kortebrügge 68, Hörne 31, Dingsfeld 36).
- c) Nuttel (Nuttel 156, Wemkendorf 136, Silberkamp 4).
- d) Bokel (Bokel 227, Leuchtenburg 26, Mansholt 90, Tafelgut Mansholt 15).
- e) Borbek (Borbek 135, Müffel 6, Heidkamp 129, Borbekerfeld 68, Heidkamperfeld 66).
- f) Neuenkrug (Neuenkrug 195, Timper 10, Westerholtsfeld 56).
- g) Gristede (Gristede 244, Gut Horn 3).

Wieselstede hatte 1855: 2 Ziegeleien mit 13 Arbeitern.

Schulen befinden sich

1	zweiklassige	zu	Wieselstede,	1855	mit	176	Schülern.
1	einklassige	„	Dringenburg,	„	„	68	„
1	„	„	Gristede,	„	„	52	„
1	„	„	Borbek,	„	„	109	„
1	„	„	Bokel,	„	„	104	„

Die Gemeinde besaß 1852:

273	Pferde,
1980	Stück Rindvieh,
1301	Schweine,
1232	Schafe,
11	Ziegen und
647	Bienenstöcke.

γ. Chem. „Vier Geestvogteien“.

Hausvogtei Oldenburg, B. Wüstenland, B. Hatten, B. Wardenburg und Stadt Oldenburg.

Stadt und Amt Oldenburg (Geest). Gemeinden 68—72.

Wenn hier die Bezeichnung Kohli's für die in der Ueberschrift genannten Vogteien adoptirt wird, die Bezeichnung: „vier Geestvogteien“,

so geschieht das in dem Bewußtsein, daß die Bezeichnung sicher eine spät entstandene ist, und zunächst wohl nur den Gegensatz zu den mit denselben zu einem Landvogteibezirk verbundenen „vier Marschvogteien“ Moorriem, Oldenbrok, Hammelwarden und Strückhausen hat ausdrücken sollen; so geschieht das aber auch in dem Streben, gewisse Gemeinsamkeiten und Uebereinstimmungen in oben genannten Vogteien, welche eben die Zusammenlegung derselben zum „Amt Oldenburg“ rechtfertigten, durch eine dieselben zusammenfassende Bezeichnung auszudrücken. Und dazu wollte sich keine bessere darbieten. Im Folgenden ist übrigens von der Berechtigung dieser Zusammenfassung noch die Rede.

Unter den Ämtern, in welche das Herzogthum Oldenburg jetzt getheilt ist, zeichnet sich das Amt Oldenburg nicht allein in der Beziehung aus, welche bereits auf Seite 360 besprochen ist, daß es nämlich neben der Geest auch eine Marschgemeinde umfaßt, sondern vor allen dadurch, daß es, durch die Moore der Hunte=Behne=Niederung in eine nördliche und südliche Hälfte getrennt, mit beiden Hälften dreien, oder wenn man will vieren verschiedenen der alten Landschaften angehört. Der nördliche Theil ist der südöstliche Winkel des Ammerlandes, durch keine natürliche Grenze von dem übrigen Ammerland, zunächst vom Amt Rastede, getrennt. Dies Stück gehört also der mittleren Bodenstufe des Herzogthums, der nördlichen großen Geestinsel, an. Der südliche Theil des Amtes begreift in sich: mit der Gemeinde Holle einen Theil des alten Wüstenlandes, der stedinger Wüste (s. pag. 124) später eine „Geestvogtei“ genannt, obgleich der Landstrich an der Hunte Marsch ist; und im Uebrigen einen Theil vom Nordabhang der Südstufe, der südlichen Geestinsel, des Herzogthums. Dies letztbezeichnete Stück des Amtes theilt die Hunte in südnördlichem Lauf in eine östliche und eine westliche Hälfte, jene der nordwestliche Theil der delmenhorster, diese die nördliche Spitze der münsterschen Geest. Uebrigens darf oder muß obendrein der Theil des Amtes, welcher zu beiden Seiten der Hunte bis Blankenburg aufwärts sich erstreckt, also die Bauerschaft Moorhausen nördlich, und Gemeinde Holle südlich von der Hunte zur untersten Bodenstufe des Herzogthums, zur Stufe der Marschen, gerechnet werden.

Diese Gruppierung in einen politischen Verband stellt sich unbestreitbar als eine künstliche dar. Vor Alters gehörten die Theile des Amtes sicher zu den politischen Gemeinschaften der ebengenannten hier zusammenstoßenden Landschaften. Als dann die nach alten Urkunden „an der sächsischen und friesischen Grenze mächtigen“ Nachkommen Wittekind

in der 1155 von Heinrich dem Löwen wider die Friesen erbauten Feste Oldenburg sich einen Mittel- und Ausgangspunkt ihrer Macht schufen, sich von da an Grafen von Oldenburg nannten, da organisirten sie, indem zugleich die uralte Gau-Eintheilung des Landes nach und nach schwand, vielleicht als unmittelbare Stütze ihrer Burgfeste, die umliegenden Flächen ungefähr in ihrer jetzigen Ausdehnung in die Vogteien Oldenburg, Hausvogtei genannt, Hatten und Wardenburg. Diese drei Vogteien sind die erste die Südostspitze des Ammerlandes, Hatten die Nordwestspitze der delmenhorster, und Wardenburg die Nordspitze der münsterschen Geest. Dabei reichte die erstere auf das rechte Ufer der Hunte hinüber, hier noch das Sanddünenufer derselben von den Osenbergen bis beinahe nach Blankenburg, im Wesentlichen das Gebiet der jetzigen Gemeinde Osternburg, umfassend. Alle drei waren damit aus ihren ursprünglichen Verbindungen losgetrennt. Für die Hausvogtei Oldenburg hatte diese Abtrennung weniger Bedeutung, weil sie eigentlich nur eine Neu-Organisation des Ammer-Gaus war, so weit von solcher in jener frühen Zeit die Rede sein kann, und weil sie mit dem übrigen Ammerland beständig und unbestritten in derselben politischen Gemeinschaft blieb. Die beiden anderen Vogteien gehörten aber naturgemäß zu Landschaften, in welchen sich zwei Nebenlinien des oldenburgischen Fürstenhauses selbständige, von der Grafschaft Oldenburg unabhängige, ja oft bis zu blutiger Fehde derselben entgegenstehende Herrschaften gründeten. Naturgemäß hätte die Vogtei Hatten zur Grafschaft Delmenhorst, die Vogtei Wardenburg zur Grafschaft Wildeshausen gehören müssen. Die oldenburgische Linie des Hauses aber hielt beide Vogteien fest, wenn auch vielleicht nicht immer ganz, und natürlich verbanden sich dann beide Vogteien immer näher den nächsten gräflich oldenburgischen Besitzungen. Als später die Zusammenlegung verschiedener Vogteien gebräuchlich ward, wurden die Vogteien Hatten und Wardenburg unter einem Vogt zusammengelegt. Wie das zeitweise schon vorher geschehen war, blieb es dauernd so vom Ende des 17. Jahrhunderts, von 1690 an. Im Anfang des 19. Jahrhunderts ward von der Vogtei Hatten der südliche Theil, das Kirchspiel Dötlingen, getrennt, und jetzt der Rest dieser Vogtei mit Wardenburg und der Gemeinde Holle der Hausvogtei Oldenburg zugelegt, indem von da an alle vier Vogteien ein Vogt, Amtsvogt, oder Amtmann verwaltete. Die Gemeinde Holle oder vielmehr die ganze Vogtei Wüstenland, war von Stedingen nach Beendigung des stedinger Krieges getrennt und Oldenburg zugelegt worden, während der Rest

jenes Ländchens zum Theil an das Erzstift Bremen und zum Theil an Delmenhorst fiel.

Daß die genannten vier Vogteien in näherer Beziehung zu einander gestanden haben als zu andern Landestheilen, dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, daß sie, ohne schon damals, wie es scheint, unter sich eine Verwaltungs- und Rechtspflegeeinheit zu bilden, doch vom Ende des 17. Jahrhunderts (unter der dänischen Regierung) an bis 1814 mit den oben genannten 4 Marschvogteien den Landvogteibezirk Oldenburg bildeten. Sie sahen ihrer Lage wegen eben in Oldenburg ihren natürlichen Mittelpunkt, sowohl für ihren Verkehr als auch für ihre Verwaltung und Rechtspflege. Ebenso werden sie, wie sie unbestreitbar in allen ihren Verhältnissen einen Gegensatz zu den vier Marschvogteien des Landdrosteibezirks bildeten, unter sich wieder in näherer Verbindung, oder auch vielleicht nur in näheren Beziehungen gestanden haben.

So möchte gesagt werden, daß die oldenburgischen Grafen in den Vogteien Wüstenland, Hatten und Wardenburg sich den festen Fuß südlich der Hunte- Behne-Niederung gewahrt haben, während Jahrhunderte hindurch ihr Hauptstreben auf die Ausbreitung ihrer Herrschaft nach Norden, zur See und zur Wesermündung gerichtet war. Als mit Ende des 16. Jahrhunderts der ganze Norden des jetzigen Herzogthums bereits unter der oldenburgischen Herrschaft vereinigt war, reichte diese nach Süden dauernd nur in diesen Vogteien über die Niederung hinaus. Die Brücke zu Kriegsunternehmungen nach dem Süden waren sie schon mehrmals gewesen, so z. B. 1547, als Graf Anton, Gerhards des Muthigen Sohn über die Ofenberge nach Delmenhorst zog, um die Feste dem Bischof von Münster zu entreißen, der sie unter den Fehden mit Gerhard dem Muthigen nebst der ganzen Grafschaft besetzt hatte. Erst Anton Günther vereinigte die ganze Grafschaft Delmenhorst wieder mit Oldenburg, ließ aber die Vogtei Hatten, getrennt von derselben, für sich bestehen.

So stellt sich weiteren Blicks die Reihe der vier Vogteien um die Stadt Oldenburg als eine Reihe von Radien dar, welche entlang die Grafen von Oldenburg ihre Herrschaft ausgedehnt, als eine Reihe von Handhaben, um daran ihre weiteren Bestrebungen anzuknüpfen, als Brückenköpfe, um ihrer Ausdehnung nach Nord und Süd zur Basis zu dienen. Man darf das mit Sicherheit als ihre historische Bedeutung für den spätern Bestand des oldenburgischen Staats bezeichnen.

Bei der Organisation des Landes im Jahr 1814 wurde übrigens die Vogtei Wüstenland getheilt und zur Hälfte (Neuenhuntoorf) zum Amt

Berne, und zur andern Hälfte (Holle) zum Amt Oldenburg gelegt. Die Vogtei Hatten, welche die Kirchspiele Dötlingen und Hatten, letzteres ohne die drei Dörfer Rindershagen, Streek und Gramberg, welche zur Hausvogtei Oldenburg zählten, umfaßte, wurde 1814 mit Wildeshausen, welches 1803 von Hannover wieder an Oldenburg abgetreten war, zu einem Amt vereinigt. Im Jahre 1830 wurde indeß die Gemeinde Hatten wieder aus diesem Verbande gelöst und dem Amt Oldenburg zugelegt. Die Vogtei Wardenburg wurde von jeher von der Gemeinde Wardenburg gebildet, und die Hausvogtei Oldenburg von den Gemeinden: Landgemeinde Oldenburg, Gemeinde Osternburg und den oben erwähnten drei hatter Dörfern. Alle diese Districte bildeten seit 1814 das Amt Oldenburg (anfänglich mit Ausnahme von Hatten, wie gesagt), und bei der neuesten Organisation ist an dem Umfange des Amtes als Verwaltungsbezirk nichts, und als Amtsgerichtsbezirk nur das geändert, daß letzterer jezt auch noch die Stadt Oldenburg in sich schließt, welche als Verwaltungsbezirk vom Verwaltungsamt Oldenburg getrennt ist.

Der Hauptwohnort des Amtes ist die Stadt Oldenburg, die in ihrer Verwaltung selbständige Hauptstadt, die an Einwohnerzahl, Reichthum, Handel und Verkehr wichtigste Stadt des Landes. Da die Geschichte des Staats vielfach mit der der Stadt verknüpft ist, so ist es hier am Platze die Entwicklung des oldenburgischen Staats darzustellen, und daran die Hauptmomente der Geschichte der Stadt anzuknüpfen.

Das Alter der Stadt ist nicht sicher festzustellen. Gewiß ist wohl nur, daß ein Wohnort Oldenburg bereits vorhanden war, als 1155 Herzog Heinrich der Löwe nach einem mißglückten Kriegszuge wider die Friesen den bis dahin offenen Ort befestigte. Die Feste sollte seinem Vasallen dem Grafen Christian dem Streitbaren, dem Nachkommen Wittekinds, nicht allein Schutz wider die Ueberfälle der Friesen gewähren, sondern demselben auch zum Waffenplatz für Unternehmungen wider Friesland dienen. Vielleicht ist schon hier ein bewußtes Streben der oldenburgischen Grafen zu erkennen. Zwar lag in dem Umstand, daß die Friesen Tribut und Heeresfolge weigerten, Grund genug für den machtgeizenden sächsischen Herzog sie zu bekriegen. Dennoch ist als gewiß der Rath und die Aufforderung Christians des Streitbaren zum Bau der Feste vorauszusetzen, wenigstens bei der Wahl des Ortes. Christian nahm in der vollendeten Burg seine Wohnung und nannte sich von da an „Graf von Oldenburg“.

Er war des Herzogs treuer Genof in allen seinen Kriegszügen. Als aber Heinrich auf dem Gipfel seiner Macht anfing seine Vasallen

zu unterdrücken, und ein großer Theil dieser, geistliche wie weltliche Herren, einen Bund wider ihn schlossen, trat Christian nicht nur diesem Bunde bei, sondern war auch der Erste, der seinem Lehnsherrn die Spitze bot. Heinrich belagerte ihn 1168 in seiner Feste Oldenburg vergeblich. Christian starb unter der Belagerung. Das wurde verheimlicht und die Vertheidigung standhaft fortgesetzt. Heinrich zog ab. Da riefen ihn aber Christians Vettern Johann IV. und Burchard zurück und öffneten ihm die Stadt. Heinrich setzte sie zum Dank in die Herrschaft ein, indem er Christians unmündige Söhne ausschloß. Als aber Heinrich der Löwe in die Acht erklärt wurde, und seine Lande ihm genommen waren, machten Christians Söhne, Moriz I. und Christian II. ihr Erbrecht geltend und wurden wieder eingesetzt; Johann IV. mußte sich für sich und seine Nachkommen mit Wildeshausen zufrieden geben. Die Grafschaft Oldenburg wurde jetzt, 1180, reichsunmittelbar.

Sehr bald darauf hatte die Stadt Gelegenheit die mannhafte Tapferkeit ihrer Bürger zu zeigen. Unter den Enkeln Christians I. (des Streitbaren), Christian III. und Otto II., überrumpelten die Stedinger die Stadt in keinem Ueberfall. Es war 1230, also gegen das Ende ihres so lange rühmlich und glücklich geführten Widerstandes gegen die weltlichen und geistlichen Herren, die ihre Nachbarn waren. Die Bürger der Stadt aber schlugen sie kräftig zurück. Schon früher ist der Beistand erwähnt, welchen ammersche Edelleute den Oldenburgern dabei geleistet.

Um dieselbe Zeit entstand die Stadt (1230) und Burg (1247) Delmenhorst. Christians III. Sohn und Nachfolger, Johann X., soll der Erste gewesen sein, der sich „Graf von Oldenburg und Delmenhorst“ genannt hat. Johann X. erbaute in Oldenburg 1270 die St. Lambertuskirche, welche, oft erweitert, umgebaut und verschönert, immer die Hauptkirche gewesen, jetzt die einzige evangelische Kirche der Stadt ist. Der heilige Lambertus soll im 7. Jahrhundert wider den Lebenswandel des fränkischen Majordomus Pipin gepredigt haben. Das traf die Schwester eines Grafen Dodo, und dieser, von Zorn entbraunt, erschlug den Priester, da er grade vor dem Altar betend kniete. Diesen Frevel zu sühnen, baute Johann X. die Kirche, da er sein Geschlecht von Dodo ableitete. Daß diese Kirche, die erste wie es scheint von Bedeutung in der Stadt Oldenburg, erst 1270 erbaut ist, deutet darauf hin, daß der Ort bis dahin nur gering bevölkert gewesen sein wird. Sehr bald darauf ward indeß eine zweite Kirche, die Heil.-Geist-Kirche eingeweiht,

nämlich im Jahr 1313. Später ist sie wieder eingegangen, man weiß nicht wann. Im Jahr 1270 übergab Johannes X. Better, Heinrich der Bogener, so genannt wegen seiner gebeugten Haltung, die Grafschaft Wildeshausen dem Erzstift Bremen. Dafür war schon vorher das Land Wührden an Oldenburg gefallen. Den wichtigsten Schritt in ihrer Entwicklung machte die Stadt im Jahre 1345. Johann XI., der Enkel Johannes X., war gestorben. Sein Sohn Konrad I. folgte ihm. Die schwache Regierung Johannes XI., welcher mit unnützer Verschwendung seine Zeit und Kraft vergeudete — er mußte 1316 das Land Wührden Schulden halber für 1200 Gulden an Bremen verpfänden — scheint den Adel zum Theil übermüthig gemacht zu haben. Namentlich trotzte dem Grafen Röpke von Westerholt, der in der spätern Vogtei Wardenburg (damals Swippenbergen genannt) eine Burg gebaut hatte, und Lüder Mundel, welcher im Stedingerlande Anhang zu werben suchte. Konrad I. aber bändigte sie mit kräftiger Hand, besiegte Röpke von Westerholt 1345 auf der Lungeler Marsch, zwischen Oldenburg und Wardenburg belegen, und vertrieb Lüder Mundel mit seinem ganzen Anhang aus dem Lande. Bei dem Treffen auf der Lungeler Marsch hatte die Bürgerschaft von Oldenburg, welche freilich auch unter den Streifzügen Westerholts vorzugsweise zu leiden hatte, Konrad dem I. tapfern Beistand geleistet. Zum Dank dafür soll es gewesen sein, daß Konrad I. mit allen seinen Söhnen, Bettern und Neffen 1345 in einem sogenannten Freiheitsbriefe der Stadt Oldenburg ihre im Laufe der Jahre nach dem Muster der Stadt Bremen entstandene und ausgebildete Verfassung bestätigte, und ihr die Ausübung der Rechtspflege nach bremischem Recht bewilligte.

Der Brief beginnt mit den Worten: „In deme Namen Godes Amen. Wie Greve Conrad xc. xc. van der ghenade Godes Greden to Oldenborch, bekennet und bethuget openbare vor alden jhenen, de desen Bref seth und horet lesen, dat wi de Stath to Oldenborch hebbet vryg ghegheven und gevet se fryg an deser jeghenwardiger scrijft xc.“

Die Stadt gelobte allezeit den Grafen treu und gewärtig zu sein und ihnen beizustehen in aller Noth: — „und wellie (wenn) unser den is (einmal) noth were, den sculde de stath helpen tyegen alle nedderland wente to den wurster Bresen mit aller maght, meuen (nur) dat de stath mit volke jo bewaret blive. xc.“ Dagegen versprachen die Grafen, die Handelsstraßen der Stadt zu sichern und ihren Verkehr zu schützen: — „Of scolen wi um helpen vrygen und velegghen de Hunte von der stath

mente tho den Wighen orde*) und alle straten und alle weghe, de de kopman wanderen magh to der Stath to Oldenborgh, de um (ihm) nutte und regth syn to watere und to lande. 2c." Konrad I. behielt sich und seinen Nachkommen in der Stadt vor: „de Mölen, den Strom, den Tolnen, de Thegheden (Zehnten) und de Münte, also also unse vader uns dat ervet heft. 2c. 2c.“

Von da an leitete die Stadt ihre Angelegenheiten durch Bürgermeister und Rathmannen. Ursprünglich wurden 18 Rathmannen erkoren und ein Bürgermeister stand an der Spitze. Später wurden mehr Rathmannen und meist zwei Bürgermeister gewählt. 1845 feierte die Stadt den 500jährigen Bestand ihrer Selbständigkeit.

Konrads I. Regierung ist noch sonst von großer Bedeutung. Nachdem er den Uebermuth der Vasallen gebrochen, richtete er sein Streben auf die Erweiterung seiner Herrschaft. Mit seinen Vettern von Delmenhorst, den Söhnen seines Oheims, schloß er 1360 einen Familienverein, wonach sie sich gegenseitig verbanden nichts von ihren Ländern, ohne der Familie Bewilligung, zu veräußern, zu versetzen oder sonst davon abzubringen.

Konrad I. war es, welcher im Verein mit Bremen, zuerst einen großen Kriegszug wider die Rüstinger, welche den bremer Handel auf der Weser beunruhigten, unternahm. Er fiel 1368 im unglücklichen Treffen bei Goldewarf.

Konrads I. Better, Johann XII., war es, wie es scheint, welcher die Sammlung der sächsischen Rechtsgebräuche des Eccard von Repkow, Sachsenpiegel genannt, durch einen rasteder Mönch, Hinrich Gloysten, 1336 abschreiben ließ und diese Abschrift nicht als etwas neu einzuführendes, sondern als bereits landübliches sächsisches Recht ins Archiv niederlegte, „damit der Väter Rechte bei den Söhnen, deren Rechtskunde oft hinte, nicht gar in Vergessenheit gerathen möchte“. (s. pag. 323.)

So scheint die Zeit der Grafen Konrad I. und Johann für das oldenburger Land und die Ausbildung seiner Verhältnisse von der größten Bedeutung gewesen zu sein.

Konrads I. Söhne, Christian VII. und Konrad II., setzten die Fehden gegen die Rüstinger fort, freilich mit geringem Glück. Im Verlauf der sich anknüpfenden Kämpfe pflückte Bremen die Früchte. Bremen setzte sich in Stadland und Butjadingen fest und gewann noch dazu als Lösepfand für den Grafen Christian VII., den Neffen Konrads II.,

*) Die Nordostspitze des Stedingerlandes, „geweihter Ort“, jetzt „Dhrt“ genannt.

welcher sich dem Bau der Friedeburg mit den Waffen in der Hand widersezt hatte und dabei in die Gefangenschaft der Bremer gerathen war, das Land Wührden. Es sind dies die Kämpfe, in welche Edo Winken der Aeltere und sein Nefse Sibeth Papinga eingriffen, und in denen 1424 letzterer die Bremer zwang von Rüstingen abzulassen.

Konrad II. erwarb sich die ersten Ansprüche auf Barel und die friesische Bede, indem die Einwohner der Gemeinde Barel 1386 ihre Abhängigkeit von ihm anerkannten.

Zu Konrads II. Zeit ward einst die Stadt Oldenburg Nachts vom Grafen von Diepholz überfallen. Mit 500 Mann kam er über den „Damm“ in die Stadt. Verspätete Wirthshausgäste bemerkten den Feind zuerst und läuteten schleunigst Sturm. Die Bürger sammelten sich schnell und schlugen die Feinde bald und glänzend in die Flucht. Ein bremer Dechant, Better des diepholzer Grafen, ward dabei gefangen genommen. Als er vor Konrad geführt wurde, soll dieser gesagt haben: „Ei, wie kommt der Chorrock ins Feld? Im Meßbuch stehts wohl nicht geschrieben, wie man Städte erobert?“ — Die Stadt Oldenburg selbst wird also damals noch nicht besetzt gewesen sein; 1403 wurde sogar erst um das Schloß — die Burg — der große Graben gezogen, von welchem der kleine Fischteich im Südosten des heutigen Schlosses ein Ueberbleibsel ist.

Zu Konrads II. Zeit datirt sich die Entstehung der Aemter der Schuster- und der Lohgerberzunft in Oldenburg zurück, nämlich in das Jahr 1386. Noch älter sind die Schneider- und die Schmiedezunft. Wann die sich gebildet haben, scheint nicht mehr nachweisbar zu sein.

Christians VI. Sohn, Diedrich, vereinigte zuerst wieder Delmenhorst mit Oldenburg, obgleich es grade damals schien, als solle Delmenhorst für immer Oldenburg entzogen werden. Otto V. und sein Sohn Nikolaus, welcher nachher Erzbischof in Bremen ward, trugen 1423 Delmenhorst dem Erzstift zu Lehn auf. Stark verschuldet sah aber Nikolaus bald keine Hülfe als bei seinen Vettern in Oldenburg und er sezte Diedrich und seine 1436 Söhne zu Erben von Delmenhorst ein, nachdem er die Lehneübertragung widerrufen hatte. Diedrich bezahlte die Schulden des Erzbischofs, zu welchem Zwecke das Land eine Schätzung von je 2 Goldgulden auf jedes „Erbe“ (volles Landbesizthum), und je 1 gemeinen Gulden auf jede Feuerstätte aufbrachte.

In die Zeit des Grafen Diedrich fallen die großen Fehden zwischen den ostfriesischen Häuptlingen Jocko Ufena und Oeko thon Brook, in

welche Oldenburg vielfach verwickelt wurde. Diedrichs Mannen waren ein Haupttheil des großen Heeres, welches 11000 Mann stark unter des Erzbischofs Nikolaus von Bremen Anführung 1426 in Ostfriesland einfiel, um Oeko thon Broock wider Joeko zu unterstützen, und welches bei Detern in Ostfriesland an der Leda vollständig geschlagen wurde. Später wandte sich das Kriegsglück von Joeko ab. Diedrich von Oldenburg erwarb 1435 in Folge dieser Kämpfe den jetzt wieder ostfriesischen Theil der friesischen Wede.

Aus des Grafen Diedrich Zeit stammt das älteste Document über den Zustand des oldenburgischen Landes. Im Jahre 1428 fertigte der gräfliche Drost Jacob von der Specken ein Verzeichniß der gräflichen Einkünfte, und eine Darstellung der Cultur des Landes und des Zustandes seiner Bewohner. Dies sogenannte „Saalbuch“ hat den Titel: „Van Oldenborch erve unde gude unde rente“. Es ist schon oben bei Gelegenheit der jeverschen Münze erwähnt. Das oldenburgische Archiv bewahrt es auf.

Graf Diedrich starb 1440 im Bann der Kirche. Wodurch er sich den Bann zugezogen ist unbekannt. Als Beweis großer Gerechtigkeitsliebe wird von ihm erzählt, daß er, als ein Fuhrmann mit seinem Wagen durch die Schloßbrücke zu Oldenburg brach und dafür vom Drostens ins Gefängniß geworfen war, ausrief: „Schändlich, daß ihr den Mann in Anspruch nehmt! Warum ist die Brücke so schlecht? Der ihre Herstellung versäumte, ist schuldig, und nicht der Fuhrmann. Man gebe ihm das Seine zurück und ersetze ihm seinen Schaden!“

Diedrich wurde von späteren Chronisten „der Glückselige“ genannt, weil mit seinem Sohne Christian VIII., als König: Christian I., 1448 das oldenburgische Haus auf den dänischen Thron kam. Das ist später von dem größten Einfluß auf die Schicksale Oldenburgs gewesen.

Graf Diedrich soll zuerst in Oldenburg seine ständige Residenz genommen haben. Die Stadt war noch von geringem Umfange, war aber bereits befestigt. Der Raum zwischen dem Schlosse und der Schüttingstraße war unbebaut. Der Stadtwall umschloß ungefähr ein Dreieck, dessen vorspringende Ecken das Everseuthor (jetzt Casinoplatz), das Stauthor und das Haarenthor waren. Das Haarenthor war durch die Poggenburg, ein starkes Bollwerk, geschützt. Die Straßen waren ungepflastert, und die großentheils hölzernen Häuser mit Stroh gedeckt.

Die Regierung von Diedrichs Sohne, Gerhard dem Muthigen, war noch weit unruhiger als die seines Vaters. Fortwährend hatte er

Fehden in Nähe und Ferne auszufechten; wider Ostfriesland, wo Ulrich von Greetsiel seine weitaussehenden Pläne auf sämtliche Friesenlande bis zur Weser ins Werk zu setzen begann; wider seine Brüder, nach deren Beilegung 1463 Gerhard Oldenburg und sein Bruder Moriz IV. Delmenhorst erhielt; wider die wildeshäuser Grafen, welche er scherzend seine Griechen nannte, weil er sich nie auf sie verlassen konnte; wider seinen königlichen Bruder in Dänemark über verzögerte Auszahlung von Vorschüssen und Abfindungssummen; wider die Erzstifter Bremen und Münster, sowie die Städte der Hanse, Lübeck, Hamburg und Bremen, deren Handel er vielfach beunruhigte, vielleicht als Rache für ihm in seinen holsteinischen Fehden versagten Beistand. Glorreich kämpfte zwar Gerhard, doch trotz manchem glänzenden Siege im Allgemeinen unglücklich. Hatte er einerseits eigne Ansprüche wie in Holstein zu vertheidigen oder fremde Annahmen, von Ostfriesland z. B. und von Bremen und Münster in Betreff der Grafschaft Delmenhorst, zurückzuweisen, so zog er sich und seinem Lande andrerseits auch allein durch seine nicht zu besiegende Fehdelust manche Fährlichkeit zu.

Blünderungs- und Raubzüge waren in jenen Tagen Kriegesweise. 1454 fielen die Ostfriesen, nachdem Tanno Düren von Tever, Gerhards Bundesgenos, unterlegen war, in Ammerland ein. Als sie raubbeladen sich zurückzogen, überfiel Gerhard sie mit seinen Mannen zwischen Manste und Fikensolt, jagte ihnen ihren Raub ab und ließ nur Wenige ent-rinnen. Einen zweiten Einfall der Friesen bei Apen im selben Jahr schlug Gerhard ebenso glücklich ab. In Folge dieser ostfriesischen Kämpfe baute Gerhard zum Schutz der friesischen Wede 1462 die Neuenburg.

Durch fortwährende Beunruhigung des bremischen, hamburgischen und lübeckischen Handels zog sich Gerhard die Feindseligkeit der mächtigen Hanse im Bunde mit den Erzbischöfen von Bremen und Münster zu. Delmenhorst war, nachdem Gerhards Bruder, Moriz IV., 1464 an der Pest gestorben war, von Gerhard als Vormund über Moriz des IV. Kinder besetzt. Delmenhorst aber, an der Straße nach Holland gelegen, war Gerhards Schlupswinkel, von wo aus er die wandernden Kaufleute beraubte. Das Erzstift Bremen glaubte obendrein alte Ansprüche auf Delmenhorst zu haben. So entspann sich ein Krieg wider Gerhard, an dem auch die Ostfriesen theilnahmen. 1473 wurde Delmenhorst, 1474 Oldenburg von den Verbündeten belagert. Wenn auch beide Belagerungen vergeblich waren, sah Gerhard sich doch nach fremder Hülfe um. Er suchte sie in weiter Ferne bei dem burgundischen Herzog Karl dem

Rühnen, mit dem er am 30. Nov. 1474 einen Bund schloß. Karls des Rühnen Fall und Tod in der Schlacht bei Nancy 1478 vereitelte aber alles, was Gerhard von dem Bunde gehofft hatte. Unterdeß traf Gerhard manches Mißgeschick. Friedeburg war ihm 1475 entgangen; ein Kriegszug deshalb gegen Ostfriesland scheiterte. Mit Münster im Bunde machten die Bremer 1475 einen Plünderungszug durch Ammerland, verbrannten Edewecht, Zwischenahn und Westerstede, plünderten und brandschatzten Rastede und führten großen Raub fort. Auf dem Rückwege freilich überfiel sie Gerhard in Moorriem in der Gegend von Paradies und Gellen. Uebermüthig wagend hatte der bremische Hauptmann Arp Bicker wider den Rath des Erzbischofs Heinrich und des Bürgermeisters Ballier diese Rückzugsstraße gewählt. Die Sümpfe bei Paradies wurden sein und der Bremer Verderben. Gerhard schloß sie hier ein und vernichtete ihr ganzes Heer. 700 raubbeladene Wagen hatten die Bremer mit sich geführt. Dieser Sieg wurde charakteristisch die Bremer Taufe genannt, weil ein großer Theil der Bremer in den sumpfigen Gewässern den Tod fand. Solche Plünderungszüge, wenn auch abgeschlagen, mußten doch das Land verderben. 1476 kam zu Quakenbrügge ein Vergleich zu Stande.

Aber Gerhard ruhte nicht. 1482 sah er sich aus denselben Ursachen von seinen alten Feinden in Delmenhorst und zugleich in Oldenburg belagert. In seiner Noth versprach Gerhard, seinen Söhnen die Regierung abzutreten. In Behta, wo der Erzbischof Heinrich, welcher die Erzstifter Münster und Bremen in seiner Hand vereint hatte, sich grade aufhielt, wurde der Vergleich geschlossen. Die Belagerung von Oldenburg ward aufgehoben, aber die von Delmenhorst um so eifriger fortgeführt. 1483 zwang Hungersnoth Johann den XIV., Gerhard's Sohn, welcher Delmenhorst vertheidigte, zur Uebergabe. Heinrich nahm die Feste für Münster in Besiz, mußte aber dem bremser Domkapitel so weit nachgeben, daß ein bremischer Drost dem münsterschen nebengeordnet wurde. Moriz des IV. Kinder wurden vertrieben. Als Bischof Heinrich 1497 starb, setzte sich sein Nachfolger in Münster durch List in den Alleinbesiz von Delmenhorst.

Noch entbrannte wieder 1483 ein Kampf mit den Ostfriesen, der zwar 1486 mit einem vollständigen Siege der Oldenburger beim Bokeler Holz bei Apen, doch aber unglücklich endete, da um den gefangenen Grafen Adolph zu lösen, Oldenburg allen Ansprüchen auf den heute nicht oldenburgischen Theil der friesischen Wede entsagen mußte.

Danach scheint Gerhard seine Heimath verlassen zu haben. Die Sage läßt ihn ruhelos umherpilgern. Gestorben ist er auf einer Wallfahrt nach St. Jago de Compostella in Spanien 1499 in dem Städtchen Santo Spirito auf der spanischen Grenze.

Trog den vielen Unglücksfällen, welche unser Land unter Gerhards Regierung, zum Theil durch ihn veranlaßt, trafen, ist sie doch von der größten Bedeutung für dasselbe geworden, nicht allein, weil er Delmenhorst verlor, Barel gewann (1481), die friesische Bede durch den Bau von Neuenburg sicherte, sondern weil er wahrscheinlich den Anfang mit einer planmäßigen Bedeichung der Marschen gemacht, oder den Anstoß dazu gegeben hat; sodann weil er mit Ernst anfang auf Sittenbesserung der Geistlichkeit, auf Reform der Klosterzucht, besonders in Bezug auf Kloster Rastede, wenn auch noch ohne Erfolg, zu dringen; namentlich aber weil er den Grund zu einem freien, tüchtigen Bauerstand gelegt hat. Schon Gerhards Vater Diedrich hatte Grundschätzung ausgeschrieben, wie oben erzählt, um die delmenhorster Schulden zu bezahlen. 1447 mußten seine Söhne Christian, der nachherige König von Dänemark, Moriz und Gerhard sich zur Bezahlung ihrer Schulden an die Ritterschaft wenden, welche denn auch, gegen eine Bescheinigung der Grafen, „datt dat nicht scheen is van Rechte, adder van wohnheit“ — eine Schätzung über ihre Meyer und Hintersassen gestattete. Wiederholungen und ähnliche Fälle ließen bald solche Bescheinigung ihre Kraft einbüßen: es ward bald eine „wohnheit“, aus der anfänglich einmaligen Verwilligung, und bald aus der „wohnheit“ ein Recht (Gerechtigkeit, wie der Volksmund hie und da es sagt). Dies durchgesetzt zu haben, ist das größte Verdienst Gerhards um sein Land. Mochte er zunächst nur Geld zu schaffen denken für seine vielen Kriegszüge, mochte bei dem Fehlen genügend eingerichteter Gerichtshöfe, sowie bei der häufigen Abwesenheit, überhaupt der unruhvollen Regierung Gerhards manche Unrechtfertigkeit bei Vertheilung und Hebung der neuen Steuer vorkommen — das alles verschwindet gegen die großen und glücklichen Folgen der Maßregel, Folgen, welche sich in das Wort: Schöpfung eines Elementes im Staatsleben, das jetzt das bedeutendste in demselben ist: einer freien, kräftigen, wohlhabenden Landbevölkerung, zusammendrängen lassen. Gerhards Gehülfe bei Durchführung dieser großen Neuerung war der schon erwähnte Johanniter-Ritter Elias oder Flies Unverzagt, Ritter von Bredehorn, der 1452 als Gerhards Droß genannt wird.

Dem Grafen Gerhard setzt die Bremer Reim-Chronik Kenners die Grabschrift:

He was van Sinnen wunnerlik,
Van Frede arm, van Unrust rik.

Er verdiente eine Grabschrift um so besserer Art, je mehr man das zu schätzen hat, was er Großes trotz seiner „Friedensarmuth“, trotz seines „Unruhreichthums“ für unser Land geleistet.

Unter der Regierungszeit Gerhards ward das oldenburger Land mehrmals von der Pest heimgesucht. 1450 starben in der Stadt Oldenburg allein 700 Menschen. 1464 starb Gerhards Bruder Moriz von Delmenhorst an der Pest.

In der Stadt Oldenburg ward 1485 der äußere Damm erbaut, so daß die Stadt nach Süden zu nach und nach ihre heutige Ausdehnung bekam. Der Damm ward aber nicht zur Stadt gerechnet.

In die Regierungszeit von Gerhards Sohne, Johann XIV., fällt die große sächsische Fehde, über welche schon bei den Abschnitten über Stad- und Butjadingerland und über Zeverland das nothwendige gesagt ist. Hier sei nur erinnert an die vollständige Eroberung des Stad- und Butjadingerlandes im Winter 1514, die Theilung desselben zwischen Oldenburg und den verbündeten braunschweiger Herzogen, und an den Uebergang des ganzen Landes auf Oldenburg im Jahre 1523; sodann an die Verwickelungen wegen der Herrschaft Zever, welche den späteren Anfall derselben an Oldenburg vorbereiteten.

Zu Johanns XIV. Zeiten wurden die Reichssteuern der Graffschaft Oldenburg bestimmt. In der Reichsmatrikel von 1422 war Oldenburg überhaupt zum ersten Mal aufgeführt und zwar mit einem Mann. In den Matrikeln von 1431 und 1467 war es wieder übergangen. Bis 1525 übrigens hatte es zu den Reichskriegen weder Truppen gestellt noch anstatt dessen Gelder gezahlt, und nie Beiträge zur Erhaltung des Reichskammergerichts gegeben. Letztere Beiträge hießen *Kammerzieler*. 1471 wurde Oldenburg indeß zu einem *Römermonat* von 4 Mann zu Rosß und 8 Mann zu Fuß angelegt. Der Name *Römermonat* rührte von den Römerzügen der deutschen Kaiser her, bei denen die deutschen Fürsten mit ihren Contingenten 3 Monate Heeresfolge leisten mußten. Jetzt bezeichnete das Wort das Maß für die Heerespflicht der Fürsten. Wurde statt der Mannschaft Geld verlangt, so berechnete man den Monatsold für den Reiter mit 12, für den Fußknecht mit 4 Gulden, so daß also der 1471 von Oldenburg verlangte Römermonat 80 Gulden

betrug. 1500 ward der Kammerzieler Oldenburgs auf 12 Gulden rheinisch angesetzt. Die Grafen weigerten aber alles, bis 1525 Johann XIV., nachdem noch 1521 wegen Erwerbung des Stad- und Butjadingerlandes der Römermonat Oldenburgs auf 4 Reiter und 30 Fußknechte, also auf 168 Gulden erhöht war, durch Verhängung der Reichsacht über ihn zum Nachgeben gezwungen wurde.

Johann XIV. gerieth in Irrungen mit der Stadt Oldenburg. Er schob die Schuld der Bereitelung des Feldzuges wider das Stad- und Butjadingerland im Jahre 1501 auf die Stadt. „Die halbe Stadt sei zwar mitgezogen, aber am andern oder dritten Tag seien sie heimlich aus dem Felde entwichen.“ Auch anderes gab er der Stadt schuld. Erst 1510 wurde der Friede hergestellt. Durch Urkunde bestätigte der Graf die alten Freiheiten der Stadt, und gestand die Stadt dem Grafen „altem Herkommen nach“ Gericht und Recht über die Stadt zu. Zugleich wurden über die Rathswahl, über Marktordnung, über Kornpreise, über Maß und Gewicht zc. Bestimmungen gemacht. Ganz neu eingeführt wurde, wie es scheint, erst jetzt die jährliche Rechnungsablage. In der erwähnten Urkunde heißt es: „Furder, upp dat de Radt nicht bewanet (beargwohnt?) werde van der gementhe umme der Stad renthe, so wil un schal de Raed alle jar im twelften deß (im December) vor den Hern edder er belöften und vor der menheith rekenschup don.“

Johann löste 1511 das Land Wührden von Bremen zurück, löste auch sonst viele verpfändete Güter und Landstriche wieder ein, gewann im Frieden von Zetel 1517 die Dörfer Zetel und Driefel wieder, setzte die begonnenen Eindeichungen kräftig fort, ordnete Gerichts- und Polizeiwesen in den neu gewonnenen, und besserte solche in den alten Landestheilen.

Die Stadt Oldenburg ward unter Johanns XIV. Regierung 1502 und 1504 von der Pest heimgesucht. 1516 wurde die St. Lambertus-Kirche bedeutend erweitert.

Bald darauf wurde die Stadt der Schauplatz der Anfänge der Kirchenreformation in Oldenburg. Noch vor Johanns XIV. Tode, 1525, begann der Magister Edo Boling, Pastor zu Esenshamm, seiner Gemeinde die neue evangelische Lehre vorzutragen. Bald erschollen die neuen deutschen Kirchenlieder überall, auch in der Stadt Oldenburg. Aber die Wittwe Johanns XIV., Anna, welche mit ihrem Sohne Johann XV. die Regierung führte, war eine eifrige Gegnerin des neuen Wesens, angespornt von den Mönchen und unter diesen sogar von

Schiphower, dem Lehrer ihrer Söhne, dem früheren Eiferer gegen das damalige Mönchswesen mit seinen Mißbräuchen. Dagegen war ihr Sohn Graf Christoph am Hofe des Landgrafen Philipp zu Hessen ein um so begeisterter Anhänger Luthers geworden. Heimgekehrt versuchte er vergebens seine Mutter zu überzeugen, und ermutigte nun mit seinem Bruder Anton I. den Prediger Walter Kengelmann zu Oldenburg, die evangelische Lehre in der Stadtkirche zu predigen. Das geschah 1525, also 8 Jahre, nachdem Luther aufgetreten war. Da erschollen in der St. Lambertuskirche zum ersten Mal die deutschen Lieder: „Wir glauben all an einen Gott“ zc., „Das sind die heil'gen zehn Gebot“ zc., „Nun bitten wir den heiligen Geist“ zc. Kengelmann ward aber zur Strafe nach Schwei versetzt; schlimmeres wandte von ihm nur der Schuß der Grafen Christoph und Anton ab. Da kam Amme Ulrich Ilksen, ein Stadländer, genannt Magister Ummius, nach Oldenburg. Er hatte fünf Jahre in Wittenberg studirt und kehrte nun zurück, entschlossen seinen Landsleuten die geläuterte Lehre zu bringen. Er war der Mann, wie ihn die beiden Grafen wünschten. Die Mönche wurden in Oldenburg zu Disputationen aufgefodert, aber keiner wagte dem Magister entgegenzutreten. 1528 betrat er die Kanzel zu St. Lambertus, und predigte unverzagt gegen die Irrthümer der Kirche. Gräfin Anna befahl ihm bei schwerer Ahndung die Stadt zu verlassen. Er blieb im Vertrauen auf den Schuß der beiden Grafen, vertrat am folgenden Festtag dem Mönch, welcher zur Kanzel ging, den Weg und setzte unbeirrt seinen Unterricht fort. Jetzt aber war und fühlte sich Ummius seines Lebens nicht mehr sicher, und er schwankte, ob er fliehen sollte oder nicht; denn groß war der Zorn der Gräfin, groß die grimme Wuth der Mönche. Ummius blieb. Auf alle Predigtverbote hatte er nur mehr die Antwort: „Ihr könnt mich verbrennen; aber ich kann nicht aufhören zu lehren, es sey denn, daß die Flammen über mir zusammen schlagen.“ Endlich erlahmte Gräfin Anna's Eifer wider den hartnäckigen Keßer. Bald auch starb sie, 1531, und noch dazu trat ihr Sohn Johann XV. gleichzeitig die Regierung an seinen Bruder Anton ab. Während so noch 1529 Graf Johann zu Speyer das Verdammungsurtheil gegen die Anhänger Luthers mit unterschrieben hatte, wendete sich jetzt das Land Oldenburg entschieden der Reformation zu. In der Stadt Oldenburg gewann Ummius Genossen an dem Mönch Alardus aus Brügge in Flandern und an dem Magister Telenius, dem ersten evangelischen Lehrer an der gelehrten Schule zu Oldenburg; und bald ward durch das ganze Land reformirt.

Die Stadt Oldenburg gewann jetzt auch im Norden ihre heutige Ausdehnung. 1529 wurde der Wall zwischen dem Heiligengeist- und dem Haarenthor erbaut, und so an 40 Häuser, welche seit dem Bau des Walles vom Stau- bis zum Haarenthor außer demselben entstanden waren, mit der Stadt vereinigt.

Anton's I. Regierung begann also 1531 mit der Kirchenreformation seines Landes. Abgesehen von der Größe dieses Umschwunges und seiner segensreichen Folgen durfte Anton I. noch Früchte anderer Art davon pflücken. Bald nach seinem Regierungsantritt singen in Deutschland die Kriegswirren in Folge der Reformation an, zunächst der Schmalkaldische Krieg. Anton I. war dem Schmalkaldischen Bunde nicht beigetreten. Bremen war Mitglied desselben. Kaiser Karl V. ließ deshalb 1547 Bremen belagern. Seinem Belagerungsheer unter dem General Jobst von Gröningen wurde aber die Verproviantirung aus der Grasschaft Delmenhorst, welche noch immer in der Gewalt des Bischofs von Münster, jetzt des pfaffenfeindlichen Bischofs Franz, eines Grafen von Waldeck, war, so viel nur immer möglich war, erschwert. Mit dem Bischof Franz hatte aber Anton I. noch 1538 eine blutige Fehde geführt, als der Bischof 1536 das Kloster Hude wegen des ärgerlichen Lebens der Mönche zerstört und die Güter des Klosters eingezogen hatte, und den Protesten der oldenburger Grafen und den Befehlen des Reichskammergerichts zu Speier auf Rückgabe der Güter, ja der ganzen Grasschaft Delmenhorst, zum Troß, 1538 was noch vom Klostergebäude übrig war, vollends zertrümmerte. Darob waren die Grafen Anton I. und Christoph ergrimmt. Sie fielen ins Niederstift Münster ein und eroberten rasch Bechta, Kloppenburg und Harpstedt. Ebenso rasch mußten sie aber weichen. Unterstützt vom Landgrafen von Hessen und von Bremen trieb Franz sie zurück und verfolgte sie in ihr eigenes Land. Dabei gingen die Dörfer Wardenburg, Lungeln, Bümmerstede, Streck, Edewecht in Flammen auf, Apen ward eingenommen, Stedingen verheert und dabei der Flecken Berne eingeäschert, ja sogar beinah Oldenburg erobert. Dazu fiel im selben Jahre in Oldenburg die Pest verderbenbringend ein. Die Grafen Anton I. und Christoph mußten froh sein, daß sie dem geschlossenen Vergleich nach nur nichts weiter einbüßten. Die Münsterschen aber prahlten; „eher würden Schiffe über die Osenberge gehen, ehe die Herren von Oldenburg das Haus Delmenhorst wieder gewönnen.“

Jetzt, 1547, als der münstersche Drost auf Delmenhorst dem kaiserlichen General feindselig die Verproviantirung hinderte, forderte dieser

Anton den I. auf, seine Ansprüche an Delmenhorst geltend zu machen; jezt oder nie sei es Zeit; die kaiserlichen Truppen würden ihm beistehn, sonst aber für sich handeln. Anton I. entschloß sich rasch. Mannschaft wurde schnell aus Stadland, Butjadingen, Moorriem, Ammerland und Oldenburg gesammelt, und am Abend des 2. April, am Palmabend, verließ das kleine Heer von 500 Mann die Stadt Oldenburg. Sturmleitern und kleine Fahrzeuge zum Uebersezen über die Festungsgräben wurden mitgeführt. Der Zug ging über die Osenberge, damals und noch lange der einzige Weg von Oldenburg nach Delmenhorst und Bremen. Unterwegs erst verkündete Anton seinem Heer, wohin der Zug gehe. Gegen drei Uhr Morgens langten die Oldenburger beim Burggraben von Delmenhorst an, setzten über, durchsägten die Pallisaden und legten die Sturmleitern an. Jezt erst ermunterte sich die Besatzung und ein hitziges Gefecht entspann sich. Um sieben Uhr Morgens war die Feste in Antons Händen. So war Delmenhorst endlich wieder mit Oldenburg vereint, und Anton I. wußte sich trotz aller folgenden Wirren im Besiz zu erhalten.

Auch im Uebrigen machte Anton sich die Reformation zu Nuze. Er zog sämmtliche geistliche Güter ein, die der Klöster Hude, Rastede, Neuenhuntof, Blankenburg, des Nonnenhauses zu Oldenburg, dem Rathhause schräg gegenüber an der kleinen Kirchenstraße belegen, die Johammer-Mittergüter Harlinghausen in der Vogtei Strüchhausen, Hahn, Bredehorn, Jührden, Lindern, Grabhorn in der Vogtei Bockhorn, Roddens, Innete (Inte) und Sticke in Butjadingen. Die rasteder Güter erhielt Antons Bruder Christoph zu seinem Unterhalt.

Die Einkünfte des 1377 bei der St. Lambertuskirche in Oldenburg gestifteten Domherrn-Capitels wurden der lateinischen Schule in Oldenburg, welche ebenfalls 1377 gestiftet sein soll, zugewiesen. Das Capitelhaus ward das Schulhaus. Da dies sich aber zu eng zeigte, und die Einkünfte zu gering waren, führte der Rath zu Oldenburg ein neues Schulgebäude am Marktplaz auf und begründete einen ansehnlichen Fundus zur Unterhaltung desselben. Das geschah 1574, namentlich gefördert durch den damaligen Bürgermeister Theodor Hellius Lüdeken. Der erste Rector nach vollendetem Schulbau war der Magister Albert Timann.

Antons I. Bruder, Graf Christoph, starb zu Rastede 1566. Er hinterließ eine bedeutende Bibliothek, welche später, bedeutend vermehrt, von Anton Gyrthher seinem Sohne Anton von Oldenburg vermacht wurde und so

nach Barel kam. Christoph setzte in seinem Testamente unter andern namentlich 2000 *af* aus mit der Bestimmung, „daß von den Renten jährlich eine arme unbescholtene Dienstmagd zu Ehren geholfen und ausgestattet werden solle.“ Das Vermögen des Fonds, der Armen-Mägde-Fundus genannt, ist aber so bedeutend angewachsen, daß jährlich in den letzten Jahren 26 bis 27 Mägde unterstützt werden konnten.

Anton I. starb 1573. Seine Söhne, Johann XVI., welcher ihm in Oldenburg, und Anton II., der ihm in Delmenhorst folgte, fanden in den Grafschaften die Verfassung befestigt, aus den mittelalterlichen Zuständen des Selbsthelfens und Selbstrathens jedes einzelnen Factors und Gliedes des Staatswesens, das die Ursache so vieler Verwirrung sein mußte, so lange kein Gesetz über allen gleich mächtig stand, übergegangen in den Zustand des entscheidenden Uebergewichts der landesherrlichen Macht. Einzig die Städte der Grafschaften hielten eifrig und mit einigem Erfolg auf ihre alten Vorrechte; namentlich behauptete die Stadt Oldenburg die peinliche Gerichtsbarkeit, das Recht der Predigerwahlen *z.* Dagegen waren die Prälaten, die Aebte von Rastede und Hude der Reformation gewichen, und der Adel verlor seine Bedeutung mehr und mehr, seit der ewige Landfriede Maximilians I., 1495 verkündigt, ihm die bewaffnete Selbsthülfe abgeschnitten hatte, und kräftige Fürsten in unsern Grafschaften diese Maßregel kräftig aufrecht zu halten wußten, namentlich aber, seit die oldenburgischen Grafen die Besteuerung des Landmanns durchgeführt. Keine Adelscorporation erhielt sich in den Grafschaften einen unmittelbaren Einfluß auf das Staatswesen. Der Bauernstand der Grafschaften aber sah in dem Landesherrn den Befreier von den Banden der Hörigkeit, und ließ ihn gerne schalten; er ließ ihn die Staatslasten bestimmen: er wußte sie würden zum Besten des Staats verwendet, und ihm auch wohl mal theilweise erlassen, sobald die Aufbringung zu schwer ward; er ließ ihn das Recht pflegen: er wußte seine Rechtsgewohnheiten beobachtet und wußte, daß jetzt vor dem Gesetz jeder gleich behandelt werden sollte; er ließ ihn in das Recht des Bischofs eintreten, ließ ihm die volle Kirchengewalt des Landes: dem Landesherrn verdankte ja das Land die Reformation. Begünstigte der Landesherr Einzelne in Bezug auf Abgaben *z.*, so achtete das Land das so nach damaliger Weise belohnte Verdienst: es wußte, daß im Allgemeinen mit solchen Begünstigungen Maß gehalten werden würde. Die Stadländer und Butjädinger allein wachten sorgfältiger über ihren Landesangelegenheiten. Doch

verlangten sie nichts weiter als Sicherheit ihres Besitzes, Gleichheit ihrer Abgaben, festes Gericht, das sie nach eignen Gerichten richte, und Selbständigkeit für ihre Seelsorge. Dies erlangten sie auch in dem Ovelgönner Vertrag von 1568. Die Marschvogteien (Moorriem u.) waren schon lange erobertes Land, und in Stedingen besaßen einerseits nach der altenescher Niederlage die Einwohner ihre Güter nur mehr nach Meyerrecht; andererseits hofften sie, nachdem sie 60 Jahre lang mit Delmenhorst unter münsterscher Hoheit gestanden und den Druck des Krummstabes getragen, von der gräflichen Herrschaft Besserung ihres Zustandes.

Graf Johann XVI. richtete zuerst sein Hauptaugenmerk auf die Einrichtung der Verwaltung und des Gerichtswesens. Die Eintheilung des Landes in Vogteien bestand schon damals. In den festen Schlössern Apen, Neuenburg, Ovelgönne, Oldenburg und nachher in Jever, hatten die Grafen ihre Drostten, welche Johann von 1573 an wieder die lange unterbrochenen Landgerichte halten ließ. Die Landgerichte waren aber noch keine ständigen Gerichte. Ueber sämtliche Drostten, welche auch Deiche und Dämme beaufsichtigten, setzte Johann einen Landdrosten, welcher mit einem Kämmerer die Kammergeschäfte besorgte. Stad- und Butjadingerland erhielt 1573 sein eigenes Gericht, das aus einem jedesmal aus Oldenburg gesandten Rath und 4 Weisßern aus dem Lande bestand. 1574 erging eine neue Deichordnung.

Wie in weltlichen Dingen richtete Johann XVI. auch in geistlichen Sachen eine feste Ordnung her. Bis dahin war es nicht dazu gekommen. Johann berief auf die Empfehlung des berühmten Theologen Selnecker den Licentiaten Hermann Hamelmann 1573 zum Superintendenten. In Dsnabrück geboren, war derselbe 1552 katholischer Pfarrer zu Camen in der Mark geworden. Da ergriff ihn die Lehre Luthers. Er predigte sie und ward seines Amtes entsetzt. Darnach wirkte er zu Bielefeld und Lemgo, reformirte Waldeck und Braunschweig, wo er 1568 Superintendent in Gandersheim wurde. In Oldenburg war er der erste protestantische Superintendent. Hamelmann verfaßte nun ein neues Religionslehrbuch und eine neue Kirchenordnung. Die Einkünfte der Prediger*) und Schullehrer wurden festgesetzt. Es ward ein Consi-

*) Hamelmanns Besoldung betrug an Geld 130 Thlr.; außerdem erhielt er 1 Schlachtochsen, 4 Molt Rocken, 4 Molt Gerste, 4 Molt Hafer, 1/2 Tonne Butter und 4 fette Schweine.

itorium eingefetzt, und jährliche Synoden und Kirchen=Visitationen sollten wachen, daß „alles in seinem rechten Lauf und Stand erhalten werde.“

Nochmals wurden Delmenhorst und Oldenburg von einander getrennt Johann XVI. aber gewann 1575 Zeverland durch das Testament von Fräulein Maria. Aniphausen blieb ihm noch bestritten, doch entstanden daraus keine blutige Händel. Johann konnte seine Regierungszeit fast völlig ungestört dem Ausbau seines Staates im Innern widmen. Zu Johans Zeit wurden vervollständigt und verbessert das wührder Landrecht, das stedinger Deichrecht, die butjadinger Gesetzgebung, die peinliche Gesetzgebung. Die sogenannten Bauernrechte, auch Bauerköhren genannt, Polizeiornungen, welche die Dorfschaften unter sich selber aufsetzten, in sogenannte Bauerbriefe — Kulla's — verfaßt, entstanden zu seiner Zeit; (die älteste Spur schriftlicher Fassung solcher Bauerköhren ist die Mansflether oder Ranzenbütteler Kull von 1580). Große Flächen Landes konnten eingedeicht werden, wie der größte Theil des Hoben von 1574 bis 1591; Bedeichungen und Sielbauten in Zeverland sind nicht zu vergessen, namentlich das großartige Deichwerk bei Ellens, welches am 27. März 1596 begonnen wurde. Ein 1599 drohender Einfall spanischer Truppen aus den Niederlanden unter Mendoza wird Johans Aufmerksamkeit auf den Zustand der Wehrhaftigkeit des Landes gelenkt haben. Das ganze Land war damals bewaffnet, und zu gewissen Zeiten wurden von den Bögten mit den Eingeseffenen ihrer Bogtei Waffenübungen vorgenommen. So stellte z. B. die Stadt Oldenburg 1594 an Bewaffneten 440 Mann. 1581 zählte man in den Bogteien Holzwarden, Rodenkirchen, Land Wührden, Esenshamm, Hammelwarden, Wüstenland und Hausvogtei Oldenburg (ohne die Stadt) 1201 Bewaffnete, 1609 in den Bogteien Westerstede, Apen, Eckwarden, Burhave, Neuenburg und Schwei 1847 Mann. In Stedingen entstand zu jener Zeit das sogenannte Papageien=Schießen, ein jährlich um Pfingsten bei Berne gefeiertes Fest der Waffenübungen. Schon 1576 hatte Johann in Oldenburg ein Zeughaus erbaut.

Johann XVI. baute 1580 vor dem Heiligengeist=Thore ein Armenhospital. 1598 errichtete er die erste Apotheke in Oldenburg „der gemeinen Landschaft zum Besten.“ 1599 legte mit des Grafen Hülfe Warner Berend in Oldenburg die erste Buchdruckerei an. Die ersten hier gedruckten Bücher sind Luthers kleiner Katechismus und die oldenburgische Chronik Hamelmanns gewesen.

Von 1580 bis 1594 dauerten die Streitigkeiten Johannis XVI. mit der Stadt Oldenburg. Die Stadt wollte keine Apellationen vom Rath an den Grafen anerkennen, mußte aber 1583 nachgeben. 1587 widersetzte sich die Stadt der Visitation der Bürgerwachen durch die gräflichen Hauptleute, was bei den Zeitumständen nöthig sein mochte. Es kam sogar zu einem Aufruhr, welchen der Rathsmann Braun Stöhr erregte. Die Stadt gab nach. 1590, 1591 und 1593 gab es Streit über Accise, Kornsperr, Bürgerwache, Ausdehnung der Gerichtsbarkeit, über Besserung und Schärfung der Polizei, Streitigkeiten, welche wieder nicht ohne Thätlichkeiten abliefen. Namentlich erzwang Johann 1593 und 1594 eine bedeutende Schärfung der Sittenpolizei. In dem am 22. Juli 1594 zu Stande gekommenen Vergleich zwischen der Stadt und dem Grafen nannte sich die Stadt „eine gräfliche Erb- und Landstadt.“

1577 und 1578 wurde das Land und so auch die Stadt von der Pest heimgesucht; in Barel starben von Pfingsten bis Weihnacht 1578 ungefähr 250 Menschen.

1597 brannten in der Stadt an der Haarenstraße und einigen anliegenden Gassen 90 Häuser ab, Ställe und Scheuern ungerchnet.

In seinem Testamente vom 27. September 1603 setzte Johann XVI., um künftigen Ländertheilungen, welche so oft schon Ursache so vieler und verderblichen Zwistigkeiten geworden waren, vorzubeugen, für alle Folgezeit die Erbfolge des Erstgeborenen ein, „so weit und fern er dazu duchtig.“ Johann XVI. starb am 12. Novbr. desselben Jahres an einer Erkältung, die ihm sein Eifer bei Beaufsichtigung und Leitung der ellenser Deicharbeiten zugezogen hatte.

Ihm folgte sein Sohn Anton Günther in der Regierung. Zwanzig Jahre alt, übernahm er sie, und führte sie 65 Jahr lang, eine der denkwürdigsten Regierungen unsers Landes. Mehrjährige weite Reisen hielten ihn anfangs fern von Oldenburg. 1607 zurückgekehrt ließ er sich zuerst sein Schloß von Grund auf neu bauen. Der Bau wurde 1616 vollendet; es ist der ältere Theil des noch jetzt von unsern Fürsten bewohnten Schlosses. Trotz unsäglichen physischen Hindernissen, trotz Einsprache der ostfriesischen Grafen ward 1615 die ellenser Eindeichung vollendet und das dadurch gewonnene Land — eine Verbindungsstraße im Wesentlichen zwischen Jever und Oldenburg — am 31. Juli desselben Jahres in Besitz genommen. Die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes wurde bestritten; erst 1633 wurde die gödenser Grenze regulirt; die Rechtsfrage

wegen des Deichbaus überhaupt ist aber nie entschieden, wenn nicht jetzt für Oldenburg durch drittehalb Jahrhundert langen Bestand. Im Jahr 1612 begann Anton Günther die Anlegung einer Zollstätte an der Weser zu betreiben. Er bedurfte der Erlaubniß von Kaiser und Reich; begründet ward das Ansuchen darum durch die mannichfachen Fährlichkeiten, denen die Küste ausgesetzt sei, und die mannichfachen Arbeiten und Einrichtungen, welche an der Küste und im Strome zum Besten von Handel und Schifffahrt geschähen. Bremen, die übrigen Hansestädte, die Generalstaaten wehrten hartnäckig den Zoll ab. Obgleich schon 1619 dennoch durch Beschluß des Churfürsten-Collegiums und durch Bestätigung des Beschlusses seitens des Kaisers Ferdinand II. die Anlegung der Zollstätte erlaubt wurde, kam Oldenburg doch erst im Jahre 1653 zum ruhigen Genuß des Zolles. Bremen hatte seinen Widerstand bis zur Achterklärung getrieben. Alle mögliche Klugheit wandte Anton Günther — und mit ihm sein Vetter Christian IX. von Delmenhorst — auf, um die Gräuel des dreißigjährigen Krieges von den Grafschaften fern zu halten. Nach allen Seiten ward die strengste Neutralität beobachtet, und so blieb unser Land bis auf kurze Einquartirungen, Durchmärsche und zeitweilige Besetzungen der festen Schlösser so wie bis auf verhältnißmäßig geringe Kriegssteuern verschont. Von 1622 bis 1624 hausten Mansfeld und Christian von Braunschweig mit ihren Schaaren in Ostfriesland. Durch mannhafte Abwehr einzelner Plünderungszüge, namentlich durch Geldzahlungen wurden sie von Oldenburg abgehalten. Tilly aber, der kaiserliche General, verlangte freien Durchzug durch das oldenburger Land um Mansfeld anzugreifen, und schlug zu Wardenburg mit 25000 Mann sein Lager auf. Anton Günther stellte ihm die Gefahren der Kriegsführung in einem verheerten Lande wie Ostfriesland vor, versprach so viel an ihm sei, Mansfeld zum Abzug bewegen zu wollen, und bewog Tilly so nach drei Wochen wieder abzuziehen. Die übelsten Jahre des Krieges waren indessen die Jahre von 1626 bis 1631. Trotz seiner Neutralität, trotz seiner Bemühungen den Frieden zu vermitteln, trotz seiner vielen großen Reisen zu dem Zweck, mußten die katholischen Kriegsführer doch Anton Günther als Protestanten für protestantischer Partheinahme verdächtig halten: unser Land litt in diesen Jahren schrecklich unter den drückendsten Einquartirungen. 1627 quartirte sich ein Fuggersches Reiterregiment ins Delmenhorstische; im selben Jahre rückte Feldmarschall Graf Anhalt mit seinem Stabe, einem Reiterregiment und 3 Compagnien Fußvolk

in Zeverland ein; 1628 kamen 5 Compagnien Erwitische Reiter dazu und besetzten die Vogtei Hatten; 4 Compagnien Fußvolf legten sich ins Butjadingerland; in die festen Plätze Apen und Ovelgönne wurden kaiserliche Besatzungen gelegt. Es war eine schwere Zeit für unser Land. Raub, Mord, jegliche Unbill war an der Tagesordnung. Krankheit — Pest — und Hungersnoth vergrößerten die Drangsal. Endlich 1631 gelang es Anton Günther die kaiserlichen Truppen zum Abzug zu bringen. Ueber drei Jahre hatten die Einquartirungen gedauert, und dem Lande einige Millionen gekostet. Von jetzt an aber blieb Oldenburg fast gänzlich in Frieden, all die noch folgenden 17 Jahre des verheerenden Krieges. Anton Günther erlangte im selben Jahr sowohl von den Kaiserlichen als von Gustav Adolf die Zusicherung der Neutralität, und beobachtete dieselbe so streng, so gewandt und klug, daß er allgemeine Bewunderung erregte. So wußte er auch bei den endlichen Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster von 1645 bis 1648 durch seine Rätthe Protz, Pichel, Wylus, Umnius, die ihm schon früher die besten Dienste geleistet, seine Wünsche durchzusetzen, obgleich er unter dem Kriege Niemandes thätiger Helfer gewesen. Ihm wurde der Besitz von Kniphausen bestätigt; schon 1624 war es durch Vertrag mit Zever vereinigt. Ebenso wurde der Beserzoll zu Gläfleth in das Friedensinstrument aufgenommen, trotz immerwährendem Protest von Seiten Bremens.

Noch vor dem Abschluß des westphälischen Friedens starb 1647 unerwartet Anton Günthers junger Better, Graf Christian IX. von Delmenhorst, im Alter von 33 Jahren, nachdem noch 1646 dessen Erbfolge in Oldenburg durch den Ovelgönner Vergleich bestätigt worden war; und Delmenhorst ward wieder mit Oldenburg vereinigt, jetzt um nicht wieder davon getrennt zu werden.

Da Anton Günther keine erbfolgefähigen Erben hatte, so begann er schon lange vor seinem Tode Verhandlungen mit den verwandten Linien seines Hauses über die Erbfolge. Er wünschte dem Sohn seiner Schwester, dem Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, Zeverland zuzuwenden und seinen außerehelichen Sohn Anton von Oldenburg fürstlich zu versorgen. Der Herzog Joachim Ernst von Holstein-Sonderburg-Blön, der die nächsten Erbansprüche hatte, würde nicht leicht eingewilligt haben; deßhalb wandte Anton Günther die Erbfolge dem königlichen Hause von Dänemark und dem Herzog von Holstein-Gottorp zu. Die Vergleiche von Ovelgönne 1646, von Delmenhorst 1647, von

Rendsburg 1649, von Hamburg 1653, von Oldenburg 1653, und noch weitere Verträge mit Johann von Anhalt-Zerbst 1657 und 1665 ordneten alles, so daß Anton Günther in seinem letzten Testamente von 1663 dem Fürsten Johann von Zerbst Zeverland ohne Kniphausen, und seinem Sohne Anton von Oldenburg, seit 1653 deutschem Reichsgrafen, die Herrschaften Barel und Kniphausen, beiden außer mehreren kleineren Allodial-Gütern (Besitz mehr persönlicher Art, wegen dessen keine Belehnung nöthig war) in den Grasschaften, zusichern konnte. Beide setzte er auch noch zu seinen Lebzeiten in Besitz, Anton von Oldenburg 1658, Johann von Zerbst 1660.

Anton Günther starb 1667 am 19. Juni, 84 Jahre alt. Großes hat er für sein Land geleistet, daß er es im Vergleich zu dem übrigen Deutschland fast unversehrt durch die Stürme des 30jährigen Krieges steuerte. Doch hatte er außerdem Zeit, für Eindeichungen zu sorgen: der dritte Tadesiel wurde 1634 gebaut; ein Groden beim Garmserfiel wurde 1638, das Seefeld 1638, der neue Hoben 1649, der Blauhander-Groden 1659 und die Schweiburg zuerst 1650 eingedeicht. Er förderte Landwirthschaft und Viehzucht; namentlich waren schöne Pferde seine Hauptliebhaberei. Dadurch kam er viel mit dem Landvolk in persönlichen Verkehr, wobei seine Jovialität ihn so populär machte, daß er noch jetzt nach 2 Jahrhunderten im Herzen des Volkes lebt.

Von den Landesgesetzen wurden durch ihn verbessert das stadlander und butjadinger Landrecht 1622 und 1664, in welchem letzterem Jahre auch Stad- und Butjadingerland das lang gewünschte beständige Landgericht zu Ovelgönne erhielt, das ammersche Recht 1614; geschaffen wurden eine Armenordnung 1640 und 1657; eine Feuerordnung 1657. Die Münze zu Zever wurde 1614 wieder hergestellt und die Münzordnungen des deutschen Reiches möglichst aufrecht erhalten; — es war die Kipper- und Wipperzeit, die Zeit der allgemeinen Münzverschlechterung. Die Landesbewaffnung wurde natürlich während der Fährden der Zeit nicht vernachlässigt; beim Tode Anton Günthers betrug in den Grasschaften die Zahl der im Nothfall aufzurufenden Mannschaft 9100 Mann.

In Anton Günthers Zeit fallen die Anfänge regelmäßiger Staatssteuern. Bis dahin flossen die Einnahmen aus den gräflichen Gütern, der Münze, den Zöllen, den Mühlen, den Staatswäldungen, der Jagd, den Brücken und Strafgeldern. Wie nach und nach bei besonderen Veranlassungen die Unterthanen direct herangezogen wurden zu steuern, ist erzählt. Andererseits steigerten sich später die Einnahmen des Staats

durch die Aufkünfte der eingedeichten Ländereien, durch Einziehung der geistlichen Güter und Verwandlung derselben in gräfliche Vorwerke, durch den Beserzoll, der zwar in den ersten 30 Jahren, wo noch seine Zulässigkeit bestritten war, höchstens durchschnittlich jährlich 11000 *rf*, aber nach 1653 jährlich mehr und mehr einbrachte. Doch betrogen unter Anton Günther die Einnahmen des Staats in den Jahren 1659 bis 1664 jährlich durchschnittlich nur ungefähr 140000 *rf*. Nun sollte nach geschlossenem westphälischen Frieden im deutschen Reiche eine Entschädigungssumme für Schweden von 5 Millionen *rf* aufgebracht werden. Oldenburgs Antheil betrug 39,516 Gulden, und an Verpflegungskosten für schwedische Truppen, welche in Deutschland bis zur Ausführung sämmtlicher Friedensbedingungen stehen blieben, mußte Oldenburg noch mehr zahlen. Adel, Städte und Land mußten dazu steuern; die Hauptlast fiel auf letztere beide; die Städte brachten z. B. auf: Oldenburg 12000, Jever 4000 und Delmenhorst 500 *rf*. Butjadingen gab $1\frac{1}{2}$ *rf*, Stedingen $1\frac{1}{6}$ *rf* vom Hundert. Diese Steuer — Contribution — konnte Anton Günther 1652 schon wieder aufgeben; aber bereits 1654 mußte sie wieder gefordert werden, als Feindseligkeiten, welche zwischen Schweden und der Stadt Bremen ausbrachen, Anton Günther nöthigten die Festungen Oldenburg und Delmenhorst zu versorgen. Unter dem Namen „wöchentliche Hülfselder“ wurden monatlich 5000 *rf* aufgebracht; die jährliche Contribution betrug demnach 60000 *rf*.

Aus dem eingezogenen Kloster Blankenburg mit seinen Gütern schuf Anton Günther schon 1632 ein Armen-Versorgungshaus, als er sein Land glücklich neutralisirt hatte. Nach geschlossenem Frieden stiftete er in Eckwarden das Hospital Hofswürden im Jahre 1659.

In Anton Günthers Regierungszeit fällt auch die älteste Einrichtung des Postwesens in den Grafschaften. Der deutsche Kaiser wollte eine regelmäßige Post einrichten und verhandelte mit Anton Günther deshalb. Dieser wußte sich bei aller Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Kaisers doch das Postregal als landesherrliches Hoheitsrecht für Oldenburg zu erhalten. Der erste Postmeister hieß von Höpfen; die Post aber beförderte anfangs nur Briefe von Bremen nach Oldenburg und umgekehrt, und zwar durch einen gehenden Boten.

So war die lange Regierung Anton Günthers fast für alle Richtungen des Staatslebens segensreich, und er hinterließ sein Land in verhältnißmäßig blühendem Zustande trotz der vielfachen Calamitäten,

welche das Land trafen: Wasserfluthen (1610, 1615, 1625, 1626, 1628, 1634, 1643, 1651, 1663), Mißwachs, Mäusefraß, Pest u. Die Fluth von 1625 (26. Febr.) richtete einen Schaden an von beinaß 590,000 *sch.* Die Stadt Oldenburg erlitt 1615 einen Brand, der in der Mühlenstraße und auf dem Damm 32 Häuser verzehrte: er war durch den Blitz entstanden. 1635 ward das Rathhaus und 1647 an der Stelle der eingegangenen Johanniter Kapelle zu St. Johannes die St. Nicolai-Kirche gebaut. In dasselbe Jahr fällt auch der Bau von Kirche und Schule zu Osterburg. Im Todesjahr Anton Günthers 1667 wüthete hier wieder die Pest. In der Stadt wurde zu Anton Günthers Zeit „um den armen Mann der schwierigen Theuerung zu entheben, und vielen unverantwortlichen Praktiken der Vorkäufer zu begegnen“ ein Wochenmarkt eingerichtet, welcher Dienstags und Sonnabends gehalten wurde.

Zu den schon vorhandenen Zünften oder Gilden kamen 1618 die Zunft der Glaser, 1647 die der Küper, 1665 die der Leineweber und im selben Jahr die der Tischler.

Mit Anton Günthers Tode wurde also Oldenburg wieder einmal getheilt; nur die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst wurden zusammen dänische Provinz. Aber erst 1693 wurden unter Christian V. von Dänemark die Besitzverhältnisse wirklich gesichert. In seinen Grenzen wirklich bestimmt war nur der Westen gegen Ostfriesland und Godens durch die Verträge von 1664 und 1665. Gegen Bremen, Wildeshausen und Münster blieb in mehren Punkten die Grenze streitig. Das Erzbisthum Bremen war durch den Westphälischen Frieden säcularisirt und als Herzogthum Bremen an Schweden gekommen. Ebenso war Stadt und Amt Wildeshausen schwedisch geworden. Versuche Anton Günthers, jetzt alte Streitigkeiten mit Wildeshausen nicht allein um die Grenze sondern auch um Huth und Weide, sowie um den Zoll zu Altona bei Wildeshausen zu schlichten, scheiterten. Gegen Bremen die vorhandenen Grenzirrunge schon jetzt zu lösen hinderte wohl der von 1653 bis 1666 währende Streit Schwedens gegen die Stadt Bremen. Letztere behauptete standhaft und mit Erfolg ihre Reichsunmittelbarkeit gegen das Verlangen Schwedens, daß die Stadt als Theil des früheren Erzbisthums ihm sich unterwerfen müsse.

Ebenso wenig wurden, obgleich man es 1661 zu Harkebrügge versuchte, die Streitigkeiten der Godensholter, Westerschepfer und Nordloher

mit den münsterschen Eingefessenen zu Barßel, Lohse und Harkebrügge um Torffsch, Guth und Weide abgethan.

Das erste Verlangen der dänischen Regierung war eine Geldforderung, Weinkauf und Donative wegen des Regierungswechsels. Land und Stadt Oldenburg lehnten die Forderung mit Erfolg ab bis auf Butjadingen, dem 1668 trotz aller Einrede eine halbjährige Contribution als Donativ aufgelegt wurde. Im Uebrigen bezeichneten Unglücksfälle aller Art den Beginn der dänischen Herrschaft. Am 27. Juli 1676 entzündete ein Wetterstrahl in der Stadt Oldenburg einen Brand, der in 15 Stunden die ganze Stadt bis auf das Schloß, die Kirchen, das Rathhaus, die Schule und einige wenige Häuser verzehrte. 700 Häuser sollen verbrannt sein, mit ihnen das Thor zum heiligen Geist. Zum Theil durch Zwangsmaßregeln mußte man die Stadt wieder bevölkern und wieder aufbauen machen. Gilhardus Thaden aber, Prediger zu Blankenburg, predigte nach dem Brande in der St. Nicolai-Kirche zu Oldenburg über den Text: „wie liegt die Stadt so wüste, die so voll Volks war!“ Er sagte: „Jerusalem ist durch des Krieges, Sodom und Gomorrha durch des Himmels Feuer vertilget. Ach! Oldenburg ist den letzten in der Strafe gleich worden,“ &c. Kurz vorher erst 1672 waren die Festungswerke der Stadt durch mehrere neue Bollwerke verstärkt worden.

Bald darauf wurden die Grafschaften von den Schaaren Ludwigs XIV. überzogen, welcher, mit Schweden im Bunde, in Oldenburg Schwedens glücklichen Widersacher, Dänemark, angriff. Der Marschall Crequi zog vor Oldenburg, lagerte sich in Osterburg und forderte Geld für den Abzug. 2000 Rthl mußte die Stadt für einen Waffenstillstand, 124000 Rthl das Land für den Abzug zahlen. Furchtbar aber hatten die Franzosen im Lande gehaust. So wurden noch mehrmal unter der dänischen Herrschaft die Grafschaften in die Kriege Dänemarks hineingezogen, in den schwedisch-dänischen Krieg 1699 wegen Holstein-Gottorp, und in den großen nordischen Krieg 1709, in Folge dessen Dänemark die Grafschaft Delmenhorst und die Vogteien Hatten, Wardenburg, Zwischenahn und Wüstenland, letztere ohne das Armenhaus Kloster Blankenburg, für 712646 Rthl auf 20 Jahre, von 1711 bis 1731, nutznießlich an das Churhaus Braunschweig-Lüneburg versetzte. 1731 wurde alles wieder zurückgelöst. Im Uebrigen aber hat die dänische Regierung manche Spur segensreicher Thätigkeit in unserm Lande hinterlassen. Freilich schlug das Unternehmen des Königs Christian V.,

an der Mündung der Jade bei Barel eine neue Stadt mit einem Hafen zu bauen, fehl. 1681 begann man mit Eifer den Bau der Festung (Christiansburg, *) so daß schon 1682 dort gepredigt wurde. Allein der Hafen verschlammte so bald, daß man einsah, das Unternehmen aufgeben zu müssen. Kräftig aber förderte die dänische Regierung in mancher andern Beziehung das Wohl des Landes.

Die häufigen Deichbrüche zeigten, wie das Deichwesen einer durchgreifenden Besserung bedurfte. Die ungleiche Bertheilung der Deichlasten und mangelnde Oberaufsicht über die Deiche waren die Hauptfehler. Ein Deichgräfe wurde 1680 bestellt. Die Bertheilung ganz gleich zu machen gelang bei dem heftigen Widerspruch der bisher Deichfreien nicht. 1685 und 1686 brachen verheerende Fluthen ein; die Regierung unterstützte durch Steuererlaß sowie durch Vorschuß und Geschenk. Trotz der besseren Aufsicht blieben die Deiche mangelhaft. 1717 wurde die Verbesserung einmal wieder kräftig in Angriff genommen, unter andern die Schweiburg wieder eingedeicht. Aber die Weihnachtssfluth desselben Jahres richtete Verwüstungen der schrecklichsten Art an. 2471 Menschen kamen um, so wie reichlich 4000 Stück Hornvieh und Pferde; 943 Häuser wurden zerstört. Nach solchem Unglück war es ein Glück, daß ein Mann wie Sehestedt gerade damals dänischer Oberlanddrost war. 1719 ward das Werk der Herstellung unter Aufbruch aller Kräfte und mit Hülfe der Regierung begonnen. 1721 wurde es wieder durch die Neujahrsfluth unterbrochen und größtentheils wieder vernichtet. Sehestedts Energie aber erlahmte nicht, und 1724 und 1725 ward das große Werk vollbracht. Die Deichfreien hatten beisteuern müssen. Doch mußten die Deichpflichtigen den größten Theil der Kosten aufbringen. Sie waren deß unvermögend. Schon vor den Ueberschwemmungen hatten Viehseuchen 1715 und Mäusefraß 1716 dem Landmann schwer zugesetzt. Daher schoß die Regierung König Friedrichs IV. vor, von 1718 bis 1724 728266 *sch* 43 Gt. 1724 wurde überdieß die ganze Contribution erlassen. Jene Summe sollte zurückgezahlt werden, wurde aber von Christian VI. 1731 bis auf 273041 *sch* 51 Gt. erlassen, welche terminsweise zinsfrei in 8 Jahren bezahlt werden sollten.

*) Noch heute steht auf manchen Karten und in manchen geographischen Werken vom Herzogthum Öldenburg die Feste Christiansburg fälschlich als vorhanden verzeichnet. Stülpnagel, Stieler, Karten von Deutschland; Neuschle, Geographie II. pag. 1397.

Die Noth von 1717 schaffte endlich das Deichpfandwesen ab und nöthigte zu allgemeiner Einführung der Communionsdeichung. Es entstanden nach und nach die Deichbände, deren es von da bis in unsre Tage 10 gegeben hat: Stad- und Butjadingerland, Schwei, die 8 Vogteien des Schweiburger Communionsdeiches, die kleinen Deichbände an der Jade (Barel), Amt Neuenburg, die 4 Marschvogteien, Land Wührden, Blankenburger Mark, Wüstenland und Stedingen. Die Eingefessenen jedes Deichbandes deichten von jetzt ab gemeinschaftlich.

Nicht bloß in Bezug auf die Vertheilung der Kosten zu der Erhaltung und zum Bau der Deiche, sondern ebenso in Betreff der Beiträge zu den allgemeinen Staatslasten wurden die Pflichten und Vorrechte der verschiedenen bevorrechteten Staatsangehörigen untersucht und so gut als möglich revidirt und neu festgestellt. Die betreffenden Güter wurden nach dem Grade ihrer Bevorrechtung in verschiedene Klassen gebracht und die Vereinbarungen mit den Inhabern derselben 1688 vom Könige bestätigt. Ebenso bemühte sich die dänische Regierung die übrigen Staatsabgaben in feste Form zu bringen. Die ordentliche Contribution, welche die Pflchtigen ursprünglich nach Maßgabe ihres ganzen Vermögens einerlei welcher Art aufbrachten, wurde 1682 einzig und allein auf die liegenden Gründe als Reallast und zwar nach dem Maßgabe ihre Güte (Bonität) vertheilt. Damit Nichteigenthümer (Häuslinge, Insten zc.) nicht leer ausgingen, wurden diese zu einem Schutzgeld statt der Contribution angesetzt, welches unter die sogenannten Ordinargefälle verrecknet ward. Die Ordinargefälle zu normiren wurden in denselben Jahren neue Erdbücher aufgestellt, worin sämtliche Güter mit den sie treffenden Gefällen verzeichnet wurden. Diese Gefälle bestanden in Zehnten, Hofdiensten, Meyergefällen, Naturallieferungen zc.; ihrem Wesen nach stammten sie aus den Zeiten, wo der Regent die Ausgaben für den Staat vorzugsweise mit seinen Einnahmen als Gutsherr bestritt. Diese Erdbücher mußten aber 1686 und 1691 revidirt werden, weil keine Maßregeln getroffen waren, vorkommende Veränderungen sofort einzutragen. Bei der letzteren Revision wurde auch die Berechnung der verschiedenen Gefälle in einen festen Geldsatz durchgeföhrt, was namentlich in Bezug auf Zehnten, Hofdienste, Fruchtgefälle, welche in ihrem Werthe so bedeutenden Schwankungen unterworfen waren, auf Weinkäufe, Erb- und Sterbgefälle, welche letztere, wenn sie sich einmal in einer Landstelle häuften, schon oft verderblich auf den Wohlstand gewirkt hatten, für die Eingefessenen

höchst vortheilhaft war. Erst 1718 wurde der Bestand der Erdbücher durch die Verordnung gesichert, daß jede Besitzveränderung zum Zweck der Umschreibung im Erdbuch bei Brüche und Strafe der Richtigkeit bei der Oberlanddrostei angezeigt werden solle. Im Uebrigen bestanden die regelmäßigen Staatseinnahmen aus Pachtgefällen von herrschaftlichen Ländereien, Mühlen, welche die Regierung sich bestrebte durch Ausgabe in Erb- oder auch Zeitpacht nutzbarer zu machen, von Fischerei, Jagd, Krügen u., aus Grenzöllen, Accise, Verbrauchsteuern, aus Fähr-, Weg- und Brückengeldern, endlich aus den sogenannten unständigen Hebungen, als Brüchen, Post- und Stempelpapier-Intraden u. u.

Als regelmäßige Steuer wurde namentlich 1701 das Stempelpapier eingeführt. An außerordentlichen Steuern kamen unter der dänischen Regierung vor: Prinzessinnen-Steuer 1669 und 1680, Kriegs- und Vermögenssteuer 1710, Viehschaz 1712 (in der Grafschaft Oldenburg allein, ohne die an Hannover versehten Vogteien und ohne die oldenburgischen Besitzungen und Zever: 56406 *sch*), Fruchtschaz 1715 (in eben derselben: 39022 *sch*), Procentsteuer von Capitalien (2%) 1715, welche allein in der Stadt Oldenburg 12076 *sch* einbrachte, dieselbe Procentsteuer 1724, welche aber nicht so viel brachte als 1715, Kopf-, Rang- und Procentsteuer von Gagen, Pensionen und Sporteln 1763 u. u. Diese letzten Steuern waren immer nur temporär.

Die sämmtlichen Aufkünfte der Grafschaften betrug 1694: 158648 *sch* 11 St., 1708: 304000 *sch*, 1769: ca. 350000 *sch*. Die außerordentlichen Steuern von 1769 bis 1773, den letzten Jahren der dänischen Herrschaft, dienten vorzugsweise der Abtragung von Schulden, da Dänemark sich vertragsmäßig zu schuldenfreier Uebertragung der Grafschaften an Rußland verpflichtet hatte.

Von allen diesen Aufkünften kam indeß dem Lande nur verhältnißmäßig wenig zu Gute. Für Straßen und Canäle geschah abgesehen von einigen geringfügigen Begradigungen des untern Huntelaufes, zu denen die Stadt Oldenburg obendrein bedeutend beisteuern mußte, fast nichts. Für die Wehrhaftigkeit des Landes wurde, abgesehen von den nothwendigen Bauten an den Festungen des Landes, je länger desto weniger gethan, so daß das Landvolk immer mehr sich des Waffenwerks entwöhnte, was freilich dadurch befördert wurde, daß das Land fast 1½ Jahrhunderte lang so wenig von den Kriegseignissen berührt worden war. An Beamtenbesoldungen blieb von jenen Summen auch nur wenig im Lande. Anton Günther hielt

wenig, aber gut besoldete Beamte; die dänische Regierung behielt seine Einrichtung anfangs bei, und 1686 betrug die ganze Besoldungssumme 23935 *sch.* Bald aber fing sie an zu sparen, legte deshalb kleinere Vogteien zusammen, und reducirte sogar 1694 den ganzen Betrag auf weniger als die Hälfte des oben erwähnten, auf 9998 *sch.* 66 St. Die großen Summen, welche die Regierung in den Jahren 1718 bis 1731 schenkte, werden durch alles das mehr als ausgeglichen.

Für das Gerichtswesen der Grasschaften sorgte die dänische Regierung durch eine Sammlung der Gesetze, welche in ihrem Auftrage der Conferenzrath Detken 1722 unter dem Titel: *Corpus Constitutionum Oldenburgicarum selectarum* veröffentlichte. Spätere Nachträge vervollständigten die Sammlung. Wichtigere Gesetze und Verordnungen dieser Zeit sind die Vergantungsordnung von 1681 (zugleich die Vorläuferin der späteren Hypothekenordnungen), Sabbathordnung von 1701, Verlöbnißordnung von 1713, Kirchenordnung von 1725, Cammergerichtsverordnung zur Regulirung des Hebungswesens von 1720, Brautsehatsverordnungen von 1690, 1703 und 1730, Verordnung wegen Vertheilung der Delinquentenkosten über das ganze Land, statt wie bisher über die Heimathsvogteien der Delinquenten, von 1731. In den Jahren 1755 bis 1765 erfolgte eine allgemeine Verbesserung der Rechtspflege, nachdem schon vorher durch Einrichtung von Drosteigerichten 1686, Landgerichten 1699, einer Oberlanddrostei 1681 auf Beschleunigung und Gleichförmigkeit derselben eingewirkt wurde. Die Eintheilung des Landes für Verwaltung und Rechtspflege war folgende:

1. Stadt Oldenburg,
2. Landvogtei Oldenburg,
3. „ Ovelgönne,
4. „ Neuenburg,
5. Amtsgericht Schwei,
6. „ Land Würden,
7. Amt (edle Herrschaft) Barel,
8. Landvogtei Delmenhorst.

So stammen auch mehre der nützlichsten Einrichtungen aus der dänischen Zeit, so z. B. die Prediger-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt 1756, eine allgemeine Brandversicherungscasse 1761, die Verbesserung des Lootsenwesens etc. Das Postwesen blieb fast ganz bei der Einrichtung Anton Günthers. Von Höfften (s. pag. 397) war reich geworden, und hatte statt der Botenpost zu Fuß eine ordentliche reitende Post angelegt.

Er starb 1742. Seinem Nachfolger, Römer, wurde eine Abgabe von 700 R jährlich auferlegt, gewissermaßen Pachtzins, und so wurde es später auch gehalten. Die Regierung kümmerte sich nicht weiter darum. Natürlich lag es im Interesse der Postmeister, die Postcourse zu vermehren und auszudehnen. Das scheint denselben unbenommen gewesen zu sein. So z. B. wurde 1707 die Fußbotenpost durch Stad- und Butjadingerland eingerichtet. Die erste fahrende Post zur Personenbeförderung wurde 1733 von einer Art Actiengesellschaft gegründet. Sie fuhr von Bremen über Oldenburg nach Ostfriesland und umgekehrt. Nach Ablauf einer Reihe von Freijahren mußte die Gesellschaft jährlich 200 R Abgaben zahlen. Die Todesstrafe für Diebstahl wurde abgeschafft, das Pupillen-Wesen verbessert und Druckfreiheit ohne Censur gegeben, wovon nur Pasquille und aufrührerische Schriften ausgenommen blieben. Namentlich war die Regierung des Ministers Graf Bernstorff segensreich.

Die Stadt Oldenburg erfuhr im Neußern wie im Innern unter dieser Zeit manche und bedeutende Veränderungen. Die Festungswerke wurden vielfach erweitert und verstärkt, (1672, 1730) aber auch gegen das Ende der dänischen Herrschaft schon, namentlich von 1765 an, nach und nach geschleift um Raum für Straßen, Baupläze und Gärten zu gewinnen. An Bauten in der Stadt in diesem Zeitraum ist nur zu erwähnen der weitere Ausbau des Schlosses 1737, wo der sogenannte Holmer'sche Flügel entstand, und die Aufführung des Canzleigebäudes daneben 1745.

Wichtiger sind die Veränderungen in der Verfassung und den bürgerlichen Verhältnissen der Stadt. Zunächst wurde das Niedergericht 1680 aufgehoben. Man konnte von den Urtheilen desselben bis dahin an den Magistrat appelliren. Da dem Niedergericht ein landesherrlicher Richter vorstand, gab es manche Conflicte des Gerichts mit dem Magistrat. Jetzt wurde dem Rath die erste Instanz anvertraut. Zugleich wurden die Mühlenstraße und der Damm der städtischen Gerichtsbarkeit unterstellt. 1694 ward dem Rathe auch die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit, welche urkundlich dem Magistrat von jeher zustand, übertragen mit, der Beschränkung, daß in wichtigen Fällen die Regierung vor dem Schluß die Acten prüfen solle, im Fall aber Todesstrafe zu erkennen sei, zuerst die Entscheidung des Landesherrn einzuholen sei. 1703 erhielt der Magistrat auch die Gerichtsbarkeit über die in der Stadt sich aufhaltenden Fremden, so wie 1704 die über die Rathsmitglieder.

Die Zahl der Rathsmänner wurde nach dem Brande von 1676, da die Stadt lange verödet lag, auf 8 herabgesetzt, welche Zahl dann weiterhin beibehalten worden ist. 1696 ward dem Magistrat das Recht

verliehen, bei Erledigung von Pfarrämtern an den beiden städtischen Kirchen St. Lambertus und St. Nicolaus dem Consistorium 3 Candidaten zu präsentiren, welche dann vom Consistorium, wenn es nichts zu erinnern fände, der Gemeinde zur Wahl vorgeschlagen werden sollten. Zugleich ward verordnet, daß das Consistorium in städtischen Schulsachen in allen Fällen den Magistrat zuziehen solle.

Diesen Bewilligungen an den Magistrat gegenüber bewirkte die Bürgerschaft 1706 die Aufstellung des Collegiums der sieben Aelterleute, welches, dem Magistrat untergeordnet, neben den schon länger vorhandenen Bürger-Geschworenen das allgemeine Beste der Stadt, besonders die Beförderung der städtischen Nahrung und Handlung sich angelegen sein lassen, auch bei Ablegung der Stadtrechnung zugezogen werden sollte. Da das städtische Abgabewesen bei Ueberhandnahme befreiter Grundstücke, namentlich durch den Mißbrauch, daß Personalfreiheit im Laufe der Zeit auf die Grundstücke übertragen wurde, die weniger werdenden Pflichtigen mehr und mehr drückte, wurde 1728 die Steuerpflichtigkeit oder Steuerfreiheit in Betreff städtischer Lasten revidirt und neu festgestellt. Endlich wurde 1730 dem Magistrat die Bewachung der drei Thore: Stau-, Heiligengeist- und Haarenthor durch 3 Unterofficiere und 9 Mann zugestanden. Ebendam wurde die Ernennung der Bürgermeister, Syndici und Rathmänner aus vorzuschlagenden Candidaten durch den Landesherrn eingeführt.

So verlor die Stadt im Grunde an die Landesherrschaft ihre wichtigsten Privilegia, obgleich in geringeren Dingen ihre Rechte bestätigt blieben, oder wohl gar erweitert wurden.

Die dänische Regierung unsers Landes bestand 106 Jahre. Die ältere Linie des Holstein-Gottorpschen Hauses war mit Peter III. auf den russischen Kaiserthron gelangt. Diese Linie besaß einen Antheil am Herzogthum Holstein, und zwischen dem Copenhagener und Petersburger Hofe walteten Streitigkeiten deswegen ob. Auf des Ministers Bernstorff Betrieb ward 1767 zwischen Christian VII. von Dänemark und der russischen Kaiserin Katharina II. als Vormund ihres Sohnes, des Großfürsten Paul, ein Vertrag geschlossen, nach dessen Bestätigung 1773 durch den im selben Jahre großjährig gewordenen Großfürsten Dänemark die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gegen Rußlands Antheil an Holstein austauschte. Die Uebertragung geschah am 10. Dec. 1773. Am 12. December zog der Fürst-Bischof Friedrich August von Lübeck in die Stadt Oldenburg ein. Man glaubte in ihm den russischen

Statthalter zu empfangen. Desto freudiger war daher das Land überrascht, als am 14. December die Uebertragung der Graffschaften an Friedrich August, den Repräsentanten der jüngeren Linie des Holstein-Gottorpischen Hauses, als rechtmäßigen und selbständigen Landesherrn feierlich auf dem Schlosse zu Oldenburg verkündigt wurde. Aus einer Provinz wurden damit die Graffschaften wieder ein selbständiges Staatswesen. Ein Jahr darauf, am 29. Decbr. 1774, wurden die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst zu einem Herzogthum des Heiligen Römischen Reiches erhoben, und führten von da an den Namen: Herzogthum Oldenburg. Im Rathe der deutschen Reichsfürsten erhielt das neue Herzogthum die fürstlich Holstein-Gottorpische Stimme. Zugleich wurden die Beiträge des Herzogthums zu den Reichssteuern festgesetzt: 308 Gulden als Römermonat (Sold für 11 Mann zu Roß und 44 Mann zu Fuß) und 450 Reichsthaler als Kammerzieler.

Herzog Friedrich August hob sofort bei Uebernahme des Landes alle extraordinären Steuern, welche Dänemark gefordert hatte, namentlich die verhasste Kopfsteuer, auf, und behielt nur die ordinäre Contribution, die Ordinärgefälle und eine besondere Contribution von 2100 *sp* jährlich für 30 Mann Recruten bei. Er wohnte meist in Gutin, seines Bisthums wegen. Ihm verdankt Oldenburg die Wittwen- und Waisencasse 1779, mit der 1782 eine Leibrentencasse verbunden wurde, und die Verbesserung einer Menge von Gesezen und Einrichtungen. In Oldenburg wurde 1775 der Grundstein zu dem neuen Flügel am Schlosse gelegt.

Friedrich August starb 1785. Ihm folgte seinem Testamente gemäß nicht sein gemüthsranker Sohn, sondern als Curator desselben der Sohn seines Bruders, Peter Friedrich Ludwig, Herzog von Holstein-Gottorp, Fürstbischof von Lübeck, im Herzogthum Oldenburg unter dem Titel: regierender Administrator, aber mit voller Landesherrlichkeit. Denkwürdig ist seine Regierung einestheils wegen der Menge wohlthätiger Einrichtungen, welche wir ihm verdanken, z. B. Einrichtung des Armenwesens 1786, der Ersparungscasse 1786, Einführung eines neuen Gesangbuches, 1791, Lehrer-Seminar 1792, der neue Landeschulfonds 1792 bis 1794, neues Strafgesetzbuch 1814, neue Hypotheken-, Concurs- und Vergantungsordnung 1814, Militär-Schule 1815, Taubstummeninstitut 1820, Gefinde-Ordnung 1826, Neueintheilung des Landes, wie sie im Wesentlichen bis 1858 bestanden hat, 1814, Einrichtung des Ober-

appellationsgerichts 1814, des Cabinetsministeriums 1821, neues Proceßreglement 1824, Weserschifffahrtsacte 1824 und 1826, Uebnahme des Postwesens auf den Staat und gänzliche Reorganisation und bedeutende Verbesserung desselben 1800, 1802, 1813 und 1820, u. — anderntheils denkwürdig, weil seine Regierung gestört, ja eine Zeitlang unterbrochen wurde durch die Wirren der deutsch-französischen Kriege. Kriegsteuern, Truppendurchzüge, holländische und französische Besetzung des Landes mit allem Elend des feindseligen Charakters derselben ließen das Land noch lange nach 1813 ihre Folgen fühlen. Zwar bedurfte es keiner besonderen Steueraushebung, als zu dem Reichskriege gegen Frankreich von 1793 bis 1795, der mit dem Baseler Frieden 1795 endete, und zu den Kosten der bewaffneten Demarkationslinie, welche im Baseler Frieden festgesetzt den Norden von Deutschland neutralisirte, Oldenburg, das seiner Reichspflichten sich durch Geldzahlungen zu entledigen vorzog, 800000 \mathcal{R} aufbringen mußte. Das war nur möglich durch die bedeutenden Einkünfte des Weserzolls zu Elsfleth. Dieser Zoll sollte aber bald fallen.

Der Friede von Limeville, 1801, hatte die Thalwege des Rheins und der Etsch zu Grenzen Frankreichs gemacht. Da galt es eine Menge von bis dahin linksrheinischen Fürsten für ihre Verluste zu entschädigen und es begann der schmachvolle Länder- und Menschenhandel zu Paris und Regensburg beim ersten Consul, Bonaparte, seinem allmächtigen Minister Talleyrand und dem französischen Gesandten Laforest zu Regensburg. Um in Deutschland Ersatzmittel zu gewinnen, wurden Bisthümer, Abteien u. säcularisirt, freie Reichsstädte in Landstädte verwandelt und eine Menge von kleinen Reichsfürsten und Reichsgrafen mediatisirt. Unter den säcularisirten Bistümern waren Lübeck und Osnabrück. Das Bisthum Lübeck kam als weltliches Erbfürstenthum an das Haus Holstein-Gottorp-Oldenburg, unser Regentenhans. Ebenso wurde das Bisthum Osnabrück als Erbfürstenthum Churhannover zugewiesen, und dieses mußte dafür Stadt und Amt Wildeshausen an Oldenburg abtreten. Diese Veränderungen, zu denen Oldenburg keine Veranlassung gegeben, geschahen 1802 durch die Reichsdeputation zu Regensburg. Der sog. Reichsdeputationshauptschluß dagegen von 1803 hob plötzlich den Weserzoll zu Elsfleth auf, eine Aufhebung unglücklich für die Finanzen des Herzogthums, glücklich für die Erleichterung des Handels und Verkehrs, aber gehässig durch die unmittelbare Veranlassung. Zum Ersatz bekam Oldenburg 1803 die vormals münsterschen Aemter

Behta und Kloppenburg. Durch seine Proteste gegen solche Beschlüsse erreichte der Herzog nur soviel, daß ihm die Forterhebung des Zolls vom 1. Januar 1803 an auf 10 Jahre gestattet ward. Da aber in diese Zeit die französische Occupation fiel, wurde der Termin der Aufgabe des Zolls hinausgeschoben und so fiel er erst im Mai 1820.

Truppendurchzüge fanden statt: 1795 Engländer unter Wellington, und Churhannoveraner bis 1796, 1798 Preußen, 1801 Preußen, 1803 Franzosen unter Mortier, 1805 und 1806 Engländer unter Cathcart, 1806 Preußen, 1806 nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes, durch welche Oldenburg ein souveräner Staat wurde, Holländer mit Frankreich verbündet, und 1807, nachdem Barel und Kniphausen der Souveränität Oldenburgs entzogen war, trotz dem Tilsiter Frieden, Holländer unter Dumonceau, für deren Verpflegung zum ersten Male nach der dänischen Zeit eine außerordentliche Steuer nothwendig wurde. Durch seinen Beitritt zum Rheinbunde, 1808 zu Erfurt auf dem Monarchencongresse erklärt, gewann Oldenburg zwar Barel wieder, mußte aber jetzt zu den Rheinbundstruppen 800 Mann stellen. Dadurch stiegen die Kosten für Militär von 13000 rfl für das bisherige Corps von 100 Mann, jetzt auf jährlich 75000 rfl , abgesehen von den bedeutenden Kosten der Formirung und ersten Ausrüstung. Letztere wurden aus den gewöhnlichen Einkünften bestritten. Jene 75000 rfl jährlicher Ausgaben mußten aber durch eine Steuer gedeckt werden, und 1810 wurde die sog. additionelle Contribution eingeführt. In den älteren Landestheilen wurden jährlich 5 Monat Extra-Contribution, in Behta und Kloppenburg $\frac{3}{4}$ Monat Extra-Schätzung, in Wildeshausen 1200 rfl , und in Barel 2600 rfl aufgebracht; von den Gebäuden ward eine Steuer von $\frac{7}{12}$ rfl Gold von je 1000 rfl des Brandcassentaxats entrichtet. Zum ersten Mal ward damit eine Steuer über sämtliche Staatsangehörige nachbargleich eingeführt, ohne Rücksicht auf Städte und Adel.

1809 berührte der Herzog von Braunschweig-Verls auf seinem glorreichen Rückzuge zur Nordsee das Herzogthum; er schiffte sich am 7. August zu Glesfleth und Brake mit seiner tapferen Schaar, die sich nicht vor den Franzosen beugen wollte, ein.

Im Sommer 1810 fanden wieder französische Truppendurchzüge und im Herbst sogar eine Besetzung des Landes angeblich zur Ausführung französischer Handelsgesetze statt. Oldenburg protestirte in Paris.

Ein französisches Senatusconsultum aber vom 13. December 1810 erklärte die Einverleibung von Holland, den Hansestädten und dem Lande der Weser- und Elbemündungen in das Kaiserthum Frankreich. Napoleon versuchte den Herzog Peter Friedrich Ludwig zur Abtretung seines Landes zu bewegen, indem er ihm Entschädigung durch Länder-tausch anbot. Unser Herzog dachte dazu aber zu fürstlich. Da ließ Napoleon am 24. Decbr. 1810 in Oldenburg alle Cassen versiegeln und decretirte am 22. Januar 1811 die Besizergreifung des Herzogthums. Würdig wich der Herzog dem französischen Kaiser, der kein Recht, nur die nackte Gewalt für sich hatte, und entließ seine Unterthanen ihres Huldigungsseides. Am 28. Februar 1811 ward Oldenburg französisch; der größere nördliche Theil ward das Arrondissement Oldenburg als Theil des Departements der Wesermündung. Der südliche Theil fiel zum Arrondissement Quakenbrück im Departement der Ober-Ems. Nun folgten Conscriptionen, Erpressungen, Willkühr aller Art, namentlich als nach dem für Napoleon verhängniß-vollen Feldzug nach Rußland im Jahre 1812, in welchem der Erbprinz Paul Friedrich August von Oldenburg tapfer wider den Feind unsers Vaterlandes mitkämpfte — er nahm unter andern an der Schlacht bei Borodino Theil — im Jahre 1813 sich wie überall in Deutschland auch in Oldenburg das Volk wider die Unterdrücker regte. Da entfloß der Unterpräfect am 19. März von Oldenburg nach Bremen, und überließ es einer deutschen Commission das Land zu beruhigen. Es gelang derselben auch, aber durch eine Proclamation, welche ihr der General Vandamme in Bremen zum Verbrechen machte. Die beiden ersten Mitglieder der Commission, die Canzleiräthe von Berger und von Finkh wurden am 10. April 1813 erschossen. Ein kaiserliches Decret setzte die drei „hanseatischen“ Departements außer dem Schuz der Geseze, und nun war unter der vollständigen Willkühr einer Militär-Regierung Niemand mehr sicher. Nur 5 Monate später jedoch setzte die Leipziger Schlacht vom 18. bis 20. October der Fremdherrschaft ein Ende. Am 27. November 1813 kehrte der Herzog nach Oldenburg zurück und nahm sein Land wieder in Besiz. Im Auftrage des Kaisers von Rußland nahm er auch die Herrschaft Zeven, welche schon 1793 von Anhalt-Zerbst auf Rußland vererbt war, in Verwaltung.

Die erste Sorge des Herzogs war die Bewaffnung des Landes, denn der Krieg gegen Frankreich war noch nicht beendet. Da aber in Oldenburg alles neu zu schaffen war, konnte das oldenburgische Re-

giment an dem Feldzuge von 1814 noch nicht theilnehmen. In dieser Beziehung war es das einzige deutsche Contingent. Zu dem Feldzuge von 1815 rückte das Regiment aber am 8. Mai aus, in seiner vollen Stärke von 1600 Mann, unter dem Commando des Obersten Wardenburg. An den großen Entscheidungsschlachten des Feldzuges erhielt das Regiment zwar keinen Theil, doch verschaffte es in manchem kleineren Gefecht den Oldenburgern den Ruf braver tüchtiger Kriegersleute. Am 8. December desselben Jahres rückte das Regiment wieder in Oldenburg ein.

Die Wiener Congress-Acte brachte für Oldenburg außer dem Titel eines Großherzogthums, von dem der Herzog Peter Friedrich Ludwig jedoch keinen Gebrauch machte, noch ein paar Gebietserweiterungen, nämlich von Hannover einen District von 5000 Seelen, und einen Theil des früheren Saar-Departements an der Nahe unter dem Namen: Fürstenthum Birkenfeld. Beide wurden 1817 in Besitz genommen, und zwar von Hannover die Gemeinden Damme, Neuenkirchen und Goldenstedt abgetreten. So trat auch 1818 Rußland die Herrschaft Zeven an Oldenburg ab; aber erst 1823 ward in Zeven die Huldigung vorgenommen. Im selben Jahre starb auch der gemüthsranke Sohn Friedrich Augusts, und nun erst nahm Peter Friedrich Ludwig den Titel: Herzog von Oldenburg an.

Die Wirren der französischen Zeit hatten eine beträchtliche Schuldenlast auf das Herzogthum gehäuft. Deßhalb wurde 1815 eine Kriegsabgabe vom Vermögen und Einkommen ausgeschrieben, aber nur bis 1818, obendrein noch mit Unterbrechungen gehoben.

Trotz aller Calamitäten — im Jahre 1825 brach noch eine verheerende Sturmfluth am 4. und 5. Februar über alle Marschen des Landes herein — und trotz der vergrößerten Staatsausgaben nach der französischen Zeit hinterließ Peter Friedrich Ludwig das Land schuldenfrei. Ja, es konnten noch bedeutende Eindeichungen vorgenommen werden, so die des Adelheidsgrodens und des Neu-Wapeler Grodens 1822. Auch wurden einige Chausséen gebaut, die ersten im Herzogthum, nämlich die Chausséen zwischen Oldenburg und Zwischenahn, Damme und Hunteburg und die zwischen Oldenburg und Delmenhorst durch das Zweelbäker Moor, alle in den letzten Regierungsjahren des Herzogs. Das Land brachte in seinen letzten Regierungsjahren etwa 7 bis 800000 *fl* auf. Die Stadt Oldenburg behielt im Wesentlichen ihre Verfassung. 1811 mußte dieselbe zwar französischer Einrichtung weichen, wurde aber

bei der Rückkehr des Herzogs, wie alle Einrichtungen vor der französischen Zeit, wieder hergestellt. Die Stadt fing unter der Herrschaft der beiden Herzoge an, ihren Charakter als Festung aufzugeben. Als solche war sie doch zu unbedeutend, und in ihren Werken den Kriegsmitteln der Zeit nicht mehr gewachsen. Hatte schon die dänische Regierung begonnen, die Festung nicht bloß zu vernachlässigen, sondern sogar theilweise abzutragen, so fuhren die Herzoge Friedrich August und Peter Friedrich Ludwig damit fort. Die Außenwerke wurden geschleift und geebnet und die äußeren versumpfenden Gräben ausgefüllt. So fiel die Eiskellerbastion, unmittelbar hinter dem heutigen inneren Damm belegen, 1765, das Everstenthor-Gewölbe 1816, das Heiligenthor-Gewölbe sammt der Zugbrücke sowie die sehr hohe und feste Bastion des Heiligengeist-Rondeels, östlich vom heutigen „Lapan“, der ehemaligen Heiligengeistkirche 1790; der Wall an der Staulinie war schon vor 1765 erniedrigt, in welchem Jahre der Magistrat den in der Mitte desselben stehenden Pulverthurm zum Abbruch ankaufte; die Batterie an dem Walle hinter dem jetzigen Gymnasium (der „Jordan“) fiel 1790; 1765 fielen 2 Werke am Damnthor. Auf dem Raum der eigentlichen Außenwerke entstanden 1790 die Huntestraße, 1806 die Gartenstraße und der „herrschaftliche Garten“, dieser freilich nicht gleich in seiner jetzigen Ausdehnung, 1815 die Anfänge der ammerländischen Chaussee vor dem Haarenthor, 1839 die Peterstraße mit dem Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital, zum Theil die alte „Schanze“ durchschneidend, 1765 die Heiligengeiststraße, und 1803 der Pferdemarktplatz zc. Von 1831 an bekam nach und nach der äußere Damm sein jetziges Aussehen.

Auch im Innern erhielt die Stadt ein anderes Aussehen. Sie ward lustiger; wenn auch die Wälle noch theilweise stehen blieben, so wurden doch die alten Thordurchfahrten ausgebrochen und von den Lücken aus die Wälle soweit abgetragen, daß man auf sanft sich hebender Böschung die von schönen Alleen gekrönten höheren Theile des Wall'es besteigen konnte. Dadurch waren große Lücken in den Wall gewonnen. Straßen, welche bislang Sackgassen gewesen, wurden geöffnet, wie die Ritterstraße 1828. Der Marktplatz ward um 1800 durch Beschränkung des Kirchhofes zu St. Lambertus erweitert, nachdem schon früher eine Wache und eine Fleischhalle von demselben entfernt waren. 1807 wurde der denselben ebenfalls beengende Glockenthurm von St. Lambertus abgebrochen. Der jetzige Schloßplatz ist aus den das Schloß unmittelbar umgebenden Wällen und Gräben und dem außer denselben

belegenen Baumhof — vor dem innern Damm — entstanden. Zeughaus, Luntenhof, Provianthaus, Materialhof, Zimmerplatz, Borwerke, das Zuchthaus, Ballhaus, (Münze), Ställe, Küchengarten umgabern das Schloß früher. Das Schloß selbst erhielt 1817 seine jetzige Gestalt.

Der Kirchhof zu St. Lambertus wurde seit 1787 nicht mehr benutzt, und statt desselben der St. Gertruden-Kirchhof außer dem Heiligengeistthore eingerichtet. Herzog Peter Friedrich Ludwig erbaute 1787 auf demselben das jetzige fürstliche Familienbegräbniß.

Im Jahre 1814 wurde das Gymnasium der Stadt vom Marktplatz nach der Mühlenstraße übergesiedelt. Hier besaß früher Graf Christoph, der oben mehrgenannte Bruder des Grafen Anton I., ein Haus, welches jetzt angekauft und zum Schulgebäude eingerichtet wurde.

Durch den Ankauf der Brandes'schen Bibliothek von 2100 Bänden im Jahre 1791 legte der Herzog den Grund zu der jetzigen großherzoglichen Bibliothek, welche 1828 bereits 40000 Bände zählte. So kaufte er auch 1804 die Tischbeinsche Gemäldesammlung, von der einige Stücke auf die Schlösser zu Oldenburg und Rastede vertheilt wurden, der Rest aber den Anfang der großherzoglichen Gemäldegallerie machte.

Seine letzten Lebensjahre brachte der Herzog Peter Friedrich Ludwig im Sommer immer einige Zeit in Wiesbaden zu. Das Alter machte seine Rechte geltend. Im Frühling 1829 begab er sich früher als sonst dahin, da er seine Kräfte schneller schwinden fühlte. Am 21. Mai endete dort sein thätiges, vielbewegtes Leben. Er war 75 Jahre alt geworden.

Die Regierung seines Sohnes Paul Friedrich August, welcher bei seinem Regierungsantritt 1829 den großherzoglichen Titel annahm, liegt den jetzt Lebenden noch so nahe, daß sein Gedächtniß kaum besonders aufgefrischt zu werden braucht. Anfang und Ende derselben werden bezeichnet durch die Volksbewegungen von 1830 und von 1848, beide in Oldenburg so geordnet verlaufend wie vielleicht nirgend, weil die Oldenburger die Wohlmeinheit und Gewissenhaftigkeit ihrer Fürsten kannten, beide aber in ihren Folgen von tiefgreifendem Einflusse auf die Verhältnisse des Landes: die erste brachte eine Neugestaltung der Gemeinden in ihrer Verwaltung durch die Gemeindeordnung von 1832; die zweite brachte die Umwandlung der unumschränkten Regierungsform in die constitutionelle durch das vom Großherzoge mit Abgeordneten

des Landes vereinbarte Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849, welches aber später einer Revision unterworfen wurde. Wie es aus dieser Revision hervorgegangen, so ist es am 22. Nov. 1852 publicirt und so ist es noch in Wirksamkeit. Für die Landesverhältnisse von der größten Wichtigkeit ist die Bestimmung des bestehenden Staatsgrundgesetzes, daß in Betreff des Steuer- und Abgabewesens alle Freiheiten und Begünstigungen für immer aufgehoben sein sollen. Damit sind für Oldenburg die letzten Reste des mittelalterlichen Feudalstaatswesens verwischt.

Mit seltener Treue sorgte der Großherzog für alle Interessen seines Landes. Im Jahre 1834 schloß er mit Hannover und Braunschweig den Steuerverein und vergrößerte dadurch die Einnahmen des Landes so, daß er trotz der bedeutenden Steigerung aller Ansprüche an den Staat dennoch ein Drittel der Grundsteuern erlassen konnte. Er baute Chauffeen und verbesserte die Wasserstraßen. Er schützte und förderte Wissenschaft und Kunst. Er besserte Gesetz und Verwaltung. Kein Zweig der Staatsthätigkeit blieb ohne Anregung. Das ist die einzig mögliche Erklärung für den Umstand, daß Oldenburg bis 1849 der einzige deutsche Staat mit absolut monarchischer Regierungsform geblieben war.

Das oldenburgische Truppencorps nahm rühmlichen Antheil an den beiden Feldzügen gegen die Dänen 1848 und 1849.

Die Stadt Oldenburg gewann unter der Regierungszeit Paul Friedrich Augusts ihre heutige Gestalt. Namentlich wurde die Stadt durch Abtragung der Wallreste und Verwandlung der gewonnenen Flächen in freundliche Anlagen sowie durch Bauten bedeutend verschönert. Sein Werk sind namentlich die Cäcilienbrücke 1832, die Castellanei zunächst der Cäcilienbrücke 1840, die Bibliothek 1843, das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital 1839, das neue Seminar-Gebäude 1844, die Hauptwache 1838, das Logirhaus 1839, die neue Artilleriecaserne 1851 u. Dazu kamen eine solche Menge von Privatbauten, daß in den letzten Decennien ganze Straßen, ganze Stadttheile neu entstanden sind, namentlich der Stadttheil dem Stau gegenüber, sodann vor dem Haaren- und dem Heiligengeistthore.

Der Großherzog Paul Friedrich August starb am 27. Februar 1853. Seitdem beherrscht sein ältester Sohn, der Großherzog Nicolaus Friedrich Peter das Land. Die noch erst wenigen Jahre seines Regiments zeichnen sich durch gesteigerte gesetzgeberische Thätigkeit

aus; unter den wichtigsten bis jetzt geschaffenen Gesetzen seien hier nur genannt: Umgestaltung von Justiz und Verwaltung unter Trennung beider von einander, und Einführung öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Schöffen- und Schwurgerichten, Strafgesetzbuch, Gesetz über Ministeranklage, Gesetz über die bürgerliche Eingehung der Ehe, Gemeindeordnung, Civilstaatsdienergesetz, Pensionsgesetz, Neugestaltung des Deichwesens, Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Gefindeordnung, Kirchenverfassungsgesetz, auf Presbyterien und Synoden basirt, Gesetz über Ablösung grundherrlicher Lasten, Verkoppelungsgesetz, Gewerbeordnung von 1861 (den Grundsatz der Gewerbefreiheit durchführend) 2c. 2c.

Wichtige Ereignisse für das Land waren: am 1. Januar 1854 der Beitritt des bisherigen Steuervereins, aus welchem Braunschweig jedoch schon früher ausgeschieden war, zu dem deutschen Zollverein; am 17. Februar 1854 der Abschluß des Vertrages mit Preußen, wonach Preußen den Schuß unserer Küste und unseres Handels im Kriegsfall übernommen und dafür von Oldenburg zur Anlegung eines Kriegshafens an der Jade das erforderliche Gebiet abgetreten erhalten hat und wonach Preußen die Verpflichtung eingegangen hat, vorbehältlich gewisser Clauseln, eine Eisenbahn in nord-südlicher Richtung durch das Herzogthum zur Verbindung Mindens mit dem neuen Kriegshafen zu bauen; endlich im selben Jahre der Vertrag mit den Bentinckschen Erben, wodurch der Bentincksche Erbstreit erledigt wurde, indem sämtliche Bentincksche, früher Oldenburgische, Besitzungen, Barel, Kniphausen und eine Reihe von einzelnen Gütern im Herzogthum an Oldenburg übergingen und die bisherigen Besitzer sowohl als die Prätendenten an den Besitz von Oldenburg durch Geldsummen abgefunden wurden.

Eifrig werden Straßen gebaut, Häfen und Schifffahrtsanlagen erweitert und verbessert, Handel und Verkehr gefördert, z. B. durch Verträge dieselben geschützt oder für dieselben neue Bahnen eröffnet; Schulwesen, Kirchenwesen, Rechtspflege, Wehrhaftigkeit, Staatsbauwesen 2c. — alles ist in fröhlicher Fortentwicklung begriffen.

Der Boden des Amtsbezirks Oldenburg ist Sand und Moor, in allen Mischungsverhältnissen beider. Nur an der Hunte in der Gemeinde Holle findet sich eine kleine Fläche niederen Marschbodens. Daher kommen auch alle Arten von Bodencultur vor: Ackerbau, Viehzucht, Mooreultur, Schaafzucht auf den Heiden des südlichen Theiles des Amtes 2c. Fruchtbarer Ackerboden befindet sich mehrerorts, wo der Sand mehr mit Lehm gemischt ist, namentlich auf den Höhen nahe

am Süd- und Ostabhang der Landgemeinde Oldenburg entlang, im Uebrigen zerstreut, abwechselnd mit reinerem leichtem Sandboden, der in großen Flächen zu dem unfruchtbarsten Boden des Herzogthums gehört, in vielen Flächen wenigstens noch nicht in Cultur genommen ist. Die Moore des Amtes gliedern sich in vier größere Massen: im Nordosten das Ipweger Moor, welches größtentheils, im Osten das Twelbäker und Osternburger Moor, welches ganz, im Westen das Wildenlohsmoor, welches etwa zur Hälfte, und endlich südlich davon das Behnemoor, welches beinah bis zur Behne dem Amte angehört. Im zweit- und drittgenannten finden wir bedeutende Colonien: Twelbäke im ersten, Petersfehn nördlich vom Wildenloh im zweiten.

Das Wildenlohsmoor hat die Anfänge eines, wenn es vollendet sein wird, großartigen Moorcolonisationsystems aufzuweisen, die Anfänge des projectirten Hunte-Em s-Canals (S. die Aemter Westerstede und Friesoythe). Von der Lethemündung aus, wo die Arbeiten schon eine Strecke weit vorgeschritten sind, wird der Canal den südlichen Theil des Wildenlohsmoores in westlicher Richtung durchschneiden, sich im Moor nach Südwest wenden, westlich vom „Großen Meer“ die Grenze des Amtes Westerstede überschreiten, und dann sofort die Behne erreichen und durchkreuzen. Er wird die Hochmoore zugänglich machen, und zugleich einen Wasserweg von der Hunte zum Ammerlande eröffnen. Von der Lethemündung abwärts wird der Canal östlich an der Stadt Oldenburg vorbei bis in die Hunte unterhalb des Stau geführt, um zugleich die Mühlenwerke der Stadt in der Hunte zu umgehen.

Aus der doppelten Abdachung von Norden her wie von Süden folgt die Sammlung der Gewässer nach der Mitte zu: eins von den wenigen natürlichen Momenten, welche den ganzen Bezirk des Amtes umfassen. Von Norden her die Haaren mit ihren Zuflüssen aus dem westlichen, eine kleine Zahl von Bächen aus dem östlichen Theil der Landgemeinde Oldenburg, von Süden her die Lethe durch das Gebiet der Gemeinde Wardenburg, die Twelbäke aus dem Gebiet der Gemeinde Hatten kommend, und durch die Gebiete der Gemeinden Osternburg und Holle fließend: alle vereinigen sich in die eine Thaljurche der Hunte. Alle haben geringes Gefälle; allein die Lethe vermag bei Littel eine Mühle zu treiben. Die Hunte selber treibt in Oldenburg zwei Mühlen, eine große im Hauptstrom, eine kleinere in einem Nebenarm.

Ziemlich bedeutende Flächen sind mit Forst bestanden. Die vorhandenen Staatsforsten gehören zum größten Theil zum Forstdistrict

Oldenburg, ein kleinerer Theil nur, das Revier Hatten, zum Forstdistrict Delmenhorst. Zu ersterem gehören die Reviere:

1. Wildenloh, groß 498,68 Kat.=Zück. Der Wildenloh, halb Laub-, halb Nadelwald liegt mitten im Wildenlohsmoor, westlich von Oldenburg. Die Sage schreibt seinen Ursprung dem Teufel zu, welcher unter ein gewaltiges Stück Wald, das er bei Zwischenahn ausgerissen, die ihm verhaßte „fromme“ Stadt Oldenburg habe begraben wollen, aber dasselbe vom Hahnen-schrei überrascht im Moore habe müssen fallen lassen. Bei Zwischenahn sei das Meer dadurch entstanden.
2. Hundsmühlen, groß 112,47 Kat.=Zück. Das Revier umfaßt zum Theil Laub-, zum Theil Nadelholz und erstreckt sich um die bedeutende Torfgräberei zu Hundsmühlen.
3. Littel, groß 568,13 Kat.=Zück. Westlich von Wardenburg belegen besteht das Revier namentlich aus Nadelholz.
4. Streek, groß 1576,24 Kat.=Zück. Das Revier erstreckt sich am rechten Hunteufer entlang; reichlich die Hälfte nehmen die Ofsenberge ein. Es besteht größtentheils aus Nadelwald. Die Haupttheile sind: Altosenberge, Neuosenberge, Barneführerholz (der Name soll von einem alten edlen Geschlecht von Barnsfuer herühren), Oldenburger sand zc.
5. Hemmelsholz, groß 191,46 Kat.=Zück, ein Nadelholz zu beiden Seiten der bremer Chaussee zwischen Tweelbäke und Moorhausen.
6. Hatten, groß 541,34 Kat.=Zück, Laubholz und Nadelholz wechselnd von Kirchhatten bis Dingstede, zu einem Theile der „Tweist“ genannt.

Dem Forstdistrict ist ein Oberförster vorgesetzt, welcher in Oldenburg (Eversten) wohnt. Die Reviere Littel, Streek und Hatten werden von Förstern, die übrigen von Holzwärtern beaufsichtigt.

Sämmtliche Staatsforsten im Amt Oldenburg betragen also zusammen 3488,32 Kat.=Zück oder 0,35 □ Meilen. Bedeutende Waldungen befinden sich übrigens in Communalbesitz, wie z. B. der Bürgerbusch bei Oldenburg, ein Nadelgehölz, das der Stadt gehört, oder in Privatbesitz, wie die Gebüsche zu Ofsen, Wehnen, Eshorn, Bahnbek, Zwewege zc. Diese sind zum größten Theil Laubholz.

Das Amt Oldenburg besaß 1800: 33 Gemeinheiten, von denen bis 1852: 31, an Fläche zusammen von 21531 Kat.=Zück, getheilt sind.

Zwei Gemeinheiten sind noch ungetheilt; sie sind zusammen 1225 R.=S. groß. Die ganze Fläche der Gemeinheiten betrug 1800 also: 22756 Rat.=Süd, oder 2,23 □ Meilen.

An Vieh besaß das Amt Oldenburg ¹⁾ 1852:

1732	(2065)	Pferde, ²⁾	. . .	oder per □ Meile (Geest):	245.
8562	(10209)	Stück Rindvieh,	" "	" "	1209.
4211	(4688)	Schweine,	. . .	" "	595.
20209	(20414)	Schafe,	. . .	" "	2854.
499	(501)	Ziegen,	. . .	" "	70.
und 2240	(2754)	Bienenstöcke,	. . .	" "	316.

Die Fläche von Stadt und Amt Oldenburg beträgt 7,19 % (7,92 %) von der des Herzogthums, da Stadt und Amt ohne Holle 7,08, mit Holle 7,80 □ Meilen groß sind. Dabei besaßen sie 1852 von dem ganzen Bestand an Pferden 5,08 (6,05) %, an Rindvieh 4,46 (5,32) %, an Schweinen 55,5 (6,19) % und an Schafen 7,29 (7,36) %, also relativ kaum $\frac{3}{4}$ (reichlich $\frac{3}{4}$) mal soviel Pferde, $\frac{6}{10}$ (kaum $\frac{7}{10}$) mal so viel Rindvieh, reichlich $\frac{3}{4}$ (reichlich $\frac{3}{4}$) mal so viel Schweine und $1\frac{1}{100}$ (reichlich $\frac{9}{10}$) mal so viel Schafe als das Herzogthum. Vergleicht man die hier eingeklammerten Vergleichsziffern für das ganze Amt mit den früher für die Gemeinde Holle gefundenen, so findet man diese durch die Zusammenlegung von Holle mit dem Amt Oldenburg bedeutend herabgedrückt in Bezug auf Pferde- und Rindviehbestand, weniger bedeutend in Bezug auf den Bestand an Schweinen, dagegen bedeutend erhöht, fast vervierfacht, in Bezug auf den Bestand an Schafen. Ueber die normalen Verhältnisse des Herzogthums hinaus besitzt die Geest des Amtes Oldenburg nur Schafe; auch in Bezug auf Bienenstöcke erreicht sie, obgleich sie 5,03 % von den sämtlichen des Herzogthums besitzt, nicht die Normalziffer; sie hat vergleichsweise nur $\frac{7}{10}$ mal so viel als das Herzogthum.

Was die Verkehrsverhältnisse des Amtes anlangt, so finden wir in seinem Mittelpunkt, der Stadt Oldenburg, den Hauptknotenpunkt des

¹⁾ Die Stadt Oldenburg ist bei den folgenden statistischen Angaben, wo es nicht besonders gegentheilig angegeben ist, eingerechnet. Die eingeklammerten Ziffern schließen auch die Gemeinde Holle ein, während die Hauptziffern, wo es nicht anders bemerkt ist, immer nur den Geestheil des Amtes betreffen.

²⁾ Die Pferde des Marstalls und die Militärdienstpferde sind ausgeschlossen.

Kunststraßennetzes im Herzogthum, und finden folglich das Amt nach allen Richtungen von Kunststraßen durchzogen. Nach Norden zieht sich von Oldenburg die varel-jeverische Chaussee, welche noch im Gebiet der Stadt einen freilich noch kurzen Zweig der moorriemer Chaussee entgegenstreckt; diese beginnt bei Bornhorst mit dem sog. Wolfsdeich, zieht sich vor Moorhausen (Landgem. Oldenburg) hin und geht dann ins Amt Elsfleth über. Sobald die varel-er Chaussee das Gebiet der Gemeinde Rastede betritt, zweigt sich nach Osten die butjadinger Chaussee von derselben ab, welche jedoch das Amt Oldenburg nicht mehr berührt. Diese Chausseen haben zusammen, soweit sie dem Amt Oldenburg gehören, eine Länge von ca. $1\frac{3}{4}$ Meilen. Nach Westen verläßt die ammersche Chaussee die Stadt, und überschreitet bei Hartenstroth die Grenze des Amtes; diese Chausseestrecke ist etwa $1\frac{1}{4}$ Meilen lang. Die Chaussee, welche Oldenburg nach Südosten verläßt, gabelt sich schon in Osternburg; der östliche Zweig, die delmenhorst-bremer Chaussee, setzt die ursprüngliche südöstliche Richtung fort, das Osternburger und Tweelbäker Moor überschreitend, und dadurch die alte Heerstraße von Oldenburg nach Bremen, über die Osenberge, Hatten und Wandertese stark abkürzend. Reichlich $1\frac{1}{4}$ Meilen von dieser Chaussee gehören zum Amt Oldenburg. Der westliche Arm schlägt gleich in Osternburg eine südliche Richtung ein, und zieht sich, bei Freyenbrück die Hunte kreuzend, über Wardenburg nach Behta und Damme. Indem sie bei Alhorn (Gemeinde Großenkneten) von der wildeshausen-kloppenburg-er Chaussee gekreuzt wird, öffnet sie dem Amt Oldenburg das ganze Münsterland. Ihre Länge im Amt Oldenburg beträgt reichlich 2 Meilen. So hat das Amt im Ganzen reichlich $6\frac{1}{4}$ Meilen Chaussee, und demgemäß bedeutenden Posten-, Omnibus- und Frachtverkehr, um so bedeutender, weil über Oldenburg bis jetzt (s. pag. 42 u. 374 u. ff.) die einzige Verbindungsstraße des Südens mit dem Norden, und also auch Bremens mit dem Norden geht. Wenn freilich demnächst die stedinger Chaussee ihre Verbindung mit der moorriemer gefunden haben wird, so wird ein großer Theil des bremer Verkehrs nach dem Norden des Herzogthums, nach Moorriem, Stad- und Butjadingerland, diese Straße benutzen, und Oldenburg nicht mehr berühren.

Von Wasserstraßen hat das Amt nur eine, die Hunte bis zur Stadt Oldenburg aufwärts. Oberhalb der Stadt dient die Hunte dem Verkehr nicht weiter, als daß auf ihr der in der großen Hundsmühler Torfgräberei gewonnene Torf zur Stadt geschafft wird. Von Oldenburg

abwärts auf der Hunte findet sich aber recht bedeutender Verkehr. Die Stadt Oldenburg besaß am 1. Januar 1859 ohne die bis 5 Schiffslasten großen: 34 Schiffe, haltend 4062 Lasten (= 8124 Tonnen), mit 230 Mann besetzt, gegen 22 Schiffe von 492 Lasten mit 63 Mann am 1. Januar 1851. Auf ein Schiff kamen also:

1851: 22,4 Lasten und 3 Mann, dagegen

1859: 119,5 " " 7 "

Der Schiffsverkehr der Stadt Oldenburg wird sehr von dem Wasserstande der Hunte bedingt. Schiffe von mehr als 2 Fuß Tiefgang müssen oft unterhalb der Stadt liegen bleiben und löschen. Ueberhaupt muß meist die Fluth benutzt werden; sogar das kleine Dampfschiff „Oldenburg“, welches nur dem Personenverkehr Oldenburgs mit den Weserplätzen dient, ist häufig, namentlich im Sommer, von der Fluth abhängig. Strombauten vertiefen aber und begradigen das Fahrwasser mehr und mehr. Aus der Lage Oldenburgs geht hervor, daß der directe Seeverkehr nur gering sein kann; der Fluß- und Küstenverkehr überwiegt jenen bedeutend.

Im Jahre 1858 sind zu Oldenburg eingelaufen:

	Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Von den Schiffen oldenb. beladen.	
Seeschiffe: 1)	41	1567	149	3	41.
Küsten- und Flußschiffe:	1016	15881	2089	770	963.
abgegangen:					
Seeschiffe:	12	493	46	0	0.
Küsten- und Flußschiffe:	1023	16200	2110	792	605.

Die gesammte Schifffahrtsbewegung betrug also im Jahre 1858:

	Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Von den Schiffen oldenb. beladen.	
1. im Seeverkehr:	53	2060	195	3	41.
2. im Küsten- und Flußverkehr: .	2039	32081	4199	1562	1568.
zusammen	2092	34141 2)	4394	1565	1669. 3)

1) Siehe Anmerkung **) pag. 110.

2) = 68282 Tonnen = 1365640 Centner.

3) 1861 sind angekommen: in Oldenburg 1416 Schiffe von zusammen 22274 Lasten;
abgegangen: von " 1382 " " " 21229 "

Die ganze Schifffahrtsbewegung umfaßte also:

2798 Schiffe von zusammen 43503 Lasten (= 1740120 Ctr.). (D. Z. 1862.)

Unter der Bevölkerung von Stadt und Amt Oldenburg befanden sich 1855:

Schiffsführer auf Seeschiffen	4.
Steuerleute und Matrosen auf Seeschiffen	15.
Küstenschiffer mit ihren Schiffsknechten .	57.

Auf dem Schiffswerft zu Oldenburg wurden 1856: 2 Schiffe von zusammen 285 Last fertig geliefert; eines blieb im Bau begriffen.

Im Weiteren sollen Stadt und Amt Oldenburg getrennt besprochen werden.

1. Stadtgemeinde Oldenburg.

68. Die **Stadt Oldenburg** im engeren Sinne, in dem Umfange, wie sie früher von den Festungswerken, jetzt von den Resten derselben, den Wallanlagen und den Stadtgräben, eingeschlossen ist, liegt ganz in der Hunteniederung. Diese hat moorigen Untergrund, so daß größere Gebäude auf mächtige Roste von Rammpfählen fundirt werden müssen. Auch giebt es verhältnißmäßig nur wenig gute Brunnen in der Stadt. Aber schon im vorigen Jahrhundert fing die Stadt an, wie oben erzählt ist, sich auszudehnen und zwar zunächst auf dem durch die Schleifung und Planirung der Festungswerke gewonnenen Raume. Die so entstandene äußere Stadt scheint von Anbeginn zur eigentlichen Stadt gerechnet worden zu sein, so daß sich diese im Norden bis an den Pferdemarktsplatz vor dem Heiligengeistthor, im Westen bis etwa an die jetzige Peterstraße von der Grünstraße bis zum Haarenthor (in ihrem südwestlichen Ende ehemals und bis in die 40er Jahre unsers Jahrhunderts: Schanze genannt, (sie entstand erst, als auf dieser „Schanze“, die übrigens schon lange planirt war, das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital erbaut war), im Osten bis an die Stauwiesen, Moorstücken genannt, den Stau zum Theil einschließend, erstreckte. Diese außer den Stadtgräben liegenden Stadtheile hießen Vorstädte, nämlich Stauthorsvorstadt (Stau), Heiligengeist- und Haarenthorsvorstadt, oder auch kurzweg: „auf dem Stau und außer dem Stauthor, außer dem Heiligengeist- und außer dem Haarenthor.“ Das ganze übrige Gebiet der jetzigen Stadt gehörte ehemals zur Hausvogtei Oldenburg, deren Grenze gegen die Stadt die oben genannten alten Vorstädte durchschnitten, d. h. dieselben in einen stadt-oldenburgischen und einen hausvogtei-oldenburgischen Theil zerlegte. Die Grenzen der früher sogenannten „städtischen Feldmark“, in der Hausvogtei belegen, wurden 1763 regulirt und die Feldmark der Stadt in soweit übertragen, daß

ste dieselbe in Zeit- und Erbpacht an Anbauer ausgeben, auch veräußern konnte. Daraus ist das später sogenannte „Stadtgebiet“ entstanden.

Nach Süden setzt die Hunte mit ihren Armen der Ausdehnung der Stadt ihre natürliche Grenze. Doch erstreckte sich hier das Gebiet der Stadt über die eigentliche Hunte hinaus, bis an den Deljestrich, den Arm der Hunte, welcher die Dammühle treibt.

Der größte Theil des Gebiets der Stadt liegt auf der Höhe nördlich von der Stadt. Erst die Gemeindeordnung von 1830 stellte es in seiner jetzigen Ausdehnung her; bei der Volkszählung von 1828 zählte noch der größte Theil als Bauerschaft: Außer dem Haaren-, Heiligengeist- und Stauthor zur Landgemeinde, also zum Amt Oldenburg. Die Höhe erhebt sich aus den Stauwiesen nach Norden hin erst allmählich, dann aber ziemlich plötzlich in einer ostwestlichen Linie, und je weiter östlich desto mehr, um etwa 10 Fuß durchschnittlich ansteigend. Je weiter nach Westen desto allmählicher ist der Uebergang, bis derselbe unmittelbar nördlich von der Stadt der unmittelbaren Anschauung fast verschwindet, indem er hier wahrscheinlich durch die Schleifung der Festungswerke verwischt ist. Westlich von der Stadt wird der Abhang der Höhe zur Haarenniederung wieder deutlicher. Auf den Rändern dieser Abhänge laufen Heerstraßen, ostwärts von der Stadt die moorriemer Straße, westwärts von derselben die ammersche Chaussee, entlang. In den Niederungen umfaßt das Stadtgebiet im Osten einen Theil der Stauwiesen, im Westen die sumpfigen Haarenwiesen unmittelbar an der Stadt die „Dobben“ genannt, das aus diesen sich erhebende Eversten Holz und den kleinen Wohnort Gerberhof, an beide grenzend. Auf der Höhe aber erstreckt sich das Gebiet der Stadt vom Heiligengeistthor an etwa eine Stunde Wegs nach Norden, umschlossen von den Gebieten der Bauerschaften der Landgemeinde: Donnerschwee, Ohmstede und Nadorst im Osten, Ofenerfeld und Metjendorf im Norden, Ofen und Wechloy im Westen. Diese weite Fläche umfaßt fruchtbare Ackerfelder, in der Nähe der Stadt in große Gartencomplexe verwandelt, schöne Weiden und Wiesen, den Tannenbusch, Bürgerbusch genannt, im Norden, wenig Heidestriche im Nordwesten.

Das Gebiet der Stadt hat durch die Gemeindeordnung von 1855 eine Erweiterung erfahren, welche sich aber noch nicht in Hundertsteln einer Quadratmeile ausdrücken läßt. Durch dieselbe ist nämlich der „äußere Damm“, die Fortsetzung des mittleren Dammes

vom Damnthor bis zur Cäcilienbrücke, welcher bis dahin ein Theil der Gemeinde Osternburg gewesen, in bürgerlichen Sachen der Stadt zugelegt; in kirchlicher Beziehung aber gehört er noch zu Osternburg.

Uebrigens hat die Gemeindeordnung noch in anderer Weise verändert. Während bis dahin das ganze Stadtgebiet außer der Stadt und den Vorstädten, in 5 Bauerschaften getheilt, seine eigene Verwaltung, wenn auch unter Leitung des Magistrats in Oldenburg, hatte, ist durch die Gemeindeordnung der der Stadt zunächst belegene Theil des Stadtgebiets, welcher namentlich in den letzten beiden Decennien städtisches Aussehen, städtisch dichte Bevölkerung, zum großen Theil mit städtischen Interessen, städtischer Nahrungs- und Lebensweise, gewonnen hatte, in jeder Beziehung mit der Stadt vereinigt worden, so daß die eigentliche Stadt, statt bis dahin etwa $\frac{1}{10}$, jetzt vielleicht $\frac{1}{4}$ der ganzen Fläche des Stadtgebiets einnimmt. Früher zerfiel das Ganze in 1. die Stadt, 2. die Vorstädte, 3. 4. u. 5. die Bauerschaften: Außer dem Heiligengeistthore I., II. und III.; 6. und 7. die Bauerschaften: Außer dem Haarenthor I. und II. Jetzt wird es eingetheilt in:

- a) Stadt im engern Sinne, 11013.
- b) Stadtgebiet I. Bezirk (Wickelnstraße 100, Vogelstange 45, Gerberhof 60, Hinter dem Gerberhof 86).
- c) Stadtgebiet II. Bezirk (Haareneschweg 4, Am der Chaussee nach Behnen 36, Am Wege nach der Halbmeisterei 45, Halbmeisterei 7, Bürgerfeld 6, Beim Ziegelhof 15, Ziegelhof 7, Rövekamp 4, Am Wege nach Metjendorf 11).
- d) Stadtgebiet III. Bezirk (Bürgerfeld 282, Am der Chaussee nach Nadorst 28, Diedrichsfeld 2).

Diese 3 Bezirke sind die weitest abgelegenen Theile der früheren Bauerschaften: Außer dem Heiligengeistthore II. und III., und Außer dem Haarenthore I. und II. Ganz mit der Stadt vereinigt ist die frühere Bauerschaft: Außer dem Heiligengeistthor I.

Die Stadt ist nach der Gemeindeordnung von 1855 eine Stadt I. Classe. Ihre Gerichtsbarkeit hat sie mit derselben abgegeben, und ist jetzt der Rechtspflege nach ein Theil des Amtsgerichtsbezirks Oldenburg. Ihre Verwaltung führt sie durch einen Magistrat mit einem Stadtdirector an der Spitze, und den Stadtrath, und ist in Betreff derselben unmittelbar der Regierung untergeordnet. (S. Stadt Jever pag. 271).

Die ganze Fläche der Stadt und des Stadtgebiets beträgt ohne den äußern Damm 1971 Kat.=Zück oder 0,20 □ Meilen. Die Fläche

des äußern Dammes ist in den betreffenden officiellen Angaben noch zu Osternburg gerechnet.

Was das Wachsthum der Stadt anlangt, so beziehen sich die ältesten mir zu Gebote stehenden Angaben über die Größe derselben auf die Häuserzahl. Auf diese war das städtische Abgabewesen, namentlich die Vertheidigungspflicht der Stadt basirt, und in Bezug darauf unterschied man pflichtige und freie, und unter diesen volle, halbe, drittel und viertel Häuser. Da jedes volle Haus ein Mann zur Bürgerwache stellen mußte, $\frac{2}{2}$ Häuser, $\frac{3}{3}$ Häuser, u. zusammen ebenfalls einen u., so deutet der Umstand, daß 1594 die Stadt 440 bewaffnete Männer stellte, darauf hin, daß damals weit über 440 Häuser vorhanden gewesen sein müssen, wenn auch anzunehmen wäre, daß unter jener Zahl auch Freiwillige begriffen sind. Letzteres würde ja auch ausgeglichen durch die völlige Wachefreiheit einer großen Zahl von Häusern. Wenn dann 1699 in der Stadt nur 384 pflichtige und 64 freie Häuser gezählt sind, so bezeichnet das einen bedeutenden Rückschritt, der aber genügende Erklärung findet durch die großen Brände von 1597 (90 Häuser in der Haarenstraße u.), 1615 (32 Häuser auf dem Damm und in der Mühlenstraße) und 1676 (s. a. pag. 399). Am 27. Juli 1676 brannte fast die ganze Stadt ab bis auf die Mühlenstraße, das Schloß nebst Zubehör, den innern und mittleren Damm, also bis auf den zur Hausvogtei gehörigen, nicht städtischen Bezirk südlich von der Haaren, und bis auf Kirche, Rathhaus, Schule und etwa 100 der schlechtesten Wohngebäude in der eigentlichen Stadt Oldenburg. Vor diesem letzten durch den Blitzstrahl entzündeten Brand, hatte die eigentliche Stadt 801, mit den zur Hausvogtei zählenden Straßen u. 870 Häuser, nachher 1677 nur 188 in beiden Districten.*) Von da an hat die Häuser-

*) Ein Beispiel, wie durch diesen Brand die Werthverhältnisse des Grund- und Immobilienbesitzes berührt worden, sei folgendes, welches keineswegs ganz besonderer Art gewesen ist. Das Immobilien der Familie von Harling, jetzt der Firma: Ballin Nachfolger, ward verkauft:

1678	für	1050	Thlr.	als	Brandstätte	mit	den	Brandtrümmern,			
1707	"	2500	"	wieder	bebaut	mit	einem	großen	Hause	und	Stall,
1712	"	2700	"	in	seinem	jetzigen	Zustande	seit	1707,		
1717	"	1700	"	"	"	"	"	"	"	"	"
1733	"	1400	"	"	"	"	"	"	"	"	"
1743	"	1600	"	"	"	"	"	"	"	"	"

So dauerten die Nachwirkungen des Brandes bis weit in das 18. Jahrhundert hinein fort.

(Gesellschafter 1863)

zahl sehr langsam aber stetig zugenommen. Abgesehen vom Maß der Pflichtigkeit waren in der Stadt:

1699:	384	pflichtige	und	64	freie,	zusammen	448	Häuser.
1707:	350*)	„	„	159*)	„	„	509	„
1780:	457*)	„	„	96*)	„	„	553	„
1807:	—	„	„	—	„	„	630	„
1821:	—	„	„	—	„	„	653	„
1853:	—	„	„	—	„	„	719	„

Bis 1853 hat also die Häuserzahl von 1699 an um 60,5 %, also jährlich im Durchschnitt um 0,39 % zugenommen. Rechnet man aber nicht, wie oben geschehen, die Häuserzahl der eigentlichen Stadt allein, sondern die überhaupt erst nach 1699 aus der Stadt hervorgewachsenen eigentlichen Vorstädte mit, wie man berechtigt ist zu thun, da Festungen überhaupt nur durch Ausdehnung über die Festungsgrenzen hinaus wachsen können, so hatte dann die Stadt 1853: 807 Häuser, und die Zunahme von 1699 an betrug dann 80 %, oder jährlich 0,52 %. Ja man dürfte sogar wohl den durch die Gemeindeordnung von 1855 der Stadt zugelegten Theil des Stadtgebiets hieher in Rechnung bringen, wodurch dann die Häuserzahl der Stadt im Jahre 1853 auf mindestens 1100, 1858 dagegen auf 1233 zu stehen kommt, und die Zunahme seit 1699 sich auf 175,2 %, oder jährlich auf 1,10 % hebt. Vergleicht man den Häuserbestand der jetzigen eigentlichen Stadt mit dem von 1828, wo man auf dem Areal der jetzigen Stadt 820 Häuser annehmen darf,**) so stellt sich eine Zunahme von 50,4 % seit 1828 heraus, also eine jährliche Zunahme seitdem von 1,68 %.

Ueber die Bevölkerung der Stadt ist die älteste zuverlässige Angabe die von 1793. Vorstellung von früheren Bevölkerungsverhältnissen wird man sich vielleicht nur durch Schätzung gewinnen können. Wenn z. B. 1594 die Stadt 440 Bewaffnete stellte und wir, um gewiß reichlich zu rechnen, 1 Bewaffneten auf 7 Bewohner der Stadt annehmen, so ergibt sich eine Volkszahl von ca. 3000 Seelen. Solche Schätzungen sind aber höchst zweifelhaft.

*) S. pag. 403, Regnlirung der Steuerpflicht im Jahre 1728.

**) Nämlich Stadt und Vorstädte 674 Häuser nach Zählung; Stadtgebiet, theilweis noch zur Landgemeinde gehörend, 178 Häuser; davon die jetzt zur Stadt gelegten Theile ausgeschieden mit ca. 146 Häusern.

1793 hatte die eigentliche Stadt 4189 Bewohner.

1807 " " " " 4692 "

1828 " " " " 5012 "

1850 " " " " 5373 "

1853 " " " " 5836 "

Das repräsentirt eine Bevölkerungszunahme von 39,3 % im Ganzen, oder von 0,66 % jährlich im Durchschnitt. Die Vorstädte im engeren Sinn mitgerechnet ergibt sich dagegen seit 1793 ein Wachstum von 4189 Seelen auf 6543 Seelen im Jahre 1853, also von 56,2 % im Ganzen, oder von 0,94 % jährlich. Der 1855 zur Stadt gelegte Theil des Stadtgebiets mag 1793 circa 200 Einwohner, also das der jetzigen Stadt entsprechende Areal damals etwa 4400 Seelen gezählt haben. 1858 hatte aber die jetzige Stadt (Stadt, Vorstädte und annectirtes Stadtgebiet) 11013 Seelen. Das ergibt eine Zunahme von 6613 Seelen, also von 150,3 % im Ganzen, oder von 2,51 % jährlich. Es hatte nämlich die heutige Stadt im engeren Sinne, also ohne das heutige Stadtgebiet:

1793: circa 4400 Einwohner.

1828: " 6100 "

1850: " 8100 "

1858: 11013 "

Das ganze Gebiet der Stadt aber, die heutige Stadtgemeinde Oldenburg hatte:

1793: 4549 Einwohner.

1828: 6314 "

1850: 8773 "

1853: 9526 "

1855: 11220 "

1858: 11751 "

Daraus ergibt sich eine Zunahme von im Ganzen 158,3 %, oder jährlich 2,64 %.

Das Stadtgebiet von 1830 allein hatte:

1793: circa 400 Einwohner.

1828: " 1302 "

1850: 2556 "

1853: 2983 "

Nachher hat das Areal desselben noch an Bevölkerung zugenommen, ist aber schon 1855 zum Theil der Stadt zugerechnet worden. Von

1793 bis 1853 ist seine Bevölkerung also um 2583 Seelen, d. h. um 645,8 %, oder jährlich um 10,78 % gewachsen.

1858 hatte die Stadtgemeinde Oldenburg:

1340 Wohnhäuser,
2115 Haushaltungen
und 11751 Einwohner. *)

Es hatte nämlich:

	Wohnungen.	Haushaltungen.	Einwohner.
Die eigentliche Stadt:	1233	1937	11013.
Das Stadtgebiet: . .	107	178	738.

Die Bevölkerung der eigentlichen Stadt (nach der Gem.-Ordn. von 1855) zerfällt nach ihren Berufsarten in folgende Gruppen:

a. Die landwirthschaftlichen Gewerbe . 221 Seel. 2,1 % der Bev.

b. Verkehr, Handwerk und Handarbeit, und

zwar:

α. Schiffahrt	2,0 %	} 5362	" 51,2	" " "
β. Handel	15,2 "			
γ. Fabrikarbeiter . . .	4,0 "			
δ. Handwerker	30,0 "			

c. Sonstige, und zwar:

α. Angestellte, Militär, Aerzte,
Gelehrte u., Architekten,

Schauspieler 37,7 %

β. Pensionäre, Rentiers .	7,8 "	} 4892	" 46,7	" " "
γ. Kranke, Gefangene .	0,7 "			
δ. Arme circa	0,5 "			

Also bilden die Angestellten u. den größten Bruchtheil der Bevölkerung, über ein Dritttheil. Zunächst folgt die Handwerkerbevölkerung, nicht ganz $\frac{1}{3}$ der Gesamtvolkszähl bildend. Das

*) Am 3. December 1861 sind in der Stadtgemeinde Oldenburg gezählt:

1393 Wohnhäuser,
2395 Haushaltungen,
und 12530 Einwohner.

Seit 1858 ist der Stadtgemeinde ein kleiner Theil des Gebiets der Landgemeinde mit 170 Bewohnern zugelegt.

letzte Drittel wird von den sämmtlichen übrigen Berufsarten gebildet.

Unter die Kategorie der Angestellten zc. fällt die Mehrzahl der höchsten Behörden, nächst der großherzoglichen Hofhaltung (Hofchargen, Kammerherren, Hofmarschall- und Hofstallmeisterstab, Hofcapelle, Hofintendantur; Hof-Stat der Großherzogin, der Großherzoglichen Kinder, des Herzogs (Limar)); 1. die Behörden für das ganze Großherzogthum: das Staatsministerium mit den verschiedenen Ministerialbüreaus, unter welchen zu nennen: das Archiv, das statistische Bureau zc., nebst der Gesetzcommission und der für die öffentliche Bibliothek (diese besaß 1828 circa 40000, 1855 circa 85000 Bände); der Staatsgerichtshof; das Oberappellationsgericht; die verschiedenen Prüfungscommissionen; die Direction der Wittwen-, Waisen- und Leibrentencasse, (deren Bruttovermögen betrug: 1780: 3676 rfl Gold, 1805: 210958 rfl Gold, 1830: 452604 rfl Gold, 1855: 811728 rfl Gold, und welche an Pensionen und Leibrenten auszahlte: 1805: 10778 rfl Gold, 1830: 29854 rfl Gold, und 1855: 47656 rfl Gold); die hohen Militärbehörden, Militärcommando, Brigadestab, Officiercorps des Infanterie-, des Reiterregiments und des Artilleriecorps; die Militär-Verwaltungs- und Gerichtsbehörden; die Militärschule; 2. die Behörden für das Herzogthum: die Regierung mit der Direction der oberen Polizei, der Weg- und Wasserbau-Direction, dem Medicinalcollegium, und verschiedenen andern Commissionen und Officialen; die Post- und Telegraphen-Direction mit dem Haupt-Postamt; die Ablösungsbehörden; die Behörden für die Verwaltung der Finanzen: die Cammer nebst der Landescasse, der Forstdirection, der Hochbaudirection, der Cataster-Direction, dem Hauptsteueramt Oldenburg, dem Generaldirectorium des Armenwesens; die Gerichtsbehörden: das Appellationsgericht, nebst dem Hypothekensamt für den mittleren Theil des Herzogthums; das Obergericht zu Oldenburg; die Oberstaatsanwaltschaft; die Schulbehörden: die Prüfungscommission; das evangelische Oberschulcollegium; die evangelische obere Kirchenbehörde: der Oberkirchenrath; sodann die Schulen mit ihrer Lehrerschaft: das Gymnasium, die höhere Bürgerschule mit der Vorschule für beide ebengenannte Schulen, das Schullehrerseminar, die städtischen und Privatschulanstalten; die evangelische, katholische und israelitische Geistlichkeit; ferner der Magistrat der Stadt mit seinen juristischen Mitgliedern und Unterbeamten; das Amt und Amtsgericht für das Amt Oldenburg, letzteres auch für die Stadt; endlich die Anwälte beim

Oberappellations-, beim Appellations- und beim Obergericht. Weiter gehören unter diese Kategorie: die Militärpersonen, Subalternofficiere und Gemeine (1855 die obenerwähnten höhern Chargen eingerechnet 1248 Dienstthuende, mit den Angehörigen 1918 Seelen), Aerzte (6 Civil-Aerzte, 6 Hof- und Militär-Aerzte), Thierärzte, Apotheker (3 Apotheken), Rechnungssteller, privatisirende Gelehrte, Literaten, Candidaten, Haus- und Privatlehrer, Seminaristen, Schreiber, Architekten, Maler, Musiker, Schauspieler 2c.

Die zweite Kategorie der Bevölkerung bildet der Handwerkerstand. Er arbeitet im Wesentlichen nur für den Bezirk der Stadt, nur in einzelnen mehr fabrikmäßigen Betrieben zugleich für einen weiteren Absatzkreis. 16 Gewerke bildeten bis 1861 Innungen*); nach der Zahl der Mitglieder (1855) geordnet sind es folgende:

Innung der Schuhmacher, gegründet 1386,	. . .	mit 54 Meistern,	
„ „ Schneider,	„ vor 1386,	„ 43	„
„ „ Tischler,	„ 1665,	„ 31	„
„ „ Bäcker,	„ 1362,	„ 28	„
„ „ Schmiede und Schlosser, gegründet vor			
1386,	„ 25	„
„ „ Maler,	„ 19	„
„ „ Klempner,	„ 17	„
„ „ Schlächter,	„ 16	„
„ „ Sattler, gegründet 1717,	„ 14	„
„ „ Blaufärber,	„ 8	„
„ „ Buchbinder, gegründet 1696,	„ 8	„
„ „ Räder- und Stellmacher,	„ 7	„
„ „ Glaser, gegründet 1618,	„ 6	„
„ „ Kupferschmiede,	„ 6	„
„ „ Weißgerber und Handschuhmacher,	„ 4	„
„ „ Böttcher, gegründet 1647,	„ 4	„

*) Im Jahre 1667 waren in der Stadt Oldenburg;

Schustermeister . .	20.
Bäckermeister . .	12.
Kürschnermeister . .	4.
Schlächtermeister . .	14.
Faßbindermeister . .	12.
Schneidermeister . .	43.
Schmiedemeister . .	21.

Außerdem giebt es noch Meister von Gewerken, welche in Oldenburg keine Innung gebildet haben, z. B. Kuchenbäcker, Handelsgärtner, Lohgerber, Steinmehlen, Töpfer, Büchsenmacher (in Oldenburg 1855: 6), Zinngießer, Seiler, Drechsler, Bürstenmacher (in Oldenburg 1855: 6), Barbier 2c. Auch sind hier noch 2 Badeanstalten zu erwähnen.

Diese beiden Kategorien machen zusammen fast genau 2 Dritttheile der ganzen Bevölkerung der Stadt. Von dem übrigen Dritttheil lebt circa die Hälfte vom Handel, (vorherrschend Klein-, aber auch ziemlich bedeutender Großhandel). Es giebt in Oldenburg Banquiergeschäfte (1855: 3), Expeditionsgeschäfte, Agenturen, 1 Bankgeschäft (Spar- und Leihbank genannt), eine Oldenburger Mobilien-Feuerversicherungs-Bank, Material-, Colonial-, Holz-, Korn-, Productenhandlungen; Manufactur-, Fuß-, Tapissier-, Möbel-, Eisen-, Stahl-, Thon-, Glas-, Porcellanwaaren-, Kurze-Waaren-, Waffen-Handlungen; Buch-, Kunst-, Musikalien-Handlungen; Antiquare, Leihbibliotheken (1855: 5 mit 19200 Bänden; außerdem die sog. Volksbibliothek, damals mit 2300 Bänden) 2c. An die vom Handel lebende Bevölkerung schließt sich der außerordentlich geringe Theil derselben, welcher direct von der Schifffahrt lebt (1855: 180 Seelen)*). Ebenso schließt sich daran die Fabrik- und Handarbeiterbevölkerung, welche in der Stadt ebenfalls nur gering ist, weil der größte Theil

*) Am 27. Januar 1859 traten 13 Schiffer und Schiffseigenthümer aus Oldenburg und 2 Schiffer aus Barel zu einer auf Gegenseitigkeit basirten Assuranzgesellschaft, genannt Oldenburger-Schiffer-Compact zusammen. Damals, im Jahre 1859, wurden versichert:

37 Schiffe, geschätzt zu 38920 Thlr., versichert zu 22872 Thlr.; dagegen im Jahre 1861:

63 Schiffe, geschätzt zu 72300 Thlr., versichert zu 43600 Thlr.

Die ausgezahlten Entschädigungsgelder betragen für 1859: 5,4 % der Versicherungssumme, von den Mitgliedern aufgebracht. 1861 dagegen wurden die Entschädigungen, die nur sehr wenig betragen, aus den Einkünften des auch nur kleinen Fonds gedeckt. (D. Z. 1862.)

Der Waarenverkehr betrug auf der Hunte zwischen Oldenburg und Elsfleth:

	Eingang:	Ausgang:	Zusammen:
1857:	338938,25 Ctr.	110368,97 Ctr.	449327,22 Ctr.
1859:	389698,29 „	109183,77 „	698882,06 „
1861:	733683,13 „	174204,32 „	907892,47 „

(Denkschrift d. oldb. Gewerbe- und Handelsvereins über eine Oldenburg-bremer Eisenbahn, pag. 31. 1862.)

solcher Arbeiter außerhalb der Stadt wohnt. Von Fabriken aber und fabrikmäßigen Betrieben sind 1855 gezählt:

1 Dampfmühle mit 1 Maschine von 8 Pferdekraft und	3 Arbeitern.
6 Tabacksfabriken mit	117 "
1 Gasbereitungsanstalt mit 3 Defen und	9 "
1 Delmühle mit 1 Maschine von 8 Pferdekraft und	? "
2 Kalkbrennereien (die eine brennt Muschel-, die andere Muschel- und Steinkalk) mit	? "
1 Cementfabrik mit	2 "
1 Lohmühle mit 1 Maschine von 8 Pferdekraft und	? "
2 Sägemühlen (1 Windmühle, 1 Dampfmaschine der Eisengießerei) mit	19 "
3 Lederfabriken mit	19 "
2 Seifen- und Lichtfabriken mit	24 "
2 Spiegelfabriken mit	17 "
2 Steingutfabriken mit	18 "
1 Wagensabrik (siehe Elsfleth) mit	6 "
1 Eisengießerei mit 1 Dampfmaschine von 12 Pferdekraft und 2 Kuppelöfen, mit	90 "
1 Fabrik mathematischer Instrumente mit	6 "
1 Batten- und Dochtfabrik mit	8 "
1 Manufactur gewalkter Wollstoffe mit	5 "
1 Walkmühle mit	2 "
6 Handschuhfabriken mit	14 "
1 Bürstenfabrik mit	4 "
1 Spielfartenfabrik mit	5 "
4 Fabriken musikalischer Instrumente mit	6 "
3 Buchdruckereien mit	33 "
3 lithographische Anstalten mit	10 "
1 Branntweinbrennerei mit einer Maischsteuer von 1865 <i>af</i> (beinah das Drittehalbfache des Mittels).	
1 Essigfabrik als Nebenzweig davon.	

Dazu ist später eine zweite Eisengießerei gekommen. Die Manufactur gewalkter Wollstoffe wird durch Pferde getrieben, und hat 2 Handstühle, 1 Pelzmaschine, 1 Reißwolf, 1 Streichmaschine und 1 Spinnmaschine.

Die Buchdruckereien der Stadt druckten 1858 und 1859: 10 periodisch, täglich oder in größeren Zwischenräumen erscheinende Zeit-

Schriften, von welchen abgesetzt und größtentheils durch die Post verschickt wurden:

1858: 5817 Exemplare = 835516 Stück.

1859: 5822 „ = 1471894 „

Pensionäre und Rentiers bilden etwa den 12. Theil der Bevölkerung. Die Rentiers sind zum großen Theil reiche Landleute, welche ihre Besitzungen verpachtet haben.

Die 1855 gezählten Gefangenen waren im damaligen Kreisgefängniß detinirt. Die Kranken befanden sich im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital. Dies Hospital steht an der Peterstraße, wurde von 1838 bis 1841 erbaut und 1841 eröffnet. Der Bau hat reichlich 60000 \mathcal{R} gekostet. Es enthält Wohnung für den Verwalter und den Arzt, Empfangs-, Operations- und Badezimmer, einen Bettsaal, eine Abtheilung für Männer: 6 Zimmer mit 35 Betten, eine Abtheilung für Frauen: 4 Zimmer mit 28 Betten, eine Abtheilung für das Militär: 5 Zimmer mit 46 Betten, 4 Zimmer zu wechselnder Benutzung mit 15 Betten, und 3 Zimmer für getrennt zu haltende Kranke. Die Kranken haben außer den Medicinkosten täglich 21 Grote ($8\frac{3}{4}$ Gs.) zu vergüten. Das Hospital wird von einer aus Civil- und Militärbeamten zusammengesetzten Commission geleitet. Die Behandlung der Kranken geschieht durch 2 Oberärzte und einen beständig im Hospital wohnenden Unterarzt. Die Einkünfte des Hospitals bestehen aus einer von der Landescasse zu zahlenden Rente, gleich den $3\frac{1}{2}$ procentigen Zinsen von circa 42680 \mathcal{R} Gold; aus den Zinsen von circa 2800 \mathcal{R} Cour. und aus den Vergütungen der Kranken. Von 1841 bis 1854 waren durchschnittlich jährlich 637 Kranke verpflegt, und es kamen durchschnittlich auf jeden Kranken 22,5 Verpflegungstage. Die Benutzung des Hospitals war im Steigen begriffen, namentlich von Seiten der Civilpersonen.

Die landwirthschaftliche Bevölkerung der Stadt ist gering. Die Stadt besaß 1852:

245 Pferde, ausschließlich der Pferde der Mar-

ställe und des Militärs;

383 Stück Rindvieh,

224 Schweine,

8 Schafe,

23 Ziegen und

16 Bienenstöcke.

oder mit dem ganzen Stadtgebiet (es kann die Trennung nach der Gemeindeordnung von 1855 in dieser Beziehung nicht durchgeführt werden):

245 Pferde,
643 Stück Rindvieh,
343 Schweine,
16 Schafe,
181 Ziegen und
79 Bienenstöcke.

Das Budget der Stadt wies nach dem Voranschlage für 1860/61 folgendes nach:

I. Für die ganze Stadtgemeinde:

Armenpflege: 1)

a. Einnahmen:

Armensteuer (Umlagen)	5326	sch.
Aus der Capitalverwaltung	1172	„
Sonstige Einnahmen	3333	„
	Zusammen	9831 sch.

b. Ausgaben:

Directe Armenunterstützung	7740	sch.
Sonstige Ausgaben (Verwaltung, Sorge für Verdienst zc.)	1591	„
	Zusammen	9331 sch.

II. Für die eigentliche Stadt (Gem.-Ordn. von 1855).

a. Einnahmen:

1. Rückstände zc.	400	sch.
2. Aus der Vermögensverwaltung 2)	7196	„
3. Aus Zuschüssen aus der Landescasse	2030	„
4. Für Nutzung einzelner Gemeindegemeinden zc., Gebühren, Sporteln, Brüche zc. (darunter Schulgeld für die höhere Bürgerschule mit 5268 sch.)	8123	„

1) Im Jahre 1787 hatte die Gemeinde Oldenburg, d. h. die kirchliche Gemeinde, also Stadt- und Landgemeinde zusammen, 326 Arme zu unterstützen, und das kostete 623 Thlr. Aufkünfte vom Fonds und 4689 Thlr. Umlage, also zusammen 5314 Thlr. (gegen 8729 Thlr. für beide Gemeinden im Jahre 1854).

2) Das Vermögen ist 1630 angegeben: circa 168000 Thlr., 1649: circa 225000 Thlr., 1658: circa 256000 Thlr.

5. Hundesteuer	500	ℳ.
6. Gemeindesteuern (Nachtwächtergeld, Octroi, Umlagen zc.)	7856	„
7. Beiträge zur Straßenpflasterungscasse aus der Landes- casse zc.	926	„
8. Einnahme der Servicecasse	5924	„
9. Einnahme der Straßencasse	4606	„
10. Schulgeld für die Mittel- und Volksschulen	4993	„
Zusammen:		42554 ℳ.

b. Ausgaben:

1. Allgemeine Verwaltung (Gehalte, Geschäftskosten und Pensionen)	7863	ℳ.
2. Vermögensverwaltung (Abgaben, Schuldenwesen zc.)	4469	„
3. Leistungen an andere Cassen und Gemeinden (darunter Zuschuß zur Gewerbeschule 100 ℳ)	154	„
4. Unterhaltung der Gemeindeanstalten (darunter die höhere Bürger Schule an Gehalten und Geschäftskosten mit 7546 ℳ)	15493	„
5. Straßen- und Wegenanlagen	2955	„
6. Vermischte Ausgaben	1150	„
7. Ausgaben der Servicecasse	5921	„
8. Straßenpflasterung	4631	„
9. Mittel- und Volksschulen (darunter Gehalte 6917 ℳ)	10125	„
Zusammen:		52761 ℳ.

Demnach überschreiten die Ausgaben der Stadt die Einnahmen um 10207 ℳ, welche durch Umlage (von per Kopf 27,8 Gs.) zu decken sind. Rechnet man zu diesem Fehlbetrag nach dem obigen Einnahmenachweis die in Form von wirklichen Umlagen (Armensteuer) zu beschaffenden Summen, so wie auch etwa 3000 ℳ für Kirchenumlagen (1854 waren von der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg 5031 ℳ für Kirchenszwecke gemeinschaftlich durch Umlagen aufzubringen; die Trennung dieser Summe für beide Gemeinden ist mir nicht genau möglich); so sind überhaupt durch Umlagen zu decken: 18533 ℳ oder per Kopf der Bevölkerung (11751 Seelen) aufzubringen 1 ℳ 17,3 Gs. Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, daß in Oldenburg nicht wie in Jever der größte Theil der Schullasten durch Schulsteuer, sondern durch Zahlung von Schulgeldern beinah die Hälfte der Kosten des Schulwesens (abgesehen von der höheren Bürger Schule), nämlich 4993 ℳ, aufgebracht wurden. Die Armensteuer macht von der Gesamtsumme 28,7 % aus, und beträgt per Kopf der Volkszahl 13,6 Gs.

III. Für das Stadtgebiet (Gem.-Ordn. von 1855).

a. Einnahmen:

Ueberschüsse aus vorigen Jahren	114	rf.
Gundesteuer	10	„
	<hr/>	
Zusammen:	124	rf.

b. Ausgaben: nichts.

Betreffs Verwendung dieser Einnahme hat sich das Stadtgebiet freien Entschluß durch seine Vertreter vorbehalten.

Obigem nach nehmen Ausgaben und Einnahmen vom Schulwesen einen bedeutenden Theil des städtischen Budgets ein. 1855 hatte die Stadt folgende Schulanstalten:

	Lehrer.	Klassen.	Schüler.
1. die höhere Bürger- erschule	10 ordinäre, 3 extraordinäre	8	249.
2. Stadtknabenschule (Mittelschule)	5 „ 2 „	5	198.
3. Stadtmädchen- schule (Mittelsch.)	4 Lehrer, 4 Lehrerinnen	4	209.
4. Volksschule der Stadt	3 „ 2 „	3	97.
5. Volksschule vor dem H.-G.-Thor	3 „ 2 „	3	430.
6. 1 kathol. Volks- schule	1 „ — „	1	62.

Seitdem sind aber die höh. Bürgerschule um 1, die Stadtmädchen-
schule um 1, die Volksschule der Stadt um 1, und die Volksschule vor dem
H.-G.-Thor um 2 Klassen erweitert, so daß die Stadt jetzt statt 26 ordent-
licher Lehrer deren 31 besoldet. Endlich sind auf dem Bürgerfeld, im
nordwestlichen Stadtgebiet 1859, und vor dem Haarenthor 1862 je eine
eigene Schule eingerichtet. Auch 2 Lehrerinnen sind neu angestellt. Diese
unterrichten nur in Handarbeiten. Die höhere Bürgerschule besaß 1854
einen Fonds von circa 19000 *rf.* Cour. Eine Sammlung freiwilliger Bei-
träge zur Gründung derselben, 1839 veranstaltet, brachte 3805 *rf.* Gold.
Der jetzige Fonds ist durch Ueberschüsse und Zuschüsse erwachsen. Die
Schule ist 1843 ins Leben getreten. Etwa 600 Knaben turnen im
Sommer auf den beiden Turnplätzen, an der Peterstraße und bei der
Heiligengeistthorschule, und im Winter in einer Turnhalle.

Außerdem hat die Stadt eine Reihe von Privatschulanstalten für
Kleinkinderunterricht, und für höhern Mädchenunterricht.

Einer der ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule führt die meteorologischen Beobachtungen an der Station Oldenburg aus.

Das Gymnasium zu Oldenburg, 1855 mit 8 ordentlichen und 3 Hülflehrern, und 105 Schülern in 5 Klassen*), ist Staatsanstalt. Es hat einen Fundus, 1854 von circa 66000 \mathfrak{f} Cour. Mit den Aufkünften dieses Kapitals, verschiedenen kleinen Einnahmen, den Schulgeldern (1855 reichlich 1900 \mathfrak{f}) und einem Zuschuß aus der Staatscasse von 3440 \mathfrak{f} werden die Kosten bestritten (1855 circa 6400 \mathfrak{f} an Gehalten, circa 800 \mathfrak{f} an Verwaltungskosten, Abgaben, Gebäudeunterhaltung zc. zc.). Mit dem Gymnasium stehen in Zusammenhang: der Schulbüchtersfonds von 155 \mathfrak{f} , der historische Preisfragenfonds von 200 \mathfrak{f} , verschiedene Stipendienfonds: der Brandensteinsche, 1855 von 19300 \mathfrak{f} Gold, der von Lindernsche, 1855 von 4000 \mathfrak{f} , der Wittvogelsche, 1855 von 1700 \mathfrak{f} , und der Belsteinsche, 1855 von 8200 \mathfrak{f} .

Anderere öffentliche Lehrinstitute in der Stadt sind: 1. die Militärschule für Officier-Aspiranten, für welche das Officiercorps den größten Theil, in einzelnen Wissenschaften aber auch die öffentlichen Schulen in der Stadt einen Theil der Lehrer stellen; 2. das Hebammeninstitut; 3. die städtische Gewerbeschule.

Eine Reihe von milden Stiftungen wird in der Stadt durch das Generaldirectorium des Armenwesens für das Herzogthum oder unter Aufsicht desselben verwaltet. Letzterer Art sind die Mengerssenschen Stiftungen, seit 1853, welche von der Stadt als Testamentserin der Wittve des Kaufmanns Mengerssen verwaltet werden und vorzugsweise der Stadt zu Gute kommen, nämlich: der Pensionsfonds für unverheirathete elternlose Mädchen, 1854: 18800 \mathfrak{f} Gold, der Beihülfsfonds für unverheirathete elternlose Dienstmägde der Stadt, 1854: 7270 \mathfrak{f} Gold, der Unterstützungsfonds zur Ausbildung hülfbedürftiger Mädchen, 1854: 4227 \mathfrak{f} Gold. Ersterer Art sind: 1. der Sudensche Fonds, 1854 gestiftet und der Stiftung für Heilung von Irren zugewiesen: 14000 \mathfrak{f} Cour., 2. die von Hartensche Stiftung von 1847, zur Unterstützung hülfbedürftiger verwaister Beamtentöchter, 1854 reichlich 13000 \mathfrak{f} Gold; 3. die von der Loosche Stiftung von 1822, mit demselben Zweck, 1854 circa 8500 \mathfrak{f} Gold; 4. der Armen-Mägde-Fonds, vom Grafen Christoph von Oldenburg 1566 zur Aussteuer armer Mägde der Stadt Oldenburg gestiftet, (s. pag. 390) später aber derart auf die älteren Landestheile

*) 1862 ist beim Gymnasium eine 6. Klasse (Sexta) gegründet.

(also nicht auf Wildeshausen und Münsterland) ausgedehnt, daß zwar vorab 6 Mägde aus der Stadt, dann aber nach der Größe der zu vertheilenden Summe eine Anzahl Mägde vom Lande ausgesteuert werden; der Fonds betrug 1854: 28300 \mathfrak{R} Gold; 5. der Fuhrkenschche Unterstützungsfonds, gestiftet 1793, ursprünglich aus 5 Landstellen im Stadland, einem Hause am äußern Damm und einigen Gefällen, der 1854 aber außer den Landstellen und Gefällen ein Capital von 25000 \mathfrak{R} besaß, und circa 2050 \mathfrak{R} jährlich einnahm. Ueber letztere kann das General-Directorium frei verfügen. 6. Aus 5 verschiedenen Fonds entstand 1786 durch Vereinigung derselben der Generalfonds des **alten** Herzogthums. Die 5 Fonds waren: a. der Armenhausfonds St. Gertrude, 1581 von Graf Johann XVI. von Oldenburg und Delmenhorst gestiftet, b. der Elternlose-Kinder-Fonds, 1614 von Anton Günther gestiftet, c. der Schütte'sche Fonds, wahrscheinlich 1762 von der verwittweten Doctorin Schütte gestiftet, d. der Wardenburg'sche Fonds, 1722 von dem Canzlisten Wardenburg gestiftet und e. der Büßing'sche Fonds, 1742 von der Generalsuperintendentin Büßing gestiftet. 1786 betrug das Vermögen sämmtlicher 5 Fonds zusammen (Grundstücke nach Werth eingerechnet) 47140 \mathfrak{R} . Später kamen manche Einnahmen hinzu, namentlich Kapitalien von zusammen 21000 \mathfrak{R} . 1854 betrug aber das Vermögen des Fonds schon reichlich 96000 \mathfrak{R} . Der Ueberschuß ist bestimmt zum Garantiefonds für Ausgleichung etwaiger Verluste der mit dem Generalfonds bei ihrer Gründung 1786 derart verbundenen Ersparungscasse, daß die reinen Ueberschüsse der letzteren dem Generalfonds zur Verwendung für seine Zwecke zufallen sollen, und dafür dieser mit seinem Fonds für die etwaigen Verluste jener einstekt. Die Ersparungscasse hatte am Schlusse ihres ersten Rechnungsjahres 1787 einen Bestand von 150 \mathfrak{R} Gold und 11 \mathfrak{R} Cour. Durch fortwährendes Uebersteigen der Einzahlungen über die Rückzahlungen wuchs der Bestand bis 1809 auf 10140 \mathfrak{R} Gold und 365 \mathfrak{R} Cour. Die Wirren der französischen Zeit veranlaßten aber, daß fast sämmtliche Interessenten sich ihre Einlagen zurückzahlen ließen, und von 1811 bis Ende 1813 war der Bestand der Casse 98 \mathfrak{R} Gold. Von 1814 hob er sich wieder und betrug:

am 1. Januar 1819	6628	\mathfrak{R} Gold und	—	\mathfrak{R} Courant.
„ „ „ 1829	33017	„ „ „	—	„ „
„ „ „ 1839	185657	„ „ „	—	„ „
„ „ „ 1849	299590	„ „ „	7202	„ „

am 1. Januar	1851	410587	fl	Gold	und	14678	fl	Courant.
" "	"	1853	463186	"	"	26629	"	"
" "	"	1855	605773	"	"	49567	"	"
" "	"	1857	726235	"	"	90592	"	"
" "	"	1859	752812	"	"	132302	"	"

Unter Leitung des evangelischen Oberkirchenraths wird in Oldenburg der Oldenburgische Prediger-Wittwen- und Waisenfonds, 1756 von der dänischen Regierung gestiftet und durch jährliche Beiträge der Prediger gebildet, 1854 mit einem Kapital von circa 17000 fl Gold.

Das Großherzogliche evangelische Oberschulcollegium verwaltet noch in Oldenburg: 1. den Schullehrer-Seminar-Fonds, 1854 mit circa 50,000 fl Kapital; 2. den alten Landschulfonds, 1715 aus den Ueberschüssen einer Lotterie gestiftet, 1854 mit 5700 fl Gold Kapital; ursprünglich wurden sämtliche Zinsen allgemein an die Lehrer vertheilt; jetzt werden damit bedürftige Lehrer, und diese in Folge davon ausreichender, unterstützt; 3. der neue Landschulfonds, 1792 von Peter Friedrich Ludwig gestiftet, zu allgemeiner Hebung des gesammten Volksunterrichts bestimmt; 1854 mit 17750 fl Gold Kapital; 4. der Brandensteinsche Schulfonds, 1847 vom Minister von Brandenstein gestiftet, mit ähnlicher Bestimmung, 1854 mit 10250 fl Gold Kapital; 5. der Schullehrer-Pensionsfonds, 1830 vom Prinzen Peter von Oldenburg mit 6690 fl gestiftet, 1854 durch Ueberschüsse und ein Brandensteinsches Legat auf circa 8700 fl Gold angewachsen; 6. die Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse, 1837 durch freiwillige Beiträge der oldenburgischen Prediger mit 190 fl begründet, durch allgemeine Collecten, Schenkungen und regelmäßige Beiträge der Volksschullehrer angewachsen, 1854 mit circa 9000 fl Kapital.

Die Regierung verwaltet endlich noch die Elisabethstiftung, 1852 auf den Wunsch des Großherzogs Paul Friedrich August aus den 3000 fl begründet, welche die Stadt Oldenburg für ein öffentliches Fest zur Feier der Vermählung des jetzt regierenden Großherzogs mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg ausgesetzt hatte. Die Stiftung ist für die Pflege kranker Kinder armer Eltern in der Stadtgemeinde bestimmt. Das Kapital betrug 1854 3103 fl Cour.

Von wissenschaftlichen und Kunstsammlungen ist oben schon die öffentliche Bibliothek, 1855 mit circa 85000 Bänden, erwähnt; sie ist jedem vollständig zugänglich. Dann sind noch zu nennen: 1. das Großherzogliche Naturalien-Cabinet, welches 1857 besaß:

an Mineralien (oryctognostische, geognostisch-petrefactologische Sammlung, im Herzogthum gesammelte Gerölle und Versteinerungen zc.) . . .	circa	7900	Nummern,
an Pflanzen (Jürgensches und Rothsches Herbarium, Trentepohls Flora oldenburgica)	"	29700	"
an Thieren aller Klassen (Säugethiere 130, Vögel 1560 (660 norddeutsche), Skelette und Köpfe 250, Fische und Reptilien, ausgestopft und in Spiritus circa 400, Insecten 12000, Conchilien 2200, Crustaceen 200, Echinodermen, Korallen zc. circa 200, zc. zc.)	"	17000	"
eine Eier Sammlung von	"	450	"

Alle Sammlungen des Cabinets enthalten viel Ausgezeichnetes. Als Besonderstes sind zu nennen das Rothsche Herbarium von 20000 Nummern und in der Eier Sammlung ein Ei der seltenen *Alca impenis*.

2. die Großherzogliche Gemälde-Gallerie. Unter den circa 500 Nummern der Gallerie dürften zu nennen sein: Johannes in der Wüste von Raphael Sanzio; Herodias mit dem Johanneskopf von Andrea di Solario; Venetianische Dame von Bordenone; Prometheus von Rubens; Büßende Magdalena von Correggio; Grablegung Christi von Spagnoletto; Luther, Melancthon, Erasmus von Lukas Kranach; Christus und Magdalena im Garten, von Rubens und Breughel; drei Apostel sich unterredend, von Michel Angelo; Büßende Magdalena von Antony van Dyk zc. zc.; Bilder von Guido Reni, Casso Ferrato, Francesco Albano, Salvator Rosa, Luka Giordano, Domenico Feti, Hans Holbein dem jüngern, Quintin Messys, Frans Snyders, Heinrich Noos, David Teniers dem jüngeren, Rembrandt, W. Tischbein, Ruisdael, Poussin zc. zc. (die obengenannten Meister sind übrigens auch mehrfach vertreten); von neueren Meistern: Preller, A. Zimmermann, R. Zimmermann, Hauschild, Coers, Menke, Willers (aus Oldenburg), Bamberger, Koekoek, F. Kaulbach, Phil. Hackert zc.

Die Schulanstalten besitzen sodann kleinere Bibliotheken, Sammlungen von Modellen, von physikalischen Apparaten, Naturalien zc.

Eine Menge von Vereinen für wissenschaftliche und Kunstzwecke sowohl als auch für wirthschaftliche und wohlthätige Zwecke bestehen in Oldenburg. Unter letzteren sind zu nennen: Consumvereine, Begräbnisvereine, namentlich ein in segensreicher Wirksamkeit stehender Vorschussverein; unter ersteren mehrere literarische Vereine, ein Singverein, mehrere Männergesangvereine, ein Kunstverein zum Zweck von Gemäldeausstellungen, der damit umgeht ein besonderes Gebäude dafür, eine Kunsthalle zu errichten, welche zum Gedächtniß des verstorbenen Großherzogs Paul Friedrich August den Namen: Augusteum erhalten soll.

Kirchen hat die Stadt Oldenburg drei. 1. die Kirche zu St. Lambertus, evangelisch, 1791 in ihrer jetzigen Gestalt durch Umbau entstanden. Sie bildet eine Rotunde mit einer auf 12 im Kreise stehenden Säulen ruhenden hohen Kuppel. Sie dient dem Gottesdienste der Stadtgemeinde und der Landgemeinde gemeinschaftlich. Es wirken an derselben 4 Pfarrer, 1 Garnisonprediger und 2 Hosprediger. Die Pfarrgemeinde Oldenburg bildet mit Osternburg, Wardenburg, Holle, Zwischenahn, Edewecht und Rastede die Kreisgemeinde Oldenburg. 2. die katholische Kirche mit 1 Pfarrer; 3. die neue schöne Synagoge, in welcher der Landrabbiner für das Herzogthum, der in der Stadt seinen Sitz hat, den Gottesdienst leitet.

Außerdem befindet sich auf dem St. Gertruden Gottesacker vor dem Heiligengeistthor die kleine St. Gertruden-Kapelle, in welcher Beerdigungsgottesdienste gehalten werden.

Die Bewohnerschaft der ganzen Stadtgemeinde zählte 1858:

10533	Lutheraner,
125	Reformirte,
15	Unirte,
930	Katholiken,
41	andere Christen,
107	Juden.

Von der ganzen Bevölkerung bildeten also:

die Lutheraner	89,6	%.
„ Katholiken	7,9	„
„ Reformirten	1,1	„
„ Juden	0,9	„
„ Unirten	0,15	„
„ anderen Christen . .	0,35	„
„ evangelischen Christen		
zusammen also . . .	91,2	„

Die katholische Gemeinde in Oldenburg wird um circa die Hälfte von dem katholischen Theil des casernirten Militärs gebildet.

Die Umgebungen der Stadt sind sehr freundlich und zeigen überall das Bestreben zu verschönern. Spaziergänge bilden die Wälle, jetzt schöne Ulmen- und Lindenalleen, die Wallanlagen, der schöne, geschmackvolle, wenn auch nicht sehr große herrschaftliche Garten, das Everstenholz vor dem Everstenthor &c. An hochragenden Gebäuden ist die Stadt arm. Nur der Schloßthurm ist nach Ost und Süd weiter sichtbar; nach Norden verdeckt ihn die Landhöhe. Ausgezeichnete Gebäude hat die Stadt an ihren reichlich 70 Straßen und 7 größeren und kleineren Plätzen:

1. ältere: das Schloß, das Rathhaus und die Kirche zu St. Lambertus;
2. aus den ersten Decennien dieses Jahrhunderts: das Palais, die verschiedenen Collegiengebäude, die Infanteriecaserne, das Militär-Commissionshaus (wornin die Militärschule sich befindet, und jetzt die Landtage sich versammeln), das Theater, der Marstall und die Remisen, das fürstliche Logirhaus, das Casinogebäude, die Hauptwache, die Castellanei &c.
3. neueste: das Seminar, die Artilleriecaserne, das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital, die jüdische Synagoge, die Bibliothek, das Central-Posthaus, das Gerichtsgebäude für die Schwurgerichtssitzungen, nebst Gefängniß, das städtische Schulgebäude für die Knaben-Mittelschule, das Zeughaus &c.

Die Nennung des Posthauses erinnert daran, auf die Verkehrsanstalten Oldenburgs zurückzukommen. Diese umfassen von Oldenburg aus fast das ganze Herzogthum, und concentriren in Oldenburg den Verkehr fast des ganzen Landes, abgesehen von dem Verkehr auf der Straße von Bremen über Delmenhorst, Wildeshausen, Kloppenburg und Lönigen ins Nrembergische (Hannover) und nach Holland. Die Hunte dampfschiffahrt ist schon oben genannt. Droschken und Omnibusse fahren von und nach Oldenburg:

nach und von Bremen	täglich 2 mal.
„ „ „ Barel und Zever	„ 2 „
„ „ „ Leer	„ 1 „
„ „ „ Brake	„ 1 „
„ „ „ Abbehausen	„ 1 „
„ „ „ Zwischenahn und Westerstede	„ 1 „

Niel bedeutender noch ist der regelmäßige Postverkehr. Von und nach Oldenburg fährt die Post:

nach und von Bremen	täglich 3 mal.
„ „ „ Nienburg (über Delmenhorst)	„ 1 „
„ „ „ Osnabrück (über Behta u. Damme)	„ 1 „
„ „ „ Leer (über Zwischenahn und Westerstede	„ 1 „
„ „ „ Zeven (über Barel) (s. Anm. pag. 279)	„ 3 „
„ „ „ Abbehausen (über Ovelgönne)	„ 1 „

Bedeutender ist dieser Postverkehr als der Omnibusverkehr, weil alle 10 Postzüge durch das ganze Herzogthum ein Heer von Boten-, Reit- und Fahrposten auf Oldenburg concentriren. Das Hauptpostamt in Oldenburg beschäftigt deßhalb auch das größte Personal von allen Postämtern des Landes, nämlich 1860 außer dem Vorstand 4 Postsecretäre, 7 Postgehülfsen, 3 Büreaudiener, 4 Briefträger, 2 Packetbesteller und 6 Schirrmeister. Personen benutzten die Fahrpost im Jahre 1858:

von Oldenburg nach Bremen und zurück	11099. *)
„ „ „ Nienburg und zurück	2692.
„ „ „ Leer „ „	2929.
„ „ „ Osnabrück „ „	6764.
„ „ „ Zeven „ „	12079.
„ „ „ Brake und Abbehausen und zurück	6555.

im Ganzen 42116.

Alle übrigen oldenburgischen Postcourse beförderten im selben Jahre 9111 Personen, so daß der gesammte Personenverkehr 51227 Personen umfaßte. Von diesen müssen, um die Ziffer zu berichtigen, die Personen abgerechnet werden, welche von einem Postcours auf einen andern übergegangen, also doppelt oder gar mehrfach gezählt sind. Das sind im selben Jahre 7364 Personen gewesen, so daß also in Wirklichkeit 43863 **) Personen die oldenburgischen Fahrposten benutzt haben. Diese haben 209091 Meilen gefahren, jeder also im Durchschnitt 4,77 Meilen.

*) 1853: 33628 Personen mit 152816 Meilen.

1859: 43590 Personen mit 203574 Meilen.

**) Nach den Berechnungen der Denkschr. des oldb. Gewerbe- und Handelsvereins (s. pag. 429) wurden 1861 von Oldenburg nach Bremen und umgekehrt durch Post, Droschken, Dampfschiff und durch Privatfuhrwerk zusammen befördert circa 37500 Personen.

Der übrige Postverkehr kann hier nicht in Bezug auf das Hauptpostamt zu Oldenburg allein speciell angegeben werden. Es folge hier eine Uebersicht desselben für das ganze Herzogthum unter dem Bemerkten, daß immer der bedeutendste Theil das Hauptpostamt passirt.

Es sind im Jahre 1858:

	Von Orten des Herzogths. an Ort. dess. angekommen:	Nach dem Ausland abge- gangen:	Von dem Ausland ange- kommen:	Ueberhaupt befördert:
1. Gewöhnliche Briefe: .	415779	306931	345021	1107731
Recommandirte Briefe:	962	3705	2652	7319
Briefe mit Waarenproben:	737	650	1976	3363
Kreuzbandsendungen :	31577	20579	66235	118391
Portofreie Briefe: .	132951	11817	11301	156169
also zusammen Briefe:	582006	343682	467285	1392973 ¹⁾
gegen 1853:	301076	237936	301192	840204
2. Gewöhnliche Pakete:				
a. portopflichtige:				
— Stück:	59995	32500	47151	149646
— Pfund:	380029	216554	369720	966303
b. portofreie: Stück:	10881	—	—	10881
— Pfund:	82420	—	—	82420
Zusammen Pfund:	462449	216554	369720	1048723 ²⁾
gegen 1853 Pfund:	153250	111233	227959	492442
3. Geld- und Werthsendungen:				
— Stück:	35802	35945	15093	86840
— \mathfrak{R} :	3445260	6026358	2932306	12403924 ³⁾
gegen 1853 \mathfrak{R} :	1622790	2777041	1837728	6237559
Von 1853 bis 1858 haben demnach zugenommen:				
der Gepäck-Verkehr um 112,9 %., jährlich um 18,8 %.				
„ Geld- „ „ „ 98,8 „ „ „ 16,5 „				
der Brief-Verkehr um 65,8 %., jährlich um 10,9 %.				
„ Personen-Verkehr und zwar:				
1) an Zahl der Personen	„ 30,4 „	„ „	„ 5,1 „	

1) 1859: 1536385 Briefe.

2) 1859: 1184430 Pfund Gepäck. Der gesammte Waarenverkehr des Herzogthums mit Bremen betrug in Aus- und Einfuhr zusammen 1851: 564716 Ctr., 1861: 1498291 Ctr.

(Tab. Uebers. d. Brem. Handels.)

3) 1859: 15771197 Thlr. in Geld- und Werthsendungen.

2) an Meilenzahl um 36,8 %_o jährlich um 6,1 %_o.

3) an Durchschnittmeilenzahl. „ 5,1 „ „ „ 0,9 „

Die telegraphische Station im Centralposthof ist am 15. Januar 1856 eröffnet. Telegraphische Depeschen gingen ab von Oldenburg nach:

	jenseits			Fedderrwar= Bremer		
	Bremen:	Bremen:	Brahe:	Elsfleth:	dersiel:	Leuchtturm:
1856:	447	323	137	59	—	—
1857:	419	528	169	72	—	—
1858:	419	410	175	66	23	6
1859:	626	491	173	69	43	3
		Rastede:	Barel:	zusammen:		
	1856:	—	—	976.		
	1857:	—	—	1188.*		
	1858:	26	83	1208.		
	1859:	37	173	1615.		

Dagegen kamen deren zu Oldenburg an von:

	jenseits			Fedderrwar= Bremer		
	Bremen:	Bremen:	Brahe:	Elsfleth:	dersiel:	Leuchtturm:
1856:	468	346	172	74	—	—
1857:	519	548	270	102	—	—
1858:	490	431	232	80	5	58
1859:	635	517	255	109	55	4
		Rastede:	Barel:	zusammen:		
	1856:	—	—	1060.		
	1857:	—	—	1439.		
	1858:	58	115	1445.		
	1859:	90	200	1865.		

Auf sämmtlichen Stationen der bremen-oldenburger Telegraphenlinie zusammen: kamen an: gingen ab:

1856:	4911 Depeschen,	5611 Depeschen.
1857:	6598 „	7608 „
1858:	15792 „	16840 „
1859:	20014 „	21550 „

1858 und 1859 sind die Schiffsnachrichten von und nach den erst 1858 eröffneten Stationen an der untern Weser, im Wesentlichen der betr. Depeschenwechsel zwischen den Stationen: Bremer Leuchtturm, Brahe, Elsfleth und Bremen, 1858: 8902 Dep, 1859: 11076 Dep., mitgerechnet. Das Mehr an abgegangenen Depeschen sind die Depeschen, welche von den hiesigen Stationen über Bremen hinaus abgegangen sind.

Die sämtlichen Postanstalten des Herzogthums beförderten an periodischen Zeitschriften:

	1858:		1859:	
	Exemplare.	Stück.	Exemplare.	Stück.
a. Inländische:				
Oldenburg. Anzeigen	3585	559299	3706	1156428
Oldenburger Zeitung	1172	243724	1421	295672
Volkszeitung	134	13910	—	—
Landwirthschaftsblatt	119	2927	101	2424
Oldenburger Schulblatt	97	2389	118	2844
Kirchliche Beiträge	96	4979	104	5408
Kirchlicher Anzeiger für die Gemeinde Oldenburg	10	543	11	559
Gemeindeblatt für die Ge- meinde Oldenburg	18	962	28	1456
Monatsber. des Gustav- Adolphs-Bereins	544	6531	438	5259
Norddeutsche Blätter für Stenographie	42	252	36	435
Archiv für die Praxis des oldenburger Rechts	—	—	59	1410
Summe der in Oldenburg verlegten Zeitschriften	5817	835516	5822	1471895
Zeeversches Wochenblatt	599	62348	612	95433
Zeevrländische Nachrichten	336	34966	356	59475
Bareler Gemeinnütziger	56	5876	145	14898
Bareler Unterhaltungsblatt	30	1573	270 *)	7020*)
Brafer Anzeiger	136	14170	143	14924
Delmenhorster Kreisblatt	30	1586	36	1898
Hunte (Wildeshausen)	—	—	93	3328
Bechtaer Sonntagsblatt	29	1521	—	—
Bechtaer relig. und polit. Blatt	93	2418	—	—
Bechtaer neue Zeitung	—	—	207	21654
Summe der inländischen Zeitschriften	7126	959974	7884	1670525

*) Nur im ersten Halbjahr.

b. Ausländische:	1858:		1959:	
	Exemplare.	Stück.	Exemplare.	Stück.
Beserzeitung	670	468973	750	516580
Anderer politische Zeitungen	142		177	
Gartenlaube	150	106422	209	128841
Hamburger Reform	171		149	
Kladderadatsch	77		100	
Katholisches Missionsblatt	100		142	
Missionsblatt für getaufte Christen	220		233	
Anderer nichtpolitische Zeit- schriften	619		704	
Summe der ausländischen Zeitschriften	2149	575395	2464	645121
Summe sämmtlicher Zeit- schriften	9275	1535369	10348	2315646

Also kamen auf 1 Exemplar einer Zeitschrift 1858: 25—26, 1859: 22—23 Einwohner des Herzogthums, und von der Stückzahl der gelesenen Zeitschriften auf jeden Einwohner 1858: 6—7 Stück, 1859: 9—10 Stück.

Die Stadt Oldenburg hält im Jahr 4 reine Pferdemarkte, um den 10. Januar, den 11. März, den 8. Juni und den 1. August, 1 Pferde-, Vieh- und Wollmarkt um den 9. October, 1 Viehmarkt um den 8. Mai, 1 Wollmarkt um den 8. Juli, und 1 Krammarkt um den 30. September. Die wichtigsten derselben sind die Pferdemarkte, und unter diesen namentlich der Medardusmarkt, am 8. oder um den 8. Juni, und der Markt im Anfang August, welche vorzugsweise Käufer aus fast ganz Europa nach Oldenburg ziehen. Auf sämmtliche 5 Pferdemarkte zusammen:

	waren aufgetrieben:	wurden verkauft:
1857:	5820 Pferde,	2861 Pferde.
1858:	7170 „	1972 „
1859:	6219 „	1970 „

Um aus dem Verhältniß des über 45 Jahr alten Theils der Bevölkerung zur ganzen Volkszahl in Oldenburg den verhältnißmäßig richtigsten Schluß ziehen zu können auf den Gesundheitszustand, muß hier berücksichtigt werden, daß die Stadt mehr wie irgend eine andere

des Herzogthums die Jugend des Landes an sich zieht; das casernirte Militär schon allein ist ein bedeutender Theil der Bevölkerung, und noch kommen verschiedene Landesanstalten, namentlich Seminar, Militärschule, Gymnasium zc. hinzu, die Zahl der Jugend in der Stadt zu vergrößern. Das Fehlen dieser Menge junger Leute muß nothwendig in den einzelnen Districten die Procentziffer der über 45 Jahr alten Bewohner erhöhen, thut das aber sicher nur höchst unbedeutend, da der Abfluß der Jugend nach Oldenburg sich auf das ganze Land ziemlich gleichmäßig vertheilt. Für die Stadt ist der Unterschied aber ein belangreicher. Ueber 45 Jahr alt fanden sich 1858 in der Stadtgemeinde Oldenburg 2074 Menschen. Das sind, die ganze Bevölkerung ohne alle Ausnahme gerechnet, 17,65 % derselben, eine Procentziffer, 2,95 % niedriger als die normale. Rechnet man aber die nur temporär in Oldenburg sich aufhaltende Jugend ab, und zwar mit der Ziffer 1100, was so ziemlich richtig sein wird, weil, wenn die ganze Militärbevölkerung zc. abgerechnet wird, auch die Ziffer der über 45 Jahr alten Einwohner erniedrigt würde; rechnet man demnach die eigentliche ständige Bevölkerung der Stadt zu 10651 statt zu 11751 Seelen, so hebt sich jene Procentziffer von 17,65 % auf 19,39 %, und bleibt damit nur mehr um 1,21 %, statt um 2,95 %, unter der Normalziffer. Der dadurch angedeutet erscheinende relativ schlechtere Gesundheitszustand in der Stadt — im Vergleich zum übrigen Lande — hat seinen Grund unzweifelhaft in der niederen Lage, dem moorigen Grund und dem vielerorts schlechten Trinkwasser der Stadt im engern Sinn. Erfahrungsgemäß ist dagegen das Stadtgebiet — auf der ganzen Höhe nordwärts der Stadt, also das Stadtgebiet im ältern Sinne des Worts — ein gesunder Wohnort, hoch, lustig, trocken und mit dem besten Trinkwasser fast durchweg versehen.

Im Jahr 1853 hatte die ganze Stadtgemeinde 1112 Wohnhäuser. Davon waren bewohnt: von den Eigenthümern allein: 430, von den Eigenthümern und zugleich von Feuerleuten: 314, und von Feuerleuten allein: 368. Jedes Wohnhaus war im Durchschnitt von 8 bis 9 Menschen bewohnt.

Der Grundbesitz in der Stadtgemeinde vertheilte sich 1850 mit 1971 Kat.-Zück in 5551 Parcellen auf 873 Grundeigenthümer, so daß auf 1 Grundbesitzer 2,34, auf 1 Einwohner, (damals: 8773 Seelen) 0,23, und auf 1 Parcellen 0,35 Kat.-Zück durchschnittlich kamen. Diese

Durchschnittsziffern sind weit niedriger als die für die Stadtgemeinde Zever; wie sie sich zu den betreffenden für die andern Städte des Herzogthums, namentlich auch für die Stadtgemeinde Barel, verhalten, läßt sich leider nicht ermitteln, da für die andern Städte die Daten fehlen.

Die Steuerqualität des Grundbesitzes wird in der Stadt bezeichnet durch: 4— $1\frac{3}{4}$ Haus, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$ Haus, Vollhaus, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Haus.

Versichert waren am Ende 1858 bei der Brandversicherungsgesellschaft zu Oldenburg in

der Stadt (Gem.-Ordn. 1855)	1906	Gebäude zu	4163220	ℳ.
dem Stadtgebiet (Gem.-Ordn. 1855)	131	„ „	96960	„
der ganzen Stadtgemeinde	2037	„ „	4260180	„
also jedes Gebäude in				
der Stadt zu			2708,9	ℳ.
dem Stadtgebiet zu			740,1	„
der ganzen Stadtgemeinde zu			2091,4	„

Im Jahre 1804 waren in der Stadt versichert 828 Gebäude zu 1158940 ℳ, in den zur Stadt gehörigen Vorstädten (s. pag. 420): 75 Gebäude zu 64470 ℳ, und in dem damals noch zur Hausvogtei gerechneten Stadtgebiet (s. pag. 420): 86 Gebäude zu 63680 ℳ, zusammen also 989 Gebäude zu 1287090 ℳ, oder jedes Gebäude im Durchschnitt zu 1301 ℳ.

Zu der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer trug die Stadt 1860 bei:

an Klassensteuer	10221,7	ℳ.
an classificirter Einkommensteuer	13380,0	„
in Summa	23601,7	„
per Kopf (Militär eingerechnet)	2 ℳ 0,26	Gf.
„ „ (ohne das Militär)	2 „ 5,93	„

2. Amt Oldenburg. (Geest).

Gemeinden 69—72.

Ueber den Ursprung des Amtes Oldenburg und seine Entstehung aus den vier Vogteien: Hausvogtei Oldenburg, Wüstenland, Hatten und Wardenburg ist oben pag. 372 und ff. das Nöthige erwähnt worden.

Das Amt gehört in Justizsachen zum Bezirk des Obergerichts Oldenburg, und zerfällt in selbigen als Amtsgerichtsbezirk in 2 Abtheilungen, die eine die Stadtgemeinde Oldenburg, die andere den Bezirk des übrigen Amts umfassend. In Zollsachen gehört es zum Hauptsteueramtsbezirk Oldenburg. In Deich- und Sielsachen ist die Gemeinde Holle ein Theil des ersten Deichbands; die ohmsteder Siel- und Mühlenacht und die donnerschweer Sielacht, beide für die Entwässerung der niedrigen am linken Hunteufer von Oldenburg bis zum Wolfsdeich sich erstreckenden Wiesen, sind außerhalb der Deichbände für sich bestehende Genossenschaften. Die Kirchengemeinden des Amts bilden mit Edewecht, Zwischenahn und Rastede die Kreisgemeinde Oldenburg; hatten allein gehört zur Kreisgemeinde Wildeshausen.

Das Amt Oldenburg nimmt eine Fläche von 6,88 (7,60)* □ Meilen, genau von 67646 (74707) Kat.-Zück ein. 1858 hatte es

Wohnhäuser . .	2321	(2515),
Haushaltungen . .	2984	(3218) und
Einwohner . .	15731	(16985).

Es fanden sich nämlich in den Gemeinden:

Landgemeinde

Oldenburg, groß	21723 R. = 3.	= 2,210 □ Meil.	942 Wohnh.	6579 Einw.
Osternburg, „	9118 „	= 0,928 „	676 „	3454 „
Wardenburg, „	19957 „	= 2,031 „	549 „	3410 „
Hatten, „	16848 „	= 1,713 „	365 „	2288 „
(Holle, „	7061 „	= 0,719 „	194 „	1254 „)

Dagegen hatten die

Landgemeinde

Oldenburg im Jahr	1793:	3159,	und	1828:	4489	Einwohner.
Osternburg	„	„	„	„	1995	„
Wardenburg	„	„	„	„	2852	„
Hatten	„	„	„	„	2008	„
(Holle	„	„	„	„	1255	„)
(also zusammen	„	„	„	„	8826,	12599 „)

Die Bevölkerungszunahme beträgt also

seit 1793:	7973 (8159)	Seelen, oder	102,77 (92,44 %),
„ 1828:	4387 (4386)	„	38,67 (34,81 %).

* Die eingeklammerten Angaben schließen Holle ein, während die andern allein die Geestgemeinden des Amts betreffen. Natürlich ist die Stadt Oldenburg überall ausgeschlossen.

In Osternburg hat seit 1793 die Bevölkerung am stärksten zugenommen, nämlich um 241,64 % der damaligen Volkszahl; weniger stark die übrigen Gemeinden, die Landgemeinde Oldenburg um 108,26 %, Wardenburg um 66,58 %, Hatten um 48,47 % und Holle um 17,41 %.

Die Volksdichte beträgt	Einwohner per □ Meile:
im Geestheil des Amtes mit der Stadt: .	3740.
„ „ „ „ ohne die Stadt: .	2287.
„ ganzen Amt incl. Holle mit der Stadt: .	3684.
„ „ „ „ ohne die Stadt: .	2235.

Von der Bevölkerung des Amtes waren 1858: 3295 Menschen über 45 Jahr alt. Das macht 19,40 % der Gesamtbevölkerung aus, welche Procentziffer also um 1,20 % unter der Normalziffer bleibt. Würde hierbei die Gemeinde Holle ausgeschieden — es fehlen mir für 1858 die speciellen Angaben — so würde diese Procentziffer für den Geestheil des Amtes wahrscheinlich noch niedriger sich stellen. Denn 1852 betrug dieselbe Ziffer

für das ganze Amt mit Holle:	19,10 %
„ den Geestheil des Amtes:	18,77 „
„ Holle allein:	22,76 „

während dieselbe damals für das ganze Herzogthum 19,90 % betrug.

Die Bevölkerung des Amtes ohne Holle lebte 1855, wo sie 14916 Seelen betrug und der äußere Damm noch mit zur Gemeinde Osternburg gezählt ist, zu 67,73 % vom Ackerbau, zu 26,63 % von industrieller und kaufmännischer Beschäftigung und von Handarbeit; die übrigen 5,64 % waren Angestellte, Rentiers, Pensionäre, Arme, Kranke (Blankenburg) etc.

1858 befanden sich unter der Bevölkerung des Amtes auf der Geest, also ohne Holle,

Lutheraner:	15422 = 98,03 % der Ges.=Bevölk.
Reformirte:	44 = 0,27 „ „ „
Katholiken:	221 = 1,43 „ „ „
Andre Christen:	32 = 0,20 „ „ „
Juden:	12 = 0,08 „ „ „

Die 25 Volksschulen des Amtes ohne Holle zählten 1855: 32 Lehrer und 2660 Schüler (= 17,83 % der damaligen Volkszahl — 14916 Seelen). Auf 1 Schule kamen damals im Durchschnitt 106,

und auf 1 Lehrer 83 Schüler. 381 Knaben turnten, und 123 Mädchen hatten Unterricht in Handarbeiten.

1853 hatte das Amt 2074 (2257) Wohnhäuser. Davon waren bewohnt:

von den Eigenthümern allein	1210 (1334),
„ „ „ und zugleich von Feuerleuten	359 (379),
„ Feuerleuten allein	505 (544).

Bei diesen Angaben ist der äußere Damm noch zu Osternburg gerechnet. Jedes einzelne Wohnhaus war von 6—7 (6—7) Menschen bewohnt.

Auf der Geest des Amts Oldenburg, also im Amt ohne die Gemeinde Holle, sind 1850 an Grundbesitz 67644 Kat.=Zück angegeben, vertheilt in 28538 Parcellen unter 1962 Eigenthümer, so daß auf 1 Grundbesitzer im Durchschnitt 34,49, auf 1 Einwohner (damals: 13642) 4,96, und auf 1 Parcellen 2,37 Kat.=Zück kamen. Die hohen Durchschnittsziffern rühren von den weiten Moor- und Heideflächen des Amts her und übertreffen noch die der südlichen münsterschen Aemter. Die Steuerqualität des Grundbesitzes wird auf der Geest des Amts bezeichnet durch: Gut, Bollbau (Bau) $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ Bau, Alte Köterei, Neue Köterei (Landköterei, Köterei), Alte Brinkfijerei, Neue Brinkfijerei, Häuselei, Anbauerei, Grundheuerstelle, Feuerhaus.

Am Ende 1858 waren bei der Oldenb. Brand-Vers.-Gesellschaft versichert:

in der Landgem. Oldenburg	1403 Gebäude zu	941720 \mathscr{R} ,
„ Osternburg	779	560840 „
„ Wardenburg	943	420590 „
„ Gatten	718	219330 „
„ Holle	474	227710 „
<hr/>		
also im ganzen Amt	4317	2370190 „
und im Amt ohne Holle	3843	2142480 „

Jedes Gebäude war demnach zu 557,5 (549,0) \mathscr{R} versichert.

Im Jahre 1804 waren versichert in der Hausvogtei Oldenburg (abgerechnet die Districte, welche später das Stadtgebiet Oldenburg bildeten, und welche unter die Stadt Oldenburg eingerechnet sind): 1168 Gebäude zu 389720 \mathscr{R} , in der Vogtei Gatten (soweit sie jetzt zum Amt Oldenburg gehört): 472 Gebäude zu 87680 \mathscr{R} , in der Vogtei Wardenburg: 501 Gebäude zu 202000 \mathscr{R} ; also im Bezirk des jetzigen Amtes Oldenburg ohne die Gemeinde Holle 2141 Ge-

bäude zu 679500 rfl , oder jedes Gebäude im Durchschnitt zu 317 rfl .

Im Jahre 1854 wurden an Gemeindesteuern *) aufgebracht:

in der Landgem. Oldenburg	11394 rfl , **)
„ Osternburg	2365 „
„ Wardenburg	1240 „
„ Hatten	1681 „
„ Holle	4042 „
im ganzen Amt	20722 „
im Amt ohne Holle	16680 „

Unter diesen Summen sind Anlagen für kirchliche Zwecke in der Landgemeinde Oldenburg (s. Anm.) in Osternburg und Hatten mit 3235 rfl , und Deich- und Siellasten in der Landgemeinde Oldenburg und Holle mit 7337 rfl , nämlich für erstere mit 4568, für letztere mit 2769 rfl , einbegriffen. Die ganze Summe der Deich- und Siellasten macht von der ganzen Summe der Communallasten im Amt 34,44 %, die Deich- und Siellasten der Landgemeinde dagegen von der Summe der Communallasten im Amt ohne Holle nur 27,39 %. Die inbegriffene Armensteuer des Geesttheils des Amtes betrug 5310 rfl oder 31,8 % der Gesamtsumme der Communalsteuern, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 14539 Seelen) 0,36 rfl .

Von sämtlichen Communallasten kamen im Durchschnitt auf jeden Einwohner im Amt ohne Holle 1,15 rfl ,
 „ „ mit Holle 1,31 „

Wenn wir die auf pag. 432 (Anm.) angegebenen Ziffern betreffs des Armenunterstützungswesens in Stadt- und Landgemeinde Oldenburg für das Jahr 1787 annähernd richtig so vertheilen, daß davon auf die Landgemeinde Oldenburg 60 Arme und eine Unterstützungssumme von 500 rfl fallen, und wir dann für die übrigen Gemeinden des Amtes (ohne Holle) im selben Jahr 97 Arme, 123 rfl Aufkünfte von Armenfonds, und 871 rfl Umlagen zum Zweck der Armenunterstützung angegeben finden, so dürfen wir in den damaligen Districten des jetzigen

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

***) Einschließlich 2031 Thlr., die als mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Landgemeinde fallender Theil der Ausgaben für kirchliche Zwecke, welche die Landgemeinde mit der Stadtgemeinde Oldenburg gemeinschaftlich mit 5031 Thlr. aufgebracht, angesehen werden dürften. (S. pag. 433).

Amtes Oldenburg 157 Arme, mit in Summa 1494 rfl unterstützt, annehmen. Mit der Stadtgemeinde Oldenburg zusammen ergeben sich 423 Arme und eine Unterstützungssumme von 5560 rfl (gegen 11650 rfl im Jahre 1854).

Von der Klassen- und Klassificirten Einkommensteuer brachten im Jahr 1860 auf:

	Klassensteuer.	Eink.=St.	Zusammen.
das Amt ohne Hölle:	6762,7 rfl ,	2198 rfl ,	8960,7 rfl .
„ „ mit Hölle:	7380,0 „	2198 „	9578,0 „

oder per Kopf berechnet:

im Amt ohne Hölle: 17,09 Gf .

„ „ mit Hölle: 16,92 „

69. Die **Landgemeinde Oldenburg** (6579 Einw.) nimmt den ganzen Norden des Amtes ein, und umschließt die Stadtgemeinde in Ost, Nord, West und Süd, und zwar so, daß im Südost die Hunte, über welche die Landgemeinde sich nicht hinaus erstreckt, die völlige Begrenzung der Stadt durch die Landgemeinde unterbricht, indem sie hier aus der Kreisform der letzteren, mit der Stadt als Mittelpunkt, einen vollkommenen Kreisabschnitt herauschneidet, welcher von der Gemeinde Osternburg ausgefüllt wird. Nördlich sowohl als auch südlich von der Stadt grenzt die Landgemeinde an die Hunte und wird im Uebrigen begrenzt im Osten von dem Gebiet der Gemeinden Althuntorf und Bardenfleth (größtentheils mitten im Ipweger Moor), im Norden vom Gebiet der Gemeinden Rastede und Wieselstede, im Westen von dem Gebiet der Gemeinden Zwischenahn und Edewecht, größtentheils in einer Linie durch das Wildenlohs-Moor und im Süden durch das Gebiet der Gemeinde Wardenburg, ebenfalls in einer Linie durch das Wildenlohs-Moor.

Die Landgemeinde Oldenburg bildete früher mit der Gemeinde Osternburg und den in den Osenbergen belegenen Dörfern der Gemeinde hatten die Hausvogtei Oldenburg, welche demnach die Stadt allseitig umschloß und den Hunteübergang bei der Stadt nach beiden Seiten deckte.

Die Landgemeinde benutzte früher die 1647 an der Stelle einer Johannercapelle erbaute St. Nicolai-Kirche in der Stadt zu ihrem Gottesdienst. Seit der Verwüstung dieser Kirche durch die Franzosen, 1811, hat die St. Lambertus-Kirche dem Gottesdienst beider Gemeinden, der Stadt- und Landgemeinde, gedient. Der Plan aber, für die Landgemeinde eine eigne Kirche wieder herzustellen, wird seit Jahren in der-

selben besprochen. Bis es dahin kommt bilden jedoch beide Gemeinden eine einzige Pfarrgemeinde.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich in die Bauerschaften;

1. westlich von Oldenburg:

- a) Eversten I. Abtheilung (Eversten 481, Bodenburg 19, Hundsmühlerhöhe 157).
- b) Eversten II. Abtheilung (Eversten 422, Zum weißen Lamm 4, Tapfenburg 2, Wienhof 47, Wienstraße 108, Beim Staken 91, Außerm Haarenthor am Prinzessinweg 103, Bei der Wasserzucht 31, Lannenkamp — mit Moorstraße und Schramperci — 20).
- c) Bloh (Bloh 33, Bloherfeld 329, Hinterm Wildenloh — mit Ludwigslust — 15).
- d) Peterswehn 531.
- e) Wechloy 170.
- f) Ofen (Ofen 112, Grotenhof 9, Brokhäusen 26, Wehnen 128, Wehnerfeld 60).

2. nördlich von Oldenburg:

- g) Metjendorf (Metjendorf 148, Alexandershaus 15).
- h) Ofenerfeld 151.
- i) Radorst (Radorst 574, Beim Bürgerbusch 43).
- k) Eghorn (Eghorn 410, Haseln 102, Beim weißen Moor 35).
- l) Wahnbek (Wahnbek 182, Ipwege 80, Hohbrink 98, Fischteich 61, Buttell 27, Hesterkrug 10).

3. östlich und nordöstlich von Oldenburg:

- m) Donnerschwee (Donnerschwee 198, Kuhlen 38, Kranenberg 6, Am Beverbäkenberg 35, Beverbäkereich 197, Grüner Hof 5, Auf dem Exercierplatz 4, Rötterort 51).
- n) Ohmstede I. Abtheilung (Waterende 71, Loyerende 78, Kuhlen 25).
- o) Ohmstede II. Abtheilung (Deverkamp 125, Lübskamp 24, Kortendorf 73, Müggengerug 5).
- p) Ohmstede III. Abtheilung (Hoheheide 212, Eichenhof 24).
- q) Groß-Bornhorst (Groß-Bornhorst 197, Kummerkamp 20).
- r) Klein-Bornhorst oder Dwockuhlen 168.
- s) Moorhausen 179.

Im Jahr 1858 ist zu Wehnen eine Irrenheilanstalt eröffnet, welche in einer naturschönen Lage mit allem ausgestattet ist, was nur ihrem Zwecke förderlich sein kann. Sie ist von Staatswegen begründet,

und wird vom Staat geleitet. Sie umfaßt ein Areal von 30 Jück an einem Bach und an der ostfriesischen Chaussee belegen, welches Ackerland, Wiesen und Gehölz in sich schließt. Das Hauptgebäude hat eine Front von 500 Fuß. Eine Reihe Nebengebäude umschließt die Höfe. Gartenanlagen und Ackerfeld nehmen den Rest der Fläche ein. Grundstück, Bauten und Einrichtungskosten haben sich auf beinahe 170000 \mathcal{R} belaufen. Das Beamtenpersonal besteht jetzt im Ganzen aus 34 Personen. Kranke wurden aufgenommen 1858: 43, 1859: 60, 1860: 55, und davon geheilt entlassen 1858: 4, 1859: 17 und 1860: 32.

Die Gemeinde hat Schulen:

1	zweiklassige	zu Everßen, . .	1855	mit 296	Schülern,
1	"	" Ohmstede, . .	"	"	152 "
1	einklassige	" Bloherfeld, . .	"	"	74 "
1	"	" Petersfehn, . .	"	"	62 "
1	"	" Dfen, . . .	"	"	110 "
1	"	" Nadorst, . .	"	"	118 "
1	"	" Eghorn, . .	"	"	79 "
1	"	" Wahnbeck, . .	"	"	80 "
1	"	" Donnerschwee,	"	"	84 "
1	"	" Moorhausen,	"	"	28 "

Die Bevölkerung der Gemeinde treibt vorherrschend Ackerbau und Gartencultur, für welche letztere die Stadt der Markt ist. An Vieh besaß die Gemeinde 1852:

681	Pferde,
3270	Stück Rindvieh,
1966	Schweine,
2871	Schafe,
190	Ziegen und
609	Bienenstöcke.

Außerdem wohnen in der Landgemeinde viele von den Fabrikarbeitern, welche in den Fabriken der Stadt beschäftigt sind, namentlich Cigarrenarbeiter. Ebenfalls wohnt in der Landgemeinde ein großer Theil der in der Stadt — oder vielmehr bei den städtischen Meistern oder Bauunternehmern — arbeitenden Maurer, (1855 in der Landgemeinde, dem Stadtgebiet, in Osternburg, Wardenburg und Gatten zusammen 175) und Zimmerleute (1855 in der Landgemeinde, dem Stadtgebiet und in Osternburg zusammen 120). Eigene Fabriken besitzt die Land-

gemeinde: 1 Stearinfabrik mit 20 Arbeitern nebst Chocoladefabrik, 4 bedeutende Bierbrauereien mit 23 Arbeitern, 3 bedeutende Brauntweinbrennereien, welche 1855 zusammen 13860 *af* Maissteuer zahlten, 3 Ziegeleien mit 16 Arbeitern, eine Kunstbleiche zc. Sodann wird in den Mooren bedeutende Torfgräberei getrieben.

70. Die Lage der **Gemeinde Ofternburg** (3454 Einw.) ist schon oben angegeben. Dieselbe wird im Westen und Norden von der Gunte, über welche nur die Stadt Oldenburg mit ihrem Gebiet etwas hinübergreift, im Osten von den Gemeinden Holle und Hude, und im Süden von Hatten begrenzt. Der größte Theil ihres Gebietes wird von dem Tweelbäker, dem Ofternburger und dem Drielaker Moor eingenommen. Gegen die Stadt Oldenburg ist die jetzige Grenze, im Wesentlichen die Cäcilienbrücke mit dem Gewässer, welches sie überbrückt (Gunte-Emscanal), durch die Gemeindeordnung von 1855 bestimmt; bis dahin gehörten der äußere Damm zwischen der Cäcilienbrücke und der Damnthorswache, die Dammühle und noch ein paar Häuser vom innern Damm zur Ofternburg. Zur Pfarrgemeinde Ofternburg zählt dieser Bezirk noch jetzt.

Die Kirche zu Ofternburg ist 1616 gebaut. Sie steht an der münsterschen Chaussee in dem städtisch aussehenden Hauptort der Gemeinde. In demselben wohnen sehr viele bei den Landesbehörden und im Hofdienst Angestellte (1855: 59 mit 312 Angehörigen), Officiere zc., deren Wohnungen, zum Theil mit Gartenanlagen umgeben, dem Ort ein freundliches Aussehen schaffen. Der Ort ist, obgleich politisch von der Stadt Oldenburg geschieden, doch entschieden eine Vorstadt Oldenburgs wegen der übereinstimmenden Interessen der Bevölkerungen, wegen der Beziehungen der ofternburger Bevölkerung zur Stadt Oldenburg. Früher war hier die Artillerie casernirt, deren Räume jetzt ausschließlich von der Zeughausverwaltung benutzt werden. Jetzt liegt die Cavallerie in der 1858 erbauten großen schönen Caserne an der bremer Chaussee.

Der östliche Theil des Ortes führt den Namen: Wunderburg. Hier befand sich ehemals ein schöner gräßlicher Garten, welchen Graf Anton Günthers Gemahlin anlegen ließ.

Die Wohnorte der Gemeinde bilden die Bauerschaften:

- a) Ofternburg (Ofternburg 626, Altes Wachtthaus 5, Landwehr 5, Spieker 2, Steinweg 81, Wunderburg 193, Schützenhof 10,

Langenweg 190, Osternburgeresch 299, Sandstraße 118, Harmonie 11, Drielaferesch 115).

Westlich davon:

- b) Drielafermoor (Drielafermoor 179, Gut Drielafe 14, Langenweg 273, Herrenweg 57).
- c) Neuenwege (Neuenwege 77, Klostermoor 54).
- d) Tweelbäke (Westliche Abtheilung 405, Westliche Abtheil. 469).

Südlich davon:

- e) Bümmerstede (Bümmerstede 156, Freienbrück 73, Im Abraham (oder Im Morgenlande oder Klein-Bümmerstede) 31, Im Lager 11).

Die Schulen der Gemeinde sind:

1 dreiklassige zu Osternburg, *) . . .	1855 mit 289 Schülern.
1 einklassige „ Tweelbäke, . . .	„ „ 190 „
1 „ „ Bümmerstede, . . .	„ „ 50 „

Die Bevölkerung der Gemeinde ist vorherrschend eine landwirthschaftliche, doch machte 1855 die industrielle Bevölkerung 29,16 % und die, welche beiden nicht angehört, 17,91 % von der Gesamtbevölkerung aus. An Fabriken hatte die Gemeinde 1855: 1 Kalkbrennerei (Muschelkalk), und 1 Glashütte mit 5 Arbeitern. Dazu ist seitdem noch 1 Warps-Spinnerei und Stärkerei gekommen. Im Uebrigen wird viel Torfgräberei getrieben; Mauer- und Zimmerleute (s. pag. 454) von hier arbeiten in Oldenburg zc. Stuccaturarbeiter gehen im Sommer vorzugsweise nach Holland zur Arbeit, und kehren im Herbst heim.

1852 hatte die Gemeinde an Vieh:

228 Pferde,
1181 Stück Rindvieh,
332 Schweine,
1857 Schafe,
71 Ziegen und
404 Bienenstöcke.

71. Die **Gemeinde Hatten** (2288 Einw.) nimmt den Südosten des Amtes ein. Sie grenzt im Westen an die Hunte, im Norden an die Gemeinden Osternburg und Hude, im Osten an die Gemeinde Ganderkesee und im Süden an die Gemeinde Dötlingen. Mit letzterer bildete Hatten früher die Bogtei Hatten, welche dadurch schon früher die noch heute geltende hannoversche Grenze zwischen Wildeshausen und Hengsterholz erreichte und bildete. Durch die Gemeindeordnung von 1830

*) 1861 ist eine neue Schule zu Drielafermoor eingerichtet, die 4. der Gemeinde.

wurde aber Hatten dem Amt Oldenburg, und Dötlingen dem Amt Wildeshausen zugelegt.

Die Kirche der Gemeinde ist entweder 1190, oder zur Sühne für die Theilnahme am Aufstande der Stedinger und für die Ermordung des oldenburgischen Grafen Christians des Kreuzfahrers, 1192, von einigen Edelleuten 1195 erbaut. Sie steht im Hauptort der Gemeinde, in Kirchhatten, so genannt zum Unterschiede von Sandhatten. Die Wohnorte der Gemeinde liegen auf dem Rande der Landhöhe im Bogen um die bis nahe bei Kirchhatten sich erstreckende Niederung der Tweelbäke, und bilden die Bauerschaften (im Westen anfangend):

- a) Streek (Streek 171, Gramberg 34, Zum Sandkrug — mit Wiemerslande und Hatter-Moor — 49).
- b) Hatterwüstring (Hatterwüstring 257, Tapfenburg 5).
- c) Sandhatten (Sandhatten 306, Schohusen 8).
- d) Kirchhatten 715.
- e) Schmiede (Schmiede 84, Twiest 11).
- f) Dingstede (Dingstede — mit Han und Hinter dem Han — 348, Grashorn 14, Hesperbusch 5).
- g) Munderloh 281.

Die Schulen der Gemeinden sind:

1	zweiklassige	zu Kirchhatten,	1855	mit	185	Schülern,
1	einklassige	„ Sandhatten,	„	„	51	„
1	„	„ Streek, . .	„	„	55	„
1	„	„ Dingstede, .	„	„	72	„
1	„	„ Munderloh,	„	„	60	„

Eine Gemeindebibliothek zu Hatten besaß 1855: 150 Bände.

Die Einwohnerschaft treibt weitaus vorherrschend Landwirthschaft und Viehzucht, namentlich Schafzucht. Außer vielen Maurern, und im Sommer in Holland Arbeit suchenden Stuccaturarbeitern besitzt die Gemeinde als eigenthümlichen Industriezweig viel Mattenflechterei. — Auch werden jährlich in Hatten 2 Viehmärkte, um den 30. April und den 18. October, abgehalten. An Vieh besaß die Gemeinde 1852:

265	Pferde,
1449	Stück Rindvieh,
659	Schweine,
8277	Schafe,
53	Ziegen und
588	Bienenstöcke.

72. Den Südwesten des Amtes bildet die **Gemeinde Wardenburg** (3410 Einw). Westlich von der Hunte belegen, grenzt sie im Wildenlohs-Moor nördlich an die Landgemeinde Oldenburg, westlich im Behnemoor an Edewecht und Altenoythe, und südlich an Großenkneten.

Die Kirche zu Wardenburg, oder Swippenbergen, wie es nach einer Burg daselbst vordem geheißen zu haben scheint, ist 1475 vom Grafen Gerhard dem Muthigen gestiftet. Sie soll eine der schönsten in der Grafschaft, und unter anderm mit Kupferplatten gedeckt gewesen sein. 1539 ward sie von den münsterschen Kriegsleuten (s. pag. 388) zerstört in der Fehde Antons I. von Oldenburg wider den Bischof Franz von Münster. Sie wurde zwar wieder aufgebaut, aber nicht so schön. 1623 litt Wardenburg wieder von den Schaaren des liguistischen Generals Tilly.

Die Wohnorte der Gemeinde liegen vorzugsweise die Lethe und die Hunte entlang, und bilden die Bauerschaften:

1) an der Lethe:

- a. Littel (Littel 351, Ueber der Kuhbrücke 60, Im Lager 28, Beverbros 31, Huntebult 15, Behnberg 34).
- b. Oberlethe (Oberlethe 506, Westerholt 244, Klein-Scharrel 8, Beim großen Meer oder: Auf dem Meersfelde 50, Glum 69, Achternholt 269).

2) an der Hunte entlang:

- c. Westerburg (Westerburg 225, Auf dem Sandort 49, Hengstlager Weg 31, Lüdik 13, Freudenmoor 3).
- d. Höven (Höven 95, Gut Höven — mit Hohensfelde — 29)
- e. Astrup (Astrup 151, Auf'm Berge 24).
- f. Wardenburg (Wardenburg 600, Millingsches Gut 14, Mühle 38, Neuengland 41, Fünshausen 33, Am Gladder 49).
- g. Lungeln (Lungeln 253, Hundsmühlen — mit Gut Hundsmühlen — 36, Zwischenlethe 36, Unterm Moor oder Lungeler Moor 34).

Zwischen beiden Wohnstrichen dehnen sich bis Wardenburg nach Norden weite Heidesflächen. Zur Bauerschaft Lungeln gehört die vom Staat betriebene Torfgräberei der Behnanstalt Hundsmühlen. Zwischen Lungeln und Wardenburg erheben sich den Dsenbergen jenseits der Hunte gegenüber eine Reihe niederer Dünenflugsandhügel.

Schulen hat die Gemeinde:

- 1 zweiklassige zu Wardenburg, 1855 mit 122 Schülern,

1	zweiklassige	zu Oberlethe,	. 1855	mit 155	Schülern,
1	einklassige	„ Tungen,	. „	„	60 „
1	„	„ Astrup,	. „	„	36 „
1	„	„ Westerburg,	. „	„	92 „
1	„	„ Littel,	. „	„	90 „
1	„	„ Westerholt,	. „	„	70 „

Die Bevölkerung der Gemeinde treibt vorherrschend Ackerbau und Viehzucht; namentlich zieht Wardenburg viel Schafe. Torfstich (in der Behnanstalt Hundsmühlen 55 Arbeiter), Maurerei, Stuccaturarbeit (Hollandsgänger wie in Hatten und Osterburg), so wie Ziegelfabrication (5 Ziegeleien mit 37 Arbeitern) beschäftigen übrigens außerdem einen Theil der Einwohner. An Vieh besaß Wardenburg 1852:

313	Pferde,
2009	Stück Rindvieh,
951	Schweine,
7188	Schafe,
4	Ziegen und
560	Bienenstöcke.

8. Grafschaft Delmenhorst.

Ohne die Vogteien Altenesch und Berne jetzt: Amt **Delmenhorst**.
Gemeinden 73—78.

Die ehemalige Grafschaft Delmenhorst umfaßte das untere Gebiet der Ochtum und Delme, sowie das ganze Gebiet der Dllen und Berne, und erstreckte sich also im Norden an die Hunte und die Weser. Der Name der „Grafschaft Delmenhorst“ ist indeß erst um die Mitte oder gegen das Ende des 13. Jahrhunderts auf gekommen.

Gewiß waren die ältesten Vorfahren unsers Fürstenhauses schon der Gegenden, welche später die Grafschaft Delmenhorst ausmachten, bis zu gewissem Grade mächtig. Wenigstens waren sie in denselben begütert, und übten in Königsnamen Recht und Gericht. Nach der Sitte jener frühen Zeit, welche aber lange Stand gehalten hat, mögen diese Besitzungen schon lange vorher bei Erbtheilungen, sobald nur die Fürstengewalt begann erblich zu werden, als Abfindungsobjecte für jüngere Söhne des oldenburgischen Grafenhauses gedient haben, ehe sie sich zu einem in sich geschlossenen Ganzen festigten. Dies geschah, wie es scheint, erst mit der Entstehung der Feste Delmenhorst. Schon 1230 soll ein Ort Delmenhorst entstanden sein, indem Vasallen des

Erzstifts Bremen nach der Zerstörung der Burg Schlutter bei Ganderkesee durch die Stedinger, welche damals noch meist glücklich gegen ihre Gegner ankämpften, von dort vertrieben sich an der Delme in der Nähe einer schon vorhandenen Mühle neu ansiedelten. Bald darauf nahm auch der oldenburgische Graf Otto II., welchem die stedinger Unruhen seinen Wohnsitz in der Nähe von Berne verleiteten, seine Residenz in Delmenhorst. Er blieb dort auch nach Unterwerfung der Stedinger wohnen, vermehrte durch Tausch mit den bremer Vasallen seine eignen Besitzungen und begann 1247 sich eine feste Burg daselbst zu bauen. Diese war den Erzbischöfen von Bremen ein Dorn im Auge; die Stadt Bremen aber scheint den Bau der Feste begünstigt zu haben, als Rückhalt gegen die Absichten des Erzstifts, die Stadt Bremen von sich abhängig zu machen. Die Feste ward eine der stärksten der Umgegend. Otto II. starb nach langen Fehden wider das Erzstift, und Burg und Herrschaft Delmenhorst fielen, da er kinderlos war, an den in Oldenburg regierenden Sohn seines Bruders Christian III., Johann X., zurück. Vermuthlich nannte sich dieser zuerst Graf von Oldenburg und Delmenhorst. Seine Enkel, Johann XI. und Christian IV., scheinen sich dann zuerst wieder 1301 in die beiden Grafschaften getheilt zu haben; letzterer heißt Graf von Delmenhorst, wie ersterer Graf von Oldenburg. Durch diese Theilung entstanden 2 Linien des oldenburgischen Hauses, die ältere oldenburgische und die jüngere delmenhorstische.

Damals also schon wird die Grafschaft Delmenhorst ein geschlossenes Ganze gewesen sein, mit vielleicht noch lange unbestimmten, namentlich wohl gegen Oldenburg vielfach schwankenden Grenzen, doch aber wohl im Wesentlichen aus Theilen des Stedingerlandes, aus dem Gebiet der späteren Hausvogtei Delmenhorst (dem jetzigen Amt gl. N.) und der späteren Vogtei Stuhr, welche letztere schon zu Otto's II. Zeit an Delmenhorst kam. Natürliche Grenzen gegen die Grafschaft Oldenburg hatte Delmenhorst nur in der Hunteniederung und etwa noch in den Mooren gleich östlich von der Stadt Oldenburg; im Uebrigen war die Grenze, namentlich die südwestliche eine ziemlich willkührliche.

Die Stadt Delmenhorst erhielt 1371 von Graf Otto IV. Stadtfreiheit, bremisches Recht und selbständige Verwaltung, nachdem die Stadt Oldenburg schon 1345 mit diesen Vorzügen ausgestattet war. Obgleich auf Graf Konrads I. von Oldenburg Veranlassung 1360 zwischen den beiden verwandten Häusern ein Familienverein geschlossen ward, dahin, daß von den beiderseitigen Besitzungen nichts veräußert

werden sollte ohne der Familie Bewilligung, so zwang doch schon 1414 Geldnoth den Grafen Otto V., Sohn des Unterzeichners jenes Familientractats, Johannis XII. von Delmenhorst, die Graffschaft dem Erzstift Bremen zu Lehn aufzutragen, und demselben für seine Schulden zu verpfänden. So hatte Otto V. schon 1380 Stedingen nebst Schönmoor und Wüstenland an seinen Better Moriz III. von Oldenburg verpfändet. Aber nicht allein zu Lehn übertragen und verpfändet ward die Graffschaft, sondern bald darauf dem Erzstift sogar zur Herrschaft übergeben, wogegen Otto V. lebenslänglich bremischer Amtmann darüber sein, und sein Sohn Nicolaus bei nächster Wahl zum Erzbischof von Bremen gewählt werden sollte. 1421 ward Nicolaus wirklich Erzbischof, und 1423, als Otto V. 1422 gestorben war, huldigte die Graffschaft Delmenhorst nicht nur dem Erzbischof als Ottos Erben, sondern auch dem Domcapitel des Erzstifts.

So war Delmenhorst für Oldenburg, wie es schien, verloren. Aber wie die Geldverlegenheiten Otto's V. das herbeigeführt hatten, so zwang dieselbe Noth seinen Sohn, die Schritte des Vaters rückgängig zu machen. Erzbischof Nicolaus hatte sich in die Kriege wider Jocko Ukena von Leer verwickeln lassen und war namentlich dadurch in bedeutende Schulden gerathen. Die Erhebung einer Schatzung verweigerten sowohl das Domcapitel als die Stände des Bisthums. Nicolaus bedrängt von seinen Gläubigern verpfändete 1429 Wildeshausen für 4200 Fl. rh. an den Bischof von Münster. Das reichte nicht aus. Er verpfändete alle Einkünfte seines Bisthums an den Abt von Lüneburg, so daß er nur die Burgen Delmenhorst und Hagen, die Einkünfte aus der stedingen Lechtersseite und einige Vorwerke für sich behielt. Aber obgleich der lüneburger Abt 38000 Gulden Schuld für Nicolaus bezahlte, so reichte das doch nicht. Der alte Erzbischof ward endlich sogar auf seiner Burg Delmenhorst von seinen Gläubigern mit Feuer und Schwert heimgesucht. Da suchte und fand er Rath und Hülfe bei seinen Bettern in Oldenburg. Graf Diedrich eilte mit seinen drei Söhnen Christian, Moriz und Gerhard nach Delmenhorst und versprach die Bezahlung der Schulden seines Bettern zu übernehmen, wogegen dieser den Familienverein von 1360 neu anerkannte, die Uebertragung der Graffschaft Delmenhorst an das Erzstift als durch simonische Vorspiegelungen zu Wege gebracht für null und nichtig erklärte, und seine Bettern von Oldenburg in den Mitbesitz von Burg und Graffschaft Delmenhorst setzte. Das geschah 1436. Es glückte, weil

die Stadt Bremen es begünstigte; sie sah Delmenhorst lieber in oldenburgischen Händen als in der Gewalt ihrer Erzbischöfe. Das Erzstift aber versuchte fortwährend seine vermeintlichen Ansprüche auf Delmenhorst aufrecht zu erhalten und geltend zu machen.

Graf Diedrich war gestorben, sein Sohn Christian 1448 auf den dänischen Königsthron erhoben und Gerhard hatte die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst überkommen. Graf Moriz aber, Gerhards älterer Bruder, anfänglich zum geistlichen Stand bestimmt, bekam Lust diesen aufzugeben und forderte von Gerhard die Hälfte des Landes. Als dieser die Herausgabe verweigerte, kam es zu Thätlichkeiten, und von 1456 bis 1463 währte der Bruderkrieg, welcher durch Vermittlung des Erzbischofs von Bremen und anderer dahin geschlichtet wurde, daß Moriz die Grafschaft Delmenhorst bekam; Oldenburg und Delmenhorst sollten aber nie wirklich getrennt werden. Ein Jahr darauf aber starb Moriz an der Pest, und Gerhard nahm als Vormund der Kinder seines Bruders Delmenhorst wieder in Besitz.

Aber die Beunruhigungen, denen der wandernde Kaufmann auf oldenburgischem Gebiet ausgesetzt war, zogen Gerhard jene verhängnißvollen Fehden und Kämpfe mit der Hanse, namentlich mit Bremen und dem in solchen Fällen meist mit der ihm sonst feindlichen Stadt verbündeten bremer Erzbischof zu, welche ihm von 1465 an seine ganze Lebenszeit ausfüllten. Graf Gerhard sollte der Urheber jener Beraubungen der Kaufleute sein, was auch sehr glaublich ist, da die Hanse bei seinen Unternehmungen in Holstein auf der Seite seines Gegners, des dänischen Königs, seines Bruders, gestanden hatte; vielleicht hinderten ihn aber auch nur seine rastlosen Kriegsunternehmungen, dem vorhandenen Unwesen gründlich zu steuern. Seine Gegner griffen Delmenhorst an, in der Ansicht, daß mit der Wegnahme dieser Feste den Räubereien Gerhards ein Ende gemacht sein werde. 1473 zog Heinrich II., Bischof zu Münster und Bremen, vor Delmenhorst, und nur die Fürsprache der Grafen von Hoya erhielt den Kindern Morizens ihr väterliches Erbe. Aber Gerhard hielt nicht Ruhe, trotz der Mahnungen von Kaiser und Reich, sowie von seinem Bruder, dem König von Dänemark, trotz Verträgen, wie dem von Quakenbrück, 1475. 1482 zog Bischof Heinrich vor Oldenburg und ließ gleichzeitig Delmenhorst durch seinen Bruder, Günther von Schwarzburg, belagern. Gerhard mußte um Frieden bitten und Heinrich ließ sich versöhnen und hob die Belagerung von Oldenburg auf; von Delmenhorst aber ließ

er nicht. Gerhards Sohn, Graf Johann XIV., vertheidigte die Feste aufs Glänzendste ein halbes Jahr lang; erst die äußerste Hungersnoth zwang ihn im Mai 1483 zur Uebergabe.

Bischof Heinrich nahm jetzt Delmenhorst, Stadt und Grafschaft, für Münster in Besitz, weil es mit münsterschem Gelde erobert sei. Morizens Kinder wurden einfach vertrieben. Der Bischof mußte aber nach langem Streit mit dem bremer Domcapitel das bremer Eigenthumsrecht auf Delmenhorst anerkennen, und sich begnügen zur Sicherung wegen seiner geleisteten Geldvorschüsse neben dem bremischen auch einen münsterschen Drost auf die Burg zu setzen. So blieb es bis 1497. Da starb der Bischof Heinrich zu Münster. Der münstersche Drost zu Delmenhorst bekam die Nachricht und zugleich vom münsterschen Domcapitel den Auftrag, sich sofort in den Alleinbesitz von Delmenhorst zu setzen. Der Drost gab vor, sein Gebieter sei auf dem Wege der Besserung, und gelobte eine Tonne Bier zur Bezeugung seiner Freude über die gute Nachricht zum Besten geben zu wollen. Um die Tonne Bier zu kaufen schickte er sich an in die Stadt zu gehen. Der bremische Drost schloß sich ihm an, um eine Tonne Bier dazu zu legen. Unter einem Vorwand machte sich der münstersche Drost von jenem los, kehrte allein auf die Burg zurück, ließ die Zugbrücke aufziehen und nahm Delmenhorst für Münster in Besitz. Der betrogene bremische Drost entwich nach Bremen. Fünzig Jahre lang, bis 1547, blieb von jetzt an Delmenhorst mit dem größten Theil der Grafschaft in münsterscher Gewalt.

Wie Graf Anton I. sich 1547 wieder in den Besitz von Delmenhorst gesetzt, ist oben erzählt (pag. 388 u. f.). Anton I. verstärkte sofort die Festungswerke bedeutend, und förderte die schon zur münsterschen Zeit begonnene Reformation. Nach seinem Tode wurde Delmenhorst nochmals von Oldenburg getrennt, indem Antons I. Söhne, Johann XVI. und Anton II., sich in die Grafschaften theilten, und Anton Delmenhorst bekam. Dieser hob das alte Domherrnstift zu Delmenhorst 1575 auf und bestimmte die Einkünfte desselben zur Gründung einer Schule und zur Aufbesserung der Gehalte der beiden Prediger der Stadt. Sein Sohn Christian IX. schloß sich in seinen Bestrebungen die Grafschaft von den Gräueln des dreißigjährigen Krieges möglichst verschont zu erhalten, an seinen Vetter Anton Günther von Oldenburg an; doch litt das Land bis 1631 wie auch die Grafschaft Oldenburg viel von Durchzügen und Einquartierungen kaiserlicher und liguistischer Truppen.

1647 starb Christian IX. ohne männliche Erben, und Anton Günther vereinigte die beiden Graffschaften wieder unter ein Scepter, und von jetzt an blieben sie vereint. Vereint wurden sie 1667 dänische Provinz, vereint wurden sie 1773 an Rußland und von diesem an den Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorp abgetreten. Nur als Pfand für ein Darlehen von 712646 \mathcal{R} wurde Delmenhorst 1711 noch einmal auf 20 Jahre lang nebst einigen anderen Vogteien (s. pag. 399) an Churhannover versezt, aber 1731 zurückgelöst.

Von da an hat die Graffschaft Delmenhorst die Schicksale der Graffschaft Oldenburg getheilt. Immer aber hat sie in dem größeren Ganzen einen in sich mehr geschlossenen Theil gebildet, zu Anton Günthers Zeit mit dem Titel: Graffschaft Delmenhorst, mit der Eintheilung in die Vogteien: Hausvogtei Delmenhorst (die Kirchspiele Delmenhorst, Hasbergen, Schönemoor, Ganderkesee und Hude), Vogtei Stuhr (Kirchspiel Stuhr) und die Vogteien Altenesch und Berne (s. pag. 113). Unter der dänischen Regierung bildeten dieselben Districte die Landvogtei Delmenhorst, welche Benennung dann 1814 bei der Neu-Eintheilung des Landes mit dem Namen: Kreis Delmenhorst vertauscht wurde, indem man zugleich das 1803 von Hannover an Oldenburg abgetretene Amt Wildeshausen dem Kreise zulegte. Dadurch wurde auch die Vogtei Hatten — die Gemeinden Hatten und Dötlingen — ein Theil des Kreises Delmenhorst; eine Einrichtung welche nöthig war, weil sonst das Amt Wildeshausen, dem die Vogtei zugetheilt wurde, keinen Zusammenhang mit dem übrigen Kreise gehabt hätte. Die alten Vogteien der Graffschaft vertheilten sich aber bei dieser Neueintheilung in die Aemter Berne (Vogteien Berne und Altenesch), Delmenhorst (ein Theil der Hausvogtei Delmenhorst, nämlich die Kirchspiele Delmenhorst, Hasbergen und Schönemoor, und die Vogtei Stuhr), und Ganderkesee (Rest der Hausvogtei Delmenhorst, die Kirchspiele Ganderkesee und Hude). Bei der jetzigen Neuorganisation ist der Kreisverband Delmenhorst wie alle Kreisverbände des Landes aufgelöst worden, und die ehemalige Graffschaft Delmenhorst zerfällt jetzt in die beiden Aemter Berne (Stedingen) und Delmenhorst, letzteres aus den einfach zusammengezogenen bisherigen Aemtern Delmenhorst und Ganderkesee gebildet.

Das Amt Delmenhorst gehört jetzt als Gerichtsbezirk zum Bezirk des Obergerichts Oldenburg. In Zollsachen bildet es mit dem Amt Berne den Hauptzollamtsbezirk Delmenhorst. In kirchlichen Dingen

bilden die Gemeinden des Amtes Delmenhorst mit denen des Amtes Berne die Kreisgemeinde Delmenhorst.

Das Amt Delmenhorst enthält von allen Haupt-Bodenarten des Herzogthums. Nördlich (resp. südlich) von der Gunte nimmt es den nördlichen Theil der südlichen Höhenstufe des Herzogthums ein, und ragt in Ost und Nord über die Abhänge derselben hinaus in die vorgelagerten Moor- und Marschstriche hinein. Von letzteren gehören jedoch nur an Fläche unbedeutende Striche an der Dichtum in den Gemeinden Stuhr und Hasbergen zum Amt. Dazu sind dieselben niedrig, moorig, und also von geringerer Güte als in den eigentlichen Marschlandschaften. Bedeutender sind die Moorflächen, welche vor dem Nord-
 abhang belegen zum Amt, im Besonderen zu den Gemeinden Schöne-
 moor, Ganderkesee und Hude gehören. Der weitaus bedeutendste Theil des Amtes ist jedoch Geest. Diese zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, eine höher ansteigende und eine niedrig gelegene. Der höhere Theil dehnt sich zwischen den Niederungen der Delme im Osten, der Tweelbäke im Westen und Stedingens im Norden aus. Halbinselförmig tritt er zwischen diese Niederungen hinein, im Süden in die weite Fläche der Landhöhe übergehend. Rasch steigt die hohe Geest der Gemeinden Ganderkesee und Hude von Norden her an; hier sind die Abhänge fast ununterbrochen mit Eichen- und Buchengehölz gekrönt. Weniger rasch erhebt sie sich von der Delme her, im Süden mehr als im Norden, zunächst der Delme kahle Wellenflächen darstellend. Sehr langsam steigt sie endlich von den Mooren der Tweelbäke aus auf, und besteht hier vorzugsweise in weiten Flächen aus dürrer Heide, die sogar stellenweise Flugsand enthält.

Die Höhe selbst besteht aus flachgewölbten Rücken, welche durch die verhältnißmäßig tief eingesenkten Thäler der Berne und der Welse mit ihren Zuflüssen von einander getrennt werden. Die Berne entspringt südlich von Dingstede an Rande des Twiest (s. pag. 416) und durchfließt unser Gebiet bis Neumühlen in süd-nördlichem Lauf. Sie erhält von Osten her einen Zufluß aus dem Hasbruch und einen zweiten aus dem nordenhölzer Moor, welcher am Nordrande der Höhe entlang fließt und bei Hude mündet. Die flache Höhe westlich der Berne ist namentlich durch weite Heideflächen mit Flugsand ausgezeichnet. Die Welse entspringt südlich von Ganderkesee am Stühe, einem schönen nicht sehr großen Buchenwald im Amt Wildeshausen, fließt nördlich bis Sabbrügge, von da östlich, und mündet nördlich von Delmenhorst in

die Delme. Sie namentlich schneidet, sobald sie die mehr ebene Hochfläche des Stühe-Waldes verlassen hat, ein tiefes Thal ein, zu welchem sich von rechts und links eine Reihe kleiner, in trockenen Sommern oft des Wassers entbehrender Zuflüsse in Querthälern Bahn machen.

Die Figuration wird fast vollständig durch das Profil der oldenburg-bremer Chaussee, die die in Rede stehende Landhöhe von West nach Ost durchschneidet, gezeichnet. Bei Kirchimmen überschreitet sie das hier noch wenig tief eindringende Bernethal, steigt sehr allmählich an bis zur Höhe von Falkenburg, senkt sich in einer äußerst kurzen Strecke zur Welse bei Habbrügge hinab, steigt jenseits wieder die Höhe hinan und folgt dann vollständig dem welligen Terrain, indem sie nicht das gleichgerichtete Thal der Welse benutzt, sondern die Höhe rechts derselben haltend alle Rücken überschreitet und zu allen Querthälern der Welse sich hinabsenkt. So wechseln Ansteigen und Hinabsenken, bis sie in der Nähe von Delmenhorst in die Niederung der Delme gelangt.

Die Flüsse sind nicht grade wasserreich, doch haben sie zum Theil so viel Gefälle, daß sie einige Mühlen zu treiben im Stande sind, die Berne bei Hude und Neumühlen, die Welse bei Elmloh und Dwoberg. In die letztgenannten Mühlen der beiden Flüsse liegen schon außer dem Bereiche der Höhe.

Von dem Nordabhange der Höhe fließt ebenfalls noch eine Reihe unbedeutender Bäche zur Welse, Delme und zur Ollen, den Abhang mehr oder weniger tief einfurchend.

Der Boden in diesen Abschnitten ist wie schon gesagt zum Theil dürr und wenig fruchtbar, zum Theil aber guter Acker- und Wiesen- grund. Lehmiiger Boden ist gar nicht selten, und in den verschiedensten Mischungsverhältnissen vorhanden. Stellenweise werden reine Thon- lager durch Ziegeleien ausgebeutet. Diese finden sich vorzugsweise den Rand der Höhe gegen die niedrigeren Umgebungen entlang, auch an dem Thalrand der Berne. Wie aber im Allgemeinen diese Boden- mischung sich vertheilt, stellt sich schon aus den Waldbeständen heraus. Westlich von der Berne herrschen Nadelholzgebüsch, östlich von derselben aber Laubwald, Eichen- und Buchengebüsch, vor, und letztere deuten im Allgemeinen den fruchtbareren Boden an. Ueberhaupt findet sich in diesem Theile des Amts der größte Theil der Staatsforsten, welche den Forstdistrict Delmenhorst bilden. Kronforsten umfaßt der District innerhalb des Amts nicht. Die hiehergehörigen Forsten machen folgende Reviere aus:

1. Reiherholz, groß 749,06 Kat.-Zück. Es umfaßt vorzugsweise Nadelholz, und zwar alle Holzungen des Amtes westlich von der Berne. Das namengebende Reiherholz findet sich westlich von Hude, und besteht zum Theil aus Nadelholz, zum Theil aus Laubwald.

2. Hasbruch, groß 1252,53 Kat.-Zück. Der Haupttheil dieses Reviers ist das Hasbruch, eine der bedeutendsten Waldungen des Landes. Das Hasbruch ist ein schöner Laubholz-Hochwald, mit uralten ausgezeichneten Eichenstämmen. Namentlich ist eine Eiche des Hasbruch berühmt; ihr Stamm hat einen Durchmesser von 12 Fuß.

3. Stenum, groß 208,37 Kat.-Zück. Das Revier umfaßt einige kleinere Gehölze am Nordabhange der Höhe.

4. Deichhorst, groß 91,60 Kat.-Zück. Zu diesem Revier gehört unter andern Gehölzen der delmenhorster Thiergarten. Er liegt an der oldenburg-bremer Chaussee, $\frac{1}{8}$ Meile westlich von Delmenhorst.

Die sämtlichen Staatsforsten des Amtes Delmenhorst nehmen also einen Raum von 2301,56 Kat.-Zück, oder von 0,232 □ Meilen ein. Der ganze Forstdistrikt, zu welchem außerhalb des Amtes Delmenhorst noch die Reviere Hatten, Dötlingen, Stühe und Wehe (letztere 3 in der Gemeinde Dötlingen) gehören, steht unter einem im Hasbruch wohnenden Oberförster. Von den Revieren werden allein Hatten und Stühe von einem Förster, die übrigen durch Holzwärter verwaltet und beaufsichtigt.

Außer diesen Forsten ist noch viel Waldung oder Gebüsch des Amtes im Privatbesitz, namentlich den Nordost- und Nordabhang der Landhöhe entlang.

Der niedrigere Theil der Geest des Amtes wird aus den Sand-, Moor- und Marschniederungen der Delme und der Dchtum mit ihren, wie es nur in völlig ebenen Flächen möglich, mehrfach anastomosirenden Zuflüssen gebildet. Wie die Delme und Dchtum selbst kommen diese Zuflüsse ziemlich weit her aus dem Gebiet Hannovers, und vereinen ihre geringen langsam fließenden Gewässer auf oldenburgischem Boden, um dieselben dennoch in sich trennenden Kinnfalten beiden Hauptflüssen zuzuführen. Unter den Zuflüssen ist der der bemerkenswertheste, welcher eine Strecke lang die Grenze zwischen Oldenburg und Bremen bildet. Er heißt der Barrelgraben oder die Barrelers Bäche, und treibt trotz seines langsamen Laufes beim Gut Barrel eine Mühle. Dürerer Sandboden bildet den größten Theil dieser Fläche, im Süden zum größten Theil mit Heide bewachsen, wo das 1817 begründete Dorf Adelheide, Gemeinde

Ganderkesee, und die zum Bezirk der Stadtgemeinde Delmenhorst gehörige Heidesfläche: „der Brendel“ genannt, sich finden; in der Umgegend von Delmenhorst, gegen Schönemoor wie gegen Hasbergen hin allmählig moorig werdend, und dort in die stedinger Moorflächen, hier dagegen, wie überhaupt in der Nähe der Dchtum und somit auch gegen Osten hin bei Stuhr, in moorigen Marschboden übergehend. Thonlager von solcher Reinheit und Bedeutung, daß Ziegeleibetriebe darauf basiren könnten, sind bis jetzt nicht gefunden. Die Striche aber in der Nähe der Dchtum sind so niedrig, daß sie bei höheren Wasserständen fast regelmäßig Ueberschwemmungen dulden müssen, weshalb auch die stedinger Deichlinie die Dchtum hinauf bis Hemmelskamp, Hasbergen gegenüber, und von da in scharf westlicher Biegung landeinwärts bis an den Abhang der Landhöhe südlich von Schönemoor geführt ist, um Stedingen vor dem Einbruch der süßen Dchtungsgewässer zu bewahren. Von derselben niedrigen Lage ist das ganze untere Dchtumgebiet, von welchem noch der rechte Uferstrich von da an, wo die Dchtum zum zweiten Mal oldenburgisches Gebiet berührt, bis zur Mündung oldenburgisch ist, während das Uebrige größtentheils bremisches Gebiet ist. Eine Menge von Braken und Tümpeln, namentlich von der Delmemündung an, sind die Spuren solcher Ueberschwemmungen.

Seit 1800 sind im heutigen Amt Delmenhorst 36 Gemeinden zur Vertheilung gekommen, an Fläche 15374 Kat.-Zück. 1852 waren noch nicht getheilt 3 Gemeinden von 827 Kat.-Zück und 1 Gemeinde, der deichhauser Groden, dessen Größe mir unbekannt geblieben ist. Ohne diese betrug also 1800 die Fläche sämmtlicher Gemeinden 16201 Kat.-Zück, oder 1,65 □ Meilen.

Von Landwirthschaft lebten 1855 im Amt Delmenhorst, abgesehen von der Stadt Delmenhorst, 67,84 %, und von industriellen Geschäften 28,65 % der Bevölkerung. Letztere Ziffer gehört mit zu den höheren unter den Landbezirken des Herzogthums.

An Vieh besaß das Amt 1852:

1899 Pferde,	. . .	oder per □ Meile	347.
11231 Stück Rindvieh,	„ „ „	„	2053.
4829 Schweine,	. . .	„	883.
12745*) Schafe,	. . .	„	2330.
924 Ziegen,	. . .	„	169.
und 1965 Bienenstöcke,	. . .	„	359.

*) Im früheren Amt Ganderkesee allein 11413 Stück.

In diesen Summen sind die betreffenden Angaben für die Stadt Delmenhorst einbegriffen. Eine Trennung vorzunehmen dürfte nicht nöthig sein, da doch Landwirthschaft der Hauptnahrungszweig der Stadt ist.

Die Fläche des Amtes beträgt 5,56 % von der Gesamtfläche des Herzogthums. Dabei besaß es 1852 von dem ganzen Pferdebestande des Landes 5,56 %, von dem Bestande an Rindvieh 5,85 %, an Schweinen 6,37 %, und an Schafen 4,59 %, also an Pferden vergleichsweise die normale Menge, an Rindvieh relativ $1\frac{1}{20}$, an Schweinen $1\frac{1}{10}$ und an Schafen nur reichlich $\frac{4}{5}$ mal so viel als das Herzogthum. Die Schafzucht hat seit den Gemeinheitstheilungen in den letzten Decennien abgenommen. Die Anzahl der Bienenstöcke bleibt auch beträchtlich unter der Normalziffer; sie beträgt nur 4,41 % von der Gesamtzahl, also relativ nur $\frac{4}{5}$ mal so viel als im ganzen Herzogthum.

Die Kunststraßen des Amtes haben ihren Knotenpunkt in der Stadt Delmenhorst; wenigstens gabeln sie sich in der unmittelbaren Nähe der Stadt. Von Ost nach West durchschneidet das Amt die bremen-oldenburger Chaussee, deren Lauf durch den westlichen Theil des Amtes bereits oben beschrieben ist. Von Bremen her betritt sie das oldenburgische Gebiet bei Barrelgraben. In der Stadt Delmenhorst bildet sie die Hauptstraße. So weit sie dem Amt angehört, ist sie reichlich $3\frac{1}{2}$ Meilen lang. Von dieser Chaussee zweigen sich ab: in der Stadt Delmenhorst nach Norden die stedinger Chaussee, welche bis Deichhausen an der Dichtum in einer Länge von reichlich $\frac{3}{4}$ Meilen zum Amte gehört; kaum $\frac{1}{8}$ Meile östlich von Delmenhorst nach Südosten die sykenburger Chaussee, welche reichlich $\frac{1}{2}$ Meile vom Abzweigungspunkte ab bei Barrel das hannöversche Gebiet betritt; und endlich etwa $\frac{1}{8}$ Meile westlich von Delmenhorst nach Südwesten die wildeshäuser Chaussee, welche auf dem der Delmeniederung zugewandten Südostrande der Landhöhe entlang laufend, westlich von Hengsterholz das Amt verläßt, und deren dem Amt angehörendes Stück circa $1\frac{1}{2}$ Meilen lang ist. So besitzt das Amt im Ganzen reichlich 6 Meilen Chaussee.

Der Verkehr auf diesen Straßen ist bedeutend oder verspricht es zu werden. Die jüngste derselben ist die stedinger Chaussee, welche aber ihre volle Bedeutung erst erhalten wird, sobald ihr Anschluß an die moorriemer Chausseen bewerkstelligt sein wird. Die syker Chaussee hat ihre Bedeutung vorzüglich für den Frachtverkehr mit dem innern

Deutschland, da sie das nicht zum Zollverein gehörige bremer Gebiet umgeht, also die Zolluntersuchung bei Barrelgraben vermeiden läßt. Die wildeshauser Chaussee vermittelt den bremer Verkehr mit dem Münsterland. Die Wichtigkeit der bremen-oldeburger Chaussee ist schon mehrfach besprochen.

Auch der Personenverkehr ist dem entsprechend von Bedeutung. Von Delmenhorst als Knotenpunkt betrachtet hat man Fahrgelegenheit mit der Post: nach Bremen täglich 4 mal, nach Oldenburg täglich 3 mal, nach Stedingen, Syke-Nienburg und Wildeshausen je täglich 1 mal. Ebenso oft kommen die Posten an. Die oldenburg-bremer Schnelldrotschkenfahrt berührt Delmenhorst täglich 2 mal in jeder Richtung.

Schiffahrtsverkehr hat das Amt Delmenhorst keinen. Im vorigen Jahrhundert, 1728, entstand an der Dchtum bei Deichhausen, etwas unterhalb der Delmemündung, ein kleiner Hafen, welcher aber sehr bald wieder aufgegeben werden mußte, da er zuschlammte, und das Fahrwasser der Dchtum sich nach dem gegenüber liegenden Ufer verlegte. Jetzt dient der Schiffsverkehr des Ortes Dchtum dem Amt Delmenhorst mit, vorzugsweise der Stadt Delmenhorst, welche schon länger durch eine Chaussee mit Dchtum verbunden ist. Es ist dies dieselbe Chaussee, welche jetzt verlängert sich durch Stedingen zieht.

Das Amt Delmenhorst ist einschließlic der Stadt Delmenhorst 5,47 □ Meilen, genau 53745 Kat.-Zück, groß. Amt und Stadt zählten im Jahre 1858 zusammen:

2938 Wohnhäuser,
3538 Haushaltungen
und 17946 Einwohner.

Diese Zahlen vertheilen sich auf die Gemeinden:

			Wohnh.	Einw.
Stadtgem. Delmenhorst:	3448 R.-Z.	= 0,351 □ Meil.	414	2754.
Gemeinde Hasbergen:	6102	„ = 0,621	395	2396.
„ Stuhr:	3965	„ = 0,403	331	2086.
„ Schönemoor:	3264	„ = 0,332	173	996.
„ Ganderkesee:	24599	„ = 2,503	1153	6943.
„ Hude:	12367	„ = 0,258	472	2771.

Dieselben Gemeinden hatten im Jahre 1828 eine Bevölkerung:

die Stadtgem. Delmenhorst von 2150 Seelen,
„ Gemeinde Hasbergen . „ 1753 „

die Gemeinde Stuhr . . .	von	1703	Seelen.
„ „ Schönemoor . „	„	861	„
„ „ Ganderkesee . „	„	6001	„
„ „ Hude . . .	„	2367	„
das ganze heutige Amt also	„	14833	„

Mithin hat das ganze Amt seit 1828 um 21,0 % an Bevölkerung zugenommen, und zwar Ganderkesee um 15,7 %, Schönemoor um 15,8 %, Hude um 17,1 %, Stuhr um 22,5 %, Delmenhorst um 28,1 %, und Hasbergen um 36,7 %.

Dagegen betrug die Bevölkerung in den Gemeinden:

		Zunahme
Stadt Delmenhorst im J. 1793:	1963 Seelen,	bis 1858: 40,3 %.
Gem. Hasbergen . „ „ „	1302	„ „ 84,0 „
„ Stuhr . . „ „ „	1439	„ „ 44,9 „
„ Schönemoor „ „ 1794:	728	„ „ 36,8 „
„ Ganderkesee. „ „ 1787:	4411	„ „ 57,4 „
„ Hude . . „ „ 1799:	1927	„ „ 38,6 „

Die ganze Bevölkerung des Amtes mag für 1793 auf 11874 Seelen geschätzt werden, indem die Angaben für Schönemoor, Ganderkesee und Hude durch Zu- oder Abrechnung der durchschnittlichen jährlichen Zunahme auf 1793 reducirt worden. Die Zunahme des ganzen Amtes von 1793 bis 1858 stellt sich dann auf 51,1 %.

Die Volksdichte des Amtes Delmenhorst beträgt 3281 Menschen auf der Quadratmeile, ohne die Stadtgemeinde Delmenhorst aber nur 2967.

Der über 45 Jahr alte Theil der Bevölkerung betrug im Jahre 1858: 20,10 % von der Gesamtvolkzahl des Amtes. Diese Procentziffer bleibt also um 0,50 % hinter der entsprechenden für das ganze Herzogthum zurück. Der Gesundheitszustand des Amtes darf darnach also beinah als normal betrachtet werden.

Wohngebäude gab es 1853 im Amt 2642. Davon waren bewohnt: 1418 von den Eigenthümern allein, 240 von den Eignern und zugleich von Feuerleuten, und 984 von Feuerleuten ausschließlich. Jedes Wohngebäude beherbergte damals durchschnittlich 6 bis 7 Menschen.

Im Amt Delmenhorst gab es 1850: 53744 Kat.-Zück Grundbesitz, in 35192 Parcellen auf 2246 Grundbesitzer vertheilt. Also

kamen auf 1 Grundbesitzer damals im Durchschnitt 27,10, auf 1 Einwohner (damals: 16677) 3,22, und auf 1 Parcellen 1,53 Kat.-Zück.

Die Steuerqualität des Grundbesitzes wird bezeichnet: in der Stadt Delmenhorst durch: Bürgerhaus, Nebenhaus; im frühern Amt Delmenhorst durch: Bau, $\frac{1}{2}$ Bau, Landköterei, Köterei, Brinkföherei, Grundheuerstelle, Heuerhaus; und im früheren Amt Ganderkesee durch: Gut, Bau, $\frac{1}{2}$ Bau, Köterei, Brinkföherei (große, mittlere, kleine), Grundheuerstelle und Heuerhaus.

Bei der oldenburger Brandversicherungsgesellschaft waren Ende 1858 versichert:

in der Stadtgem. Delmenhorst:

a) städtischer Bezirk:	. . .	509 Gebäude zu	442190 <i>rs</i> .
b) ländlicher	„ : . .	223 „ „	101570 „
in der Gemeinde Hasbergen:	. . .	624 „ „	240210 „
„ „ „ Stuhr:	. . .	521 „ „	213040 „
„ „ „ Schönemoor:	. . .	342 „ „	113230 „
„ „ „ Ganderkesee:	. . .	2383 „ „	759980 „
„ „ „ Hude:	. . .	982 „ „	271640 „
im ganzen Amte also:	. . .	5584 „ „	2141860 „

Jedes Gebäude war also im Durchschnitt versichert:

in der Stadt Delmenhorst*) zu 868,7 *rs*,

im Amt Delmenhorst ohne die Stadt zu 334,9 „

in Stadt und Amt zusammen zu 383,6 „

Im Jahre 1804 waren in der Stadt Delmenhorst: 360 Gebäude zu 217580 *rs*, in der damaligen Hausvogtei Delmenhorst: 3104 Gebäude zu 667700 *rs* und in der Vogtei Stuhr 379 Gebäude zu 97700 *rs*, also im jetzigen Amt Delmenhorst 3843 Gebäude zu 982980 *rs* versichert oder jedes Gebäude zu 256 *rs* durchschnittlich.

An Gemeindelasten**) brachten im Jahre 1854 auf:

die Stadtgem. Delmenhorst: 978 *rs*.

„ Gemeinde Hasbergen: 890 „

„ „ Stuhr: 1457 „

„ „ Schönemoor: 991 „

„ „ Ganderkesee: 3649 „

„ „ Hude: 2127 „

*) Ohne den ländlichen Bezirk der Stadtgemeinde.

**) Siehe Anm. auf Seite 116.

also das ganze Amt: 10092 \mathfrak{R} , oder 0,56 \mathfrak{R} per Kopf.

An Umlagen für kirchliche Zwecke sind in dieser Summe einbezogen: 1480 \mathfrak{R} , welche fast allein auf Ganderkesee und Hude fallen. Die Armenlast betrug 5268 \mathfrak{R} , oder 52,2 % der Gesamtsumme, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 17583 Seelen) 0,30 \mathfrak{R} . Die Deich- und Siellasten betragen 10,1 % von dieser Summe.

Im Jahre 1787 hatten die Gemeinden des jetzigen Amtes Delmenhorst 240 Arme zu unterstützen. Dazu wurden 970 \mathfrak{R} Aufkünfte von Armenfonds verwendet und außerdem zu dem Zweck 2755 \mathfrak{R} durch Umlagen aufgebracht, so daß die Armenunterstützung damals 3725 \mathfrak{R} kostete.

Von der im Jahre 1859 neu eingeführten Klassen- und klassificirten Einkommensteuer brachten 1860 auf:

	Amt Delmenhorst.	Stadt Delmenhorst.
Klassensteuer: . . .	5914,0 \mathfrak{R}	1505 \mathfrak{R} ,
klassif. Eink.=Steuer: . .	748,0 „	428 „
in Summa: . . .	6662,0 „	1933 „
oder per Kopf. . .	13,16 \mathfrak{G} .	21,06 \mathfrak{G} .

Stadt und Amt brachten also zusammen an beiden Steuern 8595 \mathfrak{R} auf, oder per Kopf 14,37 \mathfrak{G} .

Im Jahre 1858 fanden sich unter der Bevölkerung des Amtes:

Lutheraner: . . .	17718 = 98,73 % der Ges.=Bevölk.
Reformirte: . . .	99 = 0,27 „ „ „
Katholiken: . . .	47 = 0,26 „ „ „
Andre Christen: . . .	80 = 0,45 „ „ „
Juden: . . .	52 = 0,29 „ „ „

Die Volksschulen des Amtes, 26 an der Zahl, waren 1855 mit 37 Lehrern besetzt und zählten 3141 Schüler (= 17,61 % der Volkszahl, damals 17841 Seelen). Auf 1 Schule kamen im Durchschnitt 121, und auf 1 Lehrer 85 Schüler. Turnunterricht genossen 311 Knaben, und Unterricht in Handarbeiten 112 Mädchen.

73. Die **Stadtgemeinde Delmenhorst** (2754 Einw.) dehnt ihr Gebiet von 0,35 □ Meilen auf beiden Ufern der Delme aus, und die Stadt Delmenhorst liegt inmitten des Gebietes so, daß sie die Straße von Bremen durch die Dchtum-Delme-Niederung nach der delmenhorster Geest beherrscht. Darin beruht die Aehnlichkeit ihrer Lage mit der von Delmenburg.

Die Stadtgemeinde besteht aus der Stadt (Eigentliche Stadt, 1836 Einw. und Stadtgebiet, 235 Einw.) und dem ländlichen Bezirk der Gemeinde, 683 Einw.

Die Stadt Delmenhorst ist immer ein offener Ort gewesen; wenigstens werden Befestigungen nur höchstens von untergeordneter Art vorhanden gewesen sein. Fest war nur die Burg, südlich von der Stadt so belegen, daß die Delme ihre Gräben mit Wasser versah. Der Raum, wo die Burg gestanden hat, ist noch an den beiden concentrischen Burggräben zu erkennen; der Platz führt noch den Namen: Schloßplatz. Die Burg ist 1711, kurz vor der Verpfändung der Grafschaft an Hannover abgetragen. Nur ein dicker fester Thurm blieb noch bis 1787 stehen, wo er das Material zu einem neuen Kirchenbau hat hergeben müssen.

Als die Stadt 1371 ihre städtischen Privilegien erhielt, ward für den Fall, daß sie beträchtlich wachsen sollte, bestimmt, daß der Magistrat, welcher ursprünglich aus zwei Bürgermeistern und 10 Rathsherren bestand, noch um 6 Rathsherren vermehrt werden sollte. Dazu ist es aber nie gekommen. Die Nähe Bremens, der Mangel allen Schiffsverkehrs ließen die Stadt wohl nicht zu erheblichem Gedeihen kommen, und unter solchen Umständen mußten Unglücksfälle, wie die Brände von 1352, 1538, 1552, welche jedesmal fast die ganze Stadt wegrafften, ihr Gedeihen doppelt erschweren. Ihr Wohlstand hat allen Nachrichten nach wie Ebbe und Fluth zu- und abgenommen. So hatte augenscheinlich in den letzten Jahrhunderten Delmenhorst einen verhältnißmäßig bedeutenden Handel mit bremer Bier, mit Hanf aus Stedingen, mit Lüneburger Salz, mit Flachß und Leinwand u. Bremer Bier gingen 1640: 3083 Tonnen, aber 1791 nur mehr 56 Tonnen ein und durch. In Hanf wurden ehemals in Delmenhorst 15 bis 20000 R umgesetzt; 1793 beschäftigte sich nur noch ein einziger Kaufmann mit diesem Artikel, und setzte kaum noch 3 bis 4000 R davon ab. Lüneburger Salz kam von 1711 bis 1731 in einigen Jahren an 300 Last nach Delmenhorst. Der starke Verkehr damit veranlaßte den Bau des kleinen Hafens zu Deichhausen. Die Salzeinfuhr betrug aber 1792 nur noch 20 bis 22 Last. Zeitumstände brachten so immer momentanes oder zeitweiliges Zunehmen des Wohlstandes, ebenso aber auch wieder Abnehmen desselben, sobald ihre Gunst fehlte. So begünstigte z. B. der siebenjährige Krieg die neutralen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, und so auch namentlich die Stadt Delmenhorst, indem besonders der Handel mit den Landesproducten florirte. Mit

dem Ende des Krieges hörte das aber bald wieder auf: es fehlten der Stadt die Naturbedingungen, den entstandenen Verkehr an sich zu fesseln. So ist Delmenhorst im Wesentlichen eine Landstadt geblieben, eine Stadt, deren Nahrung mehr als in einer der andern Städte der alten Theile des Herzogthums auf der Landwirthschaft beruht. 1855 bestand die Bevölkerung der Stadt mit 1823 Seelen aus

landwirthschaftlicher Bevölkerung zu	16,51	%
industrieller	65,44	„
sonstiger	18,05	„

Die Delmenhorst an landwirthschaftlicher Bevölkerung zunächst kommende Stadt ist Barel mit 11,61 %; und demnächst folgt Fever mit 6,50 % zc. Dagegen haben die Städte der neuoldenburgischen Landestheile ohne Ausnahme mehr landwirthschaftliche Bevölkerung als Delmenhorst.

Unter der industriellen Bevölkerung Delmenhorsts sind zu erwähnen: Tabak- und Cigarrenarbeiter, von denen in 4 Fabriken 12 beschäftigt waren; Korfschneider arbeiteten 13 in 2 Fabriken. Unter den Handelsgeschäften befanden sich 10 Getreide-, Mehl- und Fleischwaarenhandlungen mit 15 darin Beschäftigten. Handwerkerinnungen bestanden 1855:

die der Bäcker	mit 12 Meistern,
„ „ Schmiede, Schlosser und Kupferschmiede .	„ 13 „
„ „ Färber	„ 5 „
„ „ Schuster	„ 20 „
„ „ Schneider	„ 7 „
„ „ Tischler	„ 8 „

So hat auch die Stadt Delmenhorst langsamer an Bevölkerung zugenommen, als die übrigen Städte der alten Landestheile. Sie hatte

1793: 1468 Einwohner,

1806: 1562 „

1828: 1645 „

und 1858: 2071 „

Das bedeutet eine Zunahme seit 1793 von 41,08 %, oder von jährlich im Durchschnitt 0,63 %.

Die Stadt ist eine Stadt II. Classe und verwaltet ihre Angelegenheiten durch einen Bürgermeister und einen Magistrat, unter dem Amt Delmenhorst stehend. Die Gerichtsbarkeit der Stadt ist bei der

Neuorganisation 1858 auf das Amtsgericht Delmenhorst, das seinen Sitz in der Stadt hat, übergegangen.

Die Stadt hat 2 Aerzte und 1 Apotheke. Außerdem besteht am Thiergarten 1 Privatinstitut zur Heilung von Stotternden.

Die Stadt besteht im Wesentlichen aus einer Hauptstraße, welche in ostwestlicher Richtung die Stadt durchzieht, und aus mehreren Quergassen. Die Hauptstraße ward bis in die jüngsten Decennien hinein durch zwei Thore, das oldenburger und das bremer Thor, begrenzt. Die jetzige Kirche der Stadt ist erst 1787 erbaut. Die erste Kirche soll um 1263 erbaut sein. Diese Kirche wurde 1538 von der münsterschen Besatzung der Burg unter Befehl des Bogts Wille von Steding niedgerissen. Erst 1613 bis 1619 ward wieder eine ordentliche Kirche erbaut, indem man sich bis dahin mit einer kleinen Capelle begnügt hatte. Die jetzige Kirche steht nördlich von der Hauptstraße. Bei der Kirche sind von jeher 2 Prediger thätig gewesen, von denen der zweite zugleich Rector der lateinischen Schule ist. Diese Schule wurde nach der Reformation aus den Einkünften des delmenhorster Domcapitels gestiftet. Außer dieser lateinischen Schule, welche 1855 in zwei Klassen mit 2 Lehrern 29 Schüler zählte, hat die Stadt eine vierklassige Volksschule, eigentlich aber 1 zweiklassige Knaben- und 1 zweiklassige Mädchenschule, die erste 1855 mit 159, die andere im selben Jahr mit 147 Schülern.

In Delmenhorst wird das Delmenhorster Kreisblatt, vorzugeweise Intelligenzblatt, gedruckt, von dem 1858: 30 Exemplare mit einer Stückzahl von 1586 Stück, 1859 aber 36 Exemplare mit einer Stückzahl von 1898 Stück durch die Post versandt wurden. Eine Leihbibliothek hatte 1855: 737 Bände.

In Delmenhorst werden jährlich 2 Pferdemärkte, um den 23. Februar und 14. September, und 2 Viehmärkte, um den 23. April und 24. October, abgehalten. An Vieh besaß die Stadt im Jahre 1852:

106	Pferde,
708	Stück Rindvieh,
281	Schweine,
5	Schafe,
201	Ziegen und
193	Bienenstöcke.

Der Landbezirk der Stadtgemeinde Delmenhorst entspricht ungefähr dem Stadtgebiet der Stadt Oldenburg. Vergleicht man die Ziffern des Viehstandes in Delmenhorst mit denen in Oldenburg (mit dessen Stadtgebiet), so stellt sich sofort, namentlich wenn zugleich die Größe der Bevölkerungen berücksichtigt wird, der größere landwirthschaftliche Betrieb Delmenhorsts heraus.

Der Landbezirk der Stadtgemeinde Delmenhorst ist nur westlich und nördlich von der Stadt bewohnt und zählte 1858:

111 Wohnhäuser,
132 Haushaltungen und
683 Bewohner.

Er zeichnet sich durch Thonfabrikation aus. 9 Töpfer und Ofenfabrikanten beschäftigten 1855: 11 Arbeiter, und in 5 Ziegelein arbeiteten 20 Ziegler.

Die Wohnorte bilden die beiden Bauerschaften:

- a) Dwoberg (Dwoberg 206, Ströhen 24).
b) Deichhorst (Am Steinwege 125, Am Schlagbaum, oder Bor dem Baum 29, Deichhorst 139, Am Thiergarten 67, Düpe 7, Eisberg 10, Brauenkamp 19, Boßberg 9, Schildbrok 48).

In der Bauerschaft Deichhorst liegt das kleine schöne Gehölz: der Thiergarten, welches den Delmenhorstern zum Spazierengehen dient. Beide Bauerschaften haben eine einklassige Schule zu Deichhorst, welche 1855: 98 Schüler zählte. Der Viehstand des Landbezirks betrug 1852:

63 Pferde,
294 Stück Rindvieh,
159 Schweine,
103 Schafe,
57 Ziegen und
8 Bienenstöcke.

74. Die Gemeinde **Hasbergen** (2396 Einw.) nimmt das niedere Land an der Dichtum, nach Süden an der Barreler Bäche hinauf bis über die bremer Chaussee hinaus, im Norden über die Delmemündung hinaus bis an das Gebiet der Gemeinde Alteneßch. So wird Hasbergen im

ganzen Osten von bremischem Gebiet, im Süden von der Gemeinde Stuhr und von hannövrischem Gebiet, im Westen von Delmenhorst und Schönemoor, und im Norden von Alteneß begrenzt, und dehnt sich von Nord nach Süd reichlich $1\frac{1}{2}$ Meilen, von Ost nach West in der Mitte reichlich $\frac{1}{2}$ Meile aus, nach Nord und Süd sich zuspizend. Vorzugsweise niedrig ist der Norden dieses Gebiets, so daß er Ueberschwemmungsgefahren stark ausgesetzt ist, wie ebenso das bremische Viehland zwischen der Dchtum und der Weser. Das Dorf Hasbergen, der Hauptwohrt der Gemeinde, wird schon 1158 in einer Urkunde vom Kaiser Friedrich I., ein dem Erzbisthum Hamburg ertheiltes Privilegium betreffend, genannt und ist demnach eins der ältesten Dörfer des Herzogthums. Die Kirche zu Hasbergen soll aber erst 1380 gebaut sein. Früher führte die Landstraße nach Bremen von Delmenhorst über Hasbergen. Jetzt wird das Gebiet der Gemeinde in 3 Richtungen von Chaussees durchschnitten, von West nach Ost von der bremer, von Süd nach Nord von der stedinger, von Nordwest nach Südost von der syke-nienburger Chaussee.

In Hasbergen herrscht zwar Landwirthschaft vor; doch sind 29,5% industriell. 26 Schiffer aus Hasbergen fahren auf bremer und oldenburger Seeschiffen. Eine Cigarrenfabrik beschäftigte 1855: 45 Arbeiter und eine Bierbrauerei 4 Arbeiter. Besonders bemerkenswerth ist aber die bedeutende Korkschneiderei Hasbergens. 4 Kaufleute beschäftigten 1855: 134 Arbeiter, welche alle bei sich zu Hause arbeiten.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich in die Bauerschaften:

- a) Deichhausen (Deichhausen 209, Sandhausen 64, Weißenfeld 29, Hemmelskamp 35, Deichhauserheide 60).
- b) Hasbergen (Hasbergen 430, Hullen 23, Bywisch 38, Westersfeld 13, Bungerhof 78, Spreken 12, Postkamp 3, Neuendeel 51, Schastoven — nach Delmenhorst eingepfarrt — 110, Dannen 49).
- c) Schohasbergen (Schohasbergen 65, Uhlenbrok 31, Lannen 19, Brandhöfen 63).
- d) Sprump (Sprump 332, Barrelgraben 35, Emshoop oder Emshoof 24, Klein-Emshoop 5, Heidkrug 5, Langenwisch 37).
- e) Stiekgras (Stiekgras 267, Dauelsberg 53, Klenkerei 58, Hasport 12, Annenheide 114, Annenriehe 72).

Diese Bauerschaften reihen sich von Nord nach Süd in der angegebenen Reihenfolge aneinander. Zu Deichhausen gehört der kleine Ort Hemmelskamp, bekannt durch das für die Stedinger glückliche Vorgesicht zur altenescher Entscheidungsschlacht 1234. Der Ort Barrelgraben ist die Zollstätte bei dem Uebergang der bremer Chauffee auf oldenburgisches Gebiet, eine der bedeutendsten Zollstätten des Herzogthums.

Die Gemeinde hat zwei Schulen, nämlich

1 zweiklassige zu Hasbergen, 1855 mit 240 Schülern,

1 „ „ „ Stiekgras, „ „ 221 „

Der Viehstand der Gemeinde war 1852:

317 Pferde,

1423 Stück Rindvieh,

934 Schweine,

662 Schafe,

81 Ziegen und

220 Bienenstöcke.

75. Die Gemeinde **Stuhr** (2086 Einw.) bildet den östlichsten Theil des Herzogthums. Im Westen und theilweis im Norden grenzt sie an Hasbergen, welche Gemeinde sie völlig von Delmenhorst abtrennt, im Uebrigen dagegen an fremdes Gebiet, und zwar in Nord und Ost an bremisches, in Süd und theilweis in West an hannövrishes Gebiet. Die Ostgrenze wird zudem von der Dchtum gebildet, welche hier zum erstenmal oldenburgisches Gebiet berührt, um dann weiter unten ganz auf unserm Gebiet ihrer Mündung zuzuströmen. Das Land ist ebenfalls wie in Hasbergen sehr niedriges Land.

Die Gemeinde Stuhr bildete ehemals eine eigene Vogtei der Grafschaft Delmenhorst, an welche sie schon zu Otto des II. Zeit gefallen ist. Vorher gehörte sie, d. h. die Kirche mit ihrem „Bann,“ ihren Gütern, der Kirche zu St. Ausgangius in Bremen. Die Kirche ist 1399 schon vorhanden gewesen; wann sie gebaut ist, läßt sich nicht nachweisen.

In Stuhr wird wie in Hasbergen viel Korckschneiderei als Hausindustrie getrieben; 5 Kaufleute beschäftigen 106 Arbeiter. Außerdem befindet sich in der Gemeinde eine große Branntweinbrennerei, welche 1855 eine Maischsteuer von 2986 fl entrichtete.

Die Wohnorte der Gemeinde bilden die Bauerschaften:

a) Barrel (Barrel 612, Tölkenbrück 37, Barkendamm 20).

b) Moordeich (Moordeich 585, Barken 49).

- c) Blocken (Blocken 168, Obernheide 142, Ströhen 19).
 d) Stuhr (Stuhr 299, Im Meyerhose 22, Stuhrbaum 23, Brin-
 fumermoor 16).
 e) Kladdingen (Kladdingen 48, Gehrden 10, Kuhlen 36).

Schulen hat Stuhr:

1	zweiklassige	zu Stuhr,	1855	mit	170	Schülern.
1	einklassige	„ Barrel,	„	„	143	„
1	„	„ Blocken,	„	„	67	„

Der Viehstand der Gemeinde war 1852:

206	Pferde,
1197	Stück Rindvieh,
844	Schweine,
181	Schafe,
116	Ziegen und
62	Bienenstöcke.

76. Die Gemeinde **Schönemoor** (996 Einw.) dehnt sich vor dem Nordostabhang der hohen delmenhorster Geest hin aus, meist niedriges Moor- und mooriges Marschland umfassend, und nur wenig auf die höhere Geest hinaufreichend. Sie wird begrenzt im Norden von Bardewisch und Altenech, im Osten von Hasbergen, im Süden und Westen von Ganderkesee. Die Kirche zu Schönemoor hat schon 1270 gestanden; wann sie erbaut ist, ist ungewiß. In der Gemeinde findet sich eine Ziegelei mit 10 Arbeitern. Torfgräberei wird viel getrieben. 53 Schiffer aus der Gemeinde fuhren 1855 zur See. Die Wohnorte bilden die drei Bauerschaften:

- a) Heide (Heide 223, Ahnbek 18, Brook 7, Buschhagen 26, Hohenborn 11, Horst 53, Post 13).
 b) Schönemoor (Schönemoor 208, Altengraben 120, Achterbrof 21, Frixenberg — nach Ganderkesee eingepfarrt — 9, Kuhhorn 5).
 c) Neuenlande (Neuenlande 148, Mönlichhof 61, Moor 53, Moorweide 7, Schiffstede 6).

Schulen hat Schönemoor:

1	zweiklassige	zu Schönemoor,	1855	mit	123	Schülern.
1	einklassige	„ Neuenlande,	„	„	38	„

An Vieh besaß die Gemeinde im Jahr 1852:

146	Pferde,
826	Stück Rindvieh,

308	Schweine,
379	Schafe,
22	Ziegen und
223	Bienenstöcke.

77. Die Gemeinde **Ganderkesee** (6943 Einw.) ist an Flächeninhalt wie an Einwohnerzahl eine der größten Gemeinden des Landes. Sie dehnt sich über den nördlichen Theil der Hochfläche zwischen der Berne und der Delme aus, so daß sie über beide Flüßchen in kleineren Flächen noch hinausgreift. Im Norden wird sie begrenzt von Schönemoor und Bardewisch, im Westen von Berne, Hude, Gatten und Dötlingen, im Süden von Dötlingen und hannövrischem Gebiet, und im Osten von hannövrischem Gebiet, von Delmenhorst und Schönemoor. In dieser Umgrenzung umfaßt Ganderkesee die schönsten Theile der delmenhorster Geest, neben weiten Heiderücken, die aber in großen Flächen bereits in Ackerfelder verwandelt sind, fastige Wiesenthäler und schöne Holzungen, unter diesen namentlich das Hasbruch und die holzreichen Nordabfälle der Landhöhe. Wiesen sind jedoch nicht in dem Maße vorhanden, daß davon Futter genug geerntet werden könnte; der größte Theil des Winterfutters wird aus Stedingen bezogen.

Die Kirche der Gemeinde steht zu Ganderkesee. Die Zeit ihrer Erbauung ist ungewiß und die Angaben schwanken zwischen 1050 und 1352. Die letztere Angabe wird die richtigere sein, weil die Gattener gewiß, wenn schon 1050 zu Ganderkesee eine Kirche gewesen wäre, nicht bis 1192 nach dem fernen Wiefelstede, sondern hierher zur Kirche gegangen wären. Der Platz für den Kirchenbau soll nach der Sage zwischen den umliegenden Ortschaften streitig gewesen sein. Um den Streit zu entscheiden, ließ man einen geblendeten Gänserich fliegen unter der Verabredung, daß dahin die Kirche gebaut werden solle, wo der Gänserich sich niederlasse. So geschah es, und der Ort erhielt davon seinen Namen, der in des Drostens von der Specken oldenburgischem Erdbuch von 1428 „Ganderkesede“ (de Gander kese de) lautet. Die Kirche ist groß, hat 2 große Glocken, eine schöne große Orgel und einen hohen schlanken Thurm, der jedoch vor seinem Einsturz im Jahre 1703 viel höher gewesen sein soll.

Die Gemeinde hat ziemlich viel Industrie; die industrielle Bevölkerung beträgt 35,9 % von der Gesamtvolkszahl. In den Mooren am Nordabhang wird viel Torfgräberei getrieben. Thonlager werden in 5 Ziegeleien mit 37 Arbeitern (1855) ausgebeutet. Von Hengsterholz aus

ziehen viele Scheerenschleifer (1855: 17) im Lande umher. 60 Schiffszimmerleute arbeiteten im Sommer 1855 auf den Werften an der Weser, und 296 Schiffer fuhren im selben Jahr zur See. Ziemlich viel Stuckaturarbeiter ziehen Sommers nach Holland. 5 Nadeler fertigten Nadeln, Heceln, Schustergeräth, Haarsiebe, Webekämme zc. Doch herrschen Landwirthschaft und Viehzucht vor. 1852 besaß die Gemeinde:

772	Pferde,
4490	Stück Rindvieh,
1594	Schweine,
9356	Schafe,
387	Ziegen und
900	Bienenstöcke.

Die Wohnorte der Gemeinde bilden die Bauerschaften:

1. am Nordabhang der Höhe:

- a) Stenum (Stenum 200, Steenhase 23, Wiedau 29, Trendelbusch 6, Sahren 14, Schierbrok 68, Sahlbeck 5).
- b) Rethorn (Rethorn 175, Auf dem Brande 7, Hohenkamp 26, Gut Ruzhorn 17, Ruzhorn 15, Ahrensberg 9, Wulfeskühe 4, Kamern 10, Rugenhund 13, Kiefut 19).
- c) Gruppenbühren II. (Gruppenbühren 250, Hohenböken 250, Wüb-
benhorst 8, Boockholzberge 10, Vor dem Moore 168, Im Moore
17, Hedenkamp 25, Dhlebusch 9, Brummelhoop 10).

2. an der Berne:

- d) Steinkimmen (Steinkimmen 134, Bosteen 22, Osterhoop 15, Neustadt 10, Im Horn 20).
- e) Kirchkimmen (Kirchkimmen 184, Sandersfeld 33, Wendenkamp 7, Rodiek 27, Neustadt 63).

3. am linken Ufer der Welse entlang:

- f) Bergedorf (Bergedorf 278, Zur Dhebrücke 6, Bergedorfer Dhe 47, Everndorf 15, Boddensbrok 5, Lange 19, Eckerkamp 8, Im Berge 7, Auf der Kälberweide 7, Orttheide 7, Auf dem Postk-
kamp 8, Brokhörne 14, Feldster Heide 8).
- g) Habbrügge (Habbrügge 253, Falkenburg 80, Blanken 29, Hab-
brügger Fuhr 27, Vulten 18, Altes Posthaus 6, Auf der
Höhe 11, Kullerkamp 6, Dhr 55).
- h) Rühlingen 181.
- i) Gruppenbühren I. (Gruppenbühren 75, Vulterei 85, Bissen

33, Westerloge 61, Fettenhenne 6, Sollen 72, Brandewurth 64, Hestern 53).

k) Almsloh (Almsloh 140, Urneburg 15, Elmeloß 128).

l) Elmeloß (Niehen 24, Bökenbusch 52, Heide 69, Altengraben 32, Siggen 9, Hoykenkamp 135, Huderweg 35, Hohenborn 27, Dwoberg 6).

4. am rechten Ufer der Welse:

m) Immer 138.

n) Bookhorn (Bookhorn 160, Neumühlen 13, Brüning 10, Bookhorner Mühle 7).

5. an der Delme:

o) Schlutter 253.

p) Holzkamp (Holzkamp 231, Gut Holzkamp 34, Hoyerswege 32, Siebenhausen 6, Wiggerloh 19, Landwehr 46).

q) Adelheide 364.

6. auf der Fläche zwischen der Welse und der Delme:

r) Ganderkesee (Ganderkesee 518, Fahren 10, Fuchsberg 13, Wolfsheide 79).

s) Bürstel (Bürstel 192, Bulten 39, Thienfelde 38, Dehlthun 52).

t) Haveloß (Haveloß 159, Sethe 43, Strudthase 36, Meierhase 49).

u) Hengsterholz (Hengsterholz 192, Brink 34, Hestern 13, Heidloge 9, Neustadt 36, Niede 10).

Schulen hat die Gemeinde:

1 zweiklassige zu Ganderkesee, . . . 1855 mit 101 Schülern.

1 „ „ Gruppenbüren I., „ „ 148 „

1 einklassige „ Schlutter, . . . „ „ 96 „

1 „ „ Adelheide, . . . „ „ 65 „

1 „ „ Hengsterholz, . . . „ „ 118 „

1 „ „ Immer, . . . „ „ 83 „

1 „ „ Bergedorf, . . . „ „ 93 „

1 „ „ Kirchimmen, . . . „ „ 105 „

1 „ „ Habbrügge, . . . „ „ 78 „

1 „ „ Elmeloß, . . . „ „ 120 „

1 „ „ Gruppenbüren II. „ „ 130 „

1 „ „ Schierbrof (Stenum), „ „ 109 „

78. Die Gemeinde **Hude** (2771 Einw.) bildet den nordwestlichen Theil des Amtes. Sie umfaßt das mittlere Bernethal und die meist dürre Höhe

zwischen der Berne und der Zweelbäke, im Norden bis an und in die Moorflächen Stedingens und des Wüstenlandes hinein. Im Norden wird ihr Gebiet begrenzt von Holle, Neuenhuntof und Berne, im Osten von Ganderkesee, im Süden von Hatten und im Westen von Osterburg.

In dem Hauptwohnoort der Gemeinde, dem Kirchdorf Hude, steht noch heute eine merkwürdige Ruine, der Ueberrest des ehemaligen reichen und glänzenden Cistercienser-Klosters Hude. Das Hauptstück der Ruine ist eine hohe Mauer, welche von West nach Ost streicht, 6 Durchgänge hat, und aus 3 Etagen besteht. Sie besitzt 5 Fensteröffnungen in der Höhe und zeigt mancherlei Ornamentik. Sie ist ein Backsteinbau, wie alle übrigen Theile der Ruine, von großer Stärke. Andere Mauerreste von verschiedener Stärke deuten durch ihre Stellen darauf hin, daß sie alle Theile einer großen Kreuzkirche von 180 Fuß Länge und 80 Fuß Breite mit einem Haupt- und zwei Nebenschiffen gewesen sind, wahrscheinlich der ehemaligen Klosterkirche. Außer diesen in Zusammenhang zu bringenden Resten finden sich noch weit zerstreut Grundmauerreste, mit Schutt bedeckte Estrichstücke aus schön glasuren Ziegeln, Theile eines unterirdischen Ganges, welcher der Sage nach ehemals sich bis zum Reierholz erstreckt haben soll zc.: Ueberbleibsel, welche die Größe und den Reichthum des früheren Klosters beweisen.

Wann dies Kloster erstanden, ist nicht genau zu ermitteln; die Jahre 1079, 1191, 1234 und 1272 werden als die Gründungsjahre angegeben. Gewiß scheint es zu sein, daß wenigstens im Anfang des 13. Jahrhunderts schon ein Kloster Hude vorhanden gewesen. Urkunden, sowie der Umstand, daß schon vorher oldenburgische Grafen in der Klosterkirche zu Hude beigesetzt worden, beweisen es. Das Wahrscheinliche ist, daß ein älteres, vielleicht kleineres Kloster mehrmals umgebaut, vielleicht nach Zerstörungen erneuert, oder auch bloß einfach erweitert worden ist. In seiner letzten prächtigen Gestalt scheint das Kloster nach Unterwerfung der Stedinger entstanden zu sein. Die Stedinger sollen schon im Beginn ihrer Unabhängigkeitskämpfe die Mönche von Hude vertrieben haben. Diese wohnten von da an zu Bergedorf im Kirchspiel Ganderkesee in einigen Klausen, und kehrten erst 1234, nachdem Friede geworden, in das von den oldenburgischen Grafen neu gestiftete schöne Kloster, wie in einen „sichern Hafen“ (sie nannten das Kloster: portus St. Mariae, und sich selbst: Brüder vom Hafen St. Mariens) zurück. Von da an ist wohl das Kloster stetig an Pracht und Reich-

thum gewachsen, also daß es sich später mit den größten und schönsten Klöstern Norddeutschlands messen konnte. Die Sage spricht von 300 Mönchszellen im eigentlichen Klostergebäude. Kloster Hude scheint aber den Weg fast aller Klöster gegangen zu sein. Reichthum brachte Wohlleben, Wohlleben aber Ueppigkeit und Verschwendung und Sittenlosigkeit: damit wenigstens entschuldigte Bischof Franz von Münster die Zerstörung des Klosters, die auf seinen Befehl 1536 sein Drost zu Delmenhorst, Wilke von Steding, ausführte. Die Grafen von Oldenburg beklagten sich deshalb beim Reichskammergericht zu Speyer. Bischof Franz aber, dadurch gereizt, vollendete nun 1538 die Zerstörung, und ließ Kostbarkeiten und Zierrathen, Glocken und Orgeln des Klosters nach Münster schaffen, um damit den durch die Wiedertäufer entweihten münsterschen Dom neu zu schmücken.

Als Anton I. 1547 Delmenhorst von Münster zurückeroberte, erhielt er wenigstens die Klostergrüter zurück, und machte meist gräfliche Vorwerke daraus. Einzelne Gebäude auf dem jetzt schon lange von Wiglebenschens Gute Hude zeigen noch ihre mittelalterliche Bauart.

Das Kirchdorf Hude ist anmuthig gelegen. Im Thal der Berne zwischen sanften Hügelrücken von Gehölz umgeben ist es namentlich, wie freilich andere Orte auf dem Rande der Geest auch, ausgezeichnet durch weite schöne Ausblicke in die Marsch. Die Wohnorte der Gemeinde bilden die Bauerschaften:

1. an der Berne entlang:

- a) Maibusch (Maibusch 143, Maibuschermoor 29, Nordheide 94, Hinterm Reiherholz 34, Reiherholz 35, Pfahlhausen 27).
- b) Hude (Hude 234, Burg 35, Gut Hude 23, Meierei 16, Schafstrift 10, Sudermoor 101, Goldberg 6, Klüterort 24, Freienholz 24).
- c) Bielstedt (oder Bielstede) I. (Bielstedt 33, Tempel 15, Hohelied 58, Hohelucht 13, Hundewinkel 9, Rabbenkamp 6, Schürenbusch 38, Rothende 46, Wellensohr 18, Aneiszange 27, Bielstedter Heide 42).
- d) Bielstedt II. (Wellen 3, Am Brink 6, Wühr 21, Bielstedter Schule 4, Stippot 6, Lieseberg 4, Schaffort 16, Düsternforth 79, Langesohr 14, Hasbruch 24, Neuwelt 75, Dhe 5).

2. am Geestrand:

- e) Nordenholz (Nordenholz 187, Nordenholzermoor 121, Langenberg 12, In der Straße 21, Moost 8, Im Hagen 15).

3. auf der Hochfläche westlich der Berne :

- f) Lintel (Lintel 343, Lemmel 7, Haverkamp 6, Lindhorn 3).
 g) Moorhausen (Alt-Moorhausen 188, Tiefgrund 31, Neu-Moorhausen 128, Hartekamp 9).
 h) Surrel (Surrel 84, Hasenlager 7, Hesterort 43, Surrelhausen 32, Mitteldorf 54, Orthhausen 21, Heiligenloh 26, Fuchsberg 28).

Die Schulen der Gemeinde sind:

1	zweiklassige	zu Hude, . . .	1855	mit	155	Schülern,
1	"	" Lintel, . . .	"	"	123	"
1	einklassige	" Moorhausen, . . .	"	"	52	"
1	"	" Bielstedt, . . .	"	"	112	"
1	"	" Nordenholz, . . .	"	"	48	"

Die Bevölkerung von Hude lebt vorherrschend von Ackerbau und Viehzucht. Doch finden sich Ziegeleien, (1855: 2, mit 18 Arbeitern) und Kalkbrennereien (2); Torfstich beschäftigt viele Einwohner; Seeschiffer (1855: 37), Stuckaturarbeiter und Schiffszimmerleute suchen ihren Unterhalt außer der Gemeinde (letztere beide über Sommer). An Vieh besaß die Gemeinde 1852:

289	Pferde,
2193	Stück Rindvieh,
709	Schweine,
2059	Schafe,
60	Ziegen und
357	Bienenstöcke.

b. Die neu-oldenburgischen Geestlandschaften.

a. Chem. hurchannövrishes Amt Wildeshausen.

Amt Wildeshausen. Gemeinden 79—83.

Das Amt Wildeshausen bildet in mehr als einer Beziehung ein Uebergangsglied von den alt-oldenburgischen Geestlandschaften zu den jüngern, obgleich es selbst zu diesen gehört. In Bodengestaltung, Volksart, Lebensweise, Lebensbedingungen, Confession u. stellt es ein solches Mittelglied dar, in allem von den Besonderheiten der älteren wie der jüngeren Landestheile etwas aufweisend.

Wir gelangen hier an die sagenhafte Wiege und Vorgeschichte unsers Staatswesens. Wittekind, den Heerführer der Sachsen in ihren

langjährigen Kämpfen wider Karl den Großen, macht ja die Sage zum Stammvater des oldenburgischen Fürstengeschlechts; und ihn läßt sie in und um Wildeshausen reich begütert sein, wie ebenso im Ammerland und sodann im ganzen Westphalenland. In Wildeshausen — oder Wildaghausen — läßt sie ihn gern wohnen. Seine Heerden von Schlachtrossen weidet die Sage auf den weiten Heidesflächen der Umgegend, und läßt sie zu Wildeshausen versammeln zur Musterung, wenn sie den „Herzog“ mit seinen Mannen zu neuem Kriegszuge tragen sollen. Und wohl war der Ort Wildeshausen ein schöner Wohnsitz, auf dem Thalrand der Hunte belegen mit weiter lieblicher Aussicht nach Nord, Ost und Süd; und wohl waren die Flächen um Wildeshausen ein herrlicher Tummelplatz für Heerden feuriger Schlachtrosse. Die Sage kann Recht haben.

Erweislich ist die Stadt Wildeshausen die älteste Stadt des Herzogthums. Schon gegen Ende des 9. Jahrhunderts wird der Ort mit der Bezeichnung „Stadt“ in Urkunden genannt. Wittekind's Sohn Wichbert soll zu Wildeshausen residirt, und die erste Kirche und ein Nonnenkloster daselbst erbaut haben. Walbert, Wittekind's Enkel, gründete bald darauf, 872, ebendasselbst ein Domherren-Stift, ein collegium canonicorum, welches er reich dotirte. Er schenkte dem Stift den Körper des heil. Alexanders, des Märtyrers, welche Reliquie er von einer Wallfahrt nach Rom heimgebracht; davon erhielt das Stift den Namen: Alexanderstift.

Auf Jahrhunderte hinaus schweigen Sage sowohl als Geschichte über den Fortgang des Fürstengeschlechts, dessen Stammväter in Wildeshausen wohnten. Sobald aber diese Stadt wieder genannt wird, erscheint sie in einem Gegensatz zu Oldenburg, zu welchem Staatswesen grade der wildeshausische Stamm herangewachsen erscheint. Denn eben der Graf Elimar I., welcher die von ihm ab fast unzweifelhafte Reihe der oldenburgischen Fürsten beginnt, scheint selbst von Haus ein wildeshausischer Graf gewesen zu sein, der aber sein Gebiet bereits weit über das ursprüngliche hinaus ausgedehnt fand. Seine zwei Söhne, Elimar II. und Johann III., welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebten, müssen sich in ihres Vaters Gebiet getheilt, oder dasselbe gemeinschaftlich regiert haben; mit ihnen beginnt die Unterscheidung zweier Linien unfres Fürstenhauses. Sofort aber stehen sich auch beide Linien feindselig gegenüber. Als Heinrich der Löwe den Sohn Elimars des II., Christian I. den Streitbaren, vergeblich in Oldenburg belagert hatte,

und hatte ablassen müssen von der Feste, da waren es die Bettern Christians, die Söhne Johannis III., Johann IV. und Burchard, welche dem weichenden Feind den unter der Belagerung erfolgten Tod Christians I. verriethen, worauf Heinrich zurückkehrte und jene ihm die Festung öffneten. Zum Dank verließ Heinrich den Brüdern, Johann dem IV. und Burchard 1169 die ganze Grafschaft Oldenburg, mit Ausschluß der unmündigen Söhne Christians I. Als aber Heinrichs des Löwen Macht 1180 zusammenstürzte, mußten Johann IV. und Burchard sich mit Wildeshausen und dessen Umgegend abfinden lassen, und den größeren Rest der Grafschaft als Grafschaft Oldenburg den Söhnen Christians zurückgeben. Von da an darf man also die beiden Linien unsers Fürstengeschlechtes die oldenburgische und die wildeshausische Linie nennen.

Wie aber beide Linien unter Uneinigkeit, ja Feindseligkeit sich neben einander festsetzten, so pflanzten sich Eifersucht und Haß durch die folgenden Geschlechter fort. Johannis des IV. von Wildeshausen Söhne, Burchard und Heinrich, geriethen mit ihren Bettern von Oldenburg über den Besitz der Stadt Wildeshausen in Streit. Beide Theile wurden einig, den Erzbischof Gerhard II. von Bremen zum Schiedspruch aufzufordern. Gerhard entschied für die wildeshauser Grafen, und diese trugen zum Dank dafür 1229 Wildeshausen nebst Zubehör dem Erzbischof und dem Erzstift Bremen feierlich zu Lehn auf.

Burchard und Heinrich fielen 1234 in den blutigen Entscheidungskämpfen des stedinger Krieges, bei Hemmelskamp und Altenesch. Burchards Sohn Heinrich, wegen seiner gebeugten Körperhaltung „der Bogener“ genannt, folgte im Lehn. Einer seiner Bettern, ein Enkel Heinrichs von Wildeshausen, ward in Bremen zum Erzbischof erwählt. Er hieß Hildebold. Eine Gegenparthei hatte aber den Bischof Simon von Paderborn ausersehen. Dieser suchte sich mit Gewalt des Erzbisthums zu bemächtigen, suchte bei den Stedingern Hülfe und fand sie. Heinrich der Bogener aber stand seinem Better bei. Bischof Simon nahm Wildeshausen ein. Heinrich hatte das zwar nicht hindern können, sammelte aber eiligst Kriegsvölker und verfolgte den nach Stedingen zurückkehrenden Bischof Simon. Er ereilte ihn bei Munderloh im Kirchspiel Hatten und schlug sein Heer, das hauptsächlich aus Stedingern bestand, vollständig. Dieser Sieg entschied 1257 den bremischen Wahlstreit. Der Kampf war das letzte Auflackern des Gegensatzes der Stedinger wider das Erzbisthum Bremen.

Heinrich der Bogener übertrug bald darauf Wildeshausen, das er bis dahin von Bremen zu Lehn getragen hatte, dem Erzstift zu völligem Eigenthum. Es trieb ihn ins gelobte Land, und da er kinderlos war, ließ er sich leicht bewegen, gegen die zur Kreuzfahrt nöthigen Geldsummen seine Grafschaft der Kirche abzutreten. Erzbischof Hildebold nahm 1270 Wildeshausen in Besitz für das Erzstift, und wußte, um den Besitz zu sichern, die Neffen Heinrichs, und namentlich seine Vettern von Oldenburg mit Geld abzufinden.

So war Wildeshausen erzbischöflich bremisches Land, und blieb es, bis Nicolaus von Bremen es 1429 für 4200 rheinische Goldgulden an Bischof Heinrich von Münster verpfändete (s. pag. 461). Von da an schien es bestimmt zu sein in Geldverlegenheiten seiner Besitzer verpfändet zu werden. Es ging eine Zeit lang aus einer Hand in die andere; 1458 z. B. kam es für 4000 rhein. Goldgulden an den Grafen Johann von Hoya; 1465 ward es von Münster zurückgelöst, aber schon 1493 wieder für 500 Goldgulden an Wilhelm von dem Busch verpfändet. Dieser verordnete in seinem Testamente, daß nach seinem Tode Stadt, Schloß und Amt Wildeshausen an Niemand als an das Erzstift Bremen ausgeantwortet werden sollten. Als er jedoch 1523 starb, setzte sich der Bischof Friedrich von Münster mit Gewalt wieder in den Besitz Wildeshausens. Den Widerstand, welchen die Stadt leistete, mußte sie schwer büßen. Die Wälle, Mauern und sonstigen Festungswerke der Stadt wurden größtentheils zerstört; die Geschütze und Kriegsvorräthe wurden nach Bechta und Münster abgeführt, und die Anführer des Widerstandes enthauptet, der Bürgermeister Linkenberg in Wildeshausen selbst, Kolph von Diepholz in Kloppenburg. Was noch von den Festungswerken übrig war, ward 1538 von den oldenburgischen Grafen Anton I. und Johann nebst dem Schlosse vollständig zerstört, als sie die Zerstörung des Klosters Hude durch Bischof Franz von Münster zu rächen in münstersches Gebiet einfielen und neben andern münsterschen Städten auch Wildeshausen heimsuchten.

Wildeshausen blieb münsterisch. Von 1562 an begann Bremen wieder seine Ansprüche geltend zu machen; aber Verhandlungen sowohl als ein Proceß beim Reichskammergericht waren erfolglos. Erst 1634 wurde Wildeshausen durch schwedische Waffen wieder an das mit Schweden verbündete Erzstift Bremen gebracht. Bei der schwedischen Besetzung der Stadt wurden unter andern Kostbarkeiten die in Silber gegossenen Statuen des Heilands und der 12 Apostel aus der Stiftskirche von

St. Alexander fortgenommen. Als aber 1648 im westphälischen Frieden das Erzstift Bremen säcularisirt wurde und das Gebiet desselben als weltliches Herzogthum Bremen an die Krone Schweden kam, verließ Schweden die Stadt Wildeshausen nebst Zubehör dem außerehelichen Sohne Gustav Adolfs, Gustav Grafen von Wasaburg, als Lehen. Jetzt verließ ein großer Theil des Domherren-Collegiums zu St. Alexander, welches 1620 aus einem Probst, aus 20 Canonicis und 20 Vicarien bestand, deren jeder seine besonderen Einkünfte hatte, die Stadt Wildeshausen, um der verhassten schwedischen Herrschaft aus dem Wege zu gehen, obgleich ihnen gestattet war, lebenslänglich ihre hergebrachten Einkünfte in Wildeshausen zu genießen. Die Ausgewanderten mußten in Folge davon natürlich auf die Einkünfte aus dem Amt Wildeshausen verzichten. 1675 verlegte sich indessen das Stift wieder nach Wildeshausen zurück, als in Veranlassung eines Krieges Karls XI. von Schweden wider das deutsche Reich und der Ahtserklärung gegen denselben, Wildeshausen nebst den übrigen schwedischen Besitzungen bis zur Weser von Bischof Christian Bernhard von Münster besetzt wurde. Nach dem Nymweger Frieden 1679 sollte zwar Wildeshausen nur so lange pfandweise bei Münster bleiben, bis diesem 100000 \mathcal{R} Kriegskosten von Schweden erstattet sein würden. Das währte jedoch bis 1699. Als in diesem Jahre Schweden das Amt zurücklöste, ward das Alexanderstift definitiv nach Bechta verlegt, wo es dann bis zu seiner Auflösung, 1809, verblieben ist. Schweden hatte Wildeshausen indeß nur eingelöst, um es sofort wieder an Churhannover, anfangs pfandweise, später, 1719, nebst den Herzogthümern Bremen und Verden zu völligem Eigenthum gegen 1 Million \mathcal{R} abzutreten. In Hannovers Besiß blieb sodann das Amt, bis es 1803 oldenburgisch wurde. 1814 wurde es bei der Organisation des Herzogthums mit der ehemaligen Vogtei Hatten vereinigt, und dem Kreis Delmenhorst als Amt Wildeshausen zugelegt. Später, 1830, wurde die Gemeinde Hatten wieder abgetrennt; Dötlingen blieb beim Amt Wildeshausen, und in demselben Bestand ist das Amt endlich auch in die Neu-Organisation von 1858 übergegangen.

In Justizsachen gehört es seitdem zum Bezirk des Obergerichts Bechta. In Bezug auf Zölle und indirecte Steuern ist es dem Hauptsteueramt Oldenburg zugewiesen. In kirchlichen Dingen bilden die protestantischen Gemeinden des Amtes mit Hatten und den sämtlichen protestantischen Gemeinden des Münsterlandes die Kreisgemeinde Wildeshausen.

Das Amt Wildeshausen wird von dem Hunte-Durchbruchsthale in zwei ungleiche Hälften getheilt. Die Hunte tritt da an das Amt hinan, wo von Westen her die Aldruper oder Denghauser Bäche in dieselbe mündet, gegenüber dem hannövrifchen Kirchdorf Collenrade. Unterhalb dieses Punktes, wie auch eine Strecke oberhalb desselben, durchfließt sie im Amt Wildeshausen meist ein enges Thal. Von beiden Seiten her drängen sich die dürrn Heiderücken überall nahe, doch bald mehr, bald etwas weniger nahe, an den Fluß hinan, hier steilere, dort mähligere Abhänge bildend, und die Abhänge bald mit Heide und Ginster bedeckt, bald kahle Sandabstürze darstellend, bald durch im Grunde stehende, durchweg kaum Gebüsche oder gar Wald zu nennende Baumgruppen, deren Kronen hier und da die Ränder überragen, verdeckt. Weitungen dieses Thales finden sich überall, wo Nebenthäler sich ins Hauptthal öffnen, meist jedoch von nur geringer Ausdehnung. Die bedeutendste Weitung ist die von Wildeshausen, wo auf dem rechten Ufer der Hunte, von etwa da an, wo der Fluß ganz in das oldenburgische Gebiet übergeht, bis nahe unterhalb Wildeshausen die Thalränder zurückweichen und erst fern wieder ganz allmählig ansteigen, so daß die Stadt Wildeshausen auf der Höhe des linken Ufers hart am Flusse belegen wie eine natürliche Gebieterin des weiten Wiesen- und Ackerplanes erscheint. In dieser Thalweite der Hunte münden von Osten her 2 Bäche, die Katen- und die Flachsbäche. Eine zweite größere Weitung bildet das Huntethal unterhalb der Einmündung des Hageler Baches von links her, von wo an der westliche Thalrand beginnt immer weiter zurückzutreten. Eine Reihe von Tümpeln, parallel dem Huntelauf und westlich von der Hunte, beginnt fast sofort mit der Weitung. Die Niederung dieser echten Steppenwasser setzt sich im Norden in dem untern Laufe des Huntloser Baches fort. Selbst aus moorigem Sandboden bestehend, wird sie bis an den Huntloser Bach im Westen von Moor begleitet, das nach und nach wieder in Sand übergehend, nach Westen zur Landhöhe hinansteigt. Zwischen jener Tümpelniederung aber und der Hunte erhebt sich nach Norden hin wieder das Terrain, ein kleines selbständiges Hügelplateau bildend, welches bei Westrittrum scharf an die Hunte tretend mit dem östlichen Thalrand bei Ostrittrum gleich unterhalb der Mündung des Rittrumer Baches die besprochene Thalweite der Hunte im Norden schließt. Diese Weitung kann von dem Dorf Amelhausen, welches in derselben liegt, die amelhauser Weitung genannt werden. Auch der östliche Thalrand

tritt in dieser Weitung etwas zurück, doch nicht so weit wie der westliche. Unterhalb der beiden Nittrum, welche noch beide zum Amt Wildeshausen gehören, öffnet sich das Huntehal mehr und mehr. Bald, vom Parallel von Huntelosen an, bildet die Hunte die Ostgrenze unsers Amtes, und unterhalb Sannum, auf dem Parallel von Kirchhatten, verläßt sie das Amt ganz.

Dieses kurze, circa 3 Meilen lange Huntehal ist einer der malerisch schönsten Theile des Herzogthums, doch im Ganzen wenig bekannt, weil keine Kunststraße die Landschaft öffnet. Die schönsten Punkte des ganzen Thals sind die, wo die Vorsprünge der Thalränder fast unmittelbar an den kleinen Fluß herantreten. Da hängen oft, z. B. zwischen Dötlingen und Glane, Eichen- und Buchenwipfel über das klare Gewässer hinüber, dasselbe mit ihren Schatten in tiefes Schwarz färbend. Davor breiten sich dann sonnige und doch saftige Wiesen mit weidendem Vieh, oder wo sie nicht beweidet werden im Sommer mit fröhlichen Schnittern zur Heuernte aus, von Baumgruppen hie und da durchschattet, und von den vom Thalgrunde aus entschieden den Eindruck von Hügeln machenden, stellenweis noch von düsterm Tannengehölz gekrönten Thalrändern umsäumt. Hier eine Fuhr, von menschen- oder fruchtbeladenen Wagen durchrauscht; dort eine Fähre mit einem Fährboot, daß jeder echte Wassersohn mit Verachtung betrachten muß; denn da hier auf der Hunte bis jetzt keine Schifffahrt ihrer Schwierigkeiten halber existirt, liegt natürlich alles, was daran erinnert, in den Anfängen. In den mannichfachsten Windungen strömt die Hunte durch dieses Thalgelände, überall mit ihren muntern Fluthen die Landschaft belebend.

Die Hunte entlang finden sich nun allerdings eine Reihe von Wohnorten, doch nicht grade ausgezeichnet viele. Die Stadt Wildeshausen, das Kirchdorf Dötlingen und ein paar größere und kleinere Dörfer, sind von Wohnorten alles, was die Hunte aufweist. Alle diese Wohnorte finden sich immer an Weitungen des Huntehals, oder an Stellen, wo Nebenthäler einmünden, ohne auch bedeutendere Weitungen des Hauptthals zu veranlassen. Der Mensch mußte sich zu seinen Ansiedlungen Localitäten aussuchen, in denen er sich relativ am bequemsten horizontal ausdehnen konnte, wo seiner Ackerwirthschaft nicht Unebenheit des Bodens zu sehr hemmend in den Weg trat, und zugleich Feuchtigkeit genug vorhanden war seine Aecker zu tränken, und wo Wiesenwuchs das Unentbehrlichste von Viehzucht möglich machte. Diese Bedingungen bietet das Huntehal verhältnißmäßig weniger, als

die sonst unbedeutenden Nebenthäler desselben. Das Huntethal ist meist eng, die Abhänge der Landhöhe schroff, freilich auf dem linken Ufer weniger als auf dem rechten, dafür aber die Hochfläche selber auf beiden Ufern ziemlich gleich dürr. Die kleineren Bäche dagegen, welche von beiden Seiten her der Hunte zufließen, haben meist, namentlich in ihrem Oberlauf, breitere Thalsohlen, sanftere Abhänge, und bieten so, trotz ihrer sonstigen Geringfügigkeit dem Menschen mehr Feld zur Ansiedelung. So finden wir die sämtlichen übrigen Wohnorte des Amtes im Gebiet der Hunte in den Senkungen der Nebenthäler, auf den Rändern derselben, oder sonst auf der Hochfläche so belegen, daß sie die Ader ihres Lebens klärllich in einer nahen Thalniederung besitzen. Dörfer letzter Art sind in der Gemeinde Wildeshausen: Thölstedt und Düngrup, in der Gemeinde Dötlingen: Iserloy, Wehe, Barel, Nuttel und Klattenhof, und in der Gemeinde Großenkneten: Ahlhorn.

Die solcherart wichtigen Zuflüsse der Hunte im Gebiet des Amtes Wildeshausen sind auf der rechten Seite der Hunte: der Altonaer Mühlbach und die Rittrumer Bäche; auf der linken Seite: der Denghauser, der Kleinenknetener, der Spascher Bach, die Aue mit dem Holzhauser Bach, der Hageler und der Hunteloser Bach. Die Thalsenkung der Rittrumer Bäche zeichnet sich noch durch schöne Laubwäldungen aus.

Die meisten dieser Bäche befähigen Wasserreichtum und Gefälle, eine oder mehrere Mühlen zu treiben. Je eine Mühle treiben der Altonaer Mühlbach bei Altona, $\frac{1}{4}$ Meile nördlich von Wildeshausen, die Rittrumer Bäche bei Dörrtrum, die Denghauser Bäche bei Denghausen, der Kleinenknetener Bach die sogenannte Lohmühle, alle bisher genannten Mühlen da belegen, wo die Nebenthäler sich ins Hauptthal öffnen. Mehrere Mühlen treibt namentlich die Aue, von denen im Amt Wildeshausen indeß nur die sogenannte Aumühle, in einem schönen Wiesen Grunde, reichlich $\frac{1}{2}$ Meile westlich von Wildeshausen liegt. Zwei Mühlen treibt auch der Hageler Bach, eine bei Moorbel, wo der Bach in einer lieblichen buschumkränzten Wiesenweitung in die Hunte mündet, und eine weiter aufwärts, die heinesfelder Mühle.

Die Hochflächen zwischen allen diesen Thalsenkungen sind meist dürr, heidebewachsen, nur sporadisch mit Tannengehölz oder Laubholz bestanden, stellenweis mehr oder weniger ausgedehnte Flugsandlager bloßlegend, wie namentlich in der Gemeinde Dötlingen, in weiten Flächen aber auch, in der jetzt nur der Schafzucht dienenden Heide, fruchtbaren Lehmreichen, wenn auch steinigem Boden enthaltend, der

allein der Bearbeitung und der Bewässerung entbehrt, um reichlich zu lohnen. Etwas besser angebaut finden wir den östlich von der Hunte belegenen Theil des Amtes, als den größeren westlichen. Jener (Dötlingen) besitzt 1169, dieser (Huntlosen, Großenkneten und die Landgemeinde Wildeshausen) nur 986 Bewohner auf der □ Meile. Dieses Verhältniß spricht sich auch in etwas in dem Verhältniß der Schafzucht in den beiden Theilen des Amtes aus. Läßt man die Stadt Wildeshausen außer Berechnung (wie auch oben geschehen) so ergibt sich, daß der westliche Theil 70,4 % der Fläche des Amtes, dagegen 73,7 % der Summe der Schafsheerden des Amtes besitzt. Bedenkt man daneben die dünnere Bevölkerung des westlichen Theiles (66,8 % der Bevölkerung des Amtes ohne die Stadt), so darf man um so mehr schließen, daß im westlichen Theile des Amtes verhältnißmäßig mehr Heide liegt als im östlichen. Eine Wanderung durch beide Theile zeigt das auch deutlich, zeigt östlich von der Hunte viel mehr durchschnittenes, westlich von derselben viel mehr einförmiges Terrain.

Der westliche Theil des Amtes erstreckt sich bis an die Lethe, welche von der Colonie Halenhorst auf dem Parallel von Huntlosen bis zum Gut Lethe, das aber selbst schon zum Amt Kloppenburg gehört, die Westgrenze des Amtes bildet. Je weiter der Lethe zu, desto mehr geht die Oberflächengestalt in die des nördlichen Münsterlandes über. Immer eintöniger werden die Heideflächen; auf Stunden weit trifft man keine menschliche Wohnung, keine Spur der Menschenarbeit als die Heide durchfurchende, tief eingefahrene Wagengeleise außer der grade diesen ödesten Landstrich durchziehenden münsterschen Chaussee, die, soweit sie dem Amt Wildeshausen angehört, nur ein einziges Dorf, das Dorf Sage, berührt. Nur ostwärts von der Chaussee erreicht das Auge bewohnte Gegenden, im Busch versteckte Dörfer; nach Westen schweift das Auge meist in eine Weite, auf der der Horizont ruht, an dem durch Luftspiegelungen gehoben die niederen Häuser des Beverbruchs jenseits der Lethe auftauchen. In der Nähe der Lethe zeigt sich schon ein Vorposten der weiten Moore des Umgebiets, das sogenannte alte Moor, und das Moor des Sager Meeres, beide zusammenhängend, nordwestlich von Sage, umgeben von moorigem Sand und von einzelnen Flugsandlagern. Die Lethe selbst hat durchweg Sandufer, die sich südlich vom Sager Meer nach und nach erheben, wie sich die ganze Fläche nach Süden hin hebt. Die Knökelsberge vor der Biegung der Lethe am Schlusse ihres Oberlaufes sind Theile dieses höheren Ufers.

Nach Süden hin erhebt sich die Landhöhe allmählig zur Garther Heide, die den Höhenpunkt des ganzen Gebietes bildet. Der höchste Punkt des Amtes ist wohl die Steinloge, eine Höhe zwischen der Chaussee von Wildeshausen nach Kloppenburg und der Aue, beinahe in ihrem Gipfel von der Chaussee überschritten.

Das ganze Amt besteht also im Wesentlichen aus hohen Geestflächen. Daß diese ausgezeichnet sind durch eine Anzahl von Tümpeln, einzeln und in Gruppen gehäuft, ist schon oben (s. pag. 26 u. ff) gesagt. Hier muß noch aufmerksam gemacht werden auf die zerstreuten kleinen Kesselmoore, welche sich hier finden: das Kesselmoor westlich von Nuttel, theilweise zu Gatten gehörig, das zwischen Klattenhof und Hengsterholz, theilweise zu Ganderkesee gehörig, das an der Sunte, Amelhausen gegenüber, das Moor zwischen Westrittrum, Döhlen, Großenkneten und Amelhausen, das kleine Moor am Hageler Bach, oberhalb der heinesfelder Mühle, das noch kleinere Moor zwischen Großenkneten und Ahlhorn. Die Moorflächen der Lethe, namentlich das Sager alte Moor und das Moor des Sager Meeres sind auch solche Kesselmoore. Alle diese Moore geben, so gering sie verhältnißmäßig an Fläche sind, die Hauptmasse des Brennmaterials für die Bevölkerung des Amtes her.

Von den Gehölzen des Amtes Wildeshausen gehört ein großer Theil dem Staat. Es sind die Reviere:

1. Döhlen, groß 151,79 Kat.=Zück. Im Gebiet der Gemeinde Großenkneten belegen umfaßt es vorzugsweise Föhren- und Tannenanzpflanzungen.
2. Am mühlen, groß 117,73 Kat.=Zück. Das Revier befindet sich in der Landgemeinde Wildeshausen, an der Aue; es enthält hauptsächlich Tannenkämme.
3. Stühe, groß 638,80 Kat.=Zück. Zwischen den Quellbächen der Welse in der Gemeinde Dötlingen belegen, ist die „Stühe“ im Wesentlichen ein alter schöner Buchenforst. Sie schließt den sogenannten Heidenwall, der einen Raum von circa 1 Zück einnimmt, in sich, ein Denkmal des Alterthums.

Zum Revier Stühe gehört noch der kleine Kronforst des Gutes Welsburg, mit 12,15 Kat.=Zück.

4. Wehe, groß 373,08 Kat.=Zück. Die hieher gehörigen Forsten, größtentheils Laubwald, liegen im Gebiet des Rittrumer Baches, in der Gemeinde Dötlingen.

5. Dötlingen, groß 195,84 Kat.=Jück. Das Revier umfaßt nördlich vom Dorf Dötlingen größtentheils Laubwald, aber auch Tannenkämpfe.

Diese sämtlichen Forstreviere des Amts Wildeshausen nehmen also an Fläche 1489,39 Kat.=Jück, oder 0,15 □ Meilen ein. Die ersten beiden Reviere gehören zum Forstdistrict Oldenburg, die drei übrigen zum Forstdistrict Delmenhorst. Von den 5 Revieren ist allein dem Revier Stühe ein Förster vorgesetzt; die übrigen werden durch Holzwärter beaufsichtigt.

Merkwürdig sind die alterthümlichen Steindenkmale unsers Gebiets, wie auch des oldenburgischen Münsterlandes, welche noch heute mehr oder weniger erhalten sind. Die Gegend um Wildeshausen, und zwar westlich der Hunte, zeichnet sich besonders durch eine Menge derselben aus. Hier finden sich zwischen Glane, Dötlingen schrägüber, Bisbek und Pestrup auf dem Umfange eines rechtwinkligen Dreiecks von etwa $\frac{3}{4}$ □ Meilen Fläche 8 solcher Steindenkmale. Eines der berühmtesten derselben ist die sogenannte Bisbeker Braut, im Gebiet der Gemeinde Großenkneten. Ziemlich vollständig erhalten liegt dasselbe etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden nördlich von Bisbek in der ahlhorner Heide, nahe am linken Ufer der Aue am Abhange eines Heidhügels, die Steinloge genannt. Es bildet ein längliches Viereck, von Nordost nach Südwest beinaß 100 Schritte lang, dabei nur 6 bis 7 Schritte breit. Die 4 Seiten dieses Vierecks werden jetzt von 71 Steinen gebildet, so daß die kurzen Endseiten je von 4 großen, 8 bis 10 Fuß aus dem Boden hervorragenden Steinen gebildet werden, und die übrigen 63 Steine, welche circa 3 Fuß hervorrage, die Langseiten darstellen. Aus der südlichen Langseite fehlen jetzt mehrere Steine. Im Innern des Vierecks liegen noch 11 Steine in 2 Abtheilungen, auf denen 2 große Steinplatten, Decksteine, geruht zu haben scheinen, welche übrigens nicht mehr vorhanden sind.

Die Sage schreibt diesem Denkmal folgenden Ursprung zu. Ein Mädchen aus Großenkneten sollte einen reichen Mann in Bisbek heirathen, obgleich es ihn nicht liebte. Als die Braut zur Kirche nach Bisbek zur Trauung geführt ward, bat sie Gott, er möge sie lieber in Stein verwandeln, als zugeben, daß sie dem ungeliebten Mann die Hand reichen müßte. Ihre Bitte ward erhört; als sie auf ihrem Wege die bisbeker Kirche erblickte, wurde sie mit ihrem Gefolge in

Stein verwandelt. Dem entgegenkommenden Bräutigam und dessen Gefolge geschah dasselbe.

In einer Beziehung sind andre Steindenkmäler vollständiger erhalten, und weisen deshalb deutlicher auf die Bedeutung dieser Denkmale hin. Zwischen Kleinentneten und Pestrup liegt ein aus zwei Abtheilungen bestehendes Denkmal auf zwei benachbarten Anhöhen, wiederum jede Abtheilung ein länglicher Steinring mit Steinen innerhalb der Ringes; diese tragen aber zum größten Theil noch die Decksteine. Einem solchen von 12 Fuß Länge, 11 Fuß Breite und 3 bis 5 Fuß Dicke dienen 6 andere Steine zu Stützen. Beide Abtheilungen zeigen jetzt noch 140 Steine; viele Steine sind augenscheinlich verschwunden.

Mit aller Wahrscheinlichkeit ist wohl anzunehmen, daß diese Steinringe mit ihren ungeheuren Tischen den Versammlungen des Volks dienten, vielleicht nur für religiöse Zwecke, da jene Tische fast nur Opferaltäre gewesen sein können, vielleicht unter Umständen auch zu andern Zwecken.

Außer den beiden genannten Steingruppen finden sich noch solche: eine in der Nähe von Spasche an der wildeshausen=kloppenburger Chaussee, stark gelichtet, jetzt noch etwa 80 Steine zählend; eine östlich von Glane an der Hunte, Dötlingen gegenüber, theilweise von Dötlingen aus schon sichtbar, jetzt noch aus 108 Steinen bestehend, während etwa 30 weggenommen sind; eine östlich von Ahhorn in der Heide, die Kettensteine genannt, nur noch 8 Steine zählend; eine an dem linken Ufer der Engelmansbäke, dem westlichen Quellbach der Aue, etwa eine Viertelstunde von der „Braut“, der „Bräutigam“ genannt, deren sagenhafter Ursprung oben schon erwähnt ist, und welche aus 4 Steingruppen und im Ganzen aus etwa 150 Steinen besteht; auf dem rechten Ufer der Engelmansbäke, etwa dem Bräutigam schrägüber ein ungeheurer Opfertisch von 17 Fuß Länge, 10 Fuß Breite und 3 Fuß Dicke, der auf 8 starken Stützsteinen ruht, und unmittelbar daran 8 Stützsteine, von denen aber der noch größere Deckstein abgenommen ist; endlich ein ähnlicher Opfertisch von 12 Fuß Länge und 9 Fuß Breite in der Nähe der Stüvemühle, der ersten Wassermühle, welche die Aue (Engelmansbäke) treibt, mit einem großen Steinringe, von welchem nur 50 bis 60 Steine übrig sind.

Alle diese 8 Steindenkmäler liegen auf Anhöhen und haben bis

auf das vorlezt erwähnte den Boden innerhalb der Steinringe $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß erhöht.

Aller Wahrscheinlichkeit nach eine alte Befestigung ist der sogenannte Rosengarten, südöstlich von Wildeshausen in der pestruper Heide, an dem nur kleinen pestruper Moor so gelegen, daß dieses die Nordseite des Werkes deckt. Der Rosengarten nimmt eine länglich runde Fläche ein, von 480 und 340 Fuß Durchmesser, welche von einem nur 10 Fuß tiefen, jetzt größtentheils trockenen Graben umgeben ist. Dieser Graben ist fast überall circa 20 Fuß breit; nur an der Ostseite hat er auf eine Strecke von 130 Fuß Länge eine Breite von 50 Fuß. An der Südseite versteckt das Ganze gewissermaßen eine Reihe von Sanddünen. Westlich vom Rosengarten finden sich in der Heide eine Menge von Urnenhügeln.

Ganz ähnlich dem Rosengarten, nur größer, ist die „Wiek aus Grund“, auf der spasher Heide, Dötlingen gegenüber, unmittelbar an der Hunte.

Die Grenzen des Amtes Wildeshausen sind östlich von der Hunte: eine Linie an der Hunte östlich von Huntlosen beginnend, östlich verlaufend bis zur Welse, so daß Nuttel und die Stühe eingeschlossen werden, und von der Welse aus südlich streichend, bis sie südlich von Hengsterholz die hannövrisehe Grenze trifft. Im Uebrigen grenzt das Amt im Osten an Hannover. Der westliche Theil des Amtes ist im Norden durch eine Linie von der Hunte zur Lethe auf dem Parallel von Kirchhatten begrenzt. Die Westgrenze bildet die Lethe. Eine Linie über die Garther Heide, welche indeß im engern Sinne genommen außerhalb des Amtes bleibt, vom Gute Lethe zur Aue, da wo die Aue nach Osten umwendet, dann die Aue bis dahin, wo sie wieder nach Nordosten ihre Richtung nimmt, und von da an eine Linie südöstlich zur Hunte, zuletzt den Denghauser Bach entlang, ist die Südgrenze. So hat das jetzige Amt Wildeshausen nur wenig natürliche Grenze. Mehr deren hatte das frühere churhannövrisehe Amt Wildeshausen, das zwischen Hunte und Lethe lag, der westliche Theil des heutigen Amtes. Hunte, Lethe, Aue und Denghauser Bach waren dessen Grenzen, wie die des heutigen Amtes, und die Linien zwischen diesen Gewässern, dieselben wie heute, waren die einzigen künstlichen Stücke der Begrenzung. Zu letzteren zählt aber heute noch die ganze Nord-, Ost- und Südgrenze des östlichen Theils, während durch die Vereinigung desselben mit dem alten Amt die Hunte zum großen Theil für das Amt ein Binnengewässer wurde.

Kunststraßen hat das Amt circa 6 Meilen. Es wird in nord-südlicher Richtung von der oldenburg-vechtaer, und in ostwestlicher Richtung von der delmenhorst-kloppenburger Chaussee durchschnitten. Erstere gehört dem Amt mit kaum 2 Meilen, letztere demnach mit ungefähr 4 Meilen an. Beide Straßen durchziehen aber die ödesten Landstriche des Amtes. Die vechtaer Chaussee berührt im Amt das einzige Dorf Sage und läßt Hüntlosen, Döhlen, Großenkneten und Uhlhorn, alles große Dörfer, östlich liegen. Die kloppenburger Chaussee berührt außer Wildeshausen östlich davon allein das kleine Dorf Uhlhorn und läßt hier Brettorf, Hockensberg und Iserloy seitwärts. Westwärts von Wildeshausen hätte die Chaussee auf Bisbek südwestlich, dann westlich über Emstel nach Kloppenburg gerichtet sein müssen um bewohntere Striche zu durchlaufen. Dann würde sie jedoch das Gebiet unsers Amtes sehr bald haben verlassen müssen. Zur Colonisation dieser weiten Dedden haben beide Straßen erst wenig beigetragen.

Der Verkehr auf beiden Straßen ist vorzugsweise Frachtverkehr. Posten gehen auf jeder täglich nur 1 mal hin und wieder.

Ihren Lebensunterhalt findet die Bevölkerung des Amtes vorherrschend in der Landwirthschaft und Viehzucht. Sieht man von der Stadt ab, so leben von denselben im Amt 87,5 % der Bevölkerung. Vieh besaß das Amt mit der Stadt im Jahre 1852:

an Pferden . .	1077 Stück, oder per □ Meile: 162.
„ Rindvieh . .	6355 „ „ „ „ 954.
„ Schweinen . .	2082 „ „ „ „ 313.
„ Schafen . .	52563 „ „ „ „ 7892.
„ Ziegen . .	346 „ „ „ „ 52.
„ Bienenstöcken	2491 „ „ „ „ 374.

Vom Gesamtbestand des Herzogthums an Pferden beträgt das 3,15 %, an Rindvieh 3,31 %, an Schweinen 2,75 % und an Schafen 18,95 %; also besaß das Amt, da es 6,77 % der Fläche des Herzogthums einnimmt, vergleichsweise kaum $\frac{1}{2}$ mal soviel Pferde, kaum $\frac{1}{2}$ mal so viel Rindvieh, $\frac{2}{5}$ mal so viel Schweine, und $2\frac{1}{5}$ mal so viel Schafe als das Herzogthum. Einzig also die Zahl der Schafe übersteigt das normale Verhältniß. Auch die Bienenstöcke machen nur 5,60 % der Summe derselben im Herzogthum aus, so daß das Amt auch davon weniger als die normale Zahl, circa $\frac{4}{5}$ mal so viel besitzt.

Der Rest der Bevölkerung des Amtes ist zum größten Theil, nämlich zu 10,6 % industriell. Namentlich wird viel Leinweberei

als Hausindustrie in allen vier ländlichen Gemeinden des Amtes getrieben.

Die seit 1800 bis 1852 im Amt Wildeshausen getheilten Gemeinheiten, 16 an der Zahl, liegen vorzugsweise im östlichen Theil des Amtes, und umfassen eine Fläche von 9190 Kat.-Zück. Ueber 13 von den übrigen 22 Gemeinheiten, an Fläche 24851 Kat.-Zück, meist im westlichen Theil des Amtes belegen, waren 1852 die Theilungsverhandlungen im Gange. 9 waren außerdem noch ungetheilt, an Fläche 3333 Kat.-Zück. Sämmtliche Gemeinheiten des Amtes nahmen 1800 eine Fläche von 37374 Kat.-Zück, oder von 3,81 □ Meilen, also über die Hälfte des ganzen Amtes ein.

Das Amt Wildeshausen, die Stadt Wildeshausen eingeschlossen, ist 6,66 □ Meilen, genau 65490 Kat.-Zück groß. Es hatte im Jahr 1858:

Bohnhäuser:	. . .	1414,
Haushaltungen:	. . .	1580,
Einwohner:	. . .	8526,

indem man zählte in der		Wohnh. Einw.	
Stadtgem. Wildeshausen, groß	3915 K.-Z. = 0,398 □ M.	324	2008,
Landgem. „ „	11730 „ = 1,193 „	168	1070,
Gemeinde Dötlingen, „	18154 „ = 1,847 „	330	2162,
„ Großekneten, „	25894 „ = 2,635 „	499	2694,
„ Huntlosen, „	5797 „ = 0,590 „	93	592.

Im Jahr 1828 hatten dagegen

die Stadtgem. Wildeshausen:	. . .	1953	Einw.
„ Landgem. „	. . .	1061	„
„ Gemeinde Dötlingen:	. . .	1993	„
„ „ Großekneten:	. . .	2145	„
„ „ Huntlosen:	. . .	540	„
das ganze Amt also:	. . .	7692	„

Das ganze Amt hat also seit 1828 um 10,8 % an Bevölkerung zugenommen, und zwar die Landgemeinde Wildeshausen um 0,8 %, die die Stadt Wildeshausen um 2,8 %, die Gemeinden Dötlingen um 8,5 %, Huntlosen um 9,6 % und Großekneten um 25,6 %.

Ältere Angaben stehen mir keine zu Gebote als über die Gemeinde Dötlingen. Diese hatte 1793 eine Bevölkerung von 1615 Seelen, also seitdem eine Zunahme von 33,9 %.

An Gemeindelasten *) brachten im Jahre 1854 auf:

Stadt- und Landgem. Wildeshausen zusammen	. . .	845 \mathfrak{R}
Gemeinde Dötlingen	. . .	785 "
" Großkneten	. . .	600 "
" Huntlosen	. . .	279 "
" also das ganze Amt		2509 "

Für kirchliche Zwecke sind darin 733 \mathfrak{R} einbegriffen. Die Armenlast, von welcher Großkneten und Huntlosen ganz frei waren, betrug 975 \mathfrak{R} , oder 38,9 % von der Gesamtsumme, oder per Kopf der Bevölkerung (damals 8300 Seelen) 0,12 \mathfrak{R} , oder der Bevölkerung des Amts ohne Großkneten und Huntlosen (damals: 5158 Seelen) 0,19 \mathfrak{R} . Von der Gesamtsumme der Communalsteuern fielen in Stadt und Amt durchschnittlich 0,30 \mathfrak{R} auf den Kopf.

Zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer trugen im Jahre 1860 bei

	Amt Wildeshausen.	Stadt Wildesh.
Klassensteuer:	2642,7 \mathfrak{R} ,	984,3 \mathfrak{R} ,
klassificirte Eink.-Steuer:	80,0 "	512,0 "
in Summa:	2722,7 "	1496,3 "
oder per Kopf:	14,06 Gf.	22,36 Gf.

Stadt und Amt brachten also zusammen an beiden Steuern 4219 \mathfrak{R} oder per Kopf 14,84 Gf. auf.

In religiöser Beziehung zerfiel 1858 die Bevölkerung von Stadt und Amt Wildeshausen in

Lutheraner: . .	7449 = 87,37 %	der Ges.-Bevölk.
Reformirte: . .	5 = 0,06 "	" "
Katholiken: . .	977 = 11,46 "	" "
Andre Christen:	35 = 0,41 "	" "
Juden:	60 = 0,70 "	" "

Im Jahr 1855 hatte das Amt 16 evangelische und 2 katholische Volksschulen. Erstere zählten 17 Lehrer und 1219 Schüler, also im Durchschnitt auf jede Schule 76, und auf jeden Lehrer 72 Schüler. 97 Knaben turnten. Letztere hatten 2 Lehrer und 161 Schüler, also durchschnittlich jede Schule wie jeder Lehrer 80 Schüler. Die Gesamtschülerzahl betrug damals von der Bevölkerung (8299 Seelen) 16,63 %.

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

79. Die **Stadtgemeinde** oder **Stadt Wildeshausen** (2008 Einw.) ist der Sitz des Amtes. Sie ist eine Stadt II. Klasse, und verwaltet daher ihre Angelegenheiten durch einen Magistrat mit einem Bürgermeister an der Spitze, welche Behörde unter dem Amt Wildeshausen steht. Die Justiz übt das Amtsgericht des Amtsdistricts Wildeshausen.

Was geschichtlich zu bemerken war, ist oben im Abriss der Geschichte des Amtes gesagt. Was die Lage der Stadt betrifft, so ist die auch bereits geschildert. Ueber die alte Ausdehnung hinaus, welche im Westheil noch durch die mit Alleen bestandenen Wälle und den Huntefluß bezeichnet wird, breitet sich die Stadt in neuerer Zeit langsam nach Osten über die Hunte hinaus aus, namentlich an der delmenhorster Chaussee entlang. Das Wachsthum geht aber sehr langsam vor sich; die Stadt ist eine Landstadt mit 23,3 % landwirthschaftlicher d. h. mit mehr derartiger Bevölkerung als irgend eine Stadt der ältern Landestheile. Solche Städte zeigen überall das langsamste Wachsthum, überall ein langsameres als mehr industrielle Städte. An Vieh besaß die Stadt 1852:

94	Pferde,
596	Stück Rindvieh,
206	Schweine,
0	Schafe,
142	Ziegen und
100	Bienenstöcke;

d. h. an Rindvieh z. B. sogar relativ über das normale Verhältniß, nämlich 1490 Stück per □ Meile, während das ganze Herzogthum nur 1141 Stück per □ Meile besitzt.

Die industrielle Bevölkerung der Stadt beträgt 66,3 %, die sonstige, aus Angestellten, Beruflosen zc. bestehend, 10,4 % der Gesamtvolkszähl. Unter der industriellen Bevölkerung zeichnen sich namentlich die Schuster und die Gerber, sämmtlich Weißgerber, durch ihre Zahl aus. Von den Handwerkern der Stadt hatten bis 1861 Innungen:

die Bäcker,	1855	mit 11	Meistern.
„ Töpfer,	„	„	7
„ Schmiede, Schlosser				
und Kupferschmiede,	„	„	13	„
„ Färber,	„	„	5
„ Schuster,	„	„	40

der Stadt haben eine Kirche, an welcher 2 Geistliche wirken. Eingepfarrt sind nach Wildeshausen sämmtliche katholische Eingeseffenen des Amtes Delmenhorst, ausschließlich der Gemeinde Hude, und des Amtes Wildeshausen. Die protestantische Bevölkerung der Stadt bildet mit der confessionsverwandten Bevölkerung der Landgemeinde Wildeshausen eine Pfarrgemeinde.

An öffentlichen Schulen besitzt die Stadt nur Volksschulen, nämlich:

a) protestantische:

1 einklassige Knabenschule, . 1855 mit 94 Schülern,

1 „ Mädchenschule, . „ „ 85 „

b) katholische:

1 einklassige Simultanschule, „ „ 135 „

Für höheren Unterricht wird nur durch Privatunternehmungen gesorgt.

Die Stadt hält jährlich 4 Märkte ab, nämlich 1 Pferde- und Viehmarkt um den 20. März, und 3 Kram-, Pferde- und Viehmärkte um den 7. Mai, 30. Juli und 22. October.

80. Die **Landgemeinde Wildeshausen** (1070 Einw.) bildet mit der Stadtgemeinde den südöstlichen Theil des Amtes, so zwar, daß erstere die letztere in West und Süd umgrenzt. Das ganze Gebiet wird im Norden durch die Hunte und die Flachsbäke, im Osten von hannöbrischem Gebiet und durch die Hunte, im Süden von der Gemeinde Goldenstedt und im Westen von den Gemeinden Bisbek und Großenkneten begrenzt. Die Bewohner der Landgemeinde sind je nach ihrer Confession zur protestantischen oder zur katholischen Kirche in der Stadt Wildeshausen eingepfarrt.

Ueber die Steindenkmale in dem Gebiet der Landgemeinde Wildeshausen (bei Glane z. B.) s. pag. 496 u. f.

Unter der industriellen Bevölkerung der Landgemeinde zeichnen sich die Leinenweber aus. Es giebt deren 40 mit 40 Handwebstühlen.

Die Wohnorte der Landgemeinde bilden die Bauerschaften:

1. Die Hunte entlang:

a) Bühren (Bühren 79, Garmhausen 11, Lohmühle 10, Denghausen 19).

b) Pestrup 44.

c) Glane (Glane 37, Heinesfeld 25).

2. am Denghauser Bach:

d) Hanstede (oder Hanstedt) 91.

e) Aldrup 39.

3. am Kleinenknetter Bach:

f) Kleinenkneten 141.

4. am Spascher Bach:

g) Lüerte 89.

h) Barglay (mit Spasche 17) 88.

5. an der Aue:

i) Holzhausen (Holzhausen 175, Numühle 18).

6. auf der Hochfläche südlich von der Aue:

k) Thölstedt 92.

l) Düngrup 112.

Schulen bestehen für diese Ortschaften:

a) protestantische:

1 einklassige zu Kleinenkneten, 1855 mit 49 Schülern.

1 „ „ Holzhausen, „ „ 78 „

1 Winterschule zu Glane, „ „ 14 „

b) katholische:

1 einklassige zu Kleinenkneten, „ „ 26 „

An Vieh zählte man 1852:

262 Pferde,

1264 Stück Rindvieh,

345 Schweine,

9141 Schafe,

6 Ziegen und

199 Bienenstöcke.

81. Die **Gemeinde Dötlingen** (2162 Einw.) nimmt den ganzen ostwärts der Hunte belegenen Theil des Amtes, im Süden bis an die Flachsbäke ein, und ist also außer durch die Hunte und die Flachsbäke im West und Süd, im Norden von Hatten, und im Osten von Ganderkesee und von hannövrischem Gebiet begrenzt.

Die Kirche der Gemeinde steht in Dötlingen. Sie ist klein und wurde wahrscheinlich noch vor 1276 erbaut. Das Dorf Dötlingen hat namentlich vor allen Wohnplätzen des Amtes die schönste Lage, die lieblichsten Landschaftsbilder, sogar von den Höhepunkten, den sog. Goldbergen, dem Petersberg zc., aus, Rundsichten von gewisser Größe aufzuweisen. Das Dorf selbst ist in sehr hügeligem und durchschnittenem Terrain

belegen. In demselben zeichnet sich der Pfarreigarten durch seine Schönheit aus.

Unter der Bevölkerung des Amtes befanden sich 1855: 118 Leineweber mit 118 Handwebstühlen, und 24 Schiffer, die zur See fuhren. Eine Ziegelei beschäftigte 6 Arbeiter.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich unter die Bauerschaften:

1. an der Sunte:

- a) Dötlingen (Dötlingen 406, Helmsöhne oder Egypten 12, Delsmühle 6, Badberg 6).
b) Dstirtrum (Dstirtrum 134, Helmsöhne 18.)

2. am Rittrumer Bach:

- c) Geveshausen (Geveshausen — mit Geveshauser Grad — 135, Dhe 82).

3. am Altonaer Mühlbach:

- d) Brettorf (Brettorf 243, Die Höhe 18, Viet 18, Uhlhorn 40).
e) Hockensberg (Hockensberg — mit Pfennigstedterfeld — 150, Rothe Haus 7).

4. auf der Hochfläche:

- f) Iserloy (Iserloy 39, Aschenbek 18, Langewand 11, Dsterloh oder Zum Holz 9, Zum Busch 39, Aschenstedt 10, Altona 9).
g) Klattenhof (Klattenhof 56, Feldhake 7, Welsburg 24, Stühe 39).
h) Barel, (Barel 83, Nuttel 65).
i) Neerstedt 286.
k) Wehe (Wehe 111, Brake 27, Nahde 41, Brokshus 13).

Schulen fanden sich in der Gemeinde:

1	einklassige	zu Dötlingen,	1855	mit 91	Schülern,
1	"	" Hockensberg,	"	"	33 "
1	"	" Brettorf,	"	"	64 "
1	"	" Neerstedt,	"	"	73 "
1	"	" Rittrum,	"	"	90 "

An Vieh besaß Dötlingen 1852:

367	Pferde,
1782	Stück Rindvieh,
661	Schweine,
13832	Schafe,
70	Ziegen und
519	Bienenstöcke.

82. Die **Gemeinde Großenkneten** (2694 Einw.) bildet das westlichste Stück des Amtes. Durch die Gemeinde Huntlosen wird sie von der Hunte abgeschnitten, indem diese Gemeinde in einem schmalen Landstrich, der amelhauser Thalweite, sich am linken Hunteufer bis zur Mündung des Hageler Baches bei Moorbek, und dann noch diesen Bach hinauf bis zur heinesfelder Mühle aufwärts erstreckt. So wird Großenkneten im Westen von Huntlosen und der Landgemeinde Wildeshausen begrenzt, hat im Uebrigen einfach die Amtsgrenzen zu seiner Begrenzung, und wird demnach umgeben im Norden von Wardenburg, im Westen von Kloppenburg und Emstek und im Süden von Emstek und Bisbek.

Im südlichen Theil des Gemeindegebiets findet sich eines der ausgezeichnetsten Steindenkmäler unsers Landes, die sogenannte: „Bisbeker Braut,“ welche oben pag. 496 besprochen worden ist.

Der Hauptwohrt der Gemeinde ist Großenkneten. Das Alter der Kirche daselbst findet sich nicht angegeben. Die Wohnorte der Gemeinde bilden die Bauerschaften:

von Süd nach Nord:

- a. Ahlhorn (Ahlhorn 383, Bakenhüs 34, Hagel 45, Letho 116, Colonie Steinloge 119).
- b. Großenkneten (Großenkneten 339, Hellbusch 56, Zur Bracke 6, Hollen 4, Selgenkühlen 10, Greve 6, Griesenmoor 22).
- c. Sage (Sage 373, Haast — mit Biert, Bissel, Falsbult — 482, Regente 18, Salenhorst 109).
- d. Döhlen (Döhlen — mit Bredenstroh — 399, Hengstlage 125, Krummland 32, Sager Mühle 7).

1855 fanden sich in Großenkneten 36 Leinenweber mit 36 Webstühlen. Viele Stuckaturarbeiter suchen im Sommer Arbeit in Holland. Es besteht hier eine Farbholz- und Krappmühle.

Die Schulen der Gemeinde sind:

1	zweiklassige	zu Sage,	. . .	1855	mit	154	Schülern,
1	einklassige	„ Großenkneten,	. . .	„	„	92	„
1	„	„ Döhlen,	. . .	„	„	96	„
1	„	„ Hengstlage,	. . .	„	„	25	„
1	„	„ Ahlhorn,	. . .	„	„	82	„

Man zählte 1852 in Großenkneten:

246 Pferde,
2041 Stück Rindvieh,

628 Schweine,

25273 Schafe,

93 Ziegen und

1481 Bienenstöcke.

83. Die **Gemeinde Huntlosen** (592 Einw.) nimmt den im Süden schmalen, oben beschriebenen, nach Norden zu an Breite zunehmenden Landstrich am linken Hunteufer ein, wird also im Osten von der Hunte und dem Hageler Bach (oder von den Gemeinden Dötlingen, und Wildeshausen) im Westen von Großenkneten und im Norden von Wardenburg begrenzt.

Zu Huntlosen hat ehemals der Graf Gustav von Wasaburg (s. v. pag. 490) und haben nach ihm seine Nachkommen residirt, als er das Amt Wildeshausen als schwedisches Lehn besaß. Das Alter der kleinen Kirche ist mir unbekannt geblieben.

Eine Ziegelei zu Hofüne beschäftigte 1855: 5 Arbeiter. Damals fanden sich 24 Leinenweber mit 25 Webstühlen in der Gemeinde.

Die Wohnorte der Gemeinden bilden die Bauerschaften:

1. an der Hunte entlang:

a) Amelhausen (Amelhausen 55, Moorbek 11).

b) Westrittrum 99.

c) Hufum (Hufum — mit Zur neuen Wiese — 39, Dehland 6).

d) Sannum — mit Heidkamp, Sandkamp und Kleinmoor — 64.

2. am Huntloser Bach:

e. Huntlosen — mit Fladder — 263.

3. westlich vom Huntloser Bach:

f. Hofüne — mit Roskamp — 55.

Die Gemeinde hat eine einklassige Schule zu Huntlosen, welche 1855: 99 Schüler hatte.

Der Viehbestand der Gemeinde betrug 1852:

106 Pferde,

672 Stück Rindvieh,

242 Schweine,

4317 Schafe,

35 Ziegen und

192 Bienenstöcke.

β. Das oldenburgische Münsterland.

Nemter: Friesoythe, Kloppenburg, Wöningen, Behta,
Steinfeld und Damme.

Gemeinden 84—113.

Daß das oldenburgische Münsterland der jüngste Theil unsers Herzogthums ist, und daß es durch weite Moore, durch Flußläufe und Heideflächen von dem übrigen Herzogthum geschieden wird, ist schon bekannt. In dieser natürlichen Abgrenzung ist charakteristisch, daß dieselbe auf ihrer ganzen Länge beinahe die Wohnorte hüben und drüben weit auseinander drängt, während die beiderseitigen Wohnorte auf der Grenzlinie im äußersten Nordwesten sowohl als im äußersten Südosten sich eng an einander schieben. Es betragen nämlich die graden Entfernungen von Nordloh (Gem. Apen) bis Barßel . . . circa $\frac{1}{4}$ Meile,
 von Westerscheps bis Harkebrügge „ $\frac{1}{2}$ „
 „ Edewecht bis Altenoythe „ $1\frac{1}{2}$ „
 „ Oberlethe (Gem. Wardenburg) bis Bösel (Gem.
 Altenoythe) „ 2 „
 „ Littel (Gem. Wardenburg) bis Garrel (Gem.
 Krapendorf) „ $1\frac{1}{2}$ „
 „ Ahlhorn (Gem. Großenkneten) bis Halen (Gem.
 Emstef) „ $\frac{3}{4}$ „
 „ Kleinenkneten (Gem. Wildeshausen) bis Rechter=
 feld (Gem. Bisbek) „ $\frac{1}{4}$ „

Weil aber im Südosten die münsterschen Heideflächen unmittelbar in die des Amts Wildeshausen übergehen, ist hier eine nähere Berührung auf längere Strecke gegeben, während im Nordwesten die Berührung sich fast auf einen Punkt, auf den Zusammenfluß des Godensholter und des Barßeler Tiefs, beschränkt. Dem entsprechend finden sich im südöstlichen Theil dieser Grenzscheide eine Menge von Verbindungswegen zwischen dem Münsterlande und dem übrigen Herzogthum, während im nordwestlichen Theil derselben nur wenige vorhanden sind, nämlich abgesehen von Barßel und Nordloh (Apen) ein Weg über den Sandrücken zwischen Harkebrügge und Westerscheps, ein Weg durchs Moor gebahnt von Altenoythe nach Edewecht und endlich ein Weg von Garrel über das Lether Feld (Sand) und dann am Moor entlang die Lethe hinab nach Littel. Diese geringe Zahl von Verbindungsstraßen mit den älteren Theilen des Herzogthums, sowie der geringe Verkehr auf denselben, der sich auch dadurch kennzeichnet, daß nur eine einzige dieser Straßen eine

Kunststraße ist, eine einzige, insofern die zwei münsterschen Zweige derselben sich sofort auf alt-oldenburgischem Gebiet in eine einzige vereinen, soweit es den Verkehr nach Norden anlangt, — alles beweist den noch immer geringen Zusammenhang, namentlich die noch immer verhältnißmäßig geringe Verschmelzung der beiderseitigen Bevölkerungen mit ihren Interessen.

Gar jung ist ja auch die Vereinigung des Münsterlandes mit dem übrigen Herzogthum zu einem einzigen Staatskörper. Gar anders als im übrigen Herzogthum haben sich auch im Münsterland durch ein Jahrtausend hindurch alle Verhältnisse des bürgerlichen Wesens, wie des Staatslebens entwickelt. Zwar fand die fränkische Eroberung gegen Ende des 8. Jahrhunderts im heutigen Münsterland gewiß ähnliche bürgerliche Einrichtungen vor wie im übrigen Herzogthum; aber der weitere Verlauf der Geschichte entwickelte hier diese gegebenen Verhältnisse wesentlich anders als dort, so daß dieselben sich hier vielmehr als dort in ursprünglicher Form erhielten, festigten oder in der vorhandenen Richtung ausbildeten.

Indem Karl der Große die in seinem übrigen Reiche übliche Gau-Eintheilung auch auf unser Gebiet übertrug, scheint er sich an bereits vorhandene Gemeinschaften angelehnt zu haben. Die Gaue, welche hier hauptsächlich in Betracht kommen, sind die Gaue Dersaburg und Leri. Wie aber diese Gaue zum Theil über die Grenzen des heutigen oldenburgischen Münsterlandes hinausgriffen, so sind im Laufe der Zeit noch Theile anderer benachbarter Gaue, wie des Agrotिंगaus und des Laringaus zu demselben gefallen.

Der Gau Dersaburg oder Desberg oder Dersborg wird schon früh im 10. Jahrhundert genannt. 980 schenkte Kaiser Otto II. den Hof Laon (Lohne) im Gau Desberg dem Kloster Memleben. Bei der Uebersführung der Reliquien des heil. Alexander nach Wildeshausen um 850 (oder um 880?) sollen dieselben von Osnabrück kommend in der villa Bochorna im Gau Dersaburg (Bokern bei Damme?) eine Zeit lang aufbewahrt sein. Das Kloster Corvey an der Weser besaß nach einem Lehnregister aus dem 14. Jahrhundert Höfe zu Astrup und Grapperhausen in parochia Derseborch (d. i. Neuenkirchen, welches Kirchspiel noch lange neben dem Namen „Nienkerken“ auch den Namen „Desberg“ geführt hat). Eine Urkunde des Bischofs Adolph von Osnabrück vom Jahre 1221 endlich giebt eine genaue Uebersicht der Ausdehnung des Gau'es, indem in derselben der bannus ecclesiarum in Derseborg

definiert wird: Damme videlicet, Nienkerken, Stenvelde, Lon, et Vegthe cum omni integritate. Damit ist das ganze südliche Münsterland dem Gau Derfaburg zugewiesen; denn Holdorf zählte damals noch zu Damme, und Dinklage zu Lohne. Im Westen werden außerdem noch mehrere jetzt hannövrische Dorfschaften zum Gau Derfaburg gehörig angegeben. Danach werden dann die Grenzen des Gaus im Osten die Hunte, im Norden im Allgemeinen die Aue (Lager Hase), im Westen im Allgemeinen die Hase und im Süden das Moor zwischen Hunte und Hase, zum Theil das „witte Feld“ genannt, gewesen sein.

Der Gau scheint sodann aus zwei größeren Theilen bestanden zu haben, aus der Desberger (Derfaburger) Mark im Süden, und der Dagersloh-Mark im Norden.

Eine Mark umfaßte das Gebiet mehrerer Gemeinden, von denselben ursprünglich gemeinschaftlich besessen und gemeinschaftlich benützt, sowohl als Weide, wie als Bauland, als Wald. Jeder Markgenosse hatte seine Rechte an der Mark. Diese Rechte aber legten jedem Markgenossen auch Pflichten auf, unter diesen namentlich die Wehrpflicht; daher vielleicht der Name: „Wehrfester“ für das Oberhaupt der Familie. Ihres Rechtes pflegte die „Mark“ in gemeiner Zusammenkunft, dem „Höltling“, welche jährlich ein oder mehre Male abgehalten ward. In den Marken aber entstanden nach und nach Abtheilungen für die einzelnen Dorfschaften, sogenannte „Weisungen“, so daß die allgemeinsame Benutzung der Mark durch die ganze Markgenossenschaft nach und nach aufhörte.

Die südliche Desberger Mark umfaßte die Gemeinden Damme (incl. Holdorf) und Neuentkirchen, die Dagersloh-Mark den ganzen Rest des Gaus. Der Dagersloh war ein Wald im südlichen Theil des Kirchspiels Lohne, der so groß war, daß 1590 in demselben 146 Schweine zur Mast aufgetrieben wurden, von dem jetzt aber keine Spur mehr vorhanden ist. Seine Stelle nimmt jetzt der große Esch, das Kornfeld der Bauerschaften Südlohne und Ehrendorf, zwischen denselben gelegen, ein, und ein Theil desselben, auf dem früher die Gerichtsversammlungen der Mark abgehalten wurden, heißt noch jetzt: der Königsstuhl. Der Dagersloh hieß später auch der „Dorschlag.“

Der Gau Leri oder der Leergau umfaßte den größten Theil des Nordens vom oldenburgischen Münsterland. Wenn von demselben der „Lorgoe“ zu unterscheiden ist, welcher in der Stiftungs-Urkunde des Bisthums Bremen erwähnt wird, so ist dabei vielleicht nur eine Theilung eines und desselben Gaus anzunehmen, zwischen den Sprengeln

von Bremen und der westphälischen Bisthümer. Denn in spätern Urkunden wird der Leergau ebenfalls als zum bremischen Sprengel gehörig, genannt. Der hierher zu rechnende Theil des Leergaus läßt sich nach Urkunden folgendermaßen bestimmen. Urkunden von 821 (Kaiser Ludwig der Fromme), und von 855 (König Ludwig) nennen Bisbek im Leergau; die Stiftungsurkunde des Alexanderstifts zu Wildeshausen zählt als im Leergau belegen auf: Wihaldeshusen, Lutten, so wie Ortschaften in den Gemeinden Großenkneten, Wildeshausen, Bisbek, Langförden, Goldenstedt und Lönigen. Otto I. schenkte 948 dem Kloster Enger folgende Güter im Leergau: Bühren, Garte, Driontheim (Drantum) im Kirchspiele Emstef, Lutten zc. Endlich geben die Schenkungs- und Güterregister des Klosters Corvey eine Menge Namen aus dem Leergau an die Hand, als Huntlosen, Wardenburg (Littel), Drebbber (Diepholz), Barnstorf, Emstef, Wildeshausen, Lastrup, Cappeln, Großenkneten, Altenoythe, Bisbek, Krapendorf, Bakum, Lönigen, Goldenstedt zc. Aus allem geht hervor, daß der Leergau im Osten über die Hunte hinaus, in die Grasschaften Diepholz und Hoya hinein, sich erstreckte, daß diese also nicht die Ostgrenze bildete. Die Südgrenze des Gaus war im Allgemeinen die Hase, über welche bei Bechta wahrscheinlich der Gau Dersaburg nach Norden hinübergrieff, während die Kirchspiele Essen und Lönigen als Theile des Leergaus wiederum wahrscheinlich über die Hase nach Süden sich hinaus erstreckten. Im Westen bildeten die Nadde, die Marka und das Moor zwischen Marka und Barfelder Tief die Grenze, so zwar, daß Lindern und das Saterland außerhalb des Gaus bleiben. Die Nordgrenze bildeten endlich die Behne oder das Godensholter Tief und das Wildenlohs-Moor, welche Grenze des Gaus in der Stiftungs-Urkunde des Bisthums Bremen vom Jahre 788 angegeben ist.

Auch der Leergau hat aus mehreren, zwei oder drei, Markt-Genossenschaften bestanden. Im Südosten finden wir die Markt-Südholte, zu beiden Seiten der Hunte, jetzt zum größten Theil die Grasschaft Diepholz bildend. Sie hatte ihren Gerichtsplatz in der Bauerschaft Lahr (oder Laer, was die Vermuthung stützt, daß die ganze Markt vielleicht ursprünglich „Laerer Markt“ geheissen, und daher der Name des Gaus entstanden sei). Südwestlich von Lahr, in der Gemeinde Goldenstedt, befand sich ein Wald, das Südholz genannt. Hier versammelten sich die Marktgenossen zum Gericht. Das Holz ist verschwunden; an dessen Stelle befindet sich jetzt die Lahrer Heide, in welcher Erdhügel die alte Gerichtsstätte zu bezeichnen scheinen.

Nordwestlich an diese Mark schloß sich die große Desemer Mark, welche wahrscheinlich den ganzen Rest des Gaus umfaßte, wenn nicht das Land an der Gase entlang eine eigne dritte Mark gebildet hat, wofür aber die directen Beweise fehlen. Das Gogericht zum Desem bestand 1320, als es an das Hochstift Münster verkauft wurde, aus den Kirchspielen Lutten, Langförden (mit Dythe), Gappeln, Krapendorf, Friesoythe (mit Altenoythe und Barfel) und Molbergen (mit Markhausen). Wildeshausen hatte aber ehemals ebenfalls zu diesem Gerichtsbezirk gehört, denn unter den Gerichts-Revenüen sind 1320 mit aufgeführt: 300 Heringe aus der Stadt Wildeshausen. Wildeshausen war damals aber schon bremisch. Lange hielt noch der bremische Richter zu Wildeshausen in Gemeinschaft mit dem münsterschen Richter zu Behta jährlich viermal Gericht im Desem, bis ersterem das nach 1652 von letzterem gewehrt wurde. Mit Wildeshausen wurden wahrscheinlich auch Großenkneten und Hüntlosen vom Gerichtsbezirk zum Desem getrennt, und dadurch, wie es scheint, auch die Verbindung von Bisbek und Emstef mit demselben gelockert. Wardenburg wird abgetrennt sein, als die Linien der oldenburgischen und der wildeshausenschen Grafen sich trennten, und erstere den Ammergau und dazu Wardenburg erhielten.

Aus all dem ergibt sich die ursprünglich weite Ausdehnung des Gogerichts zum Desem, und somit auch der Desemer Mark. Ihren Gerichtsplatz hatte die Mark im Kirchspiel Emstef, wo südlich vom Kirchdorf ein Gebüsch, der Desem, jetzt „Deesen“ genannt, sich findet.

Der Süden des Leergaus zerfiel in vier kleine Gerichtsbezirke, Bakum, Effen, Lastrup und Löningen, vielleicht Theile einer dritten Mark im Gau.

Vom Gau Agrotingo gehört zum oldenburgischen Münsterland allein das Kirchspiel Lindern nebst Wachtum. Der Gau erstreckte sich die Gase hinab bis an oder über die Ems hinaus nach Westen, und bis ans Overledingerland an der Leda nach Norden. Ob das Saterland auch zu diesem Gau gehört hat, ist zweifelhaft. Seinen friesischen Bewohnern nach, sowie nach der leichteren Verbindung zu urtheilen, dürfte es eher ein Theil des friesischen Overledingerlandes (des Laringaus) gewesen sein.

Von diesen besprochenen verschiedenen Eintheilungen waren sicher die Markengenossenschaften die ursprünglichen. Ob die fränkische Eroberung indeß allein diese vorfand und dann zum Zweck der Rechtspflege,

der Ordnung der Heeresfolge und der übrigen Verwaltung durch Zusammenlegung derselben die Gaue bildete, oder ob die Gaue auch schon vorhanden waren, wird schwer zu bestimmen sein. Wenigstens setzte Karl der Große wie überall so auch hier Gaugrafen ein. Wenn diese nun anfangs auch sicher Franken waren, so traten eben so gewiß bald westphälische Edle an deren Stelle, sobald sich die neuen Zustände festigten, und dieselben gelangten durch dieselben Verhältnisse und Umstände wie anderswo auch hier mehr und mehr zu Selbständigkeit in der Verwaltung ihrer Bezirke, bemächtigten sich nach und nach der Gerichtspflege, verwandelten Freie in Hörige u., kurz, gewannen mehr und mehr die Landeshoheit.

Zwei Grafenhäuser scheinen in unserm Gebiet zu unterscheiden zu sein, die Grafen im Gau Dersaburg und die im Leergau. Die Grafen im Leergau sind die Nachkommen Wittekinds, welche in Wildeshausen ihren Sitz hatten, und von denen schon geredet ist. Sie scheinen von Wildeshausen aus über den ganzen Leergau Gericht gepflogen zu haben. Wie die Schicksale dieser Grafen und ihrer Grafschaften aber auf den Leergau einwirkten, ist schon oben gesagt, wie namentlich Großenkneten, Suintlosen und Wardenburg von demselben getrennt wurden, weil die Nachkommen Wittekinds in andere Bahnen gelenkt wurden. Der übrige Theil des Leergaus kam an eine gräfliche Familie, welche aus dem Osnabrückischen stammte, und zwar wahrscheinlich durch Heirath. Eine edle Familie, welche um die Stadt Osnabrück begütert war, soll sich statt ihres alten Wohnsitzes, der Burg Wardenburg (im Kirchspiel Desebe), welche sie dem Stift Osnabrück übergeben haben soll, eine neue Burg, die Lefeneburg erbaut, und sich dann nach derselben genannt haben. Ein Graf Heinrich war der erste, welcher den Namen: Graf zu Lefeneburg geführt hat. Er lebte um 1150; damals wird also die Burg schon bestanden haben. Seine Gemahlin war eine Tochter des Grafen Egilmar von Oldenburg, und die Güter im Leergau, zu Essen und Dythe, welche die Grafen von Lefeneburg damals besaßen, werden als Heirathsgut an dieselben gekommen sein. Güter besaßen die Grafen von Oldenburg damals und noch lange nachher zu Lindern, Lastrup, Löningen, Essen, Menslage, Garrel, Altenoythe u. s. w. In der Folge scheint sich der Besitz der Grafen von Lefeneburg, oder wie der Name später sich veränderte: Leflenburg, im Leergau noch bedeutend erweitert zu haben. Wenigstens gehörten die Nachkommen Heinrichs zu den mächtigeren westphälischen Grafen. Heinrichs Sohn Simon war ein treuer

Anhänger Kaiser Friedrichs I., und führte 1180 ein westphälisches Heer gegen Heinrich den Löwen, als über diesen die Reichsacht verhängt war. Er fiel in einem Treffen gegen seinen Nachbarn, Graf Hermann von Ravensberg, den Grafen im Gau Dersaburg, wahrscheinlich im Jahr 1201; dieser hielt es nach Kaiser Heinrichs VI. Tode mit Philipp von Schwaben, während Simon dem Sohn Heinrichs des Löwen, Herzog Otto von Braunschweig anhing, welche beide um die deutsche Kaiserkrone stritten. Die Parteileidenschaft traf wohl mit nachbarlicher Eifersucht zusammen. Obgleich Simon in jenem Treffen fiel, erkämpften doch seine Söhne Otto und Heinrich den Sieg. Graf Otto folgte ihm. Er war ein kriegerischer Mann. Er kämpfte 1214 mit Kaiser Otto IV. gegen die Franzosen; 1217 begleitete er den Bischof von Münster ins gelobte Land; und von 1225 bis 1236 verwüsteten seine Fehden mit den Bischöfen von Osnabrück, Paderborn und Köln, und den Grafen von Ravensberg sein Land. Namentlich wurden ihm seine beiden Burgen Essen und Arkenau (nahe bei Essen) zerstört, und wahrscheinlich in Folge dessen vom Bischof von Osnabrück die Stadt Quakenbrück gegründet. Beides ist vor 1231 geschehen, in welchem Jahr die Grafen von Ravensberg sich mit Otto ausföhnten. Diese aber werden vor allen ein Interesse an der Zerstörung der beiden Burgen gehabt haben.

Otto von Tecklenburgs Sohn Heinrich verband sich 1244 mit der einzigen Tochter des Grafen Otto von Ravensberg, Jutta, welche ihm schon 1238 als 7jähriges Kind verlobt war. Heinrichs Vater hoffte dadurch dem Besitz seines Hauses, der durch die lange Fehde gelitten hatte, wieder aufzuhelfen. Bald darauf starb Jutta's Vater. Ihr Oheim, Ludwig von Ravensberg, wurde mit seinen Ansprüchen auf seines Bruders Besitzungen von Jutta's neuen Verwandten kräftig zurückgewiesen; aber auch Graf Heinrich starb 1248 ohne Erben. Jutta nannte sich wieder Gräfin von Ravensberg und Behta, und im tecklenburgischen Hause war nun, wie im ravensbergischen Hause 1244, der Mannsstamm ausgestorben.

Die Grafen Heinrich von Oldenburg-Wildeshausen und Otto von Bentheim, welche die beiden überlebenden Schwestern des letzten Tecklenburgers zu Frauen hatten, traten die Erbschaft an und regierten gemeinschaftlich. 1268 aber starben bald nach einander die Gattin Heinrichs und dieser selbst ohne Erben zu hinterlassen, und die Grafschaft Tecklenburg fiel ungetheilt an die bentheimische Familie. Die beiden

Grasschaften Tecklenburg und Bentheim wurden aber nicht vereinigt, da Otto von Bentheim dieselben noch im nämlichen Jahre seinen beiden Söhnen übertrug, während er selbst in den Deutsch-Orden eintrat. So folgte ihm 1269 im Tecklenburgischen sein Sohn Otto II. Dieser, wie auch nach ihm sein Sohn Otto III., wohnte wahrscheinlich auf seiner Burg Friesoythe. Otto III. dehnte von hieraus seine Herrschaft nach Norden aus, das Barßeler Tief entlang. Die Burg Friesoythe lag aber zu weit abseits, um von derselben aus die Besitzungen genügend schützen zu können. Deshalb unternahm Otto III. den Bau einer neuen Burg im Kirchspiel Krapendorf, da die Burg zu Essen nicht wieder hergestellt werden durfte. Die neue Burg wurde an dem Kreuzpunkte der Straßen zwischen Wildeshausen, Haselünne, Quakenbrück, Oldenburg, Behta und Friesoythe, welche zum Theil schon aufblühende Orte waren, erbaut, und soll nach der zerstörten essener Burg, welche Kloppenburg, d. h. Nonnenburg, geheißen hatte, benannt sein. 1296 war die Burg vollendet. Otto III. hatte fortwährend Streitigkeiten mit seinen Nachbarn, namentlich mit den Grafen von Diepholz, mit Münster, welches schon lange die Grasschaft Ravensberg besaß und so sein nächster Nachbar war, und mit Osnabrück. Mit seinem Sohne Otto IV. starb aber bereits um 1328 wieder der Mannstamm des Hauses aus. Ihm folgte ein Graf Nicolaus, vermuthlich aus dem gräflich schwerinschen Hause, in welches aller Wahrscheinlichkeit nach eine Gräfin von Tecklenburg geheirathet hatte, deren Sohn Nicolaus war. Nicolaus fügte seiner Herrschaft das Saterland hinzu. Seinen Vorgängern mochte das der Templer-Orden gewehrt haben, welcher im Saterlande reich begütert war. Als derselbe aber 1312 seine Güter verlor, konnten die Tecklenburger sich des Landes leichter bemächtigen, was wahrscheinlich um 1340 geschehen ist. Um diese Zeit wird auch von Friesoythe erwähnt, daß die Stadt, welche sich um die Burg bildete, rasch aufblühte, weil sich der Handelsweg von Friesland nach dem Innern von Deutschland damals über Friesoythe zog. Nicolaus Nachfolger, sein Sohn Otto, 1360 bis um 1390, und dessen Sohn Nicolaus bis 1400, waren sehr unruhige Männer. Fortdauernde Fehden, namentlich mit Münster und Osnabrück, endigten damit, daß dem Grafen Nicolaus 1393 Kloppenburg, wahrscheinlich 1395 Friesoythe und die Burg Schnappe bei Barßel, 1399 Lingen genommen wurden, und derselbe endlich 1400 zum Frieden gezwungen seine ganze Herrschaft an Münster abtreten mußte. In der Entfagungs-Urkunde werden genannt: „Ampt unde

Borgh to der Kloppenborgh, de Borgh und Stad to Dyte (Friesoythe), de Borgh tor Snappen; und vortmer alle Herrlichkeit, alle Gerichte hoe und syde, alle Manschap, alle Borgere, alle Leenware geistlich unde werltlich, alle Leengude, alle vrye und eygene Gude, alle Lude, alle Renthe, Bede, Bodinge, Klockenschlag, Wiltbanen, Vyscherne, Vorsal und Upkomige myt allen eren Tobehoringen in Torve, in Dwyge, in Watere, in Wendde, in Holte, in Belde und wo de gelegen synd in den Kerspelen van Dyte, van Crapendorpe, van Lastorpe, van Effene, van Lonyngen, van Lynherden (Lindern), van Molbergen (mit Markhausen), an dem Waterstrome (das Kirchspiel Barßel; das Barßeler Tief hieß damals noch der „Waterstrom“), an Sagelterlande (Ramsloh und Strücklingen), an den Scharlevresen, (Scharrel), und war und wo de gelegen synd, binnen und buten den Ampten van der Kloppenborgh und van Dyte“ 2c.

Schon früher war das Bisthum Münster in den Besitz des Gaus Dersaburg gekommen. In diesem Gau ward eine gräfliche Familie von Calvelage am Ende des 10. Jahrhunderts mächtig. Den Stammsitz sucht man mit größter Wahrscheinlichkeit in dem großen Dorfe Brockdorf, in niedriger Gegend zwischen Lohne und Dinklage belegen, welches bis ins 17. Jahrhundert den Namen Calvelage geführt hat, bis nämlich 1677 das Dorf Calvelage bei Bildung der Herrlichkeit Dinklage zu dieser geschlagen, und mit dem unmittelbar anliegenden Dorfe Brockdorf zu einem einzigen Dorfe vereinigt wurde. Viele Umstände vereinen sich zum Beweise, daß vor Alters große Gütercomplexe hier ihren Mittelpunkt gehabt haben müssen, so daß die Besitzer schon allein dadurch Anspruch auf Ansehen und Macht erhalten mochten.

Erwähnung geschieht zuerst 980 eines Grafen Bernhard von Calvelage, der aber schon außer dem Gau Dersaburg Theile des Leergaus besaß, welche letztere wahrscheinlich durch Heirath an das Haus gekommen waren. Als solche Theile des Leergaus werden genannt Wildeshausen, Goldenstedt, Barnstedt und Drebbber. Unstreitig in Folge dieses Besitzes bauten sich die Grafen von Calvelage die Burg Bechta, von der sie sich später auch wohl benannten, an der Stelle, welche die einzige sichere Straße vom Gau Dersaburg in den Leergau beherrschte. Ein Nachkomme Bernhards, Hermann II., heirathete die Tochter Ottos von Nordheim, anfangs Herzogs von Baiern, dann Herzogs von Sachsen, und erwarb dadurch wahrscheinlich einen

Theil von dessen Besizungen, vielleicht auch schon von der Graffschaft Ravensberg (Bielefeld), welche man Otto von Nordheim zuschreibt.

Herzog Otto's männlicher Stamm starb aber 1144 aus, und seine Töchter und Enkelinnen waren weitab verheirathet. Das mag die Ursache gewesen sein, daß jetzt Otto's Besizungen in Westphalen größtentheils an den Sohn seiner Tochter und Hermanns II. fielen, an den Grafen Hermann III. von Calvelage, dessen Söhne Otto und Heinrich im Besiz namentlich der Graffschaft Ravensberg erscheinen. Sie nannten sich auch zuerst Grafen von Ravensberg und Bechta. Graf Otto wird 1141 zuerst genannt. Ihm folgte sein Sohn Hermann IV., in dessen Zeit die Streitigkeiten zwischen Heinrich dem Löwen und dem Kaiser Friedrich fielen. Nach Heinrichs Sturz gelangte Graf Hermann 1180 in den Besiz Bielefelds, des Hauptorts der Graffschaft Ravensberg. Derselbe Graf Hermann war es, welcher wegen der streitigen Kaiserwahl 1197 mit dem Grafen Simon von Tecklenburg in Streit gerieth. In dem Treffen 1202, in welchem Simon fiel, wurden dagegen Hermann und sein Sohn Otto von Simons Söhnen gefangen genommen. Dies, sowie die harte Behandlung der Gefangenen und die harten Bedingungen, welche sie eingehen mußten, um ihre Freiheit wieder zu erlangen, legte den Grund zu jenen langdauernden Feindseligkeiten zwischen den benachbarten Häusern, welche erst 1231 durch Vertrag geschlichtet wurden. Otto war unterdeß wahrscheinlich um 1220 seinem Vater Hermann gefolgt. Mit seiner Gemahlin aus dem wildeshausischen Geschlecht scheint er noch eine Menge Besiz im Leergau erhalten zu haben. Dazu kaufte er vom Kloster Corvey, um einen langwierigen Streit zu enden, die Kirche und den Meyerhof zu Langförden und den zu Dythe, beide mit allem Zubehör. Seine einzige Tochter Jutta gab er 1244 dem jungen Grafen von Tecklenburg zum Weibe. Die Graffschaften Tecklenburg und Bechta sollten aber noch nicht auf die Dauer vereinigt werden; 1248 starb Heinrich ohne Erben und Jutta zog wieder nach Bechta. Bald darauf aber verheirathete sie sich wieder mit Waltram von Montjoie, einem Edlen aus dem Hause Limburg, der in der Eifel begütert war. Waltram, seine Gemahlin Jutta und deren Mutter verkauften jetzt 1252 die Grafschaft Bechta um 40000 Mark dem Erzbisthum Münster, und Jutta übertrug demselben auch ihre Ansprüche auf Friesoythe und die Grafschaft Sigheltra (Sögel im Hümling), welche ihr der Vater ihres ersten Gemahls zur Morgengabe gegeben hatte.

Damit erlangte Münster den Gau Dersaburg und den östlichen, der Hunte benachbarten Theil des Leergaus, in welchem letzterem, wie oben erwähnt ist, noch lange der bremische Drost von Wildeshausen in Gemeinschaft mit dem münsterischen Drost von Behta des Gerichts pflegte.

Die Grafschaft Behta trug damals nach der Amts-Rentei-Rechnung ein:

an Roggen: . . .	134 Malter 4 Scheffel,
„ Gerste: . . .	29 „ 4 „
„ Hafer: . . .	146 „ 3 „
„ Rindern: . . .	62 Stück,
„ Schweinen: . . .	52 „
„ Schafen: . . .	20 „
„ Hühnern: . . .	209 „

und „ Gelde: . . . 633 Mark 5 Schilling schweres Geld.

Als 1400 auch die Grafschaft Tecklenburg an Münster kam, trug das Amt Kloppenburg ein:

an Roggen: . . .	187 Malter 3 Scheffel,
„ Gerste: . . .	80 „ 1 „
„ Hafer: . . .	83 „
„ Butter: . . .	4½ Tonnen,
„ Röhren: . . .	53 Stück,
„ Rindern: . . .	54 „
„ Widdern: . . .	115 „
„ Schafen: . . .	12 „
„ Mailämmern: .	60 „
„ Schweinen: . .	24 „

und „ Gelde 660 Mark 1 Schilling schweres Geld.

Im Jahre 1400 war also das ganze jetzige oldenburgische Münsterland unter dem Erzstift Münster vereinigt. Es hieß von da an: das Niederstift Münster, welcher Name indeß auch auf die 1400 ebenfalls an Münster von Nicolaus von Tecklenburg abgetretenen tecklenburgischen Besitzungen im heutigen Herzogthum Aremberg-Meppen, sowie in der Grafschaft Lingen umfaßte. Von da an datirt sich also der Name Münsterland. Im hieher gehörenden Gebiete richtete Münster die beiden Aemter Behta und Kloppenburg ein.

In mehrfacher Beziehung fanden sich aber in diesem Besitz noch die Keime der Zwietracht mit den Nachbarn. Lehnbesitz, Gerichtshoheit, überhaupt allerhand Gerechtsame, besaßen die Nachbarn im Gebiet de

Niederstifts; das Erzstift Bremen z. B. das Gericht zum Defem mit einer Menge von Gefällen, die Grafen von Diepholz Ansprüche auf das Gogericht Südholt, das Bisthum Osnabrück Lehne und Ansprüche von der Eroberung der tecklenburgischen Besitzungen her zc. Bischof Otto von Münster ließ es daher seine erste Sorge sein, die festen Plätze des Niederstifts zu verstärken; die Kloppenburg insbesondere ward fast von Grund aus neu aufgeführt. Ohne Rücksicht nahm er Adel und Geistlichkeit in Anspruch, um die Kosten für diese Bauten aufzubringen. Gleich nach Ottos Tode, wahrscheinlich 1425, brach zwischen seinem Nachfolger, Bischof Heinrich, und dem Bischof von Osnabrück eine blutige Fehde aus, welche schreckliche Verheerungen zum Gefolge hatte. Eine streitige münstersche Bischofswahl verursachte einen verheerenden Krieg von 1450 bis 1458, unter welchem das Amt Kloppenburg eine Zeitlang in Händen des Grafen Johann von Hoya war, welcher sich das Protectorat des Stifts Münster angemacht hatte. Als 1454 Graf Moriz von Oldenburg, Gerhards des Muthigen Bruder, Friesoythe, und damit den nördlichen Theil des Amts Kloppenburg eroberte, war das ganze Stift Münster in sieben Herren Händen, nämlich zweier Bischöfe von Münster, des Bischofs von Osnabrück, des Erzbischofs von Bremen, der Grafen von Diepholz, von Hoya und von Oldenburg. 1458 erst endete der Vergleich von Cranenburg (Cleve) diesen Krieg. Bei diesem Vergleich wahrscheinlich verpfändete Münster Wildeshausen, welches es 1429 vom Erzbischof Nicolaus von Bremen erworben hatte, an Johann von Hoya. Das geschah wenigstens 1458.

Das Niederstift sollte für Münster aber die Basis für die Ausbreitung seiner Herrschaft nach Norden werden. Emden war lange in münsterschen Händen; ein Besitz der sich von den Grafen von Ravensberg herzuschreiben scheint. Dieser Umstand zog die münsterschen Bischöfe nach Friesland, wenn das nicht schon der Besitz der oberen Ems mit ihrem Gebiet that, deren Handel zur See durch Friesland vielfach gestört wurde. Häufige Fehden verwüsteten Friesland sowohl als das Niederstift Münster. Unter den oldenburger Grafen zog sich Gerhard der Muthige die Feindschaft aller seiner Nachbarn, und unter diesen die der münsterschen Bischöfe zu. Münster erscheint deshalb als Haupttheilnehmer aller Bündnisse wider ihn, und das Niederstift, wie es von Gerhard mannichfach zu leiden hatte, wurde die Grundlage der münsterschen Eroberung von Delmenhorst sammt dem größten Theil der Grafschaft Delmenhorst, im Jahre 1483, welches Gebiet bis 1497 Münster und Bremen

gemeinschaftlich, von da an Münster allein angehörte, bis es 1547 wieder oldenburgisch wurde. 1523 setzte Münster sich obendrein wieder in den Besitz Wildeshausens, so daß damals der ganze größte südliche Theil des jetzigen Herzogthums bis zum Parallel von Oldenburg bischöflich münsterisch war. Erst nach und nach ward Münster wieder zurückgedrängt.

Ehe es aber dazu kam, durchlief das ganze Stift und so auch das Niederstift eine merkwürdige Periode, eine zeitweilige Kirchenreformation. Wie überall in Norddeutschland, so gewann auch namentlich im Niederstift die Reformation schnell festen Fuß; war doch grade der münsterische Bischof Franz von Waldeck ihr eifriger und offener Förderer. Dem Superintendenten Magister Hermann Bonnius trug er selber auf, die Reformation im Amt Bechta auszuführen. Das gelang denn sehr schnell. In der Stadt Bechta war Johann Schwoll der erste evangel. Prediger, in der Stadt Kloppenburg Johann Cotius, auf dem Lande im Amt Bechta: Hermann Düker, Johann Aserus und Simon von der Lage, im Amt Kloppenburg: Johann Höker, Ludwig Knippe, Bartholomäus Langenhorst. Bischof Franz hielt fest an der Sache der Reformation, obgleich gerade ihn eine der weitesten Ausschreitungen derselben, die Wiedertäuferunruhen in Münster selbst, nahe berührten; bis ihn der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges 1547 zwang sein Werk selber wieder zu vernichten. Das Vernichten hielt aber schwerer, als es gehalten hatte aufzubauen. Volk und Geistlichkeit des Niederstifts setzten der Gegenreformation zähen Widerstand entgegen. Franz erlebte auch das Ende nicht. Feuer und Schwert, Ueberredung und Zwang führten doch nur nach und nach das Land zum katholischen Bekenntniß zurück; erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts scheint es gelungen zu sein, das evangelische Bekenntniß fast vollständig wieder zu verdrängen. Nur ein paar evangelische Gemeinden haben unter zähen, obgleich oft hoffnungslosen Kämpfen unerschütterlich ihre Confession festgehalten, die zu Goldenstedt und die zu Neuentkirchen; im Uebrigen sind nur zerstreut Einzelne dem Glauben der Väter treu geblieben.

Unter den muthigen Vertheidigern der Reformation im 16. Jahrhundert zeichnete sich namentlich aus: Nolf oder Rudolf van Lutten, Herr des Guts Lage. Unter anderm nahm er unter dem schmalkaldischen Kriege den kaiserlichen Executions-General Christoph von Wrisberg im Amte Kloppenburg in kühnem Ueberfall gefangen und führte

ihn nach Lage (das heutige Haus Lage an der Lager Haase), wo er von den münsterschen Drostern von Behta und Kloppenburg auf Befehl des Bischofs Franz belagert, erst nach hartnäckiger Bertheidigung sich ergab, so daß Wrißberg 15 Wochen gefangen gehalten wurde. Wann das geschehen, scheint nicht bestimmt nachzuweisen; es wird wahrscheinlich 1550 gewesen sein. Die Besitzer von Lage sind aber immer evangelisch geblieben.

Unter dem ersten der Religionskriege hatte außerdem das Bisthum Münster Stadt und Grasschaft Delmenhorst 1547 wieder an Oldenburg verloren. Schon vorher, 1538, hatten die oldenburger Grafen zur Rache für die Zerstörung des Klosters Hude die Städte des Niederstifts, Kloppenburg, Behta und Wildeshausen erobert, geplündert und gebrandschaft. Am Ende des 16. Jahrhunderts litt das Niederstift viel von den spanischen Kriegsvölkern, welche in den Niederlanden den Aufstand der vereinigten Provinzen bekämpften, und auf Streifzügen vielfach das Niederstift ängstigten.

1585 bemächtigte sich Münster endlich der Gerichtsbarkeit zum Südholst, als die Grafen von Diepholz im selben Jahr ausstarben. Diese hatten jene Gerichtsbarkeit in der letzten Zeit von Münster zu Lehn besessen. Die Landeshoheit in diesem Gerichtsbezirk wurde Münster indeß noch lange von den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg bestritten.

Der dreißigjährige Krieg erfüllte sodann namentlich das Niederstift mit all seinen Gräueln, seiner Verwüstung von Freundes- wie von Feindeseite. Zuerst, 1622, schlugen sich Mansfeld und Tilly im Niederstift und in Friesland herum. Dann drückten nacheinander und wechselnd dänische, kaiserliche und schwedische Einquartierungen das Land, und nicht einmal der westphälische Friede endete sogleich die Drangsale, da bis 1654 noch schwedische Besatzung in Behta verblieb. Dauernd und fast für immer entrisen wurde aber dem Stift Münster 1634 Stadt und Amt Wildeshausen. Beide wurden anfangs durch die Schweden für das Erzstift Bremen zurückerobert, dann aber im westphälischen Frieden mit Bremen und Verden an Schweden abgetreten. Das war vielleicht der Grund, weshalb dem wildeshausischen Richter die Abhaltung des Gerichts zum Desem nach 1652 gewehrt wurde. (s. p. 514).

Noch wurde das Niederstift Münster vom siebenjährigen Kriege berührt, doch weitaus nicht so schrecklich als vom dreißigjährigen Kriege. Als endlich 1803 das Erzstift Münster säcularisirt wurde, fielen die

Nemter Bechta und Kloppenburg an Oldenburg, welches dafür 1814 den elsflether Waserzoll aufzugeben versprach. Doch mußte Oldenburg auch von den Schulden des Erzstifts Münster einen Theil mit übernehmen, nämlich ungefähr 0,11 derselben, beinah 367000 *sch.* Zur Zeit der französischen Occupation bildeten die Nemter Bechta und Kloppenburg einen Theil des Arrondissements Quackenbrück im Departement der Ober-Emś. Nach der Abschüttelung des französischen Joches machte die wieder eintretende oldenburgische Regierung aus den zwei großen Nemtern Bechta und Kloppenburg, aus ersterem die Nemter Bechta, Steinfeld und Herrlichkeit Dinklage, aus letzterem die Nemter Kloppenburg, Löningen und Friesoythe. Die Wiener Congress-Acte legte noch Hannover auf, einen District von wenigstens 5000 Seelen an Oldenburg abzutreten. Zur Ausführung dieser Bestimmung trat Hannover die Theile der beiden Gemeinden Damme und Neuenkirchen, welche noch nicht oldenburgisch waren, von letzterer der Hauptsache nach die Wohnorte, an Oldenburg ab. Aus diesen beiden Kirchspielen wurde dann das Amt Damme gebildet. Zugleich regulirte man jetzt die Verhältnisse von Goldenstedt und Twistringem, welche beide auch gemischte Gemeinden waren. Dabei fiel der größte Theil von Goldenstedt, nämlich das ganze Kirchspiel ohne die Bauerschaft Rüffen, welche östlich von der Hunte liegt, an Oldenburg, während Twistringem ganz hannövrisch wurde. Diese Grenzregulirungen wurden 1816 zu Quackenbrück verhandelt, und der Vertrag darüber 1817 zu Bremen vollzogen.

Noch heute aber ist an drei Punkten die münstersche Grenze streitig, indem Hannover die Bauerschaften Düenkamp, Lewinghausen und Wachstum mit ihren Gebieten, und einen Theil des Hahnenmoors beansprucht, während Oldenburg factisch im Besiß der Hoheit über dieselben ist. Erstere beide Bauerschaften bilden eine zusammenhängende Fläche, Wachstum ist davon getrennt und liegt nördlicher; alle drei gehören aber zur Gemeinde Löningen.

Die verschiedenen bis dahin vorhandenen Gerichte des Niederstifts, soweit es oldenburgisch wurde, faßte die neue Regierung in die zwei Landgerichte zu Bechta und zu Kloppenburg zusammen, und führte bei denselben das im Alt-Oldenburgischen übliche Gerichtsverfahren ein. Die besonderen Geseze und Gewohnheiten in Betreff des Privatrechts der Einwohner blieben in voller Gültigkeit bestehen; dasselbe unterschied sich von dem in den übrigen Theilen des Herzogthums geltenden besonders in Beziehung auf das eheliche Güterrecht, auf die gutsherrlichen und

bäuerlichen Verhältnisse, auf die Markenverfassung. Ueber die erst 1803 aufgehobene in mehrfacher Beziehung merkwürdige Adelscorporation der „Burgmannschaft“ soll weiter unten bei Besprechung der Aemter des ehemaligen Kreises Behta gehandelt werden, weil dieselbe besonders für diese von Bedeutung gewesen ist.

Durch die Neuorganisation des Gerichtswesens 1858 sind das Amt Steinfeld und die Herrlichkeit Dinklage vereinigt — bis dahin war das Amt Steinfeld nur mit Verwaltung und Rechtspflege der Herrlichkeit Dinklage beauftragt —, so daß das Münsterland jetzt nur noch 6 Aemter bildet. Von diesen gehört das nördlichste, Friesoythe, zum Bezirk des Obergerichts Oldenburg; die übrigen fünf bilden mit Wildeshausen den Obergerichtsbezirk Behta.

Die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Gemeinden Münsterlands werden nach wie vor von Münster aus geleitet. Bis 1668 war das Niederstift in kirchlichen Dingen dem Bisthum Osnabrück untergeordnet, obgleich der münstersche Bischof Landesherr war. Das veranlaßte nothwendig mancherlei Mißhelligkeiten, und Münster strebte lange schon, aber immer vergebens, die Diöcesanrechte von Osnabrück zu erwerben. Endlich gelang es; Osnabrück trat dieselben 1668 für 10000 fl an Münster ab. Jetzt hat ein münsterscher Official seinen Sitz in Behta. Das bischöfliche Vicariat in Münster leitet die geistlichen Angelegenheiten im engeren Sinne des Wortes; über die Anwendung des landesherrlichen Placet auf die Anordnungen desselben besteht noch Meinungsverschiedenheit. Die katholischen Gemeinden Münsterlands bilden 2 Decanate, nämlich die Gemeinden des bisherigen Kreises Behta nebst den katholischen Gemeinden zu Wildeshausen, Oldenburg und Tever das Decanat Behta, die Gemeinden des früheren Kreises Kloppenburg das Decanat Kloppenburg. Diese Eintheilung in Decanate schreibt sich ebenfalls von 1668 her. Das obere Stift (Hochstift) Münster war von jeher in Archidiaconate getheilt. Das Niederstift dagegen, die Aemter Behta, Kloppenburg und Meppen, erhielt 1668 die Eintheilung in Landdecanate.

Die evangelischen Einwohner Münsterlands finden sich nur an drei Orten so dicht zusammengedrängt, daß sie Pfarrgemeinden bilden, — zu Behta, Goldenstedt und Neuenkirchen. Kapellengemeinden bestehen zu Kloppenburg für die evangelischen Einwohner des Amtes Kloppenburg und der Gemeinden Lastrup und Lindern, zu Wulfenau für die der Gemeinden Lönigen, Essen und Dinklage, und zu Gladderlohausen für

die der Gemeinden Damme, Steinfeld und Holdorf. Für die Kapellgemeinden Kloppeburg und Wulfenau ist ein Pfarrverweser in Kloppeburg angestellt; in Gladderlohhausen versteht der Pfarrer zu Neuenkirchen den Gottesdienst. Die evangelischen Einwohner von Barbel und dem Saterlande sind nach Apen, die der Gemeinden Altenoythe, Friesoythe und Markhausen nach Edewecht eingepfarrt. Sämmtliche evangelische Gemeinden Münsterlands gehören zur Kreisgemeinde Wildeshausen.

Die Confessionen vertheilen sich auf die Bevölkerung Münsterlands nach der Zählung von 1858 mit folgenden Ziffern:

Katholiken: . . .	61959	=	96,21	%	der	Ges.-Bevölk.
Lutheraner: . . .	2329	=	3,62	"	"	"
Reformirte: . . .	21	=	0,03	"	"	"
Andre Christen: . . .	4	=	0,01	"	"	"
Juden: . . .	85	=	0,13	"	"	"

Die Juden bilden die beiden Synagogengemeinden Kloppeburg und Behta.

Volksschulen besaß das ganze Münsterland im Jahre 1855:

katholische: . . .	128,	mit	139	Lehrern	und	10173	Schülern,
evangelische: . . .	6,	"	7	"	"	332	"

In den katholischen Schulen kamen im Durchschnitt auf 1 Schule 79 Schüler (in den evangelischen Schulen des Herzogthums 99, in sämmtlichen Schulen des Herzogthums 93); auf 1 Lehrer im Durchschnitt 73 (in den evangelischen Schulen des Herzogthums wie in sämmtlichen Schulen desselben 72). Geturnt wurde nirgend in den katholischen Volksschulen des Münsterlands. 301 Schülerinnen genossen Unterricht in Handarbeiten. Ueberhaupt besuchten die Schule 16,17 % der ganzen Bevölkerung Münsterlands.

Die evangelischen Schulen im Münsterland zählten im Durchschnitt jede nur 55 Schüler, und auf jeden Lehrer an denselben kamen im Durchschnitt nur 47 Schüler. Daraus, und aus dem Umstand, daß nach dem Verhältniß der katholischen Schuljugend zu der katholischen Gesamtbevölkerung wenigstens 377 evangelische Schüler vorhanden sein müßten, geht hervor, daß viele evangelische Schüler die katholischen Schulen besuchen.

In Zollfachen ist ganz Münsterland ein Theil des Hauptsteueramtsbezirks Ödenburg.

Das Münsterland ist reich an Baudenkmalern der Vorzeit, so ursprünglicher roher Art, daß kaum noch zu bestimmen möglich sein

dürfte, wer sie errichtet. Eine Klasse derselben bilden die sogenannten Burgen.

Unter diesen ist die bedeutendste die Arkeburg in der goldenstedter Mark, in der Nähe der Schlachtebäke am Wege von Behta nach Goldenstedt belegen. Sie besteht aus 2 unregelmäßig elliptischen Erdwällen, die einander einschließen. Der längste Durchmesser des innern Wallraumes beträgt 320 Fuß, der des äußern 550 Fuß; der kürzeste Durchmesser des innern dagegen 230 Fuß und der des äußeren 410 Fuß. Dabei ist der innere Wall an der Basis durchschnittlich 25 Fuß breit und bis 18 Fuß hoch; der äußere Wall ist am Grunde 16 bis 20 Fuß breit und bis 10 Fuß hoch. Beide Wälle sind mit theilweise verschütteten, 10 bis 15 Fuß breiten Gräben umgeben. Der innere Wall hat im Norden und Süden je eine Einfahrt; der äußere Wall hat keine Lücke. Von dem äußeren Walle laufen zwei Flankenwälle bis ins Moor. Reste von Steinbauten sind nicht vorhanden; ob solche nur bis auf die letzte Spur verschwunden, oder ob gar keine Steinbauten in der Arkeburg vorhanden gewesen sind, ist wohl nicht zu entscheiden; wahrscheinlich ist das letztere. Der innere Raum ist jetzt dicht mit Gebüsch bewachsen.

Schon nicht mehr so bedeutend ist die Burg, welche im Holze der Bauerschaft Elsten in der Gemeinde Cappeln unmittelbar am Calthorner Mühlbach belegen ist. Ein ringförmiger Erdwall, einen Raum von etwa 90 Schritten Durchmesser einschließend, wird theilweis von einem weiteren Wallbogen umgeben, welcher mit seinen Enden an den Bach stößt, so daß dieser die die Wälle umgebenden Gräben ehemals gespeist haben wird. Die Nordseite dieser sog. Quatmannsburg wird durch die niedrigen moorigen Bachwiesen gedeckt, während die durch die Wälle und Gräben geschützten Seiten dem Landrücken zugewendet sind, auf dem die Straße von Calhorn nach Emstek verläuft.

Anderer Reste von solchen alten Burgen sind die Lohburg beim Gut Lohse, Gemeinde Bakum, die Welsburg an der Schwichteler Furth zwischen Bakum und Cappeln, die Poggenburg südseits vom emsteker Esch, der Fischwinkel, südöstlich vom selben Esch, die Burg in der Garther Heide in der Gemeinde Emstek, die Burg Arkenau im essener Brookstrich, die Schnappe (Schnappenburg) bei Barßel, die alte Borg, eine Stunde nördlich von Damme, mit 3 Wällen, die Burg im Südfelde, südlich von Damme im Moor

auf einem Sandrücken, der sich von Damme in dasselbe hinein erstreckt, und andere mehr.

Steindenkmäler wie die pag. 496 besprochenen finden sich im Münsterland seltener. Reste von solchen giebt es in der Nähe von Lastrup 2, wo von einem Denkmal nur wenige aber sehr große Steine, von einem andern noch etwa 40 große Steine übrig geblieben sind. Beide Denkmäler scheinen ursprünglich sehr ausgedehnt gewesen zu sein. In der Nähe von Molbergen findet sich eine der Bisbeker Braut sehr ähnliche Steingruppe. Endlich sind noch zwei solcher Denkmäler im Gebiet der Gemeinde Damme zu erwähnen, welche dort die „Hünensteine“ genannt werden. Die eine dieser beiden Steingruppen steht südwestlich von Damme an der Chaussee nach Börden und zählt jezt noch 15 große Steine, von denen 11 zur Unterlage und 4 als Decksteine dienen. Die zweite Gruppe ist bedeutender gewesen. Sie findet sich etwa 1½ Stunde nördlich von Damme unweit Schemde, und besteht jezt aus 45 großen Steinen.

So wie alle genannten Steindenkmäler zum Theil zerstört sind, indem Steine davon genommen und zu andern Bauten verwendet worden, so mögen ehemals noch viel mehr solcher Denkmäler vorhanden gewesen, und vielleicht zum Theil dem Christenthum zum Opfer gefallen sein.

Sand und Moor bilden den Boden Münsterlands, beide um den Vorrang streitend, welches den größten Theil der Fläche einnimmt. Doch herrscht im südlichen Münsterland Sandboden, im nördlichen Moor vor.

Wie Moor- und Sandboden im nördlichen Münsterland, namentlich im Amt Friesoythe, eigenthümlich vertheilt sind, ist bereits oben beschrieben, und auseinandergesetzt, wie wir in dieser Eigenthümlichkeit einen Nachweis betreffs der Entstehung der Oberfläche unsers Landes suchen. Im Norden des Münsterlandes bieten auch nur die schmalen Sanduferstriche der Söste, der Labe, des Barpeler Tiefes und der Marka dem Menschen Wohnplätze, während die weiten Moore ihm nur Torf, und in ihren Heidesflächen Weideplätze für Schafheerden liefern. Von eigentlicher Moorcolonisation ist noch nicht viel vorhanden. Der projectirte Canal von der Hunte zur Ems wird diese Moore, wenn er einmal zur Ausführung kommt, von Ost nach West quer durchschneiden, und dann Colonisation hervorrufen. (S. unter den Aemtern Westerstede, Oldenburg und Friesoythe).

Nach Süden hin erheben sich die niedrigen Moorflächen allmählig zu beiden Seiten der Lase und an der Behne, rascher zwischen der Söste und der Marka, wo schon nordöstlich von Markhausen an der Söste ein ansehnlicher Hügel isolirt aufsteigt, der Horstberg genannt. Andere isolirte Hügel folgen schnell aufeinander nach Süden, der Baarenberg, Langenberg zc. Alle sind mit Heide bewachsen, wie fast die ganze Fläche, welche sich außerdem eben in diesem Theile des Münsterlandes durch eine Menge von Flugsandlagern auszeichnet. An dieser Auszeichnung nimmt indeß auch das gegenüberliegende rechte Sösteufer Theil. Während die Ufer der Marka durchgängig flach bleiben, steigen die Thalränder der Söste je weiter aufwärts desto höher an, stellenweise, wie unterhalb Neumühlen, beim Gut Stedingmühlen, zwischen Stalförden und Ambühren sogar anmuthige Bilder gewährend.

Während im Norden Münsterlands die Wohnsitze der Menschen ausschließlich fast an den Flußläufen sich aufreihen, wovon allein Altenoythe und Bösel Ausnahme machen, geht damit von der Breite von Markhausen an nach Süden eine Aenderung vor, und zwar derart, daß wieder die Aemter Kloppenburg und Lönningen sich von den Aemtern des früheren Kreises Bechta unterscheiden. Von den größeren Wohnorten der Aemter Kloppenburg und Lönningen liegt allein Kloppenburg unmittelbar am Flusse, an der Söste; Lönningen und Essen liegen nur in der Nähe der Haaseufer. Alle Dörfer dieser Aemter, also alle übrigen Wohnorte, liegen, abgesehen von einigen Gütern, auf den Abhängen der Heiderücken zwischen den verschiedenen Flußläufen, so daß sie Wiesenkultur in der Thalniederung, Ackerbau auf den Abhängen, welche stellenweise sehr guten lehmreichen Ackerboden besitzen, und Schafzucht auf den Heideflächen treiben können. Wenige Dörfer nur finden sich, welche weiter von den Flüssen abliegen; sie nehmen dann aber immer Einsenkungen in den welligen Rücken ein. Dabei sind im Allgemeinen im ganzen früheren Kreis Kloppenburg die Dörfer ziemlich eng geschlossen, wovon nur wenige, wie Garrel (Gemeinde Krapendorf) und Augustendorf (Gemeinde Markhausen) eine entschiedenere Ausnahme machen.

In Bezug auf die Lage und Art der Wohnorte vereinigen die Aemter des früheren Kreises Bechta einmal alle Erscheinungen der Kloppenburgischen Aemter, namentlich nördlich von der Haase, wo in der Regel geschlossene Dörfer an den Flußläufen sowohl, als auf den Thalrändern und auf den Heiderücken in Senkungen derselben vorkommen; sodann

aber treten außerdem schon nördlich von der Haase in der Nähe derselben, namentlich jedoch südlich von der Haase, weit gedehnte, oft gänzlich in zerstreute Einzelwohnungen und kleinere Häusergruppen aufgelöste Dorfschaften auf, letzterer Art vorzugsweise an der Nordwestseite der Dammer Berge, in den weiten Niederungsflächen der Haase-Zusflüsse, ersterer Art mehr an der Südostseite der Dammer Berge entlang.

Der Hauptfluß des südlichen Münsterlands ist die Haase, deren Thalniederung von Norden her durch die ziemlich nahe an den Fluß hinanrückenden Landrücken eingeengt, nach Süden hin jedoch sich weit ausdehnt. Zwischen Effen und Löningen bietet der nördliche Thalrand sogar manche hübsche Punkte, wie bei Effen, Alhausen, Bunnan und Löningen. Ebenso zeichnen sich einige der Nebenthäler der Haase auf der rechten Seite aus, wie namentlich das des Calthorner Mühlbachs, der in seinem obern Lauf sogar schöne Laubholzwaldung an seinem Ufer sieht. Im Uebrigen sind indeß die Landrücken nördlich der Haase bis zur Hunte hin nicht arm an Heideflächen. Gegen die Hunte hin endigt die hieher zu rechnende Landhöhe wieder im Allgemeinen in mehr oder weniger steilem Abfall; die Wohnorte des Huntehales liegen ohne Ausnahme auf dem Thalrande, oder in den Mündungen der Nebenthäler.

Südlich der Haase theilt die schmale, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde breite, fast durchweg kahle, heidebewachsene, am Nordwestabhange jedoch quellenreiche Hügelkette der Dammer Berge von Neuenkirchen bis in die Nähe von Behta das oldenburgische Gebiet in zwei ungleiche Hälften. Westlich von dieser Hügelkette der Dammer Berge geht der Boden sehr schnell in das große Diepholzer Grenzmoor über; im Süden ziehen sich die weiten Moore von Hunteburg und Börden bis dicht an den Fuß der Berge hinan; im Westen dagegen wechseln Wiese und Ackergrund mit einzelnen Heidestrichen, wohl niedrig, aber doch fast durchgehend fest und allzeit gangbar. Von Wohnorten sind die Dammer Berge eng umkränzt; im Innern finden sich größere Dörfer keine, nur wenige einzelne Häuser und kleine Häusergruppen. Die unmittelbar an den Abhängen belegenen Orte Steinfeld, Damme und Neuenkirchen haben alle eine freundliche Lage, die sich auszeichnet dadurch, daß hier allein im Herzogthum wirkliche Hügel den landschaftlichen Charakter bedingen, während überall sonst höchstens welliger Boden, oder nur vom Thal aus den Eindruck von Hügeln machende Thälrränder, die wirklichen Hügel ersetzen müssen.

Außer den eben genannten Grenzmooren, und den Moorflächen des

Amts Friesoythe besitzt das Münsterland noch eine Menge kleinerer Moore, echter Kesselmoore; solche sind der Rehiek bei Markhausen, die Doose zwischen Molbergen und Lindern, die Doose nördlich von Lindern (ist theilweise hannövrish), das Bürger-Moor südlich von Garrel, das Moor zwischen Herbergen (Essen) und Suhle (Lastrup), das Moor nördlich von Lüsche, der Gladder südlich von Lüsche bis beinah an die Haase. Endlich sind noch die zum Theil moorige Niederung des Löniger Mühlbachs, und die fast ganz aus Moor bestehenden Niederungen der Radde sowohl als der Südradde hieher zu rechnen.

Wenn die oben besprochenen Wohnverhältnisse des Münsterlandes im Allgemeinen mit der Bodenformation zusammenhängen, so ist die Volksdichte ganz entschieden davon bedingt. Wir finden dieselben am geringsten im Amt Friesoythe, wo nur 886 Menschen auf der □ Meile wohnen. Nach Süden nimmt die Volksdichte stetig zu, bis sie für Münsterland im Amt Steinfeld ihre höchste Höhe erreicht, mit 2659 Menschen per □ Meile, eine Volksdichte, welche sogar die einiger Nemter der alt-oldenburgischen Landestheile übertrifft.

Ogleich er unter hannövrisher Hoheit steht, ist doch für uns von Interesse der Dümmer See, von den Umwohnern meist nur der „Dümmer“ genannt. Er bildet einen Theil der Ostgrenze der Gemeinde Damme. Seine Ufer bestehen im Norden, Westen und Süden aus Moor; ein Theil des westlichen Ufers ist sogar sumpfig. Das Ostufer allein ist fester Sandboden. Im Nordwesten ist das Moorufer zeitweiser Abbröckelung unterworfen, welcher Abbruch sich meist in der Südwestecke des Sees als mooriger Wiesengrund wieder ansetzt. Der See ist seicht; seine Tiefe wechselt von 3 bis 10 Fuß. Er erscheint wie mit Inseln übersät, da hie und da der Sandboden des Sees mit Moor übersetzt ist, aus dem Schilf über die Wasserfläche empor wächst. Diese Schilfinseln und die Schilfuser des Sees beherbergen große Schaaren wilder Enten auf ihren Durchzügen. Das Wasser des Sees ist gelblich; doch ist es reich an Fischen, und enthält Barsche, Aale, Karpfen, Hechte, Brassen zc. Die Austrocknung des Sees ist jüngst in Anregung gebracht.

Die Flüsse Münsterlands sind bereits in den früheren Abschnitten charakterisirt. Es sei hier nur an die Menge von Wassermühlen erinnert, welche sie treiben, an die merkwürdigen Verzweigungen des Baches von Gladderlohausen und Langwege am Westabhang der Dammer Berge, und an die mehrfachen theils natürlichen, theils künstlichen

Anastomosen der Osnabrücker und der Lager Haase von Quakenbrück bis zur oldenburgischen Grenze bei Düenkamp.

Ebenso sei hier nur erinnert an die Menge von kleinen stehenden Gewässern Münsterlands, bald in Gruppen sich findend, bald vereinzelt; bald auf den Heiderücken, bald in Kesselmooren, bald (im nördlichen Münsterland) die sandigen Flußufer entlang liegend. Sie sind ebenfalls bereits in früheren Abschnitten besprochen.

Holzultur hat Münsterland verhältnißmäßig viel weniger als das übrige Herzogthum. Doch wird jährlich mehr Holz angepflanzt, und zwar namentlich Nadelholz. So besteht auch der größte Theil der Staatsforsten im Münsterland aus Fuhrenkämpfen. Die Staatsforsten Münsterlands betragen aber fast genau $\frac{1}{4}$ von den sämtlichen Staatsforsten des Herzogthums, während Münsterland etwa $\frac{2}{5}$ der Fläche des ganzen Landes einnimmt. Die münsterländischen Staatsforsten bilden den Forstdistrict Kloppenburg. Die Reviere desselben sind:

1. Herrholz, groß 662,14 Kat.-Zück. Das Revier umfaßt die herrlichen Laubholzungen um die Quellbäche der Lager Haase, untermischt mit wenigem Nadelholz.
2. Halen, groß 953,47 Kat.-Zück. Der Haupttheil des Reviers ist der schöne Laubwald: Baumweg, westlich der oberen Lethe.
3. Krapendorf, groß 826,79 Kat.-Zück. Eine Reihe von Fuhrenkämpfen, bei Bethen, Barrelbusch, Nutteln u. bilden dies Revier.
4. Dwertge, groß 559,34 Kat.-Zück, ein Fuhrenkamp nördlich von Molbergen.
5. Herbergen, groß 525,94 Kat.-Zück, eine Reihe von Fuhrenkämpfen bei Herbergen, Hamstrup, Bartmannsholte u.
6. Bunnen, groß 125,47 Kat.-Zück, zwei Fuhrenkämpfe bei Bunnen und Böen.
7. Löningen, groß 230,66 Kat.-Zück, zwei Fuhrenkämpfe bei Werwe.
8. Gladderlohausen, groß 43,28 Kat.-Zück, ein Fuhrenkamp.
9. Damme, groß 203,82 Kat.-Zück, Fuhren in den Dammer Bergen.

Sämmtliche Forsten dieser 9 Reviere bedecken eine Fläche von 4130,81 Kat.-Zück, oder von 0,418 □ Meilen. Dem Forstdistrict ist ein zu Kloppenburg wohnender Oberförster vorgesetzt, und von den

Revieren wird das Revier Herrenholz durch einen Förster, die übrigen aber sämmtlich durch Holzwärter verwaltet.

Die private Holzcultur wie überhaupt die Cultivirung bislang uncultivirten Landes im Münsterland wird befördert namentlich durch die Gemeinheitsheilungen, welche seit dem Anfang unsers Jahrhunderts, also seit der Besiznahme des Landes durch Oldenburg eifriger betrieben werden. Diese Gemeinheits- oder Marken-Heilungen werden im Münsterland nach wesentlich andern Grundsätzen vorgenommen, wie im alten Herzogthum. Im Münsterland wird die Gemeinheit oder Mark als Gesamteigenthum der Markgenossenschaft angesehen, und die Markgenossenschaft bilden in jedem einzelnen Falle ausschließlich gewisse alte Stellen, die Markgenossen. Andere Einwohner haben dort mit der Zeit Nutzungsrechte an der Mark erworben, z. B. das Recht der Schafrift zc. Für Eigenthumsrecht an der Mark gilt das indeß nicht. Solche Grundbesitzer, „Ausmärker,“ giebt es viele. Bei Theilung einer Mark wird nun im Münsterland so verfahren. In denjenigen Marken, in welchen von jeher der Staat durch seine Beamten die markenrichterlichen Geschäfte auszuüben hatte, nimmt er zunächst den dritten Theil der Mark, die *tertia marcalis* für sich in Anspruch. Nicht in allen Marken hatte der Staat die Markengerichtsbarkeit und in solchen beansprucht er auch nicht die *tertia marcalis*; so z. B. in der Friesoyther Mark. Der Rest der Mark wird dann an die Markgenossen nach ihren verschiedenen so weit historisch als zu Recht bestehenden Ansprüchen und nach der vorhandenen fisciischen Qualität ihres Grundbesizes, d. h. nach dem Maß, wonach sie Grundsteuer zu zahlen haben*), vertheilt, und die etwaigen Ausmärker für ihre Nutzungsrechte durch Anweisung kleinerer verhältnißmäßiger Theile der Mark entschädigt. In manchen Marken hat der Staat jedoch die *tertia marcalis* nicht ganz in Anspruch genommen, und zwar da, wo die den Markgenossen sonst verbleibenden zwei Drittel nicht ausgereicht haben würden zu einer genügenden Abfindung. In manchen Fällen ist sogar den Markgenossen gestattet, die ganze Mark unter

*) Diese Qualität des Grundbesizes wird in Münsterland durch folgende Nomenclaturen bezeichnet: in den Städten: Häuser (volle, halbe, viertel, Bürgerhäuser) zc., auf dem Lande: Güter, Vollerben, $\frac{8}{9}$, $\frac{7}{9}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{8}$ zc. Erben, Häuseleien, Kötereien, Brinnskereien, Anbauer, Heuerhäuser zc. zc. Diese Bezeichnungen sind aber nicht in allen Gemeinden alle vertreten.

sich zu theilen, also mit der Mark zu verfahren, wie es im alten Herzogthum Brauch ist. In andern Fällen wurde zwar die tertia marcalis in Anspruch genommen, aber bald mehr, bald weniger wieder an die Markgenossen eingewiesen. Wo indeß der Staat wirklich das Markendrittel an sich nahm, wurde dasselbe in der Regel zur Errichtung von Anbauerstellen, zur Ausweisung an kleinere Grundbesitzer, welche keine Markenrechte hatten, verwandt, oder auch zu Forstanlagen benutzt, oder endlich noch vorerst zur späteren Benutzung disponibel gehalten. In den ehemals osnabrückischen Theilen des Amts Damme wird es ähnlich gehalten; doch wird hier die markenrichterliche Abfindung, der „Holzgrafenantheil,“ in jedem einzelnen Falle bestimmt, ist also nicht grundsächlich auf ein Drittel der Mark gesetzt.

Die jüngste Zusammenstellung der Fortschritte der Markentheilung, welche zu Gebote steht, stammt aus dem Jahre 1852. Seit 1800 bis dahin waren getheilt:

a. nach oldenburgischen Grundsätzen:

im Amt Friesoythe	. 6	Marken von	4445	Kat.=Zück,
„ „ Kloppeuburg	2	„ „	1626	„
„ „ Lönigen	. 12	„ „	12979	„
„ „ Becta	. . 2	„ „	814	„
„ „ Steinfeld	. 5	„ „	3611	„
„ „ Damme	. . —	„ „	—	„
<hr/>				
zusammen	. . 27	„ „	23475	„

b. nach münsterschen Grundsätzen:

im Amt Friesoythe	. 8	Marken von	10566	Kat.=Zück.
„ „ Kloppeuburg	5½*)	„ „	7484	„
„ „ Lönigen	. 8½*)	„ „	13014	„
„ „ Becta	. . 8	„ „	4251	„
„ „ Steinfeld	. 11	„ „	4240	„
„ „ Damme	. . 14	„ „	9450	„
<hr/>				
zusammen	. . 56	„ „	49005	„

also sind im Ganzen getheilt: 82 Marken von 72480 Kat.=Zück

*) Eine den beiden Aemtern Kloppeuburg und Lönigen angehörige Mark, die warnstedter, in der die Amtsgrenzen nicht genau bestimmt sind, ist beiden Aemtern je zur Hälfte zugerechnet.

In Theilung begriffen waren 1852:

im Amt Friesoythe	3	Marken von	4030	Rat.-Zück.
„ „ Kloppenburg	1	„ „	809	„
„ „ Behta	3	„ „	3357	„
zusammen	7	„ „	8196	„

Noch ungetheilt waren:

im Amt Friesoythe	8	Marken von	16535	Rat.-Zück.
„ „ Kloppenburg	24	„ „	46967	„
„ „ Lönigen	11	„ „	21539	„
„ „ Behta	25	„ „	23806	„
„ „ Steinfeld	12	„ „	7619	„
„ „ Damme	16	„ „	7550	„
zusammen	96	„ „	124016	„

Auf Quadratmeilen reducirt machen

die bis 1852 getheilten Marken von 72480 Rat.-Zück 7,39 □ Meil. aus,
die 1852 in Theilung begriffenen

Marken von	8196	„	0,83	„	„
die 1852 noch ungetheilten Marken von	124016	„	12,63	„	„

Also gab es um 1800 im Münsterland an ungetheilten Marken:
204692 Rat.-Zück = 20,85 □ Meilen,

d. h. 52,8 % der ganzen Fläche Münsterlands. 1852 waren dagegen nur mehr 32,0 % der Fläche ungetheilte Mark.

Die Zahl der Interessenten der bis 1850 getheilten Marken, der Markgenossen derselben, betrug im Amt

Friesoythe	886,	und erhielt jeder im Durchschnitt	14,2	Rat.-Zück.
Kloppenburg	375,	„ „ „ „	17,1	„
Lönigen	903,	„ „ „ „	22,1	„
Behta	259,	„ „ „ „	16,6	„
Steinfeld	839,	„ „ „ „	8,3	„
Damme	586,	„ „ „ „	14,8	„

wobei zu bemerken ist, daß diese Mittel sich nach Abzug der tertia marcalis von den oben angegebenen Markenflächen ergeben. Die wirklich vom Staat eingezogene tertia marcalis betrug nämlich:

im Amt Friesoythe	2486	Rat.-Zück,
„ „ Kloppenburg	2698	„
„ „ Lönigen	6001	„

im Amt Bechta . . .	757	Kat.=Zück,
„ „ Steinfeld . . .	905	„
„ „ Damme . . .	767	„
also in allen 6 Aemtern	13614	„

Diese Gesamtfläche der tertia marcalis (= 1,39 □ Meilen) von der Gesamtfläche der bis 1850 getheilten Marken abgesetzt, bleiben als wirklich unter die Markgenossen vertheilt: 58943 Kat.=Zück, so daß die 3848 Markgenossen im Durchschnitt davon jeder 15,3 Kat.=Zück erhielt. Diese Durchschnittsziffer erhöht sich jedoch noch um etwas, da von der tertia marcalis hie und da noch unter die Interessenten der Mark etwas vertheilt ist.

Beispielsweise fielen dagegen auf den einzelnen Vollerben unter den Markgenossen:

a. als höchste Antheile:

	Fläche in K.=Z.	Interes= senten.	Der Voll= erbe erhielt Kat.=Zück.
in der krimpensforter Mark, Amt Steinfeld . . .	303	10	120
„ „ warnstedter Mark, Amt Lönigen . . .	1063	6	98
„ „ bokeler Mark, Amt Kloppenburg . . .	812	12	78
„ „ altenoyther Mark, Amt Friesoythe . . .	2475	52	69
„ „ haverbecker Berg- und Sandmark, Amt Damme	417	11	45
„ „ einer Mark, Amt Bechta	582	21	40

b. als geringste Antheile:

in der lastruper Mark, Amt Lönigen . . .	386	27	21
„ „ krapendorfer Mark, Amt Kloppenburg	620	125	20
„ „ elmelager Heide, Amt Bechta . . .	92	8	8,8
„ „ oldorf=dümmelhoauser Mark, Amt Damme	38	35	1,1
„ „ friesoyther kirchstraßer Mark a. Schlingshöhe, Amt Friesoythe	38	37	1,08
im steinfeldter Uhlenmoor, Amt Steinfeld . . .	37	51	0,56

Für jedes der 6 Aemter sind in dieser Zusammenstellung je die höchste und die niedrigste Ziffer ausgezogen. Es ergeben sich daraus bedeutende Unterschiede. Zu berücksichtigen ist jedoch endlich auch noch, daß manche Interessenten an mehr als einer Mark theilhaftig sind.

Von Interesse ist noch die Art und Weise, wie die tertia marcalis verwendet worden ist. Folgende Uebersicht giebt darüber Auskunft; sie

bezieht sich natürlich allein auf die bereits 1850 getheilten Marken, und zwar nach den Nemtern, da es zu weit führen würde, die einzelnen Marken in dieser Beziehung zu behandeln.

Es wurden also aus der *tertia marcalis*, so weit sie wirklich zur Auscheidung gekommen ist, vertheilt:

im Amt	an Interess-		an Nicht-		an An-		blieb	in
	senten.	K. Z.	senten.	K. Z.	bauer.	K. Z.	Rest	Summa
							K. Z.	Kat.-Zück.
Friesoythe . . .	76	343	162	915	109	510	718	2486
Kloppenburg . . .	210	857	232	693	54	314	834	2698
Lönigen	110	835	140	702	129	1691	2773	6001
Behta	74	202	111	413	7	60	82	757
Steinfeld	87	398	130	316	30	156	35	905
Damme	29	147	139	109	9	66	445	767
also im Ganzen	586	2782	914	3148	338	2797	4887	13614

Im Durchschnitt bekam also aus der *tertia marcalis*:

der Interessent . . .	4,8	Kat.-Zück,
„ Nichtinteressent . .	3,4	„
„ Anbauer	8,3	„

Aus den Resten wurden 731 Kat.-Zück zu Forstanlagen (meist Föhrenanpflanzungen) benutzt.

Die Theilung der Marken, welche rüstig fortschreitet, muß, wenn auch vorab die altberechtigten Markgenossen, die Interessenten, dabei berücksichtigt werden, doch ihren Einfluß auf die Volksdichtigkeit Münsterlands, und somit auf die Prosperität desselben, haben. Einestheils bleibt meist ein Theil der Mark für neue Ansiedelung disponibel, oder wird sofort nach der Theilung besiedelt. Anderntheils macht der Uebergang der durch gemeinschaftliche Nutzung, meist durch Schafrist, auf wenig rationelle Weise ausgebeuteten Flächen in den Einzelbesitz dieselben nicht bloß fähig mehr Menschen zu ernähren, sondern er nöthigt sogar den Besitzer, der sein altes Besizthum durch seinen Antheil an der Mark vergrößert sieht, zur Cultivirung des neuen Eigenthums die Arbeitskräfte zu vermehren, sei es durch Vermehrung des Gefüdes, sei es durch Schöpfung von Feuerstellen. Doch geht die Vermehrung der Bevölkerung im Münsterland im Allgemeinen langsamer vor sich als in den anderen Landestheilen. Ja, eine erheblichere Bevölkerungszunahme seit 1828 findet sich nur im Amt Friesoythe, nämlich im Ganzen von 1828 bis 1858 eine Zunahme von 30,80 %; dagegen hat in

allen übrigen münsterschen Aemtern die Bevölkerung seit 1828 abgenommen, in den einen mehr, in den anderen weniger, und so ergibt sich für ganz Münsterland von 1828 bis 1858 eine Abnahme der Bevölkerung von 4,92 $\%$, oder jährlich von 0,16 $\%$. Von 1828 bis 1850 betrug die Abnahme im Ganzen 2,69 $\%$ oder jährlich 0,12 $\%$; 1850 bis 1858 aber im Ganzen fast ebenso viel, nämlich 2,29 $\%$, oder jährlich 0,29 $\%$. Danach nimmt die Bevölkerung in den letzten 8 Jahren stärker ab als je vorher. Auswanderung, namentlich nach fremden Welttheilen, ist die Hauptursache dieser Erscheinung.

Die Kunststraßen Münsterlands gehören zwei Haupttrouten an, welchen beiden einige Nebenrouten sich anschließen. Die eine Haupttroute ist die oldenburg-vechta-dammer Chaussee, welche von der Grenze des Amtes Vechta bis zur Landesgrenze zwischen Damme und Hunteburg etwa $6\frac{3}{4}$ Meilen mißt. An diese schließen sich zwei kurze Nebenchausseen an, eine von Lohne bis Dinklage, die circa 1 Meile, und eine von Damme aus, welche über Börden weiter nach Bramsche und Dsnabrück führt und kaum $\frac{3}{4}$ Meilen lang ist. Die zweite Haupttroute ist die bremer-lingener Chaussee, welche beim Uebergang über die Letha das Amt Kloppenburg betritt, und von da über Kloppenburg und Lönigen bis zur Landesgrenze etwa $5\frac{3}{4}$ Meilen mißt. An diese Route schließen sich als Nebenzüge an: die Chaussee von Kloppenburg bis Friesoythe, $3\frac{1}{4}$ Meilen lang, von Kloppenburg über Essen nach Quakenbrück, bis zur Landesgrenze etwa $2\frac{1}{2}$ Meilen lang, und von Essen nach Lönigen $1\frac{3}{4}$ Meilen lang. So besitzt Münsterland im Ganzen circa $21\frac{1}{2}$ Meilen Chaussee. Der Verkehr auf diesen Straßen ragt grade nicht durch seine Bedeutung hervor. Das beweist die geringe Zahl von Postzügen auf denselben, welche nicht die Ziffer 1 für den Tag übersteigt. Der Frachtverkehr Münsterlands betrifft zum Theil den Absatz der Landesproducte nach allen Richtungen, ist aber zum nicht geringen Theil Transitverkehr zwischen Bremen und Westphalen und Holland, und zwischen Westphalen und den Weserplätzen.

Die Production des Münsterlandes ist vorherrschend die des Ackerbaues und der Viehzucht. In keinem Amt des Landes geht die Procentziffer der landwirthschaftlichen Bevölkerung unter 83,37 $\%$ (Amt Steinfeld) herab, und selbst in den Städten und städtischen Orten des Landes kommen im Durchschnitt auf die landwirthschaftliche Bevölkerung beinah 33 $\%$. In der Stadt Vechta ist diese Procentziffer am kleinsten. Sie beträgt hier nur 18,66 $\%$. Aber sie wird hier auch nur durch

die große Ziffer der nicht landwirthschaftlichen und nicht industriellen Bevölkerung herabgedrückt.

Unter den Producten des Ackerbaues steht Roggen obenan, und dann folgt Hafer. Gerste und Weizen werden nur wenig gebaut. Flach, Honig, Wachs, Torf sind außer Producten landwirthschaftlicher Industrie, als Branntwein, Strickwaaren (aus der groben Wolle der einheimischen Schafe) Gänsefelle zc. zc. Ausfuhrartikel. Besonders ist das Strumpffstricken ziemlich verbreitete Beschäftigung, namentlich der Schäfer, aber auch überhaupt der ländlichen Bevölkerung. Männer, Frauen und Kinder nehmen, sobald sie die Hände frei haben, den Strickstrumpf zur Hand, und Schäfer sieht man fast nie ohne denselben. Im Amt Kloppenburg wurde nach der Zählung von 1855 (die Gem. Cappeln ausgenommen, wo keine Strumpffstricker angegeben sind) in 1482 ländlichen Haushaltungen, d. h. in 41 % sämtlicher ländlichen Haushaltungen, dies Gewerbe als Nebenbeschäftigung betrieben. Außer dem Amt Kloppenburg wird der Strumpffstrickerei noch Erwähnung gethan in Altenoythe, Marthausen, Bisbek, Langförden und Bestrup. Die Wolle zu dieser Beschäftigung wird meist selbst gewonnen, zubereitet und gesponnen. Die Strümpfe werden von Händlern aufgekauft und im In- und Ausland, sogar nach Holland und Amerika abgesetzt. Mit der fortschreitenden Markentheilung nimmt übrigens die Schafzucht von Jahr zu Jahr ab, und mit derselben die Strumpffstrickerei.

Vieh besaß das ganze Münsterland im Sommer 1852:

Pferde . . .	7294,	oder per □ Meile:	185,
Rindvieh . . .	42676,	„ „ „	1081,
Schweine . . .	18737,	„ „ „	476,
Schafe . . .	148852,	„ „ „	3771,
Ziegen . . .	1644,	„ „ „	42,
und Bienenstöcke .	17951,	„ „ „	456.

Während demnach das oldenburgische Münsterland bei 39,47 □ Meilen Fläche 40,09 % her Fläche des ganzen Herzogthums einnimmt, besitzt es nur 21,37 % vom Pferde-, 22,24 % vom Rindvieh- und 24,70 % vom Schweinebestande; dagegen 53,67 % vom Schafbestande und 40,33 % vom Bestand an Bienenstöcken. Letzterer Bestand ist also fast genau normal; dagegen hatte Münsterland 1852 vergleichsweise reichlich $1\frac{1}{3}$ mal so viel Schafe, nur reichlich $\frac{1}{2}$ mal so viel Pferde, nur reichlich $\frac{1}{2}$ mal so viel Rindvieh, und nur $\frac{3}{5}$ mal so viel Schweine als das ganze Herzogthum.

Die Scheidung des oldenburgischen Münsterlandes in zwei größere Theile ist, wie oben nachgewiesen historisch begründet, aber auch geographisch richtig. Der vormalige Kreis Kloppenburg nimmt die Wasserscheide zwischen Haase und Leda nebst den beiderseitigen Abdachungen ein, und nur ein einziger Huntezufluß, die Lethe, begleitet seine Grenze eine kurze Strecke. Eine Linie von der Lethe-Quelle südwestlich über den Landrücken ziemlich direct verlaufend bis zur Landesgrenze in der Gegend von Quakenbrück scheidet ihn vom vormaligen Kreise Bechta, der das ganze Quellgebiet der Lager Haase und die Wasserscheide zwischen dieser und der Dsnabrücker Haase einerseits und der Hunte andererseits umfaßt. Dem entsprechend finden sich eine Menge Unterschiede zwischen den Verhältnissen der beiden Kreise.

1. Die Aemter des ehemaligen Kreises (münsterschen Amtes) Kloppenburg.

Gemeinden 84—99.

Die Aemter Friesoythe, Kloppenburg und Lönigen, welche den vormaligen Kreis Kloppenburg bildeten, umfassen eine Fläche von 25,68 □ Meilen und beherbergen auf derselben 31872 Menschen. Das giebt eine Volksdichte von 1241 Menschen per □ Meile. Von 1828 bis 1858 ist die Bevölkerung von 30695 auf 31872 Seelen gestiegen, was freilich allein vom Amt Friesoythe herrührt, da in den beiden andern Aemtern die Volkszahl wie im Bechtaischen abgenommen hat; die Zunahme beträgt für Friesoythe allein 30,8 %, für alle drei Aemter zusammengerechnet 3,87 %. Der Gesundheitszustand, soweit man auf denselben aus der Zahl der über 45 Jahre alten Bevölkerung schließen kann, ist derselben günstigen Art wie im Bechtaischen. Unter der fast absolut vorherrschenden katholischen Bevölkerung finden sich im Kloppenburgischen 334 evangelische Christen, d. h. nur 1,04 % der ganzen Volkszahl, und 34 Juden, so daß die katholische Bevölkerung 98,84 % ausmacht. Unterrichtet wurden in 77 Volksschulen im Kloppenburgischen 1855 mit 84 Lehrern im selben Jahre: 5111 Schüler, so daß im Durchschnitt auf 1 Schule: 66, auf 1 Lehrer: 61 Schüler kamen. Die Schulen besuchten 16,08 % der Gesamtvolkszahl. Das Verhältniß der Berufsarten ist ganz ähnlich dem im Bechtaischen. Communalsteuern und Staatssteuern auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt geben nahezu dieselben Summen im Kloppenburgischen wie im Bechtaischen.

Was die Vertheilung der Grundbesitzes anlangt, so sind der dünneren Bevölkerung wegen in den kloppeburgischen Aemtern größere Flächen in einer Hand, und die Parcellen größer als in den wechtaischen Aemtern. Im Kloppeburgischen ist jedes Gebäude im Durchschnitt zu 297,9 \mathcal{R} versichert. Der Viehbestand war 1852:

3774 Pferde . . .	oder per □ Meile	147,
21141 Stück Rindvieh	„ „ „	823,
9227 Schweine . . .	„ „ „	359,
115707 Schafe . . .	„ „ „	4506,
12538 Bienenstöcke . . .	„ „ „	488.

Das Speciellere soll bei Besprechung der einzelnen Aemter ausgeführt werden.

a. Amt Friesoythe (mit Saterland).

Gemeinden 84—90.

Das Amt Friesoythe bildet den nördlichsten Theil Münsterlands, und wird im Norden und Nordosten von hannövrischem Gebiet und dem Amt Westerstede (den Gemeinden Apen und Edewecht), im Südosten und Süden vom Amt Kloppeburg (den Gemeinden Krapendorf und Molbergen) und im Westen ganz von hannövrischem Gebiet begrenzt. Auf kurze Strecke berührt auch das Amt Friesoythe im Moor östlich der Behne das Amt Oldenburg (Gemeinde Wardenburg). In seinen bewohnten Strichen besteht das Amt nur aus den Sanduferstrichen der Söste (des Barpeler Tiefes) und der Marka (der Sater-Ems, nachher Leda genannt), welche Sandstriche im Norden durch weite Moore auseinandergehalten, nur im Süden zu zusammenhängender Geestsandfläche sich vereinigen. So hat das Amt mit den benachbarten Gegenden natürliche Verbindungswege fast nur flusshauf- und flussabwärts, also nach Nord und Süd. Nach Ost und West schließen Moore fast alle Verbindung aus, oder beschränken dieselben auf nur sehr wenige durch dasselbe gebahnte Wege. Dennoch ist bei der Neu-Organisation des Gerichtswesens im Jahre 1858 das Amt Friesoythe in Gerichtssachen zum Obergerichtsbezirk Oldenburg gelegt. Im Amte selber bildet das Ländchen an der Marka, das Saterland, einen der abgeschlossensten Theile des Herzogthums nicht allein, sondern ist sogar vom übrigen Amt Friesoythe so abgeschnitten, daß nur im Norden wie im Süden je eine Verbindungsstraße vorhanden ist.

Das Amt Friesoythe ist 10,40 □ Meilen, genau 102166 Kat.=
Zück groß. Es nimmt also allein mehr als den 4. Theil des ganzen
oldenburgischen Münsterlandes ein. 1858 besaß es:

1673 Wohnhäuser,
1789 Haushaltungen,
und 9216 Einwohner.

Die Gemeinden des Amtes zählten nämlich:

	Flächen-Inhalt.	Wohnh.	Einw.
Stadtgem. Friesoythe: .	12874 R.=Z = 1,310 □ Ml.	243	1359
Gemeinde Barßel: . .	14801 „ = 1,506 „	366	1930
„ Altenoythe: . .	32429 „ = 3,300 „	372	1982
„ Markhausen: . .	9640 „ = 0,981 „	132	718
„ Scharrel: . .	17808 „ = 1,812 „	226	1359
„ Ramsloh: . .	7768 „ = 0,790 „	160	896
„ Strücklingen: . .	6846 „ = 0,697 „	174	972

Dagegen hatten im Jahre 1828, und haben bis 1858 zuge-
nommen:

	1828:	Zunahme bis 1858:
Stadtgem. Friesoythe .	1205 Einw.	12,8 %
Gemeinde Barßel . .	1500 „	28,7 „
„ Altenoythe . .	1557 „	27,3 „
„ Markhausen . .	544 „	32,0 „
„ Scharrel . .	843 „	61,2 „
„ Ramsloh . .	659 „	36,0 „
„ Strücklingen . .	738 „	31,7 „
das ganze Amt . . .	7046 „	30,80 %.

Im Amt Friesoythe leben auf der □ Meile 886 Menschen. Die
Stadt Friesoythe mit 1,31 □ Meilen Fläche abgerechnet, erniedrigt sich
diese Ziffer noch auf 864. Das Amt ist also von allen Aemtern des
Herzogthums das am wenigsten dicht bevölkerte.

Unter der Bevölkerung waren 1858 über 45 Jahr alt: 2110
Menschen, oder 22,89 % der Gesamtvollszahl. Diese Ziffer ist dem,
nach um 2,29 % höher als die entsprechende Verhältnißzahl für das
Herzogthum.

Die Zahl der Wohnhäuser des Amtes betrug 1853: 1545. Davon
waren damals von den Eigenthümern 1345, von den Eigenthümern
und zugleich von Feuerleuten 34, und von Feuerleuten allein 154
bewohnt. 12 Häuser scheinen demnach damals unbewohnt gestanden

zu haben. Im Durchschnitt war damals jedes Haus von 5—6, genau von 5,7 Menschen bewohnt.

1850 hatte das Amt 102167 Kat.=Zück Grundbesitz, welche in 27201 Parcellen unter 2395 Grundeigenthümer vertheilt waren. Eine Durchschnittsberechnung ergibt für 1 Grundbesitzer 46,83, für 1 Einwohner (1850: 8700) 11,73, und auf 1 Parcellen 3,35 Kat.=Zück. Die beiden letzten Ziffern sind die größten der betreffenden im Herzogthum; die weiten noch culturlosen Moor- und Heidesflächen des Amtes verursachen das.

Die Steuerqualität des Grundbesitzes wird bezeichnet in der Landgemeinde Friesoythe, der Gemeinde Altenoythe und im Saterland durch: Gut, 2, 1 $\frac{1}{4}$ Erbe, Vollerbe, $\frac{3}{4}$ bis herab zu $\frac{1}{16}$ Erbe, Anbauerstell (alte und neue), Commendegut, Feuerhaus; in Markhausen durch: Vollverpflichtete, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Verpflichtete, Anbauer, Feuerhäuser; in Barßel durch Stelle I. bis VII. Klasse und Anbauerstelle.

Bei der oldenburgischen Brandversicherungsgesellschaft waren bis 1858 versichert:

in der Gemeinde Friesoythe:

a. städtischer Bezirk:	. 235	Gebäude zu	166770	ℳ,	
b. ländlicher Bezirk:	. 144	„ „	37330	„	
in der Gemeinde Barßel:	. . 412	„ „	204010	„	
„ „ „	Altenoythe:	. 547	„ „	137300	„
„ „ „	Markhausen:	250	„ „	64760	„
„ „ „	Scharrel:	. 268	„ „	116920	„
„ „ „	Ramsloh:	. 184	„ „	69300	„
„ „ „	Strücklingen:	196	„ „	86510	„
im ganzen Amt also:	2236	„ „	882900	„	

Im Durchschnitt war jedes Gebäude versichert:

im Amt ohne die Stadt zu	357,9	ℳ,
im Amt mit der Stadt zu	394,9	„
in der Stadt Friesoythe zu	707,9	„

Im Jahr 1854 wurden an Gemeindeabgaben *) aufgebracht:

in der Gemeinde Friesoythe	. 787	ℳ,	
„ „ „	Barßel . .	212	„
„ „ „	Altenoythe .	650	„

*) Siehe Anmerkung pag. 116.

in der Gemeinde Markhausen .	71	2/3,
„ „ „ Scharrel . .	156	„
„ „ „ Rameloh .	156	„
„ „ „ Strücklingen.	147	„

Das ganze Amt brachte also auf 2179 2/3. Darin sind Umlagen für Kirchenzwecke mit 564 2/3 einbegriffen. Für Armenunterhaltung wurden 1014 2/3 aufgebracht, oder 46,5 % der Gesamtsumme, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 8929 Seelen) 0,11 2/3. Die beiden Gemeinden Rameloh und Strücklingen waren ganz frei von Armensteuer. Auf den Kopf der Bevölkerung fielen also von den Communal-lasten 0,24 2/3.

Im Jahr 1860 brachten endlich auf:

	Amt Friesoythe: Stadt Friesoythe:	
an Klassensteuer: . . .	2961,7 2/3,	807,3 2/3,
„ klassif. Eink.=Steuer	128,0 „	120,0 „
in Summa	3089,7 „	927,3 „
oder à Kopf	11,79 Gf.	20,48 Gf.

Stadt und Amt Friesoythe brachten also an beiden Steuern zusammen 4017,0 2/3 auf, oder à Kopf der Gesamtbevölkerung 13,08 Gf.

Unter der Bevölkerung des Amtes fanden sich 1858:

49 Lutheraner, . . .	oder 0,53 % der Ges.=Bev.
9164 Katholiken, . . .	„ 99,44 „ „ „
3 Andere Christen. „	0,03 „ „ „

Volksschulen hatte das Amt Friesoythe im Jahre 1855: 19, mit 21 Lehrern und 1481 Schülern. Auf jede Schule kamen darnach im Durchschnitt 78 Schüler (im gesammten Münsterland durchschnittlich 79, im ganzen Herzogthum im Durchschnitt 93), und auf einen Lehrer durchschnittlich 70 Schüler (im Münsterland 73, im ganzen Herzogthum 72). 16 Schülerinnen wurden in Handarbeiten unterrichtet. Die Gesamtschülerzahl betrug 16,46 % der Bevölkerung (damals 8999 Seelen).

Noch ist hier des Antheils zu erwähnen, welchen das Amt Friesoythe an der Schiffahrt und am Schiffbau des Herzogthums nimmt. Nach der Volkszählung von 1855 waren unter der Bevölkerung des Amtes:

Führer auf Seeschiffen	16
Matrosen und Steuerleute auf See-	
schiffen	91
also Seeschiffer zusammen . . .	107.
Schiffer auf Flußschiffen	85
Knechte " "	92
also Fluß- und Küstenschiffer zusf. . .	177.

An eignen über 5 Rockenlasten großen Schiffen besaß das Amt Friesoythe

1851:	93	Schiffe	von	1128	Lasten	mit	192	Mann,
1853:	97	"	"	1302	"	"	209	"
1855:	100	"	"	1421	"	"	220	"
1857:	97	"	"	1632	"	"	221	"
1859:	105	"	"	1789	"	"	246	"

so daß im Durchschnitt jedes Schiff

1851	groß	war:	12,1	Lasten,	und	an	Mannschaft	hatte:	2—3	Mann,
1859	"	"	17,0	"	"	"	"	"	2—3	"

Die Hauptschiffsverkehrsplätze des Amtes sind Barßel und Roggenberg am Barßeler Tief, und Ellerbrok (Markhausen), Osterhausen (Barßel) und Abbehausen (Strücklingen) an der Sater Ems. An diesen Orten kamen an:

		Schiffe:	Lasten:	Von den Schiffen beladen:
zu Barßel . .	1852:	167	1396	134,
„ Roggenberg	1852:	14	316	3,
„ Ellerbrok .	1854:	334	464	52,
„ Osterhausen	1853:	7	94	0,
„ Abbehausen	1852:	7	116	7,

Dagegen gingen ab:

von Barßel . .	1852:	112	1034	67,
„ Roggenberg	1852:	14	316	14,
„ Ellerbrok .	1854:	254	344	252,
„ Osterhausen	1853:	7	94	7,
„ Abbehausen	1852:	7	116	7.

Dürfte man diese Data summiren, als sei der darin gezeichnete

Verkehr der eines und desselben Jahres, so ergäbe das als gesammten Schiffsverkehr:

- 933 Schiffe von 3890 *) Last, davon beladen: 542.

Daß dieser Schiffsverkehr nur Flußschiffahrt umfaßt, ergibt sich aus der Kleinheit der Schiffe, die im Durchschnitt von 1½ bis 17 Last an Größe variiren. Namentlich zeichnet sich der Verkehr von Ellerbrof durch die Kleinheit der Schiffe aus. Die größeren Schiffe kommen nicht so weit die Flüsse hinauf; Schiffe von 17 Last im Durchschnitt hat nur Abbehausen, hart an der Landesgrenze aufzuweisen.

Nicht unbedeutend ist ebenfalls der Schiffbau im Amt Friesoythe. Wie im Amt Westerstede wird von den größeren Schiffen immer nur der Rumpf fertig geliefert, dieser flußabwärts geschafft, und dann das Metall und die Betakelung meist erst auf der Ems beschafft. Auf den 14 Werften des Amtes, nur kleine Anstalten ohne eigentliche Helgen, bis auf 4 in der Gemeinde Strüclingen, wurden 1856 gebaut: 26 Schiffe von 398 Last. Am Ende des Jahres blieben im Bau begriffen 7 Schiffe von 135 Last. Beschäftigt waren durchschnittlich 48 Arbeiter mit 12½ bis 17½ Gf. durchschnittlichem Tageslohn.

Im Allgemeinen lebten 1855 im Amt Friesoythe ohne die Stadt 83,62 % der Bevölkerung von Landwirthschaft und Viehzucht, 14,94 % von Handel und Gewerbe, und nur 1,44 % ohne bestimmte oder ohne alle Berufsart. Gewerbe kommen nur die gewöhnlichen vor; Strumpffrickerei in Altenoythe und Markhausen, Torfgräberei in allen Gemeinden des Amtes, Schiffbau und Schiffahrt, Ziegeleien (nur im Saterland), Leinenweberei (im Saterland) sind die wichtigsten Industriezweige des Amtes.

An Vieh besaß das Amt Friesoythe im Jahre 1852:

Pferde . . .	969 Stück, oder per □ Meile	93,
Rindvieh . .	6310 " " " "	607,
Schweine . .	2824 " " " "	272,
Schafe . . .	46208 " " " "	4445,
Ziegen . . .	78 " " " "	7,
Bienenstöcke .	7011 " " " "	674.

Da die Fläche des Amtes 10,56 % von der des Herzogthums, der Bestand an Pferden nur 2,84 %, der an Rindvieh nur 3,30 %, der an Schweinen nur 3,72 %, dagegen der an Schafen 16,66 % und

*) = 7780 Tonnen = 155600 Ctr.

der an Bienenstöcken 15,75 % je von den betreffenden Gesamtbeständen des Herzogthums betragen, so hat das Amt vergleichsweise reichlich $\frac{1}{3}$ mal so viel Pferde, kaum $\frac{1}{3}$ mal so viel Rindvieh, kaum $\frac{4}{11}$ mal so viel Schweine, aber beinahe $1\frac{3}{5}$ mal so viel Schafe und circa $1\frac{1}{2}$ mal so viel Bienenstöcke als das Herzogthum.

Sehr wichtig für die Cultur des Amtes, nämlich für die Ausnutzung seiner weiten Moorflächen, wird der in Angriff genommene Hunte-Ems-Canal werden. Dieser seiner Bedeutung wegen ist es nur zu bedauern, daß er so langsam fortschreitet; es werden staatsseitig jährlich nur wenige tausend Thaler darauf verwendet. Seine demnächstige Richtung ist bereits abgesteckt. Er beginnt zwischen Osterhausen und Roggenberg (Gem. Barßel) an der Sater Ems, von wo aus er bereits eine kurze Strecke ins Moor hinein in südöstlicher Richtung vorgeschritten ist. Sobald er die Höhe des Moors erreicht, wendet er sich mehr südlich, ziemlich die Mitte, die Wasserscheide im Moor, zwischen der Sater Ems und dem Barßeler Tief haltend. Im Süden wird er sich letzterem nähern, von hier aus noch einen Neben-canal südlich bis in die Breite von Friesoythe abzweigen, und dann bei Kampe (Gem. Altenoythe) hart unterhalb der Vereinigung der Soeste mit der Lahe das Barßeler Tief kreuzen. Weiter wird er sich dann östlich ziehend die größte Breite des Behne-Moors durchschneiden, und auf dieser Strecke die Grenze des Amtes Friesoythe überschreiten. Seine Bedeutung wird in Möglichsmachung der Abgrabung des Moors durch die Ermöglichung des Torfabsatzes, in Austrocknung desselben und in Hervorrufung von Acker- und Wiesenwirthschaft und von Verkehr bestehen.

84. Der Hauptort des Amtes ist die **Stadt Friesoythe**, (1013 Einw.; mit dem ländlichen Theil der Gemeinde 1359 Einw.) der Sitz der Amtsbehörden.

Friesoythe ist einer der älteren Orte des Landes. In der Verlobungsurkunde des Grafen Otto von Tecklenburg mit der jungen Gräfin Jutta von Ravensberg und Behta vom Jahre 1238 wird Friesoythe schon als eine Burg der tecklenburgischen Grafen genannt. Sie scheint überhaupt eine der wichtigsten Burgen der Grafen gewesen zu sein, und war oft, namentlich bis 1296 die neue Burg Kloppeburg erbaut war, ihre Residenz. Von Friesoythe (Oyta friesieca) aus bezwangen sie nach und nach die Friesen am Barßeler Tief, (am „Waterstrom“, wie dasselbe damals hieß,) die Burg zur Schnappe bei Barßel,

und die Friesen im Saterlande. Im Saterlande leisteten jedoch bis 1312 die Tempelherren, welche im Saterlande begütert waren, Widerstand; erst nachher hörte derselbe auf, da 1312 der Orden aufgehoben wurde.

Um die Burg entstand bald ein Städtchen, welches schnell aufblühte, und dessen Märkte die Kaufleute aus Friesland, Osnabrück zc. herzogen. Ja, die friesischen Kaufleute verlegten sogar ihren Handelsweg die Ems hinauf über Meppen und Lingen ins Innere von Deutschland hinein, der münsterschen Plackereien zu Meppen wegen, von da weg und die Soeste aufwärts über Friesoythe. Dadurch namentlich mußte der Ort in Aufnahme kommen. Die unruhigen Regierungen der letzten tecklenburgischen Grafen werden aber wieder gestört haben was in so gutem Beginn stand. Die Burg Friesoythe blieb auch nicht die Hauptburg; sie mußte der neuen Kloppenburg nachstehen. Doch fiel letztere in dem verhängnißvollen Kriege des Grafen Nicolaus, des letzten Grafen von Tecklenburg in unserm Gebiet, schneller den Feinden, unter denen der münstersche Bischof der mächtigste war, in die Hände, als die Burg Friesoythe. Die Kloppenburg ward 1393 am 22. August erobert nach einer Belagerung von 54 Tagen. Danach wandten sich die Feinde sofort gegen Friesoythe und die Burg Schnappe bei Barßel. Friesoythe war bis dahin für unüberwindlich gehalten; und es scheinen beide Burgen, wenigstens Friesoythe, auch erst am 21. März 1394, also nach circa halbjähriger Belagerung gefallen zu sein. Das Ende dieses Krieges war, daß die Lande, welche durch die Burgnamen: Kloppenburg und Friesoythe als einen geschlossenen Landesbezirk bezeichnet werden konnten, 1400 an Münster abgetreten wurden.

Seitdem verlor Friesoythe immer mehr an Bedeutung. Der friesische Handelsweg verlegte sich nach dem Aufhören der Streitigkeiten zwischen Münster und Ostfriesland wieder in die natürliche Bahn der Ems. So wurde Friesoythe nach und nach die Landstadt, die sie heute noch ist. Das Schmiedegewerk allein blühte später eine Zeit lang; es unterlag aber bald wieder der Concurrnz, namentlich der des Sauerlandes (Solingen zc.). Die Festungswerke verschwanden nach dem dreißigjährigen Kriege nach und nach; die planirten ehemaligen Wälle und Gräben sind jetzt meist Krautgärten.

Die Soeste wird bei Friesoythe schiffbar; doch hat die Stadt nur geringen Schiffsverkehr. Nur kleine Fahrzeuge fahren von Friesoythe

bis höchstens nach Leer. In Friesoythe treibt die Soeste ihre letzte Mühlenanlage.

Die Stadtgemeinde Friesoythe zerfällt in einen städtischen und einen ländlichen Bezirk. Beide Bezirke zusammen umfassen ein bedeutendes Areal, 1,31 □ Meile, das sich in durchschnittlicher Breite von etwa $\frac{1}{2}$ Meile zu beiden Seiten der Soeste entlang erstreckt, und zwar von der Südgrenze des Amtes bis beinahe zur Vereinigung der Soeste mit der Labe. In diesem langgestreckten schmalen Gebiet nimmt die Stadt beinahe die Mitte ein.

Im städtischen Bezirk bestand die Bevölkerung 1855:

zu 46,84 %	aus landwirthschaftlicher Bevölkerung,
„ 46,43 „	„ „ industrieller
und „ 6,73 „	„ „ sonstiger

Danach hat unter allen Städten des Landes Friesoythe die größte landwirthschaftliche Bevölkerung, und wird in dieser Beziehung nur von zwei städtischen Orten Münsterlands, von Essen und Dinklage, übertroffen. In Bezug auf Handwerke gehört Friesoythe zu den Orten des Herzogthums, in welchen keine Innungen sich gebildet haben.

Ein Arzt und eine Apotheke haben in Friesoythe ihren Sitz.

An Vieh besaß in der Stadtgemeinde 1852:

	der städtische Bezirk:	der ländliche Bezirk:
Pferde . . .	65 Stück.	29 Stück.
Rindvieh . . .	688 „	190 „
Schweine . . .	243 „	87 „
Schafe . . .	3959 „	3370 „
Ziegen . . .	50 „	— „
Bienenstöcke . .	1014 „	370 „

Die Einwohner der Gemeinde sind durchweg katholisch; nur 2 Lutheraner wurden 1858 neben 1357 Katholiken gezählt. Zwei Geistliche besorgen den katholischen Gottesdienst in der Gemeinde.

Schulen hatte die Gemeinde 1855

zu Friesoythe	2*)	Schulen mit 3 Lehrern und 137 Schülern,
„ Schwaneburg	1	Schule mit 1 Lehrer und 10 „
„ Ihüle	1	„ „ 1 „ „ 25 „

Die Stadt hält jährlich 4 Märkte, zwei Krammärkte am 20. Mai und 27. October und zwei Viehmärkte am 21. Mai und 28. October.

*) Eine Knaben- und eine Mädchenschule.

Die Ortschaften der Gemeinde sind:

- a) Stadt Friesoythe. (Friesoythe 1013, Klauen 36, Schwaneburg 68, Meschen 6, Bei Schillingshöhe 7, Beim Meerkamp 47).
- b) Ihüle. (Vordersten Ihüle 65, Mittelsten Ihüle 79, Ihülsfeld 38).

85. Die Gemeinde **Altenoythe** (1982 Einw.) ist die größte unter den Gemeinden des Amtes. Sie nimmt den ganzen Südosten des Amtes ein, und grenzt somit im Süden an die Gemeinde Krapendorf, und im Osten und Nordosten an die Gemeinden Wardenburg und Edewecht. Im Westen bildet das Gebiet der Gemeinde Friesoythe ihre Grenze, und im Norden scheidet sie eine beinahe grade Linie mitten durchs Moor südlich von Harkebrügge am Barßeler Tief, dem Harkebrügger Sandrücken parallel, von mitten aus dem Moor zwischen der Sater Ems und dem Barßeler Tief bis zur Aue (Behne), von der Gemeinde Barßel. So umfaßt Altenoythe den größten Theil der Geestfläche zwischen der Labe und der Soeste, und im Uebrigen weite Moorflächen.

Die Kirche der Gemeinde steht im Dorf Altenoythe. Das Dorf Bösel hat jedoch noch seine eigene Capelle, welche durch einen Caplan bedient wird. Schulen hatte die Gemeinde 1855 zu Altenoythe 2 mit 2 Lehrern, und mit 160 Schülern, von denen aber eine nur eine Privatwinterschule zu Kampe ist, und zu Bösel 1 mit 1 Lehrer und 181 Schülern.

Industrie hat die Gemeinde wenig; Torfgräberei und Woll- (Strumpf-) strickerei werden als Nebenbeschäftigungen bei Landwirthschaftsbetrieb genannt. Vieh hatte die Gemeinde 1852:

171	Pferde,
1424	Stück Rindvieh,
811	Schweine,
14128	Schafe,
7	Ziegen und
1640	Bienenstöcke.

Die Wohnorte der Gemeinde sind:

- a) Altenoythe (Altenoythe 605, Hohesfeld 91, Wolfstange 61, Birgo 47).
- b) Eggershausen 97.
- c) Kampe (Kampe 80, Reinshaus 25).
- d) Bösel (Bösel — mit Bremerstrand — 621, Ziegelhaus 126, Osterloh 208, Numühle 21).

Im Gebiet der Gemeinde findet sich das alte Gut Altenoythe an der Nordseite des Dorfes gl. N. Die Burg besteht nicht mehr. Das Gut erscheint zuerst im 15. Jahrhundert im Besitz der Kobrinke. 1798 wurde es von den von Freytag zerstückelt, und ist jetzt in bürgerlichem Besitz.

86. Die Gemeinde **Markhausen** (718 Einw.) füllt im Süden des Amtes den Raum zwischen der Söste und der Marka, und zwar so, daß das westliche (linke) Ufer der Söste selber noch zur Gemeinde Friesoythe gehört, und im Norden die markhauser Grenze allmählig von der Soeste nach der Marka hinübergedrängt wird. Die Gemeinde wird im Süden von Molbergen, im Osten und Norden von Friesoythe, und im Westen durchweg von der Marka, und jenseits derselben von Neuscharrel und von hannövrischem Gebiet begrenzt. Das Gebiet der Gemeinde liegt also schon größtentheils auf der ersten Stufe der Landhöhe, wo sie zwischen Soeste und Marka von Norden her aus den Mooren Saterlands aufsteigt. Vereinzelte Hügel von einiger Bedeutung, wie der Horstberg und der Baarenberg an der Soeste, erheben sich schon bis auf circa anderthalbhundert Fuß. Flugsandlager finden sich in der Nähe von Markhausen.

Die Kirche der Gemeinde steht zu Markhausen. Schulen hat die Gemeinde

zu Markhausen 1 mit 1 Lehrer und 1855 mit 80 Schülern.

„ Augustendorf 1 „ 1 „ „ „ 27 „

An Vieh besaß Markhausen 1852:

40 Pferde,

442 Stück Rindvieh,

194 Schweine,

8577 Schafe,

5 Ziegen und

262 Bienenstöcke.

Strumpffrickerei, Schiffahrt und Torfstich sind auch hier die bedeutendsten landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigungen. Eine Lederfabrik beschäftigte 1855 5 Arbeiter.

Markhausen hält jährlich um den 12. August einen Kram-, und um den 13. August einen Viehmarkt.

Die Wohnorte der Gemeinde bilden 2 Bauerschaften:

a) Markhausen (Markhausen 370, Ellerbrot 58, Heetberg 40).

b) Neu-Markhausen (Neu-Markhausen 135, Augustendorf 115).

87. Die Gemeinde **Barßel** (1930 Einw.) erfüllt den Nordosten des Amtes, im Süden von der Gemeinde Altenoythe, im Osten, Nordosten und Norden vom Godensholter Tief, und im Westen von der Richtung des projectirten Hunte-Ems-Canals begrenzt. Das Gebiet der Gemeinde besteht also im Wesentlichen aus den Ufern des Barßeler Tiefs, springt nur im Nordwesten bis an die Sater Ems hinüber, und besteht in seiner größten Fläche aus Moor. Die Sandstriche am Barßeler Tief sind obendrein noch zum größten Theil Heide, und zum nicht geringen Theil Flugsandlager.

Die Gemeinde hat ihre Kirche, vor wenigen Jahren neu erbaut, eine der schönsten des Landes, zu Barßel, einem der größten fast fleckenartigen Dörfer des Landes, und eine Capelle zu Harkebrügge. Ständige Schulen hat die Gemeinde zwei, zu Barßel und zu Harkebrügge. Drei Ortschaften haben im Winter Privatschulen, nämlich Lohe, Barßelermoor und Roggenberg. Ueber Roggenberg liegen keine weiteren Angaben von 1855 vor. Im Uebrigen hatten damals

die 3 Schulen*) zu Barßel 4 Lehrer und 249 Schüler,

und die Schule zu Harkebrügge 1 " " 75 "

Von eigentlicher Industrie ist in der Gemeinde Barßel nur Torfsich erwähnt und Torfhandel. Holzhandelsgeschäfte giebt es 15, welche 1855: 52 Menschen ernährten. Schiffbauanstalten giebt es mehrere. Von Seeschiffahrt lebten 1855: 127, von Flußschiffahrt 195 Einwohner. Bis Barßel können Schiffe von 20 und mehr Lasten beladen gelangen.

An Vieh besaß die Gemeinde 1852:

141	Pferde,
1004	Stück Rindvieh,
456	Schweine,
6306	Schafe,
8	Ziegen und
889	Bienenstöcke.

In Barßel werden jährlich abgehalten: 2 Krammärkte um den 6. Mai und um den 7. October, und ein Viehmarkt um den 8. October.

Die Wohnorte der Gemeinde vertheilen sich in die Bauerschaften:

a) Barßel (Barßel 996, Barßelermoor 288).

b) Lohe 96.

*) Die Privatschulen zu Barßelermoor und zu Lohe mitgerechnet.

c) Harkebrügge 485.

d) Roggenberg (Roggenberg 46, Osterhausen 19).

Die drei Gemeinden Scharrel, Ramsloh und Strücklingen bilden zusammen das **Saterland**. Dies Ländchen liegt so abgeschnitten, so außer allen Verkehrsstraßen, daß es nothwendig ein eigenthümliches Gepräge sich erhalten mußte. Diese Abgelegenheit hat aber in mancher Beziehung auch Fabeln über solche Eigenthümlichkeiten des Landes hervorgebracht oder möglich gemacht.

Das Saterland erstreckt sich zu beiden Seiten der Marka oder der Sater Ems entlang, vom Zusammenfluß der Marka mit der Ohe bis wo die Sater Ems das oldenburgische Gebiet verläßt. Nur flußauf- und flußabwärts hat das Ländchen Verbindungsstraßen mit der Außenwelt und eigentlich auch fast nur flußabwärts. Im Uebrigen ist es von weiten Hochmooren umgeben, durch welche nach Osten zwei Wege gebahnt sind, nämlich am nördlichen Ende des Landes ein Weg von Strücklingen nordöstlich nach Barßel, und im Süden von der Marka östlich nach Friesoythe. Durch die westwärts gelegenen Hochmoore ist nur ein Weg nach Rhaderfehn (hannövrisch) vorhanden. Eigentlich offen ist das Land nur flußabwärts nach Norden. Von daher wird es bevölkert sein, und zwar von einem friesischen Stamm, der ehemals wahrscheinlich den Namen: sögeler, oder sögelter oder sagelter Friesen führte. In alten Urkunden heißt das Land: „Sagelterland“. Friesische Abstammung aber ist es, welche noch heute die Eigenthümlichkeiten der Saterländer bedingt; denn diese liegen in Sprache, Sitte und Charakter des Volkes.

Im nördlichen Saterlande war bis ins 14te Jahrhundert der Templerorden stark begütert. Pachthöfe zu Bockesesch, Roggenberg, Osterhausen u., letztere Orte zu Barßel gehörig, sind noch Wahrzeichen dieser Besitzungen. Mit dem Fall des Ordens fiel auch das Saterland an die Tecklenburger, dann später mit den übrigen tecklenburgischen Besitzungen an Münster, und zuletzt ebenso an Oldenburg.

Das Land selbst ist niedrig. Die Geestländereien sind zum Theil moorig. Der Boden ist wenig fruchtbar, doch je weiter nach Norden desto besser. An ein paar Stellen finden sich sogar Lager guten Ziegelthones, die denn auch ausgebeutet werden, wie namentlich in den Gemeinden Ramsloh und Scharrel. In letzterer soll es Ziegelthonlager von bis 20 Fuß Mächtigkeit geben, und in denselben will man bis faustgroße Stücke Bernstein gefunden haben. Bei Scharrel, besonders

die Dhe aufwärts, finden sich ebenfalls bedeutende Lager von Rafenerz (Eifenerz), deren Product 7 bis 13 % Eisen enthalten soll. Die Dörfer, namentlich die Kirchen, liegen meist auf höheren Plätzen, wie auf Warfen. Die Erle ist der am häufigsten vorkommende Baum; doch giebt es auch ein paar kleine Eichengehölze, eines bei Bolelesch, und der Schiffsberg südlich von Scharrel.

88. **Scharrel** (1359 Einw.) ist die südlichste Gemeinde des Ländchens. Sie wird begrenzt im Osten von Markhausen und Friesoythe, im Norden von Ramsloh, und im Westen und Süden von hannövrischem Gebiet. Die Kirche der Gemeinde steht zu Scharrel, einem der größern Dörfer des Herzogthums. Scharrel wird schon in der Urkunde genannt, durch welche Nicolaus von Tecklenburg 1400 das Land an Münster abtrat, wo nämlich unter Aufzählung der abzutretenden Orte genannt werden: „an Sagelter Lande, an den Scharlevresen.“ Erstere Bezeichnung gilt dem Namen „Ramsloh“, welcher sich damals wahrscheinlich noch nicht als Kirchspielsname festgesetzt hatte. „An den Scharlevresen“ bezeichnet Scharrel. Allem Vermuthen nach ist die scharreler Kirche die zweitälteste des Saterlandes, die Kirche von Ramsloh hält man für älter. Beide sind schon vor 1400 gebaut worden, und zwar wahrscheinlich zwischen 1300 und 1400, da vor 1300 keine Kirchen im Saterlande in den Diöcesan-Nachrichten aufgezählt werden, und da nach Aufhebung des Templer-Ordens auch dessen Klöster und Capellen auf den Besitzungen desselben eingingen, und so die Saterländer nach 1312 genöthigt waren sich selber Kirchen zu bauen. Vor einigen Jahren hat die Gemeinde Scharrel sich jedoch eine neue schöne Kirche erbaut, die sich auch durch einen hohen schlanken Thurm auszeichnet.

Nachdem im Dorfe Scharrel 1821 eine Zahl von 29 Häusern abgebrannt ist, hat man weiter südlich zwischen der Marka und der Dhe im Gemeindegebiet eine Colonie angelegt mit Namen: Neu-Scharrel, welche seitdem so emporgeblüht ist, daß sie eine eigne Pfarrgemeinde geworden ist. In bürgerlichen Dingen bilden Neu-Scharrel und Scharrel nach wie vor eine einzige Gemeinde.

Schulen hat die Gemeinde zwei,

zu Scharrel 1, mit 1 Lehrer und 1855 mit 157 Schülern,

„ Neu-Scharrel 1, „ 1 „ „ „ „ 92 „

Die Industrie der Gemeinde umfaßt Torfstich und Schiffahrt als das Wesentlichste. 3 Ziegeleien beschäftigen 1855: 21 Arbeiter.

An Vieh besaß Scharrel 1852:

156	Pferde,
1000	Stück Rindvieh,
363	Schweine,
5718	Schafe,
3	Ziegen und
1511	Bienenstöcke.

Die Wohnorte bilden die Bauerschaften:

- a) Scharrel (Scharrel 755, Fermesand 72, Sedelsberg 79).
 b) Neu-Scharrel 453.

89. Die Gemeinde **Ramsloh** (896 Einw.) ist die mittlere Gemeinde Saterlands. Danach wird sie im Süden von Scharrel, im Norden von Strücklingen begrenzt. Im Osten stößt sie an Barbel und im Westen ist ihre Grenze die Landes-Grenze.

Die Kirche ist wie gesagt wahrscheinlich die älteste des Saterlandes. Ihr Kirchhof ist der höchste, und auf demselben wurden ehemals von den 12 Bürgermeistern des Landes, den Vorstehern des republica-nischen kleinen Staatswesens, die großen Landesversammlungen abgehalten, zu denen jeder Hausvater bei Brüche von einer Tonne Bier erscheinen mußte. Dies stempelt sie wenigstens zur vornehmsten Kirche des Saterlandes.

Die Gemeinde hat 2 Schulen, nämlich

zu Ramsloh . . .	1	mit 1	Lehrer,	und 1855	mit 120	Schülern,
„ Hollener Moor .	1	„	1	„	„	„
					22	„

Außer der gewöhnlichen Industrie des Landes, Torfstich und Schiff-fahrt, hatte Ramsloh 1855: 2 Ziegeleien mit 12 Arbeitern, und 44 Leinenwebstühle.

An Vieh besaß die Gemeinde 1852:

176	Pferde,
389	Stück Rindvieh,
353	Schweine,
2585	Schafe,
3	Ziegen und
495	Bienenstöcke.

In Ramsloh werden jährlich 2 Kram- und Viehmärkte abgehalten, um den 30. April und um den 15. October.

Die Wohnorte bilden die Bauerschaften:

- a) Ramsloh 380.
- b) Hollen (Hollen 354, Hollener Moor 162).

90. Die Gemeinde **Strücklingen** (972 Einw.) wird als die nördlichste Gemeinde Saterlands im Süden von Ramsloh, im Osten und Norden von Barßel und im Westen von hannöbrischem Gebiet begrenzt. In ihrem nördlichen Theile, dem fruchtbarsten des Saterlandes, liegen die alten Güter des Templer-Ordens, mit Bokelesch als Hauptgut. An diese Güter im Saterlande schließen sich gegenüber jenseits der Sater Ems die jetzt zu Barßel gehörigen Güter Osterhausen und Roggenberg an. Alle diese Güter sind jetzt Pachthöfe und werden zum Besten der katholischen Kirche im Herzogthum verwaltet.

Die Kirche der Gemeinde zu Strücklingen scheint die jüngste des Ländchens, jedenfalls erst nach 1400 erbaut zu sein. Die Gemeinde hat nur 1 ständige Schule zu Strücklingen, mit 1 Lehrer und 1855 mit 132 Schülern. Zu Bokelesch besteht jedoch Winters eine Privatschule, 1855 mit 14 Schülern.

Strücklingen hat 3 Ziegeleien, 1855 mit 20 Arbeitern. Die hiesigen Werste, 4 an der Zahl, sind die einzigen des Amts Friesoythe mit wirklichen Helgen. Sie beschäftigten 16 Arbeiter im Jahre 1855. Torfstich und Schifffahrt sind auch hier von Bedeutung.

Die Gemeinde besaß 1852:

191	Pferde,
873	Stück Rindvieh,
317	Schweine,
1565	Schafe,
2	Ziegen und
830	Bienenstöcke.

Die Wohnorte vertheilen sich in die Bauerschaften:

- a) Strücklingen 218.
- b) Bollingen 342.
- c) Utende (früher auch der Name des ganzen Kirchspiels) 316.
- d) Bokelesch (Bokelesch 75, Abbehausen 21).

b. Amt Kloppeburg.

Gemeinden 91 — 95.

Während das Amt Friesoythe die Moorniederung am Nordfuße der münsterschen Landhöhe, und von der Landhöhe selbst nur einen Theil der nördlichen Vorstufe einnimmt, reicht das Amt Kloppeburg aus den Moorniederungen des Nordfußes, an denen es noch theilnimmt, über den Rücken bis an den Südadhang desselben zur Haase hinüber, und schließt in seinem Umfange den höchsten Theil des Landrückens im Oldenburgischen, die Garther Heide ein. Begrenzt wird es im Norden vom Amt Friesoythe (Gem. Altenoythe, Friesoythe und Marthausen), im Süden von den Aemtern Lönningen und Vechta, (Gem. Lindern, Lastrup, Essen, Bestrup und Bakum) im Osten von den Aemtern Vechta und Wildeshausen (Gem. Bakum, Langförden, Bisbek und Großenkneten). Im Westen stößt das Amt in einer kurzen Linie, die Marka entlang, an hannövrishes Gebiet, und im Nordosten in noch kürzerer Linie, zwischen Behne und Lethe an das Amt Oldenburg, Gemeinde Wardenburg. Natürliche Grenzen hat das Amt nur gegen Hannover in der Marka und gegen Großenkneten in der Lethe. Die Grenze gegen das Amt Friesoythe schneidet in ziemlich grader Linie von der Marka bis zur Behne rechtwinklig die Flußläufe mit ihren Niederungen und die Wasserscheiden derselben. Die übrige Grenze verläuft in Zickzacklinien so, daß sie die Quellen nicht allein jener Flüsse, der Soeste, Labe und Behne, sondern auch der bedeutendern Zuflüsse der Haase, nämlich des Lönninger, des Calthorner und des Carumer Baches, und endlich auch der Lethe, einschließt. Als ausschließliches Quellengebiet charakterisirt das Amt die Hochfläche, und an dürrer Hochheide hat es denn auch keinen Mangel. Culturland ist deßhalb verhältnißmäßig wenig vorhanden, wenn auch mehr als im Amt Friesoythe, was sich auch schon aus der etwas dichteren Bevölkerung ergibt. Und wenn auch sicher große Heidestrecken im Amt Kloppeburg, wie in allen münsterschen Aemtern, bloß des Menschen und seiner Sorge entbehren, um recht gutes Ackerland abzugeben, so schreitet doch die Cultivirung nur langsam vor. Thonlager sind nur selten, scheinen es wenigstens zu sein, da nur wenige ausgebeutet werden. Desto häufiger sind Flugsandlager, namentlich im Westen und Norden des Amtes. Die Verbindungen des Amtes mit dem Umlande sind dabei viel mannichfaltiger als die des Amtes Friesoythe.

Die Bevölkerung des Amts abgesehen von der Stadt Kloppenburg ist vorz., fast allein herrschend landwirthschaftlich, zu 90,08 % (1855). Nur 8,25 % der Bevölkerung sind industriell; Handwerk, Manufactur- und Colonialwaarenhandel, etwas Leinenweberei zc. ist dahin zu rechnen. Strumpfwaa ren werden nebenbei von der landwirthschaftlichen Bevölkerung producirt.

An Vieh besaß das ganze Amt 1852:

Pferde . .	1292	Stück, oder per □ Meile:	151.
Rindvieh . .	6477	" " " "	757.
Schweine . .	2613	" " " "	305.
Schafe . .	47716	" " " "	5574.
Ziegen . .	383	" " " "	45.
Bienenstöcke	2652	" " " "	309.

Von der Fläche des Herzogthums nimmt das Amt 8,69 % ein, und da es von den ganzen Beständen des Herzogthums an Pferden: 3,79 %, an Rindvieh: 3,37 %, an Schweinen: 3,45 %, an Schafen: 17,20 % und an Bienenstöcken: 5,96 % besitzt, so hat es relativ circa $\frac{7}{16}$ mal so viel Pferde, circa $\frac{7}{18}$ mal so viel Rindvieh, beinahe $\frac{2}{5}$ mal so viel Schweine, beinahe 2 mal so viel Schafe und reichlich $\frac{2}{3}$ mal so viel Bienenstöcke als das Herzogthum.

Das Amt Kloppenburg nimmt einen Raum von 8,56 □ Meilen, genau von 84085 Kat.=Zück ein. Es besaß 1858

Wohnhäuser: . .	2025,
Haushaltungen: . .	2134,
Einwohner: . .	10526,

Diese Ziffern vertheilen sich folgendermaßen auf die Gemeinden des Amts:

	Flächen-Inhalt.	Wohnh.	Einw.
Stadtgem. Kloppenburg, groß	3626 K.=Z. = 0,369 □ Ml.	297	1586,
Gemeinde Krapendorf,	38849 " = 3,954 " "	621	3271,
" Emstek,	19203 " = 1,953 " "	481	2379,
" Cappeln,	8302 " = 0,845 " "	250	1523,
" Wolbergen,	14105 " = 1,435 " "	376	1767,

Dagegen hatten diese Gemeinden im Jahre 1828, und haben bis 1858 zugenommen:

1828: Zunahme bis 1858:

die Stadtgem. Kloppeburg:	1685 Einw.	—5,88 %.
Gem. Krapendorf: . . .	2911*) „	+12,37 „
„ Elmstedt: . . .	2545 „	—6,52 „
„ Cappeln: . . .	1831 „	—16,82 „
„ Molbergen: . . .	1625 „	+8,74 „
das ganze Amt: . . .	10597**) „	—0,67 „

Es leben im Amt 1230 Menschen auf der □ Meile, und es ist daher nächst dem Amt Friesoythe das dünnstbevölkerte Amt des Herzogthums. Rechnet man die Stadt Kloppeburg mit ihren 0,37 □ Meilen und 1586 Einwohnern ab, so sinkt die Volksdichte auf 1092 Einwohner per □ Meile herab.

Im Jahre 1858 waren 24,13 % der Bevölkerung über 45 Jahre alt, nämlich 2540 Menschen. Diese Procentziffer übertrifft die entsprechende für das ganze Herzogthum um 3,53 %, was also einen guten Gesundheitszustand im Amt anzeigt.

Im Amt Kloppeburg fanden sich 1853: 2010 Wohnhäuser. Von den Eigenthümern allein waren damals 1463 Häuser bewohnt, von den Eigenthümern und von Feuerleuten zugleich 36, und von Feuerleuten allein 509. Zwei Häuser scheinen unbewohnt gestanden zu haben. Im Durchschnitt war jedes Haus von 5 bis 6, genau von 5,5 Menschen bewohnt.

Aus den Angaben für das Jahr 1850 ergibt sich ein Grundbesitz im Amte von 86777 Kat.=Zück, welcher damals in 29981 Parcellen zerfiel und sich auf 1818 Grundbesitzer vertheilte. Auf jeden Grundbesitzer fielen also damals im Durchschnitt 47,73 Kat.=Zück, die höchste Ziffer unter den Aemtern des Herzogthums. Auf jeden Einwohner (10876 i. J. 1850) fielen 7,98, und auf jede Parcellle 2,90 Kat.=Zück. In diesen Daten ist die Bauerschaft Lüsche noch in das Amt Kloppeburg eingerechnet; dieselbe gehört jetzt zum Amt Bechta.

Die Steuerqualität des Grundbesitzes wird im Amt Kloppeburg bezeichnet durch: Gut, Vollerbe, $\frac{3}{4}$ bis herab zu $\frac{1}{10}$ =Erbe, Anbauer=(Eigner) Stelle und Feuerhaus.

An Gebäuden waren Ende 1858 bei der oldenburgischen Brandversicherungsgesellschaft versichert:

*) Mit Sevelten, das jetzt zu Cappeln, und Lüsche das jetzt zu Bestrup, Amtes Bechta, gehört, damals 3737 Einw.

**) Mit Lüsche damals 11009 Einw.

in der Stadtgem. Kloppenburg:	502 Gebäude zu	357020 \mathfrak{R} .
„ „ Gemeinde Krapendorf:	1416 „ „	314380 „
„ „ „ Emstef: . . .	1034 „ „	196720 „
„ „ „ Cappeln: . . .	714 „ „	191800 „
„ „ „ Molbergen: . . .	759 „ „	149980 „
im ganzen Amt also: . . .	4425 „ „	1209900 „

Im Durchschnitt war jedes Gebäude versichert:

im Amt ohne die Stadt zu 217,4 \mathfrak{R} .

„ „ mit der Stadt „ 273,4 „

in der Stadt allein „ 711,2 „

Die Gemeindesteuern, welche das Amt im Jahre 1854 aufbrachte*), betragen in

der Stadt Kloppenburg	} 2627 \mathfrak{R} .
„ Gem. Krapendorf	
„ „ Emstef . . .	902 „
„ „ Cappeln . . .	532 „
„ „ Molbergen . . .	760 „
im ganzen Amt also . . .	4821 „

In dieser Summe sind einbegriffen 478 \mathfrak{R} Kirchenumlagen, und 1946 \mathfrak{R} Umlage für Armenunterhaltung. Letztere Umlage beträgt 40,4 % der ganzen Summe, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 10983 Seelen) 0,18 \mathfrak{R} . Die ganze Summe der Gemeindesteuern vertheilte sich mit 0,44 \mathfrak{R} auf den Kopf.

Endlich brachten im Jahre 1860 auf

	das Amt Kloppenburg: die Stadt Kloppenburg:	
an Klassensteuer: . . .	3617,3 \mathfrak{R} ,	1236,7 \mathfrak{R} .
an klassf. Einkommensteuer: . . .	160,0 „	336,0 „
in Summa: . . .	3777,3 „	1572,7 „
oder per Kopf: . . .	12,68 \mathfrak{G} .	29,75 \mathfrak{G} .

Stadt und Amt brachten also an beiden Steuern zusammen 5350,0 \mathfrak{R} auf, oder per Kopf 15,25 \mathfrak{G} .

Unter der Bevölkerung befanden sich 1858:

Lutheraner: . . .	115 = 1,09 %	der Ges.=Bevölk.
Reformirte: . . .	13 = 0,12 „	„
Katholiken: . . .	10370 = 98,52 „	„
Juden: . . .	28 = 0,27 „	„

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

An Volksschulen besaß das Amt im Jahre 1855: 30 mit 32 Lehrern und 1731 Schülern. Auf jede Schule kamen damals also 58 Schüler im Durchschnitt, und auf jeden Lehrer durchschnittlich 54 Schüler. Handarbeitsunterricht erhielten Seitens der Schule nur 18 Schülerinnen. Unter diesen Schulen ist nur eine protestantische, zu Kloppeburg mit 1 Lehrer und 23 Schülern. Diese abgerechnet ergibt sich in den katholischen Schulen auf jede Schule eine Schülerzahl von 59, und auf jeden Lehrer eine Schülerzahl von 55 Schülern. Schulunterricht genossen im selben Jahr 16,25 % der Volkszahl (10512 Seelen).

91. Die Stadt **Kloppeburg** (1586 Einw.) ist der Hauptort des Amtes, der Sitz des Amtsgerichts, des Verwaltungsamts, so wie des Dekanats Kloppeburg, welches die katholischen Gemeinden der Aemter Friesoythe, Kloppeburg und Löningen umfaßt.

Die Stadt ist um die Burg entstanden, welche Graf Otto III. von Tecklenburg (Bentheim) 1296 erbaute, oder vielmehr vollendete. In dem Kriege des Bischofs Konrad von Osnabrück wider Otto I. von Tecklenburg (Tekeneburg), den Beschützer eines Grafen Isenburg, der den Erzbischof Engelbert von Köln ermordet hatte, waren wahrscheinlich 1231 die tecklenburgische Beste zu Essen und die Burg Arkenau, nahe südlich bei Essen, zerstört worden, in Folge wovon die Stadt Quakenbrück entstand; und in dem Friedensschluß von 1236 übernahm Otto I. die Verpflichtung, zwischen Osnabrück und der Haase (Lager Haase) oder wie es bestimmt heißt: zwischen Osnabrück und Wulfenau — keine Festung wieder zu errichten. Damit blieb den Tecklenburgern zum Schutz ihrer Besitzungen in unserm heutigen Münsterlande allein die Burg Friesoythe; denn ihre Burg zu Haselünne war weit entlegen. Die essener Burg hatte aber schon den Namen Kloppeburg, gleichbedeutend mit Nonnenburg, geführt, weil sie an der Stelle des im 12. Jahrhundert abgebrannten Nonnenklosters zu Essen erbaut war. Als nun Otto III. gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Nothwendigkeit einer neuen Burg einsah, und diese an der Soeste, am Kreuzungspunkte der Hauptstraßen des Landes gründete, übertrug er auf dieselbe den Namen der zerstörten essener Kloppeburg. Er erbaute sie auf einer Bauerstelle, Hemesbüren genannt, welche er vom Capitel zu Wildeshausen eintauschte. An der Soeste im Bezirk der Gemeinde Krapendorf belegen, besaß die Stelle bereits eine Mühle in dem Flusse; eine morastige Wiesenfläche der Stelle gab den an sich gesicherten Platz für die Burg.

Die Burg ward bald den benachbarten osnabrückschen und münsterschen Landen zur Plage, indem die unruhigen Nachfolger Ottos III. und deren Drostcn auf der Burg dieselben belästigten, so viel sie konnten. Daher galt auch der Krieg, welchen Osnabrück und Münster 1393 wider den Grafen Nicolaus von Tecklenburg unternahmen, zunächst der Kloppenburg. Mit Hülfe der münsterschen Burgmännern von Bechta und der osnabrückschen Burgmännern von Duakenbrück belagerten sie Kloppenburg vom 29. Juni bis zum 22. August, an welchem Tage sich die Besatzung, die sich tapfer gewehrt hatte, ergeben mußte.

Die Burg und Stadt Kloppenburg hatte sich schon zum wichtigsten Ort der tecklenburgischen Besitzungen erhoben, als diese 1400 ganz auf Münster übergingen. Namentlich auch hatten sich allmählich die Gemeinden Krapendorf und Molbergen von dem Desemer Gogericht los- und der Gerichtsbarkeit der Drostcn auf der Burg zugewöhnt. So ward Kloppenburg sofort der münstersche Amtssitz.

Obgleich die Burg nach damaligen Begriffen eine ansehnliche Festung war, ward sie doch mehremale verstärkt, so z. B. um 1500 durch Erbauung eines starken Schloßthurms. Die Burg und Stadt mußte im Laufe der Zeit viele Belagerungen, Plünderungen und Brandschakungen erdulden, in den innern Kriegen des Bisthums, den Kämpfen des Bisthums mit den Nachbarn, namentlich den Oldenburgern, im Freiheitskampfe der Niederlande wider Spanien, im 30jährigen Kriege von protestantischen wie von liguistischen Heeren, nach dem 30jährigen Kriege noch bis 1654 von der schwedischen Besatzung von Bechta, und endlich wieder im 7jährigen Kriege. Unter letzterem war aber die Burg schon nicht mehr vorhanden, indem dieselbe bereits 1716 bis auf einen Theil des Schloßthurms abgebrannt war.

Die Stadtgemeinde Kloppenburg bildet mit der Gemeinde Krapendorf eine Kirchengemeinde. Die frühere Stadt Kloppenburg besaß keine Kirche; sie war zur Krapendorfer Kirche eingepfarrt, und hatte selbst nur eine Capelle, welche mit dem Rathhaus ein einziges Gebäude bildete. Jetzt ist die frühere Stadt Kloppenburg seit 1856 mit dem Hauptort der Gemeinde Krapendorf, dem frühern Flecken Krapendorf, zu einer einzigen Stadtgemeinde vereinigt, nachdem beide schon lange so unmittelbar dicht aneinander gegrenzt, daß ein Uneingeweihter sie nicht getrennt hätte. Sie sind verbunden eine Stadt II. Klasse, durch einen Magistrat mit einem selbstgewählten nicht rechtsgelehrten Bürgermeister

vertreten, und in allen Dingen zunächst dem Amt Kloppeburg untergeordnet.

Das frühere Kloppeburg liegt der Hauptsache nach im morastigen Soestethal, welches von Süd nach Nord von der Hauptstraße des Städtchens westlich der frühern Burg durchschnitten wird. Nordwestlich von der Burg theilt sich diese Hauptstraße in einen westlichen Arm, der die friesoyther Chaussee, und in einen östlichen Arm, der die wiledshausen=bremer Chaussee aufnimmt. Drei Thore schlossen ehemals die drei Straßen, das Krapendorfer, das Dyther und das Oster=Thor. Die beiden erstgenannten sind bereits lange verschwunden. Der nördliche Theil der Stadt zieht sich die Landhöhe hinan, und ebenso liegt Krapendorf, seit 1856 der südliche Theil der Stadt Kloppeburg, schon auf dem südlichen Thalrande der Soeste. Ein Theil des früheren Fleckens Krapendorf führt den Namen: Auf'm Berge.

Die Stadtgemeinde umfaßt folgende Wohnorte:

Kloppeburg 781, Lanfumer Feld 44, Kloppeburger Kämpfe 36; Krapendorf 492, Auf'm Berge 201, Krapendorfer Kämpfe 32.

Die Bevölkerung der heutigen Stadt Kloppeburg betrug:

1828:	1685	Menschen.
1850:	1566	„
1853:	1615	„
1855:	1605	„
1858:	1586	„

Die Bevölkerung von 1855 bestand

zu 28,47	%	aus landwirthschaftlicher,
„ 56,08	„	„ industrieller, und
„ 15,45	„	„ sonstiger Bevölkerung.

Im Jahre 1855 war die Stadt noch der Sitz eines Landgerichts, daher die hohe Procentziffer des letzten Rubrums. Die große landwirthschaftliche Bevölkerung aber giebt der Stadt entschieden den Charakter der Landstadt. Kloppeburg rangirt betreffs derselben unmittelbar nach Friesoythe in der Reihe der Städte des Landes. Unter dem industriellen Theil der Bevölkerung zeichnen sich namentlich 11 Lederfabriken, 1855 mit 31 Arbeitern, aus, welche 64 Menschen ernährten. Außerdem sind zu nennen: 4 Leimsiedereien, 1 Bijouteriewaarenfabrik mit 14 Arbeitern, welche 24 Menschen ernährte. Es gab damals 14 Producten= und

11 Manufacturwaaren-Handlungen, welche zusammen 101 Menschen Nahrung gaben. Von Handwerkern hatten bis 1861 Innungen:

die Bäcker:	mit 11 Meistern.
„ Weißgerber:	„ 7 „
„ Schmiede u. Schlosser „	10 „
„ Schuhmacher	„ 23 „
„ Schneider	„ 10 „
„ Tischler	„ 14 „

Zwei Aerzte wohnen in Kloppenburg, und es befindet sich daselbst eine Apotheke.

Die Bevölkerung der Stadt besteht aus

Katholiken:	1446 = 91,18 %	der Ges.-Bevölk.
Lutheraner:	99 = 6,24 „	„ „
Reformirte:	13 = 0,82 „	„ „
Juden:	28 = 1,76 „	„ „

Die katholische Bevölkerung bildet mit der Landgemeinde Krapendorf eine einzige Kirchengemeinde. Die protestantische Bevölkerung der Stadt besitzt eine Kapelle, bei der seit Kurzem ein Geistlicher angestellt ist, und zu der die Protestanten des Amtes Kloppenburg und der Gemeinden Lastrup und Lindern, zusammen im Jahre 1858: 116 Seelen, eingepfarrt sind. Der protestantische Pfarrer hat außerdem die evangelische Capellengemeinde Wulfenau (siehe Amt Steinfeld) zu verwalten.

Endlich bildet die jüdische Bevölkerung der Aemter Kloppenburg, Friesoythe und Lönigen, 34 Seelen, die Synagogengemeinde Kloppenburg, mit einer Synagoge in der Stadt Kloppenburg.

Die katholischen Schulen der Stadtgemeinde sind:

- 1 Knabenschule mit 1 Lehrer, 1855 mit 115 Schülern,
- 1 Mädchenschule „ 1 Lehrerin, „ „ 130 Schülerinnen.

Die protestantische Schule hat ebenfalls 1 Lehrer, und hatte 1855: 23 Schüler. Für höhern Unterricht sorgt nur eine Privatschule, deren Lehrer zur katholischen Geistlichkeit zählt.

An Vieh besaß im Jahre 1852

die Stadt Kloppenburg:	der Flecken Krapendorf:
68 Pferde,	42 Pferde,
262 Stück Rindvieh,	172 Stück Rindvieh,
160 Schweine,	89 Schweine,
— Schafe,	117 Schafe,
104 Ziegen,	110 Ziegen,
7 Bienenstöcke.	88 Bienenstöcke.

Die Stadt hält jährlich 2 Pferdemärkte, um den 19. Februar und um den 9. September, 2 Kram- und Viehmärkte, um den 29. April und um den 17. October, und 2 Krammärkte, um den 8. September und um den 6. October.

92. Die Gemeinde (Landgemeinde) **Krapendorf** (3608 Einw.) ist unter den 114 Gemeinden des Herzogthums an Flächeninhalt die erste, an Volkszahl die zwanzigste. Ihre größte nord-südliche Ausdehnung beträgt vom Calthorner Mühlbach, von da wo die Amtsgrenze denselben schneidet, bis zum nördlichsten Punkte des Amtes zwischen der Behne und der Lethe reichlich $3\frac{3}{4}$ Meilen, während die ostwestliche Ausdehnung im Durchschnitt etwa 1 Meile, aufs höchste $1\frac{1}{2}$ Meilen, südlich von der Stadt Kloppeuburg, beträgt. Ihre Fläche umschließt das Gebiet der Stadt Kloppeuburg vollständig, und trennt die westliche Gemeinde des Amtes, Molbergen, gänzlich von den beiden östlichen, Cappeln und Emstel. Im Norden ist die Amtsgrenze zwischen der Söste und der Lethe und diese aufwärts bis da, wo dieselbe ihre letzte entschiedene Wendung nach Norden macht, auch die Grenze der Gemeinde Krapendorf. Die Ostgrenze der Gemeinde bildet weiter eine Linie von dieser Wendung der Lethe südlich bis an den Calthorner Mühlbach bei Cappeln, und dann dieser bis zur Südgrenze des Amtes. Die Westgrenze wird von der Söste, von da wo sie das Amt verläßt bis in die Breite von Molbergen aufwärts, und von da durch eine Linie südlich bis zu dem nördlich von der Löninger Chaussee vorspringenden Winkel der Löninger Amtsgrenze gebildet. Diese Amtsgrenze ist endlich die Südgrenze der Gemeinde. So umgeben die Gemeinde Krapendorf im Norden: die Gemeinden Friesoythe, Altenoythe und Wardenburg, im Osten: Großenkneten, Emstel und Cappeln, im Süden: Essen und Lastrup, im Westen: Lastrup und Molbergen. In dieses so umschriebene Gebiet sind indeß einbegriffen die Bauerschaft Sevelten, welche, früher zur Gemeinde Krapendorf gehörig, jetzt der Gemeinde Cappeln zuge-theilt ist, und ganz Warnstedt, welches in kirchlicher Beziehung zum größern Theil zur essener Pfarrgemeinde gehört.

Die große und schöne Pfarrkirche der Gemeinde steht zu Krapendorf. Sie hat bedeutende Einkünfte. Außerdem hat die Pfarrgemeinde Capellen zu Kloppeuburg, Aneheim, Bethen und Garrel. Neun Geistliche besorgen den Gottesdienst, von denen einer jedoch die Privatschule zu Kloppeuburg leitet.

Die Volksschulen der Gemeinde zählten 1855:

die zu Nutteln . . .	mit 1 Lehrer	26	Schüler.
„ „ Wamstedt . . .	„ 1	„ 16	„
„ „ Stapelfeld . . .	„ 1	„ 40	„
„ „ Aneheim . . .	„ 1	„ 47	„
„ „ Bahren . . .	„ 1	„ 51	„
„ „ Schmerthelm . . .	„ 1	„ 25	„
„ „ Nesthausen . . .	„ 1	„ 24	„
„ „ Petersfeld . . .	„ 1	„ 13	„
„ „ Barrelbusch . . .	„ 1	„ 30	„
„ „ Bethen . . .	„ 1	„ 65	„
„ „ Garrel . . .	„ 2 Lehrern	148	„
„ „ Beverbruch . . .	„ 1 Lehrer	35	„

Zwei Ziegeleien beschäftigten im Jahre 1855: 30 Arbeiter. Sie waren die einzigen des Amtes, beide südlich von Krapendorf, in den Bauerschaften Stapelfeld und Tegelrieden belegen. Sonst ist nur Strumpfstrickerei als Nebenbeschäftigung von Bedeutung.

Der Viehstand der Gemeinde war 1852:

441 Pferde,
2372 Stück Rindvieh,
825 Schweine,
25541 Schafe,
59 Ziegen und
849 Bienenstöcke.

Die Gemeinde besteht aus den Bauerschaften: (von Norden anfangend:)

- a) Garrel (Garrel — mit Dweel — 961, Colonie Beverbruch 202).
- b) Bethen 340.
- c) Barrelbusch 141.
- d) Nesthausen (Nesthausen 123, Hof Neumühlen 21, Colonie Petersfeld 59).
- e) Stalförden (Stalförden 58, Gut Stedingemühlen 12).
- f) Ambühren (Ambühren 55, Börne 15, Büren 44).
- g) Schmerthelm 92.
- h) Bahren 228.
- i) Rankum — mit Hof Himmelsbühen, Hof Hofkamp, (nach Cappeln eingepfarrt), und Gut Rankum — 86.
- k) Stapelfeld 224.

- l) Nutteln (Nutteln 141, Tegeelrieden 42).
 m) Kneheim (Kneheim 235, Nieholt 59).
 n) Warnstedt 133.

Etwa $\frac{1}{8}$ Meile südlich von Krapendorf, liegt das ehemalige Gut **Lankum**. Von wem und wann die Burg erbaut, ist unbekannt. Die älteste Nachricht ist, daß das Gut 1559 den Greveniß gehörte. Später war es im Besiß der von Dinflage, dann der von Schlegel, dann der von Falkenstein und ist jetzt seit 1815 in bürgerlicher Hand.

93. Die Gemeinde **Emstek** (2379 Einw.) bildet mit Cappeln den östlichen Theil des Amtes, so daß erstere reichlich $\frac{2}{3}$, letztere kaum $\frac{1}{3}$ von demselben einnimmt. Dabei ist erstere Gemeinde die nördliche, und eine Linie vom Calthorner Mühlbach zwischen Emstek und Cappeln nach Südosten trennt die beiden Gemeinden. Umgeben ist Emstek, das nach Norden an der Lethe abwärts fast in eine Spitze ausläuft im Osten von den Gemeinden Großenkneten, Bisbek und Langförden, im Süden von Cappeln und im Westen von Krapendorf.

Im Gebiet der Gemeinde liegt südlich vom Kirchdorf der Deesen, der alte Gerichtsplatz der Deesemer Mark. Es umschließt im Norden den Baumweg, wie oben gesagt, eine der schönsten Laubholzwaldungen des Herzogthums.

Die Kirche der Gemeinde steht zu Emstek. Der Gottesdienst wird durch 4 Geistliche besorgt, von denen einer Hausgeistlicher und Hauslehrer auf dem Gut Lethe ist.

Die Schulen der Gemeinde sind:

1 zu Emstek	mit 2 Lehrern,	1855 mit 132 Schülern.
1 „ Drantum	„ 1 Lehrer,	„ „ 68 „
1 „ Bühren	„ 1 „	„ „ 75 „
1 „ Halen	„ 1 „	„ „ 63 „
1 „ Höltinghausen	„ 1 „	„ „ 72 „

Strumpffrickerei ist neben der Landwirthschaft die einzige nennenswerthe Industrie.

An Vieh besaß die Gemeinde 1852:

337 Pferde,
1576 Stück Rindvieh,
643 Schweine,
9672 Schafe,
62 Ziegen und
638 Bienenstöcke.

Zu Emstef werden jährlich 2 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte, um den 15. Juli und um den 28. October abgehalten.

Die Wohnorte der Gemeinde bilden die Bauerschaften:

- a) Emstef (Emstef, — mit Gut Ovelgönne — 479, Westeremstef — mit den Gütern Hesselnsfeld und Diekhaus — 275).
- b) Drantum mit Gut Besenbühren 251.
- c) Bühren (Bühren — mit Sülzbühren, Palmholz, Husum, Schneiderkrug, Poggenschlatt — 340, Repe — mit Bührenerebruch — 136).
- d) Garthe (Garthe 154, Gartherfeld 14, Egterholz 36).
- e) Halen (Halen 324, Gut Lethe 29, Beim Baumweg 5).
- f) Höltinghausen 336.

Das Gebiet der Gemeinde umschließt 3 altadlige Güter: Diekhaus, zwischen Emstef und Cappeln gelegen, so weit nachzuweisen 1533 im Besitz des Henrich Brawe, Burgmanns zu Quakenbrück, jetzt zerstückelt; Lethe, an der Lethe, an der Amtsgrenze gelegen, 1471 den von Doringelo (Dorgelo) später den von Schlepegrell, dann den von der Decken, und zuletzt den von Lützow gehörig; Besenbühren, $\frac{1}{4}$ Meile südöstlich von Emstef gelegen, anfänglich, wie es scheint, eine curia (Pachthof) der Abtei Corvey, dann im Besitz der von Elmendorpe, dann der von Schlepegrell; jetzt ist es zerstückelt und in bürgerlichem Besitz.

94. Die Gemeinde **Cappeln** (1186 Einw.) wird im Norden von Emstef, im Westen von Krapendorf, im Süden von Essen und Bestrup, und im Osten von Bestrup, Bakum und Langförden begrenzt. Ihre Süd- und Ostgrenze sind zugleich Amtsgrenzen. Sie umfaßt jetzt auch Sevelten, westlich vom Calthorner Mühlbach, welcher im Uebrigen die Westgrenze bildet. Sevelten gehörte früher zur polit. Gem. Krapendorf.

Der Gottesdienst an der Pfarrkirche zu Cappeln wird durch 2 Geistliche besorgt. Die durchweg einlässigen Schulen der Gemeinde hatten 1855 an Schülern:

die zu Cappeln: . . . 72,

„ „ Elsten: . . . 27,

„ „ Tenstedt: . . . 61,

„ „ Nordenbrok: 51,

„ „ Sevelten: . . . 57.

Von Industrie ist in Cappeln keine als besonders bemerkenswerth bezeichnet; doch wird das Strumpffstricken als allgemeine Nebenbeschäftigung hier wie in den Nachbargemeinden getrieben.

Bieh hatte die Gemeinde 1852:

	255 Pferde,
	1128 Stück Rindvieh,
	613 Schweine,
	2598 Schafe,
	25 Ziegen und
	689 Bienenstöcke.

In Cappeln werden jährlich 2 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte abgehalten, um den 18. Februar und um den 1. Juli.

Die Gemeinde zerfällt in die Bauerschaften:

- a) Cappeln (Cappeln 184, Dingel 35).
- b) Bokel (Bokel 161, Wiszmühlen 57).
- c) Elsten (Elsten 194, Hof Elsterlandwehr 5).
- d) Tenstedt — mit Siehensfelde, Osterhausen, Hof Darrenkamp und Gut Schwede — 302.
- e) Schwichteler 119.
- f) Nordenbrok 39.
- g) Mintewede — mit Böhrenerbruch — 90.
- h) Sevelten 337.

Das Gut Schwede liegt etwa $\frac{3}{8}$ Meilen südlich von Cappeln. Wann das Gut und die Burg (die Gutsgebäude sind noch von einem sehr breiten Graben umgeben) gegründet sind, ist unbekannt. So weit die Nachrichten gehen, erscheint es im Besitz der Familie von Lutten. Diese besaß es bis 1697. Seit 1818 gehört es den von Freytag zu Daren.

95. Die Gemeinde **Molbergen** (1767 Einw.) nimmt den ganzen westlichen Theil des Amtes, zwischen der Söste und der Marka ein, und wird im Norden von Markhausen, im Osten von Krapendorf, im Süden vom Amt Lönigen, nämlich den Gemeinden Lastrup und Lindern, und im Westen von der Marka begrenzt. In ihrem Gebiet befindet sich eines der größten Kesselmoores des Herzogthums, das **Doosenmoor**, mit dem Doosenmeer in dessen Mitte und noch anderen Tümpeln am Rande. Dies Moor beschäftigt einen Theil der Gemeinde mit Torfstich.

Außer der Pfarrkirche zu Molbergen hat die Gemeinde noch eine Capelle zu Peheim; den Gottesdienst besorgen 3 Geistliche.

Die durchweg einklassigen Schulen der Gemeinde hatten 1855 an Schülern:

die zu Molbergen:	93,
„ „ Ermke:	62,
„ „ Dwertge:	31,
„ „ Grönheim:	16,
„ „ Beheim:	63.

Außer Torfstich wird Strumpffstricken als Industrie genannt. 9 Manufacturhandelsgeschäfte betreiben vorzugsweise den Handel mit den heimischen Strumpfswaaren, im Großhandel wie durch Hausiren, z. Th. weit über die Grenzen des Herzogthums hinaus.

An Vieh besaß Molbergen 1852:

149 Pferde,
967 Stück Rindvieh,
303 Schweine,
9788 Schafe,
23 Ziegen und
381 Bienenstöcke.

Molbergen hält jährlich um den 21. August einen Viehmarkt.

Die Gemeinde besteht aus den Bauerschaften:

- Molbergen (Molbergen 484, Gut Stedingsmühlen 40).
- Ermke 479.
- Dwertge 258.
- Grönheim 112.
- Beheim — mit Bischofsbrück — 394.

Das Gut Stedingsmühlen liegt an der Söste etwa $\frac{1}{4}$ Meile von Molbergen. Es gehörte bis 1590 den Steding von Huckelrieden; von da an theilte sich die Familie in 2 Linien. Jetzt ist das Gut in bürgerlichem Besiz.

c. Amt Lönigen.

Gemeinden 96—99.

Seiner Lage nach correspondirt das Amt Lönigen mit den beiden vorher besprochenen Aemtern derart, daß das Amt Friesoythe den Nord-
 abhang, das Amt Kloppenburg das Quellgebiet und das Amt Lönigen den Süd-
 abhang der Wasserscheide zwischen den münsterschen Zuflüssen der Leda und der
 Haase einnimmt. Die Haase ist sein Hauptfluß vom Gut Lage bis zur Landesgrenze
 bei Düenkamp; vom Calthorner Mühl-
 bach bis zum Löninger Mühlbach umfaßt es die ganzen Unterläufe
 aller Zuflüsse der Haase, und weiter noch von der Radde und der Süd-

radde einen Theil derselben. Südlich von der Haase gehört sodann noch ein Streifen die Haase entlang, und zwar der größere Theil des Anastomosen-Gebiets der Dsnabrücker und der Lager Haase zum Amt. So stellt das Amt einen natürlich bestimmten geographischen Begriff dar.

Im Norden wird das Amt begrenzt vom Amt Kloppeburg, (Gemeinden Molbergen und Krapendorf) im Osten vom Amt Behta (Gemeinde Bestrup) und vom Amt Steinfeld (Gemeinde Dinlage). Im Süden und im Westen sind die Grenzen des Amtes Landesgrenze.

Der Boden des Amtes ist seiner Gliederung nach im Süden am niedrigsten, und erhebt sich nach Norden. Die Niederung an der Haase giebt aber dennoch nur einen schmalen Streifen Wiesengrund; nach Süden beginnen, namentlich in der Gemeinde Lönigen, schon nahe an den Ufern der Lager Haase Heideflächen, ohne zwar sich irgend bedeutend über die Thalsohle zu erheben, und nach Norden steigen ziemlich rasch die Landrücken auf, welche die Zuflüsse der Haase von einander scheiden, und gestatten den Wiesengründen der Haase nur die Zuflüsse der Haase hinauf sich auszudehnen, ein paar begünstigtere Punkte, wie bei Bunnen, Hagel zc. ausgenommen. An diesen werden die Wiesen aber zum Theil, oder wie bei den Radden ganz ohne Unterbrechung, moorig. Die Landrücken geben fast durchweg gutes Ackerland, wo die Arbeit des Menschen genügt zur Bewässerung und Düngung. Stellenweise ist der Boden sogar so reich an Lehm, daß Ziegelfabrication darauf gegründet werden konnte. Flugsand kommt vorzugsweise im Norden im Gebiet der Radden, aber auch sogar in der Haase-Niederung vor.

Die Bevölkerung des Amtes Lönigen ist vorherrschend — zu 87,87 % (1855) — landwirthschaftlich; nur 10,47 % lebte von Handwerk, Handel, wenig Fabriken zc. Dabei ist abgesehen von der Bevölkerung der Orte Lönigen und Essen. Der Viehstand des ganzen Amtes betrug im Jahre 1852:

1513 Pferde . . .	oder per □ Meile	225,
8354 Stück Rindvieh „ „ „		1244,
3790 Schweine . . . „ „ „		564,
21783 Schafe . . . „ „ „		3242,
381 Ziegen . . . „ „ „		57,
2875 Bienenstöcke . „ „ „		428.

Die Fläche des Amtes beträgt 6,83 % von der des Herzogthums, dagegen der Bestand

an Pferden	von dem des Herzogthums	4,43 %
„ Rindvieh	„ „ „ „	4,35 „
„ Schweinen	„ „ „ „	5,00 „
„ Schafen	„ „ „ „	7,86 „
„ Bienenstöcken	„ „ „ „	4,53 „

also besaß das Amt vergleichsweise

an Pferden	circa $\frac{2}{3}$ mal so viel als das Herzogthum,
„ Rindvieh	„ $\frac{2}{3}$ „ „ „ „ „ „
„ Schweinen	reichlich $\frac{2}{3}$ „ „ „ „ „ „
„ Schafen	beinah $1\frac{1}{7}$ „ „ „ „ „ „
„ Bienenstöcken	reichl. $\frac{2}{3}$ „ „ „ „ „ „

Das Amt Lönigen ist 6,72 □ Meilen, genau 66079 Kat.=Zück groß. In dieser Fläche sind eingerechnet die drei kleinen Gebiete, betreffs welcher Oldenburg seit einem halben Jahrhundert mit Hannover uneins ist, indem letzteres die Landeshoheit in denselben beansprucht, in deren factischem Besitz jedoch Oldenburg ist. Es scheint nämlich fraglich, ob diese Gebiete ehemals zu dem münsterschen Amt Meppen oder zum münsterschen Amt Kloppenburg gerechnet wurden, und wie die alte Gemeindeangehörigkeit die Amtsangehörigkeit beeinflussen kann. Das münstersche Amt Meppen ist aber auf Hannover übergegangen. Die drei Gebiete sind: 1) ein Theil des Gebietes der Bauerschaft Wachtum am rechten Ufer der Radde, 2) ein Theil des Gebietes der beiden Bauerschaften Lewinghausen und Düenkamp, im Wesentlichen zwischen Haase und Radde, und 3) ein Theil des Sahnemoors, südlich der Haase; alle drei zusammen etwa $\frac{1}{2}$ □ Meile groß, zusammen mit 524 Einwohnern. Wir rechnen im Folgenden diese Gebiete indeß einfach zum Amt Lönigen, und mit denselben besaß es 1858:

2402 Wohnhäuser,

2559 Haushaltungen,

und 12130 Einwohner.

Die Gemeinden des Amtes zählten damals nämlich:

Gemeinde	Flächen-Inhalt.	Wohnh.	Einw.
Gemeinde Lönigen:	24219 R.=Z = 2,464 □ M.	1035	5338
„ Essen:	16562 „ = 1,685 „	591	2929
„ Lastrup:	13521 „ = 1,376 „	380	1904
„ Lindern:	11777 „ = 1,199 „	396	1959

Vergleicht man diese Einwohnerzahlen mit denen von 1828, so ergibt sich:

Im Durchschnitt war also jedes Gebäude versichert:

im Amt ohne die beiden Orte:	zu	231,5 rfl.
„ „ mit den beiden Orten:	„	274,2 „
„ Ort Effen:	„	585,3 „
„ „ Lönningen:	„	590,3 „

Im Jahr 1854 brachten an Gemeindesteuern *) auf:

die Gemeinde Lönningen	1207 rfl.
„ „ Effen	2591 „
„ „ Lastrup	390 „
„ „ Lindern	636 „
das ganze Amt also	4824 „ oder 0,38 rfl. per

Kopf. An Kirchenumlagen sind in dieser Summe einbegriffen 1161 rfl. (950 rfl. für Lönningen, für Effen nichts), und an Umlage für Armenunterstützung 1320 rfl. , welche letztere Summe 27,4 % von der ganzen Summe der Communalsteuern beträgt; per Kopf der Bevölkerung (1853: 12742 Seelen) betrug sie 0,10 rfl. , der niedrigste Satz im ganzen Herzogthum.

Endlich brachte das Amt im Jahr 1860 auf:

an Klassensteuer: . . .	4605,3 rfl.
„ klass. Einkommensteuer: . . .	144,0 „
in Summa:	4749,3 „
oder à Kopf:	11,75 ogr.

Die Bevölkerung vertheilte sich 1858 unter die verschiedenen Religionsbekenntnisse wie folgt:

152 Lutheraner =	1,25 %	der Gef.=Bev.
2 Reformirte =	0,02 „	„ „
11970 Katholiken =	98,68 „	„ „
6 Juden =	0,05 „	„ „

Von den Lutheranern wohnte bis auf Einen je die Hälfte der Zahl in Effen und Lönningen. Die 6 Juden wohnten in Lönningen.

Die Zahl der Volksschulen des Amts war im Jahr 1855: 29, welche im Ganzen 32 Lehrer und 1922 Schüler zählten. Auf jede Schule ergiebt sich im Durchschnitt eine Zahl von 66 Schülern. Die protestantischen Schüler im Südosten des Amts, in der Gemeinde Effen,

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

befuchen zum Theil die protestantische Schule zu Wulfenau, in der Gemeinde Dinklage. Die öffentlichen Schulen besuchten damals 15,66 % der Gesamtvolkzahl (12275 Seelen).

96. Die Gemeinde **Lönigen** (5338 Einw.) enthält den Amtssitz in ihrem Haupt=Bohnort, dem Flecken Lönigen, und zwar auf dem etwa $\frac{1}{2}$ Meile vom eigentlichen Flecken entfernten aber zu dem unmittelbaren Gebiet desselben gehörigen Gut Duderstadt, am Löninger Mühlbach nordöstlich vom Flecken belegen. Zu diesem Gut gehört die nördlichste der zwei Wassermühlen an jenem Bache.

Der Flecken führt noch die alte Bezeichnung „Wiek“, abgekürzt aus „Wiekbold“ oder „Weichbild“, welche darauf hinzudeuten scheint, daß Lönigen schon vor Zeiten gewisse Rechte besessen haben mag, welche aber später beschränkt sein müssen. Die Bezeichnung führen noch andre Flecken im Münsterlande.

Grade die so bezeichneten städtischen Orte Münsterlands haben von allen städtischen Orten des Herzogthums die größte landwirthschaftliche Bevölkerung, und Lönigen wird in dieser Beziehung nur von Essen und Dinklage übertroffen. Die Bevölkerung der Wiek Lönigen, hier im engsten Sinne genommen, also ohne die Ortschaften Meerdorf, Löninger Mühle, Gut Duderstadt und Behrensande, bestand 1855

zu 42,48 %	aus landwirthschaftlicher Bevölkerung.
„ 46,45 „ „	industrieller
„ 11,07 „ „	sonstiger

Der Flecken Lönigen, im engeren Sinne, hatte 1828: 1141, dagegen 1858: 1179 Einwohner, also in den 30 Jahren um 3,33 % zugenommen.

Ueber die industrielle Bevölkerung der Wiek ist zu bemerken, daß die Handwerker hier keine Innungen gebildet haben. Besonders genannt wurden 1855: Radler, von welchen 4 vorhanden waren (18 Einw.), Productenhändler: 17 (26 Einw.), 1 Wollspinnerei durch eine Pferdewühle getrieben, und 1 Lederfabrik mit 3 Arbeitern (13 Einw.). Die Wollspinnerei liefert Material für die Strumpfwirkerei Münsterlands, zu welcher jedoch das meiste Garn durch Handspinnerei als häusliche Nebenbeschäftigung gewonnen wird.

Lönigen hat zwei Aerzte und eine Apotheke. Der dortige Apotheker ist mit den meteorologischen Beobachtungen der Station Lönigen beauftragt.

Das Gebiet der Wief Lönigen erstreckt sich von der Haase den Löniger Mühlbach hinauf; der Flecken liegt am Abhange des Landrückens nahe unterhalb des Zusammenflusses beider Gewässer am rechten Ufer derselben, an keinem derselben unmittelbar. 4 Hauptstraßen laufen vom Marktplatz nordwärts der Kirche aus, in welche von außen her die drei Chausseen von Essen, Kloppenburg und Neppen einmünden. Die Wief umfaßt folgende Ortschaften:

Lönigen 1179, Meerdorf 77, Löniger Mühle 20, Gut Duderstadt 65, Behrensande 19.

Jährlich hält der Flecken 2 Vieh- und Pferdemärkte, um den 22. April und um den 13. August, und 2 Kram-, Pferde- und Viehmärkte, um den 10. Juni und um den 21. October.

Die **Landgemeinde Lönigen** umschließt das Gebiet der Wief auf allen Seiten. Nördlich der Radde gehört das von Hannover prätendirte Wachtum zur Gemeinde; im Uebrigen wird das Gebiet derselben durch eine Linie von der Radde, in der Breite des Kirchdorfes Lastrup beginnend, direct südöstlich bis an die Landesgrenze im Südwesten von der Wief Essen, und durch Hannover begrenzt. Im Nordosten berührt sie also alle drei übrigen Gemeinden des Amtes, Lindern, Lastrup und Essen.

Die Landgemeinde und die Wief bilden eine einzige Kirchengemeinde. Die Bevölkerung bestand 1858 aus:

72 Lutheranern	}	= 1,39 %	der Ges. = Bev.
2 Reformirten			
5258 Katholiken	= 98,50	"	"
und 6 Juden	= 0,11	"	"

Die Evangelischen sind nach Wulfenau eingepfarrt. Der katholische Gottesdienst in der Gemeinde, an der Pfarrkirche zu Lönigen und an den Capellen zu Bunnen und Wachtum wird durch 5 Geistliche besorgt.

Die Schulen der Gemeinde sind:

1 zweiklassige Schule zu Bunnen,	. 1855 mit 103 Schülern.
1 " " " Angelbek,	. " " 55 "
2 einklassige Schulen " Lönigen,	. " " 225 "
1 " Schule " Winkum,	. " " 57 "
1 " " " Ehren,	. " " 49 "
1 " " " Evenkamp,	. " " 95 "
1 " " " Elbergen,	. " " 65 "
1 " " " Wachtum,	. " " 67 "

1	einklassige Schule zu Benstrup,	1855	mit	86	Schülern.
1	" " " " Lodbergen,	"	"	36	"
1	" " " " Böen,	"	"	26	"

Unterricht in Handarbeiten ward allein in der Mädchenschule zu Lönigen an die 104 Schülerinnen derselben erteilt.

Unter den Industrien der Landgemeinde sind 3 Ziegeleien, 1855 mit 20 Arbeitern, Pferdemühlen (meist Grümmühlen), von denen in den Landgemeinden des Amtes 1855: 11 gezählt sind, und Strumpfstriicken als Nebenerwerb zu erwähnen. An Vieh besaß die ganze Gemeinde 1852:

470	Pferde,
3264	Stück Rindvieh,
1347	Schweine,
4941	Schafe,
142	Ziegen und
1062	Bienenstöcke.

Die Wohnorte der Gemeinde sind, abgesehen von der Wief Lönigen, noch ganz in althergebrachter Weise nach Vierteln eingetheilt. Diese Gemeindeeinteilung scheint bei den münsterschen Gemeinden ehemals allgemein gewesen zu sein, ist aber bei allen übrigen längst abgekommen. Zu der Viertel-Einteilung kommt sodann folgende Bauerschafts-Einteilung:

- a) Wief Lönigen, mit den dazu gehörigen Ortschaften 1360 Einw.
- I. Bunner Viertel (die Haase aufwärts)
- Alt-Bunnen 136.
 - Neu-Bunnen 210.
 - Hagel (Hagel 99, Farwick 58).
 - Brokstreek (Brokstreek 88, Hollah 20, Bokah 40).
- II. Ueberhäufiger Viertel (südseits der Haase)
- Angelbek (Angelbek 119, Schnettlage 35, Gut Huckelrieden 41, Huckelrieder Koven 37).
 - Ehren (Ehren 168, Winkhof 26, Winnöbst 43).
 - Winkum (Winkum 149, Holtrah 54).
 - Röpfe (Röpfe 52, Stürwold 43, Stubbehaus 21).
- III. Glübbiger Viertel (nordseits der Haase, westlich vom Meridian von Lönigen)
- Berwe 113.
 - Evenkamp 145.
 - Düenkamp 101.

- n) Lewinghausen 62.
- o) Helmighausen 195.
- p) Borkhorn 122.
- q) Augustensfeld 217.
- r) Elbergen (Elbergen 265, Windhorst 26)
- s) Wachtum 361.

IV. Lodberger Viertel (beidseits des Löninger Mühlbachs)

- 1) Benstrup (Benstrup 299, Mathlage 54, Behrenmoor 20, Steinriede 100).
- u) Lodbergen (Lodbergen 142, Holthausen 32).
- v) Böen (an der Haase, östlich von Lönigen) 185.

Das Gut Duderstadt, welches schon mehrfach erwähnt ist, scheint um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden zu sein, wenigstens die Burg. 1510 kam es an die von Dinklage; seit 1706 gehört es den Schmyning's. Das Gut Huckelrieden ist südlich von der Haase, etwa $\frac{3}{8}$ Meilen südlich von Lönigen belegen. Es war um 1450 wahrscheinlich schon im Besiz der Familie Steding; jezt ist es seit 1800 in bürgerlicher Hand.

97. Die **Gemeinde Essen** (2929 Einw.) bildet den östlich am weitesten vorspringenden Theil des Amtes. Sie wird im Norden von den Gemeinden Lastrup und Krapendorf, im Osten von Bestrup, Bakum und Dinklage, im Westen von Lönigen, und im Süden von hannövrischem Gebiet begrenzt.

Ihr Hauptort ist die Wiek Essen, ein Ort, der schon zur Zeit der tecklenburger Grafen für deren Herrschaft von Bedeutung gewesen ist. Sie besaßen daselbst eine Burg, als deren Stelle eine Anhöhe südwestlich von Essen im Morast zwischen Essen und der Haase, die noch jezt „die Burg“ heißt, angegeben wird. Diese Burg, so wie die Burg Arkenau, Essen gegenüber, sollen 1231 im Kriege Dsnabrücks wider Otto I. von Tecklenburg zerstört sein (s. o. pag. 516) und der Bischof von Dsnabrück soll danach zur Stadt Quakenbrück, jezt hart an der Grenze belegen, den Grund gelegt haben.

Die Wiek Essen hatte 1828: 738 Einwohner, dagegen 1858 nur mehr 654. Bei beiden Angaben sind die Orte: Augustmühle und Ostendorf, 1858 zusammen mit 92 Einwohnern, eingerechnet, da sie für 1828 nicht getrennt werden konnten. Danach hat die Bevölkerung seit 1828 um 11,38 % abgenommen. 1858 bestand die Bevölkerung

zu 50,51 % aus landwirthschaftlicher Bevölkerung.

„ 41,44 „ „ industrieller „

„ 8,05 „ „ sonstiger „

Die Industrie des Ortes ist unbedeutend; doch ist 1855 angegeben worden 1 Papiermühle mit 26 Arbeitern und einer Dampfmaschine von 6 Pferdekraft. Die Fabrik nährte 1855 44 Menschen, ist aber seitdem eingegangen. Eine Cigarrenfabrik beschäftigte damals 5 Arbeiter. Unter der handeltreibenden Bevölkerung wurden damals 16 Pferde- und Viehhändler gezählt. Innungen gab es hier unter den Handwerkern nicht.

Essen hat einen Arzt und eine Apotheke, (Zillial der Löninger Apotheke.

Der Ort hält jährlich 4 Kram-, Pferde- und Viehmärkte um den 18. März, 6. Mai, 2. September und um den 23. October, und einen besonderen Viehmarkt um den 4. Juli.

Der Landbezirk der Gemeinde Essen bildet mit der Wiek eine Kirchengemeinde. Die Bevölkerung der ganzen Gemeinde zerfällt

in 79 Lutheraner = 2,70 % der Ges.-Bev.

und 2850 Katholiken = 97,30 „ „

Die Lutheraner sind zur Kapellengemeinde zu Wulfenau eingepfarrt. Der katholische Gottesdienst wird von 4 Geistlichen besorgt.

Die Schulen der Gemeinde sind

1 zweiklassige zu Essen, . . . 1855 mit 178 Schülern,

1 einklassige „ Brokstreek, . . . „ „ 50 „

1 „ „ Herbergen, . . . „ „ 35 „

1 „ „ Bartmannsholte, „ „ 27 „

1 „ „ Adrup, . . . „ „ 72 „

1 „ „ Bevern, . . . „ „ 88 „

Die Landgemeinde besaß 1855: 2 Lohmühlen, 1 Sägemühle und mehrere Pferde-Grüdmühlen. Auch werden viel Strümpfe gestrickt.

An Vieh wurde 1852 in der ganzen Gemeinde gezählt:

533 Pferde,

2172 Stück Rindvieh,

1046 Schweine,

2040 Schafe,

140 Ziegen und

622 Bienenstöcke.

Die Wohnorte der Gemeinde bilden folgende Bauerschaften:

a) Wiek Essen (Essen 562, Augustmühle 11, Ostendorf 81).

- b) Brokstreek (Brokstreek 186, Gut Groß-Arkenstedt 37, Gut Klein-Arkenstedt 19, Behr 34, Hengelage 19).
 c) Ahausen (Ahausen 202, Sandloh 49).
 d) Herbergen (Herbergen 151, Herlage 25).
 e) Bartmannsholte (Bartmannsholte 118, Barlage 78, Bokel 17, Felde 65).
 f) Aldrup (Aldrup 242, Gut Lage 65, Nordholte 30, Stadts-
 holte 46).
 g) Bevern (Bevern 273, Gut Calhorn 55).
 h) Uptloh (Uptloh 282, Museborg 7, Schlochter 7).
 i) Osteressen 268.

Folgende Güter liegen im Gebiet der Gemeinde: Groß- und Klein-Arkenstedt, etwa $\frac{1}{2}$ Meile südlich von Essen, zuerst 1491 im Besitz der von Aschwede, 1635 in die 2 Güter getheilt, von denen Groß-Arkenstede an die von Elmendorf auf Füchtel gekommen ist; Calhorn am Calhorer Mühlbach etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von Essen belegen; um 1400 im Besitz der Familie von Bokroden, jetzt den von Falkenstein gehörig; Lage, an der Haase, reichlich 1 Meile östlich von Essen gelegen, anfänglich den von Bennete, dann den von Lutten und zuletzt den von Rössing gehörig; ein von Lutten, Rudolf, zeichnete sich durch tapferes Festhalten am evangelischen Bekenntniß aus (siehe o. pag. 522); Behr, hart an der Grenze, westlich von Quakenbrück, 1522 im Besitz der von Smerten, jetzt der von Elmendorf auf Füchtel.

98. Die Gemeinde **Lastrup** (1904 Einw.) erstreckt sich von der Radde über den Löninger Mühlbach hinaus bis in die Mitte des Landrückens zwischen diesem, der Haase und dem Uptloher Mühlbach, und wird im Norden von Lindern, Nolbergen und Krapendorf, im Süden von Essen und im Westen von Lönigen begrenzt.

Das Kirchdorf liegt in einer Einsenkung des Landrückens zwischen der Radde und dem Löninger Mühlbach, und wird von der Kloppen-
 burg-Löninger Chaussee durchschnitten. Die Gemeinde ist bis auf einen Lutheraner, der 1858 angegeben ist, rein katholisch; ihr Gottesdienst wird durch 2 Geistliche besorgt. Sie hat eine schöne neue Kirche.

Die Schulen der Gemeinde sind:

1	einklassige zu Lastrup,	. 1855	mit 119	Schülern.
1	„ „ Hammel,	„ „	26	„
1	„ „ Timmerlage,	„ „	30	„
1	„ „ Euhle,	„ „	26	„

1 einklassige zu Hemmelte, 1855 mit 36 Schülern.

1 „ „ Hamstrup, „ „ 54 „

Die Gemeinde hatte 1855: 2 Ziegeleien mit 22 Arbeitern, 1 Sägemühle, 1 Knochenmühle, mehrere Pferde-Grütmühlen zc. Strumpfschickerei ist eine verbreitete Nebenbeschäftigung, und wohl vorzüglich mit dem Vertrieb dieser Industrie befaßt sich die 14 Manufacturgeschäfte (30 Einw.) der Gemeinde.

1852 besaß Lastrup:

346 Pferde,

1614 Stück Rindvieh,

662 Schweine,

4430 Schafe,

60 Ziegen und

820 Bienenstöcke.

In Lastrup werden jährlich um den 25. April ein Pferde- und Viehmarkt, und um den 22. August und den 14. October Kram-, Pferde- und Viehmärkte abgehalten.

Die Wohnorte der Gemeinde sind:

a) Lastrup (Lastrup 268; Fellsage 16).

b) Oldendorf 109.

c) Hammel (Hammel 115, Rosüne 25).

d) Groß-Roscharden 138,

e) Klein-Roscharden 97.

f) Zimmerlage (Zimmerlage 93, Birlag 33).

g) Matrum 96.

h) Schnelten (Schnelten 220, Hake 34, Nieholter Mühle 7).

i) Suhle (Suhle 141, Einhaus 12).

k) Hemmelte (Hemmelte 205, Wulfschop 21, Ludlage 27).

l) Hamstrup (Hamstrup 193, Frochts 21, Norwegen 33).

99. Die Gemeinde **Lindern** (1959 Einw.) ist der nördliche Theil des Amtes, zwischen der Radde, der Südradde und der Marka belegen, so daß sie bis auf Wachtum, das zu Lönningen gehört, das ganze oldenb. Gebiet zwischen diesen Flüssen und dem molberger Doosenmoor einnimmt. Außer diesem Doosenmoor giebt es in dem Gebiet Linderns noch ein zweites, kleines, Doosenmoor, auf der Grenze gegen Hannover zwischen den Quellen der Südradde und der Marka, von dem der kleinere Theil mit einem kleinen „Doosenmeer“ zu Lindern gehört.

Begrenzt wird Lindern im Nordosten von Rolbergen, im Süden von Lastrup und Lönigen und im Nordwesten von Hannover.

Die Gemeinde ist rein katholisch; zwei Geistliche besorgen den Gottesdienst. Die Schulen der Gemeinde sind:

1	einklassige	zu Lindern,	. 1855	mit 112	Schülern.
1	"	" Großenging,	" "	60	"
1	"	" Garen, . .	" "	66	"
1	"	" Liener, . .	" "	45	"
1	"	" Auen, . .	" "	34	"

Unter der industriellen Bevölkerung der Gemeinde zeichnen sich vorzugsweise die Manufacturgeschäfte (Vertrieb der Strumpfwaren der Gemeinde wie der benachbarten Landstriche) durch ihre große Anzahl aus; es sind 91 Geschäfte, welche 1855: 193 Menschen ernährten. Außerdem sind zu nennen: Pferde-Grügmühlen, 2-Ziegeleien mit 13 Arbeitern, 1 Walkmühle zc. An Vieh wurde 1852 gezählt:

164	Pferde,
1304	Stück Rindvieh,
735	Schweine,
10372	Schafe,
39	Ziegen und
371	Bienenstöcke.

Jährlich hält Lindern zwei Kram- und Viehmärkte, um den 14. Mai und um den 31. October.

Die Wohnorte der Gemeinde bilden die Bauerschaften:

- a) Lindern (Lindern 490, Neuenkämpfen 65).
- b) Osterlindern 120.
- c) Gingersmühlen 20.
- d) Großenging (Großenging 145, Hinterm Hägel 35).
- e) Kleinenging 130.
- f) Barbrügge 97.
- g) Garen 184.
- h) Marren 177.
- i) Auen 132.
- k) Liener (Liener 240, Lienerloß 18, Klöbbrüggen 34).
- l) Holthaus 72.

2. Die Aemter des ehemaligen Kreises (münsterschen Amtes) Bechta.

Gemeinden 100—113.

Der Boden der Aemter des vormaligen Kreises Bechta ist Moor und Geest, wie der in den Kloppenburgischen Aemtern; aber das Moor findet sich in den bechtaisichen Aemtern nur als verhältnißmäßig schmaler Grenzstrich im Südosten, von da, wo die Hunte zum zweiten Mal die oldenb. Grenze berührt, nach Süden bis über den Dümmer See hinaus, und in einigen wenigen Kesselmooeren. Der Sandboden herrscht also viel mehr vor als im Kloppenburgischen; namentlich aber besitzt das Bechtaisiche mehr niedere, und im selben Verhältniß weniger hohe Geest. Das prägt sich sogleich auch in den Verhältnissen der Volksdichtigkeit aus.

Der vormalige Kreis oder das vormalig münstersche Amt Bechta zerfällt heute in die Aemter Bechta, Steinfeld und Damme, und umfaßt in denselben eine Fläche von 13,79 □ Meilen und eine Bevölkerung von 32526 Seelen, wonach die Volksdichte 2359 Seelen per □ Meile beträgt, d. h. fast das Doppelte von der im vormaligen Kreis Kloppenburg. Die Bevölkerung ist stetig im Abnehmen begriffen; seit 1828 ist sie von 37036 Seelen auf 32526 im Jahre 1858 gesunken, was in Procenten der Bevölkerung von 1828 eine Abnahme von 12,18 % bedeutet. Ueber 45 Jahr alt fanden sich 1858 in den drei Aemtern circa 23,33 % der ganzen Volkszahl. Dies einem Schluß auf guten Gesundheitszustand in den drei Aemtern günstige Verhältniß mit der stetigen Abnahme der Bevölkerung in Beziehung gebracht, weist einmal darauf hin, daß Auswanderung die Hauptursache der Abnahme sein wird, und daß vorzugsweise jüngere Personen auswandern, wodurch dann die Verhältnißziffer der höhern Altersstufen steigt, und im selben Grade von ihrer Beweiskraft für die Salubrität des Landes einbüßt. Thatsache ist, daß jährlich eine Anzahl junger Männer gegen das Alter der Militärlosungspflicht, um dieser zu entgehen, ihr Staatsbürgerrecht aufgibt, was durch die Neigung zum Seeleben namentlich in den Aemtern Bechta und Steinfeld befördert werden mag. Diese Bemerkung, vielleicht abgesehen von der Neigung zum Seeleben, gilt im Uebrigen eben so von den Kloppenburgischen Aemtern.

Von der Bevölkerung der bechtaisichen Aemter machen die Protestanten einen größeren Bruchtheil aus, wie in den Kloppenburgischen Aemtern. Neben 30455 Katholiken lebten 1858 in jenen Aemtern 2020 evangelische Christen, d. h. 6,21 %, und 51 Juden, oder 0,26 %

der Gesamtvolkzahl, so daß die Katholiken 93,63 % derselben ausmachen. Unterricht erhielten 1855 in den vechtaischn Aemtern 5062 Schüler in 51 katholischen Schulen mit 55 Lehrern, und 309 Schüler in 5 protestantischen Schulen mit 5 Lehrern, so daß im Durchschnitt auf 1 Schule 96, und auf 1 Lehrer 90 Schüler kamen. Betreffs des Verhältnisses der Berufsarten ist zu bemerken, daß in den Landbezirken die landwirthschaftliche Bevölkerung zwischen 80 und 90 %, die industrielle Bevölkerung in den Städten zwischen 40 und 55 % der Gesamtvolkzahl variirt. Communalsteuern und Klassen- und klassificirte Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt, erreichen beide in keinem der drei vechtaischn Aemter $\frac{1}{2}$ rfl , unter welchen Satz sie in den kloppenburgischen Aemtern noch zurückfallen; sie variiren hier zwischen 0,24 und 0,44 rfl . Der dichteren Bevölkerung wegen ist der Grundbesitz mehr vertheilt, als im Kloppenburgischen. Jedes Gebäude war 1858 im Durchschnitt in den vechtaischn Aemtern zu 354,3 rfl versichert.

An Vieh besaßen die vechtaischn Aemter 1852:

Pferde	3520 Stück, oder per □ Meile:	255,
Rindvieh	21535 " " " "	1561,
Schweine	9510 " " " "	689,
Schafe	33145 " " " "	2404,
und Bienensstöcke	5413 " " " "	392.

Von den Forsten des Forstdistricts Kloppenburg, welcher das ganze Münsterland umfaßt, finden sich in den vechtaischn Aemtern nur die Reviere Herrnholz, Fladderlohausen und Damme (s. pag. 532), zusammen an Fläche kaum $\frac{1}{4}$ des ganzen Forstdistricts ausmachend.

Die bereits pag. 525 erwähnte Burgmannscorporation zu Vechta hat lange Zeit einen großen Einfluß auf die Geschichte Münsterlands, vorzüglich des Amts Vechta unter der Herrschaft des Bisthums Münster ausgeübt. Unter dieser Zeit war die Corporation die Gemeinschaft des landstandfähigen Adels, welche sich große Rechte betreffs der Verwaltung und des Steuerwesens im Amt Vechta beigelegt und gewahrt hatte. Die Dienstmannen der Grafen von Vechta waren ursprünglich die Besatzung ihrer Burgen, namentlich der Burg zu Vechta, wo sie sich nach und nach in eignen festen Häusern um dieselbe ansiedelten. Anfangs keineswegs dem Adel angehörig, gaben die Grafen ihnen nach und nach mehre Vorrechte, um ihren eignen Glanz zu erhöhen. Sie waren das Gefolge der Grafen auf Kriegs- und Lustfahrten, und schon die dadurch,

wie durch Reisen in Geschäften ihres Herrn gegebene Berührung mit dem Dienstadel der Nachbarn mußte auch im ravensbergischen Dienstadel das Streben nach selbständiger Bedeutung wecken, wie es durch den niedern nicht weniger als durch den höhern Adel Deutschlands im 13. und 14. Jahrhundert allgemein sich zeigte. Doch finden sich aus den Zeiten der Grafen von Ravensberg keine Nachweise, daß der Dienstadel der Grafen bei den Regierungshandlungen derselben, bei Stiftungen, bei Abtretungen derselben irgend weiter theilhaftig gewesen, als daß sie als Zeugen solcher Handlungen auftreten. Nicht einmal die Namen: burgenses, castellani, Burgmannen u., scheinen bis 1252 vorkommen. Selbst nicht bei der Uebertragung der ravensbergischen Besitzungen an Münster 1252 hat der ravensbergische Dienstadel irgend welche Stimme abzugeben gehabt.

Zur Zeit der Grafen stand dem niedern Adel solches schon aus dem Grunde nicht zu, weil die Grafen mit ihrem erblichen Besitz, eben weil es ihr persönlicher Besitz war, nach eigenem Belieben schalteten. Dadurch wurden die Besitzverhältnisse des Dienstadels nicht gestört, und eine Landeshoheit im heutigen Wortverstande gab es nicht. Anders war es, als die Grafschaft an das Bisthum Münster kam. Der Bischof hatte nicht über erbliches Eigenthum, sondern über Kirchengut, von dem er nur Unterhalt bezog, zu schalten. Jetzt erhielt der bisher gräfliche Dienstadel, so weit er landbegütert war, eine größere Bedeutung. Bald wurde sein Beirath und bald auch seine Zustimmung zu den Handlungen des Bischofs nothwendig, wenigstens so weit dieselben die Gegend betrafen, in denen er begütert war. Solche Rechte des niedern Adels hatten sich in den geistlichen Staatswesen bereits länger ausgebildet, und 1224 ertheilte Graf Otto II. seinen Dienstmannen, um dieselben seiner Gemahlin, der Gräfin Sophie, geneigt zu erhalten und um dadurch diese im Besitz seiner Grafschaft zu sichern, falls er eher als diese sterben sollte, die schriftliche Versicherung, daß sie „von Alters her sich des Rechtes der paderbornischen Dienstmannen erbrechtlich erfreut hätten (*jus ministerialium ecclesiae Paderbornensis mei ministeriales ex antiquis temporibus jure hereditario gaudent sibi successisse.*) Diese Versicherung ließen sie sich vom Bischof Otto II. von Münster bei dessen Besitznahme der Grafschaft Becta 1252 bestätigen, und traten dadurch sofort in die Adelsrechte der übrigen münsterschen Lande ein.

Auch durch andre Umstände hob sich jetzt ihr Ansehen. Sie wurden jetzt nicht mehr durch den unter ihnen residirenden Grafen verdunkelt.

Sie standen zwar im Dienste unter den bischöflichen Drostern, außer dem Dienste aber diesen gleich, um so mehr, da die Drostern meist aus ihnen gewählt wurden. Sie nahmen durch Glieder ihrer Familien, welche in den Stiftern Präbenden hatten, an der Wahl ihres Herrn, des Bischofs, Theil, ja, ihre Söhne konnten, wenn sie die geistliche Laufbahn betraten, selber auf den Bischofsstuhl gelangen. Alles das mußte ihren Einfluß in jeder Beziehung erhöhen. Noch mehr aber geschah das, als der wechtaische Adel anfing eine Corporation zu bilden, wozu wahrscheinlich das Verlangen nach besserem Schutz der Rechte der Einzelnen wider die bischöflichen Drostern, oder das Domcapitel, oder den Bischof selber zc. Veranlassung gab.

Die älteste Urkunde, welche von einer solchen Vereinigung zeugt ist aus dem Jahr 1269, worin „die vereinigten Burgmänner“ (universi castellani) einem Genossen, dem Ritter Herbord von Spredowe die Abtretung einer ihm gehörigen Stelle zu Bakum an das Kloster zu Bersenbrück beurkunden. Das erste Beispiel davon, daß die Burgmänner als Corporation einen Einfluß auf die Verwaltung des Amtes ausgeübt haben, giebt eine Urkunde von 1291, worin die Burgmänner als Vasallen im Namen ihres Lehnsherrn, des Bischofs, zur Verpfändung des Gogerichts Südholtz an die Grafen von Diepholz ihre Zustimmung geben.

Dieses Wachsthum an Einfluß förderte auch gewiß das Streben des niedern Adels nach dem Besiz eigener Burgen, von denen aus der Einzelne sich mehr Geltung verschaffen konnte, und durch welche er auch im Außern mehr dem hohen Adel ähnlich und gleich ward. So verließen nach und nach die Burgmänner von Wechta ihre festen Häuser in der Stadt um sich auf dem Lande neue Burgsitze zu gründen.

Selbstgefühl schlug in Eigenmächtigkeit um; es war im deutschen Reiche die Zeit des Faustrechts: in ihren Burgen in der Stadt fühlten sie sich beengt durch die festere Ordnung des städtischen Wesens und durch die unmittelbare Nähe des bischöflichen Drostern, während der nach Straßenraub und anderer Gewaltthat Lüsterne auf seinem festen Hause auf dem Lande, in Münsterland meist in unzugänglichen Sumpf hineingebaut, weniger darin sich beschränkt sah. Unter der Regierung des Bischofs Ludwig II. zu Münster, Landgrafen von Hessen, von 1310 bis 1357 sollen im Münsterland über 70 solcher neuen Burgen angelegt sein, und im 15. Jahrhundert kam es so weit, daß jede Familie des niedern Adels ihre Burg auf dem Lande besaß. Dieses Streben nach Unab-

hängigkeit brachte den Adel sogar zu Bündnissen unter sich wider den Bischof, wie namentlich 1364 gegen den Bischof Florenz, welcher in Folge davon sogar aus dem Bisthum weichen mußte. Erst durch Unterstützung der benachbarten Bischöfe und weltlichen Herren, welche alle durch solches Gebahren des niedern Adels beunruhigt wurden, so wie der westphälischen Städte, gelang es dem Bischof Florenz die Aufwührer zu demüthigen, und die mächtigsten unter den Friedensstörern, wie die von Dinlage und andre, zu züchtigen. Unter den Verbündeten des Bischofs werden auch die Grafen von Oldenburg und von Tecklenburg genannt. Erstere, Konrad I. und sein Bruder Johann, hatten erst kurz vorher selber die widerspenstigen Junker Köpfe von Westerholt und Lüder Mundel gebändigt. Wie Konrad I. der Stadt Oldenburg zum Dank für ihren tapfern Beistand wider die Junker ihre städtischen Privilegien ertheilte, so erhielt jetzt 1372 auch der Ort Bechta vom Bischof Florenz städtische Freiheiten.

Mittlerweile aber wirkten eine Menge Umstände auf eine Aenderung der Lebensweise des Adels hin, namentlich die gänzliche Umgestaltung des Kriegswesens. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam das Lanzknechtewesen auf, wodurch dem Bauer- und Bürgerstande die Waffen wieder in die Hände gegeben wurden, welche bis dahin das Vorrecht des Adels gewesen. Der Adel, wegen seines persönlichen Dienstes ehemals von Abgaben und andern Staatslasten befreit, konnte sich jetzt ruhig die Aenderung gefallen lassen; denn seine Abgabensfreiheit hatte sich so befestigt, daß er sich dieselbe jetzt wahren konnte, ohne die ursprüngliche Vorbedingung dazu mehr zu erfüllen. Der Kriegsdienst ging mehr und mehr in die Hände von aus der Landescasse bezahlten Söldlingen über; von Beiträgen zu der Landescasse aber wußte sich der im Niederstift Münster ansäßige Burgmanns-Adel entweder frei zu halten, oder bewilligte solche immer nur in besonderen Fällen, und immer unter Wahrung seines Rechts der Abgabensfreiheit. Bei fast jeder Bischofswahl bedang er sich entweder neue Begünstigungen, oder ließ sich zum wenigsten seine alten Privilegien neu bestätigen. Namentlich wurde auf den Landtagen von 1559 bis 1779 über eine allgemeine Landeschatzung, die Grundsteuer, berathen, und endlich zum Gesetz gemacht, was bisher nur Gebrauch war, daß nämlich die Güter des landtagsfähigen Adels frei sein, dagegen alle Bauernstellen im Lande zur Grundsteuer herangezogen werden sollten. Setzte ein Gutsherr jedoch einen „eigenhörigen“ Colonen auf seine Stelle, so wurde dieser auch zur Grundsteuer herangezogen, und war demnach also

sogar doppelt belastet, da ihm seine Abgaben und Dienste, die er dem Gutsherrn schuldig war, nicht erleichtert wurden.

Die Begriffe der Eigenhörigkeit der Gutsangehörigen, so wie der Landtagsfähigkeit der Güter entwickelten sich natürlich erst allmählig. Schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann unter dem niedern Adel des Niederstifts das Streben, seine Burgen auf dem Lande zu Mittelpunkten von Gütercomplexen zu machen. Man setzte sich in Besitz von Grundstücken aus der Mark; man erwarb durch Ankauf, Tausch, Erbschaft zc., Bauerstellen zc., rundete solchen Besitz nach und nach ab und bewirthschaftete denselben unter dem Namen eines adligen Gutes. Um die Mitte des 16. Jahrh. setzten sich dann auch die Pflichten der Gutsangehörigen, Auffahrt, Sterbefall, Zwangsdienst zc., kurz der Begriff der Eigenhörigkeit, fest. Um dieselbe Zeit entstand auch der Grundsatz, daß nur der Besitz eines adligen Gutes fähig machen könne, auf dem Landtage zu erscheinen. Bisher hatte jeder Lehn- und Dienstmann, der persönlich oder durch Geldabgabe das Land zu vertheidigen verpflichtet war, das Recht gehabt das Land mit zu berathen, auch wenn er keine Burg besaß. Wohl deßhalb fand auch jene Idee nicht gleich allgemeine Anerkennung; erst auf dem Landtage von 1626 wurde ausgemacht, daß Ritterbürtigkeit und der Besitz eines adligen Gutes verbunden sein sollten, um zum Erscheinen auf dem Landtage zu befähigen. Danach entstanden dann Verzeichnisse über die adligen Güter nebst ihren Besitzern, und die Burgmannschaft hatte damit ihren Entwicklungsgang durchlaufen. In den Verzeichnissen von 1587 und von 1607 werden 26 landtagsfähige Burgmänner nebst ihren Gütern aufgeführt, und außerdem noch eine Reihe solcher, welche nicht die Landtage des Hochstifts beziehen konnten, weil sie ihre Güter im Amt Bechta nicht bewohnten. Letztere bezahlten jedesmal, wenn der Landtag zusammentrat, jeder 1 R zu den Kosten desselben. Zu den Landtagen des Hochstifts Münster zogen aber jedesmal 2 Deputirte der Burgmannschaft.

Die Burgmannschaft hatte unter sich ihre eignen Gesetze, hatte einen eignen Fonds, aus dem die Landtagsdeputirten vergütet, die Botenlöhne bestritten, und in spätern Zeiten ein eigener Secretär besoldet wurden, welcher letztere dann den Fonds zu verwalten und bei den häufigen Versammlungen der Burgmannen das Protokoll zu führen hatte. Diese Versammlungen dienten indeß in den meisten Fällen nur, die Sachen der Burgmannschaft selber zu führen. Ihren Einfluß auf die Verhältnisse des Landes übte diese einmal durch ihre Landstandschaft,

sodann dadurch, daß sie in corpore oder durch ihre Vorsteher zur Berathung und Mitwirkung gezogen wurde, wenn es das besondre Interesse des Amtes Bechta betraf, z. B. bei Schlichtung von Grenzstreitigkeiten, namentlich bei Umlage von Landessteuern und von solchen Steuern, welche zu Deckung der Bedürfnisse des Amtes oder einzelner Kirchspiele erforderlich wurden. In Betreff der Landessteuern führten die Burgmänner mit dem bischöflichen Drost die Aufsicht über deren Vertheilung und Einnahme, betreffs der localen Steuern auch über deren Verwendung. In kirchlichen Dingen scheinen sie nicht zu Rathe gezogen zu sein, wenigstens nicht als Bischof Franz, Graf von Waldeck, 1542 die Reformation einzuführen sich bemühte; wogegen die Burgmänner wieder an der Verwaltung des Kirchenvermögens u. der Gemeinden, in deren Bezirk sie wohnten, theilnahmen.

Der 30jährige Krieg brachte endlich eine völlige Umgestaltung so wie sämmtlicher Landesverhältnisse, so auch namentlich der Verhältnisse der Burgmannschaft zu Wege. 1633 schenkte der schwedische Kanzler Örenstiern das Amt Bechta dem schwedischen Generalmajor Lesle, einem Schotten von Geburt, als souveraines Fürstenthum. Das Amt Bechta und so auch die Burgmannschaft (jetzt immer: adlige Ritterschaft genannt,) mußten demselben huldigen, trotz den Versuchen der letzteren die Huldigung abzuwenden oder zu umgehen. Lesle ließ das Amt durch einen Amtmann (Poppe) verwalten, der in Bechta residirte. Lange dauerte zwar diese fremde Regierung nicht. 1635 schon kam Bechta wieder in die Gewalt der Kaiserlichen. Lesle sah sein Fürstenthum nicht wieder, obgleich Bechta von da an bald in Händen der Schweden, bald der Kaiserlichen war, und zuletzt beim Friedensschlusse 1648 noch von Schweden besetzt blieb, als Pfand für eine Entschädigungssumme. 1654 wichen endlich die Schweden, und Münster nahm wieder die Zügel der Regierung.

Im Bisthum Münster war 1650 Christoph Bernhard von Galen, ein einsichtiger kräftiger Mann, auf den Bischofsstuhl gelangt. So verworren, verwüstet, in so überaus trauriger Lage er sein ganzes Bisthum, und so auch das Niederstift, überkam: er war der Mann dazu herzustellen, denn er wußte zu reformiren, und setzte seine Reformen entschieden durch. Er führte eine allgemeine Volksbewaffnung und regelmäßige Waffenübung ein; er ordnete die Verwaltung der Gemeinden, das Steuerwesen und die Hebung der Steuern, das Gerichtswesen neu, er hob das Ansehen und den guten Einfluß der Geistlichkeit durch strenge

Aufsicht über ihren Lebenswandel zc. Alles solches griff mannichfach in alte Privilegien, namentlich auch der Burgmannen ein; aber deren Proteste und Beschwerden halfen ihnen nicht. Was sie früher noch an Einfluß auf die Geschicke des Landes gehabt hatten, das fiel jetzt weg. Sie blieben nur eine geschlossene Körperschaft, welche in Proceßsachen einzelner Glieder derselben, namentlich wo es sich um Vorrechte handelte, gemeinschaftliche Sache machte auf Kosten der gemeinschaftlichen Burgmannscaffe. In dieser Zeit erst entstand der Name: Burgmannscollegium.

Als solches beschickte es nach wie vor durch seine Deputirten die münsterschen Landtage, hatte aber keinen directen Einfluß mehr auf die Verwaltung des Niederstifts. Wendeten seine Protestationen manchmal zwar neue Besteuerungen, wie 1697 die Landfolge für das Amt Bechta, ab, so geschah solches nur durch das Gewicht, das jeweilig auf die Meinung des Collegiums gelegt ward. Steuern wurden aber je länger je mehr nöthig, namentlich um den Aufwand für das Militärwesen und für Festungsbauten (den Bau der Citadelle in Bechta, 1667—1681) zu decken. Das stehende Heer des Hochstifts bestand im Jahre 1672 aus 42072 Mann Infanterie, 11928 Mann Cavallerie und einer Artillerie von 25 halben, 35 Viertel-Carthaunen, 50 Mörfern und einer Menge Haubizen zc. Solcher Aufwand allein schon verlangte außerordentliche Anstrengungen. 1661 wurde eine allgemeine und beständige Consumtionssteuer eingeführt. Später kamen Hausstättenzahlung, Grenzzölle zc. dazu; und außerdem war schon der Landmann mit 18 bis 22 monatlichen Schatzungen jährlich belastet. Andererseits aber war auch oft das Gegengewicht der bischöflichen Drossen und andern Beamten gegen das Burgmannscollegium dem Lande nützlich. Z. B. schlich sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Mißbrauch ein, statt wie bisher die Kosten der Landtags-Deputationen aus der Burgmannscaffe (ursprünglich 10 fl für jeden der zwei Deputirten) zu nehmen, diese Kosten aus den allgemeinen Landeschatzungen bestreiten zu lassen; und zwar verfuhr man dabei keineswegs ängstlich. 1697 wurden 500 fl , 1712 trotz inzwischen erfolgter Verordnung wieder 516 fl für die Deputation als Diät berechnet. 1771 erst beschloß das Burgmannscollegium des Amtes Bechta selbst, daß die Landtagsdiäten für jeden Deputirten nur 200 fl betragen sollten. Im Amt Kloppenburg waren 1768: 636 fl , 1770 sogar 735 fl Diäten für die zwei Deputirten bezahlt. Hier gelang es dem Amtesrentmeister endlich 1704 die Diäten auf 64 fl für jeden

Deputirten herabzusetzen. Ein andres Beispiel davon bietet die Einrichtung der Posten. Kurz nach dem 30jährigen Kriege richtete die Thurn- und Taxische Postverwaltung eine Reitpost von Hamburg zweimal die Woche über Bremen, Wildeshausen, Kloppenburg, Lönningen, Lingen u. nach Amsterdam ein. Im Anschluß an diese Post wurden jetzt bald von Bechta und von Dinlage (dem Wohnsitz der bischöflichen Drossen) aus, ebenfalls zweimal die Woche, Postboten nach Kloppenburg geschickt, welche, aus öffentlichen Mitteln besoldet, die amtliche Correspondenz und die der Burgmänner unentgeltlich besorgen mußten, dagegen die Besorgung der Correspondenz der Schackpflichtigen, aus deren Säckel sie doch besoldet wurden, sich beliebig vergüten lassen konnten. Da diese Posteinrichtung nicht genügte, stellte der Ort Lohne endlich 1801 auf eigne Kosten einen eignen Boten nach Kloppenburg an. Das Burgmannscollegium versuchte die alte Einrichtung als sein Monopol aufrecht zu erhalten; aber das glückte ihm nicht.

Das Burgmannscollegium erhielt sich bis 1803, wo es mit der Besitznahme der Aemter Bechta und Kloppenburg durch Oldenburg von selber aufhörte. Es bestand zuletzt nur aus 11 Mitgliedern, denn viele sonst landtagsfähige Güter waren nicht mehr in ritterbürtiger Hand. Ihre Zahl hatte schon länger nach und nach abgenommen, wie die Bedeutung des Collegiums.

a. Amt Bechta.

Gemeinden 100—107.

Das Amt Bechta ist der nördlich von der Lager Haase (Schlachtebäke, Moorbach, Bechta, Steinfurth, Aue) belegene Theil des vorm. Kreises Bechta, und steigt so von Süd nach Nord aus dem niedern Gelände der Haase und dem großen sog. Diepholzer Grenzmoor nördlich der Dada den Landrücken der Garther Heide hinan, diese Heide-Hochfläche selber freilich nicht einschließend. Die Nordgrenze des Amtes wird zum Theil von der Aue gebildet, und sodann von einer Linie, die von dem Punkte der Aue, wo sie sich entschieden nordöstlich wendet, südöstlich bis zur Hunte verläuft. Die Ostgrenze des Amtes ist die Hunte, aufwärts bis zum Einfluß des Rödebachs, etwa $\frac{1}{2}$ Meile unterhalb Barnstorf. Von da an begrenzt das Amt eine Linie südwestlich mitten durch das Moor zur Dada, welche, soweit sie die Landesgrenze bildet auch Amtsgrenze ist. Eine Linie von der Dada ziemlich direct nordwestlich über die nördlichsten Ausläufer der Dammer Berge hinüber zur Lager Haase,

etwa $\frac{3}{4}$ Meilen unterhalb Bechta, und sodann die Lager Haase selbst bis zur Einmündung des Garumer Baches abwärts sind die Südgrenze des Amts. Die West- oder richtiger Nordwestgrenze endlich läuft über Land von der Haase in einer Zickzacklinie nordöstlich zur Aue zurück, welche in ihrem oberen Theil „Engelmanns Bäche“, von einem alten „Engelmann“ genannten Bauernhose an derselben, heißt. Im Süden wird danach das Amt Bechta vom Amt Steinfeld, im Westen vom Amt Lönningen, im Nordwesten vom Amt Kloppenburg, im Norden vom Amt Wildeshausen, und im Osten und Südosten von hannövrischem Gebiet begrenzt. So umschließt das Amt im Südosten Moor, im Süden sonst niedere Geest, und im Uebrigen hohe Geest, welche den größten Theil der Fläche desselben ausmacht. Die hohe Geest ist im Süden durch die Zuflüsse der Lager Haase, und im Norden durch die der Aue ziemlich tief eingefurcht, weniger tief durch die Zuflüsse der Hunte im Osten. Die Zuflüsse der Haase indeß schieben allein einigermaßen bedeutende Wiesenflächen zwischen die trockneren Hochflächen hinein. Thonlager werden nur wenige ausgebeutet; Ziegeleien fanden sich 1855 nur an der obern Lager Haase, und an der Hunte. Es scheint also nur wenig Thon vorhanden zu sein.

Die Bevölkerung des Amts lebte, abgesehen von der Stadt Bechta, 1855 zu 89,75 % von Landwirthschaft und nur zu 8,20 % von Industrie, (Handwerk, Ziegelei, Handel zc.). Der Viehstand des ganzen Amts betrug 1852:

Pferde . .	1611	Stück, oder per □ Meile:	262.
Rindvieh . .	8814	„ „ „ „	1436.
Schweine . .	4007	„ „ „ „	651.
Schafe . .	20711	„ „ „ „	3368.
Ziegen . .	349	„ „ „ „	57.
Bienenstöcke	2014	„ „ „ „	327.

Von der Fläche des Herzogthums nimmt das Amt 6,25 % ein; dagegen besaß es von dem ganzen Bestand desselben an

Pferden	4,72 %
Rindvieh	4,59 „
Schweinen	5,28 „
Schafen	7,47 „
Bienenstöcken	4,53 „

und hatte also vergleichs-

weise

circa $\frac{3}{4}$. mal so viel Pferde als das Herzogthum,
circa $\frac{3}{4}$. " " " Rindvieh " " "
reichlich $\frac{5}{6}$	" " " Schweine " " "
reichlich $1\frac{1}{5}$	" " " Schafe " " "
beinah $\frac{3}{4}$	" " " Bienenstöcke als das "

Das Amt ist 6,15 □ Meilen, genau 60474 Kat.=Zück groß. Es hatte 1858:

Wohnhäuser . . .	2414,
Haushaltungen . . .	2579 und
Einwohner . . .	13258.

Es besaßen nämlich damals:

	Flächen = Inhalt.	Wohnh. Einw.
die Stadtgemeinde Wechta, . . .	6421 R.=Z. = 0,653 □ Ml.	381 2484,
„ Gemeinde Dythe, . . .	2776 „ = 0,282 „	136 798,
„ „ Lutten, . . .	2945 „ = 0,300 „	185 986,
„ „ Goldenstedt, . . .	12847 „ = 1,307 „	392 2211,
„ „ Bisbek, . . .	14996 „ = 1,526 „	528 2735,
„ „ Langförden, . . .	6437 „ = 0,655 „	261 1330,
„ „ Bakum, . . .	7621 „ = 0,775 „	348 1824,
„ „ Bestrup, . . .	6431 „ = 0,654 „	183 890.

Dagegen hatten diese Gemeinden im Jahre 1828:

Wechta: . . .	2208 Einw.,	Zunahme bis 1858 um	+12,50 %.
Dythe: . . .	837 „	„ „ „ „	-4,66 „
Lutten: . . .	1036 „	„ „ „ „	-4,82 „
Goldenstedt: . . .	2286 „	„ „ „ „	-3,28 „
Bisbek: . . .	2653 „	„ „ „ „	+3,09 „
Langförden: . . .	1504 „	„ „ „ „	-11,57 „
Bakum: . . .	2305 „	„ „ „ „	-20,87 „
Bestrup: . . .	1106 ¹⁾ „	„ „ „ „	-19,53 „
das ganze Amt	also: 13935 ²⁾ „	„ „ „ „	-4,86 „

Die Volksdichte beträgt im ganzen Amt 2156 Seelen per □ Meile. Wird die Stadtgemeinde Wechta mit ihren 0,65 □ Meilen abgerechnet, so sinkt die Ziffer für die Volksdichte auf 1959 Seelen per □ Meile

1) Ohne die Bauerschaft Lüsche, welche damals zur Gemeinde Krapenborsf zählte, jetzt aber zu Bestrup gehört, damals 694 Einw.

2) Ohne Lüsche damals 13323 Einw.

herab, welche Ziffer dennoch bedeutend die betreffenden für die kloppenburgerischen Aemter übersteigt.

Ueber 45 Jahre alt waren 1858 im Amt Bechta 3091 Menschen, oder 23,31 % der Gesamtvolkzahl. Da die Bevölkerung im Amt Bechta weniger stark im Abnehmen begriffen ist als in den Aemtern Steinfeld und Damme, und dabei das Verhältniß der über 45 Jahre alten Bewohner zur ganzen Bevölkerung in allen drei Aemtern beinahe dasselbe ist, so spricht diese Procentziffer für das Amt Bechta, welche um 2,71 % höher ist als die Normalprocentziffer für das ganze Herzogthum, eher für einen günstigen Gesundheitszustand im Amte Bechta, als in jenen beiden Aemtern, und scheint namentlich einen bessern Gesundheitszustand im Amt Bechta als in den Aemtern Steinfeld und Damme anzuzeigen.

Im Jahre 1853 waren im Amt Bechta 2418 Wohnhäuser, und von diesen 1282 von den Eigenthümern allein, 33 von den Eigenthümern und von Feuerleuten zugleich, und 1103 von Feuerleuten allein bewohnt. Im Durchschnitt war jedes Haus von 5—6, genau von 5,4 Menschen bewohnt.

Der im Jahre 1850 mit 57784 Kat.=Zück angegebene Grundbesitz im Amt Bechta (ohne die jetzt zu demselben gehörende Bauerschaft Lüsche) zerfiel damals in 33850 Parcellen, und gehörte 1901 Grundbesitzern. Auf jeden derselben fiel ein Besitz im Durchschnitt von 30,40 Kat.=Zück, während der Grundbesitz auf die Einwohner (13235 i. J. 1850, ohne Lüsche) vertheilt, für jeden 4,37 Kat.=Zück ausmachte. Jede Parcellen war im Durchschnitt 1,71 Zück groß.

Die Steuerqualität des Grundbesitzes wird bezeichnet durch: Gut, Vollerbe, $\frac{1}{5}$ = bis herab zu $\frac{1}{6}$ =Erbe, Kötereirei, Feuerstätte (Goldenstedt), Brinksigerei, Häufelei, Neubauerei, Feuerhaus.

Bei der oldenburger Brandversicherungsgesellschaft waren am Ende 1858 versichert:

in der Stadtgemeinde Bechta

a) städtischer Bezirk:	. . .	438	Gebäude zu	464590 <i>fl.</i>
b) ländlicher	„ . . .	150	„ „	46980 „
in der Gemeinde Dythe:	. . .	273	„ „	102500 „
„ „ „	Lutten: . . .	306	„ „	101030 „
„ „ „	Goldenstedt: . . .	862	„ „	258240 „
„ „ „	Biabel: . . .	1211	„ „	266030 „
„ „ „	Langförden: . . .	564	„ „	154880 „

in der Gemeinde Bakum: . . .	639 Gebäude zu	233080 Rfl.
„ „ „ Bestrup: . . .	414 „ „	106950 „
in ganzen Amt also: . . .	4857 „ „	1734280 „

Im Durchschnitt war demnach jedes Gebäude versichert:

im Amt ohne die Stadt zu 287,3 Rfl.

„ „ mit der Stadt „ 357,1 „

in der Stadt allein „ 1060,7 „

An Gemeindesteuern ¹⁾ brachten im Jahre 1854 auf:

die Gemeinde Wechta: . . . 1656 Rfl.

„ „ Dytke: . . . 298 „

„ „ Lutten: . . . 297 „

„ „ Goldenstedt: . . . 712 „

„ „ Bisbek: . . . 1737 „

„ „ Langförden: . . . 785 „

„ „ Bakum: . . . } 499 „

„ „ Bestrup: . . . } 499 „

das ganze Amt also: . . . 5984 „ oder 0,45 Rfl. per Kopf.

Von dieser Summe wurden 1292 Rfl. für Kirchenzwecke umgelegt, und 2909 Rfl. oder 48,6 % der ganzen Summe für Armenunterstützung, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 13206 Seelen) 0,22 Rfl.

Endlich betrug die im Jahre 1860 zur Einnahme gekommene
im Amt Wechta: in der Stadt Wechta:

Klassensteuer: . . . 3534,3 Rfl. , 1340,7 Rfl.

klass. Einkommensteuer: 184,0 „ 312,0 „

in Summa: 3718,3 „ 1652,7 „

oder per Kopf: 10,35 Gf. 19,96 Gf. ²⁾

Stadt und Amt brachten zusammen auf 5371,0 Rfl. , oder per Kopf 12,14 Gf.

1858 bestand die Bevölkerung des Amtes aus

Lutheranern: . . . 1071 = 8,08 % der Ges.-Bevölk.

Reformirten: . . . 3 = 0,02 „ „ „

Katholiken: . . . 12140 = 91,57 „ „ „

Juden: . . . 44 = 0,06 „ „ „

1) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

2) Die 173 Strafgefangenen abgerechnet, bleibt eine steuerzahlende Bevölkerung von 2309 Seelen, und die Steuer macht dann per Kopf 21,03 Gf.

Das Amt hat 21 katholische Volksschulen, 1855 mit 22 Lehrern und 2028 Schülern, so daß auf jede Schule 96, und auf jeden Lehrer 92 Schüler kamen. Protestantische Schulen giebt es zwei, 1855 mit 3 Lehrern und 153 Schülern. In den katholischen Schulen genossen 118 (zu Bechta 100), in den protestantischen Schulen 37 Schülerinnen Unterricht in Handarbeiten. 15,16 % der Bevölkerung (damals 13380 Seelen) genossen Schulunterricht.

100. Die Stadt **Bechta** (2484 Einw.) ist von jeher der Hauptort des jetzt oldenburgischen Münsterlandes gewesen, so wie sie schon vorher der Wohnsitz der ravensbergischen Grafen des Landes war. Jetzt ist sie der Sitz des Amtsgerichts so wie des Verwaltungsamtes Bechta, des Obergerichts für den Bezirk der Aemter Wildeshausen, Bechta, Steinfeld, Damme, Kloppenburg und Lönningen, der Sitz des Decanats der katholischen Gemeinden des frühern Kreises Bechta, des bischöflichen Officialats (der katholischen obersten Kirchenbehörde des Landes), des katholischen Oberschulcollegiums, des einzigen katholischen Gymnasiums des Landes, des katholischen Lehrerseminars 2c. 2c., was alles die Stadt Bechta noch jetzt zum Mittelpunkt des Münsterlandes macht.

Die Stadt Bechta besitzt seit 1372 städtische Privilegien. Jetzt gehört sie zu den Städten 2ter Klasse im Herzogthum, und steht als solche unter der Gerichtsbarkeit des Amtsgerichts Bechta, führt ihre Verwaltung aber durch einen Magistrat mit einem gewählten nicht juristisch gebildeten Bürgermeister.

Die Stadt ist einer der ältesten Wohnsitze des Herzogthums. Ob die Grafenburg der Ausgangspunkt ihres Entstehens gewesen, wie es mit Kloppenburg der Fall ist, scheint, obgleich es wahrscheinlich ist, nicht nachzuweisen. Die Burg selbst muß aber im Beginn des 12. Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, vorhanden gewesen sein, und 1188 schon so viel Bedeutung gehabt haben, daß sie in einem Güterverzeichnis der Grafen von Dale (später Ravensberg) von dem genannten Jahre zur Bezeichnung der Lage des Dorfes Lohne: Lohne „bei Bechta“, dienen konnte.

Die Grafenburg zu Bechta lag auf einigen kleinen Inseln, welche die „Bechtaer Bänke“ (Bechta) — unmittelbar oberhalb der Stadt: Moorbach, weiter abwärts: Aue, Steinfurth, und endlich Lager Haase genannt, — an der Südostseite der Stadt bildet. Die Bedeutung dieser Lage ist schon oben erwähnt: durch dieselbe war die Burg und

ward die Stadt Bechta der natürliche Mittelpunkt der ravensbergischen Besitzungen. Das Schloß war stark, namentlich der Thurm desselben, auf dem vom Schloß und den Wirthschaftsgebäuden gebildeten inneren Schloßhof frei sich erhebend; bei 48 Fuß Durchmesser hatte er ein Gemäuer von 16 Fuß Dicke. Das Schloß nahm die Westseite der Insel ein; die Durchfahrt zum Schloßhof von der Zugbrücke aus theilte es in zwei Theile. Die ganze Insel war, wo nicht diese Gebäude sie abschlossen, von einer sehr starken Mauer eingefast. Westlich von der Burginsel befindet sich eine zweite Insel, welche mit jener durch die eben erwähnte Zugbrücke verbunden war. Auf dieser Insel stand ehemals eine große Linde, unter welcher die bechtaer Bürger und die Corporation der Burgmänner ihre Versammlungen hielten, und wo man nach alter deutscher Gewohnheit im Freien des Gerichts pflegte. Eine dritte kleine Insel südlich von der eben erwähnten war durch eine schmale Brücke mit dieser verbunden, und diente vermuthlich zum Garten. Von der zweitgenannten Insel führte endlich eine zweite Zugbrücke nach Norden in die Stadt Bechta; über dieselbe gelangte man demnach von der Stadt zur Burg.

Die Arme des Moorbaches umgaben also die ganze Burg als natürlicher Burggraben. Die Fluthen derselben scheinen zudem durch ein Stauwerk an der äußern Zugbrücke in gewisser Höhe gehalten worden zu sein, denn unmittelbar unterhalb derselben befand sich schon früh die Wassermühle, welche noch jetzt vom Moorbach bei Bechta getrieben wird. Das Wehr dieser Mühle machte den Moorbach oberhalb derselben, also grade die die Burg umfließenden Arme desselben, zum Mühlenteich.

War die Burg nach Osten durch sumpfigen Boden gedeckt, so fand sich solcher Schutz weniger an den andern Seiten der Burg, namentlich an der West- und Nordseite. An diesen Seiten siedelten sich die Dienstmannen der Grafen von Bechta zum Schutz der Burg in festen Häusern an; eine von Süd nach Nord vor der Burg hin verlaufende Reihe solcher „Burgmannshöfe“ hat der jetzt ihren Platz einnehmenden Straße den Namen Burgstraße hinterlassen. Andre Burgmannshöfe entstanden dann an andern Plätzen. Dazwischen siedelten sich Handwerker, Kausleute zc. an, und so entstand wahrscheinlich nach und nach die Stadt. 1293 werden in einer Urkunde 29 Burgmänner in Bechta genannt, von denen sicher wenigstens die Hälfte ihre eignen Burgen in Bechta besaßen.

Als die ravensbergischen Besitzungen, die Grafschaft Bechta, 1252 an Münster kamen, wurde die ganze Stadt Bechta befestigt. Die spätern Bischöfe von Münster verstärkten und erweiterten die Festungswerke mehr und mehr. Dadurch, so wie durch mehrfache Zerstörungen und Wiederherstellungen von Stadt, Festung und Burg ward die Gestalt der ursprünglichen Stadt nach und nach vollständig verändert, namentlich z. B. durch den Wiederaufbau derselben, nachdem die oldenburger Grafen Anton und Christoph auf ihrem Rachezuge wegen der Zerstörung des Klosters Hude durch den Bischof Franz von Münster 1538 auch die Stadt und Burg Bechta ganz niedergebrannt hatten.

Im 30jährigen Kriege wurde ein ganzer Stadttheil, Klingenbagen genannt, abgebrochen, und an der Stelle desselben errichtete man Festungswerke. Die Stadt sah sich in diesem Kriege bald in schwedischen bald in kaiserlichen Händen und litt manche Drangsal. Namentlich ward sie 1647 bei der Belagerung durch den schwedischen General Königsmark bombardirt und zur Hälfte eingeäschert. Königsmark nahm sie am 26. Mai desselben Jahres ein, und bis 1654 hielt Schweden die Festung besetzt als Unterpfand für Entschädigungsgelder aus dem westphälischen Kreise, welche Schweden im Friedensschlusse von 1648 zuerkannt waren. 1667 wurden die Befestigungen der Stadt noch bedeutend verstärkt durch die Anlegung einer Citadelle, hart an der Westseite der Stadt. Auch dieser Bau änderte wieder viel am Aussehen der Stadt. Namentlich geschah das aber durch die schreckliche Feuersbrunst von 1684 am 8. August, welche bis auf wenige Gebäude die ganze Stadt in Asche legte. Sie erholte sich nur langsam wieder, und wohl allein die lange Ruhe bis zum 7jährigen Kriege ließ sie ihren frühern Wohlstand wieder gewinnen. In diesem Kriege ward die Festung indeß nur einmal 1758 von den Franzosen bedroht; die hannoversche Besatzung derselben ward jedoch durch ein zum Entsatz herbeieilendes Corps hessischer Jäger unterstützt, und so hatte bloß die Umgegend Bechtas vom Kriege zu leiden. Bald nach diesem Kriege wurden aber 1769 die Festungswerke geschleift und die Stadt ist seitdem ein offener Ort. Von den Festungsbauten ist allein das Zeughaus stehen geblieben; es diente anfangs als Kornmagazin, und ist später in ein Zuchthaus umgewandelt.

An geistlichen Stiftungen ist die Stadt wie es scheint nie reich gewesen. Das alte Franziskanerkloster war von dem Brande von 1684 zwar verschont geblieben; aber die Klosterkirche, 1642 erbaut, wurde nachher bald für die Gemeinde zu klein. Ein Neubau drohte wieder

einzustürzen, weil das Fundament in dem sumpfigen Boden nicht vor-
sichtig genug gelegt war. 1728 schritt man zum Bau der Kirche des
heil. Joseph, welche noch jetzt dem Gottesdienst der Gemeinde dient.
1730 unternahm man auch den Bau eines neuen Franziskanerklosters,
welcher Bau erst 1743 vollendet wurde. Als 1803 Bechta an Olden-
burg kam, wurde die Aufnahme von Novizen untersagt, damit die
Mönche nach und nach ausstürben. Die Franzosen entließen nachher
einfach die Mönche mit Pension, und als Oldenburg endlich zum zweiten
Mal Besitz ergriff, verwandelte es das Kloster 1817 in ein Straf-
arbeitshaus für Sträflinge aus dem ganzen Herzogthum.

Das wildeshausische Alexanderstift siedelte 1699, wie oben
pag. 490 angegeben, ebenfalls nach Bechta über. Das Capitel des
Stifts bestand seitdem, da demselben allein die Einkünfte aus den mün-
sterschen Landen geblieben waren, nur noch aus einem Probst, 5 Capi-
tularen und 4 Domicellaren. 1809 ward es aufgehoben, und die Ein-
künfte desselben dem Landesherrn, dem Herzog von Oldenburg, zur
freien Verfügung überwiesen. Sie wurden aber zur theilweisen Deckung
der Kosten des katholischen Kirchen- und Schulwesens bestimmt. 1806
wurde aus den Gütern des Stifts der „Alexanderfonds“ zu diesem
Zweck gebildet, und seitdem durch einen besondern Administrator
verwaltet. Das Vermögen des Fonds trug 1854 an Aufkünften:
2176 *fl.*

Um hier Verwandtes anzuknüpfen seien noch die Fonds erwähnt,
welche 1) aus den Gütern der 1806 wie alle Maltheser-Ritter-Güter
durch die Rheinbundsacte sequestrirten Maltheser-Commende Bocklesch,
im Saterlande belegen, und aus reichlich 1000 Kat.-Zück Pachtstellen
und Wiesenländereien, aus 70 Kat.-Zück Forst und 865 Kat.-Zück un-
cultivirten Landes und Moores, nebst den Gebäuden der 21 Pacht-
stellen und der Capelle zu Bocklesch bestehend, und 2) aus den Ein-
künften des 1827 als heimgefallenes Lehen eingezogenen Besitzes der
1814 ausgestorbenen von Schilderschen Familie, bestehend aus verschie-
denen Zehnten und Abgaben aus den Gemeinden Lindern, Lastrup und
Löningen, welche später durch ein Capital von 3195 *fl.* abgelöst sind.
Beide Fonds werden jetzt unter den Namen: Commende Bocklesch und
von Schildersches Lehen von den geistlichen Behörden zu Bechta zum
Besten des katholischen Kirchen- und Schulwesens verwaltet, und ihre
Einkünfte betragen 1855 zusammen mit denen des Alexanderfonds:
3750 *fl.*, so daß im selben Jahre aus der Landescaffe: 10872 *fl.*

zugeschossen werden mußten, um die Kosten des katholischen Kirchen- und Schulwesens zu decken. In dieser Zuschußsumme aus der Landescaße sind indeß auch 4290 fl als jährl. Beitrag (Finanzperiode des Herzogthums 1855/57) zur Erhaltung des katholischen Gymnasiums und der Normalschule (damals die Bildungsanstalt für katholische Volksschullehrer, an welcher der Unterricht wesentlich von den Lehrern des Gymnasiums erteilt wurde) einbegriffen. An eignen Fonds besaß das Gymnasium zu Bechta 1854 nur circa 4600 fl Cour. Die Einkünfte dieses Fonds und die Schulgelder (1855 besuchten das Gymnasium 71 Schüler) deckten nur einen geringen Theil der Kosten.

Endlich werde noch erwähnt der Generalfonds für die ehemaligen Kreise Bechta und Kloppenburg zum Zweck der Armenunterstützung, 1854 mit einem Capital von reichlich 9700 fl ; und der Fonds zur Unterstützung armer Zwangsarbeiter in den Strafanstalten Bechtas, 1854 mit einem Capital von 11300 fl , deren Zinsen von der Direction der Strafanstalten verwendet werden.

Von den öffentlichen Anstalten der Stadt Bechta ist die Strafanstalt für das ganze Herzogthum die bedeutendste. Das im ehemaligen Franziskanerkloster eingerichtete Strafearbeitshaus, und das im ehemaligen Zeughaufe der Festung begründete Zuchthaus bilden eine Anstalt, obgleich man im Plural von denselben zu sprechen pflegt. Sie stehen unter einer besondern Direction, und hatten 1859 ein Beamtenpersonal von 8 Männern, und die Aufsicht wurde geführt von 12 Aufsehern und 3 Aufseherinnen, von denen eine den Namen einer Hausmutter führte. Die Gefangenen werden theils mit Feld- und Hausarbeit, theils, und zwar zum größern Theil mit Handwerk- resp. fabrikmäßiger Arbeit beschäftigt. 1855 zählten die Strafanstalten und das Kreisgefängniß zusammen 169 männliche und weibliche Gefangene. Von den männlichen Gefangenen wurden 1853 beschäftigt: 16 mit Feld- und Hausarbeit, 8 als Bauarbeiter, 21 mit Pflücken und Spinnen von Kuhhaar, 16 mit Wollarbeit (auch Tuch- und Teppichweberei), 16 mit Baumwoll- u. Leinenweberei; 11 waren Schuster, 6 Schneider, 6 Tischler, 4 Korbwaarenmacher, 1 Maler, 1 Schlosser, 1 Drathwaarenarbeiter, 1 Böttcher, 1 Holzschuhmacher, 1 Drechsler, 1 Bürstenmacher, 1 Buchbinder, 1 Schreiber. Die mit Drathwaarenarbeit, Spinnen von Kuhhaar, Wollarbeit, Baumwoll- und Leinenweberei Beschäftigten, die Korbwaaren- und Bürstenmacher arbeiteten ausschließlich, die Tischler und

Schuster zum Theil für den Verkauf, die sämmtlichen übrigen nur für den Bedarf der Anstalt. Die weiblichen Gefangenen waschen, nähen, spinnen oder stricken größtentheils für den Bedarf der Strafanstalten, zum Theil auch für fremde Rechnung.

Das Hospital zu Bechta beherbergte und pflegte 1855 durchschnittlich 18 Kranke.

Das Gymnasialgebäude zu Bechta ist in den Jahren 1845 und 1846 auf den Gründen der ehemaligen Citadelle erbaut. Die Kosten des Baues hat zu reichlich $\frac{2}{3}$ der Staat getragen; der Rest von 1200 Rfl ist von der Stadt Bechta hergegeben. Das Gymnasium hat 8 ordentliche Lehrer, und zählte 1855 in 6 Klassen 71 Schüler.

Die oben erwähnte Normalschule ist 1860 durch ein vom Gymnasium unabhängiges katholisches Lehrerseminar ersetzt worden.

Im Uebrigen hat die Stadt 2 Volksschulen, eine katholische und eine protestantische, und eine katholische Kleinschule (Kleinkinderschule). Die katholische Volksschule zerfällt in eine Knaben- und eine Mädchenschule. Die Lehrerin der Mädchenschule unterrichtet zugleich in Handarbeiten, an welchem Unterricht 1855: 100 Mädchen theilnahmen. Alle drei katholischen Volksschulen zählten 1855: 322 Schüler. Die protestantische Schule zählte damals 45 Schüler, welche in 2 Klassen unterrichtet wurden. 26 erhielten Unterricht in Handarbeiten.

Die Bevölkerung der Stadtgemeinde bestand 1858 aus

2102 Katholiken	=	84,62 %	der Ges. Bev.
341 Lutheranern	=	13,73 „	„ „ „ „
2 Reformirten	=	0,08 „	„ „ „ „
und 39 Juden	=	1,57 „	„ „ „ „

Die Juden haben in Bechta eine Synagoge; zur Synagogengemeinde gehören außer den in Bechta wohnenden noch 12 in Goldenstedt und Lohne wohnende Juden, nominell nämlich die drei Aemter Bechta, Steinfeld und Damme. Die Synagoge ist 1825 erbaut.

Die Protestanten der Stadt haben ihre eigne Kirche, zu welcher alle protestantischen Einwohner des Amtes außer der Gemeinde Goldenstedt und der Bauerschaft Carum (Gem. Bakum) und die der Gemeinde Lohne, zusammen 367 Seelen, eingepfarrt sind. Den Gottesdienst versieht ein Prediger zu Bechta.

Den katholischen Gottesdienst der Gemeinde Bechta an der Pfarrkirche daselbst besorgen 4 Geistliche, deren einer augenblicklich der Director des Gymnasiums ist.

Die Bevölkerung der ganzen Gemeinde hat seit 1828 nicht so stark zugenommen (s. o. pag. 593), als die des städtischen Bezirks der Gemeinde. Dieser hatte 1828: 1769, dagegen 1858: 2029 Einwohner, so daß die Volkszahl desselben bis dahin um 360 Seelen, d. h. um 20,35 % zugenommen hat.

Die Stadt Bechta ist dem Verhältniß der Berufsarten ihrer Bewohner nach eine Landstadt. 1855, wo der städtische Bezirk 1983 Einwohner zählte, bestand diese Bevölkerung zu

370 Seelen oder 18,66 % aus landwirthschaftl. Bevölk.

1001 „ „ 50,48 „ „ industrieller

612 „ „ 30,86 „ „ sonstiger

In Bezug auf den letzten Theil der Bevölkerung folgt Bechta unter den oldenburgischen Städten im Range gleich nach der Hauptstadt. Die Höhe dieser Ziffer wird hervorgebracht durch viele Angestellte beim Landgericht (für den damaligen Kreis Bechta; jetzt aufgehoben, und dafür das Obergericht für den Obergerichtsbezirk Bechta) beim Amtsgericht und Amt Bechta, bei den Strafanstalten, beim bischöflichen Officialat, beim Gymnasium, durch Geistliche, Lehrer zc. zusammen 67, Angehörige 252; durch die Strafgefangenen damals 169 an der Zahl, durch 18 Kranke im Hospital zc.

In Betreff der landwirthschaftlichen Bevölkerung wird Bechta übertroffen von den Städten Wildeshausen, Kloppenburg und Friesoythe.

An Vieh besaß 1853 die Stadt Bechta ohne den ländlichen Bezirk:

46 Pferde,

347 Stück Rindvieh,

271 Schweine,

24 Schafe,

158 Ziegen und

195 Bienenstöcke.

In Betreff endlich der industriellen Bevölkerung steht Bechta allen Städten des Herzogthums außer Friesoythe, wo die vergleichsweise Stärke dieses Theils der Bevölkerung noch geringer ist, nach, und kommt darin von den übrigen der Stadt Oldenburg am nächsten. Sie zeichnet sich auch durch nichts besonders aus; genannt sind 1855: 1 Cigarrenfabrik mit 19 Arbeitern (23 Einwohner), 1 Wollen- und Filzwaarenfabrik mit 5 Arbeitern (5 Einw.), 1 Buchdruckerei mit 2 Arbeitern (8 Einw.), einige durch Pferdekraft getriebene Größmühlen (deren es 1855 in den drei Aemtern Bechta, Steinfeld und Damme 37 gab).

Von den verschiedenen Gewerken hatten 1855 folgende in Bechta Zün-
nungen, welche übrigens 1861 durch das Gewerbegesetz aufgehoben sind:

die Bäcker	7	Meister.
„ Maler und Glaser	8	„
„ Schmiede u. Schlosser	10	„
„ Schuhmacher	10	„
„ Schneider	10	„
„ Tischler	9	„
„ Leinenweber	20	„

Letztere hatten 20 Webstühle.

Der Manufacturwaarenhandel beschäftigte damals 11 Geschäfte,
in denen 31 Menschen thätig waren, und welche 82 Einwohner er-
nährten. Endlich hat die Stadt auch 1 Buchhandlung.

Drei Aerzte haben in Bechta ihren Sitz und es befindet sich eine
Apothekc daselbst.

Unter mehren Vereinen mancher Art ist besonders zu nennen ein
seit einigen Jahren in Wirksamkeit stehender Vorschußverein.

Die Stadt Bechta hält jährlich 4 Märkte, nämlich Kram- und
Biehmärkte um den 24. April, 14. October und um den 2. December,
und einen Pferde-, Vieh- und Krammarkt um den 17. August. Letzterer
Markt ist unter dem Namen Stoppelmarkt bekannt, und zählt
namentlich zu den bedeutenderen Pferdemarkten des Herzogthums. Auf
diesem Markt

waren aufgetrieben: wurden verkauft:

1857:	906 Pferde,	333 Pferde.
1858:	1278 „	350 „
1859:	1249 „	340 „

Der Landbezirk der Stadtgemeinde Bechta erstreckt sich etwa $\frac{1}{4}$
Meile nordwärts von der Stadt die Landhöhe hinauf, und nimmt
südlich von der Stadt fast das ganze südlich vom Moorbach (Haase)
gelegene Gebiet des Amtes bis an die Landesgrenze ein. Am Moorbach
unterhalb der Stadt, hier auch „die Bechta“ genannt, liegt eine Fläche
niedrigen aber zum Theil heidebewachsenen Landes, die „Marsch“ ge-
nannt, welche der bechtaer Bürgerschaft gemeinschaftlich gehört. Durch
die Niederung des Moorbachs hängt die Marsch mit dem südöstlichen
Moorgebiet der Gemeinde zusammen. Zwischen beide schieben sich von
Süden her die übrigens sehr niedrigen Ausläufer der Dammer Berge
bis fast unmittelbar an den Moorbach hinein. Diese Hügel haben

Thonlager, welche, wie auch einige im nördlichen höheren Theil des Gemeindegebiets in Ziegeleien ausgebeutet werden. Dorfstich im Südosten, und diese Ziegeleien (im Jahre 1855: 5 mit 28 Arbeitern), sind die einzige Industrie von Bedeutung.

Bieh hatte 1853 der Landbezirk der Stadtgemeinde Bechta:

36	Pferde,
269	Stück Rindvieh,
119	Schweine,
979	Schafe,
1	Ziege und
144	Bienenstöcke.

Die Stadtgemeinde zerfällt in

- a) den städtischen Bezirk: Bechta 1988, Elmendorfsburg 12, Petersburg 29.
- b) den ländlichen Bezirk: Hagen — mit Tonnenmoor — 265, Gut Welppe 58, Vor dem Moor — mit Grüne-Moor — 83, Stoppelmarkt 49.

Am östlichen Abhange der südlichen Hügelfette, etwa $\frac{1}{4}$ Meile von Bechta, liegt das alte adlige Gut Welppe im Stadtgebiet, ursprünglich im Besitz der von Dorgelo (Doringelo), jetzt der von Elmendorf auf Fuchtel (s. Gem. Dythe).

101. Die Gemeinde **Dythe** (798 Einw.) wird im Süden und Westen von dem Gebiet der Stadtgemeinde Bechta, im Osten im Moor von Goldenstedt, im übrigen den letzten Quellbach der Lager Haase entlang von Lutten, und im Norden von Langförden begrenzt. Das Gebiet umfaßt hochliegende Ackerfelder, Wiesen am Moorbach und Moor, in welches es keilsförmig nach Südosten eindringt, die Landesgrenze in einem Punkte erreichend. Den Pfarrdienst an der Gemeinde versehen zwei Geistliche. Die einklassige Schule hatte 1855: 146 Schüler.

Von Industrie werden in Dythe nur Torfgräberei und einige Pferde-Grügmühlen genannt. Landwirthschaft ist vorherrschend.

Bieh hatte die Gemeinde 1853:

103	Pferde,
599	Stück Rindvieh,
482	Schweine,
255	Schafe,
5	Ziegen und
146	Bienenstöcke.

Die Gemeinde bildet eine einzige Bauerschaft mit den Wohnorten:

Dythe 203, Telbrake 295, Holzhausen 233, Gut Fuchtel 67. Letzteres, ehemals „Büchtlo“ genannt, liegt kaum $\frac{1}{4}$ Meile östlich von Bechta am Südabhange der Landhöhe, und ist von Anbeginn (1379) bis jetzt im Besiz der von Elmendorf gewesen.

102. Die Gemeinde **Lutten** (986 Einw.) liegt zwischen den Quellbächen der Lager Haase eingeschlossen und ihre Fläche bildet demnach ein längliches Viereck mit größter Ausdehnung von Südost nach Nordwest. Im Norden erreicht das Gebiet derselben die Südgrenze des Herrnholzes. Die umgebenden Gemeinden sind im Süden und Westen Goldenstedt, im Norden Bisbek und im Westen Dythe.

Zwei Geistliche versehen den Gottesdienst der Gemeinde; die Kirche steht zu Höven in der Bauerschaft Lutten. Die einklassige Schule derselben hatte 1855: 185 Schüler.

An Vieh besaß Lutten 1853:

107 Pferde,

732 Stück Rindvieh,

405 Schweine,

6 Schafe,

20 Ziegen und

133 Bienenstöcke.

Die Wohnorte der Gemeinde sind:

a) Lutten (Amerbusch 310, Höven 163, Osterende 266).

b) Westerlutten 247.

103. Die Gemeinde **Goldenstedt** (2211 Einw.) wird im Osten von der Hunte begrenzt. Im Süden ist die Landesgrenze im Moor die Grenze der Gemeinde. Im Westen begrenzen Dythe, Lutten und Bisbek, oder im Allgemeinen die Schlachtebäke, und im Norden Wildeshausen (Denzhauser Mühlbach) ihr Gebiet. Dies Gebiet hat im Süden Moor, an der Hunte und ihren Seitenthälern, so wie an der Schlachtebäke schmale Wiesenstriche, umfaßt im Nordwesten einen Theil des Herrenholzes und besteht im Uebrigen aus hochbelegenem Boden, der zu gutem Theile mit Heide bestanden ist. In der goldenstedter Heide liegt die alte Arkeburg (s. v. pag. 527).

Das Gebiet der Gemeinde erstreckte sich früher noch über die Hunte hinaus, indem die Bauerschaft Rüssen am rechten Hunteufer bis 1817 dazu gehörte. Bei den damaligen Grenzverhandlungen wurde Twistringen, von dem die vordem münsterschen, damals oldenburgisch gewor-

denen Theile schon ganz von hannövrischem Gebiet umschlossen waren, ganz an Hannover abgetreten, und dafür Goldenstedt, wo umgekehrt hannövrische Enclaven lagen, und wo Hannover mehre Berechtigungen besaß, bis an die Hunte, also fast ganz an Oldenburg überlassen.

Die Gemeinde Goldenstedt zählte 1858 unter ihrer Bevölkerung:

709 Lutheraner	}	= 32,11 % der Ges. = Bev.
1 Reformirten		

1496 Katholiken	= 67,66 „ „ „ „
-----------------	-----------------

und 5 Juden	= 0,23 „ „ „ „
-------------	----------------

Ihre kirchlichen Verhältnisse haben Jahrhunderte lang zu den merkwürdigsten des Landes gehört. Als Bischof Franz von Münster im 16. Jahrhundert das Stift reformirte, ward bald die ganze Gemeinde Goldenstedt lutherisch. Daß später im ganzen Stift durch alle Mittel, Ueberredung wie Gewalt, der Protestantismus wieder unterdrückt worden, ist schon gesagt. In Goldenstedt entstanden aber daraus die eigenthümlichsten Verhältnisse. Die Gemeinde war schon damals zum Theil münsterisch, zum Theil diepholzisch oder lüneburgisch. Bald nach 1600 gelang es dem Bischof Ferdinand von Münster seine münsterschen Unterthanen in Goldenstedt in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen; die lüneburgischen Unterthanen blieben der Augsburger Confession treu. Ihr Landesherr, Herzog Christian von Lüneburg, versprach sie zu schützen; der Bischof gebot dem evangelischen Prediger zu Goldenstedt bei Strafe, sich aller Amtshandlungen zu enthalten. 1614 wurde von Münster ein katholischer Geistlicher förmlich eingeführt; Herzog Christian befahl, denselben am Gottesdienst zu hindern, und den evangelischen Gottesdienst in der Kirche ungestört zu erhalten. 1616 wurde aber jener mit gewaffneter Hand eingeführt, und der Herzog konnte es nicht hindern. In Folge dieses Gewaltstreichs wurde von den Herzoglichen die Kirche zerstört, und nun wurde zu Gastrup (s. u.) 1616 ein Vergleich geschlossen, welcher jede Religionsgenossenschaft in die Nachbarkirchen ihrer Confession wies, beide aber verpflichtete gemeinschaftlich die Kirche wieder herzustellen, und zur Bewachung der Kirchenruine den evangel. Küster in seiner Stellung beließ. Bald darauf brach der 30jährige Krieg aus, und während desselben war in Goldenstedt bald die protestantische Partei, bald die katholische herrschend, und so ward auf der Kirchenruine bald protestantischer bald katholischer Gottesdienst gehalten, ersterer namentlich von dem damals letzten evangelischen Geistlichen Eichhoff, und nach demselben von dem Küster

Wessels, beide bis an ihr Ende trotz aller Verfolgung und Mißhandlung bei ihrer Gemeinde treu ausharrend. Bis 1624 hatten schon 4 evangelische Geistliche nach einander in Goldenstedt den Gottesdienst versehen. Nach dem 30jährigen Kriege ward aber kein evangelischer Pfarrer wieder angestellt, vielmehr 1654 der erste beständige katholische Pastor, Meyer, eingeführt, nachdem die Kirche vom Bischof von Münster nothdürftig hergestellt war.

Jetzt wurde der Grund zu jenem merkwürdigen gemeinschaftlichen Gottesdienst, *simultaneum mixtum*, gelegt, welcher, vielleicht ohne Beispiel in der Christenheit, 200 Jahre im Wesentlichen in der ersten Einrichtung bestanden hat. Jetzt hat die protestantische Gemeinde zu Goldenstedt wieder ihre eigene Kirche und ihren eignen Pfarrer; jener gemeinschaftliche Gottesdienst aber verdient wohl beschrieben zu werden. Er verlief, abgesehen von den speciell katholischen Festtagen, also an den Sonntagen und den hohen allgemeinen christlichen Festen folgendermaßen:

Der kath. Priester weihte die Kirche und sang mit seiner Gemeinde den *introitus*.

Die prot. Gemeinde unter Begleitung der vom kath. Organisten gespielten Orgel das *kyrie eleison*.

Der kath. Priester sang das *gloria in excelsis*.

Die prot. Gem. sang dann: „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ *rc.*

Der kath. Priester und die kath. Gemeinde beteten sodann abwechselnd, und ersterer verlas die Epistel des Festtags.

Die prot. Gemeinde sang die dritte Strophe von: „Allein Gott in der Höh“ *rc.*

Der kath. Priester sang das Evangelium und das Glaubensbekenntniß.

Die prot. Gemeinde sang nach dem Schluß der Messe, und während der kath. Priester die Kanzel bestieg, einen auf den Festtag sich beziehenden Gesang.

Der kath. Priester hielt danach eine Predigt für beide Confessionen.

Nach der Predigt sang dann die prot. Gemeinde ohne Orgelbegleitung, und während die kath. Gemeinde die Kirche verließ, ein paar vom prot. Küster unter der Predigt ausgewählte, und auf den Inhalt derselben sich beziehende Gesangstrophen.

Ein solcher Gottesdienst mußte für beide Confessionen ungenügend sein, namentlich aber für die Protestanten, welche bloß durch Gesang dabei thätig waren. So merkwürdig aber im Gottesdienst die Rechte

der Religionsübung beider Confessionen gemischt waren, so waren sie es in fast jeder andern Beziehung, bei fast allen gottesdienstlichen Gebräuchen, bei Leichenbestattung, bei Läuten mit den Kirchenglocken 2c. So beengt sich das religiöse Bewußtsein der Protestanten bei solchem Gottesdienst fühlen mußte, so beengt waren sie in jeder andern Beziehung, namentlich in Bezug auf das Sacrament des heiligen Abendmahls, wenigstens bis in unser Jahrhundert hinein; und da sie von ihrer lüneburgischen, später hannövrischen Landesherrschaft wenig oder gar keinen Schutz genossen, mußten sie sich mehr und mehr in diesen Rechten sowohl, als auch in ihren Besitzrechten an Kirche und Kirchengenthum geschmälert sehen. Dennoch hat die Gemeinde sich erhalten.

Ihr Jahrhunderte altes Verlangen nach eignem Gotteshause und eignem Gottesdienste sollte in unsern Tagen erfüllt werden. Die protestantische Gemeinde zu Goldenstedt erklärte sich bereit, für eine billige Summe ihre Rechte an der bisher gemeinschaftlichen Kirche ganz an die katholische Gemeinde abzutreten. Seit 1819 wurde darüber verhandelt; erst 1854 hat eine Vereinbarung stattgefunden. Mittlerweile wurde 1827 von der protestantischen Gemeinde ein Hof im Kirchdorf angekauft und zum demnächstigen Pfarrhose bestimmt. Die Heuergelder wurden benutzt die Schulden des Hofes abzutragen, und dann ein Capital zu bilden, davon das Pfarrhaus gebaut werden sollte. Sodann wurden Capitalien angesammelt, anfangs namentlich unter den Gemeindegewossen, später in größerem Maße auch von benachbarten und ferneren evangelischen Glaubensgenossen, so daß 1847 der Bau der protestantischen Kirche begonnen werden konnte. Den Grundstein legten der verstorbene Großherzog Paul Friedrich August und sein Sohn, unser jetziger Fürst, und beide konnten am 5. Juni 1850 das schöne Fest der Kirchweihe mit der protestantischen Gemeinde zu Goldenstedt feiern. Von da an dient nun auch ein eigener Seelsorger ihrem Gottesdienst.

Die katholische Gemeinde zu Goldenstedt befindet sich jetzt im Alleinbesitz der Kirche nebst Anbehör. Ihren Gottesdienst besorgen zwei Geistliche. Die Schulen der Gemeinde sind:

a) katholische:

1 einklassige zu Goldenstedt, 1855 mit 175 Schülern.

1 zweiklassige zu Ellenstedt, „ „ 71 „

b) protestantische:

1 einklassige zu Goldenstedt, „ „ 108 „

In letzterer genossen 13 Mädchen Unterricht in Handarbeiten.

In Goldenstedt fand sich 1855 an Industrie: Torfgräberei, einige Gröhmüller, 34 Flachsbereiter, Leinenspinner und Leinenstricker, 1 Lohmühle, 3 Cigarrenfabriken mit 10 Arbeitern (20 Einw.) und 2 Ziegeleien mit 14 Arbeitern.

Am Vieh besaß Goldenstedt 1852:

410	Pferde,
1657	Stück Rindvieh,
737	Schweine,
8436	Schafe,
115	Ziegen und
384	Bienenstöcke.

Goldenstedt hält jährlich 2 Pferde- und Viehmärkte ab, um den 6. März und um den 27. November.

Die Gemeinde zerfällt in folgende Bauerschaften (von Norden her):

- a) Ginen 187.
- b) Ellenstedt (Ellenstedt 390, Herrenholz 12).
- c) Ambergen (Ambergen 292, Apeler 48).
- d) Goldenstedt (G. Südseite 362, G. Nordseite — mit Tange — 379).
- e) Gastrup (Gastrup 117, Feldhaus 45).
- f) Barenesch (Barenesch 204, Fredelake 41).
- g) Lahr (Lacr) (Lahr 111, Rethwisch 23).

104. Die Gemeinde **Bisbek** (2735 Einw.) bildet den nördlichsten Theil des Amtes Wechta. Ihr Gebiet wird im Norden von der Aue, (jenseit derselben Großenkneten) im Osten von Wildeshausen und Goldenstedt, im Süden von Lutten und Langsörden, und im Westen von Emstel begrenzt. Es umfaßt fast nur Hochfläche, nämlich die Quellgebiete der Lager Haase (damit einen Theil des Herrenholzes) und der Aue mit ihren Quellbächen (Engelmannsbäche z. B.). Der größte Theil dieser Fläche ist Heide. (Bisbeker Braut nördlich der Aue, im Gebiet der Gemeinde Großenkneten. S. pag. 496).

An der Pfarrkirche zu Bisbek und der Kapelle zu Rechterfeld dienen dem Gottesdienst der fast rein katholischen Gemeinde 4 Geistliche. Die Kirche zu Bisbek wird sehr alt sein; schon 855 wird Bisbek als eine cellula (Mönchswohnung) dem Kloster Corvey geschenkt, so daß hier eine der ältesten Pflanzstätten des Christenthums in unsern Gegenden zu vermuthen ist.

Die Schulen der Gemeinde sind:

2 einklassige zu Bisbek, 1855 mit 210 Schülern.

1 " " Hagstedt, " " 67 "

1 " " Rechterfeld, " " 51 "

1 " " Norddöllen, " " 106 "

Industrie giebt es in Bisbek wenig; nur Strumpffstrickerei und einige Pferde-Grümmühlen werden 1855 genannt.

Vieh hatte Bisbek 1852:

367 Pferde,

1859 Stück Rindvieh,

731 Schweine,

6651 Schafe,

5 Ziegen und

36 Bienenstöcke.

Jährlich wird zu Bisbek ein Pferde- und Viehmarkt um den 25. Juni abgehalten.

Die Wohnorte der Gemeinde bilden die Bauerschaften (von Norden her):

- a) Endel (Endel 60, Engelmann 13, Stüve-Mühle 25, Neu-Mühle 11, Kofe-Mühle 10).
- b) Barnhorn-Siedenbögen (Barnhorn 129, Siedenbögen 54, Gut Bullenmühle 17, Hubertsmühle 26).
- c) Rechterfeld 203.
- d) Hogenbögen (Hogenbögen 165, Barnhusen 49).
- e) Bisbek (Bisbek 623, Schillmühle 11).
- f) Erkte (Erkte 175, Feldhaus 26).
- g) Halter (Halter 67, Meierhöfen 72).
- h) Bohnrechten 107.
- i) Wöstendöllen 192.
- k) Norddöllen 232.
- l) Astrup 227.
- m) Hagstedt 241.

Das Gut Bullenmühle scheint ursprünglich einer Familie von Wale gehört zu haben. Im 17. Jahrhundert war es in bürgerlichem, nachher wieder in adligem Besitz; jetzt endlich ist es wieder in bürgerlichem Besitz.

105. Die Gemeinde **Langförden** (1330 Einw.) wird im Norden von Bisbek, im Osten von Bisbek und Lutten, im Süden von Dythe, Barcha und Bakum, und im Westen von Cappeln und Emstef begrenzt. Ihr Gebiet ist Hochfläche und hat nur am Moorbach und an ein paar kleinen Zuflüssen des Garumer Baches schmale Wiesenstriche, die im Südwesten an letzteren sogar moorig sind.

Die rein katholische Gemeinde hat ihre Kirche zu Langförden, an welcher 3 Geistliche den Gottesdienst besorgen. Die Schulen sind:

2 einklassige zu Langförden, 1855 mit 162 Schülern.

1 „ „ Deindrup, „ „ 27 „

Wie in Bisbek wird auch hier von Industrie nur genannt: Strumpfwirkerei und Grünsfabrication durch Pferdemühlen.

An Vieh hatte die Gemeinde 1852:

194 Pferde,

1263 Stück Rindvieh,

429 Schweine,

1426 Schafe,

19 Ziegen und

397 Bienstöcke.

Die Wohnorte der Gemeinde sind (von Norden an):

a) Langförden (Langförden 226, Gut Bomhof 62).

b) Spreda 206.

c) Holtrup 185.

d) Deindrup (Deindrup 173, Gut Strohe 39).

e) Calveslage 187.

f) Bergstrup (Bergstrup 94, Schulthenhaus 27).

g) Stukenborg (Stukenborg 78, Gut Barrel 53).

Im Gebiet der Gemeinde Langförden finden sich drei adlige Güter: Bomhof, $\frac{1}{8}$ Meile nordwestlich vom Kirchdorf, zuletzt im 18. Jahrhundert im Besitz der Familie von Schilder; Strohe, $\frac{3}{8}$ Meilen westlich von Langförden, von Anbeginn, wenigstens von 1468 bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Besitz der Familie von Rüsche, jetzt in bürgerlicher Hand; Barrel, $\frac{1}{2}$ Meile nordwestlich von Barcha, ursprünglich im Besitz der von Rüsche, welche sich später die Burg Strohe erbauten, zuletzt im Besitz der von Haren zu Hopen (Gemeinde Lohne), jetzt in bürgerlicher Hand.

Die beiden Gemeinden Bakum und Bestrup sind bis 1855 als eine einzige politische Gemeinde aufgeführt, obgleich sie schon länger

2 Kirchengemeinden bildeten. Jetzt sind sie auch in bürgerlicher Hinsicht getrennt. Zusammen nehmen sie den Südwesten des Amtes ein, im Süden von der Lager Haase, wenigstens im Allgemeinen, begrenzt, und im Osten von Behta und Langförden. Seit dies Gebiet in die zwei politischen Gemeinden getheilt ist, wird Bestrup von der Gemeinde Bakum im Osten und Süden bogenförmig umgeben, und so von dem übrigen Amt und von der Haase vollständig geschieden. Bakum bildet jetzt eine wohl arrondirte Fläche um das Kirchdorf mit einem langen schmalen Streif die Haase entlang bis an die Mündung des Carumer Baches, d. h. bis zur Amtsgrenze gegen das Amt Lönningen.

106. Die Gemeinde **Bakum** (1824 Einw.) erstreckt sich demnach vom südlichen Abhang der Hochfläche in die Haaseniederung hinab, und umschließt Hochheide und schöne Wiesenflächen. Den Gottesdienst der fast rein katholischen Gemeinde besorgen 3 Geistliche. Die Schulen der Gemeinde sind:

2 einklassige zu Bakum, 1855 mit 262 Schülern.

1 „ „ Carum, „ „ 77 „

1855 werden zu Bakum einige Größmüller, und namentlich eine Baumwollwaarenfabrik mit 2 Handstühlen und 4 Arbeitern genannt.

Der Viehstand von 1852 ist noch für beide Gemeinden Bakum und Bestrup zusammen angegeben. Er betrug:

348	Pferde,
2088	Stück Rindvieh,
733	Schweine,
2934	Schafe,
27	Ziegen,
579	Bienenstöcke und
2532	Gänse.

Bakum hält jährlich 2 Viehmärkte, um den 25. Februar und um den 4. November.

Die Wohnorte der Gemeinde sind (von Norden her):

- a) Westerbakum 215.
- b) Lohe 155.
- c) Bakum (Bakum 152, Gut Bakum 57).
- d) Büschel 104.
- e) Elmelage 106.
- f) Schledehausen (Schledehausen 177, Gut Daren 30).

- g) Molkentraße (Molkentraße 81, Südholz 53, Weihe 30, Güter: Norberding 18, Quernheim 29, Tribben 5, Rhaden 6).
 h) Harne (Harne 103, Harnerholz 5, Gut Harne 10).
 i) Märschendorf 176.
 k) Carum 312.

Die Gemeinde Bakum umschließt eine große Zahl von altadligen Gütern. Diese sind:

Bakum, unmittelbar am Dorfe Bakum, an der Südostseite desselben belegen. Das Gut findet sich zuerst 1212 im Besiz der Familie von Dinlage, zum Theil als tecklenburgisches Lehn; seit 1767 gehört es den von Ascheberg.

Daren, an der Lager Haase $\frac{1}{2}$ Meile westlich von Behta belegen, ursprünglich im Besiz der von Südholte, jetzt der von Freitag (Frydag).

Harne, ein kleines Gut bei dem Dorfe Harne, jetzt im Besiz der Familie von Galen.

Lohe, $\frac{1}{4}$ Meile nordöstlich von Bakum. Das Gut scheint ursprünglich nur eine Anzahl von Bauernstellen gewesen zu sein, die erst später, vielleicht im 13. Jahrhundert durch Kauf, Tausch und Erbschaft in ein einziges Gut vereinigt wurden. Die ersten Besizer waren die von Schagen (Scagen), lange Zeit im 14. Jahrhundert zu den unabhängigen Raubrittern gehörend. Bischof Florenz von Münster zerstörte um 1372 die eine der beiden Burgen auf diesem Gut. Seit Anfang unsers Jahrhunderts ist das Gut aber wieder zerstückelt und bildet jetzt wieder eine Bauerschaft.

Norberding, ein kleines Gut bei dem Dorfe Molkentraße, wahrscheinlich zuerst den von Schagen, jetzt den von Galen gehörig.

Die 3 Güter Südholz, an der Südgrenze der Gemeinde zu beiden Seiten der Lager Haase belegen. Das Gut Südholz war ursprünglich eine curia oder ein Wirthschaftshof der Abtey Corvey. Im 12. Jahrhundert kam es, wahrscheinlich durch Usurpation seitens des letzten Lehnsmanns, in Privatbesiz, und die Besizer nannten sich davon die von Südholte. Als corveyscher Besiz hatte das Gut die Gerichtsbarkeit in Bakum und Bestrup. Im Beginn des 14. Jahrhunderts wurde das Gut getheilt, und daher schreiben sich die drei Güter: a) Südholz=Quernheim, nördlich von der Haase, jetzt den von Galen gehörig, b) Südholz=Rhaden, südlich von der Haase, jetzt zum Theil

zerstückelt, zum Theil der Kirche zu Bakum gehörig, und c) Südholztribben, jetzt im Besitz der von Galen.

107. Die Gemeinde **Bestrup** (890 Einw.) besteht zwar vorzugsweise aus Hochfläche, hat aber an den Zuflüssen des Carumer Baches auch Wiesenflächen. Die Kirche, an welcher 2 Geistliche angestellt sind, war früher ein Filial der Kirche zu Bakum. Die Schulen sind:

1	einklassige zu Bestrup,	1855	mit	37	Schülern,
1	"	"	Hausstette,	"	" 58 "
1	"	"	Lüfche,	"	" 72 "

Von Industrie werden 1855 nur Strumpffrickerei und Grüzmacherei genannt. Der Viehstand der Gemeinde von 1852 ist mit dem von Bakum gemeinschaftlich angegeben.

Die Wohnorte der Gemeinde sind:

- a) Bestrup 231.
- b) Hausstette (Hausstette 321, Blankenforth 8).
- c) Lüfche (früher zu Krapendorf gehörig; siehe pag. 559) 330.

b. Amt **Steinfeld** mit Herrlichkeit Dinklage.

Gemeinden 108—110.

Das Amt Steinfeld hat im Norden und Osten natürliche Grenzen, im Norden bis auf eine kurze Strecke die Lager Haase, nämlich bis auf das südseits der Haase liegende Gebiet der Stadtgemeinde Behta, welches vielleicht als Stadtgebiet schon früh zum Schutz des Haaseüberganges bei der Burg Behta zu dieser gelegt ist; und im Osten das weite, und wenig wegsame Diepholzer Grenzmoor. Die Westgrenze ist künstlich; hier erstreckt sich das Amt weit in die Niederungen der Dsna-brücker Haase hinein, ohne irgendwo diesen Fluß zu erreichen. Die Südgrenze des Amtes ist ebenfalls keine natürliche. In einer Bogenlinie zieht sie sich von West nach Ost quer durch das rechteckige Stück des Herzogthums, welches sich südlich der Lager Haase bis in die Breite des Dümmer Sees erstreckt, das Amt Steinfeld vom Amt Damme trennend. Die Süd- und die Nordgrenze sind innere Grenzen; die Ost- und die Westgrenze sind Landesgrenzen.

Der Boden des Amtes ist so einfach construirt, wie, abgesehen vom Amt Damme, es in keinem andern Amt des Herzogthums der Fall ist. Von Süd nach Nord durchzieht es eine, nach Nord an Höhe wie an ostwestlicher Ausdehnung abnehmende, überhaupt niedrige Hügelkette, die nördliche Fortsetzung der Dammer Berge. Diese Hügelkette

nimmt nicht die Mitte des Amtes ein, sondern streicht nahe der Ostgrenze entlang. Am Ostabhange dieser Hügelfette beginnt fast unmittelbar an ihrem Fuß das Diepholzer Grenzmoor; auch liegen an demselben nur sehr wenige von den Wohnorten des Amtes. Der Westabhang der Hügelfette senkt sich wohl eben so schnell als jener, sieht aber vor sich hingelagert die weiten, zum Theil moorigen Niederungen der Haasezuflüsse, namentlich des Dinklager Baches (der „Dinkel“) und seiner Quellbäche.

Dieser Figuration des Bodens entsprechend hat das Amt hochgelegenen dünnen Sandboden in und an der Hügelfette, welche zum Theil aus kahlen Sand- oder Heidesflächen besteht, und an ihren Abhängen mehrere der Ausbeutung durch Ziegeleien fähige Thonlager besitzt, Moor im Osten, und weite Wiesen- und Ackerpläne von bedeutender Fruchtbarkeit im Westen, letztere die größere Hälfte des Amtes westlich der Hügelfette einnehmend. Durch ihre Fruchtbarkeit zeichnet sich namentlich die Herrlichkeit Dinklage aus, und zwar vorzugsweise der Südosten und Süden der Gemeinde Dinklage. Nur stellenweise werden diese Culturflächen von geringen Heidesflecken unterbrochen. So eben ist aber dieser westliche Theil des Amtes, daß die Flüsschen nur langsamen Laufs hindurchziehen, daß, obgleich fast alle nahe ihren Quellen je eine oder mehrere Mühlen treiben, der Dinklager Bach bei Dinklage nur mehr mittelst eines Stauwerks dazu im Stande ist, ja, daß der Langweger Bach sich südlich von Dinklage sogar in der Fläche verliert und später erst wieder sammelt zu einer bestimmten Wasserrinne. Ausgezeichnet ist diese Fläche noch im Norden an der Lager Haase entlang durch die Menge der Tümpel, namentlich die Wulfenauer Mark in der Nordwestecke des Amtes.

Die Bevölkerung des Amtes ist vorherrschend landwirthschaftlich, abgesehen vom Flecken Dinklage zu 83,37 % (1855). Die industrielle Bevölkerung des Amtes überragt an Zahl die in sämtlichen Landbezirken Münsterlands; sie beträgt im Amt Steinfeld 15,62 % der Gesamtvolkszähl. Diese Ziffer wird namentlich durch die Fabrikbevölkerung der Gemeinde Lohne so hoch gesteigert.

Der Viehstand des ganzen Amtes betrug 1852:

Pferde . .	1013	Stück, oder per □ Meile	251,
Rindvieh . .	6360	„ „ „ „	1574,
Schweine . .	2960	„ „ „ „	733,
Schafe . .	6080	„ „ „ „	1505,

Ziegen . . .	324 Stück, oder per □ Meile	80,
Bienenstöcke .	1545 " " " "	382.

Da das Amt von der Fläche des Herzogthums 4,10 % besaß, und von den Gesamtbeständen desselben

an Pferden . . .	2,97 %,
„ Rindvieh . . .	3,31 „
„ Schweinen . . .	3,90 „
„ Schafen . . .	2,19 „
„ Bienenstöcken .	3,47 „

so hatte es vergleichsweise

an Pferden beinah $\frac{3}{4}$ mal so viel als das Herzogthum,
„ Rindvieh reichlich $\frac{3}{4}$ „ „ „ „ „ „
„ Schweinen „ $\frac{13}{14}$ „ „ „ „ „ „
„ Schafen „ $\frac{1}{2}$ „ „ „ „ „ „
„ Bienenstöcken beinah $\frac{6}{7}$ „ „ „ „ „ „

Die Hauptproduction des Amtes sind Roggen, Weizen, Hafer und Gerste, namentlich ersteres Getreide. Diese Producte werden vorzugsweise nach Osnabrück und Bremen abgesetzt.

Der Sitz des Amtes ist jetzt der Ort Dinklage, und war bis 1827 das Gut Hopen bei Lohne. Bis dahin bildete das Kirchspiel Dinklage in mancher Beziehung einen besondern District neben dem Amt Steinfeld, unter dem Titel der „Herrlichkeit Dinklage“.

Diese datirt sich aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1641 wurde Heinrich von Galen bischöflicher Drost zu Bechta. 1650 wurde ein Bruder desselben, der oben schon erwähnte Christoph Bernhard von Galen zum Bischof von Münster erwählt. Erbstreitigkeiten in der Familie der von Dinklage machten es dem Bischof und dem Drostem Heinrich von Galen 1667 möglich, die Dinklageschen Güter für ihren Neffen, Franz Wilhelm von Galen, den der Bischof bereits zu seinem Erb-Kämmerer ernannt hatte, käuflich zu erblichem freiem Besitz zu erwerben. Dem Bischof Christoph Bernhard lag zwar die Sorge für sein Bisthum sehr am Herzen, aber nicht weniger der Glanz und Wohlstand seiner Familie. Die jetzt von Galenschen Güter erhob der Bischof deßhalb 1677 mit Einwilligung des Domcapitels zu einer „Herrlichkeit“, welche dann das ganze Kirchspiel Dinklage umfaßte, und welche zur Entschädigung des Erb-Kämmerers von Galen für aufgegebenne auswärtige Rechte desselben noch durch die Bauerschaft Brockdorf, im Uebrigen der Gemeinde Lohne angehörig, vergrößert wurde. Diese

Herrlichkeit sollte für immer mit dem münsterschen Erbkämmereramte verbunden bleiben, und zu mehrerem Glanze der Galenschen Familie behielt sich der Bischof nichts als nur die Landeshoheit vor. Dies, und namentlich der Umstand, daß von da an die Erbkämmerer Freiherrn von Galen zugleich bischöfliche Drost in Bechta waren, brachte manche Conflict zwischen dem Lande und dem Burgmannscollegium einerseits und den von Galen anderseits zu Wege, Conflict über die Markgerichtsbarkeit in der Herrlichkeit, über die Jagdberechtigung, über die Ausdehnung der niedern Gerichtsbarkeit auf die Hörigen der Burgmannen, sogar auf solche Burgmannen selber, welche landtagsunfähig geworden, über Heranziehung der Hörigen der Burgmannen zu Festungsbauten in Bechta &c. Proceffe über alles das wurden vor besonders gebildeten Commissionen, vor den Landesgerichten bis zur höchsten Instanz, dem Reichskammergericht zu Wezlar, geführt; hier blieben sie unerledigt liegen. Die französische Occupation hob ihrerzeit alle Patrimonialgerichtsbarkeiten, und so auch die der Freiherrn von Galen in Dinklage, auf. Bei der oldenburgischen Wiederbesitznahme ward auch das, nun „Gräflich“ von Galensche Amt zu Dinklage wieder eingesetzt, bis endlich 1827 die Gerichtsbarkeit, Polizei, Acciseerhebung &c. auf Oldenburg übergingen. Das oldenburgische Amt Steinfeld ward provisorisch mit der Gerichtspflege in der Herrlichkeit beauftragt, hat dieselbe aber seitdem ohne Unterbrechung ausgeübt, und durch die letzte Neu-Organisation des Gerichtswesens im Herzogthum vom Jahre 1858 ist diese Vereinigung für die Zukunft festgesetzt, und dabei der Amtssitz in den Ort Dinklage verlegt.

Das Amt Steinfeld ist 4,04 □ Meilen, genau 39727 Kat.-Zück groß, und hatte 1858:

1962 Wohnhäuser,
2173 Haushaltungen,
und 10744 Einwohner.

Diese Zahlen vertheilten sich damals auf die

	Flächen-Inhalt.	Wohnh.	Einw.
Gemeinde Steinfeld mit:	10674 R. = 1,086 □ Ml.	610	3097
„ Lohne:	„ 16250 „ = 1,653 „	736	4207
„ Dinklage:	„ 12803 „ = 1,303 „	616	3440

Im Jahre 1828 hatten diese Gemeinden (nach ihrer heutigen Zusammensetzung; damals zählte man die Bauerschaft Brockdorf zur

Gemeinde Dinklage, während sie jetzt auch in politischer Beziehung wieder zu Lohne gehört):

Steinfeld:	3330	Einw.,	Abnahme bis 1858: 7,00 %.
Lohne:	4564	„	„ „ „ „ 7,82 „
Dinklage:	4465	„	„ „ „ „ 22,95 „
das ganze Amt also:	12359	„	„ „ „ „ 13,07 „

Auf der □ Meile leben im Amt Steinfeld 2659 Menschen. In dieser Beziehung überragt das Amt nicht bloß alle andern münsterländischen Ämter, sondern auch die ammerländischen Ämter, ja alle alt-oldenburgischen Geestlandschaften, wenn man die Städte Barel, Oldenburg und Delmenhorst in den betreffenden Bezirken in Abrechnung bringt, geschweige denn das Amt Wildeshausen. Es folgt mithin in Betreff der Volksdichte unmittelbar auf die Marschlandschaften. Das Amt zählt auch, abgesehen vom Flecken Dinklage, 3 Dörfer mit über 600 Einwohnern, 4 Dörfer mit 4 bis 500 Einwohnern und 7 Dörfer mit 3 bis 400 Einwohnern.

Ueber 45 Jahr alt waren 1858 von der Gesamtbevölkerung des Amtes 2518 Menschen, oder 23,44 % der Gesamtbevölkerung. Diese Ziffer ist um 2,84 % höher, als die entsprechende für das Herzogthum.

Wohnhäuser hatte das Amt im Jahre 1853: 1942, und davon waren von den Eignern allein bewohnt: 749, von den Eignern und zugleich von Feuerleuten: 18, und endlich von Feuerleuten allein: 1141. Jedes Wohnhaus beherbergte damals im Durchschnitt 5 bis 6, genau 5,6 Menschen.

Der Grundbesitz von 39727 Kat.=Zück im Amt zerfiel 1850 in 20737 Parcellen und befand sich in Händen von 1002 Grundbesitzern. Auf jeden derselben kam demnach im Durchschnitt ein Grundbesitz von 39,65 Zück, während auf jeden Einwohner des Amtes (damals: 11256) 3,53 Zück fielen. Jede Parcellen war im Durchschnitt 1,91 Kataster-Zück groß.

Die Steuerqualität des Grundbesitzes wird im Amt Steinfeld bezeichnet durch: Gut, Vollerbe, $\frac{8}{9}$ bis herab zu $\frac{1}{12}$ -Erbe ($\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ -Erben-Kötere, $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{12}$ -Erben-Brinkfögerei) Neubauerstelle, Häufelei, Feuerhaus.

Bei der oldenburgischen Brandversicherungsgesellschaft waren am Ende 1858 versichert:

in Steinfeld:	863 Gebäude zu	223500 \mathfrak{R} .
„ Lohne:	1184 „ „	383940 „
„ Dinklage:		
a) Wieß Dinklage:	343 „ „	198900 „
b) übrige Gemeinde:	744 „ „	233930 „
im ganzen Amt also:	3134 „ „	1040270 „

Im Durchschnitt war also jedes Gebäude versichert:

im Amt ohne Wieß Dinklage zu	301,5 \mathfrak{R} .
„ „ mit „ „ „	331,9 „
in der Wieß Dinklage. . . „	579,9 „

An Gemeindeabgaben*) brachten im Jahre 1854 auf:

die Gemeinde Steinfeld:	692 \mathfrak{R} .
„ „ Lohne:	1623 „
„ „ Dinklage:	2043 „
das ganze Amt also:	4358 „

Von dieser Summe dienen 1620 \mathfrak{R} kirchlichen Zwecken; und zwar wurden zu solchen von den evangelischen Einwohnern der Gemeinde Dinklage 980 \mathfrak{R} , die übrigen 640 \mathfrak{R} von den katholischen Einwohnern vorzugsweise der Gemeinden Steinfeld und Lohne aufgebracht. 2056 \mathfrak{R} oder 47,2 % der Gesamtsumme wurden für Armenunterstützung umgelegt, per Kopf der Bevölkerung (1853: 11123 Seelen) 0,19 \mathfrak{R} . Die ganze Summe der Communalsteuern vertheilte sich auf den Kopf mit 0,39 \mathfrak{R} .

Endlich brachte im Jahre 1860 das Amt Steinfeld auf:

an Klassensteuer:	4638,3 \mathfrak{R} .
„ klass. Einkommensteuer:	692,0 „
in Summa:	5330,3 „
oder à Kopf:	14,88 \mathfrak{R} .

Die Bevölkerung des Amtes bestand 1858 aus:

77 Lutheranern =	0,72 %	der Ges.=Bev.
10659 Katholiken =	99,21 „	„ „
1 andren Chr. =	0,01 „	„ „
7 Juden =	0,06 „	„ „

Das Amt hat 14 katholische und 1 evangelische Volksschule; erstere 1855 mit 17 Lehrern und 1663 Schülern, so daß auf jede Schule im Durchschnitt 119, auf jeden Lehrer im Durchschnitt 98 Schüler

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

fielen; letztere im selben Jahre mit 1 Lehrer und 12 Schülern. 27 Schülerinnen der katholischen Schulen zu Steinfeld, Dinklage und Langwege erhielten Unterricht in Handarbeiten. Von der ganzen Bevölkerung des Amtes (damals 10927 Seelen) wurden im selben Jahr 15,22 % unterrichtet.

108. Die dem Amt seinen Namen gebende Gemeinde **Steinfeld** (3097 Einw.) bildet den südöstlichen Theil des Amtes. Sie nimmt hier den Hügelrücken, den Ostabhang desselben bis zur Landesgrenze, und vom Westabhang fast eben so viel ein, als von jenem. So wird sie begrenzt im Norden von der Gemeinde Lohne, im Osten von hannövrischem Gebiet, im Süden von Damme und im Westen von Holdorf.

Die Gemeinde ist rein katholisch, indem 1858 nur 1 Lutheraner gezählt worden ist. Die Pfarrkirche soll schon 1187 erbaut sein, als die Gemeinde Steinfeld sich von der Gemeinde Damme trennte. Den Gottesdienst versehen drei Geistliche. Das Dorf ist 1789 bis auf die Kirche und ein paar der nächsten Häuser abgebrannt, so daß es jetzt von ganz neuer Bauart ist.

Die Schulen der Gemeinde sind:

1	einklassige zu Steinfeld,	1855 mit 198 Schülern.
1	„ „ Lehmden,	„ „ 68 „
1	„ „ Harpendorf,	„ „ 95 „
1	„ „ Mühlen,	„ „ 169 „

Als Industrie der Gemeinde sind 1855 angegeben: einige Größmüller, Torfgräberei, 3 Cigarrenmacher (8 Angehörige), 2 Ziegeleien mit 10 Arbeitern, 1 Lohmühle, 1 Sägemühle u. Auch werden noch eine Anzahl von Pferde- und Viehhändlern genannt (in Steinfeld, Dinklage und im Amt Damme zusammen 30) und 195 Schiffer.

An Vieh besaß Steinfeld 1852:

195	Pferde,
1520	Stück Rindvieh,
628	Schweine,
2306	Schafe,
9	Ziegen und
197	Bienenstöcke.

In Steinfeld werden jährlich 2 Kram-, Pferde- und Viehmärkte, um den 29. April und um den 28. October, abgehalten.

Die Wohnorte der Gemeinde bilden die Bauerschaften (von Osten her):

- a) Lehmden 304.
- b) Holthausen (Holthausen 271, Schemde 284, Haschkamp 92).
- c) Steinfeld 492.
- d) Mühlen (Mühlen 614, Dndrup 128, Blömerhock 126, Röttermoor 59).
- e) Harpendorf (Harpendorf 340, Düpe 387).

109. Die Gemeinde **Lohne** (4207 Einw.), die größte des Amtes, nimmt den größten, nördlichen Theil vom Osten des Amtes ein, und wird demnach im Norden von Vertha und Bakum, im Osten (im Diepholzer Grenzmoor) von hannövrischem Gebiet, im Süden von Steinfeld, und im Westen von Dinklage begrenzt. Ihr Gebiet umfaßt den nördlichen Theil der mehrgenannten Hügelkette, den ganzen Ostabhang derselben bis ins Moor hinein, und einen großen Theil der Westabdachung.

Bis auf 22 Seelen (15 Lutheraner und 7 Juden) ist die Gemeinde katholisch. 4 Geistliche versehen den Gottesdienst. Die Grundstücke der Lohner Pfarre sollen vor Alters einen adligen Hof gebildet haben, welchen die von Schagen der Pfarre schenkten.

Die Schulen der Gemeinde sind:

2	einklassige	zu Lohne,	. 1855	mit 279	Schülern.
1	"	" Südlohne,	" "	168	"
1	"	" Märschendorf,	" "	38	"
1	"	" Bokern	. " "	73	"
1	"	" Brockdorf,	" "	104	"

Die Gemeinde Lohne besitzt eine bedeutende Industrie. Die Hausindustrie d. h. industrielle Nebenbeschäftigung abgerechnet, finden sich in der Gemeinde mehr als 12 %, die Hausindustrie mitgerechnet 24,67 % von der Gesamtvolkszähl industrielle Bevölkerung. Besonders zu nennen sind (1855): einige Grümmühlen, Torfstich, 6 Harz- und Theerbrennereien, verbunden mit Pottaschfiederei, 1 Dampfmühle (2 Arbeiter, 6 Einw.), 7 Cigarrenfabriken (132 Arbeiter, 187 Einw.), 3 Ziegeleien (18 Arbeiter), 1 Lohmühle, 1 Korfschneiderei (12 Arbeiter, 34 Einw.), 1 Walkmühle, 1 Flachs-, Hanf- und Warpspinnerei mit 1 Dampfmaschine von 12 Pferdekraft und mit 284 Feinspindeln (25 Arbeiter, 38 Einw.), 1 Fabrik baumwollener Weißwaaren, Rattune und Schirting mit 8 Handstühlen (15 Arbeiter, 29 Einw.), 1 Baumwolldruckerei mit 2 Drucktischen (mit vorgenannter Fabrik verbunden) (2 Arbeiter),

6 Siegellack-, Oblaten- und Federposenfabriken (49 Arb. 168 Einw) 2c. Schiffer wurden damals 135 gezählt.

1852 besaß die Gemeinde:

404	Pferde,
2702	Stück Rindvieh,
1218	Schweine,
3098	Schafe,
91	Ziegen und
617	Bienenstöcke.

Lohne hält jährlich 4 Kram-, Pferde- und Viehmärkte, um den 13. März, 3. Juni, 24. October und den 18. November.

Die Wohnorte der Gemeinde sind:

- a) Märschendorf 179.
- b) Bokern 469.
- c) Nordlohne (Nordlohne 104, Krimpenfort 114, Schellohne 153, Brägel mit Wichel und Landwehr 177).
- d) Lohne (Lohne 444, Auf dem Brink 262, Auf dem Keet 341, Nießeler Straße 96, Sieverding 29).
- e) Brockdorf (Brockdorf und Gut Querlenburg 719).
- f) Südlohne (Südlohne 365, Zerhusen 113, Gut Hopfen 64, Gut Bretberg 111).
- g) Ehrendorf (Ehrendorf 203, Kroege 263).

Im Gebiet der Gemeinde liegen die adeligen Güter: Bretberg, etwa $\frac{3}{8}$ Meilen südlich von Lohne; die Burg Bretberg ist wahrscheinlich um 1400 von den von Elmendorpe (Elmendorf) erbaut; das Gut kam 1511 an die von Dorgelo, dann 1804 an die von Falkenstein, mußte endlich Schulden halber 1835 verkauft werden, und ist seitdem in bürgerlicher Hand; Hopfen, etwa $\frac{1}{8}$ Meile südwestlich von Lohne belegen; die Burg Hopfen ist wahrscheinlich erst nach 1479 erbaut, und das Gut durch Zusammenlegung zweier Bauerstellen, genannt „to Hopfen“, um 1517 gebildet; der erste Besitzer und wahrscheinlich der Gründer war Herbord von Dincklage; sein Sohn Johann von Dincklage auf Hopfen ward 1544 Drost zu Bechta und mit seinem Bischof Franz von Münster ein eifriger Förderer der Reformation; wegen seiner Theilnahme am Schmalkaldischen Bunde mußte er 1546 flüchten, und wurde von Karl V. erst 1549 gegen Zahlung von 500 Goldgulden begnadigt; dann war er noch bis 1587 bischöflicher Drost; zu Hopfen folgten auf ihn die von Langen, dann die von Haren; der letzte Besitzer aus dieser

Familie, Major von Deynhauscn verkaufte das Gut 1805 an die Grafen von Galen; Querlenburg in der alten Bauerschaft Calvelage, jetzt Brockdorf genannt, belegen, ein kleines Gut, dessen Burg wohl erst um oder nach 1500 entstanden ist; das Gut scheint damals erst in den Besitz der Familie Bernesfuer (Nembert Bernesfuer war 1468 gräflicher Droft zu Oldenburg) gekommen zu sein; die letzte Besizerin verkaufte das Gut 1721 an die Familie von Galen.

110. Die Gemeinde **Dinklage** (3440 Einw.) bildet den ganzen westlichen Theil des Amts Steinfeld, und zwar so, daß ihre Süd- und Nordgrenze zugleich Amtsgrenzen sind. Im Osten ist sie also von Steinfeld und Lohne, und im Westen von hannövrifchem Gebiet und im Nordwesten vom Amt Lönningen (Gemeinde Effen) begrenzt. Dabei liegt sie ganz in der Ebene.

1858 wurden in der Gemeinde 61 Lutheraner neben 3378 Katholiken und 1 ohne Angabe der Religionsgenossenschaft gezählt. Die Lutheraner sind zur Kapellengemeinde Wulfenau eingepfarrt; den Gottesdienst an der Kapelle zu Wulfenau versieht der evangelische Pfarrverweser zu Kloppenburg. Den katholischen Gottesdienst versehen 4 Geistliche. Die katholische Pfarrkirche steht im Ort (Wiek) Dinklage, welcher im Wesentlichen aus einer Hauptstraße, parallel dem Lauf des Dinklager Baches, aber die sumpfigen Ufer desselben vermeidend, besteht. Ein paar Häusergruppen stehen getrennt, werden aber zum Ort gerechnet. Unter diesen ist die Gruppe: Burg Dinklage, südöstlich vom Ort am Bach, von sumpfiger Niederung umgeben, jetzt ein den Grafen von Galen gehöriges Schloß mit Zubehör, bemerkenswerth.

Die Bevölkerung des Orts (1858: 1130 Einwohner, die Burg Dinklage zc. eingerechnet) bestand 1855:

zu 47,03 % aus landwirthschaftlicher Bevölkerung.

„ 45,05 „ „ industrieller „

„ 7,92 „ „ sonstiger „

Die Industrie des Orts anlangend, wurden 1855 angegeben: einige Grönmühlen, 5 Seifensieder und Lichtzieher, 2 Lederfabriken (7 Arbeiter, 9 Einw.), 20 Leinenweber (48 Einw.) mit 32 Webstühlen, 1 Kattendruckererei mit 8 Drucktischen (8 Arbeiter, 19 Einw.), Pferde- und Viehhändler zc. Innungen der Handwerker haben sich hier nie gebildet.

Dinklage hat zwei Aerzte und eine Apotheke.

Dinklage hält jährlich 4 Kram-, Pferde- und Viehmärkte, nämlich um den 9. April, 11. Juni, 8. Juli und 22. October.

In der Landgemeinde werden 1855 nur Grüz Müller und 45 Keinenweber mit 45 Webstühlen besonders angegeben.

Die ganze Gemeinde besaß 1852:

414 Pferde,

2138 Stück Rindvieh,

1114 Schweine,

676 Schafe,

224 Ziegen und

731 Bienenstöcke.

Die Schulen der Gemeinde sind:

2 zweiklassige zu Dinklage, 1855 mit 313 Schülern,

1 „ „ Langwege, „ „ 105 „

1 einklassige „ Wulfenau, „ „ 53 „

Dazu kommt noch die protestantische Schule zu Wulfenau, 1855 mit 1 Lehrer und 12 Schülern, welche aber zum Theil von Schülern aus Effen und Bakum besucht wird.

Die Wohnorte der Gemeinde bilden die Bauerschaften (von Norden her):

a) Wulfenau 177.

b) Höne 325.

c) Bahlen 317.

d) Bünne (Bünne 434, Landkrone 9).

e) Wiek Dinklage (Dinklage 817, Auf der Hörst 198, Hinterm Stege 69, Burg Dinklage 46).

f) Schwege (Schwege 274, Freien-Schwege 51, Ostendorf 73).

g) Langwege (Langwege 623, Gut Diek 27).

Zwei adlige Güter sind im Gebiet der Gemeinde zu nennen: Diek, etwa $\frac{1}{2}$ Meile südlich von Dinklage, im gemeinen Leben auch Bosdief genannt; das Gut ist nicht alt und scheint erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus einer Bauernstelle in ein adliges Gut verwandelt worden zu sein, von einem Edlen Heinrich Bos, welcher dann auch die Burg erbaut haben wird; Dinklage, wahrscheinlich das älteste Gut der Umgegend, und zugleich das größte und einträglichste. Dies Gut ist wohl am bedeutendsten für die Geschichte des Landes. Es liegt zwischen dem Ort Dinklage und der Bauerschaft Brockdorf (ehemals Salvelage) und dehnte seine Besitzungen nach allen Seiten weit aus.

Die alte Burg Dinklage (Dynglage) scheint die Wohnung der Grafen von Galvelage, der Vorfahren der Grafen von Bechta und Ravensberg gewesen zu sein. Diese waren hier reich begütert, und als sie nach Bechta in die Burg übersiedelten, hielten sie auf ihren Gütern zu Dinklage einen Drosten als ihren Lehnsmann. Die Güter scheinen aber das ganze Kirchspiel Dinklage umfaßt zu haben; der Ort Dinklage (früher Dorf) ist wenigstens später als die Burg auf Gutsgründen entstanden. Auch Lohne, wo die Grafen die Lohburg besaßen, scheint zu denselben gehört zu haben. Diese Drosten nannten sich dann bald „von Dinklage“. Ihr Dienstamt ward leicht erblich. Als Bechta 1252 münsterisch wurde, verwandelten sich die Drosten von Dinklage einfach aus vechtaischen in münstersche Lehnsleute — und das Dienstverhältniß ging nach und nach in ein Besitzverhältniß über. Bis ins 14. Jahrhundert finden wir im „Amt Bechta“ immer zwei bischöfliche Drosten, und zwar unter denselben immer einen von Dinklage.

Bei den Empörungen des niedern Adels gegen die Lehns Herrschaft im 14. Jahrhundert finden sich die Drosten — oder damals schon einfach die: „von Dinklage“ mit an der Spitze der Aufständischen wider Bischof Florenz. Die sehr feste Burg Friedrichs von Dinklage — sie lag im Morast auf einer Sanddüne, hatte nur einen Zugang von Süden her, und mehr als 20 Wälle — fiel jedoch 1374 nach einer Belagerung von 15 Wochen. Die von Dinklage mußten sich unterwerfen, versuchten zwar bald nachher wieder ihre Burg herzustellen, wurden aber 1383 daran durch Bischof Heinrich mit Hülfe der Burgenmannen und der Bürgerschaft von Bechta gehindert, und versprachen jetzt, die Burg Dinklage nie mehr aufzubauen. Der Burgplatz wurde geebnet.

Bald nachher finden wir zwar nicht die alte Burg wieder aufgebaut, aber statt derselben 4 neue, welche um 1400 erbaut sein müssen, nach den ersten Besitzern, den Söhnen des Friedrich von Dinklage, die Hugoburg, Dietrichsburg und Herbordsburg genannt (die 4te?). Diese Trennung veranlaßte auch eine Theilung der Güter. Die Nachkommen des Hugo von Dinklage auf der Hugoburg erbten aber 1560 einen großen Theil der zur Herbordsburg gehörigen Besitzungen. Die Besitzer der Dietrichsburg starben 1662 aus, und Bischof Christoph Bernhard (von Galen) trug dieselbe mit Zubehör seinem Bruder, dem Drosten von Galen, zu Lehn auf. Die 4. Burg ging schon 1474 auf die Nachkommen des ersten Besitzers der Dietrichsburg über. So

kam sich der ganze Complex, als Johann von Dinlage seine Güter an Franz Wilhelm von Galen, den münsterschen Erbkämmerer, abtrat, in den Besitz der (von Galenschen) Familie. Die Dietrichsburg wurde jetzt die Residenz; die andern 3 Burgen verschwanden nach und nach.

c. Amt Damme.

Gemeinden 111—113.

Dieser südlichste Theil des Herzogthums ist erst 1817 aus einem Theile des frühern Amtes Behta und aus dem damals von Hannover an Oldenburg, den Stipulationen der Wiener Congress-Acte von 1815 gemäß, abgetretenen District von „5000 Seelen“ gebildet. Von den 2¹/₂ Gemeinden Damme und Neuenkirchen gehörten schon vorher einzelne Theile zum Amt Behta, und standen mit diesem unter münsterscher Landeshoheit. Der Rest der beiden Gemeinden war bischöflich ośna-brückisch gewesen und bei der Säcularisation des Bisthums Ośna-brück mit dem größten Theil desselben an Hannover gefallen. Jetzt, 1817, trat Hannover diese ihm zugefallenen Theile der beiden Gemeinden wieder größtentheils an Oldenburg ab, so daß die beiden Gemeinden nun fast ganz oldenburgisch wurden; nur geringe Theile derselben blieben hannövrish. Eigenthümlich ist, daß die damals bestimmte Grenze, namentlich in Neuenkirchen, fast überall so dicht hinter und an den Wohnorten hinläuft, daß fast immer ein großer Theil des Landbesitzes der oldenburgisch gewordenen Bewohner, wenn nicht der größte Theil desselben, unter hannövrisher Landeshoheit geblieben ist und also nach Hannover steuert; die einzige Straße von Neuenkirchen nach dem Amtssiß Damme hat, mit in Folge dieser Grenzbestimmung, grade über die höchste Erhebung der Dammer Berge in ihrem südwestlichen Theil gelegt werden müssen. So ist denn das „Amt Damme“ auch der jüngste Theil des Herzogthums.

Konnte oben das Amt Steinfeld in Bezug auf seine einfache Bodenstructur als sich vor den übrigen Aemtern des Herzogthums auszeichnend genannt werden, so gilt solches ebenso vom Amt Damme. Auf einer Linie von Südwest nach Nordost mitten durch das Amt finden wir die bedeutendste Bodenerhebung des Herzogthums, die „Dammer Berge“, fast durchweg dürre Heiderücken und Heidehügel, mehr und mehr, bis jetzt aber erst stellenweise mit Fuhren bepflanzt, aber die Abhänge hinauf überall mehr und mehr in Acker- und Wiesencultur (Nieselwiesen) genommen, überall, namentlich aber an den südlichen und

östlichen Abhängen. Von Neuenkirchen aus erheben sie sich nach Nordosten allmählig, bis sie im Nordkahlenberg, etwa $\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Damme ihre höchste Erhebung erreichen. Diese Höhengruppe bildet so zu sagen den Kern des Amtes, an welchen sich nach Ost, Südost, Süd und West die Abdachungen und mehr oder weniger weite Theile der Ebene anschließen. Wie ein Kranz lagern sich die Wohnorte um die Hügelgruppe, im Osten und Süden fast durchweg auf den Abhängen selbst entlang, weil hier die vorliegende Ebene fast durchweg Moor ist, im Westen mehr die Ebene selbst suchend.

Der Boden des Amtes zeichnet sich nicht grade besonders aus, wenn er auch hie und da an den Abhängen der Hügel und in den Niederungen erträglich guten Acker- und Weidegrund (Nieselwiesen) bietet. Thonlager scheinen selten zu sein; wenigstens giebt es nur wenig Ziegeleien.

Die Bevölkerung des Amtes ist wieder mehr als im Amt Steinfeld, zu 90,06 % (1855), landwirthschaftlich; nur 8,36 % der Volkszahl lebt von Industrie, Handwerk, wenig Fabrication, Handel zc. Dabei ist vom Ort Damme abgesehen. Der Viehstand des ganzen Amtes betrug 1852:

Pferde . . .	896	Stück, oder per □ Meile: 249.
Rindvieh . . .	6361	„ „ „ „ 1767.
Schweine . . .	2543	„ „ „ „ 706.
Schafe . . .	6354	„ „ „ „ 1765.
Ziegen . . .	128	„ „ „ „ 36.
Bienenstöcke	1854	„ „ „ „ 515.

Das Amt nimmt von der Fläche des Herzogthums 3,66 % ein, und da es von den ganzen Beständen desselben an

Pferden 2,63 %,

Rindvieh 3,32 „

Schweinen 3,35 „

Schafen 2,29 „

Bienenstöcken 4,16 „ besaß, so hatte es relativ

reichlich $\frac{2}{3}$ mal soviel Pferde als das Herzogthum.

circa $\frac{11}{12}$ „ „ Rindvieh als „ „

$\frac{11}{12}$ „ „ Schweine „ „ „

kaum $\frac{2}{3}$ „ „ Schafe „ „ „

beinah $1\frac{1}{7}$ „ „ Bienenstöcke als das „

Das Amt ist 3,60 □ Meilen, oder 35361 Kat. = Tücl groß. Es ist bis jetzt nicht direct vermessen worden, und obige Größenangaben sind nach einer in den Jahren 1847 und 1848 aufgenommenen topographischen Karte berechnet.

1858 hatte das Amt:

Wohnhäuser:	. . .	1522,
Haushaltungen:	. . .	1755,
Einwohner:	. . .	8524.

Damals hatten nämlich:

	Flächen = Inhalt.	Wohnh.	Einw.
die Gem. Damme:	18529 R. = 1,885 □ Meil.	867	4897,
" " Neuenkirchen:	7028 " = 0,715 " "	319	1873,
" " Holdorf:	9804 " = 0,998 " "	336	1754.

Diese Gemeinden hatten 1828:

Damme:	6295 Einw.,	Abnahme bis 1858: 22,05 %.
Neuenkirchen:	2525 " " " "	25,82 "
Holdorf:	2334 " " " "	24,85 "
das ganze Amt also:	11154	" " " "	23,58 "

Die Volksdichtigkeit beträgt im Amt 2368 Menschen per □ Meile. Also gehört das Amt trotz der bedeutenden Bevölkerungsabnahme immer noch nicht zu den am dünnsten bevölkerten Theilen des Herzogthums. Es zählt 3 Dörfer mit 500 bis 900 Einwohnern, unter welchen freilich Damme auch als städtischer Ort angesehen wird, und 4 Dörfer mit 400 bis 500 Einwohnern.

Die starke Auswanderung rührt vorzugsweise von der großen Abhängigkeit her, in welcher die Feuerleute zu den Grundeigentümern stehen. Durch die Auswanderung aber ist schon bis jetzt eine Milderung dieser Verhältnisse hervorgebracht, da die Arbeitskräfte sichtbar feltener geworden sind, also im Preise steigen.

Ueber 45 Jahr alt waren 1858 im Amt Damme 1980 Menschen, oder 23,23 % der Gesamt-Bevölkerung. Diese Ziffer ist um 2,63 % höher als die Normalziffer für das Herzogthum. Wie im ganzen Münsterland muß indeß vorzugsweise hier das günstige Vorurtheil, welches aus dieser Verhältnißzahl in Betreff des Gesundheitszustandes gezogen werden möchte, durch die Betrachtung gemäßigt werden, daß die Bevölkerungsabnahme vor allem in der Auswanderung ihren Grund hat, daß aber vorzugsweise die jüngeren Alter auswandern, und im selben Maß die Zahl der älteren Einwohner relativ steigt.

Wohnhäuser hatte 1853 das Amt Damme: 1512, und von denselben waren von den Eigern 720, von den Eigern und zugleich von Feuerleuten 3, und von Feuerleuten allein 780 bewohnt. 9 Wohnhäuser scheinen also damals leer gestanden zu haben. Jedes Haus war im Durchschnitt von 6 Menschen (6,0) bewohnt.

Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes von 35361 Kat.=Zück, von denen jedoch 1850 nur 27206 Kat.=Zück besteuert waren, liegen mir keine speciellen Angaben vor. Auf den Einwohner (9183 i. J. 1850) fielen 1850 im Durchschnitt 3,85 Kat.=Zück.

Die Steuerqualität des Grundbesitzes wird im Amt Damme bezeichnet durch: Gut, Vollerbe, $\frac{3}{4}$ = bis herab zu $\frac{1}{16}$ =Erbe, Häuferei, Erbpächter-, Neubauerstelle, Feuerhaus.

Bei der oldenburgischen Brandversicherungsgesellschaft waren am Ende 1858 versichert:

in Damme

a) im Ort: . . .	244 Gebäude zu	157820 <i>fl.</i>
b) in der übr. Gem.	1366 " "	445380 "
„ Neuenkirchen: . .	570 " "	240460 "
„ Holdorf:	633 " "	209900 "
im ganzen Amt: 2813	" "	1053560 "

Im Durchschnitt war jedes Gebäude versichert:

im Amt ohne Ort Damme zu	348,7 <i>fl.</i>
„ „ mit „ „ „	374,5 "
im Ort Damme allein	646,8 "

Die Gemeindeabgaben*), welche im Jahre 1854 aufgebracht wurden, betragen

in der Gemeinde Damme: . .	2806 <i>fl.</i>
„ „ „ Neuenkirchen: . .	826 "
„ „ „ Holdorf:	526 "
im ganzen Amt:	4158 "

Von dieser Summe wurden 1293 *fl.* für Kirchenzwecke (darunter 99 *fl.* von Protestanten) aufgebracht, und für Armenunterhaltung 1142 *fl.* oder 27,4 % der ganzen Summe, oder per Kopf der Bevölkerung (1853: 9112 Seelen) 0,12 *fl.* Von der Gesamtsumme der Communalsteuern fielen im Durchschnitt auf 1 Einwohner 0,46 *fl.*

*) Siehe Anmerkung auf Seite 116.

1860 betragen im Amt Damme die Summen

der Klassensteuer: . . .	3622,0 <i>sch.</i>
der klass. Einkommensteuer: . . .	364,0 „
beider zusammen: . . .	3986,0 „
oder per Kopf: . . .	14,03 <i>sgz.</i>

Die Bevölkerung des Amtes bestand 1858 aus

865 Lutheranern =	10,15 %	der Gef.=Bew.
3 Reformirten =	0,04 „ „ „	
7656 Katholiken =	89,81 „ „ „	

Die 16 katholischen Schulen des Amtes hatten 1855 zusammen 16 Lehrer und 1371 Schüler; auf jede Schule, wie auf jeden Lehrer kamen also 86 Schüler. Die 2 protestantischen Schulen mit 2 Lehrern zählten damals zusammen 144 Schüler. Von den Schülerinnen erhielten 43 Unterricht in Handarbeiten (18 in der kath. Schule zu Damme, 25 in der evang. Schule zu Neuenkirchen). 21 Schüler der evang. Schule zu Fladderlohausen turnten. 15,54 % der Gesamtbevölkerung (damals 8884 Seelen) genossen Schulunterricht.

111. Die Gemeinde **Damme** (4897 Einw.) schloß ehemals auch die jetzige Gemeinde Holdorf in sich, und nahm also damals die ganze Fläche des heutigen Amtes bis auf die kleine südwestliche Ecke ein, welche jetzt die Gemeinde Neuenkirchen bildet, und welche durch eine ziemlich grade Linie von dem Punkte der Landesgrenze, wo die dammevörderener Chaussee dieselbe überschreitet, nordwestlich bis wieder zur Landesgrenze in der Breite von Holdorf vom übrigen Amt geschieden wird. Der nordwestliche Theil dieser alten Gemeinde Damme ist 1831 von derselben abgetrennt, und zwar durch eine Linie den Nordwestabhang des Höhenzuges entlang. Die heutige Gemeinde Damme schließt somit den höchsten Theil der Dammer Berge mit deren ganzer südlicher und östlicher Abdachung, soweit dieselbe oldenburgisch ist, in sich. Sie wird im Norden von der Gemeinde Steinfeld, im Westen von Holdorf und Neuenkirchen, und im Uebrigen ganz von hamövrischem Gebiet umschlossen.

Der Mittelpunkt der Gemeinde ist der Ort **Damme**. Er liegt unmittelbar am Südabhange der Hügelgruppe, am Dammer Mühlbach, welcher oberhalb des Orts 2, und im Ort 1 Wassermühle treibt. Der Ort hat ein städtisches Aussehen, und hat mehr Einwohner als eine Reihe von Wohnorten im Herzogthum, welche schon lange die Bezeich-

nung „Flecken“ geführt, nämlich mehr als die Flecken Dinklage, Hooßfiel, Ovelgönne, Berne, Effen und Neuenburg. Rechnete man das übrigens eine besondre Bauerschaft bildende Osterdamme, welches Dorf fast unmittelbar sich nördlich an Damme anreicht, hinzu, so gäbe das eine Seelenzahl von 1365 Seelen, eine Zahl, welche die sämmtlicher übrigen Flecken und sogar die der Stadt Friesoythe überträfe.

Der Ort hat eine Bevölkerung von 879 Seelen (gegen 1148 im Jahre 1828). Diese Bevölkerung vertheilt sich

auf die landwirthschaftlichen Berufsarten mit	33,83	%.
„ „ industriellen	55,35	„
„ „ sonstigen	10,82	„

Besonders erwähnt wurden 1855: 1 Spielfabrik (3 Arbeiter, 9 Einwohner), 10 Manufacturwaarengeschäfte mit 19 dabei Beschäftigten (63 Einw.). Der Ort hält jährlich folgende Märkte: 1 Pferdemarkt um den 14. Februar, 1 Pferde- und Viehmarkt um den 12. Juni, und 3 Kram- und Viehmärkte um den 8. April, 21. August und um den 31. October.

Der Landbezirk der Gemeinde bildet mit dem Ort eine Kirchengemeinde. Die Pfarrkirche der bis auf 75 Lutheraner rein katholischen Gemeinde steht im Ort; außerdem hat dieselbe eine Kapelle zu Osterfeine. 5 Geistliche versehen den katholischen Gottesdienst. Die Lutheraner gehören zur evangelischen Kapellengemeinde Gladderlohausen.

Die Schulen der ganzen Gemeinde sind:

2	einklassige zu Damme,	. .	1855 mit 265 Schülern,
1	„ „ Osterfeine,	. .	„ „ 98 „
1	„ „ Sierhausen,	. .	„ „ 130 „
1	„ „ Rüschenndorf,	. .	„ „ 89 „
1	„ „ Dümmerlohausen,	„ „	72 „
1	„ „ Haverbeck,	. .	„ „ 67 „
1	„ „ Bergfeine,	. .	„ „ 71 „
1	„ „ Börringhausen,	„ „	78 „

Nur 18 Schülerinnen der Dammer Mädchenschule erhielten Unterricht in Handarbeiten.

Von der Industrie des Dammer Landbezirks werden 1855 besonders genannt: einige Gröhmühlen, Torfstich, 2 Ziegeleien (13 Arb.), 1 Sägemühle, 163 Leinenweber mit 165 Webstühlen, mehrere Pferde- und Viehhändler zc. Damme hat einen Arzt und eine Apotheke.

Der Viehstand der ganzen Gemeinde bestand 1852 aus:

543	Pferden,
4120	Stück Rindvieh,
1256	Schweinen,
2559	Schafen,
100	Ziegen und
875	Bienenstöcken.

Die Wohnorte der Gemeinde sind (von Norden her):

- a) Osterfeine (Osterfeine 573, Bergfeine 131, Haverbeck 317).
- b) Holte (Holte 20, Bokern 60, Dalinghausen 50, Nienhausen 18).
- c) Dümmerlohausen (Dümmerlohausen 253, Oldorf 115).
- d) Rüschenhof (Rüschenhof 285, Kemphausen 99, Ihrendorf 116, Hüde 128).
- e) Börringhausen 430.
- f) Osterdamme 486.
- g) Damme (Damme 879, Nordhose 28, Beradde 12, Wempenmoor 5, Südfelde 47, Heidhaus 4, Wienerlei 31).
- h) Kefelage (Kefelage 167, Eierhausen 166).
- i) Hinnenkamp (Hinnenkamp 78, Greven 87, Rottinghausen 250, Dissenbek 57, Neuenwalde 5).

112. Die Gemeinde **Neuenkirchen** (1873 Einw.) wird durch die eben bezeichnete Linie vom Uebergang der damme-vördener Chaussee über die Landesgrenze nordwestlich, beinah nördlich bis wieder zur Landesgrenze in der Breite von Holdorf, von den beiden übrigen Gemeinden des Amtes geschieden. Diese Linie ist zwar ziemlich direct, macht aber einen schwachen Bogen nach Nordosten, so daß das Gebiet der Gemeinde noch über den Kronlager Mühlbach hinausgreift. Im Süden und Westen sind die Gemeindegrenzen zugleich Landesgrenzen. Das Gemeindegebiet schließt den südwestlichen kleinsten Theil der Dammer Berge und die nordwestliche Abdachung derselben ein. Die Südgrenze läuft hart an den Höhen entlang.

Diese Höhen bieten wohl die schönsten Landschaftsbilder im Herzogthum dar. Zum Theil auf ihren Spizen mit schönen Eichen-, Buchen- und Tannengruppen gekrönt, sind sie in diesem Theil fast überall bis an ihre Spizen hinan mit Ackerfeldern bedeckt, welche, bald durch Wiesen, bald durch Wäldchen, bald durch menschliche Wohnungen unterbrochen, den sanft ansteigenden Hügeln ein wohlthuend belebendes Aussehen von

der Ebene aus verleihen. Dazu belohnen schöne Ausichten von ihren höheren Punkten aus (Severinghausen, hannövrifch) den leichten Spaziergang hinauf, Ausichten über die weite füdlich vorliegende Thalmulde bis zu den Hügeln vom Bramfche nach Südweften, zum Wiehengebirg nach Süden, zum Stemsborn nach Oſten. Am nordweſtlichen Abhang ſucht der Menſch ſeine Aecker und Wiefen noch mehr in der Ebene; hier ſind die Abhänge der Hügel noch mehr rohe Heide.

Die Bevölkerung der Gemeinde beſteht aus

Katholiken: . .	1377	= 73,52 %	der Gef.-Bevölk.
Lutheranern: . .	493	} = 26,48	,, ,, ,,
Reformirten: . .	3		

Beide Religionsgenoſſenſchaften bilden jede eine „Pfarrgemeinde Neuentkirchen“, und beide benutzen zu ihren Gottesdienſten dieſelbe Kirche, nur nicht gleichzeitig, wie es ſo lange Zeit in Goldenſtedt der Fall geweſen iſt (ſ. o. pag. 607). Ihr Verhältniß zu einander wurde nach dem Abſchluß des weſtpfälifchen Friedens (1648) durch die capitulatio perpetua von 1651 geregelt. Den Friedenspacten gemäß ſollten die confeſſionellen Verhältniſſe vom 1. Januar 1624, anerkannt, und wieder hergeſtellt werden, wo ſie durch die Kriegsläufe geſtört waren. Danach hätte Neuentkirchen ganz proteſtantiſch werden oder vielmehr bleiben müſſen, denn obgleich ſeit 1628 kein evangeliſcher Prediger dageweſen — der letzte war in jenem Jahr vertrieben —, ſo war die Gemeinde doch bis dahin, namentlich 1624 (Geſch. des Amtes Meppen, von Diepenbrof) ganz evangeliſch. Ebenſo war Damme 1624 noch größtentheils evangeliſch, nach dem Viſitationsbericht des ösnabrücker Generalvicars vom Jahre 1624. Doch waren unter den Kriegsläufen auch die Pfarrarchive der Gemeinden verloren gegangen, und ſo galt es jezt 1648, entgegengeſetzte Anſprüche auszugleichen. Das geſchah durch den ſogen. „Durchſchlag“ des kaiſerlichen Geſandten Dr. Bolmar, wonach in den meiſten Gemeinden des Stifts Ösnabrück die katholiſche Confeſſion, in wenigen die augsburgiſche entweder allein, oder zugleich neben jener anerkannt wurde. Die capitulatio perpetua von 1651 ſetzte das feſt, und ordnete für die gemiſchten Gemeinden des Stifts das Simultanverhältniß. Seitdem ſoll zu Neuentkirchen die katholiſche Gemeinde die Kirche bis 9 Uhr Vormittags und Nachmittags von 3 Uhr an benutzen, während die dazwiſchenliegenden Stunden dem proteſtantiſchen Gottesdienſt gehören. Der Hochaltar der Kirche gehört der katholiſchen Gemeinde, während die proteſtantiſche Gemeinde ihren eignen Altar vor

jenem besitz. Im Uebrigen ist alles bis auf die Altargeräthe gemeinschaftlich. Den katholischen Gottesdienst versehen 2 Geistliche, den lutherischen 1 Pfarrer.

Die Gemeinde hat 3 Schulen, nämlich

a) katholische:

1 einklassige zu Neuenkirchen, 1855 mit 132 Schülern,

1 " " Nellinghof, " " 97 "

b) protestantische:

1 einklassige zu Neuenkirchen, 1855 mit 89 Schülern.

25 Schülerinnen der letztern erhielten Unterricht in Handarbeiten.

An Industrie wurde 1855 angegeben: Größfabrikation, 14 Flachsbereiter, Leinenspinner und -stricker, 2 Sichoriensfabriken (2 Arb.), 2 Walkmühlen, 3 Ziegeleien, 138 Leinenweber mit 138 Webstühlen, Pferde- und Viehhändler etc.

Zu Neuenkirchen wohnt ein Arzt und befindet sich eine Apotheke.

An Vieh besaß Neuenkirchen 1852:

175 Pferde,

1239 Stück Rindvieh,

617 Schweine,

2812 Schafe,

4 Ziegen und

718 Bienenstöcke.

Neuenkirchen hält jährlich 3 Kram- und Viehmärkte, um den 4. März, 25. Juli und 7. October.

Die Wohnorte der Gemeinde sind (von Süden her):

a) Neuenkirchen (Neuenkirchen 410, Neustadt 95, Narberhausen 100, Westerhausen 71, Lokenberg 14, Auf der Heide 8).

b) Bieste 291.

c) Grapperhausen (Grapperhausen 122, Kokenwahlde 47, Wahlde 38, Hardinghausen* 20).

d) Nellinghof (Nellinghof 274, Wenstrup 139, Beckerort 104, Auf dem Felde 20, Wanstrath 15, Kronlage 26, Im Bruche 29, Wildenhorst 59).

113. Die Gemeinde **Soldorf** (1754 Einw.) im Nordwesten des Amts ist 1831 von der Gemeinde Damme abgetrennt, und schließt seitdem in sich einen Theil des Nordwestabhanges der Dammer Berge

und die davor sich ausbreitende Fläche. Sie wird demnach begrenzt im Südosten von Damme, im Südwesten von Neuenkirchen, im Westen von hannöbrischem Gebiet, im Norden von Dinklage und im Nordosten von Steinfeld.

Die Bevölkerung der Gemeinde bestand 1858 aus:

1457 Katholiken = 83,07 % der Ges.-Bev.

und 297 Lutheranern = 16,93 „ „ „

Der katholische Gottesdienst wird von 2 Geistlichen versehen. Die katholische Kirche ist ein neues schönes Gebäude. Die lutherischen Einwohner der Gemeinde bilden mit denen der Gemeinde Damme und Steinfeld und denen der Bauerschaft Langwege (Gem. Dinklage) die Kapellengemeinde Fladderlohausen; der Gottesdienst an der Kapelle zu Fladderlohausen wird vom evangelischen Pfarrer zu Neuenkirchen besorgt.

Die Schulen der Gemeinde sind:

a) katholische:

1	einklassige	zu Holdorf,	. . .	1855	mit 79	Schülern.
1	„	„	Handorf,	. . .	„	„ 34
1	„	„	Fladderlohausen,	„	„	62
1	„	„	Grandorf,	. . .	„	„ 39
1	„	„	Ihorst,	. . .	„	„ 58

b) evangelische:

1 einklassige zu Fladderlohausen, „ „ 55

25 Schüler der evangelischen Schule zu Fladderlohausen turnten.

1855 wurden in Holdorf angegeben: 1 Ziegelei (7 Arb.), 72 Leinweber mit 72 Webstühlen, Pferde- und Viehhändler u.

Der Viehstand der Gemeinde betrug 1852:

178 Pferde,

1002 Stück Rindvieh,

670 Schweine,

983 Schafe,

24 Ziegen und

261 Bienensstöcke.

Zu Holdorf werden jährlich zwei Viehmärkte, um den 22. April und um den 4. November, abgehalten.

Die Wohnorte der Gemeinde sind (von Norden her):

a) Ihorst (Ihorst 173, Gut (oder Haus, oder Hovesaat) Ihorst 103),

b) Holdorf (Holdorf 485, Handorf 189),

- c) Fladderlohausen (Fladderlohausen 538, Grandorf 125, Diekhäusen 18, Gramke 28, Amtern 52, Wahlde 43).

Die Gemeinde Holdorf besitzt in ihrem Gebiet ein altadliges Gut, das Gut Thorst, etwa $\frac{1}{2}$ Meile nordöstlich von Holdorf belegen; die alte Burg ist wahrscheinlich um 1560 von Hinrich Schade erbaut, oder wenigstens an ihre spätere Stelle verlegt; jetzt ist das Gut im Besitz der Familie von Ascheberg.

3. Allgemeine Einrichtung des oldenburgischen Staatswesens. (Die Behörden der Verwaltung, Rechtspflege, Finanzen, des Militär-, Kirchen- und Schulwesens.)

(Staatshandbuch von 1860.)

Was im Vorstehenden bei den einzelnen Districten des Herzogthums über den Organismus des Staatswesens vereinzelt gesagt ist, soll hier zusammengestellt werden in einem Schematismus der Staatsbehörden. Dabei ist nicht die Absicht, den Wirkungskreis jeder einzelnen Behörde zu umgrenzen, da derselbe im Allgemeinen aus den Benennungen hervorgeht.

Der Großherzog von Oldenburg regiert die drei Lande: das Herzogthum Oldenburg und die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld als constitutioneller Fürst mit einem verantwortlichen Ministerium und einer Volksvertretung in einer Kammer. Die Volksvertretung besteht aus den 2 Provinzialrätthen je für die beiden Fürstenthümer mit beratender Stimme, und aus dem (allgemeinen) Landtage für das Großherzogthum, in welchen aus den Fürstenthümern die Mitglieder besonders gewählt werden, und dessen oldenburgische Mitglieder zugleich die Provinzialinteressen des Herzogthums zu vertreten haben. Zum (allgemeinen) Landtage für das Großherzogthum werden im Herzogthum Oldenburg in 22 Wahlkreisen 40 Abgeordnete, im Fürstenthum Lübeck in 2 Wahlkreisen 4 Abgeordnete, und im Fürstenthum Birkenfeld in 4 Wahlkreisen 5 Abgeordnete, alle nach einem Wahlgeseß gewählt, das auf Klassen=Census beruht. Der Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck besteht aus 11, der des Fürstenthums Birkenfeld aus 15 Abgeordneten. Im allgemeinen Landtag liegt der Schwerpunkt der Landesvertretung.

Der „ständige Ausschuß“ desselben, aus 4 oldenburgischen, 1 lübeckischen und 1 birkenfeldischen Abgeordneten bestehend und vom allg. Landtage beim Schluß der Session gewählt, vertritt diesen so lange derselbe nicht einberufen ist.

Was die Behörden betrifft, so ist zu bemerken, daß viele der Beamten in mehreren Behörden thätig sind.

Die Behörden des Staats sind folgende:

I. Für das ganze Großherzogthum.

1) das Staatsministerium, bestehend aus:

- dem Minister des Großh. Hauses, des Auswärtigen, der Justiz, der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen;
- dem Minister des Innern;
- dem Minister der Finanzen;
- dem Vorstand des Departements der Militair-Angelegenheiten;
- und aus mehreren Ministerialräthen als Hülfsarbeitern.

Dem Ministerium untergeordnet:

- a) die Ministerial-Canzlei;
- b) das Haus- und Central-Archiv;
- c) das Bureau des Militair-Departements;
- d) das Bureau des Finanz-Departements*);
- e) das statistische Bureau.

Dem Ministerium zugeordnet:

- a) die Gesetz-Commission;
- b) die Commission für die Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek.

In directem Verkehr mit dem Ministerium:

- a) der bevollmächtigte Gesandte bei der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M.;
- b) der Geschäftsträger am königlich preußischen Hofe;

*) Nach dem Budget von 1860 beliefen sich

	die Einnahmen:	die Ausgaben:
im Großherzogthum auf:	530000 Thlr.	auf: 530000 Thlr.
im Herzogthum	1232000 " "	1242000 "
in Lübeck	163240 " "	163320 "
in Birkenfeld	139000 " "	149600 "

Die gesammte Staatsschuld betrug 1838: 3,923,000 Thlr. Cour.

- c) der Minister-Resident am kaiserlich österreichischen Hofe;
- d) 128 Consulate*).

Beim oldenburgischen Hofe und Ministerium beglaubigt:

- a) Gesandte von Belgien, Brasilien, Frankreich, Hannover, Oesterreich, Preußen und Rußland;
 - b) 22 Consuln und Consular-Agenten.
- 2) der Staatsgerichtshof, zum Theil von der Staatsregierung, zum Theil vom allgemeinen Landtag erwählt.
 - 3) das Ober-Appellationsgericht.
 - 4) die Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse.
 - 5) die Staats-Prüfungs-Commissionen
 - a) für die Juristen und Verwaltungsbeamten;
 - b) für die technischen Beamten.
 - 6) der Militär-Etat.
 - a) Stab Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs, als Chefs des gesammten Truppencorps;
 - b) Militär-Commando und
 - c) Brigade-Stab; 1 General-Major; 4 Stabsofficiere; 1 Ober-Intendant; 1 Stabsarzt; 1 Ober-Arzt; 1 Auditeur.
 - d) Infanterie-Regiment; 9 Stabsofficiere, 12 Hauptleute, 38 Oberlieutenants und Lieutenants, 4 Aerzte und 2824 Subaltern-Officiere, Musiker und Soldaten**);
 - e) Artillerie-Corps; 1 Stabsofficier, 3 Hauptleute, 7 Oberlieutenants und Lieutenants, 1 Arzt, 336 Subalternofficiere, Musiker und Soldaten, 52 Pferde und 8 Geschütze**);
 - f) Reiter-Regiment; 1 Stabsofficier, 3 Rittmeister, 10 Oberlieutenants und Lieutenants, 1 Arzt, 585 Subalternofficiere, Musiker und Soldaten, und 311 Pferde**);
 - g) Stadtcommandanturen zu Oldenburg, Cutin und Birkenfeld;
 - h) Landdragoner-Corps;

*) 1826 hatte Oldenburg nur 19 Consulate; dagegen am 1. Januar 1861: 132. Diese vertheilten sich: auf Europa 85, auf Afrika 3, auf Asien 9, auf Australien 3, auf Amerika 33. D. J. 1862.

**) Friedensetat; der gesammte Kriegsetat umfaßt außer dem commandirenden General 13 Stabsofficiere, 20 Hauptleute und Rittmeister, 62 Oberlieutenants und Lieutenants, 23 Aerzte, 4125 Subalternofficiere, Musiker und Soldaten, 1015 Pferde, 8 Geschütze und 155 Fuhrwerke.

- i) Militär = Verwaltungs = Behörden :
 - 1) Militär = Collegium (Recrutirungs = Behörde);
 - 2) Intendantur;
 - 3) Garnison = Verwaltungen zu Oldenburg, Cutin und Birkenfeld;
 - 4) Zeughaus = Direction;
 - 5) Montirungs = Commission;
 - 6) Remonte = Commission.
- k) Militär = Gerichts = Behörden.
 - 1) Militär = Obergericht.
 - 2) Garnison = Gerichte zu Oldenburg, Cutin und Birkenfeld.
- l) Militär = Schule.

II. Für das Herzogthum Oldenburg.

- 1) Behörde zur Entscheidung der Kompetenzconflicte zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden.
- 2) Verwaltungs - Behörden.
 - a) die Regierung.
 - a) Zum Geschäftskreis der Regierung gehörig:
 - aa) die Polizei = Direction.
 - bb) die Weg- und Wasserbau = Direction (Straßen, Canäle, Deiche und Siéle).
 - cc) das Schiffahrtswesen: Schiffahrts = und Hafen-Polizei; Schiffahrts = Commission zu Brake; Navigationschule zu Elsfleth; Lootsen = Wesen; Schiffs-Musterungs- und = Messungsbeamte.
 - dd) das Medicinalwesen: Medicinalcollegium (Prüfungsbehörde für Aerzte und Apotheker); Obergerichtsarzte; Gerichtswundärzte; Irrenheilanstalt zu Wehnen; Irrenbewahranstalt zu Blankenburg; Peter = Friedrich = Ludwigs = Hospital zu Oldenburg; Thierarzneiwesen.
 - ee) Strafanstalten und Gefängnißwesen: Strafanstalten zu Bechta, Zever, Barel und Oldenburg.
 - ff) Armenhaus zu Zever.
 - gg) Commission zur Untersuchung von Dampfkessel-Anlagen.
 - hh) Röhrungs = Commission.

- ii) Brandcasse; Generalfonds; Ersparungscassen zu Oldenburg und Zever; Redaction des Gesetzblatts und der oldenburgischen Anzeigen; Schiffs- und Waaren-Mäkler zu Brake und zu Hooftiel.

β) Als untere Verwaltungsbehörden der Regierung untergeordnet:

aa) die Magistrate der Städte Oldenburg, Barel und Zever (Städte I. Klasse).

bb) die Verwaltungsämter: (denen je die Gemeinde-Vorsteher der Gemeinden, resp. die Bürgermeister der Städte II. Klasse des Amts unmittelbar untergeordnet sind) 1. Oldenburg; 2. Elsfleth; 3. Rastede; 4. Westerstede; 5. Barel; 6. Brake; 7. Dvelgönne; 8. Stollhamm; 9. Landwührden; 10. Berne; 11. Delmenhorst; 12. Wildeshausen; 13. Bechta; 14. Steinfeld; 15. Damme; 16. Lönigen; 17. Kloppenburg; 18. Friesoythe; 19. Zever.

b) Post- und Telegraphen-Direction.

aa) Haupt-Postamt zu Oldenburg;

bb) 56 Postämter und Postpeditionen im Herzogthum;

cc) 6 Telegraphenstationen zu Brake, Elsfleth, Oldenburg, Barel, Rastede (s. pag. 370) und Delmenhorst¹⁾.

c) Ablösungsbehörden.

aa) Ablösungs-Commission;

bb) Revisions-Behörde.

3) Gerichts- Behörden.

a) das Appellations-Gericht.

Zum Geschäftskreis desselben gehörig: die Hypothekenämter 1) zu Oldenburg (vorm. Kreise Oldenburg, Delmenhorst, Neuenburg — ohne Stadt und Landgemeinde Barel — und Dvelgönne — ohne Landwührden.); 2) zu Bechta (vorm. Kreise Bechta und Kloppenburg); 3) Zever (Zeverland und Kniphhausen); 4) Landwührden und 5) Barel.

b) die Obergerichte

aa) zu Oldenburg; untergeordnet die Amtsgerichte²⁾:

¹⁾ Im Sommer 1862 eingerichtet.

²⁾ Die Amtsgerichtsbezirke stimmen mit den Verwaltungsamtsbezirken überein.

1) Oldenburg (einschließlich Stadt Oldenburg); 2) Esfleth; 3) Westerstede; 4) Delmenhorst; 5) Berne 6) Friesoythe.

lb) zu Barel; untergeordnet die Amtsgerichte: 1) Barel (einschließlich Stadt Barel); 2) Rastede; 3) Brake; 4) Ovelgönne; 5) Landwührden; 6) Stollhamm; 7) Zeven (einschließlich Stadt Zeven).

cc) zu Bechta: untergeordnet die Amtsgerichte: 1) Bechta; 2) Wildeshausen; 3) Steinfeld; 4) Damme; 5) Lönningen; 6) Kloppenburg.

c) die Staats-Anwaltschaft.

aa) die Ober-Staats-Anwaltschaft;

lb) die Staats-Anwaltschaften bei den 3 Obergerichten;

cc) die Polizei-Anwälte wegen Uebertretungen

1) in Weg- und Wasserbaufachen;

2) in Forstsachen;

3) in Post- und Telegraphenangelegenheiten.

d) die Advocatur.

aa) beim Ober-Appellationsgericht (15 Anwälte)

bb) beim Appellationsgericht (dieselben, und außerdem 2)

cc) bei den 3 Obergerichten

1) zu Oldenburg (10 von den sub aa erwähnten Anwälten- und 2 zu Delmenhorst wohnhafte)

2) zu Barel (7 von den unter bb erwähnten Anwälten, und noch 4 zu Barel und 2 zu Zeven wohnhafte)

3) zu Bechta (6 zu Bechta, und 3 zu Kloppenburg wohnhafte Anwälte)

dd) die Anwaltskammer, aus 6 von sämtlichen 34 Anwälten erkornen Anwälten bestehend.

4) Finanz-Behörden.

a) die Cammer.

Zum Geschäftskreis der Cammer gehörig:

aa) die Landes-Casse ¹⁾;

bb) das Forstwesen: die Forstdirection ²⁾; unter derselben:

Anmerkung ¹⁾ und ²⁾ siehe pag. 642.

- 1) Forstdistrict Neuenburg;
 - 2) „ Oldenburg;
 - 3) „ Delmenhorst;
 - 4) „ Kloppenburg;
 - 5) „ Barel.
- cc) die Hochbau-Direction;
- dd) der advocatus fisci et camerae; die Stempelpapier-Verwaltung; die Behnanstalt zu Gundsühlen.
- b) die Cataster-Direction.
Zu ihrem Geschäftskreise gehörig:
- aa) das Vermessungswesen;
 - bb) die General-Abschätzungskommission.
- c) die Reclamations-Commission.
- d) das Oberzoll-Collegium zu Hannover, in welchem Oldenburg durch einen Oberzollrath vertreten ist^{*)}. Demselben untergeordnet:

1) Die Einnahmen der Landescasse betragen:

	1855	1856	1857
1) Vom Staatsgut: . . .	291392,2 Thlr.	315792,6 Thlr.	339832,9 Thlr.
2) Von Gewerbecognitionen, Sporteln, Gebühren, Ein- nahmen von Staatsanstalten	136935,4 „	133295,3 „	130201,1 „
3) Von Steuern,			
a) von directen . . .	197116,2 „	196322,1 „	199821,1 „
b) „ indirecten . . .	487030,8 „	408618,1 „	445874,0 „
4) Vermischte Einnahmen, doch ohne die Anleihen . . .	302109,4 „	226419,4 „	216741,1 „
Summe:	1414584,1 „	1280451,4 „	1332470,0 „

2) Die Forstrechnungen zeigten folgende Resultate:

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
1) Erträge, vorzugsw. aus Holzverkäufen:	46135 Thlr.	42345 Thlr.	47904 Thlr.	43413 Thlr.	40900 Thlr.
2) Ausgaben:	23246 „	25343 „	26898 „	26674 „	26432 „
3) Reinerträge:	22889 Thlr.	16830 Thlr.	21006 Thlr.	16739 Thlr.	14448 Thlr.

*) An Zöllen und indirecten Steuern, welche Oldenburg mit dem übrigen Zollverein, oder mit einzelnen Staaten desselben gemeinschaftlich hat, fielen auf Oldenburg für die wirklich oldenburgischen Gebiete (das preussische Hafengebiet so wie die bremischen Gebietstheile westlich der Dichtum abgerechnet, welche übrigens unter oldenburgischer Zollverwaltung stehen) in runder Summe 1857: 420000 Thlr., 1858: 472000 Thlr., 1859: 450000 Thlr. (Vergl. pag. 184.)

- aa) das Hauptzollamt Barel für die Städte und Aemter Barel und Zever;
- bb) das Hauptzollamt Brake für die Aemter Elsfleth, Brake, Ovelgönne und Stollhamm;
- cc) das Hauptzollamt Delmenhorst, für die Aemter Berne und Delmenhorst;
- dd) das Hauptsteueramt Oldenburg, für das ganze übrige Herzogthum, ausgenommen Landwüherden, welches zum Bezirk des hann. Hauptzollamts Geestemünde gehört.

5) Schul - Wesen.

- a) Commission für die Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts.
- b) Evangelisches Oberschulcollegium zu Oldenburg. Demselben untergeordnet:
 - aa) das höhere Schulwesen:
 - 1) Gymnasium zu Oldenburg;
 - 2) Höhere Bürgerschule und Vorschule zu Oldenburg;
 - 3) Gesammtgymnasium zu Zever;
 - 4) Schule zu Delmenhorst;
 - 5) " " Ovelgönne;
 - 6) " " Berne;
 - 7) Höhere Bürgerschule zu Rodenkirchen;
 - 8) " " " Barel;
 - 9) " " " Elsfleth;
 - 10) Volksschullehrer = Seminar zu Oldenburg;
 - 11) Taubstummen = Institut zu Wildeshausen.
 - bb) das evang. Mittel- und Volksschulwesen (277 Schulen mit 371 Lehrern).
 - cc) die evangelischen Privatschulen.
- c) Katholisches Oberschulcollegium zu Bechta.
 - aa) das höhere Schulwesen:
 - 1) Gymnasium zu Bechta;
 - 2) Volksschullehrer = Seminar zu Bechta.
 - bb) das katholische Volksschulwesen (131 Schulen mit 142 Lehrern).
 - cc) die katholischen Privatschulen.

6) Kirchen-Wesen.

α) Evangelisches Kirchenwesen:

- a) der Oberkirchenrath. Demselben untergeordnet:
- 1) die Central-Kirchen=Casse.
 - 2) die oldenburger, delmenhorster, jeversche und kniphauer Prediger=Wittwen=Cassen.
- b) das Dienstgericht für die Kirchenbeamten.
- c) die Prüfungs=Commissionen:
- 1) für die Pfarramts=Candidaten;
 - 2) für die Organisten.
- d) die evangelische Geistlichkeit*);
- e) die evangelischen Gemeinden des Landes, jede mit einem Gemeinde-Kirchenrath und Kirchen=Ausschuß; sich vereinigend zu den Kreisgemeinden:
- 1) Oldenburg; 2) Barel; 3) Stad- und Butjadingerland; 4) Elsfleth; 5) Delmenhorst; 6) Wildeshausen; 7) Jever. Die Kreisgemeinden wählen die Mitglieder der
- f) Landes-Synode.

β) Katholisches Kirchenwesen:

- a) die Regierung zu Oldenburg als Behörde zur Wahrnehmung des Landesherrlichen Hoheitsrechtes über die katholische Kirche;

*) 95 Pfarrer im Jahre 1860.

30 Pfarrstellen hatten ein Einkommen von über 1000 Thlr. (darunter 8 über 1300 Thlr.);

43 Pfarrstellen hatten ein Einkommen von zwischen 600 und 1000 Thlr.

22 Pfarrstellen hatten ein Einkommen bis zu 600 Thlr. (darunter nur 3 zwischen 300 und 400 Thlr.).

Das Durchschnittseinkommen der Pfarrstellen betrug zwischen 700 und 800 Thlr. Wohnung und Garten sind nirgend eingerechnet.

Von den 30 besoldeten Pfarrstellen kamen

auf die Ämter Elsfleth, Brake, Ovelgönne und Stollhamm 13;

„ Jeverland 10;

„ Stadt und Amt Barel 2;

„ Stadt Oldenburg 2;

„ Ammerland 1;

„ Amt Delmenhorst 2.

- b) Bischöfliches Officialat zu Wechta;
Die geistlichen Assessoren desselben sind die examinatores synodales.
- c) die katholische Geistlichkeit
- 1) des Decanats Wechta=Neuenkirchen (den vorm. Kreis Wechta und die katholische Diaspora im Herzogthum umfassend);
 - 2) des Decanats Kloppenburg (des vorm. Kreises Kloppenburg).
- γ) Jüdische Religionsgenossenschaft:
- a) der Land=Rabbiner, der Regierung zu Oldenburg untergeordnet;
 - b) der jüdische Landes=Gemeinderath;
 - c) die Synagogen=Gemeinden zu 1) Oldenburg; 2) Barel; 3) Ovelgönne; 4) Berne; 5) Delmenhorst; 6) Wildeshausen; 7) Wechta; 8) Kloppenburg; 9) Zever.

(Die Behörden der Fürstenthümer sind auf pag. 648 und 656 dem Wesentlichen nach angegeben.)

B. Die Fürstenthümer.

I. Das Fürstenthum Lübeck.

Aus Theilen des ehemaligen Hochstifts Lübeck gebildet kam das „Fürstenthum Lübeck“ 1803 an das herzoglich oldenburgische Fürstenhaus als erbliches weltliches Fürstenthum, zur Entschädigung für den aufgegebenen Weserzoll zu Elsfleth. (S. pag. 407). Erst nach und nach hat es durch Tausche und Grenzregulirungen seine jetzige Gestalt erhalten.

Das Fürstenthum Lübeck besteht aus zwei Theilen, von denen der nördliche, größere, ganz von holsteinischem Gebiet, der südliche, kleinere, dagegen von holsteinischem Gebiet im Norden und Westen, von lübischem Gebiet im Süden, und von der Ostsee im Osten umgeben ist. Der nördliche Theil liegt demnach auf dem holsteinischen Landrücken, während der südliche zugleich den Abhang desselben zur Ostsee, sowie theilweise zur Trave umfaßt.

Danach besitzt das Fürstenthum ein wechselvolles Terrain, namentlich der nördliche Theil, der so recht in der holsteinischen Seenregion liegt. Wellige Hügelformation ist der Character des Landes; einzelne Höhen erheben sich bis an und auch wohl etwas mehr als 400' über den Spiegel der Ostsee, wie die höchsten Punkte bei Sielbek (am Uklei-See), der Königsberg bei Gutin, der Pariner Berg bei Schwartau (440' über der Ostsee).

Reich ist das Ländchen an Gewässern. Von fließenden Gewässern sind die wichtigsten:

- 1) die Schwentine, welche in Holstein auf dem Gut Mönchs-Reversdorf nordöstlich von Gutin entspringt, durch den nördlichen Theil des Amts Gutin zum Keller-See fließt, dann nach einander die Seen: Keller See, Dieß See, Behler See, Plöner See und Banker See, letztere drei in Holstein, verbindet, und dann an dem holsteinischen Städtchen Preetz vorbei nordwestlich zum Kieler Busen fließt;

- 2) die Trave, welche jedoch an sich nur als Grenzfluß zum Fürstenthum in Beziehung steht, indem sie auf noch nicht $\frac{1}{4}$ Meile im Süden das Amt Schwartau berührt; sie fließt anfangs ganz durch holsteinisches, zuletzt durch lübisches Gebiet;
- 3) die Schwartau, welche aus dem südlichen Theil des Amtes Gutin kommt, eine Menge kleiner Seen verbindet, endlich das Amt Schwartau von Nord nach Süd durchfließt und in der Nähe von Schwartau in die Trave mündet.

Eine Menge von kleineren Bächen endlich vervollständigt das Reg der Gewässer, fast durchgängig als Zu- oder Abflüsse der vielen großen und kleinen Seen. Unter diesen sind die bedeutendern:

- 1) der Keller-See, zwischen Malente und Sielbek;
- 2) der Gutiner See, aus dem großen und dem kleinen Gutiner See bestehend, bei Gutin;
- 3) der Diek-See, zwischen Timendorf und Malente;
- 4) der Hemmeldorfer See, in der Ostecke des Amtes Schwartau.

Unter den vielen kleineren Landseen (mehr als $1\frac{1}{2}$ Duzend) zeichnet sich namentlich der Uklei See bei Sielbek, nördlich vom Gutiner See durch die Schönheit seiner Ufer aus. Die Seen des Fürstenthums nehmen zusammen eine Fläche (nach Schätzung) von 3390 Tonnen (1 Tonne = 0,90 oldenb. Kat.-Zück) oder von 0,31 □ Meilen ein.

Auch vereinzelt kleinere Moore kommen im Gebiet des Fürstenthums vor.

Die Forsten des Fürstenthums betragen an Fläche zusammen 5411 Tonnen oder 0,50 □ Meilen. Sie bilden die beiden Forstdistricte Gutin und Schwartau. Ersterer ist reicher an Forsten, und umfaßt 5 Reviere; letzterer zerfällt in 4 Reviere. Laubholz-Hochwald bildet 75 % aller Forsten; Buchenwald für sich reichlich 67 %.

Die Hauptproduction des Fürstenthums beruht auf dem Landbau und der Viehzucht. Der Acker bringt alle Culturgewächse Norddeutschlands hervor.

An Vieh besaß das Fürstenthum 1854:

3537	Pferde,
12399	Stück Rindvieh,
4155	Schweine,
8583	Schafe,
1435	Ziegen und
2087	Bienenstöcke.

Die Bevölkerung lebte 1855: zu 50,5 % von Landwirthschaft, zu 37,1 % von Industrie und zu 12,4 % von sonstiger Beschäftigung (Angestellte, Pensionärs, Rentiers, Arme, Kranke zc.).

Chaussürte Straßen hatte das Fürstenthum 1854: 1) die eutinplöner Chaussée, $\frac{2}{3}$ Meilen; 2) die eutin-oldenburger (Holstein) Chaussée, $\frac{2}{3}$ Meilen; 3) die eutin-lübecker Chaussée, $2\frac{9}{10}$ Meilen; 4) die schwartau-pohnsdorfer Chaussée, $1\frac{1}{3}$ Meile. Im Ganzen hatte damals also das Fürstenthum $4\frac{1}{2}$ Meilen Chaussée.

Die oberste Verwaltungsbehörde des Fürstenthums ist die Regierung zu Eutin, welcher Mitglieder für die geistlichen, für die Schul- und für die Jagd- und Forst-Angelegenheiten beigegeben sind. Im Uebrigen gehören zum Geschäftskreise der Regierung: 1) das Medicinalwesen; 2) das Jagd- und Forstwesen; 3) das Bau- und Vermessungswesen; 4) das Postwesen; 5) das Zollwesen; 6) das Gefängnißwesen. Post- und Zollwesen sind des Anschlusses an die betreffenden holsteinischen Einrichtungen wegen, durch Vertrag zeitweilig den dänischen Oberbehörden übertragen. Zum Zweck der Verwaltung ist das Fürstenthum in 3 Theile getheilt: 1) die Stadt Eutin; 2) das Amt Eutin; 3) das Amt Schwartau. Die oberste Gerichtsbehörde ist die Justizkanzlei (Obergericht) zu Eutin, von welcher an das Oberappellationsgericht zu Oldenburg (im Herzogthum) appellirt werden kann. Die Untergerichte sind: 1) das Stadt- und Polizei-Gericht zu Eutin; 2) das Amt Eutin; 3) das Amt Schwartau. Die Advocatur bei denselben üben 5 Anwälte.

Für Ablösungen bestehen eine Ablösungsbehörde und eine Revisionsbehörde.

Die Wittwen-, Waisen- und Leibrentencasse hat ihr Comptoir zu Eutin.

Das Kirchen- und Schulwesen steht direct unter der Regierung (s. o.). Die Geistlichkeit besteht aus dem Superintendenten zu Eutin und 7 Pfarrern. An Schulen besitzt das Fürstenthum: 1 Gymnasium zu Eutin mit 8 ordentlichen und 3 Nebenlehrern; 1 Bürger- und Elementarschule zu Eutin, mit dem Gymnasium verbunden: vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule, an welcher letzteren die Lehrer des Gymnasiums mitarbeiten, und außer denselben noch 3 ordentliche Lehrer und 2 Lehrerinnen wirken; 1 Privatanstalt*) zu Schwartau für höhern Unterricht; und 57 Volksschulen, 1855 mit 64 Lehrern und 11 Lehrerinnen für Handarbeiten, und mit 3705 Schülern, von denen 578 Unterricht in Handarbeiten genossen.

*) Seit 1862 organisirte Mittelschule.

Noch ist zu erwähnen, daß die Güter-Administration der Großherzoglichen Privatgüter im Fürstenthum und in Holstein ihren Mittelpunkt in Gutin hat.

Das Fürstenthum ist 6,68 □ Meilen groß und hatte 1858: 21685 Einwohner, so daß auf der □ Meile 3246 Menschen leben. Der nördliche Theil dehnt sich von Nord nach Süd etwa $2\frac{1}{4}$, von Ost nach West circa 2 Meilen, im Süden beinah 3 Meilen aus. Der südliche Theil mißt von Nord nach Süd etwa 2, von Ost nach West circa $1\frac{1}{2}$ Meilen.

Es zerfällt nach der Gemeindeordnung von 1857 in die Stadtgemeinde Gutin und die beiden Ämter Gutin (5 Gemeinden) und Schwartau (6 Gemeinden).

a. Die Stadtgemeinde Gutin.

Sie umfaßt eine Fläche von 0,16 □ Meilen, und zählte 1858: 301 Wohnhäuser, 644 Haushaltungen und 3078 Einwohner. Unter diesen waren 3042 Evangelische, 20 Katholiken und 16 Israeliten.

Das Gebiet der Gemeinde erstreckt sich am Gutiner See entlang, und begreift die Orte: Stadt Gutin, Bauhof, Forstthof und Fissaubrück in sich.

Die Stadt Gutin ist alt. Seit 1260 hat sie lübisches Recht und danach ihre eigne Gerichtsbarkeit. Sie hat jetzt 3015 Einwohner (1819: 2652). Diese leben zu $\frac{1}{22}$ vom Landbau, — die Stadt hatte 1854: 120 Pferde, 270 Stück Rindvieh, 226 Schweine, 78 Schafe, 45 Ziegen und 16 Bienenstöcke; — zu $\frac{2}{3}$ von Industrie (Handel, Fabriken, — Lohmühle, Ziegelei, Baumwolldruckerei, Buchdruckerei, — 2 Buchhandlungen, Gewerke etc.) und zu ungefähr $\frac{1}{3}$ von sonstiger Beschäftigung (Angestellte, Pensionäre, Rentiers, Schüler, Arme etc.)

Unter den Gewerken des Fürstenthums, welche alle Zünfte bilden, hatten bis 1861 in Gutin ihren Zunftort und als Zunftdistrict die Stadtgemeinde: die Schlächter; die Stadt und einen Umkreis von 2 Meilen: die Bäcker; Stadt und Amt Gutin: die Schmiede, Schuhmacher, Schneider, Tischler; das ganze Fürstenthum endlich: die Weißgerber, Maurer, Zimmerleute, Rade- und Stellmacher, und die Weber. Schloß mit schönem weitem Park am See. Kirche, an welcher 2 Pfarrer wirken; (wahrscheinlich im 12. Jahrh. erbaut). Rathhaus. Hospital. Schulgebäude der vereinigten Gelehrten- und Bürgerschule. Badeanstalt.

b. Das Amt Cutin.

Gemeinden 1—3.

Es umschließt die Stadtgemeinde und bildet den nördlichen Theil des Fürstenthums, selbst wieder ganz von holsteinischem Gebiet umgeben. Es ist 3,70 □ Meilen groß und zählte 1858: 1039 Wohnhäuser, 1841 Haushaltungen und 8946 Einwohner (1819: 6824 Einwohner). Bis auf 1 Katholiken waren alle Einwohner evangelisch. Die Volksdichte betrug 2379 Einwohner auf der □ Meile. Die Bevölkerung lebt zu $\frac{3}{5}$ von Landwirthschaft — 1854 fanden sich: 1833 Pferde, 7005 Stück Rindvieh, 1795 Schweine, 4064 Schafe, 736 Ziegen und 1219 Bienenstöcke; — zu reichlich $\frac{1}{4}$ von Industrie (Grümmüller, Maurer, Wollspinnerei und -strickerei, Ziegeleien (6), 1 Lohmühle, 1 Knochenmühle, 1 Zündhölzlerfabrik, Wollstoffweberei als Hausindustrie (90 Webstühle)) und circa $\frac{1}{13}$ von sonstiger Beschäftigung.

Die Gemeinden des Amtes sind folgende:

1. Die Landgemeinde Cutin. Von dem Ostufer des Kellersees bis an die Südgrenze des Amtes auf dem Meridian von Cutin; um den Cutiner See. 307 Wohnh., 556 Haush., 2620 Einw., Pf. *) Cutin. Dorfschaften**): a. Fissau, nördlich vom Cutiner See, (Fissau, Bretterkrug, Neue und Alte Kalkhütte, Neumühle, Jägerhof, Beutinerhof); b. Sibbersdorf, nordöstlich vom Cut. See; c. Zarnekau, östlich vom Cutiner See, (Zarnekau, Sandfeld, Redderkrug, Neumeierei, Schäferei); d. Bockholt; e. Meinsdorf; f. Gothendorf; g. Klenzau; h. Braak (mit Braakermühle); i. Quisdorf (mit Weddeln); k. Neudorf (mit Dodauer Forsthof); — von d. bis k. alle südlich und südwestlich von Cutin. 10 Volksschulen: Cutin, Fissau, Sibbersdorf, Zarnekau, Bockholt, Braak, Meinsdorf, Gothendorf, Klenzau und Neudorf, 1855 zusammen mit 12 Lehrern, 7 Lehrerinnen und 662 Schülern.

2. Die Gemeinde Bosau. Am Plöner See im südwestlichen Winkel des Amtes. 264 Wohnh., 448 Haush., 2289 Einw. Bis auf einige Dorfschaften eine Kirchengemeinde. Dorfschaften: a. Majensfelder Erbpachtstellen (Majensfelder Hof, Langjarten, Steinkamp, Steindamm, Mühle, Bröderskrögen, Thürkler Redder, Hassellamp, Mühlenkoppe), Pf. Cutin; b. Thürk, (Thürk, Mahnbruch, Grewenbusch); c. Klein-Neudorf; d. Bosau, am Pl. See; e. Brackrade; f. Löja; g. Bichel;

*) Pf. bedeutet Pfarrort, oder: eingepfarrt nach.

**) „Dorfschaften“ im Fürstenthum Lübeck entsprechen im Allgemeinen den „Bauerschaften“ im Herzogthum Oldenburg.

h. Wöbs; i. Hufsfeld; k. Hassendorf; l. Liensfeld, Pf. Sarau in Holstein; m. Kiebusch, Pf. Sarau. Sämmtliche Dorfschaften östlich und südöstlich von Bosau. 8 Volksschulen: Bosau, Hassendorf, Wöbs, Hufsfeld (2 Schulen), Thürk, Liensfeld und Kiebusch, 1855 zusammen mit 8 Lehrern und 401 Schülern.

3. Die Gemeinde Malente. Um den Uklei-, Keller- und Diek-See. 156 Wohnh., 291 Haush., 1449 Einw. Bis auf 2 Dorfschaften eine Kirchengemeinde. Dorfschaften: a. Rothenfander Erbpachtstellen, südl. vom Keller-See (Bast, Drögendiek, Rachut, Biert, Grellenkamp, Rathenkuhl, Gremskamp, Boiskamp, Rothenfande, Gremsmühlen); b. Malente, westl. am Keller-See; c. Neversfelde, nordwestl. von Malente; d. Krummsee, nördl. vom Keller-See; e. Sielbek, zwischen Keller- und Uklei-See, (Sielbek, Sielbekermoor, Wüstenfelde); f. Timmdorf, nördl. am Diek-See, Pf. Plön im Holsteinischen; g. Kreuzfeld, südlich vom Diek-See, Pf. Plön. 3 Volksschulen: Malente (die ganze Kirchengemeinde Malente) Timmdorf und Kreuzfeld, 1855 zusammen mit 4 Lehrern und 261 Schülern.

4. Die Gemeinde Neukirchen. Im Norden des Amts. 188 Wohnh., 337 Haush., 1622 Einw. Mit Ausnahme einer Dorfschaft eine Kirchengemeinde. Dorfschaften: a. Neukirchen, im Nordwesten des Amts; b. Sieversdorf, südl. von Neukirchen; c. Söhren; d. Malkwiz; e. Benz (Benz, Benzerhof, Schwonauer Kate); f. Nüchel (Nüchel, Adolphshof, Schwonau, Kiebihörn, Bökensberg), Pf. Kirchnüchel in Holstein. 5 Volksschulen: Neukirchen, Sieversdorf, Malkwiz, Benz und Nüchel, 1855 zusammen mit 5 Lehrern und 291 Schülern.

5. Die Gemeinde Redingsdorf. Im Südosten des Amts. 124 Wohnh., 209 Haush., 966 Einw. Nur politische Gemeinde, indem die Dorfschaften nach verschiedenen holsteinischen Kirchen eingepfarrt sind. Dorfschaften: a. Fassendorf; b. Röbel; c. Bujendorf, (Bujendorf, Hashop, Redingsdorf), a, b u. c Pf. Süsel; d. Gömnik, Pf. Krempe. 4 Volksschulen: Fassendorf, Röbel, Bujendorf und Gömnik, 1855 mit 4 Lehrern und 195 Schülern.

c. Das Amt Schwartau.

Gemeinden 6—11.

Es bildet den südl. Theil des Fürstenthums und ist 2,82 □ Meilen groß. 1858 zählte es 1151 Wohnhäuser, 2048 Haushaltungen und

9661 Einwohner, (1819: 7799 Einwohner), bis auf 10 Katholiken sämmtlich evangelisch. Die Volksdichte betrug 3426 Einwohner auf der □ Meile.

Abgesehen von der Fleckengemeinde Schwartau, welche für sich behandelt wird, lebt die Bevölkerung des Amts zu beinahe $\frac{3}{8}$ vom Landbau — 1854 besaß das Amt mit der Fleckengemeinde Schwartau: 1584 Pferde, 5124 Stück Rindvieh, 2134 Schweine, 4441 Schafe, 654 Ziegen und 852 Bienenstöcke; — zu reichlich $\frac{1}{4}$ von Industrie (Grümmüller, Leinenindustrie, 1 Dampfmahlmühle, 1 Senffabrik, 4 Ziegeleien, 1 Wollkratzfabrik, Manufactur gewalkter Wollstoffe als Hausindustrie, 1 Papiermühle zc.), und zu circa $\frac{1}{11}$ von sonstiger Beschäftigung.

Die Gemeinden des Amts sind:

6. Die Fleckengemeinde Schwartau. Schwartau liegt auf dem linken Ufer der Trave, nicht unmittelbar am Flusse, eine lange Hauptstraße bildend, welche von der, unterhalb des Fleckens in die Trave mündenden Schwartau gekreuzt wird. Der Flecken zählte 1858: 165 Bohnh., 344 Haush. und 1602 Einw. (1819: 883 Einwohner). Pf. Kensefeld. Die Bevölkerung lebt zu $\frac{1}{8}$ vom Landbau, zu $\frac{2}{3}$ von Industrie (10 Taback- und Cigarrenfabriken, Schlosser, Messer- und Nagelschmiede, Feilenhauer, 1 Badeanstalt, 2 Zündhölzerfabriken, 1 Eisengießerei (Heizapparate und Kochgeschirre), 1 Drathwaarenfabrik zc.) und zu etwa $\frac{1}{5}$ von sonstiger Beschäftigung. Schwartau ist der Sitz des Amts Schwartau. Mittel- (Bürger-) schule.

Ihren Zunftort hatten zu Schwartau mit dem Zunftdistrict des Amts: die Schmiede (incl. Klempler, Kupfer- und Messerschmiede), die Schuhmacher, Schneider und Tischler.

7. Die Gemeinde Kensefeld. Westlich von der untern Schwartau. 189 Bohnh., 334 Haush., 1517 Einw. Kirchengemeinde. Dorfschaften: a. Kensefeld, westlich vom Flecken Schwartau; b. Cleve, südl. v. Kensefeld (Cleve, Clever Landwehr); c. Pohnsdorf, westl. v. Kensefeld; d. Groß-Parin (mit Pariner Berg); e. Klein-Parin; f. Horsdorf; von e. bis f. nördlich von Kensefeld; g. Kleinmühlen. 7 Volksschulen: Kensefeld, Schwartau (2), Groß-Parin, Klein-Parin, Horsdorf und Pohnsdorf, 1855 zusammen mit 7 Lehrern und 555 Schülern.

8. Die Gemeinde Obernwohlde. Der südwestl. schmale Theil des Amts. 103 Bohnh., 175 Haush., 833 Einw. Nur politische

Gemeinde; Pf. Curau, (holsteinische Pfarre auf stadtlübischem Gebiet).
Dorfschaften: a. Arrade, westlich von Kensefeld; b. Oberwohlde, nordwestlich von Arrade; c. Rashedagen, nordwestlich von Oberwohlde.
3 Volksschulen in den 3 Dorfschaften, 1855 zusammen mit 3 Lehrern und 170 Schülern.

9. Die Gemeinde Ost-Ratekau. Westlich und südlich vom Hemmeldorfer See. 127 Wohnh., 220 Haush., 1001 Einw. Nur politische Gemeinde, da die Dorfschaften nach verschiedenen Pfarren außerhalb der Gemeinde eingepfarrt sind. Dorfschaften: a. Niendorf, an der Ostsee; b. Häven; c. Warnsdorf; b. und c. südlich von Niendorf, a., b. und c. Pf. Travemünde; d. Wilmsdorf; e. Grammersdorf; f. Dffendorf, d. bis f. um das Südende des Hemmeldorfer Sees; g. Dvendorf, östlich von Dffendorf; d. bis g. Pf. Ratekau (Gemeinde West-Ratekau). Volksschulen: f. folg. Gem.

10. Die Gemeinde West-Ratekau. Zwischen der Schwartau, dem Hemmeldorfer See und der Ostsee, bis nahe an die Nordgrenze des Amtes. 315 Wohnh., 552 Haush., 2619 Einw. Kirchengemeinde. Dorfschaften: a. Seereß, östlich von Schwartau, (Seereß, Seereßerfeld, Ries, Stüv, Seereßermühle, Papiermühle); b. Ratekau, nordöstlich von Schwartau; c. Hobbersdorf; d. Rohlsdorf; e. Tschau (Alt- und Neu-Tschau); f. Pansdorf, e. bis f. nordwestlich von Ratekau, an der Schwartau hinauf; g. Hemmeldorf, nordöstlich von Ratekau, am See gl. Namens; h. Neu-Ruppersdorf, (Neu- und Alt-Ruppersdorf, Neuhof); i. Groß-Zimmendorf; k. Klein-Zimmendorf; l. Luschendorf (Luschendorf, Luschendorfer Hof, Fresenholt, Rattenhölen, Deverdick, Friedrichsberg), h. bis l. zwischen Schwartau und Ostsee, nördlich von Ratekau. 11 Volksschulen (einschl. Gem. Ost-Ratekau): Ratekau, Seereß, Dffendorf, Wilmsdorf, Häven, Hemmeldorf, Groß-Zimmendorf, Klein-Zimmendorf, Luschendorf, Pansdorf, Tschau, 1855 zusammen mit 14 Lehrern und 747 Schülern.

11. Die Gemeinde Gleschendorf. Der Norden des Amtes. 252 Wohnh., 423 Haush., 2089 Einw. Kirchengemeinde. Dorfschaften: a. Gleschendorf, an der Schwartau, an der Nordgrenze des Amtes (Alt- und Neu-Gleschendorf); b. Garkau, (Garkau, Ziegelhof, Klingberg); c. Scharbeuz, an der Ostsee, (mit Scharbeuzer Hof), b. und c. östl. von Gleschendorf; d. Schürsdorf, südöstl. v. Gleschendorf; e. Schulendorf (mit Papiermühle); f. Sarkwitz; e. und f. an der Schwartau, südlich von Gleschendorf; g. Wulfsdorf (Wulfsdorf,

Hof Bauland), südwestlich von Gleschendorf. 6 Volksschulen: Gleschendorf, Sarkwiß, Schulendorf, Wulfsdorf, Schürsdorf, Scharbeuz, 1855 zusammen mit 7 Lehrern und 423 Schülern.

II. Das Fürstenthum Birkenfeld.

Das heutige Fürstenthum Birkenfeld gehörte vor der französischen Eroberung 7 verschiedenen Herren, nämlich: Baden, beinahe zur Hälfte (fast das ganze Amtsgericht Birkenfeld und die südliche Hälfte des Amtsgerichts Oberstein); Pfalz=Zweibrücken, etwa zu $\frac{1}{4}$ (die Bürgermeistereien Mohfelden und Ahtelsbach ganz, Birkenfeld und Neunkirchen zu einem kleinen Theil); den Grafen von Limburg=Styrum zu etwa $\frac{1}{10}$ (ein großer Theil der Bürgermeisterei Oberstein); den Grafen von Salm etwa zu $\frac{1}{20}$ (verschiedene Theile des Amtsgerichts Oberstein); den Grafen von Salm=Kyrburg etwa zu $\frac{1}{20}$ (verschiedene Theile der Bürgermeisterei Fischbach); den Fürsten von Dettingen=Wallerstein (nur der Ort: Eiweiler, Bürgermeisterei Neunkirchen), und Chur=Trier (der Ort: Imzbacher Hof und verschiedene Theile der Bürgermeistereien Herrstein und Neunkirchen). Diese verschiedenen Territorien gingen unter der französischen Herrschaft in das Departement der Saar auf. Von diesem Departement bestimmte die Wiener Congress=Acte dem Herzog von Oldenburg ein Gebiet mit etwa 20000 Einwohnern. Die Hoffnung, durch Tausch ein näher belegenes Gebiet für Oldenburg zu erhalten, schlug fehl, und so nahm Oldenburg 1817 die dem Wiener Vertrag entsprechend ausgeschiedenen Gebiete in Besitz, dieselben unter dem Titel: „Fürstenthum Birkenfeld“ vereinigend. (S. pag. 410).

Das Fürstenthum Birkenfeld dehnt sich am südöstlichen Abhang des Hunsrück (Hochwald und Idarwald) entlang, nirgend jedoch bis zu dem höchsten Kamm des Gebirges hinaufreichend. Dabei wird die Form seines Bodens durch die Nahe und ihre Zuflüsse bedingt. Die Nahe entspringt im Südwesten des Fürstenthums, fließt nordöstlich und bildet von unterhalb Weiersbach (Bürgermeisterei Birkenfeld) an fast ununterbrochen die Südostgrenze. Danach ist nur ein kleiner Theil des rechten Ufers der Nahe, vorzugsweise im Südosten des Fürstenthums, birkenfeldisch, und in diese Theile des Ländchens ziehen sich die nördlichen Ausläufer des Wasgau (Donnersberg und Haardt). So bildet die Nahe eine tief eingeschnittene Rinne zwischen Hunsrück und

Donnersberg. Von beiden Gebirgen fließen eine Menge von Bächen zur Nahe, ohne Ausnahme in engen Thälern.

Die Nahe, der Hauptfluß des Ländchens, entspringt in der Nähe von Neunkirchen. Auf der rechten Seite nimmt sie bei Rohfelden den Friesbach auf. Auf der linken Seite münden in die Nahe: die Boose, der Söterner Bach, der Traun B. (bei Abentheuer vorbei), der Birkenfelder B., der Hambach (bei Leisel und Nieder=Brombach vorbei), der Idar B., der Fischbach und der Hahnebach (Grenzfluß). Diese an sich unbedeutenden Gewässer bedingen eine außerordentlich rührige Industrie. 1855 trieben sie 248 Mühlen, darunter 129 Achat=Schleifmühlen mit 595 Schleifsteinen, welche 2125 Menschen (Schleifer, Bohrer, Goldschmiede zc. und Händler) beschäftigten und 5602 Menschen ernährten; (1859: 123 Schleifmühlen, 602 Schleifsteine, 1988 Beschäftigte). Die Achate, Dnyre, Opale zc. zc. wurden früher größtentheils im Fürstenthum selbst gefunden. Jetzt kommen dieselben meist von Südamerika, und zwar in rohem Zustande. 94 Mühlen waren Getreidemühlen. Außer den Wassermühlen gab es von Mühlen nur noch 2 durch Pferde getriebene. Wasserkraft ersetzt also durchweg die Dampfkraft.

Die engen Thäler sind die einzigen Wohnsitze der Menschen. Sie bieten verhältnißmäßig wenig Ackerboden, dagegen gute Weiden. Das Fürstenthum hat früher Pferdezucht von einiger, Rindviehzucht von beträchtlich größerer Bedeutung gehabt als die benachbarten Landstriche. 1853 besaß es:

1243 Pferde,

15479 Stück Rindvieh,

7332 Schweine,

9372 Schafe und

1501 Ziegen.

Von Ackerbauproducten zeichnet sich nur Hafer aus. Auch etwas Wein und Obst bringt das Land hervor. Etwa $\frac{2}{5}$ des Ländchens werden von Waldung eingenommen, und zwar vorzugsweise von Buchwald. Die sämtlichen Waldungen nehmen 3,69 □ Meilen ein. Beinahe $\frac{1}{3}$ davon ist Staatswaldung, beinahe $\frac{1}{3}$ Gemeindewaldung, und reichlich $\frac{1}{3}$ befindet sich in Privatbesitz. 41,7 % sämtlicher Forsten sind Laubholz=Hochwald (Buchen und Eichen), und davon gehörte wiederum reichlich $\frac{1}{2}$ dem Staat. 44,3 % sind Niederwald (Birche, Esche, Hagebuche, Weide, Haselnuß, Eller, Vogelbeerbaum zc.); davon gehört etwa $\frac{1}{14}$ dem Staat. Nadelholz ist nur wenig vorhanden; es wird aber

mehr und mehr angepflanzt. Die Staatswaldungen finden sich der Hauptmasse nach in der obern Region des Hochwaldes in einer zusammenhängenden Fläche von circa $4\frac{1}{2}$ Meilen Länge und durchschnittlich $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Meile Breite. Die übrigen Waldungen vertheilen sich in größern und kleinern Parcellen durch das ganze Fürstenthum. Die Staatswaldungen bilden die beiden Forstdistricte Birkenfeld (7 Reviere) und Oberstein (7 Reviere).

Chaussees hat das Fürstenthum: 1) von Birkenfeld nach Kirn 3 Meilen; 2) die birkenfeld-trierer Str., $1\frac{3}{4}$ Meilen; 3) die birkenfeld-st. wendeler Str., $1\frac{1}{7}$ Meilen; 4) die birkenfeld-coblenzer Str., $1\frac{1}{4}$ Meilen; 5) die birkenfeld-cuseler Str., 1 Meile; 6) die birkenfeld-neunkirchener Str., $2\frac{7}{10}$ Meilen; 7) die fischbacher Thalstraße, $1\frac{2}{3}$ Meil.; zusammen $10\frac{1}{2}$ Meilen. Auf jede □ Meile kommen circa $1\frac{1}{3}$ Meilen Chaussees. Die trier-bingener Eisenbahn durchschneidet das Fürstenthum in seiner ganzen Länge, von St. Wendel her über Wolfersweiler nach Rohfelden ins Nahethal, und dann das Nahethal hinab über Oberstein nach Kirn zc., innerhalb der Grenzen des Fürstenthums circa $4\frac{1}{2}$ Meilen.

Die Bevölkerung lebte 1855 zu 50,2 % vom Landbau, zu 41,9 % von Industrie, und zu 7,9 % von sonstiger Beschäftigung.

Die oberste Verwaltungsbehörde des Fürstenthums ist die Regierung zu Birkenfeld, welcher die Landescasse und das Hebungswesen, das Medicinalwesen, die Gensd'armerie, das Forst- und Jagdwesen, das Bauwesen, das Katasterwesen, das Postwesen, das Indirecte-Steuerwesen, das Landrathbinat untergeben sind. Die untern Verwaltungsbehörden sind die Bürgermeistereien: 1) Birkenfeld; 2) Niederbrombach; 3) Leisel (2 und 3 jetzt combinirt); 4) Oberstein; 5) Herrstein; 6) Fischbach; 7) Rohfelden; 8) Ahtelsbach; 9) Neunkirchen; (8 und 9 jetzt combinirt).

Das Obergericht zu Birkenfeld ist die höchste Gerichtsbehörde des Fürstenthums, als 2te Instanz, von welcher an das Oberappellationsgericht zu Oldenburg appellirt wird. Die Untergerichte sind die Amtsgerichte: 1) Birkenfeld; 2) Oberstein; 3) Rohfelden. Fünf Anwälte üben die Advocatur bei denselben aus. Ein Comptoir der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse besteht zu Birkenfeld.

Für das Kirchenwesen bestehen 2 Oberbehörden: das Consistorium für das evangelische, und eine Commission für das katholische Kirchenwesen, unter denen 15 evangelische und 7 katholische Pfarrgemeinden stehen. (Die Bevölkerung bestand 1858 aus 25858 Unirten, 764 Luthere-

ranern, 89 Reformirten, 8027 Katholiken, 27 andern Christen und 722 Israeliten). Das Schulwesen wird von einer besondern Schulcommission geleitet, in der beide Hauptconfessionen ihre Vertreter haben. An höhern Schulen sind im Fürstenthum vorhanden: die „höhere Lehranstalt“ (auch Progymnasium) zu Birkenfeld mit 5 Lehrern, und die „höhere Bürgerschule“ zu Idar mit 4 Lehrern. Volksschulen (evangelische, katholische, gemischte und jüdische) gab es 1855: 82 mit 106 Lehrern, 7 Lehrerinnen für Handarbeiten, und mit 5388 Schülern (4273 evangelische, 943 katholische, 172 jüdische Schüler).

Das Fürstenthum ist 9,12 □ Meilen groß, und hatte 1858: 35486 Einwohner; auf der □ Meile lebten also 3781 Menschen. Es dehnt sich von Südwest nach Nordost circa 6 Meilen, und von Südost nach Nordwest im Durchschnitt $1\frac{3}{4}$ Meilen aus.

Es zerfällt in folgende Theile, wobei zu bemerken ist, daß die zunächst aufzuzählenden Bürgermeistereien nur politische Bezirke sind, mit denen die demnächst zu nennenden Kirchengemeinden nicht zusammenfallen.

a. Politische Eintheilung.

I. Das Amtsgericht Birkenfeld.

Bürgermeistereien 1—3.

Die Mitte des Fürstenthums bildend, wird es im Südwesten durch den Traumbach, die Nahe und den Weierbach vom Amtsgericht Rohfelden, und im Nordosten durch den Siesbach vom Amtsgericht Oberstein geschieden. Es ist 3,12 □ Meilen groß und hatte 1858: 1547 Wohnh., 1943 Haush. und 10215 Einw. (1819: 6732 Einw.) Unter diesen waren 7171 Unirte, 2528 Katholiken, 254 Lutheraner, 21 Reformirte, 10 andre Christen und 231 Juden. Die Volksdichte betrug 3274 Einw. auf der □ Meile.

Die Bevölkerung lebt zu $\frac{5}{9}$ vom Landbau — 1853 fanden sich 375 Pferde, 4862 Stück Rindvieh, 1933 Schweine, 3206 Schafe und 459 Ziegen; — zu reichlich $\frac{1}{3}$ von Industrie (städtischer Gewerbebetrieb und Handel in Birkenfeld, Chocoladenfabrik (8 Arb.), 10 Gerbereien, 1 Buchdruckerei, Steinmehlen, Sägemühlen, Lohmühle, Eisengruben (bei Buhlenberg) und Eisenwerk: Abentheuer (1 Hochofen, 2 Frisch-, 1 Kuppelofen, 83 Arb.), 1 Maschinenwollkämmerei (7 Arb.), 1 Walkmühle, Leinenweberei, Achatschleiferei (in den Bürgermeistereien

Niederbrombach und Leisel: 18 Schleismühlen mit 71 Schleifsteinen, 185 Arb., 329 Einw.), Pferde- und Viehhandel) und zu kaum $\frac{1}{9}$ von sonstigen Beschäftigungen.

Das Amtsgericht umfaßt die 3 Bürgermeistereien:

1. Birkenfeld. Der südliche Theil des Amtsgerichtsbezirks. 1,50 □ Meilen. 911 Wohnh., 1199 Haush., 6309 Einw. Unter den „Gemeinden“*) der Bürgermeisterei der Hauptort des Fürstenthums: a. Birkenfeld, Sitz der Oberbehörden, Höhere Lehranstalt; 2378 Einw. (1819: circa 1450 Einw.) Uebrige Gemeinden: b. Burgbirkenfeld (Burgbirkenfeld, Sahnmühle); c. Dienstweiler, südöstl. v. B., (Dienstweiler, Eborn, Staffelhof, Staffelmühle); d. Hoppstädten, südöstl. v. B., (Hoppstädten, Christiansm., Mausm., Gulenhügel, Bahnhof Birkenfeld); e. Weiersbach-Bleiderdingen, südöstl. v. B. an der Nahe, (mit Brühlmühle); f. Nohren, östl. v. B. a. d. Nahe; g. Rimsberg, östl. v. B.; h. Schmisberg, nordöstl. v. B.; i. Elschweiler, nordöstl. v. B.; k. Gollenberg nördl. v. B.; l. Ellenberg, nordwestl. v. B.; m. Fockweiler, nordwestl. v. B.; n. Buhlenberg, westl. v. B. (mit Sauftäbel); o. Abentheuer, westl. v. B. (mit Sägemühle); p. Brücken, südwestl. v. B.

15 Volksschulen (11 evang. und gemischte, 3 kath., 1 jüd.), 1855 mit 19 Lehrern und 939 Schülern.

2. Niederbrombach. Der nordöstliche Theil des Amtsgerichtsbezirks. 0,55 □ Meilen. 263 Wohnh., 317 Haush., 1881 Einw.

Gemeinden: a. Niederbrombach (mit Fischerhof, nordöstl. v. B.; b. Burbach, westl. v. N.-Br.; c. Kronweiler, südl. v. N.-Br.; d. Sonnenberg, südöstl. v. N.-Br.; e. Winnenberg, östl. v. N.-Br.; f. Oberbrombach, nordöstl. v. N.-Br.; g. Röhweiler, nordöstl. v. N.-Br.; h. Ruckenthal, nördl. v. N.-Br.; i. Fußweiler, nördl. v. N.-Br.

6 evang. und gem. Volksschulen, 1855 mit 6 Lehrern und 226 Schülern.

3. Leisel. Der Norden und Westen des Bezirks. 1,08 □ Meilen. 373 Wohnh., 427 Haush., 2025 Einw.

Gemeinden: a. Leisel, nördl. v. B. (mit Heiligenbösch Kirche); b. Siesbach, nordöstl. v. B.; c. Wilzenberg, südöstl. v. L.; d. Schollen, südwestl. v. L.; e. Böschweiler, südl. v. L.; f. Heupweiler, südl. v. L.; g. Hattgenstein, südwestl. v. L.; h. Hambach (mit

*) „Gemeinde“ heißt im Fürstenthum Birkenfeld, was im Herzogthum Oldenburg „Bauerschaft“ genannt wird.

Sauerbrunnen, einem früher benutzten Mineralquell), südwestl. v. L.; i. Ringenberg (mit Saustäbel), südwestl. v. L.

7 evang. und gem. Volksschulen, 1855 mit 7 Lehrern und 297 Schülern.

II. Das Amtsgericht Oberstein.

Bürgermeistereien 4—6.

Das Amtsgericht Oberstein nimmt den ganzen Nordosten des Fürstenthums ein. Sein Bezirk ist 3,04 □ Meilen groß, und hatte 1858: 2261 Bohnh., 3001 Haush. und 15956 Einw. (1819: 8370 Einw.) Unter denselben waren 13131 Unirte, 2302 Katholiken, 348 Lutheraner, 40 Reformirte, 16 andre Christen und 119 Juden. Die Volksdichte betrug 5249 Einwohner auf der □ Meile.

Die Bevölkerung lebt zu reichlich $\frac{1}{3}$ von Landwirthschaft, — 1853 zählte man 361 Pferde, 5722 Stück Rindvieh, 2561 Schweine, 2974 Schafe und 635 Ziegen; — zu reichlich $\frac{7}{12}$ von Industrie (städtischer Gewerbebetrieb in den Orten: Oberstein, Idar und Herrstein; Gerbereien, in Oberstein 9, in Herrstein 10; Schlosser und Feilenhauer, in Herrstein 15; Achatschleiferei, vorzugsweise in den Orten Oberstein und Idar, und in den Landbezirken Oberstein und Herrstein, weniger in der Bürgermeisterei Fischbach: 104 Schleifmühlen mit 480 Schleifsteinen, 1819 Arbeiter mit 4832 Angehörigen, 79 Händler mit 386 Angehörigen; 1 Gypsmühle; 4 Lohmühlen; 4 Sägemühlen; 1 Wolltuchspinnerei zu Herrstein, 120 Feinspindeln; zc.) und zu circa $\frac{1}{14}$ von sonstiger Beschäftigung.

Die Bürgermeistereien des Bezirks sind:

4. Oberstein. Der südliche Theil des Bezirks. 0,75 □ Meilen, 1017 Bohnh., 1437 Haush., 8036 Einw.

Gemeinden: a. Ort Oberstein, an der Nahe, 3627 Einw. (übrigen Wohnorte: Schloß, Neuweg, Wüstenfeld, Forsthaus, Hilschied, Backenmühle, Fuhrshütte, Papiermühle, Ziegelhütte, Göttschiederhof, Krankenhaus, zusammen 410 Einw.), Sitz des Amtsgerichts. Bedeutende Achatschleiferei (1855: 1654 Menschen), 1819 hatte der Ort 1490 Einw.; b. Ort Idar, am Idarbach, 2074 Einw. (dazu Weinsau mit 10 Einw.). Höhere Bürgerschule. Bedeutende Achatschleiferei (1855 lebten 1260 Einw. davon; 1858: 602 Schleifsteine, welche 1850 Menschen beschäftigten und ernährten). Die übrigen Gemeinden sind: c. Enzweiler, südwestl. v. D., a. d. Nahe; d. Algenrodt, westl. v. D.;

e. Mackenrodt, westl. v. Idar; f. Settenrodt, nordwestl. v. Idar; g. Hettstein, nordw. v. J. am Idarbach; h. Vollmersbach, nördl. v. J.

10 Volksschulen (9 evang. und gemischte, 1 kath.) 1855 mit 15 Lehrern und 1063 Schülern.

5. Herrstein. Der nördliche Theil des Bezirks. 1,42 □ Meilen. 843 Wohnh., 1067 Haush., 5425 Einw.

Gemeinden: a. Ort Herrstein, am Fischbach, nördlich von Oberstein; 643 Einw. (dazu Füllmannsmühle und Walkmühle mit 12 Einw.). Viel Industrie. Lohgerberei, Messerschmiede, Maschinenspinnerei, Lohmühle, Walkmühle. Uebrige Gemeinden: b. Nieder-Wörresbach, südl. v. H.; c. Beitsrodt (mit Beitsrodter Hof) südwestl. v. H.; d. Obertiefenbach, südw. v. H.; e. Kirschweiler (mit Kirschw. Mühle), südw. v. H.; f. Herborn, westl. v. H.; g. Ober-Wörresbach, westl. v. H.; h. Mörschied, nordw. v. H., (mit: Kruppenauers Sägemühle, Schultheißenberg, Bei der Asbacher Hütte, Delmühle, Beckenmühle, Harfenmühle); i. Weiden, nordw. v. H. (mit Weidener Mühlen); k. Breienthal, nördl. v. H. (mit Schielenbacher und Breienthaler Mühle); l. Oberhosenbach, nördlich v. H.; m. Niederhosenbach, nordöstl. v. H. (mit Heupen- und Beyrichsmühle); n. Wickenrodt, nördlich v. H.; o. Sonnshied, nordöstlich v. H., am Hahnebach, (mit Birkenmühle); p. Bundenbach, nordöstl. v. H., in der Nordspitze des Fürstenthums (mit Neu- und Reinhardsmühle).

14 evang. Volksschulen, 1855 mit 18 Lehrern und 888 Schülern.

6. Fischbach. Der östliche Theil des Bezirks. 0,88 □ Meilen. 401 Wohnh., 497 Haush., 2495 Einw.

Gemeinden: a. Fischbach, nordöstl. v. Oberstein, am Fischbach, (mit Pickenmühle); b. Georg-Weierbach, südl. v. F., a. d. Nahe, (mit Felsenmühle); c. Tiefenbach, westl. v. F.; d. Göttshied, südw. v. F.; e. Regulshausen, westl. v. F.; f. Gerach, westl. v. F., (mit Geracher Mühle); g. Berschweiler, nördl. v. F.; h. Kirn-Sulzbach, nordöstl. v. F.; i. Bergen, nördl. v. F.; k. Griebelschied, nördl. v. F.

9 Volksschulen (8 evang. und gem., 1 kath.) 1855 mit 10 Lehrern und 368 Schülern.

III. Das Amtsgericht Rohlfelden.

Bürgermeistereien 7—9.

Es nimmt den Süden des Fürstenthums ein, ist 2,96 □ Meilen groß, und hatte 1858: 1388 Wohnh., 1661 Haush. und 9315 Einw.,

(1819: 6085 Einw.), nämlich 5556 Unirte, 3197 Katholiken, 162 Lutheraner, 28 Reformirte und 372 Juden. Die Volksdichte betrug 3143 Einwohner auf der □ Meile.

Die Bevölkerung lebt zu reichlich $\frac{2}{3}$ vom Landbau, — 1853 hatte der Bezirk 507 Pferde, 4895 Stück Rindvieh, 2838 Schweine, 3192 Schafe und 407 Ziegen; — zu reichlich $\frac{1}{5}$ von Industrie (Maurer, Zimmerleute, Steinmehlen, Steinbrecher, Töpfer, Messer- und Nagelschmiede, 2 Ziegeleien, 1 Sägemühle, Leinenweberei, Expeditions-Handel, Pferde- und Viehhandel etc.) und zu circa $\frac{1}{15}$ von anderer Beschäftigung.

Die Bürgermeistereien des Amtsgerichtsbezirks sind:

7. Rohfelden. Der östliche Theil des Bezirks. 1,16 □ Meilen. 546 Bohnh., 669 Haush., 3856 Einw.

Gemeinden: a. Rohfelden, an der Nahe und dem Friesbach, südl. v. Birkenfeld, Sitz des Amtsgerichts, (Rohfelden, Holzhauserhof, Türkismühle); b. Wolfersweiler, südöstl. v. Rohfelden; c. Gimweiler, östl. v. R.; d. Gizeweiler, südöstl. v. R.; e. Nsweiler, südöstl. v. R.; f. Hirstein, südl. v. R.; g. Mosberg-Richweiler, südl. v. R.; h. Walzhausen, sdl. v. R. (mit Pfeifersmühle); i. Steinberg-Deckenhard, sdw. v. R.

9 Volksschulen (8 evang. und gemischte, 1 kath.) 1855 mit 12 Lehrern und 575 Schülern.

8. Achtelbach. Der Nordwesten des Bezirks. 0,60 □ Meilen, 212 Bohnh., 250 Haush., 1497 Einw.

Gemeinden: a. Achtelbach (mit Neuhof), südwestl. v. Birkenfeld; b. Dambach (mit Brandmühle), nordöstl. von Achtelbach; c. Traunen, nordöstl. v. A., am Traunbach; d. Eisen, südwestl. v. A.; e. Meckenbach, östl. v. A.; f. Ellweiler, östl. v. A., (mit Neubrücker Mühle).

5 Volksschulen (4 evang. und gemischte, 1 kath.) 1855 mit 5 Lehrern und 236 Schülern.

9. Neunkirchen. Der südöstliche Theil des Bezirks. 1,20 □ Meilen, 630 Bohnh., 742 Haush., 4062 Einw.

Gemeinden: a. Neunkirchen, südöstl. v. Birkenfeld, an der Nahe, (mit Elzenberger- und Rohmühle); b. Selbach, südöstl. v. Neunkirchen, a. d. Nahe, (mit Imzbach); c. Eiweiler, westl. v. R.; d. Bosen, nördl. v. R., am Bosebach; e. Schwarzenbach, nordwestl. v. R.; f. Eckelhausen, nördl. v. R.; g. Sötern, nördl. v. R. (mit Obersötern); h. Gornesweiler, nordöstl. v. R., an der Nahe.

7 Volksschulen (4 kath. und 3 gemischte), 1855 mit 13 Lehrern und 796 Schülern.

b. Die Kirchengemeinden des Fürstenthums.

I. Evangelische Kirchspiele.

- 1) Birkenfeld. I, 1, a*), b, c, d, e, f, g, k, l, m, n, o, p; — 3, i.
- 2) Niederbrombach. I, 1, h, i; 2, a, b, c, d, e, f, g, h, i; 3, c, e, f, h.
- 3) Leisel. I, 3, a, b, d, g.
- 4) Oberstein. II, 4, a; 6, d, e, f.
- 5) Idar. II, 4, b, c, d, e, f, g, h; 5, d, e.
- 6) Herrstein. II, 5, a, g, h, i.
- 7) Nieder-Wörresbach. II, 5, b, c, f.
- 8) Wickenrodt. II, 5, n, l, m, o, p, k.
- 9) Fischbach. II, 6, a, b, c, h.
- 10) Bergen. II, 6, i, g, k.
- 11) Rohfelden. III, 7, a; 8, f.
- 12) Wolfersweiler. III, 7, b, c, d, e, f, g, h, i.
- 13) Achtelsbach. III, 8, a, b, c, e.
- 14) Sötern. III, 9, a, b, c, d, e, f, g, h; 8, d.

II. Katholische Kirchspiele.

- 1) Birkenfeld. I, 1, a—c, f—p; 2, a—i; 3, a—i; III, 8, a, b, d.
- 2) Pleiderdingen. I, 1, d, e.
- 3) Oberstein. II, 4, a—h; 5, a—h; 6, b—f.
- 4) Bundenbach. II, 5, i—p.
- 5) Kirn-Sulzbach. II, 6, a, g—k.
- 6) Wolfersweiler. III, 7, a—i; 8, c, e, f.
- 7) Neunkirchen. III, 9, a—d, f—h; (9, e ist nach der preuß. Gem. Odenhausen eingepfarrt).

*) Die Bezeichnung sagt:

I 1c. Amtsgericht.

I 1c. Bürgermeisterei.

a 1c. Politische Gemeinde.

Statistische Uebersichts-Tabellen.

Die folgenden Tabellen bedürfen fast keiner Erläuterung, da diese durch die in Vorstehendem enthaltenen statistischen Besprechungen gegeben sind. Da sie jedoch statistische Vergleiche der Haupt-Landestheile, Marsch, alt- und neu-oldenburgische Geest, ergeben sollen, so muß hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß unter die Marschlandschaften die kleine jeversche Geest gerechnet ist. Etwa dadurch hervorgebrachte Fehler sind einmal unbedeutend und werden zweitens größtentheils ausgeglichen durch Zurechnung der Marschstriche in den Gemeinden Barel, Bockhorn und Zetel, und der an der Dchtum zu den Geestlandschaften. Zudem hängt die jeversche Geest eng mit der jeverschen Marsch zusammen; ihre Verhältnisse beruhen zum Theil sogar auf Marschcultur. Wenn nun auch diese jeversche Geest von der Marsch zu trennen möglich gewesen wäre, so war es dagegen nicht möglich — für die folgenden Tabellen — die Marschstriche der friesischen Bede und an der Dchtum von den betreffenden Geestlandschaften zu sondern. Daher schien es vorzuziehen, die Tabellen, wie sie folgen, und wie sie völlig der Anordnung des Buches entsprechen, einzurichten.

Die auf pag. 82 versprochene Zusammenstellung der Todesursachen für das Jahr 1859 (Tabelle 7) ist ihrer geringen Zuverlässigkeit wegen weggelassen.

Tabelle I.

Flächeninhalt, Einwohnerzahl und Volksdichte der einzelnen Gemeinden, Ämter und Landschaften des Herzogthums Oldenburg.

Nach den Zählungen von 1858 und 1861.

Namen der Gemeinden, Ämter und Land- schaften.	Flächen- inhalt in □Meil.	Einwoh- nerzahl im Jahre 1858.	Einwohnerzahl auf der □Meile im Jahre 1858.	Einwoh- nerzahl im Jahre 1861.
1. Gem. Berne	1,04	3823	3676	— 3785
2. „ Neuenhunteorf	0,34	616	1812	— 607
3. „ Warfleth	0,14	1321	9785	— 1328
4. „ Bardewisch	0,27	818	3030	— 832
5. „ Alteneßch	0,33	2391	7168	— 2421
Amt Berne oder Stedingen	2,13	8969	— 4211	8973
6. Gem. Hölle	0,72	1254	1742	— 1230
Wüstenland (Hölle, Neuenhunteorf)	1,06	1870	— 1764	1837
13. Stadt Esfleth	0,05(?)	2380	—	— 2384
12. Landgem. Esfleth	0,26(?)	1055	4058	— 1043
7. Gem. Altenhunteorf	0,45	841	1869	— 829
8. „ Bardensfleth	0,73	1500	2069	— 1453
9. „ Neuenbrof	0,25	510	2040	— 489
10. „ Großenmeer	0,49	962	1963	— 1004
11. „ Oldenbrof	0,52	1222	2350	— 1191
Amt Esfleth ohne die Stadt Esfl.	2,70(?)	6090	— 2256	6009
„ „ mit der Stadt „				
Moorriem (mit Vogtei Oldenbrof)	2,75	8470	— 3080	8393
15. Stadt Brake	0,09(?)	3897	—	— 3969
14. Gem. Sammelwarden	0,54(?)	2421	4323	— 2637
16. „ Holzwarden	0,30(?)	1387	4954	— 1389
Amt Brake ohne die Stadt Brake	0,84(?)	3808	— 4533	4026
„ „ mit der „				
17. Ortsgem. Dvelgönne	0,08	707	—	— 707
18. Gem. Strückhausen	1,15	2947	2563	— 2870
19. „ Rodenkirchen	0,59	2297	3893	— 2292
20. „ Esenshamm	0,42	1087	2586	— 1065
21. „ Schwei	0,66	1930	2926	— 1778
Amt Dvelgönne (ohne d. Ort Dvelg.	2,82	8262	— 2930	8005
„ „ mit demselben				
23. Gem. Stollhamm	0,55	1411	2564	— 1427
22. „ Seefeld	0,52	1623	3121	— 1536

*) Die durch Fragezeichen bezeichneten Flächenangaben bei Städten sind nicht genau, und deshalb dann auch nicht die bei den betreffenden Landgemeinden.

Namen der Gemeinden, Ämter und Land- schaften.	Flächen-	Einwoh-	Einwohnerzahl		Einwoh-
	inhalt in □ Meil.	nerzahl im Jahre 1858.	auf der □ Meile	im Jahre 1858.	nerzahl im Jahre 1861.
31. Gem. Abbehausen	0,52	1742	3350	—	1748
30. „ „ Altens	0,17	668	3929	—	635
29. „ „ Blexen	0,60	1761	2935	—	1716
28. „ „ Waddens	0,17	493	2900	—	479
27. „ „ Burhave	0,41	1429	3485	—	1421
26. „ „ Langwarden	0,64	2068	3257	—	1976
25. „ „ Tossens	0,12	548	4567	—	475
24. „ „ Eckwarden	0,27	884	3274	—	865
Amt Stollhamm	3,97	12627	—	3181	12278
Stadt u. Butjadingerland (die 3 Ämter Brake, Dvelgönne und Stollhamm) ohne die Orte Brake und Dvelgönne	7,63 (?)	24697	—	3237	24309
„ mit denselben	7,80	29301	—	3757	28985
32. Gem. Dedesdorf	0,68	1634	2403	—	1573
Amt Land Wührden	0,68	1634	—	2403	1573
33. Gem. Jade	1,22	2573	2105	—	2531
34. „ „ Schweiburg	0,47	1710	3639	—	1726
Chemalige Vogtei Jade	1,69	4283	—	2534	4257
35. Stadt Jever	0,48	4113	—	—	4172
36. Gem. Cleverns	0,15	741	4940	—	711
37. „ „ Sandel	0,19	377	1984	—	390
39. „ „ Schortens	0,73	1684	2307	—	1636
38. „ „ Sillenstede	0,44	1135	2580	—	1108
40. „ „ Sande	0,40	1046	2615	—	1021
41. „ „ Neuende	0,37	1400	3784	—	1463
42. „ „ Heppens *)	0,07	576	8229	—	941
43. „ „ Accum	0,15	546	3640	—	509
44. „ „ Jedderwarden	0,31	1090	3516	—	1076
45. „ „ Sengwarden	0,49	1361	2778	—	1357
46. „ „ Bakens	0,17	993	5841	—	1048
47. „ „ Waddewarden	0,36	832	2312	—	841
48. „ „ Oldorf	0,14	439	3136	—	443
49. „ „ Wüppels	0,15	378	2520	—	377
50. „ „ St. Joost	0,11	371	3373	—	366
51. „ „ Wiarden	0,21	799	3567	—	767
52. „ „ Minfen (mit Wangeroge)	0,34	1166	3353	—	1133
53. „ „ Hohentkirchen	0,71	1899	2675	—	1908
54. „ „ Middoge	0,26	438	1685	—	449

*) Selbstredend ohne das preussische Kriegshafen-Gebiet.

Namen der Gemeinden, Ämter und Land- schaften.	Flächen- inhalt in □Meil.	Einwoh- nerzahl im Jahre 1858.	Einwohnerzahl auf der □Meiße im Jahre 1858.	Einwoh- nerzahl im Jahre 1861.
55. Gem. Tettens	0,46	1403	3050	— 1449
56. „ Wiefels	0,13	382	2939	— 392
57. „ Westrum	0,07	174	2486	— 167
Chem. Herrschaft Kniphausen (die Gemeinden Accum, Fedder- warden und Sengwarden) . .	0,95	2997	—	3155 2942
Erbherrschaft Zeven*) ohne die Stadt Zeven	5,46	16233	—	2937 16610
mit der „ „	5,94	20346	—	3425 20782
Amt "Zeven"*) (Erbhsh. Zeven mit Herrsch. Kniphausen) ohne die Stadt Zeven	6,41	19230	—	3000 19552
mit der „ „	6,89	23343	—	3388 23724
Sämmtl. Marschlandschaften*) (unter Einrechnung der jeve- schen Geestgemeinden Zeven, Clevens, Sandel, Schortens u. Sillenstede) ohne die Städte Elsfleth, Brake, Zeven und den Ort Ovelgönne	21,96	66157	—	3013 65903
die Städte zc. allein	0,70	11097	—	15853 11232
mit denselben	22,66	77254	—	3409 77135
58. Stadt Barel	0,10 (?)	5105	—	— 5240
59. Landgem. Barel	2,28 (?)	4974	2282	— 4983
60. Gem. Bockhorn	1,79	3516	1953	— 3515
61. „ Zetel	1,07	4279	3999	— 4252
Amt Barel oder friesische Wede ohne die Stadt Barel	5,15 (?)	12769	—	2479 12750
mit der „ „	5,25	17874	—	3405 17990
62. Gem. Westerstede	3,43	6063	1768	— 6220
63. „ Apen	1,44	3144	2183	— 3385
64. „ Zwischenahn	1,87	3561	1904	— 3668
65. „ Edewecht	1,70	3495	2056	— 3552
Amt Westerstede	8,44	16263	—	1927 16825
66. Gem. Rastede	1,87	4858	2587	— 4854
67. „ Wiefelstede	1,54	2587	1680	— 2591
Amt Rastede (Geestheil)	3,41	7445	—	2183 7445
„ „ ganzes Amt, nämlich mit der ehem. Vogtei Jade	5,10	11728	—	2300 11702

*) Selbstredend ohne das preussische Kriegshafen-Gebiet.

Namen der Gemeinden, Ämter und Land- schaften.	Flächen- inhalt in □ Meil.	Einwoh- nerzahl im Jahre 1858.	Einwohnerzahl auf der □ Meile im Jahre 1858.	Einwoh- nerzahl im Jahre 1861.	
Ammerland, die Ämter Westerstede und Rastede (Geest) zus.	11,85	23708	—	2001	24270
68. Stadt Oldenburg . . .	0,20	11751	—	—	12574
69. Landgem. Oldenburg . . .	2,21	6579	2977	—	6774
70. Gem. Osterburg . . .	0,93	3454	3714	—	4341
71. „ Wardenburg . . .	2,03	3410	1680	—	3425
72. „ Hatten . . .	1,71	2288	1338	—	2268
Amt Oldenburg (Geestheil, ohne Gem Holle)					
ohne die Stadt Oldenburg	6,88	15731	—	2287	16808
mit der „ „	7,08	27482	—	3740	29382
Amt Oldenburg (ganzes Amt, nämlich die Gemeinde Holle eingeschlossen) oder					
Die ehem. „4 Geestvogteien“					
ohne die Stadt Oldenburg	7,60	16985	—	2235	18038
mit der „ „	7,80	28736	—	3684	30612
73. { Stadt Delmenhorst . . . Ländl. Theil der Stadt- gemeinde Delmenhorst }	0,35	2754	—	—	2916
74. Gem. Hasbergen . . .	0,62	2396	3864	—	2455
75. „ Stuhr . . .	0,40	2086	5215	—	2096
76. „ Schönmoor . . .	0,33	996	3018	—	979
77. „ Ganderkesee . . .	2,50	6943	2770	—	6784
78. „ Hude . . .	1,26	2771	2199	—	2774
Amt Delmenhorst ohne die Stadt	5,12	15192	—	2967	15088
mit der „ „	5,47	17946	—	3281	18004
Die alt-oldd. Geestlandschaften					
ohne die Städte Barel, Oldenburg und Delmenhorst	29,00 ?	67400	—	2324	68916
die Städte allein . . .	0,65 ?	19610	—	30169	20730
mit denselben . . .	29,65	87010	—	2935	89646
79. Stadt Wildeshausen . . .	0,38	2008	—	—	2006
80. Landgem. Wildeshausen . . .	1,18	1070	900	—	1048
81. Gem. Großenkneten . . .	2,64	2694	1024	—	2748
82. „ Huntlosen . . .	0,59	592	1003	—	590
83. „ Dötlingen . . .	1,85	2162	1169	—	2115
Amt Wildeshausen					
ohne die Stadt Wildeshausen	6,28	6518	—	1041	6501
mit derselben . . .	6,66	8526	—	1280	8507

Namen der Gemeinden, Ämter und Land- schaften.		Flächen- inhalt in □Meil.	Einwoh- nerzahl im Jahre 1858.	Einwohnerzahl auf der □Meile im Jahre 1858.	Einwoh- nerzahl im Jahre 1861.	
84.	{ Stadt Friesoythe Ländl. Theil der Stadt- gemeinde Friesoythe }	1,31	1359	—	—	1393
87.	Gem. Barßel	1,51	1930	1278	—	1991
85.	„ Altenoythe	3,30	1982	601	—	1998
86.	„ Markhausen	0,98	718	733	—	727
88.	„ Scharrel	1,81	1359	751	—	1378
89.	„ Ramsloh	0,79	896	1134	—	939
90.	„ Strücklingen	0,70	972	972	—	1011
Amt Friesoythe						
	ohne die Stadt Friesoythe	9,09	7857	—	864	8044
	mit der „	10,40	9216	—	886	9437
91.	Stadt Kloppenburg	0,37	1586	—	—	1588
92.	Gem. Krapendorf (mit Se- velten)	3,95	3608	927	—	3263 ¹⁾
93.	„ Emstel	1,95	2379	1220	—	2305
94.	„ Cappeln (ohne Sevelten)	0,85	1186	1412	—	1485 ²⁾
95.	„ Molbergen	1,44	1767	1227	—	1780
Amt Kloppenburg						
	ohne die Stadt Kloppenburg	8,19	8940	—	1092	8833
	mit der „	8,56	10526	—	1230	10421
96.	Gem. Lönigen	2,46	5338	2170	—	5342 ³⁾
97.	„ Effen	1,69	2929	1743	—	2823
98.	„ Lastrup	1,38	1904	1379	—	1884
99.	„ Lindern	1,20	1959	1633	—	1958
Amt Lönigen		6,72	12130	—	1805	12007
Chem. Amt (Kreis) Kloppen- burg (die Ämter Friesoythe, Kloppenburg und Lönigen)						
	ohne die Städte Friesoythe und Kloppenburg	24,00	28927	—	1205	28884
	mit denselben	25,68	31872	—	1241	31865
100.	Stadt Bechta	0,65	2484	—	—	2547
101.	Gem. Dythe	0,28	798	2850	—	773
102.	„ Lutten	0,30	986	3287	—	989
103.	„ Goldenstedt	1,31	2211	1688	—	2197
104.	„ Bisbek	1,53	2735	1788	—	2690
105.	„ Langförden	0,65	1330	2015	—	1374

1) Ohne Sevelten.

2) Mit Sevelten.

3) ?; nämlich ohne Wachtum 1858: 4977 Einw., 1861: 4961 Einw.

Namen der Gemeinden, Ämter und Land- schaften.	Flächen- inhalt in □Meil.	Einwoh- nerzahl im Jahre 1858.	Einwohnerzahl		Einwoh- nerzahl im Jahre 1861.
			auf der □Meile	im Jahre 1858.	
106. " Bakum	0,78	1824	2369	—	1834
107. " Bestrup	0,65	890	1369	—	879
Amt Bechta ohne die Stadt Bechta	5,50	10774	—	1959	10736
" " mit der " " "	6,15	13258	—	2156	13283
108. Gem. Steinfeld	1,09	3097	2841	—	3041
109. " Lohne	1,65	4207	2550	—	4192
110. " Dinlage	1,30	3440	2646	—	3390
Amt Steinfeld	4,04	10744	—	2659	10623
111. Gem. Damme	1,88	4897	2591	—	4844
112. " Neuenkirchen	0,72	1873	2638	—	1842
113. " Holdorf	1,00	1754	1754	—	1774
Amt Damme	3,60	8524	—	2368	8460
Chem. Amt (Kreis) Bechta (die Ämter Bechta, Steinfeld und Damme) ohne die St. Bechta	13,14	30042	—	2286	29819
mit der Stadt Bechta	13,79	32526	—	2359	32366
Das oldenb. Münsterland (die 6 Ämter Friesoythe, Kloppen- burg, Lönigen, Bechta, Stein- feld und Damme) ohne die Städte Friesoythe, Kloppen- burg und Bechta*)	37,14	58969	—	1588	58703
mit denselben*)	39,47	64398	—	1632	64231
Die neu-oldb. Geestlandschaften (Münsterland und Amt Wil- deshausen) ohne die Städte (obengenannte 3 und Wil- deshausen*)	43,42	65487	—	1509	65204
die Städte allein	2,71	7437	—	2744	7534
mit denselben*)	46,13	72924	—	1581	72738
Das ganze Herzogthum Ol- denburg					
ohne die Städte*)	94,38	199044	—	2109	200023
mit den Städten*)	98,44	237188	—	2409	239519
die Städte allein	4,06	38144	—	9728	39496
Das Großherzogth. Oldenburg	114,24	294359	—	2577	295603

*) Mit Wachtum. Siehe Anm. 3 pag. 668.

Tabelle 2.

Größte Wohnorte des Herzogthums. Nach der Volkszählung von 1858.

	Wohnh.	Haussh.	Einw.
Städte I. Klasse:			
1. Oldenburg	1340	2115	11751
2. Barel	541	973	5105
3. Zever	664	956	4113
Städte II. Klasse:			
1. Brake	370	798	3897
2. Behta	381	450	2484
3. Esfleth	243	498	2380
4. Delmenhorst	303	455	2071
5. Wildeshausen	324	406	2008
6. Kloppenburg	297	353	1586
7. Friesoythe	191	242	1013
Flecken und städtische Orte:			
1. Lönigen	231	274	1179
2. Westerstede	145	191	1014
3. Damme	164	181	879
4. Dinklage	172	192	817
5. Hooftel	125	190	777
6. Ovelgönne	101	171	707
7. Berne	98	138	634
8. Effen	122	137	562
9. Neuenburg	87	114	551
Dörfer mit Bevölkerung von über 400 Seelen ¹⁾:			
1. Zetel* ²⁾ Gem. Zetel	235	351	1596
2. Edewecht* " Edewecht	190	219	1301
3. Eversten* " Oldenburg	159	224	1167
4. Ofternburg " Ofternburg	137	215	1112
5. Bockhorn " Bockhorn	165	226	1083
6. Lohne " Lohne	185	215	1047
7. Barßel " Barßel	190	214	996
8. Rastede* " Rastede	155	221	955

1) Von diesen Dörfern mit mehr als 400 Einwohnern kommen auf die Marschen 12 Dörfer.
 " " alt-oldenburgische Geest 37 "
 " " neu-oldenburgische Geest 25 "

2) Die mit einem Stern bezeichneten Dörfer sind so dicht zusammenge-
 drängte Dörfercomplexe, daß sie je für ein Dorf gelten müssen.

		Wohnh.	Hausn.	Einw.	
9.	Garrel	Gem. Krapendorf .	181	181	918
10.	Iweelbäse	„ Osternburg .	140	164	874
11.	Lemwerder	„ Altenesch . .	118	190	808
12.	Scharrel	„ Scharrel . . .	129	134	755
13.	Broekdorf	„ Lohne	114	140	719
14.	Kirchhatten	„ Hatten	109	152	715
15.	Goldenstedt	„ Goldenstedt .	121	137	701
16.	Obenfrohe	„ Barel	84	130	636
17.	Bisbek	„ Bisbek	122	128	623
18.	Langwege	„ Dinklage . . .	94	116	623
19.	Böfel	„ Altenoythe .	112	112	621
20.	Oberhammelwarden *	„ Hammelwarden	72	119	619
21.	Mühlen	„ Steinfeld . .	108	116	614
22.	Barrel*	„ Stuhr	105	123	612
23.	Altenoythe	„ Altenoythe .	113	121	605
24.	Steinhausen	„ Boekhorn . . .	80	139	601
25.	Wardenburg	„ Wardenburg .	106	114	600
26.	Moordeich*	„ Stuhr	98	118	585
27.	Neustadt	„ Strückhausen .	84	111	576
28.	Kadorst	„ Oldenburg . .	79	117	574
29.	Osterfeine	„ Damme	114	125	573
30.	Deichshausen	„ Altenesch . . .	82	130	554
31.	Grabstede	„ Boekhorn . . .	88	108	548
32.	Jaderberg	„ Jade	79	103	542
33.	Gladderlohausen	„ Holdorf	111	111	538
34.	Petersfehn	„ Oldenburg . .	100	111	531
35.	Bofel	„ Apen	82	98	528
36.	Schweinebrück	„ Zetel	87	101	522
37.	Ganderkesee	„ Ganderkesee .	84	105	518
38.	Rönnelmoor	„ Schweiburg . .	70	108	511
39.	Oberlethe	„ Wardenburg . .	75	87	506
40.	Schortens	„ Schortens . . .	94	113	494
41.	Steinfeld	„ Steinfeld . . .	106	108	492
42.	Westerloy	„ Westerstede . .	82	93	492
43.	Lindern	„ Lindern	91	91	490
44.	Osterdamme	„ Damme	77	106	486
45.	Holdorf	„ Holdorf	102	115	485
46.	Harkebrügge	„ Barzel	95	104	485
47.	Molbergen	„ Molbergen . . .	113	115	484
48.	Gaast*	„ Großenkneten .	81	94	482
49.	Emstef	„ Emstef	111	115	479
50.	Ernfke	„ Molbergen . . .	103	103	479
51.	Bokern	„ Lohne	83	92	469

		Wobnh.	Haush.	Einw.
52. Zader Außendeich	Gem. Zade . . .	68	100	469
53. Hantshausen . . .	„ Rastede . . .	67	95	459
54. Altendorf . . .	„ Oldenbrok . . .	66	94	456
55. Neuscharrel . . .	„ Scharrel . . .	68	72	453
56. Godensholt . . .	„ Upen . . .	86	94	452
57. Zwischenahn . . .	„ Zwischenahn . . .	69	78	451
58. Altjührden . . .	„ Barel . . .	67	76	449
59. Boitwarden . . .	„ Holzwarden . . .	55	110	449
60. Bünne . . .	„ Dinklage . . .	77	88	434
61. Zader Kreuzmoor . . .	„ Zade . . .	68	82	433
62. Delfshausen . . .	„ Rastede . . .	82	103	432
63. Hasbergen . . .	„ Hasbergen . . .	74	94	430
64. Dötlingen . . .	„ Dötlingen . . .	76	91	430
65. Menghausen . . .	„ Zade . . .	75	91	426
66. Neufüdende . . .	„ Rastede . . .	68	77	425
67. Driefel . . .	„ Zetel . . .	63	91	421
68. Linswege . . .	„ Westerstede . . .	70	78	418
69. Sillenstede . . .	„ Sillenstede . . .	94	103	416
70. Eghorn . . .	„ Oldenburg . . .	55	71	410
71. Neuenkirchen . . .	„ Neuenkirchen . . .	76	91	410
72. Hollwege . . .	„ Westerstede . . .	65	84	405
73. Bardenfleth . . .	„ Warfleth . . .	49	75	405

Tabelle 3.

Bevölkerungszunahme seit verschiedenen Daten des 18. Jahrhunderts, so wie seit 1828, in Procenten der damaligen Bevölkerung im Ganzen, so wie in jährlichem Durchschnitt bis 1858 berechnet.

	Bevölk- rung im J. 1858		Bevölk- rung		Zunahme bis 1858:		Bevölk- rung im Jahr 1828.		Zunahme bis 1858:	
	See- len:	im J.:	See- len:	im J.:	i. Ganzen o/o	jährl. o/o	i. Ganzen o/o	jährlich o/o	i. Ganzen o/o	jährlich o/o
Amt Berne	8969	1789	7045		27,31	0,40	8163		9,87	0,33
Gem. Hölle	1254	1788	1022		22,70	0,32	1255		0,00	0,00
Amt Elsfleth	8470	1796	6381		32,74	0,53	7605		11,38	0,38
„ Brake	7705	1793	3725		106,85	1,64	5083		51,58	1,72
„ Drelgönnne	8969	1794	7311		22,66	0,35	9030		-0,68	-0,02
„ Stollhamm	12627	1793	8726		44,71	0,69	10858		16,29	0,54
„ Dedesdorf	1634	1790	1616		1,14	0,02	1726		-5,33	-0,18
Gem. Vogtei Zade	4283	1793	2434		75,55	1,16	3475		23,25	0,77
Amt Zeven	19230	1791	14715		30,68	0,46	16913		13,64	0,45
Stadt Zeven	4113	1791	2786		47,63	0,71	3517		16,95	0,57
Sämmtl. Marschland- schaften zusammen	77254	1792	55800	um circa	38,55	0,58	67625		14,24	0,47

	Bevölkerung im J. 1858 Seelen:	Bevölkerung		Zunahme bis 1858:		Bevölkerung im Jahr 1828.	Zunahme bis 1858:	
		im J.:	Seelen:	i. Ganzen ‰	jährl. ‰		i. Ganzen ‰	jährlich ‰
Amt Barel	12769	1793	7797	64,12	0,99	9585	33,50	1,12
Stadt Barel	5105	1793	2046	149,51	2,30	3009	69,66	2,32
Amt Westerstede	16263	1793	9267	75,49	1,16	12126	34,12	1,14
Amt Rastede (Geestheil desselben)	7445	1793	4455	67,12	1,03	6052	23,58	0,79
„ Oldenburg (ohne Holle)	15731	1793	7758	102,77	1,58	11344	38,67	1,29
Stadt Oldenburg	11751	1793	4549	159,20	2,46	6314	86,11	2,87
Amt Delmenhorst	17946	1793	11874	51,14	0,78	14835	20,97	0,70
Sämmtliche alt-oldenburgische Geestlandschaften	87010	1793	47746	82,23	1,27	63265	37,53	1,25
Amt Wildeshausen	8526	—	—	—	—	7692	10,84	0,36
„ Friesoythe	9216	—	—	—	—	7046	30,80	1,03
„ Kloppenburg ¹⁾	10526	—	—	—	—	10597	-0,67	-0,02
„ Lönigen	12130	—	—	—	—	12640	-4,03	-0,13
„ Bechta ²⁾	13258	—	—	—	—	13935	-4,86	-0,16
„ Steinfeld	10744	—	—	—	—	12359	-13,07	-0,44
„ Damme	8524	—	—	—	—	11154	-23,58	-0,79
Sämmtliche neu-oldenburgische Geestlandschaften ³⁾	72924	—	—	—	—	75423	-3,31	-0,11
Das ganze Herzogthum	237188	—	—	—	—	206313	13,02	0,43

¹⁾ Die Einwohnerzahl hier für 1828 ohne die Bauerschaft Lüsche, Gemeinde Westrup, die damals noch zum Amt Kloppenburg, jetzt aber zum Amt Bechta gehört, mit 10597 angegeben. Mit Lüsche hatte das Amt damals 11009 Einwohner.

²⁾ Die Einwohnerzahl für 1828 hier einschließlich Lüsche (s. vorst. Anm.) angegeben. Ohne Lüsche hatte das Amt Bechta damals 13323 Einwohner.

³⁾ Münsterland allein: | 64398 | — | — | — | — | 67731 | -4,92 | -0,16

Tabelle 4.

Bevölkerungszunahme in den Städten, Flecken und städtischen Orten des Herzogthums von verschiedenen Daten des 18. Jahrhunderts an, so wie seit 1828, in Procenten der damaligen Bevölkerung bis 1858, im Ganzen wie im jährlichen Durchschnitt berechnet.

	Bevölkerung im Jahre 1858:	Bevölkerung		Zunahme bis 1858		Bevölkerung im Jahre 1828:	Zunahme bis 1858:	
		im Jahre:	See-ten:	i. Ganzen um %	jährlich um %		im Ganzen um %	jährlich um %
Städte I. Klasse:								
Oldenburg	11751	1793	4549	159,20	2,46	6314	86,11	2,87
Barel	5105	1793	2046	149,51	2,30	3009	69,66	2,32
Sever	4113	1791	2786	47,63	0,71	3517	16,95	0,57
Städte II. Klasse:								
Brake*)	3897	1793	857?	354,72?	5,46?	2087	86,73	2,89
Esfleth*)	2380	1796	967?	146,12?	2,36?	1600?	48,75?	1,63?
Delmenhorst	2071	1793	1468	41,08	0,63	1645	25,90	0,86
Behta	2484	—	—	—	—	2208	12,50	0,42
Friesoythe	1013	—	—	—	—	932	8,69	0,29
Wildeshausen	2008	—	—	—	—	1953	2,81	0,09
Kloppenburg	1586	—	—	—	—	1685	-5,88	-0,20
Flecken und städtische Orte:								
Hooffiel	777	—	—	—	—	470	65,32	2,18
Westerfede	1014	1793	475	113,48	1,75	717	41,44	1,38
Neuenburg	551	1793	266	107,14	1,38	445	23,82	0,79
Berne	634	1789	474	33,76	0,49	531	19,40	0,65
Lönigen	1179	—	—	—	—	1141	3,33	0,11
Dinklage	817	—	—	—	—	797	2,51	0,08
Dvelgönne	707	1794	568	24,47	0,38	924	-23,48	-0,78
Damme	879	—	—	—	—	1148	-23,43	-0,78
Essen	562	—	—	—	—	738	-31,32	-1,04

*) Für frühere Data ließen sich die Bevölkerungsziffern nur durch Schätzung gewinnen, da die politischen Grenzen der beiden Städte in neuerer Zeit anders bestimmt sind. Die solchergestalt zweifelhaften Ziffern sind durch Fragezeichen als solche gekennzeichnet.

Tabelle 5.

Flächeninhalt, Einwohnerzahl und Volksdichte in den Gemeinden, Bürgermeistereien, Ämtern und Amtsgerichten der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld. Nach den Zählungen von 1858 und 1861.

Namen der Gemeinden, Bürgermeistereien etc.	Flächen- inhalt in □Meilen.	Einw.- Zahl im Jahre 1858.	Einwohnerzahl auf der □Meile im Jahre 1858.	Einw.-Zahl im Jahre 1861.
A. Fürstenthum Lübeck.				
Stadtgemeinde Gutin	0,16*)	3078	—	3055
1. Landgem. Gutin	—	2620	—	2625
2. Gem. Bosau	—	2289	—	2302
3. " Malente	—	1449	—	1427
4. " Neukirchen	—	1622	—	1610
5. " Redingsdorf	—	966	—	987
Amt Gutin	3,70*)	8946	—	2418
6. Fleckengem. Schwartau	—	1602	—	1605
7. Gem. Rensfeld	—	1517	—	1552
8. " Oberwohlde	—	833	—	845
9. " Ost-Ratekau	—	1001	—	994
10. " West-Ratekau	—	2619	—	2591
11. " Gleschendorf	—	2089	—	2100
Amt Schwartau	2,82*)	9661	—	3426
Das Fürstenthum Lübeck ohne die Stadtgem. Gutin	6,52*)	18607	—	2854
mit derselben	6,68*)	21685	—	3246
B. Fürstenth. Birkenfeld.				
1. Bürgermeisterei Birkenfeld	1,50	6309	4206	—
2. " Niederbrombach	0,55	1881	3420	—
3. " Leisel	1,07	2025	1893	—
Amtsgericht Birkenfeld	3,12	10215	—	3274
4. Bürgermeisterei Oberstein	0,75	8036	10715	—
5. " Herrstein	1,42	5421	3817	—
6. " Fischbach	0,87	2495	2868	—
Amtsgericht Oberstein	3,04	15956	—	5249
7. Bürgermeisterei Rohfelden	1,16	3856	3324	—
8. " Achtelebach	0,68	1532	2253	—
9. " Neunkirchen	1,12	3927	3506	—
Amtsgericht Rohfelden	2,96	9315	—	3147
Das Fürstenth. Birkenfeld	9,12	35486	—	3781
Die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld zus.	15,80	57171	—	3618
				56084

*) Die Flächenangaben sind nach der von F. Geertz i. J. 1858 herausgegebenen Karte der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg ermittelt.

**) Die Hauptursache der bedeutenden Abnahme der Bevölkerung gegen 1858 ist die seitdem erfolgte Vollendung der Eriev-Bingen-Eisenbahn, deren Bau in jenem Jahr eine Menge fremde Arbeiter im Fürstenthum beschäftigt hatte.

Tabelle 6.

Zahl der über 45 Jahr alten Einwohner des Herzogthums, zugleich in Procenten der Gesamtbevölkerung berechnet. Nach Aemtern und Districten. Nach der Zählung von 1858. Siehe pag. 83.

	Gesamts- Bevölkerung. Seelen :	Ueber 45 Jahr alt. Seelen :	Ueber 45 Jahr alt in Proc. der Ges. Bev.
Das ganze Herzogthum	237188	48860	20,60 %.
Amt Berne oder Stedingen	8969	1965	21,90 "
„ Elsfleth oder Moorriem	8470	1848	21,82 "
„ Brake	7705	1354	17,58 "
„ Dvelgönne	8969	1865	20,79 "
„ Stollhamm	12627	1955	15,48 "
Stad- und Butjadingerland (die 3 Aemter Brake, Dvelgönne und Stollhamm zusammen)	29301	5174	17,66 "
Amt Dedesdorf oder Land Währden	1634	425	26,01 "
„ Jever ohne Stadt Jever	19230	3464	18,01 "
Stadt Jever	4113	1005	24,43 "
Erbherrschaft Jever (Stadt u. Amt)	23343	4469	19,15 "
Amt Barel ohne Stadt Barel	12769	2609	20,43 "
Stadt Barel	5105	844	16,53 "
Friesische Bede (Amt und Stadt Barel)	17874	3453	19,32 "
Amt Westerstede	16263	3192	19,63 "
„ Rastede (Marsch- und Geestheil desselben zusammen)	11728	2382	20,31 "
„ Oldenburg (mit Gem. Hölle)	16985	3295	19,40 "
Stadt Oldenburg mit dem Militär	11751	2074	17,65 "
„ „ ohne das „	10651	2074	19,39 "
Amt Delmenhorst	17946	3607	20,10 "
Chem. Grafschaft Delmenhorst (die Aemter Berne u. Delmenhorst)	26915	5572	20,70 "
Amt Wildeshausen	8526	1793	21,03 "
„ Friesoythe	9216	2110	22,89 "
„ Kloppenburg	10526	2540	24,13 "
„ Lönningen	12130	2934	24,27 "
„ Behta	13258	3091	23,31 "
„ Steinfeld	10744	2518	23,44 "
„ Damme	8524	1980	23,23 "
Oldenburgisches Münsterland (die leztvorhergehenden 6 Aemter zusammen)	64398	15173	23,56 "

Tabelle 7.

Zahl der Geburten und der Sterbefälle im Jahre 1859.

	Ge- borne.	Ge- storbne incl. der Todtgeb.	M e h r		Außerehel. Geburten	
			geboren als gestorben	gestorben als geboren	Absolute Zahl	% der sämmtl. Gebornen
Amt Berne	244	159	85	—	7	2,87
Ort Berne	22	12	10	—	1	4,55
Gem. Holle	31	34	—	3	1	3,22
Amt Elsfleth	175	160	15	—	13	7,43
Stadt Elsfleth	73	58	15	—	5	6,85
Amt Brake	131	98	33	—	4	3,06
Stadt Brake	160	157	3	—	7	4,37
Amt Dvelgönne	260	242	18	—	10	3,85
Ort Dvelgönne	15	29	—	14	2	13,33
Amt Stollhamm	450	440	10	—	27	6,00
„ Dedesdorf	50	69	—	19	8	16,00
Ehem. Vogtei Jade	150	132	18	—	9	6,00
Amt Zever	537	595	—	58	39	7,26
Stadt Zever	112	144	—	32	10	8,93
Ort Hooftiel	16	15	1	—	1	6,25
Sämmtliche Marsch- landschaften	2426	2344	82	—	144	5,93
Amt Barel	448	329	119	—	23	5,13
Stadt Barel	189	115	74	—	17	9,00
Amt Westerstede	517	290	227	—	20	3,87
Ort Westerstede	24	22	2	—	1	4,17
Amt Rastede (Geest)	258	180	78	—	15	5,81
„ Oldenburg (ohne Holle)	561	398	163	—	42	7,49
Stadt Oldenburg	297	269	28	—	20	6,74
Amt Delmenhorst	543	352	191	—	32	6,05
Stadt Delmenhorst	62	41	21	—	5	6,51
Die alt-oldenburgischen Geestlandschaften	2899	1996	903	—	175	6,04
Amt Wildeshausen	230	112	118	—	17	5,22
Stadt Wildeshausen	70	42	28	—	4	5,71
Amt Friesoythe	243	169	74	—	5	2,13
Stadt Friesoythe	40	28	12	—	1	2,08
Amt Kloppenburg	241	174	67	—	5	2,07
Stadt Kloppenburg	46	42	4	—	4	8,70
Amt Lönningen	280	257	23	—	12	4,29
Ort (Wiek) Lönningen	31	28	3	—	1	3,23
„ „ Essen	11	14	—	3	1	9,09

	Ge- borne.	Ge- storbne incl. der Todtgeb.	M e h r		Außerehel. Geburten	
			geboren als gestorben	gestorben als geboren	Abbsolute Zahl	°/o der sämmtl. Gebornen
Amt Bechta	331	265	68	—	6	1,69
Stadt Bechta	67	38	27	—	2	2,50
Amt Steinfeld	333	233	100	—	6	1,80
Ort (Wief) Dinklage	38	31	7	—	1	2,63
Amt Damme	292	217	75	—	9	3,08
Ort Damme	26	22	4	—	1	3,85
Die neu-oldenb. Geest- landschaften	2279	1672	607	—	75	3,29
Herzogthum Oldenburg						
Städte und städt. Orte	1252	1074	178	—	83	6,63
Landbezirke	6352	4938	1414	—	311	4,90
Zusammen	7604	6012	1592	—	394	5,18
Im ganzen Herzogthum						
1853*):	6940	5524	1396	—	353	5,09
1854:	7006	5431	1575	—	349	4,98
1855:	7135	5618	1517	—	367	5,14
1856:	7065	4750	2315	—	332	4,70
1857:	7307	5865	1442	—	362	4,95
1858:	7223	5967	1256	—	369	5,11
Im Durchschnitt der letzten 7 Jahre	7182	5596	1586	—	361	5,02

*) Bis 1852 incl. fehlen die speciellen Angaben für Kniphäusen.

Tabelle 8.

Die Gesundheitspflege im Herzogthum durch Aerzte und Apotheken.
1858.

	Einw.	Aerzte.	Einw. auf 1 Arzt.	Apo- theken ¹⁾ .	Einw. auf 1 Apotheke.
Amt Berne oder Stedingen	8969	2	4484	1	8969
„ Elsleth „ Moorriem	8470	2	4235	1	8470
„ Brake . . .) Stad- und	7705	2	3852	1	7705
„ Dvelgönne) Butjadin-	8969	3	2990	2	4484
„ Stollhamm) gerland	12627	5	2525	3	4209
„ Dedesdorf oder Land Wührden	1634	1	1634	1	1634
„ und Stadt Zever oder Zeverland	23343	9	2594	5	4668
Die Marschlandschaften ²⁾	77254	24	3219	14	5518
Amt und Stadt Barel oder Friesische Bede	17874	4	4469	2	8937
„ Westerstede) Ammer-	16263	3	5421	2	8131
„ Rastede ³⁾) land	7445	1	7445	1	7445
Stadt und Amt Oldenburg ⁴⁾	27482	13	2114	3	9161
Amt Delmenhorst	17946	2	8973	1	17946
Die alt-oldenburgischen Geestlandschaften ⁵⁾	87010	23	3783	9	9668
Amt Wildeshausen	8526	2	4263	1	8526
„ Friesoythe	9216	1	9216	1	9216
„ Kloppenburg)	10526	2	5263	1	10526
„ Lönigen) Mün-	12130	3	4043	2	6065
„ Bechta) sterland	13258	3	4419	1	13258
„ Steinfeld	10744	2	5372	1	10744
„ Damme	8524	3	2841	2	4262
Die neu-oldenburgischen Geestlandschaften	72924	16	4557	9	8103
Das ganze Herzogthum .	237188	63	3765	32	7412

1) Einschließlich der verschiedenen Filiale.

2) Die Gemeinde Holle und die ehem. Vogtei Jade eingerechnet. Beide waren damals für sich ohne Aerzte und Apotheken. Jade hat seitdem einen Arzt und eine Apotheke bekommen.

3) Ohne ehem. Vogtei Jade. S. Anm. 2.

4) Abgesehen von der Irrenheilanstalt zu Wehnen, und ohne Holle.

5) Ohne Jade und Holle.

Tabelle 9.

Die Religionsunterschiede im Herzogthum in absoluten Zahlen und in Procenten der Gesamtbevölkerung.
Nach Ämtern und sonstigen Districten. 1858.

	Lutheraner		Reformirte		Unité		Katholiken		Andre Christen		Juden	
	Abf. Ziffer	%	Abf. Ziffer	%	Abf. Ziffer	%	Abf. Ziffer	%	Abf. Ziffer	%	Abf. Ziffer	%
Amt Berne oder Stedingen	8830	98,44	20	0,22	—	—	27	0,30	46	0,52	46	0,52
Gemeinde Hölle	1250	99,68	—	—	—	—	3	0,24	—	—	1	0,08
Amt Esfleth „ Moorriem	8391	99,07	11	0,13	—	—	20	0,24	32	0,38	16	0,18
„ Brake	7589	98,48	39	0,52	1	0,01	27	0,35	17	0,22	32	0,42
„ Dövelgönne	8907	99,31	13	0,14	—	—	16	0,18	19	0,21	14	0,16
„ Stollhamm	12554	99,42	18	0,14	—	—	17	0,13	25	0,21	13	0,10
Stadt- und Butjadingerland	29050	99,14	70	0,24	1	—	60	0,21	61	0,21	59	0,20
Amt Dedesdorf oder Land Wührden	1595	97,61	7	0,43	—	—	7	0,43	5	0,31	20	1,22
Chem. Vogtei Jade	4267	99,63	2	0,04	—	—	3	0,07	8	0,19	3	0,07
Amt Jever (ohne die Stadt)	18516	96,29	564	2,93	8	0,04	48	0,25	44	0,23	50	0,26
Stadt Jever	3748	91,12	64	1,56	—	—	116	2,82	50	1,22	135	3,28
Erbberrschaft Jever (Stadt und Amt)	22264	95,38	628	2,69	8	0,035	164	0,70	94	0,41	185	0,79
Die Marschlandschaften	75647	97,93	738	0,94	9	0,01	284	0,37	246	0,32	330	0,43
Amt Barel	12612	98,77	99	0,77	—	—	38	0,30	15	0,12	5	0,04
Stadt Barel	4649	91,07	88	1,72	8	0,16	227	4,45	43	0,84	90	1,76
Fries. Bede (Amt und Stadt Barel)	17261	96,57	187	1,05	8	0,05	265	1,48	58	0,32	95	0,53
Amt Westerstede	15796	97,13	44	0,27	—	—	190	1,17	219	1,35	14	0,08
Amt Rastede (Geest)	7376	99,07	38	0,51	—	—	8	0,11	19	0,26	4	0,05
Ammerland (Amt Westerstede und Geest des Amts Rastede)	23172	97,74	82	0,35	—	—	198	0,83	238	1,00	18	0,08

Tabellen.

Amt Oldenburg	15422	98,04	44	0,28	—	—	221	1,40	32	0,20	12	0,08
Stadt Oldenburg	10533	89,60	125	1,10	15	0,15	930	7,90	41	0,35	107	0,90
Amt Delmenhorst	17718	98,73	49	0,27	—	—	47	0,26	80	0,45	52	0,29
Die alt-oldenb. Geestlandschaften	84106	96,66	487	0,56	23	0,03	1661	1,91	449	0,52	284	0,32
Amt Wildeshausen	7449	87,37	5	0,06	—	—	977	11,46	35	0,41	60	0,70
„ Friesoythe	49	0,53	—	—	—	—	9164	99,44	3	0,03	—	—
„ Kloppenburg	115	1,09	13	0,12	—	—	10370	98,52	—	—	28	0,27
„ Lönigen	152	1,25	2	0,02	—	—	11970	98,68	—	—	6	0,05
„ Bechta	1071	8,08	3	0,02	—	—	12140	91,57	—	—	44	0,33
„ Steinfeld	77	0,72	—	—	—	—	10659	99,21	1	0,01	7	0,06
„ Damme	865	10,15	3	0,04	—	—	7656	89,81	—	—	—	—
Das oldenburgische Münster- land (die letztgen. 6 Ämter zusammen)	2329	3,62	21	0,03	—	—	61959	96,21	4	0,01	85	0,13
Die neu-oldb. Geestlandschaften	9778	13,41	26	0,04	—	—	62936	86,30	39	0,05	145	0,20
Das ganze Herzogthum	169531	71,48	1251	0,53	32	0,01	64881	27,35	734	0,31	759	0,32

Tabellen.

Tabelle

Das Volksschul- und Mittelschul-Wesen

	3 a b 1			Es nahmen Theil an:	
	der Schulen.	der Lehrer.	der Schüler.	Tununter-richt: Schüler.	Unterricht i. Handarb. Schülerin.
I. Evangelisches Schulwesen.					
Amt Berne oder Stedingen . . .	17	23	1469	259	38
Gemeinde Holle . . .	3	4	214	78	—
Amt Klätsch oder Moorriem . . .	14	19	1336	175	120
„ Brake . . .	9	13	1030	164	187
„ Ovelgönne . . .	19	23	1576	147	166
„ Stollhamm Butjadingerland . . .	28	35	2274	352	99
„ Dedesdorf oder Land Wührden . . .	5	6	264	38	—
Chem. Vogtei Jade . . .	10	12	844	165	—
Amt Zeven } Erbherrschaft Zeven	45	50	2994	214	120
Stadt „ } und Knipphausen	2	10	592	247	—
Sämmtl. Marschlandschaften zusf.	152	195	12593	1840	730
Amt Barel } Friessche Wede	19	24	2156	—	49
Stadt „ }	2	5	524	—	9
Amt Westerfede . . .	24	31	2805	308	462
„ Raftede (Geest) } Ammerland	13	17	1433	180	59
„ Oldenburg (ohne Holle) . . .	25	32	2660	381	123
Stadt Oldenburg . . .	4	17	934	350	300
Amt Delmenhorst . . .	26	37	3141	311	112
„ Wildeshausen . . .	16	17	1219	97	—
In der evang. Diaspora zu Behta, Goldenstedt, Wulfenau, Neuentkirchen, Gladderlohansen und Kloppenburg je 1 Schule . . .	6	7	332	21	62
Sämmliche Geestlandschaften zusf.	125	187	14797	1460	1010
Das gesammte evang. Schulwesen	277	382	27390	3300	1770
II. Katholisches Schulwesen.					
Amt Friesoythe . . .	19	21	1481	—	16
„ Kloppenburg . . .	29	31	1708	—	18
„ Lönningen . . .	29	32	1922	—	104
„ Behta . . .	21	22	2028	—	118
„ Steinfeld . . .	14	17	1663	—	27
„ Damme . . .	16	16	1371	—	18
In der kath. Diasp. zu Wildeshausen (2 Schulen) und zu Oldenburg (1 Schule)	3	3	223	—	—
Das gesammte kath. Schulwesen	131	142	10396	—	301
Das gesammte Volksschulwesen des Herzogthums	408	524	37786	3300	2071

10.

des Herzogthums Zählung von 1855.

Schüler.	Schüler.	Bevölkerung i. J. 1855: Seelen.	Schulunter-richt) genossen von der Ges. Bevölk. %/o.	
			auf jede Schule durchschn.	auf jeden Lehrer durchschn.
86	64	8836	16,63	
71	54	1279	16,73	
95	70	8248	16,19	
114	79	6821	15,10	
83	69	9214	17,10	
81	65	12731	17,86	
53	44	1653	15,97	
84	70	4250	19,86	
67	60	19039	15,73	
296	59	4055	14,60	
83	65	76126 ²⁾	16,54 ²⁾	
114	90	12330	17,48	
262	105	4314	12,15 ³⁾	
117	90	15633	17,94	
110	84	7294	19,64	
106	83	14916	17,83	
234	55	10105 ⁴⁾	9,24 ⁵⁾	
121	85	17841	17,61	
76	72	8299	16,63 ^{5a)}	
55	47	?	?	
118	79	90732 ⁶⁾	16,19 ⁶⁾	
99	72	166358 ⁶⁾	16,35 ⁶⁾	
78	70	8999	16,46	
59	55	10512	16,25	
66	60	12275	15,66	
96	92	13380	15,16	
119	98	10927	15,22	
86	86	8884	15,54	
74	74	?	?	
79	73	64977 ⁹⁾	16,17 ⁹⁾	
93	72	232950 ¹⁰⁾	16,22	

Bemerkungen.

1) D. h. Volksschulunterricht. In Bezug auf die Städte I. Klasse, welche hier allein ausgehoben sind, ist zu bemerken, daß die unten angegebenen niedrigen Procentziffern sich erhöhen, wenn die Schüler der höhern Schulen in denselben mitgerechnet werden. Dasselbe ist aber zu bemerken, daß die höhern Schulen überall zum Theil von auswärtigen Schülern besucht werden, die also nicht in den betreffenden Städten ihre Heimath haben. Es erhöhen sich aber dadurch die Procentziffern für die Stadt Zeven von 14,60 % auf 17,06 %/o. „ „ Barel „ 12,15 „ „ 16,11 „ „ „ Oldenburg „ 9,24 „ „ 10,88 „ Die besondern Bemerkungen unten über Barel und Zeven behalten danach also immer ihre Bedeutung, wenn sie sich auch zunächst auf das Volksschulwesen beziehen.

2) Inclusive der katholischen Bevölkerung in der Diaspora, die zum größten Theil ihre Kinder in die evangelischen Schulen sendet.

3) Die große Zahl unverheiratheter Handlungsgehülfen, Fabrikarbeiter etc., Angehörter (jüngerer) etc. drücken die Procentziffer herab.

4) Inclusive der in Oldenburg casernirten Militärmannschaften von 1115 Mann etc.

5) Die ausnahmsweise niedrige Procentziffer erklärt sich nur aus dem Zusammenfließen von Pensionisten, von Rentiers, die ihre Güter nicht mehr selber bewirtschaften etc. in Oldenburg, sodann aus der großen Zahl jüngerer Beamte im Civil- und Militärdienst etc., welche alle die Bevölkerungsziffer erhöhen, aber nicht mehr oder noch nicht Kinder in die Schulen senden.

5a) Die beiden katholischen Schulen hier eingerechnet mit 161 Schülern.

6) Inclusive der in Oldenburg casernirten Militärmannschaft; aber inclusive der in der Diaspora lebenden Katholiken, welche nur in Oldenburg und Wildeshausen eigene Schulen haben, und im übrigen größtentheils ihre Kinder in die evangelischen Schulen senden. Für die Procentberechnung sind deshalb auch die Schüler der katholischen Schulen zu Oldenburg und Wildeshausen hieher gerechnet, so daß hier die Schülerzahl in den vorherrschend protestantischen Landestheilen berücksichtigt ist.

7) Außerdem 62 Lehrerinnen für Handarbeiten. 8) Darunter 6 Lehrerinnen an den verschiedenen Mädchenschulen Münsterlands. Außerdem 7 Lehrerinnen für Handarbeiten besonders.

9) Inclusive der in der Diaspora lebenden Protestanten, weshalb für die Procentberechnung auch die Schüler der evang. Schulen Münsterlands hieher gerechnet sind, so daß die berechnete Procentziffer für die vorherrschend kath. Landestheile gilt.

10) Das in Oldenburg casernirte Militär mit 1115 Mann eingerechnet. Vergl. Num. 4.

Tabelle 10a.

Das Volksschulwesen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld. Zählung von 1855.

Bezirke.	Zahl			Es nahmen Theil am		Es kamen Schüler auf		Bevölkerung im Jahre 1850.	Schulunterricht genossen von der Ges. Bevöf.
	der Schulen.	der Lehrer.	der Schüler.	Turn-Unterricht.	Handarbeit-Unterricht.	1 Schule.	1 Lehrer.		
A. Fürstenthum Lübeck.									
Amt Gutin	30	33 ¹⁾	1810	—	467	60	55	9221	19,63 %
„ Schwartau	27	31 ²⁾	1895	10	111	70	61	9887	19,16 „
Zusammen ³⁾ :	57	64	3705	10	578	65	58	19108	19,39 „
B. Fürstenthum Birkenfeld.									
Amtsgericht Birkenfeld	28	32 ⁴⁾	1462	—	111	52	46	9354	15,63 „
„ Oberstein	33	43 ⁵⁾	2319	—	152	70	53	14016	16,54 „
„ Rohfelden	21	31 ⁶⁾	1607	—	65	77	50	8664	18,55 „
Zusammen:	82 ⁷⁾	106	5388	—	328	66	51	32034	16,82 „

1) Außerdem 9 Lehrerinnen für Handarbeiten.

2) Außerdem 2 Lehrerinnen für Handarbeiten.

3) Die Stadt Gutin mit ihrem Schulwesen siehe Tabelle 11.

4) Außerdem 1 Lehrerin für Handarbeiten.

5) Außerdem 3 Lehrerinnen für Handarbeiten.

6) Außerdem 3 Lehrerinnen für Handarbeiten.

7) Darunter 36 rein evangelische, 11 rein katholische, 1 rein jüdische, und 34 gemischte Schulen. Von den sämtlichen Schülern waren 4273 evangelisch, 943 katholisch, und 172 jüdisch.

Tabelle II.

Höherer- und Mittel-Unterricht in öffentlichen Anstalten.
Zu Anfang des Sommersemesters 1855.

Schulanstalten.	Schüler.		Zahl der Klassen	Deut- liche Lehrer.	Hülfs- lehrer.	Schüler auf 1 ordentl. Lehrer.
	Knab- ben.	Mäd- chen.				
a. Evangelische Anstalten:						
Gymnasium zu Oldenburg ¹⁾	103	—	5	8	3	12,9
Höhere Bürgerschule zu Oldenburg ²⁾	143	—	5	7	3	20,4
Vorschule zu Oldenburg ³⁾	106	—	3	3	—	35,3
Knabenschule zu Oldenburg (Mittelschule) ⁴⁾	198	—	5	5	2	39,6
Mädchenschule zu Oldenburg (Mittelschule) ⁴⁾	—	209	4	4	4	52,3
Gesammtgymnasium zu Tever	98	—	5 ⁵⁾	8	4	12,3
Höhere Bürgerschule zu Barel	78	93	4	4	2	42,8
Rectorschule zu Delmenhorst	14	15	2	2	—	14,5
Lateinische Schule zu Ovelgönne	12	2	1	1	—	14,0
Höh. Volksschule zu Rodenkirchen	33	17	3	3	—	16,6
Catechetenschule zu Berne	?	?	1	1	—	?
b. Katholische Anstalten:						
Gymnasium zu Behta	71	—	6	7	1	10,1
Zusammen ⁶⁾ im Herzogthum 12 Anstalten, davon 11 mit:	856	336	44	53	19	22,5
Bereinigte Gelehrten- und Bür- gerschule zu Cutin						
a) Gelehrtenschule	115	—	5	11	5	38,3
b) Bürgerschule	174	132	6			
Höhere Lehranstalt zu Birkenfeld ⁷⁾	63	—	3	4	3	15,8

¹⁾ Seit 1862 6 Klassen und 9 ordentl. Lehrer. Schülerzahl 1862: 171.

²⁾ Seit 1859 6 Klassen. 1862: 158 Schüler.

³⁾ Die Vorschule steht unter dem Rectorat der höhern Bürgerschule, be-
reitet aber nicht allein für diese vor, sondern auch für das Gymnasium.

⁴⁾ Die beiden Mittelschulen sind ihrer mittleren Stellung wegen auch in
der Tabelle 10 unter den Volksschulen der Stadt Oldenburg mitgezählt. Die
Knabenschule hatte 1862: 206 Schüler. Die Mädchenschule hat seit 1862 5
Klassen mit 3 ordentlichen Lehrern. Die Schülerzahl war 1862: 242. Die
Ziffer 4 in der Hülflehrercolumnne bezeichnet 4 Lehrerinnen für Handarbeiten.

⁵⁾ Nebst 2 Parallel-Real-Klassen.

⁶⁾ 1858 ist in Elsfleth eine „höhere Bürgerschule“ entstanden mit 3
Klassen und 3 ordentlichen Lehrern. Die Schülerzahl betrug 1859: 66.

⁷⁾ Seit 1858 besteht in Idar eine höhere Bürgerschule mit 3 Klassen
und 4 ordentlichen Lehrern.

Tabelle 12.

Die Gemeindesteuern (Anlagen zu den Kirchspiels-, Armen-, Schul-,¹⁾ Deich-, Ziel-, Bauerschafts- und Kirchentassen²⁾, welche 1854 aufgebracht sind, nach Aemtern und Districten, sowie nach den drei Haupt-Landestheilen.

Zu bemerken ist, daß die betreffenden Angaben aus den drei Kniphaußischen Gemeinden fehlen, weshalb bei allen Berechnungen dieser Tabelle Kniphaußen ausgeschlossen geblieben ist.

	Umgelegte Gesamtsummen. Thlr.	Darunter für Deiche und Ziele:		Darunter für Armenunterhaltung:		Auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt:		
		Summen: Thlr.	Procent der Gef. - Summe %	Summen: Thlr.	Procent der Gef. - Summe %	Bevölkerung von 1853: Seelen:	Armensteuer Thlr.	Ganze Summe der Gemeindesteuern Thlr.
Das Amt Berne . . .	29656	19279	65,0	5124	17,3	8842	0,58	3,35
Die Gem. Holle . . .	4042	2769	68,8	335	8,3	1274	0,26	3,17
Das Amt Gläsfleth . . .	22644	12692	54,3	5999	26,5	8276	0,72	2,74
" " Brake . . .	19494	9608	49,4	5238	26,9	6474	0,81	3,01
" " Dvelgönne . . .	28992	12467	42,3	12036	41,5	9186	1,31	3,15
" " Stollhamm . . .	58573	36595	62,5	12428	21,2	12491	0,99	4,69
" " Dedesdorf . . .	7510	4398	58,5	1855	24,7	1722	1,08	4,36
Die ehem. Vogtei Jade . . .	7403	2068	27,9	2750	37,1	4088	0,67	1,81
" Stadt Zeven . . .	11866	852	7,2	4378	36,9	4258	1,03	2,79
Das Amt Zeven ³⁾ . . .	40466	14455	35,7	16720	41,3	16021 ³⁾	1,04	2,53
Sämmtliche Marsch- landschaften	230646	115183	49,94	66863⁶⁾	28,99	72632	0,92	3,05
Das Amt Barel . . .	24902	10683	42,9	8029	32,2	15812	0,51	1,58
" " Westerstede . . .	11670	—	—	7028	60,2	15151	0,47	0,77
" " Rastede (Geest) ⁴⁾	5141	306	6,0	3082	59,9	7064	0,44	0,73
Die Stadt Oldenburg . . .	27900 ⁵⁾	—	—	6005	21,5	9526	0,63	2,93
Das Amt Oldenburg (ohne Holle)	16680 ⁵⁾	4568	27,4	5310	31,8	14539	0,36	1,15
" Delmenhorst . . .	10092	1111	10,1	5268	52,2	17583	0,30	0,56
Sämmtliche alt-oldenb. Geestlandschaften	96385	16668	17,30	34722⁶⁾	36,02	79675	0,44	1,19
Das Amt Wildeshausen . . .	2509	—	—	975	38,9	8300	0,12	0,30
" " Friesoythe . . .	2179	—	—	1014	46,5	8929	0,11	0,24
" " Kloppenburg . . .	4821	—	—	1946	40,4	10983	0,18	0,44
" " Lönigen . . .	4824	—	—	1320	27,4	12742	0,10	0,38
" " Wecta . . .	5984	—	—	2909	48,6	13206	0,22	0,45
" " Steinfeld . . .	4358	—	—	2056	47,2	11123	0,19	0,39
" " Damme . . .	4158	—	—	1142	27,4	9112	0,12	0,46
Sämmtl. neu-oldenb. Geestlandschaften	28333	—	—	11362	39,41	74395	0,15	0,39
Das ganze Herzogthum	355864	131851	37,1	112947	31,8	227817 ³⁾	0,49	1,54

¹⁾ Schulsteuer, abgesehen vom Schulgeld, welches für jeden Schüler entrichtet wird.

²⁾ Umlagen für Kirchzwecke, abgesehen von den meist in Grundbesitz fundirten, oder sonstigen Einkünften der Geistlichen.

³⁾ Ohne Kniphaußen. Zeven mit Kniphaußen 1853: 19056 Seelen; das Herzogthum mit Kniphaußen 1853: 230852 Seelen.

⁴⁾ Ohne die Vogtei Jade.

⁵⁾ Von 3031 Thlr. Umlagen für Kirchzwecke in Stadt- und Landgemeinde Oldenburg sind hier als muthmaßlich auf die Stadt fallend: 2913 Thlr., und ebenso auf die Landgemeinde, also das Amt, fallend: 2118 Thlr. angenommen. S. pag. 433 u. 431.

⁶⁾ Im Jahr 1787 betrug der gesammte Aufwand für Armenunterstützung im alten Herzogthum (ohne Wildeshausen und Münsterland) 34042 Thlr. Umlage und 7427 Thlr. an Aufkünften aus Armenfonds.

Tabelle 13.

Die Vertheilung der Klassensteuer und der classificirten Einkommensteuer in 12monatlichen Beträgen nach der Schätzung vom Winter 1859/1860.

Von den Summen ist immer ein kleiner Theil abzusetzen, der wegen Unvermögen zc. erlassen, oder sonst wegfällig wird. Nach Tabelle 15 wird eine einkommende Summe von 166000 \mathfrak{f} für 1861 zc. angenommen.

	Klassensteuer:	Einkommensteuer:	Summe beider Steuern:	Seelenzahl i. J. 1858:	Steuerbetrag per Kopf:
a. In den Städten:					
Stadtgemeinde Oldenburg	10221,7 \mathfrak{f}	13380 \mathfrak{f}	23601,7 \mathfrak{f}	{ 10,736 ¹⁾ 11,751	2 \mathfrak{f} 5,93 <i>ogr.</i> 2 " 0,26 "
" Barel	3673,0 "	3756 "	7429,0 "	5105	1 " 13,66 "
" Elsfleth	1885,7 "	1424 "	3309,7 "	2380	1 " 11,72 "
" Jever	2919,3 "	2492 "	5411,3 "	4113	1 " 9,47 "
" Brake	2548,7 "	1388 "	3936,7 "	3897	1 " 0,31 "
" Kloppenburg	1236,7 "	336 "	1572,7 "	1586	— " 29,75 "
" Wildeshausen	984,3 "	512 "	1496,3 "	2008	— " 22,36 "
" Delmenhorst	1505,0 "	428 "	1933,0 "	2754	— " 21,06 "
" Behta	1340,7 "	312 "	1652,7 "	{ 2309 ²⁾ 2484	— " 21,03 "
" Friesoythe	807,3 "	120 "	927,3 "	1359	— " 19,96 "
In sämmtlichen Städten zusammen	27122,3 "	24148 "	51270,3 "	37447	1 " 11,07 "
b. In den Landbezirken:					
Amt Berne	5669,3 "	1896 "	7565,3 "	8969	— " 25,31 "
Gemeinde Holle	617,3 "	— "	617,3 "	1254	— " 14,77 "
Amt Elsfleth	3193,0 "	1572 "	4765,0 "	6090	— " 23,79 "
" Brake	2074,0 "	1616 "	3690,0 "	3808	— " 29,07 "
" Dvelgönne	4500,3 "	3612 "	8112,3 "	8969	— " 27,13 "
" Stollhamm	6710,0 "	4084 "	10794,0 "	12627	— " 25,64 "
" Dedesdorf	808,7 "	1064 "	1872,7 "	1634	1 " 4,38 "
Chem. Vogtei Jade	1839,0 "	1108 "	2947,0 "	4283	— " 20,64 "
Amt Jever	12819,7 "	7160 "	19979,7 "	19230	1 " 1,17 "
Sämmtliche Marschlande ohne die Städte mit den Städten	38231,3 "	22112 "	60343,3 "	66864	— " 27,07 "
Amt Barel	45585,0 "	27416 "	73001,0 "	77254	— " 27,42 "
" Westerfiede	5342,7 "	2036 "	7378,7 "	12769	— " 17,33 "
" Nafede (Geestheil)	6878,0 "	1468 "	8346,0 "	16263	— " 15,39 "
" Oldenburg	2955,7 "	856 "	3811,7 "	7445	— " 15,36 "
" Delmenhorst	6762,7 "	2198 "	8960,7 "	15731	— " 17,09 "
Sämmtliche alt=oldenb. Geestlande ohne die Städte mit den Städten	5914,0 "	748 "	6662,0 "	15192	— " 14,37 "
Amt Wildeshausen	27853,0 "	7306 "	35159,0 "	67400	— " 15,65 "
" Friesoythe	43252,7 "	24870 "	68122,7 "	87010	— " 23,76 "
" Kloppenburg	2642,7 "	80 "	2722,7 "	6518	— " 12,53 "
" Edningen	2961,7 "	128 "	3089,7 "	7857	— " 11,79 "
" Behta	3617,3 "	160 "	3777,3 "	8940	— " 12,68 "
" Steinfeld	4605,3 "	144 "	4749,3 "	12130	— " 11,75 "
" Damme	3534,3 "	184 "	3718,3 "	10774	— " 10,35 "
Sämmtliche neu=oldenb. Geestlande ohne die Städte mit den Städten	4638,3 "	692 "	5330,3 "	10744	— " 14,88 "
Das ganze Herzogthum ohne die Städte mit den Städten	3622,0 "	364 "	3986,0 "	8524	— " 14,03 "
Das ganze Herzogthum ohne die Städte mit den Städten	91706,0 "	31170 "	122876,0 "	199741	— " 18,46 "
Das ganze Herzogthum ohne die Städte mit den Städten	118828,3 "	55318 "	174146,3 "	237188	— " 22,03 "

1) Die obere Zahl ohne, die untere mit dem Militär. 2) Die obere Zahl ohne, die untere mit den Zuchtgefangenen.

Tablelle 15.

Das Finanzgesetz für das Großherzogthum Oldenburg vom 28. Juni 1861.

Die Finanzperiode von 1861 bis 1863 umfassend.

Die Zusammenfassung der 4 Budgets am Schluß der Tafel giebt die wirklichen Einnahme- und Ausgabesummen und sieht ab von der Berechnung der Provinzialbudgets mit dem Centralbudget des Großherzogthums.

Rubriken.	1861	1862	1863
A. Großherzogthum.			
1. Einnahmen.			
a. Sporteln beim Staatsministerium, Oberappellationsgericht und bei den Prüfungscommissionen	2090	2090	2090
b. Militär = Stellvertretungs = Abgaben	4000	4000	4000
c. Vermischte Einnahmen	510	510	510
d. Beiträge der 3 Provinzen (Ges. vom 22. April 1858)	539400	510400	528400
Summe	546000	517000	535000
2. Ausgaben.			
a. Landtag und Provinzialräthe	27500	2000	20800
b. Staatsministerium und Centralkasse	36363	36903	37003
c. Legationen und Consulate	6388	6388	6388
d. Centralbehörden zc.	29808	28998	27840
e. Bundeskosten	11000	11000	11000
f. Civilpensionen	25722	25722	25722
g. Verzinsung und Abtragung der Anleihe von 1849	15400	15000	14600
h. Kriegswesen	379410	376441	376441
i. Etwaige Gehaltszulagen im Civildienst	100	400	400
k. Unvorhergesehene Ausgaben	6931	6770	7428
Summe	546000	517000	535000
B. Herzogthum für sich.			
1. Einnahmen.			
a. Vom Staatsgut	339368	318913	317963
b. Recognitionen, Sporteln, Gebühren für Benutzung von Staatsanstalten	141490	138010	138425
c. Steuern:			
α. Directe Steuern,			
aa) Grundsteuer	164600	164900	165150

Rubriken.	1861	1862	1863
hb) Gebäudesteuer	36400	36900	37400
cc) Klassen- u. Einkommensteuer	166000	166000	166000
β. Indirecte Steuern,			
aa) Zollvereineinnahmen	455000	455000	455000
bb) Stempelpapier	11000	11000	11000
Summe der Steuern	833000	833800	834550
d. Vermischte Einnahmen	273142	44277	44062
Summe	1587000	1335000	1335000
2. Ausgaben.			
a. Allgem. Landesaufwand	483632	459799	474289
b. Verwaltung des Innern	572121	436354	427481
c. Rechtspflege	74053	74190	74190
d. Geistliche Angelegenheiten u. Schulen	76407	74476	74457
e. Finanzverwaltung	353865	332862	311040
f. Unvorhergesehene Ausgaben	8922	10319	10543
Summe	1569000	1388000	1372000
C. Lübeck für sich.			
1. Einnahmen.			
	*) hflr. C. *)	*) hflr. C.	*) hflr. C.
a. Vom Staatsgut	59759	59207	59207
b. Recognitionen zc. zc.	7440	8160	8160
c. Steuern	52896	59631	59631
d. Vermischte Einnahmen	22425	5202	6002
Summe	142520	132200	133000
2. Ausgaben.			
a. Allgem. Landesaufwand	62219	59342	59748
b. Kosten der Verwaltung	73013	63886	64072
c. Rechtspflege	5661	5912	5912
d. Unvorhergesehene Ausgaben	2387	2780	2788
Summe	143280	131920	132520
D. Birkenfeld für sich.			
1. Einnahmen.			
	*) pr. C.	*) pr. C.	*) pr. C.
a. Vom Staatsgut	21467	21467	21467
b. Sporteln, Gebühren zc.	18730	18780	18830
c. Steuern	101230	107310	107310
d. Vermischte Einnahmen	43623	3783	3833
Summe	185050	151340	151440

*) 100 Thlr. hflr. Cour. = 75,675 Thlr. pr. Cour.

Rubriken.	1861	1862	1863
2. Ausgaben.	fl pr. C.	fl pr. C.	fl pr. C.
a. Allgem. Landesaufwand	44685	42852	44202
b. Kosten der Verwaltung	98257	67244	66310
c. Rechtspflege	21912	22703	22703
d. Cultus und Unterricht	16364	16323	16323
e. Unvorhergesehene Ausgaben	2332	2718	2902
Summe	183550	151840	152440
Zusammenfassung der 4 Budgets:			
a. Einnahmen:			
A. 1. a, b und c ¹⁾			
B 1, C 1 und D 1	1886540	1593090	1593490
b. Ausgaben:			
A. 1. a, b und c ²⁾			
B 2, C 2 und D 2	1867610	1646380	1631130

¹⁾ Die Einnahmen unter A 1 d figuriren unter den Ausgaben der Provinzen, also unter B 2 a, C 2 a und D 2 a, und werden aus den ordentlichen Einnahmequellen der Provinzen bestritten. — Die Summen in holst. Cour. sind hier in pr. Cour. umgerechnet. So auch bei den Ausgaben.

²⁾ Die Einnahmen und Ausgaben sub A decken sich. Daher sind hier als wirkliche Ausgaben für das Großherzogthum nur die 3 mal 6600 Thlr. (sub Einnahmen A 1 a, b und c) aufgeführt. Die übrigen Ausgaben sub A 2 decken sich aus den Provinzialausgaben.

Tabelle 16.

Zusammensetzung der Bevölkerung des Herzogthums Oldenburg nach den Hauptberufsarten, unter Auscheidung der Städte und der städtischen Orte, in absoluten Ziffern und in Procenten der Gesamtbevölkerungen.
Nach der Zählung von 1855.

	Gesamtbevölkerung i. J. 1855.		Landwirthschaftliche Bevölkerung.		Industrielle Bevölfer. (Handwerk, Fabrik, Handel, Verkehr zc.)		Sonstige Bevölkerung. (Angestellte, Rentiers zc. Arme zc. Berufslose zc.)		Bemerkungen.
	Seelen.	Abfol. Zahl	%	Abfol. Zahl	%	Abfol. Zahl	%		
Landbez. Amt Berne	8216	2818	34,30	4933	60,04	465	5,66		
Drt Berne	620	7	1,13	486	78,39	127	20,48		
" Gem. Hölle ¹⁾	1279	1055	82,49	84	6,57	140 ¹⁾	10,94	1) Irrenbewahranstalt zu Blankenburg.	
" Amt Elsfleth	5954	3890	65,33	1788	30,03	276	4,34		
" Stadt Elsfleth	2294	99	4,31	1928	84,05	267	11,64		
" Amt Brake	3472	1658	47,75	1606	46,26	208	5,99		
" Stadt Brake	3349	93	2,78	2907	86,80	349	10,42		
" Amt Dvelgönne	8427	5370	63,72	2419	28,71	638	7,57		
Drt Dvelgönne ²⁾	787	84	10,67	452	57,43	251 ²⁾	31,90	2) Viel Arme (5,1 % der Ges.-Bevölker.) Außerdem 1853 noch Sitz eines Landgerichts.	
" Amt Stollhamm	12731	7886	61,94	3958	31,09	887	6,97		
" " Land Wührden (Dedesdorf)	1653	806	48,76	664	40,17	183	11,07		
" Chem. Vogtei Jade	4250	3453	81,25	698	16,42	99	2,33		
" Amt Zever	18690	12405	66,37	5163	27,63	1122	6,00		
" Stadt Zever ³⁾	3692	240	6,50	2082	72,64	770 ³⁾	20,86	3) Viel Arme (nach Recherchen von 1852: reichlich 10 % der Ges.-Bevölkerung).	
Drt Hooftiel	712	46	6,46	590	82,87	76	10,67		
Die Marschlandschaften									
a) Die Landbezirke für sich	64672	39341	60,83	21313	32,96	4018	6,21		
b) Die Städte zc. für sich	11454	569	4,97	9045	78,97	1840	16,06		
c) Landbezirke u. Städte zc. zusf.	76126	39910	52,43	30358	39,88	5858	7,69		

	Gesamtbevölkerung i. J. 1855. Seelen.	Landwirtschaftliche Bevölkerung.		Industrielle Bevölker. (Handwerk, Fabrik, Handel, Verkehr etc.)		Sonstige Bevölkerung. (Angestellte, Rentiers etc. Arme etc. Berufslose etc.)		Bemerkungen.
		Absol. Zahl	%	Absol. Zahl	%	Absol. Zahl	%	
Landbez. Amt Barel	12330	6382	51,76	5425	44,00	523	4,24	
Stadt Barel ⁴⁾	4314	501	11,61	3221	74,67	592 ⁴⁾	13,72	4) Waisenhaus zu Barel.
„ Amt Westerstede	14676	11704	79,74	2643	18,01	329	2,25	
Drt Westerstede	957	181	18,91	601	62,80	175	18,29	
„ Amt Nastede (Geest) ^{*)}	7294	5474	75,05	1653	22,66	167	2,29	
„ Oldenburger (Geest) ^{**)}	15661	10403	66,43	4373	27,92	885	5,65	
Stadt Oldenburg ^{***)}	10475	221	2,11	5362	51,19	4892 ⁵⁾	46,70	5) Besonders viel Angestellte, Militär, Schulanstalten, Gefängnisse, Krankenhaus etc.
„ Delmenhorst	16018	10867	67,84	4589	28,65	562	3,51	
Stadt Delmenhorst ⁶⁾ ****)	1823	301	16,51	1193	65,44	329	18,05	6) 1855 noch der Sitz eines Landgerichts.
Die alt-oldd. Geestlandschaften								
a) Die Landbezirke für sich	65979	44830	67,95	18683	28,31	2466	3,74	
b) Die Städte etc. für sich	17569	1204	6,85	10377	59,07	5988	38,08	
c) Landbezirke u. Städte etc. zusf.	83548	46034	55,10	29060	34,78	8454	10,12	
Landbezirk Amt Wildeshausen	6383	5582	87,45	679	10,64	122	1,91	
Stadt Wildeshausen ⁷⁾	1916	446	23,28	1271	66,34	199 ⁷⁾	10,38	7) Taubstummeninstitut.
„ Amt Friesoythe	8034	6718	83,62	1200	14,94	116	1,44	
Stadt Friesoythe	965	452	46,84	448	46,43	65	6,73	
„ Amt Kloppenburg	8907	8023	90,08	734	8,25	150	1,67	
Stadt Kloppenburg ⁸⁾	1605	457	28,47	900	56,08	248 ⁸⁾	15,45	8) 1855 noch der Sitz eines Landgerichts.
„ Amt Lönningen	10436	9170	87,87	1093	10,47	173	1,66	
Drt Lönningen	1156	491	42,48	537	46,45	128	11,07	
Drt Essen	683	345	50,51	283	41,44	55	8,05	

Tabelle.

Landbezirk Amt Bockta	11397	10229	89,75	935	8,20	233	2,05	
Stadt Bockta ⁹⁾	1983	370	18,66	1001	50,48	612 ⁹⁾	30,86	9) Viel Angestellte, Gymnasium, Zucht- u. Corrections-Anstalt etc.
„ Amt Steinfeld	9817	8184	83,37	1534	15,62	99	1,01	
Drt Dinklage	1110	522	47,03	500	45,05	88	7,92	
„ Amt Damme	8015	7218	90,06	670	8,36	127	1,58	
Drt Damme	869	294	33,83	481	55,35	94	10,82	
Die neu-oldd. Geestlandschaften								
a) Die Landbezirke für sich	62989	55124	87,51	6845	10,87	1020	1,62	
b) Die Städte etc. für sich	10287	3377	32,83	5421	52,70	1489	14,47	
c) Landbezirke u. Städte etc. zusf.	73276	58501	79,84	12266	16,74	2509	3,42	
Das ganze Herzogthum								
a) Die Landbezirke für sich	193640	139295	71,93	46841	24,19	7504	3,88	
b) Die Städte etc. für sich	39310	5150	13,10	24843	63,20	9317	23,70	
c) Landbezirke u. Städte etc. zusf.	232950	144445	62,01	71684	30,77	16821	7,22	
^{*)} Amt Nastede mit der ehem. Vogtei Jade	11544	8927	77,33	2351	20,37	266	2,30	
^{**)} Das Stadtgebiet der Stadtgemeinde Oldenburg dem Amt zugerechnet. Die Geest des Amtes ohne das Stadtgebiet	14916	10103	67,73	3972	26,63	841	5,64	
Das Amt Oldenburg mit Hölle	16195	11158	68,93	4056	25,05	981	6,02	
^{***)} Die Stadt Oldenburg mit ihrem Stadtgebiet	11220	521	4,64	5763	51,37	4936	43,99	
^{****)} Die Stadt Delmenhorst ohne ihr Stadtgebiet und ohne den Landbezirk der Stadtgemeinde								

Tabelle.

Tabelle 17.

Zusammensetzung der Bevölkerung der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld nach den Hauptberufsarten, unter Auscheidung der Städte und der städtischen Orte, in absoluten Ziffern und in Procenten der Gesamtbevölkerungen. Nach der Zählung von 1855.

	Gesamtbevölkerung i. J. 1855. Seeelen.	Landwirtschaftliche Bevölkerung.		Industrielle Bevölkerung. (Handwerk, Fabrik, Handel, Verkehr etc.)		Sonstige Bevölkerung (Angestellte, Rentiers etc., Arme etc., Verurloste etc.)		Bemerkungen.
		Absol. Zahl	%	Absol. Zahl	%	Absol. Zahl	%	
A. Fürstenthum Lübeck.								
Landbezirk Amt Gutin	9051	5703	63,01	2641	29,18	707	7,81	
Stadt Gutin ¹⁾	3031	140	4,62	1979	65,29	912 ¹⁾	30,09	1) Viel Angestellte, (Oberbehörden des Fürstenthums etc. Gelehrtenchule etc.)
" Amt Schwartau	8021	4915	61,28	2356	29,37	750	9,35	
" Ort Schwartau ²⁾	1581	199	12,59	1072	67,80	310 ²⁾	19,61	2) Viel Angestellte.
Das Fürstenthum Lübeck								
a) Die Landbezirke für sich	17072	10618	62,20	4997	29,27	1457	8,53	
b) Die Städte etc. für sich	4612	339	7,35	3051	66,16	1222	26,49	
c) Landbezirke und Städte etc. zusammen gerechnet	21684	10957	50,53	8048	37,12	2679	12,35	

B. Fürstenthum Birkenfeld.								
Landbezirk Bürgermeisterei Birkenfeld	3602	2449	67,99	964	26,76	189	5,25	
Stadt Birkenfeld ³⁾	2358	390	16,54	1448	61,41	520 ³⁾	22,05	3) Viel Angestellte, (Oberbehörden des Fürstenthums etc.)
" Bürgermeistr. Niederbrombach	1409	928	65,86	397	28,18	84	5,96	
" " Leisel	2071	1475	71,22	449	21,68	147	7,10	
" " Oberstein	1781	431	24,20	1277	71,70	73	4,10	
" Ort Oberstein	3018	114	3,78	2594	85,95	310	10,27	
" Ort Idar	1954	131	6,70	1718	87,93	105	5,37	
" Bürgermeisterei Herrstein	4751	2347	49,40	2086	43,91	318	6,69	
" Ort Herrstein	621	234	37,68	314	50,56	73	11,76	
" Bürgermeisterei Fischbach	2423	1687	69,62	577	23,82	159	6,56	
" " Rohfelden	3248	2330	71,73	606	18,66	312	9,61	
" " Ahtelsbach	1471	1256	85,38	126	8,57	89	6,05	
" " Neunfirchen	3822	2561	67,01	1089	28,49	172	4,50	
Das Fürstenthum Birkenfeld								
a) Die Landbezirke für sich	24578	15464	62,92	7571	30,80	1543	6,28	
b) Die Städte etc. für sich	7951	869	10,93	6074	76,39	1008	12,68	
c) Landbezirke und Städte etc. zusammen gerechnet	32529	16333	50,21	13645	41,95	2551	7,84	

Tabelle 18.

Der Grundbesitz nach den Resultaten der Landesvermessung bis 1850, zusammengestellt mit der Bevölkerung im Jahre 1850, gruppirt nach der Neuorganisation des Herzogthums vom Jahre 1858.

	Nach der Vermessung			Einwohner 1850.	Es kommen Kat.-Zück auf:		
	Kat.-Zück.	Parcellen.	Grundeigen- thümer.		1 Einwohner.	1 Grund- eigentümer.	1 Parcellen.
Im Amt Berne	* 21149 ¹⁾	13601	1674	8684	2,44	12,63	1,55
Im der Gem. Holle	7061	4104	269	1345	5,25	26,15	1,48
Im Amt Gläsfeth	* 27017	17006	1399	8051	3,48	19,31	1,60
" " Brake	* 8811	6522	657	5752	1,53	13,41	1,36
" " Ovelgönne	* 28763	16181	953	9119	3,54	30,18	1,29
" " Stollhamm	38966	19361	1526	12200	3,15	25,53	2,01
" " Dedesdorf	* 6600	3400	568	1716	3,90	11,62	1,94
Im der ehem. Vogtei Jade	16580	8835	737	3946	4,20	22,50	1,88
" " Stadt Zeven	4732	4179	618	3775	1,26	7,66	1,13
Im Amt Zeven (ohne Kniphäusen)	* 54244	29401	2775	15824	3,45	20,05	1,83
In sämmtl. Marschlandschaften	213923	122590	11176	70412	3,09	19,14	1,75
Im der Stadt Barel	?	?	?	?	?	?	?
Im Amt Barel incl. Stadt	* 52228	24505	2192	15122	3,45	23,83	2,13
" " Westerstede	82910	32724	2290	14643	5,66	36,21	2,54
" " Nafede (Geestheil)	33582	16101	1182	6956	4,83	28,58	2,08

¹⁾ Die mit einem Stern bezeichneten Angaben sind seit 1850 berichtigt. Die richtigen neuern Angaben sind an den betr. Stellen des Buches zu sehen.

Im der Stadt Oldenburg	1971	5551	873	8773	0,23	2,34	0,35
Im Amt Oldenburg (Geestheil)	* 67644	28538	1962	13642	4,96	34,49	2,37
" " Delmenhorst	53744	35192	2246	16677	3,22	27,10	1,53
In sämmtlichen alt-oldenburgi- schen Geestlandschaften	292079	142611	10745	75813	3,85	27,19	2,05
Im Amt Wildeshausen	* 65499	29358	1379	8243	7,94	47,50	2,23
" " Friesoythe	102167	27201	2395	8700	11,73	46,83	3,35
" " Kloppenburg	86777 ¹⁾	29981	1818	10876	7,98	47,73	2,90
" " Lönigen	66079	40354	1989	12658	5,21	33,22	1,66
" " Bechta	57784 ¹⁾	33850	1901	13235	4,37	30,40	1,71
" " Steinfeld	39727	20737	1002	11256	3,53	39,65	1,91
" " Damme	35361 ²⁾	?	?	9183	3,85	?	?
In sämmtlichen neu-oldenburg- gischen Geestlandschaften							
a) mit Damme	453394	?	?	74151	6,11	?	?
b) ohne Damme	418033	181481	10484	64968	6,45	39,87	2,33
Im ganzen Herzogthum (ohne Kniphäusen)							
a) mit Damme	959396	?	?	220376	4,35	?	?
b) ohne Damme	924035	446682	32405	211193	4,38	28,51	2,07

¹⁾ Die Angaben für Kloppenburg incl., für Bechta excl. des Gebiets der Bauerschaft Lische, die 1850 noch zum Amt Kloppenburg, jetzt aber zum Amt Bechta gehört.

²⁾ Aus der topographischen Karte des Verm.-Cond. Hotes, 1847 und 1848 aufgenommen, berechnet.

Tabelle 19.

Die Kulturarten des Bodens im Herzogthum Oldenburg vorläufig festgestellt, nebst den provisorisch angenommenen steuerbaren Reinerträgen. Mag. f. St. u. Gem.-Verw. 1861. Hft 3.

Kulturarten.	Flächen-Inhalt in			Reinertrag in		Reinertrag pro Kat.-Zück. <i>R.</i>	Der Reinertrag mit dem 30fachen Kapitalisirte, ergibt als Werth der gesammten Fläche. <i>R.</i>		als Durch- schnittswerth des Kat.-Zücks. <i>R.</i>
	Kat.-Zück	□ Meilen.	o/o der gesammten Kulturfl.	Summa <i>R.</i>	o/o des gesammten Reinertrags.		<i>R.</i>	<i>R.</i>	
Marsch = Hofräume . . .	1306,3	0,13	0,14	17760,9	0,56	13,60	532827	467,9	
Marsch = Gärten . . .	3609,3	0,37	0,39	47172,4	1,50	13,07	1415172	392,1	
Uebrigcs Marschland . .	173083,9	17,61	18,62	1657410,5	52,53	9,58	49722315	287,3	
Marsch zusammen ¹⁾ . .	177999,5	18,11	19,15	1722343,8	54,59	9,68	51670314	290,2	
Geest = Hofräume . . .	3925,5	0,40	0,42	30004,6	0,95	7,64	900138	229,3	
Geest = Gärten . . .	14963,5	1,52	1,61	97141,9	3,08	6,49	2914257	194,8	
Geest = Ackerland . . .	158999,0	16,19	17,11	680812,5	21,58	4,28	20424375	128,5	
Geest = Wiesen . . .	81790,1	8,32	8,80	339115,2	10,75	4,15	10173456	124,4	
Laubholz . . .	28199,4	2,87	3,03	64007,2	2,03	2,27	1920216	68,1	
Nadelholz . . .	28105,8	2,86	3,02	37941,9	1,20	1,35	1138257	40,5	
Neuland (Geest) . . .	37408,8	3,81	4,02	28550,6	0,90	0,76	856518	22,9	
Unkultivirtes Geestland .	382725,3	38,93	41,17	153020,4	4,85	0,40	4590612	12,0	
Wasserstücke . . .	2396,3	0,24	0,26	830,9	0,03	0,35	24927	10,4	
Deden . . .	13005,9	1,32	1,40	1300,5	0,04	0,10	39015	3,0	
Geest zusammen . . .	751519,6	76,45	80,85	1432725,5	45,41	1,91	42981765	57,2	
Im ganzen Herzogthum 929519,1 ²⁾ 94,57 100 % 3155069,3 100 % 3,39 94652079 101,8									

¹⁾ Die hieher gezählten 18,11 □ Meilen (177999,5 Kat.-Zück) repräsentiren die wirkliche Marsch, d. h. die im Text des Buches fogen. Marschlandschaften ohne die dort aus Gründen eingerechneten Geestdistricte (z. B. die Geest des Amtes Zeven u.)

²⁾ Dazu gerechnet für Wege, Gewässer u. 37998 Kat.-Zück = 3,87 □ Meilen giebt die Fläche des Herzogthums = 967517 Kat.-Zück = 98,44 □ Meilen. Die 929519,1 Kat.-Zück vertheilen sich in wirkliche Kulturläche mit 531391,6 Kat.-Zück = 57,17 % der Gesamtfläche, und in unkultivirte Fläche mit 398127,5 Kat.-Zück = 42,83 % der Gesamtfläche.

Tabelle 20.

Die Staats- und Kronforsten des Herzogthums ¹⁾, nach dem Magazin für Staats- und Gemeindeverwaltung, 1860.

Das Flächenmaß ist das Stück neuen Maßes à 160 □ Ruthen à 324 □ Fuß. 1 geogr. □ Meile hält 12133 Stück n. M. —
100 Stück n. M. = 81 Katasterstück.

Namen.	Laubholz - Hochwald.				Nadelholz.	Laub- u. Nadelholz gem.	Niederwald ²⁾ .	Acker.	Fischteiche.	Fläche der gef. Forsten in □ Meil.
	Eichen.	Buchen.	Kronforsten.	Summe.						
Amt Jever	257,5	90,6	—	348,1	742,9	59,8	64,6	51,2	—	0,10
„ Barel	2160,5	42,3	—	2202,8	1425,3	—	26,2	103,5	62,3	0,31
„ Westerstede	329,5	15,3	2,0	346,8	382,3	—	5,1	5,0	—	0,06
„ Rastede	324,0	—	407,8	731,8	298,0	—	—	16,9	—	0,09
„ Oldenburg	797,3	120,1	—	917,5	3149,2	3,2	148,5	175,9	—	0,36
„ Delmenhorst	1618,3	257,2	—	1875,6	1118,8	—	—	11,5	—	0,25
„ Wildeshausen	451,9	143,5	15,0	610,4	999,7	—	—	13,4	—	0,13
„ Kloppenburg	1084,5	50,7	—	1135,2	1720,8	—	13,4	24,6	—	0,24
„ Lönigen	—	—	—	—	1479,8	—	—	—	—	0,12
„ Bechta	272,3	—	—	272,3	412,9	—	157,3	15,7	—	0,07
„ Damme	—	—	—	—	305,1	—	—	—	—	0,03
Forstdistricte: Barel	862,6	30,6	—	893,2	849,3	—	13,7	97,0	62,3	0,16
„ Neuenburg	1821,3	117,6	—	1938,9	1701,2	59,8	82,2	62,3	—	0,31
„ Oldenburg	1039,3	34,2	409,8	1483,3	3312,6	3,2	148,5	193,2	—	0,42
„ Delmenhorst	2215,9	486,7	15,0	2717,6	2253,1	—	—	24,9	—	0,41
„ Kloppenburg	1356,8	50,6	—	1407,4	3918,5	—	170,7	40,3	—	0,46
Im ganzen Herzogthum:	7295,9	719,7	424,8	8440,4	12034,7	63,0	415,1	417,7	62,3	1,76

Die betr. Anmerkungen siehe pag. 704.

Tabelle 21.

Die von 1800 bis 1850 im Herzogthum getheilten Marken und Gemeinheiten. Die Theilungsgrundsätze siehe pag. 318 und 533. Die 1850 in Theilung begriffenen, und die damals noch ungetheilten Marken und Gemeinheiten. Die Maaße in Kataster-Zück berechnet, aber nicht alle zuverlässig, der 3. Th. mangelhaften Grenzbestimmungen wegen.

Aemter ¹⁾ :	Die von 1800 bis 1850 getheilten Marken und Gemeinheiten.					Die 1850 in Theilung begriffenen Mark. u. Gemeinh.		Die 1850 noch ungetheilten Marken zc.		Zusammen um 1800.	
	Zahl der Marken zc.	Zück.	Interessen.	Auf den Interess. Zück im Durchsch.	Tertia marcallis.	Zahl der Mark.	Zück.	Zahl der Mark.	Zück.	Zahl der Marken.	Zück.
Amt Berne ⁴⁾	1	198	35	5,9	—	—	—	—	—	1	198
„ Jever ⁴⁾	5	2050	105	8,9	1111	—	—	—	—	5	2050
„ Barel ⁴⁾	—	—	—	—	—	3	6060	3	?	6	6060 ²⁾
„ Westerstede ⁴⁾	35	11270	954	7,1	4510	2	2364	7	1224	44	14858
„ Raistede ⁴⁾	14	7208	457	9,2	3011	—	—	1	378	15	7586
„ Oldenburg ⁴⁾	31	21531	1269	14,2	3514	—	—	—	—	31	21531
„ Delmenhorst ⁴⁾	36	15374	1648	6,9	4040	—	—	4	627 ³⁾	40	16001
Alt- oldenburgische Landestheile	122	57631	4468	9,3	16186	5	8424	15	2229	142	68284

Anmerkungen zu Tabelle 20. ¹⁾ Die gesammten Forsten des Herzogthums werden auf etwa 3,9 □Meilen geschätzt. Der Forstbesitz außer den Staats- und Kronforsten kann noch nicht bestimmt angegeben werden. Die Forsten außer diesen sind fast ausnahmslos in Händen von Privatpersonen. Das Besitzverhältniß der Forsten im Herzogthum ist folgendes:

Staatsforsten	21008,6	Zück u. M. = 1,73 □Meilen,
Kronforsten	424,8	„ „ „ = 0,03 „
Sonstige Forsten circa	26000	„ „ „ = 2,10 „ (circa)
Zusammen circa	47500	Zück u. M. = 3,9 □Meilen (circa).

²⁾ Birken, Eschen, Erlen, Saalweide, Hasel, Weißdorn, Hülßen, Wachholder zc. 3. Th. auch als Unterholz im Hochwald zc.

Aemter ¹⁾ :	Die von 1800 bis 1850 getheilten Marken und Gemeinheiten.					Die 1850 in Theilung begriffenen Mark. u. Gemeinh.		Die 1850 noch ungetheilten Marken zc.		Zusammen um 1800.	
	Zahl der Marken zc.	Zück.	Interessen.	Auf den Interess. Zück im Durchsch.	Tertia marcallis.	Zahl der Mark.	Zück.	Zahl der Mark.	Zück.	Zahl der Marken.	Zück.
Amt Wildeshausen ⁴⁾	16	9190	662	13,8	45	13	24851	9	3333	38	37374
„ Friesoythe ⁵⁾	14	15011	886	14,2	2486	3	4030	8	16535	25	35576
„ Kloppenburg ⁵⁾	7 ^{1/2} ⁶⁾	9110	375	17,1	2698	1	809	24	46967	32 ^{1/2} ⁶⁾	56886
„ Lönigen ⁵⁾	20 ^{1/2} ⁶⁾	25993	903	22,1	6001	—	—	11	21539	31 ^{1/2} ⁶⁾	47532
„ Bechta ⁵⁾	10	5065	259	16,6	757	3	3357	25	23806	38	32228
„ Steinfeld ⁵⁾	16	7851	839	8,3	905	—	—	12	7619	28	15470
„ Damme ⁷⁾	14	9450	586	14,8	767	—	—	16	7550	30	17000
Die neu- oldenburgischen Landestheile	98	81670	4510	15,1	13659	20	33047	105	127349	223	242066
Das ganze Herzogthum	220	139301⁸⁾	8978	12,2	29845	25	41471	120	129578	265	310350
		= □Ml.:			= □Ml.		= □Ml.		= □Ml.		= □Ml.:
		14,2			3,04		4,2		13,2		31,57

¹⁾ Die Aemter in ihrer jetzigen Ausdehnung.
²⁾ Die 3 Gemeinheiten sind mir in ihrer Größe nicht bekannt geworden; es sind die neuenburger, Schweinebrücker und bohlenberger Gemeinheiten.
³⁾ Die Gemeinheit: Deich- und Sandhausergraben ist mir in ihrer Größe nicht bekannt geworden. Die 3 übrigen haben die oben angegebene Fläche.
⁴⁾ Die Gemeinheiten nur nach oldenburger Grundsätzen getheilt (s. pag. 318).
⁵⁾ Die Marken 3. Th. nach oldenburger (s. pag. 318) 3. Th. nach münsterschen Grundsätzen (s. pag. 333) getheilt.
⁶⁾ Eine Mark (die wansfelder) gehört beiden Aemtern Kloppenburg und Lönigen an. Da in derselben die Amtsgrenze nicht genau bestimmt ist, so ist die Mark beiden Aemtern zur Hälfte hier zugerechnet.
⁷⁾ Die Marken nur nach münsterschen Grundsätzen (s. pag. 333) getheilt.
⁸⁾ Bis Ende 1828 waren 133 Gemeinheiten und Marken von 103219 Zück Fläche getheilt. Diese Fläche wurde auf 1477328 Thlr. geschätzt. Danach mögen die bis 1830 getheilten Gemeinheiten circa 2000000 Thlr., so wie die um 1850 in Theilung begriffenen und noch ungetheilten Gemeinheiten circa 2250000 Thlr. werth sein.

Tabelle

Viehbestand des Herzogthums Oldenburg im Sommer 1852,

	Hl. Inhabt		Pferde.		Rindvieh.	
	□ Meilen.	Abfol. Zahl	p. □ Ml.	Abfol. Zahl	per □ Ml.	Abfol. Zahl
Amt Berne oder Stedingen ¹⁾	2,13	1632	766	9047	4247	
Gem. Hölle	0,72	333	463	1647	2287	
Amt Esfleth oder Moorriem ¹⁾	2,75	2097	763	12718	4625	
„ Brake	0,93	778	873	5636	6060	
„ Dvelgönne	2,90	2416	830	15986	5512	
„ Stollhamm	3,97	3538	891	20233	5096	
Stad- und Butjadingerland ^{1) 2)}	(7,80)	(6732)	(863)	(41855)	(5367)	
Amt Dedesdorf oder Land Währden	0,68	364	535	2448	3600	
Ehem. Vogtei Jade ¹⁾	1,69	819	485	5408	3200	
„ Erbherrschaft Zever } Amt	5,94	4896	826	19905	3340	
„ Herrsch. Kniphausen ^{1) 3)} } Zever	0,95	786				
Die Marschlandschaften des Herzogthums	22,66	17659	779	96132	4242	
Amt Barel oder Friesische Weede ¹⁾	5,25	2056	392	10805	2058	
„ Westerstede	8,44	1672	198	11049	1309	
„ Nafstede (Geest)	3,41	744	218	5155	1512	
Ammerland ¹⁾	(11,85)	(2416)	(204)	(16204)	(1368)	
Amt Oldenburg (Geest) mit der Stadt zusammen	7,08	1732	245	8562	1209	
„ Delmenhorst	5,47	1899	347	11231	2053	
Die alt-oldenb. Geestlandschaften	29,65	8103	273	46802	1578	
Amt Wildeshausen	6,66	1077	162	6355	954	
„ Friesoythe	10,40	969	93	6310	607	
„ Kloppenburg	8,56	1292	151	6477	757	
„ Lönningen	6,72	1513	225	8354	1244	
„ Bechta	6,15	1611	262	8814	1436	
„ Steinfeld	4,04	1013	251	6360	1574	
„ Damme	3,60	896	249	6361	1767	
Das oldenburgische Münsterland ⁵⁾	(39,47)	(7294)	(185)	(42676)	(1081)	
Die neu-oldenb. Geestlandschaften	46,13	8371	181	49031	1063	
Das Herzogthum Oldenburg	98,44	34133	347	191965	1950	
Das Großherzogthum Oldenburg (also die Fürstenthümer eingerechnet)	114,24	38913	341	219843	1924	

1) Die genaueren Bestimmungen der Landschaftsgrenzen s. d. betr. Stellen des Buches.

2) Die Aemter Brake, Dvelgönne und Stollhamm zusammen.

3) Die Angaben für Kniphausen sind durch Schätzung nach den wahrscheinlich mit dem übrigen Zeverland durchschnittlich übereinstimmenden Verhältnissen gewonnen.

4) Die Aemter Westerstede und Nafstede (Geest) zusammen.

5) Die 6 Aemter Friesoythe u. ff. bis Damme incl. zusammen.

22.

in absoluten Zahlen, so wie per □ Meile berechnet.

	Schweine.		Schafe.		Ziegen.		Bienenstöcke.	
	Abfol. Zahl	per □ Ml.	Abfol. Zahl	per □ Ml.	Abfol. Zahl	p. □ Ml.	Abfol. Zahl	p. □ Ml.
	2920	1371	1443	677	741	348	547	257
	477	663	205	285	2	3	514	714
	4681	1702	2202	801	146	53	543	197
	1715	1844	714	768	162	174	204	219
	5434	1874	3104	1070	341	118	544	188
	5532	1393	4855	1223	416	105	503	127
	(12681)	(1626)	(8673)	(1112)	(919)	(118)	(1251)	(160)
	513	745	868	1276	73	107	138	203
	2569	1521	1281	699	220	120	842	498
	5089	857	8969	1511	181	26	2865	435
	817		1439				135	
	29747	1313	25080	1107	2282	101	6835	301
	4827	919	6622	1261	827	158	2319	442
	8314	985	7567	897	272	32	9145	1083
	3102	910	3729	1094	186	55	1561	458
	(11416)	(964)	(11296)	(953)	(458)	(39)	(10706)	(903)
	4211	595	20209	2854	499	71	2240	316
	4829	883	12745	2330	924	169	1965	359
	25253	853	50872	1716	2708	91	17230	581
	2082	313	52563	7892	346	52	2491	374
	2824	272	46208	4443	78	8	7011	674
	2613	305	47716	5574	383	45	2652	309
	3790	564	21783	3242	381	57	2875	428
	4007	651	20711	3368	350	57	2014	327
	2960	733	6080	1505	324	80	1545	382
	2543	706	6354	1765	128	36	1854	515
	(18737)	(476)	(148852)	(3771)	(1644)	(42)	(17951)	(456)
	20819	451	201415	4366	1990	43	20442	443
	75849	770	277367	2818	6980	71	44507	453
	87336	765	295322	2585	8481	74	46594 ⁶⁾	443 ⁶⁾

6) Ohne Birkenfeld, für welches 1853 keine Bienenstöcke angegeben sind.

Tabelle 23.

Viehbestand des Herzogthums Oldenburg vom Jahre 1852, nebst Flächeninhalt, beides in Procenten des Gesamt-Viehbestandes so wie der Gesamtfläche des Herzogthums berechnet.

	Fläche.		Bestand an			
	o/o	Pferden o/o	Rindvieh o/o	Schweinen o/o	Schafen o/o	Bienen- stöcken o/o
Amt Verne oder Stedingen	2,16	4,78	4,71	3,85	0,52	1,23
Gem. Hölle	0,73	0,98	0,86	0,63	0,07	1,16
Amt Elsfleth oder Moorriem	2,79	6,14	6,63	6,17	0,79	1,22
Stad- u. Butjadingerland	(7,92)	(19,73)	(21,80)	(16,72)	(3,13)	(2,81)
nämlich: Amt Brake	0,94	2,28	2,93	2,26	0,25	0,46
" Dvelgönne	2,95	7,08	8,33	7,17	1,13	1,22
und " Stollhamm	4,03	10,37	10,54	7,29	1,75	1,13
Amt Dedesdorf oder Land						
Währden	0,69	1,06	1,27	0,67	0,31	0,31
Ehem. Vogtei Jade	1,72	2,40	2,82	3,39	0,46	1,89
Amt Zeven, od. Erbherrsch.						
Zeven und Kniphausen	7,01	16,65	11,98	7,79	3,76	6,74
Sämmtliche Marschland-						
schaften	23,02	51,74	50,07	39,22	9,04	15,36
Amt Barel oder Friesische						
Wede	5,33	6,02	5,63	6,36	2,39	5,21
Ammerland	(12,04)	(7,08)	(8,44)	(15,05)	(4,07)	(24,06)
nämlich: Amt Westerstede . .	8,57	4,90	5,76	10,96	2,73	20,55
und Amt Rastede (Geestheil)	3,47	2,18	2,68	4,09	1,34	3,51
Amt Oldenburg (Geestheil)						
mit der Stadt zusammen	7,19	5,08	4,46	5,55	7,29	5,03
Amt Delmenhorst	5,56	5,56	5,85	6,37	4,59	4,41
Sämmtliche alt-oldenb.						
Geestlandschaften	30,12	23,74	24,38	33,33	18,34	38,71
Amt Wildeshausen	6,77	3,15	3,31	2,75	18,95	5,60
Das oldenburgische						
Münsterland	(40,09)	(21,37)	(22,24)	(24,70)	(53,67)	(40,33)
nämlich: Amt Friesoythe . . .	10,56	2,84	3,30	3,72	16,66	15,75
" Kloppeburg	8,69	3,79	3,37	3,45	17,20	5,96
" Lönningen	6,83	4,43	4,35	5,00	7,86	6,46
" Bechta	6,25	4,72	4,59	5,28	7,47	4,53
" Steinfeld	4,10	2,97	3,31	3,90	2,19	3,47
" Damme	3,66	2,63	3,32	3,35	2,29	4,16
Sämmtliche neu-oldenb.						
Geestlandschaften	46,86	24,52	25,55	27,45	72,62	45,93

Tablelle 24.

Viehbestand der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld im Sommer 1854 (Lübeck) und 1853 (Birkenfeld) in absoluten Ziffern, wie per □ Meile berechnet.

	Ql.-Inhalt □ Meilen.	Pferde		Rindvieh		Schweine		Schafe		Bienenstöcke		Ziegen	
		Abf. Ziffer.	per □ Ml.	Abf. Ziffer	per □ Ml.	Abf. Ziffer.	per □ Ml.	Abf. Ziffer	per □ Ml.	Abf. Ziffer	per □ Ml.	Abf. Z.	per □ Ml.
A. Fürstenthum Lübeck.													
Stadt Gutin	0,16	120	—	270	—	226	—	78	—	16	—	45	—
Amt Gutin	3,70	1833	496	7005	1893	1795	485	4064	1098	1219	329	736	199
Amt Schwartau	2,82	1584	562	5124	1817	2134	757	4441	1575	852	302	654	232
Das ganze Fürstenthum	6,68	3537	529	12399	1856	4155	622	8583	1285	2087	312	1435	213
B. Fürstenthum Birkenfeld.													
Amtsgericht Birkenfeld	3,12	375	120	4862	1558	1933	620	3206	1027	—	—	459	147
„ Oberstein	3,04	361	119	5722	1882	2561	842	2974	978	—	—	635	209
„ Rohfelden	2,96	507	168	4895	1654	2838	959	3192	1078	—	—	407	138
Das ganze Fürstenthum	9,12	1243	136	15479	1697	7332	804	9372	1028	—	—	1501	165
Das Herzogth. Oldenburg	98,44	34133	347	191965	1950	75849	770	277367	2818	44507	453	6980	71
Das ganze Großherzogthum	114,24	38913	341	219843	1924	87336	765	295322	2585	46594*)	443*)	8481	74

Tafel III.

*) Abgesehen von Birkenfeld.

Tabelle 25.

Die unter oldenburgischer Flagge fahrenden über 5 Last großen Schiffe.
Am 1. Januar 1859 und 1851. Nach den Heimathäfen
der Schiffe.

Gebiete und Ämter.	Am 1. Januar 1859.			Am 1. Januar 1851.		
	Schiffe	Lasten.	Mann- schaft.	Schiffe	Lasten.	Mann- schaft.
A. Im Weser-Gebiet:						
Amt Brake	162	11858	811	111	3399	428
" Elsfleth	99	9221	755	57	3930	394
" Berne	69	4688	431	56	2878	314
Stadt Oldenburg	34	4062	230	22	492	63
Uebrige Districte	77	1762	209	68	1141	160
Zusammen:	441	31591	2436	309	11840	1359
B. Im Jade-Gebiet:						
Stadt Barel	20	643	69	5	185	18
Amt Zeven	38	827	103	57	1347	161
Uebrige Districte	10	195	23	6	114	15
Zusammen:	68	1665	195	68	1646	194
C. Im Ems-Gebiet:						
Amt Westerstede	17	148	37	12	88	24
" Friesoythe	105	1789	246	93	1128	192
Zusammen:	122	1937	283	105	1216	216
Im Ganzen: ¹⁾	631	35193 ²⁾	2914	482	13997 ³⁾	1741
Darunter über						
100 Last groß	85	17469	—	20	2465	—
von 50 bis 100 Last groß	130	10394	—	77	5770	—

¹⁾ Am 1. Januar 1860 fuhren unter oldenburgischer Flagge Schiffe über 5 Schiffslasten groß: 641 Schiffe von 35378 Schiffslasten (= 70786 Tonnen) bemannet mit 2989 Mann.

²⁾ = 70386 Tonnen.

³⁾ = 27994 Tonnen.

Tabelle 26.

Der Schiffbau im Jahre 1856 ¹⁾.

Aemter und Districte.	Werfte.	Helgen.	Abgeliefert		Im Bau begriffen am Ende des Jahres		Durchschn. täglich beschäftigte Arb.
			Schiffe.	Lasten — Tonnen.	Schiffe.	Lasten — Tonnen.	
A. Im Wesergebiet:							
Amt Verne	2	7	7	1300 = 2600	3	817 = 1634	163
„ Elsfleth	5	15	13	1540 = 3080	10	1540 = 3080	285
„ Brake	8	29	16	2834 = 5668	11	2840 = 5680	523
Stadt Oldenburg	1	2	2	285 = 570	1	80 = 160	40
zusammen	16	53	38	5959 = 11918	25	5277 = 10554	1011
B. Im Jadegebiet:							
Amt Jever ²⁾	3	3	—	—	1	60 = 120	13
Stadt Barel	1	1	1	90 = 180	2	112 = 224	40
zusammen	4	4	1	90 = 180	3	172 = 344	53
C. Im Emsgebiet:							
Amt Westerstede	10	11	15	548 = 1096	11	543 = 1086	141
„ Friesoythe	14 ³⁾	4	26	398 = 796	7	135 = 270	48
zusammen	24	15	41	946 = 1892	18	678 = 1356	189
Zusammen im Herzogthum:	44	72	80	6995 = 13990	46	6127 = 12254	1253

¹⁾ Am 1. Januar 1861 waren auf den oldenburgischen Helgen im Bau begriffen:

für oldenburger Rechnung: 19 Seeschiffe von 2935 Last.

„ bremer „ 3 „ „ 950 „

„ hamburger „ 2 „ „ 230 „

„ hannövrise „ 1 „ „ 75 „

zusammen 25 „ „ 4190 „

²⁾ Die Werfte des Amtes Jever beschäftigten sich vorzugsweise mit Ausbesserung von Schiffen.

³⁾ Meist kleine Anstalten ohne eigentliche Helgen.

Tabelle 27.

Zahl der Schiffer und Booten, welche nach der Zählung von 1855 im Herzogthum vorhanden waren.

	See-Schiffahrt.		Küsten- und Flußschiffahrt.		Booten.
	Schiffsführer.	Steuerleute und Matrosen.	Schiffer.	Schiffsfrechte.	
Amt Berne	53	564	48	38	1
„ Eßleth	83	173	45	14	4
„ Brake	38	109	130	79	10
„ Ovelgönne	7	32	45	40	—
„ Stollhamm	2	35	52	47	13
„ Dedesdorf	—	—	9	12	—
Chem. Vogtei Jade	—	—	—	—	—
Amt und Stadt Jever	28	72	38	23	8
„ „ „ Barel	2	5	11	11	—
„ Westerstede	3	8	15	9	—
„ Rastede (Geest)	—	—	—	—	—
„ und Stadt Oldenburg	4	15	30	27	6
„ Delmenhorst	2	478	—	4	—
„ Wildeshausen	—	24	—	—	—
„ Friesoythe	16	91	85	92	—
„ Kloppenburg	—	—	—	—	—
„ Lönigen	—	1	1	—	—
„ Bechta	4	27	—	—	—
„ Steinfeld	—	248	1	82	—
„ Damme	—	3	—	—	—
Im ganzen Herzogthum	242	1885	510	478	42

Tabelle 28.

Schiffsverkehr in den Häfen des Weser- und Jade-Gebiets im Jahr 1858.
(Ueber die Häfen des Ems-Gebiets s. pag. 346 und 545.)

Gebiete und Häfen.	Art der Schiffe.	1858 eingelaufen:					1858 abgegangen:				
		Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Darunter		Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Darunter	
					oldenb. Sch.	beladen.				oldenb. Sch.	beladen.
A. Weser-Gebiet:											
Brake	Seeschiffe	530	43319	3487	130	503	486	44837	3307	125	130
	R. u. Flsch.	712	18691	1638	450	462	795	20553	1836	533	647
Elsfleth	Seeschiffe	122	7687	777	53	120	113	8295	666	63	28
	R. u. Flsch.	267	3382	594	237	258	166	2947	501	129	133
Oldenburg	Seeschiffe	41	1567	149	3	41	12	493	46	—	—
	R. u. Flsch.	1016	15881	2089	770	963	1023	16200	2110	792	605
Nordenhamm	Seeschiffe	106	33743	1902	—	106	96	30697	1722	—	85
	sämmtlich Dampfer						sämmtl. Dampf.				
Dreisiefen	R. u. Flsch.	364	25604	841	18	144	366	24632	881	22	310
	Seeschiffe	3	180	13	—	3	—	—	—	—	—
Strohausen	R. u. Flsch.	71	1180	145	63	62	67	965	136	57	22
	Seeschiffe	4	164	16	1	4	2	74	8	—	—
Kleinenfiel	R. u. Flsch.	355	4369	712	273	223	360	4611	720	278	225
	Seeschiffe	12	500	52	2	12	12	2794	261	—	12
	R. u. Flsch.	128	1427	259	109	111	136	1739	286	110	36

Gebiete und Häfen.	Art der Schiffe.	1858 eingelaufen :					1858 abgegangen :				
		Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Darunter		Schiffe.	Lasten.	Mannsch.	Darunter	
					oldenb. Sch.	beladen.				oldenb. Sch.	beladen.
Dedesdorf	Seeschiffe	11	548	89	—	11	8	240	26	—	—
	R. u. Flsch.	136	1692	273	108	117	138	2380	284	108	131
Großensiel	Seeschiffe	7	290	28	4	7	1	47	5	1	1
	R. u. Flsch.	542	7516	1089	440	488	457	6432	923	385	169
Fedderwardersiel	Seeschiffe	4	162	14	1	4	4	172	15	2	3
	R. u. Flsch.	448	5906	906	304	392	388	4933	783	269	168
Sämmtl. übr. Orte	Seeschiffe	5	208	18	2	5	1	38	3	—	—
	R. u. Flsch.	922	10630	1887	754	730	921	9812	1883	784	440
Zusammen :	Seeschiffe	845	88368	6545	196	816	735	87687	6059	191	259
	R. u. Flsch.	4961	96279	10433	3526	3950	4817	95204	10343	3467	2886

B. Jade-Gebiet :

Barel	Seeschiffe	220	9015	917	74	217	141	6629	646	63	21
	R. u. Flsch.	296	5625	666	223	201	317	5962	700	220	241
Ellensferdammersiel (u. Steinhauersiel)	Seeschiffe	23	809	82	4	20	22	793	82	4	6
	R. u. Flsch.	454	8034	840	246	54	460	8352	955	254	431
Mariensiel	Seeschiffe	10	317	35	4	10	13	429	47	8	7
	R. u. Flsch.	39	574	61	25	35	41	636	85	25	11
Müstersiel	Seeschiffe	2	68	8	1	2	9	331	34	1	5
	R. u. Flsch.	201	2933	406	74	160	197	2815	399	73	98

Hooftsiel	Seeschiffe	29	1131	112	12	29	30	1122	113	18	6
	R. u. Flsch.	339	5463	698	114	291	330	5324	677	109	131
Sorumerfiel	Seeschiffe	2	66	7	1	2	6	242	25	5	4
	R. u. Flsch.	204	3084	423	66	159	199	2924	414	63	98
Uebrigte Orte	Seeschiffe	2	68	7	1	2	5	155	17	4	—
	R. u. Flsch.	298	4813	730	161	238	283	4611	581	156	75
Zusammen :	Seeschiffe	288	11474	1168	97	282	226	9701	964	103	49
	R. u. Flsch.	1831	30526	3824	909	1138	1827	30624	3811	900	1085

Zusammen in beiden Gebieten :	Seeschiffe	1133	99842	7713	293	1098	961	97388	7023	294	308
	R. u. Flsch.	6792	126805	14257	4435	5088	6644	125828	14154	4367	3971

Die gesammte Schiffahrtsbewegung also :	Seeschiffe	7925	236647 ¹⁾	21970	4728	6186	7605	223216 ²⁾	21177	4661	4279
	R. u. Flsch.										

Zu Jahr 1859 in Summa :	Seeschiffe	944	79363	6010	285	933	865	78468	5637	289	311
	R. u. Flsch.	7369	130152	15420	4949	5462	8029	149596	16802	5483	5270

1) = 473294 Tonnen.

2) = 446432 Tonnen.

Tabelle 29.

Zahl der Wohnhäuser im Jahr 1853, und Angabe, wie viele derselben von den Eigenthümern, und von Feuerleuten *) damals bewohnt waren.

	Zahl der Wohnhäuser.	Von den Eigern allein bewohnt.	Von den Eigern und zugleich von Feuerl. bew.	Von Feuerleuten allein bewohnt.	Jedes Wohnhaus durchschnittlich bewohnt von
Im Amt Verne	1294	741	260	293	6—7 Menschen (6,8)
In der Gem. Hölle	183	124	20	39	6—7 " (6,9)
Im Amt Esfleth	1091	494	238	359	7—8 " (7,4)
" " Brake	734	316	153	265	7—8 " (7,3)
" " Ovelgönne	1228	398	151	679	7—8 " (7,5)
" " Stollhamm	1728	563	301	864	7—8 " (7,2)
" " Dedesdorf.	275	170	44	61	6—7 " (6,3)
In der ehem. Vogtei Jade	571	275	86	210	7—8 " (7,1)
" " Stadt Jever	664	287	65	312	6—7 " (6,1)
Im Amt Jever (ohne Kniphäusen)	2652	1377	232	1043	6—7 " (6,05)
In der Herrschaft Kniphäusen ²⁾	518 (?)	269 (?)	45 (?)	204 (?)	6—7 (?) " (6,1)
In sämmtl. Marschlandschaften (73022 Einwohner.)	10938	5014	1595	4329	6—7 " (6,86)
In der Stadt Varel	385	152	96	137	9—10 " (9,9)
Im Amt Varel	1724	1028	332	364	6—7 " (6,9)
" " Westerstede	2390	1638	196	556	6—7 " (6,3)
" " Nafede (Geestheil)	1096	692	164	240	6—7 " (6,4)
In der Stadt Oldenburg	1112	430	314	368	8—9 " (8,4)
Im Amt Oldenburg (Geestheil)	2074	1210	359	505	6—7 " (6,8)
" " Delmenhorst	2642	1418	240	984	6—7 " (6,4)
In sämmtlichen alt-oldenburgi- schen Geestlandschaften ³⁾ (79904 Einwohner.)	11423	6568	1701	3154	6—7 " (6,99)
Im Amt Wildeshausen	1353	888	66	399	6—7 " (6,1)
" " Friesoythe ⁴⁾	1545	1345	34	154	5—6 " (5,7)
" " Kloppenburg ⁴⁾	2010	1463	36	509	5—6 " (5,5)
" " Lönningen	2301	1339	35	927	5—6 " (5,5)
" " Vechta	2418	1282	33	1103	5—6 " (5,4)
" " Steinfeld ⁴⁾	1942	749	18	1141	5—6 " (5,6)
" " Damme ⁴⁾	1512	720	3	780	6 " (6,0)
In sämmtlichen neu-oldenburg- gischen Geestlandschaften (73885 Einwohner.)	13081	7786	225	5013	5—6 " (5,65)
Im ganzen Herzogthum (228811 Einwohner.)	35442	19368	3521	12496	6—7 " (6,46)

*) Die Zahl der allein von Feuerleuten bewohnten Häuser ist in einigen Districten bloß nach der Zahl der Familien geschätzt worden. Staatskalender von 1853, pag. 163 u. f.

2) Schätzung, nach den wahrscheinlich in Kniphäusen ähnlichen Verhältnissen, wie im Amt Jever.

3) In der Bevölkerung ist das in Oldenburg garnisonirende Militär mit 1531 Mann eingerechnet.

4) In den so bezeichneten Districten scheinen bald mehr, bald weniger Häuser leer gestanden zu haben.

Anzahl, und absoluter, so wie durchschnittlicher Werth der am Ende der Jahre 1840 und 1858 bei den Brandversicherungsgesellschaften im Herzogthum Oldenburg (nämlich bei der Kniphauer Br.-Vers.-Ges. für die ehem. Herrschaft Kniphauen, bei der Jever'schen Br.-Vers.-Ges. für die vorm. Erbherfschaft Jever, und bei der Oldenburger Br.-Vers.-Ges. für sämtliche übrige Landestheile) versicherten Gebäude. Unter Auscheidung der Städte und städtischen Orte für das Jahr 1858.

	Am Ende des Jahres 1840 waren versichert:			Am Ende des Jahres 1858 waren versichert:		
	Gebäude:	zu:	jedes im Durchschnitt:	Gebäude:	zu:	jedes im Durchschnitt:
Amt Berne	2110	1333040	631,8	12025	152000	120,3
Ort Berne				2448		
Gemeinde Holle	440	188310	428,0	zusf.: 2614	1712690	655,2
Amt Glisfleth	2391	1457330	609,1	474	227710	480,4
Stadt Glisfleth				2166	1438900	663,3
Amt Brafe	1189	833940	701,4	407	459170	1128,2
Stadt Brafe				zusf.: 2573	1898070	737,7
Amt Dvelgönne	2315	1641240	708,9	916	675520	737,5
Ort Dvelgönne				zusf.: 1502	1346160	890,2
				2459	1810490	736,3
				188	201540	1072,0
				zusf.: 2647	2012030	760,1
Amt Stollhamm	2308	1909440	827,3	2896	2777050	958,9
Amt Dedesdorf	539	293170	543,9	579	376590	650,4
Chem. Vogtei Jade	1006	423270	420,7	1267	621130	490,2
Die vorstehenden Marschland-						
schaften:						
a) ohne die Städte zc.	12298	8079740	657,0	13205	9476290	717,5
b) mit den Städten zc.				zusf.: 14552	10971430	754,6
c) die Städte zc. allein				1347	1495140	1110,0
Herrschaft Jever	—	—	—	4179	2632220	629,9
Kniphauen	—	—	—	668	460790	689,8
Stadt Jever ¹⁾	—	—	—	zusf.: 3979	1905300	924,7
Ort Hookfiel	—	—	—	129	105650	819,0
Sämmtliche Marschlandschaften:				zusf.: 5955	4103960	689,2
a) ohne die Städte zc.	—	—	—	18052	12569300	696,3
b) mit den Städten zc.	—	—	—	20507	15075390	735,1
c) die Städte zc. allein	—	—	—	2455	2506090	1020,8
Amt Varel	2910	1669470	573,7	3030	1582960	522,4
Stadt Varel				zusf.: 3972	2758350	694,4
				942	1175390	1247,8
				4512	1723550	382,0
Amt Westerstede	3756	1277840	340,2	230	261150	1135,4
Ort Westerstede				zusf.: 4742	1984700	418,5
Amt Raftede (Geestheil)	1782	737090	413,6	2324	1091250	469,6
Amt Oldenburg (Geestheil)	3004	1341870	446,7	3843	2142480	557,5
Stadt Oldenburg ²⁾	1444	2875310	1991,2	2037	4260180	2091,4

¹⁾ Die Stadt Jever mit ihrem Gebiet. Für 1840 fehlen mir aus Jeverland die Angaben.
²⁾ Die Stadt Oldenburg mit ihrem Stadtgebiet.

Tabelle 30.

Tabelle 30.

	Am Ende des Jahres 1840 waren versichert:			Am Ende des Jahres 1858 waren versichert:		
	Gebäude:	zu:	jedes im Durchschnitt:	Gebäude:	zu:	jedes im Durchschnitt:
Amt Delmenhorst	4747	1572610	331,3	5075	1699670	334,9
Stadt Delmenhorst				509	442190	868,7
Sämmtliche alt- olddenburgische Geeschlandschaften:				zuf.: 5584	2141860	383,6
a) ohne die Städte zc.	17643	9474190	537,0	18784	8239910	438,7
b) mit den Städten zc.				22502	14378820	639,0
c) die Städte zc. allein				3718	6138910	1651,1
Amt Wildeshausen	2553	690890	270,6	3125	650025	208,0
Stadt Wildeshausen				554	329500	594,8
				zuf.: 3679	979525	266,2
Amt Friesoythe	1846	629630	341,6	2001	716130	357,9
Stadt Friesoythe				235	166770	707,9
				zuf.: 2236	882900	394,9
Amt Kloppenburg	3996	872930	218,5	3923	852880	217,4
Stadt Kloppenburg				502	357020	711,2
				zuf.: 4425	1209900	273,4
Amt Lönigen	4319	908350	210,3	4124	954730	231,5
Ort Lönigen				350	206610	590,3
Ort Essen				211	123490	585,3
	zuf.: 4685	1284830	274,2			
Amt Bechta	4095	1182630	288,8	4419	1269690	287,3
Stadt Bechta				438	464590	1060,7
				zuf.: 4857	1734280	357,1

Tabellen.

Amt Steinfeld	2970	885430	298,1	2791	841370	301,5
Ort Dinklage				343	198900	579,9
				zuf.: 3134	1040270	331,9
Amt Damme	2669	948710	355,4	2569	895740	348,7
Ort Damme				244	157820	646,8
				zuf.: 2813	1053560	374,5
Sämmtliche neu- olddenburgische Geeschlandschaften:				zuf.: 7132	1508900	538,7
a) ohne die Städte zc.	22448	6118570	272,5	22952	6180565	269,3
b) mit den Städten zc.				25829	8185265	316,9
c) die Städte zc. allein				2877	2004700	696,8
Das ganze Herzogthum				zuf.: 3016	8189252	308,5
α. ohne Feverland				227	350200	204,8
a) ohne die Städte zc.	52389	23672500	451,9	54941	23896765	434,9
b) mit den Städten zc.				62823	33535515	533,3
c) die Städte zc. allein				7943	9638750	1213,7
β. mit Feverland				zuf.: 3004	3141880	383,0
a) ohne die Städte zc.	—	—	—	59788	26989775	451,4
b) mit den Städten zc. *)	—	—	—	68838	37639475	546,8
c) die Städte zc. allein	—	—	—	9050	10649700	1176,8

Tabellen.

*) Am Schluß des Jahres 1859 waren im ganzen Herzogthum versichert:
69510 Gebäude zu 38482030 Thlr., im Durchschnitt also zu 553,6 Thlr.

Alphabetisches Verzeichniß

der Ortschaften und besonders benannten Besitzungen im Großherzogthum Oldenburg.

Die Ortschaften des Fürstenthums Birkenfeld sind durch ein beigefügtes B, die des Fürstenthums Lübeck ebenso durch ein L von denen des Herzogthums Oldenburg unterschieden. Bei den birkenfeldischen Namen bezeichnet die Ziffer die Bürgermeisterei, und der kleine lateinische Buchstabe die Gemeinde (politische), der die betreffende Ortschaft angehört. Bei den Namen aus dem Fürstenthum Lübeck bezeichnet die Ziffer die politische Gemeinde, und der Buchstabe die Dorfschaft *ic.*, der der Ort zugehört. Bei den oldenburgischen Namen endlich bezeichnet die Ziffer die Gemeinde, und der Buchstabe die Bauer-
schaft, in der der betreffende Ort liegt.

Ortschaften mit mehreren verschiedenen Namen, oder mit einem Namen, der aus mehreren Wörtern besteht, oder ein zusammengesetztes Wort ist, sind in Folgendem nur einmal ohne Stern, sonst mit Stern aufgeführt.

A.

	Seite.		Seite.
Nashausen 29 c	219	Accumerstel 46 b	294
Abbehausen 31 c	222	Accumer-Wierth 46 b	294
Abbehauser-Altendeich 31 f	222	Achtelsbach B. 8 a	661
Abbehausergroden 31 f	222	Achterbrok 76 b	480
Abbehauserhörne 31 f	222	Achtermeer 34 e	238
Abbehauser-Mitteldeich 31 e	222	Achternholt 72 b	438
Abbehauser-Wehl 31 f	222	Achternstraße 6 c	129
Abbehauser-Wisch 31 e	222	Achterstadt 21 d	202
Abbickenhäusen 39 c	287	Abdernhausen 39 a	287
Abdeckerei 18 g	197	Äddrup 97 f	580
Abentheuer B. 1 o	658	Adelheide 77 g	483
*Abraham, im, 70 e	456	Adolphshof L. 4 f	651
Absen 19 a	199	Ahausen 97 c	580
Abserberg 19 a	199	Ahlhorn 82 a	508
Abserdeich 19 a	199	*Ahm, Sanderz, 47 a	295
Abserstel 19 a	199	*Ahndeich, Sanderz, 47 a	295
Accum 46 a	294	Ahnbek 76 a	480
		*Ahndeich, Schwarzer, 24 c	211

	Seite.		Seite.
* Ahndeich, Stollhammer, 23 a	209	Altireuenfeld 20 c	201
Ahrensberg 77 b	482	Ambergen 103 c	609
Aldrup 80 e	506	* Am Beverbäkenberg 69 m	453
Alexandershaus 69 g	453	* Am Brink 78 d	485
Algenrodt B. 4 d	659	Ambühren 92 f	566
Almsloh 77 k	483	Amelhausen (Gem. Huntlosen) 83 a	509
Alpenkast 54 c	306	Amelhausen (Gem. Langwarden) 26 l	215
Alse 19 d	199	Amerbusch 102 a	605
Alferdeich 19 d	199	* Am Gladder 72 f	458
Alferwurf 19 e	199	* Am Gänsewege 41 b	289
Alfer-Wurth 19 e	199	* Am Grimmenferwege 53 c	304
Altacker 44 d	292	* Am Hegekamp 65 b	339
Alt-Bunnen 96 b	577	* Am Liewege 35, 2	267
Altebrücke (Gem. St. Joost) 50	298	* Am Mühlenwege 49	297
Altebrücke (Gem. Wüppels) 42 b	290	* Am Neugrodenwege 49	297
Alte Kalzlei 19 i	199	* Am Ottenburger Wege (Gemeinde Zever) 35, 2	267
Alte Kalkhütte L. 1 a	650	* Am Ottenburger Wege (Gemeinde Wiefels) 57	308
Alte Kapelle 11 a	145	* Am Prinzessinwege außer dem Haarenthor 69 b	453
* Altendeich, —, s. die betr. Orts- namen.		* Am Purkswarferwege 38 b	287
* Altendorf, Eldenbr., 11 a	145	* Am Schlagbaum 73 b	477
* Altendorf, Strüch., 18 e	197	* Am Sengwarder Wege 38 b	287
Alteneß 5 c	122	* Am Steinwege 73 b	477
Altengraben (Ganderfesse) 77 l	483	Amtern 113 c	636
Altengraben (Schönmoor) 76 b	480	* Am Thiergarten 73 b	477
* Altengroden, Neuender, 48 c	296	* Am Wege nach der Halbmeisterey 68 c	422
Altengroden, Lettenser, 54 c	306	* Am Wege nach Metjendorf 68 c	422
Altenhof 47 c	295	* An der Chaussee nach Nadorst 68 d	422
Altenhundertorf 7 d	142	* An der Chaussee nach Wehnen 68 c	422
Altenkamp 64 e	358	Angelbek 96 f	577
* Alten Kamp, hinter dem, 65 f	359	Annenheide 74 e	478
Altenkirchen 64 a	358	Annenrieße 74 e	478
Altenoythe 85 a	550	Anzetel 44 g	292
Altenoythe, Gut,	551	Apeler 103 c	609
* Altensiel, Atenser, 30 b	220	Apen 63 a	356
* Altensiel, Zader, 33 c	237	Aperberg 63 a	356
Altes Posthaus 77 g	482	Aperfeld 63 a	356
Altes Vorwerk 55 b	307	Apermarsch 63 a	356
Altes Wachtthaus 70 a	455	* Apermarschmoor 63 a	356
Altgarmstiel (Hohenkirchen) 53 f	305	Arfrade L. 8 a	653
Altgarmstiel (Lettens) 54 c u. d	306	Arfrader Hof L 8 a ¹⁾	653
Altgarmstiels Rott 53 f	305	* Arkenstedt, Groß-, Klein-, 97 b	580
Alt-Gleschendorf L. 11 a	653	* Armenbühen 6 b	129
Alt-Havendorfersand 20 c	201	Asbacher Hütte, bei der, B. 5 h	660
Alt-Jührden 59 g	336	Aschenbek 81 f	507
Alt-Marienhäusen 47 c	295	Aschenstedt 81 f	507
Alt-Moorhäusen 78 g	485	Aschhausen 64 b	358
Alt-Mühlensätte 46 b	294	Aschhauserfeld 64 b	358
Altona (Gem. Dötlingen) 81 f	507		
Altona (Gem. Zever) 35, 2	267		
Altona (Gem. Sengwarden) 44 e u. f	292		
Altona (Gem. Lettens) 54 c	306		
Alt-Nuppersdorf L. 10 h	653		
Alt-Tschau L. 10 e	653		

¹⁾ Im Text an der bezeichneten Stelle nachzuführen.

	Seite.		Seite.
Afchwege 64 f	358	Bäckers 6 d	129
Afiede 60 e	338	Bärdeich 29 a	219
Afiederfeld 60 e u. f	338	Bahlen 110 c	624
Aftrup (Gem. Wisbek) 104 l	610	Bahnhof Birkenfeld B. 1 d	658
Aftrup (Gem. Wardenburg) 72 e	458	Bakenhäufen 43 a	290
Afweiler B. 7 e	660	Bakenhüs 82 a	508
Atens 30 a	220	Bakensand 20 c	201
Atenfer Altenfjel 30 a u. b	220	Bakum 106	612
Atenferfand 30 a	220	Bakum, Gut, 106 c	612
Aue 64 b	358	Bandt (Gem. Heppens) 49	297
Aue, jenseits der, 63 d	359	Bandt (Gem. Neuende) 48 e u. f	296
Auen 99 i	582	Bandterdeich 48 e u. f	296
* Auf dem Berge (Gem. Holle) 6 c	129	Barbarei 56	307
* — — Berge (Gem. Wardenburg) 72 e	458	Bardenfleth (Gem. Bardenfleth) 8 d	143
* — — Brande 77 b	482	Bardenfleth (Gem. Warfleth) 3 c u. d	121
* — — Brink (Lohner) 109 d	622	Bardersiede 36	285
* — — Exercierplatz 69 m	453	Bardewisch 4 a u. b	122
* — — Felde (Gem. Gdewecht) 63 f	359	Barcl 81 h	507
* — — Felde (Gem. Neuenfirchen) 112 d	634	Barghorn (Gem. Großenmeer) 10 c	144
* — — Keet 109 d	622	Barghorn (Gem. Raffede) 66 a	369
* — — Meersfelde 72 b	458	Barghornermoor 66 a	369
* — — Pohlkamp 77 f	482	Barglay 80 h	506
* — — Sandort 72 c	458	Barcl 39 c	287
* Auf der Harre 63 f	359	* Barcl, Klein-, 38 c	287
* — — Heide 112 a	634	Barfen 73 b	479
* — — Höhe 77 g	482	Barfendamm 73 a	479
* — — Först 110 e	624	Barlage 97 e	580
* — — Kälberweide 77 f	482	Barfchlüte 4 f	122
* Auf'm Berge 91	563	Barfel 87 a	552
Augustendorf 86 b	551	Barfelermoor 87 a	552
Augustenfeld 96 q	578	Barfmannsholte 97 e	580
Augustifehn 63 a u. b	356	Baffens 52 a	299
Augustihäufen 34 d	238	Baft L. 3 a	651
Augustmühle 97 a	579	Bauens 44 e	292
Auhufe 53 d	304	Bauhof L. a	649
* Aufens, Groß-, Klein-, 51 a	298	Bauland, Hof, L. 11 g	653
Aumühle (Gem. Altenoythe) 83 d	550	Baum 67 b	372
Aumühle (Gem. Wildeshäufen) 80 i	506	* Baum, vor dem, 73 b	477
Auskündigerei (Gem. Zever) 33, 2	267	Baumhofe, im, 6 d	129
Auskündigerei (Gem. Wüppels) 42 a	290	Baumweg, beim, 93 e	568
* Außendeich, —, siehe die betreff. Ortsnamen.		Beckenmühle B. 3 h	660
* Außerm Haarenthor, am Prinzessin- wege 69 b	453	Beckerort 112 d	634
		Beckmannsfeld 23 d	209
		Beckum 19 h	199
		Beckumerfjel 19 i	199
		* Bei der Asbacher Hütte B. 5 h	660
		* Bei der Heidmühle 39 b	287
		* — — Sietwendung 53 e	304
		* — — Wasserzucht 69 b	453
		* — Goldwei 45 d	293
		* — Hedderwarden 45 a	293
		* — Gottels 53 c	304
		* — Heidmühle 39 c	287
		* — Hohebrücke 41 b	289

B.

Bäckerei 52 b	299
Babberg 81 a	507
Bäckerei 29 l	219
Bäfe (Gem. Neuenhüntorf) 1 b	118
Bäfe (Gem. Wiefelstede) 67 b	372

	Seite.		Seite.
* Bei Kniphausen 43 a	293	Beverbäkerey 69 m	433
* — Kniphauserstel 43 d	293	Beverbrof 72 a	438
* — Lauenstede ¹⁾ 42 b	290	Beverbruch 92 a	566
* — Schillingshöhe 84 a	330	Bevern 97 g	580
* — Tengshauer Mühle, 53 a	304	Veradde 111 g	632
* — Tralens 41 b	289	Bichel L. 2 g	630
* — Waffens 41 b	289	Bieste 112 b	634
* Beim Baumweg 93 e	368	Binnenau 19 i	199
* — Bürgerbusch 69 i	433	Binnendistrict, Warder, 51 a	298
* — großen Meer 72 b	438	Birkenfeld B. 1 a	638
* — Jungfernbusch 39 b	287	Birkenmühle B. 5 o	660
* — Meerkamp 84 a	330	Birshausen 54 a	305
* — Mitteldeich 44 f	292	Birshof 54 a	305
* — Nockenmoor 63 a	336	Bischofsbrück 95 e	570
* — Stafen 69 b	433	Biffel 82 c	508
* — Wall 6 c u. d	129	Biffen 77 i	482
* — weißen Moor 69 k	433	Birlag 98 f	581
* — Ziegelhof 68 c	422	Blanfen 77 g	482
Bekhausen 66 f	370	Blankenburg, Kloster, 6 e	129
Bekhausermoor 66 f	370	Blankenburger Mühle 6 e	129
Belmsöhelm 54 a	306	Blanfenforth 107 b	614
* Belt, Klein-, Groß-, 48 b u. d	296	Blauhand (Gem. Bockhorn) 60 a	337
Benkefeste 38 c	287	Blauhand (Gem. Zetel) 61 a	339
Benstrup 96 t	378	Bleiderdingen B. 1 e	638
* Bentfeldsparcelle L. ²⁾ 2 a	650	Bleren 29 e	219
Benj L. 4 e	651	Blererdeich 29 e	219
Benzer Hof L. 4 e	651	* Blerer Mitteldeich 29 g u. h	219
* Berg, —, siehe die betreffenden Ortsnamen.		Blerer Mühle 29 i	219
Berge, auf'm, (Gem. Holle) 6 c	129	Blererstrand 29 l	219
Berge, auf'm, (Gem. Kloppenburg) 91	563	Blererwisch 29 g u. h	219
Berge, auf'm, (Gem. Wardenburg) 72 e	438	Blererwurf 29 e	219
Berge, im, 77 f	482	Blerhaus 64 a	338
Bergedorf 77 f	482	Blocken 75 c	480
Bergedorfer Dhe 77 f	482	Blömerhock 108 d	621
Bergen B. 6 i	660	Bloh 69 c	433
Bergfeine 111 a	632	Bloherfeld 69 c	433
Berghausen 43 a	293	Blumkohl 36	285
Bergstrup 103 f	611	Bockholt L. 1 d	630
Berne 2 n	118	Bockhorn 60 c	338
Bernebüttel 2 o	120	Bockjerei 27 a	216
Berschweiler B. 6 g	660	Boddensbrof 77 f	482
Bethen 92 b	566	Bodenburg 69 a	453
Bettingbühen 2 c	119	Böden 96 v	578
Bettingbührer Brink 2 c	119	Bödenbusch 77 l	483
Beutiner Hof L. 1 a	650	Böfensberg L. 4 f	631
Beverbäkenberg, am, 69 m	433	Börgermoor 14 h	181
		Börne 92 f	566
		Börninghausen 111 e	632
		Böschweiler B. 3 e	658
		Böfel 85 d	550
		Böfensteben 22 b	208
		Böffelhausen 38 h	286
		Bohlenberge 61 b	339
		Bohlenbergerfeld 61 b	339

1) Im Text: nach „Lauenstede“ einzufügen mit 8 Einwohnern.

2) Anderer Name für einen Theil von Steindamm, daselbst unter 2 a.

	Seite.		Seite.
Böhlswarfe 39 c	287	Brandtsstätte 39 c	287
Bohnenburg 44 c	292	Branterei 39 c	287
Bohnenburger Reihe 44 c	292	Brauenkamp 73 b	477
Bohneterei 40	288	Breddewarden 44 f	292
Bohnrechten 104 h	610	Breddehorn, Klosterhof, (Gem. Bock-	
Boitwarden 16 c	189	horn) 60 f	338
Boitwardergroden 16 c	189	Breddehorn (Gem. Rastede) 66 a	369
Boitzkamp L. 3 a	651	Bredenstroh 82 d	508
Bofah 96 e	377	Bree 26 k	215
Bofel (Gem. Apen) 63 b	356	Breitenhelmer 32 h	229
Bofel (Gem. Cappeln) 94 b	569	Breitenthal B. 5 k	660
Bofel (Gem. Effen) 97 e	589	Breitenthaler Mühle B. 5 k	660
Bofel (Gem. Wiefelstede) 67 d	372	Bremersand 85 d	550
Bofelesch 90 d	556	Brennerei 53 b	304
Bokern (Gem. Damme) 111 h	632	Bretberg, Gut, 109 f	622
Bokern (Gem. Lohne) 109 b	622	Bretterfrug L. 1 a	650
* Bollenhagen, Sader, Groß-, Klein-, Nerderz, Süderz, 32 b	237	Brettorf 81 d	507
Bollingen 90 b	556	Brink, am, 78 d	485
Bollwerk 24 a	211	* Brink, auf dem Lohner, 109 d	622
Bolten 31 c	222	* Brink, —, siehe die betreffenden Ortsnamen.	
Bolzerei 54 a	305	Brinkumermoor 75 d	480
Bomhof, Gut, 103 a	611	Brockdorf 109 e	622
Bonnhausen (Gem. Fedderwarden) 45 a	293	Bröderströgen L. 2 a	650
Bonnhausen (Gem. Wüppels) 42 b	290	Brofdeich 6 b	129
Boothorn 77 n	483	Brofhausen 69 f	453
Boothorner Mühle 77 n	483	Brofhof 64 e	358
Bootholzberge 77 c	482	Brofhörne 77 f	482
Borbek 67 e	372	* Brofseite (Gem. Alteneich) 5 h	123
Borbekersfeld 67 e	372	* Brofseite (Gem. Bardewisch) 4 b	122
Borgstede 59 d	336	* Brofseite (Gem. Verne) 2 i u. l	119
Borhorn 96 p	578	Brofskus 81 k	507
* Bornhorst, Groß-, Klein-, 69 q u. r	433	Brofstreek (Gem. Effen) 97 b	580
Bosau L. 2 d	650	Brofstreek (Gem. Löningen) 96 e	577
Bosen B. 9 d	661	Broof 76 a	480
Bottens 43 a	290	* Broof, —, siehe die betreffenden Ortsnamen.	
Boying 29 g	219	Bruche, im, 112 d	634
Braaf L. 1 h	650	Brücken B. 1 p	658
Braafe 5 b	123	Brüddewarden 28 a	217
Braaker Mühle L. 1 h	650	Brüggehaus 48 b	296
Bracke, zur, 82 b	508	Brühlmühle B. 1 e	658
Brackrade L. 2 e	650	Brüning 77 n	483
Brägel 109 c	622	Brummelshoop 77 c	482
Brake, Stadt, 15	181	Brunne 59 e	336
Brake (Gem. Dötlingen) 81 k	507	Brunsfälz 7 b	143
Brake, vor, 14 d	181	Brunswarden 19 i	199
Brakerei (Gem. Cleverns) 36	285	Buckfande 63 d	356
Brakerei (Gem. Westrum) 40	288	Bübbens 53 c	304
Bramkamp 67 a	372	Bühren (Gem. Emstef) 93 c	568
Brande, auf dem, 77 b	482	Bühren (Gem. Wildeshausen) 80 a	505
Brandewurth 77 i	483	Bührenerbruch (Gem. Emstef) 93 c	568
Brandhöfen 74 c	478	Bührenerbruch (Gem. Cappeln) 94 g	569
Brandmühle B. 8 b	661	Bült 53 e	304

	Seite.		Seite.
Bümmersiede 70 e	453	Busch (Gem. Sande) 47 d	295
* Bümmersiede, Klein-, 70 e	453	Busch (Gem. Warden) 51 a	299
Bünne 110 d	624	Buschhagen 76 a	480
Büppel 59 l	336	Buschhausen (Gem. Sande) 47 b	293
Büren 92 f	566	* Buschhausen, Groß-, Klein-, (Gem. Sengwarden) 44 c	292
Bürgerbusch, beim, 69 i	453	Buschstelle 31 e	222
Bürgerfeld 68 c u. d	422	Busenackshörne 34 a	303
Bürstel 77 s	483	* Buskohl 36	285
Büschel 106 d	612	Bussenhausen 54 b	306
Büßeldorf 65 f	359	Buterei 54 c	306
Bußenberg B. 1 n	658	Buttel (Gem. Dedesdorf) 32 h	229
Bußenhof L. 5 c	651	Buttel (Gem. Neuenhundert) 1 c	118
Bullenmühle, Gut, 104 b	610	Buttel (Gem. Oldenburg) 69 l	453
Bulsterdeich 47 c	295	* Buttel, Wührdisch-, 32 h	229
Bult, erste, zweite, dritte, (Pflieze-warden) 29 k	219	Butteldorf 7 c	143
Bulte 20 a	201	Buttelerfel 32 h	229
Bulten (Gem. Verne) 2 c	119	Butteler Wirth 1 c	118
Bulten (Gem. Ganderfesse) 77 g u. s	482	Butterburg 20 a u. d	201
Bulterei (Gem. Ganderfesse) 77 i	482	Buttersheide 59 f	336
Bulterei (Gem. Wiefels) 57	308	Buzhausen 4 e	122
Bulterweg 20 a	201	Buurgraben 6 d	129
Bumbam 31 d	222	Bywisch 74 b	478
Bummerflot 26 c	214		
Bundenbach B. 5 p	660	C.	
Bungerhof 74 b	478	Calhorn, Gut, 97 g	580
Bungerei 46 a	294	Calveslage 103 e	611
* Bunnen, Alt-, Neu-, 96 b u. c	577	Campe 2 m	119
Bunner Viertel 96 l	577	Canarichenhausen 41 a	289
Burbach B. 2 b	658	* Canzlei, alte, 19 i	199
Burg (Gem. Bleren) 29 k	219	Cappeln 94 a	369
Burg (Gem. Hude) 78 b	485	Carlsack 53 g	305
Burg (Gem. Neuenhundert) 1 c	118	Carum 106 k	613
Burg (Gem. Pafens) 43 a	290	Chorengelshaus 33 c	237
Burg (Gem. Sandel) 37	286	Christianshof 53 a	307
Burg (Gem. Stollhamm) 23 b	209	Christiansmühle B. 1 d	658
Burg (Gem. Waddens) 28 b	217	Cleve L. 7 b	652
Burgbirkenfeld B. 1 b	658	Clever Hof ¹⁾ L. 7 b	652
Burgenburg 25 a	212	Clever Landwehr L. 7 b	652
Burgfeld 64 f	358	Clevers 36	285
Burgforde 62 k	353	Cöln 27 g	216
Burggroden 23 a	209	Coldehörne 44 f	292
Burhave 27 b	216	Goldewarf 30 b	220
Burhaver Mittelbeich 27 d u. e	216	Goldewei (Gem. Verne) 2 f	119
Burhaver Mühle 27 f	216	Goldewei (Gem. Fedderwarden) 45 c u. d	293
Burhaverfel 27 f	216	Goldewei (Gem. Strüßhausen) 18 d	197
Burmeide 26 c u. d	214	Goldewei, bei, (Gem. Fedderwarden) 45 d	293
* Burrei, Groß-, Klein-, 43 b	290		
Bursteihl 23 c	209		
Burwinkel 8 a	143		
Busch (Gem. Bleren) 29 k	219		
Busch (Gem. Dötlingen), zum, 81 f	307		
Busch (Gem. Neuende) 48 c	296		
Busch (Gem. Oldorf) 56	307		

¹⁾ Im Text an der bezeichneten Stelle einzufügen.

	Seite.		Seite.
* Goldwei, Groß-, Klein-, (Gem. Hohenkirchen) 33 e	304	Depenhausen (Gem. Waddewarden) 41 c	289
Gollmar 18 h	197	Depenhausen (Gem. Wüppels) 42 a	290
Gollstede (Gem. Boekhorn) 60 e	338	* Depenhausen, Klein-, (Gem. Waddewarden) 41 b	289
Gollstede (Gem. Barel) 39 e	336	Diedrichsfeld 68 d	422
Gonhausen 38 c	287	* Die Höhe 81 d	507
* Gonhausen, Klein-, 38 c	287	Dief, Gut, 110 g	624
Gonneforde 39 h	336	Diefen 43 a	290
Grildumerfel 30	298	Diefhaus, Gut, 93 a	568
D.		Diefhausen (Gem. Holdorf) 113 c	636
Dänikhorst 64 h	358	Diefhausen (Gem. Minsen) 52 b	299
Dänikhorsterfeld 64 h	358	Dienstweiler B. 1 c	638
Dalinghausen 111 b	632	* Diesseits der Behne, (Sandberg,) 65 f	359
Dalsper 8 b	143	Dingel 94 a	569
Dambach B. 8 b	661	Dingsfeld 67 b	372
* Damm, Jeddeler, 63 f	339	Dingstede 71 f	487
Damme 111	630	Dinklage 110	623
Dangast 59 a	336	Dinklage, Burg, 110 e	624
Dangastermoor 59 a	336	Dobbele 57	308
Dannen 74 b	478	Dodauer Forstthof, L. 1 k	650
Daren, Gut, 106 f	612	Döhlen 82 d	508
Darrenkamp, Hof, 94 d	569	Döhlwarfe 29 h	219
Dattershausen 52 b	299	Dötlingen 81 a	507
Dauefsberg 74 e	478	Dollstraße 47 d	295
Dauenstrift 52 a	299	Donnerschwee 69 m	453
Deckenhard B. 7 i	661	Dorfstätte 37	286
Dedesdorf 32 d	229	Dornbusch 36	285
Dedesdorfer Deichstrich 32 d	229	Drantum 93 b	568
Dedesdorferfeld 32 d	229	Drechhörne 36	285
Dehland 83 c	509	* Dreesche, Jürgens, 55, 2	267
Dehlthun 77 s	483	* Dreibergen 64 a	358
* Deich, —, siehe die betreffenden Ortsnamen.		Dreihäuser 37	286
Deichhausen 74 a	478	Dreistelen 2 c u. d	119
Deichhauserheide 74 a	478	Driefel 61 e	339
Deichhoff 23 a	209	Drielake, Gut, 70 b	456
Deichhorst 73 b	477	Drielakeresch 70 a	456
Deichshausen 5 d	123	Drielakermoor 70 b	456
* Deichstrich, Dedesdorfer, 32 d	229	Dringenburg 67 a	372
* Deichstrich, Fedderwarder, 26 f	214	Drögendiek L. 3 a	651
* Deichstrich, Mieser, 26 g	215	Droßerei 54 a	306
Deichstücken 12 a	146	Duderstadt, Gut, 96	576
Deindrup 105 d	611	Düddingen 19 i	199
Delfshausen 66 l	370	Düenkamp 96 m	577
Delmenhorst, Stadtgemeinde, 73	473	Düke 26 a	214
Delmenhorst, Landbezirk der Stadt- gemeinde, 73	477	Dükergraben 26 a	214
Denghausen 80 a	505	Dükerweg 26 a	214
Depensfleth 4 f	122	Dümmerlohhausen 111 c	632
Depenhausen (Gem. Rafens) 43 a	290	Düngstrup 80 l	506
Depenhausen (Gem. Sillenstede) 38 b	287	Dünkagel 35, 1	267
		Dünkirchen (Gem. Seefeld) 22 c	208
		Dünkirchen (Gem. Zetel) 61 c	339
		Düpe (Gem. Delmenhorst) 73 b	477

	Seite.		Seite.
Düpe (Gem. Steinfeld) 108 e	621	Ginswarder Altendeich 29 f	219
Düsternforth 78 d	483	Ginswarderdeich 29 f	219
Dunwarden 4 d	122	Giäberg 73 b	477
Dwergte 93 c	370	Gisen B. 8 d	661
Dwingenburg 34 b	306	Giweiler B. 9 c	661
Dweel 92 a	566	Giweiler B. 7 d	661
Dwoberg (Gem. Delmenhorst) 73 a	477	Gfern 64 f	338
Dwoberg (Gem. Gandershee) 77 l	483	Gfernermoor 64 f	358
* Dwofuhlen 69 r	433	Glbergen 96 r	378
G.			
Gberiege 48 d	296	Glhweiler B. 1 i	638
Gborn B. 1 c	638	Gljwarden 32 h	229
Gckelhausen B. 9 f	661	Gltenberg B. 1 l	638
Gckerkamp 77 f	482	Glens (Gem. Bockhorn) 60 a	337
Gckermoor 36	283	Glens (Gem. Zetel) 61 a	339
Gckfleth 8 c	143	Glenserdamm 61 a	339
Gckwarden 24 a	211	Glenserdammerfel 60 b	338
* Gckwarden, Klein-, 28 b	217	Glensstedt 103 b	609
Gckwarder-Abndeich 24 c	211	Gllebros 86 a	331
Gckwarder-Altendeich 24 d	211	Glweiler B. 8 f	661
Gckwarder-Deich 24 d	211	Glwürden 31 b	222
Gckwarder-Hammerich 24 c	211	Glwürder Mühle 31 b	222
Gckwarder-Hörne 24 c	211	Glmelage 106 e	612
Gckwarder-Mühle 24 a	211	Glmeloh 77 k u. l	483
Gckwarder preuß. Hafengebiet	212	Glmendorf 64 a	337
Gckwarder-Speicher 24 a	211	Glmendorfshurg 100 a	604
Gdelhof 22 a	208	Glmsenhausen 41 b	289
Gdenbüttel 3 e	123	Glslfeth Landgem. 12	146
Gdewecht-Diferende 63 e	339	Glslfeth Stadt 13	146
* Gdewecht, Nord-, Süd-, 63 a, b u. c	339	Glsten 94 c	369
Gdoburg 46 a	294	Glsterlandwehr, Hof, 94 c	369
Gdohausen 41 c	289	Glzenberger Mühle B. 9 a	661
Gdichenburg 19 i	199	Gmshoop (Gmshof) 74 d	478
Gggeloge 62 c	333	* Gmshoop, Klein-, 74 d	478
Gggelogerfeld 62 c	333	Gmstef 93 a	368
Gggershausen 83 b	330	Gndel 104 a	610
Ggerholz 93 d	368	Gndelwarf 29 h	219
* Ggypten 81 a	307	Gngelmann 104 a	610
Ghmelbütt 33 d	304	Gngland (Gem. Gdewecht) 63 b	339
Ghren 96 g	377	Gngland (Gem. Westerstede) 62 b	333
Ghrendorf 109 g	622	Gnjebuhr 20 f	201
Gichenhof 69 p	433	Gnzweiler B. 4 c	639
Gidwarden 32 c	229	Grlte 104 f	610
Giding 27 d	216	Grmfe 93 b	370
Gihausen, Gut, 64 e	338	* Gsch, —, siehe die betreffenden Ortsnamen.	
Gihuse 33 d	304	Gsch, Hinter'm, 63 f	339
Giland 28 a	217	Gshensamm 20	200
* Gilshausen, Groß-, Klein-, 33 g	303	Gshenshammer Altendeich 20 d	201
Ginen 103 a	609	— Berg 20 a	201
* Gingang 2 a	119	— Flügeldeich 20 c	201
Ginhaus 98 i	381	— Groden 20 a u. e	201
Ginswarden 29 f	219	— Hammerich 20 d	201
		— Siel 20 c	201
		— Oberdeich 20 a u. b	201

	Seite.		Seite.
Friederikengroden 53 h	305	*Garms, Großen, 54 d	306
Friederikensfel 53 h	305	* — Mittel, 55 b	307
Friederikensfels-Rott 53 h	305	* — Norder, 54 d	306
Friederiken-Vorwerk 53 h	305	* — Süder, 54 d	306
Friedrich-Augusten-Groden (Gem. Hohenfischen) 53 h	305	* — Wester, 55 b	307
— (Gem. Niddoge) 53 e	307	Garmshausen 41 c	289
— (Gem. Lettens) 54 e	306	*Garmser- und Sophien-Groden-district 55 h	307
Friedrichsberg L. 10 l	653	Garnholt 62 h	353
Friejonyhe, Stadt, 84	547	Garnholsterdamm 62 h	353
Frishenmoor, *Norder, *Süder, 18 k u	197	Garnholsterfeld 62 h	353
Frigenberg 76 b	480	Garnholz 64 a	357
Fruchts 98 l	581	Garrel 92 a	566
Fuchsberg (Gem. Ganderfsee) 77 r	483	Garrens 56	307
— (Gem. Hude) 78 h	486	* — Klein, 44 a	289
Füchtel, Gut, 101	605	Garthe 93 d	568
Füllje (Gem. Berne) 2 d	419	Gartherfeld 93 d	568
— (Gem. Neuenhutorf) 4 a	418	*Garvesbau 18 e	197
Fünshausen (Gem. Brafe) 15	181	Garveshörne 18 e	197
— (Gem. Gisleth) 12 b	146	Gastrup 103 e	609
— (Gem. Hammeharden) 14 a	180	*Gate, Gelbe, 20 c	201
— (Gem. Neuenhutorf) 1 b	118	Gauwe 23 b	209
— (Gem. Wardenburg) 72 f	458	Gehden 75 e	480
Fugels 54 a	306	Gehren 11 a	145
Fuhrshütte B. 4 a	659	Gelbe Gate 20 c	201
*Fuhr, Habbrügger, 77 g	482	Gellen 7 a	143
Fuleriege (Gem. Heppens) 49	296	Gellenerdeich 7 a	143
— (Gem. Sande) 47 a	295	Gellenerhörne 6 a	129
— (Gem. Waddewarden) 41 c	289	Georgswerth 67 a	372
— (Gem. Wiefels) 57	308	Georg-Weierbach B. 6 b	660
Funfenburg 27 a	216	Gerach B. 6 f	660
Funfenhörne 27 a	216	Geracher Mühle B. 6 f	660
Funnens 53 a	304	Gerberhof 68 b	422
Funnenser Altendeich 53 a	304	Gerberhof, hinter dem, 68 b	422
— Neuendeich 53 a	304	Gerriethshausen 43 b	290
— Rott 53 a	304	*Geschengatt 48 b	296
		Geveshausen 81 c	507
		Geveshausen Grad 81 e	507
		— Dhe 81 c	507
		Gieselhorst 62 q	354
		Gilde 41 b	289
		Gimbweiler B. 7 c	661
		Gingermühle 99 c	582
		Glane 80 c	505
		Glarm 38 c	287
		Gleschendorf L. 11 a	653
		* — Alt-, Neu-, L. 11 a	653
		Glübbiger Viertel 96 III	577
		Glüßing 2 p	120
		Glum 72 b	458
		Gmdenfeld 22 f	208
		Gmurrei 53 b	304
		Godensholt 63 c	356
		Godensholsterweg 63 a	356

	Seite.		Seite
Göbekenhausen 57	308	Grimmenser Wege, am, 53 c . . .	304
Götrichenfeld (Gem. Bockhorn)		Gristede 67 g	372
60 f	338	* Groden, —, siehe die betreffenden	
— (Gem. Westerstede) 62 i . . .	353	Ortsnamen.	
Gönnitz L. 5 d	651	Grodendistrict, Garmser- und So-	
Götttschied B. 6 d	660	phieen, 55 b	307
Götttschiederhof B. 4 a	639	— Lettenser, 54 e	306
Goldberg 78 b	485	— Wiarder, 51 b	299
Goldene Linie 55 c	307	Grönheim 95 d	570
Goldening 56 d	307	Grönland 20 c	201
Goldenstedt 103	605	Gronhuse 33 d	304
— Nord-, Südseite, 103 d . . .	609	Groß-Arkensiedt, Gut, 97 b . . .	580
Gollenberg B. 1 k	658	— Aufens 51 a	298
Golzwarden 16 b	188	— Belt 48 d	296
Golzwarder Altendeich 16 b . . .	188	— Bollenhagen 33 b	237
— Siel 16 b	188	— Bornhorst 69 q	453
— Wury 16 b	188	— Burrei 43 b	290
Sonnesweiler B. 9 h	661	— Buschhausen 44 c	292
Gotthendorf L. 1 f	650	— Goldwei 53 e	304
Gottels 53 c	304	Großehof 22 f	208
— bei, 53 c	304	Groß-Gilshausen 53 g	305
Gotteskammer 35, 2	267	Großengams 54 d	306
Grabhorn, Klosterhof, 60 d . . .	338	Großenging 99 d	582
Grabstede 60 d	338	Großenfneten 82 b	508
Grabstederfeld 60 f	338	Großenmeer 10	144
* Grad, Geveshauser, 81 c	507	Großenstel (Gem. Abbehausen) 31	
* Grafenfeld 62 i	353	a u. b	222
Grasschaft 38 c	287	— (Gem. Atens) 30 a u. b . . .	220
Grasschafterfeld 38 c	287	Großer Schmeerpott 23 c	209
Gramberg (Gem. Hatten) 71 a . . .	457	— Stiek 25 a	212
Gramberg (Gem. Wiefels) 57 . . .	308	Groß-Fedderwarden 26 f	214
Gramfe 113 c	636	— Feldhus 66 k	370
Grammersdorf L. 9 e	653	— Fischhausen 42 a	290
Grandorf 113 c	636	— Folkershausen 41 c	289
Grapperhausen 112 c	634	— Frankreich 45 a	293
Grappermöns 37	286	— Hannover 2 f	119
* Grashaus, Hohewerther, 45 c . . .	293	— Hauskreuz 57	308
* — Sengwarder, 44 g	292	— Infeld 31 b	222
* — Wiefelser, 57	308	— Münchhausen 55 b	307
Grashorn 71 f	437	— Neshausen 54 a	305
Grebswarden 29 i	219	— Ollacker 57	308
* — Neuz, 29 i	219	— Ostiem 39 c	287
Grellenkamp L. 3 a	651	— Parin L. 7 d	652
Gremskamp L. 3 a	651	— Poykenhausen 42 b	290
Gremsmühlen L. 3 a	651	— Relingshausen 38 b	286
Grenze 36	285	— Roscharden 98 d	581
Greve 82 h	508	— Sandberg 44 a	292
Greven 111 i	632	— Scheep 57	308
Grevenbusch L. 2 b	650	— Schenum 36	285
Gribberei 47 a	295	— Schrappschöttelei 27 g . . .	216
Griebelschied B. 6 k	660	— Strieker 38 c	287
Griefenmoor 82 b	508	— Strückhausen 41 c	289
Grimmens 53 b	304	— Timmendorf L. 10 i	653
Grimmenser-Rott 53 b	304	— Ulfershausen 53 f	305

	Seite.		Seite.
Groß-Varfen 1) A3 g	290	Hahnenkampshöhe 6 c	129
— Waffens 41 b	289	Hahnenknoop 19 g	199
— Verdum 33 e	304	Hahnenknooper Mühle 19 g	199
Großwürden 24 c	211	Hahnerei 53 g	305
Grottenhof 69 f	453	Hahnfrug 66 h	370
Grüneburg 2 c	119	Hahnermoor 66 h	370
Grünenkampsfeld 39 g	336	Hahner Schäferei 66 h	370
Grünerei 31 e	222	— Ziegelei 66 h	370
Grüne Moor 100 b	604	Hahnmühle B. 1 b	658
Grüneweg 20 a	201	Haidacker 37	286
Grüner Hof 69 m	453	Haidhausen 41 a	289
Grünhaus 53 c	304	Häfe 98 h	581
Grünhof 20 b	201	Hafendorferwurz 19 f	199
Grüzmacherei (Gem. Hohenkirchen)		Hafenweg 33 e	237
53 e	304	Halbelfand 37	308
— (Gem. Wiefels) 57	308	Halbmeiserei 68 e	422
Grummersort 6 d	129	— Am Wege nach der, 68 e	422
Gruppenbühen I. u. II., 77 c u. i	482	Halen 93 e	568
Gummelsburg 41 a	289	Halenhorst 82 c	508
Gummelstede 38 b	286	Halstede 64 b	358
* Gut —, siehe die betreffenden Orts-		Halsbeck 62 b	353
namen.		Halsstrup 62 f	353
Guzwarden 24 b	211	Halter 104 g	610
		Hambach B. 3 h	658
		* Hamm, Stelle hinter dem, 35, 2	267
		Hammel 98 e	581
		Hammelwarden 14 a	180
		Hammelwarder Außendeich 14 d	181
		— Moor 14 d—h	180
		— Sand 14 c	180
		* Hammerich, —, siehe die betreff.	
		Ortsnamen.	
		Hammshausen 54 c	306
		Hamstrup 98 l	381
		Han 71 f	457
		— hinter dem, 71 f	457
		Handorf 113 b	635
		Hanfhausen 66 b	369
		Hannöver 2 f	199
		* — Groß-, Klein-, 2 f.	199
		Hanstede (oder Hanstedt) 80 d	306
		Hardinghausen 112 c	634
		Harfenmühle B. 5 h	660
		Harkebrügge 87 c	353
		Harkelei 53 b	304
		Harlinghausen, Gut, 18 e	197
		Harmburg 54 c	306
		Harne 106 h	613
		— Gut, 106 h	613
		Harmenhausen 2 h u. i	119
		— Brofseite, 2 i	119
		— Lechterseite 2 h	119
		Harmbusen 27 g	216
		Harmerholz 106 h	613

1) Im Text in der betr. Bauerschaft nach Vakenhausen mit 12 Einw. nachzutragen.

	Seite.		Seite.
Harmonie 70 a	436	Heide (Gem. Schönemoor) 76 a	480
Harpendorf 108 e	621	— auf der, 112 a	634
Harre, auf der, 63 f	359	* — Deichhauser, 74 a	478
Harrien 15	181	* — Feldster, 77 f	482
Harriersand 15	181	* — mittelfte, 11 b	165
Harrierwury 14 e	181	* — Biefstedter, 78 c	485
Hartekamp 78 g	486	Heidhaus 111 g	632
Hartenstrotz 64 b	358	Heidkamp (Gem. Huntlosen) 83 d	509
Hartwarden 19 h	199	— (Gem. Westerstede) 62 a	353
Hartwarder Brücke 19 b	199	— (Gem. Biefstedte) 67 e	372
— Deich 19 h	199	Heidkammerfeld 67 e	372
— Mühle 19 h	199	Heidkrug 74 d	478
— Wury 19 g	199	Heidloge 77 u	483
Harzburg 54 a	305	Heidmühle 39 e	287
Hasbergen 74 b	478	— bei, 39 c	287
Hasbruch 78 d	485	— bei der, 39 h	287
Haseln 69 k	453	Heiligenböcher Kirche B. 3 a	658
Hasenburg 26 h	215	Heiligengroden 45 c	293
Hasenlager 78 h	486	Heiligenloh 78 h	486
Hasenest 31 c	222	Heinesfeld 80 c	505
Haserei 51 b	299	Heinholz L. 10 g ¹⁾	653
Hashop L. 5 c	651	Heisterberg 44 g	292
Haskamp 108 b	621	Hefeln 2 k	119
Hasport 74 e	478	Hefelermoor 2 s	120
Hassel 67 a	372	Helfenburg 16 b	189
Hasselfkamp L. 2 a	650	Hellbusch 82 b	508
Hassendorf L. 2 k	651	Helle (Gem. Langwarden) 26 b	214
Hatten 71	456	— (Gem. Sande) 47 h	295
Hattermoor 71 a	457	— (Gem. Zwischenahn) 64 a	357
Hatterwüftung 71 b	457	* Hellen, in der, 29 d	219
Hattgenstein B. 3 g	658	Hellermoor 64 a	357
* Hauskreuz, Groß-, Klein-, 57	308	Helmighausen 96 o	578
Haus Niddoge 53 a	307	Helmshöhe 81 a u. b	507
* — Rothe, 81 e	507	Helmstede 53 c	304
Hausstette 107 b	614	Hemeler 65 d	359
Havest 77 t	483	Hemmelsdorf L. 10 g	653
Havendorf 20 b	201	Hemmelskamp 74 a	478
Havendorferberg 20 b	201	Hemmelte 98 k	581
* Havendorfersand, Alt-, Neu-, 20 c	201	Hengelage 97 b	580
Haverbek 111 a	632	Hengsterholz 77 u	483
Haverkamp 78 f	486	Hengsterholzer Brink 77 u	483
Haverfiel 29 l	219	Hengstforde 63 a	354
Hayenschloot 24 a	211	Hengstforderfeld 63 a	354
Hayenwärf 19 i	199	Hengstlage 82 d	508
Hebdoburg 44 b	292	Hengstlager Weg 72 c	458
Hedenkamp (Gem. Vanderfsee) 77 c	482	Heppens 49	297
— (Gem. Rastede) 66 h	369	* — Neu-, 49	297
Heering 31 c	222	Heppenser Neugrodenendeich 49	296
Heeringsburg 29 g	219	— Wierth 49	297
Heetberg 86 a	551	Herbergen 97 d	580
* Heete 31 b	222		
Hegekamp, am, 65 b	359		
Hegekampsstraße 65 b	359		
Heide (Gem. Vanderfsee) 77 l	483		

1) Im Text an der bezeichneten Stelle nachzufügen.

	Seite.		Seite.
Herborn B. 5 f	660	Hiffel 29 g	219
Heringhausen 41 b	289	Hobbersdorf L. 10 c	653
Herrnholz 103 b	609	Hobbie 39 d	288
Herrnmoor 1 c	118	Hoben (Gem. Abbehausen) 31 f	222
Herrnweg 70 b	456	— (Gem. Rodenkirchen) 19 i	199
Herrstein B. 5 a	660	Hobenbrake 22 c	208
Herzhausen 40	288	*Hobenbeich, Seefelder, 22 e u. f	208
Heesbusch 71 f	457	Hobeneck 19 g	199
Hesselnfeld, Gut, 93 a	568	Hohenhausen 22 e	208
Hessens 48 d	296	*Hohenmühle 31 f	222
Hesterfrug 69 l	453	Hohenföhne 20 a	201
Hestern 77 i u. u	483	Hockensberg 81 e	507
Hesterort 78 h	486	Hodens 50	298
Hettenrodt B. 4 f	660	Höhe, die, 81 d	507
Hettstein B. 4 g	660	— auf der, 77 g	482
Hettsteiner Mühle B. 1) 4 g	660	Hölle (Gem. Accum) 46 b	294
Heuberg 20 a	201	— (Gem. Hohenkirchen) 1) 53 c	304
Heubült 66 f	370	— (Gem. Widdoge) 55 b	307
Heupenmühle B. 5 m	660	Höltzinghausen 93 f	568
Heupweiser B. 3 f	658	Hölzern Wamms 35, 2	267
Herenberg 23 c	209	Höne 110 b	624
Hiddels 60 b	338	Hörne (Gem. Fedderwarden) 45 a	293
Hiddigwarden 2 g u. l	119	— u. d	299
— Brofseite, 2 l	119	— (Gem. Wiarden) 51 b	299
— Lechterseite, 2 g	119	— (Gem. Wiefelstede) 67 b	372
Hiddigwarderemoor 2 s	120	* —, —, siehe die betreffenden Ortsnamen.	
Hiddingen 19 i	199	Hörsepe 4 a	122
* — Klein-, 19 h	199	Hörst, auf der, 110 e	624
Hillershausen 56	307	Höven (Gem. Lutten) 102 a	605
Hilfschied B. 4 a	659	— (Gem. Wardeburg) 72 d	458
Himmelreich 45 c	293	— Gut, 72 d	458
Himmelsbühen, Hof, 92 i	566	*Hof, Grüner, 69 m	453
Hinkerei 39 d	288	* —, —, siehe die betreffenden Ortsnamen.	
Hinnenkamp 111 i	632	Hoffe 31 a	222
Hinrichsfche Ziegelei 35, 2	267	Hoffinger u. Johann Meiners-Plott	304
Hinter dem alten Kamp 65 f	359	53 c	304
*Hinter dem Han 71 f	457	Hoffhamm 54 c	306
* — der Kirche 67 b	372	*Hoffstelle, Ovelgöuner, 17 a	194
*Hinter'm Esch 65 f	359	Hofswürden 21 b	211
* — Gerberhofe 68 b	422	Hogenbögen 104 d	610
* — Hägel 99 d	582	Hogenell 38 c	287
* — Hahnenkamp 6 e	129	Hohbrink 69 l	453
* — Hamm, Stelle, 35, 2	267	Hohdamm 1 b	118
* — Reierholze 78 a	485	Hohelücke, bei, 41 b	289
* — Stege 110 e	624	Hohfeld 85 a	550
* — Werder 12 a	146	Hohel Haus (Gem. Neuende) 48 c	296
* — Wildenloh 69 c	453	— — (Gem. Wüppels) 42 a	290
*Hintertiefenbach B. 2) 6 c	660	Hohelheide 69 p	453
Hirstein B. 7 f	661	Hohelied 78 c	485
		Hoheliet 62 b	353

1) Im Text unter Hettstein einzufügen.

2) Anderer Name für Tiefenbach.

1) Im Text nächst Wüppels einzufügen.

	Seite.		Seite.
Hohelucht (Gem. Hude) 78 c	483	Holtkange 63 d u. e	339
Hohelucht (Gem. Barel) 59 i	336	Holtkun 36	285
Hoheluft 47 a	293	Holz, zum, 81 f	307
Hohenberg 59 i	336	Holzhausen (Gem. Dythe) 101	603
Hohenböfen 77 c	482	— (Gem. Wildeshausen) 80 i	306
Hohenborn (Gem. Ganderkesee) 77 b	483	Holzhauserhof B. 7 a	661
— (Gem. Schönemoor) 76 a	480	Holtkamp 77 p	483
Hohenselde 72 d	438	— Gut, 77 p	483
Hohenhenne 52 a	299	Hooftel 43 a u. b, 44 c	290
Hohenkamp 77 b	482	Hopen, Gut, 109 f	622
Hohenkirchen 53 c	304	Hoppstädten B. 1 d	638
Hohensminde 51 a	299	Horn, Gut, 67 g	372
Hohentieferfel (Gem. St. Jorß)		Horn, im, 77 d	482
50	298	Horsdorf L. 7 f	632
— (Gem. Wiarden) 51 b	299	Horsfiens 41 b	289
Hohenwarf 47 a	293	Horsf 76 a	480
Hohewarfe (Gem. Cleveris) 30	283	Horsien 37	286
— (Gem. Sillenstede) 38 e	287	Horsiefkamp 64 a	338
Hohewerth 43 c	293	Horum 52 b	299
Hohewerther Grasshuts 45 e	293	Horumersiel 51 b, 52 b	299
Höhnsburg 20 b	201	Hostemoß 66 d	370
Hokamp, Hof, 92 i	366	Hosüne 83 f	509
Holdorf 113	634	Howiel 62 o	334
Hollah 96 e	577	Hoyerskamp 37	286
Holländerei 45 d	293	Hoyerswege 77 p	483
Holle 6 a	129	Höykenskap 77 l	483
Hollen (Gem. Ganderkesee) 77 i	483	Hübstersmühle 104 b	610
— (Gem. Großenfuten) 82 b	308	Hückelrieden, Gut, 96 f	577
— (Gem. Namsloh) 89 b	336	Hückelrieder Koven 96 f	577
— (Gem. Wiefelstede) 67 a	372	Hude 78 b	483
Hollenermoor 89 b	356	— Gut, 78 b	483
Hollersiel 2 a	129	Huder Meierei 78 h	483
Holler Büsting 2 c u. d	129	— Moor 78 h	483
Hollhufe (Gem. Hohenkirchen) 53 f	303	Huderweg 77 l	483
— (Gem. Lettens) 54 a	306	Hüde 111 d	632
Hollrah 96 h	577	Hüdelberg 53 g	303
Hollwarden 27 e	216	Hüllstede 62 l	333
Hollwarder Ostbult, — Westbult,		Hüllstederdiele 62 l	333
27 e	216	Hüllstederfeld 62 l	333
Hollwarderwisch 27 e	216	Hünschen 23 a	209
Hollwege 62 e	333	Hullen (Gem. Berne) 2 q	120
Hollwegerfeld 62 e	333	— (Gem. Hasbergen) 74 h	478
Hollweger Ziegelei ¹⁾ 62 e	333	Hundewinkel 78 c	483
Holschhausen 41 b	289	Hundsmühlen 72 g	458
Holte 111 b	632	Hundsmühlen, Gut, 72 g	458
Holterei 43 c	293	Hundsmühlerhöhe 69 a	453
Holtgast 63 b	336	Hungerhausen 51 a	299
Holthaus 99 i	382	Huniburg 54 a	306
Holthausen (Gem. Lönningen) 96 u	378	Huntebrück (Gem. Altenhüntorf) 7 d	143
— (Gem. Steinfeld) 108 h	621	— (Gem. Berne) 2 d	119
Holtrup 103 c	611	Huntebult 72 a	438
		Huntlofen 83 e	509
		Hüntorf 7 d	143
		Hurel 78 d	486

¹⁾ Im Text unter Hollwege einzufügen.

	Seite.		Seite.
Käseburg 14 b	180	Kleiburg 35, 2	267
Käsebeck 26 b	214	Kleihauerei 54 c	306
Kaiserei 51 a	299	Kleihausen 24 d	211
Kaisershof 51 a	299	Klein-Arkenstedt, Gut, 97 b	580
* Kalkhütte, alte, neue, L. 1 a	650	— Aukens 51 a	298
Kamern 77 b	482	— Bartel 38 c	287
Kampe 85 c	550	— Best 48 b	296
Kampen 26 h	215	— Bollenhagen 33 b	237
Kampfofen 66 h	370	— Bornhorst 69 r	453
* Kapelle, alte, 11 a	145	— Bümmerstede 70 e	456
Kaperei (Gem. Hohenkirchen) 53 e	304	— Burrei 43 b	290
— (Gem. Middoge) 53 c	307	— Buschhausen 44 c	292
Kapshörne 42 a	290	— Goldwei 53 e	304
Kaserne 23 a	209	— Gonnhausen 38 c	287
Kashagen L. 8 c	653	— Depenhausen 41 b	289
Kaßboom 45 d	293	— Schwarden 28 b	217
Katjenbüttel 2 h	119	Kleine Häuser 55 a	307
Kattenbarg 23 c	209	Klein-Gilshausen 53 g	305
Kattenhölen L. 10 l	653	— Gmshoop 74 d	478
Kattens 40	288	Kleinenfeld 66 i	370
Kattrepel 48 b	296	Kleinenging 99 e	582
Kagenthurm 56	307	Kleinengroden 55 b	307
Kayhausen 64 c	358	Kleinenkneten 80 f	506
Kayhauerfeld 64 c	358	* Kleinenfiel 20 c	201
Keelföpfen (Gem. Fedderwarden)		Kleiner Schmeerpott 23 c	209
45 d	293	— Stief 25 a	212
— (Gem. Sande) 47 a	295	Kleineweser 31 a	222
Keet, auf dem, 109 d	622	Klein-Fedderwarden 27 c	216
Kemphausen 111 d	632	— Feldhus 66 k	370
Kibignest 54 b	306	— Folkershausen 41 c	289
Kiebighorn L. 4 f	651	— Frankreich 45 a	293
Kiefhaus 54 c	306	— Gammens 56	307
Kiefbusch L. 2 m	651	— Garstens 41 a	289
Kiefut 77 b	482	— Hannover 2 f	199
Kielburg 62 b	353	— Hauskreuz 57	308
Kies L. 10 a	653	— Hiddingen 19 h	199
Kiefau 39 c	287	— Inseft 31 b	222
Kimmen 77 d u. e	482	— Kupferburg 53 e	304
Kirche, hinter der, 67 b	372	— Lauenstede 42 a	290
* Kirchenmoor, Oldenbroker, 11 b	145	Kleinmoor 83 d	509
Kirchhatten 71 d	457	Kleinmühlen L. 7 g	652
Kirchhöfing 23 b	269	Klein-Mündhausen 55 a	307
Kirchimmen 77 e	482	— Nauens 42 b	290
Kirchreihe 48 a	296	— Neßhausen 54 a	305
Kirn-Sulzbach B. 6 h	660	— Neuborf L. 2 c	650
Kirschweiler B. 5 e	660	— Ollacker 57	308
— Mühle B. 5 e	660	— Ostiem 39 b	287
Kladdingen 75 e	480	Parin L. 7 e	652
Klampen 63 a	356	— Ramina 45 d	293
Klamperesch 62 a	353	— Relingshausen 38 b	286
Klattenhof 81 g	507	— Rhaude 53 b	304
Klauen 84 a	550	— Roscharden 98 e	580
Kleiberg 67 b	372	— Sandberg 44 a	292
Kleibrot 66 d	370	— Scharrel 72 b	458

	Seite.		Seite.
Klein-Scheep 57	308	Kollerei 31 d	222
— Schenum 36	285	Kollhorn 53 a u. g	304
— Schöngroden 44 e	292	Kopperburg 54 a	305
— Schrappschöttelei 27 g	216	Kopperhorn (Gem. Neuende) 48 e	296
— Spiefer 38 c	287	— (Gem. Heppens) 49	297
— Strückhausen 41 c	289	Kortebügg 67 h	372
— Tengshausen 53 a	304	Kortendorf (Gem. Oldenburg, Land-	
— Timmendorf L. 10 k	653	gemeinde,) 69 o	453
— Toffens 26 a	214	— (Gem. Altenhundert) 7 d	143
— Ufershausen 53 e	304	Kortjannerei 61 a	339
— Utlände 57	308	Kothende 78 c	485
— Waddewarden 41 a	289	Kranenberg 69 m	453
— Warfen 43 a	290	Kranenkamp 60 b. u. c	338
— Wassens 41 b	289	Krapendorf, Flecken, 91	563
— Werdum 53 e	304	— Gemeinde, 92	565
— Wichtens 54 b	306	Krapendorfer Kämpfe, 91	563
— Wiefels 57	308	Kreienbrück 70 e	456
— Wollhufe 53 c	304	Kreuzelwerk 43 c	293
Klenkerei 74 e	478	Kreuzfeld L. 3 g	651
Klenzau L. 1 g	650	* Kreuzmoor, Zader, 33 f	237
Klingberg L. 11 h	653	Kreuzweg 43 d	293
Klinkerei 43 c	293	Kreyenkamp 64 a	358
Klippfanne (Gem. Brake) 15	181	Krimpenfort 109 c	622
— (Gem. Golzwarden) 16 c	189	Krögerdorf 4 c	122
Klocthorn 44 c	292	Kroge 109 g	622
Kloßbrüggen 99 k	382	Kronenburg 51 a	298
Kloppenburg 91	561	Kronlage 112 d	634
Kloppenburger Kämpfe 91	563	Kronsburg (Gem. Esenshamm)	
Kloster (Gem. Abbehausen) 31 d	222	20 d	201
— (Gem. Bockhorn) 60 a	337	— (Gem. Zetel) 61 a	339
— (Gem. Schortens) 39 b	287	Kronshausen 61 d	339
Klostermoor 70 c	456	Kronshörne 60 c	338
Klüterort 78 b	485	Kronweiler B. 2 c	658
Kluft 64 a	338	Krollwarfen 53 g	305
Knappenburg 19 g	199	Krummhörnte 42 b	290
Kneheim 92 m	567	Krummenauers Sägemühle B. 5 h	660
Kneifzange 78 c	485	Krummland 82 d	308
Kniepe 32 h	229	Krummsee L. 3 d	631
Kniphhausen 43 c	293	Kühlingen 77 h	482
— bei, 45 a	293	Kuhbrücke, über der, 72 a	458
Kniphauferfel 43 c	293	Kuhbrofsdeich 36	285
— bei, 43 d	293	Kuhbrofsmeer 36	285
Knull 47 d	295	Kuhlen (Gem. Großenmeer) 10 a	144
* Kobrink 62 a	353	— (Gem. Oldenburg, Landge-	
Köllerkamp 54 a	305	meinde,) 69 m u. n	453
Königsfeld 31 b	222	— (Gem. Stuhr) 75 e	480
Köterende 1 c	118	Kuhweg 31 a	222
Kötermoor 21 e	202	Kullerkamp 77 g	482
Köterort 69 m	453	Kummerkamp 69 q	453
Kötterigergroden 61 a	339	Kuversfede 56	307
Köttermoor 108 d	621	* Kupferburg, Klein-, 53 e	304
Kofemühle 104 a	610		
Kofenwahlde 112 c	634		
Kolf 26 h	213		

	Seite.		Seite.
Q.		Rehe 67 a	372
* Laer, f. Lahr.		Rehmbulken 23 c	209
Lage, Gut, 97 f	580	Rehmden (Gem. Rastede) 66 e	370
Lager, im, (Gem. Osternburg) 70 e	456	— (Gem. Steinfeld) 108 a	621
— — (Gem. Wardenburg) 72 a	458	Rehndermoor 66 e	370
Lahr 103 g	609	Rehnhörne 60 e	338
Lafe 65 a	359	Reileckerhörne 47 d	295
Lafe 23 b	209	Reifel B. 3 a	658
Lamm, zum weißen, 69. b	453	Remmel 78 f	486
Landeswarfen 53 e	304	Remwerder, Ditz, Westseite, 5 f	123
Landeskronen 110 d	624	Rethe, Gut, (Gem. Emstef) 93 e	568
Landwehr (Gem. Bockhorn) 60 f	338	— (Gem. Großenkneten) 82 a	508
— Elster-, (Gem. Cappeln) 94 c	569	Reuchtenburg (Gem. Rastede) 66 i	370
— (Gem. Ganderkesee) 77 p	483	— (Gem. Wiefelstede) 67 d	372
— (Gem. Lohne) 109 c	622	Rewinghausen 96 n	578
— (Gem. Osternburg) 70 a	455	Reichenberg 12 a	146
— (Gem. Rodenkirchen) 19 h	199	Reien 12 c	146
Langebrügge 64 a	358	Reiener 99 k	582
Langefohr 78 d	485	Reienerloh 99 k	582
Langemehe 27 f	216	Reiensfeld L. 2 l	651
Langenberg 78 e	485	Reithe 66 d	370
Langendamm (Gem. Gdewecht) 65 f	339	Reilienburg 49	297
— (Gem. Varel) 59 d	336	Reilienhof 42 a	290
Langendeich (Gem. Berne) 2 a	119	Reindenhof 48 b	296
— (Gem. Warfleth) 3 a	121	Reindern, Klosterhof, (Gem. Bock-	
Langengroden 43 a	290	horn) 60 d	338
Langenriep 20 d	201	— (Gem. Reindern) 99	581
* Langenstraße, Zader, 33 a	237	— (Gem. Westerstede) 62 n	354
Langenweg 70 a u. b	456	Reindernerfeld 62 n	354
Langenwisch 74 d	478	Reindernland 53 g	305
Langewand 81 f	507	Reindhorn 78 f	486
Langewerth 46 b	294	* Linie, goldene, 55 c	307
Langförden 105	611	Reinswege 62 i	333
Langgarten L. 2 a	650	Reinswegerfeld 62 i	353
Langwarden 26 d	214	Reintel 78 f	486
Langwardermeide 26 c	214	Reittel 72 a	458
Langwege 110 g	624	Reidbergen 96 u	578
Langum 92 i	566	Reidberger Viertel 96 IV	578
— Gut, 92 i	566	Reija L. 2 f	650
Langumerfeld 91	563	Reiningen 96	575
Lastrup 98	580	Reiningen Mühle 96	576
Lauenburg 2 d	119	Reigemannsdeich 18 a	196
Lauenstede 42 b	290	Reigemoor 59 g	336
— 1), bei, 42 b	290	Reihe (Gem. Vakum) 106 b	612
* — Klein-, 42 a	290	— (Gem. Warfel) 87 b	552
* Lechterseite (Gem. Altenesch) 5 h	123	Reihmühle 80 a	505
— (Gem. Bardewisch) 4 d	122	Reihne 109	621
— (Gem. Berne) 2 g u. h	119	* — Nord-, Süd-, 109 c u. f	622
Lebernlanpe 53 e	304	Reihner Brink, auf dem, 109 d	622
		Reihenberg 112 a	634
		Rey 66 a	369
		— Gut, 66 a	369
		Reyerberg 66 a	369
		Reyerende 69 n	433

1) Im Text nach „Lauenstede“ einzuzufügen.

	Seite.		Seite.
Loyermoor (Gem. Großenmeer) 10 a	144	Meerdorf 96	576
— (Gem. Rastede) 66 a	369	Meerkamp, beim, 84 a	550
Ludlage 98 k	581	Meerfirchen 10 a	144
Ludwigslust 69 c	453	Meersfelde, auf dem, 72 b	458
Lübbenhausen 41 a	289	* Mehden, Spohler, 62 g	353
Lübsenburg 41 b	289	Mehringenburg 41 c	289
Lübskamp 69 o	453	Meidigerweg 26 b	214
Lüerte 80 g	506	* Meierei, Huder, 78 b	485
* Lüewege, am, 35, 2	267	* — Sander, 47 b	295
Lüfche 107 c	614	Meierhase 77 t	483
Lütjen Haus 60 a	337	Meierhöfen 104 g	610
Luggerei 38 b	286	Meinershausen 44 d	292
Luhneplate 32 a	229	Meinsdorf L. 1 e	650
Luschenhof L. 10 l	653	Meitgroden 25 b	212
Luschenhof Hof L. 10 l	653	Melkschap 23 d	209
Lutten 102	605	Memmenburg 24 b	211
Lutter-Osterende 102 a	605	Memnhafen 46 a	294
M.			
Mackenrodt B. 4 e	660	Mengershausen 26 l	215
Märschendorf (Gem. Bakum) 106 i	613	Mennhausen 46 a	294
— (Gem. Lohne) 109 a	622	Menghausen 33 g	237
Mahnbruch L. 2 b	650	Meschen 84 a	550
Mahnhamm 51 a	298	Metjendorf 69 g	453
Maisbusch 78 a	485	— am Wege nach, 68 c	422
Maisbuschermoor 78 a	485	Meyerhausen 64 a	358
Majensfelder Erbpachtstellen L. 2 a	650	Meyerhof 2 m	119
— Mühle L. 2 a	650	Meyerhose, im, 75 d	480
— Hof L. 2 a	650	Meyershof 14 d	181
Maihausen (Gem. Dedesdorf) 32 g	229	Middelsfähr 39 d	287
— (Gem. Pakens) 43 b	290	Middelswarfen (Gem. Lettens) 54 b	306
Maisbdden 50	298	— (Gem. Wiefels) 57	308
Maitagshörne 5 c	123	Middoge 55 a	307
Malente L. 3 b	651	* — Haus, 55 a	307
Malkwiz L. 4 d	651	* Minneort, Wiemsdorfs, 32 e	229
Mansholt 67 d	372	Minsen 52 a	299
— Tafelgut, 67 d	372	Minsers-Hammerich 52 a u. b	299
Manße 62 n	354	— Norderalfendeich 52 a u. b	299
* Marienhausen, Alt-, Neu-, 47-c	295	— Norderaufendeich 52 a	299
Marienhof 38 b	286	— Österalfendeich 52 b	299
Mariensiel 47 c	295	— Österaufendeich 52 b	299
Markhausen 86 a	551	— Osterende 52 b	299
* — Neu-, 86 b	551	— Westerende 52 a	299
Marren 99 h	582	Mintewede 94 g	569
Matlage 96 t	578	Mirre 25 a	212
Matrum 98 g	580	* Mitteldeich, —, siehe die betr.	
Mausmühle B. 1 d	658	Ortsnamen.	
Meckenbach B. 8 e	661	Mitteldorf 78 h	486
Mederns 53 g	305	Mittelgarns 55 b	307
Medernser Altendeich 53 f	305	* Mittelhoffschlag, Strüchhauser, 18 f	197
— Rott 53 g	305	Mittelort, Oldenbroker, 11 b	145
* Meer, beim großen, 72 b	438	Mittel-Seefeld 22 f	208
		* Mittelste Heide, Oldenbroker, 11 b	145
		Mittelsten Thüle 84 b	550
		Mittensfelde 19 i	199
		Mönlichhof (Gem. Vardensteth) 8 b	143

	Seite.		Seite.
Mönnichhof (Gem. Schönemoor)		Mühlenkoppel L. 2 a	630
76 c	480	Mühlenreihe 38 b	286
Mönnichhofer Mühle 8 b	143	Mühlenstätte 44 c	292
Mörschied B. 5 h	660	* — Altz, 46 b	293
Molbergen 93 a	570	Mühlenwege, am, 49	297
Mollenstraße 106 g	613	* Münchhausen, Klein-, Groß-, 33	
Mollberg 67 a	372	a u. b	307
Moor, beim weißen, 69 k	433	Mürwarden 26 c	214
— im, 77 c	482	Müffel 67 e	372
* — unterm, 72 g	438	Mundahn 24 b	211
— vor dem, (Gem. Edevedt)		Munderloh 71 g	457
63 b	359	Museberg 97 h	580
— vor dem, (Gem. Gander-			
kesee) 77 c	482		
— vor dem, (Gem. Bechta) 100 b	604		
* —, —, siehe die betreffenden			
Ortsnamen.			
Moorbek 83 a	509	Mabbenkamp 78 c	483
Moorburg 62 d	353	Madorst (Gem. Abbehausen) 31 a	222
Moordamm 65 f	359	— (Gem. Langwarden) 26 g	213
Moordeich 73 b	479	— (Landgem. Oldenburg) 69 i	453
Moordorf 7 b	143	— (Gem. Waddewarden) 41 c	289
Moorgröden 22 e	208	— an der Chaussee nach, 68 d	422
Moorhäußen (Gem. Hude) 78 g	486	Marberhausen 112 a	634
— (Landgem. Oldenburg) 69 s	433	Mathenkuhl L. 3 a	631
— (Gem. Sillenstede) 38 h u. c	286	Mauens 42 a u. b	290
— (Landgem. Varel) 39 b	336	* — Klein-, 42 b	290
* — Altz, Neu-, 78 g	486	Nebenfrug 52 b	299
Moorreihe 2 r	120	Neerstedt 81 i	507
Moorsee 31 d	222	Nellingshof 112 d	634
* — Ost-, West-, 31 c u. d	222	Neundorf 41 b	289
Moorseer Mühle 31 c	222	* Neshausen, Groß-, Klein-, 54 a	303
— Sand 31 d	222	Nethen 66 h	370
Moorseite 10 b	144	Neu-Augustengröden (Gem. Hohen-	
Moorstraße 69 b	453	firchen) 53 h	303
Moorsum 38 c	287	— (Gem. Middoge) 53 c	307
Moorsumersfeld 38 c	287	Neubrücker Mühle B. 8 f	661
Moorwarfen 33, 2	267	Neu-Bunnen 96 c	577
Moorwarfer Gast 33, 2	267	Neuburg 29 g	219
Moorweide 76 c	480	* Neudeich, Sander, 47 b	293
Moorwinkelsdamm 60 f	338	Neudorf 59 k	336
Moorst 78 e	483	— L. 1 k	630
Morgenland 22 d	208	* — Klein-, L. 2 c	630
* Morgenlande, im, 70 e	436	Neue Kalkhütte L. 1 a	630
Mosberg B. 7 g	661	Neuenbrof 9	144
Moseshütte (Gem. Jever) 33, 1	267	Neubunnen 96 c	577
— (Gem. Wiarden) 31 a	299	Neuenburg 61 g	339
Mögen 3 c	121	Neuenburgerfeld 61 g	339
Müggengrug 69 o	453	Neuende 48 a u. b	296
Müggewarden 29 h	219	Neuendeel 74 b	478
* Mühle, —, siehe die betreffenden		* Neuendeich, Funnenser, 53 a	304
Ortsnamen.		Neuender-Altengröden 48 a	296
Mühlen 108 d	621	— Neugröden 48 a	296
Mühlensfeld 64 a	358	— Neugröden-deich 48 a	296
		Neuenfelde 12 d	146

	Seite.		Seite.
Neuenfelder Vorwerk 12 d	146	Neunkirchen B. 9 a	661
Neuengland 72 f	458	Neu-Ohlhamm 29 i	219
*Neuengroden, Neuender, 48 a	296	— Ruppertsdorf L. 10 h	653
Neuenhamm 17 a	194	— Sanct-Joostergroden 50	298
Neuenhausen 61 d	339	— Scharrel 88 b	553
Neuenhoben 22 d	208	Neustadt (Gem. Neuenkirchen) 112 a	634
Neuenhuntof 1 a	118	— (Gem. Strüchhausen) 18 i	197
Neuenhuntofsermoor 1 d	118	— bei Hengsterholz 77 u	483
Neuenhuntofserstel 1 a	118	— bei Kirchimmen 77 e	482
Neuenkämpen 99 a	582	— bei Steinkimmen 77 c	482
Neuenkirchen 112	632	Neu-Strüchhausen 41 c	289
Neuenkoop 2 q u. r	120	*Neusüdennde, Rasteder, 66 k	370
Neuenkrug (Gem. Jade) 33 c	237	Neu-Tschau L. 10 e	653
— (Gem. Westrum) 40	288	Neuwarfen 56	307
— (Gem. Wiefelstede) 67 f	372	Neuweg B. 4 a	659
Neuenlande 76 c	480	Neuwerk 42 a	290
Neuenlander Moor 76 c	480	Neversfelde L. 3 c	651
Neuenwalde 111 i	632	Niederbeckum 19 i	199
Neuenweg 31 d	222	Niederbrombach B. 2 a	658
Neuenwege (Gem. Holle) 6 e	129	Niederhörne 9	144
— (Gem. Osternburg) 70 c	436	Niederhosenbach B. 3 m	660
— (Gem. Varel) 59 l	336	*Niederort, Döckenrofer, 11 c	143
Neuenweger Moor 6 c	129	Niedermörresbach B. 5 b	660
Neuen Wiese, zur, 83 c	509	Nieholt 92 m	567
Neuwelt 78 d	485	Nieholter Mühle 98 h	581
Neufeld 47 c u. d	295	Niendorf L. 9 a	653
Neu-Friederikengroden 53 h	303	Nienhausen 111 b	632
— Garmesfel 54 e	306	Nienser Deichstrich 26 g	213
— Gleichendorf L. 11 a	653	Ninive 45 a	293
— Grebwarden 29 i	219	Niens 26 g	213
*— Grodendeich, Heppenser, 49	297	Nillingsches Gut 72 f	458
*Neugrodenendich, Neuender, 48 c	296	Nobiskrug 37	286
*— Sander, 47 b	295	Nockenthal B. 2 h	658
Neugrodenweg, am, 49	297	Nohen B. 1 f	658
Neuhamm (Gem. Atens) 30 a u. b	220	Nohfelden B. 7 a	661
— (Gem. Bleren) 29 d	219	Nohmühle B. 9 a	661
Neuhaus 48 c	296	Norberding, Gut, 106 g	613
Neuhausen 29 k	219	Norbdöllen 104 k	610
Neu-Havendorfersand 20 c	201	Nord-Edewecht 65 a u. b	359
— Heppens 49	297	Nordenbrock 94 f	569
Neuhof B. 8 a	661	Nordenhamm 30 c	220
— L. 10 h	653	Nordenholz 78 e	483
Neufkirchen L. 4 a	631	Nordenholzermoor 78 e	483
Neu-Marienhäusen 47 c	295	Norderahn 22 f	208
— Marthäusen 86 b	531	*Norderaltendeich, Minser, 52 a u. b	299
Neumeierei L. 1 c	630	*Norderaufendeich, Minser, 52 a	299
Neu-Moorhäusen 78 g	486	*— Seefelder, 22 c	208
Neumühle 104 a	610	Norder-Vollenhagen 33 b	237
— B. 5 p	660	Norderfeld 14 f	181
— L. 1 a	630	Norder-Frischenmoor 18 l	197
Neumühlen (Gem. Verne) 2 r	120	Nordergarns 54 d	306
— (Gem. Ganderfsee) 77 n	483	Nordergast 35, 1	267
— Hof, (Gem. Kravendorf)		*Norderhoffschlag, Strüchhauser, 18 g	197
92 d	566	Nordermoor 8 e	143

	Seite.		Seite.
Norder-Rott, Lettenser, 54 c	306	Oberwörrschbach B. 5 g	660
Norder-Schwei 21 b	202	Ochholt (Gem. Berne) 2 r	420
— Schweißburg 34 b	238	— (Gem. Westerstede) 62 o	354
— Seefeld 22 f	208	Ochtum 5 a	423
— Sietwendung (Gem. Oldorf)		Oegens 28 a	247
56	307	Oelmühle 81 a	507
— Sietwendung (Gem. Wip-		— B. 5 h	660
pels) 42 b	290	Oelschlagerei 34 e	306
Nordheide 78 a	483	Oesterdeich (Gem. Müddoge) 55 b	307
Nordhofe 111 g	632	— (Gem. Lettens) 54 c u. d	306
Nordholte 97 f	580	Oesterdeichshof 54 d	306
Nordholz 67 b	372	Oesterdieken 42 a	290
Nordloh 63 d	356	Oestringsfelde 39 a	587
Nord-Lohne 109 c	622	Oeverdiek L. 10 l	653
— Sillenstede 38 b	286	Oeverkamp 69 o	453
— Wollhus 53 c	304	Ofen 69 f	453
Norwegen 98 l	584	Ofenersfeld 69 h	453
Nothdeich (Gem. Bleren) 29 a	219	Offendorf L. 9 f	653
— (Gem. Waddens) 28 b	217	Ohe 78 d	485
Nüchel L. 4 f	631	* — Bergedorfer, 77 f	482
Nuttel (Gem. Dötlingen) 81 h	307	* — Geveshauser, 81 e	507
— (Gem. Wiefelstede) 67 c	372	Ohebrücke, zur, 77 f	482
Nutteln 92 l	567	Ohlebusch 77 c	482
Nuthorn, (Gem. Ganderfese) 77 b	482	Ohlhamm 29 i	219
— Gut, 77 b	482	* — Neu-, 29 i	219
— (Gem. Schönemoor) 76 b	480	Ohmstede 69 n - p	453
O.			
Obenhausen 42 b	290	Ohr 77 g	482
Obenstrobe 59 f	336	Ohrbütt 61 c u. d	339
Oberstroher Brink 39 f	336	* Oht, Wehrder, 2 b	119
Oberrahm 47 a	295	* — Weserdeicher, 2 a	119
Oberrahmer Vorwerk 47 a	295	Ohrwege 64 g	358
Oberbrombach B. 2 f	658	Ohrwegersfeld 64 g	358
* Oberdeich, Esenshammer, 20 a u. b	201	Ohsens 20 d	201
* — Rodenkircher, 19 i	199	Oldenbrof 11 a	143
Oberhammelwarden 14 c	180	Oldenbroker-Altendorf 11 a	143
Oberhausen 6 b	129	— Kirchenmoor, 11 b	143
Oberhörne 9	144	— Mittelort 11 b	143
Oberhosenbach B. 5 l	660	— Niederort 11 c	143
Oberlethe 72 b	458	— Mühle 11 a	143
Obermeielgroden 61 d	339	Oldenburg, Stadt, 68	420
Obernheide 75 c	480	— Stadtgebiet, 68 b, c u. d	422
Obernwohld L. 8 b	653	— Landgemeinde, 69	432
Oberrege 12 b	146	Oldendorf (Gem. Dedesdorf) 32 f	229
Oberstöttern B. 9 g	661	— (Gem. Lastrup) 98 b	584
Oberstein B. 4 a	659	Oldewarsen 56	307
— Schloß, B. 4 a	659	Oldorf (Gem. Damme) 111 e	632
Obersteiner Forsthaus, B. 4 a	659	— (Gem. Oldorf) 56	307
Oberstein, Krankenhaus, B. 4 a	659	Oldorferbaum 56	307
Oberstoppelgroden 61 d	339	Oldorfer Mühle 56 1)	307
Oberströmsche Seite 10 c	144	Oldorferwarf 56	307
Obertiefenbach B. 5 d	660	Ollacker 54 a	305
Oberwarfleth 3 a	121		

1) Im Text nach Oldorferwarf einzufügen.

	Seite.		Seite
* Ollacker, Groß-, Klein-, 37	308	Ovelgönne, Hofstelle 17 a	194
Ollen 2 m	119	Ovendorf L. 9 g	653
Ollenermoor 2 s	120	Ovendorfer Hof L. 1) 9 g	653
Ollenharte 62 p	354	Overwarfe 32 b	229
Ollenhauß 5 a	123	Overwarferfel 32 b	229
Olmüg (Gem. Oldorf) 56	307	Oythe 101	604
— (Gem. Wiefels) 57	308		
Ondrup 108 d	621		
Ort 6 b	129		
Ortbulten 6 c	129	Pafens 43 a u. b	290
Orthausen 78 h	486	Pafenser-Altendeich 43 b	290
Ortheide 77 f	482	— Groden 43 b	290
Ossenbek 111 i	632	Palmohl 93 c	568
* Ostbult, Hollwarder, 27 e	216	Pausdorf L. 10 f	653
Ostendorf (Gem. Essen) 97 a	579	Pauzenberg 31 b	222
— (Gem. Dinflage) 110 f	624	Pavenmoorland 39 b	287
* Ofteraltendeich, Minser, 52 b	299	Papentun 39 a	287
* Ofteraußendeich, Minser, 52 b	299	Papiermühle B. 4 a	659
Ofterdamme 111 f	632	* — Schulendorfer, L. 11 e	653
* Ofterende, Edewechter, 65 e	359	* — Seerefer, L. 10 a	653
* — Lutter, 102 a	605	Paradies 7 a	143
* — Minser, 52 b	299	* Parin, Groß-, Klein-, L. 7 d u. e	652
* — Zeteler, 61 c	339	Pariner Berg L. 7 d	652
Ofteressen 97 i	580	Peheim 95 e	570
Ofterfeine 111 a	632	Pestrup 80 b	505
Ofterforde 60 b	338	Petersburg (Gem. Sillenstede) 38 c	287
Oftergroden, Sander, 47 a	295	— (Gem. Bedyta) 100 a	604
— Lettenser, 54 d	306	Petersfeld (Gem. Krapendorf) 92 d	566
Ofterhausen (Gem. Barßel) 87 d	553	— (Gem. Westerstede) 62 g	353
— (Gem. Cappeln) 94 d	569	Petershörne 18 b	197
— (Gem. Stollhamm) 23 d	209	Petersvehn 69 d	453
Ofterhoop 77 d	482	Pfahlhaus 55 b	307
Ofterlindern 99 b	582	Pfahlhausen (Gem. Verne) 2 r	120
Ofterloh (Gem. Altenoythe) 85 d	550	— (Gem. Hude) 78 a	485
— (Gem. Dötlingen) 81 f	507	Pfeifersmühle B. 7 h	661
Oftermöns 37	286	Pfeunigstedterfeld 81 e	507
Ofternburg 70 a	455	Pförtners Weg 47 a	295
Ofternburger Esch 70 a	456	Pforte 23 a	209
Ofter-Boypenhöge 18 a	196	Pbieswarden 29 k	219
Ofter-Rott, Lettenser, 54 a	305	Pickenmühle B. 6 a	660
Osterscheps 65 d	359	Picksburg 29 h	219
Ofter-Seefeld 22 f	208	Piefsburg 16 a	189
* Oßiem, Klein-, Groß-, 39 b u. c	287	Piependamm 2 a	119
Oßmoorsee 31 c	222	Pievens 54 a	305
Oßvittrum 81 b	507	Pilhausen 53 b	304
Ottenburger Wege, Stelle am,		Pirgo 85 a	550
(Gem. Jever) 35, 2	267	Plaatweg 30 e	220
— Wege, am, (Gem. Wiefels)		Platthaus 53 a	304
57	308	Pöttken 38 c	287
Ovelgönne 17	193	Poggenburg 36	307
— Gut, (Gem. Gmies) 93 a	568		
— (Gem. Pafens) 43 b	290		
— Mühle 17 a	194		
— Borwerk 17 a	194		

1) Im Text unter Ovendorf einzufügen.

	Seite.		Seite.
Bogenschlatt 93 c	368	Mahrdum 36	285
Bohlkamp, auf dem, 77 f	482	Mallenbüschen 39 b	336
Bohnsdorf L. 7 c	652	Mamina 45 b	293
Bollhusen 32 h	229	* — Klein-, 45 d	293
Bommerei 43 a	293	Mamsloh 89 a	556
Bophausen 41 a	289	Mangenbüttel 2 e	119
* Bopfenhausen, Groß-, 42 b	290	Matemeer 53 d	304
Bopfenhöhe 18 a u. b	197	Matenwasser 20 a	201
* — Oster-, Wester-, 18 a u. b	196	Mastede 66 c u. d	370
Bopphuse 53 f	303	— Schloß, 66 e	370
Portfeilerstraße 20 d	201	Masteder-Berg 66 f	370
Portslöge 65 a	359	— Brink 66 d	370
Post 76 a	480	— Neufüdenne 66 k	370
* Posthaus, altes, 77 g	482	— Südenne 66 c	370
Postkamp 74 b	478	— Vorwerk 66 c	370
Postenburg 24 d	211	— Zollhaus 66 d	370
Posthuse 53 g	303	Matekau L. 10 b	633
Prangenhof 20 a	201	Mechterfeld 104 c	610
(Preuß. Gebiet, (Schwarzer)	212	* Medder, Thürker, L. 2 a	650
(— — Heppenser)	297	Medderkrug L. 1 c	650
Prie 24 d	211	Medingdorf L. 5 c	651
Prieweg 25 a	212	Regente 82 c	508
Prinzeßinweg, Außerm Haarenthor,		Regulshausen B. 6 e	660
am —, 69 b	433	Rehorn, Gut, 66 e	370
Pütthausen 44 e	292	Reiherholz 78 a	485
Pultere 36	307	— hintern, 78 a	485
Pulvermeherei 53 f	303	Reinhardt-Mühle B. 5 p	660
Pulverthurm 31 d	222	Reinshaus 83 e	550
Pumpe 26 k	213	Reiseburg 40	288
Purkswarfe 38 b	287	Reithof 49	297
Purkswarfer Wege, am, 38 b	287	Reitland 22 a	208
Purriesbrücke 14 c	180	Reitlanderherrenweg 22 b	208
Putt 43 a	293	Reitlandersoll 22 e	208
Pugwei 44 b	292	Reitmoor 32 i	229
		* Reisingshausen, Groß-, Klein-, 38 b	286
		Reisfeld L. 7 a	652
		Reyfe 93 c	568
		Revelage 111 h	632
		Reßhausen 92 d	566
		Reßhorn 77 b	482
		Reßwisch 103 g	609
		Reßwilde 53 b	304
		* — Klein-, 53 b	304
		Reßweiler B. 7 g	661
		Reßhausen 40	288
		Reßder 54 a	305
		Reße 77 u	483
		Reßen 77 l	483
		Reßeler Straße 09 d	622
		Reßlingen 23 b	209
		Reßberg B. 1 g	658
		Reßlei 46 b	294
		Reßerei 53 e	304
		Reßenberg B. 3 i	659

	Seite.		Seite.
Nivlay 23 d	209	Nüschendorf 111 d	632
*Nitttrum, Ost-, 81 b	507	Nüschensiede 43 a	290
* — West-, 83 b	509	Nüsterfel 48 c	296
Nitzenbüttel (Gem. Bardewisch) 4 g	122	*Nugemüße 29 l	219
— (Gem. Warfleth) 3 d	121	Nugenhund 77 b	482
Nockenfeert 36	283	Nuhwarden 26 b	214
Nockenmoor 63 a	336	Nuhwarderdeich 26 b	214
Nodden (Gem. Schwarzen) 24 d	211	Nuhwardergroden 26 b	214
— (Gem. Langwarden) 26 l	213	Nuhwarderweg 21 b	214
Noddenier Hammerich (Gem. Schwarzwarden) 24 d	211	Nulkerei 52 a	299
— Hammerich (Gem. Langwarden) 26 l	213	Nundum 46 b	294
— Wehl 26 l	213	*Nuppersdorf, Alt-, Neu-, L. 10 h	653
Nodenkirchen 19 b	199	Nuscherei 48 c	295
Nodenkircherdeich 19 b	199	Nuschfeld 14 h	181
Nodenkircher Oberdeich 19 i	199	Nuschsand 20 c	201
Nodenkircherwarp 19 g	199	Nuttel 61 f	339
Nodiek 77 e	482		
Nöbel L. 5 b	651		
Nönnelmoor 34 f	238	Sägemühle, Abenteuerer, B. 1 o	658
Nöyke 96 i	377	* — Krummenauers, B. 5 h	660
Nöyweiler B. 2 g	638	Sage 82 c	508
Növekamp 68 c	422	Sager Mühle 82 d	508
Noffhausen 39 d	288	Sahren 77 a	482
Noggenberg 87 d	533	Salzendeich 10 b	144
Nohlsdorf L. 10 d	633	Salzengroden 47 b	295
Nohlsfeld 61 c	339	Sanct Joost 50	298
Nosympott 45 d	293	— Jooster Altendeich 50	298
Nömmelhausen 44 d	292	— — Groden 50	298
*Noscharden, Groß-, Klein-, 98 d	581	* — — — — — Neu-, 50	298
u. e	581	— — — — — Mühle 42 b	290
Nosenburg 16 c	189	*Sand, —, siehe die betreffenden Ortsnamen.	
Nosenthal (Gem. Middoge) 53 b	307	Sandberg (Gem. Verne) 2 c	119
— (Gem. Zetel) 61 a	339	— (Gem. Edewecht) 65 b u. f	359
Nostkamp 83 f	509	— (Gem. Holle) 6 a	129
Nostrup 64 e	358	* — Groß-, Klein-, 44 a	292
Nostruperfeld 64 e	358	Sande 47 c u. d	295
Nosüne 98 c	581	Sandel 37	286
Nosfeld 61 c	339	*Sandeler-Horsten 37	286
Nothe Haus (Gem. Dötlingen) 81 e	507	Sander-Abm 47 a	295
— — (Gem. Hohenkirchen)		— Abmdeich 47 a	295
53 c	304	— Altendeich 47 d	295
— — (Gem. Waddewarden)		— Hörne 47 a	295
41 c	289	— Hof 47 d	295
Nothehenne 26 b	214	— Meierei 47 b	295
Notenhahn (Gem. Langwarden)		— Mitteldeich 47 a u. c	295
26 k	215	— Mühle 47 c	295
— (Gem. Barel) 59 c	336	— Neudeich 47 b	295
Notensande L. 3 a	651	— Neugrodenendeich 47 b	295
Notensander Erbpachtstellen L. 3 a	651	* — Seedeich 47 c	295
Nottinghausen 111 i	632	Sandersfeld 77 e	482
Nottkuhl 36	285	Sandfeld 14 h	181
Nudolfflatte 56	307		

	Seite.		Seite.
Sandfeld L. 1 c	650	Schlagbaum, am, 73 b	477
Sandhatten 71 c	457	Schledehausen 106 f	612
Sandhausen 74 a	478	Schlingerhausen 54 a	305
Sandkamp 83 d	509	Schlochter 97 h	580
Sandkrug, zum, 71 a	457	Schlött 54 b	306
Sandloh 97 e	580	Schlüchtens 39 c	287
Sandort, auf dem, 72 c	458	Schlüssel 31 f	222
Sandstraße 70 a	436	Schlüte 2 d	119
Sannau 5 h	123	Schlüterburg 2 d	119
— Broßseite, 5 h	123	Schlüterdeich 2 d	119
— Lechtersseite, 5 h	123	Schluiß 57	308
Sannum 83 d	509	Schlutter 77 o	483
Sarkwitz L. 11 f	653	Schmalensteth 16 a	189
Sarve (Gem. Abbehausen) 31 e	222	Schmalenstetherdeich 16 a	189
— (Gem. Atens) 30 a	220	Schmalenstetherwury 16 a	189
Sauerbrunnen B. 3 h	659	Schmede 71 e	457
Saußtäfel B. 1 n u. 3 i	658	* Schmerpott, Großer, Kleiner, 23 c	209
Schaar 48 b	296	Schmertheim 92 g	566
Schaardeich 48 b	296	Schmidtshörne (Gem. Pafens) 43 b	290
Schaarreihe 48 b	296	— (Gem. Wiefels) 57	308
Schäferei L. 1 c	650	Schmisberg B. 1 h	658
* — Hahner, 66 h	370	Schnapp 45 b u. c	293
* — Fisenfelter, 62 a	353	Schnappe 16 b	189
Schaffort 78 d	485	Schneiderkrug 93 c	568
Schaffoven 74 b	478	Schnellen 98 h	581
Schaftrift 78 b	485	Schneelage 96 f	577
Schanz 37	286	Schniedershausen 66 e	370
Scharbeuz L. 11 e	653	Schnittferei 57	308
Scharbeuzer Hof L. 11 e	653	Schockum 29 c	219
Scharrel (Gem. Edewecht) 65 f	359	Schockumerdeich 29 c	219
— (Gem. Scharrel) 83	534	Schönemvor 76 b	480
Scharrelerdamm 65 f	359	Schönengroden 44 e	292
* Scharrel, Klein-, 72 b	458	* — Klein-, 44 e	292
* — Neu-, 88 b	555	Schönhörne 55 a	306
Scheep, Groß-, Klein-, 57	308	Schönhäsbirgen 74 e	478
Scheidung 63 d	356	Schuhusen 71 c	457
Schellohne 109 e	622	— Stelle 12 d	146
Schemde 108 b	621	Schoost 39 a	287
Schenum 36	285	Schoothorn 63 a	356
* — Groß-, Klein-, 36	285	Schortens 39 b	287
Schenumer Nist 36	235	Schortenser Hammerich 39 a	287
* Scheys, Ofter-, Wester-, 65 d u. e	359	Schortenserhorst 39 b	287
Scherrei 56	307	Schramperei 69 b	453
Schieferstätte 41 b	289	* Schrappschöttelei, Groß-, Klein-, 27 g	216
Schielenbacher Mühle B. 5 k	660	Schreibpult 44 e	292
Schierbrof 77 a	482	Schreibersort (Gem. Waddewarden) 41 b	289
Schiffstede 76 c	480	— (Gem. Westrum) 40	288
Schildbrof 73 b	477	Schürenbusch 78 c	485
Schildwache 45 a	293	Schürsdorf L. 11 d	653
Schilldeich 45 b	293	Schütting (Gem. Blexen) 29 h	219
Schillig 52 a	299	— (Gem. Burchave) 27 d	216
Schillingshöhe, bei, 84 a	550	Schützenhof (Gem. Cleverns) 36	285
Schillmühle 104 e	610		
Schlaat 30 a	220		

	Seite.		Seite.
Schützenhof (Gem. Ofternburg) 70 a	433	Seggern 62 m	354
Schüßfeld 30 c	220	Seggernerfeld 62 m h	354
Schulendorf L. 11 e	633	Selbstedt 34 c	238
Schulendorfer Papiermühle L. 11 e	633	Selbach B. 9 b	661
Schultenhaus 103 f	611	Selgenfuhlen 82 b	508
Schultheißenberg B. 3 h	660	Sengwarden 44 a	292
Schurfens 37	308	Sengwarder Altendeich 44 f	292
Schwaneburg 84 a	350	— Grashaas 44 g	292
Schwartau L. 6	632	— Mitteldeich, beim, 44 f	292
Schwarzenbach B. 9 e	661	— Wege, am, 38 b	287
Schwarzenburg 31 a	298	Sethe 77 t	483
Schwarzenweg 2 q	120	Sevelten 94 h	569
Schwede, Gut, 94 d	569	Sibbersdorf L. 1 b	650
Schweewarden 29 h	219	Sibirien 26 l	215
Schwege 110 f	624	Siebelshausen 38 c ¹⁾	287
* — Freien, 110 f	624	Siebenhausen 77 p	483
Schwei 21 c	202	Siebethsburg 48 a	296
* — Norderz, Süderz, 21 b, d u. e	202	Siebethshaus 35, 2	267
Schweiburg 34	238	Siedenbögen 104 b	610
* — Norderz, Süderz, 34 a u. b	238	Siehnfelde 94 d	569
Schweier-Altendeich 21 c	202	* Siel, —, siehe die betreffenden	
— Außendeich 21 a	202	Ortsnamen.	
— Feld 21 c	202	Sielbef L. 3 e	631
Schweier Kirchdorf 21 c	202	Sielbekermoor L. 3 e	631
— Mühle 21 b	202	Sierhausen 111 h	632
Schweimer 31 d	222	Siesbach B. 3 b	638
Schweinebrück 61 f	339	Sietwendung (Gem. Cleverns) 36	285
Schweineweide 2 g	119	— (Gem. Waddewarden) 41 b	289
Schwemme 36	285	— bei der, 53 e	304
Schweperlei 32 a	299	* — Norderz, (Gem. Oldorf) 36	307
Schwichteler 94 e	369	* — — (Gem. Wüppels) 42 b	290
Schwingenburg 32 h	229	* — Süderz, (Gem. Oldorf) 36	307
Schwingenfeld 32 h	229	* — — (Gem. Wüppels) 42 a	290
Schwollen B. 3 d	638	Sieverding 109 d	622
Schwonau L. 4 f	631	Sieverdorf L. 4 b	631
Schwonauer Kate L. 4 e	631	Siggen 77 l	483
Sedelsberg 88 a	533	Silberkamp (Gem. Rastede) 66 e	370
Seedeich 47 c	293	— (Gem. Wiefelstede) 67 c	372
Seefeld 23	208	Sillens 27 f	216
* — Mittelz, Norderz, Ofterz,		Sillenserbrafe 27 f	216
— Süderz, 22 e u. f	208	Sillenserdeich 27 f	216
Seefeldler Außendeich, Norderz,		Sillenserpalz 27 f	216
— Süderz, 22 b u. c	208	Sillenserwisch 27 f	216
— Hobendeich 22 e u. f	208	Sillensstede 38 a	286
— Kirchdorf 22 c u. e	208	* — Nordz, Süd-, 38 b u. c	286
Seefelderschaart 22 d	208	Sinum 27 a	216
Seegs L. 10 a	633	Sinswürden 24 b	211
Seegerfeld L. 10 a	633	Söhren L. 4 c	631
Seegerer Mühle L. 10 a	633	Söttern B. 9 g	661
— Papiermühle L. 10 a	633	Sommer 41 c	289
Seeverns 26 k	215		
Seevernier Mitteldeich 26 k	215		
Seevernierwisch 26 k	215		
Seggehorn 39 e	336		

1) Im Text pag. 287 steht fälschlich

	Seite.		Seite.
Sommergatt 26 i	213	Stidgras 74 e	478
Sonnenberg B. 2 d	658	Stiedenfron 31 a	222
Sonnshied B. 5 o	660	* Stiedenfrug 31 a	222
Sophiendeich 53 h	303	Stippvott 78 d	483
Sophiengroden (Gem. Hohenkirchen)		Stollhamm 23	209
53 h	303	Stollhammer-Abndeich 23 a	209
— (Gem. Niddoge) 53 b	307	— Deich 23 a u. d	209
— (Gem. Lettens) 54 e	306	— Mitteldeich 23 b, c u. d	209
Sophienfel 54 e	306	— Siel 24 a	211
Sorgenfrei 40	288	— Wehl 23 a	209
Sparenburg 51 a	298	— Wisch 23 c	209
Spasche 80 h	506	Stoltzerei 56	307
Specken 64 c	338	Stoppelmarkt 100 b	601
Speckje 32 g	229	Strafens 40	288
Spieker 70 a	453	Strafe, in der, 78 e	483
* — Groß-, Klein-, 38 e	287	Streck (Gem. Gatten) 71 a	437
Spohle 59 h	336	— (Gem. Varel) 59 i	336
Spohler Miedden 62 g	353	Streckmoor ¹⁾ 59 i	336
Spreda 103 b	611	Ströhen (Gem. Delmenhorst) 73 a	477
Spreden 74 b	478	— (Gem. Stuhr) 73 c	480
Stadtholte 97 f	580	Strohausen 19 a u. b	199
Staffelhof B. 1 c	658	Strohauser Mühle 19 b	199
Staffelmühle B. 1 c	658	— Plate 19 a	199
Stafen, beim, 69 b	433	Strohe, Gut, 103 d	611
Stalförden 92 e	566	Struckerei 54 c	306
Stapelfeld 92 k	566	Strückhausen 18	196
Stedingsmühlen, Gut, (Gem. Kra-		* — Groß-, Klein-, Neus-, 41 c	289
pendorf) 92 e	566	Strückhauser-Altendeich 18 f	197
— Gut, (Gem. Nolbergen)		— Altendorf 18 e	197
93 a	370	— Kirchdorf 18 g	197
Steenhase 77 a	482	— Mittelhoffschlag 18 f	197
Stege, hinterm, 110 e	624	— Moor 18 e	197
Steinberg B. 7 i	661	— Mühle 18 f	197
Steindamm 45 b	293	— Norderhoffschlag 18 g	197
— L. 2 a	650	Strücklingen 90 a	556
Steinfeld 108	620	Strudthase 77 t	483
Steinhausen 60 b	338	Stubbehaus 96 i	577
Steinhausereich 60 b	338	Stühe 81 g	507
Steinhausersiel 60 b	338	Stürschep 57	308
Steinfamp L. 2 a	650	Stürwold 96 i	577
Steinfimmen 77 d	482	Stöv L. 10 a	653
Steinloge 82 a	508	Stüvemühle 104 a	610
Steinriede 96 t	578	Stuhr 75 d	480
Steinweg (Gem. Osternburg) 70 a	433	Stuhrbaum 75 d	480
— (Gem. Wieselstede) 67 b	372	Stufenberg 103 g	611
Steinwege, am, 73 b	477	Stull 53 h	303
Stelle am Ottenburger Wege 35, 2	267	Stulldeich 53 h	303
— hinterm Hamm 35, 2	267	Stummeldorf 38 c	287
Stellhorn 62 l	353	Stummhausen 54 a	305
Steltzerei 24 d	211		
Stennerei 40	288		
Stenum 77 a	482		
Stick 23 a	212		
* — Großer-, Kleiner, 23 a	212		

¹⁾ Im Text in der bezeichneten Bauer-
schaft nach Streck einzufügen mit 10
Einwohnern.

	Seite.		Seite.
Stumpens 51 a	299	Tannen 74 e	478
Stumpenser Mühle 52 b	299	Tannenkamp 69 b	453
Suddens 41 b	289	Tannenshergroden 47 b	293
Südamerika 38 c	287	Tappenburg (Gem. Hatten) 71 b	457
Süd-Edewecht 63 c	339	— (Gem. Oldenburg) 69 b	453
Südenburg 61 c	339	Tatshausen 56	307
*Südende, Rasteder, 66 c	370	Techau L. 10 e	633
*Süderaufendeich, Seefeld, 22 b	208	— Alt-, Neu-, L. 10 e	633
Süder-Bollenhagen 33 b	237	Teddefeld 24 c	211
Süderbroof 5 g	423	Teddefelderweg 24 c	211
Süderfeld 14 g	181	Tegeledien 92 l	567
Süder-Frischenmoor 18 k	197	Tegethof (Gem. Bardewisch) 4 b	122
Südergarns 54 d	306	— (Gem. Holle) 6 b	129
Südergast 35, 1	267	Teklenburg 5 c	123
Südergroden 53 d	304	Telbrake 101	603
Süderhausen 53 d	304	*Tempel (Gem. Otens) 30 b	220
Süder-Rott, Lettenser, 54 b	306	— (Gem. Hude) 78 c	483
— Hohenkircher, 53 d	304	Tengshausen 52 a	299
— Schwei 21 d	202	* — Klein-, 53 a	304
— Schweiburg 34 a	238	Tengshauser Mühle, bei, 53 a	304
— Seefeld 22 e	208	Tenstedt 94 d	369
— Sietwendung (Gem. Oldorf)		Terrens 43 a	290
— 36	307	Tettens (Gem. Bieren) 29 b	219
— Sietwendung (Gem. Wü-		— (Gem. Tettens) 54 a u. b	303
— pels) 42 a	290	Tettenser-Altendeich 54 c	306
Südfelde 111 g	632	— Altengroden 54 c	306
Südholz 106 g	613	— Hörne 29 b	219
Süd-Lohne 109 f	622	— Mühle 54 b	306
— Sillenstede 38 c	286	— Norder-Rott 54 c	306
— Wollhufe 53 a	304	— Oster-Rott 54 a	306
Süllwarden 26 i	213	— Siel 29 c	219
Süllwarderburg 26 h	213	— Süder-Rott 54 b	306
Süllwarderweg 26 i	213	Thedafeld 53 c	304
Süllwarderwisch 26 i	213	Thienfelde 77 s	483
Sülzbühren 93 c	568	Thiergarten, am, 73 b	477
Sürwürden 19 c	199	Thölstedt 80 k	506
Sürwürderdeich 19 c	199	*Thüle, Vordersten-, Mittelsten-, 84 b	330
Sürwürderwury 19 c	199	Thülsfeld 84 b	330
Sühle 98 i	580	Thürk L. 2 b	630
Thubtelhausen 29 h	219	Thürker Nedder L. 2 a	630
Thuggewarden 27 d	216	Thüseler 44 f	292
Thuggewarderwisch 27 d	216	Tiedmerswarfe 54 b	306
		Tiefenberg 78 d	483
		Tiefegrund 78 g	486
		Tiefenbach B. 6 c	660
		Timmdorf L. 3 f	651
		*Timmendorf, Groß-, Klein-, L. 10	
		— i u. k	633
		Timmerlage 98 f	580
		Timver 67 f	372
		Tirmoort 31 d	222
		Tölsenbrück 75 a	479
		Tongern 30 c	220
		Tonndeich 49	297

Z.

Tain 41 c	289
Tammhausen (Gem. Oldorf) 56	307
— (Gem. Sengwarden) 44 g	292
Tange (Gem. Aven) 63 d	336
— (Gem. Ganderkesee) 77 f	482
— (Gem. Goldenstedt) 103 d	609
— (Gem. Barel) 59 c	336
Tangerfeld 60 c	338

	Seite.		Seite.
* Vor dem Moore (Gem. Beckta)		Waterloef 38 c	287
100 b	604	Waterpohl 54 c	306
Vordersten Thüle 84 b	330	Waterpott 41 c	289
* Vorwerk, —, siehe die betreffenden den Ortsnamen.		Wattenstraße 12 c	146
Woslapp 44 e	292	* — Schöhusen Stelle an der, 12 d	146
Wosteen 77 d	482	Wayens 53 d	304
Wosfberg 73 b	477	Weberei 51 a	298
Wosfheimer 18 k	197	Webershäuser 54 a	306
Wosfland 36	285	Wechloy 69 e	453
		Wedeln L. 1 i	630
		Wedelfelder Wassermühle 61 d	339
		Wegshörne (Gem. Oldorf) 36	307
		— (Gem. Sillenstede) 38 c	287
		— (Gem. Lettens) 34 b	306
		— (Gem. Waddewarden) 41 a	289
		Wehe 81 k	507
		Wehgast 59 a	336
		* Wehl, Abbehauser, 31 f	222
		* — Roddenfer, 26 l	245
		* — Stollhammer, 23 a	209
		Wehlens 44 b	292
		Wehnen 69 f	433
		— an der Chaussee nach, 68 c	422
		Wehnerfeld 69 f	453
		Wehrder 2 b	119
		Wehrderbüttel 2 c	119
		Wehrderhöhle 2 c	119
		Wehrder Dyr 2 b	119
		Weiden B. 5 i	660
		Weidener Mühlen B. 5 i	660
		Weiersbach B. 1 e	638
		Weihe 106 g	613
		Weinberg 53 b	304
		Weinsau B. 4 b	639
		Weißensfeld 74 a	478
		Weißensloh 39 c	287
		Weißensmoor 60 c	338
		Weißensplack 67 b	372
		Wellen 78 d	485
		Wellensfohr 78 c	485
		Welspe, Gut, 100 b	604
		Welsburg 81 g	507
		Wemfendorf 67 c	372
		Wempennoor 111 g	632
		Wendenkamp 77 e	482
		Wenstrup 112 d	634
		Werder 12 a	146
		— hinterm, 12 a	146
		Werder-Rott 53 e	304
		* Werdum, Groß, Klein, 53 e	304
		Werwe 96 k	377
		Weserdeich 2 a	119
		* Westbult, Hollwarder, 27 e	216

W.

	Seite.		Seite.
Westerbafum 106 a	612	Wiggeresloh 77 p	483
Westerburg 72 c	458	Wildenhorst 112 d	634
Westeremstef 93 a	568	Wildenloh, hintern, 69 c	453
* Westerende, Mifer, 52 a	299	Wildenlohsweg 65 f	359
* — Zeteler, 61 c	339	Wildeshausen, Landgemeinde, 80	503
Westerfeld 74 b	478	— Stadt, 79	503
Westerfarm 53 b	307	Wildkamp 39 a	287
Westerhausen (Gem. Neuenkirchen)		Willbrof 64 a	357
112 a	634	Willbrofmoor 64 a	357
— (Gem. Sengwarden) 44 b	292	Willmsweg 53 a	304
Westerholt 72 b	458	Wilmsdorf L. 9 d	653
Westerholtsfeld 67 f	372	Wilschauten 44 c	292
Westerloge 77 i	483	Wilzenberg B. 3 c	658
Westerloy 62 m	354	Windhorst 96 r	578
Westerloyerfeld 62 m	354	Windshufe 53 b	304
Westerluttan 102 b	605	Winfel 63 a	356
Wester-Poppenhöge 18 b	197	Winkelsheide 59 d	336
Westerfcheps 65 e	359	Winkhof 96 g	577
Westerfede 62 a	353	Winkum 96 h	577
Westerfederalfeld 62 a	353	Winnenberg B. 2 e	658
Westmoorsee 31 d	222	Winnöbst 96 g	577
Westrittrum 83 b	509	Winter 41 c	289
Westrum 40	288	Winterbahn (Gem. Oldenbrof) 11 b	145
Weyhausen 5 a	123	— (Gem. Strüchhausen) 18 a	
Weyrichs-Mühle B. 5 m	660	u. b	196
Wiarden 51 a	298	* Wisch, —, siehe die betreffenden	
Wiarder-Altendeich 51 a	299	Ortsnamen.	
— Groden 51 b	299	Wischn, in den, 6 c	129
— Hammerich 51 a	298	Wiszmühlen 94 b	569
Wichel 109 c	622	Wittbeckersburg 14 d	181
Wichelnstraße 68 b	422	Wittener 65 e	359
Wichtens 54 b	306	Wöbs L. 2 h	651
* — Klein-, 54 b	306	* Wörresbach, Nieder-, Ober-, B. 5	
Wickenrodt B. 5 n	660	b u. g	660
Widders 29 h	219	Wöstendöllen 104 i	610
Wiedau 77 a	482	Wolfsweiler B. 7 b	661
Wiedel (Gem. Jever) 35, 2.	267	Wolfsheide 77 r	483
— (Gem. Sillenstede) 38 b	286	Wolfsstraße 10 b	144
Wiefels 57	308	Wolfsfange 85 a	550
* — Klein-, 57	308	Wollacker 37	286
Wiefelser Grashaus 57	308	* Wollhufe, Klein-, Nord-, 53 c	304
Wiefelstede 67 b	372	* — Süd-, 53 a	304
Wiefelsteder Brink 67 b	372	Woppenkamp 60 c	338
Wiemerslande 71 a	457	Wraggenort 6 e	129
Wiemerei 48 c	296	Wübbenhorst 77 c	482
Wiemsdorf 32 e	229	Wühr 78 d	485
— Minneort 32 e	229	Wührden 7 c	143
Wieneri 111 g	632	Wührdich-Buttel 32 h	229
Wienhof 69 b	453	Wüppels 42 a	290
Wienstraße 69 b	453	Wüppelser-Altendeich 42 a u. b	290
* Wieth, Acumer, 46 b	294	— Groden 42 b	290
* — Heppenser, 49	297	Würbe 31 f	222
* Wiese, zur neuen, 83 c	509	Wüstenei 43 a	290
Wiesen, Zeddeloher, 65 f	359	Wüstfeld B. 4 a	659

	Seite.		Seite.
Wüstenfelde L. 3 e	631	Ziegelei, Gahner, (Gem. Mastede)	
Wüstenlandermoor 6 d	129	66 h	370
* Wüsting, Gatter, 71 b	437	— L. 1) 10 g	633
* — Holler, 6 c u. d.	129	Ziegelhaus 85 d	550
Wulfenau 110 a	624	Ziegelhof 68 c	422
Wulfsdorf L. 11 g	633	— L. 11 b	633
Wulfshoy 98 k	581	— beim, 68 c	422
Wulfshuhle 77 b	482	Ziegelhütte B. 4 a	659
Wulfswarfe 38 c	287	Zielens 38 c	287
Wunderburg 70 a	455	Zirsen 31 d	222
Wunnenpöll 54 a	306	Zissenhausen 54 a	306
* Wurth, Alser, 19 e	199	* Zollhaus, Zeverfches, 47 a	295
* — Fedderwarder, 26 f	214	* — , Masteder, 66 d	370
* — Butteler, 1 c	118	Zollwachtschiff 12 a	146
* Wury, —, siehe die betreffenden Ortsnamen.		* Zum Busch 81 f	507
		* — Holz 81 f	507
		* — Sandrug 71 a	457
		* — weißen Lamm 69 b	453
		* Zur Bracke 82 b	508
		* — neuen Wiese 83 c	509
		* — Ohebrücke 77 f	482
Zappland 53 e	304	Zweite Pastorei, Hohenfircher, 53 e	304
Zarnefau L. 1 c	650	Zwickhörne 51 a	299
Zerhusen 109 f	622	Zwischenahn 64 d	358
Zetel, Osterende, Ostseite, Wester- ende, Westseite, 61 c u. d.	339	Zwischenahnerfeld 64 d	358
Zetelermarsch 61 d	339	Zwischenlethe 72 g	458
Zetelersfiel 60 b	338		
Ziallens 54 c	306		
Ziegelei (Gem. Atens) 30 c	220		
— (Gem. Zever) 35, 2	267		

3.

1) Im Text unter Hemmeldorf ein-
zufügen.

Personen- und Sach-Register.

(Die Ziffern hinterm Text bedeuten die Seitenzahlen.)

A.

- Abbehausen, Vogtei, 203.
 Acher Tief 56.
 Abtretung der ravensberg-vechtaischen Besitzungen (Kr. Vechta) an Münster im Jahre 1252. 519.
 Abtretung der tecklenburgischen Besitzungen (Kreis Kloppenburg) an Münster i. J. 1400. 517.
 Achatindustrie 655. 657. 659.
 Achtermersche Bräse 28.
 Additionelle Contribution 408.
 Adelbert, Erzbischof von Bremen, 362.
 Adolph, Graf von Oldenburg, 383.
 Aesgha-Boef, siehe Aesgha Boef, 157.
 Agrotingo, Gau, 514.
 Ahne 22. 56.
 Alardus 387.
 Alexanderfonds 599.
 Alexanderstift zu Wildeshausen 487. 599.
 Alke von Inhausen 250.
 Allerheiligenfluth i. J. 1570. 107. 133. 154.
 Alte Marsch 165.
 Alte Mellum 4.
 Altesch, Vogtei, 113.
 — Schlacht bei, i. J. 1234. 104.
 Altenmarkt, Vogtei, 262.
 Altersverhältnisse der Bevölkerung — 115
 140. 177. 191. 205. 227. 234. 266.
 282. 329. 333. 350. 366. 445. 449.
 471. 504. 542. 559. 573. 594. 618.
 628.
 Altonaer Mühlbach 43.
 Ammerländer 91.
 Ammersche Oese 16.
 Ammersches Recht 396.
 Angelfuhle 27.
 Anna, Gräfin von Oldenburg 386.
 Anton I., Graf von Oldenburg, 131. 388. 463.
 Anton II., Graf von Delmenhorst, 390. 463.
 Anton Günther, Graf von Oldenburg, 243. 309. 393.
 Anton I. von Oldenburg 255. 313. 396.
 Anton II. von Oldenburg 313.
 St. Antony-Fluth i. J. 1511. 133.
 Apen, Hausvogtei, 348.
 Aper Tief 37.
 Arfeburg 527.
 Armenhausfonds in Jever 272.
 Armennägdefundus 390.
 Armenordnung 396.
 Armenunterstützung — 116. 128. 141. 179. 193. 207. 228. 236. 277. 284. 331. 335. 351. 368. 432. 451. 473. 502. 544. 560. 574. 595. 619. 629.
 Arngast, Insel, 3.
 Arngaster Sand 3.
 Aesgha Boef 157.
 Aue (bei Numühle, Wildeshausen) 46.
 — (bei Barnstorf) 43.
 — (=Labe) 37.
 — (=Vechta) 35.
 — (Zwischenahner) 37.
 Auswanderung über Bräse 186.

B.

- Baggern, das, 51.
 Balge 22.
 Barglauer Bach 46.
 Barometerstand 60.
 Barfelder Ems 38.
 — Tief 37.
 Bauerföhren 392.
 Baumwoll-Spinnerei, Weberei, Druckerei etc. 325. 338. 340. 456. 621. 623. 649. 660.

- Beckumer Tief 56.
 Bedeckung des Himmels 72.
 Befestigte Kirchen in Stad- und But-
 jadingerland 188.
 Befestigung der Stadt Oldenburg 376.
 Behörden 637. 648. 656.
 Benedictiner-Kloster zu Rastede 361.
 Bentinck, gräf. Familie, 255. 313.
 Bentinckscher Erbstreit 414.
 Berne, Fluß, 45.
 — Vogtei, 113.
 Bernstorff, Graf, dänischer Minister, 404.
 Berufsarten — 118. 120. 121. 122. 123.
 128. 140. 148. 178. 185. 192. 195.
 206. 225. 236. 257. 272. 317. 327.
 347. 364. 426. 449. 468. 475. 546.
 558. 571. 592. 602. 613. 627. 648.
 656.
 Beverbüse 47.
 Beverbruch 46.
 Bevölkerungsverhältnisse (Stand, Zu-
 und Abnahme, Volksdichte) 114. 127.
 139. 147. 177. 182. 190. 204. 227.
 234. 267. 280. 323. 333. 349. 365.
 424. 448. 470. 500. 542. 558. 572.
 593. 617. 628. 648. 656.
 Bibliothek, öffentl., zu Jever, 269. —
 — zu Oldenburg 412. 437.
 — zu Varel 323.
 Bienenzucht, siehe Viehstand.
 Blankenburger Markt 125.
 Blankenburg, Kloster, Irrenbewahranstalt
 129.
 Blaue Balge 22.
 Blexen, Vogtei 203.
 Bockhorn, Vogtei 322.
 Boden Ammerlands 341. 344. 363.
 — des Amts Danne 626.
 — Delmenhorsts 465.
 — des Amts Griefoythe 541.
 — der „vier Griefsvogteien“ 414.
 — Jeverlands 256.
 — des Amts Kloppenburg 557.
 — des Landes Würden 224.
 — des Amts Lönigen 571.
 — Moorriems 133.
 — Münsterlands im Allgem. 528.
 — des Stad- und Butjadingerland-
 des 162.
 — Stedingens 109.
 — des Amts Steinfeld 614.
 — des Amts Wehta 591.
 — der friesischen Wede 313.
 — des Amts Wildeshäusen 491.
 — Wüstenlands 126.
- Bonnius, Hermann, 522.
 Bordumer Sand 3.
 Boyung von Oldersum 253.
 Brack, neues, 2.
 Brake (Gewässer) 28.
 Brafer Hafen 183.
 — Rhede 183.
 — Tief 56.
 Brandversicherungscasse, jeversche 274.
 — kniphäuser 282.
 — oldenburger 403.
 Brand von 1676 in Oldenburg 399. 423.
 Bremer Leuchtturm (vor der Weser)
 215.
 — Taufe 143.
 Brookdeich 124.
 Brookseite (Stedingens) 404.
 Brunnebach 32.
 Budget des Großherzogthums (siehe auch
 Finanzgesetz) Tabelle XV.
 — der Stadt Jever i. J. 1861/62 275.
 — der Stadt Oldenburg i. J. 1860/61
 432.
 — der Stadt Varel i. J. 1860/61 330.
 Bullenmeer 27.
 Burchard, Graf von Oldenburg-Wildes-
 häusen 377. 488.
 Burgen (im Münsterland) 527.
 Burgmannscorporation zu Wehta 525
 584.
 Burhave, Vogtei 203.
 Burhaver Mittelplate 4.
 — Tief 58.
 Butjadingen als Halbinsel 7.
- C.**
- Calthorner Mühlbach 35.
 Calvelage, Grafen von, 518.
 Canal, Hunte-Ems, 348. 415. 547.
 — Moorriemer, 55. 133.
 Capitulatio perpetua 633.
 Carumer Bach 35.
 Catechetenschule in Berne 119.
 Cisterzienser-Kloster zu Gude 484.
 Codex picturatus 323.
 Communiondeichung 401.
 Consessionswesen zu Goldenstedt 606.
 — zu Neuenkirchen 633.
 Consistorium 391.
 Contribution 397. 401.
 Corpus institutionum oldenb. 403.
 Chausseen 112. 137. 174. 261. 321. 348.
 364. 418. 469. 499. 538. 648. 656.

- Christian I., der Streitbare, Graf von Oldenburg, 376.
 Christian II., Gr. v. D. 377.
 Christian III., Gr. v. D. 377.
 Christian VI., Gr. v. D. 1) 379.
 Christian VII., Gr. v. D. 379.
 Christian VIII., Gr. v. D.; als König von Dänemark Christian I. 381.
 Christian IX., Gr. v. Delmenhorst, 394. 463.
 Christian V., König von Dänemark, Gr. v. D. 398.
 Christian VII., König von Dänemark, Gr. v. D. 403.
 Christiansburg, Feste bei Varel, 323. 400.
 Christoph Bernhard von Galen, Bischof zu Münster 389. 616.
 Christoph, Graf von Oldenburg, 387. 389.
 Christoph, Junker, von Jever 252.
 Erldumer Tief 33. —
D.
 Dada 43.
 Dagersloh-Mark 512.
 Dammer Berge 14. 614. 626. 632.
 — Mühlbach 43.
 Dampfschiffahrt 112. 137. 170. 173. 187. 198. 221. 222. 225. 320. 326. 419. 441.
 Dedesdorf, Amtsgericht 226.
 Dedesdorfer Plate 8.
 Deichbände 107. 132. 226. 246. 316. 401.
 Deichbauten 105. 124. 131. 153. 224. 230. 241. 316. 384. 392. 393. 396. 400. 410.
 Deiche 105. 124. 132. 153. 224. 232. 242. 316. 448. 468.
 Deichlasten 116. 128. 141. 179. 193. 207. 228. 235. 284. 335. 451. 473.
 Deichordnung 391. 400. 401.
 Delme, die 39.
 Delmenhorst, Feste 459. 474.
 — Hausvogtei 464.
 Denkmal Friedrich Wilhelms von Braunschweig-Desz zu Elsfleth 148.
 — zu St. Veit bei Altenesch 124.
 Dersaburg, Gau 511.
 Desemer Mark 514.
 Didde Lübben von Rodenkirchen 139.
 Diedrich, der Glückselige, Gr. v. Oldenburg, 310. 380. 461.
 Dief-See 647.
 Dinkel, oder
 Dinklager Mühlbach 36.
 Dommersberg 634.
 Doosen Meer 27.
 Dornebbe (Brafer Tief) 56.
 — (Jader) 31.
 Dowens 241.
 Drei Berge (am Zwischenahner Meer) 29.
 Dreißigjähriger Krieg 394. 523.
 Drepte 38.
 Dümmer See 28. 331.
 Durchschnittstemperaturen 71.
 Duff-See 28.
E.
 Eckfether Tief 53.
 Eckwarden, Vogtei 203.
 Eckwarder Steindeiche 136.
 — Tief 30.
 Edo, Häuptling von Varel 310.
 Edo Voling, Prediger in Efenhamm 386.
 Edo Winken I., Häuptling von Jever 138. 248. 310.
 Edo Winken II., Häuptling von Jever 250.
 Edzard, Graf von Düstriesland 161. 280.
 Einführung allgemeiner Besteuerung 384.
 Einkünfte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst im 18. Jahrh. 402.
 Einkünfte der tecklenburgischen u. ravenberg-verstärkischen Lande (des Münsterlands) um 1400. 320.
 Einrichtung des Landgerichts zu Dvelgönne 194.
 Eisenbahn, Trier-Bingener 636.
 Eisengußfabrikate 325. 335. 336. 430. 652. 657.
 Eisfluth 1311, 242. 251.
 Elinar I. Graf von Oldenburg-Wildeshausen 487.
 Ellenferdammer Tief 32.
 Ellenfer Durchdeichung 1397-1615. 243.
 Elmwald 11.
 Elsflether Plate 8.
 — Tief 53.
 — Weserzoll 147. 394. 407.

1) pag. 379 Zeile 5 von unten lies: Christian VI. statt: Christian VII.

- Entstehung der Vogtei Jade 230.
 — Zeverlands 240.
 — des Stad- und Butjadingerlandes 133. 163.
 — Stedingens 109.
 — des Wüstenlandes 126.
 Erbvergleich zu Ovelgönne 194.
 Erdbuch des Jac. v. d. Specken 264. 381.
 Erdbücher 401.
 Erschießung von Bergers und von Finkhs 409.
 Ersparungscasse zu Jever 271.
 — zu Oldenburg 436.
 Erste allgemeine Schätzung 380.
 Esenshammer Tief 36.
 Gutiner See 647.

F.

- Fabrikwesen 120. 121. 136. 148. 173.
 186. 221. 229. 273. 291. 308. 324.
 336. 338. 340. 343. 354. 356. 370.
 372. 430. 434. 436. 437. 459. 475.
 478. 479. 481. 504. 532. 536. 563.
 573. 579. 581. 612. 621. 623. 631.
 634. 649. 650. 652. 657. 659. 660.
 Fährhufener Rheide 2.
 Familienverein der Grafen von Oldenburg 379.
 Farle (Varel) 322.
 Fedderwarder Fahrwasser 3.
 — Tief 58.
 Felder, Oberahnische 4. 7. 211.
 Feuchtigkeitsverhältnisse 76.
 Feuerordnung 396.
 Feuerversicherung 115. 128. 141. 178.
 192. 206. 228. 233. 275. 282. 330.
 334. 351. 367. 447. 450. 472. 501.
 543. 559. 573. 594. 618. 629.
 Fläming 10.
 Flagbalger Sieltief 57.
 Focke Ufena 249.
 Fonds und Stiftungen, öffentliche 272.
 294. 433. 599.
 Forsten 288. 314. 343. 364. 415. 467.
 495. 532. 647. 655.
 Franziskanerkloster zu Vechta 598.
 Franz von Waldeck, Bischof v. Münster 388. 522.
 Franz Wilhelm von Galen, Herr von Dinklage 616.
 Freifenweg 228.
 Freiheitsbrief der Stadt Oldenburg 378.

- Friede von Basel 407.
 — — Lüneville 407.
 — — Zetel 1517. 312.
 Friedeburg zu Altens 138. 220.
 Friedrich August, Herzog von Oldenburg 406.
 Friesscher Volksstamm in den Marschen 89.
 — Volksstamm im Eaterland 93.
 Fulf von Inhausen 231.

G.

- Garther Heide 15.
 Gatt, neues 3.
 Gatt vom Brack 22.
 Gau Dersaburg, Veri u. siehe die betreffenden Namen.
 Gelehrtenschule in Jever (Gesamttgymnasium) 254. 269.
 Gemäldegallerie zu Oldenburg 412. 438.
 Gemeindefasten 116. 128. 141. 178. 192.
 206. 228. 233. 283. 333. 351. 367.
 431. 472. 502. 543. 560. 574. 595.
 619. 629.
 Gemeinheiten, Marken, 318. 347. 364.
 416. 468. 500. 533.
 Gerhard der Muthige, Graf von Oldenburg 105. 131. 311. 343. 381. 462.
 Gerhard I., Erzbischof von Bremen 488.
 Gericht zu Dedesdorf 224.
 Gerichtswesen 391. 403. 414.
 Gerold Lübben von Rodenkirchen 159.
 Gesamttgymnasium (Gelehrtenschule) in Jever 254. 269.
 Geschichte Ammerlands 342.
 — Delmenhorsts 439.
 — der Herrlichkeit Dinklage 616.
 — der ehem. Vogtei Jade 230.
 — Zeverlands und Knipphausens 247.
 — Moorriems 131.
 — des Münsterlandes 315. 525. 584.
 — des Stad- und Butjadingerlandes 136.
 — Stedingens 103.
 — der friesischen Wede 310.
 — Wildeshausens 487.
 — des Landes Würden 223.
 — des oldenburger Landes und der Stadt Oldenburg 376.
 Gesetzgebung 403. 406. 412. 414.
 Gewerbeschule in Oldenburg 435.
 Gewitter 76.
 Glockenschlag 271.

Godensholter Tief 37.
 Goldene Linie 244.
 Goldenstedt, Conventionsverhältnisse 606.
 Goldwarden, Vogtei, 176. 190.
 Goldwarder Tief 56.
 Groden 20.
 Große Meer, das, 27
 Großenfelstief 37.
 Grundbesitz (Vertheilung desselben, registerliche — Steuer: — Qualität desselben) 115. 128. 140. 178. 192. 205. 227. 233. 266. 275. 282. 330. 334. 350. 367. 446. 450. 471. 501. 543. 559. 573. 594. 618. 629.
 Gustav von Wasaburg 490.
 Gymnasium zu Oldenburg 387. 389. 412. 433.
 — zu Wechta 600.

S.

Haardt 654.
 Haaren 47.
 Haase 34.
 Häuptlinge unter den Friesen 157.
 Hageler Bach 46.
 Hahnenmoor 5.
 Hamelmann, Hermann, 391.
 Hammelwarden, Vogtei, 262.
 Hammelwarder Sand 8.
 Harle 23.
 Harmenhauser Siebengericht 120.
 Harrier Sand 8.
 Hartwarden, Treffen bei, 161.
 Hasberger Brake 28.
 Hasbruch 481.
 Hatten, Vogtei, 376.
 Hayo, Häuptling von Eckwarden, 210.
 — Harles, Häuptling von Jever, 249.
 — Hosken, Häuptling v. Esenshamm, 158. 200.
 Hebammeninstitut 435.
 Heete 37. 150.
 Helmer 138.
 Heilwig, Gräfin von Oldenburg, Gemahlin Edo Winkens II. von Jever, 251.
 Heinrich der Bogener von Wildeshausen 378. 488.
 Heinrich der Löwe 376.
 Heinrich II., Bischof von Münster, 383. 462.
 Heinrich, Graf zu Teckeneburg (Teckeneburg), 515.

Heinrich III. (?), Graf zu Teckeneburg, 516.
 Hemmelsdorfer See 647.
 Hermann, Graf von Ravensberg-Wechta 519.
 Himmelsbäke 44.
 Hippolytus 219.
 Hoben 56.
 Hochdamm 132.
 Hofhofen 637.
 Höhenrauch 75.
 Höhere Bürgerschule zu Idar 657.
 — — — Glöfeth 130.
 — — — Oldenburg 434.
 — — — Varel 328.
 — Volksschule zu Rodenkirchen 200.
 Hölting 512.
 Hörne, Blexer, 3.
 — Eckwarder, 2.
 Hörsye 44.
 Hohenkirchen, Vogtei, 262.
 Hohenstief 33.
 Hoher Weg 2.
 Holzwaaren 346. 354.
 Hoosmarkt 291.
 Hoostief 33. 261.
 Horumer Tief 33.
 Hospital zu Hofswürden 211. 397.
 Hügel von Fürstenau 15.
 Hümling 16.
 Hundsmühler Jehnanstalt 458.
 Hunsrück 654.
 Hunte 40. 492.
 Hunte-Gms-Canal 348. 415. 547.
 Huntloser Bach 46.
 Huy-Wald 14.

I.

Iade (Fluß) 31.
 — Vogtei, 230.
 Jappen Sand 3
 Jeverland, Halbinsel, 7.
 Ifo von Kniphausen 251.
 Ilies, Häuptling von Varel, 310.
 — Unerzagt, Johanniteritter von Bredehorn, 344. 384.
 Industrie Birkenfelds 637.
 — Bockhorns 338.
 — Brakes 185.
 — Glöfeths 148.
 — Gutins 649.
 — Hasbergens 478.
 — Idars 659.

- Industrie Jever's 273.
 — Lohnes 621.
 — Obersteins 659.
 — Oldenburg's 428.
 — Schwartaus 652.
 — Varels 324.
 — Wildeshausens 503.
 — Zetels 340.
 Inhauser Tief 33.
 Innungen 118. 148. 186. 195. 273. 326.
 354. 428. 475. 503. 549. 564. 575.
 579. 603. 623.
 Jobst von Gröningen 388.
 Johann III., Graf von Wildeshausen,
 487.
 — IV., Graf von Wildeshausen, 377.
 488.
 — X., Graf von Oldenburg, 377.
 — XI., „ „ „ 378.
 — XII., „ „ Delmenhorst, 379.
 — XIV., „ „ Oldenburg, 103.
 131. 160. 224. 242. 383. 385
 386.
 — XV., Graf von Oldenburg, 386.
 — XVI., „ „ „ 160. 224.
 243. 309. 390.
 — Fürst von Zerbst, Herr v. Jever
 396.
 Johanniter Güter 337.
 Zrenbewahranstalt zu Blankenburg 130.
 Zrenheilanstalt zu Wehnen 453.
 Zümme 38.
 Jung Ede in Wandt 250.
 Jutta, Gräfin von Ravensberg=Wechta,
 516. 519.
- K.**
- Kaiser Karl V. 388.
 Kammerzieler Oldenburg's 383. 406.
 Karl der Große 264.
 Karl der Kühne von Burgund 383.
 Katharina II., Kaiserin von Rußland,
 403.
 Keller=See 647
 Kirchenordnung 391.
 Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer
 116. 128. 141. 179. 193. 207. 228.
 235. 278. 284. 330. 333. 351. 368.
 447. 452. 473. 502. 544. 560. 574.
 593. 619. 630.
 Kleine Mühlenhaase 34.
 Klinker 317.
 Kloster Blankenburg 129.
- Kloster zu Hude 484.
 — zu Moorsee 222.
 — zu Neuenhunteorf 117.
 — Destringsfelde 288.
 — zu Rastede 361.
 — zu Wechta 598.
 Knick 134. 163. 257.
 Kniphausen 247. 254. 262.
 Kolke 28.
 Konrad I., Graf von Oldenburg, 378.
 — II., „ „ „ 310. 379.
 Krog 19.
 Kramer, Prediger in Jever, 253.
 Kunststraßen, siehe Chausseen.
- L.**
- Lager Haase 34.
 Lahe 37.
 Laingau 512.
 Lambertuskirche in Oldenburg 377.
 Landgerichte 403.
 Landrecht, butjadinger, 396.
 — wührder, 392.
 Landwehrbäfe 46.
 Land Wührden, Vogtei, (Amtsgericht)
 223.
 Lang=Lütjen=Sand 22.
 Lateinische Schule zu Delmenhorst 476.
 — — zu Oldenburg (Gym=
 nastium) 387. 389. 412. 435.
 Lechterseite (Stedingens) 104.
 Leda 36.
 Leefe 31.
 Leinenindustrie 144. 145. 340. 369. 505.
 507. 508. 609. 623. 631. 634. 635.
 652. 657.
 Lerigau 512.
 Leuchtthurm, bremer, vor der Weser, 215.
 — auf Wangeroge 302.
 Lethe 46.
 Liene 55.
 Liener Kuhfand 8.
 Lichtenberg, der, 132.
 Linsenberg, Bürgermeister von Wildes=
 hausen, 489.
 Lockfleth 56.
 Löninger Bach 35.
 Loosfenwesen 136. 172. 261. 403.
 Lüder Muntel 378.
 Lüneburger Heide 11.
 Lühne 4.
 Lühne Plate 8.

M.

- Made 33.
 Mansfleth 107.
 Maria, Fräulein von Sever, 243. 252.
 Marientief 32.
 Marka 38.
 Marken, siehe Gemeinheiten.
 Marsch, Zeteler, 5.
 Mattenflechtere 437.
 Maximilian I., Kaiser, 390.
 Medardusmarkt zu Oldenburg 443.
 Mellum, alte, 3.
 Mellumplate 22.
 Memme von Kofshausen 252.
 Militärschule zu Oldenburg 435.
 Minsen, Vogtei, 262.
 Minsler Olde-Vog 1.
 Mitteldeich 151. 216.
 Mittelplate, Burhaver, 3.
 Moor, Hahnen-, 5.
 Moorbad 35.
 Moorcolonien 197. 202. 233. 234. 237.
 238. 336. 356. 453. 456.
 Moorriem, Vogtei, 130.
 Moorriemer Canal 55. 133.
 Nordkuhlenberg 14.
 Noris I., Graf von Oldenburg, 377.
 — IV., " " Delmenhorst, 382.
 462.
 Mühlenhaase 34.
 Münsterländer, die, 93.
 Münze zu Sever 264.

N.

- Nabe 635.
 Naturalien cabinet zu Oldenburg 437.
 Navigationschule zu Glesfleth 148.
 Nebeltage 75.
 Neue Haase 34.
 Neue Marsch 163.
 Neuenburger Bach 32.
 — Holz 315.
 Neuenkirchen, Confessionsverhältnisse, 633.
 Neue Ollen 45.
 Neues Brack 2.
 — Gatt 3.
 Neuwerk 22.
 Niederschläge, atmosphärische, 78. 80.
 Niederstift Münster 520.
 Nikolaus, Graf von Delmenhorst, Erz-
 bischof von Bremen 380. 461.

- Nikolaus, Graf von Tecklenburg (Schwe-
 rin?) 517.
 — Friedrich Peter, Großherzog von
 Oldenburg 413.
 Nordplate 23.
 Nothschott (im Broofdeich) 123.

O.

- Oberahnesche Felder 4. 7. 211.
 Ochtum 4. 39.
 Ockthon Broof 249.
 Oeffentliche Bibliothek zu Oldenburg 412.
 Oeftringsfelde, Kloster, 288.
 Ohe 38.
 Olde Diep 38.
 Olde Vog, Minsler, 3.
 Oldenbrocker Tief 55.
 Oldenbrof, Vogtei, 130.
 Oldenburg, Hausvogtei, 376.
 Oldenburger Schiffer-Compact 429.
 Oldorf, Vogtei, 262.
 Ollen 44.
 Organisationen des oldenburger Landes
 96. 97. 98.
 Ordinärgefälle 401.
 Odenberge 18.
 Osnabrücker Haase 34.
 Otto II., Graf von Delmenhorst, 377.
 460.
 — IV., " " " 460.
 — V., " " " 380. 461.
 — Graf von Bentheim, 516.
 — " " Tecklenburg 516.
 — " " Ravensberg-Bechta 519.
 — II., " " " 583.
 Ovelgönner Vertrag 391.

P.

- Pachtgefälle 402.
 Papiermühlen 326. 379. 652.
 Paul Friedrich August, Großherzog von
 Oldenburg 412.
 Peter Friedrich Ludwig, Landesadmi-
 nistrator, später Herzog von Olden-
 burg 406.
 Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital 431.
 Pferdemärkte zu Oldenburg 475.
 — zu Ovelgönne 195.
 — zu Sengwarden 292.
 — zu Barel 332.
 — zu Bechta 603.

Biesberg 13.
 Platen 4. 8.
 Polder 19.
 Postweisen 279. 397. 403. 440.
 Prätorische Gebietstheile (Seitens Hannover) 572.
 Brahm 113.
 Prediger-Wittwen-Casse zu Jever 272.
 Prediger Wittwen- und Waisen-Casse zu Oldenburg 403.
 Provinzial-Schule in Jever 269.

N.

Nadde 35.
 Nastede, Vogtei (Amt) 360.
 Reformation 253. 386. 522.
 Regentage 81.
 Rehburger Berge 14.
 Reichsdeputationshauptschluß 407.
 Reichssteuern 385.
 Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft Oldenburg 377.
 Reinolda 249.
 Reithäbe 44.
 Relative Feuchtigkeit der Luft 77.
 Religionsunterschiede der Bevölkerung 116. 129. 141. 179. 191. 203. 227. 234. 270. 284. 329. 333. 351. 366. 439. 449. 473. 502. 525. 544. 560. 574. 595. 619. 630. 649. 650. 652. 656.
 Remmer von Seefeld 253.
 Revision des Staatsgrundgesetzes 413.
 Rheinbund 408.
 Rittermühlbach 44.
 Robben- und Walfischfang 172.
 Robbensand 3.
 Rodenkirchen, Vogtei, 190.
 Rodenkircher Markt 199.
 Römermonat Oldenburgs 385. 406.
 Rönnebach 31.
 Röpfe von Westerholt 378.
 Rolf von Lutten, Herr von Lage 522.
 Rüstingen, Vogtei, 262.
 Nulla (Bauerschafts-Polizei-Ordnung) 392.

O.

Saalebuch, siehe Erdbuch.
 Sager Meer 28.
 Sachsenpiegel 323. 379.

Sächsische Fehde 160. 231. 385.
 Sächsischer Volksstamm 91. 93.
 Salubrität (siehe übrigen Altersverhältnisse der Bewohner) 82. 213.
 Salze Brack 32.
 Salzendeich 132.
 Sande (Inseln u.) 3. 4. 8.
 Saterland 533.
 Sater Gms 38.
 Sassengraben 43.
 Schar 113.
 Schifffahrt, Schiffbau u. des Amtes Friesoythe 343.
 — — — Jeverlands 259.
 — — — Moorriems 136.
 — — — des Stad- und Butjadingerlandes 169.
 — — — Stedingens 110.
 — — — des Amtes Varel 319.
 — — — des Amtes Westerstede 345.
 — — — des Landes Wüdrden 225.
 — — — Wüstenlandes 127.
 Schiffsverkehr der Stadt Brake 185.
 — — — (Esfleth (siehe Moorriem)).
 — — — des Orts Fedderwardersiel 214.
 — — — Heppens 298.
 — — — der Stadt Oldenburg 419.
 Schilliger Hörne 2.
 Schiphower 387.
 Schlaat, der, 220.
 Schlachtebäse 35.
 Schlacht bei Leipzig 409.
 Schlengen 51.
 Schließ 21.
 Schloß Nastede 369.
 Schlutter, Burg, 460.
 Schmalenflether Tief 56.
 Schneetage 82.
 Schwartau, die, 647.
 Schwarze Garde 160.
 Schwei, Amtsgericht, 193. 204.
 Schweiburger Tief 30.
 Schweizerzoll 203.
 Schweinerücken 3.
 Schwentine 646.
 Schwimmendes Moor 167. 231.
 Seebad Dangast 336.
 — Wangeroge 302.

Ehescheidt 231. 400.
 Sibeth Payinga 159. 249. 310.
 Siebengericht zu Harmenhausen 120.
 Sietwendung 240.
 Silleniede, Vogtei, 262.
 Simon, Graf von Tecklenburg, 313.
 Simultaneum mixtum 606.
 Söste 36.
 Solthörner Watt 2.
 Souveränität des oldenburgischen Staats 408.
 Spadenrecht 106.
 Staatsgrundgesetz 413.
 Stapelriede 46.
 Steindeiche zu Schwanden 156.
 Steindenkmäler des Alterthums 496. 528.
 Steinfurth 35.
 Steinhauer Tief 32.
 Steinhuder Meer 14.
 Stempelpapier, 402.
 Stenshorn 14.
 Steuern (verschiedene dänische) 402.
 Steuerverein 413.
 Stieckteich 16.
 Stiftungen, siehe Fonds.
 Stipendienfonds 270. 435.
 Stellhamm, Vogtei, 203.
 Stoppelmarkt zu Bechta 603.
 Strafanstalten zu Bechta 600.
 Strohauser Plate 8.
 — Tief 56.
 Strüchhausen, Vogtei, 190.
 Strumpffstickerei 539. 550. 566. 567.
 568. 570. 581. 582. 610. 611. 614.
 Stuhr, Vogtei, 464.
 Stumberger Bach 34.
 Südholtte, Mark, 513.
 Südradde 5.
 Südwendung, siehe Sietwendung.
 Synoden 391. 414.
 Syrif von Friedeburg 311.

T.

Taubstummen-Institut zu Wildeshausen 504.
 Tanno Düren, Häuptling von Jever 250.
 Tegeler's Plate 22.
 Telegraphen-Verkehr 149. 187. 332. 370. 443.
 Telenius, Magister, 387.
 Temperaturerxtreme 71.
 Templer-Ordens-Güter 317. 554.
 Tertia marcalis 533.

Lettens, Vogtei, 262.
 Lettenser Tief (in Butjadingen) 58.
 — — (in Jeverland) 33.
 Leichgräberei 127. 167. 197. 203. 208.
 238. 336. 338. 340. 356. 338. 359.
 370. 435. 456. 439. 480. 481. 486.
 530. 552. 604. 620.
 Leisemoos 24.
 Leve, die, 647.
 Treffen beim Weitwarder Moor 189.
 — — Bokeler Holz 312. 383.
 — bei Goldewarf 158.
 — — Detern 381.
 — — Hartwarden 161.
 — — Jever 247.
 — — Manße 382.
 — — Munderloh 488.
 — auf der tungeler Marsch 378.
 — bei Waddens 217.
 Tweelbäke 44.
 Twickels 316.

U.

Ulkei See 647.
 Ulrich (Girfsena) von Greetfjel 139. 250.
 Umnius, Magister, 387.
 Uvjeer, Forst, 288.
 Uvstalsboom 157.
 Uvthofer Bach 35.

V.

Varelser Holz 314.
 — Rheide 32.
 Varelser Båfe 39.
 Vechta, Fluß, 35.
 Vebne 37.
 Vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule zu Gutin 648.
 Verfassung der Stadt Oldenburg 379.
 386. 390. 393. 404.
 Viehausfuhr über Brake 186.
 — — Dedesdorf 225.
 — — Großenfjel 225.
 — — Kleinfjel 201.
 — — Nordenhamm 221.
 — des Stad- und Butjadinger-landes 168.
 — über Varel 326.
 Viehhandel 146. 180. 189. 198. 201.
 203. 225. 273. 579. 620. 623. 631.
 634. 635.

Biehstand 109. 126. 134. 167. 180. 193.
 207. 225. 236. 257. 272. 319. 347.
 365. 417. 431. 468. 499. 539. 546.
 558. 571. 592. 615. 647. 655. 658.
 Bischofer Braut 496.
 Volksschullehrer-Seminare 406. 437. 440.
 601.
 Volksschulwesen 117. 129. 141. 179. 191.
 205. 227. 235. 270. 285. 328. 335.
 352. 366. 449. 473. 502. 526. 544.
 561. 574. 596. 619. 630. 648. 657.
 Verschufsvereine 275. 439. 603.

W.

Wachsthum der Stadt Oldenburg 376.
 377. 380. 381. 385. 386. 388. 392.
 398. 404. 411. 413. 423. 440.
 Waddenser Tief 58.
 Waddewarden, Vogtei, 262.
 Wahnbüfe 47.
 Waisenhaus zu Varel 328.
 Walbert 487.
 Walkram von Mentfoie 519.
 Walter Menzelmann 202. 387.
 Wangeroge, Insel, 6.
 — Vogtei, 262.
 Wapel 31.
 Wardenburg, Vogtei, 376.
 Warf 19.
 Wasserschöpfmühlen 108. 125. 133.
 Weberei, siehe Baumwoll-, Woll- und
 Leinenindustrie.
 Wede 309.
 Wehrhaftigkeit des Landes 392. 396.
 Weihnachtstluth 1717 155. 216. 217.
 224. 215. 400.
 Welse 39.
 Wembüfe 43.
 Weserzoll zu Gläseth 147. 394. 407.
 Westerstede, Vogtei, 348.
 Wetterring 125.
 Wiarden, Vogtei, 262.
 Wichengebirg 15.

Wief 575. 578.
 Wiener Congress 410.
 Windrichtungen 64.
 Winterbahn 132.
 Winternachtstluth 1663 155. 245.
 Wittekind 486.
 Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse
 406.
 Wöchentliche Hülfsgelder 397.
 Wohnhäuser 115. 128. 140. 178. 191.
 205. 227. 235. 275. 282. 329. 334.
 350. 367. 446. 450. 471. 501. 542.
 559. 573. 591. 618. 629.
 Wolfsdeich 125.
 Woll-Weberei, =Strickerei, =Spinnerei ic.
 (f. auch Strumpfstickerei) 430. 504.
 575. 602. 630. 652. 657. 659.
 Wühlen 163. 257.
 Wüstenland, Vogtei, 124. 375.
 Wulfdeich 132.
 Wurth 19.

Y.

Zeitschriften 273. 327. 354. 444. 476.
 504.
 Zeughaus in Oldenburg 392.
 Zeteler Marsch 5.
 Zetel, Vogtei, 322.
 Ziegelei 120. 123. 142. 180. 186. 189.
 198. 201. 218. 221. 229. 273. 285.
 286. 288. 291. 326. 336. 338. 340.
 347. 355. 358. 359. 370. 372. 455.
 459. 477. 481. 486. 507. 509. 554.
 555. 556. 566. 577. 581. 582. 604.
 609. 620. 621. 631. 634. 635. 650.
 652.
 Zollverein 184. 414.
 Zündhölzerfabrication 650. 652.
 Zusammenstellung der verschiedenen Or-
 ganisationen des Herzogthums 99.
 Zwischenahner Meer 29. 337.
 Zwischenahn, Vogtei, 348.

Geschichtstafel

des

oldenburgischen Staates.

a. Vorgeschichte.

- Das Land um die Wesermündungen bis vielleicht an die
Wesergebirge landeinwärts von Chauken bewohnt Um Christi Geb.
- Die Chauken schließen sich dem Bündniß der Sachsen,
vom Niederrhein bis zur Eider, an Um 300 n. Chr.
- Wanderung der Sachsen unter Hengist und Horsa nach
Britannien 449 n. Chr.
- Die Fluß- und Seemarschen Norddeutschlands werden nach
und nach von Friesen bevölkert. Früheste Be-
deichung einzelner Marschinseln. (Der Ort
Zeyer schon im 6. Jahrhundert genannt?) 400—600.
- Gallische und britannische Apostel des Christenthums er-
scheinen unter den Sachsen und Friesen um 600.
- Kämpfe der Friesen mit den Franken (Pipin der Kurze)
Unterwerfung der Friesen 700—750.
- Bonifacius von den Friesen erschlagen 755.
- Willehad stirbt zu Blexen (Plecazze) beim Besuch der Christen-
gemeinde daselbst wahrscheinlich 790.
- Kämpfe der Sachsen und Friesen wider Karl den Großen 772—803.
- Wittekind, Herzog der Sachsen. Schlacht an der
Haase, 783. Wittekind wird Christ 785. Gründung
von 8 Bisthümern unter den Sachsen, unter denen:
Bremen, Osnabrück und Münster. Erst der Friede
von Selz, 803, sichert die Unterwerfung der Sachsen
und Friesen. Die bürgerlichen Einrichtungen der Sachsen

und Friesen bleiben erhalten. Aufsicht durch vom fränkischen König eingesetzte Centgrafen (in kleineren Bezirken) und Gaugrafen (in größeren Bezirken, Gau genannt), welche die Gemeindegerichte und die Gaugerichte abhielten, und den Heerbann und die Kron Güter beaufsichtigten. Gaue in unserm Gebiet: Leri-, Ammeri- und Hiustri-Gau.

- Münze zu Zever (und Stavoren) durch Karl den Großen eingesetzt (?) um 800.
- Bisbef im Lorigau in einer Urkunde Kaiser Ludwig des Frommen genannt 821.
- Wittekind's Nachkommen als fränkische Gaugrafen wahrscheinlich zu Wildeshausen ansäßig um 850.
- Gründung der nachher untergegangenen ersten Kirche zu Elsfleth durch den bremer Erzbischof Ansgarius wahrscheinlich 865.
- Gründung des Stifts St. Alexander zu Wildeshausen durch Walbert 872.
- Graf Bernhard von Calvelage, wahrscheinlich Stammvater der Grafen von Ravensberg-Bechta um 980.
- Kaiser Otto II. schenkt den Hof zu Laon (Lohne) im Gau Desberg dem Kloster Memleben 980.
- Kirche zu Wiefelstede vom Bischof Adalbert von Bremen gegründet 1057.
- Kirche zu Rastede gegründet (?) 1059.
- Stedingen durch Holländer (Friesen) eingedeicht (Brookseite) um 1000.
- Kloster Hude gegründet (?) 1079.
- Hohenkirchen in Zeverland „Goekerke“ genannt um 1100.
- Bechta von den Grafen von Calvelage (Ravensberg) erbaut, wahrscheinlich um 1100.
- Die Gaugrafen unsrer Gaue werden nach und nach Vasallen der Herzoge von Sachsen, wie die Gewalt der Könige nach und nach sinkt, und die der mächtigeren Vasallen wächst.
1. Climar I., ein „an der sächsischen und friesischen Grenze mächtiger Graf.“ Seine Gemahlin Rixa (Richenza) wahrscheinlich von Wittekind abstammend.

- Elimar I.** Stammvater der oldenburgischen Fürsten um 1100.
2. **Elimar II.**, Sohn Elimars I. Zu dessen Zeit schon ein Ort Oldenburg vorhanden. Um 1120.
Kloster Rastede um 1100 gegründet. Erste Reliquien-
einführung 1121.
- b. Von Entstehung des Namens: „Grafen von Oldenburg“ bis zur Erwerbung des Stad- und Butjadingerlandes.
1150 — 1523.**
3. **Christian I.**, der Streitbare, Sohn Elimars II., nennt sich zuerst: Graf von Oldenburg um 1150.
Die Grafen von Tecklenburg werden im Kloppenburgischen mächtig (Heinrich, Graf von Tekeneburg) . . um 1150.
Otto, Graf von Calvelage erbt als Enkel Herzog Otto's von Nordheim die Grafschaft Ravensberg . . . 1141.
Die Kirche zu Barel gebaut wahrscheinlich 1144.
Fehde der Rüstinger und Destringer wider die Wangerlande 1148.
Die Kirche zu Schortens in Folge davon gebaut . . . 1149.
Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, baut die Feste Oldenburg, und übergiebt sie seinem Vasallen, Graf Christian I. 1155.
Große Wasserfluth vom 16. Februar 1164.
Neu-Begründung der Republik der „sieben Seelände“ der Friesen (darunter: Rüstingen) am Upstalsboom bei Aurich (?) 1168.
Christian I. stirbt unter der Belagerung Oldenburgs durch Heinrich den Löwen 1169.
Heinrich der Löwe vertreibt die Söhne Christians I., und setzt die Bettern Christians I., die Grafen
4. **Johann IV.** und Burchard, welche ihm nach Christians Tode die Feste Oldenburg übergeben hatten, in deren Rechte ein 1169.

Heinrich der Löwe in die Reichsacht erklärt, seines Ungehorsams gegen Kaiser Friedrich I. Barbarossa wegen. Graf Simon von Tecklenburg führt ein Achtsheer wider Heinrich. Die Söhne Christians I. von Oldenburg werden wieder eingesezt, und ihre Oheime Johann IV. und Burchard müssen sich mit Wildeshausen begnügen . . . 1180.

5. Moriz I. und Christian II., Söhne Christians I., die ersten reichsunmittelbaren Grafen von Oldenburg.

Beginn der stedinger Unruhen 1187.

Graf Christian II. auf seiner Rückkehr aus Palästina (Kreuzzug Friedrichs I. Barbarossa) zu Bergedorf (Ganderkersee) ermordet 1192.

Anfänge der Ordnung des Deichwesens unter den Friesen. Spadenrecht um 1200.

Fehde der Grafen von Tecklenburg wider die Grafen von Ravensberg = Bechta 1202 — 1231.

Untergang eines großen Theils von Rühringen (Dowens); die Jade ein Meerbusen; durch die Wasserfluth vom 17. November 1218.

6. Christian III. und Otto II., Söhne Moriz I.

Land Wührden kommt an Oldenburg (Wildeshausen) 1218.

Burchard und Heinrich von Wildeshausen tragen Wildeshausen dem Erzstift Bremen zu Lehn auf 1229.

Entstehung des Orts Delmenhorst Um 1230.

Ueberrumpelung der Stadt Oldenburg durch die Stedinger abgeschlagen 1230.

Die stedinger Unruhen enden mit der Schlacht bei Alteneesch am 27. Mai, in der die Stedinger unterliegen 1234.

Die Brookseite Stedingens fällt an Oldenburg, die Lechterseite an das Erzstift Bremen 1234.

Neu-Begründung des Klosters Hude, das von den Stedingern zerstört worden zu sein scheint 1234.

Gräfin Jutta von Ravensberg = Bechta heirathet den Grafen Heinrich von Tecklenburg, beide die lezten Sprossen der beiden gräflichen Häuser 1244.

Otto II. baut die Feste Delmenhorst 1247.

- Graf Heinrich von Tecklenburg stirbt. Die tecklenburgischen Besitzungen fallen an die verwandten Häuser Oldenburg, Wildeshausen und Bentheim 1248.
- Christian III. stirbt 1251.
7. Johann X., Christians III. Sohn, Graf von Oldenburg und Delmenhorst.
- Gräfin Jutta von Ravensberg = Bechta heirathet den Ritter Walram von Montjoie (in der Eifel wohnhaft), und tritt die Grafschaft Bechta an das Erzstift Münster ab, welches daraus das Amt Bechta macht. Das Burgmannscollegium zu Bechta vertritt von jetzt das Amt Bechta auf den münsterschen Landtagen 1252.
- Treffen bei Munderloh (Hatten), in welchem Heinrich der Bogener von Wildeshausen den bremer Gegenbischof Simon und die Stedinger besiegt 1257.
- Berein Johanns X. mit den Bremern und den Rüstingern zur Sicherung der Weser = Schiffahrt 1260.
- Gründung des Klosters Neuenhuntoorf durch den Abt zu St. Paul bei Bremen, wahrscheinlich 1261.
- Stiftung des Collegium canonicorum in Delmenhorst 1265.
- Die tecklenburgischen Besitzungen gehen mit dem Aussterben des oldenburg-wildeshausischen Grafenhauses in den alleinigen Besitz der Grafen von Tecklenburg = Bentheim über 1268.
- Gründung der St. Lambertuskirche zu Oldenburg 1270.
- Graf Heinrich der Bogener von Wildeshausen übergibt Wildeshausen dem Erzstift Bremen zum Eigenthum. Bremen setzt sich in Besitz 1270.
8. Otto III., Johanns X. Sohn.
- Gründung des Klosters Blankenburg 1294.
- Otto von Tecklenburg-Bentheim baut die Burg Klop-penburg 1296.
- Otto III. stirbt 1301.
9. Johann XI. in Oldenburg, und Christian IV. in Delmenhorst, Ottos III. Söhne.
- Älteste sichere Nachricht von der Münze zu Oldenburg 1310.
- Weihung der Heil. Geist = Kirche zu Oldenburg 1313.
- Johann XI. verpfändet das Land Würden an Bremen 1316.

- Abermalige Erneuerung der Friesen-Republik am Upstalsboom (?) 1323.
- Das tecklenburg-bentheimsche Haus stirbt aus. Es folgt Nicolaus von Schwerin (?) 1328.
- Graf Johann XII., Christians IV. Sohn, läßt den Sachsenspiegel des Eccard von Replikow durch den rasteder Mönch Hinrich Gloysteen abschreiben 1336.
- Die Kirche zu Apen eine basilica des Ammerlandes genannt 1339.
- Häuptlinge unter den Friesen. Um 1340.
- Graf Nicolaus von Tecklenburg erobert Saterland um 1340.
- Johann XI. stirbt 1345.
10. Konrad I., Sohn Johanns XI. in Oldenburg, und Johann XII., Sohn Christians IV. in Delmenhorst.
- Konrad besiegt mit Hülfe der Bürger Oldenburgs den aufrührerischen Adel (Robert von Westerholt u.) in der Lungeler Marsch 1345.
- Konrad I. ertheilt zum Dank der Stadt Oldenburg städtische Freiheit durch den Freiheitsbrief von 1345.
- Die vechtaer Burgmannen erweitern und befestigen mehr und mehr ihren Einfluß und ihre Macht, namentlich durch den Bau eigener Burgen außerhalb Vechtas im Lande (von 1301—1356: 70 neue Burgen) um 1350.
- Edo Wimken der Aeltere (I.), Häuptling von Rüstringen 1355.
- Edo Wimken I. wird auch Häuptling von Destringen und Wangerland. Aelteste jeversche Münzen. (Münzrecht der Stadt Jever als 1359 schon vorhanden bestätigt durch eine Urkunde von 1449.) 1359.
- Edo Wimken I. baut feste Schlösser zu Friedeburg und zu Jever 1360.
- Familienverein Konrads I. mit seinen Vettern von Delmenhorst, den Söhnen Christians IV., wider Veräußerungen ihres Besitzes an Fremde 1360.
- Graf Otto folgt auf Nicolaus von Tecklenburg (Schwerin?). Fortwährende Fehden der Tecklenburger mit Münster und Dänabrück beginnen 1360.

Auflehnung der wechtaer Burgmannen (niederer Adel) gegen Bischof Florenz von Münster, der sogar aus dem Bisthum davor weichen muß 1364.

Abtretung der Wechtersseite Stedingens vom Erzstift Bremen an Oldenburg (Delmenhorst) 1366.

Erster Oldenburg=bremischer Feldzug gegen die Rüstinger in Stad- und Butjadingerland. Treffen bei Goldewarf, wo die Rüstinger siegen und Konrad I. fällt 1368.

11. Christian VI. und Konrad II., Söhne Konrads I.

Delmenhorst erhält von den Grafen von Delmenhorst, Otto IV. und Christian V., den Brüdern, und Otto V. dem Sohn Johannes XII., städtische Freiheit 1371.

Die Stadt Wechta erhält städtische Privilegia 1372.

Domherrn=Capitel und lateinische Schule zu Oldenburg gegründet (?) 1377.

Graf Otto von Delmenhorst verpfändet einen Theil der Grafschaft an die Stadt Bremen 1380.

Edo Winken I. verbündet sich mit Oldenburg und Bremen wider die Rüstinger in Stad- und Butjadingerland. Hayo Hosken, Häuptling von Esenshamm, von Edo Winken, dessen Schwester, seine Frau, er verstoßen hatte, grausam getödtet. Die Bremer gelangen in den Besitz eines großen Theils des Landes (Golzwarden, Rodenkirchen, Esenshamm und Blexen) 1381.

Volk und Häuptlinge von Barel erkennen ihre Abhängigkeit von Konrad II. von Oldenburg 1386.

Graf Nicolaus II. von Tecklenburg folgt seinem Vater Otto wahrscheinlich 1390.

Fortgesetzte Fehden desselben mit Münster und Dena-brück. Münster erobert Kloppenburg 1393.

Münster erobert Friesoythe und die Burg Schnappe bei Barßel, wahrscheinlich 1395.

Nach dem Verlust von Lingen endlich, 1399, wird Nicolaus von Tecklenburg gezwungen, die Grafschaft Tecklenburg an Münster abzutreten, welches daraus die Ämter Lingen und Kloppenburg (diese und das Amt

Behta heißen von nun an: Niederstift Münster) macht 1400.

Das Burgmannscollegium zu Kloppenburg vertritt das Amt auf den münsterschen Landtagen.

Feldzüge der Bremer wider Stad= und Butjadingerland 1400 u. 1401.

Graben und erste Festungswerke um das Schloß zu Oldenburg 1403.

Stedingen und Wüstenland von Otto V. von Delmenhorst an Oldenburg verpfändet 1404.

Bremen baut wider Vertrag mit Oldenburg die Friedeburg bei Altens zum Schuß seiner Herrschaft 1406.

Fehde des Grafen Christian VII. von Oldenburg, Sohn Christians VI., deßhalb gegen Bremen. Christian VII. geräth dabei in bremer Gefangenschaft 1407.

Christian VII. zu lösen, wird das Land Wüerden, das kurz zuvor von Oldenburg zurückgelöst worden, zum zweiten Mal an Bremen verpfändet 1408.

Edo Wimken I., der Aeltere, stirbt. Ihm folgt sein Enkel Sibeth Papinga 1410.

Die Grafen Otto V. und Nicolaus (jenes Sohn) von Delmenhorst erkennen die Lehnsoberrherrlichkeit des Erzstifts Bremen über Delmenhorst an 1414.

Die Söhne des von den Bremern vertriebenen Häuptlings von Rodenkirchen, Didde Lübben, Didde und Gerold, Vettern Sibeth Papingas, versuchen vergeblich die Friedeburg zu überrumpeln, werden dabei gefangen genommen und in Bremen enthauptet 1418.

12. Diedrich der Glückselige und Christian VII., Söhne Christians VI., regieren gemeinschaftlich mit den Söhnen Konrads II., Moritz III. und Johann XIII. seit (?) 1419.

Uebertragung von Stad= und Butjadingerland an Bremen vom Kaiser Sigismund 1420.

Oldenburg zum ersten Mal in der Reichsmatrikel aufgeführt 1422.

Graf Christian VII. stirbt 1423.

Otto V. tritt Delmenhorst an das Erzstift Bremen ab gegen das Versprechen des bremer Domcapitels, seinen

- Sohn Nicolaus zum Erzbischof zu wählen, und gegen Uebernahme seiner Schulden Seitens des Domcapitels 1423.
- Befreiung Stad- und Butjadingerlandes von der Herrschaft der Bremer durch Sibeth Papinga 1424.
- Diedrich der Glückselige heirathet Hedwig, die Schwester der letzten Herzoge von Holstein, Heinrich, Gerhard und Adolf 1424.
- Fehden in Ostfriesland zwischen Oeko thon Broock und Jocko Ukena, in denen Diedrich von Oldenburg für Oeko, Sibeth Papinga für Jocko, seinen Schwiegervater, Partei nimmt 1426—1436.
- Treffen bei Detern, in welchem Jocko den Erzbischof Nicolaus von Bremen und seine Verbündeten, den Grafen Diedrich von Oldenburg, die Grafen von Hoya und Diepholz zc. vollständig besiegt 1426.
- Des oldenburgischen Drostes Jacob von der Specken „Erdbuch“ (Saalbuch) betitelt: van Oldenborch erue unde gude unde rente 1428.
- Sibeth Papinga tritt an Diedrich von Oldenburg seine Ansprüche an die friessische Bede ab 1428.
- Graf Moriz III. stirbt 1428.
- Wildeshausen wird schuldenhalber vom Erzbischof Nicolaus von Bremen an Münster verpfändet 1429.
- Sibeth Papinga wird bei Lütetsburg (bei Norden) von Jocko's Gegnern geschlagen, verwundet, gefangen, und stirbt in der Gefangenschaft. Hayo Harles, Sibeths älterer Bruder, folgt ihm 1433.
- Hayo Harles baut das Schloß zu Tever aus und errichtet den festen runden Thurm desselben. Er tritt das Haus Kniphhausen mit dazu gehörigen Gütern an seine Schwester Reinolda, verheirathet mit Lübbe Dnneken, ab 1433.
- Diedrich von Oldenburg erobert Friedeburg und läßt sich in der friessischen Bede huldigen 1435.
- Diedrich tritt die Friedeburg nach Jocko's Tode wieder ab 1436.
- Diedrich erwirbt Delmenhorst zurück gegen Uebernahme der Schulden des Erzbischofs Nicolaus, seines Betters 1436.

- Heranziehung der Bauern (der adeligen und der Kloster-
Meyer) zu Aufbringung der dazu nöthigen Summe . . . 1436.
- Diedrich stirbt zu Delmenhorst in geistlichem Bann . . . 1440.
13. Gerhard der Muthige, Christian VIII. und Moriz IV.,
Diedrichs des Glückseligen Söhne.
- Hayo Harles stirbt. Ihm folgt sein Sohn Tanno
Düren, der sich wahrscheinlich zuerst „Hauptling zu
Zever, Rüstringen, Destrungen und Wangerland“ nennt . . . 1441.
- Abermalige Heranziehung der Bauern zu Staatslasten
unter Rechtsvorbehalt des Adels und der Kirche . . . 1447.
- Christian VIII. von Oldenburg wird zum
König von Dänemark erwählt und besteigt
den Thron als Christian I. 1448.
- Durchdämmung der Liene bei Salzendeich
und der Heete bei Moorsee wahrscheinlich um . . . 1450.
- Das Dorf Mansfleth (bei Warfleth) weggerissen durch
die Fluth von 1450.
- Pest in Oldenburg 1450.
- Ulrich von Greetfiel, Graf von Ostfriesland, läßt sich
mit Zeverland, Stadland und Butjadingen belehnen.
Gerhard von Oldenburg und Tanno Düren von Zever
verbünden sich wider ihn 1454.
- Moriz IV., Canonicus in Köln, verlangt von seinem
Bruder Gerhard Theilung der Graffschaften Oldenburg
und Delmenhorst. Beginn der Fehde deßhalb . . . 1456.
- Im Treffen von Mansie besiegt Gerhard den Bundes-
genossen Ulrichs, Sibo von Esens 1456.
- Tanno Düren besiegt den Sibo von Esens im Treffen
bei Renndorf (Tettens) 1457.
- Die Hauptlinge von Gödens und Werdum entsagen
ihren Ansprüchen an die friesische Bede zu Gunsten
Gerhards 1457.
- Jung Edo in Bandt, Sohn Reinolda's und Lübbe
Dnnekens, fordert von Lübbe Dnneken sein mütterliches
Erbgut, Kniphausen. Tanno Düren stiftet zwischen Beiden
einen Vertrag, wonach Lübbe Dnneken und sein außerehe-
licher Sohn Iko Kniphausen auf ihres Lebens Zeit be-

- halten, nach deren Tode aber Knipphausen an Jung Edo oder seine Erben zurückfallen soll 1461.
- Gerhard baut zum Schutz seiner Rechte in der friesischen Wede die Feste Neuenburg 1462.
- Theilung der Grafschaften nach langer Fehde zwischen Gerhard und Moriz IV., so, daß Delmenhorst an Moriz IV. und Oldenburg an Gerhard fällt 1463.
- Moriz IV. stirbt an der Pest. Gerhard nimmt als Vormund seiner Kinder Delmenhorst in Besitz 1464.
- Schleswig-holsteinische Fehde Gerhards wider seinen Bruder Christian I., König von Dänemark, um die Abfindungssumme, um welche Gerhard seine Erbansprüche an die Herzogthümer Schleswig und Holstein nach dem Tode Herzog Adolfs an Christian I. abgetreten, und um Zurückzahlung von Vorschüssen Gerhards an Christian I. 1459—1472.
- Tanno Düren von Jever stirbt. Ihm folgt sein Sohn Edo Winken II., der Jüngere 1468.
- Gerhards Fehden mit Hamburg, Bremen, Ostfriesland, Münster zc. 1473—1482.
- Delmenhorst belagert 1473.
- Für Gerhard unglückliches Treffen bei Detern 1473.
- Oldenburg vergeblich belagert 1474.
- Gerhards Bund mit Karl dem Kühnen von Burgund 1474.
- Die Friesen nehmen die Friedeburg, welche Syrik von Friedeburg testamentarisch an Gerhard vermacht hatte, in Besitz 1475.
- Lübbe Dnneken auf Knipphausen stirbt, und setzt, gegen den Vertrag von 1461, testamentarisch seinen außerehelichen Sohn Iko als Erben ein 1475.
- Raubzug der Bremer durch das Ammerland. Gerhard vernichtet ihr Heer bei Paradies in Moorriem (Bremer Laufe) 1475.
- Bölliger Anfall von Barel an Oldenburg, nach dem Tode des letzten Häuptlings von Barel, Hayo 1481.
- Zweite Belagerung Delmenhorsts und Oldenburgs, gleichzeitig, durch Bremen und Münster 1482.
- Friede zu Behta. Gerhard entsagt der Regierung 1482.

Die Steuerpflicht der adligen und Kloster-Meyer (der Bauern) wird unter Gerhards Regierung für immer befestigt. Ihes Unverzagt, Johanniterritter von Bredehorn, Gerhards Kanzler.

14. Johann XIV., Adolf und Christian, Gerhards Söhne.

Delmenhorst geräth, trotz der langen tapfern Vertheidigung der Feste durch Johann XIV., in bremisch-münstersche Gewalt. Moritz des IV. Kinder werden vertrieben 1483.

Graf Adolf geräth auf einem Streifzug nach Ostfriesland in ostfriesische Gefangenschaft 1483.

Erste Bedeichung der Schwei 1483.

Bedeutende Bedeichung bei Neuenfelde und Hammelwarden (Kosten derselben 30000 *sch.*?) 1483—1526.

Johann XIV. siegt entscheidend über die Friesen beim Bokeler Holz bei Apen. In Folge davon Friede mit Ostfriesland. Johann XIV. entsagt dem noch jetzt ostfriesischen Theil der friessischen Wede 1486.

Johann XIV. verbündet sich mit Edo Wimken II. von Zever gegen Edzard den Großen von Ostfriesland, Sohn Ulrichs von Greetstel, welcher seine vermeintlichen Ansprüche auf Zeverland, Stadland und Butjadingen, so wie auf die friessische Wede geltend zu machen strebt 1492.

Edo Wimken II. versucht die Nachkommen Jung Edos in Bandt in den Besitz von Kniphausen (Kniepens) zu setzen. Er nimmt Iko von Kniepens gefangen, so wie dessen Better Folef von Inhausen, dessen Besitzungen er selber einzieht 1494.

Edzard der Große befreit beide. Iko trägt zum Dank Kniphausen an Edzard zu Lehn auf, und setzt seinen Better Folef (Fulf) von Inhausen testamentarisch unter der Bedingung, Kniphausen und Inhausen von Edzard zu Lehn zu nehmen, zu seinem Erben ein. Vereinigung von In- und Kniphausen 1495.

Edo Wimken II. wird von Edzard vertrieben, gewinnt aber mit Hülfe Münsters, Bremens und Hamburgs sein Land zurück 1496.

- Reinolda (die Jüngere), die Tochter Jung Edos in
Bandt, rechtmäßige Erbin von Kniphausen, überträgt ihre
Rechte auf Kniphausen auf Edo Wimken II. 1496.
- Delmenhorst geräth in münsterische Gewalt, indem
Münster durch eine List den bisherigen bremischen Mit-
besiß abschüttelt 1497.
- Der kaiserliche Erbstatthalter der Niederlande, Herzog
Albert von Sachsen, dehnt seine Macht über Westfries-
land aus 1497.
- Edo Wimken II. heirathet Heilwig, die
Schwester Johannis XIV. 1498.
- Gerhard der Muthige stirbt auf einer Wallfahrt nach
St. Jago de Compostella in den Pyrenäen 1499.
- Sächsische Fehde 1496—1517.
- Durch kaiserlichen Befehl werden Ostfriesland mit
Zeverland, friessische Bede, Stadland und Butjadingen
dem Erbstatthalter der Niederlande untergeordnet 1499.
- Edo Wimken II. begiebt sich gegen den Erbstatthalter
unter den Schutz Münsters 1499.
- Johann XIV. bezwingt mit Hülfe der schwarzen Garde
Stadland und Butjadingen, und schließt dann auch einen
Bund mit Münster 1499.
- Zweite Eindeichung der Schwei um 1500.
- Die Stadländer und Butjadinger schütteln die olden-
burgische Herrschaft wieder ab 1500.
- Bund Johannis XIV. mit den Herzogen von Braun-
schweig zur Bezwingung des Städ- und Butjadinger-
landes. Berunglückter Kriegszug der Verbündeten in
Stadland 1501.
- Pest in Oldenburg 1502 u. 1504.
- Ein großer Theil Nüstringens (Zeverland) von den
Fluthen verschlungen (Bandt, Seediell, Bordum etc.) durch
die Fluth vom 26. September 1509.
- und durch die Fluth vom 17. Januar (Anthoni-
Fluth, in Zeverland: Eisfluth genannt) 1511.
- Die Rathswahl in Oldenburg durch die Bürgerschaft
bestätigt. Jährliche Rechnungsablegung seitens des Rathes
eingeführt 1510.

- Edo Wimken II. von Fever stirbt. Johann XIV. von Oldenburg, sein Schwager übernimmt die Vormundschaft über Edo Wimkens 4 unmündige Kinder: Christoph, Anna, Maria und Dorothea 1511.
- Johann XIV. löst das Land Würden von Bremen zurück 1511.
- Graf Edzard von Ostfriesland widersezt sich der Oberlehns Herrlichkeit des Erbstatthalters der Niederlande, und verfällt in die Reichsacht 1513.
- Bündniß aller seiner Nachbarn und der Herzoge von Braunschweig gegen ihn. Das braunschweig=oldenburgische Heer fällt in Stadland ein. Entscheidender Sieg desselben bei Hartwarden am 14. Februar . . . 1514.
- Unterwerfung des Stad- und Butjadingerlandes und Theilung desselben unter die Sieger. Johann XIV. erhält Stadland; die Herzoge von Braunschweig theilen sich Butjadingen 1514.
- Johann XIV. baut die Feste Ovelgönne 1515.
- Bedeichungen im Stadlande gegen Lockfleth und Hoben von Ovelgönne und dem friesischen Moor nach Hahnenknoop und Hayenwarf zu 1515—1531.
- Siegreicher Feldzug der Verbündeten in Ostfriesland 1516 u. 1517.
- Herzog Erich von Calenberg verkauft seinen Theil von Butjadingen (die spätere Bogtei Blexen) für 3000 rhein. Gulden an Herzog Heinrich von Braunschweig=Lüneburg 1516.
- Junker Christoph, Edo Wimkens II. Sohn, stirbt . . . 1517.
- Edzard zwingt die Töchter Edo Wimkens II. in Fever trotz der Vormundschaft Johanns XIV. zu einem Vertrage, der Feverland an ihn überliefert 1517.
- Der Friede von Zetel, geschlossen am 3. Decbr., endet die große sächsische Fehde. Die friesische Wede wird zwischen Oldenburg und Ostfriesland getheilt. Alles Uebrige wird dem Rechtswege vorbehalten 1517.
- Beginn der Wiederherstellung der 1509 und 1511 zerstörten rüstringer Deiche 1521.
- Die Made bei Schaar durchgedämmt 1521.
- Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig=Wolfenbüttel verkauft seinen Theil von Butjadingen (die

spätere Vogtei (Eckwarden) für 8000 rhein. Gulden an
Johann XIV. 1521.

Abermalige Zerstörung der seedieker Deiche durch die
Fluth von 1522.

Münster bemächtigt sich Wildeshausens mit Gewalt.
Der größte Theil der Festungswerke zerstört 1523.

Erste Bedeichung in der Vogtei Jade (Jader Alten-
deich) wahrscheinlich 1523.

Energie der Seedieker, Dank welcher ihre Ländereien
nicht aufgegeben, sondern unter Fräulein Marias Beistand
wieder eingedeicht werden 1523.

Zerstörung des Klosters zu Neuenhuntorf 1523.

Die Söhne Herzog Heinrichs von Braunschweig-Lüne-
burg verkaufen ihre 2 Theile von Butjadingen (die spä-
tern Vogteien Blegen und Burchave) für 7500 rhein.
Gulden an Johann XIV., der sich danach im Besiß von
ganz Stad- und Butjadingerland befindet. 1523.

c. Von der Erwerbung des Stad- und Butjadingerlandes bis zum Aussterben des gräfllich oldenburgischen Stammes, 1523 — 1667.

Die Grafschaft Oldenburg besteht aus dem, was später etwa bildet:
Hausvogtei Oldenburg; Vogteien Wüstenland, Wardenburg, Moorriem,
Oldenbrok, Strückhausen, Hammelwarden; Stad- und Butjadingerland;
Ammerland; Jade; Barel; Land Wührden und Vogtei Bockhorn.

Der Prediger Kramer beginnt in Jever, unterstützt
von Edgard von Ostfriesland, von Kemmer von Seediek zc.
das Reformationswerk 1524.

Johann XIV. fällt in die Reichsacht, weil er die Reichs-
matricularbeiträge (4 Mann zu Roß oder 48 rhein.
Gulden, und 30 Mann zu Fuß oder 120 rhein. Gulden,
zusammen 168 rhein. Gulden = 1 Römermonat; und
1 sogenannten Kammerzieler = 12 rhein. Gulden —
zur Erhaltung des Reichskammergerichts —) verweigert.
Er giebt nach, und es erfolgt nun die erste Zah-
lung von Reichsmatricularbeiträgen von
Seiten Oldenburgs 1525.

- Walter Kenzelmann predigt in Oldenburg, Edo Boling in Esenshamm die evangelische Lehre. Walter Kenzelmann wird zur Strafe nach Schwei versetzt 1525.
- Johann XIV. stirbt 1526.
15. Anton I., Johann XV., Georg und Christoph regieren mit ihrer Mutter, Gräfin Anna.
- Graf Edzard bemächtigt sich durch Ueberrumpfung des Schlosses zu Zever 1527.
- Umme Ulrich Ilksen (aus dem Stadlande) genannt Magister Ummius predigt zu Oldenburg die gereinigte Lehre. Die Grafen Anton I. und Christoph, Brüder Johanns XV., schützen ihn gegen die Verfolgungen ihrer Mutter, der Gräfin Anna, und der Mönche. — Alardus. Telenius. 1528.
- Die Stadt Zever abgebrannt bei Bertheidigung derselben gegen die Ostfriesen 1530.
- Erster kaiserlicher Lehnbrief über die Grafschaft Oldenburg nebst Zubehör 1531.
- Durchdämmung des Lockfleths bei der harrier Brake 1531.
- Gräfin Anna stirbt, und Anton I. übernimmt die Regierung allein 1531.
- Fräulein Maria, Tochter Edo Winkens II., trägt Zever dem deutschen Kaiser als Herzog von Brabant zu Lehn auf, und bewirkt damit die Abschüttlung der Herrschaft Edzards 1532.
- Fräulein Maria befestigt Zever und ertheilt dem Ort städtisches Recht und städtische Verwaltung 1536.
- Fräulein Maria sammelt die Rechtsgebräuche Zevelands zu einem Gesetzbuch 1536.
- Deichbau bei der Fuhlenriege (Sande) im Anschluß an den neustadt=gödenfer Deich 1536.
- Bischof Franz von Münster (Graf von Waldek) begünstigt die Reformation. In seinem Auftrage reformirt Hermann Bonnius, unter Mitwirkung von Johann Schwoll in Vechta, Cotius in Kloppenburg und anderen, das Niederstift. Bischof Franz zerstört das Kloster Hude. Säkularisation desselben 1536 u. 1538.

- Fehde der Grafen Anton I. und Christoph wider ihn, um die Zerstörung von Hude zu rächen. Eroberung von Bechta und Kloppenburg durch die Oldenburger; Verwüstung von Wildeshausen (Rest der Festungswerke zerstört), Wardenburg, Edewecht Apen, Stedingen &c. Beim Friedensschluß bleibt jedoch Münster vollständig in seinem Besiß 1538.
- Der Bleyersand bedeckt (wahrscheinlich nur zum Theil, oder nur mit fogen. Sommerdeich) 1539.
- Säcularisation der geistlichen Güter durch Anton I. (der Klöster: Rastede, Neuenhuntorf, Blankenburg, der Johannitergüter: Strückhausen (Treuensfeld genannt), Roddens, Innete (Inte), Sticke, Hahn, Bredehorn) . . um 1540.
- Der schilliger Groden eingedeicht 1542.
- Hermann Bonnius reformirt in Delmenhorst 1543.
- Schmalkaldischer Krieg 1546 beginnend. Der kaiserliche Feldherr Jobst von Cröningen belagert Bremen. Der Bischof Franz von Münster hindert ihn von Delmenhorst aus. Anton I. von Oldenburg überrumpelt Delmenhorst im Einverständniß mit Jobst von Cröningen und nimmt es ein 1547.
- Fräulein Maria von Jever stellt beim Reichskammergericht einen Proceß gegen Ostfriesland wegen Kniphhausens, das sie zurückfordert, an 1548.
- Das Augsburger Interim 1548.
- Die Gegenreformation in Folge desselben, namentlich nach dem Tode des Bischofs Franz, dessen Nachfolger streng katholisch sind, beginnt in den münsterschen Landen. Der kaiserliche Executionsfeldherr Christoph von Brisberg im Niederstift zur Bezwingung des reformationsfreundlichen Adels, der zum Theil am schmalkaldischen Bunde theilgenommen. Rudolf von Lutten auf Lage nahm Brisberg gefangen, und dieser ward erst befreit durch die Eroberung der Burg Lage durch bischöfliche Truppen um 1550.
- Verstärkung der Feste Apen 1550.
- Eindeichung des dauensfelder (Dowens) Grodens . . 1551.
- Bedeichung des Schweiervelds gegen das Lockfleth . . 1555.
- Eindeichung des esenshammer Grodens 1555.

- Durchdämmung des Havenschloots 1556.
- Bedeichung des havendorfer Sandes 1556—1560.
- Bau des Deichs von Minsen nach Garms 1557.
- Jever'sche Kirchenordnung 1562.
- Bremen macht seine Ansprüche auf Wildeshausen
(münsterisch) vergeblich geltend 1562.
- Graf Christoph stirbt. Legaten-, Armen- Mägde-Fun-
dus u. 1566.
- Ovelgöner Vertrag zwischen dem Grafen Anton I.
und den Stadländern und Butjadingern 1568.
- Bau des Deichs von Horum nach Minsen 1569.
- Bau des Mariensfels 1570.
- Allerheiligensfluth am 1. November 1570.
- Durchdämmung des alten Hoben. Bedeichung des
schweier Außendeichs 1573.
- Graf Anton I. stirbt 1573.
16. Johann XVI. in Oldenburg, Anton II. in Delmen-
horst, Antons I. Söhne.
- Wiedereinrichtung der langunterbrochenen Landgerichte.
Neueinrichtung eines Landgerichts für Stadland und
Butjadingen 1573.
- Oldenburgische Kirchenordnung. Consistorium, Syno-
den, Kirchenvisitationen eingerichtet. Hermann Ha-
melmann (der oldenb. Chronist) erster Superintendent 1573.
- Fräulein Maria gründet die jeversche Gelehrten-
schule (später: Provincialschule genannt), das jetzige Gymnasium
zu Jever 1573.
- Neu-Einrichtung der lateinischen Schule zu Oldenburg.
Stiftung des lateinischen Schul-Fundus durch die Stadt.
Albert Timann danach der erste Rector der Schule 1574.
- Aufhebung des Domherrnstifts zu Delmenhorst, und
Gründung der Rectorschule daselbst aus dem Stiftsver-
mögen 1575.
- Fräulein Maria von Jever, ohne Erben, setzt ihren
Bettel Johann XVI. von Oldenburg testamentarisch zu
ihrem Erben ein, läßt ihm bei ihren Lebzeiten huldigen
und stirbt. Mit der Besiznahme Jeverlands erlangt
die Herrschaft der oldenburger Grafen, getheilt in die

Grasschaften Oldenburg und Delmenhorst, die Ausdehnung des jetzigen Herzogthums ohne Wildeshausen und Münsterland	1575.
Bedeichung zwischen Feringhave und Driefel	1576.
Bau des Altgarmssfiels	1578.
Bedeichung zwischen Driefel und Horsten (Ostfriesland)	1582.
Das Hookstief schiffbar gemacht	1586.
Der golzwarder Groden eingedeicht	1587.
Der boitwarder Groden eingedeicht	1588.
Bau des Hookfiels	1588.
Bau des erildumer Siels	1590.
Der Neue Hoben durchdämmt und das Morgenland bedeckt	1590.
Urtheil des Reichskammergerichts in dem Proceß wegen Kniphausens zu Gunsten Oldenburgs als Erben von Fräulein Maria (die Vollstreckung desselben erlebt Johann XVI. nicht)	1592.
Die Stadt Oldenburg nennt sich in einem Vergleich mit Johann XVI. „eine gräfliche Erb- und Landstadt“	1594.
Johann XVI. beginnt die großartige ellenser Eindeichung am 27. März	1596.
Bedeichungen bei Blauhand. Eindeichung des Zwickels	1596—1598.
Johann XVI. baut den ersten Leuchtturm auf Wangerohe	1597.
Errichtung der ersten Apotheke in Oldenburg	1598.
Bau des hohenstiefer Siels	1598.
Eindeichung des schönhorner Grodens (Midodge)	1599.
Warner Berend gründet die erste Buchdruckerei in Oldenburg mit Hülfe Graf Johannis XVI.	1599.
Johann XVI. ordnet unter seiner Regierungszeit das Gerichtswesen, das Deichrecht, die Wehrverfassung, die Polizei zc.	
Johann XVI. stirbt	1603.
17. Anton Günther, sein Sohn, folgt ihm, 20 Jahre alt.	
Bau des Residenzschlosses in Oldenburg	1607—1616.
Anton Günther beginnt seine Bestrebungen, trotz dem Widerspruch Bremens, bei Elsfleth einen Weserzoll zu erlangen	1613.

- Vollendung der essenser Eindeichung 1615.
- Beim Beginn des dreißigjährigen Krieges finden sich
im Niederstift Münster noch mehrere protestantische Ge-
meinden 1618.
- Graf Anton II. von Delmenhorst stirbt. Ihm folgt
sein Sohn Christian IX. 1619.
- Mansfeld in Ostfriesland 1622.
- Ausfertigung des Diploms, worin Anton Günther
von Kaiser und Reich zur Erhebung eines Zolls bei
Elsfleth ermächtigt wird trotz den Protesten der Hanza-
städte, des Erzbischofs von Bremen, der Generalstaaten
von Holland &c. 1623.
- Tilly im Oldenburgischen, lagert bei Wardenburg,
zieht sich auf Anton Günthers Vorstellungen zurück . . . 1623.
- Anton Günther gelangt endlich nach Vergleich mit
den Besitzern von Kniphausen und Inhausen im Besitz
der „Herrlichkeit Kniphausen“ 1623.
- Große Wasserfluth vom 26. Februar 1625.
- Die Landtagsfähigkeit der Burgmannen des Nieder-
stifts Münster an Ritterbürtigkeit und den Besitz eines
adligen Gutes geknüpft 1626.
- Die mehrmals wieder zerstörte Bedeichung des Ewickels
(Amt Barel) vollendet 1628.
- Anton Günthers Bemühungen, die Drangsale des
Krieges (Truppendurchzüge, Brandschakungen &c.) von
den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst abzuwen-
den gekrönt durch die Anerkennung seiner Neutralität
vom Kaiser wie von Schweden 1630.
- Große Verwüstungen im Land Wührden durch die
Fluth von 1630.
- Kloster Blankenburg wird ein Armen- und Waisenhaus
Erbvertrag zwischen Anton Günther und Christian IX.
von Delmenhorst 1633.
- Der jader Groden eingedeicht. Der Jade- und Wapel-
Siel zum zweiten mal weiter seewärts gelegt 1634.
- Wildeshausen wird durch schwedische Waffen an Bre-
men zurückgebracht 1634.
- Bau des Rathhauses in Oldenburg 1635.

- Eindeichung des garmser Grodens 1638.
- Seefeld eingedeicht 1638—1643.
- Armenordnung 1640.
- Der Neue Hoben (das Land an demselben) zum dritten Mal bedeiht 1643.
- Bedeichung des oberahmer oder Salzen = Grodens (Sande) 1643—1644.
- Beginn der Erbfolgeverhandlungen Anton Günthers, da er ohne legitime Erben bleibt, mit den Agnaten . . . 1646.
- Christian IX. von Delmenhorst stirbt ohne Erben.
- Anton Günther vereinigt Delmenhorst mit Oldenburg . . . 1647.
- Bau der Nicolaikirche in Oldenburg 1647.
- Beim westphälischen Friedensschluß erhält Anton Günther den elsflether Weserzoll gesichert. Wildeshausen wird schwedisch. Das Domherrncollegium zu St. Alexander in Wildeshausen wandert nach Bechta aus 1648.
- Graf Anton Günther testirt und vermacht das Kirchspiel Barel als „edle Herrschaft Barel“ seinem Sohne Anton von Oldenburg 1649.
- Einführung der Contribution zur Aufbringung der Summe, welche den Friedenstractaten zufolge an Schweden zu zahlen ist, dafür daß seine Truppen in Deutschland stehen bleiben, bis die Bestimmungen des Friedensinstruments erfüllt sind 1649.
- Erste Erbauung der schweiburger Deiche (ohne den sehestedter Deich). 1650.
- Die Capitulatio perpetua in Betreff der Confessionsverhältnisse der Stifter Münster und Osnabrück, welche den Stand der Dinge von 1624 wiederherstellen sollte, der aber unter den Kriegswirren vielfach gewaltsam geändert, oder nicht mehr nachweisbar war, vom 28. Juli 1650.
- Allgemeine Anerkennung des elsflether Weserzolls erst 1653.
- Schwedische Besatzung in Bechta bis 1654.
- Erste Posteinrichtung zwischen Bremen und Oldenburg (nur Beförderung von Brieffschaften) Anton Günther weist mit Erfolg die Ansprüche der Reichspost (des Kaisers) auf das Postwesen der Grafschaften ab, und hält dessen

Character als gräflich oldenburgisches Regal fest. Wahr- scheinlich	1656.
Feuerordnung	1657.
Verwüstung Stedingens, Moorriems, Oldenbroks und Hammelwardens durch die Fluth (Eisstopfung bei Lem- werder) von	1658.
Gründung des Hospitals zu Hofswürden	1659.
Bedeichung des blauhander Grodens	1659.
Winternachtsfluth am 19./20. October	1663.
Einrichtung eines beständigen Landgerichts zu Ovelgönne	1664.
Der kütteriger Groden eingedeicht	1665.
Vergleich mit Ostfriesland über die Grenze in den Landanwüchsen vor den garmser 2c. Groden. Entstehung des Namens: „Goldene Linie“	1666.
Anton Günther stirbt ohne legitime Erben auf seinem Jagdschloß zu Rastede, das er aus dem Material des alten Klostergebäudes sich hat erbauen lassen, 84 Jahre alt, am 19. Juni	1667.

Ihm folgen:

- 1) in Zever: die Fürsten von Anhalt-Zerbst.
- 2) in Aniphausen und Barel: der Reichsgraf
Anton I. von Oldenburg, Anton Günthers
außerehelicher Sohn (Mutter: Fräulein von
Ungenad). Anton I. von Oldenburg erhält
außerdem noch mehre Allodialgüter seines Vaters.
- 3) in dem Rest der Grafschaften Oldenburg und
Delmenhorst: der König von Dänemark,
Friedrich III., und der Herzog von
Holstein-Gottorp, Christian Albrecht,
in gemeinschaftlicher Regierung.

d. Oldenburg unter der dänischen Regierung, 1667 — 1773.

18. Friedrich III., König von Dänemark, und Christian
Albrecht, Herzog von Holstein-Gottorp nehmen die Graf-
schaften gemeinschaftlich in Besiß. Anton I. von Olden-
burg Statthalter 1667.

Fürst Johann von Anhalt-Zerbst stirbt. Ihm folgt sein Sohn Carl Wilhelm	1667.
Pest in Oldenburg	1667.
Erneute Bemühungen Bremens, nach Graf Anton Günthers Tode, den elsflether Weferszoll zu beseitigen	1667.
Beginn von Erbstreitigkeiten um die Grafschaften zwischen Holstein-Plön einerseits, und Dänemark und Holstein-Gottorp andrerseits	1667.
Bau der Citadelle in Bechta	1667.
Prinzessinsteuer in den Grafschaften	1669.
Anton I. von Oldenburg tauscht gegen eine Menge verstreuter Güter von Dänemark die Vogtei Schwei ein	1669.
Friedrich III. stirbt	1670.

19. Christian V.

Wildeshausen fällt in Folge des Reichskrieges gegen Schweden in münstersche Hände	1675.
Eindeichung des Anhaltinergradens (Zeverland)	1675.
Die Stadt Oldenburg brennt bis auf wenige Gebäude ab	1676.
Die Festung Ovelgönne demolirt	1677.
Gründung des Waisenhauses zu Barel	1677.
Dänemark verpfändet an Anton I. von Oldenburg gegen ein Darlehn das Amt Rastede	1678.
Aufhebung des städtischen Niedergerichts in der Stadt Oldenburg	1680.
Graf Anton I. von Oldenburg stirbt. Nach seinem Tode wird ihm ein Sohn, Anton II., geboren	1680.
Prinzessinsteuer. Neue Deichordnung, wodurch alle Deichlasten über alle Grundstücke gleich vertheilt werden	1681.
Holzordnung	1681.
Streitigkeiten der dänisch-gottorpschen Regierung mit den Allodialerben Anton Günthers. Sequestration aller oldenburgischen Güter, deren Allodialeigenschaft zweifelhaft schien, also aller beinah, außer Kniphausen	1681.
Bergantungsordnung	1681.
Anlage der Festung Christiansburg bei Barel, welche jedoch auch sofort wieder aufgegeben wird, wegen der Schwierigkeiten eines Hasenbaus	1682.

Älteste Begräbnisse des Hunteflusses unterhalb Oldenburg	1683.
Christian V. bemächtigt sich Jeverlands	1683.
Die Stadt Vechna brennt fast vollständig ab	1684.
Aufhebung des Hospitals zu Hofswürden	1684.
Die 1680 festgesetzte gleiche Vertheilung der Deichlasten auf das Andrängen der bisher Bevorzugten wieder aufgehoben. Gründung einer Deichcasse, aus Zuschuß von 3000 \mathscr{R} von den Einkünften des Weserzolls und aus gewissen Beiträgen der Deichfreien und der Bogteien, welche wenig oder gar keine Deichlasten hatten, gebildet, zur Unterstützung schwerer damit belasteter Bogteien und in Nothfällen	1685.
Catharinensluth vom 25. November	1685.
Beschränkung der zu üppig gewordenen Hochzeiten, Kindtaufen zc.	1685.
Martinisluth vom 12./13. November	1686.
Untersuchung und Ordnung der Freiheiten adliger Güter vollendet	1688.
Vergleich zu Copenhagen, wodurch die Fürsten von Anhalt-Zerbst in Jever wieder eingesetzt werden	1689.
Die schweiburger Deiche aufgegeben	1690.
Verpachtung des elsflether Weserzolls an die bremische Kaufmannschaft	1692.
Oldenburgischer Tractat, wodurch dem Grafen Anton II. von Oldenburg und seinen Schwestern zufallen: das Amt Barel als „edle Herrschaft Barel“, Kniphausen, und die Vorwerke und Ländereien derselben zu Neuenfelde, Witbeckersburg, Dvelgönne, Roddens, Seesfeld, Blerersand, im Blerersander und boitwarder Groden und im Neuen Hoben, — unter Aufgabe der Bogtei Schwei, die jetzt ein eignes Amtsgericht wird, und der Pfandansprüche auf das Amt Rastede	1693.
Regulirung der Contribution und der Ordinärgesälle; letztere werden in eine Geldabgabe umgewandelt	1694.
Die Achtermeersche Brake erweitert durch die Fluth von	1697.
Neue Verhandlungen mit Ostfriesland über die Grenze an der „Goldenen Linie“	1697.

Eindeichung des Sophiengrodens	1698.
Ordnung der Gerichtsbezirke (Landvogteien, Amtsgerichte zc.)	1699.
Wildeshausen schwedisch, nach Erstattung der im Nimweger Frieden (1679) Schweden für die Rückgabe Wildeshausens auferlegten Kriegskosten an Münster	1699.
Christian V. stirbt	1699.

20. Friedrich IV.

Schweden tritt Wildeshausen pfandweise an Churhannover ab	1700.
Sabbathsordnung	1701.
Einführung des Stempelpapiers (als Abgabe)	1701.
Anordnung der „Landmiliz“ in den Grasschaften (1222 Gemeine, ohne die Officiere)	1704.
Wochenmarkt in Oldenburg (von Anton Günther eingerichtet, später wieder aufgegeben) erneuert	1706.
Landboten-Einrichtung (Post) zwischen Oldenburg und Stad- und Butjadingerland	1707.
Ausdrückliche Beilehnung Friedrichs IV. mit dem elsflether Wesezoll durch Kaiser Joseph I., wodurch der Zoll von neuem gesichert wird am 9. Mai	1707.
Vermögens-Procent-Steuer	1710.
Die Grasschaft Delmenhorst nebst den Vogteien Zwischenahn, Wardenburg, Satten und Wüstenland für 712000 <i>af</i> auf 20 Jahre an Churhannover verpfändet	1711.
Die Festungswerke von Delmenhorst demolirt	1712.
Viehschaz (in der Grasschaft Oldenburg ohne die verpfändeten Stücke und ohne die aldenburgischen Besitzungen und ohne Sever: 56407 <i>af</i>)	1712.
Verlöbnißordnung	1713.
Land Wüerden verwüstet durch die Fluth von	1715.
Fruchtschaz (in der Grasschaft Oldenburg wie 1712: 39022 <i>af</i>)	1715.
Schweiburg zum zweiten mal bedeiht	1717.
Weihnachtsfluth am 24./25. December	1717.
Neubau fast sämmtlicher Deiche des Landes unter dem Deichgräfen Rud. von Münnich	1719—1721.

- Wildeshausen von Schweden an Churhannover zum
Eigenthum übertragen 1719.
- Der größte Theil der Deich=Neubauten und Repara-
turen wieder zerstört durch die Neujahrskluth 1721.
- Übermaliger Neubau (vielerwärts mußten die Deiche
weiter landeinwärts gelegt werden — Einlagen) unter
dem Deichgrafen Fabricius 1721—1728.
- Bau des schweiburger Deichs, namentlich des schwei-
burger Moordeichs unter Sehestedt 1721—1725.
- Neu=Deichbauten in Jeberland unter Leitung von Gar-
lich, Brahm, Tannen &c. (Friederikengroden und Friede-
rikensiel) 1721.
- Königlich dänische Vorschüsse zu diesen Deichbauten
bis zu 750000 *sp*, die nachher jedoch größtentheils er-
lassen worden.
- Sammlung der oldenburgischen Verordnungen durch
J. C. v. Delfen 1722.
- Kirchenordnung des Generalsuperintendenten Büßing 1725.
- Entstehung oder Verallgemeinerung der Commu-
niondeichung in Folge der Kluthen von 1717 und
1721. Deichbände.
- Verallgemeinerung des Wühlens nach denselben
Kluthen, dessen Zweckmäßigkeit schon früher erkannt war.
- Die Ernennung der Bürgermeister, Syndici und Rath-
männer der Stadt Oldenburg durch den Landesherrn aus
demselben vorzuschlagenden Candidaten eingeführt 1730.
- Friedrich IV. stirbt 1730:
21. Christian VI.
- Abschaffung der das Land beschwerenden, 1704 einge-
führten Landmiliz 1730.
- Zurücklösung der 1711 an Hannover verpfändeten
Landestheile 1731.
- Die weibliche Erbfolge in Barel und Kniphausen fest-
gesetzt 1731.
- Bedeichung des Ellenferdammergrodens 1732.
- Bedeichung des Waplergrodens 1733.
- Erste Fahrpost von Bremen über Oldenburg nach
Ostfriesland 1733.

Verstärkung der Festungswerke der Stadt Oldenburg	1734.
Demolirung der Festungswerke zu Neuenburg . . .	1736.
Graf Anton II. von Oldenburg stirbt. Seine Tochter, verheirathet an einen Grafen von Bentinck, folgt ihm	1738.
Eine reitende Landpost versucht, die aber noch keinen Bestand hat	1741.
Die Grenze an der „Goldenen Linie“ endgültig fest- gesetzt	1743.
Eindeichung des atenser-, des ellwürder- und des hoffinger Sands.	1746.
Christian VI. stirbt	1746.

22. Friedrich V.

Verbesserung der Rechtspflege in den Graffschaften	1755—1765.
Prediger Wittwen- und Waisen-Casse	1756.
Barel kommt durch Vergleich der Gräfin mit ihrem Gemahl, von dem sie nach 11jähriger Ehe geschieden war, an den Grafen von Bentinck	1757.
Der Friederikensiel in Zeverland wieder aufgegeben .	1758.
Beginn der Demolirung der Festungswerke Oldenburgs	um 1760.
Die Feste Apen geschleift	1764.
Allgemeine Brandversicherungscasse für die Graffschaf- ten Oldenburg und Delmenhorst.	1764.
Der Friedrich-Augustengroden in Zeverland eingedeicht	1765.
Friedrich V. stirbt	1766.

23. Christian VII.

Die Festungswerke von Bechta geschleift.	1769.
Tractat Dänemarks mit Rußland, wonach Rußland (Haus Holstein-Gottorp) seine Ansprüche an Holstein gegen die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst aus- tauscht. Abtretung der Graffschaften an Rußland (10. Dec.)	1773.
Uebertragung der Regierung in den Graffschaften mit voller Landeshoheit auf Friedrich August, Fürstbischof von Lübeck, Herzog von Holstein-Gottorp, Nachkommen Diedrichs des Glückseligen im 8. Grade, am 14. Dec.	1773.

e. Oldenburg unter den Fürsten aus dem Holstein-Gottorpischen oder Holstein-Oldenburgischen Hause. Von 1773 an.

24. Friedrich August, Herzog von Oldenburg 1774.
 Eindeichung des Lammenschen Grodens (Zeverland) 1774.
 Die Stimme des Herzoglich Holstein-Gottorpischen Hauses im Reichsfürstenrath auf das Herzoglich Holstein-Oldenburgische Haus übertragen 1778.
 Allgemeine Wittwencasse 1779.
 Eindeichung des Friedrich-August-Grodens 1780.
 Waisencasse mit der Wittwencasse verbunden 1782.
 Friedrich August stirbt 1785.
25. Peter Friedrich Ludwig, Neffe Friedrich Augusts, übernimmt als Curator über den gemüthsranken Sohn Friedrich Augusts die Regierung im Herzogthum mit landesherrlicher Gewalt unter dem Titel: „regierender Administrator“.
- Einrichtung des Armenwesens 1786.
 Ersparungscasse für das Herzogthum 1786.
 Schullehrerseminar in Oldenburg 1792.
 Mit dem Tode Friedrich Augusts von Anhalt-Zerbst kommt Zever an Rußland, dessen Kaiserin, Katharina II., die Schwester Friedrich Augusts von Zerbst ist 1793.
 Eindeichung des Neu-Friederiken-Grodens (Zeverland) 1799.
 Erwerbung der münsterschen Aemter Bechta und Alop-penburg und des hurhannövrisehen Amts Wildeshausen, ersterer als Entschädigung für die Aufhebung des Weserzolls, bewerkstelligt durch die Säcularisation der Stifter Münster und Osnabrück in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 28. Februar 1803.
 Peter Friedrich Ludwig erlangt durch seine Proteste die Erlaubniß, den Weserzoll noch 10 Jahre forterheben zu dürfen 1803.
 Aufhören der ständischen Vertretung des Niederstifts durch die Burgmannschaft 1803.
 Beginn der Gemeinheitstheilungen im Münsterland 1803.

- Erbllichkeit des Bisthums, jetzt Fürstenthums Lübeck,
in Hause Holstein-Oldenburg nach dem Reichsdeputa-
tionshauptschluß vom 28. Februar 1803.
- Der Neu-Augustengroden (Severland) eingedeicht . 1806—1808.
- Beginn der Abtragung der Festungswerke der Stadt
Sever 1806.
- Sever durch den Tilsiter Frieden (9. Juli) von Ruß-
land an das Königreich Holland abgetreten 1807.
- Oldenburg tritt dem Rheinbunde bei am 14. October 1808.
- Aufhebung des wildeshäuser, 1699 definitiv nach Bechta
verlegten Domherrnstifts zu St. Alexander 1809.
- Durchzug des Herzogs von Braunschweig-Dels durch
Oldenburg (Delmenhorst — Stedingen); Einschiffung
desselben zu Gläfleth und Brake am 7. August 1809.
- Einführung der additionellen Contribution, zunächst
zur Deckung der vergrößerten Militärausgaben (800
Mann Rheinbundscontingent) 1810.
- Einverleibung Severs und Knipphausens mit dem König-
reich Holland in das französische Kaiserreich am 9. Juli 1810.
- In Folge der Weigerung Peter Friedrich Ludwigs,
sein Land gegen anderweite Entschädigung abzutreten,
occupirt Napoleon Oldenburg am 28. Februar 1811.
- Der Erbprinz Paul Friedrich August nimmt in Ruß-
land an dem Kampfe wider Napoleon Theil 1812.
- Die Regung gegen die Fremdherrschaft pflanzt sich nach
Oldenburg fort. Knüppelgarde in Butjadingen 1813.
- General Vandamme, entweicht von Oldenburg nach
Bremen. Die Canzleiräthe von Finkh und von Berger
beruhigen das Land durch eine Proclamation, wegen
deren Fassung jedoch Vandamme sie in Bremen erschießen
läßt am 10. April 1813.
- Peter Friedrich Ludwig kehrt nach Olden-
burg zurück am 27. November 1813.
- Die Erhebung des Weserzolls wird, weil die franzö-
sische Occupation die 1803 gewährten 10 Jahre unter-
brochen hat, bis 1820 weiter gestattet 1813.
- Besitznahme der Herrschaft Sever in Auftrag Rußlands
am 28. December 1813.

- Neu = Eintheilung des Landes in Kreise und Aemter 1814.
- Oberappellationsgericht eingerichtet am 15. September 1814.
- Errichtung des 1. Regiments Infanterie, das am Feldzuge von 1815 nachher noch theilnimmt 1814.
- Hypotheken-, Concurs- und Bergantungsordnung am 11. October 1814.
- Abschaffung der Leibeigenschaft und Hofhörigkeit im Münsterland gegen Entschädigung der Gutsbesitzer 1814.
- Einrichtung des ehemals gräflich Christophhschen Hauses zum Gynnasialgebäude. Einweihung desselben am 18. October 1814.
- Einrichtung der Militärschule 1815.
- Verbesserung des Leuchtthurms auf Wangeroge (Argandsche Lampen mit Refractoren) 1815.
- Grenzregulirung mit Hannover (Goldenstedt und Damme = Neuenkirchen) 1817.
- Besignahme des Fürstenthums Birkenfeld am 16. April 1817.
- Das Franciscanerkloster in Bechta wird in ein Straf- arbeitshaus umgewandelt 1817.
- Abtretung der Herrschaft Zever an Oldenburg am 18. April 1818.
- Peter Friedrich Ludwig schenkt das Drosteigebäude in Zever der Gelehrtenschule und läßt es zum Schulge- bäude herrichten 1818.
- Eröffnung des Seebades auf Wangeroge 1819.
- Gründung des Taubstummeninstituts zu Wildeshausen am 1. März 1820.
- Endliche Aufhebung des elsflether Weserzolls 1820.
- Einrichtung des Cabinetsministeriums 1821.
- Bedeichung des Adelheid-, (Amt Bockhorn) des neu- wapeler- (Tade) und des Katharinengrodens (Zeverland) 1821—1823.
- Erbhuldigung in Zever am 7. August 1823.
- Peter Friedrich Ludwig nimmt nach dem Tode seines Veters den Titel: Herzog von Oldenburg an 1823.
- Neues Proceßreglement 1824.
- Weserschiffahrtsacte 1824.

- Der Leuchtturm auf Wangeroge zerstört durch die
Fluth vom 3. Februar 1825.
- Errichtung einer Feuerbake statt desselben 1825.
- Gesindeordnung vom 17. Februar 1826.
- Ordnung der Verhältnisse Kniphausens, das seine bis-
herige Souveränität verliert, und unter oldenburgische
Landeshoheit kommt 1826.
- Uebertragung der amtlichen Verwaltung der Herrlich-
keit Dinklage auf das oldenburgische Amt Steinfeld. . . 1827.
- Erste Chausseebauten im Herzogthum (Oldenburg —
Zwischenahn, Oldenburg — Delmenhorst, Damme —
Hunteburg) 1826—1829.
- Peter Friedrich Ludwig stirbt, 75 Jahr alt, zu Wies-
baden am 21. Mai 1829.
26. Paul Friedrich August.
- Annahme des Titels: Großherzog 1829.
- Eindeichung des Cäcilienrodens (Severland) 1829.
- Handwerksverfassung. Neubau des Leuchtturms auf
Wangeroge 1830.
- Gemeindeordnung 1832.
- Gründung des Steuervereins mit Hannover und
Braunschweig 1834.
- Gründung des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals in
Oldenburg 1839.
- Gründung der ersten Fabrik, Baumwollspinnerei und
weberei durch H. A. Nabe in Barel 1839.
- Vollendung der Abtragung der Festungswerke der Stadt
Oldenburg um 1840.
- Bau des Bibliothekgebäudes 1843.
- Neues Seminargebäude. 1844.
- Einführung der landständischen Verfas-
sung durch das Staatsgrundgesetz vom 18.
Februar 1849.
- Theilnahme der oldenburgischen Truppen an den Feld-
zügen wider die Dänen 1848 u. 1849.
- Das Staatsgrundgesetz revidirt, und in
der daraus hervorgegangenen Form in Wirk-
samkeit seit dem 22. November 1852.

- Paul Friedrich August stirbt, 70 Jahr alt, am 27.
 Februar 1853.
27. Nicolaus Friedrich Peter.
- Gesteigerte Thätigkeit in allen Zweigen der Gesetzgebung (Umgestaltung von Justiz und Verwaltung, Trennung beider von einander, Deffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren — Schwur-, Schöffengerichte, — Neu-Eintheilung des Herzogthums, Strafgesetzbuch, Gesetz über Ministeranklage, über bürgerliche Eingehung der Ehe, Gemeindeordnung, Civilstaatsdienergesetz, Pensionsgesetz, Schulgesetz, Deichordnung, Gesindeordnung, Kirchenverfassung, Ablösungsgesetz, Verkoppelungsgesetz, Gewerbeordnung (1861), Wegordnung zc. zc. 1853—18..
- Beitritt des Steuervereins zum deutschen Zollverein am 1. Januar 1854.
- Abtretung des jetzt preussischen Jade-Kriegshafengebiets am 17. Februar 1854.
- Abtretung sämmtlicher bentinckscher (ehemals oldenburgischer) Besitzungen an Oldenburg, gegen Entschädigung der letzten Besitzer, am 1. August 1854.
- Sturmfluth am Weihnachtstage 1854.
- Sturmfluth am Neujahrstage 1855.
- Aufgebung des Seebades Wangeroge und theilweise Uebersiedelung der wangeroger Bevölkerung nach dem Festlande in Folge der beiden Sturmfluthen 1855.
- Verlegung des durch die beiden Sturmfluthen gefährdeten Leuchtturms auf Wangeroge nach dem Ostende der Insel 1856.
- Gründung der ersten Telegraphenstationen Oldenburg, Brake und Elsfleth 1856.
- Reorganisation der oldenburger Navigationschule zu Elsfleth 1856.
- Katholisches Lehrerseminar zu Bechta gegründet 1860.
- Hasenbau zu Brake 1859—1861.

Berichtigungen, Zusätze u.

- Seite 3 Zeile 10 v. u. Lies: Wangeroge statt: Wangeroog. (So an allen spä-
tern Orten; so auch: Minser Olde-Doge statt: M. O. Dog.)
- " 13 " 7 v. u. Lies: 60' statt: 70'.
- " 19 " 13 v. o. Die von 1483—1780 in unserm Lande gebauten Deiche
— abgesehen von Jeverland — haben nach Kohli circa
2 Millionen Thlr. gekostet, und mögen circa 6 □ Meilen
Land gesichert haben.
- " 19 " 13 v. u. Stedingen giebt nur ein Bild von alter Art der Be-
deichung, da seine Binnendeiche gegen die Ollen nur
Beuferungen sind. Die Ollen selbst ist ja durch Siele
verschlossen, also den Fluthen der Hunte und Weser nicht
zugänglich. (Vergl. pag. 108 u.)
- " 82 " 13 v. u. Lies: Richtungslinie statt: Axe.
- " 82 " 23 v. u. Die verheißene Zusammenstellung konnte nicht geliefert
werden.
- " 82 " 11 v. u. Die erwähnte Tabelle ist ihrer Unzuverlässigkeit wegen
weggelassen.
- " 83 " 16 v. o. Lies: Tabelle N^o 6 statt: Tabelle N^o 5.
- " 89 Zusatz: In kleineren Landwirthschaften Jeverlands rufen die Dienst-
boten ihre Herrschaft bei deren Vornamen.
- " 100 Zeile 12 bis 14 v. o. Die hier unter Wangerland begriffenen Vogteien
Oldorf (3 Th.) und Waddewarden gehören zu Destringen
und müssen demnach auf Sillenstede folgen. (Vergl.
pag. 262.)
- " 147 " 22 v. u. Lies: 1820 statt: 1821.
Die Zolleinnahmen betragen in den letzten Jahren durch-
schnittlich jährlich 100000 Thlr. (Runde, Chronik, 139.)
- " 165 " 1 v. u. Lies: Havendorfer statt: Hafendorfer Sand.
- " 187 " 3 v. u. Die Kirche zu Brafe ist Herbst 1862 eingeweiht.
- " 196 " 8 und 9 v. o. Lies: theils — theils statt: bald — bald.
Der Flecken hielt sich zur goldwarder, der Neuehamm
zur strückhauser Kirche.
- " 215 " 18 v. u. Der bremer Leuchthurm steht auf 33° 42', 8 nördl. Breite
8° 14', 7 östl. von Greenwich (23° 34', 3 östl. von Ferro).
- " 222 " 9 v. o. Lies: Westmoorsee statt: Westmoorsee.
- " 285 " 10 v. u. Lies: Warfe statt: Warte.
- " 287 " 4 v. o. Lies: Siebelshausen statt: Siebethshausen.
- " 290 " 12 v. o. Nach Lauenstede einzufügen: Bei Lauenstede 8.
- " 290 " 12 v. u. Nach Bakenhäusen einzufügen: Groß-Warsen 12.
- " 304 " 11 v. u. Nach Bübbens einzufügen: Hölle 2.
- " 307 " 12 v. u. Nach Oldorferwarf einzufügen: Oldorfer Mühle 3.
- " 336 " 16 v. u. Nach Streek einzufügen: Streekmoor 10.
- " 348 " 9 v. o. Lies: Diese ist hier zuerst übernormal.
- " 353 " 9 v. u. Nach Hollwegersfeld einzufügen: Hollwegers Biegelei 2.
- " 354 " 4 v. u. In Westerstede erscheint seit 1861 ein Localblatt, vor-
zugsweise Intelligenzblatt, der Ammerländer.

- Seite 364 Nachzufügen: Forsten des Amtes Rastede:
 Revier Mansholt: 320 Kat.=Zück;
 „ Gristede: 198 „
 „ Rastede: 325 „
 erstere beide Staatsforsten, letzteres Kronforst.
- „ 367 Zeile 4 v. o. Lies: 1853 statt: 1852.
- „ 370 „ 13 v. u. Nachzufügen, daß die Forstproduction der Gemeinde Rastede sehr bedeutend ist.
- „ 379 „ 3 v. u. Lies: Christian VI. statt: Christian VII.
- „ 393 „ 16 v. o. Lies: Pichtel statt: Pichel.
- „ 417 „ 13 v. o. Lies: 5,53 % statt: 55,5 %.
- „ 441 Die Anmerkungen in umgekehrter Folge zu bezeichnen, nämlich die erste mit **) statt: *), die zweite mit *) statt mit **).
- „ 470 Zeile 12 v. o. Zusatz: 1852 ist in Delmenhorst eine Telegraphenstation eingerichtet worden.
- „ 496 „ 10 u. 16 v. o. Lies: Steindenkmäler statt: Steindenkmale.
- „ 626 Zeile 1 v. o. Lies: kam der ganze ic. statt: kam sich der ganze ic.
- „ 630 „ 12 v. u. Nach Weddeln einzufügen: Friedenthal.
- „ 632 „ 8 v. u. Nach Cleve einzufügen: Clever Hof.
- „ 633 „ 2 v. o. Nach Arfade einzufügen: Arfader Hof.
- „ 633 „ 13 v. o. Unter g) Dvendorf einzufügen: Dvendorfer Hof.
- „ 633 „ 17 v. u. Unter g) Hemmelsdorf einzufügen: Heinholz u. Ziegelei.
- „ 660 „ 2 v. o. Unter g) Hettstein einzufügen: Hettsteiner Mühle.
- „ 668 In der Anmerkung *) lies: 4981 statt: 4961 Einw.
- „ 669 In der Anmerkung lies: Mit Wachtum (361 Einw.)
- „ 686 Bemerkung zu der Tabelle 12: Im Rechnungsjahre 1856/57 sind aufgebracht: 132970 Thlr. Armensteuer, oder per Kopf der Bevölkerung von 1855 0,57 Thlr. Das Armenwesen hatte außerdem von Fonds ic. 29203 Thlr. Aufkünfte. Mag. f. St. u. Gem.=Berw. III. 183 u. ff.
- „ 697 Bemerkung zu der Tabelle 16: Unter der Bevölkerung von 1855 befanden sich 10014 Arme (= 4,30 %), und darunter 3372 Totalarme (= 1,45 % der Ges.=Bev.) Mag. f. St. u. Gem.=Berw. III. 192.
- „ 716 Bemerkung zu der Tabelle 29: Im Jahre 1861 gab es im Herzogthum (ohne Wachtum, 67 Wohnh.) 38474 Wohngebäude, welche bei einer Gesamteinwohnerzahl von 239138 Seelen im selben Jahre im Durchschnitt von 6,22 Menschen bewohnt waren. In Wachtum hat 1861 Hannover gezählt. Mag. f. St. u. Gem.=Berw. III. 247.

Stammtafel

des oldenburgischen Fürstenhauses von Glimar I. an.

(Fetter Druck und Ziffern vor den Namen zeigen die Folge der Regenten Oldenburgs.)

